HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Digitized by Google

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Neunundzwanzigſter Band.

München, 1873.
R. Oldenbourg.

Digitized by Google

618676

D1
.H63
v. 29-30

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Die Politik Wilhelm's des Eroberers. Von R. Pauli	1
II.	Dante und die beiden Confessionen. Von Emil Feuerlein ...	91
III.	Die Mission des Grafen Aloys Louis von Harrach an den spanischen Hof 1696 u. 1697. Von A. Gaedeke	68
IV.	Der Krieg von 1870 bis zur Einschließung von Metz nach französischen Quellen. Von Max Lehmann	111
V.	Deutsche Minoriten im Streit zwischen Kaiser und Papst. Zu Johann von Winterthur. Von G. Meyer von Knonau	241
VI.	Hippolithus a Lapide. Von Friedrich Weber	254
VII.	Neue Publicationen zur italienischen Geschichte. Von A. v. Reumont	307
	I. Zur Geschichte der adriatischen Marken	307
	II. Zur Geschichte Ferrante's von Neapel	324
VIII.	Ueber die Diplome der Merovinger. Von K. F. Stumpf	343
IX.	Zur Geschichte des Römischen Rechts in Deutschland. Von R. v. Stintzing	408
	Der hansische Geschichtsverein. Von G. Dehio	232
	Bericht des Secretariats über die dreizehnte Plenarversammlung der Münchener historischen Commission	236
	(Miscellen). Opposition eines Mainzer Erzbischofs gegen den preußischen Königstitel	240
	Zur deutschen Kaisersage. Von E. Dümmler	491

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite		Seite
Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft 1871	192	Chronache di Fermo p. d. G. de Minicis	307
Armée de Châlons	115	Ciavarini s. Documenti.	
Archiv f. G. Siebenbürgens	472	Codex dipl. Tinecensis I	227
Azeglio, Scritti postumi a. c. d. Ricci	220	Codice Aragonese p. d. Trinchera I e II	324
Bazaine, Armée du Rhin	114	Corsi, 1844–1869	324
— Rapport sommaire	114	Czerny, Jagiellonen Johann Albrecht u Alexander	224
Berg, Deutsche Wälder	176	D[erocagaix], Guerre de 1870	115
Bernhardt, G. d. Waldwirthschaft I	177	Documenti delle terre Marchigiane p. c. d. Ciavarini ...	307
Bissing, Ludwig XVI	216	Documents of Ireland 1172—1320 ed. by Gilbert	207
Böhm, Wiener Handschriftenverzeichniß	472	Dyrlund, Dänische Gauner	481
Bonie, Cavalerie francaise ..	116	Erdmannsdörffer s. Urkunden.	
Brunner, Entstehung der Schwurgerichte	163	Eschenloer, Historia Vratislaviensis h. v. Markgraf	189
Campagne de 1870 jusqu'au 1. sept.	115	Fabricius, Stralsundisch. Stadtbuch	178
Causes qui ont amené Sedan.	113		

2. 16 - 53

Digitized by Google

Seite

Failly, Cinquième corps 118
Fay, Journal 116
Filon, Choiseul 455
Freeman, Norman conquest IV 1
Frossard, Deuxième corps .. 113
Geschichtsblätter, Hansische I ... 234
Geschichtsquellen der Hussitenkriege h. v. Grünhagen 182
— ilbert s. Documents.
— Sosen s. Hirth.
Grotefend, Chronologie 438
Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier 182
—, s. Geschichtsquellen und Zeitschrift.
Grund, Rudolf von Rheinfelden. 174
Gumplowitz, Conföderation v. Bar 225
Hädicke, Kurrecht der Laienfürsten 492
Hallwich, Reichenberg 196
Hannecken, Krieg um Metz 114
—, Militärische Gedanken 114
Hardy, Catalogue of m. r. t. h. of Great-Britain III 220
Heigel, Ludwig I 194
Hirth u. Gosen, Tagebuch des deutsch-franz. Krieges 119
Justini Lippiflorium ed. Laubmann 458
Knapp, Leipzigs Bevölkerung ... 193
Kollataj, Briefe h. v. Simieński. 484
Krebs, Christian von Anhalt ... 462
La Lumia, Cottone 218
La Tour du Pin, Metz 117
Laubmann s. Justini.
Lehmann, Orla, Nachgel. Schriften 478
Lipsius, Petrusjage 434
Liske, Grod- u. Landgerichtsacten III 226
Lotheißen, Französische Literatur u. Gesellschaft 1789—94 218
Lozinski, Galiziana 225
Mahrenholtz, Nicolaus von Butrinto 454
Markgraf s. Eichenloer.
Metz. Campagne et négotiations 113
Meyer, Ch., Augsburger Stadtbuch 177
Minicis s. Chronache.
Montluisant, Armée du Rhin 116
Monumenta Germaniae historica ed. G. H. Pertz. T. XXIII: Scr. XXII 441
Monumenta Germaniae historica ed. G. H. Pertz. T. XXIV: Diplom. T. I ed. K. Pertz 343
Monumenta juridica ed. by Twiss 204

Seite

Morawski, Polnische Geschichte .. 486
Müller, F. H. s. Zeitschrift.
Niemcewicz, Denkwürdigkeiten ... 226
Parmenborg, Mathilde v. Canossa 172
Papiers du second empire .. 142
Pertz, G. H. u. K. s. Monumenta.
Pilat, Polit. Literatur 1788—92 486
Piot, Cartulaire de St. Trond I 260
Pröhle, Friedrich d. Gr. 464
Quesnoy, Armée du Rhin ... 116
Rathgeber, Straßburg im 16. Jhdt. 469
Ricci s. Azeglio.
Rogeri de Hovedene chronica ed. by Stubbs IV 198
Rousset, Les volontaires 216
Rozière, Formules du 5. au 10. siècle 156
Rüttimann, Nordamerikanisches Bundesstaatsrecht 467
Rzazewski, Kochowski 225
Scheffer-Boichorst, Bernhard zur Lippe 453
Schiern, J. G. von 1772 477
Scriptores rerum Britannicarum 198
— — Polonicarum I 482
— — Silesiacarum VI. VII 182. 189
Simieński s. Kollataj.
Smolka, Heinrich der Bärtige .. 482
Stadtbuch s. Fabricius u. Meyer.
Stein, Fr. Konrad I 460
Stölzel, Gelehrtes Richterthum .. 408
Stubbs s. Rogeri.
Thomas, Guerre de 1870 117
Trinchera s. Codice.
Trois mois à l'armée de Metz 116
Twiss s. Monumenta.
Urkunden z. G. des Großen Kurfürsten VI h. v. Erdmannsdörffer 465
Vaincus de Metz 116
Vaupell, Dänische Landkriege ... 480
Wauters, Libertés en Belgique 210
—, Table des chartes conc. la Belgique I et II 210
Werlauff, Dannebrog h. v. Wegener 480
Westphalen, Feldzüge Ferdinand's von Braunschweig V. VI 458
Zakrzewski, Iwan der Grausame 483
Zeitschrift für deutsche Culturg. h. v. F. H. Müller 458
— d. V. f. G. chlesiens X h. v. Grünhagen 190

Digitized by Google

I.

Die Politik Wilhelm's des Eroberers.

Von

R. Pauli.

The History of the Norman Conquest of England, its causes and its results. By Edward A. Freeman, M. A. Vol. IV. Oxford 1871.

Nachdem in wiederholter Besprechung des Werks von Freeman, über die normännische Eroberung Englands in ihren Ursachen und Wirkungen, auf die vielseitige wissenschaftliche Bedeutung dieser gediegenen Arbeit hingewiesen worden ist, dürfte es nach Erscheinen des vierten Bandes an der Zeit sein, einen einzelnen, und zwar den wichtigsten Gegenstand zum Zwecke einer besonderen Würdigung herauszugreifen.

Der neue Band beschäftigt sich, nachdem der vorhergehende lediglich mit dem Epoche machenden Jahre 1066, dem Tode Eadward's des Bekenners, dem kurzen nationalen Königthum Harold's und seinem Untergange bei Senlac zu thun gehabt, in breiterem und rascherem Strome mit der Regierungszeit des Eroberers von Weihnachten 1066 bis zum 9. September 1087. Mit großem Geschick und natürlichem, maßvollem Takt weiß der Verfasser den vielgliederigen Stoff übersichtlich zu gruppiren und trotz der Fülle des Details, dem er genealogisch, topographisch und baugeschichtlich mit gesunder Kritik bis auf die letzten Spuren nachzugehen liebt, die großen leitenden Gesichtspunkte doch stets energisch zusammen zu fassen. Seine

Digitized by Google

Technik zumal ist durch Gewissenhaftigkeit der Untersuchung eine der deutschen Geschichtsforschung durchaus verwandte. Auch in diesem Bande wird die Erzählung von einer laufenden Kritik der Quellen begleitet und dem Leser beständig der Einblick in die gegenseitige Controle derselben gewährt. In nicht weniger als 44 Excursen, die den Appendix des starken Bandes bilden, ist eine ganze Fülle von Specialuntersuchungen verwiesen, wie es in englischen Werken nicht eben häufig zu geschehen pflegt. Eine treffliche Uebersichtskarte zu den einzelnen Stadien der Eroberung, so wie auf eigener Forschung und namentlich auf gründlichen antiquarischen Studien beruhende Pläne der Städte Exeter, York, Lincoln, Cambridge, Chester und der Marschen von Ely im elften Jahrhundert sind beigegeben. Wohl wird sich bisweilen mit dem Verfasser über Einzelheiten rechten lassen; auch könnte ihm, da er mit derselben Gewissenhaftigkeit die continentalen Dinge, die Angelegenheiten in der Normandie und Maine, Beziehungen zu Flandern, Frankreich, Dänemark und dem Reiche verfolgt und sich dabei grundsätzlich auf die Hauptquellen der Fremde selber zu stützen sucht, hier und da, wenn auch selten genug, eine Lücke der Kenntniß aufgedeckt werden. Aber er überragt doch seine sämmtlichen Vorgänger auf dem Gebiete, Engländer und Auswärtige, in allen Stücken, und zwar entschieden zu Gunsten des Maßstabes, den die heutige Geschichtswissenschaft anlegen muß.

Ganz besonders ist das nun aber der Fall in Bezug auf die Reife des eigenen politischen Blicks, was freilich bei einem Autor wie Freeman nicht in Verwunderung setzen darf, der mit warmer Liebe zur Freiheit sich auch den großartigen Anforderungen des öffentlichen Lebens in dem gegenwärtigen England nicht entzieht. Mit umfassendem Sinn und zweckmäßiger Forschung hatte er einst unternommen das föderative Princip in alten, mittleren und neusten Tagen an seinen großen unvorgänglichen Mustern zu ergründen. Dann haben ihn echter Freimuth und unbefangenes Anschauen der gewaltigsten Hergänge der jüngsten Jahre vermocht sich der Wurzel des nationalen Lebens der eigenen Heimath, der harten monarchischen Schule, aus der in wunderbarer Folge und unter selbstthätiger Wechselwirkung der Betheiligten die bürgerliche und die politische Freiheit entsprungen ist, dem starken Königthum der englischen Ver-

Digitized by Google

gangenheit zuzuwenden. Daß das wirksame Vorbild desselben erst von fremder, gewaltthätiger Hand aufgerichtet werden sollte, ist eine jener schwer zu ertragenden und noch schwerer zu begreifenden Fügungen, an denen es wie beim Individuum auch im Leben derjenigen Völker und Staaten nicht zu fehlen pflegt, die zu Höherem bestimmt sind.

Wir haben hier nun nicht die verschiedenen Ursachen zu wiederholen, aus denen Wilhelm dem Bastard die seltene That gelungen ist, sich und seinen Erben das durch die Natur vom Festlande geschiedene Inselreich in so wirksamer Weise zu unterwerfen, daß ganz abgesehen von einigen anderen vergeblichen Versuchen, von denen die Geschichte berichtet, selbst Julius Cäsar und Wilhelm III. das Werk des Ersten dieses Namens kaum erreichen. Auch wollen wir den Eroberer nicht auf Schritt und Tritt begleiten, noch im Einzelnen die Größe des Mannes abwiegen gegen die rauhen, zurückstoßenden Seiten seines Wesens, sondern aus dem Gange, den er als Herrscher einschlug, und dem Ziel, das er sich steckte, vielmehr die Motive und die Grundzüge seiner wohlüberlegten Handlungsweise zu erkennen suchen, die ein dauerndes Resultat, wie kaum eine andere Invasion, zur Folge hatte. Es sei nur bemerkt, wie er und sein Regiment auch dadurch ganz besonders bevorzugt erscheinen, daß ihnen eine reiche, beinahe zeitgenössische Geschichtschreibung, in welcher Bewunderung und Schmeichelei von Staunen und Entsetzen überwogen werden, so wie das Document in ganz ungewöhnlicher Entfaltung Dank seinem eigenthümlichsten Wirken selber zur Seite stehen. „Domesday", ruft Freeman stolz aus, „die große Urkunde, das Werk unseres auswärtigen Königs, steht als Nationaleigenthum Schulter an Schulter mit den gleichzeitigen Jahrbüchern in unserer Muttersprache. Ein jedes ist einzig in seiner Art. Kein anderes Volk vermag seine Geschichte aus Quellen wie diese zu schöpfen". Die große Landaufnahme, zu der das Witenagemot von Gloucester um Weihnachten 1085/6 seine Genehmigung ertheilte und die, so weit sie überhaupt noch von Wilhelm zu einem Reichsgrundbuche abgeschlossen wurde, bereits im folgenden August der Reichsversammlung auf der Ebene von Salisbury vorgelegt worden ist, hat unserem Geschichtschreiber, der mit spähendem Auge Personen und Dinge während

Digitized by Google

der zwanzigjährigen Regierung bis in ihre verborgensten Beziehungen zu unterscheiden gelernt hat, durchweg zur Hand gelegen. Er hat dieser großen Urkunde denn auch überall, so weit sie ihn territorial begleitet, eine Menge Stimmen, volle Accorde und leise Töne, abgelauscht, die bisher völlig verklungen schienen. Was Freeman von allen seinen Vorgängern, von dem romantischen Thierry, dem gelehrten und gewissenhaften Lappenberg und dem geistvollen, aber nicht vorurtheilsfreien und unmethodischen Palgrave unendlich unterscheidet, ist das tiefe Verständniß dieses ganz unvergleichlichen Actenstücks, das eben an Ort und Stelle, gleichsam im Austausch mit dem Boden selber und denen, welche damals auf ihm lebten, gelesen sein will, um aus dem Besonderen den allgemeinen Zweck zu erfassen. Zunächst freilich hat sich der Leser fast zu beklagen, daß eine Gesammtwürdigung der Urkunde selber und des „Lichts, das sie über die Gesetze und das Leben der Zeit verbreitet", dem nächsten und Schlußbande des Buchs vorbehalten ist, der nach der klar gegliederten Anlage die Ergebnisse der Eroberung überhaupt zusammenzufassen bestimmt ist. Immerhin aber bietet doch auch das fertige Stück eine solche Fülle vorzüglich auf der Untersuchung des Domesday-Buchs begründeter Thatsachen und reifer Urtheile, daß der politische Charakter des gewaltigen Fürsten in seiner vollen über die Mitlebenden wie die Nachkommen hinausragenden Eigenart klar und rund hervortritt.

Daß kein gemeiner Raubzug in altskandinavischen Furthen, oder daß nicht vorzugsweise culturlicher Instinkt wie etwa bei der mannigfach verwandten Invasion Knut's des Großen zu der mächtigen Umwandlung Englands durch Wilhelm den Anstoß gegeben, erhellt, wenn man drei Momente unterscheidet, denen er mit ganz außerordentlicher Sicherheit Rechnung zu tragen verstand. Einmal erscheint er selber gerade in den Tagen, in welchen der junge Feudalismus in aller Welt übermüthig gedeiht, als eine einsame wahrhaft souveräne Natur. Er hat den trotzigen Baronen seines Herzogthums und einiger Nachbargebiete einen scharfen Zügel angelegt; er hat seinen Oberlehnsherrn, den König von Frankreich, in offener Feldschlacht besiegt. Sodann verstand er die niedrigen Triebe der Gewinnsucht und der Herrschgier, das dunkle Feuer der Leidenschaft,

Digitized by Google

das ihn gleich sehr verzehrte, wie nur irgend einen seiner Vikinger Ahnen, mit staatsmännischer Klugheit hinter der Theorie zu verhüllen, daß das Haus Godwine und Harold insonderheit, der nach uraltem Brauche vom Volke selber Erkorene, Usurpation geübt und Land und Leute, die auseinander brachen, nicht zusammenzuhalten vermocht hätte, daß er, der Herzog, dagegen, kraft heiligen Vertrags und testamentarischer Bestimmung der legitime Fortsetzer der Cerdikingen, der nunmehr auch zugeschworene und gesalbte Erbe des frommen Eadward's sei. Hielt er doch vom Tage seiner Krönung an mit scrupulöser Sorgfalt die staatsrechtlichen Formen des alten englischen Regiments aufrecht, während er gerade überwiegend fremde, vor allen normännische Elemente in dessen Organe mußte eindringen lassen. Und wer endlich erinnert sich nicht, daß Wilhelm der Normanne auch darin seine Zeit begriff, daß er gleich seinen Stammgenossen in Apulien und Sicilien einen festen Pact mit der über den Staat souverän hinaustretenden Kirche einging. Alexander II. sandte die geweihten Insignien zu dem gottgefälligen Unternehmen, jenes Inselvolk, das im Glauben und in der Kirchenzucht gleich anderen Germanen vielfach seinen eigenen Weg wandelte, wieder in die jüngst aufgerichtete strenge Observanz Roms einzufügen, ganz ähnlich wie noch im folgenden Jahrhundert Heinrich von Anjou von Adrian IV. zur Unterwerfung der wüsten Kelteninsel Irland ausdrücklich bevollmächtigt worden ist. Selbst Hildebrand hat sich in der Folge wohlweislich gehütet wider die Eigenmacht eines solchen Verbündeten mit seiner gewohnten Rücksichtslosigkeit und den üblichen Censuren einzuschreiten. Die Kirche mußte nun einmal den Normannen gewähren lassen, zumal wenn er sich auf einer Insel einrichtete; im Kampfe mit Kaiser und Königen konnte sie fürs Erste dieses Usurpators nicht entrathen. In Wilhelm's Persönlichkeit also, in dem verfassungsmäßigen Schimmer, mit dem er sein Königthum zu umgeben verstand, und in der kirchlichen Orthodoxie liegen die Wurzeln seiner Kraft. Ihm verdankt England trotz dem äußerlich tiefsten Einschnitt in seiner Geschichte nichtsdestoweniger eine ununterbrochene Continuität der Entwickelung.

Als Harold für das Vaterland gefallen und Wilhelm an seiner Statt zu Westminster gekrönt worden, war das Reich noch bei Weitem

Digitized by Google

nicht unterworfen. Fortan hat Letzterer schon ganz anders als bisher die Fiction seiner legalen Autorität zu Hilfe nehmen und jeden Widerstand des nicht mehr einheitlich geführten Volks als Auflehnung gegen den gesetzmäßigen König und die geordnete Regierung des Landes ahnden dürfen. Fehlte auch ein Nationalitätsgefühl weder dem Zeitalter noch den hartnäckigen niedersächsischen und dänischen Stämmen insbesondere, welche England bevölkerten, die eigentlich impulsive, zusammenfassende Kraft dieses Princips ist doch entschieden erst von sehr neuem Datum. Man erkennt dies auch daran, daß die Versuche sich dem Joche zu entziehen oder es in wiederholten Aufständen abzuschütteln örtlich und zeitlich viel zu wenig unter sich zusammenhingen. Ein Gegenkönig gar, etwa der Aetheling Eadgar oder Svend Estrithson von Dänemark, fand nirgends mehr hinreichenden Gehorsam. Indem aber eine Empörung nach der anderen niedergeworfen und jedesmal der Bereich der Eroberung weiter hinausgeschoben wurde, mußte recht eigentlich die principielle Annahme des Siegers Bestand gewinnen, der zu Folge Harold gar nicht König, sondern in den Augen der Kirche meineidig und des Landesrechts ein Usurpator gewesen.

An und für sich lag es aus denselben Gründen gar nicht in Wilhelm's Interesse, als Zwingherr seiner neuen Unterthanen aufzutreten. Ihr Groll und Widerstand freilich so wie seine persönliche Lage machten die Zwangsgewalt unvermeidlich und steigerten sie von einer Stufe zur anderen. Auch bildeten die fremdsprachige Begleitung, in welcher er erschienen war, ihre abweichenden Lebensgewohnheiten und verschiedenen socialen Anschauungen ein schwer wiegendes Moment. Die geworbenen und verbündeten Truppen, Lehnsleute und Bundesgenossen, mit denen er gesiegt, konnten nicht anders bezahlt werden als auf Kosten der Besiegten, und diese hinwiederum ließen sich nur mit dauernder Hilfe des fremden Gefolges in Zaum halten. Daher denn systematische Confiscation und gesteigerter Druck, die sich unausweichlich wie ein Fluch an seine Fersen hängen und den noch so entschiedenen Erfolgen eines thatenreichen Lebens einen düsteren Abschluß bereiten. Viel Unzuträgliches freilich verstand die Staatsklugheit des außerordentlichen Mannes, dessen Auge stets und überall wachen mußte, geschickt aus dem Wege zu räumen. Seine

Digitized by Google

Eroberung durfte weder als barer Erfolg der Gewalt noch als einfacher Wechsel in der Dynastie gelten. Er hat daher die alten Gesetze nicht aufgehoben, wohl aber in ihrer Anwendung den ursprünglichen Geist und Sinn umgewandelt. Dieselbe Fiction, die den Engländern gegenüber seinen zweifelhaften Rechtstitel decken sollte, hielt er wie ein Schild seinen fremden Genossen entgegen. Nicht sie in ihrer Gemeinschaft durften als Eroberer erscheinen, um gar die auf dem Festlande herrschenden Feudalzustände über das Wasser zu verpflanzen, sondern thatsächlich wie rechtlich behandelte er das unterworfene Land als seine persönliche Erwerbung, von der er nur unter festen Bedingungen wieder zu Lehen austhat. Man geht häufig zu weit in der Voraussetzung, daß Wilhelm über die Erbschaft Eadward's, über das Hausgut der Söhne Godwine's und die Reste des alten angelsächsischen Gemeinlandes (folcland) hinaus Grund und Boden durchweg neu und zwar ausschließlich zu Gunsten des fremden Heers aufgetheilt habe, wobei ein Jeder nur so habe zugreifen dürfen. Gewiß, der Großgrundbesitz wie die hohen Staatsämter sind im Laufe dieser einen Regierung zum allergrößten Theil in normännische Hände übergegangen; aber sie haben sich eben so sehr in das oberste Staatsprincip des Herrn fügen müssen, der nach den Grundsätzen des in der Normandie giltigen Lehnrechts die Weise wie den Wechsel des verliehenen Besitzes in ein zum Vortheil der monarchischen Gewalt fest geschlossenes System brachte. Darum sind nun aber die alten Inhaber keineswegs von Haus und Hof vertrieben worden, wie gewöhnlich angenommen wird; sie sind vielmehr in großer Menge auf dem alten Fleck, auf ihrem Eigenthum verblieben, nur daß sie gegen neue Verpflichtungen dem Landesherrn und in vielen Fällen zugleich einem Zwischenherrn dienstbar gemacht worden sind. Denn das ist sicher, das Eindringen eines neuen Territorialadels fremder Herkunft, bestehend gleichsam aus den Officieren des Heers, die abgelöhnt oder dauernd angestellt werden mußten, folgte der Eroberung auf dem Fuße. Da diese sich jedoch schrittweise und behutsam und darum um so sicherer vollzog, hat man an keiner Stelle, selbst da nicht, wo umfassend eingegriffen wurde, eine systematische Austreibung der eingeborenen Inhaber des Landes vorauszusetzen. Die kluge Vorsicht Wilhelm's schuf bereits die Möglichkeit, daß schneller und

Digitized by Google

überraſchender, als bei ſo ſchroffen Gegenſätzen zu vermuthen ſtand, die beiden Nationalitäten dereinſt zu einer einzigen zuſammenwachſen konnten, wobei freilich nicht überſehen werden darf, daß, wie Knut's Eroberung eine Vorſtufe der normänniſchen geweſen, in Gleichem auch die zahlreiche Bevölkerung däniſch-ſkandinaviſcher Herkunft ein wirkſames Bindeglied zwiſchen Engländern und Normannen gewährte. Sehr lehrreich aber iſt es ſich nach Freeman's Vorgang an die Epochen der von Wilhelm vollbrachten Unterwerfung zu halten; vorzüglich hierdurch werden die vielfach herrſchenden irrigen Vorſtellungen über den Hergang nicht unweſentlich modificirt.

Die erſte dieſer Epochen fällt in den Frühling 1067, als Wilhelm, dem zwar der Primas des Nordens, der Erzbiſchof Ealdred von York, die Krone aufgeſetzt, und dem ſich die mächtigen Grafen Northumbriens und Merciens, Eadwine und Morkere, Copſige und Waltheof, ergeben hatten, ſich klug damit begnügte zunächſt den Süden, die Gebiete der Weſtſachſen und der Oſtanglier, wirklich herbeizubringen. Ueber viel mehr hatte ja auch Harold in den neun Monden ſeiner Gewalt factiſch nicht geherrſcht. Hier lagen die Güter des geſtürzten Hauſes dicht beiſammen; hier ſchlugen die Herzen der Einwohner noch längere Zeit auf das Wärmſte für daſſelbe. In Berkſhire z. B., deſſen freie Männer bei Senlac in den vorderſten Reihen der Erſchlagenen gelegen, glühten Erbitterung und Widerſätzlichkeit rings um das bedeutendſte Stift der Landſchaft, die Abtei Abingdon. Hier wie gleichzeitig in Suſſex und in Kent ſah ſich der Eroberer zuerſt durch die Feindſchaft der Unterworfenen genöthigt über die urſprünglich milde Ausführung ſeines Grundſatzes, daß er als oberſter Eigenthümer das Land je nach Verdienſt entweder dem bisherigen Beſitzer wieder verleihe oder ihm entziehe, hinauszugehen. Eine vorſichtige Interpretation der einſchlagenden Stellen des Domesday-Buchs in Verbindung mit einigen chronologiſch ſicheren Angaben der erzählenden Berichte ergibt, daß unter Einziehung des Eigenthums aller derer, die unter Harold gefochten, ſo wie des nunmehr in Domäne umgewandelten Gemeinlands eine beſondere Commiſſion eingeſetzt wurde, um über den geſammten Grundbeſitz abzuurtheilen. Es läßt ſich erkennen, daß manche ihr Eigenthum völlig frei, andere nur gegen eine Einlöſung zurückerhielten; bei allen aber,

Digitized by Google

mit Ausnahme des gnädiger behandelten Kirchenguts galt fortan kein älterer Rechtstitel als diese Wiederverleihung durch König Wilhelm. Er selbst hielt damals einen Umritt durch die Grafschaften, vorzüglich doch um die sequestrirten Güter in Besitz zu nehmen; allein er hat trotzdem noch manches Gnadengesuch bewilligt, selbst Compromittirte auf ihrer Scholle gelassen und Wittwen und Waisen, die in auffallender Anzahl erwähnt werden, aus der eingezogenen Habe der vermuthlich bei Senlac gebliebenen Ernährer ein Almosen ausgeworfen. Es wird völlig klar, weshalb er in so vorwiegend patriotischen Bezirken wie Berkshire sofort Hand anlegte den bisherigen kleinen wie den großen Grundbesitzer in umfassender Weise zu entwurzeln. Noch lassen sich die zahlreichen Namen der Normannen und Flandrer zusammenlesen, die an Stelle der Eingeborenen eingesetzt worden sind, so wie die großen Lehnsgebiete abstecken, von denen einige sogar an normännische Kirchen ausgetheilt wurden. Die zurückgebliebenen Engländer dagegen erscheinen bald in kümmerlichster Lage. Während allerdings ein Mann wie Wigod von Wallingford, weil er sich bei Ankunft des Eroberers ein persönliches Verdienst um denselben erworben hatte, durchaus eine Ausnahme, in seinem großen Besitz auch gegen die Habgier der normännischen Edlen geschützt worden ist, treten die Uebrigen entweder freiwillig oder gezwungen in ein Commendationsverhältniß um auf diesem Wege ihr eigenes Land gegen Dienste an einen Fremden zu bewahren. Obwohl Unregelmäßigkeiten vorkommen, so hat der König doch sie streng geahndet und darüber gewacht, daß die Umwandlung, die man sich überhaupt nicht in wenigen Monaten und selbst Jahren vollzogen denken darf, nach seiner gesetzlichen Grundanschauung vor sich gehe. Selbst in einem Zeitalter, wo die Confiscation von Privateigenthum bei politischen Katastrophen gäng und gäbe war, mußte nun aber ein solches Verfahren gar sehr dazu beitragen denjenigen Unterworfenen, die sich in die neuen Zustände fanden, ein gewisses Gefühl der Sicherheit zu gewähren, weil sie eben wahrnahmen, daß der Fürst selber seine eigenen Fiscalbeamten oder die Vögte der von ihm belehnten Magnaten, die auf eigenmächtigen Gewaltstreichen ertappt wurden, sofort zur Rechenschaft zog. Wohl bestätigt es sich durchaus, daß die massenhafte Uebertragung des Eigenthums von den Eingeborenen auf die Aus-

Digitized by Google

länder mehr als irgend etwas Anderes der Eroberung zu ihrer dauernden Wirkung verholfen hat. Aber nicht minder wahr ist es, daß Wilhelm, indem er seine fremde Garnison nach demselben Lehnrecht behandelte wie ihre englischen Nachbaren und Mitbürger, die doch in vielen Strichen des Landes unbehelligt sitzen blieben, gerade hierdurch die erste selber wieder fast im Laufe eines Jahrhunderts in Engländer verwandeln half.

Jene erste Einrichtung nun, mit der auch bereits eine Auflage schwerer Steuern verbunden war — denn der König wußte einen klingenden beweglichen Schatz nicht minder hoch anzuschlagen als die Nutzbarmachung des liegenden Eigenthums — umfaßte nach Norden und Westen ungefähr die Grenzen des alten Wessex; während im Osten Norwich erreicht wurde, waren, als Wilhelm im März 1067 zum ersten Mal wieder die Normandie besuchte und dort als König mit seinen Reichthümern prunkend und umgeben von den vornehmsten englischen Geiseln auftrat, Somerset und Dorset noch nicht angerührt. Wohl nannte er sich König von England wie Eadward und Harold vor ihm, aber bis dahin nur in dem bezeichneten Gebiet tauchen die neuen, vor ihm in England noch so wenig angewendeten Machtmittel auf. Keine Stadt, kein größerer Ort, der sich ihm unterwerfen mußte, wo nicht sofort der fortificatorisch wichtigste Punkt bezeichnet worden wäre um auf ihm eine Burg für die Söldner des obersten Kriegsherrn zu errichten. So war es in London geschehen, dessen Bürger freilich von dem Eroberer den aller Wahrscheinlichkeit nach echten altehrwürdigen Freibrief empfingen, aber fast unmittelbar nach der Krönung den Grundriß zum nachmaligen Weißen Tower abstecken sahen. So geschah es in Hastings wie in Canterbury und Rochester, in dem volkreichen Norwich wie an den Themsedefiléen von Wallingford und Windsor. Und überall wurde ein zuverlässiger Hauptmann fremder Zunge, Anfangs besonders gern ein Bretone mit seiner Mannschaft eingesetzt und reichlich mit confiscirtem Lehngut ausgestattet. Gleichsam als Oberbefehlshaber und Statthalter für den Fall seiner Abwesenheit in der Normandie ernannte der König seinen streitbaren Bruder den Bischof Odo von Bayeux und Wilhelm Fitz-Osbern, der sich um das Gelingen der großen Expedition mehr denn irgend ein anderer verdient gemacht

Digitized by Google

hatte. Jenem wurde der Süden, diesem die Hut über die langsam vordringende Eroberung im Nordwesten übertragen. Indem aber in der Folge Odo zum Grafen von Kent und Wilhelm Fitz-Osbern zum Grafen von Hereford erhoben wurden, besiegelte der Fürst damit die weitsichtige Staatskunst, die späterhin so segensreich für England geworden ist. Ein Earl sollte höchstens über eine einzelne Grafschaft bevorrechtete Gewalt üben, ein Earl der Westsachsen oder der Ostanglier wie in der vorhergehenden Epoche dagegen nicht wieder geduldet werden. Große zusammenhängende Herrschaften mit dem Keime zu einer Territorialgewalt wie bei den Franzosen oder den Deutschen durften hier schlechterdings nicht entstehen. Während jenes Besuchs in seiner Heimath gehorchten dem Könige alle Burgbesatzungen in den unterworfenen Gebieten der Insel und war bereits der Grund gelegt zu einem Reiche, dessen ausübende Gewalt er mit keinem anderen theilte. Zwar hat die Härte jener beiden Statthalter und einiger niederen Machthaber heftige Zuckungen in Kent wie in Hereford hervorgerufen, wobei den Einen Graf Eustache von Boulogne, den Anderen ihre Waliser Nachbaren zu helfen suchten; aber diese Erhebungen waren viel zu ohnmächtig, auch fiel der Anlaß, aus dem sie entsprangen, dem Eroberer selber nicht zur Last.

Die zweite Epoche, in welcher der Westen und der Norden herbeigebracht worden sind, erstreckt sich über die Jahre 1067 bis 1070. Während Wilhelm sich bereits die grafschaftlichen Rechte für Northumberland im engeren Sinn, die Herrschaft nördlich vom Tyne ablaufen ließ, in Regionen, wo es ihm doch noch an jeder erkennbaren Gewalt mangelte, vertraute man in Nord und West auf Hilfe von Außen, auf den König Svend und die nach Irland geflüchteten Söhne Harold's um nicht nur die Unterwerfung durch den Normannen abzuwehren, sondern diesen selber wo möglich aus der Insel zu verdrängen. Schon dadurch mußte der Charakter der Eroberung ein anderer, an vielen Stellen herberer werden. Noch mehr aber trug der Umstand dazu bei, daß sich die Opposition zwar beträchtlich verlängerte, aber auch an einzelnen Brennpunkten, da es ihnen nie gelang zusammenzuwirken, selber verzehrte.

Nichts ist in dieser Phase überraschender als die früh entwickelten municipalen Bildungen, freistädtische Communen sogar in

618676

Digitized by Google

Bundesverhältniſſen, auf die Wilhelm geſtoßen iſt. Gerade in dieſer Hinſicht, ſo ſcheint uns, hat Freeman's Erudition, ſeine Beleſenheit im Domesday gepaart mit allgemeinen Forſchungen zur Geſchichte der Föderation unſere bisherige Kenntniß ſehr beträchtlich gefördert. Was iſt merkwürdiger als der Blick, den einige Ausdrücke bei Ordericus Vitalis, puberes ac senatus, municipes im Gegenſatz zu proceres, in die Stadtverfaſſung von Exeter eröffnen. Dort im fernen Südweſten nämlich waltete aus den Tagen des Bekenners heftiger Haß gegen franzöſiſches Blut und franzöſiſche Zunge; dort war, wie ſich aus Domesday ergibt, das Wittthum der Eadgyth, der Gemahlin König Eadward's und Schweſter Harold's auf zwölf Häuſer angewieſen, dort hatte Gytha, die Mutter des gefallenen Helden, mit mehreren ihrer Kinder und Enkel Wohnung genommen, denn auch in dieſen Strichen war das Haus Godwine beſonders reich begütert geweſen. Die Bürger, deren Grundſtock aus weſtſächſiſchen Einwanderern beſtand, vor denen die alt corniſche Sprache ſichtlich zurückwich, ſuchten den ſchon von Natur feſten Ort eifrig durch Vollendung ihrer ſteinernen Mauern und Thürme uneinnehmbar zu machen. Selbſt von fernher eilten Vertheidiger herbei, der merkwürdigſte ein Weltprieſter Blaecman, ein reicher Vaſall der Abtei Abingdon. Als Wilhelm nun wie überall zunächſt auf dem Wege der Verhandlung Anerkennung ſeines Königthums forderte, da ſchwankte nur die höhere Klaſſe der Bevölkerung (primores civitatis), weil ſie die Weiſe ſeines Auftretens durchſchaute, und rieth zu einem Mittelwege. Ihre Antwort lautete: „Wir wollen dem Könige keinen Eid leiſten; wir wollen ihn nicht in unſere Mauern aufnehmen, aber wir ſind bereit, ihm denſelben Zins wie früheren Königen zu entrichten". Sie wollten alſo, wie es ſcheint, nur eine Art kaiſerlicher Autorität anerkennen, dagegen ſelber gleich anderen eine freie Commune bleiben. Wunderbar, beinah ein Jahrhundert früher faſt dieſelbe Haltung und dieſelben Ausdrücke, wie ſie etwa Caffaro in den Jahrbüchern Genuas beim Anzuge Kaiſer Friedrich's I gegen dieſe Stadt zu Ende 1168 verzeichnet. Wohl mag ein Forſcher wie Freeman fragen, ob für das 11. Jahrhundert an eine Verbindung zwiſchen Exeter und Norditalien, aus der ſich ſolche reichsbürgerliche Ideen entwickelt hätten, nur im Entfernteſten zu

Digitized by Google

denken sei. Nicht minder bezeichnend aber lautete die Antwort, die Wilhelm auf seinem Anmarsch mit Truppen, die er wesentlich in England selber ausgehoben, Stadt und Land in Dorset grauenhaft verwüstend, der Deputation ertheilte: „es ist nicht mein Brauch Unterthanen auf solche Bedingungen zu haben". Während jene Magistratspersonen zum Nachgeben riethen, setzte sich nun aber die Masse der Bürger noch achtzehn Tage tapfer zur Wehr, bis der König von Nordosten her durch eine Mine die Mauer in Bresche legte und die Bevölkerung zwang sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Gytha nebst ihrer Sippe entkam rechtzeitig zu Wasser. Wilhelm hat den Besiegten Leben und Gut gelassen, aber unverzüglich Befehl gegeben am stärksten Fleck innerhalb ihrer Mauern ein Schloß (Rougemont) aufzuführen. Hatten sie ehedem nur steuern müssen, sobald dasselbe in London, York und Winchester geschah, und nicht mehr als ein halbes Pfund gezahlt, so erscheinen sie fortan in Domesday mit 18 Pfund jährlich angesetzt. Der König benutzte überdies seine Anwesenheit in Devonshire und Cornwall um gründlich unter der feindseligen Bevölkerung aufzuräumen und weltliches wie geistliches Regiment der Gegend in sein System einzufügen. Aus der großen Veränderung der Besitzverhältnisse geht hervor, daß hier wie in Dorset und Somerset nach noch größerem Maßstabe depossedirt worden ist als in den Strichen an der Themse. Keine Frage, daß dadurch in Cornwall, das in des Eroberers Bruder Robert von Mortain seinen eigenen Earl erhielt, das keltische Element sogar noch einmal emporkam. Viele Ländereien wurden auch hier an Battle Abbey, die große Siegesstiftung, welche Wilhelm an der Stelle, wo Harold fiel, errichten ließ, an überseeische Kirchen, ein Gut in Somerset sogar, das einzige Beispiel der Art, an den Papst (Ecclesia Romana beati Petri Apostoli) ausgethan.

Auf dieser Basis erst konnten die Grafschaften von Gloucester und Worcester vollends annectirt und im Sommer 1068 über Warwick, Nottingham und Leicester hin die erste Unternehmung auf York angetreten werden. Da dänische Hilfe ausblieb, alle Widersacher aber mit dem Aetheling Eadgar zum Schottenkönige Malcolm davon gingen, so vollzog sich hier die erste Neueinrichtung in ungeahnter, aber trügerischer Schnelligkeit. Allein wohin der Gewaltige trat,

Digitized by Google

ließen ſeine Fußſtapfen ſchon damals ihre Merkmale zurück. Männer ſeines Stamms niſteten ſich auf dem Boden ein, und in den Städten ſtiegen überall, innerhalb der Mauern Yorks bald nach einander ſogar zwei Burgen empor. Noch hütete er ſich weislich weiter über den Ouſe-Fluß hinauszugreifen, vielmehr wandte er nach Mercien zurück um mehrere Municipien, die er in ſeinem Rücken gelaſſen, herbeizubringen. Nochmals treffen wir hier an mehreren Stellen freie Stadtverfaſſungen, die aus deutſch-däniſchen Urſprüngen hervorgegangen. Auch iſt es beſonders bezeichnend, daß derſelbe Fürſt, der ſeinen Kronvaſallen jeden Anſatz zu territorialer Selbſtſtändigkeit entzog, mit kluger Vorſicht darauf aus war nicht minder dem Bürgerthum Schranken zu ſetzen, über die es ohne Schädigung der einheitlichen Reichsgewalt nicht hinauswachſen durfte. Die bedeutendſte aller dieſer Städte, das ſtolz auf altrömiſcher Unterlage thronende Lincoln wurde von zwölf Schöffen (Lageman), einem erblichen Patriciat däniſcher Herkunft, regiert, wie die erhaltenen Namen darthun, unter denen auch drei Prieſter erſcheinen. Sie beſaßen eine herrſchaftliche Jurisdiction (saca et soca) unabhängig vom Hundertſchaftsgericht und hatten das Recht einen Eingangszoll zu erheben, ſo wie wegen des Uebergangs der Habe in andere Hand eine Unterſuchung zu veranſtalten (tol et team). Auch große Herren wie die Grafen Morkere und Harold beſaßen Eigenthum und Häuſer in der Stadt und theilten jene Rechte mit dem bürgerlichen Patriziat. Der König hatte eine Münzſtätte am Ort, von der er 75 Pfund bezog. Die Heerfolge ſcheint mit 20 Pfund an ihn, mit 10 an den Grafen abgekauft geweſen zu ſein, Summen, welche Wilhelm auf 100 Pfund ſteigerte. Faſt ſieht es ſo aus, als ob ihm die Bürger keinen Widerſtand boten, denn ſie wurden bei ihrer Verfaſſung belaſſen, wie denn auch unter den Grundbeſitzern der Grafſchaft neben den Edelleuten romaniſchen Namens eine beträchtliche Anzahl engliſcher und däniſcher Thegnas fortdauert. Weniger glimpflich erging es zwei anderen Genoſſen des Städtebunds im Donalage, Stamford und Torkeſey, da in zwanzig Jahren die Zahl ihrer Bürger beträchtlich zurückging, während viele Häuſer wüſt und leer ſtanden. Auch Cambridge, damals noch am linken Ufer des Cam, doch wegen ſeiner zwölf Quartiere mit derſelben Anzahl Schöffen immerhin beträchtlich

Digitized by Google

genug, und nicht minder Huntingdon sammt ihren Grafschaften wurden ärger mitgenommen, was aus der Menge der nicht nur beim Bau der Burgen zerstörten Häuser hervorgeht.

Es ist Sache der Geschichtserzählung den großen Aufstand des Jahres 1069 zu schildern, durch welchen sich der Norden und der Westen aus der bisher noch lockeren Vereinigung loszureißen suchten. Als sich Durham und York erhoben und endlich König Svend mit einer mächtigen Flotte eintraf, um vielleicht einem seiner Söhne ein Königreich in Nordengland herauszuschlagen, als der Aetheling Eadgar, Earl Waltheof, der bisher in seiner Grafschaft im Osten belassen worden, und viele Exilirte sich mit ihm verbanden, als Harold's Nachkommen zum zweiten Mal den Aufruhr im Westen entfachten, da schien in der That die Stunde der Vergeltung gekommen. York wurde von seinen normännischen Vertheidigern selbst in Brand gesteckt, die dann beim Ausfall meist über die Klinge springen mußten. Ueberall stürzte sich die erbitterte Bevölkerung auf die neuen Zwingburgen, um sie dem Boden gleich zu machen. Diese ungeregelten Versuche freilich sind im Westen sofort fast durchweg gescheitert, haben doch in Exeter die Bürger selber der Besatzung tapfer beigestanden. Wilhelm konnte sich daher mit aller Kraft gegen York und die weiten Gebiete im Nordosten wenden um dort wieder gut zu machen, was durch die übergroße Zuversichtlichkeit seiner Burgvögte verdorben worden war. An den in Stafford niedergerissenen Behausungen, über Nottingham und dem Aire, dessen Brücke zerstört worden, wo nun aber Schloß Pontefract entstand, läßt sich sein Marsch auf York verfolgen, das ihn die Dänen ungestört erreichen ließen. Indem ihm Andere die Burgen wieder aufrichteten und die dänische Flotte beobachteten, widmete er sich in Person der Aufgabe die Landschaften ringsum systematisch und erbarmungslos mit Feuer und Schwert zu verwüsten, um durch den Schrecken zu erwirken, wozu bisher die Machtmittel nicht ausgereicht hatten. Wasta, omnia wasta lauten immer wieder die territorialen Einzeichnungen im Domesday-Buch. Menschen und Thier, Acker und Wald haben viele Jahre bedurft, bis sie aus so gründlicher Vernichtung wieder aufleben konnten. Mit Zittern sahen die Verschonten den fürchterlichen Gebieter, wie er den Hoftag des nächsten Christfestes ausnahmsweise,

Digitized by Google

aber mit dem üblichen königlichen Prunk in York beging. Er wußte was er that und daß so unerhörte Grausamkeit seiner Staatskunst unentbehrlich war. Mußte er doch in diesen Strichen, wo der Preis des Bodens nunmehr beträchtlich zurückging, viele Eingeborene zu seinen Lehnsleuten oder zu Vasallen der nicht eben zahlreich verbleibenden Normannen annehmen. Mußte er sich doch mit einem Vormarsch bis zum Tees zufrieden geben, wo er zwar die Unterwerfung des Grafen von Northumberland entgegen nahm, auch für die Verheerung dieser Grafschaft so wie Durham's sorgen ließ, aber nicht wie im übrigen Nordengland die Eroberung durch Ansiedlung ihrer Genossen definitiv machte. Bezeichnend ist es jedesfalls, daß jene Striche in der Folge nicht in den großen Kataster des Domesday aufgenommen sind und auch fernerhin die vorherrschenden Namen wesentlich englisch oder dänisch lauten. Ein winterlicher Marsch quer über das rauhe Peakland, wo sogar seine Leute aus der Bretagne, aus Anjou und Maine zu meutern begannen, brachte ihn von York nach Chester, der letzten großen Commune, die noch nicht unterworfen, dem Schlüssel für die Herrschaft im Nordwesten. Auch hier schalteten zwölf Stadtrichter im Namen des Königs, des Bischofs und des Grafen so gut wie selbstständig; die Leute der Grafschaft waren gebunden, die Mauern und die Brücke der Stadt in Stand zu halten. Mit dem Falle von Chester, das sich vertheidigte und dafür gezüchtigt wurde, worüber allerdings nähere Berichte fehlen, war erst die Eroberung des eigentlichen Englands abgeschlossen, mit der sich Wilhelm genügen ließ, in der er nunmehr seine Machtmittel zur Geltung zu bringen suchte. Seine Grafen und Sheriffs geboten an seiner Statt in allen Theilen dieses Gebiets. Alles Land, war es nun an einen Fremdling ausgethan oder befand es sich noch bei dem ursprünglichen Besitzer, war von seiner Hand verliehen. Die Städte entrichteten ihm Zins und andere schuldige Leistungen, die manchmal gegen ihre früheren Gefälle verdoppelt worden waren. Was er durch Furcht und Schrecken gewonnen, das mußte er auch festhalten, damit daraus ein einziges, ungetheiltes Königreich werde.

Es hat in den nächsten Jahren nicht an Aufständen gefehlt, aber sie richteten sich nicht mehr gegen den fremden Eroberer, sondern

Digitized by Google

gegen den factischen König. Sie waren sporadische Aeußerungen des nationalen Widerstrebens, nachdem ein gemeinsamer Widerstand längst gebrochen war. Sie sind denn auch staatsrechtlich und verfassungsgeschichtlich fast ohne jede Bedeutung. Der König ist des einen wie des anderen Herr geworden, so bedrohlich sie auch aussehen mochten. Weder die unwegsamen Marschen von Ely, in die sich der volksthümliche Held Hereward mit seinen Genossen geworfen im Vertrauen auf die noch immer nicht verschwundenen Dänenschiffe, oder die Vaterlandsliebe der Mönche jenes Stifts vermochten sich seiner zu erwehren, noch gelang es dem Norden von der ihm angelegten Kette wieder loszubrechen. Die großen Herrschaften, die sich überall seit Knut gebildet, hob Wilhelm auf und gestattete auch in diesen Gegenden nur Grafen, die sich mit ihren Grafschaften deckten. Unter denen von Hereford und Shrewsbury im Nordwesten hob sich nur Hugo von Chester mit besonderen pfalzgräflichen Rechten etwas höher ab. Mit Ausnahme des Bischofsguts war er hier Oberlehnsherr über Grund und Boden zum Zweck der offensiven Abwehr der benachbarten Waliser. Gemeinsam mit dem Markgrafen Robert von Rhuddlan — der Titel erscheint hier noch in seiner ursprünglichen Bedeutung — mit den Machthabern in Shrewsbury und Hereford führte er unabläßig den kleinen Eroberungskrieg weiter.

Aehnliches war wohl auch im Nordosten bezweckt, wo Wilhelm indeß in dem engeren Northumberland die alte Grafenwürde von Bernicia fortbestehen lassen mußte, während der Schottenkönig Malcolm den Cerdikingen Eadgar nebst seinem Anhange bei sich barg und schließlich dessen Schwester Margarethe zur Gemahlin nahm: eine Vereinigung, welche nicht nur ein beträchtliches Stück des alten Northumbriens unter schottisches Scepter brachte und in ihm fürs Erste die reinste englische Bevölkerung beisammen hielt, sondern dem keltischen, nunmehr die Sache des angelsächsischen Hauses vertretenden Herrscher Ansprüche auf weitere Gebiete, wenn nicht auf den ganzen Süden eröffnete. Dem suchte Wilhelm bei Zeiten dadurch vorzubeugen, daß er den Spieß umdrehte und auf dem Zuge des Jahres 1072 ohne namhaften Widerstand zu finden bis an den Saum des Hochgebirges vorging. Zu Abernethy, da, wo der Tay sich zum Meeresarm erweitert, hat ihm Malcolm gehuldigt, wie dessen Vor-

Digitized by Google

gänger einſt Knut und Aethelſtan gethan. Gleich dieſen wurde jetzt ihr Nachfolger, der Herr von Normandie und Maine, der König von England in einer Perſon, zum Baſileus der Inſel, wie ehedem der angelſächſiſche Titel gelautet, zum imperialen Oberhaupt von Britannien. Greifbar war ſein Erfolg zunächſt darin, daß er ſich Northumberland und Durham nunmehr unterwarf, dem erſteren einen Grafen ſetzte und dem zweiten einen Biſchof mit beſonderen Privilegien beſtätigte, ſowie die Zwingburg, die unvermeidliche, begründete.

Durch dieſe Erfolge zumal erreichte jetzt ſein Anſehn in aller Welt den Höhepunkt. Da mag ihm denn auch wohl der Gedanke durch den Kopf gegangen ſein nach der letzten Inſel im Weſten, nach Irland hinauszugreifen. Die Jahrbücher von Peterborough verſichern, hätte er nur zwei Jahre länger gelebt, er würde ſie durch ſeine Schlauheit und ohne Gewalt der Waffen gewonnen haben. Jedoch der realiſtiſche Grundzug ſeiner geſammten Staatskunſt, wie ſie ſich einſtweilen mit der theoretiſchen Vaſallenſchaft der Waliſer, die doch zuvor hätten unterworfen werden müſſen, zufrieden gab, wie er im Nordweſten die Reſte von Strathclyde, d. h. Cumberland's, Weſtmoreland's und Theile von Lancaſhire, draußen ließ, bewahrte ihn inſtinctiv, daß er die Hand nicht in ein Weſpenneſt ſteckte. Dagegen iſt ohne Frage mit ſeinem Zuthun die erſte Intercommunication zwiſchen der Kirche von Canterbury und der iriſchen eingeleitet worden, die ſpäterhin an der Invaſion Irlands durch Heinrich II in hohem Grade betheiligt ſein ſollte. Daß Wilhelm's Anſehn um dieſelbe Zeit tief in den Continent reichte, ergeben nicht nur die Hergänge in Flandern, das halb in normänniſchen Machtbereich gerieth, ſondern die dunkle Erzählung Lambert's von Hersfeld, nach welcher Erzbiſchof Anno von Köln im Jahre 1074 den Eroberer nach Deutſchland rufen und dadurch König Heinrich IV zur Umkehr vom Feldzuge gegen die Ungarn gezwungen haben ſollte, ſo wie die noch unglaublichere Angabe Bruno's, der deutſche König habe gegen die aufſtändiſchen Sachſen gleich wie den Herzog von Aquitanien und die Könige von Dänemark und Frankreich auch Wilhelm den König der Engländer um ſeinen Beiſtand angegangen. Daß von einem freundſchaftlichen Verhältniſſe zwiſchen Wilhelm und ſeinem Oberlehnsherrn dem Könige Philipp nicht die Rede ſein konnte,

Digitized by Google

braucht nicht ausgeführt zu werden. Vergebens stellte sich derselbe bisher auf die Seite des bedrängten Grafen Robert von Flandern oder der aufständischen Lehnsleute in Maine, wo der Gefürchtete in Person herbeieilte um sie niederzuschmettern. Auch dem Könige von Schottland wurde der Haupthebel zu seinen Anzettelungen entwunden, sobald der Aetheling Eadgar die Rolle des Prätendenten aufgab und sich durch Anweisung von Landgütern abfinden ließ. Dagegen zog mit der Verschwörung der drei Grafen von Norfolk, Hereford und Northumberland im Jahre 1075 wieder eine ernste Gefahr herauf, die mit brutalster Gewalt niedergeschlagen worden ist. Der Aufstand der beiden Ersteren unterlag, obwohl durch ihn noch einmal die Dänen ins Land geführt wurden. Nur Waltheof, wenngleich er reumüthig bekannt hatte, wurde zum Tode verurtheilt und unbarmherzig hingerichtet. Die Execution, die dem Todten von dem geknechteten Volk mit der Krone des Märtyrers gelohnt wurde, steht unter Wilhelm völlig vereinzelt da, ein Mord mit politischer Absicht und doch auch schon ein Vorbild für die endlosen Hinrichtungen, welche in einer späteren Epoche auf Grund des englischen Hochverrathsgesetzes so häufig sind.

Hier liegt der erste Wendepunkt im Leben des Eroberers; denn seit dem Tode Waltheof's um die Mitte seiner Regierung befolgte er fortan nur die äußerste Strenge als Princip derselben. Von da an glückte ihm in Nähe und Ferne Nichts mehr sonderlich. Jetzt begannen vielmehr die Zerwürfnisse mit dem Erstgeborenen und Anderen, die ihm im Blut am Nächsten standen. Freeman macht es sehr wahrscheinlich, daß um diese Zeit ebenfalls die einzige Leidenschaft des Gewaltigen, der seine sinnlichen Triebe im Uebrigen mit seltener Vollendung im Zaum hielt, der selbst für die Zeitgenossen beinahe rasende Hang zur Jagd entfesselt worden ist. Während es bis dahin den Grundherren ernste Pflicht und Nichts weniger als Zeitvertreib gewesen das Land von reißenden Thieren zu säubern oder den Menschen Nahrung zu verschaffen, erhob er zuerst in den Augen der Engländer die Jagd zu einem frevelhaften Vergnügen, indem er das Hochwild wie ein Vater hegte, aber die Menschen hoch und niedrig zwang ihm dabei zu Willen zu sein. Da wurde seit langer Zeit bebautes und mit Niederlassungen und selbst mit Gotteshäusern

Digitized by Google

beſetztes Land in Haide und Forſt verwandelt, um in nächſter Nähe von Wincheſter, der Reſidenz, ſo weit es eine ſolche unter Wilhelm I gab, ein weites Pirſchgebiet zu ſchaffen. Was die erzählenden Berichte in grellen Farben vom Newforeſt melden, der ein bedeutendes Stück von Hampſhire, vielleicht des bevölkertſten Theils der Inſel, einſchloß, erhält doch in der Hauptſache ſeine Beſtätigung aus den trockenen Angaben des Domesday-Buchs. Verhängnißvoll ſind dieſer Wald und die Jagdluſt, der in ihm gefröhnt wurde, dem Geſchlechte des Eroberers geworden, denn zwei Söhne und ein Enkel ſind in ihm ums Leben gekommen, ein jeder in räthſelhafter Weiſe, ſo daß der abergläubige Schrecken gepaart mit der Genugthuung des unterdrückten Volks aus den Zeilen der kirchlichen Berichterſtatter ſpricht. Abſehend von dieſem düſteren Zuge des Normannenthums aber, der namentlich in den ſpäteren Jahren am Eroberer ſelber hervortrat, muß nun noch einer anderen Seite ſeines politiſchen Wirkens gedacht werden, in welcher er unſtreitig am Größten erſcheint. Das iſt die Stellung, die er in ſeinem Staate der Kirche anwies.

Unmittelbar nachdem er ſich das Land, wie er es in der Folge feſt hielt, unterworfen hatte, etwa mit dem Jahre 1070, nahm er die dringenden Reformen in die Hand. Zu ihren Gunſten weſentlich wurde Ruhe und Ordnung erzwungen und, ſobald ſich Empörung regte, das Syſtem des Schreckens herausgekehrt. Ein ſeltenes Pflichtgefühl lebte doch in ihm, der ſo oft als der rohe Tyrann verſchrieen worden iſt. Im drei und vierzigſten Jahre hat er ſich redlich Mühe gegeben noch Engliſch zu lernen und es wenigſtens, ſo weit ſich ſehen läßt, bis zum Verſtändniß der in der Zunge der Unterworfenen abgefaßten Actenſtücke gebracht. Er ſorgte dafür, daß ſein in England geborener Sohn Heinrich ſie von Klein auf erlerne. Wenn auch das unter ſeinem Namen erhaltene Geſetzbuch eben ſo wenig von ihm herrührt, wie das nach Eadward dem Bekenner genannte von ſeinem Vorgänger, ſo lehnte er ſich doch in den echten Bruchſtücken ſeiner Geſetzgebung an das beſtehende Material an, ähnlich wie einſt Knut's Geſetze auf die Eadgar's zurückgriffen. Er hat die Geſetze Eadward's namentlich in Betreff des Beſitzrechts erneuert, allerdings aber mit Vorbehalt der Abänderungen, die er als König zum Beſten des von ihm beherrſchten Volks zu treffen nöthig fand. Das erfor-

Digitized by Google

derte schon der Schutz seiner zahlreichen Landsleute, die er an Stelle der gefallenen und ausgetriebenen Engländer eingesetzt hatte. Man kann jedoch nicht verkennen, wie die gesetzliche Bestimmung, welche Frieden und gegenseitige Sicherheit zwischen Engländern und Normannen erheischte, durch alltäglichen Verkehr und zahlreiche Verheirathungen fast auf der Stelle Nachachtung fand und zwar zuerst in den Städten, wo das Bürgerthum beider Stämme sich nicht in getrennte Quartiere schied, sondern in gegenseitigem Bedürfniß ohne Weiteres zusammenzuschmelzen begann. Daß hierzu die Kirche mithalf, erforderte nicht nur ihre welthistorische Aufgabe, sondern wurde mit Bedacht vom Fürsten selber eingeleitet, als er zu Ostern 1070 im Beisein der drei vom Papst Alexander II abgefertigten Legaten zu Winchester eine Synode versammelt hatte.

Auf dieser Versammlung ist nunmehr die Reorganisation der Landeskirche in Angriff genommen worden, die hauptsächlich darin wurzelt, daß hinfort die Bischofsstühle und die großen Abteien, sobald eine Erledigung eintrat, Normannen und anderen orthodoxen Ausländern übertragen werden sollten, während man die eingeborenen Würdenträger absterben ließ oder, falls irgend ernste Beschwerden wider sie vorlagen, noch bei ihren Lebzeiten entfernte. Das geschah denn auch in erster Linie sogleich dem wegen der seit seiner Consecration begangenen Unregelmäßigkeiten in Rom beinahe wie ein Schismatiker behandelten Erzbischof Stigand von Canterbury. Auch ist zugleich gegen einen oder anderen Bischof sowie gegen etliche Aebte mit derselben Strenge eingeschritten worden. Zu Pfingsten bereits wurden die durch den Tod erledigten Sprengel von York und Winchester mit Normannen besetzt, unter denen sich Erzbischof Thomas nicht nur durch Energie des Charakters, sondern auch durch sein Wissen hervorthat, das er außer in seinem Heimathsort Bayeux fern in deutschen Klosterschulen und selbst bei den Mauren in Spanien eingesammelt hatte. Alle anderen Uebertragungen und Neubesetzungen überragte jedoch bei Weitem der Gewinn, den Wilhelm endlich mit Lanfranc, dem aus der Lombardei gebürtigen Abt von St. Stephan in Caen, machte. Längst hatte dieser ihm als vertrautester Berather, als Bindeglied seines Verhältnisses zur Curie nahe gestanden, und jüngst noch, sicherlich unter Wilhelm's Zuthun, die Er-

Digitized by Google

hebung auf den erzbischöflichen Thron von Rouen ausgeschlagen. Auch zur Annahme des von Canterbury hat ihn jetzt nicht sowohl die königliche Ernennung oder die Zurede der päpstlichen Legaten als vielmehr die dringende Aufforderung seines geistlichen Vaters, des Abts Herlwin von Bec, vermocht. Mit ihm aber übernahm nunmehr das Regiment der Kirche von England ein Kleriker, der an Kraft und Geschlossenheit seines Wesens wohl nur hinter dem Hervorragendsten seiner Zeitgenossen, Hildebrand, zurücksteht. Das Größte an ihm selber ist doch ohne Frage, daß er im Einverständniß mit Wilhelm das Inselreich zu beherrschen wußte und ohne den Hader, wie er zwischen Kaiser und Papst unvermeidlich, dieselbe Stellung wie sein König zu der Curie in Rom nahm. Wie dieser den Staat, consolidirte Lanfranc die Kirche von England. Zu diesem Zweck mußte vor Allem die anomale Lage der Metropolitankirche von York gehoben werden, die nach den ursprünglichen Entwürfen Gregor's des Großen den gesammten Norden wie Canterbury den Süden der Insel mit Suffraganstzen umfassen sollte. Nun war es aber niemals gelungen Schottland in das System herbeizuziehn, auch mußte es neuerdings geradezu bedenklich erscheinen, durch den Fortbestand einer völlig unabhängigen Kirchenprovinz in Northumbrien wohl gar die Handhabe zu einer politischen Absonderung zu bieten. Als Erzbischof Thomas daher Lanfranc um Consecrirung anging, hat dieser das Gelübde des kanonischen Gehorsams zur Vorbedingung gemacht, also Anerkennung der Superiorität Canterbury's über alle Sprengel des Reichs gefordert. Der König, dessen System recht eigentlich die Unterordnung der Kirche von York erforderte, entschied mit praktischem Rath dahin, daß Thomas einstweilen die Zusage an Lanfranc leisten möge, ohne daß seine Kirche dadurch auch dessen Nachfolgern verpflichtet sein sollte. Thomas konnte hierauf doch wenigstens consecrirt werden, während freilich die Lösung der Frage im Princip Rom anheim gegeben wurde, wohin sich Beide im Jahre 1071, schon um das Pallium in Empfang zu nehmen, begaben. Da ist es nun höchst merkwürdig, daß Papst Alexander mit Hildebrand zur Seite, als der Erzbischof von York die Rechte seines Sitzes geltend machte und Dorchester, Lichfield und Worcester als dessen Suffragansprengel reclamirte, die Sache zur Entscheidung nach Eng-

Digitized by Google

land zurückwies. Zweimal ist sie dort 1072 zur Verhandlung gekommen, auf einer Osterſynode in Wincheſter und im vollen Gemot, dem von Geiſtlichen und Laien beſuchten Hoftage, wie er ſich unter dem Vorſitze des Königs fortan beſtimmter als zuvor von der Kirchenverſammlung abtrennte. Die ganze Frage ſammt ihren Beweismitteln, unter denen auf York's Seite weder die Kirchengeſchichte Baeda's noch die Briefe der Päpſte bis zu Gregor I hinauf fehlten, iſt noch einmal geprüft worden. Die Verſammlung aber fällte ihren Spruch dahin, daß Canterbury nicht nur unter Lanfranc, ſondern unter allen ſeinen Nachfolgern jener Vortritt gebühre, und daß bei Abgrenzung der beiden Provinzen durch den Humber für York zunächſt nur der einzige Suffraganſprengel von Durham übrig blieb.

Hierdurch iſt Lanfranc, der überdies, ſo oft der König ſich nach dem Feſtlande begab, ihn als ſein Statthalter vertrat, zum geiſtlichen Machthaber über England geworden. In dieſer Stellung hat er, der orthodoxe Lombarde, nicht nur den engen Anſchluß an die Kirchenpolitik Roms, die Wiederbelebung des Monaſticismus und des theologiſch-ſcholaſtiſchen Studiums befördert, ſondern in England recht eigentlich eine parallele Umwandlung auf kirchlichem wie der Eroberer auf politiſchem Gebiete vollzogen. Das Wirken des Einen war ohne den Anderen nicht möglich. Factiſch übte Wilhelm I den Supremat ſo gut wie Jahrhunderte ſpäter Heinrich VIII; denn an den drei hohen Kirchenfeſten verſammelte er nicht nur zum Staat, ſondern ſehr beſtimmt zur Erledigung von Geſchäften die Spitzen aller bevorrechteten Stände um ſich. Ohne den Erzbiſchof und das geiſtliche Concil aber wäre die allmäliche Romaniſirung des Epiſcopats ſchwerlich ſo glatt verlaufen. Da hierbei mit einer beinahe peinlichen, wenn auch weſentlich äußerlichen Geſetzmäßigkeit verfahren wurde, die nicht minder lebhaft an die Tage Heinrich's VIII erinnert, hat die öffentliche Rechtspflege jedesfalls aus dieſer ſeltenen Eintracht zwiſchen Kirche und Staat keinen geringen Vortheil gezogen. Noch iſt der Bericht über einen Streitfall mit Odo Biſchof von Bayeux und Grafen von Kent, des Königs habgierigem Bruder, vorhanden, der ſich verſchiedene Beſitzungen und Rechte des Erzſtifts angeeignet hatte. Der König gebot, daß die Sache nach altengliſcher Form im Sciregemot von Kent auf der Haide von Pennenden und

Digitized by Google

hauptsächlich unter Herbeiziehung von Eingeborenen, die in dem geltenden Rechte bewandert seien, verhandelt werde. Drei Tage hindurch ist für und wider plädirt worden unter dem Vorsitz des als königlichen Justitiars handelnden Bischofs von Coutances, Geoffrey de Mowbray, weil die eigentlichen Vorsitzer der Grafschaftsversammlung, Bischof und Earl, selber Partei waren. Nachdem jedoch der abgesetzte Bischof der Südsachsen, ein alter Mann, der in dieser Gegend des Landes besonders rechtskundig, als Hauptzeuge vernommen worden, erfolgte der Spruch unbedingt zu Gunsten Lanfranc's, und der König hat nicht angestanden ihn auf dem nächsten allgemeinen Hoftage feierlich bestätigen zu lassen. Als höchster Schiedsrichter erscheint dieser oft so eigenmächtige Herrscher, wie Freeman, der ihn nur grollend bewundern kann, zugeben muß, nicht weniger selbstständig über den Parteien als etwa ein Aelfred oder ein Knut. Und was spricht mehr zu seinen Ehren, als daß er einen Fall wie diesen, vor dem allein zuständigen Gerichtshofe nach dem alten Landrecht und aus dem Munde derer austragen läßt, denen vorzüglich die Uebung desselben in lebendiger Erinnerung geblieben war.

Wie man es an Freeman gewohnt ist, begleitet er auch fernerhin mit kritischer Ausnutzung der Quellen das Leben und Wirken der einzelnen Bischöfe und die Baugeschichte ihrer Kathedralen, so weit sie etwa der Zeit angehört. Niemals aber unterläßt er den Einzelnen zumal da, wo er abweicht, im Lichte der neuen Kirchenpolitik erscheinen zu lassen, den Normannen Walkelin, der in seinem Sprengel Winchester sich vergeblich abmüht säculare Domherren an Stelle der überall zur Herrschaft gelangenden Mönche in das Capitel zu bringen, oder den noch bei Lebzeiten für heilig geltenden Wulfstan von Worcester, den einzigen englischen Prälaten, vor dessen unantastbarer Trefflichkeit der König wie der Erzbischof gleich sehr sich beugen müssen, der an seinem Theil zur Versöhnung der alten mit den neuen Kirchenmännern wesentlich beigetragen hat. Das ganze Institut aber hielt Lanfranc als eine organische Einheit mittelst der von ihm alljährlich veranstalteten Synoden zusammen. Dort hat sich jene Lostrennung der kirchlichen von der weltlichen Reform vollzogen, von deren Nothwendigkeit es in einem Gesetze des Eroberers heißt: „ich habe es für gut gehalten die bischöfliche Gesetzgebung, die

Digitized by Google

bis auf meine Zeit im Reiche der Engländer mit den heiligen kanonischen Vorschriften im Einklang gewesen, in öffentlicher Versammlung und unter dem Beirath meiner Erzbischöfe und der übrigen Bischöfe und Aebte, so wie aller Großen meines Reichs abzuändern" Durch dasselbe Instrument wird es den Bischöfen fernerhin untersagt in allen Angelegenheiten kirchenrechtlicher oder seelsorgerischer Natur bei der Grafschaft oder der Hundertschaft Recht zu suchen. Aus der unter den Angelsachsen fortdauernden Vermengung der beiden Sphären war die Feindschaft Roms gegen die alten Zustände entsprungen. Auf den Synoden geschah, allerdings in Uebereinstimmung mit dem Willen des Königs, die Erwählung neuer Bischöfe so wie die noch lange fortgesetzte Entfernung von Aebten englischer Herkunft, wurde aber auch nicht minder gegen die Neigung klösterlicher Congregationen eingeschritten, sich der Jurisdiction der Bischöfe zu entziehen.

Noch folgenreicher für die Zukunft des Landes jedoch ist ein Beschluß der Synode von London vom Jahre 1075 geworden, demzufolge eine Anzahl Bisthümer aus ihren bisherigen, gar zu geringfügigen Sitzen in größere Städte übertragen worden sind. Das ursprüngliche Princip der Kirche von ihren städtischen Mittelpunkten aus Kreise zu verwalten, die mit den politischen zusammenfielen, hatte sich wie im Orient wohl in Italien, Spanien und Gallien, wie überhaupt auf dem Boden des römischen Reichs durchführen lassen, wo es nirgends an alten und mächtigen municipalen Bildungen mangelte. Auf den britischen Inseln hingegen, unter Kelten wie Germanen, waren nicht nur eigentliche Städte selten, sondern die Bischofsstühle vorwiegend an die Stämme und deren Territorien geknüpft. Wohl hatte diese Reform durch Verlegung des südwestlichsten Sprengels nach Exeter bereits unter dem Bekenner begonnen; allein die Reste der bisherigen Entwicklung sind doch erst durch Lanfranc beseitigt worden. Jetzt verlegte der einst von Harold berufene Lothringer Hermann, der bereits die Sprengel von Sherburne und Ramsbury vereinigt hatte, seine Kathedralkirche endgiltig nach Salisbury. Das Bisthum der Südsachsen wurde von Selsey nach Chichester übergeführt, und das alte Stift Mittelenglands begann seine lang ausgedehnte Wanderung von Lichfield nach Chester, von dort

Digitized by Google

wieder nach Coventry, wo es denn mit Lichfield vereinigt worden ist um erst mit der Reformation in seinen ursprünglichen Sitz zurückzukehren. Im Jahre 1085 siedelte die Kirche von Dorchester in das stolze Lincoln, etwas früher Elmham im Lande der Ostangeln nach Thetford und 1101 definitiv nach Norwich über. Zwei Jahre nach Wilhelm's Tode geschah dasselbe in Somerset, wo Bath vor Wells den Vorzug erhielt.

Von der höchsten kirchlichen wie politischen Bedeutung indeß mußte die Stellung sein, welche Lanfranc hinsichtlich der Normalreformen Gregor's VII behauptete. Sie haben auf der Synode von Winchester im April 1076 zu Beschlüssen geführt, die einige bemerkenswerthe Modificationen abgerechnet im Großen und Ganzen dem Grundplan Hildebrand's entsprechen. Es fragte sich jedoch gar sehr, ob sich in England so unbedingt, wie man in Rom forderte, die Staatsgewalt der kirchlichen unterwerfen und allen Graden des Klerus die Ehe entziehen lasse. In letzterer Beziehung stand es ganz ähnlich wie in Deutschland, indem auch unter den Engländern die Priesterehe viel zu tiefe Wurzeln geschlagen hatte, um ohne Weiteres ausgerottet werden zu können. Da scheute sich nun Lanfranc, der strenge Mönch von Bec, nicht, den Mittelweg zu ergreifen. Während dem Capitularklerus der Cölibat auferlegt wurde, hat er die Pfarrgeistlichen nicht gezwungen ihre Weiber zu verstoßen, wohl aber die noch nicht verehelichten von der Heirath dadurch abgehalten, daß den Bischöfen untersagt wurde, fernerhin Verheirathete zu weihen. Den Laien wurde gleichzeitig kirchliche Einsegnung ihrer Ehen, so wie die Unterwerfung unter das Ehegericht des Bischofs zur Pflicht gemacht. Gleich hernach, in demselben bedeutungsvollen Jahre, hat sich Lanfranc nebst Thomas von York und Remigius von Dorchester (Lincoln) mit Aufträgen des Königs und reichen Gaben für die habgierige Curie nach Rom begeben. Ordericus erzählt, daß die Gesandtschaft durchaus ihren Zweck erreicht und dem Könige Wilhelm die Bestätigung gewisser Privilegien heimgebracht habe, wie sie einst seine Vorgänger auf dem englischen Throne besessen. Da er unbehindert fortfuhr das Investiturrecht, das doch den Kaisern bestritten wurde, zu üben, ist es kaum zweifelhaft, daß sich Gregor stillschweigend zu einer Concession verstanden, die in England denn doch den Staat neben

Digitized by Google

und thatſächlich gar über die Kirche ſtellte, ihm jedesfalls einen weiteren Spielraum gewährte, in welchem er ſich in der Folgezeit trotz einiger empfindlicher Rückſchläge dauernd eingelebt hat.

Die eingreifenden Umgeſtaltungen, die aus Lanfranc's Thätigkeit hervorgingen, den die Mönche von Bec ſtaunend als reverendus gentium transmarinarum summus Pontifex bezeichneten, haben nun allerdings aus der einſt weſentlich ſo nationalen engliſchen Kirche ein viel enger an Rom ſich anſchließendes Inſtitut gemacht, ſchon weil ſich Kirche und Staat beſtimmt und ſcharf auseinander ſetzten. Wenn dagegen aber die theokratiſchen, weltumſpannenden Principien des Papſtthums gleichſam am Ocean inne hielten und den Herrn der Inſel, devoter und orthodoxer als kein anderer Sohn der römiſchen Kirche, gewähren ließen, ſo hatte das doch unzweifelhaft in dem exceptionellen Charakter dieſes Fürſten ſeinen Grund. Derſelbe Staatsmann, der ſich ſeine volle Autorität über die Hinterſaſſen der von ihm belehnten Kronvaſallen nicht entwinden ließ, decretirte ſehr bezeichnend im Jahre 1075, daß in ſeinen Staaten Niemand ein Bisthum oder eine Abtei aus irgend einer anderen Laienhand anzunehmen wagen dürfe, und fuhr vielmehr fort, wie die Cerdikingen vor ihm, unbehindert die Inſignien der großen Pfründen auszuthun. Da muß es ſich doch auch für den gewaltigen Papſt, der gleich zu Anfang ſeines Pontificats ihm ſeine beſondere Zuneigung zu erkennen gab, gelohnt haben, wenn er ihn ſanfter oder wenigſtens vorſichtiger anfaßte, und die Wolken, die auch ihr Verhältniß zu verdunkeln drohten, ohne Donnerwetter ſich zertheilen ließ. Laut rühmte er ihn an ſeinen Vertrauten Hugo von Die als einen König, der weder die Kirche Gottes zerſtöre — er hatte vom Newforeſt noch nicht gehört, fügt Freeman hinzu — noch verkaufe, ſondern die Laien anhalte den Zehnten zu zahlen und die Prieſter ihre Weiber zu verlaſſen. Zwar hat Gregor in einem ſeiner Anſchreiben auch dieſem Fürſten deutlich zu machen geſucht, wie unendlich erhaben die apoſtoliſche Gewalt über die königliche ſei. Aber dem Bruch mit ihm iſt er behutſam ſelbſt dann aus dem Wege gegangen, als er einmal vergeblich einen kühnen Schritt vorwärts gethan, indem er nicht etwa die Abtretung der Inveſtitur, ſondern von Wilhelm geradezu Huldigung für die Krone Englands forderte.

Digitized by Google

Höchſt wahrſcheinlich war es ebenfalls im Jahre 1076, als der Legat Hubert mit dieſem hochmüthigen Anliegen erſchien, welches im Einklang mit der univerſalen Herrſcherſtellung Gregor's und der ähnlichen an andere gekrönte Häupter gerichteten Aufforderung vermuthlich in Ring und Banner eine Stütze fand, mit denen einſt Alexander zur Eroberung der Inſel ſeinen Segen ertheilt hatte. Sehr kurz und präcis, nüchtern wie die Denkſchrift eines modernen engliſchen Staatsmanns lautete die Antwort, die unter Lanfranc's Briefen erhalten in mehr als einem Stücke höchſt bedeutſam erſcheint. Das Geld, den Peterspfennig, der in den letzten drei Jahren mitunter geſtockt, regelmäßig zu zahlen verpflichtete er ſich ſofort. Das Andere war er nicht im Stande zu gewähren. „Den Treueid habe ich weder leiſten wollen noch will ich es, weil ich es nicht verſprochen, ſondern mich überzeugt habe, daß meine Vorgänger ihn den deinigen nicht geleiſtet haben". Nicht ein Wort der Bitterkeit oder unehrerbietigen Stolzes floß unter; ſtatt deſſen erſcheint jener bündige Standpunkt des hiſtoriſchen Vorgangs, des Präcedens, welcher bis auf dieſen Tag die Staats- und Rechtsgeſchichte Englands beherrſcht. Ueberhaupt regt ſich ein nationaler Geiſt in dieſen Zeilen, die abermals beſtätigen, wie ſtark der Eroberer gerade dadurch war, daß er ſich einfach als geſetzlichen Nachfolger des weſtſächſiſchen Königsgeſchlechts hinſtellte. Selbſt Freeman, der in ſeiner warmen Vaterlandsliebe ſich zu der Größe des fremden Gewaltherrſchers nur objectiv verhält, tritt für einen Augenblick näher an ihn heran. „Die einfache Würde, die vernichtende Logik dieſer wenigen Worte Wilhelm's des Großen bilden einen ſcharfen Gegenſatz zu den böſen Schmähungen und wilden Ausfällen, in denen ſich die Parteigänger von Papſt und Kaiſer in anderen Ländern wider einander ergiengen". Auch auf Lanfranc's Haltung eröffnet dieſelbe Correſpondenz einen Blick. Gregor hat ihn wegen Mangel an Ehrfurcht, wegen Hochmuths in ſeinem inſularen Pontificat getadelt, wogegen er ſich damit zu verantworten ſucht, daß er den König zu einer anderen Erwiderung habe bewegen wollen, aber nicht überreden können. Allein der ſehr vorſichtige Wortlaut ſeines Schreibens läßt hinreichend zwiſchen den Zeilen leſen, daß er ſelber, während er mit äußerlicher Strenge den kanoniſchen Vorſchriften nachkam, im Princip auf Seite des Königs

Digitized by Google

ſtand. In der Folge erhob der Papſt wiederholte Vorwürfe, daß Lanfranc nicht in Rom erſcheine und die ungerechten Ausſchreitungen des Königs nicht hemme. Dagegen lautete die Sprache des Erzbiſchofs nach beiden Seiten hin höchſt vorſichtig zur Zeit, als Kaiſer Heinrich nach Rom eindrang und dort von ſeinem Gegenpapſt gekrönt wurde. Wilhelm und Lanfranc daher boten ſchuldige Ehrfurcht, und der gewaltige Papſt ſah ſich genöthigt, wenn auch mit Mißfallen ſie in ihrer Sonderſtellung zu reſpectiren. Der König übte in ſeinem Reiche die Vollmacht über die Kirche, obſchon in anderer Form, ſo doch eben ſo vollſtändig wie ſeine germaniſchen Vorgänger und mit derſelben Kraft wie ſpäterhin Heinrich VIII. Ohne ſeine Zuſtimmung fanden päpſtliche Anſchreiben an der Grenze nicht Einlaß und wurde auch kein Papſt anerkannt. Die Beſchlüſſe der ſich vom Reichstage löſenden Synoden bedurften nach wie vor ſeiner Beſtätigung; ſie wagten nicht, ohne ſich des Königs verſichert zu haben, einen ſeiner Diener zu excommuniciren. Staatsmänniſch hat ihm auch hierin ſein Erzbiſchof zur Seite geſtanden, der ſchon durch die Feindſchaft gegen die engliſchen Prälaten wie gegen die altengliſchen Heiligen ſeinen fremden Urſprung nicht verleugnete und ſich niemals dem Lande auch nur ſo weit aſſimilirte wie der heilige Anſelm nach ihm, der aber, während er allerdings dem römiſchen Kosmopolitismus huldigte, dennoch das vornehmſte Werkzeug geweſen iſt, um das neue Königreich in ſeiner kirchlichen Politik ſofort als ein ſelbſtſtändiges Weſen hinzuſtellen.

In der zweiten Hälfte ſeiner Regierung brach bekanntlich das perſönliche Mißgeſchick über den Eroberer herein; dem häßlichen Streite mit ſeinem Sohne Robert, dem Bruche mit dem gewaltthätigen, ſogar nach der Tiara ausſchauenden Bruder Odo und anderen Genoſſen der Eroberung, der erbitterten Fehde auf dem Feſtlande ſchließt ſich ſein faſt tragiſcher Tod an. Das letzte Bekenntniß des Sterbenden lautet dahin, daß er England nicht rechtmäßig gewonnen habe, aber an dem Wunſche feſthalte, daß der andere Sohn, mit dem er nicht gebrochen, die Krone davon tragen möge. Dennoch ſind dies die Jahre, in denen die Klammern, die er feſt in den Boden getrieben, ſich bewährt haben. Das ſtarke Gerüſt, das er darauf errichtet, iſt nicht eingeſtürzt und hat zunächſt ſeine beiden Söhne ge-

Digitized by Google

tragen, um ſpäterhin von den Anjous mit noch unabhängigerer Beihilfe der Engländer ſelber, als Wilhelm I ſie zulaſſen konnte, ausgebaut zu werden. Auf demſelben Reichstage, dem dieſer ſtaatskluge und praktiſche Herrſcher in ſeinem letzten Jahre das neu aufgenommene Grundbuch vorlegen ließ, war jenes Statut erlaſſen worden, wonach in England jeder landſäſſige freie Mann, einerlei ob unmittelbarer Lehnsträger oder Hinterſaſſe, dem Fürſten den Treueid leiſten und ſchwören mußte: „drinnen und draußen die Länder und die Ehre des Königs gegen jedermann vertheidigen zu wollen“. Während Frankreich und Deutſchland zunächſt in Stücke gingen, weil viele Lehnsherren ihre Vaſallenſchaft dem Könige entziehen konnten, ſteht ſeit dem Tage, wo das entgegengeſetzte Princip in England geſchriebenes Recht wurde, das ungetheilte Königreich aufgerichtet da. An der Haide von Salisbury haftet kein geringeres Gedächtniß als an der Wieſe Runemede.

Digitized by Google

II.

Dante und die beiden Confessionen.

Von

Emil Feuerlein.

Die göttliche Komödie hat das Schicksal vorzugsweise als Unicum behandelt zu werden. Zwar fehlt es nicht an Vergleichungen, denen sie hinsichtlich ihrer Dichtgattung mit Milton's und Klopstock's Epopöen, hinsichtlich ihrer universellen Anlage mit Wolfram's Parcival, mit Goethe's Faust, mit dem Buch Hiob, hinsichtlich der Dichterkraft ihres Verfassers mit Homer und Shakespeare unterworfen wird; aber alle Ansätze zu einer Parallele brechen gewöhnlich mit dem obligaten Rückzug auf die Einzigkeit und Unvergleichlichkeit des Dichters und seines Gedichts ab. Hauptsächlich erscheint bis jetzt noch die Divina Commedia dadurch in der einseitigen Stellung eines Unicum, daß ihr und ihres Urhebers Verhältniß zur Aufgabe aller Poesie, sowie deren Zusammenhang, zwar nicht mit der Zeitgeschichte, aber um so mehr mit der allgemeinen Culturgeschichte, mit der geistigen Eigenheit Italiens, mit der Entwickelung der Dichtkunst bei den neueren Kulturvölkern so gut als ganz vernachlässigt worden ist. Friedrich Raumer bemerkt, starker Wechsel der Gestalten mache in der göttlichen Komödie eine Entwickelung der Charaktere und Begebenheiten, welche in Homer und den Nibelungen so sehr anzieht, unmöglich. Ein fruchtbarer Gesichtspunkt! Welch reiche Gelegenheit

Digitized by Google

würde sich von ihm aus bieten, die epische Bewegung und die Ruhe der Dante'schen Porträtsindividuen und Porträtsgruppen gegen einander zu stellen, den Contrast des Heldengedichts, in dem ein Erzähler den Faden des Heldenlebens behaglich sich abwickeln läßt, mit der Revue, welche Dante, der Mann mit dem heißen Blut und dem tiefen Ethos, über die Welt der Vergangenheit und der Gegenwart und nicht am wenigsten über die eigene Person abhält, zu zeichnen! Moriz Carrière verbessert nicht unglücklich die etwas summarische Einreihung der göttlichen Komödie unter die epische Dichtgattung[1]) durch die Bezeichnung „Epos vom innern Menschen"; aber es bleibt noch übrig, die Seiten an ihr auszuscheiden, in denen sie sich, wie mit den Selbstbekenntnissen und der Bildungsgeschöpfe des Individuum, dem Roman, so mit dem Schauspiel berührt, das diesmal keinen bloßen Ausschnitt aus dem Menschenleben, sondern in Schattenbildern an der Wand den ganzen Gotteshaushalt und die ganze Menschheitsentwickelung vorführt[2]). Franz Wegele erinnert in anzuerkennender Weise bei dem Politiker Dante an Machiavelli; aber dürfte nicht überhaupt mehr, als es geschieht, zur Erklärung und Zeichnung Dante's an italienische Analogieen erinnert werden, an den staatsmännischen Sinn des Italieners überhaupt[3]), an die Wiederholung der bei ihm vorhandenen Verbindung der politischen und der religiösen Ader in Savonarola, an die echt landsmännische Theilnahme des tiefsten Geistes seiner Zeit am Detail, an den Einzelheiten der Tagesgeschichte, an sein reges Organ für alles Thatsächliche, das neben der Fähigkeit zu den höchsten Conceptionen einhergeht, endlich an das behagliche, mitunter launige Sichgehenlassen im Plaudern[4]) und Entwickeln bei dem ernsten Mann, wie es an

1) Vgl. Vischer, Aesthetik 4, 1300 ff.

2) Dante hat von allen Dichtern noch am meisten der von Hegel, Aesthetik 4, 357 ff. angeregten Forderung eines universalen, absoluten Epos mit dem Menschengeist, dem Humanus, als Helden entsprochen.

3) Man beachte, mit welchem Nachdruck der Dichter aus Anlaß Salomo's Parad. 13, 91 den Vorzug der Kunst, Völker und Staaten zu lenken, vor aller Schulweisheit hervorhebt.

4) Durch übermüthige Laune zeichnet sich besonders Inferno 21, 136—139. 22, 1—15 aus.

Digitized by Google

den angenehmen Redefluß eines Boccaccio oder Arioſt gemahnt? Für die Entwickelungsgeſchichte der Poeſie — welches Intereſſe würde es bieten, Dante's bureaumäßige Rubricirung der Charaktere, deren in den ſchroffen Contraſten der Zeit gelegene Eintheilung in die Kategorieen der verbrecheriſchen Brutalität, des Himmelsſchmachtens und der Himmelsſeligkeit mit der Individualiſirung derſelben bei Shakeſpeare zuſammenzuſtellen und dabei doch die Punkte namhaft zu machen, wo die feſten Typen und Modelle des Italieners concretes Leben gewinnen und in das flüſſige Element das Drama zu kommen anfangen! Vor Allem aber thut es Noth, das Verhältniß unſeres Dichters zu den beiden Confeſſionen, in deren einer er ſteht und zu deren anderer er nun einmal ſeit dem Index der Wahrheitszeugen in Beziehung gebracht wird, ins Reine zu bringen, dabei aber nicht zu vergeſſen, daß Katholicismus und Proteſtantismus nicht blos Religions-, ſondern auch weſentliche Culturformen ſind.

Indem wir uns dieſer Aufgabe unterziehen, ſetzen wir zum voraus feſt: Dante hat nie die Heimath, die er im Katholicismus und am Katholicismus hat, aufgegeben oder verloren; aber durch Schickſal und Naturanlage, durch eine früh beginnende Herzensangelegenheit, durch Temperament, Charakter, ſtete Reaction der Welt und des Geſchicks bald auf ſich zurückgeworfen und mehr und mehr in ſeiner eigenen Binnenwelt feſtgebaut, hat er eine Selbſtſtändigkeit des ganzen Weſens angenommen, die ihre eigenthümliche Schatten in die angeſtammte Pietät gegen den mütterlichen Boden der Kirche, dem er angehörte, wirft. Im äußeren und inneren Leben auf einen Iſolirſchemel geſtellt, hat er von den Grundlagen des Mittelalters aus den Bann, der auf dem Mittelalter lag, gebrochen und mit urkräftiger wiſſenſchaftlicher und poetiſcher Productivität die Schranken, die der Katholicismus jedem unabhängigen Geiſte entgegenſtellt, niedergetreten. Dank der Energie des Ethos, das in ihm lebte, hat er ein ganz einziges Beiſpiel von dem Nebeneinander von Pietät und Unabhängigkeitsſinn geliefert. Man kann ſagen: was er geſchaut und gedichtet hat, es wäre ganz normal und correct geweſen, wenn nicht dieſes individuelle Selbſt, dieſes ſelbſtſtändige Einzelnbewußtſein es gethan hätte, wenn ſtatt ſeiner die maßgebende Kirche es geſchaut und gedichtet hätte. Das Object jenes ungemeinen

Digitized by Google

Schaffens und Producirens wäre ganz in der Ordnung, wenn es nur auch mit dem Subject ebenso der Fall wäre [1]).

Es ist nicht gerathen, in der geistigen Laufbahn Dante's die Verwickelung stark zu betonen. Mit Recht kommt der einflußreichste Vertreter eines Bekehrungsprocesses, K. Witte, doch nach und nach von dieser Ansicht etwas zurück [2]). Es ist doch die Fassung der Sache, wie sie in dem Versuch über Dante (1831) vorliegt, auf die Dauer schwer haltbar. Hienach wäre der Dichter, statt aufs künftige Reich Gottes zu hoffen, in der Gegenwart und damit in Selbstsucht befangen gewesen, hätte sich, statt der göttlichen Offenbarung zu glauben, auf die eigene Vernunft gestützt, hätte ihn statt der Liebe Haß gegen den andersgesinnten oder verirrten Bruder mit Parteigeist oder Mißgunst erfüllt, hätten ihn wilde Thiere vom Abhang des Berges mit der Sonne der Wahrheit, als seinem Gipfel, zurück ins lichtlose, stürmische Leben getrieben. Im großen Ganzen hat sich die Entwickelung Dante's, ethisch betrachtet, geradlinig verlaufen und ist bei ihm von keiner Augustinischen [3]) Umkehr die Rede. Der Durchleber und Verfasser der Vita Nuova ist in nuce der Besucher des Himmels, geführt von Beatrice. Es ist für ihn nur ein Schritt von der Vermittlerin aller Reinheit, Demuth, Heiligkeit für ihre Umgebung zu seiner durch sie eingeleiteten und vollzogenen Erhebung in das Paradies. Was zwischen ihrer irdischen Erscheinung und ihrer himmlischen Function liegt, das ist ihre persönliche Verklärung durch ihren Abschied aus der Zeitlichkeit. Der Liebende, der der kindlich gläubigen Gewißheit ist, daß er sie in der Ewigkeit von Angesicht zu Angesicht wiedersehen werde [4]), braucht diese einstige

---

1) Vgl. Wegele, Dante Alighieri's Leben und Werke. S. 560 ff.

2) Ich glaube dies in der Auseinandersetzung mit dem begriffsscharfen Klaczko in „Dante's Trilogie" (Dante-Forschungen 1869. S. 159 ff.) finden zu sollen. Auf Witte's Seite stehen Scartazzini, Dante, seine Zeit, sein Leben und seine Werke (1869) S. 52 ff. 148 ff. 232 ff. 259 ff., sowie in den Dante-Jahrbüchern 1871. S. 1—39. Vgl. ebendort Hugo Delff, über das Verhältniß des Gastmals zur G. K. und D.'s Bildungsepochen.

3) Auch von keiner Paulinischen, wie Jul. Braun Dante's Hölle (1863) S. 68 in seiner Ueberschwenglichkeit meint.

4) Convito Tract. 2 Cap. 9. Schluß: io così credo, così affermo, e

Wiedervereinigung nur in seinen Visionen zu anticipiren, und Beatrice ist ihm die Begleiterin in die Regionen des Himmels. Damit wird sie aber auch die Veranlasserin seines Besuchs in den Vorstufen des Jenseits, in Hölle und Fegfeuer. Sie ist es, (bei der Heiligkeit der Frauen für das damalige Bewußtsein, bei der Innigkeit des Frauencultus im Mittelalter ist auch das denkbar) die alles ideale Leben in ihm entzündet und gepflegt, die auch den höchsten Trieb, den die Zeit kannte, den Trieb, alles Ewige zu schauen, in ihm geweckt hat. Für uns, die Zuschauer, beweist zwar die Hochhaltung Beatricens nur für die gemüthliche und dichterische Empfänglichkeit des Liebenden; sein Verhältniß zu ihr ist uns nur ein Zeichen seines eigenen Hinausgehobenseins über sich selbst; aber jene Welt des Glaubens sieht in dem verklärten Geist der Geliebten, so gut wie der Volksglaube in den Heiligen und Auserwählten, ein übernatürliches Gnadenwerkzeug. Auch in der Zeit des Convito ist bei Dante keine Aenderung oder gar ein Abfall vom ersten kindlichen Glauben eingetreten. Mag auch der Dichter der Göttlichen Komödie im Verlauf der Jahre theologisch positiver geworden sein, als es der Verfasser des Convito gewesen war [1]); auch das Letztere hat schon genug Positives, so daß er keine Umkehr wird erleben müssen, wenn er sich in die dogmatische Anschauung seiner Zeit tiefer versenken wird. Man darf nur seine geharnischte Erklärung gegen die Unsterblichkeitsleugner lesen [2]). Die wissenschaftliche Kraft dieses Werkchens beweist für die fortdauernd ideale Richtung seines Autors, sollte das verständig dialektische Element bei ihm auch noch das mystisch contemplative überwiegen. Die allegorische Erklärung der Beatrice- und der anderen Liebeslieder soll nach bestimmter Versicherung in der

---

così certo sono, ad altra vita maggiore, dopo questa, passare; là dove quella gloriosa donna vive, della quale fu anima mia innamorata, quando contendea. Vgl. den Schluß der Vita Nuova.

1) Doch wird Par. 4, 124—132 neben der Betonung der Süßigkeit des Ausruhens in dem Besitz der Wahrheit immer noch der Zweifel als eine Station auf dem Weg zur letzten Wahrheit anerkannt.

2) Er findet dadurch die Menschenwürde angegriffen. So oft aber das der Fall ist, wirft er mit allerlei um sich, hier mit Bestialität Tract. 2. Cap. 9 Mitte, sonst auch wohl mit Messern Tract. 4 C 15.

Digitized by Google

Einleitung dem Sachverhalt, wie er in der Vita Nuova vorliegt, nichts derogiren, nur die glühende und paſſionirte Färbung derſelben mit einer temperirten, männlichen erſetzen Wenn aber ſchon hienach im Convito das Liebesleben, das ſich an den Namen Beatrice knüpft[1]), ſammt den daran ſich anſchließenden momentanen Liebesverwirrungen in ſeinem Fundamente nicht verleugnet werden *will*, ſo iſt das auch *thatſächlich*, ſelbſt durch die Allegoriſirung der Liebesdocumente, nicht der Fall. Man darf es einem geborenen Idealiſten, wie Dante, glauben, daß er mit dem gleichen Eifer, wie um eine Geliebte, um die Wahrheit warb, daß ihm das bräutliche Verhältniß der Weisheit und des Liebhabers der Weisheit, des Philoſophen, ebenſo innig und warm dünkte, wie das zweier Liebenden, daß er darum leichtlich den Augen eines Mädchens die Beweiſe und ihrem Lächeln die Ueberredungen der Philoſophie zu ſubſtituiren vermochte[2]). Man muß dabei in Sicht behalten: wo Dante liebte, da war bei ihm ſein Alles und ſein Höchſtes, ſein ethiſches Organ ſo gut, wie ſein ſinnlich gemüthlicher und äſthetiſcher Menſch betheiligt, und wo er dachte, da hatte er mit dem Mittelalter keine Abſtractionen, ſondern perſönlich und ſachlich Concretes, des Himmels Bewohner und des Himmels Wonnen, in Ausſicht, ſo daß Lieben und Denken ihm lange nicht ſo weit, als unſer einem auseinander lag. Dazu kommt noch eine Hauptſache bei der ſeltſamen Umdeutung von Liebesverhältniſſen in philoſophiſche Leiden und Freuden zu erwägen. Das Mittelalter zeigt in ſeinem Frauencultus inſofern viel Verſchämtheit, als das Subjekt ſein: „ich liebe" noch nicht geſteht, vielmehr es hinter den Förmlichkeiten der Galanterie verſteckt. Die mittelalterliche Tranſcendenz, der Trieb, die Factoren des Lebens nicht ſelber fungiren, ſondern überall ein Drittes für ſich vicariren zu laſſen[3]), greift auch in Dante's Liebesleben ein. Er ſchiebt in ſeinen Canzonen ſeine Leidenſchaft für den geſetzlichen und ungeſetzliche Gegenſtände auf Amor und allerlei Liebesgeiſterchen. Bei

1) Nach Tract. 2 Cap. 9 muß er dem Zweck ſeines Büchleins zufolge ausdrücklich von der viva Beatrice beata abſtrahiren.

2) Man leſe die Auseinanderſetzungen Tract. 2 Cap. 11—15.

3) Ein Gedanke Viſcher's, Aeſth. 2, 255.

Digitized by Google

ihm nimmt die Schüchternheit, die der Ton seiner Zeit war, noch zu durch die große Jugend, in der er eine Herzensangelegenheit zu haben anfing, und er kommt deshalb auch mit den Jahren nicht leicht heraus aus einem Zustande, wo er nur sein eigenes Innere zu seinem Vertrauten hat. Darum die Spielereien, das Versteckspielen, das Zwischenpersonen und Zwischendinge aufstellen, hinter denen er das Feuer seiner Liebe nährt und im Lied und im Leben sein Feuer zur Hälfte herauslässt, zur Hälfte verbirgt. Je mehr er sodann geistig und sittlich wächst, um so mehr trägt er Scheu, die sinnlich gemüthliche Seite seines Affects zur Schau zu tragen; ohnedem ist auch diese Seite im Verlauf der Jahre mehr und mehr erkaltet. Daher das Fremdthun gegen die eigene Vergangenheit, das in der weitläufigen Umdeutung der Canzonen durch das Convito zu Tage tritt. Aber, was bei ihm übrig bleibt und was bei ihm in stetem Zunehmen begriffen ist, das ethische Element in dem, was er gefühlt und in seinem Gemüth durchlebt hat, das verklärte Bild seiner Beatrix steigt in seiner Schätzung; er hat sich vorbehalten, wenn er dafür reif geworden ist, diesem Bilde auf eine ganz würdige Weise gerecht zu werden. Er löst das Gelübde, das er längst bei sich gethan hat[1]), mit dem großen Unternehmen der G. K.

Bis dahin war aber noch manches zu überwinden. Zwar hatte ein für allemal (Inferno 2, 105) Dante um Beatricens willen den großen Haufen verlassen, zwar ist ein festes Daseinsziel, ein Hügel des Heils, von ihm längst ins Auge gefaßt; aber das Leben mit seinen Verwickelungen droht Herr über ihn zu werden. Es ist ihm, als ob er nicht auf dem rechten Pfade sich mehr befände, als ob er in einem Wald träumend verirrt wäre. Unter dem Bilde von drei Thieren, von Pardel, Löwe, Wolf stellen sich ihm seine Feinde ent-

1) Erstmals in Donne ch'avete intelletto d'amore, wo Gott den Engeln, welche Beatrice reclamiren, zuspricht, sich zu gedulden, solange noch einer auf Erden bangt, sie zu verlieren, „und in der Höll' einst sagt zu den Verdammten: ich schaute sie, die Hoffnung sel'ger Geister". Am klarsten am Schluß der Vita Nuova, wonach er nimmer von der Seligen reden wird, bis er würdiger von ihr handeln kann, dann aber auch Dinge von ihr sagen wird, wie sie noch nie von jemand gesagt worden sind.

Digitized by Google

gegen, die ihn von außen in der Gestalt des leichtsinnigen Florenz, des stolzen Frankreichs, des raubsüchtigen Pabstthums, von innen in der Gestalt der Sinnenlust, des Hochmuths und des Geizes bedrohen. Soll von ihm seines Daseins Ziel festgehalten werden, so ist es für ihn dringendes Bedürfniß, gegen die reißende Fluth der Zerstreuungen Stand zu halten, aus den Wirrnissen des activen Lebens sich zur Contemplation zu concentriren. Dieser energische Schritt gibt sich dem Theologen und Dichter als eine Wirkung außerirdischer jenseitiger Mächte, seines Lehrers Virgil und dreier hochgebenedeiter Frauen im Himmelshof, unter ihnen vor allen Beatricens zu fühlen (s. die zwei ersten Gesänge des Inf.), sowie sich ihm sein Daseinsziel von nun an, unbeschadet seines nächstgelegenen Zieles vollkommener Willensfestigkeit (Inf. 24, 52. Purg. 1, 71. 5, 14) bestimmt als Friede darstellt[1]).

Was ist Contemplation? Betrachtung der Dinge im Lichte der Ewigkeit. Der Act des Contemplirens ist überall der gleiche, ein Sichsammeln und Sichfixiren auf den Einheitspunkt der Dinge[2]). Aber dieser Einheitspunkt oder die Ewigkeit kann dem Geiste entweder in der Form des Begriffs oder in der Form der Vorstellung vorschweben. Wer wollte es leugnen, daß Spinoza so gut wie Dante auf menschlichem Gebiet, besonders dem des menschlichen Affectslebens, contemplirt hat? Aber sein bekanntes Dictum, er werde die menschlichen Handlungen und Triebe so kühl betrachten, als ob von Linien, Flächen oder Körpern die Rede wäre, oder sein Selbstbekenntniß, um der Liebe und Erkenntniß Gottes nicht verlustig zu gehen, enthalte er sich des Bösen, weisen auf die Abstraction hin, die er vollzogen hat,

1) Vgl. Piper, ev. Kalender 1863, Dante und seine Theologie, wo als das Höchste Gut des Dichters Friede und Anschauen Gottes angesehen wird.

2) S. Par. 9, 7 wo es im Planet Venus von Karl Martell von Anjou heißt:

Schon hatte sich des Dichters Leben
Der Sonne zugewandt, die als das Heil,
Das jedem Ding genüget, es erfüllet

und den bethörten Seelen ihre Abkehr von diesem Heil und ihr sich der Eitelkeit Zuwenden vorgehalten wird. Par. 33, 85 die Unification der vielfältigen Dinge in Gott.

Digitized by Google

um sich das Ewige in der Gestalt einer begriffenen Nothwendigkeit denken zu können. Dante fixirt sich gleich energisch das Absolute, nur in seiner Art. Und wenn mit Recht auf eine Stelle in Spinoza [1]) für seine Grundstimmung einer von der Eitelkeit der Welt unbefriedigten religiösen Sehnsucht hingewiesen wird [2]), welch würdigere Parallele können wir dem Denker stellen, als das Dichterwort Par. 11, 1:

Sinnlose Sorge du der Sterblichen,
Wie sind so trügerisch all deine Schlüsse,
Ob deren abwärts du die Flügel schlägst;
Der ging dem Jus, der Aphorismen nach,
Dem Priesterthum ein Andrer, Jener strebte
Durch Trug zu herrschen oder durch Gewalt,
Der raubte, der trieb bürgerlich Gewerbe,
Der mühte ruhlos sich, in Fleischeslüsten
Verstrickt, der faulen Muße pflegt ein And'rer,
Indessen frei von all dem nied'ren Treiben,
Mit Beatrice droben ich im Himmel
Im Kranze solchen Ruhms empfangen ward.

Oder Par. 22, 133:

Zurück durch all die sieben Sphären kehrt ich,
Mit meinem Blick, und diese Kugel sah ich
So klein, daß lächeln mich ihr Anblick machte.
Drum halt' ich für den besten den Entschluß, der

1) De intellectus emendatione praef.: Illa omnia, quae vulgus sequitur, non tantum nullam remedium conferunt ad nostrum Esse conservandum, sed et iam id impediunt et frequenter sunt causa interitus eorum, qui ea possident, et semper causa interitus eorum, qui ab iis possidentur .... Propter illud quod non amatur nunquam orientur lites, nulla erit tristitia, si pereat, nulla invidia, si ab alio possideatur, nullus timor, nullum odium, et, ut verbo dicam, nullae commotiones animi; quae quidem omnia contingunt in amore eorum, quae perire possunt, uti haec omnia, de quibus modo locuti sumus. Sed amor erga rem aeternam et infinitam sola laetitia pascit animum, ipsaque omnis tristitiae est expers, quod valde est desiderandum totisque viribus quaerendum.

2) Vgl. Ch. Sigwart, Spinoza's neuentdeckter Tractat 1866. S. 7.

Digitized by Google

Sie am geringſten achtet; wahrhaft redlich
Iſt, wer auf Andres die Gedanken richtet.

Nun aber, wie ganz anders präſentirt ſich dem Mittelalter und dem Dichter deſſelben das Ewige, das Abſolute? Als eine Unendlichkeit, die jenſeits der Endlichkeit iſt, als eine Welt, die ihr Material vom Dieſſeits entlehnt, ihre Form aber vom reinen Gedanken bekommen hat. Hier iſt nicht, wie bei Spinoza, das Göttliche dem Menſchlichen, das Unendliche dem Endlichen, das Unſinnliche dem Sinnlichen immanent, hier iſt vielmehr das Göttliche in einem Drüben, das Ewige in einem Jenſeits fixirt, in eine Localität verſetzt und darum mit Antheilnahme an dem Complex der Sinnlichkeit, ein Abſolutes mit dem Charakter der Ueberſinnlichkeit, dieſer gleichſam verſchämten Sinnlichkeit. So iſt die Region Dante'ſcher Contemplation beſchaffen. Wenn alſo *er* die Dinge im Lichte der Ewigkeit betrachtet, ſo betrachtet er ſie, wie ſie ihm in die genannte Region verpflanzt erſcheinen. *Seine* Dinge aber ſind bei ihm, dem univerſellen Geiſte, dem Denker und Politiker, dem ſcharfen Selbſt- und Weltbeobachter, dem Poeten und Gelehrten, dem Mann, der *allein* in ſich vereinigt, was jetzt an *Viele* vertheilt iſt, die geſammte Welt ſeiner Wirklichkeit und ſeiner Gedanken. Für ſeine Gedankenwelt braucht er ſich nicht ausdrücklich zur Contemplation zuſammenzunehmen. Auf dieſem Gebiet bewegt ſich ſeine Thätigkeit ſchon längſt und braucht ſie, Zeuge davon die vielen ſcholaſtiſchen Excurſe der G. K., gegeben diesmal von einem Laien in der Landesſprache, nicht wie üblich von Theologen in der heiligen Sprache[1]), ohne daß ein neuer Impuls nöthig wäre, nur fortzuſetzen. Ein Anderes iſt es mit der Welt der Wirklichkeit. Gegen ſie hat er ſich bis dahin nur praktiſch pathologiſch verhalten; in der Contemplation gilt es, ſich gegen ſie theoretiſch objectiv zu verhalten. Sie im Licht der Ewigkeit betrachten, heißt für ihn, ſich hineinphantaſiren in *die* Stellung, die ſie im Jenſeits einnimmt, ſich hinüberführen zu laſſen in die Orte des Jenſeits, wo die Gel-

1) Es iſt das Verdienſt Erdmann's, auf dieſes Moment des reformatoriſchen Dranges in Dante (Jahrb. 1871. Scholaſtik, Myſtik und Dante S. 95 ff.) die Blicke gelenkt zu haben. Vgl. auch darüber ihn ſelber Convito, Tract. 1. Cap. 5 -13.

Digitized by Google

tung des Menschenthuns und Menschentreibens vor Gott zu Tage tritt, wo der Werth oder Unwerth des Menschen im Widerscheine maßgebender, absoluter Werthbestimmung klar wird. Die Aufgabe, die sich hiemit der Dichter stellt, reflectirt sich dem ethisch und theologisch angelegten Menschen als eine höhere Mission, die er ebenso bescheiden als zuversichtlich übernimmt[1]). Von der hohen Warte dieser Mission herab vergegenwärtigt sich ihm leicht sein Leben vor derselben, also sein noch nicht ausgesprochen contemplatives Leben als ein exponirter Zustand, als eine Situation, in der er vor einem Abgrund gestanden ist, und die Fürsorge, die Beatrice für ihn getragen hat, als ein durch einen äußersten Nothstand hervorgerufenes Rettungsmittel[2]). In Wahrheit besteht aber zwischen seinem Vor- und Nachher nicht diese Kluft: sie ist nur da für sein mittelalterliches Bewußtsein, das von menschlicher Entwickelung erst in der dualistischen Form der Abkehr und der Umkehr, der Gottentfremdung und der Wiederaufsuchung Gottes weiß. Weder hat der Dichter der G. K. eine Wiedergeburt zu erleben gebraucht, da er schon zuvor auf einer idealen Fährte begriffen war und alle Verirrungen, die er sich schuld gibt, nur für das geschärfte Gewissen[3]) eines in anhaltendem, mitunter mühsamem Ringen begriffenen Menschen, nie aber für eine bis ins innerste Lebensmark eingedrungene Letze sprechen könnten. Noch auch hat derselbe thatsächlich in seinem Werke, für das er aus seinem praktischen Leben ohne Scrupel alles Interesse eines bei dem Kämpfen des Tags Betheiligten, all seinen Affect und all seinen Zorn und all seinen natürlichen Ehrgeiz[4]) mitgenommen

---

1) Er muß sich seine mancherlei Scrupel Inf. 2 erst von Virgil überwinden lassen, ehe er getrosten Sinnes seinen Gang mit ihm antritt.

2) Inf. 2, 106. Purg. 1, 59. 30, 136:

Er fiel so tief, daß nur das eine Mittel
Zu seinem Heile blieb, von allen andern:
Die Schaaren der Verdammten ihm zu zeigen.

3) Vgl. Purg. 3, 8:

O unbeflecktes, würdiges Gewissen,
Wie ist ein kleiner Fehl dir herber Vorwurf!

4) Vgl. u. a. die Apotheose des Ruhms Inf. 24, 46, der freilich der Dichter in einer objectiveren Stimmung Purg. 11, 100 entgegenstellt.

Digitized by Google

hat, eine beſondere ſittliche Erneuerung documentirt. Kann es auch bei einem ſolchen Product des Gewiſſens, wie die G. K. iſt, und bei der Vernunftpredigt, die in ihr den Lebenden von den Todten, den Dieſſeitigen von den Jenſeitigen zu Theil wird, ohne Reflexionen und Selbſtparäneſen[1]) nicht abgehen, ſo muß, was die bewußte Abſicht bei der Abfaſſung des Gedichts betrifft, dem Verfaſſer ſelber doch gewiß das erſte Wort gelaſſen werden. Dieſe war aber gemäß ſeines Widmungsſchreibens an Can Grande della Scala rein objectiv, ſie war nichts mehr und nichts weniger, als eine Schilderung des Zuſtands der Seelen nach dem Tode oder eine Vorführung des Menſchen, wie er durch das Verdienſt und die Schuld ſeines freien Willens der belohnenden oder beſtrafenden Gerechtigkeit unterworfen iſt. Ein ſchlichter, nüchterner Plan, dem man es freilich auf den erſten Anblick nicht anſieht, wie er nur von dem Gewiſſen ſeiner Zeit, von einem Wahrheitszeugen, erhaben in Viſion und Schickſal gleich den Propheten des alten Bundes, und von einem Patrioten[2]), der zugleich Sprecher der Menſchheit iſt, ausgeführt werden konnte!

So ſind wir mit unſerer Deutung des Motives des G. K. nicht weit entfernt von Schloſſer[3]), der dieſelbe lehren läßt, wie ihr Verfaſſer Gegenwart und Vergangenheit, wie er, geſund geworden an der Seele, ſein eigenes Leben und das ſeiner Freunde, wie er Kunſt, Wiſſenſchaft und Poeſie, wie er Guelfen und Ghibellinen, Schwarze und Weiße betrachtet, verglichen und im Verhältniß zum ewigen, moraliſchen Princip aller Dinge. Es hat zunächſt, wovon Schloſſer abſieht, ein Anderer die Schlüſſel zu dem ewigen, moraliſchen Princip aller Dinge oder zu dem Urtheil, das Gott fällt. Dieſer Andere iſt die Prieſterſchaft, die Kirche. Dante läßt zunächſt dieſen Inhaber ſeine Schlüſſel handhaben d. h. er nimmt die jenſeitigen Räume: Hölle, Fegfeuer, Himmel nach dem Dogma

1) Vgl. den Sporn zur Ehrenhaftigkeit, den Inf. 26, 19 die Schande der Vaterſtadt von fünf Verbrechern auf Einem Fleck dem Landsmann gibt.

2) Bezeichnend, daß der Dichter des 19. Jahrhunderts, deſſen Dichtungen ſo vielfach nur verhaltene Parlamentsreden ſind, in ſeiner Prophezeihung Dante's ihn die allgemeinen Schickſale Italiens in den folgenden Jahrhunderten vorherſagen läßt. S. Lord Byron's Werke (überſ. v. Mehreren 1845) 1, 98 ff.

3) Weltgeſchichte für das deutſche Volk 8, 249.

Digitized by Google

der Kirche an. Sofort aber nimmt er die Schlüssel selber in die Hand. Wenn die Kirche in ihren Anathemen, in ihren auferlegten Satisfactionen, in ihren Seligsprechungen sich die Verfügung über das Jenseits vorbehält und als der Gott auf Erden dem Gott im Himmel vorzeichnet, wen er zu verdammen, zu läutern, selig zu machen hat, so sperrt nun Dante in die Hölle, stellt ins Fegfeuer, versetzt in den Himmel. Wenn die Kirche dem gewöhnlichen Bewußtsein das Jenseits durch einen Vorhang verdeckt und ihm verbietet, hinter den Vorhang sehen zu wollen, indem sie ihm von jeher und nicht erst im Tridentinum, wo sie es urkundlich festsetzte, eine Vergewisserung von der eigenen Seligkeit abspricht, so besieht sich Dante alles, was hinter dem Vorhang ist. Er hat eine Ahnung davon, daß hier eine Entfremdung des Geistes zu heben ist. Er ahnt, es sei eine geflissentlich verschlossene Welt, die sich *ihm* aufthut.

Purg. 16, 40:

Hat mich denn Gott so sehr in Seine Gnade
Geschlossen, daß er Seinen Hof mich sehn läßt
Ganz gegen den Gebrauch der neuern Zeiten.

Er hält etwas auf das neue, *ihm* aufgegangene Bewußtsein.

Purg. 26, 58:

Daß ich auffsteigen darf, *um nicht mehr blind zu bleiben*,
Dank' ich dem Weib dort oben;
Drum trag' ich Sterbliches durch eure Welt.

Er bekundet einen gewissen Erkenntnißdrang im Interesse seines Seelenheils, für das sonst die Kirche allein die Fürsorge übernimmt. Er läßt sich von den Büßenden im Fegfeuer sagen:

Purg. 26, 74:

Heil dir, daß du, *um seliger zu sterben*,
Erfahrung sammeln darfst an unsern Küsten,

und nach Inf. 28, 48 ist es ihm um *wahre* Kunde vom Drüben zu thun.

Daß und wiefern des Dichters Beginnen kein eigenmächtiges sei, bedarf für den Protestanten keiner Erklärung. Er tritt nur unmittelbar vor Gott hin, vor das Sittengesetz, das identisch mit dem Weltgesetz ist, vor die moralische Weltordnung, die sich seinem Bewußtsein in den Ordnungen und Constitutionen des Jenseits ver-

Digitized by Google

ſinnlicht und ſieht ſich den abſoluten Spruch, der drüben über die Dinge des Dieſſeits gefällt wird, an. Hiemit hat ſich das Ich das Wiſſen über ſeine Lebensaufgabe erobert, hinfort kann es ſich ſagen: ſo ſoll ich ſein, ſo ſoll ich nicht ſein! Ein ungeheurer Schritt zu ſeiner Emancipation von der Kirche, die bisher das Subject für ihre Zwecke erzogen hat! Eine herrliche Erhebung von einem unfeſten, unſichern Menſchenſtatut zu einen feſten, ſichern Gottesſtatut errichtet in den ehernen Monumenten des Jenſeits!

Einem göttlichen Gedichte
Hat er alles einverleibet
Mit ſo mächt'gen Feuerzügen,
Wie der Blitz in Felſen ſchreibet! (Uhland).

Der Mann, der, wie richtig ſchon bemerkt worden iſt[1]), den Standpunkt des privilegirten Prieſterthums mit dem des allgemeinen Prieſterthums vertauſcht hat, wird in ſeiner Behandlung der Menſchen nach zwei Seiten hin von derjenigen, welche die Kirche den Seelen angedeihen läßt, abweichen. Weil er kein Intereſſe hat, irgend welche Bevormundung auszuüben, wird er friſch und unbefangen Menſchenwerth und Menſchenwürde in allen ihren Phaſen würdigen[2]) und er wird die von der Kirche verdeckten Züge der richtenden, der erziehenden, der beſeligenden Hand Gottes ſelber in den Reichen des Jenſeits hervortreten laſſen.

Dante beſucht zunächſt die Hölle. Es liegt in der Natur der Sache, daß er dort eine vorherrſchend beobachtende Haltung einnimmt. Hat er außer dieſer objectiven Aufgabe nicht auch einem individuellen Bedürfniß zu genügen? Uhland's poetiſche Deutung, es habe ſein irdiſcher Schmerz verſtummen ſollen beim Anblick der

1) Vgl. R. Pfleiderer in Dante's G. K. nach Inhalt und Gedankengang 1871. Fr. Notter in der Anzeige dieſer Schrift. A. A. Z. Beil. v. 17. Oct. 1871. D. ſelbſt ſpricht das klarſte Bewußtſein ſeines Standpunkts im Schreiben an die Cardinäle 1314 aus.

2) Statt alles Andern verweiſe ich nur auf das von Schelling wegen unendlicher Naivetät hervorgehobene Bild von der Seele, die aus den Händen Gottes kommt als ein kleines Mägdlein, das mit Lachen und Weinen kindiſch thut, ein einfältig Seelchen, das nichts weiß, außer daß es, bewegt vom heitern Urheber, ſich gern zu dem wendet, wodurch es ergötzt wird. Purg. 16, 85.

Digitized by Google

Verfluchten, erinnert uns zwar an das Wegkommen des Gemüths von der Egoität in seinem Sichzusammenfassen zur Concentration, sicherlich nicht das Letzte, das Dante seinen himmlischen Pflegerinnen dankt, widerspricht aber dem Umstand, daß er die Trauerzeit um die irdische Beatrice längst hinter sich hat. Aber diese selber scheint so bestimmt ein Seelenbad mit seiner Verschickung in die Höllenräume im Auge gehabt zu haben, daß der Annahme eines Bedürfnisses für seinen sittlichen Menschen[1]), scheint es, nicht ausgewichen werden könne. Nun ja, die Worte Purg. 30, 136:

Er fiel so tief, daß nur das eine Mittel
Zu seinem Heile blieb, von allen andern:
Die Schaaren der Verdammten ihm zu zeigen,

lauten ziemlich kategorisch, und die Versuchung, gleich seiner Umgebung dem Erdenglück nachzujagen, war für ihn groß (Purg. 30, 130); auch sein Jugendleben mochte Anlaß zur Reue geben[2]); aber es ist darauf zu bestehen, daß sein Fehler kein Versinken in Sünde und Welt, sondern nur ein noch Nichtnachkommen seines ganzen Menschen hinter dem höheren Bewußtsein, das ihm längst aufgegangen war. Man bedenke, welch einem bunten Durcheinander von Gedankenspielen und Gefühlserregungen eine ebenso zur Reflexion wie zur Imagination angelegte Natur, wie die seinige, ausgesetzt ist, in welch einem Gedanken- und Gefühlslabyrinth sich ein solcher Geist zeitweise bewegen mag; was ihm die Hölle d. h. das Menschenleben in seinen gröberen Zügen, in das Licht des göttlichen Urtheils gehalten, zeigte, das war nicht sowohl das: so bist du, als vielmehr das, so könntest du auch sein, dessen bist auch du fähig! Gegen

1) So Pfleiderer a. a. O. S. 103 f. Jul. Braun will gar den Dichter erst mit seinem örtlichen Aufsteigen sittlich steigen lassen, so daß er in der Hölle noch sündhaft und leidenschaftlich sich benehmen soll. S. 124 f 313. Warum allerdings im Inferno gerade die Reizbarkeit, von welcher der Mensch Dante nicht frei war, zu Tage tritt, ist an sich klar — Höllengestalten werden die Beschauer am ehsten ärgern können — und kommt noch später zur Sprache. Die Blutrache (S. 313) würde aber Dante selbst vom Paradiese aus approbirt haben; dazu ist er viel zu sehr Kind seiner Zeit und seines Volks

2) Vgl. die Aeußerung, die er hierüber gegen Forese Donati Purg. 23, 115 thut.

Digitized by Google

alle innere Anfechtung, gegen alle Untreue gegenüber einer das höchste Ziel erstrebenden Lebensaufgabe, darauf müssen wir das Seelenbad Beatricens zurückführen, sollte dem Dichter für *seinen* Gemüthsbedarf seine Höllenwanderung eine Willensstärkung darreichen.

Es sind Straforte von solchen, die schon gerichtet sind, welche Virgil und Dante zu durchwandeln haben. Der Act des Gerichts liegt theils vor, theils hinter der Scene, da dem Dogma zufolge eine erste Entscheidung schon nach dem Tode, eine zweite nach der Auferstehung eintritt. Wiewohl das dies irae, dies illa, das Bewußtsein von der dem Urtheil Gottes entsprechenden Selbstverurtheilung der Sünder schon dem Mittelalter angehört, so hat Dante mit gutem Bedacht das subjective Moment der eigenen Stellung der Sünder zu ihrer Sünde in dem flüchtigen Bekenntniß, das sie vor Minos abzulegen haben, kurz abgemacht. Er gewinnt dadurch die grause Erhabenheit einer ungestörten göttlichen Verfügung, von deren Autorität er sogar unwillkührlich die Schuldigen unter Abstraction von ihrem persönlichen Wehegefühl durchdrungen sein läßt[1]). Er setzt aber dabei auch als Sohn eines unter den Neueren am meisten antik gebliebenen Nationalgeistes das antike Gepräge einer Menschheit fort, die das Wort Reue über eigenes Thun noch nicht kennt. Um so natürlicher ergibt sich die durch aristotelische und scholastische Vorgänge gegebene criminalistische Vertheilung der Sünderwelt in die jedem nach seinen Werken anzuweisenden Strafplätze. „Wird ja doch nach der Kirchenlehre, welche auf Todsünden ewige Strafen setzt, der menschliche Geist an Einen Fehler, gleichwie Prometheus an seinen Felsen, angeschmiedet“[2]). Für Varietät und Wechsel braucht in dieser Hölle nicht gesorgt zu werden; sie ist ja die Kehrseite der bunten Mannigfaltigkeit des Menschenlebens, das zu seinem größeren

1) Inf. 3, 124 ff.:

Auch ist zur Ueberfahrt bereit ein jeder;
Die göttliche Gerechtigkeit ist ihnen Sporn,
So daß die Furcht sich wandelt in Verlangen.

Vielleicht hieher gehörig auch das dunkle „Wesenhafterwerden“ der Sträflinge nach dem letzten Richterspruch Inf. 6, 111, weil sie dann noch mehr in die Gesammteinrichtung der Dinge eingeordnet sind.

2) K. Hegel, Dante über Staat und Kirche (1842) S. 30.

Digitized by Google

Theile ein Sündenleben ist. Es fragt sich nur, nach welchen Gesichtspunkten der Dichter die Strafen sich vollziehen lassen wird? Und da wird nun von der einen Seite betont, die Schilderung des Zustands der abgeschiedenen Seelen sei nur die äußere Schale, die Schmerzzufügung, wie mannigfach die Phantasie des Dichters sie auch abgestuft habe, sei doch nur ein Sinnbild für den Seelenzustand des in seiner Sünde verstockten Sünders [1]). Auf der andern Seite wird von einem Wechsel der Consequenz und Inconsequenz in den Strafbestimmungen geredet [2]), auch wohl davor gewarnt, einen bestimmten Strafcodex in der Aufzählung und Gruppirung der Sünden eruiren zu wollen [3]). Allerdings erweist sich die Annahme der Sinnbildlichkeit als zu eng für die Höllenstrafen und ihre bunte Mannigfaltigkeit. In den Dante'schen Verfügungen über die Endschicksale der Menschen muß zum voraus auf eine Menge ethischer und ästhetischer Gesichtspunkte, die ihm vorgelegen sind, reflectirt werden. Machen wir einen bescheidenen Versuch zu deren Ergründung.

Dem Dichter liegt die Aufgabe ob, an den Zuständen der Hölle statt des Scheins der Dinge auf Erden, deren wirkliches Wesen, statt menschlicher Einbildungen göttliche Festsetzungen [4]), speciell Mißwerth und Schuld der Bösen oder den Reflex ihres Thuns im absoluten Urtheil, im Urtheil Gottes zu zeigen. Dieses Zeigen gilt unserer sinnlichen Anschauung; das Gezeigte muß sinnlich erfaßbar, sinnlich greiflich sein. Da kann uns nun das Sündigen selber vor Augen geführt, uns so vorgemacht werden, als ob es eben nachgemacht werden sollte. Nur daß dieses Sündigen uns die Seite des Leidens, etwa des Fortsündigenmüssens, des Nichtanderskönnens wird dar-

1) So nach Schellings Vorgang K. Witte, Einleitung zur Dante-Uebersetzung S. 12.

2) So neuestens Notter in der Uebersetzung der Hölle. S. 402 ff.

3) H. Abegg in den Dante-Jahrbüchern 1867, Die Idee der Gerechtigkeit und die strafrechtlichen Grundsätze in Dante's G. K. S. 192 ff.

4) Dante erinnert uns hiemit lebhaft an Shakspeare nach einer bei Gervinus beliebten Auffassung. Man vergl. die Reflexionen über die Glücksgüter und die Unruhen, die sie den Menschenleben bereiten (cf. Conv. Tract. 4. C. 10—13) die im Einzeln- und im Völkerleben unentwegt über sie disponirende Fortuna in Sef. 7 und die Interjectionen über die Täuschungen des Hochmuths 8, 49.

Digitized by Google

bieten müſſen. Des Leidens ſage ich, weil ja das Leben nach dem Tode kein Forthandeln, ſondern nur ein Behandeltwerden nach Maßgabe des Gehandelthabens bei Leibesleben iſt[1]). Beiſpiele eines ſolchen leidentlichen Forthandelns ſind die Gottesläſterer mit ihrem Hohn in Wort und Gebehrde, denen die krampfhafte Aufregung eines angeſpannten Affects in der Hölle nachgeht und darum die Ungebeugtheit ihres Stolzes als ſchwerſte Strafe angerechnet wird (Inf. 14, 63), die Zornwüthigen, die ſich auf alle Weiſe an einander aufs Plumpſte fortreiben müſſen (Inf. 1, 112), die Geizigen und Verſchwender, welche ihr auf eine Manipulation, aufs zähe Feſthalten und aufs Wegſchleudern gebrachtes Sündenhandwerk mechaniſch forttreiben, „den ihnen eingeſteckten Trieb wie eine Laſt vor ſich herwälzend“ (Notter). Entſprechend dieſen in Beweglichkeit erhaltenen Petrefacten des Laſters iſt die Belaſſung des alten Habitus, des früheren Gebahrens bei einigen Verdammten: die fünf ariſtokratiſchen Wucherer 17, 55 tragen noch all ihren Ahnenſtolz mit ſich herum; der Sclave der Tafelfreuden, Ciacco, ſinkt nach einer lebhaften Unterhaltung mit Dante 6, 92 auffallend in die dumpfe Indolenz des Genußmenſchen zurück. Beſtechliche und Falſchmünzer erſcheinen in dem gewohnten gemeinen Elemente ihres irdiſchen Geſellſchafts- und Geſchäftsverkehrs, in ihrer früheren Plauder- und Haderhaftigkeit, Pfiffigkeit und Intereſſirtheit. Im Uebrigen kann es ſich in einem Schattenſpiel menſchlicher Schuld und Strafbarkeit nicht darum handeln, uns die Geſinnung, die innern Motive der Sünder oder deren ethiſche Verwerflichkeit als ſolche vorzuführen. Dazu wäre der breite Schauplatz und die vertieftere Welt des Drama nothwendig. Auf dem Local, das Dante betreten hat, gilt es, dasjenige an den Verbrechern, was Gegenſtand der Anſchauung werden kann, ihre Außenſeite, die Unſchönheit, die Häßlichkeit der Sünde zu markiren. Denn es ſollen Bilder von ſolchen, welche Gott gezeichnet hat, geliefert werden. Die Kunſt hat dafür kein anderes Mittel, als die Caricatur, die Heraushebung der Gebehrdenſprache des Laſters. Alſo müſſen die Verdrießlichen in ihrem Sumpf ewig ihre Blaſen aufwerfen, die Heuchler, um das Erzwungene ihres ſich für etwas

1) Strauß, chriſtlicher Glaube 2, 689.

Digitized by Google

anders Gebens an den Tag zu legen, in langen, bleiernen Mänteln feierlich einherschreiten. Die Schmeichler stecken im Koth, um die Ekelhaftigkeit ihres Redemißbrauchs zu brandmarken, die schlimmen Rathgeber sind Flammen, weil sie mit ihrer Zunge einen Wald angezündet haben, die Gewaltthätigen waten im Blut, beschwert mit Blutschuld; die Verräther sind im Eis, dem Sinnbild ihrer kalten Selbstsucht, erstarrt. Und wie ihre Erscheinungen die Leidenden kennzeichnen, so kann dies mitunter auch ihre Umgebung versehen. Der Peitschenhieb eines Dämon, dem Kuppler mit den Worten: er solle sich packen, weil es da keine feilen Dirnen gebe, Inf. 18, 64 versetzt, ist so drastisch, als es nur immer eine Selbstdarstellung sein kann. Gehen die genannten Strafbestimmungen von der concreten Außenseite der Sünde aus, so kann auch umgekehrt das Innere einer Sünde: Schwäche, Leidenschaft, Unrecht zum Ausgangspunkt der Strafart werden. Damit wird aber der Zusammenhang zwischen dem Bezeichneten und dem Symbol weniger sicher; das Abstracte selbst ist vieldeutig, weil es vielartig ist. Zwar können wir uns noch erklären, wie die, welche nicht kalt noch warm sind, mit Wespen- und Bremsenstichen heimgesucht werden; es soll damit eben das Kreuz- und Querfeuer, worin der Mangel an moralischem Muth versetzt, bezeichnet sein. Warum aber gerade die Leidenschaft der Wollust vom Sturm und Wirbelwind, die für Eifersucht, Mißgunst, Rachgier besser sich eignen würden, und der Diebstahl von der greulichen Verwandlung in Schlangen, die eher für Versteller und Rollenspieller, diese Vertauscher des allereigensten Eigenthums des Menschen, paßt, heimgesucht wird, leuchtet nicht mit gleicher Evidenz ein. Unter diesen Umständen kann es bei manchen Gattungen von Verdammten ohne positive Strafen nicht abgehen, d. h. es wird über sie das Leiden durch einen besonderen Act verhängt. Dasselbe ist dann nicht der einfache, gleichsam natürliche Revers des Sündethuns, wie bei den Caricaturen, sondern der Schlag einer ausgereckten Strafhand, den unser Blick fixiren wird. Wer will z. B. in den glühenden offenen Särgen, in denen die Ketzer liegen müssen, den Scheiterhaufen, den die Kirche ihnen dictirt hat, gleichsam in Permanenz, in den nach rückwärts gekehrten Hälsen der Wahrsager, die früher zu weit vorwärts gekehrt waren, die natürlichste Reaction, welche die Strafe auf

Digitized by Google

die verbrecherische Action setzt, in den zersetzten Figuren der Zwietrachtspflanzer und Sectenstifter das ius Talionis, in den wehleidigen Pflanzenseelen der Selbstmörder das Sichrächen des vom Verbrecher aufgestellten Grundsatzes an seiner eigenen Person, in der Verdammung der Hochmüthigen zu den Niederungen des Schlammes den Contrast der Strafe mit dem Selbstbetrug der Sünde verkennen?

Es ist bei den Sträflingen in der Dante'schen Hölle nicht, wie bei jenen Verbrechern, die ihren Namen verlieren, und blos mit Nummern in ihren Gefängnissen fortvegetiren. So bureaukratisch, so criminalistisch mit den Bewohnern des Jenseits verfahren wird: es sind lebensvolle Figuren, es sind vollständige Individuen, die in die Hölle gesperrt sind, und wie man schon gesagt hat, der Richter, weil er persönlich mit den Verbrechern zu thun hat, ihnen persönlich nahe tritt und den Menschen in ihnen kennen lernt, komme am leichtesten dazu, für sie einige Sympathie zu hegen, so ergeht es auch dem rechtsprechenden Dichter. Man hat schon bemerkt, die schönsten Stellen im Inferno seien die, wo man vergesse daß man in der Hölle sei[1]), man hat schon entdeckt, in einzelnen Etagen der Hölle werde der Leser in keine üble Gesellschaft geführt[2]), man hat die Höllenqualen nur insofern für das Gefühl erträglich gefunden, als ihnen die Wonnen des Paradieses nachfolgen[3]), man hat sich dahin ausgedrückt, Dante mildere die Consequenzen der verdammenden Kirchenlehre, indem er die Theilnahme und das Mitgefühl des Dichters und Menschen hinzubringen[4]), man hat darüber gegrübelt, warum der und die in die Hölle, ein anderer aber glimpflicher wegkomme[5]). Aber der ganze Criminalist und der ganze Mensch Dante muß jeder für sich reingehalten und jeder festgehalten werden, um den Werth des Inferno zu würdigen und seinen unvergleichlichen Reiz vollauf

1) So Flotho, Dante, sein Leben und seine Werke (1858) S. 147 ff.

2) Jul. Braun a. a. O. S. 180.

3) Abegg a. a. O.

4) K. Hegel a. a. O. S. 30.

5) Rotter in der Uebersetzung der Hölle S. 100 f. Er legt ein Fürwort für Franziska von Rimini ein; aber bei ihr ist ein Tod ohne eine letzte Reue am evidentesten; sie stirbt ja Knall und Fall.

Digitized by Google

zu genießen. Ja, er ist ganz Criminalist und ganz Mensch im Sinn des Terenzischen homo sum, nihil humani a me alienum puto. Er ist so sehr officieller Richter, daß er da, wo er in den unteren Schichten der Hölle nur Verbrechen und neben den Verbrechen nichts Gutes mehr sieht oder sehen kann, sich selbst zu einer gemeinen Strafmaschine erniedrigt und seine ganze einseitige Leidenschaftlichkeit hervorkehrt[1]), wobei er zugleich von seiner Befugniß als denkender Geist Gebrauch macht im streitigen Falle, wie in dem zwischen Ruggieri und Ugolino, selbstständig zu entscheiden. Und er ist so sehr Mensch, daß kaum Goethe humaner sein kann. Wen erinnert nicht das Liebespaar, das Hand in Hand im Kreis der Wollüstigen den beiden Wanderern begegnet, wen erinnert nicht Franziska von Rimini und ihr Geliebter, zusammengebannt zu ewiger Liebe an Einen Ort der Qual, an den Schluß der Wahlverwandschaften? Und welch ein freundlicher Augenblick wird es sein, wenn sie dereinst wieder zusammen erwachen? Patrioten, verdiente Lehrer, ehrsame Landsleute des Dichters sind in der Hölle verurtheilt. Gerade der ungeheure Gegensatz: eine Todsünde, die in den Strafort bringt, und ein Leben der Kunst, der Wissenschaft, des Verdienstes; ein Mensch durch ein Verbrechen, gleich dem Galeerensclaven, an seine Strafstätte angeschlossen, aber durch sonstige Tugend des bleibend günstigen Andenkens bei den Erdenbewohnern würdig und von dem Dichter nöthigenfalls einer Restitution desselben durch seine eigene Bemühung versichert; der Riß in das starre Gottesurtheil durch das bessere Selbst der Büßenden gemacht, das Stille! geboten der Humanität durch die ewige Gerechtigkeit — das macht die tiefste Poesie der G. K. aus. Mit Recht ist auf den plastischen Zug in der Situation des Gerichtetseins, das Festgehalten- und Festgebanntsein der Figuren durch

---

1) Philalethes erklärt bei Ges. 33, 117. 149 das zweimal bedenkliche Benehmen Dante's gegen Alberigo daraus, daß Treu und Glauben sowohl diesen Sündern gegen Andere, als Andern gegen diese Sünder keine Geltung mehr habe. Dabei läßt sich aber keine bona fides, die doch zum mindesten dem Zögling Virgil's und der himmlischen Frauen zukommen muß, denken. Besser beruft sich L. G. Blanc, Versuch einer blos philologischen Erklärung, auf die entsetzliche Wildheit der Zeit und die sittliche Entrüstung des Thäters.

Digitized by Google

das Gesetz der Ewigkeit, auf den ehernen Charakter des Monumentalen in dieser Dichtung aufmerksam gemacht worden [1]). Die Charaktertypen kommen hier als eine Art Ahnenbilder der irrenden Menschheit zu Ehren. Aber gleich bewundernswerth ist das Sichherausarbeiten des Dichters aus den Abstractionen der Verbrecherstatistik in das Anschauen concreter Individuen, lebensvoller Gestalten, das Entgegenringen des Mittelalters nach dem, was in Shakespeare sich vollendete. Nicht als ob wir durch die letztere Erinnerung Dante's Dichtergröße beeinträchtigen wollten! Aber jeder kann nur das leisten, was ihm seine Zeit an Inhalt bietet. Das Bagatellleben Italiens [2]) konnte damals weder zu einem Epos, das eine einheitliche bedeutungsvolle Unternehmung, noch zu einem Drama, das ein vertieftes Bewußtsein in der Menschheit voraussetzt, anregen. Dafür aber ist die ethische Tiefe in der denkbar energischsten Verwerfung der Sünde und die ästhetische Kraft in der Enthüllung der Vorzüge der Sünder in Einem und demselben Geiste, das immerwährende gegenseitige Sichneutralisiren der Maßstäbe des Richters und des Seelenmalers in Einem und demselben Gedichte nur möglich für das Bewußtsein des Mannes, dem das unverbrüchliche Statut der Gottheit ebenso heilig ist, als seinem realistischen Auge der Blick ins volle Menschenleben und in die Abgründe der Menschenbrust aufgethan war. Mag die Culturbewegung einen mächtigen Schritt weiter thun, indem sie in Shakespeare's Dramen die entwickelte Individualität ihr Geschick auf Erden sich selber schaffen läßt, der Contrast der Starrheit und der Beweglichkeit in Dante's Verworfenen, der fatalistischen und der menschlich fühlenden und menschlich erwägenden

---

1) S. Hegel, Aesthetik. Nach ihm Vischer, Aesthetik 3, 409.

2) Relativ zu verstehen von der localiter sich abstumpfenden Schärfe der ursprünglich bedeutenden Principiengegensätze. Es haben doch auch die Parteikämpfe zu Dante's Zeit immer noch etwas von jenem Charakter der erst entstehenden Fehdezeit beibehalten, den Villani mit den Worten bezeichnet: damals (1177), als die Uberti und ihr Anhang der Herrschaft der Consuln sich nicht fügen wollten, begannen jene Kämpfe der Bürger, wo man sich an Einem Tage bekämpfte und am andern mit einander aß und sich gegenseitig seine tapferen Thaten erzählte.

Digitized by Google

Schicksalsbetrachtung in dem Dichter entspricht gleich sehr den Gesetzen der Kunst, wie den Bedürfnissen des Herzens. Das Inferno ist erhaben, was nur erhaben heißt, so erhaben, wie es nur der alttestamentliche Gott und sein Gebot ist und gleichwohl durchwebt mit allen Fäden des Gemüths. Man nehme, was Letzteres angeht, zu dem Lichte, in das es die Tugenden mancher Verdammten stellt, z. B. die menschenfreundliche Begegnung, welche die Wanderer allen besseren Sündern angedeihen lassen, und die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Mitleidsregungen, bis in den unteren Höllenräumen das verhängnißvolle Wort Platz greift Inf. 20, 28: qui vive la pietà quand' è ben morta. Und die criminelle Taxe für Sünde und Laster neben der individuell persönlichen Werthbestimmung des damit Behafteten bildet für jede moralische Intelligenz und jedes aufgehellte Gewissen die beiden Pole, zwischen denen die Menschen- und Selbstbeurtheilung oscillirt. Wie kann aber eine Dichtung ein sicheres Attestat für ihren Adel aufweisen, als damit, daß sie der ewigen psychologischen Wahrheit entspricht?

Mit dem Fegfeuer sind wir in eine specifisch-katholische Atmosphäre versetzt, von welcher Luther mit dem Ausruf: De mortuis nihil nobis mandatum sich bleibend losgesagt hat. Es war der antipapistische Instinct, der die Reformatoren sich so unbedingt gegen jeden Mittelzustand zwischen Hölle und Himmel erklären ließ, und die Humanität hat hie und da in dem Anathem gegen das Purgatorium ein Ausschütten des Kindes mit dem Bad sehen wollen. Wenn je diese Ansicht im Protestantismus das Uebergewicht gewinnen dürfte, sie könnte sich am ehesten versprechen, sich mit Hilfe Dante's ihre Proselyten zu verschaffen. Er ist ein Bundesgenosse der Protestanten in Fernhaltung jeglichen Einflusses der Priesterschaft auf die Institution des Fegfeuers[1]). Er bleibt beim Dogma seiner Kirche, aber er idealisirt es, so gut es nur immer möglich ist; er läßt dessen hierarchische und der Werktheiligkeit günstige Consequenzen liegen, ist im Stande, in Manfred's Fall Purg. 3, 119 gegen die Härte des Priesterspruchs auf Gottes Gnadenarm zu recurriren und ergreift alle unleugbar im Katholicismus gelegenen menschenfreund-

1) S. Schlosser, Dantestudien (1855) S. 45. 99 f.

Digitized by Google

lichen Elemente unter Fortsetzung seiner Thätigkeit an dem Bau der sittlichen Gemeinde, die sich aus allen Religionen recrutirt, indem er mit der Läuterung des Geistes der Abgeschiedenen, die er 1, 4 als Zweck seines Purgatorium aufstellt, Ernst macht. Nirgends tritt die menschlich schöne Seite mehr hervor, als eben hier. Man ist ja mit dem Dichter auf dem neutralen, allen Confessionen gemeinsamen Boden des sittlichen Strebens und Ringens, der Gewissensklärung (13, 88), des erwachenden moralischen Arbeitstriebs angelangt.

Zunächst freilich stehen wir mit ihm, wie in der Hölle, noch nicht auf ethischem, sondern erst auf juridischem Gebiete. Dante sieht den Tod Christi gut Anselmisch als eine Gottes Person dargereichte Sühne für die menschliche Sündhaftigkeit an; er kann den Beitrag der Menschen zu ihrem Heile auch nur von dem privatrechtlichen Gesichtspunkt ansehen. Was in der Hölle gestraft wird, das muß im Fegfeuer wenigstens gebüßt werden (10, 106. 11, 19). Satisfaction und Fürbitte, jene für den gerechten, diese für den barmherzigen Gott bestimmt, müssen den Büßer entsühnen. Wohl stellt uns Dante noch ganz das gut katholische Bild der uns im apostolischen Symbolum verdächtigen Gemeinschaft der Heiligen oder einer in Diesseits und Jenseits durch die Magie der Fürbitte ihre Glieder gegenseitig unterstützenden Gesammtgemeinde (s. besonders 11, 31) vor Augen. Wer wollte aber gerade in dem bei seinen Seligkeitscandidaten stereotypen Gesuch um einfache Fürsprache den guten Kern in der Aufstellung einer solidarisch für einander verpflichteten Christengesellschaft im Gegensatz gegen die altprotestantische Isolirung der Individuen verkennen [1])? Wer könnte ungerührt bleiben, wenn 23, 87 Forese Donati über seinen Platz im Fegfeuer die Auskunft gibt:

Durch ihre heißen Thränen
Hat meine Stella mich so schnell gefördert,
Der Martern süßen Wermuth zu genießen.
Ihr brünstiges Gebet und ihre Seufzer
Enthoben mich dem Abhang, wo man wartet,
Und machten frei mich von den andern Kreisen,

1) Es ist ein wahres Verdienst A. Ritschl's, in seiner christlichen Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung 1870 einmal diesen wunden Fleck aufgedeckt zu haben.

Digitized by Google

und wenn man Benvenuto von Imola (s. Philalethes zu dieser Stelle) dazu bemerken hört: „Stella sei eine züchtige und mäßige Frau gewesen, die sich stets frei von Forese's Lastern erhielt, obgleich sie ihm täglich köstliche Gerichte bereiten mußte, und wenn sie im Leben ihn stets gegen seine Fehler gewarnt, habe sie nach seinem Tode nicht aufgehört, für ihn zu beten". Eine Verherrlichung der Gattenliebe, bei der gelegentlich an Dante's specifischen Sinn für das Daheim, wie er u. a. in dem Heimweh des Hausvaters in der Fremde Purg. 8, 1, in der Zeichnung des Weibes und der Mutter der guten, alten Zeit Parad. 15, 113. 121, in dem Schmerz des eigenen Heimwehs Par. 17, 55 und sonst zu Tage tritt, erinnert werden mag!

Bei den Satisfactionen finden wir, wie der Dichter denselben Weg geführt wird, wie bei den höllischen Decreten. Wenn er hier über seinen ursprünglich criminalistischen Standpunkt auf den allgemein menschlichen hinaufgehoben wird, so wird er dort von der privatrechtlichen Fährte in die religiös-pädagogische hineingeleitet. Die Sühne ist Kraftübung, die auferlegten Leiden und Arbeiten fördern in der Tugend, Nachholen des Versäumten und Gutmachen des Verbrochenen wird ein sittliches Thun. Nur daß der juridische Formalismus und die Humanität in beiden Gebieten des Jenseits verschieden dislocirt ist. Je tiefer die Wanderer in den Höllentrichter hinunter und damit in die Wohnungen der größern Verbrecher kommen, um so mehr hört die sympathische Behandlung der Sünder auf und tritt die antipathische, blos criminelle in den Vordergrund. Je höher es dagegen auf den Stufen des Bergs der Sühne und damit zu reineren Gestalten hinaufgeht, um so mehr nehmen die aufgedrungenen Bußwerke ab und die moralischen Zucht- und Uebungsmittel zu. Das Vorschreiten von der rechtlichen Anschauung zur ethischen, vom Bußcerimoniell zur religiösen Erziehung, von der äußern Genugthuung zur Befestigung des innern Menschen ist hier so bedeutungsvoll, als der Umfang der Pönitenzen, die Menge der äußerlichen Rettungswege und der innern Weckmittel, der mechanische Apparat der Sühnungen und Lustrationen und der organische des pädagogischen Hebels, des Zaums und des Zügels, des Sporns und der Geißel (13, 37. 14, 143), der Angewöhnung und der Abgewöhnung (Gef. 22—24) bewundernswerth ist. Das Herauswachsen

Digitized by Google

der Buße[1]) aus der Büßung, der Selbstbezähmung[2]) aus dem äußern Kappzaum (Gitter vor den Augen der Neidischen), der eigenen spontanen Regsamkeit aus der fremden Paräneſe[3]), nicht minder, wie das Ineinanderſchillern und einander Ablöſen des Gutmachens und des Gutwerdens, der juridiſchen Satisfaction und der ſittlichen Förderung, die gegenſeitige Unterſtützung des genugthuenden Werks und der Sinnesänderung[4]) bietet eine Reihe belebter Bilder, bunt und farbig wie das Leben in der Verſchlingung göttlicher Erziehungszwecke und der Bemühungen des Menſchen, ſich ſelbſt Hilfe zu geben, voll tiefſter innerer Wahrheit, weil das Anliegen des gleichſehr auf Schuldaufhebung und auf moraliſches Wachsthum angewieſenen Menſchenherzens ausdrückend. An transſcendenten Figuren guten und ſchlimmen Charakters fehlt es hier, wo der Kampf um die Menſchenſeele, dieſer Reflex des ringenden Gemüths ſelber, anhebt, nicht: Engel und Himmelsſtimmen, Traumeingebungen und Viſionen werden ſtereotyp; die werkthätige Lea und die contemplative Rahel belehren den Dichter im Traume über den Doppelzweck des Lebens (Purg. 27) der Pförtnerengel, ein Bild recht pädagogiſcher Weisheit, bereitet ihm nach Ueberſchreitung der drei Staffeln des Bekenntniſſes, der Zerknirſchung, der Opferbereitheit ſeine Abſolution (Purg. 9) vor. Der Adler des Ganymed, in Wahrheit eine der drei Himmelsfrauen, Lucia, hatte ihn vom Vorfegfeuer bis an die Pforte des eigentlichen Fegfeuers getragen. Aber der Ernſt der Situation kennzeichnet ſich erſt recht durch Erſcheinungen, wie die der Schlange der Evaverführerin, die flüchtig auf dem Schauplatze in ihrer alten

---

1) Hierzu rechne ich insbeſondere das Sichhineinfinden des Willens der Büßenden in die dictirte Qual, 21, 64. 23, 87. 72 und des Dichters Zuſpruch zur Gottgelaſſenheit in der Marter an den Leſer ſelbſt 10, 106.

2) Nach 26, 31 küſſen ſich die Wollüſtigen im Vorübergehen paarweiſe, um ſich ebenſo ſchnell mit dem abſchreckenden Ruf: Sodom und Gomorrha von einander zu trennen. Ohne Zweifel als Selbſtüberwindung zu nehmen!

3) Vgl. z. B. die Seelen, die einander 18, 99 Beiſpiele der Thätigkeit und der beſtraften Trägheit ſelber vorhalten, während auf früheren Stufen des Bergs der Sühne ermunternde und abſchreckende Bildwerke, vom Wind hergewehte Zurufe und Liebesſtrophen haben helfen müſſen.

4) Harte Buße der Stolzen neben ihrem Inſichgehen in Geſ. 10, 11.

Digitized by Google

buhlerischen Weise, fast an Milton's Schlange erinnernd sich zeigt, um sich durch den Flügelschlag eines Himmelsfalkenpaars in die Flucht jagen zu lassen (Ges. 3), oder der die letzten und stärksten Sünden des Fegfeuers: Geiz, Schlemmerei, Wollust ankündigenden unheimlichen Sirene, die von einer heiligen Frau ihre Blöße und ihren Modergeruch sich aufdecken lassen muß (Ges. 19).

Daß Dante unter den Läuterungsbedürftigen selbst erscheint, erfordert schon die einfachste Bescheidenheit, und er hat dieser Formalität mit dem, was bei dem Pförtnerengel mit ihm vorgeht, besonders also mit den ihm auf die Stirne geschriebenen P genügt. Aber es gibt auch eine Schwäche (Stolz), der er sich selbst unterworfen weiß (Purg. 16, 133), und einen Flecken im Wandel (Schlemmerei), den er auf seiner Vergangenheit liegen hat 23, 115. Er ist in Hinsicht dieser mit Andern gleicher Lage auf die gleichen Büßungen, wie sie, angewiesen und macht darum etwas, was über die bloße Cerimonie hinausgeht, durch; er geht als Dulder zwischen Virgil und Statius durch das reinigende Feuer hindurch (Ges. 27). Aber er ist auch in einer besondern Situation: es ist ihm ein neues Bewußtsein, das Bewußtsein der directen Wege und Absichten der Gottheit, aufgegangen und dieses Bewußtsein wird er durch des Himmels Räume tragen. Dazu bedarf er einer persönlichen Weihe, die auf dem Wege außerordentlicher Lustrationen für ihn zu erringen steht. Und da soll nun für ihn das irdische Paradies, der Sitz der ersten Unschuld und der Schauplatz der Wiederbringung derselben durch die streitende und triumphirende Kirche (Purg. 29, 32), der Weiheort werden. Kein Einschnitt in der G. K. ist schärfer markirt, als derjenige zwischen dem Aufgang zum irdischen Paradies und diesem selbst, Purg. 27, 28. Auf der Grenzmarke steht, hüben der Abschied nehmende Virgil, drüben die Blumen suchende Mathilde. Dante befindet sich hier offenbar auf der Wasserscheide zwischen dem Natur- und Gnadengebiet, nur daß ihm beides keine schroffen Gegensätze sind, sondern eines in das andere überleitet. So läuft denn der Weihe, die des Dichters am ersten Ort der Gnade wartet (der zweite Ort der Gnade ist das himmlische Paradies) eine noch in seinem natürlichen Menschen vorgehende Vorweihe voraus. Wenn das Vorpurgatorium durch das Wachstehen des Vertreters antiken Charakter-

Digitized by Google

ſtolzes, Cato's von Utika, bezeichnet, wenn dieſem ſelber von Virgil Dante's Streben als das mit dem ſeinigen identiſche angegeben wird [1]), ſo wird am Ende des ſozuſagen allgemeinen Purgatoriums dem bis dahin Geläuterten von dem ſeitherigen Begleiter die Erreichung dieſes bis daher erſtrebten Zieles publicirt. Es wird ihm eine erſte Emancipationsakte durch Virgil ausgeſtellt, der ſofort in der Sphäre der Gnade eine zweite durch Beatrice, eine Erhebung zu völliger Unabhängigkeit und Geſundheit folgen wird (Par. 31, 85). Der alte Mentor entläßt ſeinen Zögling ſelbſtſtändig ſeiner ferneren Führung nicht mehr bedürftig, im Beſitz eines neuen gewiſſen Geiſtes [2]). In auffallendem Gegenſatz gegen dieſe Mündigkeitserklärung ſteht die minorenne Behandlung im irdiſchen Paradies von Purg. 28—33. Aber es gilt eben hier, als in der ganz neuen Region der Gnade, von der Pike auf zu dienen; es gilt hier, wo das Höchſte, das trasumanare (Par. 1, 70), zu erkämpfen iſt, völligſte Ablegung des alten und gründlichſte Anziehung des neuen Menſchen. Andere kommen weg mit den Büßungen des Fegfeuers; der Dichter, der die Weihe für das Paradies ſucht, unterwirft ſich den ernſten Vorhalten Beatricens, ſeines höheren Selbſts, das ſich ihm als übernatürliche Gnadenſpenderin objectivirt, läßt ſich ein individuelles Ja, ich habe geſündigt abzwingen, läßt im Fluß Lethe ſich den alten Adam abwaſchen, im Fluß Eunoë die Kraft im Guten ſich befeſtigen: Acte der Selbſterniedrigung, die immer nur an der Höhe der geſteckten Lebens-

---

1) Purg. 1, 68:

Durch Kraft von oben
Führt' ich ihn her, zu ſehn dich und zu hören.
. . . . . .
Nach Freiheit ſtrebt er, deren Werth am beſten
Verſteht, wer ihrethalb das Leben aufgab.
Du weißt es, denn nicht ſcheuteſt du den Tod
In Utika für ſie.

2) Purg. 27, 139:

Nicht harre meines Worts noch meiner Rede,
Jetzt iſt dein Wille frei, geſund und richtig;
Ihm nicht zu folgen wäre fehlerhaft,
Drum geb' ich über dich dir Kron' und Mitra.

Digitized by Google

aufgabe gemessen werden dürfen, wie denn ebenso auch jede annähernde Lösung derselben von einem nicht gewöhnlichen Selbst- und Kraftgefühl begleitet zu sein pflegt [1]).

Das ganze, das völlige Jenseits ist erst das Paradies. Die beiden vorangehenden Oertlichkeiten sind exemter Art, aber immer noch auf der Erde; der Trichter der Hölle fällt in den verborgenen Mittelpunkt der Erdkugel hinab, der Berg der Sühne ist ein Adyton (vgl. Odysseus und das Scheitern seiner Unternehmung gegen denselben Inf. 26) auf irdischem Boden. Warum macht Milton's, warum macht Klopstock's transscendente Welt einen blos halben, verwirrenden, die dichterische Illusion immer wieder vernichtenden Eindruck, als weil in derjenigen Anschauung vom Weltgebäude, die sie in ihren Dichtwerken nicht verleugnen können, eine Gleichartigkeit der Füllungen des Universum statt hat, die kein Dies- und kein Jenseits mehr zuläßt? Mit der Einsicht: es sind alle Gebilde im Universum Körper, gleich der Erde, Erden, verschwindet aller Unterschied des Hüben und des Drüben; mit der Constituirung der Sterne als Weltkörper im unendlichen Luftraum hebt die myriadenhafte Vergrößerung des Maßstabs für die Entfernungen im Weltall an und hört die Compactheit und Uebersichtlichkeit des Reichs der Existenzen auf. Ganz anders in dem ptolemäischen System, auf das sich Dante stützt, wo sich das Universum aus einfachen, faßlichen, plastischen Gegensätzen auferbaut. Hier die Erde als der ruhende Weltmittelpunkt und Sitz des Schweren; dort der Himmel, eine kugelförmige Umhüllung, wohin sich das Leichte begibt, bestehend aus festen, durchsichtigen Sphären, die gleich den Schichten eines Zwiebels mit den nothwendigen Zwischenräumen

---

1) Zwischen der Demuth und dem Hochbewußtsein liegt die Selbstanstrengung Vgl. Par. 22, 121:

Zu euch (dem Zeichen der Zwillinge, in dem er geboren wurde)
seufzt ehrerbietig meine Seele,
Um Kraft zu finden für das hohe Wagniß,
Von dem in Anspruch sie genommen wird!

Par. 25, 1: Das geweihte Lied,
An welches Hand gelegt so Erd als Himmel,
Und welches Jahre lang mich hager machte.

Digitized by Google

in einander stecken[1]). Aber in der Christianisirung, welche dieses System im Mittelalter erfahren hat, ist auch dafür gesorgt, daß dem Jenseits seine herrschende Stelle in der Weltordnung zugeschieden wird. Ueber den Sternen, dem Gebiete immerwährender planetarischer Beweglichkeit[2]), thront in raumloser Räumlichkeit des Empyreum, der Wohnsitz Gottes, in ewiger Ruhe[3]), ein Feuerhimmel, wie unser aufgeklärter Dichter weiß, nicht darum so zu nennen, weil in ihm materielles Feuer oder materielle Glut wäre, sondern ein geistliches Feuer d. h. heilige Liebe, wie auch seine Unbeweglichkeit nicht anders, als eine Ausstrahlung des Urwesens, nämlich der Bedürfniß- und Mangellosigkeit Gottes ausdrückt[4]). Diese Localisirung, wir möchten nicht sagen, der Person Gottes, aber der göttlichen Urkraft (Par. 8, 97. 30, 10. 33, 85), steht in Wechselwirkung mit einer emanatistischen Weltanschauung, einem Unterschiedmachen unter den Producten Gottes, jenachdem die Entstrahlungen aus der Urquelle noch kräftiger oder nicht mehr so kräftig sind, so daß primäre und secundäre Gebilde, rechte und Stiefkinder der Gottheit zu unterscheiden sind[5]), eine häretische Seite in unserem Dichter[6]), die ihre Lichtseite in seiner Freigebung des Gebiets des Willens, der Zufälligkeit und der natürlichen Eigenthümlichkeit hat[7]). Im Uebrigen dient die exact

1) S. Reuschle, Keppler und die Astronomie (1871) S. 6 ff. 59 ff. Vgl. Blanc in Ersch-Gruber, Dante S. 62 f.

2) A. Ruge hat neuerdings Schiller wegen des Vaters über dem Sternenzelte angelassen; derselbe ist aber nichts weiter, als die mittelalterlich christliche Vorstellung selbst.

3) Par. 1, 122. 28, 16. 31.

4) S. Schluß der Dedication an Lan Grande und Par. 30, 93, sowie 38:

Aus dem größten Körper sind wir
Zum Himmel nun gelangt, der reines Licht ist,
Licht der Erkenntniß, ganz erfüllt von Liebe,
Von Liebe wahren Heiles voller Wonne,
Der Wonne, welcher keine Süße gleichkommt.

5) Vgl die Stellen Par. 26, 106. Par. 1, 1. Purg. 11, 1. Par. 1, 130. 2, 130. 7, 124—148. 13, 52—85. 28, 37. 29, 13. 30, 122.

6) Willensfreiheit Purg. 16, 67. 18, 72. Par. 4, 76.

7) Par. 13, 61. 72. 8, 115—148. Auf den Emanatismus D.'s macht

Digitized by Google

kosmische Vertheilung der Seligen in die sieben Planeten: Mond, Mercur, Venus, Sonne, Mars, Jupiter, Saturn und in die beiden den Planetenumschwung veranlassenden Fixstern- und Krystallhimmel dazu, die Tugenden und Verdienste, die des Paradieses würdig machen, in eine möglichst glänzende Beleuchtung zu rücken und ihre Verbindlichkeit für alle noch im Streben Begriffene zu markiren. Wie könnten Gelübde der Jungfräulichkeit und der Armuth, Recht und Rechtlichkeit, Verklärung der sinnlichen in die himmlische Liebe, Versuche der Zurückführung der Kirche auf ihr reines Princip, Theologie, beschauliches Leben, Streiter Christi, gerechte Richter, ohnedem Apostel und Auserwählte eine monumentalere Stellung bekommen, als durch ihre Versetzung auf eigends für sie bestimmte und hergerichtete Sterne und Planeten? Aber auch *den* Gewinn zieht der Dichter aus seiner Localität, daß er das, was er vom Himmel herunter der Erde mitzutheilen hat, mit besonderer *Autorität* ausgerüstet sein läßt. Zwar die Ueberhäufung mit Lehrstoff, den das Paradies uns aufdringt, kommt zum Theil auf Rechnung der mittelalterlich schematisirenden Anlage des Gedichts, wonach eben auch dieser Theil, es koste, was es wolle, seine 33 Gesänge haben muß; aber aus wessen Mund könnte das römische Kaiserthum, die kirchliche Reform, der echte Mariencultus besser empfohlen werden, als aus dem Munde verklärter Gesetzgeber und Theologen, wie Justinian, Thomas von Aquino, Bonaventura, Bernhard von Clairvaux? aus wessen Mund könnte Dante'n seine Mission mit mehr Nachdruck ans Herz gelegt werden, als aus dem Munde seines hochverdienten Aeltervaters Cacciaguida? wo nimmt sich der Fluch über das entartete Pabstthum eindringlicher aus, als in dem entscheidenden Spruch, den der Vater der Kirche, der Apostel Petrus, secundirt dabei wie bei einem Gottesact von der Schaam- und Zornröthe seiner Umgebung, thut? Und wo ist für Florenz ein eindringlicherer laudator temporis acti, als

---

aufmerksam Hugo Delff, Dante und die G. K. (1869) S. 81. 84. Die allerschlagendste Stelle für diesen Emanatismus ist die Behauptung des Convito 3, 7: die Erde sei die am meisten materialisirte, daher die von der rein intellectualen Kraft des Absoluten am meisten entfernte und ihr am wenigsten proportionirte Welt.

Digitized by Google

wiederum der Aeltervater des Dichters, gestellt in die himmlische Glorie? Und was endlich könnte dem Klerus das Gericht, das ihn erwartet, deutlicher verkündigen, als der unwillkührliche Racheschrei der Himmlischen auf Damiani's Schilderung hin Par. 21 Schluß und 22 Anfang, was aber auch der ganzen Erde mit ihrem Unfrieden und ihren Händeln rührender Frieden predigen, als der Himmel mit seinem Frieden? (Par. 30, 28).

Darstellungen des christlichen Paradieses laufen leicht Gefahr, Licht ohne Schattirung, Situationen des Stillstands, denen Action und Bewegung fehlt, zu geben. Unser Dichter hat für Beides, für Schatten und für Handlung gesorgt. Er benutzt nicht nur vollauf die Buntfarbigkeit der Bilder, die ihm durch zehn verschiedenartige Aufenthaltsorte der Seligen, von denen einige zum voraus in der volksthümlichen und der gelehrten Tradition mit einem bestimmten Localgepräge versehen sind, in die Hand gedrückt sind, zu einer reichen Reihe von Tableaux, welche die verschiedenen Gruppen der Seligen mit einander bilden; er weiß auch das grelle Licht einer fleckenlosen Vollkommenheit angemessen zu dämpfen und die Monotonie, welche eine ungestörte Seligkeit mit sich führt, durch den nöthigen Wechsel und die nöthige Action zu unterbrechen. So streng darauf gehalten wird, allen Seligen einen ethischen Habitus mitzutheilen, wie es Neid- und Begierdelosigkeit, Gottgelassenheit, Liebesleben, himmlische Mitfreude ist, und so gewiß eben auf diesem ethischen Habitus es beruht, daß jedes Wo im Himmel Paradies ist (Par. 3, 52. 70. 88), so gewiß sogar durch die Gnadenfügungen Gottes mit der an ihm gewohnten Präcision alle Schuld des Erdenlebens von dem Bewußtsein weggeschwemmt wird (Par. 9, 103): so wenig ist doch ein Unterschied zwischen Affect behafteten und rein selbstlosen Wesen, zwischen den Ehrgeizigen und Liebenden im Mercur und Venus und den Männern des ganz interesselosen Forschens, Streitens, Schauens, Handelns in Sonne, Mars, Jupiter, Saturn, oder zwischen den unvollständigen Gerechten des veränderlichen Monds und den vollständigeren der andern Planeten zu verkennen. Und so wenig der Färbung der Situation zu lieb die Seligkeit je eine Trübung erleiden dürfte, so wenig ist doch eine Erhöhung des Seligkeitsgefühls z. B. durch neue Ankömmlinge verwehrt und sind dem Paradieseswanderer

Digitized by Google

beim Betreten des Gebiets der Heiligen und Auserwählten und gar der Gottheit selber theils neue Schauspiele und Aufschlüsse (Triumphzug Christi, Apostelgruppe, Engelhierarchieen, Marienerscheinungen, Himmelsrose), theils Fortschritte in seiner individuellen Entwicklung versagt. Mit Recht macht in letzterer Beziehung Schlosser [1]) auf himmlische Weihen des Dichters, parallel den irdischen Weihen auf der Höhe des Läuterungsbergs im irdischen Paradies aufmerksam. Man denke nur an die von ihm über Glaube, Liebe, Hoffnung erstandene Prüfung vor den Aposteln im Fixsternhimmel oder an seine Zubereitung für die volle Gottesschau [2]) durch den h. Bernhard.

Es ist eine richtige Beobachtung Ozanam's [3]), daß Dante's Sinn immer der Menschen- und Menschheitsidee zugewendet ist, daß es auf dem Grund der höllischen Zonen, auf dem Schmerzensweg des Reinigungsfeuers, in dem Glanz des Paradieses immer der Mensch ist, dem man begegnet, zerscheitert, sich sühnend, wieder angenommen, und wenn am Ende des Gedichts der letzte Schleier sich heben und die göttliche Dreieinigkeit schauen lassen, so bemerke man in ihren Tiefen das Wort mit der Menschennatur geeinigt. Es ist auch zuzugeben, daß der Katholicismus ihn gelehrt habe, die Menschen aller Zeiten und Arten in Einem Gefühl der Bruderliebe zusammenzufassen. Dem Stoicismus ist der Gedanke der Menschheit aufgegangen, aber der Katholicismus erst hat diesem Gedanken Gemüthswärme eingehaucht. Allein eben noch katholisch, mittelalterlich und nichts weiter ist die Conservirung der Menschennatur in der Gottheit, dieser vom Dichter so tief gefühlte Anblick (Par. 33, 127). Das Bewußtsein mußte einen Schritt weiter thun und die Gottheit in der Menschheit wohnen lassen. Es ist nicht gut gethan, wie es K. Witte thut, nicht nur zu behaupten: auch den frommen Protestanten werden Dante's Verse tief ergreifen, sondern auch, sie werden ihn sicherlich mehr erbauen, als die beiden Epopöen des eng-

1) Weltgeschichte für das deutsche Volk 8, 250.

2) Eine halbe, sozusagen natürliche, blos philosophische ist ihm schon ein Krystallhimmel Par. 28, 16 zu Theil geworden.

3) Dante et la philosophie catholique du treizième siècle. 1840. S. 253 ff.

Digitized by Google

lischen und des deutschen protestantischen Dichters der beiden letzten Jahrhunderte [1]). Der Protestantismus reclamirt gegenüber einer religiösen Ueberschätzung der Divina Commedia sein Recht auf Würdigung seines innersten Wesens. Es ist nicht von Ohngefähr, daß vor der Reformation das Diesseits zum Jenseits herüberkommt, wie es in der G. K. geschieht, und mit der Reformation, man nehme nur einen Hans Sachs, umgekehrt das Jenseits in das Diesseits herüber wandert und diese Wanderung bei Milton und Klopstock fortsetzt. Es ist nicht von Ohngefähr, daß bei Dante die Gottheit leb- und regungslos in olympischer Ruhe im Empyreum thront und sich willenlos zum Gegenstand der Betrachtung hergibt, mit dem Zeitalter der Reformation aber auf einmal ein ungeahntes Leben äußert, z. B. in Michelangelo's unsterblichen Gemälden mit ihrem Walten das Chaos ordnet, mit ihrem Finger den Erdenklos, ihn zu beseelen, berührt. Ueberall ist, wie wenn es sich mit dem Protestantismus auf einmal im Jenseits regte und im Laub raschelte. Ihm ist zunächst seine ganze Transscendenz verblieben; aber er ist im Begriffe sich ernstlich mit dem Diesseits einzulassen. Die Trinität, bei Dante noch starr und unbeweglich, wird sich zu ausdrücklichen Werken der drei Personen erschließen; Christus, bei ihm ein Statist, durch die Symbole des Greifs und des Pelikans auf keineswegs poetische Weise illustrirt, nicht viel mehr als ein Handlanger der Kirche, dieses Gottes auf Erden, wird zu einer lebendigen Heils- und Segensquelle werden; der Satan, ein für die Erklärer räthselhaftes Brutum, über Riesengröße, mit den drei ärgsten Verbrechern im Munde, nur vorübergehend vom Dichter mit Lebensäußerungen bedacht, gewinnt in Luther's Bewußtsein energisches Leben und Thätigkeit und fordert durch die von ihm entwickelte Thatkraft, Action und Reaction auf der Gegenseite hervor. Ein Stand der Dinge, wie er in dem gewaltigen Kampf, den Milton zwischen den Himmelsherrschern und dem Höllenreiche werden läßt, in seiner vollendeten Reife hervortritt. Und die beiden Thränen, die Klopstock Gott weinen läßt, die eine über den Sündenfall, die andere über Jesu Leiden in Gethsemane, zeigen vollends, welch eine Kluft zwischen den Dante'schen Marmor-

1) Vorrede zur Uebersetzung S. 39.

Digitized by Google

bild mit den weichen Zügen des sein Herz öffnenden protestantischen Gottes klafft. Entsprechend der Bewegung, die das Jenseits im Protestantismus machen muß, um dem Diesseits wirklich sich zu nähern, ein dynamisches Verhältniß zu ihm zu bekommen, schließlich in der Philosophie ihm immanent zu werden, ist in der Weltordnung des Mittelalters und Dante's, der ihre sittliche Abzweckung nicht bestritten werden kann, das Vorwalten kosmisch-physikalischer Potenzen im Gegensatz gegen die ethisch-psychischen Kräfte der reformatorischen Weltanschauung — auch hier wieder ein Widerspruch versteifter Existenzen gegen die im Flusse begriffenen geistigen Producte des Protestantismus. Die Wucht des Sturzes Lucifer's vom Himmel schlägt ein Loch in die Erde und drückt die Erdmasse auf der andern Seite über die Erdrinde hinaus, so daß sie die Erhöhung des Bergs der Sühne bildet, d. h. sie prädeterminirt den einen Theil der Menschheit zu Hölle-, den andern zu Fegfeuer-Candidaten. Satan selber, dieses tellurische Monstrum, ist ein Wurm, der an der Erde, wie an einem Apfel nagt oder sie auf alle Zeit angesteckt hat[1]); der Kretische Zeitgott, der Coloß mit dem Fuß von Eisen und von Thon und den den Rissen der immer schlechter werdenden Metalle entquellenden und den Höllenflüssen zufließenden Thränen, ist die immer größer werdender Verschlimmerung und Gewissensbeschwerung entgegengehende Menschheit[2]); das Bächlein, das vom Läuterungsberg ausgeht, ist unzweifelhaft ein Reservoir der Zähren der Reue und Buße, die auf genanntem Berg vergossen werden[3]). Hinwiederum ist das Menschengebilde eine Position Gottes, die sich völlig conservirt wissen will und darum der Ausfüllung der in ihr im Sündenfall entstandenen Leere entgegen harrt; die Menschennatur ist eine von Gott im Fall des ersten Menschen abgewendete Potenz, an der, und erschiene sie auch als ein Theil der Person Christi, eine gerechte Strafe vollzogen werden muß (Par. 7). Dogmatische Anschauungen, deren zum Theil unerreichbare Plastik selbst hinsichtlich der Grausen-

1) Rotter a. a. O. S. 108.

2) S. darüber L. G. Blanc, Versuch einer blos philologischen Erklärung zu Inf. 13, 94.

3) Rotter a. a. O. S. 130.

Digitized by Google

geſtalt des Satan ſo wenig beſtritten werden ſoll, als die damit verwandte Poeſie in dem Accompagnement der Natur zu einzelnen Vorgängen im Geiſtesleben, wenn beim Tod Chriſti Virgil von dem Felſenriß die ganze Hölle erbeben fühlt und das All wie auf einer Umkehr in den vollkommenen Urzuſtand Liebe empfindend wähnt (Inf. 12, 34—45) oder wenn der Ruck, den eine aus dem Fegfeuer erlöſte Seele thut, von einem Wanken des Bergs der Sühne begleitet wird (Purg. 21, 35, 58). Aber die äſthetiſche Werthſchätzung darf nie gegen die Anerkennung der ethiſchen Vertiefung des Problems der Menſchheit beim Proteſtantismus und bei deſſen, wenn auch dichteriſch ſchwächeren, Erzeugniſſen im religiöſen Epos verblenden. Durchweg kommt das, was im Mittelalter und bei Dante ſtatuenähnlich iſt, in einen lebendigen Fluß: was im Reiche des Seins maſſenhaft daliegt, wird in Sonderexiſtenzen zerſchlagen, wenn auch ohne Verluſt an ſeinem ewigen Gehalt. Mit Recht ſtellt Dante ſelber ſein feſt abgeſchloſſenes Weltgebäude und ſeinen umfaſſenden Geſellſchaftsbau zuſammen[1]). Es herrſcht in beiden gleichmäßig Theokratie oder, was daſſelbe iſt, Univerſalismus. So wenig Gott bei ihm aus ſich herausgeht, um ſo mehr iſt er der dynamiſche Kernpunkt des Univerſum, um den ſich in engeren und weiteren Kreiſen die ganze ſtrengbegrenzte Schöpfung zu drehen hat, während die blos mathematiſche Auffaſſung des Ptolemäus die Erde zum äußerlichen Mittelpunkt der Welt macht[2]). Mit der Weltanſicht, die ſeit der Reformation ſich angebahnt hat, zerfällt der Maſſenbau des Mittelalters in die unendliche, unzählbare Menge der Weltkörper: aber ſie conſervirt die dynamiſche Betrachtungsweiſe Dante's in dem Gravitationsgeſetz, das die Welt zuſammenhält. In ſeinem Geſellſchaftsbau[3]) hat Dante mit der ſtoiſchen Einheit des Menſchenge-

1) De monarchia Lib. I. §. 11.

2) Vergl. K. Witte, Dante's Weltgebäude im Dantejahrbuch von 1867. S. 91 ff.

3) Bekanntlich ſetzt Wegele Dante's Hauptverdienſt darein, daß er den Staat entheokratiſirt habe. Ganz einverſtanden, ſoweit er ihn losgelöſt hat von den Umſchlingungen der Hierarchie; aber wer von dem Einen Punkte: Gott nach Epiſt. 5 (bei Fraticelli, Opere minori Bd. 3) ſich die Gewalt des Petrus

Digitized by Google

schlechts, mit dem Gedanken einer allgemeinen Kirche, mit dem in den Kreuzzügen geschichtlich gewordenen Zusammenhalten der Christenheit, mit der Idee des Kaiser- und Pabstthums Ernst machen wollen. Er hat damit nichts Anderes gethan, als daß er das Mittelalter auf sein Princip zurückzuführen strebte, wie es mit dem ähnlich idealistischen Plan seiner Republik Plato am Griechenthum versuchte. Allein er hat dabei von dem Statusquo, in dem sich eben das Auseinandergehen der universellen Potenzen des Mittelalters vorbereitete, auf eine Weise abgesehen, die seinen Versuch zu einer großartigen Illusion stempelt. Sein Ideal eines das Universum umspannenden Gottesstaats bei Harmonie seiner Hauptträger, des Kaisers und des Pabstes, scheiterte von Tag zu Tag mehr an dem Gange, welchen die Dinge nahmen, und bereits das Reformationszeitalter sah eine Mehrheit individueller Volks- und Staatsbildungen, alle mit einer kräftigen Sonderentwickelung[1]). Aber seine Hinweisungen auf den Selbstzweck der Gesellschaft[2]), seine Rettung der Staatsidee aus den Verschlingungen mit der Kirche, sein zwar nicht in germanischem, doch in dem edleren romanischen Geiste gehaltenes Reformverlangen an die Hierarchie sind mächtige Hebel der Culturbewegung der Menschheit gewesen. Und einen solchen Förderer wesentlicher Culturinteressen hat auch dieser unser Versuch über Dante in dem, was er selbst und die Umstände aus ihm gemacht haben, aufzeigen wollen.

---

und des Cäsar zweizacken (bifurcatur) läßt, der stellt den ganzen Gesellschaftsbau unter das echt theokratische Princip. S. de mon. 2, 1 ff.

1) Nicht als ob dem realistischen Auge des Mannes sich diese Seite der Sache ganz verborgen hätte; er will nach de mon. 1, 16 f. Beachtung der Volksindividualitäten bei der Verwaltung; aber die Einheit als das wahre Sein soll die Vielheit, diese Corruption des wahren Seins, beherrschen.

2) Er ist, was gewöhnlich nicht beachtet wird, weit entfernt von den mit universal-monarchischen Tendenzen meistens verbundenen absolutistischen Anschauungen. Er betont de mon. 1, 14 f. energisch, daß die ganze Gesellschafts- und Staatsmaschine nur den Unterthanen, dem Volk, der Menschheit zu dienen hat, nicht umgekehrt. Vgl. die Fundamentirung seines Baus 1, 3 ff.

Digitized by Google

III.

Die Miſſion des Grafen Aloys Louis von Harrach an den ſpaniſchen Hof und ſeine Finalrelation an Kaiſer Leopold I. (1696 u. 1697).

Von

A. Gaedeke.

Der zweite Krieg der großen Coalition gegen Ludwig XIV nahte ſeinem Ende. Schon 1694 hatte einer ſeiner Bevollmächtigten bei einer Zuſammenkunft mit Dykveldt, dem Vertrauten König Wilhelm's von England, in Bezug auf den allgemeinen Frieden eingehende Erklärungen abgegeben[1]). Hauptſächlich um Luxemburg's und Straßburg's willen, welche Plätze jede der Mächte als unentbehrlich für ihren Beſitz erklärten, wurde der Krieg wieder aufgenommen. Als König Karl XI von Schweden Anfang 1696 vermittelnde Vorſchläge machte, fand er auf allen Seiten den Wunſch nach Frieden lebhaft vorhanden. Die Erſchöpfung war beſonders in Frankreich ungemein groß. Hatte man doch zur Fortſetzung des Krieges in den letzten Jahren ſchon zu ganz außerordentlichen Mitteln z. B. einer Einkommenſteuer im ausgedehnteſten Maßſtabe ſeine Zuflucht

1) S. Ranke, Franzöſiſche Geſchichte. Bd. IV (S. W. XI) S. 52. Lexington papers. S. 18.

Digitized by Google

nehmen müſſen. Der Handel lag ganz darnieder. Die Franzöſiſche Seemacht war durch die Schlacht bei la Hogue auf lange hin gebrochen, ja Frankreich ſah ſich an ſeinen eigenen Küſten aufs Ernſtlichſte bedroht. Villeroy ſtand mit den letzten 100,000 Mann in den Niederlanden und hatte den ſtrengſten Befehl, ſich in keine Hauptſchlacht einzulaſſen. Die Bedrängniß, in der ſich Ludwig befand, war ſo groß, daß er die politiſchen Grundſätze, die er ſo lange aller Welt verkündet, aufgeben mußte.

Seiner alten Taktik, Separatfrieden zu ſchließen, blieb er auch diesmal treu. Er wandte ſich zuerſt an Savoyen und that damit einen ſehr glücklichen Schachzug. Trotz ſeines Beitritts zur großen Allianz hatte der Herzog von Savoyen ſelbſt im Kriege nicht aufgehört, Familienverbindungen halber, mit Ludwig zu unterhandeln. Als ihm jetzt von dieſer Seite her entgegengekommen wurde, ja als Ludwig ihm Caſale und Pinerolo, jene Plätze, um deren Beſitz es ſich Richelieu einſt ſo große Mühe und Anſtrengung hatte koſten laſſen, anbot, ſchloß er ab.

Sofort änderte ſich die ganze Lage Ludwig's. Gerade von dieſer Seite her hatte ihm, da der Einfall der Verbündeten ins ſüdliche Frankreich beabſichtigt geweſen war, die ernſteſte Gefahr gedroht. Jetzt konnte er die dort frei gewordenen Truppen nach Spanien und den Niederlanden werfen, denn der Kaiſer und Spanien ſahen ſich durch den Abfall Savoyens von der Allianz ſehr bald genöthigt für ganz Italien einen Waffenſtillſtand abzuſchließen, was wiederum entſcheidend auf das Verhalten der Seemächte einwirkte. „Im Fall das Haus Oeſterreich die Neutralität Italiens bewilligt, ſchrieb König Wilhelm am 23. Juli 1696 an den Rathspenſionarius Heinſius, ſehe ich nicht ein, wie wir den Krieg weiter fortſetzen werden". Er nahm — und ſeinem Beiſpiele folgte Holland — die Vermittelung Schwedens an.

Mit dem Kaiſer und Spanien waren die Verhandlungen weit ſchwieriger. Beide Mächte hielten zäh an den einmal ergriffenen Rechtsanſprüchen feſt. Spanien forderte beharrlich die Wiederherſtellung des Länderbeſtandes nach dem Pyrenäiſchen Frieden, der Kaiſer die Ausführung des Friedens zu Münſter. In Wien wenigſtens war man damals ernſtlich entſchloſſen und darauf bedacht, den

Digitized by Google

Krieg mit allen Mitteln fortzuführen. Man fürchtete nur und nicht ohne Grund den Abfall Spaniens von der gemeinsamen Sache. Die französischen Waffen hatten gerade in letzter Zeit große Erfolge in Catalonien errungen. Noailles hatte trotz der schwachen Macht der Franzosen, deren Hauptstreitkräfte in den Niederlanden standen, Ostalrich, Castel Follit, Palamos eingenommen; Gerona, la invicta Gerona, war gefallen und man konnte einer Belagerung Barcelona's entgegensehen. Bei dem elenden Zustande des spanischen Heeres — es zählte nur 8000 Mann, die noch dazu vor Hunger beinahe umkamen — waren weitere Verluste nur zu wahrscheinlich. Dazu kam, daß Ludwig XIV einen raschen Frieden mit Spanien lebhaft wünschte und wünschen mußte.

Er hatte den Gedanken einer friedlichen Erwerbung der spanischen Monarchie für seine Dynastie auf dem Wege der Unterhandlung niemals aufgegeben. Die Gesundheit Kar's II war schwankender, denn je. Was war wahrscheinlicher, als daß Ludwig, um König und Nation sich zu verbinden, trotz der letzten Waffenerfolge einen günstigen und ehrenvollen Frieden anbieten würde. Schon längst hätte man in Wien daran denken sollen, das etwas gelockerte Freundschaftsband mit Spanien wieder fester zu knüpfen. Jetzt war die Gefahr der Isolirung zu drohend geworden, um nicht selbst einen Wiener Hof aus seinem halb lethargischen Schlummer aufzurütteln; es standen zu große Dinge, vielleicht die ganze Erbschaft des kinderlosen Karl auf dem Spiele. Mußte man doch um so mehr fürchten, die Sympathieen des spanischen Hofes zu verlieren, als die Hülfe des Kaisers wie der Seestaaten in Catalonien ausgeblieben war, und die stolzen und eingebildeten Spanier ihre Verluste mehr diesem Umstande zuschrieben, als ihrer eigenen Untüchtigkeit. Der Wunsch nach Frieden war im Lande allgemein, eine sehr bedeutende, französisch gesinnte, Partei bestand in Castilien, die den lockenden Worten, welche Ludwig durch zahlreiche Emissäre von Zeit zu Zeit über die Pyrenäen tragen ließ, ein sehr bereitwilliges Ohr lieh. Schon verbreitete sich das Gerücht von Anerbietungen, die Ludwig Karl II gemacht haben sollte, schon erzählte man, Spanien werde dem Beispiele Savoyens folgen und eine Neutralität für Catalonien abschließen. So war die Lage Ende des Jahres 1696; schon vorher

Digitized by Google

jedoch hatte man in Wien verſucht ſich aufzuraffen. Nur geſchah leider Alles mit der dieſem Hofe ſo eigenthümlichen und verderblich gewordenen Langſamkeit und Schwerfälligkeit.

In zahlreichen Miniſterconferenzen, in denen die ſpaniſchen Angelegenheiten vorkamen, war die Gefahr eines Separatfriedens betont und die Möglichkeit, König Karl II ſtürbe während des Krieges, ohne einen Erben ſeiner Monarchie eingeſetzt zu haben, erwogen worden. Das Ergebniß dieſer Conferenzen war die endliche Abberufung des Grafen von Lobkowitz, des Kaiſerlichen Geſandten am ſpaniſchen Hofe, und die Abſendung eines außerordentlichen Botſchafters nach Madrid.

Graf Wenzel von Lobkowitz war ſchon lange von ſchwerer Krankheit heimgeſucht und dadurch gehindert, ſeine diplomatiſche Thätigkeit im directen Verkehr und mit Erfolg auszuüben. Auch war er bei der jungen Königin ſehr unbeliebt, weil er ihre Günſtlingswirthſchaft mißbilligte und ihre Deutſche Umgebung einer ſcharfen Kritik unterzogen hatte. Hauptſächlich aus Sparſamkeitsrückſichten und dann überhaupt aus Läſſigkeit hatte man in Wien dem Drängen der Königin, welche die Abberufung von Lobkowitz ſchon wiederholt verlangt hatte, nicht Folge gegeben. Man hatte dadurch die Königin in ihrer maßloſen Eitelkeit tief verletzt und ſogar mißtrauiſch gemacht: ein bedeutender Fehler des Wienes Hofes, der ſich ſpäter auf ſehr empfindliche Weiſe für den Kaiſer rächen ſollte. Der neue außerordentliche Botſchafter ſollte — ſo wurde jetzt im Miniſterrathe beſchloſſen — vor allem einen Separatfrieden oder Neutralität Spaniens zu verhindern ſuchen, außerdem wenn möglich den König bewegen, noch während des Krieges ein Teſtament zu Gunſten des Erzherzog Karl, zweiten Sohnes von Leopold zu machen, welches in den nächſten Friedenstractat aufgenommen und von den Alliirten garantirt werden ſollte.

Es galt jetzt raſch zu handeln und eine geeignete Wahl zu treffen. Im Gegenſatz zu dem mißliebig gewordenen Lobkowitz ſollte der diesmalige Geſandte dem Spaniſchen Hofe eine persona gratissima ſein; dabei erforderte die ſchwierige und delicate Miſſion die gewiegteſte Geſchäfts- und Perſonenkenntniß.

Wie es in der Natur Leopold's lag, verlor man wieder eine

Digitized by Google

Menge kostbarer Zeit dadurch, daß man lange bei der Wahl dieses Gesandten zwischen zwei Persönlichkeiten schwankte, die beide schon Gesandte in Madrid gewesen waren und den dortigen Hof genau kannten, zwischen Mannsfeldt und Harrach. Mannsfeldt hatte die Heirath Karl's mit seiner zweiten Gemahlin, einer Schwester der Kaiserin, vermittelt und war deshalb Prinz von Fondi und Grand von Spanien geworden; Harrach hatte in den sechsziger Jahren während der Minderjährigkeit des Königs mit Erfolg der Königin Mutter in schwieriger Zeit zur Seite gestanden. Es gab endlich den Ausschlag, daß der spanische Gesandte in Wien, Borgomanero, das selige Orakel des Hofes, die Wahl Mannsfeldt's schon früher widerrathen hatte, weil er bei den spanischen Großen wegen Intriguen unbeliebt sei und die Favoritin der Königin, die Gräfin Berlepsch ihn haßte und umgekehrt. Ferdinand Bonaventura Graf von Harrach wurde zum Gesandten erwählt.

Wegen eines wichtigen Familienprocesses erhielt er jedoch von Kaiser Leopold, der seinen alten Liebling nur ungern mißte, die Erlaubniß, seine Abreise bis zur Erledigung desselben aufschieben zu dürfen. Da starb im Mai 1696 unerwartet in Madrid die Königin Mutter Maria Anna eine Schwester Leopold's.

Es war dies einer jener glücklichen Wendepunkte, an denen die österreichische Geschichte so reich ist und die dadurch, daß man sie nicht zu benutzen und auszunutzen verstand, eine so traurige Berühmtheit erlangt haben. Die verstorbene Königin Mutter war das Haupt der baierischen Partei am Madrider Hofe und von dem größten Einfluß auf den schwachen König gewesen. Es war nur zu begreiflich, daß der unglückliche Karl, von allen Seiten bestürmt, zwischen Gemahlin und Mutter hin- und herschwankend, eine persönliche Abneigung hatte, sich überhaupt mit der Erbfolgefrage zu befassen. Bei heftigen Krankheitsanfällen hat er zwar in den 90er Jahren auf Zureden der Großen einige Male Specialjunten eingesetzt, welche über die Erbfolge votiren sollten, zu einem Entschlusse sein Testament zu machen, war er bis zu Anfang 1696 jedoch nicht gekommen[1]) Als die Kurfürstin Maria Antonia von Baiern am

1) Was in den Memoiren dieser Zeit über Testamente, die vor dem

26. October 1692 zu Wien im tödtlichen Wochenbette den Kurprinzen Joſeph Ferdinand geboren, hatte die Königin Mutter ihre Anſtrengungen für die baieriſche Partei noch verdoppelt. Ihre ganze Hoffnung beruhte jetzt auf dem einzigen ſchwachen Knaben. Noch auf ihrem Todtenbette beſchwor ſie, von Portocarrero eifrigſt unterſtützt, den König ein Teſtament zu machen und den Kurprinzen zum Erben der Monarchie einzuſetzen. Der König ſollte dies zugeſagt haben, und mit begreiflicher Spannung ſah man überall der Entwickelung dieſer wichtigen Angelegenheit entgegen [1]).

Daß man dieſe Gelegenheit nicht ganz unbenutzt vorbeigehen laſſen dürfe, ſah man in Wien wohl ein. Statt aber nun mit Anſtrengung aller Kräfte und Mittel eine bedeutende Hülfsleiſtung für Spanien in Angriff zu nehmen, die dann noch während des Krieges von den Seemächten hinübergebracht werden konnte, und der koſtbaren Zeit halber die Abreiſe des alten Harrach zu beſchleunigen, verfiel man in den alten unſeligen Irrthum, daß die ganze Erbſchaftsangelegenheit allein und am beſten zwiſchen den gekrönten Verwandten durch vertrauliche Unterhandlung abzumachen ſei: ein Irrthum, der zum Theil aus einem anderen noch verhängnißvolleren Irrthum entſprang, daß man glaubte, man ſei der Seemächte in Bezug auf dieſe Frage noch vollkommen ſicher und daß der geheime Artikel der Allianz von 1689 auch nach geſchloſſenem Frieden ſeine volle Kraft behalten werde. Es war immerhin eine delicate Sache, von einem 35jährigen Fürſten ein Teſtament zu verlangen, und man wollte in Wien ohne eine feſte Zuſage und ſichere Poſition in Madrid nichts wagen. Es ſchien daher dem Kaiſer, ehe ein entſcheidender Vorſchlag geſchehe und die Abſendung des Erzherzogs und namhafter Truppen ernſtlich in Frage käme, vor allem nothwendig ſich Gewißheit zu verſchaffen, ob man auf die gewichtige Unterſtützung und den Schutz der regierenden Königin dabei rechnen könne. Dieſe deshalb zu ſondiren und darum anzugehen war nun die Hauptauf-

Jahre 1696 gemacht ſein ſollen, enthalten iſt, iſt vollkommen erdichtet. Lafuente hat uns XVI S. 270 die vota einer dieſer Juntas aus dem Jahre 1694 mitgetheilt.

1) Relazione di Spagna, di Pietro Venier. Relazioni dagli ambasciatori Veneti, raccolte ed annotate da N. Barozzi e G. Berchet. Venezia 1830. Ser. I. Vol. II. S. 620.

Digitized by Google

gabe des jungen Grafen Aloys Louis von Harrach, eines Sohnes von Ferdinand Bonaventura, der jetzt zur Ablegung des sogenannten Trauercompliments nach Madrid gesendet wurde.

Harrach war erst 27 Jahre alt und sollte, in Geschäften unbewandert, bei dieser Gelegenheit die ersten Proben seiner diplomatischen Fähigkeit ablegen. Er war nicht unbeanlagt, aber ohne Menschenkenntniß und Erfahrung, dabei nicht sehr gewandt und vor allem kein Diplomat; als Beamter hat er später recht Tüchtiges geleistet. Der günstige Erfolg, den er während seines ersten kurzen Aufenthaltes in Madrid errang, war weniger sein Verdienst: er ward herbeigeführt durch die Verhältnisse am Spanischen Hofe. In Wien jedoch wurde man durch diesen Erfolg bethört und geneigt in Aloys Harrach einen höchst fähigen Diplomaten zu sehen; man sandte ihn deshalb 1698 wieder nach Madrid zurück, und dies um so lieber, als es mit einem Wunsche der Königin zusammenfiel, der er durch blinde Ergebenheit und Unterstützung ihres Anhanges eine angenehme Persönlichkeit gewesen war. Dem gewandten Harcourt gegenüber hat Harrach freilich später eine ziemlich unglückliche Rolle gespielt, obwohl man bisher diesem französischen Diplomaten bei Beurtheilung seiner Thätigkeit in Madrid zu viel Ehre erwiesen hat. Ich habe Grund bedenkliche Zweifel zu hegen, ob eine verlängerte Thätigkeit Harcourt's für die französische Sache sehr ersprießlich gewesen wäre; ja es liegen gegründete Anzeichen vor, daß seine schließliche Abwesenheit wesentlich zu dem großen Resultate für Ludwig beigetragen hat; doch ist hier nicht der Ort näher darauf einzugehen.

Harrach's ausführliche Instructionen sind höchst interessant. „Frankreich werde, so heißt es darin[1]), durch Vergewaltigung der übrigen alles erzwingen, wan zumahlen das unaußgemachte Spanische successionswerkh hierzu selbiger mächtigen Cron neuen anlaß geben würde; dahero seie es nothwendigkeit, bei fortsetzung sowohl des krieges oder bei möglichen Verhandlungen, sowohl in sachen der religion als des Erzhauses in vertraulicher confidenz mit Ihr. Königl.

1) „Neben und Gehaimbe Instruction für den ꝛc. Graffen Aloysium von Harrach". Gräflich Harrach'sches Familienarchiv Hf.

Digitized by Google

May. die gemeinsamste consilia zusammenzutragen und zu communiciren, umb bei den so gefehrlichen conjuncturen sowohl respectu belli alß pacis mit gesambter handt erkleckliche mesures zu nehmen; wir unsere endtliche Zuflucht nehmeten und dieselbe[1]) freundlich ersuchten, Sie beliebeten Ihro Königl. May. dero Königl. gemahl zu verläßlicher bestellung des obenangezogenen Spanischen successionswerkes, mit allem Ihro möglichen nachtruckh zu disponiren, wie denn in diesem fall, da gedachte des Königs in Spanien May. dieses wichtige werkh (dessen direction wir der Königin May. anheimb stelleten) vor handt nehmen und eventualiter außmachen wollten, wir entschloßen wären bei dermahliger beschaffenheit und anhaltender inaction unseres daselbst befindlichen ordinari Pottschafters Graffen von Lobkowitz, abgangs eines an unserm kaiserlichen hoff hierzu genugsamb authorisirten Spanischen pottschaffters, den ꝛc. Graffen F. B. von Harrach dahin zu senden, umb solches werkh unter direction und assistenz der Koniginn Lbd. abzuwarthen und ein Verläßliches hierinnen auf den fall, da Gott der allmächtige S. Königl. May. ohne succession (welche wir von Herzen wünscheten) abfordern sollte, zu erheben. Se. Königl. May. solchem nach zum freundlichst und beweglichsten ersuchendt hierüber dero Königl. gemahl May. gemüth und gedankhen zu sondiren und unß hierauff zu fernern veranstaltung des hierzu benöthigten mit einer verläßlichen antworth des negsten zu verehren, wie dan der Kaiser hoffe, da die zeitliche wohlfahrt des Erzhaußes darvon abhinge, allermaßen die auß Spanien selbsten eingelauffenen Zeittungen und nachrichten gegeben hatten, daß dieses werkhs wichtigkeit von der verstorbenen Königinn Mutter anerkannt und sie deßhalben an ihrem Todtbeth dero Herrn Sohn des Königs May. und Lbd. solle zugeredt und Ihn zu außmachung dieses werkhs vermahnet haben, welchen umbstandts beschaffenheit man an seinen orth gestellet sein lasset, also liege nichts desto minder die beywohnende ratio status clar am tage und redet von selbsten, wie denn der Königinn die stabilirung des werkhs unaußlöschliche glori bei der ganzen Welt und dem Erzhauß ein unvergeltliches merit erwerben würde ꝛc." Hinzugefügt war,

1) Die Königin.

Digitized by Google

Aloys Harrach solle die schriftliche oder mündliche Antwort der Königin in aller Eile jedoch zuverläßlich einsenden und die Königin fragen, ob und mit wem er darüber communiciren, wenn sie zu der cooperation, wie zu hoffen, inclinire; von der Antwort der Königin hinge die Länge seines Aufenthalts in Madrid ab, desgleichen die Sendung seines Vaters: wenn die Antwort bejahend ausfiele, so wäre keine Ursache sich besonders lange aufzuhalten, wenn er nicht bleiben müsse, um seinem Vater alles mündlich zu sagen und er es der Feder nicht anvertrauen wolle; die Königin solle auch darüber entscheiden. Harrach machte hierauf noch einige „wohl fundirte" Erinnerungen, 1) „ob man, wenn, wie es verlautete, die Königin mit großem Leib gesegnet worden, dessenungeachtet von dem successions negotio meldung geschehen solle oder abgewartet werden; 2) ob wan sie nicht zu portir und fortsetzung des successions werkhs inclinire, er bescheidentlich repliciren sollte; 3) ob und wie weit der Verleps und dem P. Gabriel von dieser commission einige confidenz zu machen sei". Der Kaiser antwortete: „ad primum, daß aus der instruction schon hervorginge daß nur auf den Fall da der König ohne leibserben sterben sollte ꝛc., ad secundum, hoffe er es nicht, daß die Königinn diese provisional und auf vorbedeuten fall restringirte werbung vor ohnzeitig erklären werde, da sie und ihr Vertraun eines gantz andern versichern, da es aber geschehen sollte, so werde er bescheidentlich die in der Instruction angegebenen motiva zu widerhohlen haben, und zuzufügen, daß die Unterlassung den spanischen Ländern nur viel unheil und Verwirrung zuziehe; mit wißen und gnehmhaltung der Königinn könne er auch bei guter gelegenheit dem König selbst von unserer werbung einige eröffnung machen, directe, worüber er die Königinn zu sondiren haben würde; ad tertium, habe er sich darnach zu richten und zu bemerken, ob die Königinn sich gegen die Verleps und den P. Gabriel außlassen und anvertrauen werde, wenn sie es thue, dann solle und könne er genauer sich ebenfalls jedoch mit circumspection außlassen, wenn nicht, dann werde er nur generalia mit ihnen zu sprechen, die individualia jederzeit sorgsamb in der reserve zu halten haben".

Als Harrach nun am 9. Oct. 1696 in Madrid eintraf, hatten sich bereits große und bedeutsame Veränderungen in der dortigen Situation

Digitized by Google

vollzogen. Die Thätigkeit der baieriſchen Partei hatte, durch Zufälligkeiten begünſtigt, bereits einen für die Sache Oeſterreichs ganz bedrohlichen Charakter angenommen. Die Königin Mutter hatte ſtets den Ehrgeiz der Großen in gewiſſen Schranken zu halten gewußt und ſich bis zu ihrem Tode durch das große Anſehen, welches ſie genoß, in ihrem Einfluſſe behauptet, obwohl zuweilen in den letzten Jahren ihre Macht auf Karl's zweite Gemahlin überzugehen drohte[1]).

Es war dies Maria Anna von Pfalz-Neuburg, eine Schweſter der dritten Gemahlin Kaiſer Leopold's und der Königin von Portugal. Eine ſtolze und ſelbſtbewußte Frau, dabei von angenehmem Aeußern, groß und ſchön gebaut, von ziemlich bedeutender Begabung, vier Sprachen wie der Muſik und der Malerei kundig, mußte ſie bald große Macht über ihren Gemahl gewinnen. Sie liebte zu herrſchen und war bald inmitten der Intriguen heimiſch geworden. Auf ihren Einfluß beim Könige war ſie ſehr eiferſüchtig und ließ oft faſt niemand bei ihm vor, da ſie nur dann ganz ſicher war, daß er ſeine Entſchlüſſe nicht änderte[2]): eine Taktik, welche indeſſen ſpäter auch gegen ſie ſelbſt mit Erfolg angewendet worden iſt. Mit der Königin Mutter hatte ſie deshalb und weil ſie in der Erfolgefrage verſchiedene Anſichten verfochten, auf etwas geſpanntem Fuße geſtanden, doch hatte ſie es zu einem ernſten Zerwürfniß kluger Weiſe nicht kommen laſſen[3]).

Jetzt war ihr Gelegenheit gegeben ſich der Zügel der Regierung ganz zu bemächtigen. Sie ergriff dieſelbe begierig und es war jetzt nur die Frage, ob ſie dieſe Macht auch zu behaupten im Stande ſein würde. In kurzem war Maria Anna allmächtig ge-

---

1) Mr. Stanhope to Lord Lexington, 12. April 1696: »if she should die, it will make a great change in this court where many of the great men are restrained within due bounds only by the great respect they have for her«. Lexington papers S. 195. Sie war von bedeutendem Verſtande und hatte in bewegter Zeit nicht ohne Geſchick den Staat geleitet, dabei eine erbitterte Feindin der Franzoſen und Ludwig's XIV, wofür ſie auch St. Simon in ſeinen Memoiren une méchante et malhabile femme genannt hat.

2) Carlo Ruzzini, Relazione di Spagna. S. 570.

3) Ebendaſelbſt S. 570.

worden, der kranke König that faſt nichts mehr ohne ihre Zuſtimmung. Sie war nicht die Königin, wie Pietro Venier geſagt hat, ſondern eigentlich der König ſelbſt[1]). Anfangs hatte ſie hauptſächlich bei der Beſetzung und Vergebung der unzähligen Regierungsſtellen und Gnadenbezeugungen ihre Hand im Spiele gehabt, jetzt geſchah dies auch — meiſt durch ihre Günſtlinge — bei ſämmtlichen Regierungsgeſchäften. Es fehlte ihr jedoch kühne Entſchloſſenheit, ihre Pläne auch durchzuführen, ebenſo Selbſtſtändigkeit im Handeln; ſtets war ſie vom Urtheile Anderer abhängig. Dazu kam eine außerordentlich heftige und leidenſchaftliche Gemüthsart. Als im Jahre 1700 die Nachricht vom Theilungsvertrage der Spaniſchen Monarchie nach Madrid kam, zerſchlug ſie in der erſten Aufwallung Alles, was im Zimmer war[2]). An Georg von Darmſtadt ſchrieb ſie einmal „wenn ich dieſe Menſchen züchtigen kann, ſo wird es einſt geſchehen, ob ſich ſchon deshalb auch meine Geduld verzehrt“ [3]). Dieſe Leidenſchaftlichkeit verbunden mit großer Eitelkeit machte ſie veränderlich[4]) und empfindlich und rief zuweilen in ihrer Politik große Schwankungen hervor. Sie hat ſich in den gefährlichen Momenten nicht in ihrer Herrſchaft zu behaupten gewußt, denn ſie hatte es nicht verſtanden, ſich eine feſte Partei zu bilden. An der Spitze einer ihr ergebenen, einheimiſchen Partei hätte ſie eine ſchwer zu erſchütternde Stellung gehabt und wäre vielleicht bis zum Tode des Königs all-

1) Pietro Venier, Relazione di Spagna: »esercita piutosto la figura di re che di regina«. S. 626.

2) Depeſche Blécourts vom 3. Juni, bei Ranke S. W. XI 105: »La reine d'Espagne a tout cassé de rage dans sa chambre«.

3) »Pero en quanto si yo puedo castigar este hombres esse se. vera à su tiempo porque ya se me pudrio la patienza«. Maria Anna an den Landgrafen Georg von Heſſen-Darmſtadt. Madrid 26. Juni 1700. Bauer, Archiv für Heſſ. Geſchichte, Band VIII, S. 170.

4) »Les graces de la reine ressemblent fort au flux et reflux de la mer«. Landgraf Georg an ſeinen Bruder Ernſt Louis; Barcelona, 20. Februar 1700. Bauer, Archiv für Heſſ. Geſchichte Bd. VIII, S. 152. Es iſt wohl nicht zu halten, daß, wie Ranke in ſeiner franzöſiſchen Geſchichte (S. W. XI 89) meint, die Königin es verſtanden habe ſich immer zu behaupten. Dies wie ihre Veränderlichkeit erſieht man am beſten aus dem ſoeben von mir veröffentlichten Tagebuche des Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach, aus den J. 1697 und 1698

Digitized by Google

mächtig geblieben. Sie gehörte zu den Menſchen, die über Kleinigkeiten das Hauptziel aus dem Auge verlieren, nur an die Gegenwart und nicht an die Zukunft denken und in den Tagen des Glücks übermüthig, in denen des Unglücks kleinmüthig und verzagt ſind.

Die Spanier und ihr Weſen mißfielen ihr, und ſie war unklug genug und zu hochmüthig, um es zu verbergen. Im Gegenſatz zur Königin Mutter trat ſie ſtolz und hochfahrend gegen ſie auf [1]). Der Almirante von Caſtilien, Graf Melgar, ihr Günſtling, den ſie zum Miniſter gemacht hatte, ein einfältiger Menſch und ohne politiſchen Blick, war der einzige Spanier, welcher ihr wirklich ergeben war und den ſie hochſchätzte. Durch ihren Einfluß und die Erfolge welche ſie errungen, kühn gemacht, ging ſie in ihrem Auftreten gegen die Großen oft zu weit; ſie trieb dieſelben förmlich vor ſich her, wie Stanhope berichtet [2]). Verbannung vom Hofe war das gewöhnliche Mittel, deſſen ſie ſich bediente, um ſich perſönlicher Feinde oder ſolcher, die ihr gefährlich erſchienen, zu entledigen. Es entſtand eine Geſchwindigkeit im Verſchwinden vom Hofe, die ganz unerhört war. Die höchſten Beamten kamen und gingen; Keiner wußte, ob er morgen noch an ſeinem Platze ſein würde. Das waren unhaltbare Zuſtände. Dabei war es im höchſten Grade unklug von ihr gehandelt denn ſie unterſchätzte gleichzeitig ihre Gegner wie die Macht ihrer Perſönlichkeit, da ſie keine Partei im Lande hinter ſich hatte und der veränderliche König ihre alleinige Stütze war. Auch gab es Leute, die nicht gut zu verbannen waren, wie der Cardinal-Primas Portocarrero, einer ihrer perſönlichen Feinde, der nur auf eine günſtige Gelegenheit wartete, um offen und energiſch gegen ſie aufzutreten. Sie vor allem hat dadurch dazu beigetragen, das Anſehen und die Zahl der öſterreichiſchen Partei zu vermindern und die Hoffnungen der Wiener Hofburg zu vernichten.

Was ihr vorzugsweiſe gleichmäßigen Haß beim Volke und bei

1) »Ed è spaciata per superba, perchè non accarezza tutti; lochè risulta di pin per il confronto della regina defunta«. Pietro Venier relazione. S. 625.

2) Alex. Stanhope to admiral Russel, 22. Febr. 1695, Corresp. of Alex. Stanhope. London 1840. S. 59.

Digitized by Google

den Großen zuzog, war die deutsche Sippschaft, welche sie umgab und beherrschte. Es waren dies hauptsächlich drei Personen, welche sie schon aus Deutschland mitgebracht hatte, die Gräfin Berlepsch, ihr Beichtvater Pater Gabriel Chiusa und ihr Secretär Baron Heinrich Weiser. Sie hatten sich ihr hauptsächlich durch kluge Schmeichelei unentbehrlich zu machen und ihr Vertrauen zu gewinnen verstanden. Die Gräfin Berlepsch, eine Hessin, und Weiser waren Personen der schlimmsten Art. Sie ahnten, daß ihr Aufenthalt in Spanien nicht von allzulanger Dauer sein werde, und suchten sich auf alle nur mögliche Weise zu bereichern. Ein System von Stellenverkauf und Bestechlichkeit wurde eingeführt, wie es kaum jemals vollendeter dagewesen ist. Es ist nachzuweisen, daß der Einfluß der Berlepsch in der Erbfolgeangelegenheit von den drei hauptbetheiligten Mächten, Frankreich, Baiern und Oesterreich gleichzeitig erkauft worden war. Die Summe, die sie vom baierischen Gesandten erhalten, wollten schon damals die Venetianer wissen.

Der Volkswitz der damaligen Zeit nannte sie statt Perlips, la Perdiz und Weiser, welcher hinkte, el Cojo, und auf den Straßen Madrids sang man das Spottlied:

Piés del reino es un Cojo;
Una Perdiz las manos;
Un romo es la cabeza;
Miren por Dios qué tres, si fueran cuatro.

Oft blieb es nicht nur beim Singen, sondern der Pöbel von Madrid insultirte die Königin und ihre deutsche Begleitung [1]).

Einen vielleicht noch größeren Einfluß auf die Staatsgeschäfte hatte Pater Gabriel Chiusa, ein tyroler Mönch; doch scheint er mit den geheimen Geschäften der Berlepsch und Consorten nichts zu thun

1) Alex. Stanhope to Mr. Hopkins, 12. Dec. 1694: »a company of ruffians came to the King's coach, giving him (Weiser) and his mother very ill names, one of them saying, »let us kill the dog«. Another replied »not now, for he is in the kings coach, we will take a more convenient opportunity«. Nothing is so, much talked of a present as ousting that family, and then they think their monarchy safe«. Corresp. S. 55.

Digitized by Google

gehabt zu haben[1]). Nach Weiser's Fortgang war er auch Secretär der Königin und ihr Correspondent mit den verschiedenen Höfen geworden. Maria Anna verhandelte täglich mit ihm mehrere Stunden über alle Staatsgeschäfte; ohne seinen Rath pflegte sie nichts zu unternehmen. „Ihr Kapuziner, berichtet Stanhope, ist jetzt die angesehenste Person am Hofe und wird von Allen, die irgend etwas wünschen, besucht und um seine Fürsprache gebeten“[2]).

Durch diese Bevorzugung der Deutschen sah sich der einheimische Adel, von jeher eifersüchtig auf seine Macht und Feind alles Fremden, am bittersten in seinen vermeintlichen Rechten gekränkt. Eine zahlreiche Aristokratie war vorhanden, aber — Dank Karl V und Philipp II — meist nicht reich genug, um unabhängig leben zu können, und zum Hofadel im schlimmsten Sinne des Wortes herabgesunken. Ihr ganzes Streben war auf Erlangung von Regierungsstellen und Gnadenbezeugungen gerichtet. Die Tapferkeit und politische Tüchtigkeit ihrer Vorfahren suchte man vergebens bei ihnen, nur derselbe Hochmuth und Stolz waren geblieben. Es waren nur die Namen und Schatten der alten Alba's, Farnese's, Guzmann's, Toledo's, Zunniga's, Haro's, die sich in den Königlichen Palästen herumtrieben und sie zum Schauplatze ihrer persönlichen Zwiste und Intriguen niederster Art machten. Minister und Günstlinge, Beichtväter und Jesuiten arbeiteten einer gegen den andern, jeder verfolgte nur seine eigenen Interessen und war bemüht den Andern zu verdrängen und seine Stelle einzunehmen. In einem Spottgedicht der Zeit heißt es:

Rey innocente
Reina traidora
Pueblo cobarde
Grandes sin honora.

In den Intriguen um die Erbfolge war nach dem Tode der alten Königin ein kurzer Stillstand eingetreten, die Parteien mußten sich erst sammeln und sich in die etwas veränderte Lage finden; auch beschäftigte sich die regierende Königin vor der Hand noch wenig mit

1) Aloise II Mocenigo, relazione di Spagna. Barozzi e Berchet S. 683.
2) Mr. Stanhope to Mr. Secretary Vernon, 10. Ap. 1697. Corresp. S. 86.

Digitized by Google

dieſer Frage. Erſt durch häufigere Krankheitsanfälle des Königs trat dieſe Angelegenheit wieder in den Vordergrund. Als Karl II im September ſchwer krank darnieder lag und Maria Anna ebenfalls durch einen Anfall — man hat nachher wie immer von Gift geſprochen [1]) — in jeder Thätigkeit gehemmt war, brachte der Cardinal-Primas Portocarrero den ſchwachen König durch Gewiſſensängſte und ähnliche geiſtliche Mittel, indem er auch auf das der Mutter geleiſtete Verſprechen hinwies, leicht dahin, ein Teſtament zu Gunſten des Kurprinzen wirklich zu verfertigen. Karl ſelbſt hat übrigens, wie es ſcheint — wenn er über dieſen Punkt je eine ganz feſte Meinung gehabt hat — ihn in ſeinem Innern für den allein erbberechtigten gehalten. Das Teſtament wurde im Staatsrathe deponirt und blieb ſein Inhalt anfangs aller Welt ein Geheimniß [2]). Die Vermuthung, daß es zu Gunſten Joſeph Ferdinand's ſei, lag jedoch nahe genug, als der verbannte Oropeſa — ob von Portocarrero herbeigerufen, iſt nicht bekannt — zum größten Erſtaunen des Hofes unerwartet in dem Krankenzimmer des Königs erſchien und zu einem der Regierungsmitglieder im Falle eines Interregnums ernannt wurde [3]). Die raſche Geneſung der Königin verhinderte

1) Es handelte ſich um eine gegeſſene Aalpaſtete; man vergl. damit die Stelle in dem Briefe Eliſabeth Charlottens vom 6. Sept. 1696 (Ranke Bd. 13, S. 137), wo die Königin bereits ſammt der Berlepſch und andern todt geſagt wird.

2) »Nello stato dubbio, in che era ridotto il re, estese la sua ultima volontà, che sempre tenne secreta, e con divisione d'opinioni ripartita; alcuni credettero si rimetesse al testamento del padre, e in conseguenza fossero esclusi i Francesi, e chiamato Baviera, altri che preferisse la casa Austriaca«. Relazione di Spagna di Pietro Venier. S. 621.

3) Mr. Stanhope to the Earl of Galway. Madrid 20. Sept. 1696: »On the 14th instant the king solemnly made his will much in the same substance as his fathers, Philipp the Fourth as to the succession of the crown, which will be construed in favour of the young prince of Bavaria. That morning the Conde de Oropesa surprised all this Court by appearing on a sudden in his riding habit at the bedchamber door, where he was soon admitted to kiss the kings hand, with great expressions of favour, and appointed one of the Governors of the kingdom in case of an interregnum etc.« Corresp. S. 80. Siehe auch die Finalrelation Harrach's

Digitized by Google

weitergehende Pläne und Oropeſa, durch ſie zum zweiten Male verbannt, mußte, obwohl ihn der König überaus verehrte, den Hof wieder verlaſſen.

Harrach war genöthigt nach ſeiner Ankunft eine geraume Zeit unbenutzt verſtreichen zu laſſen, da der Zuſtand der Königin noch jeden Empfang verhinderte. Bei den meiſten Miniſtern und Großen ſtieß er bei ſeinen Beſtrebungen, für eifrige und energiſche Fortſetzung des Krieges zu wirken, auf den heftigſten Widerſtand[1]). Inzwiſchen war die Neutralität für ganz Italien mit Frankreich abgeſchloſſen worden. Damit waren die ſchon erwähnten Vortheile für die franzöſiſchen Waffen eingetreten und der Zuſammenhang der Glieder der großen Allianz ein ſehr loſer geworden. Namentlich war das Verhältniß Spaniens zu den Seemächten ſehr gelockert. Die unangenehme Schonenberg'ſche Affaire[2]) war ſchon vor dem Abfall Savoyens erfolgt; ſchon lange hatten die Holländer, Heinſius und Borcel voran, für den Frieden gewirkt und dem franzöſiſchen Unterhändler Caliers wenigſtens keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, jetzt war auch König Wilhelm, empört über die Neutralität Italiens und die haarſträubende Läßigkeit, mit der die Spanier ihr Hauptland gegen das immerhin unbedeutende Heer der Franzoſen vertheidigten, zu Unterhandlungen geneigt, zumal ein weiterer Kampf nur ſehr fragliche Ausſichten zu bieten ſchien. Von Hülfe ſeinerſeits in Catalonien war kaum die Rede mehr, und als unangenehme Verluſte die Folge waren, ſahen die Spanier, unwillig über die Unthätigkeit der Seemächte, nur darin die Urſache ihrer Niederlagen. Auch vom Kaiſer hatte man trotz des Türkenkrieges weitere Unterſtützung erwartet. Der Wiener Hof wußte aus den Berichten Georg's von Darmſtadt und anderer ganz gut, wie elend der Zuſtand der Cataloniſchen Armee beſchaffen war, ja wie ſehr dem Landgrafen bei ſeinen Bemühungen, denſelben zu verbeſſern, durch den Neid und die Unfähigkeit des Vicekönigs und der ſpaniſchen Generäle Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden.

---

1) Vergl. die Finalrelation.

2) Der holländiſche Geſandte Schonenberg war wegen unziemlichen Betragens auf eine allem Völkerrecht widerſprechende Weiſe aus Madrid ausgewieſen worden.

Digitized by Google

Welch große Bedeutung dies für den Friedensschluß und eine rasche Erledigung der Erbfolgefrage haben mußte, namentlich für eine Uebersendung des Erzherzogs mit Truppen, die im Frieden auf ganz besondere Schwierigkeiten stoßen mußte, lag auf der Hand. Deshalb war eine rasche militärische Hülfe auf kaiserliche Kosten unter Anspannung aller Kräfte das einzig Richtige. In Wien überwog aber der furchtsame Gedanke, es könnten so große Opfer umsonst gebracht werden, man wollte ohne eine schriftliche, königliche Zusicherung der Erbfolge für den Erzherzog nichts unternehmen, und darin lag der ungeheuere politische Fehler, daß man die unendliche Bedeutung einer größeren kaiserlichen Truppenmacht in Catalonien nicht erkannte und im Gegentheil stets so that, als ob dieselbe nur zu Spaniens Wohlfahrt und zur Erhaltung der Monarchie hingesendet werden sollte. Die Frage lag für die Castilianer einem solchen Gebahren gegenüber sehr nahe, ob es denn keine andere Art und Weise gäbe, sich zu schützen und die Integrität des Reiches zu erhalten, als daß man Opfer bringe und fremde Heere unterhalte.

So war es gekommen, daß der größte Theil der Minister und der Großen am Hofe der Friedenspartei angehörten, welche bemüht war, den König bei annehmbaren Bedingungen Ludwig's XIV zu einem raschen Frieden, wenn auch ohne die Alliirten, zu vermögen [1]). Der König aber hielt fest an der Allianz und hatte erst im März eine Friedensmahnung des Pabstes, der im Sinne Ludwig's XIV handelte, kurz und entschieden zurückgewiesen [2]). Man wollte jetzt wenigstens, wenn der Pyrenäische Frieden nicht durchzusetzen war, den Aachener als Basis für die Friedensunterhandlungen festhalten. Noch hatte ja Ludwig nicht die Taktik ergriffen, durch Herausgabe seiner sämmtlichen Eroberungen beim spanischen Volke für seines Enkels Erbfolge Propaganda zu machen, noch hatte er nicht — so

1) Siehe die Finalrelation. Schon am 1. November schrieb Lobkowitz besorgt an Leopold: „im übrigen wird allbereits von einer andern neutralitet vor Catalonien zwischen Frankreich und Spanien gesprochen und steht zu besorgen, daß selbige noch diesen Winter geschlossen werden mögte". Depesche von Lobkowitz an Kaiser Leopold. Hs. k. k. H. H. u. St. A.

2) Carta de S. Magd. Cath. escrita a Sa Santidad en 22 Marzo 1696. Hs. k. k. H. H. u. St. A.

Digitized by Google

hat sich ein englischer Schriftsteller ausgedrückt — seinen sämmtlichen Raub von sich geworfen, wie ein Läufer bei den Spielen Alles fortwirft, um desto rascher sein Ziel zu erreichen.

Die Bande der Verwandtschaft wie die Ueberzeugung, daß sie nur auf diesem Wege auch nach des Königs Tode eine mächtige und einflußreiche Stellung einnehmen könne, hatten die Königin schon vorher auf die österreichische Seite gewiesen. Es wurde Harrach leicht, oder vielmehr es ergab sich von selbst, daß Maria Anna nach ihrer Genesung geneigt war, die Sache des Kaisers zu unterstützen und seinen Wünschen gemäß zu handeln versprach[1]). Doch bestand dies nicht darin, daß, um dem Kriege eine günstigere Wendung zu geben, eine Vermehrung des Heeres in Catalonien durchgesetzt und ausgeführt wurde; das war bei dem Zustande der Regierung und der Finanzen auch fast eine Unmöglichkeit. Die Königin begnügte sich vorläufig, denn ihr politischer Blick war kurz, mit ihrem ganzen Einfluß der Friedenspartei und den Baierischgesinnten entgegenzutreten. In Folge dessen wurde eine Repräsentation der Venezianer, welche auf eine Neutralität Cataloniens hinwies, ebenso beschieden wie der Pabst[2]), ja um die Besorgnisse des Wiener Hofes zu zerstreuen, wurde in einem Schreiben, welches Monterey im königlichen Auftrage an Lobkowitz zur Uebersendung an den Kaiser richtete, ausdrücklich erklärt, man werde sich keinenfalls von den Alliirten trennen. Eine Verstärkung des spanischen Heeres war natürlich wie schon oft ebenfalls darin versprochen, außerdem aber noch hinzugesetzt, man erwarte auch zu Lande und zu Wasser mit allen Kräften unterstützt zu werden[3]).

Trotzdem nun Harrach auf kaiserlichen Befehl bemüht war, die Königin mit Portocarrero zu versöhnen oder wenigstens eine An-

---

1) Siehe die Finalrelation.

2) Depesche von Lobkowitz an den Kaiser mit der repraesentation der Venezianer und der Antwort der spanischen Regierung vom 22. November 1696. Hl. k. k. H. H. u. St. A.

3) »No dudando que por lo que todos ellos y le causa commun interessan le assistiran por tierra y por mar«. Monterey an Lobkowitz, vom 7. December 1696. k. k. H. H. u. St. A.

Digitized by Google

näherung herbeizuführen, scheiterte dieser Versuch einestheils an der Schroffheit des Cardinals, der allerdings mit gutem Rechte die Entfernung der deutschen Umgebung und Umänderung der ganzen Regierung verlangen konnte, anderntheils an dem kurzsichtigen Hochmuth der Königin, die sich allmächtig dünkend, von niemand etwas sich vorschreiben lassen wollte. Als Harrach den Primas jetzt bestimmte, der Königin seine Wünsche zu eröffnen, entwickelte dieser seine Forderungen in einer öffentlichen Audienz. Von seinem zahlreichen Anhang begleitet, erschien er mit dem ganzen Pomp seiner geistlichen Würden angethan und unterwarf die auch in einer Denkschrift gesammelten Sünden und Schäden der ganzen Regierung einer eingehenden und scharfen Kritik, indem er deren Beseitigung und eine andere Besetzung der Regierungsstellen forderte. Die Königin erblickte darin nichts als Anmaßung, antwortete heftig und drehte, als der Primas replicirte, ihm erzürnt den Rücken zu. Der beleidigte Prälat verließ zornig den Saal; an eine Annäherung war nicht mehr zu denken, der Riß war ärger denn zuvor [1]).

In der Wiener Hofburg war man unterdessen durch die Nachrichten über die zunehmende Friedensstimmung in den spanischen Hofkreisen sehr aufgeschreckt worden, es kam jetzt hinzu, daß durch Privatbriefe Meldungen eintrafen, welche wohl geeignet waren die Gemüther in ängstlicher Aufregung zu erhalten. Der Versailler Hof war, obwohl in Madrid unvertreten, doch allen Vorgängen am spanischen Hofe mit großer Aufmerksamkeit gefolgt und durch geheime Emissäre und gute Freunde, wie Monterey und Andere, stets auf das Genaueste unterrichtet worden. Die letzten Krankheitsanfälle des Königs und das zu Gunsten des Kurprinzen von Baiern verfertigte Testament hatten einen so großen Eindruck auf Ludwig XIV gemacht, daß er sich jetzt zu der oben erwähnten Taktik entschloß. Ob er durch Caliers und Quiros oder den Nuntius Archinto wirkliche Vorschläge an Karl hat gelangen lassen, wissen wir nicht; es ist dies nicht sehr wahrscheinlich, da der König sie damals entschieden zurückgewiesen hätte. Ludwig hat sie aber sicherlich unter der Hand in Spanien verbreiten lassen, theils um den Eindruck zu ersehen,

1) Man vergl. auch die Finalrelation.

Digitized by Google

den ſie machen würden, theils um auf die Friedenspartei zu wirken. „Es ſind ſpaniſche Briefe eingetroffen, die berichten, ſo ſchreibt der alte Harrach am 5. Januar in Wien[1]), Frankreich hette nachfolgende propositiones, die in Madrid kundbar geworden, thun laſſen. 1. Daß wenn der König und ſein Königreich einen von ſeinen zwei jüngern Enkeln zu des Königs successor ernennen wollen, verſpreche er ihn gleich und allein ohne einige Diener nach Spanien zu ſchicken; 2. jährlich zu erhaltung des hoffſtaates, ſo der König von Spanien ihm aufrichten ſolle $^{m}/_{300}$ Thaler zu übermachen; 3. alles was jemahlen von Frankreich Spanien abgenommen zu restituiren; 4. Portugal und Hollandt ohne ihren entgeldt zu recuperiren; und dieſes alles, wenn der König von Spanien einen ſohn hette, zu überlaſſen und ſeinen Enkel wieder zurückzunehmen. Frankreich begehre einen Paß, einen extraordinari pottſchaffter zu ſchicken und wolle $^{m}/_{40}$ Mann nach Catalogne ſchicken, dies noch anſchaulicher zu machen". Unter dem Eindrucke dieſer Nachrichten entſchloß ſich der Kaiſer endlich ſeinen alten Liebling ziehen zu laſſen. Nachdem eine Krankheit die Abreiſe von F. B. v. Harrach nochmals verzögert hatte, verließ er am 13. März Wien; in den letzten Tagen des Mai traf er in Madrid ein.

Hier hatte ſoeben die Königin einen, wie es ſchien, großen Triumph über ihre Gegner gefeiert. Faſt der ganze Geheime Rath hatte das unter den Auſpicien von Portocarrero verfertigte Teſtament gutgeheißen und als gültig anerkannt, auch hatte man den Inhalt deſſelben auf alle Weiſe vor der Königin verborgen zu halten geſucht[2]). Nach Wiederherſtellung der Königin war dies auch gelungen, ſo lange die Krankheit des Königs noch andauerte. Mit ſeiner Geneſung trat nun aber die gewaltige, perſönliche Macht, die

1) S. das Tagebuch des Grafen Ferd. Bonav. von Harrach; auch wird dieſe Sache in verſchiedenen kaiſerlichen Depeſchen und Conferenzprotokollen erwähnt.

2) In der Finalrelation heißt es, „wie denn ſelbige annoch bißhero ſolchen letzten Willen als gerechtſam undt giltig aller orthen ſo ſchrifftlich als mündtlich deprædiciren, deſſen eigentliche inhalt Ihro Mayeſtaet der Koeniginn auff alle weiß zu verbergen und den Koenig mit verſchiedenen gewißensvorſtellungen dabey ahnbeweglich zu erhalten getrachtet haben"

Digitized by Google

Maria Anna auf ihren Gemahl ausübte, in ihre alten Rechte, und Harrach konnte freudig berichten, „dahingegen Ihro Mayestaet die Koeniginn zu geßicherter entdeckung besagten inhalts besonders gnädige sorgfalt angewendet undt nach dießer erfahrung Ihro Mayestaet dem Könige durch dero vermögende höchste officia nach undt nach dahin gebracht, das Selbiger die dero durchlauchtigstem Erzhauß dadurch zugefügte ohnbilligkeit umbständlich entfernet, die Aufhebung desselben zugesaget undt endtlich auf die alleinige persuasio Ihro Mayestaet der Koeniginn ohne einigen dero ministerium das geringste zu vermelten, besagtes testament nachdem Ihro Mayestaet die Koeniginn dessen gefährlichen Inhalt durchleßen, annulliret und zerrißen hat". So war bei des alten Harrach Ankunft ein großer negativer Erfolg bereits erreicht, wenn auch der positive für das Erzhaus noch fehlte.

Es war natürlich, daß er durch seinen Sohn von den Vorgängen genugsam unterrichtet, das Eisen zu schmieden beschloß, so lange es warm war. Schon am 2. Juni hatte er seine erste vertraute Audienz bei der Königin, die ihn mit ungemeinem Wohlwollen empfing. Sie erbot sich, „alles mögliche in dem successionswerkhe vorzuwenden, sagte, das mit dem Könige die Sache wohl werde zu rüchten sein, besorge nur die minister werden sich opponiren, da man sich auf keinen verlassen könne" [1]). Auch die Gräfin Berlepsch versprach, vom Kaiser reich beschenkt, Alles zur Erreichung „der großen Angelegenheit" beizutragen. Am 5. Juni bei der zweiten Audienz konnte die Königin Harrach bereits einen weiteren Fortschritt mittheilen; sie habe mit dem König geredet, der anfangs „große difficulteten" gemacht, sie habe ihm aber gesagt, daß er es schon dem Kaiser früher versprochen habe, darauf habe er erwiedert, er wolle es thun und sei zufrieden, daß der Erzherzog hereinkäme [2]). Jetzt entschloß sich Harrach dem Könige selbst die Wünsche des Kaisers mitzutheilen; der König erklärte ihm dabei, „er wolle alles thun, was sein Ohm von ihm wünsche", verlangte jedoch, daß die ganze Ange-

1) Tagebuch des Grafen F. B. von Harrach vom 2. Juni 1697.
2) Ebendaselbst vom 5. Juni.

Digitized by Google

legenheit auf das äußerste geheim gehalten werde[1]). Dies hatte auch die Königin betont und doch war sie selbst davon abgewichen. Während Harrach mit großer Sorgfalt über die succession zu sprechen vermied und nur die Fortsetzung des Kriegs zum Gegenstand seiner Gespräche mit den Ministern machte, war der Hauptzweck, den er verfolgte, Dank der Berlepsch und Consorten, bereits dem ganzen Hofe ein offenes Geheimniß.

In den folgenden Audienzen wurde über die Art, wie die kaiserlichen Hülfstruppen[2]) am besten nach Spanien zu senden seien, berathen. Die Meinung Harrach's ging dahin, der König solle dem Geheimen Rath befehlen, über die Vertheidigung Cataloniens zu beschließen. Dieser werde dann die Unmöglichkeit, ohne fremde Hülfe sich mit Erfolg zu vertheidigen, erkennen und erklären, worauf er, Harrach, dann 10—12 Tausend Mann kaiserlicher Völker anbieten werde: die Königin acceptirte dies sofort. Als Harrach aber in richtiger Erkenntniß vorschlug, man müsse die Unterstützung einiger Minister zu gewinnen suchen, um mit ihnen die Sache „zu verhandeln und abzureden", zeigte sich bald wie wenig Maria Anna geneigt war persönliche Concessionen zu machen; sie sprach zwar von einer Versöhnung mit Portocarrero, doch ohne ihren alten Standpunkt dabei aufzugeben, und gegen die Rückberufung Oropesa's, des einzigen Staatsmanns von Bedeutung, den Spanien damals besaß, erklärte sie sich mit solcher Entschiedenheit[3]) und Heftigkeit, daß Harrach abbrach, als er sah, daß sie nicht nachgeben würde. Er verlangte jetzt aber, damit der Kaiser zu einer schleunigen Ausrüstung und Absendung der zu verlangenden Völker, wie des Erzherzogs seine Vorbereitungen treffen könne, der König solle in einem eigenhändigen Brief dem Kaiser seine Entschlüsse mittheilen und erklären, daß er den Erzherzog zum Erben einsetzen wolle, denn „sonst werde der Kaiser sich nicht getrauen, den

1) »Podeis assegurar, que Yo hare, lo que mi tio desea y ya tengo hablado este con la Reyna y podeis tambien hablar le, pero que sea con todo secreto que esto ha de per el sancta sanctorum«. Tagebuch Harrach's vom 16. Juni.

2) Die Königin hatte sie für unbedingt nothwendig erklärt; Harrach war vermöge seiner Instructionen in der Lage sie zuzusagen. Hf.

3) Im Tagebuch vom 5. und 9. Juni.

Digitized by Google

Erzherzog noch die Völker zu ſchicken". Es iſt bezeichnend für die eigentliche Geſinnung Karl's, daß er zuerſt einen Brief, voll der allgemeinſten Höflichkeiten, geſchrieben und ihn erſt nach wiederholtem Drängen in die Faſſung gebracht hat, die Harrach verlangte [1]).

Der Brief lautete [2]):

Sei'or!

El conde de Harrach me ha dado cuento de la commission, que trahe sobre el mayor negocio que puede occurrir, y no siendo mi deseo de corresponder a V. M. con el mismo afesto vengo en que el Archiduque Carlos quando Dios me castigue de faltar sin succession lo sea el Archiduque y quanto a su venida que es el punto mas delicado, V. M. lo considerera y me avisera en la forma y modo, con que le pareze se excuse, y estoy con el cuydado de tener sitiada a Barcelona por mar y portierra, sin que ayan venido las fuerzas — maritimas — que ha ofreido et Rey Britannico, y no dudo que V. M. me socorrera con el numero de gente que le parenere pora assegurar a quel principado y mentras viene la respuesta desta carta quedo tratando con el de Arac sobre todo este gravissimo negocio y pido a V. M. el summo secreto desta materia pues en el consiste su mejor lugro. Nuestro d. g. de Va. M. como dejeo de Madrid a 25 de Magio 1697.

Buen Hermano y sobrino de V. M.

Yo el Rey.

Mit dieſem anſcheinend ſo wichtigen Schreiben verließ Louis Harrach in den letzten Tagen des Juni Madrid; nach beſchleunigter Reiſe traf er Ende Juli in Wien ein. Die Freude des Kaiſers war groß, er ſah nur auf das vorliegende Schriftſtück, welches die glückliche Erfüllung des alten Wunſches zu enthalten ſchien; die Schwierigkeiten, welche der Ausführung noch im Wege ſtanden, erſchienen ihm gering; ſie ſollten ſich ihm nur zu bald offenbaren. Der verhängnißvolle Irrthum aber, es würde die Königin allein im Stande

1) Im Tagebuche vom 18. Juni.

2) Carta del Rey de proprie mano al Emperador, que escrivio 25 de Junio 1697, tocante la succession. Hſ. k. k. H. H. u. St. A.

Digitized by Google

ſein dem Erzhauſe zu ſeinem vermeintlichen Rechte zu helfen, wurde durch den Bericht Harrach's nur befeſtigt. Laſſen wir dieſen Bericht jetzt ſelbſt reden [1]), er verdient eine wortgetreue Wiedergabe, denn er enthält neben andern wichtigen und neuen Momenten eine Schilderung der ſpaniſchen Miniſter und Großen, die der hiſtoriſchen Forſchung um ſo willkommener ſein dürfte, als die Berichte der Venezianer kaum bekannt und nicht ganz frei von Schönfärberei ſind und die ſogenannte Schilderung der Miniſter Karl's II bei St. Simon eine Lobhudelei iſt, die jedes Werthes entbehrt. Selbſtverſtändlich iſt die Relation diplomatiſch genau wiedergegeben; die Orthographie iſt die der Zeit.

Zum Schluſſe ſei es mir geſtattet mit kurzem Dankeswort noch der Liberalität zu gedenken, mit der mir das Quellenmaterial für die ganze Zeit in Wien zur Verfügung geſtellt wurde. Die Liebenswürdigkeit, mit welcher der geiſtvolle Director des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs jeden Forſcher empfängt und unterſtützt, iſt ja allgemein bekannt.

Bericht des Grafen Aloys Louis Thomas Raymund Grafen von Harrach an Kaiſer Leopold I.

Aller durchlauchtigſter Großmächtigſter Undt unüberwindtlichſter Römiſcher Kayſer auch zu Hungarn und Boehmen Koenig.

Allergnädigſter Kayßer Undt Herr, Herr!

Nachdem Ich zu geziemender Ablegung des von Eure Kayſerlichen Mayeſtaet mir allergnädigſt committirten trauer compliments an den königlich Spaniſchen hoff angelanget, zu förderſamer Vollziehung der in beßonderer gehaimer Instruction enthaltener höchſten befehl maine allerunterthänigſte application verwendet, auch mithin die geſambte beſchaffenheit undt inclination vermelten königlichen hoffs in bedachtſame consideration undt augenſchein gezogen, habe Ich ſogleich anfanglich nit nur von andern des hoffs kundigen zu vernehmen, ſondern aus verſchiedenen wirkungen zu erſehen gehabt, wie das Ihro Mayeſtaet die Koeniginn über das Gemüth Ihro Mayeſtaet des Koenigs wie billig die mehrſte Vermögenheit beßizen, und keine gewirigkeit ohne dero beywirkung erhalten werden könne, dahero Ich ohnverziglich dahin bedacht geweßen, die von Ihro Mayeſtaet der Koeniginn in dem ſo wichtigen successions weßen gehörte

1) Er iſt aus dem k. k. H. H. u. Staatsarchiv.

Digitized by Google

intention undt abſehen zu erkundigen auch auff erfindenden fahl der gnädigſten Bewilligung, das Mein Vatter zu fernerer einrichtung ſodaner angelegenheit nach Spanien geſendet werden ſolle, Ihro Mayeſtaet in Mehreren auch dahin zu erbitten, damit Ihro Mayeſtaet dem Koenig ſolch Vorgeſetztes Abſehen gütlich beygebracht undt deßen gedeyliche Ressolution nach undt nach disponirt und erworben werden möge. Worauf den Ihro Mayeſtaet die Koenigin alſogleich über mainen wegen dießer materi erſtlich gethanen allerunterthänigſten Vortrag vor Eure Kayſerlichen Mayeſtaet höchſten Vortheil Sich alſo gnädig declariret, das dero zu gütiger beforderung dießes negotij vergonende auffrichtige favorisirung ſatßam erhellet, undt darauff die tröſtliche hoffnung zu erwünſchter erßprießlichkeit zu gelangen, geßezet werden könne. Obſchon mich nun die von Euer Kayſerlichen Mayeſtaet mitgegebene allerhöchſte Instruction allein dahin angewißen, Ihro Mayeſtaet der Koeniginn höchſte asistenz hierinfahls anzuruffen, ſo habe ich jedoch das geſambte übrige ministerium in dißem Werk fürende Gedancken undt Inclinationen under der hand sondiret undt die reflection dahin gemachet, indem ohne beywirckung des ministeriy undt deſſen approbation ſothane Importanz nicht wohl tractiret noch vollzogen werden könne, ob theils vermeltes ministerium entweder dazu von ſelbſten disponiret oder auff einige weiß gewohnen, alſo der weg zu geſchwinder progredirung erweiteret und facilitiret werden möge. Ich habe aber gleich anfangs die bei ſelbigen angeſuchte fraindſchaft ſolche discours anzuhören undt ſolche consillia zu vernehmen gehabt, das nit nuhr dero widrige gedancken genuchſam vorgeleuchtet, ſondern auch zu dero gütlicher beybringung keine Hoffnung zu machen wäre, wie dann aus denen hiebey allerunterthänigſt ſezenden Urſachen ſolches gründlich zu erweißen undt anbey den ohnfehlbaren ſchlus zu machen, das in verſammeltes gegenwärtiges Ministerium ainige confidence nit geßezet und zu erraichung jeder Euer Kayſerlichen Mayeſtaet vorßehende intention kein anderer weg als die gnädigſte Beyhilff Ihrer Mayeſtaet der Koeniginn nüzlich beobachtet und gebrauchet werden könne.

Die erſte urſach iſt, das kein Zweiffel zu tragen, es werde der geſambte gehaime rath bey Ihro Mayeſtaet des Koenigs vergrößter höchſt gefahrlicher ohnbäßlichkeit, Sich wegen des der succession halber zu errichten gehabten testaments vorläuffig unterrödet undt zu ſo praejudicirlichen formirung dißer gleichen mainung getragen haben, wie dann ſelbige ahnnoch bißhero ſolchen lezten willen als gerechtſam undt giltich aller orthen ſo ſchrifftlich als mindtlich depraediciren, deßen aigentliche inthalt Ihro Mayeſtaet der Koeniginn auff alle weiß zu verbergen undt Ihro Mayeſtaet den Koenig mit verſchiedenen gewißensvorſtellungen dabey ohnbeweglich zu erhalten getrachtet haben — dahingegen Ihro Mayeſtaet die Koeniginn zu geßicherten entdeckung beſagten inthalts beſonders gnädige ſorgfalt angewendet undt nach dießer erfahrung Ihro Mayeſtaet dem Koenige durch dero vermögende höchſte officia nach undt nach dahin ge-

Digitized by Google

bracht, das Selbiger die dero durchlauchtigſtem Erzhauß dadurch zugefügte ohnbilligkeit umbſtändtlich entfernt, die Auffhebung deſſelben zu geſaget undt endtlich auf die alleinige persuasio Ihro Mayeſtaet der Koeniginn, ohne einigen dero ministerium das geringſte zu vermelten, beſagtes testament, nachdem Ihro Mayeſtaet die Koeniginn deſſen gefährlichen Inhalt durchleßen, annulliret und zerrißen hat.

Die andere urſach, woraus der ministrorum vor des gemainweßen wohlſtandt undt mithin vor Eure Kayſerlichen Mayeſtaet interesse übel intentionirte Gedanken erkändtlich Seyn, geben die Neutralitätsumbſtände wohl zu verſtehen, indem ohngeachtet die offene raisons klar gezeiget, was große praejudice undt ohnheil dißer Cron ſo bey Frankreich als den geſambten Allijrten durch die Neutralitet zugezogen würde, auch ohngehindert des ſo von Euer Kayſerlichen Mayeſtaet Immediate als durch dero befehl von mir mediate beſchehene vihlfaltige Vorſtellungen der mehrere theil der ministrorum offentlich, undt der übrige unter der handt, die dißfahls durch den Päbſtlichen nuntium beſchehene propositiones gänzlich approbiret, und bey Ihro Mayeſtaet den Koenig ſothane bewilligung zu effectuiren alle moglichkeit angewendet dadurch ſie dem kein anderes abſehen gehabt als die in Catalonien obliegende Krigsbeſchwehrlichkeiten quovis modo ſich zu entledigen, um die dahin erforderliche große Khoſten dero particular Interesse zuzuaignen. Beßonders aber war dero Intention dahin gerichtet, die von Euer Kayſerlichen Mayeſtaet trouppen allda geſetzten erſten fuß auffzuheben, auch zu vermehrung ſothaner succurs Volker alle Veranlaßung abzuwenden, inmaßen Sie dann das von dem Gubernator in Catallonien wider den Princen von Darmſtat gehalten ohnanſtändig Undt ohnverantwortliche procedere allerſeits gebilichet, gedachtes Princen conduite hingegen auf alle weiß denegeiret Undt deßen amotion mit ſchimpflichen consulten urgiret, mithin Ihro Mayt. den König, Unter den Vorwand, das die friſche trouppen Ihro Mayt. Dienſte ohnnützlich ſeyen, zur zurückſendung derſelben zu bewegen getrachtet, auch Endtlich in offenen conseso de Estado Ihro Mayt. an die Hand zu geben kein Bedenken getragen, das Imfahl gedachter Prince mit ſeynen trouppen zurück zu fahren Sich weigern würde, man dießeits mit genuchſamen mittlen verſehen ſeye, ſelbigen mit gewalt abzutraiben. Da in dem Gegentheil Ihro Mayt. die Königin mit gewohnlicher wohlmainender ſorgfalt, Ihro Mayt. der König die Gefahrlichkeit dißer Neutralitetsgedanken, auch das dabey waltende hoche Interesse des geſambten Erzhauſes nebſt dero aigene Ehre angelegenheit Immerhin vorgeſtellet Undt durch die eüffrige continuation ſo fihl effectuiret, das Ihro Mayt. der König bey der gemainen alliance Unbeweglich zu verbleiben Sich erkleret, den Päbſtlichen nuntio die fernere tractirung der Neutralitet abgeſaget, Und zu beyſchaffung der zur gegen Verfaßung benothigten Unkoſten die ordre ertheilet. Neben deme haben Ihro Mayt. die Königin die wider den Princen von Darmſtatt gerichteten attentata jeder Zeit alſo suprimiret, das Ihro Mayt.

Digitized by Google

der König den Vorschlag dero Ministrorum kein geher gegeben auch zu der Tapferkeit der frischen trouppen ein besonderes Vertrauen gesetzet.

Drittens haben angezogene Ministri, so bald sie von der hereinkunfft maines Vattern etwas vernohmen, Undt das Vorhabende successions weßen vermörcket, bey Ihro Mayt. den König dießfals zu praeoccupiren Undt selbigen mit verschidenen Vorstellungen zu intimidiren getrachtet, damit von sodanen negotio nichts berühret, Undt mainen Vatter dißfals kain Gehör gegeben werden möge. Inmaßen Sie auch, als main Vatter beraits auff der Reyse begriffen ware, bey Ihro Mayt. insistiret durch aigenen curier das daraus entstehende praejudice E. Kayſ. Mayt. zu representiren Undt dadurch seyn negotium zu refortiren. Dahingegen Ihre Mayt. die Königin sothane hereinkunfft Und Vornehmung des großen werks nicht nur ganzlich approbiret, sondern auch Umb deßen ohngesaumbte beförderung bey E. Kayſ. Mayt. selbsten stehts eyfrige Erinnerungen eingewendet. Ihro Mayt. dem König haben dieselbe auch mit gewohnliche dixteritet nach Undt nach dahin verleitet, das selbiger offt gemelte extraordinari absendung nicht nur bewilliget, sondern Sich auch in dem haubtweßen so favorable erzeiget, als man zwar allerseits desideriren einmahlen aber in einer so kurzer Zeit verhoffen könne. — Aus welch angezogenen Umbständen dan E. Kayſ. Mayt. denn allergdsten beyfahl von selbsten zu geben geruhen werden, das Ihro Mayt. die Königin die Jeder Zeit gethanen sincerationen zu auffrichtiger Volge E. kayſ. Mayt. In der angefangenen successions weßen, worauff Jedoch die ruhe ganz Europae, auch das höchste Interesse des durchlsten Erzhaußes gekrindet ist, ersprießlich zu assistiren gesinnt Undt genaigt sind, einsolglich Ihro Mayt. hoch erlauchter conduite diß negotium allein anzuvertrauen, Undt zu überlaßen, wie auch drittens an den königl. spanischen Hoff bey dermalligen Umbständen des Ministerii kein anderer weg ergriffen noch zu gedeilicher reusirung so in dißer als allen anderen Vorfallenheiten erfunden werden möge, als welchen Ihro Mayt. die Königin durch dero generosen beystandt zu eroffnen geruhen — bey welcher Vermittlung dan auch fürhin ohnabenderlich zu verbleiben, Und sothaner protection sich offentlich zu praevalliren die ohnwiderßbröchliche Raisons erforderen. Erstens nemlich weillen keine verninfftige Hoffnung zu machen, das aus so obgemelten Ursachen als hienach allerunthst. vorstellenden Umbstanden die Interessirte Undt Allenirte gemüther dißes Ministerii gewohnen Undt zu sicherer beforderung dießes werds reducirt werden können — also anderts Ihro Mayt. die Königin gesicherte favorisirung Umb so ehender öffentlich zu apperiren, damit die übl. Intentionirte in Errinnerung, das der güttige beystandt Ihro Mayt. aller dero widrigen Intentionen leichtlich verdringen, von ferneren contradictionen Umb so mehrers abgehalten werden, Undt gleichwohl Ihro Mayt. dem König zu belibigen dispositionen die fraie wihlcuhr inbelaßen möge.

Damit nun E. kayſ. Mayt. die von den Spanischen Ministerio in universali allerunthste. reserirte Umbstände, dero besonders in den successions

weſen tragenden widrigen Intention in mehreren erſehen, Undt eines jeden Inclination in particulari wiſſen mögen, habe Ich mainer allerunthſt. treye gemäs zu ſeyn erachtet, alle consejeros de Estado beſonders in vorhoffter Eigenſchafft vorzuſtellen, auch von denen übrigen ſo in der Regierung Einigen antheil haben, oder ehiſt dahin zu gelangen in der praetension ſtehen, ein wenige anregung zu thun, damit E. kayſ. May. Umb ſo ehender erkennen, wie wenig man Sich dermahlen der Erſten gedeilichen concurenz zu dero höchſten Dienſte zu getröſten auch weſſen man Sich in das künfftige von denen andern Sich zu verſtehen haben möge.

Der Cardinal Portocarrero[1]).

Bey diſſem Erzbiſchoff nun den anfang zu machen, iſt Seyne ſo in spiritualibus

---

1) Don Luis Fernandez Boccanegra, Cardinal Portocarrero, Erzbiſchof von Toledo und als ſolcher Primas von Spanien.

François Combes hat in ſeiner Biographie der Prinzeſſin Urſini (la Princesse des Ursins, Paris, Didier 1858) auf „Grund höchſt wichtiger und intereſſanter Dokumente", die M. Geffroy gefunden habe, die große Neuigkeit verkündet, daß Portocarrero 1697, als er nach Rom gekommen ſei, um ſich das pallium und den Kardinalshut zu holen, von der Urſini für das franzöſiſche Intereſſe gewonnen worden ſei und von nun an ſeine Thätigkeit für Ludwig XIV am Madrider Hofe begonnen habe, daß alſo die Urſini eigentlich die moraliſche Urheberin des letzten Teſtaments von Karl II geweſen ſei. Ich würde des mit großer Naivetät erzählten Märchens hier gar nicht erwähnen, wenn nicht C. von Noorden in ſeinem trefflichen Werke, Europäiſche Geſchichte im 18. Jahrhundert, S. 379, Combes darin gefolgt wäre. An der ganzen Erzählung iſt kein wahres Wort. Combes hätte nur — von allen andern Gründen und Quellen zu ſchweigen — ſein Orakel St. Simon genau anſehen dürfen; er hätte dann gefunden, daß Portocarrero bereits am 5. Auguſt 1669 von Clemens IX zum Cardinal erhoben worden und daß er 1697 gar nicht in Rom geweſen iſt. Als eifriger Anhänger des Kurprinzen und ſeiner Rechte wurde er erſt nach deſſen Tode das Haupt der franzöſiſchen Partei am ſpaniſchen Hofe. Was ſind nun die Quellen auf die ſich Combes ſtützt? Etwa die „überraſchenden" Documente Geffroy's? Keineswegs. Ohne dem tüchtigen Geffroy zu nahe treten zu wollen, in ihnen ſtehen ganz andere Dinge. Die einzige Quelle, auf die ſich Combes beziehen und die er citiren konnte, iſt die 1719 in Köln anonym erſchienene und Rouſſet attribuirte Histoire secrète de la cour de Madrid, ein Buch voll der gröbſten Irrthümer und Tendenzlügen. In ihm ſind allerdings ganze Unterredungen zwiſchen Portocarrero und der Urſini angeführt; aber von welchem Werthe, mag eine Stelle beweiſen, die gleichzeitig Styl und Charakt des Buches kennzeichnet und ein genügendes Licht auf die Geſchichtſchreibung Combes' wirft. Die 55jährige

Digitized by Google

genießende praeminentz als die in temporalibus von der Vermogenheit ſeines haus tragende distinction von ſolcher wichtigkeit, das zu deſſen künfftigen gutt-willigen concurrenz zu Ew. Kayſ. Mayt. Vortheil allweg die hohe obſorge anzuwenden. Als Ich nun von ſelbigen in mehrerem zu vernehmen gehabt, das er in den von Ihro Königl. Mayt. errichteten testament vor des Chur Princen in Bayern favor Sich gantzlich erkläret, auch mit Ihro Mayt. der Königinn keine gude Verſtandnis Undterhalten, habe ich in erwegung der dies fals anliegender wichtigkeit, auch auff die von Ew. Kayſ. Mayt. ſelbſten beſchehene allergnädigſte anregung mich dahin eyfrig befliſſen, es unter der hand zu effectuiren, das So. Ihro Mayeſtaet die Königinn zu wideranhörung dero Königliche gnade Ihm den weg facilitiren, als den Cardinal anderſeits die gänzliche . . . . . [1]) zu gewinnen Sich behörig subnitiren möge. Welches endtlich So weit angedihen, das der Cardinal durch eine ſchrifftliche Vorſtellung ſeyne Conduite zu justificiren undt ambey ſeyne gerechtſame Intention zu sinceriren vernohmen, worauf Ihro Mayeſtaet die Königinn auch mit güttigen expressionen und Verhoffung aller Gnaden ſein papel zu beandtworten geruht. Es hat aber der Cardinal Seine petito hingegen ſo ohnformlich eröffnet undt vor ſeyne anverwanthe ſo wichtige charche verlanget, das Ihro Mayeſtaet die Königin von fernere tractirung zu abstrahiren umb ſo mehreres gemäſſiget worden als er zugleich die gänzliche Abenderung des Guberno urgiret, alſo ſothane gewehrung nit ohne collission des ganzen hoffs beſchehen könne — zumahlen auch die vorgeſchlagene subiecto weit geringere capacitet beſitzen, als diejenige ſo wirklich ſolche offitia vertrötten, wobey das das ganze werck bey mainer abgehung beruhet, Undt verbleibet wenigſt die (noch ein) hoffnung, zu erraichung des vorgeſezten zihls künfftig mit mehrerer facilitet zu gelangen.

Almirante de Castilla[2]).

Der Almirante iſt der Jenige, welcher der mahlen die mehrſte Figur

---

Urſini drückt ſich hier dem 66jährigen Portocarrero gegenüber folgendermaßen aus: »Que diriez vous Monsieur, si une Princesse, à qui le ciel n'a pas refusé absolument tout se qui peut toucher un Prince de votre âge et de votre merite, en vous demandant une estime particulière pour son roi, vous offrait en reconnaissance son coeur et toute sa personne. L'union qu'elle souhaite de son coeur au vôtre n'est que pour l'échauffer des mêmes inelinations envers la gloire du roi, et le reste ne vous paraîtra pas, je m'assure, indigne qu'on lui sacrifie quelque petits égards que ne contribuent guères au plaisir et au bonheur de la vie«.

1) War unleſerlich.

2) Don Gio. Thomas Enriquez de Cabrera, duque de Rio Seco, conde de Melgar beſaß die vornehmſte weltliche Würde im Reich, die des Admirals von Caſtilien.

Digitized by Google

eines Ministerii ſo bey Ihro Mayt. den König als der Königin machet, Undt haben Ihro Mayt. die Königinn Ihm vor anderen erkißet, dero Negotien allerſeits zu dirigiren, wobey Ihro Mayt. zwahr die gnädichtſte Intention gehabt ſo wohl mit einem, welcher in der Monarchie groſſe Vermögenheit hat, in dero Angelegenheit verdrauliche comunication zu pflegen als ſelbigen Ihro Mayt. den König an die ſeite zu ſtellen, damit er die Jenige Negotia welche Ihro Mayt. ſelbſten vorzutragen nicht anſtändig waren, Ihro Mayt. dem König geziemend influiren, auch die berait angeregte puncta behorig suteniren Undt befördern helffen, abſonderlich aber das Jenige, was hin Undt widerum in den gehaimen rath oder fürſten tractiret wurde, vertraulich eroffnen möge, zu den ende auch Undt zu mehreren ſeyne Verſicherung Ihro Mayt. die Königin Ihnen mit all verlangten gnaden gewihlfaret, Und nach ſeinen Vorſchlag die Vergebung aller charchen ausgewircket. Es hat aber gedachter Almirante eine ſolche conduite gehalten, das er nicht nur die von Ihro Mayt. genoſſene Gnade mit ſchuldigen dienſtleyffer nit erwidert, ſondern eine röchtmäſſige suspition ſeines Verfalſchten Gemits zu faſſen die Urſach gegeben, indem er ſeyner getrayen Bedienung zwar jederzeit Ihro Mayt. groſſe Sincoration vorgebracht, Undt zu beförderung dero höchſten Dienſten ſich ſcheinbarlich appliciret, in den 3 haubtpuncten aber des testaments neutralitets Und successions weſſen iſt geringe gedeilichkeit ſeiner Assistenz zu verßbiren geweſſen. Dahero auff den fahl, das bey wirklicher eröffnung des werckß er ſeyne sinceritet nit an den tag leget, ſeyne in dem Ministerio fürende praepotenz Ew. Kayſ. Mayt. ſich praejudicirlich, alſo auff deßen amotion die gedancken zu verleitten wären. obſchon nun ſolche Abwendung Umb ſo ſchwehrer zu effectuiren ſein würde.

(Bogen 6 fehlte).

Indeme Er [1]) Ihme ongſcheiht (ungeſcheut) vermeldet, das es gar nicht an der Zeit ſeye dermahlen von diſſen werck zu tractiren. Das alſo ſo fern ſeyne gegen Ihro Mayt. die Königin Mutter glorwirdigen andenkens erwißene Ohndankbarkeit zu einen beyßbihl in die consideration gezogen Undt indeme ſelbigen Ihro Mayt. nach empfangenen höchſten gnaden mehres als andre zu verfolgen kein bedenken getragen auch Ihro Mayt. der jetzt Regierenden Königin Sich in allen widerſezet, von ſeiner nüzlichen concurenz wenige Hoffnung zu machen.

Conde de Aquilar.

Es hat ſelbiger bey denen ehemalen vertrettenen charges ſeinen beſonderen nachruhm Und die opinion erworben, das es hart und ohnſicher mit Ihme zu tractiren ſeye. Indeme er aber leſthin Ihro Mayt. der Königin gnade zu ſuchen beginnt, Und dadurch in die königl. Confidenz vorgezogen zu

1) Es iſt jedenfalls von Monterey die Rede; außer ihm fehlt nur noch Montalto, deſſen Beſprechung der 6. Bogen ſicher auch enthalten hat.

Digitized by Google

werden getrachtet, als hat man Sich die Hoffnung gemachet, das zu beförderung Seiner Begierden, Und anweißung Seiner dienſteyfrigen Intention, Er Ihro Mayt. der Königin in den Successionswerck nach Verlangen bedienlich zu ſeyn ſich offeriren werde, da er aber in den gegentheil Sich gegen Ihro Mayt. eines anders zu erklären Unternomen, das nemlich Er Ihro Mayt. höchſten Befehl in allen übrigen zu vollziehen nit ermangeln werde, das Successionsweßen aber betröffendt, könne er als ein auffrichtiger Spanier nit begehrn, daß dermalen ſolche Materi vorzunehmen gar nicht an der Zeit ſeyn, wodurch die von Ihme getragene Gude oppinion auch auffgehebet worden.

Marquis de Villa Franca.

Diſer Miniſter iſt mit 2 groſſen obarchen ſchon dergeſtalten verſehen, das er nichts als die proprietet ſolcher dignitete zu ſeiner gantzlichen begnigung desideriren kan, indeme er Gubernator general über die See armatur iſt, Undt das Gouverno der praesidenten Stelle von Itallien beßitzet. bey welcher bey der Verwaltung jedoch ſchlechte Khenzeichen ſeyner Capacitet oder Dienſteyfer zu verßbiren ſeyn, obſchon er zum Theil vor einen die Gerechtigkeit libenden Chriſten gehalten wirdt. Selbiger iſt zwar ſo mit dem almirante als Montalto durch nahe ahnverwantſchafft verbundten, zeiget aber, das er dero sentiments nit allerdings anhange, dahero ohngeachtet er bißhero gegen Ihro Mayt. der Königin wenige devotion erzeiget, dem Princen von Darmſtatt ſchadlich zu ſeyn bißhero Sich bemühet, einige Vertröſtung zu machen, das Ihm fahl Ihme von ſeits E. kayſ. Mayt. ainige favorable proposition beſchehen würde, ſelbiger zu emplectirung diſſer gerechtßamen parti verleitet werden dürffte.

Marquis de Los Balbaces.

Iſt vor den obhabenden Alter zu ſeinen ſtats occupationen Inhabilitiret, auch weilen Er kein geborner Spanier, Undt mit der Angelegenheit ſeines comercii Sich mehres als mit hoffsgeſchöfften appliciret von kainer groſſen Vermögenheit Undt faction, ſonſten aber iſt deßen genius Ew. kayſ. Mayt. von mehreren Jahren allſchon bekandt. Und hat bißhero ohnabloßlich continuirt wider das Intereſſe Ew. kayſ. Mayt. Und dero durchl. Erzhaus zu agiren, Inmaßen er auch ſo wegen des testaments als successionsweßens ſich verſchidentlich alſo vernehmen laſſen, das man ſich mehreres zu begnigen, das er nicht vihl ſchaden könne, als die Hoffnung zu machen, das er auff ainige weiße auff den rechten weg gebracht werden möge.

Marquis de Mansera[1]).

Iſt mit groſſen Mitlen verſehen, jedeme bekandt das er etliche Millionen

1) Oberſthofmeiſter der Königin Wittwe.

Digitized by Google

an bahrſchafft ligen hat, hingegen iſt er eraltet, von geringen Verſtandt Und auff die Beförderung ſeines Interesse Einzig beſorget. Weilen nuhr ſelbiger vor den Chur Princen in Bayren ſich offentlich erkläret Und das Ihme die Spaniſche Successionsgebühre höchlich suteniret, nit weniger auch die neutraiitätsannehmung zum mehreren favorisiret, als iſt auff Seine gute concurenz keine reflexion zu machen.

Conde de Oropesa [1]).

Indeme Ew. kayſ. Mayt. von denen bißherigen begebenheiten des beſagter Oropesa beraits die vohlkomene allgdſte. Information tragen werden, als habe Ich ſelbige hieher zu widerhollen vor ohnnöthich erachtet, wohl aber anbey allunthſt. zu eröffnen nit ermangeln ſollen, wie das, nach deme Ich eine Zeit lang an dem Königl. Hoff zu Madrid subsistiret, beſagter Oropesa mich erſtlich mit hofflichen ſchraiben zu begrißen, hinach aber in mehrern, obſchon in höchſten Stihl maine bekandtſchafft anzuſuchen beginnet, welcher Ich zwar anfangs erinnert das Ich von Ew. kayſ. Mayt. zu keinem andern Ende als zu Verichtung des trauer compliments in Spanien verſendet worden, alſo main auffhalt ſich nit auff lange Zeit erſtröcket, einfolglich von mainer bedienung geringe wirdlichkeit zu gewarten haben werde, mit hin aber bin Ich aus der von Ew. kayſ Mayt. dienſte tragenden ghſten. devotion auff die gedanken verlaitet worden, das bey dermaliger beſchaffenheit diſſer monarchie die cultivirung ſeiner fraindſchafft nit nur zu beförderung Ew. kayſ Mayt. höchſten Interesse erſbrießlich ſeye, ſondern auch zu auswirckung Undt mantenirung des wichtigen successionsweßens kinfftig wohl nothwendig ſeyn dirffte, allermaßen Ich dan Ew. kayſ. Mayt. die jenige Urſachen hiebey allerunthſt. anzufügen nit ermangeln wohle, welche mainem wenigen bedünckhen nach die zurückruffung ſelbiges Ministery Und kinfftige anvertrauung Ew. kaiſ. Mayt. höchſten dienſtes nicht ohngrindlich einraden.

Dan Erſtlich Ew. kaiſ. Mayt. aus referirten Umbſtänden allergdſt. zu erſehen habeu, das bey fürwirrenden gegenwertigen statu regiminis nicht nur Ew. kayſ. Mayt. dienſte Undt Intereſſe nicht befördert, noch beſöſtiget, ſondern die geſambte monarchie immer in weitern abgang verfahle, alſo ohnumbganglich erfordert werde hiereinfahls eine einſehung zu thun. Und das Miniſterium alſo abzuendern, das ein anweßender Botſchaffter gleichwohl eines Miniſterij auffrichtiger concurenz geſichert werden möge.

Andertens iſt aus vorigen principio ferners anzufügen, das wie die politique erfordert an Ihro Mayt. des Königs ſeiten einen ſolchen Ministrum zu halten, welcher Ihro Mayt. annehmlich ſeie, mithin ſelbige Jede von Ihren

---

1) Don Antonio d'Alvarez de Toledo, Graf Oropeſa, früherer Premierminiſter, lebte zu Montalban in der Verbannung.

Digitized by Google

vorbringenden Urſachen anzuheren geruhn möge, alſo wirdt hiezu kein beſſeres subjectum ausgefunden werden können als der Oropesa, welcher bishero die gute opinion von Ihnen bey Ihro Mayt. dem König ganzlich erhalten Undt jede proposition ſeine retablirung Ihro Mayt. gefahlig ſein würde, da dan vermelter Oropesa Ihro Mayt. der Königin gerechtſte Intention allerſeits secondiren, Ihro Mayt. den König in den guden Vorhaben ſterken, Undt jedes negotium zu gedeilichen effect befordern helffen könte.

Drittens iſt ohnvermaidentilich, das ſo dem Almirante als Cardinal ein ſolches subiectum an die ſeiten geſezet werde, welches bey Ihro Mayt. dem König nit nur das contropeso halten, ſondern auch alle dero widrige eingebungen hintertraiben könte. Inmaſſen gedachter Oropesa ſo von der praerogotive ſeynes Hauſes nie groſſes vermögen hat, als bey jedem successions fahl wegen des von ſeiner groſſe capacitet Undt eyfer vor der monarchie wohlfart allerſeits erworbenen credits Und estime mit ſeiner concurenz ein groſſes gewicht Und beſonderen Vortheil zu legen würde.

Virtens iſt zwar nicht ohne, das bedenclich ſcheinet den jenigen das Gouverno wider in die Hand zu geben, welcher durch Ihro Mayt. der Königin Ungnade ſo lange Zeit davon entfernt ware, mithin der Gefahr Sich zu exponiren, das ſelbiger zu höchſter praejudice Ew. kayſ. Mayt. eine Vindictam zu üben die gelegenheit in obacht nahmete. Es iſt aber hingegen von ſeiner prudence ein beſſeres zu getröſten, dan wan er durch Ihro Mayt. der Königin generositet widrum ganzlich restituiret auch mit neuen gnaden beehret wurde, errinerte Ihm die politique von ſelbſten In Ihro Mayt. Interesse mit getraier auffrichtigkeit bedinlich zu ſeyn, dan widrigen fahls Ihro Mayt. die Königin allzeit fraier gewalt hetten, ſeyen etwan erzeigende ohndanckbarkeit zu beſtraffen, Undt Ihm mit mehreren beſchimbffung in voriges Unglick zu ſtirzen.

Fünftens hat erweiter Oropesa gegen Ew. kayſ. Mayt. Undt dero durchl. Erzhauß In der Zeit aine beſondere veneration erzeiget, ſich ſo durch den Marquis Alconcher[1]) mintlich als ſchrifftlich gegen mir Und mainen Vattern zu kinfftger getraien bedienung Sich Sehr verbindtlich offeriret, auch in mehreren ſich sinceriret, das bey ſeine restitution nit nuhr die praeminenz des Miniſterij nit verlangen ſondern ſich mit der gehaimen rathsſtelle begnigen, Undt von Ihro Mayt. der Königin höchſtens befehl Undt gänzlichen disposition lediglich dependiren wolle. Alſo das nicht zu zweifflen, ſelbiger würde ſolche angedeihende kayl. Gnade mit gezimender danckbarkeit begegnen Undt zu beförderung dero höchſten Dienſt Sich Umb ſo mehreres bearbeiten, als Er angetriben were zu erweiſſen, das die Ihme zu tragende confidence nicht fruchtlos verwendet worden.

---

1) Cifuentez.

Digitized by Google

Sechſtens iſt dießfals die deliberation Umb ſo mehrers zu restringiren, alß ſonſten kein subiectum zu erfinden, welches Ihro Mayt. der König gefälig ſeyn könte, oder mit gehöriger capacitet Und erfarenheit verſehen war. Zu deme iſt das Vertrauen vor dem geſambter Volck dergeſtalten in Ihm geſezet, das gleichwie ſelbiges über gegenwärtige üble beſtellung des Ministerii ſich höchlich beſchwehren, ſelbigem alſo zur hohen consolation geraichen würde, das Ew. kayſ. Mayt. vor die reparation der verfallenen regirung alſo gnädige ſorgfalt tragen, inmaßen es Oropesa auch Umb ſo mehrens animiren wurde ſich dahin zu bemihen, damit der gegenwärtigen confusion wenigſt in etwas abgeholffen werden möge.

Obſchon nun aus vorſtehenden motivis ſeine zurückruffung ſehr rathſam war, ſo wirdt jedoch die zu dero bewerckſtelligung vorſtehende difficultet ſo leichter Dingen nicht gehoben werden können, weillen Ihro Mayt. die Königin, wie aus der ſo vor mir als mainen Vatter dißfahls beſchehene anregung zu vermörcken ware, die wider Ihnen tragende ohngnädige Impressiones ſo geſchwindt nicht finden laßen würde, Indeme auch der Almirante beſonders befliſſen iß, Ihro Mayt. widrige sentiments Immerhin zu erhalten, darzu obgemelter Pater Gabriel, ſo zwar ſonſten von Ew. kayl. Mayt. Dienſt eine beſondern devotion traget, auff die vermainte Sicherheit der trey des Almirante eyffrig contribuiret Undt alſo den weg zu ſolcher execution difficultiret.

Graffin von Berlips.

Dieſße Graffin belanget habe Ich nach erſter consideriruug des Spaniſchen Hofes vor Ew. kayl. Mayt. höchſtem Dienſte ohnvermaidentlich zu ſeyn errachtet, in erwegung kein anderer weg zu nützlicher negotiation zu erfinden, als welcher durch die höchſte clemenz Ihro Mayt. der Königin genohmen wirdt, diſſer Graffin fraindtſchafft zu gewinnen, weillen ſelbige Ihro Mayt. völlige confidence genießet, Sie einfolglich alle die Jenige Umbſtände weitläuffig influiren Undt zur Gewirigkeit representiren kan, welche bey öffentlichen audienzen Ihro Mayt. vorzutragen oder ſonſt ſchrifftlich beyzubringen die convenienz nicht zu gibet. Es hat auch erſagte Graffin werenden (während) mainen verrichtungen mir allerſeits ſo nützliche assistenz geleiſtet, das an der auffrichtigkeit dero Ew. kayl. Mayt. zu tragenden Allerghſten. devotion einigen Zweiffel zu tragen keine Urſach übrig, In maßen ſelbige beſonders in der wichtigkeit des successions weßens ſolche effectus dargethan, wie main Vatter dißfahls Ew. kayl. Mayt in mehreren zu eroffnen mit ermangeln wirdt, das man dero wohlmainende concurenz ganzlich geſichert ſein kan. —

Biſchoff von Solſuna[1]).

Von dießem an Ew. kayl. Mayt. Hoff nur subsistirenden ſpaniſchen

1) Spaniſcher Botſchafter in Wien; war vorher ein Franciskaner unter dem Namen Pater Juan Maria.

Digitized by Google

Bottschafftter wirdt aus mainen allerunthsten lezten relationen geziemend referirt worden seyn, was selbiger zur praejudice Ew kayl. Mayt. Undt zu des gemainen weßens Nachtehl nacher Madrid überschriben, mit welchen selbiger sich nit begnigel, sondern annoch von Ew. kayl. Mayt. Hoffs Undt Regierung fast diroputirliche relationes eingeschicket hat, also das selbigem, so ohne deme eine ganze creatur das Almirante ist, nit nuhr kein negotium anvertrauet' sondern selbiger bey Ew. kais. Mayll. nit wohl geduldet werden kan, deßen amotion auch Umb so mehrens einzurathen als selbiger dem Päbstlichen Hoff ganzlich zugethan Undt zu erraichung seines vorsezenden Zihls, nemlich des cardinalats, jedes anderes Interesse zu saccrificiren kein bedencken tragen wirdt. Dahero Ihro Mayt. die Königin auch zu dißer vor Ew. kayl. Mayt. Dienste nüzliche beywirckung beßonders zu belang were, Undt ainige Hoffnung zu machen, das Sie zu amovirung selbiges in dißen Umbständen Untauglichen Ministeris erbetten werden möchten.

Don Juan de la Rea.

Von dießem secretario del despacho Universal habe Ew. kayl. Mayt. allerunthst. vorzutragen, wie das Ihro Mayt. die Königin Ihm auff angebung des Almirante zu dißer Stelle erhöhet, Undt dadurch selbigen zu dero devotion ganzlich zu gewinen das absehen gehabt. Es hat aber die Nachfolge mit dero Hoffnung nicht eingetroffen, indeme gedachter Juan de la Rea Sich zu denen sentiments des almiranto geßellet, die negotia, ohne Ihro Mayt. die Königin die behörige nachricht davon zu erstatten, expedirt Undt seyne verfälschte Intention in denen testaments neutralitets Undt successions angelegenheiten sonderlich verßbiren lassen, da Er zwar gegen Ew. kayl. Mayt. offentlich eine große devotion contestiret, Unter der Hand aber mit denen widrig gesindten Sich vereinbaret, also zwar das, ohngeachtet Ihro Mayt. die Königin Ihm lezlich eine naie gnad zugeleget, Undt die erträgliche stelle Eines Consejero de las Indias ausgewircket, er Jedoch die wider den Princen von Darmstatt eingelangte beglagungen ohne Ihro Mayt. der Königin vorwißen Ihro Mayt. dem König überraicht, welche nebst anderen vorgehenden erwißene Undanckbarckeit Ihro Mayt. wie billich in ohngnaden vermörcket, Undt zu deßen amovirung Umb einen Successorem Umbzusehen beginet, welche Abwechilung jedoch bißhero in der consideration suspendirt worden, nachdeme Ihro Mayt. Im eine beßere vollziehung seiner schuldigkeit ernstlich erwidern laßen, seine conduite in etwas zuzusehen, und zu erwarten, ob Ihn den vorstehenden successionswerck er die contestirende trey in effectu erweißen werde, widrigen fahls er die königl. Ungnade zu erfahren haben wirdt. —

Auff die Jenige welche in der consejo de Estado wirklich begriffen, oder sonsten in der Regierung der mehrern antheil haben, folgen die Jenige, welche von der praerogative dero haißer oder distinction der in den charchen

Digitized by Google

erworbenen Meriten zu dem consejo de Estado zu gelangen in der praetension begriffen, welche Ew. kayl. Mayt. zu dem Ende allerunthſt. anzufügen nit ermangeln ſollen, damit Ew. kayl. Mayt. aus dero entwerffende intention kundbar werde, was von ſelbigen kinfftig zu gewartigen ſeyn möge.

Conde de Sant Esteban.

Iſt ein Cavalier, ſo ein gudes Undt ſitſames naturel zeiget, auch bißhero in ſeinen bißherigen verrichtungen als Vice König von Sardaigna Sicillia Undt Napolis zimliche Vergnigung gegeben, Undt die Hoffnung zu machen, das, in erwegung ſelbiger durch Ew. kayl. Mayt. höchſtes Vorwort den Grande hut erhalten, ſelbiger vor dero künfftige bedienung Sich gebrauchen laßen werde, obſchon auch ſeine capacitet ſo weit ſich nicht erſtröckt einen großen Ministrum aus Ihm zu machen.

Marquis de Leganez.

Diſſer, ſo dermahlen Gubernator von Mailand, hat Sich immer auff das militare geleget, bey hoff aber die opinion eines großen ſoldaten annoch nicht erworben, das alſo nit zu wißen, wi er in den ſtats Undt politiſchen affairen reusiren würde. So vihl iſt jedoch zu discuriren, das gleichwie er bißhero ſeine devotion gegen Ew. kayll. Mayt. zu erzeigen gefliſſen geweßen, er auch kinfftig von der wohl geſinten partie Sich nicht separiren würde.

Duque de Medina Celi.

So vihl Ich von diſſem zu vernehmen gehabt, hat er in großen Jugend die zwey Importante posten der Bottſchaft zu Rom Undt Gouverno zu Napoli erworben, er ſohle eines Vivacis Undt resoluten ingenii ſeyn, auch Genereusse gedancken führen, alſo daß er bey ſeiner Zurückkunft zu Madrid allen andern Umb ſo ehender (verdrängen) dürfft, als er von großen Mittlen Undt distinguirten Haus iſt. Dariber dan zu gewarten ſtehet, wie er Sich kinfftig zu Ew. kayl. Mayt. dienſt erfinden laßen werde.

Duque de Veraguas.

Vice König in Sicilien, hat bey Hoff keinen beſondern Namen noch oredit. Weillen er jedoch durch Ihro Mayt. der Königin favor zu diſſer dignitet gelanget, iſt ſeyne erkantlichkeit zu gewärtigen.

Duque de Medina Sidonia.

Ehrmahlen Vice König in Catalonien, iſt zwar ein tractabler Undt höfflicher Cavalier, ſcheinet auch von beſonderer ambition entfernet zu ſeyn, weillen er aber wider Ihro Mayt. der Königin Mutter glorwirdigen andenckens ſich gebrauchen laßen, als iſt nicht zu wißen, ob Ihme etwas kinfftig anvertraut werden könne.

Digitized by Google

Duque de Uzeda.

Diſſer hat dem vernehmen nach die partie des Don Juan de Austrig favirt, Undt wirt vor ein beſſonderen geizhalz gehalten, hat auch in Sicilien ſchlechte opinion hinterlaſſen, alſo das von Ihme keine erſtbrißliche adherenz zu gewarten ſeyn wirdt.

Conde de Fuensalida.

Iſt von einem wunderlichen Undt zu dem Ministerio ganz Untauglichen humor, hat in ſeyn meilendiſchen Gouverno, in maſſen Ew. kayl. Mayt. bereits kundtbar ſeyn wirdt, ſehr ſchlechte satisfaction gegeben, alſo das auff Ihme Umb ſo weniger ein reflexion zu machen, als er in andencken tragen wirdt, das Ew. kayl. Mayt. zu ſeiner amotion damalen contribuiren laſſen.

Conde de Altamira

hat dem vornehmen in ſeinen vorigen charchen zu Valenzia Undt Sardaigna beſſondere Glorie erworben Undt zu nützlicher verrichtung ſeiner Bottſchaft zu Rom gude hoffnung erwecket, ſohle ein Cavalier von guder capacitet verſtändigkeit Undt eines temporirten naturalis ſeyn, kan alſo ſelbiger Umb ſo ehender zu Ew. kayl. Mayt. Dienſten gewohnen Undt geſichert werden, als er Ihro Mayt. der Königin protection genießet.

Conde de Benavente.

Iſt bey Ihro Mayt. dem König Sumiliers de Copas [1]), wirdt zwar vor keinen statisten gehalten, erzaiget ſich jedoch in ſeinen tratto anehmlich Undt vor keiner beſondere vanitet, würde alſo zu Ew. kayl. Mayt. bedienung leichtlich disponirt werden können.

Marquis del Fresno.

Hat zwar ſchon vor vielen Jahren her, als er von der Engliſchen Bottſchaft zurückgekeret, eine geheimraths oder Praesidenten Stelle abngeſuchet bißhero aber zu ſeynen Intento nicht gelangen können, das alſo vor ſeinen glick kinfftig geringe wirkung zu erſehen war.

Duque de Terra Nova.

Ein Napolitaner, ſo mit denen gewohnlichen aigenſchafften ſeines landts verſehen, Undt von einen Cavalier von guden Iudicio gehalten wirdt, welchen Ihro Mayt. die Königin durch aine gnaden bezaigung ohnſchwer auch gewinnen können.

Marquis de Villena.

Iſt in den studiis ganz ergeben Undt wirdt vor einen verſtändigen Stihten man passiret, hat aber bißhero zu keiner beſonderen promotion gelangen können, alſo das ſo fern er in etwas consolliret wurde, die verlangende devotion von Ihme zu gewarten were.

1) Dies ſoll entweder Sumillér de Corps, das iſt Oberkammerherr, oder von Copa (Becher, Kelch) Oberſchenk bedeuten, wenngleich die Bezeichnung für Oberſchenk ſonſt Sumillér de la Cava iſt.

Digitized by Google

Duque de Jovenazo.

Iſt zwar ein verſtändiger man, hat aber in ſeinen letzten Vice Reinado zu Aragon der von Ihme gemachte Hoffnung durch ſeyne actiones nicht corespondiret. Indem er nuhn Ew. kayl. Mayt. höchſte protection ſuchet, iſt zwar an ſeyne devotion nit wohl zu zweiflen von ſeinen Dienſt aber wenig gedeihlichkeit zu vertröſten, Indem Er zu Madrid vor ein ſehr ſchlechtes subiectum gehalten wirdt.

Marquis de Villa Garzia.

hat durch ſeynen in Genua Undt Venedig verrichteten Ambasadon eine beſondere reputation erworben, zeiget auch mit guden qualiteten begabet zu ſeyn, alſo das, wan ſeyne concurenz desideriret würde, er um ſo ehender dahin verleitet werden dürffte.

Auff die praeminenz das Consejo de Estado folgen in der wichtigkeit die praesidenten der fünff anderen consejos, durch welche die Monarchie subalterne regieret wirdt. Undt iſt dero consideration von ſolcher Importanz, das ein anweßender Minister Ew. kayl. Mayt. zu guten Verſtandtnis ſelbige zu cultiviren beſonders Urſach hat. Selbige ſeind los Praesidentes de Castilla, de Aragon, de Indias, de Italia, de las ordenes, y de la Hazienda. Es hat aber der Almirante Undt Juan de la Rea dießfals die politiſche Vorſehung gehabt, das ſie denen drey wichtigern praesidentien, als de Castilla, de Indias y de la Hazienda ſolche subiecta vorgeſezet, welche von weniger autoritet Undt keinem credit, alſo in ermanglung dero erforderlichen qualiteten verbunden ſind zu dero ſicherſtellung des Almirante angebungen gemeß nachzugeben. Indeme aber das publicum dabey leidet, Undt die Monarchie Sich deßen beſchwehret, alſo wurde die etwan vornehmenden abenderung des Almirante auch dißfals eine nüzliche Vorwechßlung nach ſich ziehen müßen.

Nachdeme ich nun Ew. kayl. Mayt. die vornehmen Membra diſſer Monarchie allerunthgſt. vorgeſtellet, geruhen Ew. kayl. Mayt. zu geſtaten, das Ich von ſolchem corpore insgeſambt Undt deßen von mir in mehrern vermerckte constitution mit kürzlichen entwurff dießem meinen allerunthſten. rapport zu legen möge.

Vorinfals die tagliche erfarenheit leider genugſam zeiget, in was großen abfall dieße bey der ganzen welt ſonſten gefürchte Monarchie gerathen ſeye, Indeme Selbige nit nur außerlich durch ohnglückte krieg zergliedert, ſondern auch inerlich durch die üble correspondenz des Ministerii dergeſtalten entkräfftet worden, das Selbige Jeder feindlichen gewalt faſt ſchimpflich nachzugeben gemißiget Undt nur die erhaltung der zugehörde zu beſtraitten außer ſtandt geſezet worden — kan alſo Ew. kayl. Mayt. allerunthgſt. nit bergen, das das Iustitiale camarale Publicum Undt militare, welche ſonſten die vier grundſeilen der Königraiche ſind, in ſo verwiret Undt verfallenen Zuſtand ſich befinden,

Digitized by Google

das, wan zu deren aigenen beßerung nit beßondere sorgfalt verwendet wirdt, das gegenwertige übel Sich inmerhin vergrößern Undt Endtlich eine ohnwiderbringliche Zerrittung erfolgen mus. Was dan dem gemainen weßen dermahlen höchst schadlich, Ew. kayl. Mayt. durchlauchtigsten Erzhaus aber in das kinfftig sehr praejudicirlich ist, das das camarale ganzlich exhaurirt Undt das militare negligiret wirdt. Inmaßen die königl. renten durch allzugroßen pensiones Undt ohnzahbar offitia consumirt, also die publica mit extraordinari beschwerungen erhalten werden müßen, zu dem das commercium, welches Jedoch die Seele einer Regierung genennet zu werden pflegt, gänzlich destruirt, Undt der Genuß derßelbigen ausländischen potenzen ohnverantwortlich überlaßen wirdt.

Das militare betröffendt, ist nit nur in dießen gesambten Königraichen keine haltbare Bestung zu finden, sondern es seind auch die Meer Ports allerseits so übel versehen Undt verwahret, das bey beschehender confusion dießer Monarchie der eintritt derselben jedem offen stehet, Undt Indeme es so an requirirten trouppen als der Kriegs Scienz Undt disciplin auch übrige zugehörde ermanglet, sehr geringe ressistenz kinfftig zu gewarten seyn wirdt. Das allerempfindtlichste aber ist, das ohnerachtet die natur Spanien mit vortheilhaffter Situation vor allen andern ländern begabet, auch so importante Meerports allerseits darin zu finden seind, gleichwohl die benöthigte See armatur ganzlich verabsäumet wirdt, wie dan der Status eclesiasticus Sich höchlich beschweret, das obschon selbiger zu Unterhaltung einer Kriegs Escadre in der mediterraneo Jahrlich contribuiret, damit dißse Kisten von den rauberayen der barbaren zu befrayen, nichts destoweniger kein einziges Griegsschiff darin zu finden, sondern das geldt mit pensionen distrahirt wirdt. Es hat dahero die haubtkirche von Toledo Ihro Mayt. den König die, vor denen Mohren taglich verursachende schaden der christenheit dadurch zu gehende beschimpfung wehemithig raepresentirt Undt sich erbeittig gemacht, infall Ihro Mayt. derselben die administration dißer kirchen gelder zu überlaßen geruheten, sie Ihro Mayt. davon die gebührende Rechenschafft geben, zu deren selbigen disposition 24 Krigschiff in den Mediteraneo stellen Undt mit aller Zugehörde ohne Ihro Mayt. geringsten beytrag dahin erhalten wollen. Obschon, nun Ihro Mayt. solche propositiones annehmlich waren, so ist selbige Jedoch von den desfals Interessirten suprimirt worden.

Die Ursachen nun betröffendt, warumb dißse Monarchie in so fatale Umbstände gerathen Undt zu dero reparation so wenige Obsorge erzeiget wirdt, habe ich in mainer wenigen consideration dreyerley erfunden, welche aus denen schadlichen Maximen der drey nachfolgenden parthien erwachßen.

Die erste und mehrere Parthie der großen Häußer Undt Ministrorum ist dahin bedacht Undt gefliißen, weilen sie die schlechte selbs disposition Ihro Mayt. des Königs vor augen, auch Selbige mit ainiger succession gesegnet zu sehen keine Hoffnung haben, der annoch obstehenden gelegenheit zu profittiren

Undt dero familien allerſeits alſo zu beraichern, das bey erfolgenden troublirten zeiten Sie keinen abgang zu beſorgen Undt in ſteten wohlſtand Sich zu erhalten das vermögen haben, wodurch Sie dan kein bedencken tragen die Königl. revenus quovis modo an Sich zu bringen, im übrigen die erfolge den kinfftigen Dingen der disposition des fati überlaſſendt. Die Anderte Parthie, welche zu destruction diſſer Monarchie contribuiret, beſtellen die übel geſinte, welche nit nur dero aigen convenienz Undt Intereſſe zu befördern trachten, ſondern malicioser weiß auch dahin trachten bedacht ſeyn, die königl. praepotenz zu vermindern Undt dero fundo dergeſtalten zu distrahiren, damit dieſelbe bey Verhangender trauriger eröffnung der ſpaniſchen succession in dero böße vorhaben Umb ſo mehreres facilitiren. auch der Jenige, welcher entweder gütlich oder mit gewalt dießen thron beſtaigen würde, mit keinen genugſamen mittlen verſehen ſeye, Sich ohne dero concurenz in der regirung zu befeſtigen, Er alſo leges von Ihnen anzunehmen benothiget, Sie aber ſolcher Geſtalten in der oberhand des Ministerii geſichert werden mögen. Die dritte Verantwortung dießer Spaniſchen decadence tragen die Jenige welche die hohe digniteten Undt offitia des Gouverno beklaiden, zu dero behöriger administration aber mit genugſamer Wiſſenſchafft Undt capacitet nit verſehen ſeind, welche oder in erkandtnis dero ſchwacheit die negotia auff alle weiß entfliehen, oder aus eingebildeter Scienz durch ohngehörige dispositiones die ganze Spheram in immer großere confusiones verwicklen Undt den weg dero regulirten harmonie gantzlich verfahlen.

Womit Ich die bißhero representirte beſchaffenheit des Spaniſchen Ministerii beſchließen Undt von der nothwendigkeit der dagegen zu beobachten habenden remedirung in der Allerunthſten. Erwiderung abstrahiren, als Ew. kayl. Mayt. höchſt Erlechte prudence Undt erfahrene wiſſenſchafft der Regirung dießfals die gehorde einzuwenden Undt zu kinfftiger Verſicherung dero höchſten Interesse die gedeyliche dispositiones zu verfügen von ſelbſten allergdſt. geruhen wirdt. Begib mich alſo zu den Anderten theils dießes maines allghſten. Vortrags, das Jenige Negotium nemlich zu referiren, mit welcher Ich zu Ew. kayl. Mayt. füßen verſendet worden. —

Nachdeme mein Vatter in Madrid glicklich angelanget Undt von mir des wenigen, ſo Ich von gegenwertigen Zuſtand dieſes Hoffs in erfahrung gebracht gezimendt advertirt worden, hat Selbiger Ihro Mayt. der Königin ſeyne von Ew. kayl. Mayt. obhabende comission eröffnet, Undt mit dero angehender höchſten clemenz den Jenigen metodum zu consuliren beginet, welche ergriffen werden möge, dis dem durchlſten. Erzhaus hochſt angelegens successionsweßen in forderſame Undt gedeiliche establirung einzurichten. Da den Ihro Mayt. die Königin gedachten mainen Vatter erſtlich die vergnigliche nachricht gegeben, wie das Sie Ihro Mayt. dem König bereits dahin bewogen, das ſelbiger die zu annullirung ſeynes durch widrige angebungen in dero ſchwehren Unbaßlichkeit

Digitized by Google

errichteten testaments ſchon ſo geraume Zeit gegebene Vertröſtung dermaleins bewerckſtelliget, Undt ſolches in dero gegenwart zerrißen habe, vermeldeten anbey gnädigſt vor nöthig zu erfinden, das in erwegung man einer getrahen concurenz von dem Ministerio Sich nit zu verſehen hybe, das geſambte abſehen Ew. kayl. Mayt. in höchſter Verſchwigenheit gehalten werden möge, wobey Ihro Mayt. aus beſonderem zu Ew. kayl. Mayt. favorisirung tragenden eyfer gnädigſt zu übernehmen belibet, Ihro Mayt. dem König diesfals den erforderlichen Umbſtandlichen Vortrag zu thun Undt alle dero möglichſt offitia anzuwenden, damit Ihro Mayt. der König eine ganzliche ressolution dariber faßen Undt auf die erhaltung dero durchlſten. Erzhaußes billichmaßige consideration machen möge. Welches dan Ihro Mayt. mit beywonender höchſter dexteritet es in balde verrichtet, Undt Ihro Mayt. den König, onerachtet die geſambte Ministre denßelben zu annimiren nicht unterlaßen, das Er vor dem successions weßen nichts anehmen ſohle, Ihro Mayt. auch ſunſten von der wichtigkeit diſſes geſchäffts in rechtſame agitation geſetzt waren, vermittelſt göttliche beyſtandts die höchſt beglickte resolution genohmen, das er des Erzherzog Carl Dhl. an dero hoff in Spanien kummen laßen, denſelben zu ſeinem Erben Und successore in der Monarchie erklären, auch zu vorſichtiger beruhigung dero provinzen die von Ew. kayl. Mayt. offerirende 10 biß 12 tauſendt man in Catallonien annehmen wollen. Lieſſen Sich auch anbey ferner beröden, das Sie diße dero Mainung Undt consens Ew. kayl. Mayt. ſelbſten ſchrifftlich endtecken wollen, Jedoch mit diſſen beßonderen condition, von ſolchem endtſchlus ſo hohes secretum zu halten, das er außer Wißenſchaft maines Vatters Undt mainer ainerſeits, dan Ew. kayl. Mayt. andertheils nit gelange, Undt in höchſter Stihle zu geſchwinder Vollzihung befördert werden möge. Woriber dan zu gänzlicher einrichtung dießes werckß das proiect weiteres zwiſchen Ihro Mayt. der Königin verabrödet worden, das, entzwiſchen Ew. kayl. Mayt. zu beyſchaffung der behörigen Mittlen auch übrigen veranſtaltung der praeparationen die allgdgſte. dispositions machen, den Spaniſchen Ministerio durch ein königl. decret zu intimiren ſeye, das ſelbiges die deliberation vornehmen ſohle, wie ſo wohl Catallonien von fernern feindlichen gewalt protegirt als auch Ihro Mayt. von der franzöſi. praepotenz Undt ſteter beunruhigung fürohin befraiet werden könne. So bald nur das Consejo de Estado Ihro Mayt. die antwortliche Vorſtellung, wie zu vermuten, thun werde, das die Monarchie durch die vielfaltig ertragene Grigslaſt ganzlich exhauriret Undt zu Verſchaffung der verlangenden tranquilitet die erforderliche Mittl nicht beytragen können, ſondern gemüßiget werden eintweder zu dero erhollung den vorſtehenden friden auff alle weiß zu befördern oder die Alijrte zu belangen, das ſelbige vermög der obhabenden Verbindnis mit den benöthigten succurs an die Hand ſtehen ſohle Mein Vater der geſuchten occasion profitiren Und namens Ew. kayl. Mayt. zu mehrerer bezeigung dero vor die Spaniſche wohlfart tragende hohe obſorge zu ohnverweilter überſchiffung nach Catallonien 10

Digitized by Google

biß 12 tauſendt man offeriren, welche hienach Ihro Mayt. der König ohngeachtet der etwa dagegen beſtehenden einwendungen anzunehmen ressolviren, Undt nachdeme wegen der trouppen logir Undt Verpflegung die gehörde abgehandelt ſeyn werde, die fernere declaration thun möge, das ſie bey ſo guder Gelegenheit des Erzherzogen Carl dhl. an dero Hoff überbringen zu laſſen, beliebet haben, das Ihro Mayt. alſo auch verlangen, das dero Ministerium wegen ſolches dahinkunfft mit mainen Vattern ſich Unterräden, auch über ein Undt anderes den erförderlichen Vergleich tröffen ſohlen.

Obſchon nun nicht ohne, das diſſe ohnerwartete eroffnung den ganzen Hoff ſehr allarmiren werde, ſo war jedoch darauff weniger eguard zu machen, Undt wurden die übl. intentionirte ſich dagegen öffentlich zu ſezen Um ſo gröſſers bedencken tragen, als Sie mit der vollziehung des werckes überfahlen Undt zu ausführung dero widrigen Machinen die benöthigte Zeit nicht gewinen, mithin Ew. kayl. Mayt. ſo groſſes negotium zur confusion der Chron Franckreich zu einer ſolchen Zeit vollziehen wurden, da man kaum den argwohn gefaſſet, das davon zu röden der anfang gemachet worden. Obſchon nun Franckreich ſich dagegen opponiren Undt ſolche bewerckſtelligung mit gewalt zu hintertraiben trachten wolten, würde das feindliche Vorhaben ſo geſchwindt nicht vollzogen werden können, das der Prince von Darmſtatt, welcher Indeſſen das Gouverno von Catallonien von Ihro Mayt. der Königin außgebracht werden ſohle, Sich nit in defension ſtandt ſezen Undt dem feindlichen anlauff resistiren könen, biß Ew. kayl. Mayt. trouppen zu genugſamen succurs anlangen würden. Als nun dergeſtalten die reflexion allerſeits gemachet Undt dießfalls mit behutſamer geſchwindigkeit zu progrediren die nothdurfft zu ſeyn erachtet worden, haben beide königl. Mayt. mich dahin allgdſt. destiniret, das Ich, Unter dem Vorwand nach vohlbrachter mainer Verrichtung nach dem kayſl. Hoff zurück zu keren, Ew. kayl. Mayt. ohndermerckt die königl. declaration allerunthgſt. überbringen, auch die ſonſten etwa erforderliche Umbſtänden in mehren mindtlich vorſtellen können, wobey Ihro Mayt. der König, in erwegung das mein durch Franckreich vorgehabter weggang ohnrathſam ſeye, in deme Ich ſolche die eyßerſte Wichtigkeit enthaltende despeches mitbringe, ſelbige alſo dem hasard einer endteckung Undt daraus endtſtehenden Unglicks nit exponiret noch einen courir über Mer beſonders anvertrauet werden könne, mir gdigſt. anbefohlen, das Ich mich nach Alicante verfügen Undt von danen mit guder gelegenheit nach Italien überſchiffen ſohle. Welchen höchſten befehl Ich auch Allerghſt nachgelebet Undt meine Reyße zu beſchlainigen alle möglichkeit angewendet habe. Indeme Ich aber in beſagter Alicante der gegebenen Hoffnung zu gehen keine gelegenheit erfunden Undt zu groſſer mainer affliction in dero erwartung eine geraume Zeit ahnwenden müßen, habe nicht ehender zu Ew. kayl. Mayt. füeßen gelangen noch eine weitere diligence gebrauchen können.

Dahero Ich nun alle maine obſtehende königl. befehl allerunthſt. zu em-

pfehlen Undt derſelben das Jenige beſonders anzufügen nit ermanglen ſolle, ſo beide königl. Mayt. bey mainer abgehung gdgſt. erwiedert Undt Ew. königl. Mayt. allerunthgſt. vorzutragen anbefohlen haben: Erſtlich das Ew. kayl. Mayt. dies geſambte Negotium in ſolcher Verſchwiegenheit zu halten geruhen wollen, damit weder der anweſſ.nde ſpaniſche bottſchafter weder Jemand anderer ſolches in erfahrung bringen möge, außer der Ministrer welche Ew. kayſ. Mayt. ſo groſſe Wichtigkeit anzuvertrauen beliebt. Den Ew. kayl. Mayt. von ſelbſten allgdſt. erwegen werden, was groſſes onheil daraus folgen würden, ſo fern die Spaniſche Ministri oder der Feind hirvon vor der Zeit die nachricht bekomet, ſindemahlen Ihm gelegenheit und Zeit gegeben wurde, wider diſſe ſo groſſe resolution Ihro Mayt. des Königs, woran Jedoch die beruhigung ganz Europae Undt die wohlfart dero durchlſten. Erzhauſes haffte, alſo fürzuſehen, das hinach ſolches werck hintertriben, Undt die ſo gedeiliche Intention Ihro Mayt. des Königs nicht ohne höchſte beſchwehrens zu gewinniger Endtſchafft gebracht werden könte.

Anderens haben Ihro Mayt. die Königin mir anbefohlen, Ew. kayl. Mayt. in dero namen geziemend zu repreſentiren Undt zu bitten, in diſſen negotio, deſſen Urtheil ſo von Geſchwindigkeit als verſchwiegenheit zu gewarten iſt, keine Zeit zu verlieren, ſondern alle mögliche Sorfalt dahin anzuwenden, damit die zu ausſürung dieſes werckhs erforderliche Mittl onverweilt auffgebracht Undt alle zugehörige Anſtalten alſo vorgeſehen werden, ſo die execution alſo gleich auff die Resolution folgen Undt zu ſchödlichen Intermediis aller weg abgeſchnitten werden können. Wie dan ſünſten die nothwendigkeit ſolcher füreilung aus den gefahrlich Umbſtänden der Spaniſchen Monarchie Ew. kayl. Mayt. von ſelbſten Umb ſo mehr erfinden werden, als die complexion Undt übrige inditia bey Ihro Mayt. dem König alſo beſchaffen, das wie theils medici mir vertraulich eröffnet Ihro Mayt. eine langwirigen lebenslauff von dem allerhöchſten zwar zu erbitten, von dero ganz erſchwechten Natur aber Undt innerlich angeſezten übel ſolche consolation der geſambten chriſtenheit nit zu getröſten, ſondern immerhin zu beſorgen iſt, das einige accidenz, deſſen beſorgniß Ihro Mayt. ſtets unterworffen, einen hochſt betrüblichen fahl nach ſich ziehen könte, alſo dahin auch zu praeocupiren ohn Umbgänglich iſt, das Ew. kayl. Mayt. diesſeitiges höchſtes Intereſſe annoch vor den beſchlus des tractirenden fridens geſichert werden möge.

Welches alles Ich dan theils zu allerghſt. erfüllung der von beiden kön. Mayt. auffgegebenen höchſten Befehl, Ew. kayl. Mayt. allerunthſt. zu hinterbringen, theils aus antrieb mainer verpflichteten treye beyzufügen nit ermangeln ſohle, mich mithin zu kayl. hulden Und gnaden in tiefſeſter submission empfehlendt

Ew. kayl. Mayt. allerunterthſter. allghſter

Wien, den 26. Aug. 1697. Aloyſius Graf von Harrach.

Digitized by Google

IV.

Der Krieg von 1870 bis zur Einschließung von Metz nach französischen Quellen.

Von

Max Lehmann.

Wenn die Kunde großer kriegerischer Ereignisse zum ersten Male, unsicher und zaghaft das Ohr der Zeitgenossen trifft, so ahnen Wenige, welche Wandlungen sie bestehen muß, ehe sie zur wissenschaftlich begründeten Ueberlieferung wird. Auf das dunkle Gerücht folgen die knappen telegraphischen Depeschen, dann, häufiger einen Rückschritt als einen Fortschritt bezeichnend die weitschweifigen Artikel von redseligen Zeitungsreportern; an diese schließen sich, vieles vertuschend und verschiebend, isolirte officielle Relationen, nach einiger Zeit werden letztere, ergänzt und vervollständigt, zu einem umfassenden Werke verarbeitet; es lassen sich die Führer und ihre Rathgeber selber vernehmen, und nun ist für den Forscher das Material beisammen, aus welchem er sein vorläufig abschließendes Werk aufführt, abschließend, bis eine neue Zeit das Bedürfniß nach einer neuen Auffassung empfindet.

Nicht immer aber finden wir gerade diese Reihenfolge inne gehalten. Vergleicht man die deutsche und die französische Literatur über den letzten Krieg, so werden in dieser noch die officiellen Relationen vermißt; dafür zeigt sich ein starkes Uebergewicht des per-

Digitized by Google

ſönlichen Elementes, welches auf deutſcher Seite bis jetzt faſt gänzlich fehlt. Es wiederholt ſich eine bereits nach dem Kriege von 1866 beobachtete Erſcheinung: der Beſiegte iſt redſeliger als der Sieger; die Mehrzahl der höchſtgeſtellten franzöſiſchen Officiere hat für die Niederlage auf dem Schlachtfelde einen Erſatz in der literariſchen Fehde geſucht.

Ueber dieſe Literatur iſt in Deutſchland nicht ſelten der Stab gebrochen, offenbar mit großem Unrecht[1]). Selbſt wenn alle hier in Betracht kommende Autoren aus perſönlichen Motiven zur Feder gegriffen hätten, ſo würde doch bei der gegenſeitigen Anklage, wo jeder ſelbſt für ſeine Vertheidigung ſorgt, objectives Material genug zu Tage gefördert werden, um die Beantwortung der Thatfragen möglich zu machen. Dieſer denkbar ungünſtigſte Fall trifft aber nicht einmal zu. Eine ſorgfältige Betrachtung erkennt bald, wie ſehr auch hier eine Stufenleiter der Werthſchätzung noth thut; von dem wüſten Pamphlet des Fanatikers iſt ein weiter Abſtand bis zur maßvollen Vertheidigung und zum achtungswerthen Verſuch unparteiiſcher Darſtellung.

Je nachdem nun Angriff und Abwehr hervor- oder zurücktreten, zerfällt die franzöſiſche Literatur über die erſte Hälfte des Krieges in zwei Gruppen. Alles, was über die Capitulationen von Sedan und Metz geſchrieben iſt, gehört begreiflich genug der polemiſchen Gruppe an. Von den Schriften, welche auch die frühern Ereigniſſe berückſichtigen, trägt einen apologetiſchen Charakter zunächſt die des Kaiſers. Es kennzeichnet unſre Nachbaren im Weſten, daß ſie ſeit dem 2. September 1870 ſich zwar in Verwünſchungen gegen das bonapartiſtiſche Syſtem erſchöpfen, aber in ihrer großen Mehrzahl ſtillſchweigend das Fundament deſſelben kritiklos adoptiren, indem ſie der Perſon des Staatsoberhauptes die alleinige Verantwortlichkeit gegenüber dem ſouveränen Volke aufbürden. Gegen dieſe unzähligen, in der Regel mehr erbitterten als ſachkundigen Angriffe hat ſich der Kaiſer ſelbſt oder durch einen ſeiner Getreuen vertheidigt in der Broſchüre:

---

1) Geſchrieben vor der Veröffentlichung des Aufſatzes von F. v. M. im letzten Hefte der Hiſtoriſchen Zeitſchrift (XXVIII 373 ff.); ich ſtimme mit den Grundanſchauungen des Vfs. durchaus überein.

Digitized by Google

Des causes qui ont amené la capitulation de Sedan. Par un officier attaché à l'état-major général. Bruxelles 1870.

Sie macht bei der erſten Lectüre einen günſtigen Eindruck, welcher aber, wie ſich zeigen wird, vor einer ſcharfen Prüfung nicht Stich hält.

Herabſteigend vom Kaiſer, iſt man verſucht, eine Skala des Haſſes zu entwerfen. Denn augenſcheinlich bemaß die öffentliche Meinung ihren Groll nach der Entfernung, in welcher die Opfer deſſelben vom Kaiſer und ſeiner Familie geſtanden hatten. Am ſchlimmſten iſt, wenn wir vom Marſchall Leboeuf abſehen, den Generalen Froſſard und Failly mitgeſpielt worden, jenem als Erzieher des kaiſerlichen Prinzen, dieſem als ehemaligem Adjutanten; beide haben auf die erhobenen Anklagen geantwortet, jener in einer umfangreichen Schrift, von der vorläufig nur der erſte Theil erſchienen iſt:

Rapport sur les opérations du deuxième corps de l'armée du Rhin dans la campagne de 1870. Par le général Frossard. Paris 1871;

dieſer in einer kleineren Broſchüre:

Opérations et marches du 5e corps jusqu'au 31 août. Par le général de Failly. Bruxelles o. J. (Vorrede: mars 1871.)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Froſſard ſich nicht entblödet hat, Depeſchen zu ſeiner Rechtfertigung zu fälſchen; ſeine Schrift kann daher nur mit der äußerſten Vorſicht benutzt werden. Auf Failly fällt ein ſolcher Makel nicht; doch iſt auch ſein Buch von einer aufrichtigen Vollſtändigkeit weit entfernt.

Ganz eigen iſt es dem Marſchall Bazaine ergangen. Als er dem Kaiſer das Commando über die Rheinarmee abnahm, war er vielleicht der populärſte Mann in ganz Frankreich; die Schlachten um Metz erſchütterten ſein Renommee nicht, weil Niemand ſie für das hielt, was ſie waren, für Niederlagen; erſt als man die Ueberzeugung gewann, daß er nicht unumwunden die Regierung der nationalen Vertheidigung anerkannt, ſondern ſogar mit der vertriebenen Kaiſerin unterhandelt habe, war es um ihn geſchehen. Der gefährlichſte Gegner erſtand ihm in der Schrift:

Metz Campagne et Négociations. Par un officier supérieur de l'armée du Rhin. Paris 1871.

Da ſie nicht ausſchließlich auf der eigenen Anſchauung des

Digitized by Google

Autors, ſondern auch auf Mittheilungen Anderer beruht, ſo leidet ſie an einer Ueberfülle von on dit und on assure; hin und wieder werden auch präciſe Zeitbeſtimmungen vermißt; dagegen geht aus zahlreichen Stellen ganz augenſcheinlich hervor, daß der Verfaſſer ſich in unmittelbarer Nähe Bazaine's bewegt hat[1])

Bereits vor dem Erſcheinen dieſes Buches, in der Muße der Gefangenſchaft, die gewiß in vielen Offizieren den Drang nach literariſcher Production verſtärkt hat, veröffentlichte Bazaine:

Rapport sommaire sur les opérations de l'armée du Rhin. Par le commandant en chef maréchal Bazaine. Berlin 1870.

Dann wurden in ſeinem Intereſſe, wenn nicht auf ſeinen Antrieb, einige Bemerkungen der franzöſiſchen Ueberſetzung eines deutſchen Buches hinzugefügt:

La guerre autour de Metz. Par un général prussien[2]). Traduit de l'allemand et annoté par un officier de l'état-major général de l'armée du Rhin. Cassel. Bruxelles 1871.

Die letzte Schrift des Marſchalls:

L'armée du Rhin depuis le 12 août jusqu'au 29 octobre 1870. Par le maréchal Bazaine. Paris 1872

beſteht überwiegend aus Actenſtücken; der knappe Text iſt ſehr maßvoll gehalten und vermeidet Beſchuldigungen ſogar da, wo ſie Jedermann erwartet hätte, z. B. bei den mehrfachen Colliſionen mit Froſſard. Bazaine erwehrt ſich auch nicht der Angriffe, welche in der oben erwähnten Schrift enthalten ſind; faſt hat es den Anſchein, als fühle er ſich nicht frei von Schuld; wenigſtens widerlegt man Anklagen nicht, indem man ſie todt ſchweigt.

Dieſen apologetiſchen Schriften aus der Feder der Hochgeſtellten laſſen ſich andere, von Subaltern- und Stabs-Offizieren herrührende gegenüber ſtellen, in welchen das polemiſche und ſubjective Element

1) Die Autorſchaft wird, ich weiß nicht ob mit Recht, dem Oberſten Andlau zugeſchrieben.

2) Der Verfaſſer iſt, wie jetzt feſtſteht, der General Hannekin, derſelbe, welcher das vortreffliche Buch „Militäriſche Gedanken und Betrachtungen über den deutſch-franzöſiſchen Krieg“ geſchrieben hat.

Digitized by Google

zwar keineswegs verschwunden ist, aber sich nicht um eine bestimmte Persönlichkeit sammelt; die Autoren suchen sich die Zielscheibe ihrer Kritik bald hier, bald dort. Hierher gehört:

La campagne de 1870 jusqu'au 1er septembre. Par un officier de l'armée du Rhin. Bruxelles o. J. (Vorrede: 10 novembre 1870).

Der anonyme Verfasser, welcher sich als begeisterter Anhänger Trochu's bekennt, gehörte jedenfalls zur Armee Mac Mahon's; denn nur was er über diese mittheilt, trägt den Charakter des Selbsterlebten oder doch auf zuverlässiger Kunde Beruhenden

Auch bei den Armeen von Straßburg und Chalons, und zwar beim VII. Corps, stand der Verfasser von:

Histoire de l'armée de Châlons. Par un volontaire de l'armée du Rhin. Campagne de Sedan. 2. édition, avec notes rectificatives. Bruxelles o. J. (Vorrede: 20. décembre 1870).

Da sein Corps anfangs eine fast isolirte Stellung einnahm, so liegen die Ereignisse von Weißenburg und Wörth bereits außer seinem Gesichtskreise; doch hat er sich nicht nur über diese, sondern auch über das Treffen bei Speichern authentische Nachrichten zu verschaffen gewußt. Was er dagegen über die Schlachten des 14., 16. und 18. August mittheilt, ist entweder unbedeutend oder falsch; trotzdem ist er mit seinem Urtheile, gerade wie die letztgenannte Quelle, etwas schnell bei der Hand.

Beide Schriften verbreiten sich also über das ganze Operationsfeld und können doch nur eine partielle Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen. Ein dritter Autor hat gleichmäßiger gearbeitet, wohl weil ihm ein größeres Material zur Verfügung stand; doch ist nicht zu verkennen, daß seine besten Informationen die Metzer Armee betreffen. Es ist der Generalstabs-Offizier V. D(errecagaix), dessen Buch:

Histoire de la guerre de 1870. Par V. D*** officier d'état-major. Paris 1871

zuerst im Spectateur militaire erschien. Er zeigt sich so vortrefflich unterrichtet, daß man ihn wohl als Rahmen der Darstellung benutzen kann; sein Urtheil ist sehr streng, aber unparteiisch.

Endlich diejenigen Werke, welche weder Angriffs- noch Vertheidigungsschriften sind und auch nicht den Versuch einer Darstellung

Digitized by Google

des gesammten Feldzuges wagen: memoirenartige Aufzeichnungen, an Werth verschieden je nach der Stellung ihres Verfassers. Das beste unter ihnen ist das des Oberst-Lieutenants Ch. Fay:

Journal d'un officier de l'armée du Rhin. Bruxelles. Leipzig. Gand 1871.

Er bekundet den Ernst, mit welchem er gearbeitet hat, schon dadurch, daß er sich nicht hat die Mühe verdrießen lassen, auch die deutschen Quellen zu studiren; man kann ihm durchweg trauen.

Weniger bedeutend, weil der Gesichtskreis ein engerer, sind:

1870 Armée du Rhin. Ses épreuves. La chute de Metz. Notes cursives du lieutenant-colonel de Montluisant, commandant la réserve d'artillerie du 6e corps. Paris 1871.

Armée du Rhin. Camp de Châlons, Borny, Rezonville et Gravelotte, Saint-Privat, Blocus de Metz. Par le Dr. Ferdinand Quesnoy, médecin principal de 1re classe à l'armée du Rhin. Paris 1872.

Beide Autoren standen beim VI. (Canrobert'schen) Corps.

Trois mois à l'armée de Metz. Par un officier du génie. Bruxelles. Leipzig. Gand 1871.

Les vaincus de Metz. Par E. J*** ancien élève de l'école polytechnique. Paris 1871.

Der Schleier der Anonymität ist hier nicht gänzlich undurchsichtig; man erkennt bald, daß der Verfasser ein Artillerie-Offizier der untern Grade ist, welcher, wie der vor ihm genannte, dem III. (Bazaine'schen) Corps angehörte. Sehr eingehend behandelt er die Zustände der Armee beim Beginn des Krieges und fällt über sie ein scharfes, aber gewiß gerechtes Urtheil; doch haben die zahlreichen von ihm mitgetheilten, zum Theil höchst pikanten Anekdoten deshalb einen geringen Werth, weil er es unterläßt, Namen zu nennen. Das ist um so mehr zu bedauern, als er durchweg einen erfreulichen Sinn für Wahrheit bekundet und sogar Niederlagen eingesteht, von denen Niemand unter seinen Landsleuten etwas wissen will.

La cavalerie française. Par le lieutenant-colonel J. Bonie. Paris 1871

ist ein fleißiges und gründliches Buch, das auch abgesehen von den Schlachtbeschreibungen manche werthvolle Notiz bietet.

Digitized by Google

Viel ſeltener zu benutzen iſt die Schrift eines Kavallerie-Offiziers:

Guerre de 1870. Metz. Par le commandant G. Max. Thomas. Poitiers. Paris 1871.

Am wenigſten lernt man aus:

L'armée française à Metz. Par le comte de la Tour du Pin Chambly de l'état-major du quatrième corps. 2. édition. Paris 1871.

Als erſtes Reſultat aus dem Studium dieſer Literatur ergibt ſich, daß die Franzoſen ihre Gegner überraſchen wollten und ſelber überraſcht wurden. Wie dies kam, iſt nicht mit Einem Worte zu ſagen.

Einen Theil der Schuld trägt das brüske Auftreten der Diplomatie, das ſich wieder nur aus einer Unterſchätzung des Gegners und einer Ueberſchätzung der erhofften Allianzen erklären läßt. Indem der Herzog von Gramont auf den Beiſtand von Italien, Dänemark und Oeſterreich ſo wie auf die Neutralität Süddeutſchlands rechnete, unterließ er es, durch weiteres Hinausſpinnen der diplomatiſchen Unterhandlungen ſo viel Zeit zu gewinnen, als die Armee zur Vollendung ihrer Rüſtung bedurfte.

Ein zweiter Fehler lag in der Art, wie dies Mal die Mobilmachung beliebt wurde. Gleich nachdem das Wort, welches den Krieg unvermeidlich machte, geſprochen war, wurde das Friedens-Heer ſo wie es war, ohne auch nur einen Mann Reſerven eingezogen zu haben, an die Grenze geworfen. Ein ſolches Verfahren iſt unter allen Umſtänden bedenklich, da es dem Gegner einen Einblick in Dinge geſtattet, welche man Anlaß und Möglichkeit hat, ihm länger zu verheimlichen; am wenigſten angebracht war es bei der franzöſiſchen Armee des Jahres 1870. Denn einmal beſaß ſie in Friedenszeiten keinen höhern taktiſchen Verband als das Regiment; dem Princip der Centraliſation zu Liebe hatte man mit einigen Ausnahmen auf die Bildung von Brigaden, Diviſionen, Armeecorps verzichtet; alle dieſe Verbände mußten nun an der Grenze, unter den Augen des Gegners geſchaffen werden. Eine andere Eigenthümlichkeit des franzöſiſchen Heerweſens hing hiermit eng zuſammen. Die Eintheilung des Heeres in Provinzial-Armeecorps iſt dem mo-

Digitized by Google

dernen Frankreich antipathisch; seitdem in der ersten Revolution die historischen Provinzen den Departements zum Opfer gefallen waren mußte jede Regierung, welche auf die alte Eintheilung zurückging, besorgen, für reactionär gehalten zu werden. Der dritte Napoleon vollends, in dessen Augen das Heer eine eventuell gegen die Nation zu richtende Waffe war, suchte das Aufkeimen eines intimen Verständnisses zwischen den beiden Potenzen durch unaufhörlichen Wechsel der Garnisonen zu ersticken. In diesem Jahre erhielt das Regiment seinen Ersatz aus der Picardie, im nächsten vielleicht aus der Gascogne, im übernächsten aus der Bretagne, und da die einmal in das Regiment eingestellten Mannschaften demselben auch nach dem Eintritt in das Reserve-Verhältniß überwiesen blieben, so war die nächste Folge jener eiligen Versammlung der Friedensstämme an der Grenze eine Belastung der Eisenbahnen, der sie nicht gewachsen waren. Denn gleichzeitig hatten sie die Friedens-Armee und das Kriegsmaterial an die östliche Grenze zu befördern, zweitens nach allen Richtungen die einberufenen Reservisten in die Depots zu schaffen, drittens die Reservisten in die Biwaks und Cantonnements nachzuführen. Bei den Regimentern, welche früher einmal in Elsaß oder Lothringen gestanden hatten, ergab sich also folgende widerspruchsvolle Situation: ihre aus diesen Provinzen kommenden Reserven stießen nicht zu den oft nur wenige Stunden entfernt biwakirenden Friedensstämmen, sondern wurden erst in die Depots, vielleicht nach Bayonne oder Bordeaux befördert, um von hier aus den eben zurückgelegten Weg noch ein Mal zu durchmessen [1]).

Keine geringeren Uebelstände zeigten sich bei der Ausrüstung, nur daß sie hier der Anwendung des entgegengesetzten Prinzips entsprangen. Waren die Truppen eines mobilen Armeecorps über das ganze Territorium zerstreut, so war das Material in einigen Städten aufgehäuft, Dank der in Frankreich sich nirgend verleugnenden Centralisation, welche die Selbstverwaltung auch der militärischen Verbände verpönt. Die Broschüre des Kaisers, welche in komischem Pathos sich gegen dies falsche Prinzip ereifert, erklärt selber: „Wenn

1) So ist es gekommen, daß z. B. das VII. Corps Reserven, welche auf den 20. Juli einberufen waren, erst am 20. August erhalten hat. Histoire 13.

Digitized by Google

es sich darum handelt, eine active Division auf einem Punkte der Grenze zu bilden, so kommt die Artillerie gewöhnlich von einem sehr entfernt liegenden Orte, die Wagen des Trains und der Ambulanzen aus Paris und Vernon und fast die ganze Verproviantirung aus der Hauptstadt."

Die Folge von alle dem war nun jene grenzenlose Verwirrung, von welcher jede über den Krieg handelnde französische Schrift einige drastische Proben gibt. Besonders lehrreich sind die Telegramme, welche von unsern Truppen bei Besetzung des Schlosses St. Cloud entdeckt, Ende November 1870 zuerst in der Correspondance de Berlin veröffentlicht wurden, die Runde durch alle Zeitungen machten und nun auch in die Sammlung von Hirth und Gosen[1]) aufgenommen sind.

Aber stellen wir uns auch die Confusion möglichst groß vor, sie allein würde nicht ausreichen, um die wochenlange vollständige Unthätigkeit einer 200,000 Mann starken Armee zu erklären; man muß hinzufügen, daß der Kaiser entweder gar keinen klar durchdachten Kriegsplan hatte oder denselben durch einen unerwarteten Umschwung der Verhältnisse antiquirt und sich nun von der Offensive auf die Defensive zurückgeworfen sah. In der Broschüre, welche wir kurzweg die kaiserliche nennen wollen, heißt es, Napoleon III hätte gewußt, daß Preußen (d. h. der Norddeutsche Bund) im Verein mit den Südstaaten eine der französischen nahezu um das Doppelte überlegene Macht aufstellen würde. Um dies numerische Uebergewicht auszugleichen, hätte er schnell den Rhein überschreiten, Süddeutschland vom Nordbunde trennen und durch den Glanz eines ersten Erfolges Oesterreich und Italien bestechen wollen. Der Feld-

---

1) Die beste unter den vorhandenen. Ihr Titel lautet: Tagebuch des deutsch-französischen Krieges 1870—1871. Berlin 1871. 4. Sie ist noch unvollendet, das 24. Heft reicht bis zum 30. November. — Man vergleiche außerdem die von der Regierung der nationalen Vertheidigung veranstaltete Sammlung: Les papiers secrets du second empire. Bruxelles 1870; besonders Heft III 53 ff. 68 ff. Wie weit die Organisation des Heeres in fast jeder Beziehung auch hinter mäßigen Anforderungen zurückgeblieben war, beweist die Note, welche Lebœuf am 23. Juli für den interimistischen Kriegsminister aufsetzte. Fay 271.

Digitized by Google

zugsplan, in deſſen Geheimniß vorläufig nur Mac Mahon und Leboeuf eingeweiht waren, hätte darin beſtanden, 150,000 Mann in Metz, 100,000 in Straßburg, 50,000 in Chalons zu ſammeln, dann mit der Straßburger und Metzer Armee den Rhein bei Maxau, zwiſchen Raſtatt und Germersheim hindurch, zu überſchreiten, während Süddeutſchland neutral geblieben wäre und die Armee von Chalons den Rücken gedeckt und die nordöſtliche Grenze bewacht hätte.

Wir tragen Bedenken, dieſe Verſicherungen ſo auf Treu und Glauben hinzunehmen, wie meiſthin, auch ſeitens des preußiſchen Generalſtabsberichtes geſchieht. Nur ſo viel ſcheint gewiß, daß urſprünglich eine ſchnelle Ueberflutung deutſchen Gebietes beabſichtigt war; der ſchnöde Friedensbruch, die haſtige Anſammlung der Truppen an der Grenze weiſen darauf hin. Aber wenn der Kaiſer wirklich die Ueberlegenheit des deutſchen Heeres kannte, warum ließ er ſo bedeutende Streitkräfte an Orten, wo ſie für die nächſten Zwecke des Krieges nicht zu verwenden waren? Es blieben in Algier ſechs Infanterie- und eben ſo viel Kavallerie-Regimenter mit acht Batterien, an der ſpaniſchen Grenze eine Diviſion, in Civita Vecchia eine Brigade, in Lyon eine Infanterie-Diviſion und eine Kavallerie-Brigade, in Paris eben ſo viel, in Soiſſons eine Infanterie-Diviſion[1]). Ferner ſtimmt die wirkliche Aufſtellung der übrigen Truppen nur ſehr unvollkommen zu jenem Projecte. Denn der äußerſte rechte Flügel, das Gros des VII. Corps (Douay), ſammelte ſich in Belfort, nicht weit von der ſchweizeriſchen, der äußerſte linke Flügel, das IV. Corps (Ladmirault), in Diedenhofen, nicht weit von der luxemburgiſchen Grenze, und zwiſchen dieſen entfernteſten Endpunkten ſtanden drei Corps längs der Grenze über eine Linie von 40 Meilen hin verzettelt: eine Diviſion des VII. Corps bei Kolmar, das I. Corps (Mac Mahon) bei Straßburg, das V. (Failly) bei Bitſch, das II. (Froſſard) bei St. Avold; die zweite Staffel der Aufſtellung bildeten das III. Corps (Bazaine) in Metz, die Garde in Nanzig, zwei Kavallerie-Diviſionen in Luneville, eine in Pont a Mouſſon; die dritte endlich das VI. Corps (Canrobert) in Chalons. — Ein flüchtiger Blick auf die Karte zeigt, daß dieſe Anordnung alles Andre

1) Fay 21 f. Campagne 17. Quesnoy 15.

Digitized by Google

eher als eine ſchnelle Concentration in der von der kaiſerlichen Broſchüre angegebenen Richtung geſtattete, und dadurch wird die Exiſtenz des ganzen Projectes höchſt zweifelhaft [1]). Was an ſeine Stelle zu ſetzen, können erſt ſpätere Publicationen lehren; ſo viel aber ſteht ſchon jetzt feſt, daß nachdem der urſprüngliche Angriffsplan aus irgend einem Grunde unausgeführt blieb, der kaiſerliche Generalſtab ſich völlig der Direction des Gegners überließ.

Bis der Kaiſer bei der Armee eintraf, führte Marſchall Bazaine das Commando über den nördlichen Flügel des Heeres (II. III. IV. V. Corps). Seine Verſicherung [2]), daß er von den Plänen des Hauptquartiers keine Kenntniß gehabt habe, wird allſeitig beſtätigt [3]); er kann alſo für das, was bis zum 28. Juli geſchehen oder vielmehr unterblieben iſt, nicht verantwortlich gemacht werden. Die einzige Aenderung der urſprünglichen Aufſtellung, welche während ſeines proviſoriſchen Commandos vorgenommen wurde, beſtand in einer Zuſammenſchiebung des linken Flügels in der Richtung auf die preußiſche Grenze: die Garde wurde von Nanzig nach Metz gezogen, das III. Corps in der Richtung auf Saarlouis zwiſchen das II. und IV. Corps nach Bolchen vorgeſchoben und das Hauptquartier des V. Corps von Bitſch nach Saargemünd verlegt, wo auch das Gros des Corps verſammelt wurde. Da die kaiſerliche Broſchüre über dieſe am 23. Juli angeordneten und am 24. begonnenen Märſche das tiefſte Schweigen beobachtet, ſo können wir leider nicht von ihr erfahren, ob der nächſte Weg nach Marau von Bitſch über Saargemünd oder von Nanzig über Metz führt. Was zu dieſem Umwege

---

1) Der Verfaſſer von Metz Campagne et Négociations berichtet S. 15. 16 von einem vor dem 25. Juli zwiſchen Marſchall Leboeuf, General Lebrun und einem dritten Offizier geführten Geſpräch, aus welchem letzterer die Ueberzeugung gewann, daß man bereits damals zur ſtricteſten Defenſive entſchloſſen war. Marſchall Leboeuf aber wäre nach der kaiſerlichen Broſchüre in das Geheimniß des Marauer Planes eingeweiht geweſen.

2) L'armée du Rhin 18.

3) Nicht nur durch die kaiſerliche Broſchüre, ſondern auch durch Metz Campagne et Négociations 11: Son (Bazaine's) influence était nulle sur les dispositions à prendre; vollends nachdem Leboeuf, der Chef des Generalſtabes, am 25 Juli in Metz angekommen war.

Digitized by Google

veranlaßte, iſt klar; Dank der muſterhaften Haltung, welche die deutſche Preſſe beobachtete, wußte man im franzöſiſchen Hauptquartier ſo gut wie nichts über die Stellung des Gegners, aber die dürftigen hier und da aufgeſammelten Nachrichten ſtimmten doch darin überein, daß zwiſchen Koblenz und Mainz bedeutende Truppenanſammlungen ſtattfänden[1]). Dies war der Magnet, welcher das franzöſiſche Heer nach der preußiſchen Grenze zog.

Am 28. Juli kam der Kaiſer in Metz an. Die kaiſerliche Broſchüre erzählt in beweglichem Tone, wie arg er hier enttäuſcht worden wäre. Die Armee von Metz hätte anſtatt 150,000 Mann nur 100,000, die von Straßburg anſtatt 100,000 nur 40,000 gezählt, und beide wären noch dazu höchſt unvollkommen ausgerüſtet geweſen; trotzdem hätte er auf die Ausführung des urſprünglichen Feldzugsplanes nicht verzichtet, ſondern Befehl ertheilt, das Fehlende ſo ſchnell wie möglich herbeizuſchaffen.

Hier iſt Wahrheit und Dichtung gemiſcht. Ueber die unvollkommene Ausrüſtung kann kein Zweifel aufkommen. Das II. und V. Corps vervollſtändigte ſeine Lazarethutenſilien am 31. Juli, das III. am 1. Auguſt Abends[2]), einzelne der übrigen Truppentheile ſind ohne dieſelben in die Schlacht gezogen[3]); am 31. Juli war

1) Bazaine an den Kriegsminiſter, Metz 20. Juli: Les Prussiens chercheraient une affaire décisive dans les environs de Mayence, par une grande accumulation de forces entre cette ville et Coblentz. Dieſe bei Bazaine (L'armée du Rhin 243) im Bruchſtück mitgetheilte Depeſche fand ſich vollſtändig in St. Cloud; ſ. Hirth I 299 und Les papiers secrets III 54.

2) Bazaine a. a. O. 261. Froſſard I 10.

3) Die Histoire de l'armée de Châlons erklärt S. 80 f. 52), daß ohne die internationalen und preußiſchen Feldlazarethe die franzöſiſchen Verwundeten von Weißenburg und Wörth verloren geweſen wären. Am 10. Auguſt wurde dem Kriegsminiſter von einem General geſchrieben: Jusqu'au 7. août, il était presque impossible de se procurer un cacolet pour transporter un blessé; le 7.. des milliers de blessés seront restés entre les mains de l'ennemi, rien n'étant préparé pour les transporter. Palikao: „Un ministère de la guerre 57. Man vergleiche die Depeſche, welche der Intendant des VII. Corps am Tage des Gefechtes von Weißenburg an den Kriegsminiſter ſchickte: »Le 7me corps n'a pas d'infirmiers, pas d'ouvriers, pas de train«. Histoire 30.

Digitized by Google

das II. Corps ohne Pontontrain, das III. beſaß einen, aber ohne Beſpannung[1]); die Verpflegung war ſo mangelhaft, daß nach der Verſicherung eines Augenzeugen die Leute vor Hunger und Durſt ſtarben[2]); die Generalſtabs-Offiziere einzelner Corps hatten zwar Karten von ganz Deutſchland, aber nur höchſt unzureichende von Frankreich[3]). Dagegen widerſpricht die Stärkeangabe von 140,000 Mann den aus officiellen Quellen geſchöpften Etats[4]), nach dem die „Armeen von Metz und Straßburg" am 29. Juli etwa 180,000 Mann zählten. Und was den Feldzugsplan betrifft, ſo haben wir bereits geſehen, was der Kaiſer — denn von ihm ſind die Bewegungen des 24. Juli angeordnet[5]) — bis dahin zu ſeiner Ausführung gethan hatte; zwei unanfechtbare Urkunden beweiſen weiter, daß man im Hauptquartier nicht daran dachte, etwa jetzt auf den Uebergang bei Maxau zurückzukommen. Am 29. Juli wurde dem Marſchall Mac Mahon eröffnet, daß der Kaiſer nicht beabſichtige, ihn vor Ablauf von acht Tagen eine Bewegung ausführen zu laſſen[6]), und am 30. ſchrieb Bazaine an den General Ladmirault: „Ich habe geſtern den Kaiſer geſehen. Noch iſt nichts über die Operationen, welche das franzöſiſche Heer unternehmen ſoll, feſtgeſetzt; doch ſcheint es, daß man zu einer Offenſiv-Bewegung in der Richtung, wo das II. Corps ſteht, hinneigt"[7]). Der Marſchall hatte richtig vermuthet; einige Stunden ſpäter erhielt er aus dem Hauptquartier den Befehl, am 2. Auguſt mit drei Corps auf Saarbrücken vorzugehen; Froſſard im Centrum ſollte ſich der Stadt bemächtigen, zwei Diviſionen des

---

1) Fay 37.

2) Trois mois 32; vgl. Fay 59, B. D. 129, Palikao 57 und die Depeſche Leboeuf's an den Kriegsminiſter, Metz 29. Juli: Il manque de biscuit pour marcher en avant. Les papiers secrets III 71.

3) Montluiſant 5. Trois mois 16. Les vaincus de Metz 32 f.

4) B. D. 91.

5) Hinſichtlich Bazaine's verſichert der gut unterrichtete Verfaſſer von Metz Campagne et Négociations 11: on ne le consulta même pas pour le premier mouvement que les troupes placées sous ses ordres durent exécuter le 23 juillet.

6) Fay 34.

7) Bazaine a. a. O. 258.

Digitized by Google

III. Corps sollten linken Flügel und Rücken sichern, während rechts Failly mit einer gleichen Streitkraft auf dem rechten Saarufer von Saargemünd abwärts den Angriff unterstützte.

Ueber den Zweck dieser Offensiv-Bewegung sind nicht viel Worte zu verlieren, da sogar die kaiserliche Broschüre die totale Unwissenheit des Hauptquartiers über die Stellung des Gegners eingesteht; zu beachten ist aber, daß der Angriff nicht ganz in der ursprünglich beabsichtigten Art zu Stande kam. Zwar zog sich bereits am 31. Juli Vormittags der linke Flügel näher an den in Aussicht genommenen Angriffspunkt heran; Frossard verlegte sein Hauptquartier von St. Avold nach Forbach, und Bazaine wie Ladmirault wandten sich rechts, ersterer nach St. Avold, letzterer nach Bolchen [1]): aber in der Conferenz, welche um dieselbe Zeit zwischen den drei Heerführern stattfand, wurde einstimmig beschlossen, die Operation auf das linke Ufer der Saar zu beschränken [2]). Als Motiv dieser Beschränkung wird wieder — hier aber nur von Einer Quelle [3]) — die mangelhafte Ausrüstung der Truppen angegeben; jedenfalls gab der Kaiser nach und betheiligte sich persönlich an dem derartig modificirten Unternehmen. Wider Willen trug er so dazu bei, dem Gefechte des 2. August, in welchem 13 französische Bataillone gegen 6 deutsche Compagnien fochten, den komischen Charakter zu verleihen, über welchen auch unter den französischen Quellen die Mehrzahl sich nicht mehr täuscht [4]).

Direct ist durch das Gefecht des 2. August nichts erreicht worden, und das einzige Resultat, zu welchem es mittelbar führte, die

---

1) Das IV Corps mußte damals seine Feldlazarethe aus Mangel an Bespannung in Diedenhofen zurücklassen. Fay 36.

2) Bazaine a. a. O. 261.

3) B. D. 101. — Metz Campagne et Négociations 26 f. hat eine etwas abweichende Darstellung, wonach der Plan des 30. Juli am 31. erheblich erweitert, dann aber von dem ängstlich gewordenen Kaiser auf eine einfache Recognoscirung beschränkt worden sei. Fay 39 spricht von mehrfachen Aenderungen des Projectes.

4) Nur Frossard (I 20) macht einige — wenig glückliche — abwehrende Bemerkungen; dagegen entbehrt allerdings die gegen ihn erhobene Beschuldigung, das offene Saarbrücken bombardirt zu haben, der thatsächlichen Begründung.

Digitized by Google

Concentration wenigstens eines Flügels, wurde sehr bald durch eine irrige Vermuthung des Generalstabes wieder in Frage gestellt.

Bereits am 16. Juli war in Paris das Gerücht verbreitet, die preußischen Truppen wären von Trier aus bei Sierck, wo preußisches, luxemburgisches und französisches Gebiet sich berühren, über die Grenze gegangen[1]); gleich damals wurde Bazaine angewiesen, dorthin eine Avantgarde zu entsenden. Nachdem diese irrige Vorstellung sich einmal bei den französischen Heerführern festgesetzt hatte, ist sie vor dem Tage von Weißenburg nicht wieder von ihnen gewichen. Am 23. Juli schrieb Bazaine an Leboeuf, alle Berichte stimmten darin überein, daß bei Konz (am Zusammenflusse von Saar und Mosel) starke Truppenconcentrationen stattfänden; einem Gerüchte zu Folge sei Prinz Friedrich Karl daselbst angekommen[2]). Am 1. August warnt Leboeuf umgekehrt Bazaine vor dem zwischen Konz und Saarlouis stehenden Gegner[3]), und am 3. wird angeordnet, daß folgenden Tags das IV. Corps eine Recognoscirung in der Richtung auf Saarlouis unternehmen soll[4]). Da kommt in der Nacht zum 4. aus Diedenhofen die Nachricht, daß 40,000 Preußen von Trier her im Anmarsche wären. Das Hauptquartier geräth in die größte Aufregung, die Nacht wird mit Befehlen und Gegenbefehlen erfüllt, die Garde allein erhält fünf widersprechende Befehle hinter einander: schließlich wird das Unternehmen auf Saarlouis rückgängig gemacht, die Aufmerksamkeit des Generals Ladmirault auf Diedenhofen gelenkt und Marschall Bazaine nach Bolchen entsendet, um dort den anmarschirenden Feind gebührend zu empfangen. Bolchen hatte der Marschall am 31. Juli verlassen; damals war das III. Corps nach seinem rechten Flügel zu concentrirt worden: jetzt wurde es angewiesen, sich zu einer Concentration in der Richtung des linken Flügels bereit zu halten, damit es nöthigenfalls den General Ladmirault unterstützen könne.

---

1) Fay 25.

2) Bazaine a. a. O. 251; vgl. die Depesche Leboeuf's an den Kaiser vom 26. Juli bei Hirth I 419 und Les papiers secrets III 55.

3) Bazaine a. a. O 261.

4) Fay 40. Metz Campagne et Négociations 36 f Froffard I 24.

Digitized by Google

Aber im Hauptquartier[1]) jagte eine Combination die andere. Kaum waren die Dispositionen zur Abwehr eines gegen Diedenhofen marſchirenden Feindes ergangen, da las man in engliſchen Zeitungen[2]), daß Nanzig das Operationsobject der deutſchen Heere ſei, und ſofort wurden die ertheilten Befehle zurückgenommen. In einer Depeſche, deren Stil den pedantiſchen Geiſt ihres hohen Autors nirgend verleugnet — an ihrer Spitze ſteht z. B. die tiefſinnige Wahrheit: man muß ſeinem Feinde immer die vernünftigſten Projecte zutrauen — ordnete der Kaiſer am 4. Auguſt an, daß Bazaine nun wieder nach St. Avold und Failly wieder nach Bitſch zurückgehen ſollten; mit andern Worten: an Stelle der ſo eben angeordneten Linksſchiebung wurde eine Rechtsſchiebung befohlen. So ſchwankte man zwiſchen links und rechts, zwiſchen Concentration und Zerſplitterung, zwiſchen Angriff und Vertheidigung rathlos hin und her, und als noch der Kaiſer von einem Angriffe auf Nanzig träumte, als der Chef ſeines Generalſtabes, Marſchall Leboeuf, dem die Diedenhofener Schlacht beſonders ans Herz gewachſen zu ſein ſchien, frohlockend an General Froſſard ſchrieb[3]): „es wäre prächtig, wenn der Feind uns mit ſeinen 40,000 Mann die Schlacht an einem Punkte anböte, wo wir ihm 70,000 entgegen ſtellen könnten", da war auf dem rechten Flügel der ganzen Aufſtellung der erſte von den Schlägen gefallen, welche allen dieſen Speculationen ein ſchnelles Ende bereiteten.

Sehr treffend iſt bemerkt worden, daß der Vorwurf, die verfügbaren Streitkräfte in planloſer Weiſe zerſplittert zu haben, wie das Hauptquartier im Großen, ſo den Marſchall Mac Mahon im Kleinen trifft[4]). Die vier Diviſionen ſeines Corps, welchem Straß-

1) Ueber deſſen Zuſtände ſ. die ergötzliche Schilderung bei B. D. 129 und Fay 38. Ende Juli hatte auch die Kaiſerin Eugenie ihren Beſuch angeſagt; das war aber ſelbſt Napoleon III zu viel: Malgré mon désir de te revoir, je crois qu'il est mieux d'y renoncer. Les papiers secrets XII 29.

2) Eigene Worte des Kaiſers in dem Befehle bei Bazaine a. a. O. 20.

3) Froſſard I 25, beſtätigt durch Fay 41.

4) Für das Folgende vgl. Histoire und La campagne, welche jedoch nicht in allen Einzelheiten übereinſtimmen. Sedan par le général de Wimpffen, ein Buch, auf welches wir noch einmal zurückkommen, liefert im 3. u. 4. Kapitel, ſowie im Anhang (S. 344 ff.) einige Beiträge ſchon für die erſte Periode des Krieges.

Digitized by Google

burg als Sammelplatz angewieſen war, ſtanden am 25. Juli, nachdem die oben[1]) erwähnte Concentration in der Richtung auf die preußiſche Grenze ausgeführt und der rechte Flügel des Corps Failly von Hagenau fort nach Bitſch gezogen war, im unteren Elſaß auf der Linie von Straßburg bis zur Grenze vertheilt; am weiteſten nördlich, vor Wörth, die Diviſion Ducrot, in Hagenau die Diviſion Douay, in Straßburg der Reſt; die Stadt Weißenburg war nicht beſetzt. Seit dem 1. Auguſt wurde der Marſchall durch das Hauptquartier von der Anſammlung feindlicher Maſſen auf baieriſchem Gebiet in Kenntniß geſetzt und angewieſen, ſich im Falle eines überlegenen Angriffs auf Bitſch zurückzuziehen[2]); ein Befehl, welcher nicht nur eine Concentration des Corps in der Richtung auf die Grenze, ſondern auch eine Frontveränderung[3]) vorausſetzte. Mac Mahon hat über ſeinen Antheil am Kriege nichts veröffentlicht; wir wiſſen daher nicht, ob die Beſetzung von Weißenburg, welche er am 2. Auguſt der Diviſion Douay auftrug[4]), jene Concentration einleiten ſollte. Beſtimmt aber glaubte er noch einige Tage Zeit zu haben; denn während die Diviſion Ducrot weſtlich von Weißenburg in mehreren Detaſchements längs der Grenze zerſplittert wurde, rückte die Diviſion Raoult nur bis Brumpt, an der Straßburg-Hagenauer Straße, und die Diviſion Lartigue blieb ſogar noch in Straßburg. General Douay bezog ſeine neue Stellung im Laufe des 3. Auguſt; noch am Abend von den Einwohnern der Stadt, denen der Anmarſch der kronprinzlichen Armee nicht hatte unbemerkt bleiben können, gewarnt, erbat er ſich vom General Ducrot, welchem der Oberbefehl über die zwei erſten Diviſionen des Corps anvertraut

1) S. S. 121.

2) B. D. 104, wodurch Wimpffen 82 widerlegt wird. Metz Campagne et Négociations 36 berichtet, leider ohne Angabe eines Datums, über eine zu Saarburg zwiſchen Leboeuf und Mac Mahon ſtattgefundene Unterredung, wo beſchloſſen wäre, das I. Corps in der Gegend von Weißenburg und Wörth zu ſammeln und das VII. Corps nach dem untern Elſaß zu ziehen.

3) Die Front, bisher nach Norden gekehrt, mußte gegen Oſten gerichtet werden.

4) Sehr unwahrſcheinlich behauptet Histoire 25, Douay hätte ſich auf die Bitten des Unterpräfecten von Weißenburg in Marſch geſetzt.

Digitized by Google

war, weitere Verhaltungsmaßregeln, und erhielt von dieſem, im Namen des Marſchalls, den formellen Befehl, es auf ein Treffen ankommen zu laſſen. Daß die Diviſion am folgenden Tage dennoch überraſcht wurde und nicht einmal die Zeit gewann, ihre aufgeſpannten Zelte einzuziehen und zu retten, iſt nur durch die totale Vernachläſſigung des Vorpoſtendienſtes, welche ſeit den afrikaniſchen Kriegen eingeriſſen war[1]), zu erklären. Nach einem erbitterten Kampfe, über deſſen taktiſche Einzelheiten die Histoire de l'armée de Châlons Mittheilungen gibt[2]), räumte die ihres Führers beraubte Diviſion nach Mittag das Schlachtfeld und zog ſich ins Gebirge zurück, wo die Diviſion Ducrot zu ihr ſtieß.

Eine Diviſion der franzöſiſchen Armee war ſtark mitgenommen, aber nicht vernichtet. Die Erſtürmung des Gaisberges mitten im Feuer der Mitrailleuſen und Chaſſepots hatte einen tiefen moraliſchen Eindruck gemacht und das Vertrauen auf die Unüberwindlichkeit dieſer Waffen erſchüttert: aber dafür gab es die Entſchuldigung der Uebermacht, welche am 4. Auguſt notoriſch auf deutſcher Seite geweſen war. Und ſelbſt die Vernichtung der Diviſion wäre kein zu hoher Preis geweſen, wenn damit eine gründliche Aenderung in der Art der Heerführung erkauft worden wäre.

Wirklich trat eine Wendung zum Beſſeren ein. Zunächſt wurde die von allen Einſichtigen längſt begehrte Zuſammenfaſſung der einzelnen Armeecorps zu Armeen mit beſondern Oberbefehlshabern angeordnet. Am 5. Auguſt, freilich erſt im Laufe des Nachmittags[3]), wurden das II., III. und IV. Corps unter Bazaine's, das I., V. und VII. Corps unter Mac Mahon's Befehl geſtellt; doch war auch dieſe Maßregel eine halbe: denn beiden Marſchällen wurde das Commando nur in ſo weit anvertraut, als es „die militäriſchen Operationen", d. h. die Zwecke der Schlacht erforderten; directe Befehle aus dem kaiſerlichen Hauptquartier an die Corpsgenerale waren damit nicht ausgeſchloſſen. Völlig zur eignen Verfügung reſervirte ſich der Kaiſer das VI. Corps und die Garde, mit welchen er denn auch wahre

1) B. D. 106. Les vaincus de Metz 37.

2) Vgl. auch Bonie 19 f.

3) Bazaine a. a. O. 19.

Digitized by Google

Meisterstücke der strategischen Kunst abgelegt hat. Die Garde wurde am 4. August, in Erwartung der Schlacht bei Diedenhofen, auf Bolchen dirigirt, am 5. früh nach Metz zurückgenommen und noch an demselben Tage wieder nach Courcelles-Chaussy vorgeschickt. Das VI. Corps dagegen, welches höchst wahrscheinlich zur Ueberwachung der unzuverlässigen [1]) Mobilgarden so lange im Lager von Chalons zurückgehalten war [2]), erhielt endlich am 5. früh den Befehl, sich auf der Eisenbahn nach Nanzig einzuschiffen; es war hier noch nicht vollständig beisammen, als ihm die Schreckenskunde von Wörth und mit ihr eine neue Bestimmung überbracht wurde.

Sodann entschloß sich das Hauptquartier endlich zu einer Concentration, wenigstens des größten Theiles der Armee. In der Nacht vom 5. zum 6. [3]) wurde dem Marschall Bazaine mitgetheilt, daß das II. Corps nach Bitsch, das III. nach Saargemünd, das IV. nach Hoch-Homburg, die Garde nach St. Avold rücken sollte; es bestand also die Absicht, die Armee Bazaine's rechts zu schieben und eine engere Verbindung mit der von Mac Mahon herzustellen. Die Dispositionen waren vortrefflich, hatten aber den einen Fehler, daß sie 24 Stunden zu spät kamen: am 7. August früh sollte ihre Ausführung beginnen, am 8. beendet sein; aber schon am Abend des 6. war das ganze Heer in vollem Zuge, sich nicht vorwärts, sondern rückwärts zu concentriren.

Das Ereigniß dieser Tage besteht nun darin, daß die beiden Flügel des französischen Heeres, deren Zusammenhang stets sehr lose gewesen war, völlig auseinander gerissen werden; ihre beiderseitigen Schicksale gestatten deshalb auch eine besondere Betrachtung. Wir beginnen mit dem linken Flügel, welchen die deutsche Offensive zuerst getroffen hat.

---

1) S. die Schilderung des gemäßigten Quesnoy 17 f. u. Palikao 18.

2) Der Kaiser an den Kriegsminister Metz 4. August Nachmittags: Il est de toute nécessité que le maréchal Canrobert vienne à Nancy avec ses trois divisions par le chemin de fer; mais que faire de la garde nationale mobile? Montluisant 113.

3) Metz Campagne et Négociations 40. Nach Frossard I 61, welcher sonst übereinstimmt, sogar erst am Morgen des 6.

Digitized by Google

Wenn die drei Corps, welche am 5. Auguſt unter Mac Mahon's Commando traten, vereinigt wurden, ſo bildeten ſie eine Armee von 100,000 bis 110,000 Streitern[1]). Aber von vorn herein mußte auf eine ſchnelle und vollſtändige Heranziehung des VII. Corps verzichtet werden; denn mehr als irgend ein andrer Truppenkörper hatte dieſer unter der Planloſigkeit der oberſten Heerführung zu leiden gehabt[2]). Anfangs zur Einſchiffung nach Dänemark beſtimmt, erhielten ſeine Regimenter bereits am 18. Juli Gegenbefehl und wurden nach dem obern Elſaß dirigirt; doch blieben vorläufig auf höheren Befehl eine Infanterie-Diviſion und eine Kavallerie-Brigade, d. h. über ein Drittel des ganzen Corps, in Lyon[3]). Der Reſt wartete eine volle Woche auf den Corps-General, der, wie ein Berichterſtatter ſpöttiſch bemerkt, durch den „Hofdienſt" in Paris zurückgehalten wurde[4]). In Belfort angekommen, fand er eine Infanterie-Diviſion und eine Kavallerie-Brigade vor, während die dritte Diviſion (Conſeil-Dumesnil) ſich in Kolmar, alſo wenigſtens 9 Meilen entfernt, verſammelt hatte. Eine Vereinigung mit den im untern Elſaß ſtehenden Truppen unterblieb auch jetzt, weil beträchtliche Streitkräfte im badiſchen Oberlande vorausgeſetzt wurden[5]); am 4. Auguſt kehrte die Diviſion Conſeil-Du-

1) B. D. 109. Fay 48. Da immer noch Reſerviſten ankamen und die Cadres füllten (vgl. Wimpffen 351), ſo nahm die Armee ſtetig zu; am 29. Juli zählte ſie 210,000, am 2. Auguſt 244,828, am 6. Auguſt 268,066 Mann. F. D. 50. 91. 141. Froſſard I 129. — Fay 43 rechnet für den 5. Auguſt 262,000 Mann, Metz Campagne et Négociations 12 für den 2. oder 3. Auguſt ſogar 280,000 Mann.

2) S. Histoire de l'armée de Châlons 22 ff.

3) Dieſe Truppen ſcheinen ſpäter völlig vergeſſen zu ſein; am 10. Auguſt, vier Tage nach der Schlacht von Wörth, telegraphirt der Befehlshaber der Infanterie-Diviſion an das Kriegsminiſterium: La population ne s'explique pas la surabondance de troupes en ce moment à Lyon. Le commandant du 7. corps désire ma présence et je demande à le rejoindre. Les papiers secrets III 59.

4) So groß war die Confuſion, daß Leboeuf von der Anweſenheit Douay's in der Hauptſtadt keine Ahnung hatte, ſondern die für ihn beſtimmten Telegramme nach Belfort ſchickte. Les papiers secrets III 56.

5) Fay 40. Die gute Bewachung der Eiſenbahn Lyon-Straßburg war eine Hauptſorge des Marſchalls Leboeuf; ſ. ſeine Depeſche an den Kaiſer, Metz 27. Juli bei Fay 32.

Digitized by Google

nesnil sogar von Kolmar nach Mühlhausen zurück, um den angeblich von Lörrach heranmarschirenden Preußen entgegen zu treten [1]). Endlich öffnete die Lection von Weißenburg dem Hauptquartier die Augen; aber jetzt vermochte nur die eine Division, und auch sie ohne Artillerie, der telegraphischen Weisung Mac Mahon's Folge zu leisten und kurz vor der entscheidenden Schlacht über Straßburg zum I. Corps zu stoßen.

Dagegen wäre eine Vereinigung mit dem größten Theile des V. Corps auch nach dem Vormittage des 4. August sehr wohl möglich gewesen. Wenn sie erst gelang, als es zu spät war, so theilen sich Mac Mahon und Failly ziemlich gleichmäßig in die Schuld. Ersterer hat offenbar von dem Ernste der Situation nicht die rechte Vorstellung gehabt und namentlich die Energie seiner Gegner bei weitem unterschätzt. Er verlegte zwar am 4. August Vormittags, nachdem ihm in der Nacht ein Wink über den baldigen Angriff des Kronprinzen zugegangen war [2]), sein Hauptquartier nach Hagenau und vereinigte am 5. die Divisionen des I. Corps in einer gut gewählten Stellung auf dem rechten Ufer des Sauerbachs: aber auch er meinte, noch den ganzen folgenden Tag zu seiner ungestörten Verfügung zu haben. Es geht dies unzweifelhaft aus den Depeschen hervor, welche er mit General Failly gewechselt hat [3]).

Mac Mahon erhielt die kaiserliche Botschaft, welche Failly unter seine Befehle stellte, am 5. August Abends 1/2 9 Uhr [4]). Unter dem frischen Eindrucke derselben erließ er an seinen neuen Untergebenen eine Depesche des Inhalts, daß er sich so schnell als möglich mit ihm vereinigen sollte [5]). Anstatt aber weiter dem General bestimmt Ort und Stunde der Vereinigung vorzuschreiben, erkundigte er sich bei ihm, an welchem Tage und auf welchem Wege sie stattfinden könnte. Wenn er durch diese zweite, noch vor Mitternacht

---

1) Campagne 37.

2) Uhrich: Documents relatifs au siége de Strasbourg 7.

3) Failly 11 ff.

4) Campagne 38.

5) Der Wortlaut findet sich weder bei Failly noch in Campagne, doch stimmen beide über den Inhalt überein.

Digitized by Google

expedirte Depesche [1]) die Wirkung der ersten bereits erheblich abschwächte, so hob er sie geradezu auf durch eine dritte, vom 6. früh datirte Weisung. Hier verlangte er [2]) von dem Befehlshaber des V. Corps nur die schleunige Absendung einer Division nach Philippsburg (halbwegs zwischen Bitsch und Wörth gelegen); seine anderen Divisionen möge er marschfertig halten.

Andererseits freilich hat sich auch General Failly keineswegs übereilt. Es muß betont werden, daß seine Vereinigung mit Mac Mahon bereits durch den Befehl des Kaisers, welcher Nanzig als Operationsziel der Deutschen annahm und eine Rechtsschiebung der Armee anordnete [3]), eingeleitet war. Am 4. August, spätestens 4 Uhr 58 Minuten Nachmittags [4]), wurde er von dem kaiserlichen Hauptquartier angewiesen, sein Corps, von welchem bis dahin zwei Divisionen in Saargemünd und eine in Bitsch gestanden hatte, an dem letzteren Orte zu concentriren. Von Saargemünd nach Bitsch sind 4—5 Meilen; das ganze Corps hatte seit dem 24. Juli keine Märsche gemacht und konnte also sofort, noch am Abend des 4. aufbrechen. Wenigstens die Division Goze empfing einen dahin lautenden Befehl [5]); sie erreichte am Abend des 5. Bitsch, während von der Division Labadie eine Brigade nur die größere Hälfte des Weges zurücklegte; die andere (Lapasset) hatte Failly geglaubt, zur Bedeckung eines Proviantransportes in Saargemünd zurücklassen zu müssen. So weit war er gekommen, als er die erste Depesche Mac Mahon's erhielt [6]). Da sie völlig unzweideutig abgefaßt war, so

1) Nur bei Failly, aber im Wortlaut.

2) Failly 12, bestätigt durch Campagne 41: Mac Mahon habe den Brief zu einer Zeit abgesandt, wo er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Schlacht nicht vor dem 7. stattfinden werde. Der Brief enthielt außerdem einen vollständigen Operationsplan, den aber Failly nicht mittheilt.

3) S. o. S. 126.

4) Wahrscheinlich schon früher; denn der bei Bazaine a. a. O. 20 mitgetheilte Befehl, welcher am Vormittag ausgegeben ist, enthält auch Anordnungen für das V. Corps. Leider hat nicht ermittelt werden können, ob er Failly rechtzeitig zugegangen ist; wenn dies geschehen, so würde auf die Schrift des Generals, welche ihn mit keiner Silbe erwähnt, ein sehr ungünstiges Licht fallen.

5) Bericht des Brigade-Generals Nicolas bei Wimpffen 350.

6) In seiner Schrift unterläßt er, die Stunde des Empfanges anzugeben.

Digitized by Google

mußte er noch während der Nacht[1]) die eine Diviſion ſeines Corps, welche ſich in Bitſch ausgeruht hatte, marſchiren und die andere, welche heute angekommen war, nach einiger Erholung folgen laſſen: er wartete aber, bis die zweite, weniger dringende Depeſche kam, und begnügte ſich, indem er merkwürdig genug die dritte Depeſche anticipirte, mit der Abſendung der Diviſion Guyot de Lespart. Sie iſt am 6. nicht gerade ſehr früh, etwa um 6 Uhr[2]), in der Richtung auf Niederbronn und Wörth aufgebrochen; über ihre weiteren Schickſale ſchwebt ein noch nicht völlig aufgeklärtes Dunkel. Nach der einen Quelle[3]) ſoll ſie unterwegs in Philippsburg von dem Corps-General, welcher ſich in Bitſch nicht ſicher gefühlt und einen Angriff von Zweibrücken her befürchtet hätte, Befehl zum Halten bekommen haben und erſt auf die dringenden Vorſtellungen des Ueberbringers der dritten Mac Mahon'ſchen Depeſche wieder in Marſch geſetzt ſein. Failly ſelbſt beſtreitet dies entſchieden; doch iſt ſeine Glaubwürdigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben[4]). Wenn er die Wahrheit geſagt hat, ſo können die Marſchleiſtungen der Diviſion Guyot de Lespart, namentlich wenn man an ſie den Maßſtab deutſcher Soldatenarbeit legt, nicht als glänzend bezeichnet werden; es wurde 5 Uhr[5]), ehe die 3 Meilen bis zum Schlachtfelde zurückgelegt waren. Die Entſcheidung war hier bereits gefallen, und die Diviſion, genauer eine Brigade derſelben — die andere hatte ſich unterwegs in ein Gefecht verwickeln laſſen und wurde ſchließlich auf Bitſch zurückgedrängt — kam gerade zu rechter Zeit, um den Rückzug zu decken. Mit der Diviſion Goze und der halben Diviſion Labadie blieb Failly

---

1) Daß er unter Umſtänden vor ſolchen Anſtrengungen nicht zurückſchreckte, zeigte ſich am 6. Auguſt; da befahl er auf die Nachricht der Niederlage von Wörth ohne Zaudern einen Nachtmarſch.

2) So dürfte die etwas gewundene Auseinanderſetzung bei Failly 12 zu interpretiren ſein; vgl. Wimpffen 351.

3) Campagne 43.

4) Nach ihm (S. 12) iſt der Ueberbringer der dritten Depeſche um $^1/_2$6 von Reichshofen aufgebrochen und um 2 in Bitſch angekommen, hätte alſo $8^1/_2$ Stunden gebraucht, um etwa 3 Meilen zurückzulegen. La Campagne 41 verſichert, daß er nur von $^1/_2$10 bis 1 geritten iſt.

5) Histoire 63. Campagne 42. V. D. 116.

Digitized by Google

in Bitsch, auch nachdem der Kanonendonner von Wörth herüber ihm eine große Schlacht verkündete; es ist dies wohl der schwerste Vorwurf, welcher den General trifft[1]). Freilich hat es in diesem Feldzuge die Mehrzahl der französischen Generäle nicht anders gemacht; kein größerer und folgenreicherer Unterschied zwischen deutscher und französischer Kampfweise als der, daß die deutschen Truppen auf den Kanonendonner marschirten, die französischen nicht.

So kam es, daß Mac Mahon, als ihm am 6. August die Schlacht aufgezwungen wurde, welche er erst am folgenden Tage hatte schlagen wollen[2]), nur über die vier Divisionen seines eigenen und die Division Conseil-Dumesnil des VII. Corps verfügte, zusammen schwerlich mehr als 50,000 Mann[3]). Da auf deutscher Seite fast vier Armeecorps, zwischen 90,000 und 100,000 Mann ins Feuer kamen, so ist den französischen Quellen[4]) unbedingt zuzugeben, daß eine fast erdrückende Uebermacht auf deutscher Seite vorhanden war. Der französische Feldherr hatte von Glück zu sagen, daß sein Heer nicht vollständig vernichtet wurde; hätte die deutsche Kavallerie energisch verfolgt, so würden wohl nur dürftige Trümmer entkommen sein. Doch blieb das Resultat auch so im höchsten Grade niederschlagend: fünf Divisionen, darunter die gefeierten afrikanischen Truppen, waren vor der Hand für jede Verwendung unbrauchbar.

Aber an demselben Tage gelang es den Deutschen, noch ein anderes französisches Corps isolirt zu schlagen.

Vor dem linken französischen Flügel stand als eine starke Avantgarde das Corps Frossard, wesentlich in derselben Stellung auf dem linken Ufer der Saar, welche es am 2. August den sechs deutschen Compagnien entrissen hatte. Das französische Gebiet sprang hier,

1) Seine Entschuldigung, daß er die ihm anvertraute Eisenbahnlinie Saargemünd-Reichshofen nicht habe preisgeben wollen, ist lahm; die Bahn wäre, wie die Sachen lagen, bei Wörth wirksamer vertheidigt worden als bei Bitsch.

2) Failly 13. — Die Angabe Wimpffen's (S. 86), daß dem eigensinnigen Marschall umsonst die Annahme der Schlacht gegen den übermächtigen Feind widerrathen sei, lasse ich, da der Autor voller Animosität gegen Mac Mahon ist, unberücksichtigt.

3) So Fay 48. V. D. 113 gibt 46,100 an.

4) Es liegen über die Schlacht vor: der Bericht Mac Mahon's bei Hirth I 714 f. Histoire 57 f. Campagne 40 f. Bonie 23 f. Wimpffen 92 f.

Digitized by Google

einem unregelmäßigen Viereck vergleichbar, ziemlich weit vor, und da die Offenſive jenes Tages ſich auf das II. Corps beſchränkt hatte, ſo war deſſen Poſition keineswegs ſehr geſichert; bei dem ſteten Schwanken zwiſchen Rechts- und Linksſchiebung war bald dieſe, bald jene Flanke des Corps bedroht. Am 5. Auguſt aber, nachdem der Ausſchlag für die Rechtsſchiebung gegeben war, konnte von einer ernſtlichen Gefahr nicht mehr die Rede ſein. Rechts hatten zwar die zwei Diviſionen Failly's Saargemünd größtentheils geräumt und waren nach Bitſch abgezogen[1]); dafür hatte eine Diviſion des III. Corps den Ort beſetzt. Von hier aus erſtreckte ſich die weitere Aufſtellung dieſes Corps weſtlich in einem leicht gekrümmten Bogen längs der nach St. Avold führenden Straße bis an den letztgenannten Ort, im Durchſchnitt 2 Meilen hinter dem Corps Froſſard. Auch das IV. Corps war näher herangezogen worden[2]), ſo daß bei einigermaßen gutem Willen ſich immer zwei Corps gegenſeitig unterſtützen konnten.

General Froſſard erzählt[3]), daß er am 5. Auguſt früh bei Leboeuf um die Erlaubniß nachgeſucht habe, ſich auf die Linie Forbach-Saargemünd zurückziehen zu dürfen. Es ſei ihm dies auch geſtattet worden, jedoch erſt für den 6. Auguſt Morgens; dieſer Zeitpunkt ſei ihm zu ſpät erſchienen und er habe ſich daher entſchloſſen, ſeine Diviſionen bereits am Abend des 5. zurückzunehmen. Wie weit dies bis zum 6. Morgens ausgeführt war, läßt ſeine Darſtellung zwar nicht mit voller Deutlichkeit erkennen; da jedoch nirgends von einer Unterbrechung der rückgängigen Bewegung die Rede iſt, ſo wird bei jedem Leſer der Glaube erweckt, als ſei ſie ohne Störung vollendet worden. Nun haben aber mehrere gefangene franzöſiſche Offiziere ausgeſagt, daß als der Angriff der Deutſchen erfolgte, das Corps noch im Abzuge begriffen war[4]), und dies wird beſtätigt durch

1) S. o. S. 132.

2) Sein linker Flügel ſtand in Teterchen; ſ. Bazaine a. a. O. 22 und die Karte dazu.

3) I 29 ff., beſtätigt durch den Brief bei Palikao 64.

4) Schell: Die Operationen der I. deutſchen Armee unter General Steinmetz S. 29.

Digitized by Google

einen Blick auf Froſſard's Stellung am 6. früh. Um dieſe Zeit ſtand [1]) die Diviſion Laveaucoupet vorwärts Speichern [2]) auf der deutſch-franzöſiſchen Grenze; drei volle Kilometer dahinter die Diviſion Bataille; von der Diviſion Vergé ſchloß ſich eine Brigade links an die Diviſion Laveaucoupet an, die andere befand ſich weſtlich von Forbach, vier Kilometer von der erſten Brigade, drei von der Diviſion Bataille entfernt. Die Concentration, welche General Froſſard unzweifelhaft ausführen wollte, war alſo nicht beendet; er verſchweigt aber dieſen Umſtand in ſeiner Schrift, um nicht den Vorwurf, welcher jeden Ueberfallenen und Ueberraſchten [3]) trifft, auf ſich zu laden. Doch ſtanden ſeine Diviſionen einander immer noch ſo nahe, daß ſie ſich ſchließlich ſämmtlich auf dem Kampfplatze vereinigen konnten.

Verſtärkungen wurden ihnen nicht zugeführt. Und doch wäre es für einen großen Theil des III. Corps ſehr wohl möglich geweſen, in die Schlacht einzugreifen; denn zwiſchen erſtem Erſcheinen und ernſthaftem Angriffe der Deutſchen verfloſſen mehrere Stunden. Die Frage iſt nur, ob General Froſſard rechtzeitig den Marſchall Bazaine um Hülfe gebeten hat.

Ueber die Schlacht bei Speichern handelt ſowohl das Buch von Froſſard wie die umfangreichſte der Schriften Bazaine's. In beiden finden ſich die zwiſchen den Autoren gewechſelten Telegramme; aber Inhalt, Zahl und Datirung derſelben iſt hier und dort ſo ungleich, daß an eine Combination beider Darſtellungen nicht gedacht werden kann. Folgt man Froſſard, ſo iſt das erſte Hülfsgeſuch an Bazaine bereits um 9 Uhr 10 Minuten Morgens ergangen; folgt man Bazaine: nicht vor Nachmittag.

Dieſe Controverſe wird unwiderleglich entſchieden durch das Zeugniß eines dritten, des anonymen Verfaſſers von: Metz Cam-

1) Froſſard I 33.

2) „Spicheren", wie man allerorten lieſt, iſt ein Baſtard aus der franzöſiſchen Form Spickeren und der deutſchen „Speichern".

3) Les troupes du général Frossard étaient loin de s'attendre au combat et malgré les démonstrations qui avaient eu lieu dans la matinée, elles durent prendre les armes si précipitamment, qu'elles laissèrent dans le camp leurs sacs, leurs effets et les tentes dressées. B. D. 132.

Digitized by Google

pagne et Négociations [1]). Man kann sein Buch eine gegen Bazaine gerichtete Anklageschrift nennen, so unbarmherzig geht er ihm zu Leibe, und deshalb hieße es gegen die elementarsten Regeln der historischen Kritik verstoßen, wenn man ihm nicht in Allem, was für Bazaine spricht, unbedingt trauen wollte; am wenigsten angebracht wäre es in unserm Falle, da er gegen Bazaine's Widerpart sonst nicht die geringste Gehässigkeit bekundet [2]), überdies sein Werk vor denen von Frossard und Bazaine erschienen ist. Dieser unparteiische oder richtiger gegen Bazaine eingenommene Gewährsmann und Augenzeuge [3]) — er befand sich, wie oben bemerkt, in der nächsten Umgebung des Marschalls — erklärt mit dürren Worten, daß während des Vormittags Frossard nicht nur kein einziges Hülfsgesuch, sondern vielmehr beruhigende Nachrichten über den Stand der Dinge bei Saarbrücken geschickt habe [4]). Hierdurch werden die entgegenstehenden Depeschen Frossard's [5]) als gefälscht und Bazaine's Actenstücke [6]) als echt erwiesen.

Nach den letzteren war der Hergang folgender. Um 10 Uhr 6 Minuten meldete Frossard von Forbach aus, daß der Feind in

---

1) Uebersehen von dem Verfasser des Aufsatzes „General Frossard und das Treffen bei Spicheren" (in Löbell's Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine IV 206), welchem übrigens das Verdienst gebührt, zuerst die Streitfrage präcisirt und den General Frossard verdächtigt zu haben. Doch irrt er, wenn er dem General die Behauptung unterschiebt, daß die 1 Uhr-Depesche Bazaine's bereits um 11 Uhr 15 Minuten in Forbach eingetroffen sei; wir haben umsonst nach einer Stelle gesucht, wo überhaupt eine Empfangszeit angegeben wäre. — Auch der Verfasser von Les vaincus de Metz, der ebenfalls gar nicht sehr gut auf Bazaine zu sprechen ist (s. z. B. S. 91), steht hier auf seiner Seite gegen Frossard; s. S. 73. 78.

2) Vgl. z. B. S. 14.

3) Daß er sich in einigen Nebensachen versieht, z. B. S. 45 als Standquartier der Division Castagny Bening anstatt Püttlingen, und bei der Division Metman Püttlingen anstatt Marienthal angibt, darf uns natürlich nicht irre machen; in der Hauptfrage stimmt er durchaus mit Bazaine gegen Frossard überein.

4) S. 45. 46.

5) I 87 f.

6) A. a. O. 27 f. 263 f.

Digitized by Google

der Front bei Saarbrücken stark mit Infanterie und Kavallerie recognoscire, aber noch keine Angriffs-Bewegung einleite; er, der General habe seine Maßregeln getroffen. Eine halbe Stunde später (10 Uhr 40 Minuten) ließ er eine zweite Depesche folgen, welche auf den (nicht erfolgten) Vormarsch des Feindes gegen die Eisenbahn Forbach-St. Avold, also gegen den Rücken des II. Corps hinwies; Bazaine entsandte nach dem angeblich bedrohten Punkte sofort eine Dragoner-Brigade, etwas später zwei Infanterie-Divisionen. Nach einer Pause von mehreren Stunden, frühestens 2 Uhr Nachmittags [1]), schickte Frossard die erste dringende Mittheilung: „Ich bin stark engagirt; das ist eine Schlacht". Doch bat er auch jetzt den Marschall um nichts weiter, als daß die in Saargemünd postirte Infanterie-Division des III. Corps nach Groß-Blittersdorf (noch eine Meile von Speichern entfernt) und die so eben erwähnte Dragoner-Brigade nach Forbach rücken sollte: beides geschah. Wieder schwieg der General Stunden lang; erst nach 5 Uhr [2]), als Bazaine ihn ausdrücklich um weitere Mittheilungen ersucht hatte, ließ er von sich hören: „der Kampf, welcher sehr heftig gewesen ist, läßt nach, aber er wird unzweifelhaft morgen von Neuem beginnen. Schicken Sie mir ein Regiment". Ein Regiment: mit allen Buchstaben steht es zu lesen; mehr bedurfte ein Feldherr wie Frossard nicht! Auch dieser Wunsch wurde ihm erfüllt, das Regiment verließ St. Avold in zwei Eisenbahnzügen, von welchen der erste um 8 Uhr, der zweite überhaupt nicht bis Forbach kam. Es war $^1/_2$6 Uhr Abends, als dem Commandanten des II. Corps über die wahre Sachlage ein Licht aufging: „Mein rechter Flügel — schrieb er — ist gezwungen sich zurückzuziehen, ich bin auf das Aeußerste gefährdet. Schicken Sie mir Truppen, sehr schnell und mit allen Mitteln". Auch wenn sie „sehr schnell und mit allen Mitteln" geschickt wurden, nun war es zu spät.

Wie es aber kam, daß der General sich so gröblich über den Gang der Schlacht täuschte, dafür liegt die Erklärung sehr nahe:

1) Die Depesche (s. Bazaine 341) ist nicht datirt; der Marschall erhielt sie um $^1/_2$3 Uhr.

2) Bazaine 37 hat 5 Uhr 45 Minuten; die 45 ist offenbar verdruckt, die folgende Depesche Frossard's ist datirt 5 Uhr 30 Minuten.

Digitized by Google

er hat den größten Theil des Tages Forbach nicht verlaſſen. Dies wird nicht nur durch die Ausſagen zweier völlig unverdächtiger Autoren[1]), ſondern indirect ſogar von Froſſard ſelbſt bezeugt, der euphemiſtiſch erklärt[2]): „General Froſſard hielt ſich während eines großen Theils des Tages hinter ſeinem linken Flügel, in der Nähe ſeiner Reſerven, des Telegraphen, der möglicher Weiſe eintreffenden Verſtärkungen auf". Nun ſoll zwar der General nicht wie der Subaltern-Offizier mit gezogenem Säbel ſeinen Leuten voran in die Schlacht ſtürmen, wenn er aber ½ bis ¾ Meilen (ſo weit liegen Stiring und und Speichern von Forbach entfernt) hinter der Front bleibt, ſo bekundet er im günſtigſten Falle das Gegentheil von Feldherrntalent.

Hiermit ſind jedoch die Streitfragen, welche ſich an dieſe Schlacht knüpfen, keineswegs erledigt; es iſt vor allem noch zu unterſuchen, ob Bazaine durch das Verhalten Froſſard's völlig gerechtfertigt wird. Schwerlich, denn außer den Depeſchen des ſäumigen Untergebenen gab es einen weit zuverläſſigeren Botſchafter: den laut und vernehmlich nach St. Avold, wo der Marſchall ſich aufhielt, herüberſchallenden Kanonendonner[3]); derſelbe mußte für ihn, den commandirenden General, Anlaß genug ſein, ſich an Ort und Stelle von dem Stande des Gefechtes zu überzeugen. Wenn er demungeachtet St. Avold nicht verließ, ſo trägt die Schuld wohl weniger der nahe Wald, welcher nach ſeiner Meinung vortrefflich geeignet war, die Bewegungen des Gegners zu verdecken[4]), als vielmehr eine tiefe Verſtimmung über die ganze ihm ſeit der Mobilmachung widerfahrene Behandlung. Es hatte bereits[5]) ſeinen Stolz verletzt, daß er nicht von vorn herein das Commando über mehrere Corps erhielt, ſondern wie ein einfacher General dem Marſchall Leboeuf untergeordnet wurde. Der

---

1) Metz Campagne et Négociations 46 f. Les vaincus de Metz 69. 72. Den Umſtand, daß ſämmtliche Telegramme Froſſard's aus Forbach datirt ſind, darf man wohl nicht anführen; über Forbach hinaus ſcheint der Telegraph nicht geſpielt zu haben.

2) I 49.

3) Metz Campagne et Négociations 44.

4) A. a. O. 37.

5) Das Folgende nach Metz Campagne et Négociations.

Digitized by Google

ihm provisorisch bis zur Ankunft des Kaisers anvertraute Oberbefehl gewährte in keiner Weise eine Genugthuung; denn sein Einfluß auf die damals ergangenen Dispositionen war gleich Null; überdies erschien Leboeuf noch vor dem Kaiser in Metz und machte seiner geringen Selbstständigkeit vollends ein Ende. Am Tage vor der Schlacht wurden ihm zwar einige Corps unterstellt, aber wie wir sahen, mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß seine Thätigkeit sich nur auf die militärischen Operationen beschränken sollte, und nicht einmal hierin wurde ihm freie Hand gelassen. Der Befehl zur Rechtsschiebung und zur Annäherung an Mac Mahon erging, ohne daß zuvor sein Rath eingeholt wäre. Alles dies empfand er als eine Geringschätzung seiner Erfahrung, ja als einen Mangel der Jedermann in entsprechender Stellung schuldigen Achtung. Deshalb beschränkte er sich immer mehr auf die Führung seines eigenen Corps; er wurde gleichgültig gegen das, was rings um ihn vorging, und suchte sich einer Verantwortlichkeit zu entziehen, die man ihm nicht voll und ungeschmälert anvertraut hatte; er entschloß sich, keine andere Initiative zu ergreifen, als die, welche ihm befohlen war. Am 6. August blieb dieser Befehl aus: also zog er es vor, nicht auf das Schlachtfeld zu gehen.

Haben — fragen wir endlich — die Divisionäre des III. Corps, deren Truppen ja in einer Entfernung von $1^1/_2$ bis 2 Meilen hinter dem II. Corps standen, ihre Schuldigkeit gethan? Bis auf den, welcher in St. Avold unter Bazaine's unmittelbarem Befehle war, verurtheilt sie Frossard insgesammt, nach sehr eingehender angeblich auf Grund officieller Acten geführter Untersuchung. Daß ihm in den Einzelheiten wieder nicht zu trauen ist, lehrt ein Vergleich mit der Aussage des Generals Metman[1]); im Wesentlichen aber hat er gewiß Recht. Auch abgesehen

1) Derselbe versichert in seinem Feldzugsjournal (s. Histoire 190 f.), daß ihm die Aufforderung Frossard's, nach Forbach zu marschiren, um $^1/_2 8$ zugegangen ist (vgl. Bazaine a. a. O. 32). Frossard kennt das Journal, behauptet aber zwei Mal auf derselben Seite (I 58), als Empfangszeit wäre dort $^1/_2 5$ angegeben. An einen Druckfehler zu denken verbietet die weitere von Frossard vorgebrachte Unwahrheit, General Metman sei um 6 Uhr nach Forbach aufgebrochen.

Digitized by Google

von seinem Zeugniß ergibt sich [1]), daß General Metman den Kanonendonner gehört und doch erst den Marsch-Befehl abgewartet hat, daß General Castagny in der Richtung nach dem Schlachtfelde aufbrach, aber umkehrte, „weil er den Kanonendonner nicht mehr hörte", daß endlich General Montaudon den Befehl, welchen er um 3 Uhr erhielt, um 5 Uhr auszuführen begann.

Alles zusammengenommen: die Pflichtvergessenheit Frossard's, die Unlust Bazaine's, die Unselbstständigkeit der Divisionäre bewirkte, daß das II. Corps keine Unterstützung erhielt. Aber auch so brauchte es sich nicht schlagen zu lassen; denn Centrum und rechter Flügel standen auf einem festungsähnlichen Felsvorsprung, der für uneinnehmbar gelten mußte, und überdies waren der Angreifer nicht mehr als der Vertheidiger [2]). Daß letztere doch bezwungen wurden, wird in alle Wege eine der herrlichsten Erinnerungen unseres und eine der schimpflichsten des französischen Heeres bleiben. General Frossard ist sich dessen wohl bewußt; er sucht das numerische Uebergewicht der Deutschen herauszudemonstriren und die Entscheidung, welche bei Speichern erfolgt ist, nach Forbach zu verlegen, wo spät am Abend die deutsche Division Glümer erschien, linke Flanke und Rücken des Gegners bedrohend. Durch diese Umgehung ist nichts Anderes erreicht worden, als daß Frossard von seiner natürlichen Rückzugslinie, die auf St. Avold führte, ab und nach Saargemünd hin gedrängt wurde.

Der Eindruck, welchen diese beiden Schläge auf das Hauptquartier machten, spottet jeder Beschreibung. Es war, sagt ein Augenzeuge, die tiefste mit Entsetzen gemischte Demüthigung; eine wahre Panik nennt es ein anderer; die doppelte Niederlage, sagt ein dritter,

---

1) S. Bazaine a. a. O. 32 f. und Les vaincus de Metz 78 f.

2) Es fochten auf jeder Seite etwa 30,000 Mann, was unter den französischen Quellen nur der ehrliche Autor von Les vaincus de Metz 78 zugibt. — Ueber die Schlacht selbst ist noch zu vergleichen der Brief bei Palikao 63 f., Bonie 50 und Metz Campagne et Négociations 45 f.: die letztere Schrift, wie gesagt, nicht in allen Einzelheiten exact.

Digitized by Google

hatte das Hauptquartier völlig betäubt[1]). Am Morgen hatte man noch eine Rechtsſchiebung der Armee Bazaine's, eine Vereinigung ſämmtlicher Armeecorps, vielleicht ſogar einen concentriſchen Einmarſch in die baieriſche Pfalz geplant[2]): nun waren die beiden Flügel auseinander geriſſen, mindeſtens ein Corps in Trümmer zerſchlagen, die andern auf das tiefſte entmuthigt. Am Abend des verhängnißvollen Tages befanden ſich die fünf Diviſionen, welche bei Wörth gefochten, in wilder Flucht[3]) am öſtlichen Hange des Wasgenwaldes auf der Straße nach Zabern, um hier das Gebirge zu überſchreiten. Durch daſſelbe von ihm getrennt, bei Bitſch der größte Theil des V. Corps, in einer höchſt gefährdeten Poſition, da im Weſten die nächſten franzöſiſchen Truppen einen Tagemarſch entfernt ſtanden. Auch dieſe — das Corps Froſſard und die Brigade Lapaſſet in Saargemünd — waren nicht außer Gefahr, und noch weiter weſtlich brachte wenigſtens die Diviſion Montaubon vom III. Corps die Nacht in einer Stellung zu, wo ſie nach der Ausſage eines unparteiiſchen Franzoſen gänzlich cernirt und zur Capitulation gezwungen werden konnte[4]).

Nirgends aber fand eine planmäßige Leitung des Rückzuges ſtatt.

Bis in die Vormittagsſtunden des 7. Auguſt beſchränkten ſich die Anordnungen des Hauptquartiers darauf, daß dem General Failly die lakoniſche Weiſung zuging: „die Eiſenbahn zwiſchen Saargemünd und Bitſch iſt unterbrochen, Froſſard und Bazaine ſind angegriffen, ſeien Sie auf Ihrer Hut“[5]), daß der äußerſte linke Flügel angewieſen wurde, direct auf Metz zurückzugehen[6]), daß endlich Ge-

1) B. D. 138. Fay 52. Metz Campagne et Négociations 50.

2) S. o. S. 129.

3) Fay 52. Bonie 37 f. Wimpffen 92 f. Auch für den linken Flügel bezeugt Les vaincus de Metz 85: La déroute se transforma subitement en débandade. Vgl. B. D. 133.

4) S. Les vaincus de Metz 79 ff., wo ſich eine vortreffliche Schilderung dieſer an die preußiſche Kriegführung von 1806 erinnernden Epiſode findet. Die Diviſion rettete ſich erſt am Morgen des 7. mit Hülfe eines aus dieſer Gegend gebürtigen Soldaten; der Generalſtab kannte nicht Weg nicht Steg.

5) Failly 15 f.

6) Bazaine a. a. O. 270.

Digitized by Google

neral Douay, der seit dem 6. Mittags in Mühlhausen war, Befehl erhielt, wo möglich eine Division nach Straßburg hineinzuwerfen und mit den beiden andern Belfort zu decken [1]). Der Chef des Generalstabes hatte also in seiner grenzenlosen Bestürzung vergessen, daß vom VII. Corps eine Division bei Mac Mahon, eine zweite noch in Lyon [2]) war, folglich General Douay nur eine Division zu seiner Verfügung hatte. Mit dieser trat er am Mittag des 7. August den Rückmarsch nach Belfort an und beschleunigte ihn auf Grund einer neuen Tatarennachricht vom Uebergange der Preußen bei Hüningen dergestalt, daß es den Anschein gewann, als sei sein Corps in offener Feldschlacht geschlagen [3]). Bei den fünf Divisionen Mac Mahon's war nicht viel zu verderben [4]), sie erreichten den Paß von Zabern und schlugen die Straße auf Nanzig ein. General Failly, einen bisher unerhörten Eifer bekundend, rettete sich, indem er sämmtliches Gepäck seiner Truppen in Bitsch zurückließ [5]), durch einen Nachtmarsch in der Richtung auf Saarburg, wo er Fühlung mit Mac Mahon gewann. Der Rest des Heeres wandte sich auf Metz. Wenn es seinen Rückzug ohne großen Verlust bewerkstelligte, so liegt der Grund nur in der wenig energischen Verfolgung der Deutschen, und nicht in den Dispositionen des Hauptquartiers, welches vielmehr die Corps so gut wie gänzlich sich selbst überlassen hatte.

Am Vormittage des 7. August gewann der Kaiser und seine Umgebung die verlorene Fassung wieder; man entschloß sich, den Rückzug bis nach Chalons fortzusetzen [6]). Schwerlich stand an irgend einem näheren Punkte die Vereinigung mit Mac Mahon und Douay, auf welche bei der numerischen Ueberlegenheit des Gegners alles ankam, in sicherer Aussicht, und darum war jener Entschluß unzweifelhaft zu billigen. Auch der Verfasser der kaiserlichen Broschüre besitzt Verstand genug, um sich hierüber nicht zu täuschen und ist deshalb bemüht, die Sache so darzustellen, als wenn der Kaiser von

1) Campagne 47. B. D. 121.

2) Vgl. oben S. 130 Anmerk. 3.

3) Histoire 35 ff.

4) S. die Schilderung eines Augenzeugen bei Fay 310 ff. u. Wimpffen 93 ff.

5) Wimpffen 101. 353.

6) Fay 52. Frossard I 65.

Digitized by Google

Anfang an den richtigen Gedanken gehabt hätte, dann aber von Paris her in falsche Bahnen gedrängt worden wäre. Er erzählt, daß das Ministerium anfangs den Plan des Kaisers billigte; zwei Tage später habe jedoch „Herr Emil Ollivier" geschrieben: nach eingehender Berathung sind wir anderer Meinung geworden, das Aufgeben Lothringens würde eine niederschlagende Wirkung auf die öffentliche Stimmung ausüben, wir rathen deshalb dem Kaiser, von seinem Projecte abzustehen. Diesem Rathe hätte Napoleon III „vorläufig" nachgegeben, wäre aber nachher wieder seinem eignen, guten Genius gefolgt und hätte schließlich den Marsch nach Verdun so viel wie möglich zu beschleunigen gesucht, ohne jedoch seinen Wunsch erfüllt zu sehen. Die Absicht ist deutlich; die Schuld der Einschließung von Metz fällt hier nicht auf den Kaiser, sondern auf seine Rathgeber.

Indeß jene Angaben sind zum einen Theile positiv falsch, zum andern so lückenhaft, daß sie der Unwahrheit näher stehen als der Wahrheit. Es erhellt dies aus einer Anzahl von Urkunden, welche die Revolution des 4. September vor dem Schicksale der Vernichtung gerettet hat. Als an diesem Tage die Kaiserin wider Erwarten schnell aus den Tuilerien flüchten mußte, hinterließ sie die Abschriften der Depeschen, welche nach dem 6. August zwischen Metz und Paris gewechselt wurden; diese sind später auf Befehl der republikanischen Regierung veröffentlicht [1]). Sie gestatten leider keinen vollständigen Einblick in die Entwickelung der Krisis; denn nicht nur daß ein Theil des Verkehrs zwischen den Würdenträgern des Staates durch besondere Gesandte [2]) vermittelt wurde, die Depeschen selbst sind theilweise undatirt, und nicht einmal die Reihenfolge, in welcher sie vorliegen, ist streng chronologisch [3]). Trotzdem sind sie im höchsten Grade lehrreich und reichen für eine Würdigung derer, welche damals die Geschicke Frankreichs leiteten, vor allem des Kaisers und der Kaiserin, vollkommen aus.

1) Sie liegen in zahlreichen Abdrücken vor; ich citire nach dem in Brüssel erschienenen: Les papiers secrets du second empire 1870. 1871. 13 Hefte. Vgl. Hirth I 1332 ff.

2) Durch Moriz Richard und Duperre. A. a. O. XII 34. 35.

3) Z. B. gehört doch die Depesche der Kaiserin an den Kaiser vom 9. August 6 Uhr Abends (XIII 38) vor die des Kaisers von 10 Uhr Abends (XII 35.)

Digitized by Google

Es ist schwer zu sagen, wer den mindest erfreulichen Anblick gewährt, die Frau, welche mit Behagen sich in dem Gedanken ergeht, die Gegner „den Degen in den Nieren" zur Grenze zu jagen [1]: oder der Mann, welcher es nöthig hat, sich von einer Frau Muth einsprechen zu lassen. Aber an der Thatsache selbst, an der entschiedenen Superiorität, welche die Kaiserin damals über ihren Gemahl ausübte, kann kein Zweifel aufkommen. Sie hat ihre Vertrauten bei der Armee, welche sie instruiren und den Kaiser fast möchte man sagen unter Controle halten [2]; sie tadelt scharf die Planlosigkeit der Heerführung [3]. Wohl schwankt auch sie zwischen Furcht und Hoffnung, Zorn und Verzweiflung, aber niemals wird sie gänzlich von der selbstbewußten Energie verlassen, für welche im Charakter des Kaisers kein Raum war. Seine phlegmatische Natur zeigte sich weder eines spontanen Aufschwunges, noch der consequenten Befolgung eines fremden Rathes fähig; zäh eigentlich nur in dem Einen, daß er sich weigerte, den Marschall Leboeuf zu entlassen, war er sonst allen, auch den verschiedenartigsten Einflüssen zugänglich.

Demungeachtet ist es falsch, Ollivier für die Sistirung des Rückzuges auf Chalons verantwortlich zu machen. Auch von seiner Depesche hat sich eine authentische Abschrift erhalten [4]; höchst vorsichtig schreibt er da folgendermaßen an den Kaiser: „Wir haben heute Morgen ein wenig hastig über die Wirkung des Rückzuges auf Chalons geantwortet. Die Wirkung wird nicht gut sein. Es versteht sich von selbst, daß wir nur politisch reden: der strategische Gesichtspunkt muß dem politischen vorgehen, und Sie sind der einzige Richter" [5]. Außerdem erregt das Datum, welches die kaiserliche Broschüre gibt, Bedenken. Sie sagt, die Abmahnung Ollivier's sei

1) Les papiers secrets II 76.

2) A. a. O. XII 33. 36.

3) A. a. O. XIII 40.

4) A. a. O. XII 32.

5) Nach Quesnoy 24 hätte sich allerdings das Ministerium durch Moriz Richard viel bestimmter gegen den Rückzug nach Chalons ausgesprochen. Etwas Authentisches liegt über diese Mission bis jetzt nicht vor; in jedem Falle aber hat der Kaiser auf seinen ersten Plan bereits vor Richard's Ankunft in Metz verzichtet.

Digitized by Google

zwei Tage nach seiner Zustimmung eingetroffen: dies kann, da der Entschluß zum Rückzuge auf Chalons erst am 7. Vormittags gefaßt ist, frühestens den 9. bedeuten. In der Sammlung der republikanischen Regierung erscheint die fragliche Depesche ohne Datum, es läßt sich aber so viel mit Bestimmtheit sagen, daß am 9. der Kaiser seinen ersten Entschluß bereits aufgegeben hatte, der Minister also zu spät gekommen wäre.

Die Wahrheit ist, daß die Armee selber den Befehl, bis Chalons zurückzugehen, mit dem größten Unwillen aufnahm. Die Autorität des Kaisers, dessen persönliches Regiment man nun folgerecht auch für die Niederlage verantwortlich machte, war schon tief gesunken; man kritisirte seine Befehle ohne jeden Rückhalt; man sprach offen den Wunsch aus, daß er einen andern Befehlshaber erwählen und selbst die Armee verlassen möge, welche er nur beschwere und verwirre [1]). Daneben bekämpfte man den Rückzug nach Chalons auch mit militärischen Gründen, und Niemand that dies lebhafter als der erste Ingenieur-Offizier der Armee, General Coffinieres, derselbe, welcher bald darauf zum Commandanten von Metz ernannt wurde. Er entwickelte [2]), daß die Armee ihre numerische Schwäche durch die gewaltige Stellung ausgleichen könnte, welche sie in dem verschanzten Lager von Metz fände: beschützt durch die Forts und die Kanonen der Festung wäre sie in einer uneinnehmbaren Position, von wo sie weithin Ausfälle machen könnte, um die feindlichen Streitkräfte, die in ihrem Bereiche wären, vereinzelt zu schlagen; hier würde sie sich leicht von allen Strapazen erholen, hier eine gesicherte Zuflucht im Falle von Mißerfolgen finden.

Höchst bestechende Argumente, denen auch der Kaiser so weit nachgab, daß er am Abend des 7. August auf den Rückzug nach Chalons verzichtete [3]). Sein oder seiner Rathgeber Muth wuchs

1) S. D. 140 f. 144.

2) Metz Campagne et Négociations 70, bestätigt durch De la Tour 13. Diesen beiden Quellen gegenüber kann das abweichende Zeugniß von Trois mois 46 nichts beweisen.

3) Inzwischen war ein Theil der zum kaiserlichen Hauptquartier gehörigen Wagen bereits nach Chalons abgegangen, wo sie am 8. früh eintrafen. Ducrot 22.

Digitized by Google

hiernach zusehends; es wurde beschlossen, folgenden Tags bei St. Avold eine neue Schlacht zu riskiren. Morgens 4 Uhr hatte der Kaiser bereits den Eisenbahnzug bestiegen, der ihn nach St. Avold bringen sollte, als die Nachricht kam, der Feind zeige keine Lust zu schlagen, fahre vielmehr fort, seine Kräfte zu concentriren: Anlaß genug für einen Feldherrn vom Schlage Napoleon's III, das kaum geborne Project zu den Todten zu werfen. Er verließ den Wagen und begab sich in die Präfectur zurück[1]), von wo er gekommen war.

Sehr bald darauf, noch am frühen Morgen[2]), sandte er der Kaiserin eine Depesche, in welcher er von der Aenderung des Operationsplanes Kunde gab. „Der Rückzug auf Chalons — schrieb er — wird zu gefährlich; ich kann nützlicher sein, wenn ich in Metz mit 100,000 Mann gut reorganisirter Truppen bleibe. Canrobert muß nach Paris zurück und der Kern einer neuen Armee werden. So zwei große Centren: Paris und Metz". Hier ist der erste Satz völlig räthselhaft: wie konnte der Rückzug nach Chalons am 8. August Morgens, als noch kein deutscher Soldat die Mosel erreicht hatte, für gefährdet gelten? Dagegen leuchtet ein, warum Canrobert nach Paris zurück sollte; der Kaiser wußte um die aufgeregte Stimmung der Hauptstadt und besorgte einen Aufstand. Auch über den Nutzen, welchen die 100,000 Mann in Metz stiften sollten, kann kein Zweifel bestehen: man bewegte sich augenblicklich durchaus in den oben dargelegten Ideen von Ceffinieres. Auf die dahin zielenden Aeußerungen der kaiserlichen Broschüre allein würde zwar, nachdem die Unzuverlässigkeit dieser Quelle einmal dargethan ist, kein Werth zu legen sein: hier aber findet sie urkundliche Bestätigung: Marschall Leboeuf spricht in der Depesche, wo er Frossard von den veränderten Dispositionen in Kenntniß setzt, die Hoffnung aus, daß nun entweder die Armee des Prinzen Friedrich Karl aufgehalten oder die über Zabern vorrückende in Rücken und Flanke bedroht werden könne[3]).

Freilich sind die deutschen Heere in dieser Periode des Feld-

1) Metz Campagne et Négociations 50 f.

2) Die Antwort der Kaiserin ist von 10 Uhr. Les papiers secrets XII 33.

3) Frossard (I 70) konnte an der Erfindung dieser Depesche kein Interesse haben.

Digitized by Google

zuges nie so weit von einander entfernt gewesen, daß eine derartige Speculation Aussicht auf Erfolg gehabt hätte; wenn aber das französische Hauptquartier es sich einbildete, so mußte doch vor allem auf die Heranziehung sämmtlicher brauchbarer und nahe genug stehender Streitkräfte Bedacht genommen werden. Die fünf Divisionen von Wörth bedurften einer gründlichen Reorganisation; auf die Truppen des Generals Douay, welcher am Abend des 8. in Belfort angekommen, erst am 13. seine letzte Infanterie-Division aus Lyon erhielt [1]), war eben so wenig zu rechnen; wohl aber auf die des V. und VI. Corps.

Wenn das erste dieser beiden Corps nicht überhaupt vergessen wurde, was bei der maßlosen Verwirrung recht wohl denkbar ist, so hat wahrscheinlich die Absicht bestanden, es zur Verstärkung der Armee von Paris zu verwenden. Erst als die Kaiserin wiederholt erklärte, man brauche sich hinsichtlich der Hauptstadt keine Sorgen zu machen, es würde dort bereits eine neue Armee gesammelt, erging am 9. an General Failly der Befehl, zunächst auf Nanzig zu marschiren.

Verlassen wir das Hauptquartier einen Augenblick, um zu sehen, in welcher Weise der General dieser Weisung nachgekommen ist.

Er befand sich damals in Rechicourt, an der von Saarburg nach Nanzig führenden Eisenbahn, von letzterer Stadt noch etwa 7 Meilen entfernt. Wieder unterläßt es der General in seiner Vertheidigungsschrift die Stunde anzugeben, um welche er den Befehl erhielt; wir vermögen also nicht zu beurtheilen, was er noch an demselben Tage zu leisten im Stande war. Jedenfalls brach er erst am 10. nach Nanzig auf und zwar auf der Straße über Luneville, indem er die erheblich kürzere, welche längs des Rhein-Marne-Canals über St. Nicolas führt, verschmähte. Natürlich, denn sie lag ja dem Feinde näher und erschien nicht mehr sicher genug, obwohl an diesem Tage das Gros des kronprinzlichen Heeres noch diesseit des Wasgenwaldes war. Nachmittags 4 Uhr erreichte General Failly Luneville. Hier will er von Mac Mahon sehr bedrohliche Nachrichten über den rapiden

1) B. D. 121. Histoire 46.

Digitized by Google

Anmarsch des Feindes auf Nanzig erhalten haben — in Wahrheit überschritt er um diese Zeit das Gebirge — trotzdem wäre er fest entschlossen gewesen, den Marsch in der befohlenen Richtung fortzusetzen, bis Abends 10 Uhr eine Depesche aus dem Hauptquartier gekommen, welche ihn wankend gemacht hätte. Eine merkwürdige Verknüpfung von Ursache und Wirkung! Jene Depesche schärfte, wie er selbst angibt, nochmals den Marsch auf Nanzig ein; nur in dem Falle, daß der General sich von überlegenen feindlichen Kräften überflügelt sähe, wurde ihm gestattet, in südlicher Richtung auszubiegen. Ueberaus scharfsinnig argumentirt er nun weiter: weil der kaiserliche Befehl jene Eventualität überhaupt annahm, war sie so gut wie Realität, und also mußte ich, um nicht meinem Corps ein neues Wörth zu bereiten, den Marsch auf Nanzig aufgeben. So geschah es, und nach dem Grundsatze, daß Vorsicht der bessere Theil der Tapferkeit ist, erwählte er sich eine Straße, welche das I. Corps zwischen ihn und den „rapiden" Feind brachte: die auf Charmes, welches auf dem Wege nach Besançon liegt. Und dabei hatte er die Stirn, ins Hauptquartier zu telegraphiren, daß er auf Toul marschire! Eben dorthin wies ihn am 12. Morgens eine neue Depesche aus Metz; „augenscheinlich — erläutert er mit vieler Würde [1]) — waren also meine Ideen adoptirt, und ich schickte mich an, sie auszuführen". Leider mußte nach dem Marsche des 11. nun erst Mac Mahon gebeten werden, den Durchzug durch die Colonnen des I. Corps zu gestatten; leider erforderte dieser viel Zeit; leider schickte am Nachmittag das wankelmüthige Hauptquartier den Befehl, das V. Corps solle auf dem bequemsten Wege Paris zu erreichen suchen. So kam General Failly dies Mal um die Revanche für Wörth.

Inzwischen gingen die Dinge im Hauptquartier ihren Gang in der alten Weise weiter. Die Angriffsgedanken verschwanden so schnell wie sie gekommen waren; bis zum 9. beschränkte sich die Thätigkeit des Kaisers darauf, den Rückzug zunächst hinter die französische Ried auf das äußerste zu beschleunigen [2]). Täglich kam er zu diesem Zwecke in das Hauptquartier Bazaine's hinaus; er nahm

1) A. a. O. 24.

2) Bazaine a. a. O. 39; vgl. die Depeschen ebendaselbst 272 ff.

Digitized by Google

den erschöpften Truppen sogar den versprochenen Ruhetag, was natürlich nicht dazu beitrug, ihre unzufriedene Stimmung sonderlich zu verbessern. Den Vorschlag, welchen Bazaine am 9. machte, in südlicher Richtung nach Nanzig und Frouard zu marschiren, wies er zurück, weil auf diesem Wege Paris entblößt werde[1]); man sieht, daß die Sorge um die Hauptstadt in mannigfacher Gestalt immer wieder durchbricht: die Depeschen der Kaiserin hatten ihn keineswegs beruhigt. Dagegen war er ihr in einer anderen Beziehung wenigstens theilweise zu Willen. Die Stimmung nicht nur der oppositionellen Kreise, sondern auch der bonapartistischen Majorität in der Kammer war dermaßen gegen Marschall Leboeuf, den Major-General[2]), aufgebracht, daß die Kaiserin die Ueberzeugung gewann, er sei nicht länger zu halten, und dringend seine Absetzung empfahl. Wie bereits erwähnt, zeigte sich der Kaiser diesen Bitten in einer überraschenden Weise unzugänglich. Er antwortete[3]) mit der größten Kaltblütigkeit, Leboeuf habe schon seine Entlassung eingereicht, er habe sie aber nicht annehmen können, weil Niemand vorhanden sei, dem er das für diesen Posten erforderliche Vertrauen schenke. Zunächst verstand er sich (am 9.) nur dazu, Bazaine das Commando über das II., III. und IV. Corps, welches der Marschall bisher mit gewissen Einschränkungen geführt hatte, definitiv zu übertragen.

Der neue Tag[4]) brachte neue Entschlüsse. Die an der fran-

---

1) Bazaine a. a. O. 40.

2) Mit umfangreicheren Befugnissen als bei uns der Chef des Generalstabes hat.

3) Les papiers secrets XII 36.

4) An demselben schrieb General Trochu von Paris einen Brief nach Metz, der die Nothwendigkeit darlegte, bis unter die Thore der Hauptstadt zurückzugehen. Dieser — behauptet er in seiner Schrift: Une page d'histoire contemporaine 28 — sei dem Kaiser vorgelesen und habe die Billigung sowohl des Souveräns als seiner Umgebung gefunden; bereits seien die erforderlichen Befehle in seinem Sinne ausgefertigt gewesen, als von Paris her ein solcher Rückzug als politisch gefährlich dargestellt wäre: darauf hin sei er unterblieben und die Armee in Metz eingeschlossen worden. Offenbar ein vortrefflicher Stoff für ein Drama, in welchem General Trochu seine Lieblingsrolle, die der Kassandra spielen würde, die gefühllose Historie aber bemerkt, daß die hier angegebene Zeit der Katastrophe

Digitized by Google

zösischen Nied eingetroffenen Truppen erhielten Befehl zu halten und ihre Stellung nur vor einem überlegenen Angriff zu räumen; wieder sah der Kaiser der Entscheidung einen Moment fest ins Auge [1]). Einen Moment: nach 24 Stunden war die Armee unterwegs, um sich hinter die Metzer Forts zurückzuziehen [2]). Endlich erging nun auch an das VI. Corps die Weisung, sich von Chalons nach Metz zu begeben [3]): sicherlich eine Folge der inständigen Bitten der Kaiserin, welche von dem numerischen Uebergewicht der Deutschen eine sehr deutliche Vorstellung hatte und in jedem Briefe ihr ceterum censeo, Heranziehung aller verfügbaren Streitkräfte predigte; wenn es nach ihrem Willen gegangen wäre, hätten sich auch die Mobilgarden des Lagers von Chalons und die Marine-Infanterie-Division nach Metz in Marsch setzen müssen. Vor der Hand konnte freilich hieran nicht gedacht werden; die einzige von Chalons nach Metz führende Eisenbahn war überreichlich durch den Transport des VI. Corps in Anspruch genommen.

Dessen Irrfahrten reihten sich nun würdig denen des VII. Corps

---

sich mit keiner der übrigen Quellen vereinigen läßt. Am 10. schrieb der General seinen Brief, am 7. Abends war, wie wir oben sahen, der Rückzug nach Chalons aufgegeben.

1) In dieser Stimmung war es, wo Leboeuf an den Kriegsminister schrieb: L'empereur compte prendre l'offensive sous peu de jours (10. August). Metz Campagne et Négociations 52.

2) Fay 56. V. D. 145. Frossard I 72. Daß die kaiserliche Broschüre behauptet, die Concentration der gesammten Armee in Metz sei durch das schlechte Wetter verhindert worden, kann nicht Wunder nehmen, der Bulletinstil ist ja in der Familie des Autors erblich; dagegen beweist es die Abwesenheit jeder Ueberlegung, wenn als weiteres Impedimentum das „Gefecht bei Spichern" namhaft gemacht wird. Dasselbe hat doch wohl stattgefunden, ehe die Concentration angeordnet, geschweige denn ausgeführt wurde.

3) Sehr bezeichnend für den Charakter des Kaisers ist die Art, wie dieser Befehl zu Stande kam. Am 9. Abends wird der Kaiserin die Erfüllung ihres Wunsches zugesagt (Les papiers secrets XII 35, die Antwort auf XIII 38); am 10. wird zuerst eine Division des Corps gerufen, nach einigen Stunden erhalten weitere zwei Marschbefehl, erst in der Nacht vom 10. zum 11. kommt die Reihe an den Rest. Quesnoy 27 f.; vgl Mortluisant 114. Fay 56.

Digitized by Google

an. Zuerſt von Chalons nach Nanzig vor [1]), dann, als am 7. die allgemeine Concentration in Chalons beſchloſſen war, von Nanzig nach Chalons zurück geſchickt [2]), beſtieg es am 10. dieſelben Waggons zum dritten Male, um wieder die Marne aufwärts nach Maas und Moſel, jetzt aber nach Metz zu fahren. Am 13. war die Infanterie bis auf drei Regimenter in der Feſtung, aber noch fehlte die geſammte Kavallerie, die Reſerve-Artillerie und ein großer Theil des Materials, als plötzlich die Eiſenbahnzüge aufhörten: ſowohl Frouard wie Pont a Mouſſon waren von den Vortruppen der II. deutſchen Armee beſetzt worden.

Die Entſcheidung nahte, und je näher ſie kam, deſto weicher und nachgiebiger wurde der Kaiſer; er opferte jetzt ſogar ſeine liebſten Wünſche. Am 10. hatte er der Kaiſerin noch auseinander geſetzt [3]): wenn er den Poſten eines Major-Generals unterdrückte, ſo geſchähe dies auf die Gefahr hin, daß die Soldaten keine Lebensmittel und die Pferde kein Futter erhielten; alle Einzelheiten des Dienſtes würden leiden, und man müſſe gar nichts von den Dingen des Krieges verſtehen, um zu meinen, daß er am Vorabend des Kampfes das wichtigſte Räderwerk in der Maſchine zum Stillſtand verurtheilen würde. Am 12. geſchah das Entſetzliche: Marſchall Leboeuf wurde ſeiner Stellung enthoben und erhielt keinen Nachfolger. Hierbei aber blieb der Kaiſer nicht ſtehen, gleichzeitig verzichtete er ſelber auf das Commando und übergab es dem Marſchall Bazaine. Gewiß nicht aus freiem Entſchluſſe, ſondern gedrängt durch die Wortführer des Heeres, die den Sieger von Mexico laut als den Würdigſten bezeichneten; der Kaiſer ſchenkte ihm, wie ſich aus mancherlei Anzeichen ergibt, nicht unbedingtes Vertrauen. Er hat, ehe er zu dieſem Aeußerſten ſchritt, lange genug gezögert; was ſchließlich den Ausſchlag gab, vermögen wir nicht zu ſagen, da die in den Tuilerien gefundenen Depeſchen-Abſchriften, je ſchneller ſich nun die Ereigniſſe drängen, deſto unvollſtändiger werden. Daß der Kaiſer trotz des öffentlichen Ver-

1) S. o. S. 129.

2) Sur un ordre ignoré par l'empereur verſichert Quesnoy 23. 26. Keine andere Quelle, nicht ein Mal die kaiſerliche Broſchüre, weiß etwas hiervon.

3) Les papiers secrets XIII 39.

Digitized by Google

zichtes auf das Commando die Armee nicht ſofort verließ, ſich vielmehr wiederholt in die Leitung derſelben einmiſchte, beweiſt, daß er von dem harten Dilemma, vor welches er geſtellt war, eine nur zu deutliche Vorſtellung hatte: eine neue Niederlage war das Grab ſeiner Dynaſtie und ein ſiegreich heimkehrender Feldherr der Erbe ſeiner Macht.

Die Lage des neuen Oberbefehlshabers wird Niemand für ſehr beneidenswerth halten. Nach Ankunft der meiſten Regimenter des VI. Corps, der Kavallerie-Diviſionen Forton und Barail[1]), und der Artillerie-Reſerve zählte die Armee allerdings 176,195 Mann[2]); aber ſie war durchaus nicht vom beſten Geiſte erfüllt[3]), und ſo unglaublich es klingt, immer noch nicht vollſtändig ausgerüſtet: der große Artillerie-Park, welcher am 10. Auguſt aus Verſailles aufbrach, hat Metz nie erreicht, ſondern mußte in Toul Halt machen[4]). Die Anweſenheit des Kaiſers ließ, wie geſagt, dem Marſchall nicht freie Hand[5]), und zum Unglück waren Herr und Diener ſo ziemlich der entgegengeſetzten Anſicht über den Operationsplan. Jener hatte den bereits am 7. Auguſt gefaßten Entſchluß, nach Chalons zurück zu gehen, wieder aufgenommen und dem Marſchall am 12. die ſchleunige Ausführung deſſelben zur Pflicht gemacht[6]): dieſer trug

---

1) Von letzterer war jedoch auch ein Regiment abgeſchnitten. B. D. 148. Fay 60.

2) B. D. 149. — Bazaine a. a. O. 46 gibt, etwas geringer, 170,000, La guerre autour de Metz 4 ſogar nur 168,000 Mann an.

3) S. die Actenſtücke bei Bazaine a. a. O. 40 f.

4) Bazaine a. a. O. 46. Les vaincus de Metz 41. — Nach L'armée de Metz et le maréchal Bazaine 24 f. iſt der Park nicht einmal bis Toul gekommen.

5) Des Kaiſers Eingriffe in das Commando und Bazaine's Verdruß darüber werden ausdrücklich bezeugt von Metz Campagne et Négociations 53 f. Man geſtattete dem Marſchall nicht einmal, ſich ſeinen Generalſtabs-Chef ſelbſt zu wählen, ſondern octroyirte ihm den General Jarras, von dem es a. a. O. 54 heißt: dernière épave du naufrage dans lequel avait sombré l'ancien commandement de l'armée du Rhin. Völlig übereinſtimmend B. D. 146.

6) Die kaiſerliche Broſchüre, beſtätigt durch Bazaine a. a. O. 47 und deſſen Rapport sommaire.

Digitized by Google

ſich noch am 13. Abends mit Angriffsgedanken[1]). Daß dies Mal der Kaiſer Recht hatte, bedarf kaum eines Beweiſes; bereits war das deutſche Heer in ſcharfem Vormarſch gegen die mittlere Moſel zwiſchen Frouard und Metz begriffen, und an Warnungen für das franzöſiſche Hauptquartier hatte es wahrlich nicht gefehlt. Schon am 12. war ein grelles Streiflicht auf die Situation gefallen, als afrikaniſche Jäger auf einer Recognoscirung in Pont a Mouſſon mit einer Schwadron deutſcher Reiter handgemein wurden[2]), und noch eindringlicher ſprach am 13. die Siſtirung der von Chalons kommenden Eiſenbahnzüge; es wird für Bazaine ſtets ein ſchwerer Vorwurf bleiben, daß er ſich auch hierdurch nicht belehren ließ. Zwar gab er nun dem Kaiſer im Prinzip nach, entwickelte aber bei der Anordnung des Rückzuges entfernt nicht die durch die Lage der Dinge gebotene Energie. Um ſchnell und ungeſtört auf das linke Ufer der Moſel zu kommen, hätten die Brücken bei Metz verdoppelt und verdreifacht und die weiter oberhalb befindlichen, welche auf dem Wege des deutſchen Heeres lagen, zerſtört werden müſſen; ſtatt deſſen wurde an die letzteren nicht die Hand gelegt[3]) und für Pontonbrücken ſo unzureichend geſorgt, daß der größte Theil der Armee ſich durch die Straßen der Feſtung hindurch winden mußte. Der ohnehin erſt auf den 14. Morgens feſtgeſetzte Rückzug erlitt bereits hierdurch eine empfindliche Verzögerung[4]); doch mag der Marſchall Glauben verdienen, wenn er behauptet[5]), die Pontonbrücken ſeien durch das plötzliche Steigen der Seille und Moſel unbrauchbar geworden, ſo bülletinartig eine ſolche Entſchuldigung auch klingt. Mit nichts aber ver-

1) Er will (a. a. O. 51) den Plan gehabt haben, Frouard zu erreichen und zwiſchen Nanzig und Toul die ſtarke Poſition von Haye zu beſetzen.

2) Bonie 52 f. — L'armée de Metz et le maréchal Bazaine 4 gibt fälſchlich den 11. Auguſt

3) Les vaincus de Metz 92 f. verſichert, daß Leboeuf förmlich gebeten wurde, wenigſtens die Brücke bei Pont a Mouſſon ſprengen zu laſſen, ſich aber hartnäckig weigerte; für die bedrohlichen Meldungen der Vorpoſten hätte es damals im Hauptquartier nur die Antwort gegeben: ſie ſähen überall Preußen.

4) Die erſten Colonnen brachen nicht vor 11 Uhr auf. Metz Campagne et Négociations 58.

5) La guerre autour de Metz 36. L'armée du Rhin 278.

Digitized by Google

mag er zu rechtfertigen, daß er am Nachmittage deſſelben Tages nicht nur ſeinen auf dem rechten Ufer angegriffenen Truppen, die doch jeden Augenblick hinter die Forts zurückgenommen werden konnten, die Annahme des Kampfes geſtattete, ſondern ſogar zu ihrer Unterſtützung einen Theil des Heeres wieder über den Fluß zurückführte. Dadurch kam der Abmarſch nach Verdun gänzlich ins Stocken, dadurch wurde es am 16. der deutſchen Avantgarde möglich, die geſammte franzöſiſche Armee aufzuhalten und zum Rückzuge in die Feſtung Metz zu zwingen.

Dieſe Ereigniſſe und die hieran ſich knüpfenden Fragen der Quellenkritik habe ich an einer andern Stelle ausführlich behandelt [1]). Bazaine's Verhalten nach der Einſchließung in Metz und die Verſuche, welche gemacht wurden, ihn zu entſetzen, werden uns in einem ſpäteren Aufſatze beſchäftigen.

---

1) S. „die Schlacht von Vionville und Mars la Tour“ in den Preußiſchen Jahrbüchern Band XXIX, 708 ff. und Band XXX, 1 ff. Die hier S. 45 ff. beſprochenen Quellen geben auch die taktiſchen Details über die Schlachten des 14. und 18. Auguſt.

Digitized by Google

Literaturbericht.

De Rozière, Eugène, Recueil général des formules usitées dans l'empire des Francs du Ve au Xe siècle. Paris, Durand; t. I. II. 1859, zusammen 1144 S.; t. III 1871. XI u. 394 S.[1]).

Hießen wir Alle, die wir uns mit älterer deutscher Geschichte befassen, die ersten Bände dieser Sammlung willkommen, die uns schon vor etwa zehn Jahren zugingen, so erwarteten wir aus mehr als einem Grunde den Schluß des Werkes mit Ungeduld und freuen uns jetzt der endlichen Veröffentlichung des dritten Bandes um so mehr, da er, die erstere größere Arbeit auf diesem Gebiete nach dem Kriege, uns die willkommene Kunde bringt, daß auch die Fachgenossen jenseits der Vogesen die uns gemeinsamen Studien wieder aufzunehmen begonnen haben. Wenn der Herausgeber die lange Verzögerung der Ausgabe des Schlußbandes mit Störungen aller Art, die wir wohl zu würdigen wissen, entschuldigt, so übergeht er in seiner Bescheidenheit, was für sich allein schon als Erklärung genügen würde, daß er uns nämlich in der Zwischenzeit den Liber diurnus geboten hat, dessen Bearbeitung gewiß viele Jahre in Anspruch genommen hat.

Der neue Band enthält 1) eine Concordanztafel, in der von den einzelnen Formeln der R.'schen Ausgabe bemerkt wird, in welchen Handschriften und in welchen früheren Editionen sie vorkommen; 2) eine Tafel,

1) Vgl. Waitz, Göttingische gelehrte Anzeigen 1872 n. 20. D. R.

Digitized by Google

in der die Formeln nach den älteſten Drucken verzeichnet ſind mit Hinweis auf die Handſchriften und auf alle nachfolgende Drucke; 3) eine Tafel, in der die Formeln nach den Codices und nach der Reihenfolge in dieſen geordnet ſind und beigefügt iſt, in welchen andern Handſchriften und in welchen Ausgaben ſie zu finden ſind; 4) S. 317—372 Additions et corrections; 5) Regiſter der in den Anmerkungen zu den Formeln behandelten Gegenſtände.

Die drei Concordanztafeln haben gewiß Rozière und dann auch dem Setzer viel Mühe verurſacht. Und trotzdem muß man ſich mit dem Inhalt und der Anordnung dieſer ſehr umfangreichen und ſplendid gedruckten Tafeln erſt recht vertraut machen, um was man gerade ſucht ſchnell auffinden zu können. Wäre z. B. in der dritten Tafel die Bezeichnung Cod. Paris. A, deſſen Inhaltsangabe ſieben Seitenpaare füllt, auf jeder Seite etwa am Rande wiederholt, ſo würde viel an Ueberſichtlichkeit gewonnen worden ſein.

Ueber die Nachträge zu den früheren Bänden läßt ſich mit wenigen Worten berichten. Aus Handſchriften in Paris, Wien und Colmar ſind 18 und aus älteren Drucken 5 neue Formeln mitgetheilt. Von dieſen gehören je 1 in die Gruppen Libelli dotis und Venditiones, 6 zu den Formulae ad ius canonicum spectantes, 8 zu den F. ad ritus ecclesiasticos spectantes, 7 zu den Epistolae. Daß die Nachleſe nicht ergiebiger geweſen iſt, erklärt ſich vor allem daraus, daß H. Rozière ſchon früher im größten Maßſtabe und mit unermüdlichem Fleiß das Material geſammelt hatte. Ich wüßte zu ſeinen mehr als 900 Nummern nur ſehr weniges aus Drucken hinzuzufügen, nämlich das Bruchſtück einer Formel des Cod. Paris. lat. 2718 in Kopp Pal. crit. 1, 319 und die von mir in Acta Karol. 2, 321 aus Chifflet angeführten Formeln. Auch würde ich für die Formeln Roz. Nr. 602 und 608 noch auf den Abdruck in Schoepflin, Comment. hist. et crit. 532 verwieſen haben.

Von größerer Wichtigkeit als die Nachträge ſind die Verbeſſerungen, meiſt die Texte, hier und da aber auch die Anmerkungen des Herausgebers betreffend. Gleich die dritte, nach welcher die Nr. 3 (sacramentum fidelitatis) zugefügte Datirung zu ſtreichen iſt, entkräftet, was ich in Acta Karol. 2, 296 aus dieſer Zeitangabe folgern wollte. Mit der vierten Verbeſſerung entfällt das Wort arimannia in der charta

Digitized by Google

de antrustione, das zu ſo vielen Erörterungen Anlaß gegeben hat. Und weil nun bei dieſer Art von Quellen auf ein einzelnes Wort oder eine Wortform viel ankommen kann, ſchulden wir Rozière allen Dank für die Mühe, die er ſich gegeben hat ſeine Texte nochmals zu revidiren. Er iſt ſoweit gegangen, in den Corrections jeden Druckfehler, und handle es ſich auch nur um einen Punkt zu viel oder zu wenig, zu verzeichnen, namentlich aber alle Varianten anzugeben, welche er etwa in neuen Formelausgaben fand. In letzterer Hinſicht handelt es ſich beſonders um die 66 Formeln des Cod. Vatic. Christ. 612, die um dieſelbe Zeit, da R. ſeine erſten Bände drucken ließ, auch von Merkel in der Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte 1, 194 veröffentlicht wurden. Mein Erſtaunen, ſagt jetzt Rozière, war groß, als ich unſer beider Ausgaben vergleichend ziemlich weſentliche Unterſchiede zwiſchen ihnen fand. Und dieſes ſein Erſtaunen iſt nur zu gerechtfertigt. Es belaufen ſich z. B. die Varianten zu R. Nr. 486 von 25 Zeilen auf 19. Und fallen auch von den ſo zahlreichen Varianten viele kaum ins Gewicht, ſo ſind andre um ſo auffallender. So fehlen an einer Stelle jener Formel bei Merkel fünf Worte des R'ſchen Textes, während umgekehrt dem Texte von R. Nr. 481 acht von M. angegebene Worte abgehen. Andere bezeichnende Beiſpiele ſind dieſe: ſtatt conferre debueram, per hanc epistolam compositionalem in R. Nr. 244 bietet M. per hanc compositionalem tibi donare deberem; ſtatt tantum quantum inter nos convenit in R. Nr. 229 heißt es bei M. libra de cera nobis vel partibus monasterii sancti illius. Da müſſen wir es ebenſo lebhaft als H. Rozière ſelbſt bedauern, daß er nicht in der Lage war den Cod. Vatic. nochmals einzuſehn und ſich nun darauf beſchränkt mit großer Gewiſſenhaftigkeit auch die geringſten Differenzen zwiſchen den beiden Texten (doch iſt H. Roziere nuncupante in M. Nr. 17, nuncupante in R. Nr. 229 entgangen) zu verzeichnen. Unſer Verfaſſer erhebt dabei nicht einmal den Anſpruch ſeine Lesarten als die richtigeren aufrecht erhalten zu wollen. Er erzählt nur, daß er die Handſchrift im Herbſt 1845 einſah, dann aber durch einen Bibliothekbeamten abſchreiben ließ, und meint, daß ſich wohl auch Merkel eines Copiſten bedient habe. Aber dieſer Erklärung der Differenzen durch die Unzuverläſſigkeit zweier Lohnſchreiber ſteht das zum Theil entgegen, daß M. ſeinerſeits ſagt: die Formelſammlung habe ich 1846 in Rom abgeſchrieben. Die Sache

Digitized by Google

ſcheint mir, bis wir eine neue Ausgabe dieſer Formeln und damit eine Entſcheidung zwiſchen R. und M. erhalten, wichtig genug um auch hier noch eingehender beſprochen zu werden. Zunächſt bemerke ich, daß viele der Varianten, wie etwa illi — ille, coeli — caeli, sancto — sancti, **reiova — revela, nostra — vestra**, ſich daraus erklären laſſen, daß Merkel, der ſchon länger kränkelte und am 19. Dec. 1861 ſtarb, wohl die Correctur ſeiner Texte nicht mehr ſelbſt beſorgt hat. Auch für eine zweite Gruppe von Abweichungen ließe ſich vielleicht dieſe Annahme geltend machen. Es fällt nämlich auf, daß bei M. gewiſſe Formen wiederkehren: ſo venit (R. evenit) in M. 34, 35, 37; fistucum (R. fistucam) in M. 28, 29; quod fieri esse non credo (R. ohne esse) in M. 3, 8; interpellasset (R. interpellasse) in M. 31, 39; aliquis (R. alicus) in M. 30, 39, 40. Ich halte hier faſt durchgehends die R.'ſchen Lesarten für die richtigen. Insbeſondere iſt alicus in Gerichtsaufzeichnungen faſt ſtereotyp und läßt ſich ſowohl in Formeln als Originalurkunden als vorherrſchend nachweiſen, ſo daß ich in alten Handſchriften immer eher alicus als aliquis erwarte. Daß nun in M. regelmäßig die letztere Form begegnet und desgleichen daß auch in den andern Fällen die gleiche Form wiederkehrt, könnte recht wohl auf Rechnung eines der Eigenthümlichkeiten der Sprache nicht ganz kundigen und die eine Formel nach der andern ummodelnden Correctors geſetzt werden. Aber gewiſſe Differenzen, wie namentlich das Plus oder Minus von Worten läßt ſich allerdings nicht ſo wegdeuten. Hier werden wir vor der Hand dem wortreicheren Text mehr Glauben ſchenken müſſen, da doch beim Abſchreiben eher Worte überſprungen als erfunden werden können. Sehen wir aber von dieſen Fällen ab, ſo machen bei den andern größeren Abweichungen die Lesarten Rozière's im Allgemeinen (nur testimonia verunt in M. Nr. 64 erſcheint richtiger als testimonia vera in R. Nr. 532) den beſſeren Eindruck, und für die Zuverläſſigkeit der R'ſchen Texte im Allgemeinen ſpricht ferner, daß die von ihm und Rockinger edirten Formeln nur wenig von einander abweichen.

Ueberraſcht hat mich, daß in den Additions et corrections die Anmerkungen der früheren Bände nicht häufiger berückſichtigt worden ſind. Wohl iſt einmal der Ortsname Fulcolingas nach Stälin richtiger gedeutet oder ein anderes Mal über Suggio der ausführliche Brief eines franzöſiſchen Gelehrten mitgetheilt worden und dergleichen mehr.

Digitized by Google

Aber daß noch viele andre Punkte in den letzten zehn Jahren erörtert und mehr oder minder aufgeklärt worden sind, wird von Rozière nicht angegeben. Ich führe Beispiels halber an, daß doch schon manche Nachträge oder Verbesserungen für die Versuche, die Abfassungszeit einzelner Formeln zu bestimmen, vorliegen und wohl Erwähnung verdienen. So hatte R. für seine Formel Nr. 72 als Jahr der überlieferten Fassung 941 bezeichnet. Warum trug er nun nicht nach, daß Merkel, dessen Ausgabe er doch so aufmerksam verglichen hat, unter dem dort genannten Odo den westfränkischen König versteht und demnach die Formel zu 896 setzt? Von der entschieden richtigeren Deutung, welche Waitz in den Forschungen 1, 537 für diese Stelle gegeben hat, scheint R. gar nicht Kenntniß gehabt zu haben. Auch die von mir an anderem Orte vorgeschlagenen Datirungen mehrerer Formeln finde ich nicht berücksichtigt. Nun lege ich auf solche, zumeist doch nur vage Zeitbestimmungen an und für sich durchaus kein großes Gewicht. Aber mir scheint, daß sie gerade bei der von R. versuchten Anordnung der Formeln nicht zu unterschätzen sind.

Es ist nicht zu umgehen, daß ich in diesem Zusammenhange auch von den zwei vor vielen Jahren erschienenen Bänden und von der Anlage der ganzen Sammlung rede. Von dieser sagt H. R. selbst: en abandonnant les traces des précédents éditeurs, en me plaçant le premier au point de vue juridique et en adoptant l'ordre en quelque sorte sacramentel des Commentaires de Gaïus..., j'ai troublé les habitudes reçues depuis plus de 200 ans. Indem gerade ich die relativen Vortheile dieser Anordnung für meine Arbeiten sehr verwerthet habe, also gewiß nicht verkenne, wird es mir wohl auch gestattet sein, offen die Nachtheile derselben und die Nothwendigkeit denselben abzuhelfen hervorzuheben. Erstens erfordert die Gruppirung der Formeln nach ihrem Rechtsinhalte, wenn dieselbe einen Ueberblick über das ganze Material gleicher Art darbieten soll, zahlreiche Verweisungen in einer Abtheilung auf die in andern Abtheilungen untergebrachten Stücke. Es hätte z. B. zu R. Nr. 575 sequ. vermerkt werden sollen, daß auch Nr. 23 ebenso gut in diese Gruppe als in die der Immunitäten gehört. Zweitens hätte innerhalb jeder Gruppe nach Möglichkeit das Verhältniß der einzelnen Formeln zu einander festgestellt werden und danach die Anordnung innerhalb der Gruppen erfolgen sollen. In gewissen Fällen ge-

Digitized by Google

hören mehrere Formeln demſelben, in andern verſchiedenen Rechtsgebieten an, und Letzteres meine ich, hätte gerade bei der ſyſtematiſchen Anordnung erſichtlich gemacht werden müſſen. Häufiger und mehr kommt das Verhältniß der Zeitfolge in Betracht. Dieſem hat der Herausgeber allerdings zumeiſt, aber doch nicht immer Rechnung getragen: ſo ſteht Nr. 20 richtig vor Nr. 21, aber zwiſchen beide hätte Nr. 23 eingereiht werden ſollen. Wollen wir uns nämlich auf den von R. eingenommenen Standpünkt ſtellen und irgend einen der Rechtsacte, für welche mehrere Formeln vorliegen, kennen lernen, ſo werden wir doch vor allem auf die Fortbildung der Sache und der für ſie zeugenden Dictate zu achten haben, und inſofern bildet die chronologiſche Anordnung innerhalb jeder Gruppe die nothwendige Ergänzung der Anordnung nach dem Inhalte. Ich weiß recht wohl, daß die Löſung dieſer Aufgabe auf ſehr große, unter Umſtänden unüberwindbare Schwierigkeiten ſtößt. Insbeſondere werden in vielen Fällen mehrere Momente auseinanderzuhalten ſein: die erſte Conception einer Formel, die verſchiedenen ihr mit der Zeit gegebenen Faſſungen, die endliche Eintragung in dieſe oder jene Handſchrift. Betrachten wir z. B. R. Nr. 57, ſo erhalten wir als die älteſte uns erkennbare Faſſung die dieſer Formel von Marculf gegebene; ob nun dieſe beſſer im Cod. Paris. 4627 oder im Cod. Paris. 10756 überliefert iſt, iſt noch die Frage. Einen Zuſatz und zwar am Schluß hat dieſelbe erhalten im Cod. Paris. 2123, Zuſätze im Eingang und am Schluß im Cod. Monac. 4650: beide Erweiterungen können erſt nach 768 ſtattgefunden haben. Nun bin ich mit mir darüber im Reinen, daß dem Texte die zwei zuerſt genannten Pariſer Handſchriften und nicht die Münchener hätten zu Grunde gelegt werden ſollen. Aber noch weiter das zeitliche Verhältniß der Faſſungen dieſer Formel und ferner das Verhältniß zwiſchen den einzelnen Dictaten für **chartae denariales** zu beſtimmen, fehlen mir die nöthigen Anhaltspunkte. Vor allem benöthige ich der genauen Kenntniß der Codices, namentlich einer Altersbeſtimmung derſelben, für welche ebenſo der Inhalt als die paläographiſchen Merkmale in Betracht kommen. Als ich vor Jahren von den Formeln für Karolingerdiplome zu ſprechen hatte, erklärte ich (Urk.-Lehre 119) mich eben wegen ungenügender Kenntniß der Handſchriften vorſichtig äußern zu müſſen, und vertröſtete mich und Andere auf das Erſcheinen des 3. Bandes von Rozière. Hatte uns doch dieſer in

Digitized by Google

seinen früheren Publicationen (und dasselbe gilt von dem später erschienenen Liber diurnus) geradezu musterhafte Beschreibungen der von ihm benutzten Codices gegeben, auf Grund deren man an die nähere Bestimmung der Formeln gehen konnte. Aber dieser von dem verehrten Herausgeber selbst in uns wachgerufenen Erwartung hat er bisher nicht entsprochen. Aus der dritten Concordanztafel lernen wir nämlich nur die Signaturen der Codices und die Reihenfolge der Formeln in ihnen kennen, und wir müssen uns nun erst mühsam zusammensuchen, was etwa anderswo über die betreffenden Manuscripte gesagt wird. Selbst über den erst in den letzten Jahren beachteten Rotulus archivi Colmariensis wird uns keine nähere Angabe geboten, und wir können über ihn nur aus einer nicht jedermann zugänglichen französischen Zeitschrift Auskunft zu erhalten hoffen. Finden wir aber anderwärts Aufschluß der Art, so gerathen wir zuweilen noch in neue Verlegenheit. Den Cod. Vat. Christ. 612 z. B. setzt doch Rozière, wie die schon angeführte Anmerkung zu Nr. 72 lehrt, offenbar in das 10. Jhdt. (so auch Bethmann im Archiv 12,298, wo 6 Formeln in 66 zu verbessern ist); nach Merkel dagegen gehört die Schrift unbedingt dem 9. Jhdt. an. Was sollen wir mit diesen so abweichenden Angaben anfangen? — Kurz für die Chronologie der Formeln, wenn ich darunter auch nur die zeitliche Reihenfolge verstehe, ist von dem neuesten Herausgeber noch nicht alles geschehn, und seine Arbeit in dieser Richtung zu ergänzen ist uns sehr schwer gemacht. Es ist ein fast unbescheidener Wunsch, und doch glaube ich ihn im Namen Vieler aussprechen zu dürfen, daß H. Rozière uns wie zum Liber diurnus so auch zu diesem Recueil noch ein Supplement liefern und in diesem namentlich Rechenschaft über den handschriftlichen Apparat geben möge. Ohne solche Ergänzung wird die von ihm beliebte Anordnung der Formeln nach dem Inhalte statt nach den Hauptsammlungen wohl kaum bei seinen Landsleuten allgemeine Billigung finden. Wir in Deutschland aber werden auch bei der Edition dieser Denkmäler unserm Princip treu bleiben und werden durch alle Ueberlieferung hindurch die ursprüngliche Gestalt und den historischen Zusammenhang zu ergründen und wiederzugeben suchen, und fügen wir dann die rechten Sachregister oder eine Uebersicht über die Formeln nach ihrem Inhalte hinzu, so werden wir damit alle die Vortheile erzielen, um derentwillen Rozière von der bisher allgemein beobachteten Methode ab-

Digitized by Google

gewichen ist. So bald wird es freilich bei uns zu einer Gesammtausgabe der Formeln nicht kommen, und so werden wir noch lange Anlaß haben, uns dem französischen Gelehrten, der für sich allein mit einem großen Aufwand von Zeit, Arbeitskraft und auch Geldopfern, sein Werk zu Stande gebracht hat, für das, was uns er geboten hat, zu Dank verpflichtet zu bekennen. Th. S.

Heinrich Brunner, Die Entstehung der Schwurgerichte. XXIV. u. 472 S. 8. Berlin 1872, Weidmann'sche Buchhandlung.

Eine unendliche Menge von Gelehrsamkeit und Scharfsinn ist auf die Frage nach der Entstehung der Schwurgerichte bereits verwandt. Deutsche, Engländer, Franzosen haben neben einander in regem Wettkampf an der Lösung der Frage gearbeitet. Der Zahl der Schriften entspricht die Zahl der Ansichten. Aus dem urgermanischen, aus dem angelsächsischen, aus dem anglonormannischen, aus dem skandinavischen, aus dem fränkischen, aus dem kanonischen, ja aus dem römischen, keltischen, slavischen, und gar aus dem orientalischen Recht ist die Jury bereits hergeleitet. Das Rechtsinstitut, dem die Jury entstammt, hat man, unter den verschiedenartigsten Combinationen und Hypothesen, in der Schöffenverfassung, in dem Institut der Eideshelfer, in dem germanischen Zeugenverfahren gesucht.

Die Siegespalme in dem Kampf ist den Deutschen zugefallen. Brunner hat in der vorliegenden Untersuchung die glänzende Lösung des lang umstrittenen Problems erbracht. Obgleich die Zahl der möglichen Ansichten erschöpft schien, ergibt sich, daß unter den vielen bisher entwickelten Auffassungen dennoch eine, und zwar die richtige, fehlte.

Die Wurzel der Schwurgerichte (der Urtheiljury) liegt in dem Inquisitionsbeweis des fränkischen Processes, einem Beweisverfahren, dessen wissenschaftliche Erfassung erst durch Brunner in seiner Abhandlung „Zeugen- und Inquisitionsbeweis der karolingischen Zeit“ [1]) gewonnen worden ist. Das Wesen des Inquisitionsbeweises ergibt sich aus seinem Gegensatz zu dem uralten volksrechtlichen Beweisverfahren.

Der Proceß nach fränkischem Volksrecht ist ein nicht durch gerichtliche, sondern durch Parteienthätigkeit und zwar durch formelle Parteien-

1) In den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. Phil.-historische Classe. November 1865. Vgl. Zeitschrift für Rechtsgeschichte VII, S. 143 ff.

Digitized by Google

thätigkeit bewegter Proceß. Gerade so ist das Beweisverfahren nach Volksrecht eine formelle Beweisleistung, deren Ziel nicht die Ueberzeugung des Gerichts, sondern lediglich die processualische Befriedigung des Gegners ist. Auch der Zeugenbeweis des Volksrechts ist kein Beweis in unserem Sinn, d. h. kein der gerichtsseitigen Ueberzeugung dienender Beweis. Er besteht lediglich in der Leistung der bestimmten Zahl von Zeugeneiden, welche assertorisch den durch Beweisurtheil zum Beweis gestellten Satz bekräftigen.

Dem Volksrecht gegenüber hat das fränkische Königthum nicht die Macht der Gesetzgebung, welche einen volksrechtlichen Rechtssatz von Rechtswegen zu beseitigen vermöchte. Der fränkische König vermag lediglich das Volksrecht praktisch zu reformiren und außer Anwendung zu setzen: dieselbe Macht, welche der römische Prätor dem jus civile gegenüber ausübt. Der fränkische Inquisitionsbeweis ist aus dieser Amtsgewalt des fränkischen Königthums hervorgegangen. Er repräsentirt, auch hierin dem römischen jus honorarium gleich, das jus aequum gegenüber dem volksrechtlichen jus strictum und das Princip der freien gerichtlichen Thätigkeit gegenüber dem volksrechtlichen Grundsatz der formalen Parteihandlung.

Der fränkische Inquisitionsbeweis (inquisitio per testes) ist ein civilprocessualischer Zeugenbeweis, aber ein Zeugenbeweis nach Amtsrecht (jus honorarium). Er ist ein Frageverfahren, und zwar ein freies (nicht formales), richterliches Frageverfahren. Der beweiskräftige Act besteht in der Antwort, welche auf Frage des Richters gegeben wird, und der Zweck ist die Gewinnung der gerichtsseitigen Ueberzeugung von der Wahrheit oder Unwahrheit der bestrittenen Thatsache: der Inquisitionsbeweis ist ein Zeugenbeweis in unserem Sinn. Der volksrechtliche Zeugenbeweis ist ein Eidesverfahren: die assertorische Eidesleistung, die Aussage in Eidesform, ist der Beweisact[1]). Der Eid des Inquisitionszeugen ist dagegen ein promissorischer Eid, ein eidliches

1) Der Eidesleistung kann ein Frageverfahren (inquisitio testium) voraufgehen, welches aber nicht Beweisverfahren, sondern Vorbereitung des Beweisverfahrens (der Eidesleistung) ist. Die inquisitio (discussio testium) dient dem Richter beim volksrechtlichen Zeugenbeweis zur Ausschließung untüchtiger Zeugen, d. h. zur Prüfung der Zeugnißfähigkeit.

Digitized by Google

Wahrheitsverſprechen, und ſteht vor der Ausſage, d. h. vor der Beweishandlung. Die Zeugen des Volksrechts ſind Schwörende, die Zeugen des Inquiſitionsverfahrens ſind Geſchworene. Es liegt, gleichfalls im Gegenſatz zum volksrechtlichen Zeugenbeweis, in der Hand des Inquiſitionsrichters, wie viel geſchworene Zeugen er vernehmen will. Die urkundlich begegnenden Geſchwornenzahlen ſchwanken in den mannigfachſten Abſtufungen zwiſchen 5 und 200[1]).

Aber der Inquiſitionsbeweis iſt ein außerordentliches Rechtsmittel des fränkiſchen Amtsrechts. Im Volksgericht iſt der Inquiſitionsbeweis nur kraft königlichen Inquiſitionsprivilegs, welches dem Fiscus allgemein, der Kirche für die per triginta annorum spatium sine interpellatione beſeſſenen Güter[2]) kraft Rechtſatzes zuſteht oder kraft königlichen Inquiſitionsauftrages möglich. Nur im Königsgericht ſelbſt kann der Inquiſitionsbeweis vermöge der präſenten königlichen Machtfülle in jeder Rechtsſache ohne weitere Vorausſetzung den volksrechtlichen Zeugenbeweis vertreten.

Die Geſchichte dieſes fränkiſchen Inquiſitionsbeweiſes iſt die Geſchichte der Urtheiljury. Das normanniſche Recht, welches, wie der Verfaſſer (S. 127 ff.) zeigt, eine Fortentwickelungsform des fränkiſchen, nicht des nordiſchen Rechtes darſtellt, hat den fränkiſchen Inquiſitionsbeweis auf die nächſt höhere Stufe der Entwickelung gehoben.

---

1) Brunner S. 111. 112. Vgl. auch Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen II, S. 398 Nr. 22 (saec. 10 in.): Inquisitionsverfahren. Auditi sunt amplius viris ducentis.

2) Dies zeigt Brunner S. 96. 248 ff., geſtützt auf das cap. Wormat. a. 829 und das ſpätere normanniſche Recht. Die von mir (Reichs- und Gerichtsverf. I. S. 168 Note 92) für ein allgemeines Inquiſitionsrecht der Kirchen angeführte Stelle gehört vielleicht einem italiſchen Capitular an. Vgl. die von Ficker, Ueber den Brachylogus juris civilis, Wiener Sitzungsber. Bd. 67 S. 585 citirte Stelle aus einer italiſchen Urkunde v. J. 1009: der Abt von Farfa verlangt im Grafengericht Inquiſitionsbeweis, quia d. Karolus rex commendavit in suis capitulis, ubi res ecclesiastica per inquisitionem inveniri poterit, non excludat eam per possessionem (durch die Gewere und das kraft derſelben nach Volksrecht zuſtändige Beweisrecht) aliquis, sed restituatur in ipsa ecclesia —. Tunc suprascripti judices fecerunt venire librum et ostenderunt ea ad legendum in ipso placito, quia per legem ipsam inquisitionem facere deberet.

Digitized by Google

Das normannische Recht hat drei Arten des Inquisitionsbeweises ausgebildet: die inquisitio ex officio, die inquisitio ex jure und die inquisitio ex brevi. Die inquisitio ex officio ist das altfränkische außerordentliche Inquisitionsverfahren kraft königlichen Privilegs, welches noch jetzt insbesondre zu Gunsten des (herzoglichen) Fiscus und der Kirchen in Anwendung kommt. Die beiden anderen Inquisitionen stellen, im Gegensatz zum fränkischen Recht ordentliche Rechtsmittel des normannischen Processes dar: die inquisitio ex jure ein ordentliches Rechtsmittel kraft Gewohnheitsrechts, die inquisitio ex brevi ein ordentliches Rechtsmittel kraft herzoglicher Satzung. Die inquisitio ex jure ruht auf dem uralten deutschrechtlichen Princip, daß die Proceßrechtssätze — im Gegensatz zum heutigen Recht — dispositiver Art sind, d. h. durch Parteivertrag ausgeschlossen werden können. Die Lex Salica kennt den Ausschluß des Kesselfangs durch gewillkürten Eideshelferbeweis. Ebenso das normannische, englische, französische (Brunner S. 383. 416. 443) und auch das deutsche Recht den Ausschluß des volksrechtlichen Beweises durch gewillkürte inquisitio [1]).

Den Mittelpunkt der hier interessirenden normannischen Entwickelung bildet die genannte dritte Art der inquisitio, die inquisitio ex brevi, technisch als recognitio bezeichnet. Zunächst für die Normandie ist in den Jahren 1150—1152 das Recognitionsverfahren durch Heinrich II. eingeführt worden, der als König von England (seit 1154) auch dort demselben Proceßinstitut Geltung verschaffte. Die Reform Heinrich's II. bestand in der Verordnung, daß die herzogliche Kanzlei in bestimmten Fällen ein für allemal verpflichtet sei, der rechtsuchenden Partei ein Inquisitionsmandat (breve inquisitionis) auszufertigen. Die Fälle sind theils petitorische, theils possessorische Klagen um unbewegliches Gut. Die Besitzklage wird durch das breve inquisitionis (das herzogliche Interdict) überhaupt erst erzeugt; für die petitorische Klage aber war

1) Für das deutsche Recht ist von Interesse das älteste Straßburger Stadtrecht c. 35: Si quis alium fuerit injuriatus verbo vel facto in populo, si ambo volunt stare ad judicium populi, judex determinabit secundum judicium et dictum populi. Sin autem, pulsatus simplici sua assertione se expurgabit, vel eum ille convincere poterit duello. Das stare ad judicium populi ist vollkommen mit dem englischen se ponere super patriam identisch.

Digitized by Google

damit ein ordentliches Rechtsmittel zur Ausschließung des volksrechtlichen formellen Beweises, dessen ultima ratio der Zweikampf ist, geschaffen. Als Grund der Entwickelung stellt sich das Schutzbedürfniß der paupers und minus potentes gegen die Härten des formellen Rechtsganges, und nicht minder die Nothwendigkeit dar, dem geistlichen Gericht mit seinem vom jus aequum dictirten Proceß gegenüber die weltlichen Gerichte concurrenzfähig zu erhalten.

Die Stellung der inquisitio ex brevi als ordentliches Rechtsmittel hat sie zu bestimmterer Formentwickelung geführt. Es fixirt sich die Zahl der Inquisitionszeugen. Die Regel bildet die Zwölfzahl. An erster Stelle steht, daß sich Rechtssätze über das Stimmverhältniß bilden, welches für einen gültigen Wahrspruch erforderlich ist. In possessorischen Sachen genügte die absolute Majorität von 7 Stimmen; in petitorischen bedurfte es elf übereinstimmender Aussagen. Damit ist aus den Geschworenen des fränkischen Rechts, welche dem Richter als Einzelne gegenüber stehen, ein Geschworenencollegium, aus den Jurati eine Jurata geworden. Es ist ein Wahrspruch, der von den Zwölfen ergeht, und der dann auch in der Regel nach gemeinschaftlicher Berathung von Einem der Geschworenen für Alle abgegeben wird. Dieselbe Ausbildung einer Jury hat sich im normannischen Recht für die inquisitio ex officio und die inquisitio ex jure ergeben. Die gemeinschaftliche Grundlage dieser Entwickelung gibt der fränkische volksrechtliche Zeugenbeweis. Die Zeugen des fränkischen Volksrechts schwören mit gesammtem Munde, und schon in fränkischer Zeit begegnet gerade in Nordfrankreich häufig die Gesammtaussage auch der Inquisitionszeugen, der geschworenen Zeugen des jus honorarium.

Aber die Jurata der Normandie setzt sich noch aus Beweiszeugen, nicht aus Beweisrichtern zusammen. Das erste Erforderniß für die Fähigkeit zur Theilnahme am Wahrspruch ist — es handelt sich durchweg um Grundbesitzprocesse, also um Fälle des Gemeindezeugnisses — die Nachbarqualität. Und aus den homines vicineti sind diejenigen auszuwählen, qui querelae ipsius veritatem certius credantur cognovisse. Das Geschworenencollegium des normannischen Rechts ist Zeugencollegium, die normannische Jury eine Beweisjury.

Die Vollendung der Entwickelung, welche von den fränkischen Inquisitionszeugen zu den Schwurgerichten geführt hat, gehört nicht mehr

Digitized by Google

der Normandie an. Seit der Vereinigung mit Frankreich tritt die Normandie in den Kreis der französischen Rechtsgeschichte ein. In Frankreich war die Fortbildung des fränkischen Inquisitionsbeweises nach Vorbild nicht des germanischen, sondern des romanischen, des römisch-canonischen Zeugenverfahrens erfolgt. Die französische inquesta (enquête) isolirt die Inquisitionszeugen und charakterisirt sich durch das geheime Einzelverhör (Brunner S. 446). Sie ist, zunächst durch eine Ordonnanz Ludwig IX. v. J. 1260 nur für die königlichen Gerichte eingeführt, im Lauf der französischen Rechtsgeschichte endlich an die Stelle sowohl der alten inquisitio wie des volksrechtlichen Zeugenbeweises getreten. Das französische Recht hat auch in der Normandie sich durchgesetzt und das normannische Juryverfahren in ein römisches Zeugenverfahren aufgelöst.

Aber in England ist die normannische Beweisjury in ein neues Stadium hinübergeführt. Das englische Recht ruht fast ausschließlich auf normannischem, d. h. auf salisch fränkischem, nicht auf angelsächsischem Recht. Die Centralisirung der Rechtspflege im englischen Königsgericht ist das Mittel gewesen, das angelsächsische Volksrecht zu ertödten und durch das normannische zu ersetzen. Heinrich II. hat wie in der Normandie auch in England die Recognitionen (hier Assisen genannt) eingeführt, und ist die Umbildung der Inquisitionszeugen zu einem Geschworenencollegium hier unter dem Einfluß fränkischer Rechtsanschauungen in gleicher Weise wie in der Normandie erfolgt. Auch die specifisch englische Umbildung der normannischen Beweisjury geht auf fränkisches Recht zurück. Sie knüpft an die Urkundenzeugen an, mit denen nach fränkischem Recht im Fall einer Anfechtung der Urkunde der Wahrheitsbeweis (die firmatio chartae) zu erbringen ist. Der Zweikampf des Urkundenzeugen mit dem Gegner, der die Urkunde gescholten, wird in England durch die Berufung der Nachbarn neben den Urkundenzeugen ersetzt, d. h. durch die Bildung einer Jury zugleich aus Geschäftszeugen und Nachbarn. Der Wahrspruch der Jury hat hier sowohl das eigne Wissen der Nachbarn wie die bei der Berathung der Geschwornen abgelegte Aussage der Geschäftszeugen zur Grundlage. Der letztere Gedanke tritt noch schärfer hervor, nachdem es in solchem Fall Uebung geworden ist, die Jury nur aus Nachbarn zu bilden und den Nachbarn die Geschäftszeugen, bald auch andre Beweismittel vor-

Digitized by Google

zuführen. Die in der Jury ſitzenden Nachbarn treten zugleich als Nachbarzeugen und als Richter über den ihnen erbrachten Beweis auf. In dieſer Form — in der Mitte zwiſchen Beweisjury und Urtheiljury ſtehend — hat die engliſche Jurata durch drei Jahrhunderte gewirkt. Erſt ein Statut vom Jahr 1650 erklärte die Eigenſchaften eines Geſchwornen und Zeugen für unvereinbar, und wies den Geſchwornen nicht mehr Beweiserbringung, ſondern lediglich das Urtheil über den erbrachten Beweis zu. So war aus dem Zeugencollegium ein Richtercollegium, aus den fränkiſchen Inquiſitionszeugen, der normanniſchen Beweisjury die engliſche Urtheiljury geworden.

Die Wurzel der Urtheiljury liegt im Civilproceß. Auch die Unterſuchung des Verfaſſers beſchränkt ſich im Weſentlichen auf die Entwickelung der Civiljury. Ueber die Ausbildung der Jury im Strafproceß ſind nur Andeutungen gegeben, ſo daß in dieſer Hinſicht die Arbeit des Verfaſſers ihre Aufgabe nicht erſchöpft. Für die Urtheiljury des Strafproceſſes wird (Abſchnitt 26) nur ihr Vorſtadium, die ſeit dem 12. Jahrhundert im normanniſchen und engliſchen Recht kraft Parteivertrags eintretende Beweisjury, nicht ihre (im 16. Jahrhundert) erfolgte Umbildung zur Urtheiljury dargelegt. Die Anklagejury findet (Abſchnitt 25) gleichfalls nur in ihrem Vorſtadium, der auf fränkiſches Recht zurückgehenden Rügejury, eingehendere Entwickelung. Die Anklagejury hat einen ähnlichen Bildungsproceß durchgemacht wie die Urtheiljury. Sie iſt aus einer Jury von Anklägern (aus eigner Kenntniß[1]) zu einer Jury von Richtern über die Einbringung der ihr mitgetheilten Klage geworden.

Trotz der hervorgehobenen Lücke iſt die Arbeit des Verfaſſers Epoche machend für ihren Gegenſtand. Zum erſten Mal iſt der Keim der Schwurgerichte in den fränkiſchen Inquiſitionszeugen, und iſt der

1) Die (zu Rügezeugen zu erwählenden) viel umſtrittenen ad Dei judicia homines credentes des cap. Pipp. a. 782—787 erklärt der Verfaſſer, indem er die Dei judicia auf das dem Meineidigen drohende Gottesurtheil bezieht. Mir ſcheint am nächſten zu liegen, unter den Dei judicia allgemein die „Strafgerichte Gottes“ zu verſtehen. (Vgl. für dieſen Sprachgebrauch z. B. Greg. Tur. Hist. Franc. V, 19. 37. IX, 20. X, 19. Idatii Chron. ap. Roncall. II p. 22), ſo daß die homines ad judicia Dei credentes mit den homines credentes ſchlechtweg identiſch wären.

Digitized by Google

Charakter des Entwicklungsganges, welcher von der fränkischen Zeit durch das normannische Recht zu den englischen Schwurgerichten geführt hat, klar gelegt worden. Die Untersuchungen des Verfassers über das normannische Recht haben insbesondere einen bisher unbekannten schwer zugänglichen Quellenkreis der deutschen Wissenschaft zum ersten Mal erschlossen. Sie sind im Stande, in Zusammenhang mit der früher in den Wiener Sitzungsberichten (Bd. 57) veröffentlichten Arbeit des Verfassers über „Wort und Form im altfranzösischen Proceß" einen Einblick in die für das altfränkische wie für das mittelalterliche deutsche Recht gleich interessante Entwicklung der Gerichtsverfassung und des Processes in Frankreich zu gewähren.

Vor Allem ermöglicht sich jetzt vom historischen Standpunkt aus ein Urtheil über den Werth der Schwurgerichte. Es ergibt sich das Urtheil als ein nicht günstiges. Brunner's Untersuchungen zeigen, daß kein altgermanisches Freiheitsrecht durch die Schwurgerichte auf unsere Tage gerettet worden ist. Die Urtheiljury ist als solche specifisch englischen, nicht germanischen Ursprungs. Sie ist aus der Entartung eines Zeugencollegiums zu einem Richtercollegium hervorgegangen. Sie ist aus einem Institut herausgebildet, welches ursprünglich den Zweck hatte, die richterliche Gewalt zu erweitern, um gegen die Härten des formellen Beweisverfahrens in der Erhebung eines materiell überzeugenden Beweises ein heilsames Gegengewicht zu gewinnen. Sie hat sich als Urtheiljury in das Gegentheil umgesetzt, hat eine neue Beschränkung der richterlichen Gewalt erzeugt, um die Thatfrage, d. h. die schwierigste Rechtsfrage, nicht rechtsgelehrten Richtern zuzuweisen. Sie hat dem Erfolge nach das alte formelle Beweisverfahren neu erzeugt, dessen Beseitigung sie in ihren Anfängen dienen sollte, und dessen Aufhebung, für den Civilproceß allgemein gefordert, auch für den Strafproceß ernstlich nicht in Frage stehen kann.

Die Darstellung des Verfassers hat außer für ihr eigentliches Thema auch für eine Reihe anderer Fragen ersten Ranges Resultate und Anregung gegeben.

An erster Stelle ist hier die von dem Verfasser gewonnene Auffassung des fränkischen, normannischen und englischen Rescriptprocesses (Writprocesses) zu nennen. Der Königsbefehl (Herzogsbefehl) erscheint als das Mittel, den Ungehorsam des Adressaten nicht blos zu über-

Digitized by Google

winden, ſondern zu erzeugen, um auf Grund des Ungehorſams gegen den Befehl als ſolchen, auch wenn keine wirkliche Rechtsverletzung vorlag, das königsgerichtliche (herzogsgerichtliche) Verfahren zu eröffnen. Der Reſtitutionsbefehl (indiculus commonitorius, writ of praecipe) iſt die Grundlage der Entwicklung eines poſſeſſoriſchen Proceſſes, der dem Volksrecht unbekannt iſt. Der Reſtitutionsbefehl erzeugt hier gleich dem Interdict des römiſchen Prätors das Recht auf Reſtitution kraft lediglich poſſeſſoriſchen Titels mit Hülfe nicht des Rechts, ſondern der königlichen Gewalt und des königlichen Gerichtshofs.

Der Gegenſatz von Volksrecht und Amtsrecht (Königsrecht), für den der Verfaſſer zur Freude des Referenten wie in der vorliegenden Arbeit ſo auch anderweitig [1]) eingetreten iſt, empfängt durch die Unterſuchungen des Verfaſſers ſeine volle Beſtätigung. Die eben aufgeführten poſſeſſoriſchen Rechtsmittel des normanniſchen und engliſchen Rechts ſind Rechtsmittel nach jus honorarium, nicht nach jus civile, und bedürfen deshalb der Verhandlung im Königsgericht, wo die das Recht überwindende höchſte Amtsgewalt gegenwärtig iſt. Die inquisitio (recognitio) iſt auch nach normanniſchem und engliſchem Recht ein Rechtsmittel nicht nach Volksrecht, nur nach Amtsrecht, und fordert deshalb gleichfalls das vom König oder von ſeinem Stellvertreter gehaltene Gericht (S. 101 Note 1. S. 158. 262. 310 Note 3). Nur die Beweisjury kraft Conſenſes der Partheien, welche, wie ſchon vorhin bemerkt, dem Volksrecht entſpringt, vermag auch der Gerichtsherr des ordentlichen (niederen) Gerichts zu verfügen (S. 260). Die missio in bannum, d. h. die Beſchlagnahme des unbeweglichen Guts, ſchon in fränkiſcher Zeit ein Rechtsmittel nur nach königlichem Amtsrecht, nicht nach Volksrecht, vermag demgemäß nach normanniſchem Recht nur das höhere Gericht, nicht das ordentliche niedere Gericht zu erkennen (S. 165). Das Gerichtszeugniß, dem fränkiſchen Volksrecht unbekannt, tritt in normanniſcher, franzöſiſcher und engliſcher Zeit (Record) als eine Auszeichnung der curia regis, als ein Zeugniß nur nach Amtsrecht, nicht nach Volksrecht auf (S. 50

1) Vgl. Brunner in der Oeſterreichiſchen Wochenſchrift für Wiſſenſchaft u. Kunſt. Neue Folge. Bd. 1 (Wien 1872) S. 309 ff., und in der Revue de droit international et de législation comparée. 4 année, 1. livraison (Paris 1872) p. 176.

Digitized by Google

Note 3. S. 135. 176. 178. 190 ff. 439). Besonders charakteristisch ist, daß die Verordnung Ludwigs IX. von 1260, welche den gerichtlichen Zweikampf aufhebt, nur für die königlichen, nicht für die lehnrührigen Gerichte Geltung hat (S. 309 Note 1). Wie in der fränkischen, so ist in der französischen, normannischen, englischen Staatsgewalt die Gesetzgebungsgewalt nicht enthalten. Wohl aber besitzt das Königthum (Herzogthum) die Macht, die Rechtssätze des Volksrechts für die Rechtsprechung zu beseitigen. Das Gericht des Königs (Herzogs) ist das Mittel, um ähnliche Resultate zu erreichen wie im modernen Staat durch das Gesetz. Das fränkische, normannische, französische, englische Amtsrecht ist ein Recht von Gerichts wegen gerade wie das Recht, welches der Prätor in Rom mit Hülfe seiner gerichtlichen Amtsgewalt hervorbringt. Die lebendige, Leben erzeugende, fortdauernde Gegenwirkung von Volksrecht und Amtsrecht, durch welche die normannische, französische, englische Rechtsentwickelung sich sehr zu ihrem Vortheil vor der deutschen auszeichnet, ist eine Folge der centralen Stellung, welche die curia regis hier für die gesammte Rechtsprechung und damit auch für die Rechtsausbildung behauptet hat. So unfruchtbar das deutsche Königsgericht des Mittelalters für die deutsche Rechtsentwickelung gewesen, eben so dominirend steht die curia regis, nicht blos den Proceß, sondern auch die Gerichtsverfassung umgestaltend, in Frankreich, in der Normandie und in England da. Auch in diese Bewegung, welche für die Auffassung der deutschen Rechtsgeschichte unmittelbar von Bedeutung ist, gewährt uns die geistvolle, in allen ihren Theilen durch juristische Schärfe und Klarheit ausgezeichnete Darstellung des Verfassers einen neuen, lohnenden Einblick. Sohm.

Pannenborg, Albertus, Studien zur Geschichte der Herzogin Matilde von Canossa. 42 S. 4. Göttingen 1872. (Abdruck aus dem Osterprogramm des Göttinger Gymnasiums 1872.)

Der durch seine Rettung des Ligurinus in weiteren Kreisen bekannt gewordene Verfasser bringt uns hier drei schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte der großen Gräfin in drei Abschnitten: 1) Zur Kritik des Donizo, 2) Herzog Gotfried der Jüngere und Matilde, 3) die Matildinische Schenkung. Mit der ihm eigenen, unter den jüngeren Fachgenossen verhältnißmäßig selten noch anzutreffenden, umfassenden Kenntniß der classischen Latinität und mit seiner Beobachtungsgabe für

Digitized by Google

den Sprachgebrauch, dabei in conciser und anmuthender Darstellung unterzieht der Verfasser im ersten Abschnitte das Gedicht des Mönches Donizo einer eingehenden Kritik, deren Resultate im Ganzen allerdings nur die schon von Wattenbach und Giesebrecht geltend gemachten Gesichtspunkte bestätigen, im Einzelnen jedoch Vieles erst außer Zweifel stellen, sodaß fortan der Benutzung dieser Quelle sichere und nicht mehr zu vermeidende Wege gewiesen sein möchten. Klar gelegt wird das Wesen des Werkes als „ein der Matilde vorzulegender Panegyrikus auf ihre Vorväter und sie selbst, der ihre Gebeine Canossa sichern und zugleich der Nachwelt lebendige Ideale vorführen soll, an ihnen sich zu bilden". Dem entspricht die Tendenz: Alles wird verschwiegen, was der Heldin zum Nachtheile, Alles hervorgehoben, was ihren und ihres Verbündeten, Gregor's VII. Feinden zum Schaden gereichen kann. Beschränkt und ans Ordinäre streifend ist dabei der Standpunkt des als homo rusticus erkannten Autors. So werden sichere Anhaltspunkte zur Kritik gewonnen. Das Schweigen Donizo's über die berufene Abendmahlsfeier Gregor's und des Kaisers spricht jetzt beredter, als die gewandten und dramatisch ausgeschmückten Erzählungen Lambert's und Berthold's, gegen die Existenz derselben. Unter den benutzten Classikern wird nach dem Vorgange von Waitz auch der im Mittelalter so selten auftretende Tacitus dargethan, von anderen Quellen das Buch Bonizo's, das Registrum Gregor's und ein Nekrolog des Klosters erwiesen. Vortheilhaft stechen diese Partien in ihrer präcisen Kürze ab gegen die in neuerer Zeit so sehr beliebten Quellenvergleichungen, welche fast den ganzen Text der in Zusammenhang zu bringenden Quellen wieder abdrucken und vielfach doch nur allgemein gebräuchliche Wörter und Wendungen als tertium comparationis vor Augen führen. — Im zweiten Abschnitte wird das Verhältniß Mathildens zu ihrem ersten Gemahl, Gotfrid dem Bucligen, sowie zu Gregor VII. behandelt, auf den seither nicht beachteten Umstand aufmerksam gemacht, daß die Eltern der Gräfin im vierten Grade verwandt waren, gegen die seitherige Annahme die Eheschließung in das Jahr 1071 gesetzt und treffend die Politik des Papstes geschildert, der in Folge des Zerwürfnisses der Ehegatten einen gegen den anderen benutzt, um beide an die päpstliche Partei zu ketten. „Er gebot über Mathildens Person und Macht"; im Interesse Roms mußte diese mehr denn vierzigjährig

Digitized by Google

zum zweiten Male dem jugendlichen Welf die Hand reichen. Anlaß zur Lösung auch dieses Bundes ist dann, wie der Verfasser vermuthet, die Schenkung der Mathildinischen Güter an den päpstlichen Stuhl, welche der dritte Abschnitt formell und materiell erschöpfend behandelt. Gegen den Bericht Donizo's (ianitor celi ist aber hier der hl. Petrus, nicht wie S. 32 erklärt wird: der Papst) wird nach Petrus Diaconus 1079 als Jahr der ersten Schenkung angenommen, welche nach der mit allen zugänglichen Hülfsmitteln restituirten zweiten Schenkungsurkunde sicher schon ganz dasselbe enthielt wie diese: die Uebertragung einzig der Allode in das Eigenthum der römischen Kirche. Ein Unterschied, wie ihn noch Ficker zwischen der ersten und zweiten Schenkung constatiren zu müssen meint, wird von dem Verfasser, wie uns scheint mit Recht, in Abrede gestellt. — Schließlich sei noch erwähnt, daß der Verf. S. 16 Anm. uns vorläufig benachrichtigt, daß der Dichter des Ligurinus doch Magister Guntherus gewesen sei, der längere Zeit am kaiserlichen Hofe lebte, als Sechziger in das Kloster Pairis im Elsaß eintrat, wo er 1207 die Historia Constantinopolitana verfaßte. Mit Spannung sehen wir dem in Bälde verheißenen Beweise entgegen.

L. W.

F. O. Grund, Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönige. II. und 104 S. 8. Leipzig 1870, Duncker und Humblot.

Neben jener italienischen Frau, deren Geschichte die eben besprochene Schrift gewidmet ist, waren bekanntlich die deutschen Fürsten die wichtigste Stütze Roms im Kampfe gegen Heinrich IV. Denjenigen unter ihnen, welcher selbst den Thron zu besteigen wagte, Rudolf von Rheinfelden, behandelt mit sorgfältigem Fleiße die vorliegende aus Waitz' Schule hervorgegangene Arbeit; alle Quellen, welche nur irgend eine Aufklärung bieten konnten, sind zu Rathe gezogen und mit Umsicht und Kritik verwerthet. Freilich fließen sie spärlich genug; besonders für die früheren Jahre blieb oft nichts übrig, als durch Combinationen die Lücken zu ergänzen, durch Combinationen, denen man aber fast überall das Lob abwägender, zweifelnder Besonnenheit zuerkennen muß. Nur das eine und andere Mal möchte des Guten zuviel gethan sein. So scheint mir, daß der Verfasser sich doch eine unnöthige Mühe gibt, wenn er den Gegensatz zwischen Heinrich und Rudolf noch aus anderen Gründen zu erklären sucht, als aus dem bekannten, von einem Freunde und einem

Digitized by Google

Feinde uns verbürgten Ehrgeize des Herzogs. Den S. 7. Anm. 4 gemachten Versuch, einen Widerspruch zwischen Lambert und Bruno auszugleichen, möchte man an und für sich vielleicht billigen, und doch zeigt gerade hier eine dem Verf. wohl nicht rechtzeitig zugegangene Publication, wie die Kritik der Vermuthung fehlgreifen kann. Denn nicht „gleich in den ersten Tagen" des Jahres 1060 ist die Kaisertochter Mathild gestorben, sondern am 12. Mai. Vgl. das Speirer Todtenbuch bei Böhmer, Font. rer. Germ. IV. 317. Zu große Bedeutung scheint einer allerdings nicht zu leugnenden Beziehung Rudolf's zu Anno von Köln beigelegt zu sein. Daß in der betreffenden oder gleich darauf folgenden Zeit der Zwiespalt keineswegs schon mit solcher Schroffheit zu Tage getreten war, wie aus dem angedeuteten Verhältnisse gefolgert wird, dafür ließe sich vielleicht ein Moment aus Rudolf's und Heinrich's Ehehändeln entnehmen. Seine Richtigkeit vorausgesetzt, würde es zugleich ein höchst unvortheilhaftes Licht auf den Charakter des Herzogs werfen. Bekanntlich hatte er die Schwägerin des Königs, Adelheid, als zweite Gattin heimgeführt, sie aber dann zeitweilig verstoßen. Das nun that er nach den Weißenburger Annalen im Jahre 1069, also genau zu derselben Zeit, in welcher Heinrich sich von Adelheid's Schwester zu trennen suchte, und ebenfalls in derselben Zeit, da sich ein günstigeres Verhältniß zwischen König und Königin anbahnte, nämlich 1071, nahm er die Verstoßene wieder auf, wie es allerdings heißt, auf Wunsch des Papstes. Aus anderen, mich völlig überzeugenden Combinationen hebe ich besonders hervor, daß Grund die bisher räthselhafte Hülfe, welche Rudolf dem Könige gegen die Sachsen leistet, durch die Rivalität zwischen jenem und Otto von Nordheim erklärt. Neu und beachtenswerth ist auch der Versuch, den überraschenden Ausgang des Fürstentages zu Tribur 1076 aus der eigenthümlichen Stellung der verschiedenen Parteien zu erklären. Eingehend erörtert der Verf. die Wahl Rudolf's und die damit zusammenhängenden Vorgänge. Gegen die Glaubwürdigkeit Bruno's hegt er lebhafte Zweifel, die er in einem besonderen Excurse des Weiteren begründet. Hinsichtlich der Haltung Otto's von Nordheim muß man ihm beipflichten; aber sollte Rudolf wirklich gar keine Verpflichtungen betreffs der Investitur der Geistlichen eingegangen sein? Ein anderer Excurs zeigt, daß Ekkehard's Erzählung vom Raube der Kaisertochter Mathild, von den Versprechungen, die Heinrich III.

Digitized by Google

dem Herzoge Berchthold bezüglich Schwabens gegeben, eine Sage sei. Noch mag bemerkt werden, daß der Sicherheit und Objectivität der Forschung auch die Sprache in ihrer Ruhe und Klarheit entspricht; trotz der unvermeidlichen, sich überall durchziehenden Erörterung einzelner Nachrichten und Auffassungen ist die Schrift recht lesbar. σ. β.

Dr. E. H. Edmund Freiherr von Berg, Geschichte der deutschen Wälder bis zum Schlusse des Mittelalters. Ein Beitrag zur Culturgeschichte VIII u. 360 S. Dresden 1871, Schönfeld.

Edmund von Berg, in forstlichen Kreisen durch seine Lehrthätigkeit sowohl (er war längere Zeit Director und erster Professor der Forstwissenschaften an der Forstacademie zu Tharand) als durch seine — allerdings mehr an der Oberfläche und in der Breite, als in der Tiefe entwickelten — schriftstellerischen Leistungen allgemein bekannt, hat seine wissenschaftlich-productiven Arbeiten mit einer Geschichte der deutschen Wälder abgeschlossen, nachdem er vor einigen Jahren in seinem rasch vergessenen Buche „Pürschgang im Dickicht der Jagd- und Forstgeschichte. Dresden 1869" den ersten Versuch gemacht hatte, auf dem Gebiete historischer Forschung und Darstellung sich zu bethätigen. Ohne Frage war es ein glücklicher Griff, den Herr von Berg mit der Wahl des Thema's that; sollte aber durch sein Buch wirklich die hier entschieden vorhandene Lücke ausgefüllt werden, so gehörte dazu dreierlei: Es mußte das in großer Fülle vorhandene, in Büchern und Zeitschriften hier und da zerstreute Material gesammelt, kritisch gesichtet und geordnet zusammengestellt werden; es war sodann der Anschluß zu suchen an die gesammte historische Entwickelung, ohne deren Kenntniß die Geschichte eines einzelnen Wirthschaftszweiges stets unverständlich bleiben wird; es mußte endlich die Darstellung nach großen durchgreifenden Gesichtspunkten versucht werden, um dem Leser den historischen Gedanken der ganzen Entwickelung, gleichsam das Gesetz derselben, zum Bewußtsein zu bringen. Der Verfasser hat von alledem nur Eines gegeben, den Stoff, welchen er mit großem Fleiße zusammengetragen hat, dessen kritische Sichtung ihm aber eben so wenig hat gelingen wollen, wie die geordnete und wissenschaftliche Darstellung. Das Buch macht den Eindruck forstgeschichtlicher Collectaneen, die nach lockerer Aneinanderreihung des Zusammengehörigen abgedruckt sind, nicht den einer Geschichte. In nur zwei Perioden (die erste bis 476, die zweite von 476 bis 1517) und we-

Digitized by Google

nigen Capiteln: 1) Allgemeines über die Urbewohner; 2) der Wald und seine Bäume; 3) die Leute und ihr Leben; 4) die politischen und gewerblichen Zustände; 5) der Wald, seine Bäume und seine Benutzung; 6) die Marken und ihre Verfassung; 7) Bannforste, Reichsforste; 8) die Waldwirthschaft) ist das ganze Material zusammengeworfen; durchweg vermißt man scharfe Hervorhebung des Gleichzeitigen und des Aufeinanderfolgenden, den Nachweis causalen Zusammenhanges des Einen mit dem Anderen, meist auch kritische Sichtung der Beweismittel. Dabei ist die Geschichte des Waldeigenthums nur nebenher behandelt. An offenbaren Unrichtigkeiten, die hier und da untergelaufen sind, fehlt es auch nicht, so werden S. 85 „majores nostri" (unsere d. i. des Kaisers Hofmeier) mit „Unsere Oberamte" übersetzt. Derartige Verstöße finden sich mehrere. T.

Geschichte des Waldeigenthums, der Waldwirthschaft und Forstwissenschaft in Deutschland von August Bernhardt, k. preuß. Forstmeister und Abtheilungsdirigenten bei der Hauptstation für das forstliche Versuchswesen. Erster Band. Berlin 1872, Julius Springer.

Diese literarische Erscheinung stellt sich dar als Resultat eines umfassenden Studiums und beurkundet eine gute Auffassung, gewandte Sprache und geschickte Darstellung auf Seite des Verfassers. Der vorliegende erste Band behandelt die Geschichte des Gegenstandes von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1750 in 5 Büchern auf zusammen 260 Seiten. Das erste Buch beschäftigt sich mit der ältesten Zeit, das zweite mit dem Frankenreich bis zum Tode Karls des Großen, das dritte schildert die Entwicklung bis auf Rudolf von Habsburg, das vierte bis zur Reformation, das fünfte endlich umfaßt die beiden Jahrhunderte von 1550 bis 1750. In jedem Buch ist zuerst eine Uebersicht der politischen und Culturzustände im Allgemeinen gegeben; dann folgt die Erörterung des eigentlichen Gegenstands, nämlich der Verhältnisse der Waldungen, der Waldwirthschaft und Forstwirthschaft. Die Geschichte der Jagd ist nur in so weit berücksichtigt, als sie in unmittelbarer Beziehung zur Geschichte des Waldeigenthums und der Waldwirthschaft steht. — Wie der Vf. selbst im Vorwort auseinandersetzt, wollte er erstens das forsthistorische Material sammeln, sichten, ordnen, zusammenstellen, um den Arbeiten späterer Forscher eine Grundlage zu liefern, auf der sie fortbauen können; zweitens wollte er den Studierenden der Forstwissenschaft ein brauchbares Handbuch der Forstgeschichte bieten, an dem es bisher noch fehlte. Der

Digitized by Google

letzte Zweck bestimmte ihn, die historische Darstellung, den Text, auf dasjenige zu beschränken, was allgemein bedeutend, für den Gang der Entwicklung bestimmend ist, dagegen in den Noten und in den, einigen Büchern als Anhang beigefügten Excursen die historische Beweisführung durch Citate zu liefern, zum Nutzen der späteren Forsthistoriker und aller derjenigen, welche durch das Studium älterer Werke und namentlich der Quellen selbst tiefer eingehen und mehr Einzelnheiten erfahren wollen. In beiden Beziehungen hat das Werk unzweifelhaft großen Werth, und man muß dies anerkennen, wenn man auch nicht gerade in Allem mit dem Inhalte einverstanden ist. R.

Das älteste Stralsundische Stadtbuch (1270—1310). Herausgegeben von Dr. Fabricius. 4. VII und 294 S. nebst 4 Tafeln Schriftproben. Berlin 1869—72, W. Weber.

Neben den Urkunden sind unzweifelhaft die Stadtbücher die bedeutendsten schriftlichen Denkmale der ältesten Entwicklung unserer deutschen Städte im Mittelalter; es ist daher nur natürlich, daß in neuerer Zeit, wo die historische Forschung sich mit Vorliebe der älteren Städtegeschichte zugewendet hat, unter den von Homeyer und Anderen gegebenen Anregungen auch den Stadtbüchern eine ganz besondere Beachtung zu Theil geworden ist[1]). In der Reihe derselben nimmt das älteste Stadtbuch

1) Gleichzeitig mit dem Stralsunder Stadtbuch erschien: das Stadtbuch von Augsburg, insbesondere das Stadtrecht vom J. 1276 nach der Originalhandschrift zum ersten Mal herausgegeben und erläutert von Dr. Ch. Meyer, Archivar der Stadt Augsburg. Augsburg 1872, F. Butsch Sohn. Vorangeschickt ist eine Einleitung „zur Geschichte der Verfassung der Stadt" und „zur Geschichte des Stadtbuchs". Den größten Theil des Werks nimmt das Stadtrecht vom J. 1276 ein (S. 1—229): es folgen (S. 288—305) Einträge verschiedenen Inhalts und (S. 309—338) fünf Beilagen. In diesen werden das Stadtrecht v. J. 1104, eine Steuerordnung vom J. 1291, eine Weber- und Blaicherordnung abgedruckt, außerdem Untersuchungen und Urkunden zur Geschichte der Augsburger Raths- und Gerichtsverfassung und der dortigen Judengemeinde im 13. und 14. Jahrhundert veröffentlicht. Bei Wiedergabe des Textes ist Meyer den heute mehr und mehr allgemein anerkannten, auch in obiger Besprechung vertretenen Principien gefolgt: er hat sich der Schreibweise des Originals angeschlossen, aber durchgängig die Grundsätze unserer modernen Interpunktion durchgeführt, die Abkürzungen aufgelöst, große Anfangsbuchstaben außer bei Eigennamen auch nach jedem Punkt in Anwendung gebracht, v und u durchweg nach ihrer jetzigen Bedeutung gesetzt. D. R.

Digitized by Google

von Stralsund durch die Mannigfaltigkeit und Bedeutsamkeit seines Inhalts einen hervorragenden Platz ein. Erst im Laufe dieses Jahrhunderts von dem Syndikus Brandenburg im Stralsunder Archive aufgefunden, wurde es dann von diesem bei Abfassung seiner Geschichte des Magistrats der Stadt Stralsund (1837) und von dem Bürgermeister Fabricius theils für seine Rügen'schen Urkunden, theils für einen Aufsatz über Stralsund zur Zeit des Rostocker Landfriedens (1283) ausführlicher benutzt. Indeß war, was auf diese Weise zu einer allgemeineren Kenntniß gelangte, immer noch sehr unvollständig; außerdem waren die genannten älteren Forscher theils in Folge falscher Lesung, theils einer mangelhaften Sonderung und chronologischen Einreihung der verschiedenen Eintragungen hier und da zu irrigen Annahmen gelangt. Eine eigene Ausgabe des Stadtbuchs zuerst angeregt und in Verbindung mit einer Neuordnung des Stralsunder Rathsarchivs nach Kräften gefördert zu haben, ist das Verdienst des um Stralsunds Geschichte vielfach verdienten derzeitigen Bürgermeisters Francke gewesen. Die Leitung der Edition wurde in die Hände von Dr. Ferdinand Fabricius gelegt, der sich bereits durch die Herausgabe der Schlußabtheilung der Rügen'schen Urkunden seines Onkels als für Arbeiten dieser Art besonders befähigt gezeigt hatte. Die Arbeit wurde so rüstig gefördert, daß bereits im Herbst 1869 der Text des Stadtbuches gedruckt vorlag; dann aber entzog auch den Herausgeber der französische Krieg, seine dicht vor dem Schluß desselben erfolgte Verwundung und ihre langwierige Heilung auf lange wissenschaftlicher Arbeit. So konnte die das Vorwort und die Indices enthaltende Abtheilung erst im Mai 1872 erscheinen.

Um das Verdienst der vorliegenden tüchtigen und werthvollen Arbeit zu würdigen, ist es nothwendig sich die eigenthümlichen Schwierigkeiten der Publication gerade dieses schriftlichen Documents zu vergegenwärtigen. In demselben findet sich Vieles ausgestrichen und radirt, Anderes darüber oder daneben geschrieben, Orthographie und Interpunktion ganz regellos und willkürlich, Früheres und Späteres durch einander geworfen, bald von demselben Schreiber bald von verschiedenen, indem sie nicht selten, wenn ihnen das Pergament oder Papier ausging, früher für andere Zwecke leer gelassene Stellen für ihre späteren Eintragungen benutzten. Auch dadurch wird hier und da die Verwirrung gesteigert, daß die einzelnen Pergament- oder Papier-Lagen, auf die man

Digitized by Google

urſprünglich ſchrieb, ſpäter in unrichtiger Ordnung zuſammengeheftet wurden. Dazu fehlen nur allzu häufig nähere chronologiſche Angaben, ſo daß nicht aus ſolchen ein Urtheil für die Reihenfolge vieler Eintragungen zu gewinnen iſt. Endlich laſſen meiſtens auch ſachliche nach dem Gegenſtand der Eintragung unterſchiedene Rubricirungen ſich vermiſſen; Rechtsgeſchäfte der verſchiedenſten Art, gerichtliche Acte und Erkenntniſſe, Willkür und Verfeſtungen, Notizen über ſtädtiſche Einnahmen und Ausgaben, kurze Aufzeichnungen über irgend welche bemerkenswerthe Vorgänge: Alles iſt bunt und principlos durch einander gewürfelt. Der Herausgeber hatte vor allem die Lagen des erſt ſpäter zuſammengehefteten und gebundenen Buches in die richtige Ordnung zu bringen — u. A. waren die beiden älteſten Pergamentlagen mitten unter die ſpäteren gerathen —; dann ergibt ſich im Allgemeinen eine chronologiſche Ordnung, die indeß an ein paar Stellen durch Anſätze zu einer ſachlichen Ordnung unterbrochen wird. So ließ ſich der Stoff in die folgenden acht Abſchnitte ſondern: 1) Der älteſte Theil des Stadtbuchs bis 1278. 2) Städtiſches Einnahmeregiſter von 1278 mit Nachträgen. 3) Rechtsgeſchäfte 1279 bis 1288. 4) Rechtsgeſchäfte 1288 bis 1300. 5) Rechtsgeſchäfte 1300 bis 1307. 6) Schuldgeſchäfte 1288 bis 1300. 7) Verfeſtungen 1277 bis 1310. 8) Einnahmeregiſter circa 1290 bis 1308. Bei dieſer Ordnung des Stoffes iſt auch die Reihenfolge der verſchiedenen Stadtſchreiber auf Grund der Verſchiedenheit der Handſchrift in der ſorgfältigſten Weiſe berückſichtigt, und das Eintreten einer neuen Handſchrift ſowie des Schreibers, von dem ſie herrührt, jedesmal beſonders notirt. In einzelnen Fällen mag hier Manches noch als zweifelhaft erſcheinen: im Ganzen hat indeß der Herausgeber, unterſtützt durch einen ſcharfen Blick für die Eigenthümlichkeit der verſchiedenen Handſchriften, ſeine Aufgabe mit großer Sicherheit und vielem Geſchick gelöſt. Dem Text des Stadtbuches angehängt iſt in einem 9. Abſchnitt noch die älteſte Liſte der Gewandſchneider in Stralſund von 1281—1326, welche einem alten Regiſterbuch des Gewandhaus-Archivs entnommen iſt und in mancher Beziehung auch für das Stadtbuch Bedeutung beſitzt. Für die Wiedergabe des Original-Textes hat der Herausgeber das unzweifelhaft richtige Princip befolgt, auch die durchſtrichenen oder radirten Eintragungen ſowie einzelne Worte dieſer Art, ſoweit ſie zu entziffern waren, mit abdrucken zu laſſen; doch ſind ſie überall durch beſondere Arten

Digitized by Google

von Einklammerungen, deren Bedeutung am Anfang angegeben ist, für den Leser kenntlich gemacht. Ebenso sind überflüssige Worte oder Buchstaben des Textes, nothwendige Ergänzungen, ferner Auffälligkeiten des Textes mit großer Sorgfalt besonders bezeichnet. Sehr viel Geschick und glückliche Divinationsgabe bewährt der Herausgeber in der Wiederherstellung von durch Radirung oder sonstwie fast unleserlich gemachten Stellen und Worten; was nicht mit Sicherheit zu restituiren war, ist abermals durch besonderen Druck — Cursivschrift — kenntlich gemacht. Ebenso sind die vollständig unleserlich gewordenen Stellen — es sind im Ganzen nur wenige — durch punktirte Linien, wozu die Noten unter dem Text zu vergleichen sind, angedeutet. Hinsichtlich der Wiedergabe der Schreibweise des Originals hat sich der Herausgeber nur in wenigen Punkten eine größere Freiheit gestattet. Abgesehen von der Nummerirung der einzelnen Eintragungen und der Hinzufügung der modernen Datirung am Rande sind es namentlich die großen Anfangsbuchstaben bei den Eigennamen, welche consequent durchgeführt sind, ferner die Vertauschung der römischen Ziffern des Originals mit den modernen arabischen für die Angaben von Maßen und Werthen, die consequente Abkürzung der sich stets wiederholenden Geldbezeichnungen Mark, Schillinge, Denare, endlich die Modernisirung der Interpunktion. Wir hätten in einigen Punkten eine noch weitergehende Modernisirung gewünscht, so die Durchführung gleichmäßiger Schreibweise bei u v w ohne Rücksicht auf die durchaus willkürliche und schwankende Orthographie der alten Schreiber.

Als besonders dankenswerth bei der vorliegenden Ausgabe des Stralsunder Stadtbuchs muß die Mühe bezeichnet werden, welche auf die Register verwandt ist; erst dadurch wird ja der Leser in den Stand gesetzt, bei Werken dieser Art den Inhalt nach seinen verschiedenen Beziehungen leicht und schnell zu überblicken und nach einer oder mehreren Richtungen auszunutzen. Nicht weniger als 6 verschiedene Register, die theils von dem Herausgeber, theils von Bürgermeister Francke und Gymnasiallehrer Dr. Wähdel angefertigt wurden, sind dem Text des Stadtbuchs angehängt; nebst den zahlreichen Berichtigungen und Nachträgen nehmen sie fast hundert Seiten oder den dritten Theil des Ganzen ein. Es sind: 1) ein Register der Orts- und Personennamen; 2) ein topographisches Register der Stadt Stralsund; 3) Register der Bezeichnungen nach Stand und Gewerbe; 4) ein Sach- und Wortregister nach den

Digitized by Google

lateiniſchen quellenmäßigen Bezeichnungen; 5) ein Regiſter der vorkommenden deutſchen Wörter, einſchließlich der latiniſirten; 6) endlich eine Ueberſicht der ſämmtlichen im Stadtbuch vorkommenden Rechtsgeſchäfte. Die letztere, von dem Herausgeber, der ſeines Faches Juriſt iſt, mit eingehender Sorgfalt bearbeitet, bildet einen für die Geſchichte der Entwicklung des lübiſchen Rechts wie der mittelalterlichen Rechtsanſchauung überhaupt ſehr intereſſanten und werthvollen Beitrag. Möchte die Abſicht, die Veröffentlichung der Stralſunder Stadtbücher fortzuſetzen, bald verwirklicht werden! Otto Fock.

Scriptores rerum Silesiacarum. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Sechster Band. Auch unter dem Nebentitel: Geschichtsquellen der Hussitenkriege, herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. X u. 191 S. 4. Breslau 1871, Josef Max & Co.

Die Huſſitenkämpfe der Schleſier 1420–1435. Von Colmar Grünhagen. XII u. 300 S. 8. Breslau 1872, Hirt [1]).

Es bedarf keiner ausführlichen Darlegung, von wie großem, nicht bloß localhiſtoriſchem Intereſſe die Geſchichte der Huſſitenkriege iſt; es iſt nicht minder bekannt, daß dies Gebiet mittelalterlicher Geſchichte von deutſchen Hiſtorikern bisher arg vernachläſſigt war. Nachdem Palacky's Forſchungen zuerſt das Dunkel einigermaßen gelichtet und neben dem religiöſen auch noch nationale und ſociale Elemente deutlich hatten hindurchſchimmern laſſen, trat an die deutſche Wiſſenſchaft gebieteriſch die Forderung heran, eine Inventur ihres derzeitigen geſchichtlichen Beſitzſtandes über die Huſſitenkriege vorzunehmen und auf den von Palacky gebahnten Wegen und in den von ihm angedeuteten Richtungen ſelbſtſtändig weiter vorzudringen, um klare, deutliche Einſicht in die zerfahrenen Verhältniſſe jener dunkeln Zeit und ihre ſich kreuzenden Beſtrebungen zu gewinnen und die verborgenen Fäden bloß zu legen, an welchen die oft ſchwer verſtändlichen Ereigniſſe verliefen. Zur Löſung dieſer Aufgabe war in erſter Linie das bei den Huſſitenkriegen meiſtbetheiligte Schleſien berufen. Colmar Grünhagen, durch langjährige

1) Vgl. Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1872 (Juni) S. 440 ff. W. erwähnt hier auch die ebenfalls der Geſchichte der Huſſitenkriege gewidmete Arbeit von F. v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Huſſiten bis zum Ausgang des dritten Kreuzzugs. München 1872. D. R.

Digitized by Google

Studien über die ſchleſiſche Geſchichte des 14. Jahrhunderts dazu vorbereitet und in Aufdeckung unbekannter Quellen ſchon durch ſeine amtliche Stellung als Staatsarchivar begünſtigt, hat ſeinen Verdienſten um die Geſchichte ſeiner Heimathprovinz dieſes neue hinzugefügt, die Huſſitenkriege der dichtenden Sage entriſſen und der urkundlich beglaubigten Geſchichte zurückerobert, vor allem in ihnen „eine jener Reactionen des Slaventhums“ nachgewieſen zu haben, durch welche im Mittelalter die Fortſchritte der Germaniſation im öſtlichen Deutſchland wiederholt gehemmt worden ſind.

In dem erſtgenannten Werke, den Geſchichtsquellen der Huſſitenkriege, hat der Herausgeber 217 Urkunden und Briefe aus den Jahren 1420—1437 zuſammengeſtellt, deren vielfach mangelnde Datirung durch eingehende Unterſuchung erſt feſtgeſtellt werden mußte. Sie enthalten treffliche Belege für Sigismund's treuloſe und mißtrauiſche, unabläßig Pläne ſchmiedende, aber keinen conſequent durchführende Politik; ſie erklären uns die vielfachen Wandlungen der Stellung Polens zu den Böhmen; ſie illuſtriren die erbärmliche Kriegführung der Schleſier. Die zahlreichen Berichte der bei den ſchleſiſchen Fürſten beglaubigten Geſandten des deutſchen Ordens an den Hochmeiſter über die Vorgänge in Schleſien, ſo wie die der Breslauer und Görlitzer Abgeſandten an ihre Vollmachtgeber, verbreiten über die politiſchen Verhältniſſe jener Zeit neues Licht. Von nicht geringerem Werthe für die Geſchichte ſind die Briefe des Königs Wladislaus, die Correſpondenzen der ſchleſiſchen Fürſten und Städte mit den Kurfürſten des Reichs behufs Herbeiführung einer einheitlichen Kriegsführung, die Urkunden über die wiederholten Bündniſſe der Schleſier unter ſich, mit den Lauſitzer Sechsſtädten, mit den Herzögen von Sachſen und mit der Partei Sigismund's in Böhmen, andererſeits die Verträge einzelner ſchleſiſchen Fürſten mit den Huſſiten und die über die Auslöſung der von ihnen im Lande beſetzten feſten Schlöſſer mit ihnen gepflogenen Unterhandlungen; ein hervorragendes Intereſſe endlich beanſpruchen die auf das große Bündniß gegen Polen unter Nr. 43—47 mitgetheilten Urkunden und Geſandtſchaftsberichte. Dem Herausgeber haben außer dem ihm ſelber unterſtehenden Staatsarchive, welches indeß nur mit verhältnißmäßig wenigen, im Ganzen 13 Nummern in der Sammlung vertreten iſt, nicht bloß die Archive der ſchleſiſchen Städte und der Lauſitz, ſondern auch die Staatsarchive der übrigen Provinzen,

Digitized by Google

namentlich das in Königsberg, welchem das ehemalige Ordensarchiv von Marienburg einverleibt ist, bereitwillig ihre Schätze zur Veröffentlichung überlassen. Auch das Ausland hat zur Vervollständigung der Sammlung beigetragen; sie enthält Urkunden aus den ständischen Archiven in Brünn, dem Wiener Hof- und Staatsarchive, so wie aus dem sehr schwer zugänglichen Archive der Kreuzherrn in Prag. Eine reiche Ausbeute endlich haben die für die Geschichte der Hussitenkriege noch ganz unbenutzten annales Gorlicenses des Görlitzer Stadtschreibers Bartholomäus Scultetus und eine auf der Görlitzer Stadtbibliothek befindliche Briefsammlung aus dem 15. Jahrhunderte geliefert.

Das in den Geschichtsquellen aufgehäufte Material liegt in der Geschichte der Hussitenkämpfe der Schlesier verarbeitet vor. In der Einleitung (S. 3—27) schildert uns der Verf. die politischen Verhältnisse Schlesiens am Anfange des 15. Jahrhunderts. Nachdem unter Karl IV, welcher durch Heirath in den unmittelbaren Besitz der beiden wichtigsten Fürstenthümer des Landes, Breslau und Schweidnitz-Jauer gelangt war, Schlesien den erfreulichsten Aufschwung genommen hatte, schien unter Wenzel Alles aus Rand und Band gehen zu wollen. Die Fürsten, von Prag aus nicht mehr mit starker Hand zusammengehalten, suchten, um nicht schutzlos dazustehen, Fühlung mit den mächtigern Nachbarn, und so lehnten sich die einen an den Lausitzer Städtebund und an Sachsen, andere an Brandenburg, wieder andere an Mähren oder Polen; auch der deutsche Orden zählte schlesische Fürsten unter seinen Bundesgenossen. Auf das Neue begannen Räubereien des Adels; von den Städten dachte jede nur an ihre eigensten Interessen und die Privilegien ihrer Zünfte. So trostlos waren die Zustände in Schlesien, als Hus, der entschiedenste Gegner des von Karl IV gepflegten Deutschthums, das czechische Nationalbewußtsein aufzustacheln und seinen Landsleuten zu predigen anfing, Gott habe den Czechen das böhmische, wie einst dem Volke Israel das gelobte Land zugetheilt und sie seien deßhalb nach göttlichem und natürlichem Gesetz die Ersten in Anstellungen, und in Consequenz dieser Predigt, damit begann, die von Karl gestiftete und überwiegend von Deutschen besuchte Universität Prag zu czechisiren. Was dem zu zwei Dritteln bereits germanisirten, zur Krone Böhmen gehörenden Schlesien bevorstand, wenn Hussens böhmisches Programm vollständig zur Ausführung gelangte, war klar, und wenn daher die

Digitized by Google

damals nichts weniger als ultramontan gesinnten Schlesier der Verbrennung des böhmischen Reformators in Kostnitz nicht bloß gleichgültig, sondern mit einer gewissen Befriedigung aus der Ferne zusahen, so ist der Grund davon weniger in ihrem Abscheu vor seiner Abweichung von der Kirchenlehre zu suchen, als vielmehr in ihrer Furcht vor dem Aufgehen des von ihm gesäeten deutschen Hasses, der ihnen die größte Gefahr drohte. Es ist bekannt, wie große Schuld eben die Gegner Hussens, vor allem Sigismund's Politik daran trägt, daß die an Hussens Scheiterhaufen entzündete Bewegung die größten und gefährlichsten Dimensionen annahm. Unvergessen war des Kaisers Hus gegebenes und gebrochenes Wort; sein Auftreten auf dem nach Breslau berufenen Reichstage, die Strafgerichte, welche er dort über Aufrührer und Ketzer hielt, die Veröffentlichung der päpstlichen Bulle gegen die Wiklefiten, Hussiten und andere Ketzer, der wider den Rath seiner treuesten Freunde direct gegen die Hussiten gepredigte Kreuzzug verkündigten den Böhmen, wessen sie sich von ihrem neuen Landesvater zu versehen hatten. Alle Brücken, die zu einer Verständigung mit seinem Volke hätten führen können, hatte er selber muthwillig abgebrochen; die festeste Stütze des Thrones fing an zu wanken, der hohe Adel ergriff die Partei des Volkes. In dem als Antwort auf die Kreuzzugsbulle erlassenen böhmischen Manifest wird die Kirche angeklagt, die Todfeinde der slavischen Nationalität, die Deutschen, aufzustacheln, mit den Czechen zu verfahren wie einst mit den Slaven in Preußen und Meißen, deren Sitze nach der Vertilgung und Verdrängung der früheren Herrn von den Deutschen eingenommen worden seien. Ein zweites Manifest annullirt das bisher geltende Staatsrecht und proclamirt den ganz neuen Grundsatz: kein legitimer König ohne Wahl durch die böhmischen Herren und ohne nachfolgende Krönung in Prag. In diesem czechisch-mährischen Wahlreiche ist der Hussitismus selbstverständlich Staatsreligion. Jetzt blieb den Deutschen Schlesiens und der Lausitz keine andere Wahl, als sich bedingungslos auf Sigismund's Seite zu stellen, dem sie ohnehin als ihrem rechtmäßigen König und Herrn gehuldigt und Treue geschworen hatten.

Es würde uns zu weit führen, die blutigen Ereignisse in Prag, welche mit der Niederlage der königlich Gesinnten endeten, den kläglichen Verlauf des Kreuzzugs von 1420, die schwächlichen und planlosen Einfälle der Schlesier in Böhmen 1421, ihren Uebergang zur Defensive,

Digitized by Google

nachdem sie mit der Offensive verunglückt waren, des Weiteren zu verfolgen, wie das Alles der Verfasser im ersten Buche seines Werkes — Angriffskriege gegen Böhmen 1420—1425 — S. 31—96 schildert; von großem allgemeinem Interesse ist besonders die Darstellung der Versuche der Böhmen, die Polen auf ihre Seite herüberzuziehen. Wir erhalten hier namentlich mannigfache Aufklärungen über die Politik Prinz Korybut's, des polnischen Märtyrers des Panslavismus; den Polen zu wenig, den Böhmen zu sehr katholisch und so beiden Theilen verdächtig, hatten alle seine Anstrengungen von vornherein keine Aussicht auf Erfolg. Eben die Einmischung Polens in die böhmischen Angelegenheiten hat bereits damals den Gedanken einer Theilung Polens auftauchen lassen. 1423 war es Sigismund gelungen Ungarn, ganz Schlesien, die Lausitz mit den Sechsstädten und den deutschen Orden 1423 zu einem Bündniß gegen Polen zu vereinigen, in welchem nicht bloß Krieg, sondern auch eine Theilung Polens in Aussicht genommen wird. „Wenn, so heißt es in der in den Geschichtsquellen S. 30 zuerst gedruckten Urkunde, mit Gottes Hülfe das Königreich Polen mit Kriegsmacht gewonnen würde, so soll der Krone zu Ungarn davon wieder werden „Rewschen", genannt Vlodomeria, die Moldau, Podolia und „Muschnia" und alles das, das von alten Zeiten her zu der Krone von Ungarn gehört hat. Auch sollen den schlesischen Fürsten und Jeglichem, der im Bunde begriffen ist, wieder werden, was ihnen oder ihren Vorfahren von Alters her zugehört hat; was dann darüber bliebe, damit soll man es halten nach der Gemeinde Rathe". Eben angesichts dieser drohenden Gefahr boten Wladislaus von Polen und Witold von Litthauen alles auf, Sigismund zu versöhnen; es kam zu einer persönlichen Zusammenkunft aller drei Herrscher, auf welcher sich Wladislaus und Witold zur Stellung von Hilfstruppen gegen Böhmen verpflichteten. Aus dem geplanten Feldzuge ist indeß nichts geworden; Sigismund ließ wie gewöhnlich den günstigen Augenblick unbenutzt vorübergehen.

Das zweite, die J. 1425—1430 umspannende Buch (S. 99—190), welches uns die Raubzüge der Hussiten in Schlesien schildert, ist für die Provincialgeschichte von besonderer Wichtigkeit. In ihren Plünderungen verfuhren die Hussiten nach einem gewissen System; die Bauern wurden geschont; „sie brennen, heißt es in dem Berichte eines Ordensritters an den Hochmeister in Marienburg aus dem Jahre 1428, nicht mehr denn

Digitized by Google

Kirchen, Pfarrhöfe, der Erbherrn Gefäſſe und Krotſchame nieder"; vorzugsweiſe aber hatten ſie es auf die Klöſter und Stifter abgeſehen: die Ciſtercienſer in Leubus berechnen den 1428 auf 30 Stiftsgütern von den Huſſiten angerichteten Schaden auf 5390 Mark, eine für damals ſehr bedeutende Summe. Von Sigismund im Stiche gelaſſen, ſchloſſen zuletzt einzelne ſchleſiſche Fürſten, um den völligen Ruin ihrer Länder abzuwenden, auf eigne Hand mit den Huſſiten Waffenſtillſtände und Bolko von Oppeln trat offen auf ihre Seite.

Um ſich bei den Wechſelfällen des Krieges zu ſichern, hatten die Huſſiten eine Anzahl ſchleſiſcher Städte und Burgen beſetzt; von den wiederholten Verſuchen der Schleſier, dieſe Zwingburgen des Feindes wieder in ihre Gewalt zu bekommen, handelt das dritte Buch (S. 193—224); im vierten (S. 227—292) geht alsdann der Verfaſſer zu den 1432 beginnenden Friedensunterhandlungen über, denen nach öfterer Unterbrechung endlich 1435 der lang erſehnte Frieden folgte. Die Huſſiten ſelber, ihrer mit jedem Jahre geringeren Ertrag abwerfenden Raubzüge in Schleſien müde, hatten den 1432 mit ihnen wegen Löſung von Gefangenen unterhandelnden Breslauer Geſandten den Rath gegeben, ihr Land nicht ſo verderben zu laſſen und mit ihnen ganz Frieden zu machen. Zum wirklichen Frieden iſt es freilich nicht gekommen, indeß doch zu einem zweijährigen Waffenſtillſtande, welcher wenigſtens einem Theile von Schleſien Ruhe verſchaffte, den Böhmen aber Raum gewährte, ihre in Schleſien nicht mehr lohnenden Raubzüge in ergibigere Gegenden zu verlegen. Der deutſche Orden hatte ſtets zu Sigismund geſtanden; ſeine vom Kriege noch unberührten Länder verſprachen reiche Beute, dorthin richteten ſich die begehrlichen Blicke der Böhmen. Ein Rachezug nach Preußen war populär: im deutſchen Orden wurde die Kirche ſelbſt getroffen und gedehmüthigt; aber auch in Polen war nichts ſo populär als Krieg mit dem Orden, der dem Slaventhum bisher ſchon ſo viel Abbruch gethan hatte, und ſo bewirkte der gemeinſchaftliche Haß, was alle bisherigen Unterhandlungen nicht hatten zu Stande bringen können, jenes böhmiſch-polniſche Bündniß, um welches Prinz Korybut ſich ſo viel gemüht hatte. Ob und wie viel er zum Zuſtandekommen dieſes Bündniſſes beigetragen, darüber ſchweigen die Quellen; Thatſache aber iſt es, daß die Böhmen als Bundesgenoſſen der Polen dem Orden 1432 im September den Krieg erklären. In Schleſien hörte trotz des geſchloſſenen

Digitized by Google

Waffenstillstandes das Scharmuziren nicht völlig auf; doch ist es den Schlesiern nicht gelungen, die Etappen der Böhmen zu erobern: sie mußten mit schwerem Gelde ausgelöst werden.

Werfen wir endlich noch einen Blick auf die Folgen der Hussitenkriege, welche der Verfasser im letzten Capitel seines Werkes (S. 274—292) entwickelt, so fällt zunächst die Verwüstung des ehemals so blühenden Landes in die Augen. Die meisten Städte lagen in Asche; der Herzog von Oels hatte seine Residenz selbst angezündet, damit die Hussiten sich in ihr nicht festsetzten; das platte Land war bis aufs Mark ausgesogen. Wenn schon die Hussiten vorzugsweise an den Gütern der Kirche und den Höfen des Adels ihre Rache gekühlt und die Bauern möglichst geschont hatten, so waren doch nach einem Hufenverzeichniß des Breslauer Districts aus dem Jahre 1443 von 109 Dörfern, unter welchen die Stifts- und Capitelsgüter nicht mitgezählt sind, sieben noch ganz unbewohnt und in den übrigen lagen 20 Procent der gesammten Hufen wüste. Für die Folge brachte besonderen Schaden das während des Krieges erstandene Raubritterthum. Der verarmte und des Ackerbaus entwöhnte Adel, der in den letzten Jahren obendrein oft genug mit den Feinden gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, verlegte jetzt bei dem Mangel an Kriegsbeute den Krieg an die Landstraße, bis endlich die Noth die Städte zwang, sich zu gegenseitigem Schutze zu verbinden und die Vollstreckung der Gesetze gegen die Räuber und Friedensbrecher selber in die Hand zu nehmen. Entschieden verderblich waren nach Grünhagen's Darlegung die Folgen der Hussitenkriege in Schlesien auf dem Gebiete der Kirche. Die landläufige Ansicht, die Hussiten hätten in Schlesien der Reformation des 16. Jahrhunderts die Wege gebahnt, beruht auf völliger Verkennung der Verhältnisse. Wir stimmen dem Verf. unbedingt bei, daß „die hussitische Bewegung, weit entfernt uns Regungen freiern Geistes zu bringen, gerade die kirchliche Reaction gebracht und die Gemüther in die Arme der Kirche zurückgescheucht hat. Der der Reformation langsam entgegenreifende deutsche Volksgeist ist hier in seiner Entwickelung gehemmt und unterbrochen worden und hat erst mühsam gleichsam von vorn anfangen müssen". Am unheilvollsten waren die Nachwirkungen des Krieges in nationaler Beziehung. Der Krieg hatte den bisher in der Person des deutschen Herrschers liegenden Schwerpunkt des Staats verschoben und in die Versammlung der böhmischen

Digitized by Google

Stände verlegt. Die ihre nationalen Interessen eifersüchtig verfolgende böhmische Aristokratie wäre nur zu befriedigen gewesen, wenn Schlesien sich allen ihren Beschlüssen bedingungslos unterworfen hätte, und so war wachsende Entfremdung zweier zusammengehöriger und auf einander angewiesener Länder die unausbleibliche Folge. Hierin aber liegt auch die Erklärung für die sonst schwer begreifliche Thatsache, daß die Hussitenkriege noch heute im Gedächtniß der Schlesier fortleben, während die Schrecken des grausameren, uns 200 Jahre näher liegenden dreißigjährigen Krieges in der Erinnerung des gegenwärtigen Geschlechts völlig verblaßt und beinahe vergessen sind. cas.

Peter Eschenloer, Historia Vratislaviensis herausgegeben von Dr. H. Markgraf, Scriptores rerum Silesiac. t. VII. 4. 257 u. XXIX S. Breslau 1872, J. Max & Co.[1]).

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens läßt in seinen Veröffentlichungen den von Grünhagen edirten Geschichtsquellen der Hussitenkriege (Band VI der Scriptores) sehr passend als Band VII die Hauptquelle für die Zeit Georg Podiebrad's folgen, die Chronik des Breslauer Stadtschreibers Peter Eschenloer, von der bisher nur die spätere deutsche Bearbeitung in der übrigens sehr mangelhaften Ausgabe von Kunisch (Breslau 1827/28) bekannt war, während der ursprüngliche lateinische Text jetzt zum ersten Male und zwar nach der Originalhandschrift Eschenloer's gedruckt vorliegt. Ueber das Verhältniß beider Bearbeitungen zu einander gibt die eingehende und zugleich über die Person des Chronisten trefflich orientirende Einleitung interessante Auskunft. Sie zeigt uns, wie Eschenloer die deutsche Bearbeitung am Abende seines Lebens geschrieben mit der unverkennbaren Tendenz, darin die Politik des Breslauer Rathes besonders in den kritischen Zeiten des Kampfes zu vertheidigen und die Schuld für das dabei Verfehlte der Haltung der Geistlichkeit und der Zünfte aufzuwälzen. Diese Wahrnehmung begründet dann das Urtheil, daß die deutsche Chronik, obwohl dieselbe vermöge der Wärme und Lebendigkeit der Darstellung als historiographische Leistung einen viel höheren Rang beanspruchen kann, als die lateinische, doch hinter dieser als eigentliche Geschichtsquelle zurückstehen muß. Die vorliegende Ausgabe macht den Eindruck größter Sorgsamkeit und Zu-

1) Vgl. Perlbach, Göttingische gelehrte Anzeigen 1872 n. 20. D. R.

Digitized by Google

verläßigkeit; das anderswoher (namentlich aus Aeneas Sylvius) Entlehnte ist durch kleineren Druck hervorgehoben, erläuternde und kritische Anmerkungen sind in großer Zahl beigegeben, auch ein ausgibiges Register und eine Uebersicht der damals in Schlesien herrschenden Fürsten mit Angabe der Regierungsjahre. Ein weiterer Band soll Briefe und Actenstücke aus derselben Zeit bringen. h.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Zehnter Band. Heft 1. 1870. Heft 2. 1871. 517 S. (Vgl. H. Z. XXV, 167.)

Von der Thätigkeit, welche der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens unter Grünhagen's Leitung in den letzten zwei Jahren entwickelt hat, ist Band X seiner Zeitschrift ein erfreuliches Zeugniß. „Die Weberunruhen in Schlesien in und nach dem Jahre 1793 und die Maßregeln zu ihrer Beseitigung von C. E. Schück", S. 1—17, lassen uns das Wetterleuchten der französischen Revolution in Schlesien und die völlige Impotenz des patriarchalischen Staats erkennen, die socialen Schäden der Zeit zu heilen. — S. 18—33 berichtet Grünhagen über eine im Interesse seiner Geschichtsquellen zum Hussitenkriege von ihm unternommene „archivalische Reise nach der Oberlausitz" und über die im städtischen Archiv zu Görlitz, in den Bibliotheken der Stadt, der oberlausitzschen Gesellschaft der Wissenschaften und der Gersdorf'schen in Bautzen aufgefundenen, die Geschichte Schlesiens betreffenden Urkunden und Handschriften. — Max Perlbach gibt in seiner Arbeit: „die Herrn von Kauffung auf dem Hummelschlosse", S. 35—86, die Fortsetzung seiner Geschichte von Reinerz und der Burg Landfried. — Illustrationen zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges liefern R. Trampler in Wien aus einer handschriftlichen Chronik von Odrau, S. 87—95, Grünhagen aus den Aufzeichnungen des Braunauer Schullehrers Matthäus Bresler, S. 176—191, und Graf Pückler auf Schedlau aus Familienpapieren S. 166—170. — Hermann Neuling gibt S. 96—107 eine aus den schlesischen Regesten zusammengestellte „Uebersicht der schlesischen Kastellaneien bis zum Jahre 1250" nebst Karte. — In der „Geschichte der elften Präbende des Kreuzstifts von Dr. Schimmelpfennig", S. 108—130, weist der Verfasser nach, wie die von Herzog Heinrich 1288 reich dotirten Canonicate des Kreuzstifts durch die im 15. Jahrhunderte geschehene Ablösung des Zinsgetreides so verarmt sind, daß der Präbendat

Digitized by Google

von Türpitz für die 30 Malter Dreikorn seines Canonicats, nach heutigem Maße 60 Malter, nur 61 Thlr. 21 Sgr. bezog. Der Verfasser plaidirt pro domo und räth daher, die bei der durch ganz Schlesien vorgenommenen Decimenablösung zur Erhebung gekommenen Capitalien unverzüglich in Land anzulegen und wenn nöthig, Genossenschaften zu bilden. — Von Alwin Schultz enthält Band X „Analecten zur Kunstgeschichte", S. 131—157, in denen er eine große Zahl in schlesischen Kirchen zerstreuter und unbekannter mittelalterlicher Stein- und Holzsculpturen und Malereien beschreibt und würdigt, und eine „Topographie Breslau's im 14. und 15. Jahrhunderte", S. 239—293, welcher ein von ihm gezeichneter Plan der damaligen Stadt, aus der Vogelperspective gesehen, beigegeben ist. — Gegen Gindely, welcher in seiner Geschichte Rudolf's II die schlesischen Stände sich mit dem Gedanken einer völligen Separation von Böhmen tragen läßt, weist Professor Palm in seiner Abhandlung über die „Schlesier auf dem böhmischen Generallandtag von 1611" aus den Berichten ihrer Gesandten den Ungrund dieses Verdachtes überzeugend nach. Mit Recht durften sich die Schlesier 1611 in ihrer dem böhmischen Landtage überreichten Beantwortung der königlichen Proposition bitter beschweren, daß sie von der Mitberathung ausgeschlossen worden seien und der Landtag ihnen seine ohne ihre Mitwirkung gefaßten Beschlüsse und Resolutionen lediglich zur Annahme vorlege; denn Schlesien war zwar der Krone, aber nicht dem Lande Böhmen incorporirt, und die schlesischen Fürsten und Stände hatten bei Erledigung und Wiederbesetzung des Thrones gewiß mit den böhmischen Baronen das gleiche Wahlrecht. Der darüber zwischen Böhmen und den incorporirten Ländern entstandene Streit kam damals nicht zum Austrag; dagegen wurden später bei der Wahl Friedrich's von der Pfalz alle Kronländer auf das Bereitwilligste zugezogen, um sie für das Geschehene mitverantwortlich zu machen. — In seinem Beitrage „zur Geschichte der Buschprediger im Fürstenthum Jauer", S. 342—357, zeigt uns Sommer, frei resignirter katholischer Pfarrer, die verzweifelte Lage der Evangelischen in den Erbfürstenthümern während des 17. Jahrhunderts. — In Betreff des Umfangs der provincia Holacensis tritt Professor Biermann in Teschen (S. 358—369) der Ansicht Wattenbach's und Grünhagen's bei, daß sie das ganze Troppau'sche Gebiet umfaßt habe und stützt sie mit neuen Gründen. — „Die Bibliothek und Verlassenschaft des Domaltaristen

Digitized by Google

Theodor Reyll, geſt. zu Breslau 1504", vom Vicariatamtsrath A. Knoblich, S. 384—394, gewährt einen intereſſanten Einblick in das geiſtige und häusliche Leben eines Gelehrten des 15. Jahrhunderts. Seine Bibliothek zählte 136 Incunabeln und Manuſcripte, während ſein Hausrath außer zahlreichen, koſtbaren Kirchengeräthen und Kleidern nur aus Tiſch und Bank, Schemeln, Betten, zinnernen Krügen, Bechern, Tellern und Waſchgeräth beſtand. — Archivſecretair Dr. H. Grotefend behandelt „die Streitigkeiten zwiſchen Adel und Städten des Fürſtenthums Schweidnitz und Jauer", S. 294—314, und die „Paternität über das Vincenzſtift zu Breslau", S. 402—410. — Der aus einer Handſchrift der Königl. Bibliothek zu Berlin von Paul Hein herausgegebene und von Profeſſor Grünhagen eingeleitete „Nekrolog der Prämonſtratenſer zu St. Vincenz bei Breslau", S. 411—452, der älteſte bis jetzt bekannt gewordene und für die Profan- wie Kirchengeſchichte Schleſiens gleich wichtige ſchleſiſche Nekrolog, wird vom fürſtbiſchöflichen Vicariatamtsrath Mache S. 452—480 chronologiſch und heortologiſch intereſſant erläutert. — Von den urkundlichen Beilagen dürfte der (S. 228—230) von Herzog Heinrich von Brieg am 23. December 1398 ſeinem Juden Jacob, deſſen Hausfrau, allen ſeinen Kindern, Dienern, Dienerinnen, ſeinem Schulmeiſter und allen ihren Broteſſern gegen einen jährlichen Zins von 3 Mark auf 6 Jahr ertheilte Schutzbrief von weiterem Intereſſe ſein. Der Herzog geſtattet ihnen in Brieg wohnen, Geld um Wucher ausleihen, nach jüdiſchen Sitten wieder einfordern, auch ihre Schule in ihren Häuſern oder, wo ſie ſonſt Raths werden, halten zu dürfen. Die „Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neuen Schriften auf dem Gebiete der ſchleſiſchen Geſchichte", S. 197—232 und 481—498 enthalten unter vielem Andern auch dankenswerthe Nachträge zum Brieger Urkundenbuch. Schließlich erwähnen wir noch die Nekrologe zweier bisheriger Mitarbeiter, des in St. Pölten als Lehrer am Realgymnaſium verſtorbenen Franz Kopetzky und des bei Gravelotte an der Spitze ſeiner Grenadiere gefallenen Archivſecretairs und Privatdocenten Dr. Georg Korn (vgl. H. Z. XXVI, 249). cas

Abhandlungen der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur. Philoſophiſch-hiſtoriſche Abtheilung 1871. 8. 77 S. Breslau 1871, J. Max & Co.

1) H. Palm, Neue Beiträge zur Lebensgeſchichte von Martin Opitz nebſt vier ungedruckten Briefen deſſelben. — 2) Reimann, Papſt

Digitized by Google

Paul X und das Kaiserthum. — 3) H. Markgraf, Nachtrag zum Liegnitzer Lehnsstreite 1449—1469. — 4) J. Kutzen, das südwestliche Gebiet der Grafschaft Glatz oder das Gebiet des Habelschwerdter Gebirges.

Alle vier Arbeiten haben das gemeinsam, daß sie insgesammt Nachträge und Ergänzungen zu größeren Arbeiten der Verfasser sind und zwar die ersten drei aus neu aufgefundenen handschriftlichen Quellen: n. 1 aus dem Breslauer Staatsarchive, n. 2 aus Gesandschaftsberichten des Wiener Staatsarchivs, n. 3 aus einer der Fürstensteiner Bibliothek entnommenen Rechtsdeduction. Nr. 4 dagegen stammt nicht aus einer archivalischen Quelle, sondern diesen Nachtrag zu „dem deutschen Lande" verdankt Kutzen Fußwanderungen, wie sie der allzeit rüstige alte Herr liebt, vor Allem in dem schönen Winkel des Glatzer Landes, wo ja auch sein Tusculum liegt. h.

Aeltere Nachrichten über Leipzigs Bevölkerung 1595—1849 und über den Bevölkerungswechsel in den Jahren 1868—1871. Sechstes Heft der Mittheilungen des statistischen Büreaus der Stadt Leipzig. Herausgegeben von G. F. Knapp. Leipzig 1872, Duncker und Humblot.

Diese Veröffentlichung älterer Nachrichten über Leipzig's Bevölkerung wurde angeregt und gefördert durch die Materialien, welche ein Bürger Leipzig's, Herr M. Poppe, aus Interesse für die Geschichte seiner Vaterstadt gesammelt hat. Eine andere wichtige Quelle ist das Archiv der städtischen Leichenschreiberei, in dem sich die Leichenbücher vom Jahr 1595 bis zur Gegenwart mit nur wenigen Lücken und Verzeichnisse über Verstorbene, Geborene und Eheschließungen vom Ende des 17. Jahrhunderts an bis 1871 vorfinden. Es ist sehr dankenswerth und verdient unfraglich ausdrückliche Anerkennung gerade in dieser historischen Zeitschrift, daß von nicht-sachhistorischer Seite, daß von Knapp diese Materialien zu seinen Arbeiten herangezogen und dadurch unsere Kenntnisse von dem Wachsthum der Leipziger Bevölkerung wesentlich bereichert sind. Wir wollen von den statistischen Tafeln nur einige hervorheben. Auf Tafel A. und B. ist hauptsächlich auf Grund sogenannter Consumententabellen die Einwohner-Zahl von 1792 bis 1871 zusammengestellt. Im ersten Jahre zählte die Stadt 29,431 E. Von da wächst die Zahl, anfangs langsam, aber sicher — nur selten ist ein Rückgang, wie z. B. in den Jahren 1812—1814 wahrzunehmen — später, namentlich von 1830 an, bedeutend rascher. Im J. 1830 ist die Ein-

Digitized by Google

wohnerzahl 40,946, im J. 1861 78,495 und 1871 106,925. Andere Tafeln enthalten die Summen der Aufgebotenen, der Getauften und Begrabenen von den Jahren 1595—1693 ohne, von 1694—1870 mit Unterscheidung des Geschlechts, ferner die Summe der Geborenen nach Geschlecht und Ehelichkeit vom J. 1694 ab. Die Zahlen, welche die Quellen enthalten, werden nicht ohne genaue Prüfung angenommen, sondern häufig Rechnungsfehler als solche erkannt und durch Vergleichung verbessert. Auch in den zahlreichen Anmerkungen finden sich für den Historiker recht beachtenswerthe Notizen, so z. B. über die in den Kriegsjahren 1806 · 7 und 1812—14 zu Leipzig begrabenen Soldaten. Im J. 1813 waren es wenigstens 4986. Freilich die vollständige Zahl der Soldaten, welche in Folge der Schlacht bei Leipzig hier begraben wurden, konnte wegen mangelhafter Aufstellung der Verzeichnisse nicht ermittelt werden. Im Vorwort spricht Knapp die Ueberzeugung aus, daß auch in anderen deutschen Städten ältere Nachrichten über ihren Bevölkerungsstand aufgetrieben werden könnten, und wünscht, daß der Vorgang Leipzigs Nachfolge finden möge. Wir schließen uns diesem Wunsche an und finden es namentlich erfreulich, daß so lange das Archivwesen der meisten deutschen Städte noch sehr im Argen liegt, das allenthalben zerstreute historische Material von Privaten mit Liebe und Umsicht gesammelt und — der Forschung zugänglich gemacht wird. K. M.

Carl Theodor Heigel, Ludwig I König von Baiern. Leipzig 1872, Duncker und Humblot.

Das Buch ist im Auftrage des regierenden Königs von Baiern geschrieben, der dem Großvater eine wohl vor allem aus der Aehnlichkeit der Naturen entspringende, ausgesprochene Vorliebe entgegenträgt. Dieser officielle Ursprung hat zunächst auf die Zugänglichkeit und Fülle des Quellenmaterials einen höchst ersprießlichen Einfluß geübt. Bekanntlich hat zwar Ludwig I in seinem letzten Willen verfügt, daß seine in sieben Koffern verwahrten Privatpapiere, darunter nicht weniger als 246 eigenhändig geschriebene Tagebücher, fünfzig Jahre lang im k. Hausarchive verschlossen bleiben, mithin erst im Jahre 1918 der Oeffentlichkeit übergeben werden sollen, eine Maßregel, von der man zweifeln muß, ob sie im Interesse des königlichen Nachruhms gelegen ist. Doch war das Material, das Heigel zu Gebote gestanden, immerhin noch reich genug; der gesamte unversiegelte schriftliche Nachlaß des Königs — mehrere Tausende von

Digitized by Google

Briefen von Zeitgenossen an den König nebst den Concepten der Antworten, dann die Correspondenzen Ludwig's mit seinen Cabinetssecretären von 1813—62, die Privatacten des Königs über sämmtliche Kunstschöpfungen, Sammlungen und Wohlthätigkeitsstiftungen und die Rechnungen des königlichen Cabinets umfassend — ist Heigel mitgetheilt worden. Dazu kamen die Acten der königlichen Archive und manche im Privatbesitz zerstreute Aufzeichnungen des Königs. Mit Vorsicht hat der Verfasser die Tradition und die überreiche zeitgenössische Literatur benutzt. Vornehmlich der Jugendgeschichte des Königs und jenem Theil seines Wesens und Wirkens, der die höchste und dauerndste Bedeutung hat, seinem Verhältniß zur Kunst, sind diese Quellen zu gut gekommen; viele Irrthümer, die sich in Tradition und Literatur schon festzusetzen begonnen hatten, sind hier berichtigt, viel neues Licht ist gewonnen worden.

Daneben muß man anerkennen, daß die Unbefangenheit des Urtheils unter der Entstehungsart des Buches glücklicher Weise nicht gelitten hat, so daß wir in Heigel's Schrift die erste treffliche Biographie begrüßen dürfen, die einer der neueren Wittelsbacher Fürsten gefunden hat. In anziehender, farbenreicher Darstellung und billiger, wenn auch etwas zurückhaltender Beurtheilung tritt uns die scharf ausgeprägte Eigenart dieses Romantikers auf dem Throne der Wittelsbacher entgegen, eine Natur, in welcher der Sinn für hohe Ideale, die lebhafte Phantasie und allzeit jugendliche Begeisterungsfähigkeit die bestimmendsten Züge bilden. Ludwig's unsterbliche Verdienste um die Kunst, die mannhafte deutsche Gesinnung, welche besonders die Jahre des Kronprinzen auszeichnete, die arbeitsame Selbstthätigkeit des Regenten, sein originelles geistreiches Wesen werden ohne Ueberschätzung anerkannt, die Schwächen seiner inneren und äußeren Politik, seine romantische Verschwommenheit, seine Neigung zu einem gewissen kleinlichen Despotismus nicht beschönigt. Wenn es uns dünkt, daß die Schatten an einigen Stellen etwas schwärzer aufgetragen werden durften, so gilt dies besonders von dem baierischen Regiment in Griechenland, auf welches das Wort anzuwenden ist, daß Begeisterung und bureaukratische Wirthschaft zusammen noch keine gute Politik ausmachen, und von jener traurigen Episode, welche die Thronentsagung des Königs herbeiführte; hier scheint uns die sittliche Entrüstung als das treibende Motiv in dem Gebahren der Oppositionspartei doch etwas unterschätzt zu werden, wenn man auch zugeben muß, daß

Digitized by Google

sich mit diesem Hauptfactor der Bewegung mannigfache unlautere Elemente verbunden haben. Im Ganzen gewahrt man wohl, daß die Regierung des Königs mehr jenen oberen Zehntausenden wohlthätig war, denen es vergönnt ist, die aristokratischen Neigungen zu Kunst und Wissenschaft zu hegen, als den großen Massen der Bauern und Kleinbürger, deren geistige, sittliche und wirthschaftliche Hebung Ludwig's Nachfolgern als ein unermeßliches Brachfeld überlassen blieb. S. R.

Reichenberg und Umgebung. Eine Ortsgeschichte mit specieller Rücksicht auf gewerbliche Entwickelung. Von Dr. Hermann Hallwich. Erster Halbband. 256 S. 8. Reichenberg 1872, Jannasch.

Der Verfasser dieses Buches, Secretär der Reichenberger Handelskammer, hat sich durch gründliche Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte der Deutschen in Böhmen schon seit längerer Zeit einen guten Namen gemacht und sich in neuester Zeit auch unter den beredten Vertretern der Deutschen gegen die Anmaßungen des Czechenthums ausgezeichnet. In dem oben erwähnten ersten Bande schildert er mit umsichtig kritischer Benutzung der wenigen erhaltenen Urkunden und sonstigen Quellen, mit freiem Blick und nationalem Sinn die Geschichte der mehrmals unterbrochenen Entwickelung der jetzt so blühenden Industriestadt Reichenberg, ihre ziemlich dunkeln Anfänge im 13. Jahrhundert, ihre Schicksale unter den meißnischen Herren von Biberstein auf Friedland mit besonderer Berücksichtigung der frühzeitig bedeutend werdenden Industrie- und Handelsverhältnisse, die Drangsale während der Hussitenkriege, die Einführung der Reformation unter den letzten Bibersteinen und das goldne Zeitalter des älteren Reichenberg unter den wackern protestantischen Herren von Rädern in Friedland 1558—1622, dann das Elend des dreißigjährigen Krieges, die Tyrannei und kirchliche Reaction des neuen Herrn, Wallenstein's — doch brachte der im eigenen Interesse sein Besitzthum energisch verwaltende Herzog der Stadt noch manchen Vortheil — und endlich das Verkommen Reichenberg's unter der liederlichen Wirthschaft der neuen Besitzer, der Grafen von Gallas, nebst der völligen gewaltsamen Vernichtung des Protestantismus bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Letzteres ein trauriges Bild der klerical-feudalen Tyrannei unter der Regierung der verblendeten Habsburger jener Zeit, deren Nachkommen jetzt für die damalige Zulassung und Förderung der fanatischen Ausrottung aller lebenskräftigen deutschen Entwickelungskeime schwer

Digitized by Google

büßen müſſen. Sehr richtig hebt der Verfaſſer hervor, was oft von befangenen Proteſtanten nicht begriffen wurde, daß der Huſſitenkrieg nicht zum geringſten Theil ein Kampf der Czechen gegen die Deutſchen und ihre Bildung war und daß in dem größten Theile des böhmiſchen Adels am weißen Berge 1622 auch die wüſten czechiſchen Gegner aller deutſchen Cultur beſiegt wurden. Ebenſo beklagt er aber die Beſchränktheit und Gewaltthätigkeit der deutſchen Sieger, welche in ihrem wilden Ingrimm gegen die unterdrückte Revolution auch die deutſche Bildung und alles geſunde freie Leben, welches im deutſchen Böhmen namentlich in den Städten vorhanden war, der brutalſten Reaction der Jeſuiten und des in das Land bringenden fremden Gunſtadels preisgab. Noch bemerkt Ref., daß ſich Hallwich doch von der bedeutenden Perſönlichkeit des Friedländers zu ſehr hat einnehmen laſſen. Er läßt „ſein Charakterbild noch immer in der Geſchichte ſchwanken", welches doch auch Ranke in ſeinem geiſtreich idealiſirenden Porträt Wallenſtein's in den Grundzügen ſo feſtgehalten hat, wie es in der neuen Geſchichtsbetrachtung feſtgeſtellt iſt. Ref. hat wahrlich keine Sympathie für Ferdinand II; aber Wallenſtein gegenüber mußte der durch den ihm aufgezwungenen tollen Vertrag gedemüthigte und durch die unverantwortlich maßloſe und verdächtige Ausnutzung deſſelben gefährdete Kaiſer — ganz abgeſehen, ob der Abfall nur eventuell als Nothwehr vorbereitet war — ſich decken; die von Buttler und Gordon eigenmächtig vorgenommene Ermordung des Generals hat ferner Ferdinand nicht befohlen (S. 192). Freilich iſt es begreiflich, daß der Verfaſſer bei der Betrachtung der allgemeinen böhmiſchen Zuſtände zwiſchen der elenden Adelswirthſchaft vor und während der Erhebung im 17. Jahrhundert und dem Regimente der Gallas zu einer ſympathiſchen Auffaſſung des Charakters des Herzogs von Friedland verleitet werden konnte. Endlich ſei noch zu der Erwähnung der 60,000 kurſächſiſchen Völker, welche 1634 im Reichenberger Gebiet geweſen ſein ſollen (S. 190), bemerkt, daß der Kurfürſt von Sachſen damals kein Heer über 20,000 Mann zuſammengebracht hat. So Viele ungefähr vereinigten ſich vor der Schlacht bei Leipzig unter Arnim mit den Schweden. Im Frühjahr 1632 klagt Arnim, daß er in Böhmen nur noch 10,000 brauchbare Soldaten habe. Wohl mochte er während des unblutigen Feldzuges durch Deſertion und Krankheiten ein paar Tauſend, vielleicht die Hälfte ſeiner Armee verloren haben, welche demnach bei dem Einfall

Digitized by Google

in Böhmen auch nicht die Zahl von 20,000 überstieg. Waren stärkere Corps nothwendig, so schlossen sich Bundesgenossen, wie später in Schlesien, Brandenburger und Schweden den Sachsen an. Hg.

Rer. Brit. medii aevi Scriptores. (Vgl. H. Z. XXVII, 180 ff.)

1) Chronicon Magistri Rogeri de Houedene. Edited by William Stubbs, M. A. Regius Professor of modern history in the University of Oxford etc. 8. Vol. IV. (CXIV. 440.) London 1871. Longman etc.

Dieser vierte Band schließt die treffliche Ausgabe eines nicht nur für die englische Landesgeschichte, sondern eben so gut für das Ausland und speciell die Kreuzzugsepoche wichtigen Autors ab, vgl. H. Z. XXIII, 228. XXVII, 182. Er umfaßt das letzte Stück des mit voller Sicherheit dem Roger von Hoveden selber zugeschriebenen vierten Abschnitts (1192—1201) der unter seinem Namen gehenden großen Chronik, das vom Januar 1196 bis zum Mai 1201 reicht. Aus den häufig für die Personalnamen leer gelassenen Stellen und aus den zuletzt nur lose an einander gereihten Documenten, welche in die Darstellung eingefügt werden sollten, ergibt sich zur Genüge, wie der Verfasser seine eigenste Arbeit unvollendet hinterließ. Er verfolgte indeß bis zuletzt als die drei wesentlichsten Aufgaben, die er sich gestellt, die vielbewegten Schicksale des Erzbischofs Geoffrey Plantagenet von York und seiner Provinz, die verfassungsgeschichtlich höchst bedeutsamen Administrationen der beiden Groß-Justiciarien Hubert Walter und Geoffrey Fitz Peter, unter denen in Folge von Richard's I Auslösung aus der kaiserlichen Gefangenschaft wichtige finanzielle Probleme mit Hilfe geschworener Vertreter der Grafschaft behufs Einschätzung zu lösen versucht und die ersten Anfänge unmittelbarer Besteuerung des persönlichen Eigenthums im Zusammenhang mit dem repräsentativen Princip in der Grafschaftsverwaltung gemacht worden sind, so wie die auswärtigen Angelegenheiten nach den verschiedensten Richtungen. Letztere wiegen dem ganzen Charakter der Regierung Richard's Löwenherz entsprechend sogar entschieden vor. Diese Mittheilungen sind zwar schon von O. Abel und neuerdings noch eingehender von Toeche in seiner Geschichte Kaiser Heinrich's VI geprüft worden, doch ist es noch keineswegs gelungen sämmtlichen, mitunter höchst auffallenden Angaben kritisch auf den Grund zu kommen. Was ist z. B. an der Notiz, daß der Kaiser sterbend den Bischof Savary von Bath, consanguineus et cancellarius suus de Burgundia, an König

Digitized by Google

Richard abfertigte mit dem Anerbieten, für das ihm gezahlte Löſegeld Schadenerſatz zu leiſten, S. 30? Bald nach Weihnachten 1197 wird Richard durch Boten der Erzbiſchöfe von Köln und Mainz und anderer Magnaten Deutſchlands zu der am 22. Februar in Köln anſtehenden Königswahl beſchieden in vi sacramenti et fidei quibus adstringebatur imperatori et imperio Romano, S. 37. Auch über die dann unter Einwirkung des engliſchen Königs erfolgende Erwählung und Krönung ſeines Neffen Otto IV dürfte Hoveden noch keineswegs bis ins Einzelne geprüft ſein, obgleich er, wie Stubbs S. CIII ſehr wahrſcheinlich macht, von einigen der engliſchen Geſandten, denen er einſt als Beamter der königlichen Kanzlei nahegeſtanden, ſeine Information erhalten haben mag. Die neue, zuverläſſige Ausgabe fordert nicht minder auf den Werth deſſen nochmals abzuwiegen, was über den Streit zwiſchen Otto und Philipp von Schwaben S. 79, über Papſt Innocenz' III Erklärung für erſteren S. 95, über den Kampf um Braunſchweig im Juli 1200 und den Streit der beiden Könige um Mainz im Herbſt deſſelben Jahres von einem Zeitgenoſſen berichtet wird, der wenige Monate ſpäter geſtorben zu ſein ſcheint. Die ſchottiſche Geſchichte betrifft die von Wilhelm dem Löwen an Johann bei deſſen Thronbeſteigung geleiſtete Huldigung S. 141 ff. Anderes geht auf den höheren Norden, auch Norwegen S. 25. Von Coeleſtin III und Innocenz III werden eine beträchtliche Anzahl Breven und Bullen mitgetheilt. In die Verfaſſungsgeſchichte ſchlagen ein die detaillirte Erzählung über den im Frühling 1196 durch den finanziellen Druck Richard's in London hervorgerufenen Aufſtand des Willelmus cum Barba, filius Osberti . . . pauperum advocatus, S. 5 ff., die Commiſſion der für die nördlichen Grafſchaften ernannten Reiſerichter vom Jahre 1198 S. 61 und die Forſt-Aſſiſe deſſelben Fürſten S. 63 ff. Der Herausgeber hat in ſeiner ausführlichen Einleitung nicht nur nochmals weitere Beweismittel für die intimen nordengliſchen Beziehungen des Roger von Hoveden beigebracht, ſondern die Einheit ſeiner Perſon mit dem Compilator der ganzen Chronik aus zahlreichen Beiſpielen eines perſönlich höchſt charakteriſtiſchen Wunderglaubens ſo wie einer durchgehenden Nachläſſigkeit im chronologiſchen Detail bis zur Evidenz nachgewieſen, was übrigens dem Werth des Werks, ſoweit es Gleichzeitigkeit beanſpruchen darf, kaum nachtheilig gedeutet werden kann. Außer einem kurzen Gloſſar ſeltener Latinität, einem ſorgfältigen allge-

Digitized by Google

meinen Index und einer Concordanz mit den Seitenzahlen der beiden alten Ausgaben bei Savile ist besonders dankenswerth ein Verzeichniß der vielen geographischen, zum größten Theil auch zu verificirenden Bezeichnungen beigegeben, durch welche nicht nur auf das Kreuzzugsitinerar Richard's, auf den Süden von Spanien bis nach Syrien, sondern auch auf den Norden und an einzelnen Stellen speciell auf Deutschland helleres Licht fällt. Auch fremde Geschichtsforscher hat ein so ausgezeichneter Historiker wie Stubbs durch Bearbeitung und Vollendung dieser neuen Ausgabe des Roger von Hoveden gar sehr verpflichtet.

2) Descriptive Catalogue of Materials relating to the History of Great Britain and Ireland to the end of the reign of Henry VII by Sir Thomas Duffus Hardy, D. C. L. Deputy Keeper of the Public Records. Vol. III from A. D. 1200 to A. D, 1327. 8. (CXXXIV u. 482.) London 1871, Longman etc.

Nach längerer Pause, denn der erste Theil erschien 1862, der zweite 1865, erhält dies großartige Handbuch zum Quellenmaterial der britischen Geschichte eine erwünschte Fortsetzung. Der gelehrte Verfasser, Vorstand des Public Record Office in London, beharrt bei seinem schon früher in dieser Zeitschrift X, 512 und XVII, 211 gezeichneten, durch hohe Gewissenhaftigkeit hervorragenden, aber doch nicht sämmtlichen Anforderungen des Forschers genügenden Plan. Großes und Kleines, Alles und Jedes wird lediglich nach wirklichen oder vermuthlichen Enddaten an einander gereiht, in diesem neuen Bande für die verhältnißmäßig kurze Epoche von König Johanns Anfängen bis zum Ende Eduard's II nicht weniger als 674 Nummern. Mit großer Genauigkeit werden die Manuscripte, oft in langen Reihen, aufgeführt und, wenn irgend möglich, näher beschrieben. Wo das nicht thunlich war, bleibt dann freilich die Datirung manches Werks, sein verwandtschaftlicher Zusammenhang mit anderen, seine Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit mindestens fraglich. Sir Thomas Hardy beruft sich S. IX auf die Bibliothèque Historique de la France von Lelong, die ihm zum Muster gedient, und sucht damit nicht nur das Auswachsen seiner Arbeit ins Unendliche, sondern das unerreichbare Ziel der Vollkommenheit zu entschuldigen. Als viel beschäftigter Beamter sehr in Anspruch genommen, kann er nur langsam fortarbeiten. Von dem vorliegenden Bande war jedoch unverkennbar ein bedeutendes Stück schon seit einigen Jahren gedruckt, weil sich nämlich

Digitized by Google

mehrere inzwiſchen in derſelben Sammlung der Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores erſchienene Ausgaben oder Fortſetzungen nicht an ihrem Orte eingetragen finden.

Nichts deſto weniger überragt der Band an Bedeutung die beiden früheren, abgeſehen von dem praktiſchen Zweck der Belehrung mittelſt Nachſchlagens, dem ſie alle dienen, durch die ſehr umfaſſenden paläographiſchen und literarhiſtoriſchen Unterſuchungen, welche Hardy über die Schriften des Matthaeus Paris, ſeine Vorgänger und Nachfolger, angeſtellt hat. Was von Reſultaten derſelben über mehrere Nummern des Bandes zerſtreut erſcheint, findet ſich noch einmal trefflich ausgeführt in der höchſt lehrreichen Einleitung beiſammen. Sie handelt zunächſt von der in vielen alten Klöſtern befindlichen Schreibſtube (Scriptorium), von den Pflichten des Armarius, den Regeln beim Benutzen, Verleihen und Abſchreiben der Bücher, der Kloſterbibliothek, dem Schreibegeräth, der Tinte u. ſ. w. Für eine neue Ausgabe von Wattenbach's Schriftweſen im Mittelalter dürfte ſich manche Mittheilung über den Gegenſtand nicht nur aus engliſchen, ſondern auch ausländiſchen, z. B. aus Italien ſtammenden Handſchriften ſehr ergibig erweiſen. Auch von Illuminatores, Librarii, Notarii, von Miethſchreibern, die in den Klöſtern beſchäftigt wurden, iſt die Rede. In Klöſtern wie Evesham, Bury St. Edmunds, St. Albans erſcheinen ſogar eigene Stiftungen, beſtehend in Zehnten, Mühlen und liegendem Gut, für das Scriptorium, S. XXIV. Hardy kommt alsdann ſpeciell auf das Scriptorium von St. Albans zu reden, das von Abt Paul (1077—1093), einem Normannen und Zeitgenoſſen Erzbiſchof Lanfranc's, errichtet und mit vielen ſchönen Büchern ausgeſtattet wurde. Aber nicht nur eine Anſtalt zum Abſchreiben iſt damit begründet worden, ſondern über mehrere Jahrhunderte hin fand hier eine zuſammenhängende nationale Geſchichtſchreibung ihre Stätte. Nachdem zuerſt Abt Simon (1166—1183) das beſondere Amt eines Hiſtoriographen geſchaffen, hat bald nach 1180 ein Mönch Walter mit der Anglicarum Rerum Chronica bis zum Ausgange König Stephan's 1154 herab den Grund gelegt. Ihn hatte dann Roger von Wendover bei Ausarbeitung ſeiner bis 1235 reichenden Flores Historiarum vor ſich. Ueber Leben und Werk des Letzteren iſt XXXIX ff. und 79 ff. Alles zuſammengetragen, was einigermaßen vor der Kritik beſtehen kann, im Großen und Ganzen in Uebereinſtimmung mit der bekannten Ausgabe

Digitized by Google

von H. O. Coxe. Wendover's Fortsetzer, von seinem Kloster förmlich als Historiograph beauftragt, war dann bekanntlich Matthaeus Paris, über dessen Thätigkeit als Schreiber und Schriftsteller Sir Thomas Hardy mit Hilfe langjähriger Untersuchungen nun freilich zu Resultaten gelangt, welche von denen Sir F. Madden's (vgl. H. Z. XVIII, 213, XXVI, 463) sehr beträchtlich abweichen. Daß Matthaeus Paris in seiner Historia major die Arbeit seines Vorgängers reconstruirte, seit 1189 mit namhaften Zusätzen versah, von 1235 an zuerst bis 1250 und später bis 1253 selbstständig als Zeitgeschichte weiterführte, während es allerdings nicht mit Sicherheit erwiesen werden kann, ob die Fortsetzung bis 1259 ihm ebenfalls angehört, soll natürlich nicht bezweifelt werden. Ebenso wenig werden ihm die Vita St. Albani, die Leben der beiden Offa, die Gesta Abbatum, die von Madden zuerst herausgegebene Historia Anglorum, der Liber Additamentorum und Anderes abgesprochen. Dagegen verwirft Hardy mit sehr triftigen, theils sachlichen, ganz besonders aber paläographischen Beweismitteln — es sind deshalb dem Bande zwanzig vorzügliche Schrifttafeln beigegeben — die Annahme Madden's, daß Matthaeus Paris nicht nur seine eigenen Werke, sondern auch andere Bücher in schönen Reinschriften copirte, von denen noch heute eine ganze Anzahl vorhanden und als Autographa des berühmten Chronisten zu betrachten seien. Die Unmöglichkeit, daß ein so vielfach beschäftigter Mann so viele stattliche Bücher eigenhändig hergestellt habe, daß er selber Autor, Kalligraph, Illuminator, Chartograph und Maler in einer Person gewesen, erscheint in der That viel beträchtlicher als das späte, aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts stammende Zeugniß des Thomas von Walsingham: pictor peroptimus, providit praeterea libros multos, scriptos tam manu propria quam externa, in quibus quam excellens in doctrina et pictura fuit, satis claret. Auch daß beim Explicit mehrerer stattlichen Copieen für die Seele des Matthaeus Paris, der also verstorben, zu beten aufgefordert wird S. LVIII, daß er einmal in einer Rubrik als Dominus Mattheus Parisiensis erscheint, während er sich selber Frater genannt haben würde S. LXXIV, wird man als Gegenbeweise gelten lassen müssen. Viel schwerer aber wiegt, daß aus aufmerksamer Vergleichung der zahlreichen M. zugeschriebenen Manuscripte sich ergibt, wie im Scriptorium von St. Albans längere Zeit eine besonders stattliche, charakteristische Hand vorherrschte,

Digitized by Google

welche Hardy geneigt ist auf einen ausländischen Schreiblehrer zurückzuführen, S. CXXIII. Von dieser Hand aber lassen sich sehr bestimmt die wirklichen Autographa des Matthaeus Paris, z. B. seine Handexemplare, vgl. S. 117, 118, unterscheiden, seine eigene flüchtige so gut wie Reinschrift und eine dritte aus seinem Alter. Den Ausschlag gibt eine ihm persönlich eigene Orthographie, zu welcher die der Kunstschreiber nicht stimmt. Endlich wird auch der von Madden gezogene Schluß verworfen, daß die Flores Historiarum des Matthaeus von Westminster lediglich eine von Matthaeus Paris selber verfertigte Abbreviatio Chronicorum sei, deren Original sich noch in einem Manuscript Chetham vorfinde, S. LXXXI. Statt dessen hält Hardy die alte Ansicht aufrecht, daß Matthaeus Mönch von Westminster um 1307 auf Grund früherer in St. Albans entstandener Flores Historiarum, wahrscheinlich des Werks jenes Walter, die seinigen in zwei Theilen bis 1066 und 1307 ausgearbeitet habe, und wie oft auch verwandt mit Wendover, so doch eben so häufig von ihm abweichend, S. 317 ff. In drei besonderen Beilagen (Appendix I—III) wird, um dieses Urtheil zu bestätigen, die älteste Ausgabe des Matthaeus Westmonasteriensis von 1567 mit der zweiten von 1570 (beide von Erzbischof Parker), die zweite Ausgabe von 1570 mit Coxe's Wendover, und derselbe Text von 1570 mit dem Manuscript Chetham verglichen. Das nach mehreren Richtungen entscheidende Wort wird nunmehr wohl erst H. R. Luard in der neuen Ausgabe der Historia major des Matthaeus Paris abgeben, von der sich auch endlich Ergebnisse einer Untersuchung über die Bestandtheile jenes Werks, zumal über die Herkunft der darin enthaltenen Briefe und Urkunden erwarten lassen, worüber auch Hardy noch schweigt, S. 115.

Zu dem dritten Bande des Catalogue sei nur noch Folgendes bemerkt. Die neun ersten Nummern sind Nachträge zum vorhergehenden Bande: Das Encomium Emmae Reginae nach der dem Herzoge von Hamilton gehörenden Handschrift, welche Hardy jedoch im Widerspruch mit Pertz nicht als diejenige gelten lassen will, von der einst für Duchesne's Ausgabe eine Copie genommen worden. Sodann eine in Winchester aufgefundene Handschrift der bisher für verloren geltenden Biographie Thomas Becket's von Wilhelmus Cantuariensis, und einige Nachträge zu den Manuscripten des Giraldus Cambrensis. Es ist sehr zu billigen, daß Hardy auch übersichtliche Listen der Urkunden, insonderheit der Rotuli

Digitized by Google

aus den Regierungen Johann's S. 51 und Eduard's I S. 329 eingereiht hat. Dann hätte aber auch daſſelbe für Heinrich III und Eduard II geſchehen müſſen. Bei dem Chronicon Manniae et Insularum wird S. 169 neben der Ausgabe von Johnſtone 1786 die Ausgabe von P. A. Munch, Chriſtiania 1860 vermißt. Sehr intereſſant iſt S. 173 in der erſten Note die paläographiſche Notiz, daß der Name des Verfaſſers des berühmten Rechtsbuchs De legibus et consuetudinibus Angliae, Henricus de Bracton in officiellen Rollen und Urkunden, in denen er als justiciarius mehrere hundert Mal erſcheint, niemals mit et, ſondern ſtets Bratton und ſelbſt Bretton geſchrieben wird. Doch wagt Hardy nicht, was doch wohl nach einem ſolchen Beweiſe geſchehen müßte, die ſeit Jahrhunderten geltende Namensform umzuſtoßen.

3) Monumenta juridica. The Black Book of the Admiralty with an Appendix. Edited by Sir Travers Twiss, QC. DCL. Her Majesty's Advocate General. 8. Vol. I. (XCIII. 491.) London 1871, Longman etc.

Mit dieſem Bande eröffnet der vormalige Kronadvocat der civilrechtlichen Specialgerichtshöfe, der in England für eine Autorität in See- und Völkerrecht gilt, eine rechtsgeſchichtliche Unterabtheilung der großen hiſtoriſchen Quellenſammlung. Das Original des Black Book, das eigentliche Statutenbuch der Admiralität, im 17. Jahrhundert von Exton und Prynne beſchrieben, im 18. vielfach benutzt und ausgezogen, wird ſeit dem Anfange des gegenwärtigen vermißt. Der Engländer Luders und der Franzoſe Pardeſſus glaubten es in einigen Handſchriften wieder zu entdecken, die ſich jedoch als andere Exemplare einzelner Beſtandtheile oder als Auszüge erweiſen. Zum Glück reicht dieſes Material und eine in der Admiralität zu Whitehall befindliche Abſchrift hin, um das Original zu reconſtruiren, was, ſo weit ſich erkennen läßt, dem kritiſch und ſachgemäß bewanderten Autor gut gelungen iſt. Zu dieſem Zwecke dienen hauptſächlich drei Hilfsmittel. In Ms. Cotton. Vespasian. B. XXII iſt ein zwiſchen 1420 und 1425 ſelten ſchön geſchriebenes und illuminirtes Exemplar des alten Seerechts in franzöſiſcher Sprache vorhanden, das für Sir Thomas Beaufort angefertigt wurde, der unter Heinrich V Lord High Admiral war, noch um fünfzehn Jahre älter als das verlorene Black Book iſt und deſſen älteſte Partieen enthält. Sodann beſaß John Selden ein zwiſchen 1440 und 1460 entſtandenes ähnliches Manuſcript, das er ſelber in ſeinem Mare Clausum auf das

Digitized by Google

Genaueſte beſchrieben und mit ſeinen übrigen Handſchriften der Bodley'ſchen Bibliothek hinterlaſſen hat. Es lautet in den franzöſiſchen Theilen gleichfalls ſprachlich älter als das Black Book ſelber. Endlich ſind gewiſſe lateiniſche Stücke, die unter Heinrich VI von einem Magiſter de Rowghton redigirt wurden, im Jahre 1743 von Sir E. Simpſon herausgegeben worden, der überdies die einzelnen Beſtandtheile des verſchwundenen Statutenbuchs, ihre Sprache und Reihenfolge gewiſſenhaft anführt. Der Herausgeber legt nun jene im 18. Jahrhundert genommene Geſammtabſchrift des Black Book, das einſt für John Holland, Herzog von Exeter, welcher unter Heinrich VI Lord High Admiral war, zuſammengeſtellt wurde, zu Grunde und zieht zur Feſtſtellung des Textes jene beiden alten Handſchriften ſo wie Simpſon's Buch und noch verſchiedene andere Manuſcripte des Britiſchen Muſeums heran. Es wird genügen mit ſeiner Hilfe die einzelnen Abſchnitte, die ſich hinreichend ſelber abgrenzen und die Quellen, aus denen ſie entſprungen, erkennen laſſen, zu charakteriſiren.

A. S. 1—23 Ordonnanzen des Königs, der ſeit der Normannenzeit mit ſeinem Rath unter Zuziehung Sachverſtändiger die Flotte ſelber verwaltete, und B. S. 24—39, die frühſten Kriegsartikel für die Flotte, ſcheinen in der That für jene berühmte Expedition aufgeſetzt zu ſein, die im Jahre 1340 auf der Rhede von Sluys den erſten großen engliſchen Seeſieg erzielte. C. S. 40—131 umfaßt verſchiedene unter Eduard III zwiſchen 1360 und 1369 redigirte Materien, in denen aber noch weit ältere ſtecken. Sie gliedern ſich in 39 und 35 Artikel. Jene beginnen mit dem Eide und den Vorſchriften für die Geſchworenen des Admiralitätsgerichts. Die Regel, nach welcher Verbrecher exilirt werden, gibt ſich als Statut Heinrich's I aus, S. 56; ein Geſetz, wonach Schiffe und Seeleute für des Königs Dienſt gepreßt werden können, datirt von Richard I S. 64. Der letzte Artikel der zweiten Reihe nennt ſich Ordonnanz von Haſtings aus dem zweiten Jahre König Johann's, S. 128, und gebietet allen übrigen Schiffen vor den königlichen die Segel zu ſenken. Ohne den Inhalt dieſer älteſten Statuten anzufechten, läßt ſich doch mit Sicherheit ſagen, daß ſie urſprünglich nicht franzöſiſch, ſondern lateiniſch geſchrieben ſein müſſen. Allerdings hat die franzöſiſche Sprache auch bei den Engländern, als ſie im dreizehnten Jahrhundert in ihren engen Meeren die Superiorität beanſpruchten, im See-

Digitized by Google

verkehr längere Zeit geradezu officielle Geltung gehabt. Dafür spricht die Adoption der Gesetze von Oléron, die bis zu der Verbindung mit Aquitanien durch Heinrich II hinaufreichen mag. Die ältesten Jugemens d'Oléron stecken dann auch wörtlich in den ersten 24 Artikeln der zweiten Reihe und entsprechen nach dem Zeugnisse von Twiß der gascognischen Redaction, der sich im vierzehnten Jahrhundert auch das flandrische Seerecht anschloß, während das normännische und bretonische distinct blieb. Daß sie in England früh im Gebrauch waren, ergibt sich aus einer Notiz auf der berühmten in 12 Eduard III geschriebenen Rolle: Fasciculus de superioritate maris. In der Londoner Guildhalle finden sich Handschriften aus der Zeit Eduard's II. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der große Rechtsschöpfer Eduard I den maritimen Codex jener Inselcommune förmlich einführte, obschon derselbe traditionell an die auch für das Meer sorgenden Assisen von Jerusalem und damit an Richard I anknüpft. Artikel 25—34 der zweiten Reihe, obwohl französisch geschrieben, sind speciell englischen Ursprungs, von römischem Recht beeinflußt, ein Umstand, der auch Rückschlüsse auf Eduard I gestattet. D enthält: S. 132—173 eine seerechtliche Inquisition aufgenommen zu Queenborough im Jahre 1375 in 81 Artikeln, auch noch französisch wie alles Vorhergehende und gleichfalls von einer englischen Uebersetzung begleitet. Hierauf folgt S. 174—177 ein Löhnungskalender und S. 178—220 eine lateinische Proceßordnung, Ordo Judiciorum, welche merkwürdige Verwandtschaft zeigt zu einer Abhandlung des Romanisten Bartolo di Sasso-Ferrato von 1355 (cf. S. XXXIV), S. 221—245 die Arbeit Rowghton's de officio admiralitatis.

Der übrige Inhalt des Black Book ist aus bunteren Elementen zusammengesetzt. Es folgen zuerst lateinische Documente aus der Amtsführung jenes Herzogs von Exeter, denen sich S. 276 ein französischer Saufconduit Ludwig's XI vom Jahre 1463 und ein lateinischer Richard's von Gloucester als Großadmirals vom selben Jahre anschließen. Mit S. 281 beginnen von Herzog Thomas von Norfolk herrührende Actenstücke, die, da dieser Edelmann zugleich Earl Marschall und Lord High Admiral war, aber freilich dieselben Anwalte an den Gerichtshöfen beider Aemter plaidirten, sehr heterogener Natur sind: S. 282 Statuten und Ordonnanzen für die Kriegszeit, S. 295 Eide der Wappenkönige und Herolde, Alles in englischer Sprache, S. 300 eine Turnierordnung mit

Digitized by Google

altenglischer Uebersetzung aus einem Manuscript Lansdown, S. 330 De Materia Duelli eine lateinische Turnirordnung Philipp's III von Frankreich vom Jahre 1306 mit lateinischem und französischem Commentar, ausgefertigt zu Caen am 30. und 31. October 1437.

Der Herausgeber hat noch in seinen Appendix aufgenommen: S. 347 Documente aus der Administration des Sir Thomas Beaufort theils französisch theils lateinisch nach Manuscript Cotton. Vespasian B XXII, S. 396 die Einkünfte des Großadmirals und seiner Beamten, S. 408 die Amtspflichten seines Stellvertreters, S. 412 Contraofficium admiralitatis 13 Ric. II, S. 420 eine französische Kriegsordnung Philipp's von Valois für die im Jahre 1338 gegen England beabsichtigte Expedition, S. 424 Instruction für seine Flotte, Beides aus Harley'schen und Cotton'schen Handschriften, S. 430 seerechtliche Ordonnanz Karl's V vom 7. December 1376 nach einem Manuscript Sloane, S. 453 Kriegsartikel Richard's II von Durham 1385 französisch, S. 459 Kriegsartikel Heinrich's V von Mantes 1419 englisch. Ein Index endlich leistet die erforderlichen Dienste.

4) Historic and municipal documents of Ireland, A. D. 1172—1320. From the Archives of the City of Dublin, etc. Edited by J. T. Gilbert, F. S. A. 8. (LXXXVIII. 560.) London 1870, Longman etc.

Zum ersten Mal begegnet in den Chronicles and Memorials ein Band von nicht geringer verfassungsgeschichtlicher Bedeutung für Irland, die erste Sammlung urkundlicher und nicht abgekürzter lateinischer und französischer Texte zur bürgerlichen, insbesondere städtischen Entwickelung der Insel. Sie gehören den ersten hundert und fünfzig Jahren englischer Herrschaft 1172—1320 und ohne Ausnahme der Ostseite, dem nördlichen Leinster, vorzüglich den Städten Dublin und Drogheda an. Die verschiedenartige Aufbewahrung der Documente allein schon gewährt einen lehrreichen Einblick in den Stand der dortigen Archive. Sofort mit der Invasion Heinrich's II beginnen auch die königlichen Freibriefe und die durch sie hervorgerufenen Anfänge eines Stadtrechts. Noch ist das ehrwürdige Original der von diesem Könige vollzogenen Charta erhalten, durch welche er hominibus meis de Bristowa (Bristol) civitatem meam de Duuelina (Dublin) ad inhabitandam eröffnet, S. 1. Daran knüpfen die Charten Johann's von 1185 und 1192 an, letztere für die älteste Topographie der Stadt von wesentlicher Bedeutung S. 49. 51.

Digitized by Google

Unter die späteren gehört auch das gleich im ersten Jahre Heinrich's III 1216 für Irland ausgefertigte Exemplar der Magna Charta, durchaus gleichlautend mit der ersten Bestätigung der großen Urkunde durch diesen Fürsten, nur abgesehen davon daß Hybernica ecclesia für Anglicana steht, S. 65. Eine andere Gruppe höchst merkwürdiger Documente wurde vom Herausgeber als Secretär des Irish Public Record Office im Jahre 1866 in einem abgelegenen Winkel des Stadtarchivs von Dublin entdeckt: ein Bündel von 36 Pergamentblättern, die in eine Rolle von sechs weiteren Membranen eingewickelt waren. Sie haben sich als Verzeichnisse der Dubliner Gilde-Kaufleute ergeben, wie sie zu verschiedenen Zeiten aufgenommen und fortgeführt wurden. Das älteste, erhalten auf jenen sechs vielfach beschädigten Membranen, stammt noch aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, und ein oder der andere Name sogar hat mit Hilfe der von Hardy herausgegebenen Rotuli Literarum Patentium und Literarum Clausarum verificirt werden können, S. 3 ff. Das zweite Stück ist datirt 1226 S. 28 ff., das dritte fällt zwischen 1225 und 1250 S. 112 ff. und das vierte endlich in die Jahre 1256 und 1257 S. 136 ff. Vor- und Zunamen lassen in vielen Fällen noch deutlich die Nationalität erkennen. Man sieht, wie hier bunt durch einander gewürfelt Scandinaven, Iren, Schotten, Engländer, Normannen, Franzosen, Flamänder als freie Bürger lebten. Sehr häufig drückt das Beiwort in lateinischer, englischer oder französischer Form Gewerbe, Profession oder sonstigen Beruf, die Nationalität, die äußere Erscheinung, das Alter oder irgend eine charakteristische Eigenschaft aus. Besonders aufmerksam muß gemacht werden auf Adam Faber ad pontem Ostmannorum S. 40, auf Willielmus le hachur de villa Ostmannorum S. 116 und Robertus Blundus de villa Ostmannorum S. 121, und wie noch späterhin entschieden national irischen Namen hinzugefügt wird: et fuit Estman (Ostman) et habuit legem Anglicorum S. 143. 147. 149. Ganze Reihen städtischer Documente sind dann weiter entnommen und meist zum ersten Mal abgedruckt aus einem Dubliner Liber Albus, in welchem Urkunden über städtisches Eigenthum und Privilegien verzeichnet stehen vom 13. bis herab zum 17. Jahrhundert; doch sind die meisten Copien im 15. Jahrhundert angefertigt. Dieses Copialbuch, in städtischen Urkunden wiederholt erwähnt, verschwand nach 1687 ohne Frage während der von Jakob II hervorgerufenen Commotion

Digitized by Google

ſpurlos, bis es erſt 1829 in einer Auction wieder auftauchte. Aehnliches Material enthalten das Chain Book, ſo genannt, weil es einſt an der Kette gelegen, mit Abſchriften des ſtädtiſchen Rechts aus dem elften Jahrhundert und das freilich erſt 1667 begonnene Recorder's Book. Zu einer anderen Gruppe gehören Crede Mihi, ein Registrum antiquissimum Archiepiscoporum Dublinensium, das mit dem 13. Jahrhundert anhebt, ein zweites von Erzbiſchof John Allan um 1530 angelegtes Regiſter, das unter den Cotton'ſchen Handſchriften aufbewahrte Cartular der St. Marien-Abtei zu Dublin und das Regiſter des Kloſters St. Thomas zu Dublin, welches 1526 zuſammengeſtellt wurde. Das Red Book of the Exchequer und eine Exchequer Rolle von 1303 bewahren die älteſten Urtheile der Gerichtshöfe hauptſächlich in fiscaliſchen Sachen. Neben dieſen iriſchen Urkundenverzeichniſſen helfen mehrfach die engliſchen Staatsurkunden, namentlich die Rotuli Literarum Patentium und Literarum Clausarum aus, ſo daß man für die betreffende Periode ein ziemlich anſchauliches Bild der ſtädtiſchen Verfaſſung und des ſchwungvollen Handelsverkehrs gewinnt. Außer Dublin lernen wir aus drei Freibriefen von 1229, 1247 und 1253 die Verfaſſung von Drogheda versus Uriel und versus Midiam, einer Doppelſtadt nördlich und ſüdlich vom Boyne Fluß, kennen. Obwohl vielfach vom herandringenden Auslande berührt, erſcheinen doch dieſe ſtädtiſchen Communen ſämmtlich weder völlig engliſch, noch völlig iriſch. Sie bilden vielmehr die verbindenden Mittelglieder zwiſchen den beiden ſich ſtark abſtoßenden Racen und nehmen kraft ihrer engliſch normänniſchen Inſtitutionen Fremdlinge aller Art unter ihre Bürger auf, durch welche denn auch ein beträchtlicher überſeeiſcher Handel ſeine Stätte findet. Aus mehreren hier mitgetheilten Zolltarifen ergibt ſich, welche Waaren, woher und gegen welche Abgaben eingeführt wurden. Durch Mandat König Johann's von 1204 wird ſowohl das Schloß von Dublin errichtet, als auch der Ortſchaft Donnybrook nahe bei dieſer Stadt die Conceſſion für den bis zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts berühmten Markt und an die Städte Waterford und Limerick ein ähnliches Recht ertheilt, S. 61. 62. Seit 1229 darf ſich Dublin jährlich ſeinen Mayor wählen, wofür es freilich Heinrich III 312 Pfund entrichten mußte, S. 91. 92. Andererſeits iſt die weltliche Jurisdiction des Erzbiſchofs von Dublin, wie eine Reihe von Inquiſitionen aus dem Jahre 1264 S. 141 ff. darthut, eine ſo umfaſſende, wie ſie

Digitized by Google

unter einer englischen Bevölkerung unmöglich gewesen wäre. Das erste französisch geschriebene Document aus dem Jahre 1290 S. 198 betrifft das Johanniter-Haus bei Dublin, dem in dem frühesten Stadtrecht nur höchst beschränkte Befugnisse gewährt waren. Eine französische Redaction des Stadtrechts S. 240, die merkwürdigen Acten zum Proceß der Stadt Dublin mit einem angesehenen Mitbürger Geoffrey de Monton S. 270 und eine ganze Sammlung von Processen vor dem Stadtgericht S. 426 gehören dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts an. Sehr willkommen endlich ist eine aus dem Memorandum Roll of Ireland stammende Anzahl von Erlassen, welche seit 1312 die Beisteuer der Provinz Leinster zum Kriege mit Iren und Schotten und die seit 1315 gegen die Invasion des Eduard Bruce ergriffenen Vertheidigungsmaßregeln der Provinz wie der Stadt Dublin betreffen S. 320. 372. 402. Desgleichen gehören hierher die aus dem Liber Albus entnommenen merkwürdigen Beschwerden des gemeinen Volks, les menes gents de la communalte de la cite de Diuelyn, S. 359. R. P.

Wauters, A., Table chronologique des chartes et diplômes imprimés concernant l'hist. de la Belgique, mise en ordre et publiée sous la direction de la commission roy. d'hist. par A. W. — Bruxelles, Hayez; t. I 1866. LXXIII u. 770 S.; t. II 1868. XXIII u. 883 S. [1])

1) Seit obige Recension geschrieben, ist auch der dritte Band dieses Werkes, welcher die Periode von 1191—1225 umfaßt, bereits erschienen; ja wie wir dem Compte Rendu des séances de la commission royale d'histoire (3. serie t. 13, 376) entnehmen, konnte schon in der Sitzung vom 8. Januar l. J. genannter Commission der Beginn des Drucks des vierten Bands angezeigt werden. Vgl. über den ersten Band auch Waitz, Göttingische gelehrte Anzeigen 1867 n. 2. In derselben Zeitschrift 1872 n. 1 bespricht Waitz ferner eine ebenfalls durch Wauters veranstaltete Sammlung von Actenstücken, welche für die Geschichte belgischer und nordfranzösischer Städte vom Anfang des 11. bis Ausgang des 13. Jahrhunderts von Bedeutung. — De l'origine et des premiers developpemens des libertés communales en Belgique. Preuves. XXVV u. 290 S. —, sowie eine andere mit dieser sich mehrfach berührende belgische Urkundenpublication von Piot, Cartulaire de l'abbaye de St. Trond T. I; aus dem reichen geschichtlichen Material des Klosters St. Trond in der Lütticher Diöcese werden hier 432 Urkunden bis zum Jahre 1366 mitgetheilt. Waitz faßt sein Urtheil über beide Editionen dahin zusammen, nach den von ihm angeführten Beispielen könne man leider nicht viel Vertrauen zu den von den Herausgebern gelieferten Texten haben. D. R.

Digitized by Google

In einer der ersten Sitzungen der genannten Commission beantragte Gachard die Herausgabe eines Regestenwerks, welche durch k. Verordnung vom J. 1837 gutgeheißen und sofort in Angriff genommen werde. Aber erst nachdem Wauters 1858 die Leitung der Arbeiten übernommen hatte, werde der Plan endgiltig festgestellt und ohne weitere Störung durchgeführt. Es soll hier das gesammte urkundliche Material für die Geschichte Belgiens bis 1500, soweit es vollständig oder auch nur in Auszügen gedruckt vorliegt, übersichtlich zusammengestellt werden. Das heutige Belgien soll dabei in erster Linie berücksichtigt werden, daneben aber auch die Gebiete, die wie die Niederlande oder Artois einst mit Belgien unter gemeinsamer Herrschaft standen. Insbesondere sollen auch alle auf diesen Gebieten und selbst die in Aachen (als zum Sprengel von Lüttich gehörig) ausgestellten Kaiserurkunden mit verzeichnet werden. Um das Werk auch größeren Kreisen zugänglich zu machen, sollen die Regesten in französischer Sprache abgefaßt werden. Ich brauche hier kein Wort zu verlieren über die Nützlichkeit dieses Unternehmens noch auch über die Schwierigkeiten desselben und kann gleich zur Besprechung dessen, was bisher geleistet worden ist, übergehen.

Die Vorrede des ersten Bandes handelt von der Geschichte des Werkes und die Einleitung von dem Werthe der Urkunden, von den Hauptgruppen der benutzten Acten und von der Datirungsweise im Mittelalter; dem Geschichtsforscher wird dabei kaum ein neuer Gedanke oder eine neue Notiz geboten. Die Regestentafel S. 1—620 und das Supplement S. 621—688 umfassen die J. 104—1100. Für die ältesten Zeiten sind namentlich die Inschriftensammlungen und der Codex Theodosianus ausgebeutet worden. Die Regesten sind leider nicht gezählt; ich schätze sie in diesem Bande auf etwa 3000. Es folgen gut redigirt und correct gedruckt eine table des noms des personnes S. 689—717, eine table des noms des lieux bis S. 758, eine notice bibliographique. Die äußere Anordnung der Regesten und der Druck sind recht gut. In gleicher Weise bietet der zweite Band, nachdem in der Einleitung der Antheil der Belgier an allen großen Ereignissen des 12. Jahrhunderts geschildert worden ist, in der Haupttafel S. 1—700 und in zwei Supplementen S. 701—799 die Regesten (etwa 3500) bis zum J. 1190 und zum Schluß wieder die drei Verzeichnisse.

Vor allem drängt sich die Frage auf, ob die Ausführung des

Digitized by Google

Plans denſelben in allen Einzelheiten richtig und praktiſch erſcheinen läßt, und da kann ich zweierlei Bedenken nicht unterdrücken. Es war ohne Zweifel geboten, den Aufenthalt der Könige und Kaiſer im Lande nach ihren eignen Urkunden zu verzeichnen. Aber daß nun die betreffenden Diplome, auch wenn ſie außer dem actum gar keine Beziehung zu Belgien darboten, in gleicher Weiſe behandelt worden ſind wie etwa die einem der Landesbisthümern ertheilten, ſcheint mir überflüſſig. Das Verzeichniß iſt dadurch hier und da ganz nach den Zufälligkeiten des Itinerars angeſchwollen ohne irgend welchen Nutzen für den Erforſcher belgiſcher Geſchichte. So finden ſich für April 814 bis Juni 815, in welcher Zeit Ludwig d. Fr. ununterbrochen in Aachen und Umgebung weilte, 41 Stücke als hier ausgeſtellt aufgeführt, von denen nur 6 Diplome und 1 Privaturkunde noch weiter auf das Land Bezug haben. Ich meine, daß hier eine Notiz über den Aufenthalt des Kaiſers etwa mit Hinweis auf Böhmer, der hier ſogar eine größere Anzahl von Urkunden mit gleichem actum bietet, genügt hätte. Es mag hier gleich die allgemeine Bemerkung eingeſchaltet werden, daß ſich viele Mängel der belgiſchen Publication hätten vermeiden laſſen, wenn die deutſche Regeſtenliteratur beſſer benutzt worden wäre. So hätten ſich auch für die J. 1152 oder 1166 aus Stumpf zahlreichere Urkunden mit dem Ausſtellungsort Aachen angeben laſſen, als von Wauters geſchehen iſt, und es wären dann St. 3618 für Lüttich und St. 4058 Utrecht betreffend nicht überſehen worden. Es mag ſich ferner daraus, daß die Kaiſerurkunden zumeiſt nur darauf hin geprüft worden ſind, ob ſie im Lande oder für einen Bewohner deſſelben ausgeſtellt worden ſind, erklären, daß von den Urkunden, welche der Zollſtätten in den Niederlanden Erwähnung thun, viele (z. B. K. 55 und L. 287 in meinen Regeſten) nicht verzeichnet worden ſind. — Noch eine zweite Beſtimmung des Plans gibt mir zu einer Ausſtellnng Anlaß. Die Vorgänger von Wauters hatten nur die vollſtändig gedruckten Urkunden berückſichtigen wollen. Mit Fug und Recht hat ſich W. dann ermächtigen laſſen, nach ſeinem Ermeſſen auch diejenigen Stücke, die nur aus Auszügen bekannt ſind, in ſein Verzeichniß aufzunehmen, und ich wünſchte nur, er wäre um der Vollſtändigkeit willen weiter gegangen und hätte es ſich zur Norm gemacht, von allen in ſein Gebiet einſchlagenden Fragmenten und Regeſten Gebrauch zu machen. Ich vermiſſe u. a. Delisle, Actes de Ph. A.

Digitized by Google

Nr. 69, 123, 218, deren Wichtigkeit für belgiſche Geſchichte doch nicht beſtritten werden kann. Gegenüber dem erſtaunlichen Reichthum von Regeſten, der uns Dank dem Fleiß des Herausgebers und ſeiner Mitarbeiter hier geboten wird (Beiſpiels halber führe ich an daß die Table von päpſtlichen Privilegien der Jahre 1099—1159 36 Stück mehr verzeichnet als Jaffé), fällt es wenig in Gewicht, daß der eine und andere Forſcher noch auf Nachträge aufmerkſam zu machen weiß, und ich thue dies nicht um die bisherige Arbeit herabzuſetzen, ſondern nur um anzudeuten, wie man ſich bei der Fortſetzung die beſtmögliche Löſung der mühevollen Aufgabe erleichtern und ſichern kann.

Ehe ich des Weitern von der Qualität dieſer Regeſten ſpreche, will ich offen bekennen, daß ich doch nur Stichproben gemacht habe und dabei den Theil des mannigfaltigen Materials herausgegriffen habe, den ich nach dem Umfang meiner kleinen Bibliothek und nach der Richtung meiner eigenen Studien am Eheſten zu beurtheilen in der Lage war. Lege ich da nun um der Sache willen einen ſtrengen Maßſtab an, ſo will ich doch, um dem großen Verdienſte des H. Wauters gerecht zu werden, im voraus betonen, daß wir den Umſtänden, unter denen dieſe Arbeit zu Stande gekommen iſt, Rechnung tragen müſſen. Sie iſt bald nach 1837 begonnen, d. h. zu einer Zeit zu der man an Regeſten noch keineswegs die heutigen Anforderungen ſtellte. Und der jetzige Herausgeber hat Vorarbeiten übernommen, die er nicht über Bord werfen, ſondern vielleicht nur im beſchränktem Grade verbeſſern konnte. Auch ſeit ſeinem Eintritt in die Redaction hat er die Arbeit und die Verantwortlichkeit mit Anderen getheilt: ſchon daraus wird ſich manche Ungleichmäßigkeit in der Behandlung des Stoffes erklären.

Die Inhaltsangaben ſind zumeiſt gut und zweckentſprechend. Doch wäre es räthlich geweſen für eine Reihe von techniſchen Bezeichnungen ſich an die in Frankreich üblichen und aus Delisle, Arbois de Jubainville u. A. leicht erſichtlichen Ausdrücke zu halten. Der Urkundenſprache minder Kundige können ſonſt leicht irrgeführt werden und möchten z. B. wohl unter den délégués du monastère etwas anderes verſtehen als die missi negotiandi gratia per imperium directi. Auch Ortsnamen ſind zuweilen falſch gedeutet; ſo muß es I, S. 197 ſtatt St. Flour heißen Fleuri oder S. Benoît sur Loire (auch das Datum dieſer Urkunde iſt falſch angegeben, nämlich nach Migne, der die Datirungszeilen von

Digitized by Google

L. 327 und L. 335 mit einander vertauscht hat). Ziemlich störend wirkt die ganz verschiedene Stilisirung der Regesten im 1. Bande. Die Anfänge lauten z. B.: Lettre adressée par le roi Charles etc., Le roi Ch. annonce (S. 93), Diplôme du roi Ch. (S. 95), Ch. roi des Francs et des Lombards (S. 96), Praeceptum par lequel le roi Ch. (ib.), Ch. roi des Francs et des Lombards et patrice des Romains (S. 99), L'empereur Louis, Confirmation par l'emp. L., Charte par laquelle l'emp. L., Diplôme de l'emp. L., Praeceptum adressé par l'emp. L. (S. 145 ff.) Es handelt sich in allen diesen Fällen um Urkunden gleicher Kategorie, so daß gar kein Grund vorliegt in den Bezeichnungen zu wechseln. Dazu kommt die geradezu irreführende Art, dem Namen bald den vollen, bald den verkürzten Titel beizusetzen. Andererseits fehlen bei gleichnamigen Königen die sie unterscheidenden Zusätze. Le roi de Germanie Louis wird S. 287 für Ludwig den Deutschen, aber S. 291 auch für seinen Sohn S. 321 für Ludwig das Kind gebraucht.

Mit der Zeitbestimmung der Urkunden hat sich Wauters offenbar viel Mühe gegeben. Statt vieler Belege will ich nur den einen anführen, daß er S. 231 das Jahr richtiger bestimmt hat als Beyer. Aber es ging bei der Verschiedenheit des Materials über seine Kräfte, für die Urkunden eines jeden Königs oder Papstes die Eigenthümlichkeiten der Datirung festzustellen. Besonders da würde es ihm nun sehr zu statten gekommen sein, wenn er regelmäßig andere Regestenwerke, von denen ihm wenigstens die von Böhmer und Jaffé bekannt waren, und die dort verzeichneten Drucke zu Rathe gezogen hätte. Er würde dann gewiß die Urk. von 26. II. 801 (S. 113) mit Muratori Karl dem Dicken beigelegt oder die von 26. XI. 812 (S. 136) nach Böhmer zu 811 gesetzt haben. Aus Jaffé ergaben sich richtigere oder genauere Datirungen für sehr viele päpstliche Bullen, wie für die in I. S. 333 (nämlich J. 921) oder in II. S. 8 (J. 1103), Victor IV S. 452 (J. 1164), S. 476 (1162) u. s. w. Von weiteren Berichtigungen der Art will ich nach meinen oder Stumpf's Publicationen, die H. Wauters allerdings noch nicht zu Gebote standen, hier noch einige verzeichnen. Die Urk. für Corvey vom 25. Sept. (S. 284) gehört in das J. 870 (so schon Erhard, dann Wilmans und ich in den Beitr. zur Dipl., die noch viele andere Verbesserungen darbieten). Das in II S. 174 Lothar

Digitized by Google

dem Sachſen beigelegte Diplom gehört dem K. Lothar II an: ſ. Forſchungen 9, 411, aus denen auch noch Nachträge für die Table zu gewinnen. Richtigere Daten für viele ſpätere Kaiſerurkunden bietet Stumpf, z. B. für die Urk. Otto I S. 354, 356, 357.

Die Angabe des Drucks läßt vieles zu wünſchen übrig. Die neueren Editionen, auch wenn ſie hinlänglich verbreitet ſind, ſind nicht ſo ſorgfältig ausgebeutet wie die älteren; auch die Supplemente laſſen noch viele Nachträge der Art aus. Die Pertz'ſchen Legesbände z. B. ſind benutzt, aber doch nicht in allen Fällen, wie S. 110 zeigt. Auf das Verhältniß der Drucke iſt äußerſt ſelten Rückſicht genommen, und es iſt z. B. zum Diplom Otto I S. 352 nicht einmal vermerkt, daß die in erſter Linie verzeichnete Publication von Roſières die Urkunde in willkürlicher Erweiterung bietet. Auf derſelben Seite iſt zweimal zu nur aus Roſières bekannten Stücken hinzugefügt: diplôme de la fabrication de R. Aber dies hätte von allen Urkunden derſelben Quelle (vgl. S. 137) geſagt werden ſollen. Ueberhaupt hätten, namentlich mit Rückſicht auf einen größeren Leſerkreis, die anerkannten Fälſchungen regelmäßig als ſolche bezeichnet werden ſollen, was dem Herausgeber wiederum durch fleißigere Benutzung neuerer Ausgaben und der verſchiedenen Regeſtenwerke ſehr erleichtert worden wäre. Aus meinen Acta Karol. wird erſichtlich, weshalb S. 81 die Urk. für Sorèze, S. 85 die für Trier, S. 88 die für S. Maximin, S. 116 die für Trier und viele andere zu verwerfen ſind. Nach Stumpf ſind die für Gembloux S. 353 und die eine für Aachen in II S. 439 zu beanſtanden. Unter den Bullen iſt z. B. die für Brogne in I S. 343 ſchon von Jaffé unter die spuria gereiht. Hier ſei auch noch nachgetragen, daß in II S. 415 die an Hillin gerichtete Bulle richtig als Fälſchung eingetragen iſt; ich kann aber die hierzu gehörigen erdichteten Briefe Friedrich's und Hillins in der Table nicht finden.

Mit allen dieſen Bemerkungen will ich nur zum vorſichtigen Gebrauch dieſes neuen Regeſtenwerks aufgefordert haben, das im Uebrigen Jedem, der ſich mit der Geſchichte Belgiens befaſſen will, als eine reiche von dem Herausgeber mit Fleiß und Liebe zuſammengeſtellte und überſichtlich geordnete Sammlung empfohlen werden kann.

Th. S.

Digitized by Google

Frankreich unter Ludwig XVI. Von Ferdinand Bissing. IV u. 387 S. Freiburg i. B. 1872.

Diese Darstellung der Vorgeschichte der französischen Revolution und dieser selbst bis zum Tode Ludwig's XVI hat keinen Anspruch darauf, als wissenschaftliche Leistung zu gelten. Der Verfasser vergißt vollständig, daß Gesetzgebung, ökonomische Verwaltung, Finanzen, diplomatische Verhandlungen, Kriegsführung, mit einem Worte die innere und die äußere Politik der Gegenstand der Geschichtschreibung sind; er begnügt sich, eine Anzahl handelnder Persönlichkeiten vorzuführen und einzelne Ereignisse, die nicht einmal immer eine geschichtliche Bedeutung haben, zu erzählen. Auch dabei schöpft er nicht aus den Quellen und zeigt überdies eine große Vorliebe für alle unbeglaubigten Anekdoten. Man begreift unter diesen Umständen, daß das Buch von Irrthümern voll ist, aber ebenso wohl auch, daß es uns überflüssig erscheint, dieselben im Einzelnen hervorzuheben; sie finden sich gleichmäßig in den Daten von untergeordneter Wichtigkeit wie bei der Schilderung der Charaktere und in der Verknüpfung der Ereignisse, soweit von einer solchen die Rede sein kann. E. L.

Camille Rousset, Les volontaires 1791—1794. 403 p. Paris 1870.

Wir halten es für Pflicht, auch in diesen Blättern, wenngleich verspätet, auf die vorliegende Schrift des hochverdienten Archivars im französischen Kriegsministerium nachdrücklich hinzuweisen. Sie ist nicht nur als vortreffliche historische Arbeit zu empfehlen; sie ist erfreulich auch vom politischen Standpunkte aus, da hier ein hervorragender Franzose den hergebrachten Vorurtheilen der Nation entgegentritt. Ausgesprochener Maßen hat die Absicht, die Wirksamkeit eines Milizheers und die einer stehenden Armee zu vergleichen, den Verfasser bestimmt, mit Hülfe der authentischen Quellen neu zu untersuchen, wie groß in Wahrheit die vielgerühmten Leistungen der sogenannten Freiwilligen von 1792 gewesen sind, und ob ihr Heldenmuth es war, der die Angriffe des Auslandes zurückschlug. Der Kenner der Revolutionsgeschichte konnte bisher schon keinen Zweifel hegen, wie die richtige Antwort auf diese Fragen lauten muß; das sehr reiche Material aber, daß der Verf. aus den Acten der Archive mittheilt, erweist es jetzt vollends bis zur Evidenz, daß die ungeordneten Massen, die unter verschiedenen Bezeichnungen, alle aber, wie die Sache in der Wirklichkeit sich gestaltete, mit größerem oder geringerem

Digitized by Google

Zwange in den Jahren 1792—1794 aus der Mitte des französischen Volkes zum Kampfe gegen die Alliirten und gegen die inneren Rebellen zusammengebracht wurden, die Operationen der regulären Truppen des Staates fast mehr gehindert als unterstützt haben. Rousset selber steht nicht an, auf Grund seiner Untersuchung für die politische Lehre sich zu erklären, daß nicht nur für den Angriffskrieg, „auch für die Landesvertheidigung eine regelmäßige, stehende Armee durch Nichts aufgewogen, durch Nichts ersetzt wird". Einen solchen Ausspruch zu thun, ist in Frankreich ein höheres Verdienst als in anderen Ländern. Dort wirkt der Einfluß fort, den im vorigen Jahrhundert die abstracten Systeme theoretischer Denker, die den öffentlichen Angelegenheiten ihres Landes beständig fremd geblieben waren, auf die geistige Entwickelung der Nation gewannen, und die wahre politische Einsicht, wo sie erscheint, ruft noch heute leidenschaftlichen Widerspruch hervor.

Als historische Leistung betrachtet, können wir Rousset's reichhaltiges Buch eine Geschichte der wechselnden Organisation des französischen Heeres während der stürmischen ersten Revolutionsjahre nennen. Der Verfasser beginnt mit einer Schilderung der Armee in der letzten Zeit des alten Königthums, bespricht dann im Einzelnen die Bildung der Freiwilligenbataillone, die Aushebung der Inquisitionstruppen, die Auflösung der alten Regimenter, die Levée en Masse und gelangt bis zu dem Zeitpunkt, da im Jahre 1794 die Halbbrigaden formirt wurden, zusammengesetzt je aus Bataillonen vom alten regulären Heere und aus solchen der Miliz. Wir fügen hinzu, daß die Form der Darstellung vom Anfang bis zu Ende eine äußerst gewandte ist, die beweisenden Actenstücke sind ohne Gewaltsamkeit der Erzählung selber eingefügt, und aus allen Bemerkungen des Verfassers leuchtet uns das feinste historische Urtheil entgegen.

In einem dreifachen Anhange finden wir ausführliche Verzeichnisse zunächst von allen einzelnen Freiwilligen- und Requisitionsbataillonen, dann von den zwei Mal in verschiedener Weise organisirten Halbbrigaden, denen dieselben eingereiht wurden. Denn nachdem die erste Verschmelzung von Linie und Miliz bewirkt worden war, wurde in der Zeit des Directoriums eine neue Organisation beliebt; die daraus hervorgegangenen demi-brigades de seconde formation haben auch unter Napoleon unverändert fortbestanden; nur wurde ihnen mit dem Beginne des Jahres XII (24. September 1803) die alte Bezeichnung als Regimenter beigelegt.

E. L.

Digitized by Google

Literatur und Gesellschaft in Frankreich zur Zeit der Revolution 1789—1794. Zur Culturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Von Ferdinand Lotheißen. 268 S. Wien 1872.[1])

Wenn das vorliegende Buch wirklich hätte bieten wollen, was man nach dem Titel zu erwarten geneigt sein muß, eine Charakterisirung der Literaturerzeugnisse und der gesellschaftlichen Zustände in Frankreich während der Jahre der zunehmenden revolutionären Erregung, dann hätte dasselbe eine recht schwierige Aufgabe zu lösen unternommen. Denn nicht die Werke weniger bedeutender Dichter und Schriftsteller machen die Literatur jenes Zeitraums aus; die Eigenthümlichkeit derselben besteht vielmehr in der großen Menge der hervorgebrachten poetischen sowohl als prosaischen Producte, an denen die ganze Nation Antheil hatte. Dazu kommt, daß gerade in Bezug auf die culturhistorische Seite der Revolution die neueren Bearbeitungen am wenigsten genügen, um des Studiums der originalen Quellen zu überheben. Nun hat aber im Grunde der Verfasser eine weit bescheidenere Aufgabe gewählt, und auf die Bezeichnung, die an der Spitze seiner Schrift prangt, kommt derselben kein Anspruch zu. Wir finden darin nichts Anderes als eine Reihe lose zusammenhängender Bilder aus der französischen Literaturgeschichte des vorigen Jahrhunderts, die sich nur zum allerkleinsten Theil auf Erscheinungen der Jahre 1789 bis 1794 beziehen, und von denen kein einziges seinen Gegenstand erschöpft oder ihn in einem neuen Lichte zeigt. Immerhin sind darunter einige schon durch den Stoff ansprechend genug, so daß sie bei dem größeren Publikum, das die in Frankreich erschienenen Darstellungen nicht kennt, Dank erwerben mögen. E. L.

Isidoro La Lumia, Carlo Cottone principe di Castelnuovo. 94 S. 8. Edizione 2. Palermo 1872.

Diese schöne Schrift ist aus Aufsätzen entstanden, welche in der Nuova Antologia 1871 abgedruckt waren. Sie hat zu ihrem Vorwurf das Lebensbild eines Mannes, der sich, wie kaum ein Anderer, um Sicilien in diesem Jahrhundert die größten Verdienste erworben hat und um der Eigenartigkeit seines Wesens willen selbst Solchen nahe gebracht zu werden verdient, die kaum ein Interesse an der Geschichte der Insel nehmen. Denn Karl Cottone, einer alten Messineser Familie entsprossen,

1) Vgl. Revue critique 1872 r. 32. D. R.

Digitized by Google

aber 1756 in Palermo geboren, war der Führer der liberalen Adelspartei, die im Anfang dieses Jahrhunderts, als die von den Franzosen aus Neapel vertriebene bourbonische Königsfamilie in Palermo residirte, die Umformung des mittelalterlichen sicilischen Staatswesens in eine constitutionelle Monarchie nach dem Vorbilde Englands vorübergehend durchsetzte, der dann aber auch, als Bourbonische Treulosigkeit die sicilische Verfassung wieder beseitigt hatte, unverbrüchlich bis zu seinem letzten Augenblicke, ja über denselben hinaus, für die Wiederherstellung der Schöpfung seines Lebens durch passiven Widerstand gegen die ungesetzlichen Neuerungen und durch legale Agitation für die legitime Constitution thätig war. In seinem Testamente hat er 240000 Gulden für den Staatsmann ausgesetzt, der Sicilien seine Verfassung wieder verschaffe, und neben anderen gemeinnützigen Stiftungen in der Nähe Palermo's eine Ackerbauschule für Sicilien ins Leben gerufen, welche, die erste in Italien, noch jetzt in segensreicher Wirksamkeit steht. Das Leben dieses ausgezeichneten Staatsmannes und Wohlthäters seines Vaterlandes hat J. La Lumia nach gedruckten und zahlreichen ungedruckten Actenstücken mit der Wärme kurz und treu erzählt, die jeden patriotischen Sicilianer erfüllt, wenn er die Namen Karl Cottone's, Ruggiero Settimo's und anderer der besten Söhne seiner heimathlichen Insel nennt. Liest man hier die Darstellung der letzten Lebenstage Cottone's, dann glaubt man nicht das Leben eines Staatsmannes des 19. Jahrhunderts, sondern das eines Römers aus der Zeit der Kaiserherrschaft erzählt zu erhalten. Als die Aerzte dem kranken Fürsten versichert hatten, es gebe kein Heilmittel gegen ein schweres Leiden, das ihn schon Jahre lang heimgesucht hatte, da beschloß er den Hungertod zu sterben, nachdem alle Instrumente entfernt waren, welche ihm als Mittel dienen konnten, um ein jäheres Ende seines Daseins herbei zu führen. Unter Gesprächen mit seiner Gattin und seiner Freunde sah er dem Tode ruhig entgegen, der dann den immer kraftloser werdenden Greis nach viertägiger Enthaltung des Genusses aller Lebensmittel von diesem Dasein befreite (1829). Ein Priester hat kein Bedenken getragen, den Sterbenden mit den Tröstungen der katholischen Kirche zu versehen. Seinen Leichnam hatte der Fürst testamentarisch der Anatomie zu Palermo vermacht und 480 Gulden für den Professor bestimmt, der denselben seciren werde. O. H.

Digitized by Google

Massimo d'Azeglio, Scritti postumi a cura di Matteo Ricci. La Lega Lombarda. Scritti politici. Scritti vari. Epistolario. 512. S. 8. Firenze 1871.

Wie schon der Titel dieses Buches zeigt, hat nur ein Theil desselben ein Recht hier besprochen zu werden. Denn wenn auch das Bruchstück des Romans, mit dem die von dem Schwiegersohne M. d'Azeglio's besorgte Sammlung beginnt, insofern für die Charakteristik seines Verfassers wichtig ist, als es, wie dessen andere romantische Erzählungen, Ettore Fieramosca und Niccolo de' Lapi die politischen Grundanschauungen im poetischen Gewande wiedergibt, und auch in den übrigen Theilen der Sammlung sehr werthvolles Material zur näheren Würdigung d'A.'s enthalten ist, so können wir hier nur auf die eigentlichen politischen Denkschriften eingehen, die dieser Band enthält und die jetzt zum ersten Male herausgegeben werden. Doch ich muß dieses sofort einschränken. Denn die größte und wichtigste derselben, welche hier unter dem Titel: Sur les moyens propres à préparer la reconstitution de l'Italie S. 245—289 abgedruckt ist, war schon früher von Bianchi, Storia della diplomazia VII. 368 ff. als Memoire des Grafen Cavour in dessen Depeschensammlung aufgenommen und ist als solches von mir in dieser Zeitschrift XXVI. 366 besprochen worden. Sie enthält die Antwort auf die Frage Napoleon's III. an die beiden italienischen Staatsmänner: Que peut-on faire pour l'Italie? Ich hatte früher es „unwahrscheinlich" genannt, daß M. d'A. wegen dieser Denkschrift eine besondere Reise nach Paris gemacht habe, und dafür einen guten Grund angegeben (S. 366 Anm. 3). Nachdem aber sich nun herausgestellt hat, daß ein Manuscript von M. d'A's. Hand unter dessen von ihm verfaßten politischen Schriften sich findet, und auch innere Gründe dafür angeführt werden können, daß d'A. der Verfasser derselben ist und Cavour sie nur als Minister an Napoleon III. abgeschickt hat, gewinnt die Darstellung, welche Torelli, Lettere di M. d'A. S. 320 von den Umständen gibt, die zur Abfassung derselben geführt haben, sehr an innerer Wahrscheinlichkeit, wenn er auch selbst hinzufügen muß: Qui c'è un punto storico che è impossibile ben fissare e determinare. Zu den inneren Gründen, die nach meiner Ueberzeugung dafür sprechen, daß das Memoire von M. d'A. abgefaßt ist, zähle ich die Uebereinstimmungen, die sich zwischen ihm und anderen ungefähr gleichzeitig abgefaßten Schriften des-

Digitized by Google

ſelben Verfaſſers, die hier von M. Ricci publicirt werden, bis auf den Wortlaut nachweiſen laſſen. Durchgreifende Gedankengänge finden ſich in beiden ganz genau wieder. Der Gegenſatz zwiſchen den Oſt- und Weſtmächten, gleichſam eine Familienidee der Azeglio ((Bianchi VII. 126), die Anſicht von der Stellung Oeſterreichs als einer nur durch das ancien regime aufrecht zu erhaltenden Macht, die Ausführungen über den Kirchenſtaat und das geiſtliche Regierungsſyſtem kehren in beiden wieder. Dieſelben praktiſchen Schlußfolgerungen aus den Prämiſſen werden gezogen. So heißt es in einer Lettera ad Incognito S. 213: Que l'Italie est nécessaire a leur système (der Weſtmächte nämlich) und VII, 575 in der Denkſchrift z. B.: L'Italie est nécessaire à ce système d'alliance. Die Monſignori der römiſchen Curie heutigen Tages nennt M. d'A. ſchon im J. 1849 aventuriers (S. 159) wie in der Denkſchrift (VII, 589) u. ſ. w. — Neben dem rein hiſtoriſchen Werthe, welchen auch die anderen, in den Scritti postumi veröffentlichten Depeſchen des liebenswürdigen italieniſchen Staatsmannes und Künſtlers für die neueſte Geſchichte ſeines Vaterlandes haben, iſt noch der Reiz der Darſtellung und das Intereſſe, welches andere hier publicirte Schriften an der Perſon des Dichters immer von neuem zu erwecken im Stande ſind, hervorzuheben. Die Briefe, welche der Vater an ſeine einzige Tochter Aleſſandrina, die Enkelin Aleſſandro Manzoni's und nachherige Gräfin Ricci in Macerata, „ſeinem theueren Biaroli" ſchreibt, z. B. um ſie vor Standeshochmuth zu warnen, ſind ſo fein und dabei ſo naiv gehalten, daß wir dieſelben für wahre Perlen der Epiſtolographie erklären müſſen. Auch nach meinem Dafürhalten ſind die Briefe M. d'Azeglio's denen von Giuſti — dieſelben rein als literariſche Erzeugniſſe betrachtet — vorzuziehen. Denn „nell' uno si vede le mille miglia lontano l'artificio continuo di parer vivo e naturale, mentre l'altro è sempre naturale e vivo senza artificio". Auch einige literariſche Scherze finden ſich unter dieſen nachgelaſſenen Schriften. So ein Gedicht an die berühmte Tänzerin Amalie Ferrari in Turin, das d'Azeglio eines ſchönen Tages verfaßte, während er als Miniſter des Königs Victor Emanuel im Vorzimmer der Majeſtät, länger als ihm lieb war, antichambriren mußte, und in dem er ſich als Miniſter mit der Balletänzerin vergleicht. (Signora Amalia — Noi siamo in scena; Jo fo il Ministro, Lei la Sirena — Abbiamo un pubblico — Da contentare, —

Digitized by Google

Che spesso spesso — Fa disperare. Abbiamo dispute Coll'impressario, — Abbiamo bisticci — Dietro il separio etc. etc.) Auch eine Rede ist abgedruckt (S. 294), welche M. d'A. als Mitglied der Theaterdeputation von Turin an die jungen Schülerinnen des Balletcorps bei Gelegenheit einer Preisvertheilung richten mußte. Von ihr versicherte der Verfasser, die Ausarbeitung derselben sei ihm schwerer gefallen als die Abfassung vieler diplomatischer Noten.

Es erscheint jetzt eine Gesammtausgabe der Werke Massimo d'Azeglio's. Wer einen Einblick in die geistige und politische Entwicklung des modernen Italieners gewinnen will, der wird sie am leichtesten und sichersten durch die Lecture der Schriften dieses vortrefflichen Mannes sich erwerben.

O. H.

1844—1869. Venticinque anni in Italia pe. Carlo Corsi. Vol. I u. II. VII. 543 u. 342 p. Firenze 1870.

Während des Krieges zwischen Deutschland und Frankreich erschienen in der Florentiner Monatsschrift Nuova Antologia vom November 1870 an Aufsätze über diesen Krieg, welche sich ebensowohl durch Sachkenntniß, Unparteilichkeit und ehrenwerthe Gesinnung ihres Verfassers, als durch große Gewandtheit in der Darstellung auszeichneten. Man konnte es denselben sofort ansehen, daß ihr Verfasser, ein gebildeter Militair, die Feder nicht zum ersten Male ergriffen hatte, als er diese Schilderungen seiner Reise durch Deutschland und Frankreich während des Krieges und die Darstellung der Kriegsereignisse niederschrieb. In dem vorliegenden Buche haben wir nun auch ein größeres Werk, nicht das einzige, des Verfassers jener Aufsätze vor uns. Dieselben Vorzüge, welche wir dort fanden, kehren auch hier wieder. Ueberall bemüht sich der Verfasser, ein Florentiner, welcher 1844 in piemontesische Kriegsdienste getreten war, die Ereignisse, denen er nahe gestanden hat, oder die er von glaubwürdigen Zeugen vernommen hat, möglichst objectiv darzustellen. So erzählt er von seiner Theilnahme an dem Kriege gegen Oesterreich 1848 wo er schließlich zur Besatzung von Peschiera gehörte. Den Rückzug Garibaldi's von Rom hat er aus der Nähe beobachtet, dann Jahre lang in seiner Heimathstadt gelebt, deren Zustände im Frühjahre 1859 er ausführlich beschreibt, nachdem er den Großherzog Leopold und dessen Hof, seine Minister und Beamten photographisch geschildert hat. Als warmer italienischer Patriot betrachtet er den Gang der Ereignisse von

Digitized by Google

ſtreng nationalem Standpunkte, ohne in irgend welche Gehäſſigkeit gegen die Perſonen zu verfallen, welche von entgegengeſetzten Anſchauungen ausgingen, wenn dieſelbe durch ihre Stellung und Pflicht bedingt waren. So ſchildert er z. B. die Miniſter Baldaſſeroni und Landucci mit folgenden Worten: I veri rettori dello stato erano i ministri B. e L.; il primo uomo di buono animo e criterio assai giusto, amatore di moderato governo, toscano di cuore, devotissimo al granduca, non all' Austria, altrettanto devoto alla chiesa romana, e finalmente abile amministratore, il che non vuol dire incapace di errare; il secondo ricco di ingegno e d'ambizione, d'animo dispotico e violento, fautore di governo strettissimo, intollerante così nella politica come nella religione, l'uomo insieme più energico e più pericoloso tra quanti ebbe mai consiglieri il granduca Leopoldo, non escluso il Guerazzi, Che andassero a lungo d'accordo que'due potenti non era possibile etc. etc. (I. 233.) Nur wenn er Leute findet, welche gering und abſchätzig über Italien urtheilen, ohne daſſelbe, ſeine Vergangenheit und Bedürfniſſe zu kennen, entbrennt er in hellem Zorn, und dann wird auch ein kräftiger Soldatenausdruck nicht geſcheut, während ſich ſonſt die Darſtellung in gewählten, wenn auch lebhaften Ausdrücken bewegt.

Als nach dem Waffenſtillſtand von Villafranca ſich in dem Hauptquartier des 5. franzöſiſchen Armeecorps, dem C. zugetheilt war, die franzöſiſchen Herrn über die Zukunft Italiens, namentlich Toscanas, in wenig ehrenvoller Weiſe unterhielten, entbrennt ſein Zorn und er macht in folgenden Ausdrücken ſeiner Entrüſtung hierüber Luft: Non comprendevano come alla parte migliore dei toscani increscesse quel sodomitico culto di carezze e moine che li stranieri si compiacevano di offerire al nostro bel cielo, ai nostri bei monumenti, alle nostre belle donne, ai nostri molli costumi; quasi che fossimo popolo di cortigiane ed eunuchi, quasi che la Toscana dovesse rimanere in eterno la puttana dell' universo, e andarne altera e giuliva. Ma passò quel tempo che il toscano accettava riconoscente quella sentenza dello straniero: „A noi le armi, a voi le arti“ come se fosse sentenza del destino! (I 343). Wenn man hier die Schilderungen von der Disciplinloſigkeit lieſt, welche Corſi von dem franzöſiſchen Heere im Jahre 1859 entwirft, von der Unordnung und der Unkenntniß hört, die unter den franzöſiſchen Generalſtabs-Offizieren in Betreff des Terrains

Digitized by Google

u. ſ. w. herrſchte, auf dem ſie ihre Truppen führen ſollten, dann ſieht man die Ereigniſſe von 1870 ſchon über das berühmte Heer hereinbrechen. Ergötzlich iſt es aber auch von dem Commandanten der toscaniſchen Diviſion, General Ulloa zu hören, daß er ſein Corps einmal gerade zu verkehrt aufgeſtellt hatte, nämlich mit der Front gegen die Franzoſen, während er deren rechte Flanke gegen die Oeſterreicher in Mantua decken ſollte! Im folgenden Jahre macht Corſi den Zug nach Neapel mit und hilft Ancona belagern. Sechs Jahre ſpäter iſt er Generalſtabs-Offizier in der erſten Diviſion, welche bei Cuſtozza ſo hart mitgenommen wurde. Die Schilderung dieſer Schlacht nimmt einen guten Theil des zweiten Bandes in Anſpruch. Die zwiſchen dieſen Kriegen liegenden Epochen werden durch Betrachtungen über die politiſche und ſociale Lage des Vaterlandes, die Preſſe deſſelben, das conſtitutionelle Regiment u. ſ. w. ausgefüllt. Für einen Nichtitaliener, der den Verhältniſſen der Halbinſel niemals nahe geſtanden hat, ſind dieſe Betrachtungen unfraglich ſehr inſtructiv. Corſi, um noch einige Einzelheiten anzuführen, enthält ſich des Urtheils über die neuerdings unter uns ventilirte Streitfrage, ob Florenz am 27. April 1859 habe bombardirt werden ſollen. Non istarò a dire . . — della strampalata idea di bombardar Firenze attribuita all'arciduca Carlo . . . . Jo non vidi tali cose, e troppo diversamento ne udii parlare. S. 261. — Wenn man uns, auch von Seiten der Italiener theilweiſe, vorwirft, wir hätten den Krieg in Frankreich unbarmherzig geführt, weil wir die Franctireurs hätten erſchießen laſſen, welche mit den Waffen in der Hand ergriffen worden waren, ſo mögen dieſe Humanitätsſchwärmer bei Corſi z. B. I. 484 nachleſen, wie ihre Krieger gegen ihre eigenen Landsleute verfahren haben, die ſich vor Ausbildung des Brigantaggio im Neapolitaniſchen an die Armee des legitimen Königs zur Vertheidigung ihres Landes angeſchloſſen hatten. O. H.

Panowanie Jana Olbrachta i Aleksandra Jagiellończyków (1492—1506) spisał Dr. Franciszek Czerny. (Die Regierung der Jagiellonen Johann Albrecht und Alexander, von Dr. Franz Czerny). 8. VI u. 140 S. Krakau 1871, Selbſtverlag.

Viel Neues wird der einigermaßen mit der Geſchichte dieſer Epoche vertraute Leſer in dieſer Erſtlingsarbeit nicht finden. Sie beruht auf bekannten Quellen; doch ſind dieſelben erſchöpfend benutzt und mit Verſtändniß verwerthet. Einſeitig mußte die Darſtellung des Vfs. ſchon

Digitized by Google

deßhalb werden, weil er nur die äußere politische Geschichte in Betracht zieht, dagegen die innere Entwickelung in dieser Uebergangsperiode vom Mittelalter zur Neuzeit ganz unberücksichtigt läßt.

Galiciana przez Władysława Łozińskiego (Galiziana von Wladislaw Łoziński). 8. VIII u. 132 S. Lemberg 1872 Karl Wild.

Eine historische Arbeit aus der Feder eines der bekannteren polnischen Romanschriftsteller Wlad. Łoziński. Diese „Galiziana" enthalten vier besondere Abhandlungen: 1) das Hommagium, 2) die ersten Beamten, 3) der Josephinismus, 4) der Anonymus, welche sich sämmtlich auf eine in der polnischen Historiographie bisher gar nicht berücksichtigte Epoche beziehen, nämlich auf die ersten Zeiten der Herrschaft des österreichischen Kaiserhauses in Galizien. Die Arbeit des Vfs. beruht durchweg auf handschriftlichen, bisher unbenutzten Materialien und bietet eine Fülle neuer Daten zum Verständniß der innern Zustände dieses Theiles der ehemaligen polnischen Republik unmittelbar nach der ersten Theilung derselben.

Hieronim Wespazyjan Nieczuja z Kochowa Kochowski przez Adama Rzażewskiego. (Hieronimus Vespasianus von Kochow Kochowski, von Adam Rzążewski). 8. 148 S. Warschau 1871, Selbstverlag.

Von Adam Rzążewski wird hier eine sorgfältig gearbeitete Monographie über den bekannten Historiker aus dem 17. Jahrhundert Vespasian Kochowski geliefert, von dessen Werken vor Allem die Annalium Poloniae climacteres und der Commentarius belli adversum Turcos ad Viennam et in Hungaria anno Chr. 1683 gesti bekannt sind. Die Arbeit des Vfs. ist um so dankenswerther, da von den polnischen Quellenschriftstellern bisher leider nur Einige (so vor Allem Bielski, Solikowski und Heidenstein von Wlad. Nehring) auf wissenschaftliche Weise, biographisch und kritisch bearbeitet sind.

Konfederacya Barska. Korespondencya między St. Augustem a Ks. Branickim w r. 1768 wydał Dr. L. Gumplowicz. (Die Conföderation von Bar. Correspondenz zwischen Stan. August und Xaver Branicki im Jahre 1768, herausg. v. Dr. L. Gumplowicz). Krakau, Kraj 1872, 8. XV u. 204 S.

Dr. Gumplowicz liefert in dieser Schrift eine sorgfältige Edition der interessanten, 1768 zwischen dem damaligen Kronjägermeister Xaver Branicki und dem Könige Stanislaw August geführten Correspondenz. Außer einigen

Digitized by Google

wenigen Nummern, die verschwunden sind, liegt dieselbe hier beinahe vollständig vor; sie beleuchtet eingehend die Anfänge der Barer Conföderation und vor Allem den Feldzug und die Unterhandlungen Branicki's, über die wir bisher nur sehr mangelhaft unterrichtet waren. Daß sich diese Conföderation Jahre lang hinziehen und wie bedeutende Folgen sie für die Schicksale des Landes haben würde: davon hatten damals weder Branicki noch der König eine Ahnung. Beide geben sich in dieser Correspondenz fortwährend der Hoffnung hin, man würde die Conföderation mit Leichtigkeit unterdrücken können; Stanislaw August drückt noch in dem Briefe vom 15. Juni die Erwartung aus, „die podolische Affaire" schnell und ohne Blutvergießen zu beseitigen. Die Folge einer solchen irrigen Ansicht waren verkehrte Maßregeln; nur mit halben Mitteln ist gegen die Conföderation vorgegangen.

Pamiętniki Juljana Ursyna Niemcewicza, 1809—1820. (Denkwürdigkeiten des Julian Ursin Niemcewicz). 8. Bd. I 436 S., Bd. II XV und 453 S. Posen 1871, Zupański.

Ein lesenswerthes und anziehendes Buch. Es bietet uns ein beinahe Tag für Tag geschriebenes Tagebuch des bekannten polnischen Patrioten Julian Niemcewicz (geb. 1757, gest. 1841). Die wichtige Stellung, welche N. in der polnischen Geschichte einnimmt — er war bereits Deputirter auf dem sogenannten vierjährigen Reichstage, in der Schlacht bei Maciejowice wurde er zusammen mit Kościuszko gefangen — sein edler Charakter, die Klarheit und Unbefangenheit seiner Beobachtungen, seine echte Vaterlandsliebe und endlich seine klassische Ausdrucksweise verleihen seinen Denkwürdigkeiten einen besonderen Reiz und lassen uns bedauern, daß sich bisher nur ein Theil derselben, die Jahre 1809—1820 auffinden ließ. X. L.

Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej polskiej (Grod- und Landgerichtsacten aus der Zeit der Republik Polen). Bd. III. 4. VII u. 313 S. Lemberg 1872, Seyfart und Czajkowski.

Die beiden ersten Bände vorliegender, namentlich für die inneren Verhältnisse der südlichen Provinzen Polens wichtigen Publication sind schon früher in dieser Zeitschrift (Bd. XXI. S. 265 u. XXV. S. 434) angezeigt worden. Der vorliegende dritte Band ist ebenso wie der zweite von Prof. Liske herausgegeben; die Art der Edition zeichnet sich wesentlich durch die gleichen Vorzüge aus, welche schon bei Besprechung des

Digitized by Google

zweiten Bandes hervorgehoben wurden; in der Anordnung des sorgfältigen Index hat der Herausgeber hier manche zweckmäßige Veränderung durchgeführt. Es sind in diesem Band 130, theils von den polnischen Fürsten, theils von Privatpersonen herrührende Urkunden, und zwar 75 aus dem 14., die übrigen aus dem 15. Jahrhundert mitgetheilt; fünf Urkunden sind in deutscher, eine in polnischer, die übrigen in lateinischer Sprache abgefaßt. Sie beziehen sich vorzugsweise auf städtische Angelegenheiten, da sie größtentheils aus den Archiven mehrerer Städte Galiziens entnommen sind. Wohl den bedeutendsten Theil dieses Bandes bilden Lemberger Urkunden. Aus dem Lemberger Stadtarchive stammen auch die Documente, die ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen dürfen, da sie auch für die allgemeine polnische politische Geschichte von Wichtigkeit sind, während die übrigen nur für die Territorialgeschichte Bedeutung haben. Zu jenen gehören ganz besonders die Urkunden Nr. 20 und 27 vom J. 1372 und 1379; in der ersteren erklärt Ludwig, König von Ungarn und Polen, er habe den Herzog Wladislaw von Oppeln zum Herrn von Rothreußen ernannt; in der zweiten entbindet dieser Herzog seine russischen Unterthanen von der ihm geschworenen Unterthanenpflicht und stellt dem König den Besitz des Landes wieder zurück. Ebenfalls von Bedeutung für die Entscheidung der Streitfrage, ob Wladislaw von Oppeln ein völlig unabhängiger Herr von Rothreußen oder ein Vasall von König Ludwig war, ist Nr. 39 vom J. 1387; hier fordert Wladislaw von Oppeln die Bewohner Rothreußens auf, der Königin Hedwig bei der Besitznahme des Landes Widerstand zu leisten. Z.

Codex diplomaticus Tinecensis, herausgegeben von dem Ossolinski'schen Institut. Bd. I. (13. und 14. Jahrh.) 4 VII und 198 S. Lemberg 1871.

Das Ossolinski'sche Institut zu Lemberg, welches die Absicht hat, die handschriftlichen Schätze seiner reichen Bibliothek nach und nach zu veröffentlichen, beginnt die Reihe dieser Publicationen mit einem Urkundenbuche des ehemaligen Benedictinerstiftes Tiniec bei Krakau. Der erste Theil, bis zum Ende des 14. Jahrhunderts reichend, liegt uns in schöner Ausstattung jetzt vor, ein zweiter soll demnächst folgen.

Das Kloster Tiniec, wohl das älteste Polens, schon von Boleslaw Chrobry im Anfange des 11. Jahrhunderts gestiftet, mit seiner von Sagen vielfach umsponnenen reichen Geschichte, verdiente die Berücksichtigung an

Digitized by Google

erſter Stelle ſehr wohl, und der Abdruck ſeiner Urkunden erſcheint vollkommen gerechtfertigt, wenngleich ein großer Theil derſelben ſchon in Szczygielski's Tinecia abgedruckt iſt, um ſo mehr, da letzteres Buch nur noch in wenigen Exemplaren exiſtirt. Leider ſind die Originale der Tiniecer Urkunden bei dem Brande der Lemberger Univerſitätsbibliothek am 2. November 1848 ſämmtlich zu Grunde gegangen, und man war daher bei der vorliegenden Edition auf eine Anzahl Abſchriften, die einſt Batowski von den Originalen genommen, auf ein Copialbuch von 1634 und das Werk Szczygielski's angewieſen. Hierdurch ward nun die Prüfung der Echtheit, mit der man es bei den älteſten polniſchen Urkunden ganz beſonders genau zu nehmen Veranlaſſung hat, ſehr erſchwert, und dieſer Schwierigkeit zeigt ſich der ungenannte Herausgeber nicht gewachſen [1]).

Beginnen wir mit Nr. 1, einer Urkunde angeblich von 1105. Bezüglich deren erfahren wir aus der Vorrede, Naruſzewicz habe an dem Ausſtellungsjahre Anſtoß genommen und vermuthet, Szczygielski, der ſie zuerſt abgedruckt, habe ſich im Jahre verſehen, dieſelbe müſſe zwiſchen 1119 und 1125 fallen, wogegen unſer Herausgeber ſich damit beruhigt, daß ein jetzt gleichfalls mitgetheilter Transſumpt v. J. 1275 ſie auch in das Jahr 1105 ſetzt und daß die Indictions- und Epaktenzahlen damit übereinſtimmen. Nun iſt aber in der That die Sachlage folgende: Unter der in Worten ausgeſchriebenen Jahreszahl 1105, mit der Indiction XIII und Epacta III ſtimmen, ſtellt die Urkunde aus der Biſchof von Tusculum Aegidius als Legat des Papſtes Calixtus II (von 1119—1124) unter Zuſtimmung des Herzogs Boleſlaw (1102—1148) und deſſen Sohnes Wladislaw (geboren 1105) und des Biſchofs von Krakau Radoſt (1118—1142). Von dieſen Beſtimmungen widerſprechen alſo drei auf das Poſitivſte der Jahreszahl 1105, und dazu kommt noch die Nachricht der älteren Krakauer Annalen, 1104 ſei Walo als päpſtlicher Geſandter nach Polen gekommen. Roepell (Poln. Geſchichte 334) ſetzt

1) Nach einer zweiten uns vorliegenden Recenſion von Liske, welcher ſehr ſcharf die Art der Publication tadelt, war mit der Bearbeitung und Veröffentlichung der Urkunden Dr. Wladislaw Skrzydyka beauftragt. Vgl. auch die beiden polniſch geſchriebenen Recenſionen von Romuald Hube, Biblioteka Warszawska 1872, Aprilheft und B. Zakrzewski, Niwa 1872 n. 6—8. D. R.

Digitized by Google

die Anwesenheit des Aegidius in Polen in das Jahr 1123 und in dasselbe Jahr auch die fragliche Urkunde (S. 643).

In keinem Falle ist es einem Herausgeber erlaubt über so schreiende Widersprüche einfach schweigend hinweg zu gehen; es scheint, man wird an dem Auskunftsmittel festhalten können, das ich schon in meinen Regesten zur schlesischen Geschichte S. 287 vorgeschlagen hatte, nämlich anzunehmen, daß hier zwei Urkunden ungeschickt zusammengearbeitet sind, eine etwa des Herzogs Boleslaw von 1105 und eine diese bestätigende des Cardinals Aegidius. Unter den Urkunden des Klosters Trebnitz finden sich mehrere Transsumte, bei denen das eigentliche Schwanzstück fehlt und die Urkunde mit der Ausstellungsangabe der transsumirten Urkunde schließt, so daß der an der Spitze stehende Aussteller mit der Ausstellungszeit am Schlusse in eben solchem Widerspruch steht, wie dies hier der Fall ist, nur daß beim Lesen, so wie man den Anfang der darin transsumirten Urkunde findet, das Räthsel sich löst. Dieselbe unzweckmäßige Art von Transsumt liegt nun nach meiner Annahme auch hier vor, nur daß man noch einen großen Schritt weiter gegangen ist und den Bestätiger, also den Cardinal Aegidius, den Inhalt der zu transsumirenden Urkunde sich so weit hat zu eigen machen lassen, daß deren Aussteller nicht mehr direct, sondern nur noch in referirendem Tone: „praefatus dux testabatur“ eingeführt wird. Daß ein päpstlicher Legat solch ein confuses Schriftstück habe ausgehen lassen, ist übrigens unwahrscheinlich, diese Herren pflegten gerade von den Kanzleiformen etwas zu verstehen; echt ist also die Urkunde in keinem Falle. Ob aber der thatsächliche Inhalt ganz zu verwerfen sei, ist eine andere Frage. Der neue Abdruck bringt übrigens eine wichtige Berichtigung, indem er als Gründer von Tiniec, ganz entsprechend Roepell's Voraussetzung (Poln. Geschichte 643) statt Wladislaw, wie Szcygielski hatte, Boleslaw nennt.

Auch mit Nr. 2 hat es eigene Bedenken. Es ist dies eine große polnische Urkunde vom Jahre 1209, ausgestellt von einem Herzog Miesco, Sohn des Boleslaw. Bezüglich dieser Urkunde gesteht der Herausgeber in der Vorrede zwar ein, daß wir von diesem Herzoge Miesco sonst nichts wissen, beruhigt sich aber dabei, daß einerseits auch Dlugosz (l. VII col. 609) die Urkunde zu demselben Jahre anführt, andererseits aber auch ein Transsumt von 1278, welches allerdings erst einer Bestätigung von 1603 entnommen ist, die Urkunde wiedergibt. Doch in

Digitized by Google

Wahrheit wird man sich kaum dabei beruhigen können. Zunächst möchte ich constatiren, daß nach dem Auszuge bei Dlugosz noch ein Sohn des Ausstellers Wladislaw am Schlusse der Urkunde mit anwesend bezeichnet wird, den unser Abdruck ausgelassen hat, so daß es statt der Worte et praefato duce Poloniae heißen sollte etwa et Vladislao filio prefati ducis Polonie, was auch sehr wahrscheinlich ist, insofern der Aussteller selbst nicht wohl mit als Zeuge figuriren kann. Dies vorausgeschickt kann kaum noch ein Zweifel bleiben, wer mit jenem Herzog Miesco, dem Sohne Boleslaw's, dem Vater Wladislaw's: gemeint ist, daß dies Mesko der Alte sein soll, der Sohn Boleslaw's III, der Vater Wladislaw's Laskonogi, den allerdings der Fabrikant der Urkunde anachronistisch noch 1209 regieren läßt, während Mesko schon 1202 stirbt.

Aber noch ungleich Schlimmeres fällt selbigem Fabrikanten zur Last. Derselbe notirt auch die Anwesenheit eines Herzogs Wladislaw von Oppeln, während einer dieses Namens erst vom Jahre 1246 an regiert, und in dieselbe späte Zeit gehören die Zeugen, soweit wir dieselben verfolgen können. Nach den Roepell's Geschichte angehängten Beamtenverzeichnissen erscheint der hier als cast. Poznaniens genannte Przetpelous 1247 als cast. Gnezn. und 1252 als palat. Pozn. und den Castellan von Kalisch Herkenbold kennt Roepell in dieser Eigenschaft 1246 und das Gründungsbuch von Heinrichau 1252. Wir haben hier also einfach ein grobes Falsificat vor uns.

Nachdem wir dann über Nr. 3. 4. 5 kurze päpstliche Briefe glücklich hinweggekommen, sitzen wir bei Nr. 6 schon wieder fest auf einer Klippe, die sich dem Herausgeber nicht fühlbar gemacht hat. Hier (ausnahmsweise in einer Originalurkunde) heißt es, nachdem der Aussteller Herzog Heinrich nach dem Tode seines Vetters Lestoo (gestorben den 23. oder 24. November 1227) im Jahre 1229 in Krakau verweilt habe, hätte der Abt Lutfried v. Tiniec eine Klage vorgebracht, und er, der Herzog, habe dann die dominica sexto Kalendas februarii das Urtheil gefällt. Nun trifft aber 1229 der sechste Tag vor den Calenden des Februar nicht auf den Sonntag, sondern auf den Sonnabend; erst 1230 fallen jene beiden Zeitbestimmungen zusammen. Die ganze Urkunde hat manches Wunderliche, und eine genaue Prüfung der Echtheit des Originals wäre wohl am Platze.

Bei der nächsten Urkunde Nr. 7 angeblich vom 13. April 1229

Digitized by Google

iſt unſer Herausgeber der Schwierigkeit erlegen, päpſtliche Urkunden, die nur nach dem annus pontific. rechnen, richtig einzuordnen, wenn ſie nur in Abſchrift vorhanden der ſonſt auf der anhängenden Bleibulle befindlichen Angabe, der wievielte ſeines Namens der Ausſteller geweſen, entbehren. Hier können nur die Ausſtellungsorte eine gewiſſe Directive geben, der ungewöhnliche Ausſtellungsort Lyon weiſt in unſerem Falle ziemlich deutlich auf Gregor X und das Concil von Lyon hin. Danach ſteht feſt, daß die Urkunde um 45 Jahre zu früh geſetzt iſt, daß ſie erſt in das Jahr 1274 unter Gregor X gehört. Ich wünſche lebhaft, daß dieſe Urkunde, welche eine ganze Anzahl cives Wratislavienses in ſo unerhört früher Zeit 1229 namentlich aufführt, nicht noch einmal in der ſchleſiſchen Geſchichte unheilvoll ſpuken möge. Uebrigens laſſen die Namen dieſer Bürger einen fatalen Schluß machen auf die Beſchaffenheit des Textes in dem als Hauptquelle für die vorliegende Ausgabe benutzten Copialbuche. Statt Henricus Decus molendinarius dürfte zu leſen ſein Henr. de Cyz; der darauf folgende Gedinus filius (weſſen wird nicht geſagt) iſt ſicher kein Anderer als der in einer Breslauer Mühlenurkunde von 1269 (Korn, Breslauer Urkundenbuch 38) neben dem Erſteren genannte Godinus filius Helwici de Bonzlawia; wenn man ferner in dem archid. Lenniceus auch den von Liegnitz herauserkennen kann, ſo bleibt doch die villa Goguta bei Breslau in ihrer augenſcheinlichen Entſtellung unerklärbar.

Die nächſte Herzogsurkunde Nr. 13 (Mesco, Oppeln 1232) halte ich für unecht. Herzog Mesco von Oppeln dürfte 1232 noch nicht ſelbſtſtändig Urkunden ausgeſtellt haben: noch 1235 urkundet ſeine Mutter Viola als Regentin, noch 1236 wird Mesko als Zeuge vorkommend domicellus genannt (Grünhagen, Regeſten zur ſchleſiſchen Geſchichte Nr. 467 und 482), und niemals hat ſich Mesko dominus Tessinensis et Ratiboriensis etc. genannt. Mit den Zeugen weiß ich gar nichts anzufangen; ſie ſehen jedenfalls nach viel ſpäterer Zeit aus, eine Bezeichnung, wie Andr. miles de castro Ottonis et haeres de Proskowicz dürfte in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Schleſien nicht nachzuweiſen ſein; unerhört iſt auch die Jahresbezeichnung am Schluſſe a. d. mill. ducent. trigesimo et duo anni. Was es heißen ſoll, daß der Schulz cum baluco (baculo?) vel cum josa kommen ſoll, bekenne ich nicht zu wiſſen, und daß derſelbe urkundlich verpflichtet

Digitized by Google

wird vor dem Herzoge den Hut oder die Mütze abzuziehen (pilium vel mittiram exsumere de capite), sieht wie ein Spaß aus. Das überließ man lieber der Praxis.

Nr. 16 (Wladislaw, Herzog von Auschwitz 1250) ist schon von Biermann (Zur Geschichte der Herzogthümer Auschwitz und Zator S. 8. Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1862 S. 509) als grobe Fälschung erkannt worden. Es gab damals weder einen Herzog Wladislaw von Auschwitz, noch einen Januß v. Ratibor, noch einen Abt Daniel v. Tiniec, und wenngleich, wie unser Herausgeber bemerkt, die aus dem Original von Batowski genommene Abschrift kein Jahr angibt und erst Szczygielski 1250 zugesetzt hat, so macht dies die Sache nicht besser, um so weniger, als der Herausgeber doch wieder 1250 zugeschrieben und also gar keinen Versuch gemacht hat durch ein anderweitiges chronologisches Arrangement die Echtheit der Urkunde zu retten, was allerdings auch nicht wohl möglich wäre.

Ich schließe mein Referat mit der Versicherung, daß es weiterhin, wo die Kritik nicht mehr so sehr in Anspruch genommen wird, besser kommt. Es sind eine Menge zum Theil recht interessanter Urkunden mitgetheilt; die Texte freilich scheinen durchgängig nicht recht zuverlässig, auch die Batowski'schen Abschriften nicht. Einige Datenreducirungen dürften dann noch zu verbessern sein. In Nr. 25 lies März 30, in Nr. 47 Dec. 20, in Nr. 62 Juni 13, in Nr. 63 Juli 6, in Nr. 67 März 8, in Nr. 71 Nov. 18, in Nr. 75 Aug. 3, in Nr. 81 Dec. 26 und zwar 1376 nicht 1374. Dem Herausgeber möchte ich dringend die Editionen oberschlesischer Klosterurkunden von Wattenbach im Cod. dipl. Siles. I zum Vorbilde empfehlen. Die Benutzung der schlesischen Regesten in Band VII desselben Werkes würde seine Edition vermuthlich vor vielen der oben besprochenen Mängel zu schützen vermocht haben und ihn außerdem noch einige weitere urkundliche Notizen über Tiniec aus früher Zeit (1232 Nr. 378 der Regesten, 1233 Nr. 412, 1234 Nr. 440) haben kennen lernen lassen. Die Urk. v. 1233 ist vollständig abgedruckt in Mosbach's wiadomości do dziejów Polskich p. 11. C. Grünhagen.

Der Hansische Geschichtsverein.

Wenn man oft darüber seufzen hört, wie ungenügend im Großen und Ganzen die Leistungen der zahllosen historischen Localvereine ihren

Digitized by Google

Aufgaben und wohl auch ihren Mitteln entſprechen, ſo iſt in den weiteſten Kreiſen der Freunde deutſcher Geſchichte mit Theilnahme und Freude die jüngſt erfolgte Gründung eines Vereines zu begrüßen, welcher die, wenn noch ſo tüchtigen, in ihrer Zerſtreuung ſtets wenig wirkſamen Einzelkräfte zu einer großen, würdigen, wahrhaft nationalen Aufgabe verſammelt. Weit entfernt in die, man darf im Allgemeinen wohl ſagen, wenig glänzenden Bahnen des Localvereinsweſens einzulenken, trägt der Hanſiſche Geſchichtsverein ſogar ein gewiſſermaßen internationales Gepräge; denn ſowohl das Feld ſeiner Arbeit, als die Theilnehmer an derſelben erſtrecken ſich über die heutigen politiſchen Grenzen Deutſchlands hinaus, umfaſſen in Oſten die deutſch-baltiſchen Provinzen Rußlands, im Weſten die Niederlande, das ſchwediſche Wisby und das polniſche Krakau. Wir glauben daher einem Intereſſe der Leſer der Hiſtoriſchen Zeitſchrift zu entſprechen, wenn wir hier über die Entſtehung, die Ziele und die bisherige Wirkſamkeit des Hanſiſchen Geſchichtsvereins nach den veröffentlichten Statuten und Protokollen kurz Bericht erſtatten.

Am 24. Mai 1870 verſammelten ſich zu Stralſund die Abgeordneten mehrerer norddeutſcher Geſchichtsvereine zur Gedächtnißfeier des daſelbſt vor 500 Jahren von den Hanſaſtädten mit König Waldemar IV von Dänemark abgeſchloſſenen glorreichen Friedens. Es ward, insbeſondere durch den Vertreter Hamburgs, Dr. K. Koppmann, der Gedanke angeregt, zu einer von den Localſocietäten unabhängigen dauernden Vereinigung zuſammenzutreten, welche, ſich über die Zwecke der Localforſchung erhebend, die allgemein hanſiſche Geſchichte zum Gegenſtand ihrer Arbeit machen ſollte. Die zu Pfingſten 1871 nach Lübeck angeſagte und von 48 Delegirten beſuchte Verſammlung vollzog ihre definitive Conſtituirung als „Hanſiſcher Geſchichtsverein“. Den weſentlichſten und vortheilhafteſten Einfluß auf die Umgeſtaltung der Statuten übte G. Waitz, der perſönlich erſchienen war. Ihm vorzugsweiſe iſt es zu verdanken, daß gegen den im früheren Entwurf immerhin noch nicht ganz überwundenen particulariſtiſch-beſchränkten Geſichtspunkt eine mehr univerſelle Auffaſſung zur Geltung kam.

Der Hanſiſche Geſchichtsverein will mit den beſtehenden Ortsvereinen nicht concurriren, er rechnet vielmehr auf ihr ſtets ergänzendes Eingreifen, gewährt ihnen den unvergleichlichen Vorzug eines wohlorganiſirten lebendigen und Leben verbreitenden Centrums. Er hat den Zweck (Stat. §. 1)

Digitized by Google

„den Forſchungen über die Geſchichte ſowohl der Hanſe, als auch der Städte, welche früher dem Hanſebunde angehört haben, einen Vereinigungs- und Mittelpunkt zu gewähren". Zur Erreichung dieſes Zweckes wird derſelbe 1) die Quellen der hanſiſchen Geſchichte ſammeln und veröffentlichen; 2) eine hanſiſche Zeitſchrift herausgeben und 3) öffentliche Verſammlungen veranſtalten.

In der Quellenabtheilung ſteht in erſter Linie die Edition eines hanſiſchen Urkundenbuches und die Fortſetzung der Hanſereceſſe. Beides iſt ſchon rüſtig in Angriff genommen. Der erſte Band des Urkundenbuches wird bis etwa 1313 reichen; die Receßausgabe ſetzt unmittelbar dort ein, wo der von der Münchener hiſt. Commiſſion übernommene Zeitraum (1255—1430) abläuft, wie denn auch die Commiſſion das von Junghaas dafür geſammelte Material mit größter Liberalität dem neuen Unternehmen überlaſſen hat. Von der noch nicht ganz zu überſehenden Größe des zu bewältigenden Stoffes mag es einen Begriff geben, daß z. B. ein einziger Receß aus der Zeit Wullenweber's einen ſtarken Band füllen wird.

Damit verglichen iſt es merkwürdig wenig, was die Hanſeſtädte an hiſtoriographiſchen Arbeiten überliefert haben. Aus der Zahl dieſer ſteht eine neue Ausgabe der (vor 30 Jahren von Lappenberg publicirten) Geſchichtsquellen des Erzſtifts und der Stadt Bremen unmittelbar bevor und iſt die lateiniſche Chronik des Lübecker Biſchofs Albert Krummendyck in Angriff genommen. Bearbeitungen des Stralſunder Verfaſſungsbuches und der Rathslinie von Wismar ſind zum Druck fertig. Für künftige Publicationen auf dem Gebiete der hanſiſchen Geographie, der mittelalterlich-niederſächſiſchen Waarenkunde und des niederdeutſchen Sprachſchatzes überhaupt ſollen Sammlungen begonnen werden.

Das zweite Hauptunternehmen des Vereins ſind die jährlich in einem Heft von 10—15 Octavbogen erſcheinenden „Hanſiſchen Geſchichtsblätter", herausgegeben von K. Koppmann (der die eigentlichen Redactionsgeſchäfte beſorgt), W. Mantels, R. Uſinger. Die Zeitſchrift will nicht nur den fachwiſſenſchaftlichen Vertretern der verſchiedenen hanſiſchen Disciplinen den einigenden Mittelpunkt darbieten, ſondern auch in weiteren Kreiſen das Intereſſe für hanſiſche Geſchichte wecken, nähren und verbreiten. Der erſte Jahrgang (Leipzig, Duncker und Humblot 1872) liegt in ungewöhnlich geſchmackvoller Ausſtattung im Drucke vor. Da

Digitized by Google

es nicht möglich iſt, hier auf den Inhalt näher einzugehen, ſeien wenigſtens beiſpielsweiſe zur Charakteriſtik deſſelben einige der größeren Aufſätze erwähnt, ſo: Die beiden älteſten hanſiſchen Receſſe von F. Frensdorff; Zur Geſchichtſchreibung der Hanſaſtädte von Koppmann; Die hanſiſchen Schiffshauptleute Joh. Wittenborg, Brun Warendroy und Tidemann Stern von Mantels; Die Stahlhofkaufleute und Luthers Schriften von R. Pauli; Ueber die Ausgabe der Hanſareceſſe, von G. Waitz.

Das dritte wichtige Stück des Vereinslebens ſind die jährlichen Verſammlungen. Jedermann weiß, wie fruchtbar dergleichen Vereinigungen wirken können, wo Gelehrte verſchiedenſten Berufes und der fernſten Provinzen ſich in lebendigem Gedankenaustauſch begegnen. Iſt ja doch der Hanſiſche Geſchichtsverein ſelbſt die Schöpfung gerade einer ſolchen Verſammlung. Auf dem letzten in Lübeck abgehaltenen Vereinstag konnte der Vorſtand die Mittheilung machen, daß er in der Herbeiſchaffung der Geldmittel mit glücklichem Erfolg gearbeitet habe. Es war früher beſchloſſen worden, die Magiſtrate ſämmtlicher früherer Hanſeſtädte um ihren Beitritt und Geldbewilligung anzuſuchen. Die über die hierin bislang erreichten Reſultate aufgeſtellte Tabelle gewährt eine lehrreiche Illuſtration zu der Stimmung des großen Publikums gegenüber der wiſſenſchaftlichen Geſchichtsforſchung. Ich kann mir nicht verſagen, einzelne Daten anzuführen. Von den 92 beſchickten Städten ſind beigetreten 38, haben noch nicht geantwortet (doch iſt die Zuſtimmung vielfach zu erwarten) 43, haben abgelehnt 11. Während aus den Oſtſeeprovinzen alle 4 alten Hanſeſtädte beigetreten ſind, aus den Niederlanden nur eine ſich entſchieden zurückgezogen hat, haben z. B. Stettin und Königsberg ganz und gar abgelehnt. Zum Theil ſehr auffallend ſtellt ſich das Größenverhältniß der Beiträge, z. B. Stralſund bewilligt jährlich 100 Thlr., Hannover 10 Thlr., Thorn 5 Thlr., Riga vorerſt 400 Rubel.

Uns ſcheint ſelbſt aus dieſem kurzen Bericht wenigſtens ſo viel zu erhellen, daß unter den geſchichtswiſſenſchaftlichen Unternehmungen der letzten Jahre die Errichtung des Hanſiſchen Geſchichtsvereins zu den bedeutendſten und viel verſprechendſten zählt. Die Grundlage des Vereins iſt geſichert; aber zur erſprießlichen Fortführung ſeiner Pläne in dem umfaſſenden Geiſte, wie ſie vorgezeichnet ſind, bedarf er der allgemeinſten Unterſtützung, literäriſcher und pecuniärer, von Gelehrten und

Digitized by Google

von Laien, und wahrlich, das Werk, welches der Erforschung jener Heldenzeit des deutschen Bürgerthums gewidmet ist, verdient den Dank und die fördernde Theilnahme der ganzen deutschen Geschichtswissenschaft, aller Gebildeten der Nation. G. Debio.

Dreizehnte Plenar-Versammlung der historischen Commission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Secretariats.

München, im October 1871. Die diesjährige Plenarversammlung der historischen Commission wurde in den Tagen vom 7. bis 10. Oktober abgehalten. Da der Vorstand, Geheimer Regierungsrath von Ranke in Berlin, am Erscheinen durch Krankheit verhindert war, übernahm der ständige Secretär, Geheimer Rath von Giesebrecht, die Leitung der Verhandlungen. In die Commission ist zu Folge königlicher Ernennung neu eingetreten als ordentliches Mitglied Professor Dümmler, aus Halle, als außerordentliches Professor Kluckhohn von hier. Außer ihnen betheiligten sich an den Sitzungen von den auswärtigen Mitgliedern die Professoren Hegel aus Erlangen, von Sybel aus Bonn, Waitz aus Göttingen, Wegele aus Würzburg und Weizsäcker aus Straßburg, von den einheimischen Professor Cornelius, Reichsrath von Döllinger, Oberbibliothekar Föringer, Geheimer Cabinetsrath a. D. Freiherr von Liliencron, Reichsarchivdirector von Löher und Reichsarchivrath Muffat.

In der Ansprache, mit welcher der Secretär die Versammlung eröffnete, gedachte er besonders des großen Verlustes, welchen die Commission jüngst durch den Tod ihres Seniors, des Staats- und Reichsraths Georg Ludwig von Maurer, erlitten. Der Verstorbene hatte in den letzten Jahren an den Arbeiten der Commission lebhaften Antheil genommen und nach dem Ableben J. Grimm's der oberen Leitung bei der Sammlung der Weisthümer sich selbst unterzogen.

Der in herkömmlicher Weise über die Arbeiten des abgelaufenen Jahres erstattete Geschäftsbericht ergab, daß sämmtliche Unternehmungen im regelmäßigen Fortgang begriffen sind. Eine große Zahl von Bibliotheken und Archiven sind abermals für die Publicationen der Commission durchforscht worden, und haben die Mitarbeiter derselben dabei stets die dankenswertheste Förderung durch die Behörden der Bibliotheken und Archive gefunden.

Digitized by Google

Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende Werke in den Buchhandel gekommen:

1) Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. II.
2) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Bd XI: Geschichte der Technologie von Karl Karmarsch. Bd. XII: Geschichte der Zoologie bis auf Joh. Müller und Charl. Darwin von J. Victor Carus.
3) Briefe Friedrichs des Frommen Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und bearbeitet von A. Kluckhohn. Zweiter Band, zweite Hälfte. 1572—1576.
4) Jahrbücher der deutschen Geschichte. Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig von Eduard Winkelmann, Erster Band: König Philipp von Schwaben. 1187—1208.
5) Bayerisches Wörterbuch von J. A. Schmeller. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung VII.
6) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XII.

Andere Publicationen stehen, wie sich aus den von den Leitern der einzelnen Unternehmungen im Lauf der Verhandlungen erstatteten Berichten ergab, in naher Aussicht.

Von der Geschichte der Wissenschaften wird schon in den nächsten Tagen die Geschichte der Philosophie, von Geh.-Rath Zeller in Berlin bearbeitet, erscheinen. Voraussichtlich wird auch im Laufe des nächsten Jahres der Druck der Geschichte der Nationalökonomie von Geh.-Rath Roscher in Leipzig und der zweiten Abtheilung der Geschichte der Chemie von Geh.-Rath Kopp in Heidelberg begonnen werden können.

Von der umfassenden, unter Professor Hegel's Leitung veranstalteten Sammlung der deutschen Städtechroniken ist zunächst der vierte Band der Nürnberger Stadtgeschichten, bearbeitet von Professor von Kern in Freiburg zu erwarten. Der Druck dieses Bandes wird in einigen Wochen vollendet sein und dann sogleich der erste Band der Cölnischen Chroniken, von Dr. H. Cardauns in Cöln und Dr. C. Schröder in Leipzig bearbeitet, der Presse übergeben werden. Auch ein zweiter Band Braunschweiger Chroniken wird nach den Mittheilungen des Archivars Hänselmann in Braunschweig im Laufe des nächsten Jahres druckfertig hergestellt werden.

Digitized by Google

Von den deutschen Reichstagsacten liegt der zweite Band, welcher die Zeit von 1388 bis 1397, umfaßt, im Manuscript vollendet vor und wird der Druck desselben sogleich beginnen. Dieser Band umfaßt 312 Nummern, von denen zwei Drittheile bisher ungedruckt waren. Der dritte Band ist soweit vorbereitet, daß Professor Weizsäcker denselben bald folgen zu lassen hofft; er wird die Thronveränderung, ihre Vorbereitung und die nachfolgende Krönung Ruprechts umfassen, wie auch die Verhandlungen mit der Curie wegen seiner Anerkennung. Inzwischen sind auch die Arbeiten für die Zeiten K. Sigmund's und Albrecht's II. durch Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen eifrig und mit Erfolg fortgesetzt worden; die Sammlungen haben durch neues werthvolles Material unerwartete Bereicherungen erfahren. Um auch die Arbeiten für die Epoche Friedrichs III schneller zu fördern, ist Dr. Ebrard in Straßburg als neuer Mitarbeiter eingetreten.

Zur Vervollständigung der Sammlungen für die Hanserecesse hat Dr. K. Koppmann sich längere Zeit in Danzig, Königsberg in Preußen, Riga und Reval aufgehalten. Um Weihnachten wird der dritte Band der Recesse begonnen werden, so daß die Vollendung desselben im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten ist.

Von den Jahrbüchern der deutschen Geschichte sind mehrere Abtheilungen in Bearbeitung. Der erste Band der Geschichte K. Heinrich's III, von Dr. E. Steindorff in Göttingen, lag in der Handschrift vollendet vor. Für die Zeiten Lothar's von Supplinburg und Konrad's III hofft man in Dr. W. Bernhardi in Berlin einen geeigneten Bearbeiter zu gewinnen. Für die Fortsetzung der Geschichte Karl's des Großen sind Verhandlungen eröffnet.

Die Arbeiten für die Wittelsbach'sche Correspondenz sind nach allen Seiten gefördert worden. Die Correspondenz Kurfürst Friedrich III von der Pfalz ist zum Abschluß gebracht. Da es im Interesse des Unternehmens schien, zur Vervollständigung der älteren pfälzischen Abtheilung auch die Correspondenz Johann Kasimirs zu veröffentlichen, beschloß die Commission diese Publication, welche etwa zwei Bände umfassen wird, vorzubereiten und beauftragte mit den Vorarbeiten Dr. Fr. von Bezold hierselbst; auch Professor Kluckhohn sagte seine Beihülfe bei der Fortsetzung dieser Abtheilung zu. Von der älteren bayerischen Abtheilung, welche unter Leitung des Reichsarchivdirectors von Löher steht, ist der

Digitized by Google

erste Band der „Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Bayerns Fürstenhaus", bearbeitet von Dr. A. von Druffel, im Druck so weit vorgeschritten, daß er bis Neujahr 1873 erscheinen kann; die Sammlungen für den zweiten Band sind bedeutend vervollständigt. Auch für die jüngere pfälzische und bayerische Abtheilung, beide von Professor Cornelius geleitet, sind die Sammlungen durch archivalische Reisen bereichert worden. Was die jüngere pfälzische Abtheilung betrifft, so hat der Druck des zweiten Bandes der „Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs", bearbeitet von Dr. M. Ritter, bereits begonnen; dieser Band wird die Zeit von der Gründung der Union bis zum Tode Heinrichs IV von Frankreich (1608—1510) umfassen. Zur Beschleunigung der weiteren Arbeiten für diese Abtheilung ist Dr. Baumann als Mitarbeiter angestellt worden. Für den ersten Band der jüngeren bayerischen Abtheilung, welcher nach einer einleitenden Uebersicht über das erste Jahrzehnt der Regierung Herzog Maximilians die Akten für die Zeit von dem Donauwörther Ereigniß bis zum Abschluß des ersten Conflicts zwischen Union und Liga (1607—1610) darbieten wird, ist besonders der Mitarbeiter Dr. F. Stieve thätig gewesen, und sind die Vorarbeiten so weit vollendet, daß man im Winter nächsten Jahres den Druck zu beginnen hofft.

Die Sammlung der Weisthümer wird mit dem in Bearbeitung begriffenen Registerband demnächst zum Abschluß gelangen. Das Wortregister, welches, unter Leitung des Professors R. Schröder, Professor Birlinger in Bonn bearbeitet, wird jedenfalls im Laufe des nächsten Jahres der Presse übergeben werden können.

Mit der siebenten Lieferung ist der erste Band der neuen Ausgabe von Schmeller's Bayerischem Wörterbuch abgeschlossen worden. Dieser Band umfaßt die bei weitem größere Hälfte der Arbeit. Da auch der zweite Band bereits im Druck begonnen ist und die achte Lieferung in kurzer Zeit veröffentlicht werden kann, geht das Hauptwerk des berühmten bayerischen Sprachforschers in dieser erneuten Gestalt nun schnell der Vollendung entgegen.

Die Zeitschrift: „Forschungen zur deutschen Geschichte", in Gemeinschaft mit Director von Stälin und Professor Wegele von Professor Waitz redigirt, wird in der bisherigen Weise fortgesetzt werden.

Auch die auf den Antrag des Geh.-Rath von Ranke und des

Digitized by Google

Reichsraths von Döllinger unternommene allgemeine deutsche Biographie, deren Redaction sich Freiherr von Liliencron unterzogen hat, wird im nächsten Jahre in die Oeffentlichkeit treten. Der Druck des ersten Bandes, welcher im Wesentlichen durch den Buchstaben A ausgefüllt wird, beginnt Neujahr 1873. Wie zu erwarten stand, hat das Unternehmen die allgemeinste Theilnahme gefunden. Die Zahl der Mitarbeiter ist auf über 200 gewachsen, und unter ihnen finden sich die Namen der hervorragendsten Historiker aus allen deutschen Ländern. Das Werk, dessen rasche Vollendung gesichert ist, wird sich jedem Gebildeten eben so nützlich erweisen, wie es zugleich als ein glänzendes Ehrendenkmal dastehen wird, welches durch die hochherzige Fürsorge der bayerischen Könige für die historischen Studien dem deutschen Volke errichtet wurde.

[Miscelle.] Von befreundeter Seite wird uns folgende Mittheilung gemacht:

„Aus dem Urkundenbuche des Reichskammergerichts zu Wetzlar, in welches damals alle Standeserhöhungen im Reiche eingetragen wurden.

Als am 18. Januar 1701 der Churfürst zu Brandenburg zu Königsberg sich die Krone aufgesetzt und unter dem Namen Friedrich der Erste die Königswürde angenommen hatte, zeigte der Kaiser dieses dem Reichs-Kammergerichte mit dem Bedeuten an, daß dem Könige fortan der Königstitel zu geben sei. Es hat darauf auch der Verwalter der Kanzlei dem Kaiserlichen Befehle Folge geleistet und dem Könige von Preußen den Königstitel gegeben. Der Erzkanzler des Reiches, der Kurfürst von Mainz, als Vorstand der Kanzlei des Reichskammergerichts, verbot derselben aber, dem Könige den Königstitel zu geben, weil Er, als Erzkanzler des Reiches, sich den Vorzug vor dem Könige gab. Der König von Preußen verlangte hierauf vom Reichs-Kammergericht den Königstitel und resolvirte sich kurz, indem er dem Reichs-Kammergerichte anzeigte, daß er, im Fall ihm der Königstitel nicht gegeben werde, die Jurisdiction des Reichs-Kammergerichts in seinem Reiche nicht anerkennen und die Kammerzieler, Beiträge zur Unterhaltung des Reichs-Kammergerichts, nicht zahlen werde. Da hierdurch das Reichs-Kammergericht einen bedeutenden Ausfall seiner Einnahmen gehabt haben würde, so stellte dasselbe dieses dem Erzkanzler vor und bat, dem Könige den Königstitel geben zu dürfen; worauf der Erzkanzler rescribirte: es möge denn aus Connivenz dem Könige von Preußen der Königstitel gegeben werden — jedoch nur vorbehaltlich des zwischen ihm und dem Könige noch nicht ausgemachten Titularstreites."

Digitized by Google

V.

Deutſche Minoriten im Streit zwiſchen Kaiſer und Papſt.

Zu Johann von Winterthur.

Von

G. Meyer von Knonau.

In ſeiner im Uebrigen ſehr zutreffenden Charakteriſtik des Geſchichtswerkes des Johann von Winterthur ſagt O. Lorenz [1]), der Autor ſpreche von dem Minoriten Papſt Peter von Corvara gar nicht und übergehe überhaupt Alles mit Stillſchweigen, was die Franciscaner in unkirchliches Licht zu ſtellen vermöchte. Daß dem aber nicht ganz ſo iſt, daß Vitoduran mehrmals, wenn auch im Ganzen ſehr vorſichtig, Farbe bekennt, dürfte aus einer Erwägung deſſen, was wir aus ſeinem Werke über ihn wiſſen, und einer Prüfung einzelner einſchlägiger Stellen deſſelben hervorgehen.

1) Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter S. 44. Einiges läßt auch ſonſt zu der hier gegebenen Charakteriſtik Vitoduran's ſich nachtragen; vgl.: „Einige Bemerkungen zu Vitoduran's Chronik", im Anzeiger f. ſchweiz. Geſch. v. 1872. S. 174 ff. Betreffend Friedrich's II. Wiedererſcheinen hat ſchon G. Voigt in dieſer Zeitſchrift (Bd. XXVI, S. 153 N. 1) das Richtige betont. Noch eine zweite Winkelriedgeſchichte hat Vitoduran (Ausg. v. G. v. Wyß S. 102). Daß Vitoduran nichts weniger als der „erſte Geſchichtſchreiber der Schweiz" war, zeigen neben den von Lorenz angeführten Stellen auch noch S. 114 u. 115, 147.

Digitized by Google

In der erschöpfenden Einleitung zu seiner mustergültigen Edition des Johannis Vitodurani Chronicon (Archiv f. schweizer. Gesch. Bd. XI. Zürich 1856) hat G. von Wyß in durchaus überzeugender Weise dargethan, daß Vitoduran vielleicht schon seit 1340, jedenfalls seit 1343 Insasse des in der Reichsstadt Lindau seit 1241 vorhandenen Minoritenklosters [1]) gewesen ist und noch 1347, vielleicht bis in das Jahr 1348 daselbst blieb, daß er dort sein Geschichtswerk ausgearbeitet hat, und zwar in gleichzeitigen Aufzeichnungen für die Jahre seines Lindauer Aufenthaltes.

Der Nachweis ist nun unschwer zu liefern, daß Lindau in diesen sämmtlichen Jahren zu Kaiser Ludwig stand, daß also auf der Stadt das Interdict ruhte, daß mithin die damaligen Insassen des Minoritenklosters in Opposition zum Papste standen, daß wir demnach in allen einschlägigen Stellen unseres Vitoduran eine höchst beachtenswerthe Stimme aus dieser entschlossenen, keine Con-

1) In der Einleitung zu den Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano gibt G. Voigt (Abhandl. d. philol. histor. Klasse d. kgl. sächs. Akad. d. Wissensch. Bd. V. S. 447) u. a. auch folgenden Zusatz Wadding's zu Jordanus c. 39 (bei Wadding II. S. 104): Tempore etiam illo (1224) fratrum quidam de Tridento venerunt Lindaviam, ibidemque recepti accesserunt duo ex ipsis castrum Michelstain; noch vierzig Jahre nachher seien die Minoriten wegen ihrer regen Beziehungen zu den Herren dieses Schlosses in der Gegend von Lindau fratres dominorum de Michelstain genannt worden. In den Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees und seiner Umgebung Heft II S. 40 setzt Reinwald die erste Niederlassung der Minoriten in Lindau erst in das Jahr 1239 und schreibt nach der Localtradition die Initiative zur Berufung der Mönche der damaligen Aebtissin des Reichsstiftes Lindau zu. Ebenso mißt der Jesuit P. Raßler in der Vindicatio contra vindicias (vgl. H. Z. XXVI, S. 123 ff.) die Berufung der Minderbrüder der Aebtissin bei: Rem ut sacram, ita et oeconomicam magnis auctibus crevisse, inde fit verisimile, quod Parthenonis Antistes (Sigina de Schellenberg) sub medium seculum XIII s. Francisci alumnos recens in urbem, non paucis obnitentibus, admisos foverit, loci, ubi monasterium strueretur, partem de suo concesserit (Tom. I. p. 70). Und allerdings scheint mir diese Auffassung vor Wadding's Zusatz den Vorzug zu verdienen, vorzüglich, weil ich nirgends ein Geschlecht von Herren von Michelstein in Verbindung mit Lindau genannt finde, ebenso wenig ein Schloß, das so geheißen hätte.

Digitized by Google

sequenz ihrer Schritte fürchtenden Minorität der deutschen Geistlichkeit vernehmen [1]).

Lindau zählte schon am 20. November 1331 zu den Städten von Schwaben, welche Ludwig in ein großes Bündniß zum Schutze seines Hauses vereinigte. 1340 war es unter den Gemeinwesen, welche der Kaiser in der durch ihn errichteten Landfriedensurkunde am 17. Juni aufführte, und ebenso erscheint Lindau 1346 und gleich nach Ludwig's Tode am 22. October 1347 ganz im Einverständnisse mit den übrigen zu Ludwig's Anhängerschaft gehörenden Reichsstädten von Schwaben. 1338 und wieder 1345 hatte sich Kaiser Ludwig der Stadt Lindau in einzelnen Dingen günstig erwiesen [2]). Ohne alle Frage galt also ohne Ausnahme auch für Lindau des Kaisers Gebot vom 8. August 1338, trotz der päpstlichen Verurtheilung den Gottesdienst wieder aufzunehmen, und die Lindauer hörten auf den Kaiser, der ihnen sonst sicher nicht am 26. November des gleichen Jahres ein Privilegium ertheilt hätte. Wenn daher zwischen diesem Termin und dem Todestage Ludwig's ein in Lindau wohnender Mönch erzählt, daß er und seine Klosterbrüder 1343 des hohen Wasserstandes des Bodensees wegen einige Zeit auf der Emporkirche statt im Chore ihre Messen hätten lesen, ihre Gebete verrichten müssen, wenn er für 1344 angibt, von Wucherern in Lindau sei behauptet worden, sie würden durch ihre Beichtväter, die Minoriten, in ihrem bösen Gewerbe bestärkt, so ist es offenbar, daß er mit seinen Mitmönchen in der kaiserlich gesinnten Stadt Lindau auch unter dem Interdicte celebrirend verharrte, daß Vitoduran selbst, um mit seinen Worten zu reden, zu den „Singenden" gehörte. Damit aber, daß unser Chronist als gegen Avignon hierin prote-

1) Vgl. F. von Weech, Kaiser Ludwig der Baier und Papst Clemens VI. Z. f. Gesch. Bd. XII. S. 315 ff. Dort wird S. 333 u. 334 Johann von Winterthur als „beste Quelle für Gerüchte und Volksstimmung" vollkommen gewürdigt, doch dieser durch die Oppositionsstellung bedingten Bedeutung seines Buches kein Augenmerk geschenkt.

2) Vgl Vischer, Gesch. d. schwäbischen Städtebundes, Regesten No. 9, 20, 26, 27 (Forsch. z. deutschen Gesch. Bd. II) und Böhmer's Regesten Ludwig's, No. 1951 u. 2441. Vgl. auch Würdinger, Urk. Ausz. z. Gesch. d. Stadt Lindau, Anhang zu Bd. II d. Schriften d. Bodenseevereines, 1870.

Digitized by Google

ſtirenden Minoriten ſich uns darſtellt, gewinnt, was er von dem kaiſerlich-päpſtlichen Conflicte überhaupt mittheilt, ſo behutſam er ſich auch meiſtens ausdrückt, ein größeres Intereſſe. Von dieſem Geſichtspunkte aus ſoll auf einige Stellen ſeiner Chronik hier hingewieſen werden.

Zum Jahre 1330 zuerſt[1]) redet Vitoduran von der Spaltung innerhalb der Kirche, dem „kläglichen Auseinandergehen — ſo iſt „difformitas“ wohl wiederzugeben — der Kirchen“. Die öſterreichiſchen und die Städte des Kaiſers hätten ſich nach der Verſöhnung der Herzoge mit demſelben faſt ſämmtlich des Gottesdienſtes enthalten und darauf ſei der Klerus ſchwer in die Enge gerathen: Manche nahmen den Gottesdienſt wieder auf, das gefällte Urtheil und göttliche Rache nicht fürchtend; Viele aber waren „ungehorſam“ und wurden deshalb vertrieben. So „öffnete die eine Kirche, vom Urtheile des Interdicts ſich frei glaubend, in der Feier der Lobpreiſungen Gottes unerſchrocken und ſicher ihren Mund“; andere thaten das Gegentheil. Gegenſeitig ſchmähte man ſich, und was noch wunderbarer iſt, lähmendes Mißtrauen trennte ſingende von ſingenden und wieder ſchweigende von ſchweigenden Kirchen. „Eine jede war in ihrem Sinne reich“: ſagt der Chroniſt mit dem Apoſtel. Die Gewiſſen waren verwirrt und ungleich waren die Ausſprüche der Rechtsgelehrten.

Unmittelbar darauf tritt die Erzählung in eine Schilderung des Gegenſatzes zwiſchen Papſt Johannes XXII. und den Minoriten ein, nachdem ſchon auf S. 78 und 79 von dem Minoriten Peter von Corvara die Rede geweſen war, wie derſelbe 1328 von Ludwig gegen ſeinen Willen und trotz allen Widerſtandes als Gegenpapſt Nikolaus V. eingeſetzt worden ſei, ein Mann „von wunderbarer Heiligkeit“. Hier dagegen, S. 84 bis 86, will Vitoduran etwas

1) Daß die S. 9 erzählte Geſchichte vom Zurückbleiben der Minoriten in der wegen ihrer ſtaufiſchen Geſinnung mit dem Interdicte belegten Stadt Zürich auf einer irrthümlichen Uebertragung von Ereigniſſen der Gegenwart in eine frühere Epoche beruht, zeigte ſchon G. von Wyß, Geſch. d. Abtei Zürich, Anmerk. S. 35 (Mittheil. d. züricher antiquar. Geſ. Bd. VIII). Vitoduran ſelbſt kennt ſpäter (S. 250) die Minoriten nur als die erbittertſten Feinde Friedrich's II., und dazu würde nicht paſſen, daß ſie 1247 oder 1248 in einer ſtaufiſch geſinnten Stadt ausgeharrt hätten.

Digitized by Google

unerhört Schreckliches betreffend den Papst Johannes erzählen und schildert, nachdem er den Leser darauf vorbereitet, den Streit über die Lehre von der freiwilligen und vollkommenen Armuth Christi und der Apostel, die, „unbeweglich wie eine Marmorsäule", allen „frivolen Ueberredungskünsten, Schmeicheleien und Schreckmitteln" widerstehende, für die Armuth Christi eintretende Ueberzeugungskraft der Minoriten, womit sie am Vorbild ihres Ordensstifters Franciscus sich festklammerten; er betont die traurigen Folgen dieses leichtsinnig vom Papste heraufbeschworenen Gegensatzes für weniger im Glauben festgewurzelte Gewissen. Im Zusammenhange damit werden die Gefahren ausgemalt, welche den damaligen „Häuptern" des Ordens drohten, und vollkommen wird gebilligt, daß der Ordensgeneral, Michael von Cesena, mit Bonagracia sich durch die Flucht den Verfolgungen entzog und „an die sichersten und von der planlosen und unvernünftigen Gewalt des Papstes ansehnlich entfernten Orte" sich begab, d. h. unter den Schirm des Kaisers Ludwig. Schier bricht Vitoduran das Herz, wo er berichtet, daß der Orden „diese edeln alles Lobes würdigen Glieder unter ungemeiner Bekümmerniß des Gemüthes zur Besänftigung des maßlosen päpstlichen Zornes" habe ausstoßen müssen; denn „Stütze und große Zierde" wären sie dem Orden gewesen und in dieser „Welt des Nebels" hätten sie geglänzt, wie „der hellste Stern", wie ein neues Gestirn, ja sogar wie „die Sonne" (S. 87) [1]).

Man sieht, wie sehr Vitoduran in diesen Stellen sich als entschiedenen Anhänger der spiritualen Richtung innerhalb seines Ordens erweist. Geradezu mit Abscheu redet er (S. 86 u. 87) von den Dominicanern, die sich nicht scheuten, in frivolen Gemälden den Gekreuzigten im Besitze von Eigenthum darzustellen.

Allein damit stand Vitoduran noch nicht in thätlicher Opposition

1) Auch von Heinrich von Thalheim ist hier (S. 87 u. 88) die Rede, weiter von Wilhelm von Occam. Alle diese Märtyrer ihrer Ueberzeugung werden hier und bei späteren Gelegenheiten stets mit den ehrendsten Prädicaten bedacht (z. B. S. 142: Bonagracia armarium seu scrinium quasi totius juris; S. 239: Occa qui plura volumina librorum egregia tam theologica quam philosophica composuit, sed praecipue artem logicam lucidissime explanavit).

Digitized by Google

gegen den Papst. Auch er hatte, wie soeben angedeutet, zur Ausschließung des Michael und Bonagracia die Hand geboten, und ausdrücklich betont er auf S. 91, wo von Johann's XXII. Regierungszeit im Allgemeinen und einer Verfügung desselben gegen Ludwig die Rede ist, daß die Minoriten mehrere Jahre hindurch in aller Strenge sich derselben unterzogen, während viele andere Geistliche sich widersetzten. Ebenso begrüßt er zum Jahre 1334 den neuen Papst Benedict XII. als einen Förderer der Minoriten, und wenn er ihn auch unmittelbar nachher fast nur als „außerordentlichen Weintrinker" zu rühmen weiß, so ist doch diese Schilderung (S. 113) nicht im entferntesten in Parallele zu setzen mit den steten Vorwürfen, ja Verwünschungen, in denen seine früheren Abschnitte über Papst Johann XXII. sich bewegten.

Ganz besonders ist nun aber zu beachten, was Vitoduran von den Folgen des kaiserlichen Befehles vom 8. August 1338 sagt, daß alle Reichsunterthanen den Gottesdienst wieder aufzunehmen hätten: ein Gebot, dem die kaiserlichen Beamten (officiales presides advocati) durch Drohungen und Schreckmittel aller Art besonders in den Städten — den Reichsstädten voran natürlich — Gehorsam zu schaffen suchten (S. 143 u. 144).

In einigen Städten wollten Geistliche und Bürger anfangs einige Tage hindurch sich nicht fügen; endlich aber hielten die Bürger Rathschlag, erkannten, „wider den Stachel auszuschlagen sei schwer", und ließen ausrufen, daß jeder Welt- oder Klostergeistliche für immer oder auf einige Zeit die Stadt zu verlassen habe, welcher nicht bei offenen Thüren und unter Läuten der Glocken den Gottesdienst halten wolle; wenn aber einer, im Wunsche, der gottesdienstlichen Verrichtung zu entgehen, die Stadt verließe, sei er bis nach zehn Jahren von jenem Orte, also auch von seinem Kloster ausgeschlossen. Eine achttägige Frist zum Beschlusse über Bleiben oder Weggehen wurde eingeräumt. Da gingen nun viele Priester fort und zerstreuten sich da und dort hin, lebten in Orten, wo sie zum Gottesdienste nicht gezwungen wurden, darunter viele Mönche, wenige Weltgeistliche. Andere blieben und „sangen dem Herrn" weiter. Aber jene, wie diese schmähten sich nach Leibeskräften, rissen sich gegenseitig in der Achtung der Laien herunter; die Einen nannten die

Digitized by Google

Anderen schismatisch. Viele Weggegangene reute ihr Schritt schon nach einem halben Jahre, so daß sie zurückkehren wollten. Aber man hatte sich eidlich in den Städten gebunden, vor Schluß der zehn Jahre keinen Weigerer wieder aufzunehmen. So blieben solche, die „freiwillig und unvorsichtig" weggegangen waren, „widerwillig mit dem größten Herzensärger draußen" [1]).

Vitoduran drückt sich sehr objectiv aus; er gibt die Schmähungen der Bleibenden gegen die Weichenden wie der Gewichenen gegen die Gebliebenen. Aber daß er ein „remanens" und „psallens", kein „tacens" und „recedens" war, zeigt nicht nur sein Wort über das „improvide exire", sondern noch ungleich deutlicher, was er zu 1343 mittheilt (S. 175 bis 177).

An die Erwähnung der zum zweiten Male erfolgten Vertreibung des Klerus aus der Stadt Konstanz, „damit die Ungleichheit aufgehoben und Gleichmäßigkeit beobachtet wurde", schließt er an, daß damals viele Dominicanerklöster leer standen. Er nennt die Veranlassung dieser Verordnung eine „gegen den Klerus wüthende Verfolgungswuth"; aber er vergißt nicht hervorzuheben, daß in vielen der weggegangenen Predigermönche Reue erwachte, daß z. B. die Züricher, in deren Kloster jetzt bloß der Winzer mit seinem Weibe die Wache hielt, sich erst nach Winterthur in das Chorherrnstift zum heiligen Berg außerhalb der Stadt begaben, daß sie hernach, als auch die Winterthurer über das Interdict sich hinwegzusetzen begannen, gleichfalls „zum großen Aergerniß der Menschen", ihrem bisherigen Verhalten zuwider, Messe zu lesen anfingen und deshalb von den Winterthurern zum abermaligen Abzuge gezwungen wurden. So übel, will Vitoduran jedenfalls damit sagen, ging

1) Die folgenden Worte sind etwas milder: „muta diu labia in vocem cantus et laetitiae cultus divini sunt resoluta et organa per multa annorum curricula suspensa relaxata sunt in melodye ac psalmodie armoniam, predicta dissensione et difformitate perdurante usque in hodiernum diem". Also dauerte bei der Niederschreibung das Interdict noch fort. Ich erkläre mir die Worte so: manche Ausgewanderte (muta diu labia) erhielten in den Städten von der Bürgerschaft Amnestie und der Zurückgekehrten Stimmen hallten wieder im Einklang mit den nicht mehr zur Stummheit verurtheilten Orgeln.

Digitized by Google

es manchen Mönchen, die den städtischen Verfügungen sich anfangs widersetzten, schließlich aber doch nicht fest blieben, — und er fährt fort: da hielten wir Minoriten es anders. „Die Minderbrüder aber, — sagt er nämlich — mochte es nun überlegter oder thörichter gehandelt sein, ließen ihre Klöster nicht solchergestalt verödet ohne Insassen. Denn Einige blieben dort und nahmen den Gottesdienst wieder auf, während allerdings Andere nach anderen Conventen zogen, wo sie mit gutem Gewissen celebriren oder schweigen konnten. Doch hatten sich Einige in andere Convente begeben, wo sie schließlich gleicher Weise wohl oder übel zu singen anfingen". Er endet mit dem Geständniß: „Die Minderbrüder erduldeten wegen ihres Singens nicht wenig verächtliche Behandlung in ihren Bezirken".

Es ist sicher: Vitoduran hat zu den „Singenden" gehört, vielleicht nicht gerade von 1338 an, jedenfalls aber seit 1343[1]), wo wir ihn uns in Lindau denken müssen. Wo er vor 1343 war, ist nicht befriedigend festzustellen. Es ist nicht unmöglich, daß er bis dahin in einem Orte, „wo mit Erlaubniß Gottesdienst gehalten und gepredigt wurde", gewesen war, oder wenigstens in einem solchen, „wo zu singen oder zu schweigen freistand".

Gleich sehr liegt es nun auf der Hand, daß die Mönche in solchen unter dem Interdicte singenden Conventen einerseits mit immer gespannterer Aufmerksamkeit die Versöhnungsschritte des Kaisers verfolgten, daß sie nach dem Frieden mit der Kirche sich sehnten und für die demüthigende Stellung des Reichsoberhauptes viel weniger ein Auge hatten, als für die stets erneuerten Abweisungen des Papstes, daß andererseits aber eben deshalb ihr Urtheil über die

1) Erst mit S. 181 (1343), nicht aber schon mit S. 153 (1340) beginnen die zusammenhängenden Zeugnisse für den Aufenthalt im Lindauer Kloster. Wenn er auf S. 177 sagt, die Ravensburger seien „ad plures ebdomadas more pecudum" gestorben, so geht es durchaus nicht auf die unter dem Interdicte lebenden Reichsstädter im Allgemeinen, sondern speciell auf diesen Fall. Die Ravensburger hatten von dem durch den Abt von Weingarten ihnen gesetzten Leutpriester nichts wissen wollen und waren nun ganz ohne Geistlichen (absque sacramentorum et sacramentalium perceptione). Ein solches Entbehren alles Gottesdienstes ist nach Vitoduran menschenunwürdig; allein auch ein Celebriren unter dem Interdict heißt bei ihm „male celebrare" (S. 246).

Digitized by Google

päpstlichen Schritte an Gereiztheit zunahm. Auch das zeigt sich wieder in vollem Maße in Vitoduran's Chronik.

Ueber frühere Verhandlungen, zwischen Ludwig und Benedict XII., hatte er mit warmem Interesse gesprochen, nicht hervorzuheben versäumt, der Papst wäre „gütig und günstig" gewesen, hätte ihn nicht der König von Frankreich, „in dessen Händen er sich befand", „verhärtet" (S. 140), und noch 1343 wurde zum Januar hervorgehoben, der neue Papst Clemens VI., dem nicht wenig Lob ertheilt wird, sei nur durch den Böhmenkönig abgehalten worden, seiner Neigung zur Verständigung nachzugeben (S. 171). Doch mit dem Jahre 1344 nimmt die Erwartung, wie sie in den Nachrichten der gleichzeitig geschriebenen Geschichtserzählung sich ausspricht, einen fieberhaft unruhigen Charakter an. Um Lichtmeß sich verbreitende Gerüchte von einer „vollen und sicheren Beilegung", noch vor Mittfasten oder wenigstens bis Ostern, sind um den Marxtag gänzlich widerlegt, „wie ein zerfließendes Wasser in ein Nichts aufgelöst" (S. 199 u. 200). Eine eingehende Betrachtung der Gegenwart schließt Vitoduran mit den Worten ab: „verkehrt und elend sei der Stand der Kirche", und jeder neue Auswuchs der kirchlichen Verhältnisse, den er in den nächsten Monaten aufzeichnet, bewegt ihn zu neuen Klagen. „Alle ihre Zier ist von ihr dahin gegangen", ruft er mit Jeremias. Er sieht die Kirche darnieder gedrückt in ihren Freveln, zerfleischt und verwundet in allen Gliedern, unfähig aus ihrem Sturze aufzustehen und ohne einen Helfer, der sie aufrichtet.

Neue Hoffnung und neue Enttäuschung folgten sich.

Schon im Sommer 1344 ging wieder das Gerücht herum, es sei nun über endgültige Beilegung des Conflictes eine Verhandlung begonnen, der Markgraf Karl von Mähren deßwegen in Basel eingetroffen; in Baiern und Schwaben ordnete Ludwig gottesdienstliche Uebungen zu diesem Besuche in außerordentlicher Weise an, und gab selbst durch andächtige Betheiligung das Vorbild dafür [1]). Indessen scheint Vitoduran doch nicht unzufrieden damit

2) Ueber diese auf S. 218 erzählten Dinge vgl. F. von Weech a. a. O. S. 333, über die S. 219 Vitodurans stehenden von diesem erfundenen Reden S. 335, Anm. 8.

Digitized by Google

gewesen zu sein, daß diese „übertriebene und ungebührliche Erniedrigung" dem Papste gegenüber nicht zu Stande kam; er legt dem Kaiser u. a. das Wort in den Mund, der Papst habe gefordert, „was über die Wege und das Gebot der rechten Ueberlegung hinausgeht", den Fürsten den Spruch Salomon's: „Deine Ehre gib nicht den Fremden!"; er läßt sich berichten, die Fürsten hätten mit dem Kaiser am Schlusse ihrer Berathung beschlossen, „nicht weiter beim Papste die Gnade zu suchen, wegen deren er so wiederholt unbillige Zurückweisung erfahren habe" (S. 219 u. 220). Doch schließt das keineswegs aus, daß 1345 nach dem Scheitern eines abermaligen Versuches neue Bestürzung sich bezeugt findet: „wenigstens für ihre eigene Zeit verzweifelten die Menschen gänzlich an einer Versöhnung der beiden Häupter und an der Wiedererlangung der Einheit der Kirche" (S. 226).

Allein die Handhabung des Interdictes wurde zugleich allmählich eine mildere. Im Jahre 1345 kauften sich Kloster- und Weltgeistliche, die in Reichsstädten und anderen unter dem Interdicte lebenden Orten den Gottesdienst wieder aufgenommen hatten, Absolution vom päpstlichen Hofe; auf die leichteste Art erhielt man sie, für einen Gulden. „Aber andere Kleriker an denselben Orten verharrten frei und furchtlos in der Besorgung des Gottesdienstes". „O wie kläglich und abscheulich war die Spaltung und Verunstaltung der Kirche in jenen Zeiten. Das Wort des Evangeliums: „Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebet es!" schien seine Gültigkeit eingebüßt zu haben". Zuversichtlich wird man auch hier wieder sagen dürfen: im „locus inperialis" Lindau war Vitoduran einer der „alii clerici libere et absque pavore persistentes" (S. 226).

Am 11. October 1347 war Kaiser Ludwig gestorben, und Vitoduran hatte ihm einige allerdings auch inhaltlich wenig bedeutende Verse gewidmet (S. 244); der Gegenkönig Karl — a papa Clemente VI. rex contra Ludovicum cesarem suscitatus, wie auf S. 234 gesagt und auf S. 246 wiederholt wurde — trat in die Stellung des Wittelsbachers ein[1]). Nicht nur „die Ruhe des Frie-

1) Von Günther von Schwarzburg und den weiteren Conflicten berichtet Vitoduran nichts mehr. Das letzte datirte Ereigniß ist bei ihm Nürnberg's Widerstand gegen Karl im Juni 1348 (S. 249).

Digitized by Google

dens und die Wehr des Schutzes" schien nun bei Karl gefunden werden zu können, wenn man ihn anerkannte; sondern es erfolgten auch für die dem neuen Könige sich zuwendenden Städte „Wohlthaten oder Zeichen des Wohlwollens und der Güte von der Seite des Papstes, um den König und dessen Anhänger zu fördern und neue herbeizuziehen". Allein diese Erleichterungen wurden nur solchen Städten zu Theil, die dem Könige geschworen hatten, und auch unter denjenigen, welche dieses gethan, suchten nicht alle diese Gnadenbezeugungen zu erlangen; wieder andere waren zwar vom Interdicte frei geworden, aber ohne Wiedereinweihung der Friedhöfe und Kirchen und ohne Absolution für die in der Zeit des Interdictes Gestorbenen und Bestatteten, so daß die Ungleichheit durchaus nicht gehoben war und das Wort galt: „Der letzte Betrug der Menschen ist ärger als der frühere geworden". Besonders beklagt der Chronist, daß die vom Papste mit Ertheilung der Absolution beauftragten Prälaten „unmäßige" Geldsummen „erpreßten" und so allgemeines Aergerniß hervorriefen. Vitoduran läßt die Leute sagen: „Die Geistlichen verachten, zerfleischen und schänden, sie zerstreuen und verwirren die Kirche Gottes, die Braut Christi" — oder: „O wie gemein ist die Kirche in ihren vorzüglicheren Gliedern geworden, die immer wieder ihre schlimmsten Wege einschlagen!" (S. 246 bis 248).

Noch am 22. October 1347 hatte sich auch die Stadt Lindau mit anderen schwäbischen Reichsstädten zu gemeinsamem Handeln hinsichtlich der Anerkennung eines neuen Königs verständigt, und ihr, wie anderen Reichsstädten bestätigte am 9. Januar 1348 König Karl ihre Freiheiten[1]). Die Lindauer hatten also dem neuen Oberhaupte gehuldigt, und auch ihnen standen die kirchlichen Gnadenmittel wieder offen. Allein es scheint, daß es ihnen zu viel war, „für die Absolution einer einzigen Stadt und die Aufhebung des Interdictes, die Wiedereinweihung eines Begräbnißplatzes vierzig oder fünfzig oder sechzig Gulden zu entrichten", „welche Simonie unter dem Vorwande der Lösung des Siegels verhüllt wird". Wäre Lindau vom Interdicte völlig nun befreit worden, so hätte Vitoduran nicht „alle einfachen Leute und die Laien die neuesten Vorgänge verwünschen"

1) Vgl. Bischer a. a. O., Regesten No. 27, 30.

Digitized by Google

hören können; es wären nicht die Worte gefallen, „die Schafe würden geschoren, nicht geweidet, ja sogar nicht einmal geschoren, sondern geschunden"; man hätte nicht „von Wölfen statt von Hirten" gesprochen (S. 248). Ebenso scheint unserem Minoriten Karl's Forderung, daß die Städte künftig nur einen vom Papste anerkannten und geweihten Kaiser annehmen wollten, „ein nach meinem Urtheile unvorsichtiges Begehren", und wo er hier — zum letzten Male — von Ludwig spricht, „daß die Urtheile des Papstes gegen ihn aufrecht erhalten worden seien, daß er fortwährend als Schismatiker galt", heißt er bei ihm „der Kaiser Ludwig verehrungswürdigen Andenkens."

Mit 1348 bricht Vitoduran ab; also fallen diese letzten Aeußerungen vier Jahre nach Ereignissen, die ihn seiner Zeit zu Versen bewogen hatten, nach der um den Marztag 1344 erfolgten neuen Enttäuschung über einen Versöhnungsversuch zwischen Kaiser und Papst. Doch die letzten Erörterungen haben uns gezeigt, daß allerdings Vitoduran nach Ludwig's Tode ebenso entschieden, wie früher, nach einer Versöhnung mit der Kirche sich sehnte, aber nicht weniger entschlossen, einerseits die Folgen des Interdictes mit den Reichsstädtern von Lindau theilte, andererseits die Gebrechen der Kirche einer rückhaltlosen Kritik unterwarf. So ist es denn erlaubt, aus jenen 1344 gemachten Versen nachträglich noch einige zur Beleuchtung von Vitoduran's Auffassung im Allgemeinen herbeizuziehen. Es wird sich uns zeigen, daß er gerade hier noch muthiger als sonst seine Ueberzeugung ausspricht [1]).

Vitoduran beginnt mit einer Klage über den Zwiespalt der beiden Häupter der christlichen Welt. „Gänzlich liegen sie im Wahne, offen vom Satan bethört — zuerst der römische Kaiser, aber der Papst gleich hernach". „Keiner versteht es wohl, mit dem eigenen Rechte sich zu begnügen; deßhalb gehen die Seelen unter, welche leben konnten". „Zu sehr begehret der Papst, daß sich ihm die Län-

1) Vitoduran vertraut uns auf S. 202 (die Verse S. 202 bis 205), er fahre in Versen fort, „ut in hoc opuscalo ita prosa utar, quod tamen versificatura seu metrum in toto me non effugiat". Allein diese Hexameter sind so holperig, daß man durch eine Wiedergabe ihres Inhaltes in Prosa gegen den Geist des Originales keinen Verstoß begeht.

Digitized by Google

der ergeben". „Zur niedrigen Dirne hat das Geld die Kirche gemacht; denn für Lohn gibt sie als Hure dem, der es wünscht, sich hin". „Aus göttlichem Eifer thut sie fast nichts mehr". „Weit mehr als die übrigen Censuren schadete der Brauch des Interdictes, dieser verwünschten Strafe, welche der Papst allzu leichtsinnig unter das Volk der katholischen Christen trug; dieselbe löschte die Verehrung des Herrn, das Licht des Glaubens aus, verhärtete und stumpfte die frommen Gemüther, erregte Ketzereien durch ihre Ruchlosigkeit". Wie oft suchte der Kaiser des Papstes Versöhnung; aber immer wurde er abgewiesen: „Hätte der Kaiser völlig dem Papste sich zu unterwerfen verschmäht, so wäre er nach dem Gesetze des Rechtes äußerst schuldig und würde nach Verdienen seinen in Gottlosigkeit verwirkten Schaden büßen" — Worte, die den Hintergedanken verbergen sollen: allein der Kaiser zeigte sich unterwürfig, und so erscheint seine Schuld geringer, um so größer diejenige des Papstes.

Auch hier wieder erweist sich der in der kaiserlich gesinnten Reichsstadt weilende Minderbruder als nach rascher Verständigung sich sehnend; er nimmt an, es sei am Kaiser, sich zu unterwerfen. Allein die immer erneuerten Weigerungen lassen die Sache Ludwigs in seinen Augen in besserem Lichte allmählich erscheinen, und besonders das Interdict, das ihn, den Schreibenden, den als getreu sich betrachtenden Sohn der Kirche selbst vom Schooße derselben trennt, zeigt sich ihm in den dunkelsten Farben. Dem Interdicte mißt er die Schuld bei, daß die Kirche leidet, „daß Joseph's Kleid vom Blute gefärbt ist".

Jedenfalls ist an dem nach vielen Hinsichten so anmuthigen und in seinem reichen Gehalte so belehrenden Geschichtswerke Vitoduran's die hier hervorgehobene, bisher nicht betonte Seite zu beachten, daß es in einem singenden Kloster einer unter dem Interdicte lebenden Reichsstadt geschrieben worden ist.

Digitized by Google

VI.

Hippolithus a Lapide.

Von

Friedrich Weber.

---

1. Ueber die Lehre von der Staatsform des deutschen Reichs.

Ein Jahrtausend lang hieß das deutsche Reich das Imperium Romano-Germanicum und führte als solches alle die Ansprüche fort, mit denen das römische Reich in der Idee der Späteren ausgerüstet war. Als gottgeweissagte vierte und letzte Monarchie dauert dies Reich bis zum jüngsten Gericht, ist als weltbeherrschende Macht erhaben über alle andern zeitlichen Gewalten, der Urquell aller irdischen Würde und Hoheit, ihm sind als dem christlichen Universalreich von Rechtswegen alle andern Machthaber unterthan. Lange noch wurden diese Doctrinen von einem Geschlechte, das sich in mystischer Phantasie über die Realitäten des Lebens emporzuschwingen liebte, fortgesponnen, auch in Zeiten, da die weltbeherrschende Mission des Imperiums fast wie ein Spott klang auf die ohnmächtigen Landesfürsten, welche weder die heilige Cäsarenkrone noch des deutschen Reiches Königskrone zu tragen vermochten.

Während die Idee des Kaiserthums an ihrer eigenen Ueberspannung erlag, wurde auch das Fundament, worauf allein diese Idee einigermaßen hätte verwirklicht werden können, das deutsche Königthum mehr und mehr unterwühlt. Indeß die Träger der Kaiserkrone, den Spuren ihrer römischen Vorfahren im Reich folgend,

Digitized by Google

in die ungemeſſene Weite ſchweiften, ſchloß ſich die deutſche Landeshoheit mehr und mehr zum wirklichen und ſelbſtſtändigen Staate ab, und wo in ſpäteren Zeiten von einer Centralregierung des geſammten Körpers noch die Rede war, übte ſie viel weniger das Oberhaupt des Reichs, als die Verſammlung der Reichsſtände oder der oligarchiſche Kurfürſtenausſchuß.

Noch einmal, im Beginne der Reformation war ein Moment gegeben, wo ſich vielleicht der nationale Staat, das deutſche Königthum wieder hätte herſtellen laſſen. Noch einmal erhob ſich eine nationale Begeiſterung und blickte mit Hoffnung und Sehnſucht zum Kaiſerthrone empor. In den Idealen der reformatoriſchen Freiheitshelden, in den patriotiſchen Träumen der Humaniſten klang der deutſche Einheitsſtaat unter einem nationalen Haupte noch einmal tief an; in den Städten, in den Rittern, in den Bauern lagen gährende Elemente, die auf den Trümmern der geſtürzten Fürſtenhoheit die Nation unter ihrem Haupte wieder zu vereinigen den ſehnſüchtigen Drang hatten. Aber der damals die Krone des Reichs trug, hatte kein Verſtändniß für ſein Volk. Man ſuchte einen deutſchen König, der das allgemeine Streben nach religiöſen und politiſchen Neugeſtaltungen in Schutz und Obhut nehme, und fand einen fremden Herrn, der ſich und ſein Haus für alle Zeiten mit dem Papſtthum und dem alten Glauben verknüpfte. Seit die Kaiſerkrone ein Attribut der öſterreichiſch-ſpaniſchen Weltmacht geworden, war ſie der Nation nicht mehr das Symbol einer beſſern Zukunft; keine ſehnſüchtige Hoffnung blickte mehr auf die kalten fremden Herrſcher, die des deutſchen Reiches Krone trugen. Die römiſchen Kaiſer, die kraft ihres Amtes die unwandelbare Pflicht zu haben wähnten, die alte Kirche zu ſchützen und den alten Glauben zu erhalten oder zurückzuführen, konnten mit Fug nicht mehr die Herrſcher des deutſchen Volkes ſein, das in dem Evangelium ſein theuerſtes Gut erblickte. Damals erſt gewannen die particularen Gewalten, die das religiöſe Bedürfniß des Volkes in Schutz nahmen, Anklang in der Nation und einen tiefberechtigten Grund. Jetzt forſchte man, wie weit Recht und Amt eines Kaiſers reiche und wie weit die Pflicht des Gehorſams; jetzt warf man die hochwichtige Frage auf, „ob und wieweit den evangeliſchen Reichsſtänden erlaubt ſein möchte, der Religion

Digitized by Google

halber wider den Kaiser zur Gegenwehr zu schreiten und durch Waffen und Verbindungen sich zu helfen", und die Antwort konnte nur die eine sein: „Wenn es gewiß ist, daß der Kaiser die evangelischen Stände von wegen der Religion überziehen will, alsdann ist kein Zweifel, diese Stände thun recht, so sie sich und das Ihrige ernstlich mit Gottes Hülfe schützen" [1]). Jetzt war der Anlaß gegeben, des Kaisers Stellung und Befugniß im Reichsstaat mit kritischem Geist zu untersuchen, und das Ergebniß konnte nur ungünstig für die traditionelle Anschauung sein. Hatte die Doctrin bisher die allumfassende Berechtigung des Kaisers nicht zu bezweifeln gewagt oder ihm nur in der obersten geistlichen Gewalt eine Schranke gesetzt, so wurde nunmehr der Satz verfochten, daß das Kaiserthum rechtlich nicht mehr sei, was es einst gewesen, daß der Kaiser jetzt eine gemessene Gewalt habe und das Reich nicht nach seinem Gutdünken in monarchischer Machtfülle beherrschen könne. Damals schrieb ein Anonymus [2]): „Zu Christus Zeiten und etliche hundert Jahr hernach sind die Kaiser principes mundi gewesen. Jetzt aber zur Zeit ist der Kaiser den Chur- und Fürsten wiederum mit Eiden verpflichtet; hat zugesagt, jedermänniglich bei Recht und Billigkeit bleiben zu lassen, insonderheit aber, was den christlichen Glauben belanget; hat also nicht eine vollkommene, sondern gemessene Gewalt. Summa Summarum, dies Kaiserthum läßt sich nicht viel anders ansehen, dann etwa der Rath zu Rom gewesen ist, welcher alle Jahre zwei Consules erwählet, und jetzt zur Zeit ein Bischof gegen sein Kapitel; auch nicht viel anders, dann ein Herzog zu Venedig gegen seine Senatoren. Ist also meines Bedünkens vielmehr eine aristocratia, dann eine monarchia. Und sind zur selbigen Zeit die Senatores zu Rom nicht schuldig gewesen, den consulibus ihren Muthwillen zu gestatten".

Seit jener Zeit war denn auch die Wissenschaft bestrebt, den deutschen Reichsstaat aufzufassen, wie er durch Geschichte und natür-

1) Melanchthon, im Rathschlag der Theologen zu Wittenberg über den Krieg wider den Kaiser; 1546.

2) Hortleder, Handlungen von den Ursachen des teutschen Kriegs, II, S. 81.

Digitized by Google

liche Entwickelung geworden war, ihn zu entkleiden von den alten myſtiſchen Ideen wie von den fremden Rechtsſätzen, die das deutſche Reich als Fortſetzung des römiſchen Cäſarenreichs erblich überkommen.

Unglaublich lange hat es gedauert, bis der Satz, daß die heutigen Kaiſer als Nachfolger von Auguſtus und Juſtinian auch in daſſelbe Recht eingetreten, das ihre Vorfahren im Reich beſaßen, aus dem deutſchen Staatsrecht verſchwand. Wie mühte man ſich ab, die alten römiſchen Einrichtungen und Verhältniſſe in den deutſchen wieder zu finden, die Reichstage als Senat die Kurfürſten als praefecti praetorio, die Landesherren als praesides provinciae cum mero et mixto imperio aufzufaſſen[1]) und demgemäß auch ihre Rechtsſtellung zu beſtimmen. Freilich die Praxis fragte wenig nach ſolchen Prätenſionen; um ſo größer wurde dadurch der Gegenſatz zwiſchen der Lehre der Wiſſenſchaft und den Thatſachen des Lebens.

Bei ſolcher Verwirrung der Zeiten und Zuſtände, bei ſolcher Täuſchung über die Quellen des Rechts konnte eine vernünftige Betrachtung vom deutſchen Staat nicht wohl gedeihen. Dem gegenüber machte ſich ſeit der Reformation allmählich der Grundſatz geltend, daß ſich die Lehre vom deutſchen Staat auf deutſche Reichsgeſetze und die Thatſachen der geſchichtlichen Entwickelung gründen müſſe, nicht auf Rechtsſätze eines fremden Volks und nicht auf Speculationen myſtiſcher Phantaſie. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden häufiger Reichsgeſetze erlaſſen und meiſt gleich durch den Druck bekannt gemacht, und damit der Publiciſtik reichere und beſſere Quellen erſchloſſen[2]). Seit 1607 gab Melchior Goldaſt ſeine umfaſſenden, wenn gleich nicht überall zuverläſſigen Sammelwerke von Reichsgeſetzen, politiſchen Abhandlungen, mannigfachen Actenſtücken heraus, ein ungemein reichhaltiges publiciſtiſches Material; 1617 und 1618 erſchien Hortleder's großes Actenwerk über den ſchmalkaldiſchen Krieg, ſeit 1621 Lundorp's Acta publica[3]), 1631 Lehmann's Samm-

1) Vgl. Pütter, Literatur des teutſchen Staatsrechts I, §. 16, und specimen jur. publ. c. 12; Stobbe, Geſchichte der deutſchen Rechtsquellen II, 123.

2) Vgl. über die erſten Drucke der Reichsgeſetze und Reichstagsabſchiede Pütter, Literatur II, S. 391 ff.

3) Vgl. darüber E. Fiſcher, M. C. Lundorp, Berlin 1870.

Digitized by Google

lung von Staatsschriften über den Religionsfrieden, u. s. f. Zugleich war die Kunde der deutschen Geschichte durch die Thätigkeit der Humanisten wesentlich gefördert, die besten Quellen der deutschen Vergangenheit dem Druck übergeben worden; Aventin, Nauclerus, und insbesondere Sleidan hatten durch ihre vielbenutzten Werke die historischen Kenntnisse erweitert.

Unter diesen Umständen machte die Lehre vom deutschen Staat rasche Fortschritte. Mehr und mehr wird es ein anerkannter Grundsatz, „daß ipsa Reipublicae Germanicae forma nicht aus den lateinischen Rechten, oder Bartolo und Baldo, sondern vielmehr aus des Reichs löblichem Herkommen und daher rührenden alten Verfassungen, aus der güldenen Bull, kaiserlichen und königlichen Capitulationen, des Reichs Abschieden und Constitutionen zu nehmen“ [1]).

Auf diesem positiven Grunde wurzelnd untersuchte man nun die Rechte des Kaisers und der Stände in der Regierung des Reichs, und da war es sofort jedem Unbefangenen klar, daß nach deutschen Staatsgrundgesetzen die Würde eines Reichsoberhauptes gar eine andere war, als nach römischer oder kanonischer Lehre. Konnte ein durch Gesetz und Herkommen in so enge Schranken gewiesenes Oberhaupt noch als des Reiches höchste Obrigkeit angesehen werden? War dies Reich, das die heilige Tradition die letzte Monarchie nannte,

1) Vgl. den Autor der „Donawerthischen Information“, Limnäus, Jus publ. Imperii R. G. I. c. 3, Unde ius publicum hauriendum: Cum ius publicum hodierni Imperii R. G. diversum admodum sit ab eo, quod Romanis olim erat in usu, pessime ii faciunt, qui decisiones quaestionum ad statum nostrum pertinentium ex antiquitate, et ab aula remoto iure, sine delectu accersunt. In decisionibus enim causarum is status semper attendendus est, qui nunc est, non qui olim fuit, aut futurus est ..... Unde concludo, eum, qui veram cognitionem Imperii, eiusdem status, et exinde dependentium membrorum scire anhelat, maiori cum fructu, relicto Bartolo, Baldo et aliis progredi posse, si praeter Recessus Imperii, Capitulationes Imperatorias, Auream Bullam, Decisiones Cameralium, et industria Goldasti collecta opera, legat et evolvat. Aehnlich sprechen sich auch Andere aus, wie Tobias Paurmeister, der eigentliche Begründer der Reichsstaatsrechtslehre, einer der bedeutendsten und angesehensten unter den ältern Reichspublicisten (De iurisd. Imper. Rom.; ed. 1. 1608).

Digitized by Google

überhaupt noch eine Monarchie oder wie war dies eigenartige Gebilde zu bezeichnen und wo war der Sitz der Majestät im Reich? Die ältere Publicistik stellte dies als die Grundfrage aller staatsrechtlichen Untersuchung auf und erhob darüber einen zwei Jahrhunderte lang fortgesetzten, später fast berüchtigt gewordenen Schulstreit. Nach dem Inhaber der Herrschergewalt, lehrte Aristoteles, unterscheiden wir drei Staatsformen, Monarchie, Aristokratie, Demokratie, je nachdem Einer, die Bevorzugten, oder das Volk herrscht. Als das Wesen der Herrschergewalt aber waren damals durch römische Grundsätze und moderne absolutistische Gelüste Forderungen aufgestellt worden, die unter den neueren Culturstaaten kaum irgendwo, am wenigsten im römischen Reich, vorhanden oder doch nicht in Einem Factor vereinigt waren. Der Begriff der Souveränetät oder Majestät wurde seit dem französischen Publicisten Bodin in der unbeschränktesten und concentrirtesten Form definirt; seine Grundbegriffe sind in der deutschen Staatsphilosophie von dem tiefgreifendsten Einfluß und lange von unbestrittener Geltung gewesen.

Auf Grund der römischen Anschauungen der Cäsarenzeit sagt Bodin: Die Souveränetät ist die höchste und an keine Gesetze gebundene Macht über die Bürger und Unterthanen [1]); sie wird weder durch eine höhere Gewalt, noch durch irgend welche Gesetze, noch durch die Zeit beschränkt; der besitzt die Souveränetät, der nach dem unsterblichen Gott keinen Größeren kennt; der Fürst oder das Volk, welche die Souveränetät innehaben, sind Keinem als dem unsterblichen Gott Rechenschaft über ihre Thaten schuldig. Sie gibt ihrem Inhaber eine große Summe einzelner Majestätsrechte, als deren wichtigste Bodin (de republica I, c. 10) bezeichnet:

1) Allen und einzelnen Bürgern Gesetze zu geben und von Niemandem zu empfangen, als von Gott, und zwar darf dies allerwichtigste Majestätsrecht, in dem gewissermaßen alle übrigen enthalten sind, nicht von der Zustimmung eines Andern abhängig sein oder mit den Unterthanen getheilt werden; sonst geht die Souveränetät verloren. Auch ein solcher, der zwar das unbeschränkte Recht der Ge-

1) De republ. L. I, c. 8: Maiestas est summa in cives ac subditos legibusque soluta potestas.

Digitized by Google

ſetzgebung hat, aber zugleich von einem andern Höhern Geſetze empfängt, iſt nicht ſouverän (den deutſchen Reichsſtänden z. B. kann Bodin die Souveränetät nicht beilegen). 2) Krieg anzufangen und Frieden zu ſchließen. 3) Die Beamten zu ernennen; 4) das Recht der letzten Inſtanz; 5) das Recht der Begnadigung; 6) das Recht, Treu und Gehorſam zu fordern; 7) das Recht, Münzen zu prägen.

Wenn aber ſchon Bodin Mühe hatte, dieſe abſolute Souveränetät dem franzöſiſchen Königthum beizulegen oder ſie überhaupt in der Geſchichte nachzuweiſen, wie konnte das römiſche Kaiſerthum des ſiebzehnten Jahrhunderts ſich einer ſolchen Gewalt rühmen? Freilich die kaiſerlich-monarchiſche Publiciſtik berief ſich einfach auf die altrömiſche Lex regia und bemaß nach ihr die Herrſcherrechte der Nachfolger von Auguſtus und Juſtinian, aber das praktiſche Reichsſtaatsrecht erkannte als Lex regia des deutſchen Reichs nur die Wahlcapitulation an[1]), und dieſe wies dem Kaiſer überall eine Stellung zu, auf welche der Bodin'ſche Souveränetätsbegriff nicht wohl mehr anwendbar war.

Und doch unternahmen es die Monarchiſten, mit Beibehaltung der Bodin'ſchen Grundbegriffe, auch noch nach dem weſtfäliſchen Frieden, das Reich für eine wahre Monarchie zu erklären. Hören wir, wie Theodor Reinkingk, der berühmteſte Vertreter dieſer Richtung, die alte Doctrin vertheidigt[2]): Der Kaiſer iſt im Beſitz der höchſten und abſoluten Gewalt. Denn durch die Lex regia, die nie widerrufen wurde und werden konnte, hat das römiſche Volk ſeine ganze Machtvollkommenheit auf den Kaiſer übertragen: er erkennt keine Herrſchaft über ſich an und gebietet den Bürgern ſowohl insgeſammt als einzeln; alle Stände ſind ihm Gehorſam und Unterwürfigkeit ſchuldig. Freilich, die verfaſſungsmäßige Mitwirkung der Reichsſtände bei Ausübung der wichtigſten Majeſtätsrechte vermag auch Reinkingk nicht in Ab-

1) Vgl. Carpzow, de lege regia Germ.

2) Tractatus de regimine seculari et ecclesiastico, ed. 1. 1616, dann häufig aufgelegt. Vgl. beſ. L. I, cl. 2, c. 2 De S. J. R. statu, ubi reiectis Bodini et aliorum argumentis immotis fundamentis defenditur, statum Imperii nostri R. G. esse monarchicum.

Digitized by Google

rede zu ſtellen; doch wird ihm dadurch die Machtvollkommenheit des Kaiſers nicht vermindert. Auch Bodin war in derſelben Lage, die ſtändiſchen Rechte in Frankreich ſo erklären zu müſſen, daß dadurch die königliche Monarchie nicht angetaſtet wurde, nur daß freilich die franzöſiſchen Stände ſeine Doctrin nicht in dem Maße Lügen ſtraften, wie der deutſche Reichstag. Bei dieſen Monarchiſten wird die Mitwirkung der Stände nur aus Klugheit und gutem Willen des Monarchen zugelaſſen, um die Unterthanen deſto willfähriger zum Dienſte zu machen, nicht kraft einer außer ihm liegenden Nothwendigkeit; Berathung, nicht Beſchlußfaſſung iſt ihr Zweck. Aus einer der königlichen Monarchie innewohnenden Billigkeit und Mäßigung entſpringt die Herbeiziehung der Stände, nicht aus Zwang und Schwäche. Auch daß der Kaiſer eidlich ſich auf gewiſſe Geſetze verpflichtet, macht Reinkingk nicht irre in der Behauptung, daß ſeine Macht legibus soluta ſei. „Denn von ſolchen Geſetzen einen Fürſten entbinden, worauf des Reiches Würde, des Staates Weſen und Heil beruht, was wäre das anders, als den Kaiſer ſelbſt und das Reich zu Grunde richten? Das wäre eine unvernünftige Majeſtät, nicht eine königliche, ſondern eine viehiſche Gewalt, die ohne Maß, Geſetz und Vernunft nach Willkür Alles umſtürzt, das wäre keine Monarchie, ſondern Dominat und Tyrannei. In einer Monarchie gehorchen die Unterthanen, im Genuß der Freiheit und des Eigenthums, den Geſetzen ihres Fürſten, wie auch der Fürſt ſelbſt den göttlichen und natürlichen Geſetzen gehorcht; ein Dominat aber iſt da, wo ein Fürſt über Freiheit und Gut Aller Herr iſt und ſeine Unterthanen gleich Sclaven behandelt; ſolche Herrſchaften kommen in Europa gar nicht mehr vor, ſondern nur bei Ruſſen, Türken, Tataren und andern zur Knechtſchaft gebornen Völkern“ [1]). Zudem entſpringt die Verpflichtung des Kaiſers auf gewiſſe Geſetze nicht aus einer über ihm ſtehenden Macht, ſondern aus einem Vertrag (aliud est legibus

1) Es liegt in dieſen Erwägungen unverkennbar der Gedanke, daß die Bodin'ſche Begriffsbeſtimmung den modernen Anſchauungen widerſpreche; allein die Anſicht, daß auch der Monarch an ein menſchliches Geſetz gebunden werden könne, dringt hier doch nicht zur Beſtimmtheit durch; nur göttliche Gebote und eine gewiſſe natürliche Moral verpflichten den Monarchen.

Digitized by Google

obligari ex conventione, aliud ex imperio), eine Unterscheidung, wodurch auch Bodin seine absolute Monarchie in Frankreich gerettet hatte. Selbst die Fähigkeit der Kurfürsten, einen Kaiser abzusetzen, gibt Reinkingk zu. Aber auch dieses „irreguläre Recht" thut der kaiserlichen Machtvollkommenheit keinen Eintrag. Wenn ein Kaiser die Grundgesetze des Reichs verletzt, sein Wort bricht, alle Bande der menschlichen und staatlichen Gesellschaft zu zerreißen strebt, dann wird er nicht als Kaiser, sondern als Verächter von Treu und Recht abgesetzt.

Mit solchen Fictionen, die sich auf Schritt und Tritt in Widersprüche verwickelten, hielten die Monarchisten ihre Doctrin aufrecht; aber die meisten und unbefangensten Publicisten kamen darin überein, daß das Reich eine Monarchie nicht mehr sei. Die einzige Auffassung jedoch, die von den realen Verhältnissen nicht fortwährend Lügen gestraft wurde, die Beschreibung des Reichs als eines Bundes selbstständiger Staaten mit einer schwachen Centralgewalt, wurde noch nicht als zulässig angesehen. Noch war die deutsche Landeshoheit, nach den Begriffen der damaligen Wissenschaft, nicht im Besitz der Souveränetät, die keinen Höhern über sich leidet als Gott und das Schwert; die föderative Natur des Reichs wurde noch nirgends anerkannt. Auch Bodin weist diesen Gedanken zurück[1]): „Ich glaubte früher, die deutschen Fürsten und Reichsstädte besäßen die Majestätsrechte und seien ohne anderweitige Oberherrschaft lediglich durch einen Bund mit einander vereinigt, wie etwa die Schweizer; aber von dieser Meinung kam ich zurück, als ich bemerkte, daß den Reichstagen das höchste Recht der Majestät zustehe, daß die dort zu Stande gekommenen Gesetze die Reichsglieder wie den Kaiser binden". Bodin kommt dann weiter zu einer Ansicht, die in der deutschen Publicistik ungemeines Aufsehen erregte. „Wir müssen dem gemeinen Wahne, das Reich der Deutschen sei eine Monarchie, widersprechen. Das Reich war von Karl dem Großen bis auf Heinrich den Vogler allerdings eine erbliche Monarchie; nach Aussterben des karolingischen Stammes wurde die Herrschaft nach der Wahl der Fürsten übertragen. Aber da es fast immer geschieht, daß die, denen das Wahlrecht im Staate zusteht, die Majestätsrechte vermindern, so übertrugen auch die deutschen Wähler dieselben auf sich, und zwar geschah dies all-

1) De republ. II, c. 6.

Digitized by Google

mählich und unmerklich und wurde erst verspürt, als die Umgestaltung vollzogen war. Niemand, der in Acht nimmt, wie etwa dreihundert deutsche Fürsten und Städteboten zu den Reichstagen zusammenkommen, wird wohl zweifeln, daß das Reich eine Aristokratie ist. Denn diese haben das Recht, dem Kaiser sowohl als den einzelnen Reichsgliedern Gesetze zu geben, über Krieg und Frieden zu entscheiden, Zölle und Steuern aufzulegen, die Richter des Reichsgerichts, welche über Leben, Ehre und Gut des Kaisers und der Stände urtheilen, aufzustellen".

War aber die monarchische Doctrin nicht ohne den äußersten Zwang und offenbare Unwahrheit haltbar, so stieß auch die aristokratische auf gewichtige Bedenken. War denn die Fürstengemeinde für sich allein im Besitze jener Majestät? War sie erhaben über die Gesetze des Reichs? Durfte sie über Krieg und Frieden entscheiden? Durfte sie die Reichsacht verhängen, Reichssteuern erheben, Reichsgesetze erlassen? Oder stand nicht dem Kaiser bei allem diesem nach Gesetz und Herkommen ein wesentlicher und nothwendiger Antheil, die Initiative und die Sanction bei allen Reichstagsgeschäften, das absolute Veto bei allen Gesetzen zu? Die ausschließlichen Reservatrechte des Kaisers waren so unbedeutend, daß die monarchische Doctrin darauf sich füglich nicht mehr gründen konnte. Aber anderntheils verwehrten es die Comitialrechte des Kaisers, den Reichstag als den alleinigen Besitzer der Majestät aufzufassen und demgemäß eine Aristokratie im Reich zu statuiren.

Das knappe Schema der Aristotelischen Dreitheilung mit dem Bodinschen Hoheitsbegriff war überhaupt, dessen mußte man sich klar werden, für die neueren Staaten, worin man verschiedene politische Factoren zusammenwirkend die höchste Gewalt im Staate ausüben sah, insbesondere für das deutsch-römische Reich, nicht genügend. Man half sich nun häufig damit, daß man sagte, eine reine und einfache Staatsform komme in der Wirklichkeit nicht leicht vor, sondern meist sei eine gemischte vorhanden, eine Theorie, die schon das Alterthum aufgestellt [1]). Tacitus [2]) freilich

1) Cicero de rep. I, 29: quartum quoddam genus reipublicae maxime probandum esse sentio, quod ex his, quae prima dixi, moderatum et permixtum tribus.

2) Ann. IV, 33: Cunctas nationes et urbes populus aut primores

Digitized by Google

und nach ihm Bodin verwarfen die Möglichkeit oder wenigstens die Dauerhaftigkeit einer solchen Mischung, welche durch Theilung der höchsten Staatsgewalt unter widerstrebende Potenzen die Einheit des Staats auflösen müsse. Um die Einheit der Souveränetät zu retten und doch die nicht abzuleugnende Theilnahme verschiedener Factoren zu erklären, unterschied man seit Bodin [1]) häufig zwischen der Staatsform (Reipublicae status) und der Regierungsform (Administratio, gubernandi, imperandi ratio). Die Grundform des Staats ist monarchisch, aristokratisch oder demokratisch; aber eine Monarchie kann aristokratische oder demokratische Regierungsformen haben oder eine Republik monarchische Würden, ohne daß dadurch das oberste Organ des Staats in der Einheit und Hoheit seiner Souveränetät angetastet, eine gemischte Staatsform begründet wird. Nehmen wir z. B. das Principat, d. h. eine Republik, die Einen an die Spitze der Regierung stellt, so dürfen wir nicht sagen, das sei eine aus Monarchie und Aristokratie oder Demokratie gemischte Staatsform; denn nicht kraft eigenen Rechts und Namens übt der Princeps die Gewalt aus, sondern nur im Auftrag. Auf solche Weise konnte man allerdings die aristokratische Staatsform des Reichs festhalten, ohne daß der kaiserliche Antheil an der Staatsgewalt diese Theorie zu nichte machte. Man wies dem Kaiser dieselbe Stellung an, wie etwa in der aristokratischen Republik Venedig dem Dogen. Allein das war eben doch eine gerade so einseitige, unrichtige und der geschichtlichen Tradition wie den Reichsgrundgesetzen widersprechende Auffassung, als wenn man den deutschen Reichstag mit den französischen Generalständen auf eine Stufe stellte und ihm eine vom guten Willen des Monarchen abhängige, entbehrliche und lediglich berathende Stellung anwies.

Die deutsche Reichspublicistik hat denn auch in ihren unbefangensten und verständigsten Vertretern weder die monarchische noch die aristokratische Theorie anerkannt, sondern kam immer und immer wieder auf die alte Doctrin vom gemischten Staat zurück, als das

---

aut singuli regunt: delecta ex his et consociata reipublicae forma laudari facilius quam evenire, vel si evenit, haud diuturna esse potest.

1) De republ. II, c. 2; man berief sich dabei auf Arist. Pol. l. 4, c. 5.

Digitized by Google

einzige Mittel, das eigenartige Gebilde des deutſchen Reichs in dem herkömmlichen Schulſyſtem unterzubringen. „Das Reich iſt eine Miſchung aus Monarchie und Ariſtokratie“ [1]): zu dieſem Reſultat kamen die Meiſten, welche über die Staatsform nachdachten, und ſtritten dann weiter darüber, welcher Factor dabei den Vorrang einnehme.

Ich will auf dieſen Streit, der die ganze ſtaatsrechtliche Literatur des ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts durchzieht, nicht näher eingehen; man mag ihn überhaupt mit dem alten Moſer [2]) für ein leeres Schulgezänke ohne praktiſchen Werth halten; allein die Frage war eben doch nur der Endpunkt einer Unterſuchung, und Abgrenzung der kaiſerlichen und der ſtändiſchen Rechte in der Reichsregierung, und die Publiciſtik des ſiebzehnten Jahrhunderts dachte ſehr hoch von der Wichtigkeit dieſes Problems und zweifelte nicht an der Möglichkeit ſeiner Löſung. Als nach dem weſtfäliſchen Frieden Pufendorf in ſeinem Aufſehen erregenden Severinus de Monzambano den Satz auszuſprechen wagte, dies eigenartige Gebilde könne überhaupt nicht in das Schulſyſtem des Ariſtoteles gebracht werden, das Reich ſei ein unregelmäßiger und mißgeſtalter Körper (monstro similis), weder eine Monarchie, noch ein Syſtem verbündeter Staaten, ſondern etwas zwiſchen dieſen beiden Schwankendes [3]): da erhob ſich gegen ihn der ganze Schwarm der Schulgelehrten, die in dieſer Mißachtung der Autorität des Ariſtoteles eine Staatsketzerei ſonder Gleichen ſahen.

2. Hippolithus a Lapide und ſein ſtaatsrechtliches Syſtem.

Die alte monarchiſche Doctrin von der allumfaſſenden Berechtigung und unumſchränkten Hoheit des Kaiſerthums hat keine entſchiedenere und leidenſchaftlichere Bekämpfung gefunden, als in einem

1) Imperium mixtum ex monarchia et aristocratia arbitramur, ita tamen, ut aristocratiae lumen clarius apparere statuamus, ſagt Limnäus (Ius publ. Imper. R. G. I, c. 10), der gefeierſte unter den ältern Reichspubliciſten.

2) Von Teutſchland und deſſen Staatsverfaſſung überhaupt, S. 546.

3) Vgl. auch Pufendorf's Diſſertation de republica irregulari.

Digitized by Google

kleinen Werke, das im Jahr 1640 unter dem Namen des Hippolithus a Lapide erschien, mit dem Titel: Dissertatio de Ratione Status in Imperio nostro Romano-Germanico, in qua, tum qualisnam revera in eo Status sit, tum, quae Ratio Status observanda quidem, sed magno cum Patriae Libertatis detrimento, neglecta hucusque fuerit, tum denique, quibusnam mediis antiquus Status restaurari ac firmari possit, dilucide explicatur [1]).

Nie haben sich wissenschaftliche Forschung und politischer Parteieifer, gelehrte Argumentation und tendenziöse Absicht so in Einem Werke vereinigt; bald ist es der kritische Staatsrechtslehrer, bald der leidenschaftliche Parteimann, der seine wuchtigen Schläge wider das Haus Habsburg und das römisch-deutsche Kaiserthum richtet. Seine Sätze, die mit solcher Schärfe, Heftigkeit und Consequenz nie vorgetragen worden, erregten ungeheures Aufsehen, fanden anderthalb Jahrhunderte hindurch die lebhafteste Besprechung, manchmal Beifall, viel häufiger aber Widerspruch und Schmähung, und bei den Reichspublicisten alter Art, die mit unbegrenzter Ehrfurcht vor der

1) Die erste Ausgabe erschien 1640 s. l. in 4.; wir begegnen jedoch mehrfach der nicht näher bewiesenen Vermuthung, daß das Werk erst während der Friedensverhandlungen erschienen und somit das Druckjahr etwas zurückdatirt sei. Allein es liegt kein rechter Grund zu dieser Annahme vor. Ich finde allerdings einmal eine Zeitbestimmung (II, S. 49 oder S. 385) (anno 1606, ante septem lustra, et quod excedit), welche obige Vermuthung zu bestätigen scheint; damit steht jedoch eine andere Zeitangabe (III, S. 52 oder S. 579) wo der Krieg als pene vicennale bezeichnet wird, in schwer vereinbarem Widerspruch. Der Tod Ferdinand's wird häufig erwähnt und auch Bernhard von Weimar ist schon beatissimae memoriae (II, S. 151 oder S. 513); II, S. 80 oder S. 420 wird das Jahr 1636 als ante triennium angeführt. Wir müssen demnach wohl eine etwas längere Abfassungszeit, die etwa zwischen die Jahre 1637 und 1640 fällt, annehmen und in jener erstenerwähnten Zeitangabe einen lapsus calami sehen. — Sehr viel häufiger als die Quartausgabe sind die späteren in 12., die alle mit der Bezeichnung Freistadii 1647 in Holland erschienen, fast ganz unverändert, sogar mit Beibehaltung der offenbarsten Druckfehler. Das Titelkupfer bezeichnet hier des Verfassers Ziel: dem gekrönten kaiserlichen Adler, der auf der Weltkugel thront, raufen ein Mann mit einem lilienbesetzten Mantel und ein Löwe (Frankreich und Schweden) die Federn aus, während ein Geharnischter, der wohl den deutschen Fürsten vorstellt, mit dem Schwert nach dem Kopf des Adlers schlägt.

Digitized by Google

kaiſerlichen Würde und dem glorreichen großmächtigen Hauſe Oeſterreich erfüllt waren, wurde die Schrift nur mit Abſcheu und Grauen als das vermeſſene Werk eines frechen Majeſtätsſchänders angeſehen[1]). Allein weder das Verbot des kaiſerlichen Hofes[2]) noch die verſchiedenen Widerlegungen vermochten die vielen Wahrheiten des gelehrten Kaiſerfeindes zu entkräften. Außer den ſpeciellen Gegenſchriften, die Punkt für Punkt die Sätze des Hippolithus zu widerlegen unternahmen[3]), erſchien ſeitdem kaum eine publiciſtiſche Arbeit, die der „verdammlichen läſterlichen Scharteke“ nicht einen Hieb verſetzen zu müſſen glaubte[4]).

1) Reinkingk (l. c. in der Einleitung) nennt den Hippolithus einen Gotteslästerer, Majeſtätsſchänder und Hochverräther und weiſt mit Bitterkeit auf die Aehnlichkeit jener Grundſätze hin, die um dieſelbe Zeit in England die Souveränetät des Parlaments über das Königthum erhoben und den Monarchen auf das Schaffot brachten.

2) Anno 1653. actum fuit in Comitiis. de hoc libro comburendo manu carnificis. Requisita fuit a magno quodam Imperii Ministro mea hoc de re sententia. Ego suasi ne fieret; futurum eo ipso, ut favillae latius per orbem spargerentur, et liber ab omnibus magis expeteretur. Fuit tamen prohibitus. Conringiana Epistolica ed. Ritmaier Helmst. 1719, p. 353.

3) Die älteſte Gegenſchrift, die auch Pütter nicht kennt, iſt der Anthippolithus seu calamus apologeticus quinque Invectivarum contra principaliora Maledicta, ubi H. a. L., Pseudostatista phraeneticus, Calvinista rabidus, Consiliarius inverecundus frontoso stylo obstrepit adversus Principes Austriae. A. 1652. Der Verfaſſer nennt ſich David Fratuscus und (S. 181) den Mailänder Pallavicini ſeinen Landsmann; in dem Werk dieſes Jeſuitenzöglings wird übrigens das ſtaatsrechtliche Syſtem des Hippolithus gar nicht angefochten, ſondern nur auf die Angriffe gegen das Haus Habsburg geantwortet. Widerlegungen des Syſtems verſuchten: Reinkingk in den ſpätern Auflagen und, zu ſeinen Argumenten wenig Neues oder Treffendes hinzufügend, Joh. Sluter, Animadversiones, Hamb. 1653; der Verfaſſer der Unpaſſionirten Gedanken wider des H. de L. verdammliche Anſchläge, hinter der Comitiologia Ratisbonensis de a. 1654; J. H. Boecler, Animadversiones, Argent. 1674; auch Stamler in ſeinen Reservatis Imperatoris, Giess. 1657, wendet ſich vielfach gegen Hipp.; F. Chr. Brüggemann, de statu et scopo reipubl. Germ. Jen. 1667 kann als eine Widerlegungsſchrift des Hipp. nicht bezeichnet werden.

4) Viele zerſtreute Urtheile hat Moſer, Bibl. iur. publ. III, S. 898 geſammelt.

Digitized by Google

Mit seiner maßlosen Heftigkeit verletzte das Werk selbst Solche, die in der Sache nicht anders dachten. Von den Gegnern des Hauses Oesterreich aber ist es auch in der Folge als brauchbare Waffe angesehen worden. Zur Zeit des spanischen Erbfolgekriegs ist es als Interêts des princes d'Allemagne ins Französische, im siebenjährigen Krieg von einem Ungenannten ins Deutsche übertragen und mit noch schärferen Anmerkungen auf die damalige Zeitlage angewandt worden [1]).

So vielgenannt das Werk noch im vorigen Jahrhundert war, neuerdings hat es keine eingehende Betrachtung gefunden, wie überhaupt die staatsrechtliche Literaturgeschichte der Reichszeit. Freilich haben die Lehrsätze der alten Publicisten seit der Auflösung des römischen Reichs keine praktische Bedeutung mehr; doch aber dürften sie etwas mehr historisches Interesse beanspruchen, als sie gefunden.

Der Person des verkappten Verfassers ist lange mit ungemeinem Eifer nachgeforscht [2]) und einer ganzen Reihe von Staatsmännern nach einander die Autorschaft zugeschrieben worden, besonders dem kurpfälzischen Staatsmann Joh. Joach. von Rusdorff, der in seinen Schriften denselben Haß wider das Kaiserhaus Oesterreich zur Schau trägt, wie der Hippolithus, sonst aber ohne allen Grund als der Autor angesehen wurde [3]). Schon frühe glaubte man schwedische

1) Hipp. a Lap. Abriß der Staatsverfassung, mit Anmerkungen, welche die gegenwärtigen Umstände im Reich betreffen, Mainz und Cobl. 1761. Auch dieser „teutsche Hipp. a. Lap." fand dann einen Opponenten in den „Unpartheyischen Gedanken", Cöln 1762. Auch noch in unserm Jahrhundert ist der Parteiname zu einer Schrift (von W. H. Heinse) benutzt worden: der deutsche Fürstenbund nach den Forderungen des 19. Jahrh., Gera 1804; und die „Beantwortung der Frage: Was hat das Haus Oesterreich für Teutschland gethan?" s. l. 1809 ist eine Uebersetzung Hippolithischer Angriffe.

2) Vgl. bes. Pütter, Literatur des teutschen Staatsrechts, I, S. 211; Moser, Bibl. iur. publ. III, S. 898; Hofmann, Bibl. iur. publ. S. 624; Buder, bibl. iur. sel. S. 698; Heumann, Consp. reip. lit. cap. VI, §. 37; Placcius, Theatrum anonym. et pseudon. s. v. Hippol.; Deckherr, de script. adespot. I, S. 142; Reimmann, Einleitung in die historiam literariam B. V, S. 233 ff.

3) In dem um den Kurfürsten von der Pfalz einst versammelten calvinistischen Fürstenkreise sieht auch der oben angeführte Anthippolithus den Ur-

Digitized by Google

Einflüſſe in der Schrift zu erkennen und rieth nun auf verſchiedene ſchwediſche Diplomaten, ſo den Reſidenten Joachim Dranſe zu Berlin[1]), ſo den Rath Jacob von Steinberg[2]), ſo die ſchwediſchen Geſandten Salvius oder Camerarius, oder gar den Reichskanzler Oxenſtierna ſelbſt.

Einer oder der andere der Genannten ſollte ſich wohl ſelbſt einmal zu der Autorſchaft bekannt haben; allein außer ſolchen unverbürgten Angaben, die eine Beweiskraft nicht zu beanſpruchen vermögen, war doch für Keinen irgend ein ſtichhaltiger Grund anzuführen. Dagegen trat mit der Behauptung, der Autor des räthſelhaften Werkes ſei der Geſchichtſchreiber Philipp Bogislaus Chemnitz, der berühmte Conring auf, der vermöge ſeiner Stellung, ſeines großen literariſchen Rufes und ſeiner ausgedehnten gelehrten Bekanntſchaften als ein Gewährsmann erſten Ranges gelten kann[3]).

ſprung der Werks. Vgl. ib. S. 45: At quid impudentius, quid inhonestius potuit toti orbi terrarum Princeps quidam aperire, quam uni calamo unius frontosi hominis, cuius humeris totam sui guberni imposuit sarcinam, tantam licentiam tribuere? Hoc mirum consciis ipsius non erit; ii enim noverunt, eundem Principem annis praeteritis impiam rexisse scholam rerum Politicarum (ex ipsis nonnulli mihi retulere) contra Austriam principaliter, contraque accessorie ordines Electorum, ac Imperii Proceres. Quando deinde Austrius Caesar ex nimia sua misericordia, toti Austriae Domui ab incunabulis propria, paenas eidem debitas, cum posset, texere noluit, liberumque dimisit, tunc ipse tumulentior factus, duplicis fomitis, nempe Calvinismi ac ingratitudinis impulsu in uno sui consiliarii calamo iterum peiori Viperarum veneno in suum Caesarem caput extulit. Jb. S. 146: Advocant ad stabiliendum Pseudoregis caducum solium plurium Principum auxiliares manus, Wirtembergici, Anhaltini, quorum Principis (uti fama est) Hipp. noster consiliarius togae primae adest.

1) Vgl. Burgoldensis (Oldenburger), Annotationes ad Instr. Pacis Westph. I, disc. 12; unter ſeinem Namen erſchien auch die franzöſ. Ueberſetzung.

2) In Lapide und Lithus fand man eine Andeutung auf den Namen Steinberg, und in Hippus eine Anſpielung auf ſeine ritterliche Geburt oder das Pferd ſeines Landeswappens (vgl. Heumann l. c.).

3) Conringiana Epistolica, Helmst. 1719, pag. 39: Sub Hippolyti de Lapide nomine, latet Ph. Bogislaus Chemnitius, Martini Nepos,

Digitized by Google

Dazu kam dann als weitere gewichtige Bestätigung die Entdeckung, daß der wendische Name Chemnitz „Stein" bedeute[1]). Der Name Hippolithus ist wohl ein Anklang an Philipp mit nochmaliger Hindeutung auf den „Stein". Weitere Belege von der Identität des Verfassers wird uns die Vergleichung Chemnitz'scher Schriften mit dem Hippolithus liefern.

Die Familie Chemnitz in ihren verschiedenen Gliedern erscheint mannichfach auf literarischem und diplomatischem Felde thätig[2]). Des berühmten protestantischen Theologen Sohn war Martin Chemnitz, der Kanzler des Herzogs Bogislaus XIII von Pommern und seines Nachfolgers Philipp II und dann des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, ein vielfach in diplomatischen Missionen gebrauchter Mann (so auf dem Regensburger Reichstag von 1613, über den auch der Hippolithus besonders gut unterrichtet ist) († 1626). Der älteste seiner fünf Söhne war Martin Chemnitz, der in Gustav Adolf's Dienste trat und mehrfach als schwedischer Geschäftsträger in Deutschland erscheint[3]), bis er im Jahre 1636 von den Kaiserlichen ge-

---

Historiographus hodie Sueciae, olim Centurio. Ib. pag. 352: Hippolit. a Lapide, autor mihi est notus. Familiariter cum ipso sum conversatus. E colloquio, non potui tantam peritiam observare. Habuit patrem, virum doctum, Cancellarium Pomeraniae. Fortassis incidit in illius chartas. Fassus est, multa se malle indicta, crude nimis ibi proposita. Liber inscriptum habet annum 1640. Utrum tunc prodierit, non ausim dicere (vgl. oben). Anni sunt viginti, cum a Senatore regni hic liber censurae meae est submissus. Possideo editionem in 4to. Pars 3tia huius operis, quam maxime autorem poenitebit. Dicit, se abreptum odio domus Austriacae. Erat enim minister Sueciae. Vgl. damit noch die übrigen von Heumann l. c. beigebrachten Zeugnisse.

1) J. C. M., Cogitata de vera nominis Hipp. a L. origine, in Suppl. ad nova Acta Erudit., tom. I, 1735, pag. 239 f; Manzelii cogitata de vera etc., im Jurist Büchersaal, 6. Stück, S. 513.

2) Vgl. bes. J. Moller. Cimbria literata, t. 2., p. 137 ff.

3) So i. J. 1632 in Nürnberg, wo er die dem Geiste des Hippolithus nicht unähnlichen Worte sprach: „der Kaiser möchte mit seinen Kurfürsten thun, was er wollte, und wenn er an sieben nicht genug hätte, möchte er siebzehn machen". (Breger, Beiträge zur Gesch. des 30jährigen Kriegs, München 1812, S. 220.) Auch in dem Geschichtswerk seines Bruders wird er mehrmals erwähnt (vgl. in

Digitized by Google

fangen und mehrere Jahre lang in Wien in Haft gehalten wurde († 1645), was wohl auch dazu beitrug, einen gewissen Familienhaß wider das Haus Habsburg zu erzeugen. Der zweite Bruder war Bogislaus Philipp Chemnitz, zu Stettin am 9. Mai 1605 geboren; er widmete sich in Rostock und Jena juristischen und historischen Studien, bis er im Jahre 1627 der Wissenschaft den Abschied gab und in Kriegsdienste trat, erst in niederländische gegen die Spanier, dann in schwedische gegen den Kaiser; er scheint zwar keine großen Erfolge als Soldat gehabt zu haben; doch brachte er es bis zum Capitän, trat dann aber aus dem Heere aus und kehrte zu den Studien zurück. Als „teutscher Historiographus der kgl. Maj. zu Schweden" bearbeitete er die Kriegsgeschichte seiner Zeit nach officiellen Actenstücken[1]), wurde dafür in den Adelstand erhoben und starb im Februar 1678 auf seinem schwedischen Gut Hallstad. Gleich ihm war auch sein jüngerer Bruder Franz als Arzt in schwedischen Militärdiensten[2]).

---

der deutschen Ausgabe I, S. 217, II, S. 174, 470, 906, 985). Von ihm sind mir einige kleine akademische Schriften zu Gesicht gekommen: Theses de Foederibus, Rostock. 1617. — Discursus de Iustitia et iure, Tubing. 1618. (Moller l. c. citirt eine andere Ausgabe und spricht das Werk im Gegensatz zu Andern diesem jüngern Martin Chemnitz zu, was allerdings nach der Widmung an seinen Vater gar nicht zweifelhaft sein kann). — Themata criminaria, Tubing. 1619. In den Thesen der erstgenannten Schrift sind einige Sätze aufgestellt, welche die antikaiserlichen Grundsätze auch des älteren Bruders deutlich verrathen: 16. Licet Septemviris Imperii cum Principibus foedus contra Imperatorem, tyrannum, bestialiter viventem, Imperiique negotia negligentem componere eumque Imperiali dignitate spoliare. 18. Principibus Rom. Imperii, praesertim Electoribus inter se, sine consensu Imperatoris semper, interdum etiam eo dissentiente, aliquando etiam cum extraneis et alienae religionis hominibus se coniungere, modo non in praeiudicium Imperio sed commodum vergat, permittitur.

1) Königl. Schwed. in Teutschland geführter Krieg; der erste Theil, deutsch und lateinisch vom Verfasser bearbeitet, erschien in Stettin 1648. Der zweite Theil nur deutsch (— Juni 1636), Stockholm 1653; neuerdings erst ist ein dritter und vierter Theil (— Juni 1646) erschienen, Stockholm 1855; doch ist der dritte Theil unvollständig (die Zeit Nov. 1636 — Juli 1641 fehlt); ebenso ist ein 5. und 6. Theil, wenn je vorhanden, verloren gegangen.

2) Nach Moller l. c. und der Einleitung zu der eben angeführten neuen Publication des Geschichtswerks.

Digitized by Google

Wir werden mit diesen biographischen Notizen die spärlichen Andeutungen, die der Hippolithus über seine eigene Person gibt, wohl im Einklang finden. Er sagt in der Einleitung[1]: Non enim boni Legulei, aut locutuleji amplius sumus; sed commune Patriae malum etiam nos involvit, et Mars, cui, relictis aliis curis, non pancos iam annos stipendia meruimus, quicquid scholastici acuminis ac subtilitatis in nobis erat, hebetavit, longaque oblivione tantum non exstinxit; und in der Conclusio (S. 582): Iamdudum est, quod in Domum istam Austriacam .... dum vita suppetet, seu stilo, seu pilo pugnare parati fuimus.

Ganz ähnlich spricht Chemnitz in der Einleitung seines Geschichtswerks: Quod si alicubi paulo horricidius meae loquantur Musae: quid mirum? Quippe qui, relictis in prima iuventa literarum studiis, magnaque et nobiliore aetatis parte inter Martis pullos transacta, ex horrido hoc vitae genere vix antea pauculos annos, Summatum nostrorum ope emergens, humaniori me iterum literaturae et Historiae scribendae transdiderim.

Und wenn wir die Gesinnung ins Auge fassen, die aus beiden Werken spricht, so werden wir eine große Uebereinstimmung nicht in Abrede stellen können. Das Geschichtswerk ist allerdings durchgängig in einer ruhigen, objectiven, actenmäßigen, vorzugsweise die militärischen Vorgänge berührenden Darstellung geschrieben, die von der leidenschaftlichen Heftigkeit des Hippolithus merklich absticht. Allein ein officieller Historiographus konnte auch nicht schreiben wie ein verkappter Parteigänger, und zudem soll ja auch, wenn wir uns der oben angeführten Worte Conring's erinnern, Chemnitz später selbst seine allzuheftigen Angriffe bereut haben. Ueberdies ist auch das Geschichtswerk noch reich genug an Ausfällen wider das Kaiserhaus. Auch dem Historiographen liegt die Ursache des Kriegs und alles Unheils in dem Ehrgeiz und der Herrschsucht des Hauses Oesterreich, in seinem Streben, die benachbarten Fürsten und Staaten zu unterjochen, den ganzen Erdkreis sich unterthänig zu machen und den Grund zu einer neuen und gänzlich unumschränkten Monarchie zu legen. Ganz im Geiste des Hippolithus sind folgende Sätze der

1) S. 2 der Duodezausgabe, nach der ich fernerhin stets citire.

Digitized by Google

lateinischen Einleitung: „Vor allem Andern schien diesem ihrem Vorsatz angemessen der Besitz des römischen Kaiserthums, ohne welchen Alles, was sie planten und errichteten, nicht fest gegründet schien. Daher war es ihre erste Sorge, den Titel eines römischen Kaisers dauernd in ihrer Familie zu erhalten. Den Spuren Karl's V folgten die Nachkommen so eifrig, daß seit jener Zeit wir uns nicht erinnern, daß ein Anderer als die Oesterreicher die Krone trug; der Name der Wahl blieb zwar, die Sache selbst aber entartete völlig zu einer erblichen Nachfolge. Es merkte und spürte aber das Haus Oesterreich, daß der bloße Name eines römischen Kaisers und eine mit den engen Schranken des Königsgesetzes oder der Capitulation umgebene Gewalt seinen Absichten innerhalb und außerhalb des Reichs nicht angemessen sei, daß ihm der Kurfürsten, Fürsten und Stände Freiheit, Ansehen und Macht allenthalben im Wege stehe. Dieses Hinderniß seiner Bestrebungen zu beseitigen, der deutschen Stände Kraft zu brechen, die Freiheit zu unterdrücken und die Geschwächten zu unterjochen, schien ihm daher das Gerathenste zu sein. Dazu aber gab es kein besseres Mittel, als das Band der Eintracht, wodurch so viele kräftige Glieder fest zusammengehalten wurden, zu lösen und gegenseitigen Haß zu erregen, und darum schürten sie arglistig den Religionshader". Die Grundanschauung beider Werke über die politischen Dinge ist allenthalben übereinstimmend, nur ist in dem einen die Sprache gemäßigter und zurückhaltender.

Noch gehen einige andere kleine Schriften unter dem Namen unseres Chemnitz. Zunächst der Senatus Deorum de praesentibus afflictissimae et periclitantis Germaniae miseriis et reducenda pace. Der Verfasser erzählt einen Traum, der ihn in die Versammlung der Götter entrückte. Dort erscheint Germania, von Wunden und Jammer zerrissen, und klagt Jupiter ihr namenloses Leid. Aber zornig erhebt sich Nemesis und wirft der Flehenden das selbstverschuldete Unheil vor, den Abfall von alter deutscher Sitte, Zucht und Tugend. Darauf folgt eine lange Unterredung, worin die Götter für und wider Verzeihung und Frieden sprechen, und ehe Jupiter seine Entscheidung gefällt, erwacht der Träumer. Es ist eine ansprechende poetische Schilderung der Leiden des Kriegs, ohne nähere Beziehung auf die Gegenwart und ohne politische Tendenz.

Digitized by Google

Der Verfaſſer iſt ungemein beleſen in der klaſſiſchen Literatur und beklagt den Krieg, der von geiſtigen Arbeiten abhalte. Daß hier ein Jugendwerk unſeres Chemnitz vorliege, aus der Zeit, da er noch in Jena dem friedlichen Dienſte der Muſen ſich widmete, ſcheint aus den in mehreren Ausgaben beigefügten Buchſtaben B. P. C. hervorzugehen; aus einer Vergleichung dieſes Senatus Deorum mit dem Hippolithus hat ſchon vor langer Zeit ein Rector Müller zu Hamburg die Identität des Verfaſſers nachzuweiſen geſucht [1]).

Einige andere Abhandlungen und Flugſchriften politiſchen Inhalts, die unter Chemnitz' Namen gehen, konnte ich leider trotz mehrfacher Bemühungen und Nachforſchungen nicht zu Geſicht bekommen [2]).

1) In einem Programm, Hamburg 1739; auch in den „Erläuterungsſchriften über den Hipp. a L.“ abgedruckt; M. kennt auch eine der Königin Chriſtine gewidmete, nach dem weſtfäl. Frieden zu Stockholm gedruckte Ausgabe von vier Blättern, worin der Autor die Erzählung ſeines Traumes beendigt. Mir ſind nur zwei frühere, weit umfangreichere Ausgaben bekannt, s. l. 1627, am Schluſſe mit dem Beiſatz: E musaeo nostro ad Salam a. 1625, das eine Mal mit der Bezeichnung autore Erasmo Roterodamo. Müller macht auf die Aehnlichkeit der Geſinnung und des Stils aufmerkſam. Vgl. z. B. den Satz des Hipp. in der Praefatio: Praeter immobilem Fatorum vim ac seriem, qua, ut homines, sic et Imperia, nascuntur, adolescunt, crescunt, decrescunt, consenescunt, moriuntur . . . mit dem Satze des Senatus, S. 20: Pariter respublicae nascuntur, crescunt, florent, decrescunt, moriuntur; auch das Wortſpiel mit pilus und stilus findet ſich Hipp. S. 582, Sen. S. 28. Die Beleſenheit in der klaſſiſchen Literatur und die Vorliebe ſolche Stellen zu citiren, haben der Senatus Deorum, der Hipp. a L. und ſelbſt das Geſchichtswerk (in den Vorreden) gemein.

2) Ich kenne die Titel aus Moller's Cimbria literara II, 140: Theses de necessaria Defensione, Rostoch. 1624; Idea seu effigies, cum veri, tum spurii Politici, s. l. a. 1625; Dissertationes aliquot Politicae; Extremum Vale Axelio Oxenstierna dictum, Holm. 1655; über ſie ſpricht Hugo Grotius in ſeinen Briefen (Amstelod 1687, pag. 713 ff.): Legi dissertationem Chemnitii, multa rerum et praeteritarum et praesentium varietate se commendantem. Siderum praesagia aliis relinquo, quibus proprium id studium est. Politicae rationes eo me movent, ut belli finem instare arbitrer . . . . Plane autem Chemnitio consentio, iusta nulla esse arma inter Christianos, maxime nisi quae plane ad salutem populi Regibus commissi sunt necessaria. In dem heftigen Geiſte des Hippolithus ſcheinen ſie danach nicht geſchrieben zu ſein.

Digitized by Google

Noch muß ich einer andern kleinen Abhandlung erwähnen, die man für eine Vorarbeit zum Hippolithus gehalten hat. Der alte Ludwig[1]) ſpricht von einer von Schweden veranlaßten Schrift: Quaestio odiosa sed notabilis de Remotione Austriacae Domus abs Imperiali dignitate, 1633 in 12. Sie lag mir deutſch vor als: „die zwar vielen unangenehme, gleichwohl aber ſehr merck- und ſonderliche Frag: ob nicht deß Ertzhertzoglichen Hauſes Oeſterreich Ruin, Fall, Auß- und Abſchaff- oder Verſtoßung von deß Röm. Reichs Cron und Scepter, dar unnd für der Thür?, getruckt i. J. 1633 s. l. 4.“ Allein ſie trägt einen ganz andern, viel mehr theologiſchen als publiciſtiſchen Geiſt und Charakter und kann mit dem Hippolithus in keinerlei Beziehung geſetzt werden[2]).

Man hat häufig dem Vater des Geſchichtſchreibers, dem pommeriſchen Kanzler Martin Chemnitz, einen gewiſſen Antheil an der Abfaſſung des Werkes zugeſchrieben; von ihm ſollte wohl die Sammlung des Beweismaterials und die Anlage des Werkes herrühren, das dann durch ſpätere Umarbeitung und Zuſätze auf die Gegenwart angewandt worden. Zu dieſer Vermuthung hat folgende Notiz des Secretärs Horſt bei der ſchwediſchen Kanzlei zu Stettin den Anlaß gegeben[3]): „den Tractatum de Ratione Status betreffend, hat

---

1) Singul. iur. publ. c. 1, §. 29.

2. Nach Hoffmann, Bibl. iur. publ. Nr. 3032 ſoll ein Joh. Greislavius der Autor ſein. Die kleine Schrift beweiſt aus bibliſchen Citaten und geſchichtlichen Beiſpielen den nahen Untergang des Hauſes Oeſterreich: 1) Weil ſolch Oeſterreichiſch Hauß über und wider des Daniels klare Weiſſagung will allein Hahn im Korbe ſein. 2) Weil ſolch Haus in der göttlichen Eheſtiftung der nahen Schwäger- und Blutfreundſchaft nach weidlich über die Schnur gehauen. 3) Weil ſolch Haus oft und viel zwar Treu und Glauben zu halten verſprochen, leider aber rückfällig worden, und das Maul zur Taſchen gemacht. 4) Weil ſolch Haus fromme Chriſten und Evangeliſche allzuſehr, ſchwer, oft und ſtets verfolget. 5) Weil ſolch Haus den rechten Antichriſten oder Bapſt zu Rom allzumeiſt und ritterlich forthilft. 6) Weil ſolches Hauſes Ehren Termin nun eben lang gewähret und demnach zum Untergang oder End und Bette ſchleichet ꝛc.

3) In Struven's hiſtor. und polit. Archiv II, 336 ff., datirt 15. Juli 1649; doch ſpricht auch ſchon Conring (vgl oben S. 270) eine ähnliche Vermuthung aus.

Digitized by Google

absque omni dubio der alte sel. Chemnitius gemacht, jedoch ist selbiger von einem andern bei der Revision merklich verbessert und corrigirt worden; und ist nicht ohne, weiln er lengst verstorben, daß daran wohl mancher zweifeln möchte, daß es seine Arbeit sei, es wird aber in geheim gehalten, daher ichs denn gegen den Herrn Vetter in secreto auch nur gedenke; ehe es in die Druckerei kam, haben meine Cameraden und ich den ganzen Tractat abschreiben müssen, satis".

In wiefern diese Angabe richtig ist, läßt sich mit dem vorhandenen Material schwerlich nachweisen. Man wollte in dem ersten Theil, der die Staatsverfassung des Reichs entwickelt, eine andere Feder erkennen, als in den beiden letzten. Allerdings ist jener durchweg ruhiger und gemäßigter geschrieben, als die beiden andern Theile, welche die Mittel der Besserung besprechen und die berüchtigten Invectiven gegen das Haus Oesterreich enthalten. Allein die Natur des Gegenstandes selbst forderte dort eine in den Grenzen gelehrter und ruhig forschender Behandlung gehaltene Darstellung, während hier der wissenschaftliche Lehrer des Staatsrechts dem politischen Eiferer weicht. Wenn aber die Anlage des Werks und die Sammlung des gelehrten Materials [1]) von dem älteren Chemnitz

1) Hippolithus begründet seine Behauptungen zwar meist mit bekannten Actenstücken, den gedruckten Reichsabschieden und Reichsgesetzen, mit dem Material in Goldast, Hortleder, Lundorp (über den er sich jedoch nicht anerkennend ausspricht, vielleicht der erste Tadel über diesen vielbenutzten Sammler, von dem er die Ausgabe von 1629 und 30 in zwei Bänden gebraucht; vgl. E. Fischer, M. C. Lundorp, Berlin 1870, S. 33) und andern allgemein zugänglichen Documenten, insbesondere auch den Streit- und Flugschriften der Zeit, benutzt aber daneben hie und da handschriftliches Material, wenngleich lange nicht so häufig, als man nach den Worten in der Praef. ad Lectorem erwarten sollte: Multa quoque, nec in scholis decantata, nec in commentariis protrita, imo necdum adhuc ullo modo publici iuris facta, intra privatos nostros delitescunt parietes. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der ältere Chemnitz sich von interessanten Actenstücken, die ihm zu Gesicht kamen, Copien machte, allein auch der jüngere Chemnitz hatte in seiner Stellung Gelegenheit, solche archivalische Documente zu sammeln. Ich bemerke zu dieser Frage noch, daß das citirte Beweismaterial, sowohl das ungedruckte, als die Belegstellen aus politischen Streitschriften und Deductionen (z. B. die oft angeführten Donauwörthischen Schriften) mir vielfach auf einen etwas

Digitized by Google

herrührt, so ist dessen Arbeit jedenfalls von Grund aus revidirt worden; in allen Theilen des Werks finden wir Beziehungen, die über die Zeit des älteren Chemnitz hinausreichen.

Die staatsrechtliche Lehre des Hippolithus besteht nun im Wesentlichen darin, daß die Souveränetät oder Majestät, die er ganz nach Bodin definirt, nach Gesetz und Herkommen dem Kaiser nicht zuzuschreiben sei, sondern allein der auf dem Reichstag versammelten Genossenschaft der Reichsglieder. Er verfolgt das consequente Ziel, die Rechte des Kaisers auf das geringste Maß zu beschränken; seine ausgesprochene Tendenz ist „dem Kaiser die falsche Larve der Majestät abzureißen und dem Reich und den Ständen ihr gebührendes Recht zuzutheilen" (S. 221). Das Resultat seiner Untersuchung ist demgemäß: der Kaiser ist nicht im Besitz der Superiorität, denn er hat einen Höheren über sich, das Reich, dem er zur Rechenschaft verpflichtet ist und von dem er seiner Würde entsetzt werden kann (I, c. 3); er ist nicht von der Verbindlichkeit der Gesetze befreit, denn er verpflichtet sich auf die Reichsgesetze, insbesondere die Wahlcapitulation, und hat in der Person des Pfalzgrafen einen Richter über sich (c. 5); er hat nicht das Recht der Gesetzgebung, denn er kann kein Reichsgesetz ohne den Willen der Stände erlassen, wohl aber umgekehrt (c. 6)[1]); nicht ihm wird die Huldigung geleistet, sondern an Kaiser und Reich gemeinsam, und wenn der Kaiser seine

---

älteren Ursprung hinzuweisen scheint, daß die besprochenen Vorgänge und Ereignisse meist einer etwas früheren Periode, dem Anfang des 17. Jahrhunderts, angehören, daß auch die zur Schau getragene Leichtigkeit der Abfassung (Praef. ad Lect.: Nec ipsa quidem Autorum volumina eapropter revolvere, aut scrutari, condignum operae precium existimavimus; sed pleraque ex aliis Iuris publici Scriptoribus . . . . depromsimus) nicht recht zu dem gelehrten Charakter des Werkes stimmen will, was uns vielleicht zu der Annahme berechtigen darf, daß in der That das Gerüste des Buchs aus etwas früherer Zeit und von einem andern Autor stammt; allein eine Nachweisung, wie weit etwa die Vorarbeiten des älteren Chemnitz gereicht und wie weit die Ueberarbeitung sich erstreckt, ist mir nicht möglich.

1) Die Monarchisten, wie Reinkingk, vindicirten dem Kaiser das Recht, auch ohne die Stände Reichsgesetze zu geben, wenn sie gleich einräumen mußten, daß das herkömmliche Verfahren anders sei.

Digitized by Google

Pflichten verletzt und sich gegen die Reichsgesetze vergeht, dann erfordert der Treueid an das Reich einen gewaffneten Widerstand gegen jenen (c. 7); in Religionssachen hat der Kaiser allein nichts zu entscheiden, sondern nur die Gesammtheit der Stände (c. 8); ebenso kann er allein von Reichswegen weder Krieg ansagen, noch Frieden und Bündnisse schließen (c. 9); die höchste Gerichtsbarkeit steht nicht ihm zu, sondern das Reich übt sie durch das Kammergericht; die einseitige kaiserliche Gerichtsbarkeit des Reichshofraths ist eine widerrechtliche Anmaßung, und darum kann auch der Kaiser nicht für sich allein die Reichsacht verhängen (c. 10. 11); auch Reichssteuern kann der Kaiser allein weder ausschreiben, noch über das Geld verfügen (c. 12); er kann die höchsten Reichsbeamten nicht nach freiem Belieben ernennen; dieselben sind durch das Herkommen festgesetzt oder die Stände haben das Recht der Ernennung (c. 13); die Münzgerechtigkeit besitzt jeder Reichsstand so gut wie der Kaiser, und in Reichsangelegenheiten hat nicht er, sondern das Reich das Recht der Gesandtschaft (c. 14)[1], und so bleibt von jener absoluten Majestät und Machtvollkommenheit des Kaisers nichts als einige Ehrenrechte, unbedeutende Standeserhöhungen und Privilegienverleihungen, einige simulacra mehr als iura (c. 16).

Demnach beschreibt Hippolithus die Verfassung des Reichs in folgender Weise (I, c. 2 und c. 17): Die Staatsform ist aristokratisch, jedoch die Regierungsform in einigen Stücken mit monarchischen Elementen vermischt, eine Art der Aristokratie, die man Principat nennt. Wenn man die zufällige Regierungsform von der wesentlichen

1) Atque haec, quae hucusque recensuimus, potissima Maiestatis iura esse, nemo sanae mentis diffitebitur: quae omnia ac singula Imperium, seu Ordines Imperii, tanquam unum aliquod corpus considerati, sibi administranda reservarunt . . . . . quinimo Ordinum potiores, in his omnibus, partes esse eorumque potius consensum, quam Caesaris voluntatem attendi, ex eo manifesto constat: Quod ipsorum consensus semper ac praecise necessarius sit, Caesaris non item. Caesar enim. absentibus et dissentientibus Ordinibus, nihil effectum dare potest: Ordines vero, si evidens Reipublicae utilitas id suadeat, etiam absque Caesaris consensu, imo contra Caesaris voluntatem, decernere possunt. (S. 274 f.)

Digitized by Google

unterſcheidet, welche letztere nicht aus einem Auftrag, ſondern in eignem Recht und Namen geführt wird und untrennbar mit der Majeſtät ſelbſt als äußerer Ausdruck derſelben verbunden iſt, ſo iſt unſere Anſicht: das ganze Reich (in welches mit den anderen Ständen ſowohl die Kurfürſten, ſeine vorzüglichſten Glieder, als der Kaiſer, das Haupt und der Leiter, eingeſchloſſen ſind) regiert in eigenem Recht und Namen; die Kurfürſten und der Kaiſer aber beſitzen, was ihnen nach Geſetz und Herkommen getrennt von den andern Ständen zukommt, nur durch die Gnade des Reichs, und ſomit iſt die Majeſtät im Reich nicht dem Kaiſer oder den Kurfürſten, ſondern dem ganzen Reiche, der Geſammtheit der Stände zuzuſchreiben. Wenn wir eine Miſchung ſtatuiren, ſo iſt dies nicht eine aus Monarchie und Ariſtokratie: die monarchiſchen Elemente ſind ſo gering, daß ſie nicht in Betracht kommen; allein die Grundform des Reichs iſt aus verſchiedenen Arten der Ariſtokratie gemiſcht, aus den Kurfürſten, den Fürſten, den Prälaten und Grafen (die curienweiſe ſtimmen) aus den Reichsſtädten. Der Reichstag wäre kraft ſeiner vollkommenen Souveränetät auch berechtigt, die kaiſerliche Würde ganz abzuſchaffen und die Vorrechte der Kurfürſten ſammt der goldenen Bulle umzuſtoßen (S. 113 f.)[1]. Es ſind freilich noch Formen aus einer monarchiſchen Zeit vorhanden; aus dem Wortlaut der Curialſprache läßt ſich leicht die kaiſerliche Machtvollkommenheit darthun; aber das ſind eben leere Formen und Ceremonieen, tönende Titel, die mit dem Weſen in grellem Widerſpruch ſtehen[2]. Das iſt ja nach Bodin (II, c. 6) die Art einer wohl eingerichteten Ariſtokratie, daß je weniger Macht, deſto mehr Ehre ertheilt wird. Der Kaiſer iſt in der That nichts als der Vorſitzende und Leiter des Reichstags und Vollſtrecker der Reichsbeſchlüſſe, der oberſte Diener

1) Ganz ähnlich ſagt auch H. Conring: At enim vero legibus positivis, qualis est illa aurea, vis omnis perit per salutem publicam, si illa aliud iubeat (O. Stobbe, H. Conring, Rectoratsrede, Berlin 1870. S. 36).

2) Minutola quaedam et leviuscula, quaeque principaliter Rempublicam ipsam et eius tranquillitatem non concernunt, Imperatori relicta, ut saltem aliquam externam antiquae Maiestatis speciem et velut umbram reliquam haberet. S. 56.

Digitized by Google

und Beamte des Reichs, nicht deſſen Monarch[1]). Eine Vergleichung des deutſchen Reichstags mit andern Parlamenten, die nur als berathende Autorität herangezogen werden, wird entſchieden zurückgewieſen (I, c. 4, S. 2).

Wir haben geſehen, daß Hippolithus nicht der Einzige und nicht der Erſte iſt, der die monarchiſche Theorie von der Reichsverfaſſung für einen Irrthum erklärte; die Sätze des hochangeſehenen und von Keinem verletzerten Staatsrechtslehrers Limnäus kommen in Vielem mit denen des Hippolithus überein[2]); nur daß hier Alles ins Extrem getrieben wird, daß die kaiſerlichen Rechte nicht bloß, wie es die poſitiven Verhältniſſe verlangten, beſchränkt, ſondern faſt völlig abgeleugnet werden, daß aus dem Unvermögen des Kaiſers, ohne die Stände zu regieren, in allen Stücken deſſen Unterordnung unter den Reichstag gefolgert wird. Es war freilich nicht ſchwierig nachzuweiſen, daß im Reiche dem Kaiſer nicht eines der wichtigeren Souveränetätsrechte zu alleiniger freier Verfügung ſtehe; aber dieſes negative Reſultat iſt auch das einzige, worin Hippolithus unſtreitig Recht hat. Schon Pufendorf[3]) bemerkt: „Gleichwie dieſer Autor

---

1) Stat nobis fixa sententia: Ordinibus solis in Comitiis competere, et consultandi et decernendi potestatem; Imperatorem vero, qua Imperator est, aliud nil de iure habere, quam deliberationis seu consultationis directorium et ultimum decisivum votum. S. 83.

2) So lehrt Limnäus: Secundum ordinationes Imperii apud Imperatorem suprema et libera potestas non residet, neque is iura omnia maiestatis solus habet, aut per se exercere potest, sine Procerum assensu. Non enim bellum indicere, non foedera cum exteris ferire, inconsultis aut dissentientibus Proceribus potest . . . . . Ex Recessibus Imperii constat, non posse Imperatorem vectigalia exigere, aut erigere telonia, nisi accesserit consensus Electorum. Leges Imperii universales non a solo Imperatore, sed ab omnibus Imperii Statibus feruntur. Nec speciales Imperator solus indistincte potest ferre leges, et dare privilegia. Imperator tantum est administrator Imperii . . . . quae omnia an in Aristocratia potius, an vero in Monarchia locum habeant, cuilibet, vel mediocriter in Politicis versato, facile liquet (I, 10, 28, 30, 32, 35, 36).

3) Severinus de Monzambano, c. 6, §. 7.

Digitized by Google

mit Grund behauptet, daß der Kaiser keine summa und regia potestas wider die Stände ausüben könne, so irrt er darin, daß er denselben den Ständen unterwürfig macht und ihm nur die Würde einer bloßen Obrigkeit läßt; gleich als wenn es folgen müßte, daß eine Aristokratie vorhanden sei, wo keine absolute Monarchie zu finden ist, oder als wenn Einer gezwungen würde, den für seinen Obern anzuerkennen, dem er nicht nach seinem Gefallen befehlen kann. Wer dies in Acht nimmt, wird mit leichter Mühe seine meisten Gründe über den Haufen werfen können."

Und dann, sein Staatsrecht der damaligen Zeit enthielt viel unleugbar Wahres, aber grundfalsch ist seine Anschauung von der deutschen Vergangenheit. Nicht allein die damalige Reichsverfassung ist dem Hippolithus eine fürstliche Aristokratie, sondern so ist es von uralten Zeiten her im deutschen Reich gewesen. Unter den Karolingern hält er, wie Bodin, das Reich für eine wirkliche Monarchie; was etwa damals von Theilnahme der Großen an Staatsgeschäften berichtet wird, das ist ihm eine freiwillige Zuziehung zur Berathung, nicht eine nothwendige Mitwirkung zur Beschlußfassung. Der entscheidende Wendepunkt ist ihm der Abgang des karolingischen Hauses. Mit der Erblichkeit der Krone ging auch die monarchische Verfassung unter, und die höchste Staatsgewalt ruhte fortan nicht mehr im Kaiser, sondern in der Gesammtheit der Reichsstände[1]). Es ist klar, daß Hippolithus mit diesem Bestreben, eine einschneidende Epoche in der Entwickelung der Landeshoheit und der Auflösung der Monarchie festzusetzen, der deutschen Geschichte Zwang anthun mußte. Die Behauptung, daß von jeher im deutschen Reich die Fürstenaristokratie die Staatsgewalt rechtlich und factisch in Händen gehabt, daß selbst

1) S. 160: Postquam Maiestas Imperii, deficiente stirpe, quae successorio iure eam sibi vindicaret, ad Ordines Imperii, tanquam vacans, delata est, et illi, per electionem, Caput, sive Imperatorem, imposterum constituendum esse, decreverunt: accidit, id quod, in eiusmodi casu, plerumque accidere solet: Ut, quae ante monarchica et pene illimitata erat potestas, eam Proceres pro lubitu coarctarent; et, cum in ipsorum arbitrio esset, Imperatorem eligere, quemcunque vellent, eidem etiam Leges praescriberent, quascunque vellent.

Digitized by Google

die letzten Karolinger im Princip eine viel höhere Machtfülle besessen als die großen sächsischen und fränkischen Kaiser, hieß die deutsche Geschichte von Grund aus verkennen, und dies ist bei ihm um so gefährlicher und schädlicher, als er von dem historischen und herkömmlichen Rechte neben dem positiven Recht geschriebener Gesetze einen ausgiebigen Gebrauch macht. Er leitet aus einzelnen geschichtlichen Vorgängen, deren Pragmatismus er zudem häufig aus unzuverlässigen Quellen kannte [1]), ein gültiges Recht des Herkommens ab. Man konnte freilich aus unserer Geschichte, die so unsäglich reich ist an Scenen fürstlicher Unbotmäßigkeit und Empörung, Beispiele genug anführen, wo die Kaiser in Noth und Bedrängniß sich vor den großen Reichsfürsten gedemüthigt, zur Rechenschaft gestanden, Besserung und Abstellung der Beschwerden gelobt hatten oder auch mit mehr oder weniger Rechtsgrund abgesetzt und mit Waffengewalt vom Throne getrieben worden. Wenn man, wie Hippolithus, solche Beispiele sammelte, wenn man aus Aufruhr und Empörung ein herkömmliches Recht machte, wenn man aus dem unlautern Ränkespiel, das etwa einen Adolf von Nassau oder Wenzel zu Fall gebracht, ein fürstliches Recht herleitete, nach Gutdünken einen mißliebigen Kaiser vom Throne zu stoßen, so untergrub man damit den Boden jeder Rechtsordnung. Und die für die kaiserliche Machtvollkommenheit kämpften, was konnten sie Alles für ihr System anführen, wenn sie die Rechtsstellung eines habsburgischen Kaisers etwa nach Otto I oder Friedrich Barbarossa bemaßen. Wie konnten päpstliche Eiferer die Geschichte verwerthen, wenn sie aus jeder Demüthigung deutscher Kaiser vor dem römischen Stuhl ein herkömmliches gültiges Recht ableiteten. Es war nicht abzusehen, wohin der Mißbrauch dieses

1) Hipp. rühmt sich freilich, nur die zuverlässigsten Gewährsmänner zu Rathe gezogen zu haben, und seine Quellenkunde ist in der That ziemlich umfassend. Doch aber wägt er die Nachrichten wenig ab. Wer etwas Passendes bringt, ist ihm recht. Neben alten und guten Quellen, neben Widukind und Otto von Freising, erscheinen Naucleruſ, Hieron. Mutius, Sigonius u. a. auch für ältere Zeiten als vollständig ebenbürtige Gewährsmänner; die Vorgänge in der deutschen Geschichte, da die Fürsten Gericht über die Kaiser hielten oder sie vom Thron stießen, worauf Hippolithus so viel Nachdruck legt, sind in völlig unkritischer Weise entwickelt.

Digitized by Google

historischen Rechts führte. Treffend bemerkt der erwähnte Widerleger des „deutschen Hippolithus“ [1]): „Wollen wir die Geschichte nur nach unserem Gefallen zu erklären, zu wenden und zu drehen uns die Freiheit nehmen; wollen wir bloß die kühnen Unternehmungen ein- und anderer mächtiger Stände zu einer Grundregel eines wahren und beständigen Rechts machen; so ist es ebenso leicht, das verwüstende Faustrecht als ein gültiges Gesetz und Reichsherkommen wieder hervorzusuchen, und den päpstlichen Bannstrahlen das Richteramt über Kaiser und Reich zuzusprechen.“

3. Die Polemik des dreißigjährigen Kriegs wider das habsburgische Kaiserthum.

Sprach die neue Lehre des Reichsstaatsrechts dem Kaiser die Berechtigung ab, als ein Monarch nach freiem Willen im Reiche zu schalten, stellte sie ihm die Versammlung der Stände als mindestens ebenbürtigen Factor zur Seite, an dessen Mitwirkung er auf Schritt und Tritt gebunden war, wies sie ihm gar nur die Stelle eines Ehrenvorsitzenden im Reichstag und eines beauftragten Vollziehers der Reichsbeschlüsse an, so war in den Wirren des großen Krieges häufig genug Anlaß gegeben, diese Lehre an den öffentlichen Zuständen und Vorgängen zu prüfen, zu fragen, ob der dermalige Kaiser und sein Haus thue und gethan habe, was sein Amt und seine Pflicht erheische, ob er die Schranken innegehalten, die ihm die Gesetze des Reichs gesteckt, oder ob er das alte Recht der Fürsten und den beschworenen Wahlvertrag verletzt und gebrochen, den Gekränkten und Bedrohten das Schwert gerechter Vertheidigung in die Hand gezwungen habe.

In solchen Zeiten des tiefgehenden Zwiespalts und Parteienkampfes gewannen die das deutsche Staatsrecht mißhandelnden Lehrsätze von Männern wie Reinkingk eine praktische Bedeutung, wie sie sonst die abstrusen Elaborate gelehrter Theoretiker nicht finden. Aber um so begieriger lauschte man auch in weiten Kreisen auf die Worte ihrer Gegner. Die neue Lehre von der beschränkten Macht des Kaiserthums, von der Reichsregierung, die in erster Linie dem Rathe der

1) Unpartheiische Gedanken I, S. 20

Digitized by Google

Fürsten zustehe, von dem Bruche der Reichsverfassung, der in dem selbstherrlichen Regiment des Kaisers enthalten sei, wurde von der großen Partei der Kaiserfeinde mit Eifer ergriffen. Erschienen doch nach dieser Lehre nicht die Fürsten, die sich mit dem Schwerte ihres Rechts wehrten, als Rebellen, wie man sie stets am Kaiserhofe ansah, sondern der Kaiser selbst, der sich in monarchischem Gelüste über die Reichsverfassung erhob. Aus den gelehrten Werken über das Ius publicum ging die neue Doctrin rasch in die politische Tagesliteratur über und diente hier dem sehr praktischen Zwecke, den Widerstand gegen den Kaiser als gutes Recht erscheinen zu lassen. Ich führe einige Sätze aus der Flugschriftenliteratur der Zeit an: „Wenn man sagt, heißt es einmal [1]), die deutschen Fürsten seien Unterthanen ihres Kaisers, so ist dagegen zu antworten: die deutschen Fürsten oder Stände des Reichs sind freie deutsche Fürsten, so ihre Freiheit von undenklichen Jahren her mit dem Schwert erhalten und solche in gebührlicher Possession, bis auf diese Stunde, gehabt, und ist ein jeder Chur- und Fürst in seinem Land und Gebiete selbsten Kaiser gewesen. Secundo ist der römische Kaiser nicht eine souveräne Obrigkeit, sondern hat seine gewisse Capitulation, vermöge welcher er nur Kaiser ist. Da er aber wider solche Capitulation und Vergleichung tyrannischer Weise handelt, ist derjenige, so es thut, nicht mehr für einen Kaiser zu achten, sondern vielmehr für einen Eidbrüchigen zu ästimiren. Alldieweil er nicht von den deutschen Chur- und Fürsten deßwegen zum Kaiser gemacht, daß er alles nach seinem eigenen Willen und Wohlgefallen thun und handeln soll, wie es ihm beliebet; oder daß er einen deutschen Fürsten hier den andern dort, nebst seinen Unterthanen, wegen seiner Religion verfolge, sondern vielmehr daß er, vermöge seiner Pflichten, einen jedweden Fürsten und Stand im Reich bei seiner Religion und Freiheit manutenire und beschütze: allermaßen solches in aller römischen Kaiser ihrer Capitulation versehen."

Merkwürdige Aeußerungen in dieser Hinsicht enthält ein anderes Schriftchen, betitelt: Postilion an alle und jede Evangelische Könige und Potentaten ....., von etlichen vertriebenen Badischen, Wirtembergischen, Pfälzischen und Augspurgischen Theologis und

1) In der Magna Horologii Campana, a. 1631.

Digitized by Google

Politicis spedirt. Unterm blauen Himmel nicht weit von Straßburg, i. J. 1632[1]). Hier lesen wir:

„Als man Evangelischen Theils nicht gewußt, was der Kaiser, was sein Amt, was seine Macht sei, worin eigentlich seine Reputation bestehe, hat der Kaiser den Evangelischen durch seine Favoriten leicht einbilden lassen können, der Kaiser vermöchte aus Vollkommenheit seiner Macht alles zu thun, was ihm deuchte, dem Röm. Reich fürstendig zu sein; der kaiserliche Name und sein Amt wäre so heilig, daß, wer sich dawider legte, von Gott nicht ungestraft bliebe; der Kaiser könnte dem einen seine Chur, Fürstenthum, Grafschaft, Herrschaft, Adeliche Sitze, Städte und Dörfer nehmen und dem andern, so ihm in seinen Mandatis gehorsamete, mit hohen Dignitäten wieder geben." Dann werden Sätze aufgestellt, wie: „der Leib des römischen Reichs ist der Stände Eigenthum und nicht des Kaisers. Es stehet bei den Ständen, keinen Kaiser wieder zu erwählen. Das kann auch die goldne Bulle nicht hindern, wofern man nicht ein abgöttisches Kalb Aaronis daraus machen will. Denn was ist sie anders als nur ein todt Gesetz, ob dem hohen Gewalt oder den Juribus Majestatis herkommend, welches hinwiederum durch dieselbe, welche sich die Zeit bei den Ständen befindet, wenn es nöthig oder diensam, jederzeit abgeschaffet werden kann. Der Kaiser wird nicht aus Noth, sondern freiwillig gewählt; er ist das Oberhaupt nur in der Administration und nicht den Erbrechten des Reichs. Darob schleußt sich denn ungezweifelt, daß weil deren Eigenthums Herren des Röm. Reichs wenige sind (gegen die Vielheit zu rechnen) die Repoublique auch eine pura Aristocratia sei. — Die Stände in Teutschland haben größere Macht und Plaisir, als einzige Stände an andern Oertern, darum nicht muthzumaßen, daß dem Kaiser

---

1) Mir lag ein Exemplar aus der Münchener Hof- und Staatsbibliothek vor. Das Schriftchen war mir besonders interessant durch manche Aehnlichkeit in Argumenten und Resultaten mit dem Hippolithus, dessen ganzes System es in nuce enthält; selbst einzelne Ausdrücke wie „die goldene Bulle werde wie ein abgöttisches Kalb Aaron's verehrt", finden sich bei beiden; auch das Verlangen nach Wiedereinführung des Reichsregiments ist ihnen gemeinsam. Allein einen Zusammenhang zwischen beiden kann ich doch nicht nachweisen.

Digitized by Google

durch die Wahl dasjenige gegeben, was die Stände drücken könne. Der höchste Finis der Wahl ist die Aristokratische Forma der Republique, darum dabei auf keine absolute Potestät gedacht worden."

„Die Stände sind auf dem Reichstage des Kaisers Richter über seinem Amte: Wenn der Kaiser in der Administration wider den Contract in wichtigen Sachen, bevorab wider die Fundamental-Satzungen handelt, so sind die Stände nicht allein dem Kaiser zu keinem Gehorsam verbunden, sondern auch befugt und Amtshalben verpflichtet, dem Kaiser die Miethe aufzusagen. Die vornehmsten Majestätsrechte sind: Gesetze geben und wieder abschaffen, Krieg und Frieden, Bündnisse, suprema iurisdictio, Recht die Reichsversammlungen anzusetzen, Collecten und Contributiones anordnen. Nun kann der Kaiser in Ewigkeit nicht beweisen, daß ihm solcher Rechten eines Verwaltung allein anvertrauet und übertragen wäre. Die Gewalt, Gesetze zu geben und abzuschaffen, gehört den allgemeinen Reichsversammlungen; auch Krieg, Frieden und Bündnisse darf der Kaiser nicht allein machen. Die Evangelischen mögen sich wider den Kaiser und die Ligam auch mit Fremden wohl alliiren. Auch die oberste Gerichtsbarkeit gebührt dem Kaiser nicht zu exerciren. Kaiser kann wider die Reichsconstitutiones nichts thun, ergo ist er nicht legibus solutus. Man hätte das Regiment nicht abkommen lassen sollen, anstatt des Regiments ist der Wolf des kaiserlichen Reichshofraths in Schafskleidern eingeschlichen. Dem Kaiser ist nur darum zu thun, wie er im trüben Wasser fischen könnte, also das Reich keinen größern Feind als ihn gehabt oder noch hat."

Es war nicht zu leugnen, daß Ferdinand II sich Uebertretung und Mißachtung der Verfassung in reichem Maße hatte zu Schulden kommen lassen. Bei der Aechtung des Pfalzgrafen, bei der Uebertragung der Kur an Baiern, bei der Einsetzung des kaiserlichen Feldherrn in ein Reichsland, bei dem Restitutionsedict, lauter einschneidenden Maßregeln, die lediglich aus kaiserlicher Machtvollkommenheit geflossen, war Recht und Verfassung unstreitig der Form und dem Wesen nach tief verletzt worden. Seit 1613 hatte man keinen Reichstag mehr gesehen. Wenn es die kaiserliche Regierung für angemessen hielt, sich mit dem Schein verfassungsmäßigen Verfahrens zu umgeben, so wurden nach kaiserlicher Auswahl etliche

Digitized by Google

katholiſche oder auch gefügige proteſtantiſche Fürſten berufen, wie zu dem Fürſtentag von 1622, der die baieriſche Kur ſanctioniren ſollte. Das konnte nicht für eine Mitwirkung der Stände bei der Reichsregierung gelten.

Mußte man in ſolchem Verfahren nicht die offenkundigen Verſuche und Anfänge erblicken, die Reichsverfaſſung allmählich ganz über den Haufen zu werfen, die uralte Fürſtenfreiheit zu unterdrücken, das Reich wieder in eine wahre und vollkommene Monarchie zu verwandeln? Wenigſtens war eine zahlreiche polemiſche Literatur beſchäftigt, ein ſolches Ziel des Kaiſerhauſes aus der Geſchichte der jüngſten Vergangenheit zu beweiſen. Daß das Haus Oeſterreich nach einer Monarchie, nicht bloß über das Reich, ſondern über die Welt ſtrebe, und daß in dieſem neuen Weltreich allein die päpſtliche Religion werde geduldet werden, iſt ein politiſcher Glaubensſatz, der unzählige Male ausgeſprochen wird.

In unglaublich reichem Maße ſchoß die polemiſche Literatur gegen das habsburgiſche Kaiſerhaus auf und ſtreute Haß und Verdächtigung wider alle ſeine Pläne und Ziele, worauf freilich auch die Gegner die Antwort nicht ſchuldig blieben. Ich habe von einer beträchtlichen Zahl ſolcher Streitſchriften Einſicht genommen, ohne jedoch auf eine einigermaßen erſchöpfende Kenntniß dieſer überreichen und zerſtreuten Literatur Anſpruch machen zu können. Die meiſten dieſer Producte haben nichts Charakteriſtiſches und Eigenthümliches; ſie erheben die bekannten Anklagen und Vorwürfe wider das Haus Oeſterreich, ſchildern die drohenden Gefahren, vergleichen die Mittel und Ausſichten der Parteien, und knüpfen daran ihre Erwägungen, was man als guter Patriot zu thun habe. Es ſind Erzeugniſſe des Augenblicks, berechnet, die Stimmung des Volks zu bearbeiten und im Parteiintereſſe zu wirken, in der Begründung ihrer Anklagen nicht allzu gewiſſenhaft, nicht ruhig objective Erörterungen, ſondern bittere Pamphlete, wie ſie ein erhitztes Parteileben zu allen Zeiten erzeugen wird. Tiefere ſtaatsmänniſche Gedanken dürfen wir darin ebenſo wenig ſuchen, als fruchtbare neue Ideen oder auch Bereicherung unſerer geſchichtlichen Kenntniſſe. Kaum eines aus der Maſſe, das uns ein beſonderes Intereſſe einflößt; nur in ihrer Geſammtheit ſind ſie uns ein Bild der politiſchen Stimmung.

Digitized by Google

Ich versuche im Folgenden, diese Vorläufer des Hippolithus und die Volksstimmung, aus der sie hervorgingen, einigermaßen zu charakterisiren [1]).

Durch sie alle zieht sich die Anklage unersättlicher Tyrannei und Herrschsucht wider das Haus Habsburg. Um seine Universalmonarchie ins Werk zu setzen, hat dieses Haus arglistig den Frieden im Reich gestört, es hat die Stände gegen einander aufgehetzt, um über die Uneinigen zu triumphiren. Die Schuld an allem Jammer im Reich ist „die unersättliche Begierde zu herrschen, darinnen vor andern das Haus Spanien und neben ihm das Haus Oesterreich so ganz ersoffen, daß es sich auch eine Monarchiam und absolute Beherrschung des Röm. Reichs und der ganzen Welt einbilden dürfen, daran es auch nunmehr mit höchster Mühe und unsäglichen Kosten so viel lange Jahre gearbeitet und allbereit ein ziemlich Fundament dazu gelegt" [2]). Auf Schritt und Tritt lauern die päpstlichen und spanischen „Praktiken"; ein Ränkespiel voll Trug und Arglist, ein Gewebe von Falschheit und Eigennutz, von Fanatismus und Herrschsucht ist die ganze Politik des Hauses Habsburg in jenen polemischen Schriften.

Die Unterdrückung des neuen Glaubens vor Allem war das Wort, welches das deutsche Volk im tiefsten Innern ergriff. Und wer mochte leugnen, daß eine fanatische Jesuitenpartei, die auch am Hofe und im Rathe Ferdinand's II in Gunst und Ansehen stand, auf den Sieg der kaiserlichen Waffen die ausschweifendsten Hoffnungen und Pläne baute? Ungescheut wurde von der heiligen Pflicht des Kaisers gesprochen, den ketzerischen Glauben auszurotten. Das gehässige Buch von Gaspar Scioppius [3]), der Schlachtruf

1) Das Unternehmen, eine Sammlung solcher Schriften mit Beziehung auf den Hipp. a L. zu veranstalten (Erläuterungsschriften über den Hipp. a. L., erster Theil, Regensburg 1763) ist leider nur ein erster kleiner Beitrag geblieben.

2) In einer Flugschrift, betitelt: die Spanische Kappe, gedruckt zu Frankfurt i. J. 1634.

3) Classicum belli sacri, Ticini 1619; allenthalben stoßen wir auf Sätze, wie: Nulla re gravius Deum offendere potest Caesar quam parcendo Haereticis. O Principes Austriaci, quam et vobis et Ecclesiae fraudi est clementia. Cum Turcis, non cum Haereticis foedus facere possunt Catholici etc. Vgl. Kowallek, Forschungen zur deutschen Geschichte XI. 401 ff.

Digitized by Google

der papistischen Fanatiker beim Beginne des Kriegs, wo die blutigen Worte des Alten Testaments gegen die Baalsdiener als göttlicher Befehl wider die Evangelischen gewendet wurden, schreckte die ganze protestantische Welt auf. Und das Verfahren in Böhmen, in den österreichischen Erblanden so viele Vorgänge in den von den kaiserlichen Waffen unterworfenen Gegenden des Reichs zeigten, wie tief der Kaiser in papistischen Ideen befangen war, auch wenn es nicht weltkundig und unverheimlicht gewesen wäre, wie er dachte. Unbedenklich erblickte das damalige Geschlecht in Deutschland weitaus in der Ueberzahl in dem Träger der Reichskrone eine feindliche Macht, deren fanatischen und tyrannischen Tendenzen auf jede Weise zu begegnen man das Recht und die Pflicht habe. Kaum finden wir auf protestantischer Seite je die Erwägung, daß es das rechtmäßige Haupt der Nation sei, gegen das sich die Glieder des Reichs erhoben. Die kaiserfeindliche Literatur wird nicht müde, gegen die gemeinsame Gefahr eine feste Verbindung aller Bedrohten zu fordern. „Fürsten und Herren Teutschlands müssen insgesammt auf eine beständige treue aufrichtige Einigkeit und Zusammensetzung bedacht sein; sie müssen bedenken, daß sie communem hostem vor sich haben, so ihnen allbereits ihre Reputation und Hoheit gewaltig beschnitten, ja der noch diese Stunde bei Tag und Nacht auf nichts mehr denket, als wie er sich groß und alle teutsche Fürsten klein machen möge“ [1]). Und nicht die deutschen Fürsten allein sollen sich gegen das Oberhaupt des Reichs vereinigen; das Wort des „deutschen Brutus“ [2]): „die Deutschen lassen sich wohl bewegen, gegen ihren Kaiser aufzustehen, aber sie nehmen keinen an, der nicht ihrer Sprache und ihrer Geburt ist“, wurde oft genug arg Lügen gestraft. Eine Verbindung mit den fremden Mächten wider das Haupt des Reichs hat nichts Bedenkliches mehr. Die alte böse Praxis der kaiserfeindlichen Fürsten wurde ungescheut als Recht nicht nur, sondern als Pflicht gepredigt. In jenen Zeiten, da der Zwiespalt der Religion das nationale Gefühl völlig überwucherte, steigt kaum der Gedanke auf, wie gefährliche Wege man wandle. Zog der Kaiser die Spanier ins Reich, warum

1) Spannische Kappe, Flugschrift aus d. J. 1634.

2) Flugschrift aus d. J. 1636.

Digitized by Google

ſollten nicht auch deutſche Fürſten mit den Fremden gehen? Die kaiſerfeindliche Literatur hält wohlberechnend den benachbarten Mächten eindringlich die Gefahren vor, die auch ihnen von der übergroßen Gewalt des Hauſes Habsburg drohen. Man verſteigt ſich zu dem Gedanken eines allgemeinen europäiſchen Bundes: Frankreich und England, Schweden und Polen, ſelbſt die Türken ſollen ſich mit den deutſchen Fürſten zur Niederwerfung dieſer gemeingefährlichen Macht vereinigen. Als dann Guſtav Adolf auf deutſchem Boden erſchien, da hegten die Kaiſerfeinde und die Proteſtanten aller Orten gar keinen Zweifel, daß man Recht thue, mit ihm gegen das Haus Habsburg ſich zu verbinden. Mit überſchwänglichen Worten wird er als der gottgeſandte Retter vor päpſtlichem Glaubensdruck und öſterreichiſcher Knechtſchaft gefeiert. War er nicht deſſelben Vaterlands, ſo war er doch deſſelben Glaubens. Die herrſchende Geſinnung, die in das ſchwediſche Lager leitete, ſpricht eine Flugſchrift der Zeit alſo aus[1]): „Kaiſeriſch bin ich, ſo lang der Kaiſer iſt Kaiſer, ſo lang er hält, was er verſprochen, ſo lang er mich und das Reich ſchützet, den hochbetheuerten Religionsfrieden nicht bricht, und uns Evangeliſche bei der Augsburgiſchen Confeſſion verbleiben läßt, wie er ſolches einem ganzen Reich geſchworen. Nachdem er aber deren keines gehalten, ſondern uns über Alles noch die päpſtiſche Religion aufdringen, einnöthigen und einzwingen will, und des Vorhabens iſt, Alles wiederum dem römiſchen Papſt zu unterwerfen, und in den alten päpſtiſchen Model zu gießen, ſo ſei, weiß nicht wer Kaiſer, Ich halts mit dem, der es mit Gott und ſeinem Wort hält, es ſei Schwed oder Kaiſer. Dieweil aber der Schwed noch Gottes Worts und der reinen Bekenner deſſelben ſich annimmt, ſo ſchäme ich mich nicht lieber Schwediſch als Kaiſeriſch zu nennen, hoffe, es werde mich auch nicht gereuen".

Aber die Begeiſterung, die ſich an den Namen des ſchwediſchen Heldenkönigs knüpfte, erloſch auf dem Schlachtfeld von Lützen; die fremden Retter wurden nachgerade eine furchtbare Geißel; nackte Eroberungsſucht und wüſte Kriegsluſt war das Einzige, was ſie auf deutſchem Boden feſthielt. Als Frankreich am Kriege theilnahm,

1) Colloquium Politicum über die Frag: Warumb ſolt ich nicht Schwediſch ſeyn? Gedr. i. J. 1632.

Digitized by Google

konnte auch der Schutz des evangelischen Glaubens füglich nicht mehr als Vorwand der Einmischung gebraucht werden; die Pläne und Ziele eines Oxenstierna aber sollten nicht mit anderm Maßstab gemessen werden als die eines Richelieu. Es verlor mit der Zeit jede Berechtigung, wenn man die Schweden anders denn als Eindringlinge und nationale Feinde ansah. Die oft angeregte Streitfrage, ob man um Religion oder um Region stritt, konnte in der zweiten Hälfte des Kriegs kaum mehr zweifelhaft sein. Die alten Schlagwörter von der unterdrückten deutschen Freiheit und dem gefährdeten Glauben verloren denn auch allmählich an Wirkung, je mehr die wahren Ziele der Fremden zu Tage traten. Treffend sagt eine Flugschrift der Zeit von den Gegnern des Kaisers [1]): „Sehen wir, wer ihre Principalen sind, so ists Frankreich und Schweden, suchen wir die Ursachen oder Scheinbehelf ihres feindlichen Beginnens, finden wir den Pretext, die evangelische Religion und die deutsche Freiheit zu beschirmen. Wer ist aber der König in Frankreich? Ein katholischer Herr, der von dem römischen Stuhl den Namen Christianissimus empfangen, welcher die Hugenotten viel heftiger, denn alle seine Vorfahren jemals gethan haben, verfolget, dessen fürnehmster General- und Kriegsrath ein römischer Cardinal. Ersinnen wir die Schweden, werden wir bekennen müssen, daß sie in ihrem eignen Lande arme elende Sclaven sind, die von keiner Freiheit wissen".

Seit Gustav Adolf's Tod ist ein Umschwung in der öffentlichen Meinung nicht zu verkennen; es ward doch nachgerade Vielen klar, daß an die Stelle der vielgeschmähten österreichischen Tyrannei noch eine ganz andere Knechtschaft treten könnte, daß, wie sich einige Jahrzehnte später Pufendorf ausdrückte [2]), die Stände des Reichs die alte Klage der Frösche würden anstimmen müssen, die für einen Balken einen Storch zum König bekamen.

Ein einschneidender Wendepunkt in dem Charakter des Kriegs war der Prager Frieden (1635). Wenn gleich Viele damals und jetzt noch diesen Frieden verurtheilten und ungenügend fanden [3]),

1) Trewhertzige und wolgemeynte Ermahnung eines alten Teutschen Landsknechts, gedr. i. J. 1640.

2) Severinus de Monzambano c. 8.

3) Ueber den polemischen Schriftwechsel gelegentlich des Prager Friedens

immerhin hatte er den gewichtigen Vorzug, daß Kaiser und Reich allein nach einer Form suchten, sich zu vertragen und die fremde Einmischung zurückwiesen. „Des Kaisers und des Reiches Kriegsheer" sollte als Eine Waffenmacht der Invasion entgegentreten; „man soll coniunctis viribus sich dahin bemühen, daß das fremde und insonderheit schwedische Kriegsvolk vom Reichsboden abgeschafft, und da es nicht gutwillig weichen würde, mit zusammengesetzter Macht daraus gebracht würde" [1]).

Je mehr das habsburgische Kaiserthum von seinen Ansprüchen herabstieg, die Hand zu einem leidlichen Frieden bot, dem Reiche seine politische und religiöse Freiheit sicherte, je mehr das alte Wort von Oesterreich's Tyrannei und Glaubensdruck an Grund und Berechtigung verlor, je mehr sich das deutsche Reich den Fremden gegenüber zusammenzuschließen begann, in demselben Grade müssen wir die verurtheilen, die auch jetzt noch in dem Heerlager der Fremden ihre Heimath sahen, jene abenteuerlichen Kriegshelden, die ihren deutschen Fürstenstand mit den ausländischen Generalstiteln entehrten und des Reiches Grenzlande verriethen, jene käuflichen Räthe, die an den auswärtigen Höfen ihre arglistigen Ränke spannen, jene zweideutigen Literaten, die ihre feile Feder den fremden Interessen widmeten.

Freilich gab es noch Viele der Art in Deutschland, deren Zusammenhang mit den Fremden oder den wenigen von der Prager Amnestie ausgeschlossenen Fürsten mehr oder minder klar nachweisbar ist. Diesen fanatischen Kaiserfeinden, die nur von einer Vernichtung oder gründlichen Schwächung des Hauses Oesterreich das Heil erwarteten, war der Prager Friede ein harter Schlag. Ihnen schien all das Kämpfen und Ringen vergebens gewesen zu sein, das müde Reich sich wieder unter die alte kaiserliche Knechtschaft beugen zu

---

s. Gryphius, De scriptor. sec. XVII, S. 127 ff., eine noch jetzt sehr brauchbare Uebersicht der hervorragenderen Erscheinungen der histor. und publicist. Literatur des 17. Jahrh. Eine heftige Verurtheilung des Friedens (unter französischem Einfluß) ist namentlich des kaiserfeindlichen Iustus Asterius Deploratio Pacis Germanicae, Lut. Par. 1636; vgl. auch Hurter, Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand's II. S. 135.

1) Lundorp, Acta publ. IV, 458.

Digitized by Google

wollen. Nur wenn das Prager Friedenswerk zu nichte gemacht, wenn der eingeschläferte Haß wider das Haus Habsburg aufs Neue entfacht, die fremden Mächte wieder als willkommene Helfer und Bundesgenossen angesehen wurden, nur wenn die kriegssatten Gemüther sich wieder erinnerten, was man von diesem Hause erlitten hatte und was man für die Zukunft hoffen dürfe, was das deutsche Reich von Rechtswegen sei und was es durch das Haus Oesterreich geworden, konnten die politischen Zustände Deutschlands in Zukunft eine Gestalt gewinnen, wie sie die Eiferer wider das habsburgische Kaiserthum stets als Ziel des großen Kriegs dargestellt.

Diese Betrachtungen hat Keiner schneidiger und bitterer noch einmal wach gerufen als der Hippolithus a Lapide. Er, der einst im „Göttersenat" die Kriegsleiden so ergreifend geschildert und den Frieden so sehnsüchtig angerufen hatte, eifert jetzt gegen die deutschen Fürsten, welche die dargebotene Hand des Kaisers angenommen, und verlangt die Fortsetzung des Kriegs, bis er mit der völligen Demüthigung des Hauses Habsburg, mit der anerkannten verfassungsmäßigen Ohnmacht des Kaiserthums zu einem segensreichen Ende geführt ist[1]).

Nächst dem Hause Oesterreich richtet sich sein Haß vorzugs-

---

1) Vgl. die zerstreuten Aeußerungen S. 424, 465, 469, 477, 500, 508, 513, 515, 553, 577 ꝛc. In einem Briefe des pommerischen Secretarii Horst (in Struven's histor. und polit. Archiv II, 336) ist die Rede von einem 1636 oder 1637 „wegen der schwedischen Kriegsarmatur" erschienenen Tractat, der wider den Prager Frieden gerichtet und Vindiciae Pacis Pragensis intitulirt gewesen. „Es sei aber solcher sowohl wider hohe Häupter als geringe Standespersonen dergestalt mit Schmähworten und gleichsam Pasquillen angefüllt gewesen, daß nicht zu sagen, daher er denn auch nicht groß geachtet wäre und sich bald wieder verloren hätte". Dieser Tractat, der wohl ein interessantes Seitenstück zum Hippolithus bieten würde, ist mir leider nicht zu Gesicht gekommen. — Mit dem Urtheil des Hippolithus über den Prager Frieden, vgl. auch die Aeußerungen der Geschäftsträger Oxenstierna's an den Kurfürsten von Sachsen: „Es müßte aber der Friede ein Friede sein und nicht in Apparenz ein Friede, aber in effectu nur ein Servitut, und gleichsam ein Anfang eines schweren und neuen Kriegs ꝛc. (Theatr. Europ. III, 540).

Digitized by Google

weise gegen den Kurfürsten von Sachsen, der die gemeine Freiheit aus Eigennutz und trägem Leichtsinn preisgegeben. Unter dem deutschen Fürstengeschlecht, das in schlaffer Sorglosigkeit das Haus Habsburg schalten und walten läßt, ist ihm Bernhard von Weimar, „der kühne Rächer alten Unrechts", eine rühmliche Ausnahme (S. 513).

Wenn die ehrlichen Patrioten, die einst in den Schweden Retter und willkommene Gäste erblickt, von religiösen Gesichtspunkten beherrscht wurden, wenn sie die Glaubensfreiheit als ihr heiligstes Gut nur durch den Beistand der schwedischen Waffen gewahrt sahen, so ist Hippolithus durchaus von politischen, nicht mehr von confessionellen Motiven geleitet. Er ist freilich entschieden protestantisch gesinnt, ein ausgesprochener Gegner von Papstthum und Jesuitenthum; er vertheidigt die Einziehung der Kirchengüter, schlägt die Verwendung der Annaten zu Reichszwecken vor (S. 556 ff., 579); allein er ist kein fanatischer Feind des alten Glaubens; er will den Hader zwischen Protestanten und Katholiken durch ehrliche Versöhnung ausgleichen; er gibt zu, daß auf beiden Seiten gefehlt worden [1]), ihm ist der Zwiespalt der Religion die Quelle alles Unheils im Reich; er erkennt an, daß es, wenn gleich wünschenswerth, doch nicht nothwendig sei, daß Eine Religion im Staate herrsche; er will die beiden Religionsparteien zu gemeinsamem Kampf gegen die gemeinsame Gefahr, die vom Hause Oesterreich droht, vereinigen. „Wenn die Evangelischen erst verschlungen sind, dann wird die unersättliche Herrschsucht des Hauses Habsburg auch die Katholischen nicht verschonen. Der Zwiespalt der Religionsparteien hat die Freiheit und die Verfassung des Reichs vor Allem zu Grunde gerichtet und den habsburgischen Kaisern Gelegenheit zur Vergrößerung ihrer Macht gegeben; denn die Päpstlichen sahen, um nur den Protestanten wehe

1) S. 550: Iliacos intra muros et extra peccatum est; et nos ingenue fatemur: quod nostrae quoque Religionis Principes ac Proceres aliquando. non soli Pontificii, in culpa hic sint, litesque eiusmodi, seu intempestivo pietatis zelo, seu ecclesiasticorum bonorum aviditate, seu praepostera ambitione, excitarint, quas tranquillitati publicae merito condonare debuissent.

Digitized by Google

zu thun, dem Kaiser jede Rechtsverletzung nach. Darum schweige und verstumme jener eitle Vorwand der Religion; jetzt handelt es sich gar nicht mehr um Religion, sondern um Freiheit oder schimpfliche Knechtschaft. Auf beiden Seiten kämpfen Päpstliche, auf beiden Anhänger unserer Religion, hier der König von Frankreich, dort mit seinen Genossen der Kurfürst von Sachsen. Seist du päpstlicher, seist du protestantischer Religion, vor Allem bist du ein Deutscher, dessen Vorfahren lieber den Tod als die Knechtschaft erduldeten" (S. 519). Der Vorwurf des Religions- und Glaubensdrucks, der so oft auf das Haus Habsburg geschleudert worden, tritt bei Hippolithus nirgends hervor; nicht als den Hort des katholischen Fanatismus haßt er dieses Haus, sondern als eine beständige Bedrohung und Verletzung der Reichsverfassung, der deutschen Freiheit, wie man nach dem Sprachgebrauche der Zeit die Selbstständigkeit der Landeshoheit gegenüber der kaiserlichen Herrschaft zu nennen pflegte; er faßt den großen Krieg durchaus als einen Kampf auf um die politische Gestaltung Deutschlands, nicht um die religiöse.

Nachdem Hippolithus im ersten Buche seine Lehre vom deutschen Staatsrecht vorgetragen, prüft er daran die factischen Zustände und begründet aus diesem Gegensatz eine Anklage gegen das Haus Habsburg von großartiger Leidenschaftlichkeit, eine Verurtheilung seiner ganzen traditionellen Politik, seiner Ziele, seines Strebens und Handelns seit Jahrhunderten. Weil man nicht weiß, was des deutschen Staates Recht ist, weil die in monarchischem Vorurtheil befangenen, durch das römische Recht den deutschen Verhältnissen entfremdeten Legisten allenthalben an den Höfen das entscheidende Wort sprechen, weil die Fürsten arglos und sorglos in den Tag hinein leben, herrscht statt der alten Freiheit der Väter entwürdigende Knechtschaft, statt des alten Rechts Tyrannei und Willkür. Ruhig sehen die Großen es mit an, wie das Haus Habsburg weiter und weiter um sich greift, um auf den Trümmern gestürzter Fürstenhoheit eine wahre Monarchie aufzurichten. Aus Verfassungsbruch, Treuverletzung, nackter Selbstsucht und Herrschgier besteht ihm die ganze habsburgische Politik. Indeß das Reich auf allen Seiten geschmälert ward, wuchs Oesterreich fort und fort. Seit den Zeiten, da der erste Rudolf um schnödes Geld die alten Reichsrechte in Italien preis-

Digitized by Google

gegeben, durch vier Jahrhunderte hindurch bis auf Ferdinand II, der Alle an Despotismus und Ehrgeiz übertraf, hat das Reich nur Schmach und Unheil von diesem Hause erlitten. Unter ihrem Einfluß sind im Reiche Treu und Glauben verschwunden, Friede und Freiheit zerstört, Ehre und Ruhm allen Nachbarn ein Spott geworden, die Grenzen auf allen Seiten geschmälert. Nicht die Fremden, die österreichischen Kaiser selbst haben dem Reichsadler die Federn ausgerauft. Das Wort Machiavell's, es gebe in jedem Staat verhängnißvolle verderbliche Geschlechter, ist in vollem Maße auf Habsburg zutreffend. Jede Spaltung im Reich haben sie genährt, jeden Funken zur Flamme angefacht, hetzend und schürend standen sie hinter jeder Zwietracht, um in dem allgemeinen Aufruhr ihre spanisch-österreichische Monarchie aufgehen zu lassen. Stets war das Reich ein Mittel, um österreichische Hausinteressen zu vertheidigen, nie aber waren die Habsburger gewillt, der Gesammtheit auch ihrerseits Opfer zu bringen. Mit planmäßiger Arglist haben sie die Reichsversammlungen zu einem lästigen und unnützen Institut gemacht; was von ständischen Rechten jetzt noch vorhanden, ist ein nichtiger Schein; das Wesen der Herrschergewalt ruht in der alleinigen Hand des Kaisers. Den Kurfürsten von der Pfalz, den uralten Richter über den Kaiser[1]), haben sie vertrieben, um jede Schranke gegen ihre Ueberhebung zu beseitigen. Nicht auf den Bahnen kühner Usurpation, sondern Schritt für Schritt, mit überlegter Arglist, mit schlauen Kunstgriffen, immer unter der Maske jener vielgerühmten habsburgischen Milde haben sie die Reichsverfassung zu Fall gebracht, und die betrogenen Fürsten merkten nicht, wie ein Recht nach dem andern mißachtet wurde, wie aus kleinen Anfängen sich die gewaltigste Umwälzung vollzog. Durch Jahrhunderte ist sich dieser Charakter und diese Politik des habsburgischen Kaiserhauses gleich ge-

1) Der Satz der goldenen Bulle, der dies pfalzgräfliche Richteramt anerkennt, ist ein Hauptargument derer, die dem Kaiser die Majestät absprechen, und sie, die fortwährend eifern gegen die Beurtheilung des Kaiserthums nach veralteten Zuständen und Gesetzen, tragen kein Bedenken, auf solche Rechtsantiquitäten, wenn es ihnen paßt, hohes Gewicht zu legen; die ganze goldene Bulle schlägt Hippolithus gering an mit Ausnahme dieses vielbestrittenen Satzes.

Digitized by Google

blieben, und darum ist nun und nimmer mit ihm ein Friede und eine Versöhnung möglich.

Wir sahen, Hippolithus ist nicht der Erste, der solche Angriffe wider Oesterreich schleuderte, wenn ihm auch Keiner an Schärfe und Leidenschaft gleichkommt, und ebenso dachten auch vor ihm Andere darüber nach, wie man die Uebermacht dieses Hauses im Reiche brechen könne. Da gab es nun eine einfache Erwägung, die oft genug angestellt wurde: Wenn das Haus Habsburg in unersättlichem Ehrgeiz nach Begründung einer wirklichen Monarchie im Reich strebte, wenn es die Reichsverfassung zu Gunsten eines absoluten Dominats umzustoßen dachte, so beruhte die Befähigung und Veranlassung dazu doch eben nur in dem Besitz der Kaiserkrone. Was hinderte, die freie Wahlkrone des Reichs einem andern Geschlechte zu übertragen? Gab es doch keine Wahlcapitulation, in welcher der Erwählte nicht versprechen mußte, nach der Erblichkeit der Krone nicht trachten zu wollen; wagte doch der ergebenste Publicist nicht zu behaupten, daß dem Hause Habsburg irgend ein Vorrecht auf das Kaiserthum zustehe. „Wenn es nur gelänge", sagt der pfälzische Staatsmann Rusdorff [1]), „den Oesterreichern die Kaiserwürde zu entziehen und aus einem andern Geschlechte einen Kaiser zu wählen, dann würde alsbald der österreichisch-spanischen Monarchie Hoffnung und Stütze sinken. Denn in dem kaiserlichen Purpur, wodurch es vor allen Fürsten Europas den Vorrang hat, erkennt das Haus Oesterreich die Grundlage seiner Größe. Das hat vor Allem zum Wachsthum und Fortschritt der österreichisch-spanischen Macht beigetragen, daß ununterbrochen seit fast zwei Jahrhunderten der diesem Hause angehörte, der an Würde und Ehre der Erste in der Christenheit ist".

Die kaiserfeindliche Literatur ruft denn auch unaufhörlich den Kurfürsten zu, nicht zu dulden, daß das freie Wahlrecht ein leerer Name,

1) Consilia et negotia politica S. 128. Rusdorff ist der rührigste Agent des vertriebenen Pfalzgrafen, unabläßig bemüht, die Gerechtigkeit der Sache seines Herrn und die Nothwendigkeit einer allgemeinen Verbindung gegen die habsburgische Uebermacht darzuthun; wir haben erwähnt, daß man ihm die Autorschaft des Hippolithus zugeschrieben hat.

Digitized by Google

daß das Reich factisch so gut wie ein anderes erblich werde. „Einst, ihr Fürsten", heißt es in einer zürnenden Rede [1]), „wähltet ihr und wähltet frei eure Kaiser, jetzt werden sie euch geboren, werden wider euern Willen euch aufgedrängt. Das Kaiserthum, das eure Vorfahren durch Tapferkeit und Ruhm erworben und das darum stets euch Allen gemeinsam angehörte, laßt ihr zu einem Privatbesitz und einem österreichischen Erbtheil werden. Vergebens ist es, wenn ihr die alte Macht, das Kaiserthum zu übertragen, in dem leeren Namen und Titel der Kurfürsten gewahrt glaubt: schon bei Lebzeiten des Kaisers wird sein Sohn oder Verwandter, als ob das ein Gesetz wäre, zum römischen König erhoben, damit das Reich nicht eines bestimmten Erben entbehre, oder vielmehr damit nicht die Kaiserkrone von dem österreichischen auf ein anderes Haus übergehe".

Es war freilich nicht ungegründet, wenn wir die Klage hören, das Reich sei factisch erblich, das erste Recht der Kurfürsten sei ein Wort ohne Bedeutung, der erste Satz des Wahlkaiserthums sei eine Lüge. Wagte auch Niemand die Freiheit der Wahl staatsrechtlich zu bestreiten, so hielt man ihr doch die zwingende Nothwendigkeit der realen Politik entgegen. Ist Oesterreich, so lesen wir unzählige Mal, nicht ausschließlich zur Kaiserkrone berechtigt, so ist doch ein anderes Kaiserthum nicht mehr möglich; denn es ist das einzige Haus in Deutschland, das mächtig und reich genug ist, die Kosten dieser Würde, die aus sich selbst nichts einbringt, zu bestreiten, den Glanz der Krone aufrecht zu erhalten, den zahlreichen Feinden, insbesondere den Türken, zu widerstehen [2]).

Damit war die Anerkennung ausgesprochen, daß Oesterreich eine Macht geworden war, die sich nicht mehr wie ein anderes deutsches Fürstenthum mit den gleichen Rechten und Pflichten in den

1) De praesenti Europae Statu Oratio ad Principes Populosque Europaeos. A. D. 1640.

2) Limnaeus, Jus publ. II, 36: Electorum quippe libera suffragia domui Austriacae hactenus gubernacula Imperii concrediderunt, variis permota rationibus: 1) cum ipsius regna sint veluti murus salutis communis, oppositus immanitati Turcicae; 2) cum potentia magna et sumptus immensi ad dignitatem hanc requirantur; 3) ut etiam quasi gratias redderent pro bene meritis antecessorum.

Digitized by Google

Reichskörper einfügen lasse, daß man es als Haupt hinnehmen oder ausscheiden sehen müsse, und noch wagte dermalen Keiner, sich eine solche Möglichkeit vorzustellen. Mit scharfem Blick hat einige Jahrzehnte später Pufendorf [1]) dieses Verhältniß gekennzeichnet: „Die Oesterreicher haben die kaiserliche Würde so lange in ihrer Familie fortgeführt, nicht allein, weil es kaum ein anderes deutsches Geschlecht gibt, welches den Glanz dieser Würde auf eigene Kosten aushalten könnte, sondern auch, weil dies Haus sich so eingerichtet hat, daß es mit ganz leichter Mühe einen besondern Staat bilden könnte, wenn man einen Andern auf den kaiserlichen Thron erheben wollte. Sie haben sich mit solchen Privilegien vorgesehen, daß, sofern es ihnen mißfiele, einen andern Kaiser anzuerkennen, sie sogleich sagen könnten, sie hätten mit dem deutschen Reich nichts zu schaffen, ihre Lande bildeten einen besonderen Staat, oder wenigstens, sie erkennten die kaiserliche Majestät nur soweit an, als ihnen gefiele. So wäre der Reichskörper durch Abtrennung eines hervorragenden Gliedes verstümmelt und zugleich Jeder, der mit eigenen Mitteln bestehen zu können glaubt, zu ähnlichem Versuch eingeladen. Wer die Privilegien des Hauses Oesterreich in das Auge faßt, der wird bemerken, daß es in günstigen Dingen zwar ein Glied des Reichs sein will, nicht aber in lästigen".

Das erkannte auch Hippolithus, daß, so lange Oesterreich im Besitze dieser überlegenen Hausmacht sei, es vom Kaiserthum nimmermehr werde verdrängt werden, und daß, so lange es die Kaiserkrone trage, die öffentlichen Zustände im Reich nie der Art werden könnten, wie sie ihm in Recht und Herkommen begründet waren, und darum will er eine radicale Heilung angewandt wissen, die vollständige Vernichtung des Hauses Oesterreich, d. h. die Verdrängung desselben aus dem Reiche, die Einziehung seiner Erblande als Reichsdomäne. Dies Ziel scheint ihm erreichbar, wenn sich alle deutschen Fürsten vereinigen und mit den Fremden, mit Schweden und Franzosen, gegen das Kaiserhaus zu Felde ziehen, und dann erst ist ihm der große Krieg zu einem segensreichen Ende gelangt.

1) Severinus de Monzambano II, 4.

Digitized by Google

4. Die Ratio Status des Hippolithus.

Wenn das Haus Habsburg vernichtet und das Kaiserthum in die gebührenden Schranken gewiesen ist, dann soll nach des Hippolithus Idee das Reich sich constituiren, wie es Recht und historische Entwickelung vorschreiben. Nicht völlig in seine einzelnen Glieder soll es sich auflösen. Die volle Souveränetät kann nach seinen Anschauungen und Begriffen der deutschen Landeshoheit nimmermehr zukommen. Nur soll das zusammenhaltende Band der übergeordneten Staatsgewalt ein anderes sein als bisher. Die Stelle, die der Kaiser sich angemaßt, soll in jeder Hinsicht der Reichstag einnehmen: Die Angelegenheiten des Reichs müssen im gemeinsamen Rathe der Reichsglieder behandelt werden. Der Reichstag allein ist im Besitz der vollen und absoluten Souveränetät; er hat die Gerichtsbarkeit in höchster Instanz zu üben, er hat Reichsgesetze zu geben, Reichssteuern zu verfügen, über Krieg und Frieden zu beschließen. Die eigentliche regierende Gewalt soll er einem Ausschuß anvertrauen, dem „Senat des Reichs" oder dem Regiment, das unter dem Vorsitz des Kaisers oder seines Stellvertreters dauernd beisammen bleibt und in bestimmten Perioden vom Reichstag selbst ernannt wird Hippolithus geht hierbei auf die Verfassungsreform unter Maximilian I zurück, wo der Versuch gemacht worden war, einem permanenten ständischen Ausschuß die Reichsregierung zu übertragen: eine Reform, welche das Uebergewicht der Stände über den Kaiser, dem lediglich das Präsidium zustand, entschieden anerkannte. Allein weder unter Maximilian, noch als es später wiederhergestellt wurde, unter Karl V, kam das Regiment zu gedeihlicher Wirksamkeit. Anstatt eines permanenten Ausschusses aus allen Ständen trat immer wieder das Kurfürstencollegium ein als des Reiches innerster Rath oder die kaiserliche Alleinherrschaft setzte sich über die Schranken der ständischen Mitregierung hinweg. Der kurfürstlichen Reichsverwaltung aber ist Hippolithus ebenso abhold als der kaiserlichen. Er will (S. 275 ff.) dem Kurcollegium lediglich die Wahl des Kaisers zugestehen; Alles, was die Kurfürsten weiter in Anspruch nehmen,

Digitized by Google

insbesondere die Abfassung der Wahlcapitulation, überhaupt die Vertretung des gesammten Reichs in so vielen Angelegenheiten, die vor den Reichstag gehörten, ist ihm eine Anmaßung und ein widerrechtlicher Brauch.

In der That war ja auch Vieles von den kurfürstlichen Prätensionen staatsrechtlich anfechtbar genug und fand, so lange das alte Reich bestand, nicht die Anerkennung der übrigen Stände.

Wenn demgemäß die Stände theils als Reichstag in ihrer Gesammtheit, theils als Regiment in einem Ausschuß die volle Staatsgewalt des Reichs factisch in Händen haben, dann mag nach Hippolithus auch in Zukunft ein Kaiser gewählt werden, der den Vorsitz im Fürstenrath führt, in dem der Glanz und die Majestät des Reichs einen persönlichen Ausdruck findet, wie der Doge von Venedig das Haupt der aristokratischen Republik ist. Alle Ehrenrechte mögen ihm verbleiben, nicht aber eine wirkliche Staatsgewalt über das Reich, vor Allem keine Gerichtsbarkeit über Reichsstände, keine Verfügung über das Reichskriegs- und Reichsfinanzwesen. Nicht auf Macht und Reichthum sehe man bei der Wahl des Kaisers, sondern auf persönliche Vorzüge, auf Tugend, Klugheit und militärische Tüchtigkeit, und strenge, von allen Ständen gemeinsam entworfene Capitulationsartikel müssen jedem Uebergriff vorbeugen. Damit nicht wieder monarchische und erbkaiserliche Gelüste auftauchen, muß die Fortdauer des Kaiserthums auf höchstens drei Glieder desselben Hauses beschränkt sein[1]). Zum Schutze gegen Außen soll ein stehendes Reichsheer und eine ständige Reichssteuer, sei es auf dem Wege des gemeinen Pfennigs oder des Römermonats, eingeführt werden; aber die Verfügung darüber muß der Reichstag in Wahrheit in der Hand behalten; wenn der Kaiser das Reichsheer befehligt, so müssen ihm ständische Kriegsräthe zur Seite gesetzt werden.

---

1) Ganz ähnliche Forderungen machte auch H. Conring: die kaiserliche Militärhoheit müsse beschränkt werden, die Wahlcapitulation dürfe nicht von den Kurfürsten allein ausgehen; Bündnisse mit dem Ausland seien das einzige Mittel gegen die österreichische Uebermacht; kein Habsburger dürfe wieder zum Kaiser gewählt werden (vgl. O. Stobbe, H. Conring, Rectoratsrede, Berlin 1870, S. 20. 40).

Digitized by Google

Dies im Wesentlichen ist es, was Hippolithus als Ratio Status für das Reich aufstellt, d. h. als eine Richtschnur, an die sich alles politische Handeln und Streben der Reichsstände halten soll, als ewig gültige Fundamentalsätze der deutschen Reichsverfassung und Reichspolitik[1]). Damit sollte die „deutsche Freiheit" gewahrt und zugleich eine Centralgewalt geschaffen sein, die dem großen Reiche eine würdige und gesicherte Existenz bot. Ob er das als praktischer Politiker wirklich und ehrlich hoffen konnte? Ob er von einer Reichsgewalt, die an so mühsame und schwerfällige Formen gebunden, auf Schritt und Tritt in ihren Aeußerungen gelähmt und jedes durchgreifenden Verfahrens unfähig war, wirklich das Heil für Deutschland erwartete? Wer die Geschichte des Reichs seit zwei Jahrhunderten erwog, wer den kläglichen Ausgang der Reformversuche unter Sigmund, unter Friedrich III, unter Maximilian sich zurückrief, die doch alle das principielle Streben hatten, den Schwerpunkt der Reichsregierung in die Stände zu legen, wer des Erfolgs von allen Reichsheeren und gar von allen Reichssteuern sich erinnerte, wer auf das kleinliche Markten bei allen Reichslasten blickte, wer das Kammergericht, das Palladium der ständischen Reichsjustiz, dahinsiechen und einschlafen sah, weil das Reich nicht einmal die paar Assessoren bezahlen mochte, wer bedachte, wie wenig das öffentliche Leben und die handelnde Politik in Deutschland von den längst zum Spott gewordenen Reichstagen influirt wurde, der mußte sich doch ernstlich fragen, ob die jeder Unterordnung widerstrebenden Stände fähig und willig seien, aus sich selbst eine Reichsgewalt zu schaffen.

Es ist nicht zu verwundern, daß Viele immer und immer wieder, trotz Allem, was geschehen, ihre Hoffnung auf das österreichische Kaiserthum setzten; bildete es doch immer noch den einzigen

---

1) Den Begriff der Ratio Status definirt er (S. 8) als certus quidam Politicus respectus, ad quem, tanquam ad normam, seu cynosuram aliquam, omnia consilia, omnesque actiones in Republ. diriguntur, ut eo felicius ac expeditius summum finem, qui est salus et incrementum Reipublicae, consequantur. Vgl. auch H. Voß, Dissertatio de Ratione Status, Helmest. 1651, und J. W. Textor, Tractatus de vera et varia ratione status, Altdorphi 1667.

Digitized by Google

Halt und Mittelpunkt der auseinander ſtrebenden Kräfte; beruhte doch alles Gewicht, welches das Reich noch in der großen Weltpolitik beſaß, lediglich auf dieſer Macht. Und die ſie aufgaben und verwarfen, ſie wußten damals nichts Poſitives an die Stelle zu ſetzen. Noch gab es keine andere Form, die ſpröden Particulargewalten zuſammenzufaſſen, als das öſterreichiſche Kaiſerthum. In demſelben Jahr, in welchem der Hippolithus erſchien, beſtieg der große Kurfürſt den brandenburgiſchen Thron; aber wer mochte damals ahnen, daß dieſer ſchwache zerrüttete Staat die Macht gewinnen werde, Kern und Haupt eines neuen Reichs zu bilden.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß Hippolithus in redlicher Abſicht geſchrieben, daß er von der Verwirklichung ſeiner Grundſätze und Anſichten aufrichtig das Heil des Vaterlandes erwartete; ich erkenne in ſeinem Buch eine in fremdem Sold und Intereſſe verfaßte Tendenzſchrift. Das deutſche Reich, das er aufrichten wollte, war der ſchwache zerriſſene Körper, wie ihn die Eroberungsluſt der feindlichen Nachbarn anſtrebte.

Er gibt ſeiner Theorie vom Reich als einer ariſtokratiſchen Republik ſelbſt den Todesſtoß, indem er jedem einzelnen Gliede dieſer Ariſtokratie Rechte beilegt, die dem Geſammtſtaat den weſentlichſten Inhalt entzogen. Er ſpricht ſich zwar nirgends eingehend über das Verhältniß von Landeshoheit und Reichsgewalt aus. Aber, und das verdächtigt ſeine Ehrlichkeit und ſeinen Patriotismus nicht wenig, dafür ſorgt er für ſein Theil, daß die Reichsgewalt nach Außen ſich nicht allzu compact darſtelle. Ein Recht vindicirt er mit aller Entſchiedenheit jedem Reichsſtand, und das iſt gerade das Recht, welches den fremden Mächten am wichtigſten war, welches vor Allem im weſtfäliſchen Frieden anerkannt wurde, den einheitlichen Charakter des Staats nach Außen völlig auflöſte und das Reich in dem Zuſtand der Schwäche und Zerriſſenheit bloßſtellte, der die unſeligen Zeiten nach dem dreißigjährigen Krieg bezeichnet. Es iſt das Recht jedes Reichsſtandes, nach Außen eine ſelbſtſtändige Politik zu führen, wodurch in der That der wichtigſte Zweck und Inhalt jeder Verbindung der Glieder aufgehoben ward. Schon ehe das im weſtfäliſchen Frieden anerkannt war, ſpricht Hippolithus ſämmtlichen Reichsſtänden mit Entſchiedenheit das Recht der Bündniſſe,

Digitized by Google

des Kriegs und Friedens mit Auswärtigen zu, wie es freilich längst im Reiche Brauch und Herkommen war und auch längst von fürstlichen Publicisten als gutes Recht verfochten wurde.

Ein solches Reich, wie es Hippolithus predigte und der westfälische Frieden schuf, konnte Niemanden erwünschter sein als den fremden Mächten, die bei dem Zerfall des großen Baues ihren Gewinn zu machen dachten. Auch sie waren daher nicht säumig, das neue Reichsstaatsrecht, das ihnen so vortrefflich paßte, mit Eifer zu verfechten. „Der deutschen Stände Libertät" ist es fortan, um deren willen die Nachbarn sich stets in die deutschen Angelegenheiten mischen und zum Lohn für den großmüthigen Schutz der deutschen Freiheit die besten Strecken des Reichsgebiets an sich reißen. Allenthalben in französischen und schwedischen Staatsschriften finden wir dieselben Reden über das Interesse der deutschen Fürsten und über das Verhältniß von kaiserlichen Ansprüchen und ständischen Rechten, wie sie Hippolithus und andere deutsche Kaiserfeinde im Munde führten.

Man vergleiche nur etwa folgende Sätze aus den officiellen Actenstücken der am Kriege betheiligten Mächte:

„Man hat in dreißig Jahren schier keinen Reichstag gehalten", schrieb Salvius in einem Circular an die Reichsstände [1]), „und gleichwohl hat interim der Kaiser allein alle Iura Maiestatis de facto usurpiret. Solches ist der rechte Weg zum absoluten Dominat und der Stände Servitut; die Kronen werden solches pro posse hindern; ihre Securität bestehet in der deutschen Stände Libertät". Ganz ähnlich spricht ein französisches Rundschreiben an die deutschen Reichsfürsten, zum Zwecke ihrer Theilnahme an den Friedensverhandlungen [2]): „Frankreich und Schweden werden die Waffen nicht niederlegen, bevor nicht Deutschland seine Freiheit wiedererlangt hat. Die Oesterreicher behaupten zwar, daß die beiden Kronen nur für sich sorgen und das Wohl des Reichs nur als Vorwand gebrauchen; aber es soll offenbar werden, wessen Rede die aufrichtigste ist. Nur müssen die deutschen Fürsten alle herbeikommen, um nicht nur Zeugen,

1) Meiern, Acta pacis Westph. I, p. 12

2) Meiern I, 219 ff.

Digitized by Google

sondern auch Gehülfen unserer Rathschläge zu sein. Soll für das öffentliche Wohl Europas ordnungsmäßig gesorgt werden, so muß die Verhandlung zugleich mit dem Kaiser und mit den Ständen geführt werden. Denn nicht dem Kaiser allein gehört das Recht des Kriegs und Friedens, und Frankreich, welches stets die Freiheit Deutschlands beschützt hat, wird die rechtmäßigen Grundlagen dieser Freiheit und seiner eigenen Sicherheit nicht umstürzen lassen. Jedermann weiß, daß die Kriege, welche seit so langer Zeit die Christenheit heimsuchen, keine andere Quelle haben, als daß den Fürsten und Ständen des Reichs ihre Rechte nicht gelassen worden sind, und daß man Einigen ihre Länder, ja sogar ihre persönliche Freiheit entrissen hat. Was seit dem Beginn des Reichs der Gesammtheit zugehört, das hat die Macht Weniger auf Einen übertragen. Längst wird gehört, daß das Haus Oesterreich nach der Herrschaft über Europa strebt und daß es die Grundlage dieses Gebäudes in der Herrschaft über das Reich als über den Mittelpunkt Europas sucht. Um diesen Zweck zu erreichen, sollen alle Majestätsrechte, alle Gültigkeit der Gesetze, alle obrigkeitlichen Aemter den Ständen genommen werden. Das Haus Oesterreich allein hat mehrere Kurfürsten und Fürsten verjagt, hat allein das Recht der Waffen sich zugeeignet und will jetzt das Recht, allein den Frieden zu schließen, sich anmaßen. Geschieht dies, so wird es nicht Euer Friede sein, so wird Deutschland allein, während das übrige Europa der Ruhe genießt, seiner Verfassung beraubt, nicht nur von einem unumschränkten Kaiser, sondern auch von den Winken Spaniens Krieg oder Frieden empfangen. Was das für ein Friede sein wird, das hat der Prager Friede gezeigt, zu welchem keine Fürsten berufen, bei welchem keine Stimmen derselben gehört worden sind. Wenn sie jetzt dem Rufe des befreundeten Königs kein Gehör geben, so werden sie später umsonst die verlorene Herrlichkeit des Reichs wiederherstellen wollen, umsonst die goldene Bulle, die Reichsconstitutionen, den Passauer Vertrag, die kaiserliche Wahlcapitulation und die pragmatische Sanction anrufen. Das werden veraltete Namen sein. Deutschland wird als Erbtheil Einem Hause gehören, und der Reichskörper dasselbe Schicksal erleiden, welches Böhmen, sein vornehmstes Glied, betroffen hat".

Wer möchte nicht in solchen Worten, wie sie uns allenthalben

Digitized by Google

in den Staatsschriften der fremden Mächte begegnen, die Grundsätze des Hippolithus wieder erkennen? In dem westfälischen Frieden, in welchem die Hand der Fremden ihre Spuren so unzweideutig zurückgelassen, wurde denn auch sein System in vielen wesentlichen Punkten anerkannt und bestätigt. Die Sätze des Friedensinstruments, die von der freien Ausübung des Territorialrechts der Reichsstände, von ihrem Rechte der Bündnisse unter sich und mit Auswärtigen, von ihrer Mitwirkung bei allen Reichsgeschäften handeln, waren ganz nach dem Sinne des Hippolithus, ohne daß ich deshalb den unmittelbaren Einfluß solcher publicistischer Erzeugnisse überschätzen möchte[1]).

So wurde in dem wichtigsten Staatsgrundgesetz des alten Reichs die souveräne Fürstenhoheit factisch anerkannt[2]) und der Gesammtheit der Stände der entscheidende Antheil an der Regierung des Reichs garantirt, soweit die Glieder überhaupt noch eine gemeinsame Staatsgewalt über sich duldeten. Von dem Reiche als einer kaiserlichen Monarchie konnte fortan füglich nicht mehr die Rede sein. Die Grundfesten des alten Reichsstaats waren zerstört, und eine lange traurige Zeit nach dem westfälischen Frieden, eine Zeit voll nationaler Ohnmacht und Schmach, mochte man sich fragen, ob die Vernichtung der habsburgischen Monarchie über das Reich ein Glück für Deutschland gewesen, ob es zum Heile war, daß die Lehren des Hippolithus a Lapide gesetzliche und praktische Anerkennung gefunden. Wir Heutigen, die auf dem verwüsteten Boden des alten Reichs einen neuen Staat erblühen sehen, mögen auch die destructiven Verdienste dieses verdächtigen Reichsreformators anerkennen.

---

1) Es ist ihm oft, wie mir scheint, eine allzugroße praktische Bedeutung beigemessen worden, besonders von Pütter, Histor. Entwickelung der heut. Staatsverfassung II, S. 42; schon in dem Reichsabschied von 1641 wollte man seine Einwirkung erkennen; vgl. Häberlin-Senckenberg, Reichsgesch. Bd. XXVII. §. 205.

2) Es ist bezeichnend, daß im französischen Friedensentwurf das Wort „Souveränetät" zum ersten Mal auf deutsche Reichsstände angewandt wird (Meiern Acta pacis I. S. 444, Nr. 8).

Digitized by Google

VII.

Neue Publicationen zur italieniſchen Geſchichte.

Von

A. v. Reumont.

I. Zur Geſchichte der adriatiſchen Marken.

Collezione di documenti storici antichi inediti ed editi rari delle città e terre Marchigiane per cura di C. Ciavarini. T. I. XCVI u. 307 S. Ancona 1870.

Cronache della città di Fermo pubblicate ed illustrate dal cav. Gaetano de Minicis colla giunta di un sommario cronologico di carte Fermane anteriori al secolo XIV. a cura di Marco Tabarrini. XI u. 607 S. Firenze 1870.

Zu gleicher Zeit ſind zwei ſtattliche Bände an das Licht getreten, die ſich mit der Geſchichte der adriatiſchen Marken beſchäftigen. Das Erſcheinen beider iſt durch Unterſtützung von Vereinen ermöglicht worden, welche, unter thätiger Theilnahme der italieniſchen Regierung, die Unterſuchung, Erhaltung, Bekanntmachung der literariſchen und künſtleriſchen Denkmale zum Zweck haben. Dieſe Vereine ſind die Commiſſion für die Erhaltung der Monumente der Marken und die hiſtoriſche Deputation für die Provinzen Toscana, Umbrien und Marken, von denen jene in Ancona, dieſe in Florenz ihren Mittelpunkt hat. Mit dem erſten dieſer Bände beginnt eine Sammlung von Chroniken und Urkunden, die ſich allmählich über die verſchiedenen Städte der ſtädtereichen Provinz erſtrecken ſoll; der andere, einer der

Digitized by Google

hervorragendsten dieser Städte gewidmet, bildet den vierten Theil der Documenti di storia italiana, deren drei erste die Staatspapiere Rinaldo's degli Albizzi enthalten. Die Herausgeber von beiden klagen über den verhältnißmäßigen Mangel an gedruckten Materialien über die mittelalterliche Geschichte des Landes, obgleich es selbst kleinern Orten an geschichtlichen Aufzeichnungen und an Urkunden nicht fehlt. Ob diese Klagen in der Angabe der Anlässe zu solcher Erscheinung immer gerecht sind, mag dahingestellt bleiben. Schwerlich ist es der Mangel an historischen Arbeiten, worüber Städte wie Ancona, Ascoli, Fermo, Pesaro, Urbino, selbst minder wichtige wie Fabriano, Jesi, Loreto, Osimo zu klagen haben. Und unter diesen Arbeiten ist viel Gutes, so älterer wie neuerer Zeiten. Daß das Interesse nicht ein gleiches ist, wie in anderen Theilen Italiens, erklärt sich durch manche Umstände. Theils stehen in historischer Beziehung die Städte der Marken, mit ein paar Ausnahmen, in zweiter und dritter Linie, theils fehlt ihren Geschichts-Denkmalen die sprachliche Bedeutung, welche z. B. bei den toscanischen so überwiegend in Anschlag zu bringen ist. Dies sollte man auch heute berücksichtigen, wo reger Eifer für die Herausgabe der Geschichtsquellen erwacht ist, und das Gouvernement nicht nur keine Hindernisse in den Weg legt, sondern die Publication durch nicht unbedeutende Geldzuschüsse fördert. Man sollte sich auf wahrhaft Wichtiges beschränken und nicht einem übelverstandenen Localpatriotismus zu weiten Spielraum gönnen, wie es in Provinzialstädten zu leicht geschieht. Wenn von der Collezione storica Marchigiana jährlich sechs Bände von 4—600 Seiten versprochen werden, so dürfte dies des Guten zu viel zu werden drohen, um so mehr als der vorliegende erste Band, so willkommen er sonst sein mag, doch zu mancherlei Bedenken Anlaß bietet.

Der Band beginnt mit einem alphabetischen Verzeichniß der Städte und Ortschaften der Marken und deren historischer Bibliographie, welche, für die ältere Literatur wesentlich auf Zanghiasci gestützt, keineswegs vollständig ist. Hierauf folgt der Specialtitel: Croniche Auconitane trascritte e raccolte da M. Lazzaro de' Bernabei, mit ausführlicher Vorrede zu denselben, dann das dem Anschein nach ziemlich flüchtig gearbeitete Inventar der Handschriften-

Digitized by Google

bände des Communalarchivs von Ancona, mit Ausschluß der Pergament- und andern Urkunden, die im zweiten Bande aufgeführt werden sollen, endlich die besagte Chronik selbst, mit Anhängen, von denen weiter unten die Rede sein wird, und Namen- und Sachregister. Lazzaro Bernabei entstammte einer heute noch blühenden patricischen Familie, welche zu Ende des 12. Jahrhunderts von Cypern nach Ancona kam. Er muß um das Jahr 1430 geboren sein und war im Jahre 1497 noch am Leben. Die Titel Maestro und Dottore di leggi zeigen, daß er gelehrte Bildung empfing, vielleicht selbst lehrte, während er städtische Aemter, darunter das eines Priors der Anzianen, somit eines Mitglieds der obersten Executivgewalt bekleidete. Seine in mehreren mehr oder minder correcten Exemplaren vorhandenen historischen Aufzeichnungen begann er im Jahre 1492 und setzte sie fünf Jahre lang fort; der Ereignisse von 1443 an gedenkt er als Augenzeuge. Für diese Zeit hat die Chronik Werth, denn sie macht die Zustände der Stadt anschaulich, das verständige Regiment der Anzianen, die nicht bloß mit der Präpotenz päpstlicher Provinzialbeamten zu kämpfen hatten, sondern mit der Eifersucht von Nachbarstädten wie Recanati, Fermo, Osimo, Jesi, mit den Herrschaftgelüsten oder der Unredlichkeit benachbarter Signoren und Condottieren, wie die Malatesten von Rimini, Federigo von Urbino, Francesco und Alessandro Sforza, die Varanen von Camerino u. a. Sie zeigt uns die Vergrößerung und Verschönerung der Stadt bei zunehmendem Reichthum durch Handel und Gewerbe, deren Entwickelung freilich einerseits durch Venedig, die Herrin im adriatischen Meer, behindert ward, andererseits durch die Fortschritte der türkischen Macht, welche nach der Eroberung Constantinopels und des größten Theils von Griechenland die italienischen Küsten bedrohte. Für die Beurtheilung der Beziehungen zwischen diesen Küsten und der Levante ist dieser Theil der Chronik keineswegs ohne Interesse. Für die älteren Zeiten aber ist dieselbe völlig unselbstständig. Denn sie entlehnt nicht bloß die Nachrichten ganz einfach aus dem Itinerar des Ciriaco Anconitano und aus Leonardo Bruni's Compendium des Procopius, sondern sie übersetzt auch die von dem Bolognesen Boncompagno herrührende Schilderung der Belagerung Ancona's unter Friedrich Barbarossa, während sie die Geschichte der Er-

Digitized by Google

bauung und Zerstörung des Castells von San Cataldo, von Oddo di Biagio, einem Anconitanischen Chronisten der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ohne weiteres dem Texte einschaltet, in welchem dieselbe nicht weniger als 79 Seiten füllt. Diese Geschichte war nun zwar bereits im Jahr 1774 in Osimo durch den Abate Bernardino Noia gedruckt worden; aber man würde sie hier ungerne vermissen, denn in der That ist sie durch Lebendigkeit der Darstellung und Anschaulichkeit der Schilderungen der anziehendste Theil der ganzen Chronik. Es handelt sich hier um die Legation des Cardinals Albornoz, welcher die Burg erbaute, die von den Bewohnern der Stadt zu Anfang des großen Schisma erobert und niedergerissen ward, im Grunde weil ihr Unabhängigkeitsgefühl sich gegen den ihnen angelegten Zügel sträubte, dem Anschein nach weil sie, dem Papste Urban VI Treue zu bewahren entschlossen, die Anhänger des Gegenpapstes Clemens' VII sich nicht zum andern Mal an einem so wichtigen Orte festsetzen lassen wollten. Die stückweise Composition der Bernabei'schen Chronik bringt es mit sich, daß zahlreiche Lücken in derselben vorkommen, welche der Herausgeber durch kurze Angaben in den beigefügten Anmerkungen auszufüllen bestrebt gewesen ist. Schlimmer ist die chronologische Unordnung, der nicht immer abzuhelfen war. Die Diction ist einfach und klar, mit manchen Provinzialismen, aber nicht ohne ein gewisses Geschick.

Lazzaro Bernabei beendigte seine Chronik in verhängnißvollen Zeiten. Denn unter Papst Alexander's VI Regierung begannen die Versuche, der municipalen Unabhängigkeit der Städte der Marken ein Ende zu machen. Es wäre dies Cesare Borgia ohne Zweifel gelungen, hätte nicht des Papstes Tod den mit Hülfe so vieler Verbrechen aufgeführten Bau umgestürzt. Julius II ließ die Anconitaner wie Andere seinen Arm fühlen, während ein langwieriger Krieg mit Jesi um gewisser Castelle willen ihnen bedeutenden Schaden zufügte. Dann folgte unter Leo X der Kampf um Urbino, in welchem das Gebiet der Stadt von dem Kriegsvolk beider Parteien hart beschädigt wurde. Zu diesen Uebeln gesellte sich neue Türkennoth, die dem Handel schwere Verluste beibrachte, hierauf der Krieg zwischen K. Karl V und den Verbündeten von Cognac, mit Roms Plünderung durch den Connetable von Bourbon und der Belagerung Neapels durch Lautrec:

Digitized by Google

Ereignisse, unter denen die Mark mittelbar wie unmittelbar zu leiden hatte. Endlich verlor im Jahre 1532 Ancona seine Jahrhunderte hindurch bewahrte Unabhängigkeit. Die Geschichte ist bekannt genug, wie es einem Kriegsmann Lodovico Gonzaga genannt Rodomonte und einem Prälaten Monsignor della Barba Bischof von Casale gelang, durch List und Gewalt sich in den Besitz der Stadt zu setzen und ihr municipales Regiment umzustoßen, worauf dann der Cardinal von Ravenna, Benedetto Accolti von Arezzo, das Gouvernement von Ancona mit der Legation der Marken auf Lebenszeit von Clemens VII kaufte, wie er fünf Jahre zuvor, inmitten größter Nöthen des Pontificats, den rothen Hut gekauft hatte. Die Schilderung der Captura d'Ancona, wie sie hier der Chronik Bernabei's angehängt erscheint, ist den Geschichten des Bartolommeo Alfeo, eines Anconitanischen Rechtsgelehrten entlehnt, der ein Augenzeuge der schlimmen Handlungen der päpstlichen Repräsentanten war. Das Fragment war bereits in der im Jahre 1832 erschienenen Ancona illustrata des Ab. Antonio Leoni gedruckt, aber modernisirt, so daß man dasselbe hier um so lieber wiederfindet, da es tiefe Einsicht in das damalige Treiben und in die geringe Widerstandsfähigkeit selbst größerer Städte gegen Unternehmungen der Landesherren gewährt. Ancona erfuhr damals, was das ungleich mächtigere Bologna unter Julius II erfahren hatte, was Perugia unter Paul III erfahren sollte. Derselbe Berardino della Barba, der Ancona unterwarf, machte Perugia den Päpsten dienstbar; im letztern Falle ward es ihm leichter, sowohl weil er bereits Uebung in solchen Dingen gewonnen, wie weil die Stadt nach vergeblichem Kampfe gegen die päpstliche Autorität durch Waffengewalt bezwungen worden war.

Die Relation des Alfeo dient zugleich als Einleitung und Commentar zu einem Document, welches im Grunde den merkwürdigsten aber in gleichem Maße traurigsten Bestandtheil des ganzen Bandes bildet. Es ist das auf S. 237—281 gedruckte Interrogatorium eines Anconitaners von achtbarer Familie, Vincenzo Fanelli, der, in Schulden und Händel verwickelt, sich dazu hergab, fünf vornehme Bürger, die dem Cardinal Accolti und seinem Vicelegaten im Wege standen, fälschlich eines Complotts gegen Beider Leben anzuklagen: eine Beschuldigung, welche die Hinrichtung der Schuldlosen

Digitized by Google

zur Folge hatte. Der dem falschen Zeugen gemachte Proceß hing zusammen mit dem durch Papst Paul III gegen Accolti eingeleiteten Criminalverfahren, welches eine dunkle Seite in den damaligen Zuständen des obersten Senats der Kirche aufdeckte. Benedetto Accolti war der Sprößling einer Aretinischen Familie, welche unter den Mediceischen Päpsten eine Rolle spielte, nachdem sie sich bereits auf gelehrtem Felde einen Namen gemacht hatte [1]). Sein gleichnamiger Großvater war Verfasser der bekannten Geschichte des ersten Kreuzzugs, sein Großohm Francesco angesehener Rechtslehrer in Mailand, Siena, Pisa; von seinen Oheimen war der eine, Bernardo, „l'unico Aretino", der bewunderte Hofpoet Leo's X, der andere, Pietro, Cardinal Bischof von Ancona, Verfasser des Entwurfs zu der gegen Luther erlassenen Bannbulle. Benedetto hatte sich wie kaum ein Anderer der Gunst Clemens' VII zu erfreuen. Im Jahre 1523, kaum 26 Jahr alt, zum Bischof von Cremona, im folgenden zum Erzbischof von Ravenna, im Frühling 1527 zum Cardinal erhoben und durch den Papst und den Herzog von Mailand durch Beneficien und Schenkungen bereichert, kaufte er, wie gesagt, unter Betheiligung seines Ohms Pietro im Jahre 1532 das Gouvernement von Ancona. „Der Cardinal von Ravenna, erzählt Bartolommeo Alfeo, welcher die Stadt auf Lebenszeit vom Papst und Consistorium erstanden hatte und zum Legaten a latere in den Marken ernannt worden war, wollte feierlichen Einzug halten. Da er dem durch die Bourbonische Plünderung hart betroffenen apostolischen Stuhl schon 20,000 Scudi gezahlt und dafür umfassende Privilegien und Rechte erlangt hatte, begann er seine geistliche wie weltliche Gewalt in entsprechendem Maße geltend zu machen, umstellte den großen Platz mit zahlreichen Bewaffneten, ließ an den Stufen der Incoronata wie auf dem Platz von S. Nicola Galgen errichten, cassirte alle städtischen Beamten und ernannte an deren Stelle Leute von niederm Stande und Fremde. Hierauf schrieb er eine drückende Steuer aus, wobei der Bischof, sein Verwandter, der versteckter Weise gegen die bessere Einwohnerschaft thätig war, ihn von den Verhältnissen und dem

1) Pompeo Litta hat in seinen Famiglie celebri italiane auch eine Genealogie der Accolti gegeben.

Digitized by Google

Vermögen der Einzelnen unterrichtete. Sein Vicelegat Monsignor Berardino aber verfuhr mit so großer Grausamkeit wie Willkür, und ersann täglich neue Quälereien, so daß man fortwährend an den Fenstern des Palastes Leute torturiren sah, häufig wegen Reden oder längstvergessener Schuld". So in Bezug auf die Personen wie auf die Habe scheinen der Cardinal und sein Genosse, der gleich Anfangs Gemeindepalast, Arsenal und Leihhaus plünderte, so schlimm wie möglich gehaust zu haben, bis Clemens VII bei seiner Anwesenheit in Ancona sich der Wahrheit nicht verschließen konnte, durch Zurückberufung der verbannten Bürger und andere Maßregeln dem Aergsten abhalf, und der Stadt ihre alten Freiheiten wiederzugeben beabsichtigt haben soll. Wenn des Papstes Tod dies verhinderte, so machte er doch auch der Stellung Accolti's ein Ende, welchen Paul III wegen Concussion und Justizmord in der Engelsburg einsperren ließ. Ohne die Verwendung Karl's V hätte er mit dem Leben gebüßt. Er wurde zu 100,000 Scudi Geldstrafe, 800 Scudi Zahlung an jede der durch ihn ihrer Häupter beraubten Familie (ein karges Blutgeld!), sieben Jahren Verbannung nach Ferrara verurtheilt. Nachdem er bald hier bald dort geweilt, ging er nach Florenz, wo Cosmus Medici, mit Paul III wiederholt im Hader, ihn aufnahm und wo er im Jahre 1549 starb, in Folge einer Lebensweise, die bei Jedem anstößig, bei einem Cardinal und Bischof ein Greuel war. Paul III war nahe daran gewesen, Benedetto Accolti stranguliren zu lassen, wie vor ihm Leo X den Cardinal Petrucci, nach ihm Pius IV den Cardinal Carafa: seinen vornehmsten Mitschuldigen aber, den Bischof von Casale, brauchte er gegen die armen Peruginer.

Das erwähnte Interrogatorium des Vincenzo Fanelli läßt uns in einen wahren Abgrund von Verruchtheit blicken, wo Grausamkeit, Wollust, Gemeinheit einander den Rang ablaufen. Daß der Wicht, der seine Mitbürger um Geld dem Henkerbeil und Strang überlieferte, von denen, die sich seiner bedient hatten, gewissermaßen zu Tode gehetzt und der Justiz in die Arme getrieben wurde, wobei dann begreiflicher Weise die Schandthaten seiner Arbeitgeber ans Licht kamen, verräth Zustände, die ans Unmögliche zu grenzen scheinen. Zur Charakteristik des Cardinals von Ravenna, von dem der Fa-

Digitized by Google

nelli zu berichten nicht unterläßt, daß er ihn am Fasttage beim Fleischessen traf, dient folgende Erzählung des saubern Helfershelfers: „Als ich Hausarrest hatte, kam eines Tages Batista Poeta (einer von Accolti's Gefolge) zu mir, und sah meine Tochter, ein bildschönes fünfzehnjähriges Mädchen. Er sagte: welch ein schönes Kind! und berichtete dem Cardinal darüber. Dieser ließ mich Abends in den Palast kommen und verlangte, ich sollte ihm das Mädchen überliefern, wobei er mir große Belohnung versprach. Um von ihm los zu kommen, sagte ich zu. Am folgenden Morgen erschien Batista wieder, überbrachte mir zehn Scudi und kündigte mir an, der Cardinal werde ins Haus kommen, worauf ich erwiederte, ich sei's zufrieden, vorausgesetzt daß meine Frau (die von nichts wußte) und das Mädchen damit einverstanden seien. Und als er fortfuhr, der Cardinal wolle letzterer einen Anzug schenken, antwortete ich, das sei nicht nöthig. Am Tage nun, an welchem der Cardinal in den Abendstunden sich einfinden sollte, sandte ich meine Tochter zu ihrer Großmutter, und floh nach Senigallia und von dort nach Venedig". Solche Dinge wurden in Tor di Nona, dem bekannten römischen Stadtgefängniß, das heute in ein Opernhaus umgeschaffen ist, vor dem Stellvertreter des Governatore über einen Fürsten der Kirche zu Protocoll gegeben. Gleich den meisten seiner Familie, war Benedetto Accolti, dessen Bildniß im Hause Baldovinetti zu Florenz in jungen Jahren angenehme Züge zeigt, ein Mann von Geist und Geschmack, der mit den angesehensten Literaten seiner Zeit vertrauten Verkehr unterhielt. Seine illegitime Nachkommenschaft erlosch in Florenz im Jahre 1599. Der Name der Accolti hatte vorher in Rom noch eine traurige Berühmtheit erlangt, durch einen natürlichen Sohn des Cardinals Pietro, auch Benedetto geheißen, den Urheber der ursprünglich durch allerlei phantastische Motive ins Leben gerufenen, aber in ihrem Verlauf sehr positiven Verschwörung gegen Papst Pius IV, welche den Schuldigen zu qualvollem Tode führte.

Fermo hat nicht gleich Ancona den Vortheil der maritimen Lage; denn sein Hafen, Porto di Fermo oder di San Giorgio, ist über vier Millien von der Stadt entfernt. Diese erhebt sich auf einem dreihundert Meter hohen isolirten Hügel, aus dessen Mitte eine flache Kuppe aufsteigt, die einst die Burg, Girone oder Girifalco

Digitized by Google

trug, heute aber in einen anmuthigen Spaziergang umgewandelt ist, von wo aus man in weitem Umkreise das Adriatische Meer, die Küstengegend und die Apenninenkette überblickt. Aber gerade diese gesicherte und dominirende Lage verlieh der Stadt so im Alterthum wie im Mittelalter Bedeutung, und Fermo ist bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts der wichtigste Ort der südlichen Marken geblieben, obgleich die Zerstörung der Burg in Papst Eugen's IV Tagen, ein Act der Nothwehr der Bürger gegen die stets sich erneuernde Bedrückung durch einheimische oder fremde Gewaltherren, die durch militärische Werke gesteigerte natürliche Stärke sehr beeinträchtigt hatte. In die endlosen Wirren der Kämpfe zwischen Griechen, Langobarden, Karolingern verwickelt, schon unter Ludwig dem Frommen Sitz einer hohen Schule, welche namentlich für das Herzogthum Spoleto berechnet war und nachmals von P. Bonifaz VIII umgestaltet wurde, theilte Fermo in den Zeiten der Herrschaft der deutschen Kaiser die wechselnden Geschicke der festen Orte dieser Gegenden, und wurde von Christian von Mainz, Heinrich VI, Markward von Anweiler erobert. Seit Kaiser Arnulf's Tagen Hauptort der nach ihr benannten Mark, constituirte die Stadt nach Heinrich's VI Tode definitiv ihr municipales Regiment, während sie bald durch päpstliche, bald durch kaiserliche Bewilligungen ihre Herrschaft über das umliegende Land ausdehnte. Wie es aber in zahllosen andern Fällen geschah, bot auch hier die communale Unabhängigkeit keinen Schutz gegen Einzelgewalt, und vom Jahr 1331 an, wo Mercenario di Monteverde, Herr des gleichnamigen Castells in der Mark, sich der Herrschaft bemächtigte, bis zum Jahre 1446, in welchem die des nachmaligen Herzogs von Mailand Francesco Sforza zu Ende ging, sah Fermo sich in die Hand von Kriegsleuten gegeben, welche bald mit päpstlicher Zustimmung, bald ohne dieselbe, ja zum Theil geradezu in Widerspruch mit derselben ihre Autorität ausübten, bisweilen mit Mäßigung, bisweilen mit blutiger Willkür, die begreiflicher Weise zu ebenso blutiger Repression führte. Nachdem Sforza, der, als er sich mit Eugen IV überworfen hatte, seine Schreiben von der Burg aus „ex Girifalco nostro Firmano, invitis Petro et Paulo" datirte, gab es keinen Rector oder Marchese der Mark mehr, und die Stadt blieb unter communaler Verwaltung und päpstlicher Oberhoheit. Aber die innern

Digitized by Google

Fehden ruhten nicht und führten nicht nur am Anfang des 16. Jahrhunderts zu grauenvollen Mordscenen, sondern unter Leo X zum Kampfe mit den päpstlichen Truppen und unter Paul III zu verhängnißvollem Zwist, der die schon geschwächte Stadt vollends ihrer Kraft und Selbstständigkeit beraubte, obgleich sie die communalen Formen noch bewahrte. Die Stellung solcher Städte, die noch ein größeres oder kleineres Gebiet hatten, war in der That eine unhaltbare geworden. Die päpstliche Regierung, mehr und mehr erstarkt, so sehr sie auch an innerer Schwäche leiden mochte, war einer Autonomie, welche über das eigentlich Communale hinausging, entschieden feindselig. Die kleinen Orte wollten nicht mehr von den größern Städten abhängig sein, sondern zogen es vor, unter unmittelbarer Autorität der Kirche zu stehen. Die vornehmen Familien in den Städten haderten beständig mit einander und machten eine ruhige Verwaltung illusorisch. So konnte nicht ausbleiben was erfolgt ist. Nach der Wahl P. Julius' III, 1550, wurde dessen Neffe Giovan Batista del Monte Governatore von Fermo, der sich dann durch einen Statthalter vertreten ließ, und nach seinem zwei Jahre später vor Mirandola erfolgten Tode seinen Vater Baldovino, der auch temporär Herzog von Camerino wurde, zum Nachfolger erhielt. Die Stadt, welche, unter mehr oder minder wirklicher oder nomineller Abhängigkeit von dem Legaten oder Vicelegaten der Marken, bis dahin ihre Podestà, Capitane und Rectoren selber ernannt hatte, war mit dem Gesuch um eine solche Aenderung in ihrer Verwaltung beim Cardinalcollegium nach Paul's III Tode, dann bei Julius III eingekommen, und so hat sie alle Wechsel der rasch auf einander folgenden Papstfamilien in ihren Governatoren und deren Vertretern durchgemacht, indem die päpstlichen Nepoten sich durch Vice-Governatoren repräsentiren ließen, bis in Folge des Aufhörens des Nepotismus Prälaten zu Governatoren ernannt wurden, die ihr Amt auf unbestimmte Zeit verwalteten. In der Napoleonischen Epoche Hauptstadt des Departements des Tronto, wurde Fermo im Jahre 1815 Hauptort einer päpstlichen Delegation, welche nachmals auch die von Ascoli umfaßte[1]). Die Bedeutung der Stadt erlitt um die

1) Raffaele de Minicis, Serie cronologica degli antichi signori etc. di Fermo. Fermo 1855.

Digitized by Google

Zeit des Aufhörens ihrer municipalen Unabhängigkeit einen harten Stoß, und die Einwohnerzahl sank auf 8500, aber es wäre unbillig der päpstlichen Regierung allein einen Verfall zuzuschreiben, der mit vielen andern Umständen, mit localen Verhältnissen bei veränderten Handelswegen und dem Aufhören der militärischen Wichtigkeit, mit der nothwendigen Ablösung vormals tributärer Orte u. a. zusammenhängt.

Den Hauptbestandtheil des Fermo gewidmeten Bandes der Documenti di storia italiana (S 1—174) bildet eine Arbeit des am 28. April 1871 in hohem Alter verstorbenen Gaetano de Minicis (vgl. über ihn Augsb. Allg. Zeitung 1871, Nr. 141), seine Ausgabe der lateinischen Chronik des Antonio di Niccolò, welcher von 1401 bis 1439 als Notar und Kanzler der Stadt fungirte. Sie reicht von 1176 bis 1447, aber leider mit zwei bedeutenden Lücken, deren erste, von 1348 bis 1374, ohne Zweifel vom Verf. selber herrührt, während die zweite von 1401 bis 1407 sich von dem Verlust der betreffenden Blätter des Autographs herschreibt. Die erste dieser Lücken ist insoferne unangenehm, als dieselbe in wichtige Zeiten fällt. Diese Zeiten sind die der Legation des Cardinals Albornoz, sodann jene der Herrschaft Giovanni Visconti's von Oleggio, welcher, ebenso von dem kriegerischen Cardinal wie von den eigenen mailändischen Verwandten gedrängt, es vorzog sich mit Ersterem abzufinden und unter dem Schutz der Kirche den unsichern Besitz von Bologna mit dem sichern von Fermo zu vertauschen, welches unter ihm ruhige und glückliche Jahre verlebte, endlich die der Rebellionen gegen die Kirche, welche die letzten Momente des Avignonischen Pontificats einleiteten. Von wahrer Bedeutung ist die Chronik nur für das Ende des 14., die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, des Verfassers eigene Zeit. Für Fermo als Commune eine Zeit der Unselbstständigkeit; denn erst herrschte Lodovico Migliorati, P. Innocenz' VII gewaltthätiger Neffe, von 1405 bis 1428 über die Stadt in Mitten aller Wirren des Schisma und der Kämpfe König Ladislaus' und der berühmten Condottieren, in die er, bald gewinnend bald unterliegend, verwickelt ward, dann kam Francesco Sforza ans Ruder, der heute in Freundschaft morgen im Kampfe mit P. Eugen IV, in den Marken in reichlichem Maße die Glückswechsel erfuhr, die erst mit seiner

Digitized by Google

friedlichen und verständigen Herrschaft über Mailand ein Ende fanden. Die Aufzeichnungen des Chronisten zeigen, was es schon damals mit der innern und äußern Stellung solcher Communen auf sich hatte. Standen sie unter einem Signore, mit oder ohne Zustimmung der Kirche, so war ihre Unabhängigkeit nur ein Name; denn ihre persönlich stets bedrohten Magistrate konnten in wichtigeren Angelegenheiten nichts beschließen, was nicht von dem Signore zugestanden war, der über die Castelle und die bewaffnete Macht verfügte und den Bürgern einfach befehlen ließ, in welcher Zahl und an welchem Tage sie sich in Waffen und mit Proviant zur Ausführung irgend einer militärischen Faction zu stellen hatten. War kein Signore da, so haderten die angesehenen Familien mit einander und lähmten die Action der Municipal-Behörden, wie es in Fermo von dem Aufhören der Sforza'schen Herrschaft bis zur Festsetzung der päpstlichen geschah.

Man würde sich täuschen, wenn man für die Geschichte Francesco Sforza's, des merkwürdigsten, jedenfalls des besonnensten und glücklichsten unter den zahlreichen Condottieren dieser Zeit, viele Aufschlüsse in unserer Chronik erwartete. Antonio di Niccolò notirt gewissenhaft Ankunft und Auszug des „Comes Franciscus dominus noster" und seine endlosen Heerfahrten, Kämpfe, Belagerungen von Städten und Castellen in Glück und Unglück; im Wesentlichen aber werden die von den Historikern des Sforza, namentlich von Simonetta gegebenen Nachrichten nur bestätigt. An Ausführlichkeit läßt es der Chronist nicht mangeln. „Am Freitag den 22. Juni 1442 um Mittag traf die durchlauchtige Herrin Donna Bianca, Tochter des großmächtigen Herzogs von Mailand und Gemahlin unseres vortrefflichen Herrn des Grafen Francesco in der Stadt Fermo ein. In ihrem Gefolge befanden sich unter andern zwölf Fräulein. Den Einzug hielt sie durch Porta San Giuliano und begab sich nach dem Girone (Girifalco), begleitet von den Prioren und der gesammten frohlockenden Bürgerschaft. Vier und zwanzig Reiter in weißseidenen Gewändern, ihre Rosse mit gleichen Schabracken, trugen rothe Banner mit dem Wappen der Stadt. Sechs Männer trugen einen Thronhimmel von hellrother Seide, unter welchem die Signora Bianca vom Thore bis zum Palast des Girone einherschritt. Alles

Digitized by Google

dies geschah auf Kosten der Gemeinde" Ruhig verlief aber des Sforza Honigmond nicht. Denn statt sich nach Fermo zu der jugendlichen Braut begeben zu können, mußte er sich mit den Truppen K. Alfons' von Aragon und seines unermüdlichen Nebenbuhlers Niccolò Piccinino herumschlagen, und selbst nachdem einer der häufigen beständlosen Friedensschlüsse ihn in Stand gesetzt, die unter zahllosen Hindernissen geschlossene Ehe zu vollziehen, sollte er nicht ungestört bleiben. „Am Montag den 20. August, meldet Antonio di Niccolò, befand sich der Graf Francesco mit vielen andern von ihm eingeladenen Herren im großen Saal des Girone, wo zahlreiche Frauen und junge Mädchen der Stadt eingeladen waren, die erlauchte Signora Bianca mit ihren Fräulein bis zum späten Abende sich vergnügen zu sehen und selber am heitern Feste theilzunehmen. Während dessen wurde gedachtem Grafen ein Schreiben zugestellt, des Inhalts, daß die Stadt Tolentino sich wider ihn empört und für unsern heiligsten Vater Eugen erklärt habe. Da stieg der Graf im heftigsten Zorne noch an demselben Abend zu Pferde, und ließ verkünden, alle seine Reisigen sollten, bei Strafe des Galgens, augenblicklich die Stadt verlassen und ihm folgen. So machten sich denn in aller Eile so Reisige wie Füßer auf den Weg und zogen ihm zu, ohne jedoch augenblicklich etwas gegen besagte Stadt ausführen zu können".

Wie es in derselben Zeit im Gerichtswesen zuging, zeigt folgende Nachricht. „Am 10. Juni 1433 wurde Vitale Aleucci, ein Jude auf Befehl des Herrn Podestà verhaftet. Die Ursache war, daß derselbe, von Recanati oder sonst woher kommend, vier bewaffnete Dienstleute mit sich führte, und ungebührliche Reden sich zu Schulden kommen gelassen hatte. Ser Federigo Pigolesti trat gegen ihn auf mit einer Anklage auf Diffamirung, indem er nämlich gesagt: du bist in mein Haus gekommen und hast mir einen Sack gestohlen, welcher Gegenstände von mehr als hundert Ducaten Werth enthielt. Unter andern Beschuldigungen war auch die, daß er gesagt habe, in Fermo gelte nicht Recht noch Gerechtigkeit. Ueberdies wurde er angeklagt, Zahlungen zwei- ja dreimal verlangt zu haben. Verschiedene achtbare Bürger traten auf und erboten sich, die Sache genau zu untersuchen, auf daß dem Manne nicht Unrecht geschähe.

Digitized by Google

Während dessen traf der Criminalrichter der (in Recanati residirenden päpstlichen) Generalcurie der Mark eilig in Fermo ein, und befahl dem Podestà bei 2000 Ducaten Strafe, den Angeklagten in seine Hand zu geben. Der Podestà legte dagegen Verwahrung ein; aber der geistliche Vorstand derselben Curie traf mit gleichem Mandat ein. Da beriefen die Prioren des Volks und der Gonfaloniere (die höchste Executivgewalt) eine Versammlung, in welcher beschlossen ward, daß der Podestà Recht zu sprechen habe. Am 18. Juni erschien der Statthalter des Rectors (Giuseppe Malatesta, Rector für den kurz vorher zum Markgrafen ernannten Sforza) und verlangte in versöhnlicher Weise Aufschub der Verhandlung. Aber eine neue Bürgerversammlung, an welcher sich gegen Zweihundert betheiligten, bestätigte das Recht des Podestà und erkannte zugleich auf Todesstrafe. Nun sprach der Podestà das Urtheil, welches auf den Strang lautete. So wurde gedachter Vitale an einer Mauer bei der theilweise verfallenen Taufkapelle der alten Peterskirche gehangen". Wegen dieses Vorfalls wurde der Podestà Guido von Norcia beim Ablauf seiner Amtszeit auf Befehl des Criminalrichters der Curie verhaftet und nach Recanati gebracht, aber auf Verwendung des Malatesta wieder freigelassen, da die Stadt ihr Jus gladii geltend machte.

Dem Text der Chronik folgen nicht weniger als 70 enggedruckte Seiten Anmerkungen und Zusätze, durch welche der Herausgeber besagten Text zu erläutern, namentlich aber in Bezug auf das 14. Jahrhundert zu ergänzen sucht. Diese Anmerkungen, zu nicht geringem Theil aus früheren Arbeiten des Verf., beispielsweise aus den Cenni storici e numismatici di Fermo (Rom 1839, besonderer Abdruck aus Band 81 des Giornale arcadico) und der Eletta dei monumenti più illustri di Fermo (Rom 1841 — Fermo 1857) entlehnt, sind fleißig und manchmal nützlich; ob sie aber dem wissenschaftlichen Charakter einer Publication, wie die vorliegende, immer oder auch nur ihrer Anlage nach entsprechen, mag dahingestellt bleiben. Denn die Chronik des 15. Jahrhunderts durch allerlei, zum Theil aus neuesten Büchern und Compilationen, aus Denina und Pignotti, aus Sismondi, sogar aus Moroni's Dizionario d' erudizione ecclesiastica herbeigeholten Nachrichten zu ergänzen, kann doch wohl schwerlich Aufgabe eines Quellenwerkes sein. Auch

Digitized by Google

ist nicht überall hinreichende Sorgfalt bei der Correctur geübt, noch auf den Leserkreis Rücksicht genommen. Auf S. 113 ist ein Breve P. Innocenz' VI an D'Albornoz „Ananie" statt „Avenione" datirt. Auf S. 123 kommt ein Ferrante Gonzaga als „Spagnuolo" vor. Auf S. 126—127 stehen vier Schreiben Coluccio Salutati's, welche jeder in Rigacci's Ausgabe lesen kann, wiederabgedruckt, während eine Verweisung auf deren Inhalt genügt haben würde. Auf S. 128 wird das Geschichtchen von dem „potente veleno" wiederaufgetischt, welches P. Urban VI gereicht worden sein soll. Auf S. 131 wird die Judenbulle P. Paul's IV zweimal dem J. 1506 zugetheilt. Auf S. 133 finden wir einen Tommaso Tomacelli statt Andrea, auf S. 136 einen Re di Apulia, was kein Titel war, auf S. 139 Leopardo Monaldi statt Monaldo Leopardi, auf S. 143 einen Francesco Maria Visconti statt Filippo Maria, auf S. 171 einen „Riva" als Castellan der Engelsburg statt Antonio di Rido und was dessen mehr ist. Auf S. 135 ist, zu Anfang des 15. Jahrhunderts, von einem Ducato di Roma die Rede! Dinge die jedenfalls ebenso unangenehm auffallen wie Erläuterungen über hundertmal vernommene Dinge, so S. 124 über den Namen Aguto, oder S. 139 die Bemerkung, daß bottinum (bottino) praeda bedeutet, und ähnliches. Jedenfalls würde der Leser es mit größerm Dank anerkannt haben, wenn der Herausgeber über dem Text oder an dessen Rande die Chronologie angegeben hätte.

An die Chronik des Antonio di Niccolò schließen sich annalistische Aufzeichnungen zweier Bürger von Fermo an, die bis zum Jahre 1557 reichen. Die Annali della città di Fermo von Giovan Paolo Montani (S. 177—198) umfassen die J. 1445—1557 und sind somit strenggenommen wohl nur für das 16. Jahrhundert gleichzeitig. Die auf S. 194 stehende, auch in der Vorrede wiederholte Ueberschrift „Fortsetzung von anderer Hand" könnte zu der irrigen Annahme führen, daß es sich um einen andern Verfasser handle, während blos der Abschreiber ein Anderer ist, da der Autor sich gleich darauf im Texte selber nennt. Auf diese folgen, denselben Zeitraum umfassend, andere Annalen von einem Ungenannten (S. 199—279), mit Anmerkungen von der Art der oben bezeichneten. Die Form, in welcher uns diese Annalen geboten werden, ist jeden-

Digitized by Google

falls nicht die ursprüngliche; denn die Schreibart erscheint völlig modernisirt, worüber in der Einleitung vergeblich Auskunft gesucht wird. Beide, namentlich die letzteren, sind für die Kenntniß der Zustände im letzten Jahrhundert der städtischen Unabhängigkeit und mittelbar für die Beurtheilung der inneren Verhältnisse dieses Gemeinwesen von Interesse. Leben war noch vorhanden, aber welches! Fortwährende Zwistigkeiten mit den päpstlichen Beamten in der Mark wegen Gerichtsbarkeit, Steuern, Befestigungen: Zwistigkeiten, welche ebenso viele Ambassaden angesehener Bürger nach Rom und an die Legaten zur Folge hatten. Anhaltende Kämpfe, Streifzüge, Plünderungen, Ueberfälle in der Umgebung, namentlich durch die Feindschaft mit Ascoli herbeigeführt, Kämpfe, welche im Verein mit den nicht minder anhaltenden Truppendurchzügen, besonders seit 1494, das Land nicht aufkommen ließen. Stete Unruhe innerhalb der Mauern, die sich wiederholt zu grauenvollen Zuständen steigerte. Die zu Weihnachten 1484 erfolgte Ermordung des Bischofs Giovan Batista Capranica, eines unwürdigen Nachfolgers und Verwandten des verdienstvollen Cardinals Domenico, dessen Leiche von den Thätern, den Mitgliedern einer angesehenen, durch ihn an ihrer Ehre schwer gekränkten Familie, aus den Fenstern des Palastes auf die Straße geworfen wurde, verschwindet beinahe unter den blutigen Episoden dieser Zeit. Die schlimmste derselben ist die im J. 1502 erfolgte Blutthat des einer der vornehmsten Familien angehörenden Oliverotto Euffreducci, welcher seinen mütterlichen Ohm und Wohlthäter und viele der einflußreichsten Bürger ermorden ließ, um sich der Alleingewalt zu versichern: ein Ereigniß, welches auch dadurch über die Grenzen der Municipalgeschichte hinaus bekannt geworden ist, weil der Mörder einer der Condottieren Cesare Borgia's war, die gegen ihn rebellirten und noch in demselben Jahre, in welchem jene Blutthat geschehen, in Senigallia gefangen und getödtet wurden. Cesare Borgia ist dann selbst Herr von Fermo gewesen, nach ihm der kleine Rodrigo d'Aragona Borgia, ein Sohn Lucrezia's aus ihrer Ehe mit dem Fürsten von Bisceglie. Ein Neffe jenes blutigen Oliverotto war Lodovico Euffreducci, der Letzte, der in seiner Vaterstadt tyrannische Gewalt anstrebte und erlangte, und im Bunde mit anderm ähnlichen Nachwuchs der mittelalterlichen Despoten, mit einem Amadio von Re-

Digitized by Google

canati, einem Zibicco von Fabriano u. A. die Mark terrorisirte. Als P. Leo X mit guten und schlechten Mitteln den Kirchenstaat von der Pest der Städtetyrannen zu säubern unternahm, unter denen Alexander VI und Julius II noch nicht völlig aufgeräumt hatten, kam die Reihe auch an Lodovico Euffreducci. Im Januar 1520 hatte er den Podesta von Fermo und mehre vornehme Bürger umbringen lassen: zwei Monate später fiel er im Kampfe gegen die päpstlichen Truppen. In S. Francesco sieht man sein schönes, von seiner Mutter ihm gesetztes Monument, dessen Inschrift ihn de civitate bene meritum nennt. Sowohl er wie Oliverotto standen in der Blüthe der Jahre, als sie fielen.

Ueber die zweite Hälfte des vorliegenden Bandes (S. 291—580), welche das Sommario cronologico di carte Fermane anteriori al secolo XIV enthält, ist bereits in dieser Zeitschrift Bd. 26 S. 478—80 gehandelt worden, worauf ich einfach verweisen zu müssen glaube. Die Regesten und Abschriften, nach denen, statt nach den Originalen, dies Sommario nicht in Fermo selbst, sondern in Florenz angefertigt wurde, stammen von zwei Fremden, dem Lütticher Michel Hubart, Secretär der Gemeinde, der im Jahre 1626 das Archiv ordnete, und J. A. Vogel von Altkirch im Elsaß, welcher durch die Stürme der Revolution nach der Mark verschlagen, im Jahre 1817 als Canonicus zu Loreto starb. Zwei sorgfältige Inhaltsverzeichnisse, eines für die Chroniken, das andere für die Urkunden, erleichtern die Benutzung des Bandes. Läßt derselbe auch in Einzelnem viel zu wünschen übrig, so wird man ihn doch mit Dank entgegennehmen. Die erste Hälfte bietet eine erwünschte Ergänzung der Muratori'schen Scriptores, die andere bildet ungeachtet ihrer Mängel und Unvollständigkeit theilweise neue Grundlagen für die Geschichte zahlreicher Orte der Marken in einer Epoche, welche für die Gestaltung der öffentlichen Dinge in Italien entscheidend war.

Von größerem, allgemeinerem Interesse ist eine andere neue italienische Publication, welche aus dem Archiv von Neapel hervorgegangen für die Geschichte dieses Landes, aber nicht bloß für diese, sondern für die Geschichte ganz Italiens wichtige Aufklärungen bringt. So halten wir es für angezeigt, die Aufmerksamkeit der Leser auf die folgende Quellensammlung zu lenken:

Digitized by Google

II. Zur Geschichte Ferrante's von Neapel.

Codice Aragonese ossia Lettere regie, ordinamenti ed altri atti governativi de' sovrani Aragonesi in Napoli riguardanti l'amministrazione interna del reame e le relazioni all' estero per cura del cav. prof. Francesco Trinchera. Bd. I. Neapel 1866. CIV u. 562 S. Bd. II in 2 Abtheil. 1868—70. XXXIV u. 384. 512 S. [1]).

Staatspapiere aus der Zeit Ferrante's von Aragon, Königs von Neapel würden auch dann sehr willkommen sein, wenn nicht deren Zahl bisher verhältnißmäßig so unbeträchtlich gewesen wäre; denn die Regierung dieses Herrschers ist nicht allein in ihrer unmittelbaren Einwirkung auf den Süden des italienischen Festlandes, sondern auch in ihrer Rückwirkung auf die Geschicke der ganzen Halbinsel von größter Bedeutung gewesen. Sein Vater Alfons hatte seine Aufmerksamkeit einerseits auf seine spanischen Erbstaaten und die Insel Sicilien, andererseits auf das spät erst (1442) im Kampf mit René von Anjou eroberte Neapel vertheilen müssen. Ferrante folgte, kraft des Letztwillens desselben, der zu Gunsten des natürlichen Sohnes über eine Eroberung verfügen zu können glaubte, im Jahre 1459 blos in Neapel nach, während die Kronlande auf Alfons' Bruder, den Vater Ferdinand's des Katholischen übergingen. Er fand in dem durch siebzigjährigen Thronstreit und davon unzertrennliche Parteiungen wie durch fremde Invasionen und Hader mit den Päpsten und andern Nachbaren tief innerlich verstörten und verkommenen Lande, dessen zahlreiche Wunden zu heilen Alfons' friedlichere Jahre nur unvollkommen vermocht hatten, unendlich viel zu thun, manches völlig neu zu schaffen vor. Tragische Ereignisse, wie der zwiefache Aufstand der Barone und der damit zusammenhängende Proceß gegen die königlichen Geheimschreiber, dann der wie ein Blitz hereinbrechende Ruin, der unmittelbar nach Ferrante's Tode die Dynastie wegschwemmte und das Land zur Provinz machte, haben auf dessen Regierung einen trüben Wiederschein geworfen. Doch nicht nach diesen Merkmalen darf man den König und seine Verwaltung, wenigstens deren längere und bessere Hälfte

1) Vgl. über Bd. I und II, 1 F. Hirsch, Göttingische gelehrte Anzeigen 1869 n. 51. D. R.

Digitized by Google

beurtheilen. Ferrante war scharfsinnig, einsichtsvoll, gewandt, überaus rührig. Die Neugestaltung der Provinzialverwaltung und der Justizverfassung, die Sorge für das Unterrichtswesen, die ungewöhnliche diplomatische wie die militärische Thätigkeit legen davon Zeugniß ab. Seine Finanzverwaltung, wie immer sie auf dem Fiscalsystem der Zeit beruhen mochte, war billiger als vielfach anderwärts, und bis an sein Lebensende ist er dem Grundsatz treu geblieben, daß die Lasten gleichmäßig vertheilt, das Volk geschont und vor Willkür so der Beamten wie der Feudatare geschützt werden müsse, wobei er übrigens mit aller Offenheit aussprach, wie er erwarte, daß das beruhigte und geeinigte Land reichen Ertrag gewähren und die Masse von Bürgern und Landvolk ihm gegen complottirende Barone Sicherheit gewähren werde. Von seiner auswärtigen Politik wird weiter unten die Rede sein. Aber die schlimmen Eigenschaften des Charakters des Königs, seine Hinterlist, Wortbrüchigkeit und düstere Härte entwickelten sich mit der Zeit, und haben viel zu der Katastrophe beigetragen, auf welche oben hingedeutet wurde. Freilich, die Ereignisse trugen ihrerseits viel dazu bei, bösen Leidenschaften Spielraum zu gewähren. Zu Anfang der Regierung die bittere Feindschaft P. Calixtus' III, welcher, uneingedenk vieler Verpflichtungen gegen die Aragonesen, nur darauf sann Ferrante zu verdrängen und seine Borgia groß zu machen, und die Intriguen des Prinzen von Viana, der die Stelle seines Vetters einzunehmen suchte. Sodann die folgenschwere Empörung der Fürsten von Tarent und Rossano, die Herbeirufung von König René's Sohne Johann, der langwierige Krieg, der mit Niederlage und Flucht des Prätendenten endete, und nach der Einigung und Freundschaft mit P. Pius II, welche zu der Größe der Piccolomini den Grund legte, neuer Hader mit P. Paul II wegen des Lehnzinses, des ewigen Anlasses zu Mißhelligkeiten, Excommunicationen, Unruhen. Alle diese Ereignisse und Situationen, auf welche hier nur im Vorübergehen hingewiesen werden kann, gingen der Zeit voraus, der die erste Hälfte des vorliegenden Werkes gewidmet ist.

Zwischen der Epoche der neapolitanischen Anjou und jener der Aragonesen besteht, in so ferne es sich um urkundliches Material handelt, ein auffallendes Mißverhältniß. Je ergiebiger in dem großen

Digitized by Google

Archiv zu Neapel, das in Bezug auf Reichthum und treffliche Einrichtung jeden Vergleich aushalten kann, die mächtige Bändereihe der Registri Angioini ist, die auch für die vorausgegangene Stauferzeit so manches bieten, um so ärmlicher und lückenhafter ist die Aragonesische Herrschaft vertreten. Die Schriftstücke dieser Zeit gingen größtentheils verloren, namentlich während der Masaniello-Unruhen, die zur Plünderung und zum Brande des Palastes des Secretärs des Königreichs, Herzogs von Caivano führten, wo die Acten aufbewahrt wurden. Die geretteten Documente umfassen wenige Jahre. In Bezug auf auswärtige Politik bieten andere italienische Archive manches, namentlich die von Florenz, Venedig, Mailand. In Neapel ist wenig vorhanden. Im Privatbesitz befindet sich die Sammlung der königlichen Erlasse aus der Zeit des zweiten Baronenkrieges, 1486—1488, welche von Sc. Volpicella, leider unvollständig, Neapel 1861 herausgegeben wurde. Das große Archiv bewahrt nur wenige Bände. Der gegenwärtige Generaldirector desselben so wie der Archive des ganzen Südens, Francesco Trinchera, hat nun mit dem Druck dieser Urkunden begonnen, und zwar zunächst mit dem der Bände, welche die auswärtige Politik in den Jahren 1467—1468 und 1492—1494 betreffen, der einzigen, die erhalten sind. Gewiß gebührt ihm dafür der aufrichtige Dank aller Geschichtsfreunde. Denn lassen auch System und Detail der Herausgabe manches zu wünschen übrig, so gewähren uns doch diese Papiere tiefe Einsicht in Charakter, Grundsätze, Beweggründe, Handlungen mehrerer der vornehmsten Lenker der italienischen Politik in den letzten Decennien des 15. Jahrhunderts. und so reich immer die Literatur über diese Epoche sein mag, welche die berühmtesten Historiker des Landes in den Kreis ihrer Betrachtungen gezogen haben, so wird doch die Vermehrung urkundlichen Materials nie überflüssig erscheinen, wo es sich um eine Zeit handelt, welche für die Halbinsel die Entscheidung herbeiführte, die Zeit, welche inmitten alles ihres geistigen Glanzes und Einflusses das traurige Privilegium besitzt, die letzte gewesen zu sein, in der Italien noch eigenen Willen und Freiheit der Bestimmung eigenen Geschicks ohne, allerdings schon drohendes, fremdes Dazwischentreten hatte.

Die Wichtigkeit des Inhalts der beiden Hälften des Codice

Digitized by Google

Aragonese iſt eine durchaus ungleiche. Die Ereigniſſe der Jahre 1467—1468, denen der erſte Band gewidmet iſt, haben mit der Geſchichte Neapels ſo zu ſagen nichts zu ſchaffen und nehmen in jener Italiens eine ſehr untergeordnete Stelle ein. Es war eine traurige Epiſode der politiſchen wie der militäriſchen Geſchichte der Halbinſel, dieſer für beide Theile ruhmloſe Krieg, welcher im Jahre 1467 durch den Groll einer Handvoll vornehmer Florentiner und die unruhige Habſucht des bekannten Condottiere Bartolommeo Colleone angefacht ward, von denen jene ſich für das Mißlingen ihrer gegen die Mediceiſche Suprematie gerichteten Pläne rächen wollten, dieſer ſich auf ſeinem Caſtell Malpaga langweilte und die lange Reihe ſeiner Jahre und Kämpfe mit irgend einer glänzenden Waffenthat, vielleicht mit der Eroberung Mailand's, welches ſeit einem Jahre des Kopfes und des Armes Francesco Sforza's beraubt war, abzuſchließen wünſchte. Der Neid der Venetianer auf das ſeit Cosmus' des Alten, des Sforza und König Alfons' Tagen beſtehende Bündniß zwiſchen Florenz, Mailand und Neapel, welches Gleichgewicht und Ruhe in Italien zu ſichern beſtimmt war, und ihre ſtete Abneigung gegen König Ferrante, welchem ſie die apuliſchen Hafenſtädte mißgönnten und deſſen Verbindungen mit ihren Nachbaren, den Eſte, Gonzaga u. A. ſie fürchteten, ſetzten jene Ausgewanderten und den Colleone in Stand, die Romagna mit Kriegslärm zu erfüllen und faſt die ganze Halbinſel ins Mitleiden zu ziehen. Ein einziger ernſter Kampf fand ſtatt, das Gefecht bei La Molinella im Gebiet von Imola, 25. Juli 1467, wobei beide Heerführer, Colleone und Friedrich von Urbino, der Generalcapitän der Verbündeten, einander den Sieg zuſchrieben; aber erſt im April des folgenden Jahres gelang es Papſt Paul II den Frieden zu Stande zu bringen — einen Frieden, der nach keiner Seite hin Genugthuung gewährte und deſſen Bedingungen großentheils unerfüllt blieben, wie denn wirklich der venetianiſche Papſt ſichtlich unter venetianiſchem Einfluß geſtanden war. Man ſollte kaum glauben, daß Ereigniſſe von ſo untergeordneter Natur die exorbitante Zahl von 380 theilweiſe ſehr langen Schriftſtücken von König Ferrante's Hand oder mindeſtens unter ſeinem Namen hätte ins Leben rufen können. Und doch iſt es ſo. Freilich ſind manche dieſer Schriftſtücke ohne jede Bedeutung, und es wäre viel beſſer ge-

Digitized by Google

weſen, mit einer kurzen Notiz über dieſelben hinwegzugehen, denn was ſoll aus dem Geſchichtsſtudium werden, wenn man ganze Archive ohne Unterſcheidung von Körnern und Spreu abdruckt? Den König lernt man aber aus dieſer Correſpondenz kennen. Noch in voller Kraft der Jahre, war er unermüdlich. Er that alles ſelber: die Sendung von Zuchthengſten oder Paradepferden oder Jagdfalken, der Ankauf von Pferdegeſchirr oder die Uebermachung ſelbſt unbedeutender Geſchenke erfolgte nur auf ſein Mandat, gerade wie der Abſchluß eines Bündniſſes oder die Beſtellung eines Generalcapitäns oder Geſandten. Es war ein perſönliches Regiment in der vollen Bedeutung des Wortes, um ſo abſoluter in Folge des vollſtändigen Mangels an Vertrauen zwiſchen dem Souverän und dem bei weitem größten Theile des entweder feindſeligen oder verdächtigen hohen Adels. Der politiſchen Einſicht Ferrante's machen ſeine Depeſchen Ehre. Er erkannte vollkommen die Nothwendigkeit beſſern Einvernehmens zwiſchen den Verbündeten und that, was an ihm lag, dasſelbe zu erzielen. Er war von der Identität der Intereſſen der ganzen Halbinſel mit denen der Einzelſtaaten durchdrungen, die zum Theil mehr als Neapel bloßgeſtellt waren. Und doch fehlte es an rechter Uebereinſtimmung, die in der That nur zwiſchen dem Könige und Piero de' Medici, Cosmus' Sohne beſtand, der des Vaters politiſches Syſtem, wenngleich mit weniger Kraft und Scharfſinn fortſetzte. Auf den leichtſinnigen, eigenwilligen, beſtandloſen Herzog von Mailand, Galeazzo Maria Sforza, Francesco's Sohn, war nicht zu bauen. Schien er doch, aus Aerger darüber, daß der Graf von Urbino in ſeiner Abweſenheit den Feind angegriffen hatte, das ganze Unternehmen aufgeben und ſich in Händel mit Savoyen einlaſſen zu wollen, ſo daß der König das Schlimmſte von ihm beſorgte. Ohne politiſchen Sinn war dennoch der Herzog nicht, und auch er beurtheilte richtig die allgemeine Lage. Als die zweideutige Politik Venedigs ihn nöthigte, im Verein mit Florenz und Neapel ins Feld zu ziehen, ſagte er zu einem, Mailand paſſirenden Geſandten der Republik: „Meint ihr, dieſe mit einander verbündeten italieniſchen Mächte wären mit einander eben ſo befreundet? Bei Leibe nicht! Aber die Nothwendigkeit hat ſie dahin gebracht, ſich zu verſtändigen: Beſdrgniß vor euch und eurer Macht iſt Anlaß geweſen. Jeder

Digitized by Google

wird das Mögliche thun euch die Flügel zu beschneiden, ja die, auf welche ihr vertraut, werden die Ersten sein. Lasset einen Jeden ruhig leben". Darin lag aber die Schwierigkeit bei all diesen Staaten, großen wie kleinen, die stets gegen einander auf ihrer Hut waren oder einander zu schaden suchten.

Sind die politischen Verhältnisse, in die wir blicken, so wenig zufriedenstellend, so steht es nicht besser mit allem Uebrigen. Wenn man bedenkt, daß in diesem Kriege die besten Heerführer des damaligen Italiens einander gegenüber standen, daß Fürsten aus regierenden Häusern wie der Sforza und Ferrante's älterer Sohn Alfons von Calabrien, mehrere der romagnolischen Dynasten, angesehene neapolitanische Barone und Capitäne an demselben theilnahmen, so staunt man über die Kleinlichkeit der Ergebnisse, selbst wenn man Machiavell's Bericht über den Kampf bei La Molinella in den Bereich der Fabel verweist, wohin er gehört. Die Depeschen des Königs enthüllen uns nur zu sehr die Misère der Kriegführung, zu welcher nachgerade das Condottierensystem herabgesunken war. Ferrante beschäftigte sich ernstlich mit dem Heerwesen, selbst mit dem Detail. Aber welche Meinung hatte man von den neapolitanischen Truppen! „Wenn man euch sagt — so schreibt er einem seiner Gesandten am 10. Februar 1469 — unsere Leute würden davon laufen, so wie sie die Grenze hinter sich hätten, so laßt euch das wenig kümmern, denn mit Gottes Hülfe werden wir sie so ausrüsten, daß sie vielmehr Andere zu sich herüberziehen als sich zu ihnen schlagen werden". Aber des Königs spätere Briefe zeigen, wie er sich täuschte. Nicht nur der größte Theil der Füßer, auch die Hommes d'armes desertirten mit Sack und Pack; erstere liefen in Masse zu den Ihrigen zurück. Disciplin existirte nicht: im befreundeten Toscana plünderten die Neapolitaner, denen der Sold unregelmäßig ausgezahlt wurde, obgleich die Florentinischen Banken, die Strozzi, Medici, Gondi das Geld vorstreckten, mit dem man dann wohl Ueberläufer aus dem feindlichen Lager belohnte. Der Herzog von Calabrien kam nie an den Feind. Er brauchte Monate, um über den Tronto und durch die Marken zu ziehen, sich durch Toscana fortzuschleppen, während Colleone in der Romagna stand, und sich in Florenz und Mailand zu vergnügen. Wer wundert sich darüber, wenn so die Florentiner

Digitized by Google

wie der Papst in den Ernst des kriegerischen Eifers des Königs Zweifel setzten, wobei sie ihm übrigens Unrecht thaten? Wer wundert sich endlich, wenn dieser Feldherr, Herzog Alfons, der sich doch lügnerischen Kriegsruhm erwarb, und dies Heer die Probe unglücklich bestanden, als es sich nachmals darum handelte, einen auswärtigen Feind zu bekämpfen, für den der Krieg in etwas anderm als im Vor- und Rückwärtsmarschiren, in Evolutionen, in monatelangen Belagerungen unbedeutendster Orte bestand?

Den Tagen, in denen die eben angedeuteten Ereignisse sich vorbereiteten und bereits ins Leben zu treten begannen, ist die zweite nicht blos dem Umfang nach bedeutendere Hälfte des Codice Aragonese gewidmet, welche vom Anfang des J. 1492 bis ebendahin 1494 reicht. Somit überspringen wir vierundzwanzig Jahre, ereignißschwere Jahre, während deren, im Innern wie im Aeußern, die Dinge langsam reiften, welche zur Krisis von 1495 führten. Die Lücke, die uns in den diplomatischen Actenstücken bleibt (nur für den zweiten Baronenkrieg wird sie, wie oben bemerkt, theilweise ausgefüllt) ist um so empfindlicher, da gerade hier die Ereignisse sich darbieten, welche Ferrante's Regierung am schärfsten charakterisiren. Solche waren der Florentinische Krieg, der aus der Verschwörung der Pazzi entsprang, das neue Bündniß mit den Medici, welchem der König nun unablässig treu blieb, der Einfall der Türken in Apulien, der Krieg mit P. Sixtus IV, die neue Schilderhebung der Barone im Einverständniß mit P. Innocenz VIII und deren Vernichtung nach trügerischem Frieden: jene Verwickelung, die für Ferrante tragisch ward, wie denn Camillo Porzio in der Congiura de' Baroni III, 26 richtig bemerkt, daß von da an „der König, indem er der Ehrsucht und der Rachgier des Herzogs von Calabrien freien Spielraum ließ, in der Zeit aufsteigender Gefahr den Ruf des sichern Steuermanns zwischen den durch die Zwietracht der italienischen Fürsten aufgethürmten Klippen, der ihm sechsunddreißig Jahre lang in aller Welt Achtung verschafft hatte, verdunkelte und dem Nachfolger das Fahrzeug so erschüttert und leck zurückließ, daß es in kaum einem Jahre schmählich unterging". Aber auch der größte Theil von Ferrante's administrativer Thätigkeit fällt in diese Zeit. Wo wir das Buch wieder aufschlagen, stehen wir vor dem Ereigniß, welches die Fort-

Digitized by Google

dauer der ſo manche Jahre hindurch mühſam aufrecht gehaltenen italieniſchen Gleichgewichtspolitik bedrohte. Dies war der Tod Lorenzo's de' Medici, des Mannes, welchen Guicciardini in ſeiner erſt in unſern Tagen bekannt gewordenen Florentiniſchen Geſchichte „gleichſam die Wagſchale für ganz Italien" nennt. Der König war noch voll von Freude über das mit dem beſtandloſen und ſchwachen Innocenz VIII getroffene Abkommen, welches langen Hader mit einem Familienbündniß enden ſollte, als dieſe Freude durch das Ableben Lorenzo's (8. April 1492) getrübt ward — ein Verluſt, deſſen Schwere der geübte Politiker keineswegs überſchätzte. In der That hätte der Moment kein ungünſtigerer ſein können.

Denn ſchon begannen die Dinge ſich in bedenklicher Weiſe zu verwickeln. Als am 4. Juni der Papſt die den Aragoneſen ertheilte Inveſtitur von Neapel in der Perſon Ferrandino's, Prinzen von Capua, Enkels Ferrante's beſtätigte, pochten die Oratoren des franzöſiſchen Königs an die Thüre des Conſiſtoriums um zu proteſtiren. „Sie wurden, ſchreibt Ferrante ſeinem Geſandten in Frankreich, mit der ſo ungerechten wie unehrbaren Forderung abgewieſen"; der Geſandte ſollte ſich vergewiſſern ob dieſe Forderung auf Befehl Karl's VIII geſchehen, was der König ſchwer glauben könne, obgleich der Schritt völlig offenbar geweſen und andere Maßregeln des franzöſiſchen Gouvernements ſchlecht zu den ſeit Jahren beſtehenden freundſchaftlichen Beziehungen paßten. So ſtehen wir mit Einem Male vor der Frage, die bald ganz Italien in Bewegung ſetzen ſollte. König Ludwig XI hatte ſich von Karl, Grafen von Provence, Neffen König René's die Anjou'ſchen Anſprüche auf Neapel abtreten laſſen: Anſprüche, die jedoch zugleich von René von Baudemont, Herzog von Lothringen gemäß dem Erbrecht ſeiner Mutter Yolante, König René's Tochter, erhoben wurden. Und im Augenblick als dieſe Verwickelungen im Anzug waren, ſtarb (25. Juli) Innocenz VIII, von welchem Guicciardini ſagt, ſein ſonſt für die allgemeine Wohlfahrt unnützes Leben ſei wenigſtens inſoferne nützlich geweſen, daß er nach einem erſten verunglückten Verſuche, ſich in die Politik zu miſchen, die Ruhe Italiens nicht ferner getrübt habe. Wäre dies negative Lob dem Nachfolger zu ertheilen geweſen! Aber dieſer Nachfolger war Alexander VI, der am 11. Auguſt gewählt

Digitized by Google

wurde. Es entzieht sich der Beurtheilung, inwieferne Guicciardini's Nachricht von dem Wort, welches bei der Nachricht von der Wahl Ferrante in Thränen zu seiner Gemahlin gesprochen haben soll („ein Papst sei gewählt, welcher für Italien und das gesammte christliche Gemeinwesen höchst verderblich werden würde"), in Wahrheit begründet ist — dies Wort jedoch wegen officieller Schriftstücke und des Verhaltens des Königs zu Anfang des neuen Pontificats zu bezweifeln, ist kein Grund vorhanden. Gerade für ihn mußte die Erinnerung an Calixt III, Alexanders Ohm, unheimlich sein. Doch dem sei wie ihm wolle, an Schwierigkeiten fehlte es alsbald nicht, und Ferrante's Depeschen gewähren uns in diese vielfache Einsicht. Die Ceremoniellfrage, ob nämlich die Bundesglieder, Neapel, Mailand, Florenz, dem Papste zusammen oder einzeln ihre Huldigung darbringen sollten, eine Frage wobei der König erst mit Mailand, das die Collectiv-Ambassade vorschlug, dann mit Florenz ging, war schon ein Anlaß zu Uneinigkeit. Zugleich begann der endlose Hader wegen des Verkaufs der Cybò'schen Herrschaften. Franceschetto Cybò, P. Innocenz' VIII Sohn, hatte seine im römischen Tuscien gelegenen Castelle an die Orsini von Bracciano verkauft, ohne Zweifel weil er sich bei eventuellen Verwickelungen nicht behaupten zu können fürchtete. Dem neuen Papste aber war der Handel höchst widerwärtig, weil er den Machtzuwachs der mit Neapel und Florenz eng zusammenhängenden Orsini (Gentil Virginio, Haupt der Linie von Bracciano, war neapolitanischer Generalcapitän und der größte römische Baron seiner Zeit) nicht gelassen sehen konnte und, wohl mit Recht, die Hand der Nachbaren darin erkannte. Ferrante hat Anlaß gehabt seine Einmischung zu bereuen; denn die Sache nahm Dimensionen an, die weit über deren anfängliche Bedeutung hinausgingen, und der König fand, daß er mit einem solchen römischen Edelmann, der den Päpsten zu trotzen gewohnt war und sich eine Quasi-Souveränetät beilegte, nicht so leicht auskam, wie er wohl gedacht haben mochte. Ein nicht geringer Theil der in dem Bande enthaltenen Depeschen bezieht sich auf diese Angelegenheit, welche zum Kriege mit Venedig und Mailand zu führen drohte, die sich auf Alexander's VI Seite stellten.

Es war nicht etwa der Glaube an des Papstes Recht in dieser Sache, was die beiden Staaten bestimmte: es handelte sich blos um

Digitized by Google

einen Vorwand. Der Grund der Zwietracht, welche zwischen Mailand und Neapel ausgebrochen am Ende ganz Italien in den Strudel, das Ausland nach Italien zog, ist allgemein bekannt. Lodovico Sforza, il Moro, Herzog von Bari und Gouverneur von Mailand, hatte sich wegen seines gewissenlosen Bestrebens, seinen Neffen Herzog Gian Galeazzo völlig zu verdrängen, erst mit dessen Schwiegervater Herzog Alfons von Calabrien überworfen und war dann stufenweise in den Plänen fortgeschritten, als deren Endziel der Ruin der ihm hinderlichen Aragonesen ihm vorschwebte. Fremde wie einheimische Bündnisse sollten dabei behülflich sein; der junge französische König Karl VIII wurde, wie Commines sagt, durch die fumées et gloires d'Italie zum Zuge über die Alpen gereizt; Venedig und der Papst, jenes nie auf Neapel gut zu sprechen, dieser mit dem Kopf voll verworrener politischer und dynastischer Pläne, die sich mit der Zeit gar schön entwickelten, wurden zu gewinnen gesucht. Lodovico's Bruder Cardinal Ascan Maria war eines der thätigsten Werkzeuge zur Erhebung des Borgia gewesen: er setzte in Rom die Hebel an, das drohende Zerwürfniß zwischen Ferrante und Alexander VI herbeizuführen und Letztern zum Werkzeug der Pläne des Moro zu machen. Der König machte sich über diese Pläne keine Illusion. So bei dem Sforza wie bei dem Papste versuchte er durch Warnungen zu wirken. Schon im December stellte er, aus Anlaß der ihm zu Ohren gekommenen Nachrichten von den in Rom gesponnenen Intriguen und angetragenen Bündnissen, dem Papste vor, wie verschieden das Urtheil der Welt über diejenigen Kirchenhäupter sei, die Frieden und Eintracht erhalten, und jene, welche Sturm gesäet, wie verschieden auch Papstthum und Kirchenstaat dabei gefahren seien. Dem Sforza gab er zu Neujahr 1493 zu bedenken, in welche unabsehbaren Wirren er sich stürze, welcher Unterschied zwischen den Beziehungen zu einem geistlichen Staate und zu den weltlichen wegen des ewigen Wechsels in ersterm und der Verschiedenheit der Interessen bestehe, welche Gefahren den italienischen Fürsten seitens des Papstthums drohten. König Heinrich VII von England hatte einige Zeit vorher denselben Sforza in Betreff Frankreichs gewarnt und prophetische Worte ausgesprochen; aber dieser war schon zu tief in Verbindungen verstrickt, um rückwärts zu können, selbst wenn er es ernstlich gewollt hätte.

Digitized by Google

Ferrante von Aragon befand sich in der peinlichsten Lage. Des Papstes zweideutige Haltung reizte und beunruhigte ihn fortwährend, und dennoch mußte er an sich halten; denn er bedurfte seiner so für seine eigenen Angelegenheiten wie für die seiner Tochter Beatrix, Königin von Ungarn, deren ihr zweiter Gemahl Ladislaus sich zu entledigen suchte. Immer wieder ließ er Alexander mahnen, er möge an seine Würde, seine Autorität, sein Alter, sein eigenes Interesse denken, den Frieden bewahren und nicht Partei werden. Die Republik Venedig drängte ihn, die Orsini'sche Angelegenheit beizulegen um den Papst umzustimmen: gerne hätte er es gethan, aber bei jedem Schritt stieß er auf die Intriguen Lodovico Sforza's, dessen Verleumdungen er in einer Depesche vom 7. März 1493 mit den auf jeden Hieb sich mehrenden Köpfen der Hydra vergleicht. Auf allen Seiten mehrten sich die Schwierigkeiten. Im heiligen Collegium war nichts als Hader. Schon hatte das Zerwürfniß zwischen dem Papst und dem Cardinal della Rovere (nachmals Julius II) begonnen, und dieser hatte sich nach seiner Veste Ostia zurückgezogen; der König lobte ihn, weil er seine Person in Sicherheit gebracht habe, und als sein jüngerer Sohn Don Federigo (der nachmalige letzte Herrscher dieser aragonesischen Nebenlinie), welcher als Chef der neapolitanischen Huldigungs-Ambassade lange in Rom verweilt hatte, von des Papstes Haltung wenig erbaut die Stadt verließ, um nach Hause zurückzukehren, besuchte er den mächtigen Cardinal auf seiner damals für unbezwinglich gehaltenen Burg, die man heute noch, obgleich im Verfall, so ziemlich in der Gestalt sieht, welche ihr von dem berühmten Florentiner Baumeister, dem ältern Sangallo gegeben worden war. So gespannt waren die Dinge, als sich ein Auskunftsmittel darbot — dasjenige, das wiederholt Dienste geleistet hat. Eine Verschwägerung zwischen den Aragonesen und Borgia sollte Alles ins rechte Geleise bringen. An natürlichen Kindern war auf beiden Seiten kein Mangel; ein Sohn des Papstes (man machte kein Hehl aus der Vaterschaft) sollte des Königs Tochter Donna Lucrezia heirathen. Ferrante jubelte. „Unsere Freude, schrieb er seinem Gesandten in Rom, ist größer als wir aussprechen können, wegen der Liebe, von der wir stets zu Sr. Heiligkeit erfüllt gewesen, und unseres beständigen Verlangens, deren Vortheil und Wünsche zu fördern."

Digitized by Google

Vertrauen aber flößte Se. Heiligkeit dem alten Politiker nicht ein, der sich über die Convenienz des Projectes heiser sprach, wie über den Rückhalt, den dasselbe dem Papste geben würde. Immer wieder kam er auf die „Vermischung seines Blutes mit dem unsern" zurück. Er täuschte sich nicht in Betreff des Unbestandes Alexanders VI. Lodovico il Moro wußte ihn umzustimmen. Welche des Papstes eigentliche Beweggründe waren, die Allianz mit Neapel, um so naturgemäßer weil sie die mit Florenz einschloß, aufzugeben um dem Sforza auf seine waghalsige Bahn zu folgen, ist nicht recht zu erkennen. Noch in der elften Stunde versuchte der König ihn von solcher Bahn abzuziehen. In einer ostensibeln Depesche an seinen Gesandten vom 22. April stellte er Alexander VI vor, wie bei seiner Erhebung Alles im Frieden gewesen, jetzt überall Verdacht und Besorgniß herrsche, und Intriganten und Scandalsucher bei ihm zu Credit gelangt seien. Er möge sich hüten, sich in Verbindungen einzulassen, durch welche die alten Verhältnisse gestört würden; vielmehr möge er ein allgemeines Bündniß der italienischen Staaten zu Stande zu bringen suchen, das ihm mehr Autorität, Ruhm und Sicherheit gewähren werde, als was er gegenwärtig plane. Gerade Er müsse sich in Acht nehmen, Italien auch nur den geringsten Anlaß zu Verdacht und Mißverständnissen zu bieten. „Se. Heiligkeit ist neu in diesen Regierungssachen. Wäre Er darin durch die Reihe der Jahre erfahren wie wir, und hätte Er durchgemacht, was wir durchgemacht haben, vielleicht würde Er sich dann von unserer Ansicht nicht entfernen. Saget dem Papste, Er möge auf unsere Worte achten: beginnt Er einmal den Tanz, so wird Er deren Wahrheit erkennen".

Wahrscheinlich kam der Brief gar nicht an seine wahre Adresse; denn am 25. April wurde in S. Marco zu Rom das Bündniß zwischen dem Papst, Venedig und Mailand publicirt, welches nicht nur Neapel und Florenz ausschloß, sondern Alexander VI bewaffnete Hülfe in dem Orsini'schen Hader zusagte. Ein Jahr nach Lorenzo's de' Medici Tode war das von ihm so sorgsam bewachte Werk vernichtet. Guicciardini bemerkt mit Recht, für Lodovico il Moro sei es nur der erste Schritt gewesen, dem bisherigen politischen System Italiens ein Ende zu machen. „Wenn man, so fährt er fort, jene

Digitized by Google

Vereinigung, auf welcher das Gleichgewicht der öffentlichen Dinge beruhte, in ungleiche Theile zerrissen, auf allen Seiten bei den Herrschenden nur Verdacht und Abneigung sah, was konnte man da anders erwarten, als daß aus solcher Aussaat entsprechende gemeinschädliche Früchte sich entwickeln würden?" Auch dem Sforza hatte der König vorstellen lassen, wer denn den Papst bedrohe. Seit lange seien die Störungen der Ruhe Italiens nur von Rom ausgegangen: er, Ferrante, könne davon reden! Lodovico möge als einsichtiger Mann bedenken, daß die Nachrichten von Projecten wie von Truppenbewegungen diesseit wie jenseit der Berge nicht dazu angethan seien, den Frieden zu sichern. Er möge sich der Vergangenheit erinnern, wie schwer fremde Mächte auf Italien gelastet, wenn italienische Zwietracht ihnen den Weg gezeigt. Er lade sich eine übermäßige Last auf seine Schultern und betrete ohne Noth einen holperigen und gefahrvollen Weg. Wer einen Sturm errege, dürfe sich nicht schmeicheln, demselben nach Gutdünken Stillstand zu befehlen. Eindruck machte dies nicht: der Moro sagte öffentlich, das alte Bündniß sei von selbst in Stücke zerfallen: man habe auf Anderes sinnen müssen. Beim Abschluß der neuen Ligue hatte der Herzog von Calabrien seinem Vater gerathen, unverzüglich über die Grenze zu gehen, und mit Hülfe der im neapolitanischen Interesse stehenden Barone einen Handstreich gegen Rom zu wagen; aber Ferrante dachte um so weniger an einen gewaltsamen Entschluß, da der Papst fortfuhr, heuchlerisch von allgemeinem Bündniß, von Heirath und Compromiß zu reden, um den König hinzuhalten, der zwar schrieb, man dürfe seinen Worten nicht trauen, aber doch nicht zuerst brechen wollte. So schleppten sich die Dinge hin. Die Orsini'sche Angelegenheit wurde nicht beigelegt, der Sforza setzte die gewöhnlichsten Rücksichten gegen Neapel außer Augen, der Papst erging sich gegen den Gesandten des Königs in unfruchtbaren politischen Discursen, die er sehr liebte, und hüben und drüben sammelte sich an den Grenzen immer mehr Kriegsvolk. Ferrante schloß sich enger und enger an Florenz an, aber er erkannte, daß er, wenn er nicht isolirt werden sollte, das Ausland nicht vernachlässigen dürfe. Zunächst richtete er seine Blicke auf die spanischen Verwandten.

Die Depesche vom 7. Juni an Antonio d'Alessandro, Gesandten

Digitized by Google

bei Ferdinand und Isabella, ist eine Anklageschrift gegen das Papstthum, speciell gegen Alexander VI. Zieht man in Betracht, wie sehr der König sich drei Monate vorher bemüht hatte, in ein Familienbündniß mit eben diesem Papste zu treten und wie er dies nachmals wirklich bewerkstelligte, so wird man den sittlichen Motiven der Anklage kein besonderes Gewicht beilegen; aber als historisches Document des Verfalls der moralischen Autorität des Pontificats zu Ende des 15. Jahrhunderts hat das Schriftstück ein peinliches Interesse. Der König berechnete richtig, daß die Curie mit Spaniern gefüllt war, die nur das eigene Interesse im Auge hatten und ihm leicht bei ihren Souveränen schaden konnten, und so bestrebte er sich, ihnen mit einer Schilderung der römischen Dinge zuvor zu kommen, die „zu einem Grade von Unehrbarkeit gelangt sind, wie er nicht überstiegen werden kann". Zuerst ist von den ruhigen Zuständen bei Alexander's VI Thronbesteigung die Rede, von dessen politischem Intriguiren in Italien wie in Frankreich und den militärischen Vorkehrungen, von dem Orsini'schen Handel, den man auf alle Weise auszubeuten versucht habe, von den Bemühungen, die römischen Barone von Neapel abzuziehen, worin übrigens dem Papste, sollte er im eigenen Hause Herr sein, nicht Unrecht zu geben ist. Dann heißt es weiter: „Der Papst führt ein Leben, welches Allen ein Greuel ist. Ohne auf den Sitz, den er einnimmt, die geringste Rücksicht zu nehmen, sinnt er auf nichts als mit geraden und krummen Mitteln seine Söhne groß zu machen. Dies ist sein einziges Verlangen, und er kann die Zeit nicht erwarten, Krieg zu beginnen, wie er denn vom Beginn seines Pontificats an nichts gethan hat als uns zu quälen und schädigen zu suchen, bald auf diese bald auf jene Weise. Rom ist mehr mit Soldaten als mit Priestern gefüllt, und wenn der Papst durch die Stadt reitet, begleitet ihn eine Schaar Hommes d'armes, Helm auf dem Kopf, Lanze an der Seite. Ueberall sinnt er auf unser Verderben. Nicht nur hetzt er in Frankreich den Fürsten von Salerno und andere unsere Rebellen wider uns auf: in Italien macht er es ebenso mit allen Schnapphähnen, von denen er erfährt, daß sie uns anfeinden. Alles betreibt er mit Verstellung und Trug, wie seine Natur ist, und um Geld zu machen, verkauft er auch das geringste Amt und Benefiz. Kurz, Anschläge und Handlungen dieses

Digitized by Google

Papstes gegen uns könnten nicht schlimmer sein. Ein Gleiches ist bei denen der Fall, die ihn berathen (die Sforza) und auf nichts sinnen, als das Papstthum zu tyrannisiren, um es, nach dem Tode des gegenwärtigen Inhabers, dahin zu bringen, wo es ihnen beliebt. Rom wird ein Heerlager werden, namentlich für die Mailänder. Welche Früchte dies für die Kirche Gottes, in Italien und der ganzen Christenheit tragen wird, mögen Ihre Majestäten in ihrer Weisheit selber beurtheilen".

Eine Krisis schien unvermeidlich. Der Herzog von Calabrien übernahm den Oberbefehl über die von der Grenze zusammengezogenen Truppen. Sein Bruder Don Federigo sollte sich mit der Flotte vor die Tibermündungen legen, auch um den gegen den Papst opponirenden Cardinälen, die nicht in eine Vermehrung des heil. Collegiums durch seine Creaturen willigen wollten, einen Rückhalt zu geben. In Frankreich hatten, der populären Abneigung gegen das ungewisse Unternehmen zum Trotz, die militärischen Vorbereitungen zum Feldzuge gegen Neapel wie die politischen Vorkehrungen zu demselben Zweck raschen Fortgang. Die Mission Perrone's de' Baschi sollte die italienischen Regierungen sondiren, und die Investitur Neapel's für Karl VIII verlangen. Nun wurden aber so der Sforza und der Papst bedenklich, und die Verschiedenheit der Interessen der neuen Conföderirten, namentlich Venedig's, machte sich geltend. Ein in Rom angelangter spanischer Gesandter bestärkte die Zweifel. Ferrante that was er vermochte, Lodovico il Moro wie den Papst zu versöhnen. Seine Depeschen an den Gesandten in Mailand zeigen, wie ängstlich er besorgt war, den gefährlichsten Gegner nicht noch mehr zu reizen, sondern ihn zu einem Verständniß zu bringen. Und so schlimm auch die Dinge in Rom standen, so hoffte er doch noch immer, den Papst zu sich herüber zu ziehen. Zu diesem Zweck sollte der Herzog von Calabrien sich von der Grenze entfernen, Don Federigo den Orsini zum endlichen Vergleich vermögen und das Verschwägerungsproject wieder auf das Tapet bringen, wobei diesmal an Cesare Borgia gedacht ward, „weil man dann zu herzlicher Freude Sr. Heiligkeit wie unser selbst rascher Früchte der Verbindung sehen würde". Und in einer Beziehung wenigstens rechnete der König nicht falsch; denn des Papstes Wankelmuth blieb sich

Digitized by Google

gleich nach rechts wie nach links. Im Juli brachte Don Federigo, der sich nach Rom begeben hatte, wirklich ein Ehegelöbniß zwischen Don Jufré Borgia, Alexander's jüngstem Sohne, und Donna Sancia d'Aragona, einer natürlichen Tochter des Herzogs von Calabrien, zu Stande. Ferrante war im siebenten Himmel. Er hatte vom Papste die allerschlimmste Meinung und äußerte sie in seinen geheimen Depeschen, aber dessen Fleischlichkeit (carnalità) dünkte ihn nun löblich, weil sie seinen Zwecken diente. Die gehoffte Losreißung Benevent's, Pontecorvo's und Terracina's vom Kirchenstaat, als Vicariat für Don Jufré, verstand sich jetzt von selber; er sprach es offen aus: er getraue sich den Papst dahin zu ziehen wo es ihn gut dünke, und wenn er den Papst habe, sei er sicher. Auch die Würde des apostolischen Stuhls schien ihm nun gerettet. Die Opposition der Cardinäle gegen die Vermehrung der Mitgliederzahl des h. Collegiums kam ihm als inopportun vor. Der Papst sei Papst, meinte er, und es sei gefährlich ihm geradezu zu widersprechen. Man durchschwimme einen Fluß nicht in gerader Linie vom einen zum anderen Ufer.

Aber er sollte bald finden, wie er sich täuschte, wenn er diesen unzuverlässigen Politiker festhalten und lenken zu können glaubte. Die unerklärlichen Schwankungen Alexander's VI machten jede Berechnung zu Schanden. Dessen zweideutige Antwort an Perrone de' Baschi gab den Maßstab für das Vertrauen das man ihm schenken konnte. Er war nun mit dem Könige verschwägert, die Beilegung des Orsini'schen Handels hatte ihm eine schöne Summe eingebracht, die Cardinäle hatten sich gefügt, della Rovere war nach Rom zurückgekehrt — seine Stellung hätte ihn in den Stand gesetzt, den französischen Projecten ernstlich in den Weg zu treten. Ferrante that das Mögliche, ihn dazu zu bestimmen. Im September stellte er ihm vor, wie die Sicherheit seiner Nachbaren seine eigene bedinge. „Wenn die Franzosen zu Hause Ruhe haben, liegt ihnen nichts näher als in Italien Unheil anzustiften, wozu natürlicher Haß sie antreibt, wie wir zu jeder Zeit gesehen haben. Reifliche Ueberlegung müßte Se. Heiligkeit bestimmen, diesem entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, daß den italienischen Staaten die bisherige Unabhängigkeit ungeschmälert erhalten bleibe. Stellung und Würde des h. Stuhls sind

Digitized by Google

davon unzertrennlich. Der Papſt und ſeine Nachfolger würden ſie auf gewaltſame Weiſe verlieren, wenn die Franzoſen ſich Italiens bemächtigten, namentlich jetzt wo man ſie dazu einladet". Ferrante von Aragon war Cicero pro domo, aber wie richtig beurtheilte er die Dinge! Bei Alexander VI verſchlug dies nichts: er verharrte in ſeiner achſelträgeriſchen Politik ſo lange, bis Karl VIII auf Rom marſchirte.

Es iſt nicht die Aufgabe gegenwärtiger Bemerkungen, die letzten Monate der Regierung und des Lebens Ferrante's im Einzelnen zu verfolgen wozu, außer den im vorliegenden Bande gedruckten Documenten, die Florentiniſchen Depeſchen in Desjardins'-Canestrini's Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane, die Mailändiſchen aus dem Archiv von S. Fedele, die von Romanin in ſeiner Storia di Venezia und von Cherrier in der Histoire de Charles VIII benutzten Venezianiſchen, Kervyn's de Lettenhove Lettres etc. de Philippe de Commines u. a. reichliches Material bieten. Es iſt eine traurige Geſchichte. Der alte König hatte viel geſündigt, aber er wurde hart geſtraft. Am Ende eines langen thätigen Lebens ſah er ein Verhängniß herannahen, dem er nicht entgehen zu können glaubte, mochte er gleich keine Ahnung von dem Umfang des Verderbens haben, das ſein ganzes Haus niederſchmetterte. Er wurde nicht müde zu ſchreiben, zu warnen, zu klagen, Vorſtellungen zu machen; er demüthigte ſich vor dem Sforza. Es half Alles nichts. Die Florentiniſchen Geſandten in Frankreich ſahen ſehr wohl ein, wie alle dieſe diplomatiſchen Bemühungen des Königs und ſeiner Bundesgenoſſin, der Signorie von Florenz, Schläge ins Waſſer waren. „Weshalb, ſchrieb der Biſchof von Arezzo von Tours aus zu Anfang 1494 an Piero de' Medici, fahrt ihr fort, den Herrn Lodovico vor den Gefahren zu warnen, in die er ſich und Andere ſtürzt? Meint ihr etwa, er kenne ſie nicht? Ihr werdet nichts Anderes erlangen, als ihn noch halsſtarriger zu machen, weil er nicht in den Schein kommen will, ſich geirrt zu haben. . . . Das Unternehmen iſt jetzt ſo öffentlich, daß es ſeinen freien Lauf haben muß". Ferrante beurtheilte ſelber die Dinge vollkommen richtig, wenn er gleich nicht abließ ſich zu mühen. „In Frankreich ſchrieb er am vorletzten Tage des J. 1493, iſt das Drängen des mailändiſchen Geſandten größer als die Neigung der Franzoſen.

Digitized by Google

Die Aeußerung des Herzogs von Bari (Lodovico il Moro), er denke dem Strom seinen freien Lauf zu lassen, zeigt, wohin sein Wille zielt, und Worte wie Werke des Papstes stimmen mit den seinigen überein". Zwei Wochen vor seinem Tode schrieb er dem spanischen Thesaurar, die französische Expedition werde „mit Willen und Zustimmung des Papstes stattfinden, der sich nicht feindseliger gegen uns benehmen könnte, als er thut, und nicht Versprechen noch Uebereinkunft beobachtet". Und wenige Tage später recapitulirte er in einer der längsten Depeschen an den Gesandten in Rom noch einmal mit ebenso viel Scharfsinn wie Wahrheit die ganze politische Lage und die Natur der Beziehungen zwischen dem Pontificat und Neapel. „Unser Streben zielt dahin, daß Se. Heiligkeit sich des Papstthums erfreue, zu uns in gutem Verhältniß stehe, seine Würde bewahre; aber wir wirken nicht dahin, daß er sich mit Andern verfeinde, sich in Verlegenheit stürze und sich in Unternehmungen einlasse, die einem Freischaarenführer anstehn, wie der Herzog von Bari thut, der den Papst, wenn er ihn dahin wo er will gebracht hat, wie einen Kaplan behandeln und behandeln lassen wird".

Acht Tage darauf, am 25. Januar, war Ferrante von Aragon todt. Eine Erkältung, die er von der Jagd mitbrachte, warf ihn in ein paar Tagen nieder; aber selbst das Volk in Neapel sagte, die Sorge und das Leidwesen über die Lage des Staates habe ihn getödtet. Von der ersten Stunde an wurde sein Verlust als ein Unglück betrachtet, und die rasch aufeinander folgenden Ereignisse haben die Ahnung nicht Lügen gestraft. „Die Franzosen sind nie nach Italien gekommen, ohne das Land zu Grunde zu richten" (Francesi mai vennero in Italia, che non la ponessero in rovina). Das sind sozusagen die letzten Worte, welche Ferrante geschrieben hat. Die Franzosen zogen Spanier, Schweizer, Deutsche hinter sich drein; fünfunddreißig Jahre lang war es wie eine neue Völkerwanderung. Und als dann ein unsicherer Friede zu Stande kam, war Italien umgewandelt, seine Unabhängigkeit ein leeres Wort, die Macht Venedig's geschwächt, Florenz geknechtet, Neapel spanische Provinz, Mailand, momentan noch unter der Herrschaft des kranken Sohnes des Haupturhebers so vielen Elends, im Begriff es zu werden. Welchen Einfluß die Regierung Alexander's VI auf das Papstthum geübt

Digitized by Google

hatte, mögen die modernen Panegyriſten des Borgia der Welt klar machen. Eine große Läuterung war nöthig.

Die Publication des Codice Aragonese verpflichtet die Geſchichtfreunde wie geſagt zu aufrichtigem Dank. Nicht viele neue Facta lernen wir kennen, aber wie blicken wir in das Innere der Menſchen und in das geſammte Getriebe! Die Art der Herausgabe läßt viel zu wünſchen übrig. Herr Trinchera iſt durch ſeine zahlreichen Amtsgeſchäfte abgehalten worden, dieſelbe genauer zu beaufſichtigen, und ſein Vertreter hat ſich die Sache leicht gemacht. Daß an Sprache und Orthographie der Schriftſtücke nichts geändert worden iſt, mag als richtig gelten; aber die theils mangelnde theils unrichtige Interpunktion des Copierbuches heiſchte Abhülfe, und Anmerkungen wären um ſo nöthiger geweſen, da Eigennamen bald bis zur Unkenntlichkeit verſchrieben ſind, bald ſelbſt bei den Geſchichtskundigen nicht als hinlänglich bekannt vorausgeſetzt werden können. Weder die ſonſt zweckdienlichen Inhaltsangaben der einzelnen Documente, noch die Regiſter helfen letzterem Uebelſtande immer ab, und es laufen Irrthümer mit unter, die einem ſolchen Buche ſchlecht anſtehen. Ungeachtet dieſer Mängel bleibt daſſelbe eine bedeutend Bereicherung der hiſtoriſchen Literatur, und man kann nur wünſchen, daß binnen nicht zu langer Zeit die Fortſetzung an das Licht trete, welche die auf Ferrante's von Aragon innere Verwaltung ſich beziehenden Urkunden zu enthalten beſtimmt iſt. Bei dem engen Zuſammenhange der Ergebniſſe dieſer Verwaltung, namentlich in Bezug auf die Verhältniſſe des Adels, mit der äußeren Politik werden dieſelben auch für die Beurtheilung letzterer von Belang ſein.

Digitized by Google

VIII.

Ueber die Merovinger-Diplome.

Von

Karl Friedrich Stumpf.

Monumenta Germaniae historica. [Tomus XXIV]. Diplomatum imperii tomus I. Edidit Karolus A. F. Pertz (Georgii Heinrici filius).

Mit den jüngst erschienenen Theilen der Monumenta Germaniae historica ist die Bändezahl der Bouquet'schen Sammlung von Geschichtquellen des französischen Mittelalters überschritten, jene Muratori's für die mittelalterlichen Geschichtschreiber Italiens beinahe erreicht. Der hochbetagte Herausgeber unserer Monumenta kann mit berechtigter Genugthuung auf die stattliche Reihe von Bänden blicken, das Resultat seiner mehr denn halbhundertjährigen Thätigkeit. Denn wer von uns wollte leugnen, daß wir ohne ihn kaum im Besitze unserer Monumenta wären, — der größten und zweifelsohne bedeutendsten Sammlung mittelalterlicher Geschichtquellen dieses Jahrhunderts. Aber höher noch als den Gewinn, der hier durch die Fülle des Gebotenen eingeheimst wurde, möchte ich die Art und Weise der Bearbeitung unserer Quellen schätzen, d. h. die zum ersten Male auf mittelalterliche Geschichtschreibung angewandte Methode einer strengen Durchsichtung des Stoffes nach den Gesetzen philologischer und historischer Kritik und zwar auf Grundlage aller zu erreichenden

Digitized by Google

Handſchriften [1]). Dadurch iſt unſern Monumenten mit Recht der ihnen gebührende Vorrang vor ſämmtlichen bis jetzt erſchienenen Sammelwerken von mittelalterlichen Quellenſchriften dauernd geſichert. Selbſtverſtändlich mußte ein derart angelegtes wiſſenſchaftliches Unternehmen die mächtigſte Anregung auf das geſammte hiſtoriſch-kritiſche Studium in Deutſchland — und über die Grenzen deſſelben hinaus — ausüben. Und ſo ſehen wir denn auch, daß faſt jede erfolgreiche Leiſtung auf dem Gebiete der Edition wie der Bearbeitung unſerer mittelalterlichen Geſchichtquellen während der jüngſt verfloſſenen Decennien entweder direct mit den Monumenten in Verbindung ſteht oder mindeſtens durch dieſelben weſentlich beeinflußt wurde. Freilich wirkte auch wieder die von denſelben wachgerufene wiſſenſchaftliche Thätigkeit fördernd und belebend auf ſie ſelbſt zurück. Denn nicht ſpurlos iſt die Zeit mit ihrer Anforderung an ihnen vorübergegangen; ein Vergleich der erſten Bände mit den ſpäteren kann uns hinreichend davon überzeugen. Alſo kein ſtarres Geſetz ſollte die Entwickelung hemmen. Ich möchte gerade dieſen Punkt beſonders betont wiſſen; denn nur dadurch wurde eine ſtetige Vervollkommnung in der kritiſchen Behandlung der Texte u. ſ. w. ermöglicht, ohne daß der einmal feſtangenommene Grundplan des Unternehmens hätte abgeändert werden müſſen. Durch langehin läßt ſich ein ununterbrochener Fortſchritt gleichſam als Regel verfolgen, ſo zwar, daß ſichtlich mit den wachſenden Anforderungen auch die Kräfte wuchſen, um denſelben gerecht zu werden. Wenn trotz alledem mancherlei Verfehltes ſtehen geblieben iſt, ja ſogar Einzelnes Aufnahme gefunden hat, was beſſer für immer hätte ausgeſchloſſen bleiben ſollen, ſo liefert dies nur einen Beweis mehr für die Größe der Schwierigkeiten, die hier zu bewältigen ſind. Und doch zählten und zählen noch heute die tüchtigſten Männer unter unſern Forſchern zu den Mitarbeitern bei dem großen Unternehmen. Was Wunder, daß wir uns gewöhnt haben, die Monumenta mit hingebendſter Zuverſicht und vollſtem

1) Vgl. die Einleitungen zu den einzelnen Scriptores und Leges und die Aufſätze in dem „Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtkunde“, worin die Vorarbeiten zur Edition der Quellen niedergelegt ſind; desgl. Wattenbach, Deutſch. Geſchichtq. im Mittelalter. Einleitung.

Digitized by Google

Vertrauen in ihre Vollständigkeit und Zuverlässigkeit zu benutzen, — und daß das Erscheinen eines jeden neuen Bandes stets wie ein Ereigniß gefeiert, von allen Berufsgenossen mit ungetheilter Freude begrüßt wurde.

Bei dem vor wenigen Monaten versandten [XXIV.] Band des Sammelwerkes ist dieses Interesse um ein bedeutendes noch dadurch erhöht worden, daß mit demselben zugleich eine neue, die dritte Abtheilung der Monumenta, die „Diplomata imperii" eröffnet wurde. Das allein schon rechtfertigt es, wenn wir uns hier eingehender mit demselben beschäftigen.

„Tandem prodit tomus primus monumentorum patriae historicorum sectionis diplomaticae", mit diesen Worten führt der Bearbeiter des ersten Bandes der Diplomata imperii, der jüngere Pertz, denselben in die Welt. Er kommt allerdings spät, aber deßhalb nicht minder willkommen wenn er getreu den Traditionen der Monumenta den erhöhten Anforderungen entspricht, die wir heutigen Tages zu stellen gewohnt und berechtigt sind. Wer wollte jetzt noch an eine Herausgabe von Urkunden denken, wie sie z. B. vor vierzig Jahren zwischen J. Fr. Böhmer und G. H. Pertz verabredet wurde [1])? Wir haben durch die verspätete Ausgabe sogar einen entschiedenen Vortheil zu gewärtigen, der bei einer früheren Publication der Diplomata am wenigsten dadurch wäre aufgewogen worden, daß sie uns vielleicht ein oder das andere Document noch als ineditum gebracht hätte. Denn wie wir bereits oben bemerkten, liegt ja der Schwerpunkt und das Hauptverdienst der Monumenta nicht darin, daß sie uns Neues bringen, sondern daß sie uns die Quellen in erneuerter, geläuterter und gereinigter Gestalt wiedergeben. Böhmer hat sich mir gegenüber wiederholt über diesen Punkt dahin geäußert: daß er unablässig bemüht gewesen sei, Pertz zu überreden, er möchte doch die unter den Papieren der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde aufgehäuften Schätze von bis dahin ungedruckten Urkunden so rasch wie nur möglich und in jener Gestalt, in der sie ihm zugänglich geworden sind, der Oeffentlichkeit übergeben, damit dieselben von den Forschern allseitig bearbeitet und beleuchtet, dadurch gleich-

1) Vgl. Janssen: Leben und Briefe J. Fr. Böhmer's 1, 411 ff.

Digitized by Google

sam reif für die spätere Ausgabe in den Monumenten würden. Denn letzteren fiele, allerdings durch Zeit, Mittel und Kräfte begünstigt, die hohe Aufgabe zu, auch die Reichsurkunden in classischer Correctheit und Vollendung wiederzubringen. Leider blieb Böhmer's Bemühung erfolglos [1]).

Des Neuen bietet unser vorliegende Band, wie wir sehen werden, freilich nur das denkbarste Minimum, und so müssen wir sein Verdienst dort suchen, wo wir es auch am liebsten zu finden wünschten. Dazu kommt, daß Vorarbeiten für diesen Band vorlagen, weitaus bedeutendere und umfassendere, als dergleichen sich jemals bei einem der vorhergehenden Theile der Monumenta vorgefunden haben. Wenn dadurch die Arbeit wesentlich erleichtert ward, so mußte gewiß Alles aufgeboten werden, nicht bloß um die Vorgänger zu übertreffen, sondern mehr noch um die Berechtigung einer neuen Ausgabe zu legitimiren. Ja ich möchte noch weiter mit meinen Behauptungen gehen und es geradezu für eine Ehrenpflicht der deutschen Wissenschaft erklärt wissen, auf einem Felde, das von ihr zum ersten Mal betreten wurde und wo ihr so große und verdienstvolle Leistungen der französischen Forschung begegneten, sich diesen gegenüber durch innere Gediegenheit und Vortrefflichkeit des Gebotenen sowohl dankbar als zugleich ebenbürtig im Sinne heutiger Anforderungen zu erweisen. Galt es doch hier mit einem Mabillon und den Maurinern zu wetteifern, und was das bedeuten soll, vermag Jedermann zu beurtheilen, der auch nur einige Kenntnisse von den Riesenarbeiten hat, die wir denselben verdanken. Ihnen gegenüber lag keine Gefahr näher als die, durch die Fülle des von ihnen Geleisteten erdrückt zu werden.

---

1) Auch ich habe Pertz wiederholt gebeten, aus obigen wie aus weiteren Gründen mit den „adhuc inedita" nicht länger zurückzuhalten, aber leider gleichfalls vergebens. Deßhalb entschloß ich mich, soweit einem Privaten bei der ungeheuern Zerstreutheit des Stoffes es möglich ist, wenigstens für das X—XII. Jahrhundert den größten Theil der bis jetzt ungedruckt gebliebenen Reichsurkunden zu sammeln und dieselben in einem Codex von beinahe fünfthalbhundert Actenstücken, der demnächst die Presse verlassen soll, zu veröffentlichen, — freilich nur ad usum populi, d. i. für die arbeitende Classe der Historiker, nicht ad usum Delphini.

Digitized by Google

Und dennoch müßten wir es aufrichtig beklagen, wüßten wir nach zweihundert Jahren nichts Besseres zu bieten, als was sie uns hinterlassen haben, und auf keine der Fragen, die ungelöst überliefert worden sind, eine genügende Antwort zu geben. Wohl uns, daß dem nicht so ist. Nicht bloß die jüngsten französischen Arbeiten[1]), mehr noch das heimische Geschichtstudien in Bezug auf Diplomatik und Urkundenkritik, wie auf dem Gebiete der Verfassung- und Rechtsgeschichte sind es, deren gewonnene Resultate zur richtigen Würdigung und Beurtheilung auch der ältesten Urkunden Europa's wesentlich beigetragen haben. Die allwärts geöffneten Archive lassen uns über Schätze gebieten, dieselben zur Vergleichung heranziehen und dadurch einen Ueberblick über das gesammte Urkundenwesen des Abendlandes gewinnen, wie dies in früherer Zeit kaum geahnt werden konnte. Deßhalb sind wir jetzt in der glücklichen Lage, an Stelle unsicherer und zweifelhaft gelassener Bestimmungen klare und festwaltende Gesetze zu erkennen, eine Menge von Merkmalen zu entdecken, die ehedem völlig übersehen worden waren, und mit einem Maßstab an die Beurtheilung der Urkunden heranzutreten, der in den meisten Fällen an Zuverlässigkeit und Sicherheit nichts zu wünschen übrig läßt. Mit einem Worte, es ist kaum ein Gegenstand im Gesammtgebiet der Diplomatik, hinsichtlich der äußern wie der innern Merkmale der Urkunden, also betreffs des Schriftmaterials wie der Schrift, der Abbreviaturen wie der Besiegelung, der Urkundenformeln und deren Bestandtheile wie ihrer Sprache, des Protocolls wie der Chronologie und der Daten insgesammt, aber ebenso rücksichtlich der Unterscheidung der Urkundenarten nach Verschiedenheit des Inhalts wie der Form und nicht minder hinsichtlich der entscheidenden Personen, denen die Abfassung der Documente oblag, endlich in Betracht des gesammten handschriftlichen und literarischen Apparats, der verschiedenartigen Ueberlieferung desselben und des gegenseitigen Verhältnisses zu einander, wie der dadurch bedingten

1) Wie emsig dieselben betreffs mittelalterlicher Quellenschriften besonders in den letzten Decennien betrieben wurden, ersehen wir am besten aus Delisle, Rapport sur le concours d'histoire avec un appendice: Bibliographie des cartulaires français etc. Paris 1866.

Digitized by Google

Glaubwürdigkeit und zuletzt betreffs der zu befolgenden Regeln bei Edition von Urkunden u. s. w., über welche nicht neue Gesichtpunkte, neue Ergebnisse der Forschung zu verzeichnen wären. In keiner Weise steht demnach zu befürchten, daß wir uns mit einem bloßen Abdruck oder auch nur mit einer einfachen Revision der Leistungen der Mauriner begnügen müßten. Der selbstständigen Forschung ist also auch hier wie allwärts hinreichender freier Spielraum gegönnt, und wir dürfen hoffen über die Ergebnisse derselben, gemäß des bei den Monumenten stets befolgten Grundsatzes, einen ausführlichen Bericht und genaue Rechenschaft zu erhalten.

Aber wo? — Ich gestehe offen, daß mein Staunen wie meine Bedenken gleichmäßig wuchsen, als ich statt einer eingehenden Besprechung über die eben angedeuteten Punkte, die zunächst hier in dem Einleitungbande der Urkunden-Abtheilung am rechten Platze gewesen wäre[1]), ein ganz knappes kaum fünf Seiten umfassendes Vorwort fand, worin mit wenigen Sätzen über die im Interesse der Reichsurkunden unternommenen Reisen von Pertz Vater, Böhmer, Waitz, Bethmann und etwas ausführlicher über jene von Pertz Sohn berichtet wird, ohne nebenbei unerwähnt zu lassen, daß Letzterer allein gegen 1034 Diplome abgeschrieben habe. — Hierauf folgt nicht minder kurz gefaßt die Aufzählung der Männer, die sich um die Edition der Merovinger- und Karolinger-Documente und Regesten besondere Verdienste erworben haben, wie Doublet, Mabillon, Bouquet, Foy, Brequigny-Pardessus, Letronne, Bordier, endlich Tardif; aber unseres Landsmanns Georgisch', den Brequigny-Pardessus und mit Recht stets berücksichtigt hat, ferner Teulet's, der die erneuerte Vergleichung der Brequigny'schen Abdrücke mit den Originalen für die Ausgabe von Pardessus besorgte und noch mehrerer Anderer ist ebenso wenig mit einer Silbe gedacht worden wie z. B. Waitz', Roth's und Sickel's, deren hervorragende Leistungen hier auf alle Fälle erwähnt werden mußten. — Den Schluß der Einleitung bildet

1) Als Muster einer Einleitung zu einer Urkundensammlung möchte ich Jul. Weizsäcker's Vorwort zu den Deutschen Reichstagsakten Bd. I, insbesondere was er auf S. 62—84 bespricht, anführen; dort ist zugleich die jüngste einschlägige Literatur von Böhmer bis Sickel herangezogen.

Digitized by Google

eine ungenaue Zählung der mitgetheilten Documente; denn wenn auch A. 8[1]) mit eingerechnet wird, so sind es nicht 224 sondern nur 223 Urkunden (M. *91 fällt doch selbstverständlich weg); auch werden nicht zwei Diplome (M. *66 und *77) hier zum ersten Mal mitgetheilt, denn M. *66 ist, wie wir sehen werden, bereits wiederholt und noch dazu in vollkommnerer Gestalt als hier abgedruckt worden; endlich haben sich von Original-Urkunden dieser Epoche nur noch 40, keineswegs 48 erhalten, es wäre denn, daß wie es den Anschein hat, M. 8 und dergleichen für Originale gehalten werden sollten. Hiermit ist aber auch Alles abgemacht, was der Herausgeber über die neue Ausgabe der Merovinger-Urkunden, über den derselben zu Grunde gelegten Plan, wie über die Ausführung zu sagen, oder richtiger nicht zu sagen für nöthig gefunden hat. Bei so bewandten Umständen drängt sich unwillkürlich Jedermann die Frage auf, war denn überhaupt ein klar durchdachter Plan vorhanden gewesen — und wenn, welcher?

Es ist mir auf meinen archivarischen Kreuz- und Querfahrten wiederholt begegnet daß meinen Nachforschungen die kurze Antwort zu Theil ward: ich möchte mich doch nicht vergebens abmühen, alles Werthvolle sei längst fortgeschafft oder zu Grunde gegangen und dergleichen mehr. Und wenn ich mich dessenungeachtet nicht zufrieden gab und endlich den Eintritt in die ersehnten Räume errang, so fehlte es dort selten an Archivalien, selbst an den gewünschten nicht, aber ich vermißte meistens jedwede Ordnung und Uebersicht und mußte sie mir selber mit großer Mühe und vielem Zeitaufwande herstellen. Sollte uns nicht vielleicht Gleiches auch hier bei Benutzung des geöffneten Merovinger-Archivs begegnen?

---

1) Zur leichteren Citation und zur Entwirrung der in Pertz' Ausgabe höchst ungeschickt angebrachten vierfachen Zählung (statt durchgehender Nummerirung) der Urkunden: je für echte Merovinger und echte Arnulfinger oder gefälschte Merovinger- und gefälschte Arnulfinger-Diplome, wählte ich folgende Bezeichnung: M. und A. für die echten Merovinger- und Arnulfinger-Documente — und M. und A. mit einem Sternchen vor der betreffenden Ziffer für die unechten Merovinger, beziehungsweise Arnulfinger Urkunden. Bei Zählung der Zeilen sind in der Regel die der Urkunden, nicht die der Seiten gemeint.

Digitized by Google

Wir werden am Schnellsten zum Ziele gelangen, wenn wir, nach einzelnen Hauptabschnitten gesondert, zunächst feststellen, was überhaupt zu leisten, wie hier Ordnung und Uebersicht, Klarheit und Durchsichtigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit zu gewinnen gewesen wäre, und sodann die vorliegende Arbeit damit vergleichen, um beurtheilen zu können, in welchem Zustande wir dieselbe angetroffen, welchen Werth wir ihr beizumessen und welches Vertrauen wir derselben zu schenken berechtigt sind.

I. Umfang der Sammlung. Das Erste, was hier geschehen mußte, war, den Umfang der Sammlung nach Zeit- und Raumbeziehungen wie nach Herkunft der Urkunden genau zu begrenzen. Es war dies um so nöthiger, weil ohnedies die Frage aufgeworfen werden durfte, ob überhaupt Documente der Merovinger-Epoche, deren überwiegende Anzahl mit deutschem Grund und Boden nichts zu schaffen hat, in die Monumenta Germaniae historica aufgenommen werden sollten oder nicht? — Spricht schon die Continuität und Aehnlichkeit unserer Zustände mit jenen urfränkischen entschieden für eine Berücksichtigung auch ihrer ältesten Documente, so doch gewiß nur in wohlbedachter Auswahl, für welche urkundlicher Inhalt und Raumverhältnisse maßgebend sein durften. Denn ich glaube, daß kaum irgend Jemand den Abdruck sämmtlicher, d. h. der ungefähr siebenhundert Urkunden des Brequigny-Pardessus' Sammelwerks in Bausch und Bogen in den Monumenten befürwortet, daß aber dagegen Mancher von uns geradezu die Aufnahme mehrerer Urkunden gewünscht haben würde, die dort fehlen.

Demgemäß mußte mit Berücksichtigung der hierbei maßgebenden Gründe für den vorliegenden Band als Zeitgrenze, wie auch geschehen, das Ende der Herrschaft der Merovinger-Könige oder genauer der Antritt der königlichen Regierung Pippin's d. i. 751 November [1]) bestimmt werden, innerhalb welcher, da nun einmal

1) Nach Sickel's genauen Untersuchungen in den Forschungen zur deutschen Geschichte 4, 441 und Acta Karol. 1, 243; nicht aber wie in vorliegender Ausgabe A. 24: mit 752 März angesetzt werden.

Digitized by Google

dem ursprünglichen Plan der Monumenta gemäß, die Capitularien und Synodalacten wie die Briefe von der Urkunden-Abtheilung ausgeschlossen bleiben sollten, die sämmtlichen Merovinger Königsdiplome in chronologischer Reihenfolge der Herrscher und von den übrigen Urkunden alle diejenigen aufgenommen werden, welche auf irgend ein Territorium des späteren deutschen Reiches Bezug haben, also zunächst Alles vom Maas-Mosel-Rheingebiet bis an die Ostmarken hin. Ich hätte diese Gruppe von Documenten am Liebsten als „Reichsurkunden" (denen unbedingt auch die Arnulfingischen beizuzählen waren) und zwar ihrer Provenienz entsprechend alphabetisch geordnet als Anhang den Königsdiplomen angeschlossen gewünscht [1]), was auch nebenbei bemerkt noch in anderer Beziehung, sowohl für die Vergleichung mit den Königsdocumenten als für die Kritik derselben von Vortheil gewesen wäre. Ob übrigens schon für diese Zeit auch Burgund hätte berücksichtigt werden sollen, lasse ich vorerst unentschieden.

Leider hat K. Pertz eine solche Scheidung der Urkunden aus der Merovinger-Epoche, wie ich sie eben vorgeschlagen habe, nicht vorgenommen, sondern ausschließlich nur die Merovinger-Königs-Diplome und die Arnulfingischen Documente abdrucken lassen, obgleich er uns doch mit den „Diplomata imperii" und keineswegs mit einem Familien-Codex beschenken wollte oder richtiger sollte. Wäre Rücksicht auf die erwähnten Reichsurkunden genommen worden, so hätten wir aus Brequigny-Pardessus allein noch einen Zuwachs von ungefähr hundert und fünzig Urkunden erhalten, die drei und dreißig verschiedenen Klöstern und Stiftern des spätern Reiches zugehörten [2]). Zugleich liefern uns dieselben die ältesten urkundlichen

1) Ich möchte rathen, dasselbe Verfahren auch bei der Edition der Karolinger-Urkunden befolgen zu wollen, da ganz ähnliche Verhältnisse dort obwalten wie hier. Anders verhält es sich allerdings bei der Herausgabe der Kaiserurkunden des X—XIII. Jahrhunderts, wo nach meinem Dafürhalten eine Scheidung derselben nach den einzelnen Kanzleien (also deutsche und italienische Documente getrennt) sich zugleich als das sach- und zweckmäßigste erweisen wird. Die chronologische Reihenfolge aller Kaiser-Urkunden herzustellen ist Aufgabe der Kaiser-Regesten.

2) Die Uebersicht über dieselben dürfte nicht unwillkommen sein. Die

Digitized by Google

Zeugniſſe unſeres heimathlichen Bodens und ſind uns deßhalb wahrhaftig von größerem Intereſſe als ſelbſt manches Merovinger Königsdiplom, das für irgend ein Stift in entlegener Ferne ausgeſtellt wurde. Daſſelbe gilt auch von einzelnen wichtigen Actenſtücken aus Brequigny-Pardeſſus, die gleichfalls in unſerer Ausgabe übergangen worden ſind, wie z. B. das „Iudicium episcoporum" von 590 für die Könige Childebert II und Guntramn aus Gregor von Tours lib. 10 cap. 16 (ed. Ruinart 506 und Breq. Pard. Nr. 200) oder das „Concilium Burdigalense" von 662: iussorium gloriosi princ. Childerici II in Breq. Pard. Nr. 347 u. ſ. w. Auf alle Fälle mußten endlich alle diejenigen Documente hier untergebracht werden, welche der Merovingerzeit und deutſchem Boden zugehörig von Breq. Pard. überſehen worden waren wie z. B. die Urkunden für S. Bavo bei Gent (in Wauters, Table chronol. des chart. et dipl. Belg. 1, 47 und 56) — für Freiſing die Traditionen unter Biſchof Joſef (in Meichelbeck, Hist. Fris. 2, 26) — für Gent S. Peter (in Lokeren, Chart. de l'abb. S. Pierre 1, 5 Nr. 1) — für Longuion S. Agatha (in Jeantin, Les chroniq. de l'Ardenn 2, 39 und Beyer, Mittelrheiniſches Urkundenbuch 1, 5) — für Niederaltaich die Traditionen unter Abt Sigirihus (in Mon. Boic. 11, 17 Nr. 2) — für Paſſau die älteſten Traditionen unter Biſchof Erchenfried von 600—624

Klöſter und Stifter folgen in alphabetiſcher Reihe, die Ziffern beziehen ſich auf die Nr. in Breq. Pard. Dipl., das Sternchen vor denſelben deutet auf Fälſchung der Urkunden. — Für Antwerpen: 538—39. Baiern's Biſchöfe: 494. Bakel: 528. S. Dié-en-Vosges: *360. Echternach: 540. Fulda: 590. S. Gallen: 364. 396. 472. 513. 549. 556. 576—81. Gorze: 586. Haſtière *325. Hohenburg: *510—*11. Honau: 524—25. 529. 534. 536. 594—95. 597. Luzern: *422. Mainz: 555. Maſtricht: 317. 350. 376. Maubeuge: *338—*39. Mellach: *310. Metz Biſth.: 471. Metz S. Apoſt.: *469. Morbach: 543—44. 546. 550. 557—58. Münſter im Georgenthal: 592. Prüm: 516. Regensburg S. Emmer.: Pard. Add. 68. Remiremont: Breq. Pard. *303. Rirderen in der Düffel bei Cleve: 519. Schwarzach (Arnulfsau): 596. Tholey *318. *371. Trier S. Eucharii: 390. 464. Trier S. Maximin: 545. S. Trond: 562. Verdun S. Agatha: *298. Verdun S Michael: 375. Utrecht (S. Willibrord): 458. 461. 474. 476. 481. 483. 485. 490. 500. Weißenburg: Pard. Add. 5—8. 10—41. 43—67. 69—78. 80—83.

Digitized by Google

(in Mon. Boic. 28ᵇ) — und für Salzburg deſſen älteſte Traditionen im Indic. Arnonis (ed. Fr. Keinz) — und für Fulda jene in Dronke Cod. dipl. Fuld. 1.

II. Inhalt. Von den uns erhaltenen und in den vorliegenden „Diplomata imperii" abgedruckten 223 fürſtlichen Documenten, ſind 124, alſo etwas über die Hälfte aller echt. Dieſelben vertheilen ſich unter kaum mehr als ſieben und dreißig verſchiedene Stifter und Klöſter. Der Reſt von neun und neunzig Diplomen iſt gefälſcht und gehört ſieben und vierzig geiſtlichen Stiftungen an. Mehr als der vierte Theil von allen dieſen Urkunden, nämlich ſieben und fünfzig fallen allein der Abtei S. Denis bei Paris zu. Ihr zunächſt ſteht das Bisthum Le-Mans mit zwanzig, freilich gefälſchten Documenten. Auch ſind uns nicht einmal von allen Merovinger-Königen Urkunden überliefert worden. Schon aus dieſem Ueberblick können wir ſchließen, daß der größere Theil der Merovinger-Diplome verloren gegangen ſein muß. Auch haben wir für dieſe Behauptung, wie wir ſpäter ſehen werden, poſitive Anhaltspunkte genug[1]).

Ihrem Inhalte nach zerfallen die vorliegenden Diplome in Schutz- (Mund-) und Immunitätbriefe oder betreffen Schenkungen und Beſtätigungen, Tauſchlicenzen und Reſtitutionen, Zollbefreiungen und Verfügungen über Abtswahl oder anderweitige Privilegienbeſtimmungen, wie denn auch eine verhältnißmäßig nicht unbeträchtliche Anzahl von Gerichtsverhandlungen (Placita)[2]) auf uns gekom-

1) Vergl. unten Abſchnitt XIII. Von Intereſſe iſt es, die Merovinger-Diplome der dritthalb Jahrhunderte mit jenen der älteſten Karolinger von 751 – 840 (alſo aus ihrem erſten Jahrhunderte) hinſichtlich der Summe der erhaltenen echten, der verloren gegangenen und der gefälſchten Urkunden zu vergleichen. Während bei den Merovingern (ſelbſtverſtändlich annäherungweiſe) die drei Rubriken die gleichen Zahlen ausweiſen: d. h. auf 124 echte ca. 100 deperdita und ca. 99 spuria kommen, geſtaltet ſich dieſes Verhältniß bei den Karolingern viel vortheilhafter für die geretteten echten Documente; denn Sickel verzeichnet 692 echte, 303 deperdita und 156 gefälſchte Diplomen. Und in den folgenden Jahrhunderten wird dies Verhältniß noch günſtiger in Betreff des vorhandenen ungefälſchten Urkundenvorraths.

2) Eine berichtigende Ergänzung zu Sickel (Act. Karol. 1, 216) betreffs der Placita ſei hier geſtattet, wonach ſich wenigſtens in der Merovingerzeit als weſentliches Unterſcheidungmerkmal zwiſchen Diplomata und Placita herausſtellt,

Digitized by Google

men ist. Ich möchte hier nicht unbemerkt lassen, daß merkwürdiger Weise von letzteren keine einzige Fälschung vorliegt. Wir dürfen uns übrigens glücklich preisen, daß von allen verschiedenen Urkundenarten sich Originale erhalten haben; denn dadurch ist ein sicherer Maßstab zur Beurtheilung der Eigenthümlichkeiten derselben in unsern Händen geblieben.

III. Ueberschriften (Regesten). Mit dem Inhalt des einzelnen Documentes und zwar seinen wesentlichen Bestandtheilen noch bekannt zu machen, ist Aufgabe der Ueberschriften, die an die Spitze jedes Diploms zu stehen kommen. Sie ersetzen gleichsam die Dorsualaufschriften der Originale und können, weil die betreffende Urkunde ihrem Wortlaute nach vor uns liegt, knapper gefaßt sein als z. B. die Auszüge aus den Urkunden für Regesten. Doch wünschte ich nicht, daß trotzdem viel von der Regel abgewichen werde, die Böhmer für Regesten in einem eigenen Aufsatze (vgl. Janssen, Leben Böhmer's 3, 466 ff.) und Sickel (Act. Karol. 1, 422) aufgestellt haben, und möchte demnach Rechtsinhalt wie historische Verhältnisse der Diplome gleichmäßig berücksichtigt wissen. Eine Ungleichheit der Behandlung betreffs der urkundlich erwähnten Personen, Güter u. s. w., wie wir sie in unserer Ausgabe antreffen, z. B. in M. 28. 61. 63. 77. 80. 81. 84. 85. A. 21. 23. M. *46 u. s. w., war jedenfalls unstatthaft, und geradezu unbegreiflich ist es, daß durchgehends die chronologischen Daten und der Ausstellungsort, die doch wesentliche Bestandtheile der Urkunde bilden, von dem Urkunden-Regest getrennt, theilweise sogar ganz weggelassen sind. Haben denn Männer wie Böhmer umsonst gesprochen? — Hiergegen erweist sich als zweck-

daß letztere niemals von den Königen unterzeichnet, dagegen unterschiedlos von den Referendaren des Hofes, aber stets nur mit »recognovit«, niemals mit »optulit« unterfertigt wurden, vgl. M. 34. 41. 49. 59. 60. 61. 64. 66. 68. 70. 73. 76. 77. 78. 79. 82. 83. 94. A. 18. 21. 22; wogegen M. 48. 51. 82 kaum als Ausnahmen gelten können, weil sie gleichsam nur auf Grundlage von Placita umgeschrieben, darum auch ohne Corroborationsformel sind. Ein Beweis, wie geordnet bereits in jener Zeit das Kanzleiverfahren war. Aber deshalb mußte auch in M. 92 und 97 »recognovit« in »optulit« emendirt werden, wie andererseits das »recognovit« in M. 5 oder gar im angeblichen Original (M. 8) einen Beweis mehr für die Unechtheit derselben liefert.

Digitized by Google

mäßig und ist ein Verdienst vorliegender Ausgabe, unmittelbar auf das Regest Alles folgen zu lassen, was gleichsam zur Geschichte der Urkunden gehört, d. i. deren handschriftlichen, literarischen und kritischen Nachweis.

IV. Handschriftliche Ueberlieferung. Ein Bericht über die Handschriften der mitgetheilten Quellen nimmt bei jeder derartigen Edition selbstverständlich unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch, und es ist begreiflich, daß demselben in jeder Einleitung eine bevorzugte Stelle zugewiesen wird, wie wir auch berechtigt sind, ihn so genau und eingehend als möglich zu fordern. Weit wichtiger und unentbehrlicher als ein Verzeichniß über die benutzte gedruckte Literatur, ist eine Uebersicht über die benutzten handschriftlichen Quellen. Ein wahres Muster, wie z. B. ein wichtiger Theil derselben, die Chartulare, zu behandeln sei, liefert Delisle, im Catal. des actes de Philippe-Auguste, wo im Anhange dieselben, nach ihrer Provenienz alphabetisch geordnet, verzeichnet stehen. Nur auf diesem Wege sind Ordnung und Uebersicht, die auf diesem schwierigen Gebiete so dringend nöthig sind, zu gewinnen. Daß in der vorliegenden Arbeit jedweder Gesammtüberblick, wie auch jedwede Rechenschaft über die benutzten handschriftlichen Quellen fehlt, ist eine ebenso unbegreifliche wie unverantwortliche Fahrlässigkeit, die nicht streng genug getadelt werden kann. Eine Menge weiterer Nachtheile folgen daraus von selbst, wovon einer der ersten z. B. die Ungenauigkeit der handschriftlichen Angaben bei den einzelnen Urkunden ist; sie macht es uns beim besten Willen fast unmöglich, selbst ein derartiges Verzeichniß herzustellen.

Von den erhaltenen, unzweifelhaft echten Merovinger-Diplomen sind uns vierzig als Originale gerettet, davon einzelne und noch dazu die ältesten auf Papyrus wie M.10. 11. 12. 14. 17. 18. 20. 32. 34. 35. 36. 37 freilich nur in sehr defectem Zustande. Wir besitzen fast von allen noch erhaltenen Originalen ausgezeichnete Facsimile, besorgt durch Letronne, Tardif und Silvestre (von Letzteren nur Fragmente), die uns in den Stand setzen, jede Edition derselben bestens controlliren zu können. Aber noch wichtiger für uns ist die dadurch gewonnene Möglichkeit, betreffs der Gesetze des Urkundenwesens der Merovinger aus der ungetrübtesten und lautersten Quelle zu schöpfen. — Zehn

Digitized by Google

Diplome sind nur in Einzelncopien (Exemplaren) und Transsumpten erhalten (aus dem VIII—XIV. Jahrh.), siebenzehn nur mehr in Druckwerken, und der Rest von 56 Urkunden wurde dreißig Chartularien (auch Chroniken) entlehnt, die aus dem X—XVIII. Jahrhundert [1]) stammen. — Von den unechten Documenten sind dreizehn Einzelncopien und Transsumpten des IX—XVI. Jahrhundert, vierundzwanzig sind Druckwerken und die übrigen 65 aus sechszehn Chartularien des X—XV. Jahrhunderts entnommen. — Der größte Theil dieser handschriftlichen Schätze findet sich selbstverständlich in Frankreich (hier sind auch alle Originale), dem zunächst steht Deutschland, dann folgen Belgien, England (vgl. das wichtige Chart. Corbeiens. sec. X in M. 38. 40. 52. 86 und Chart. Traiect. sec. XI in A. 11. 12), endlich die Niederlande und Rom (vgl. M. *39 und *61).

Ob freilich hiermit alle erreichbaren Handschriften erschöpft worden sind, möchte ich bezweifeln. Von einer Benutzung z. B. des Inventaire sommaire des archives départementales antérieurs à 1790. Paris 1862, wovon mir 18 Bände bekannt sind, welche einzelne Theile der wichtigsten Provinzen, wie Isle de France, Flandre-Hainaut, Normandie, Elsaß, Lyonnais, Champagne, Poitou u. s. w. betreffen, habe ich nichts bemerkt, ebenso wenig von dem Inventaire analytique et chronologique des archives de la chambre des comptes à Lille. (Lille 1866). — Sogar der älteste Codex, welcher Merovinger-Urkunden enthalten muß, d. i. die Gesta Aldrici ep. Cenoman. sec. IX auf der Stadtbibliothek zu Le Mans (vgl. Haenel Catal. libr. mss. Seite 201: Cod. hist. eccl. Nr. 99; daselbst Nr. 224 noch ein Cod. sec. X) ist unbenutzt geblieben, trotzdem daß hierüber ausführlich von Sickel (Act. Karl. 2, 286. K. 181) gehandelt worden. — Ebenso wenig scheint der Herausgeber irgend etwas von dem Chart. Fontanell. (S. Vandrille) sec. XIII gewußt zu haben, das sich im Besitze der Comtesse de Cossette zu Château de Roquefort bei Yvetot findet (vgl. Sickel l. c. 2, 309 L. 65), was um so mehr zu beklagen ist, weil darin möglicher Weise außer

1) Dem X. Jahrhundert zähle ich auch den Cod. Bamberg. des Chart. Stabul. Malmund. bei, wovon ein Facsimile unserer Ausgabe (zu M. 22) beigegeben ist, und keineswegs wie hier geschehen, dem IX. Jahrhundert.

Digitized by Google

M. *73. *82 auch einige von den vielen verloren gegangenen Diplomen für S. Vandrille enthalten sein konnten. Auch ist von den für unsere Edition, wie wir sehen werden, so wichtigen Gesta abb. Fontanell. erst jüngst wieder ein Codex sec. X auf der Bibliothek zu Havre zum Vorschein gekommen (vgl. Sickel l. c. 2, 368). — Ein Chartular S. Arnulfi Mettensis existirt auf der Stadtbibliothek zu Metz (vgl. Lepage, Dict. topogr. du départ. de la Meurthe, introd. 24); sollte darin nicht A. 2 enthalten sein? — Desgleichen hätte wohl Chart. Traiect. sec. XIV im Archiv zu Hannover (vgl. Archiv der Gesell. 11, 454) bei A. 11. 12 mit mehr Recht herangezogen werden müssen, als der Cod. Berol. sec. XVII. — Wie verhält es sich mit dem Liber incatenatus des chart. S. Vincentii Matisc, dessen Sickel (Act. Karol. 2, 300 L. 21) Erwähnung thut, gegenüber den hier benutzten Copien in A. 17? — Daß außer dem Original auch ältere Abschriften von ein und derselben Urkunde existiren, sehen wir z. B. bei A. 23, aber nur aus Pardessus Nr. 608, wo die Varianten aus dem Chart. S. Dionysii Parisien. sec. XIV (Cod. Bibl. Parisien. 5415) mit der richtigen Bemerkung gegeben werden um damit eine Probe zur Beurtheilung der Zuverlässigkeit jenes wichtigen Chartulars, dem nicht weniger denn dreizehn Urkunden entnommen sind, zu liefern. Anders freilich verhält es sich mit einer Copie sec. XVIII (Cod. Bibl. Lugd. 304), die dem Original gegenüber völlig werthlos, am allerwenigsten zur Rechtfertigung irrigen Lesens wie hier in M. 49 (Variante c.) herangezogen werden durfte.

Ist also von einem nach ihrer Provenienz alphabetisch geordneten Verzeichnisse der Handschriften hier nicht die Rede, und ebenso wenig von einer nach bestimmten Gesichtspunkten, wie Ort und Zeit ihrer Abfassung, Zahl und Zeitumfang der darin enthaltenen Stücke, heutigem Aufbewahrungsort, nebst Signatur, Paginirung u. s. w. vorzunehmenden Beschreibung, oder von dem nöthigen Nachweis der Filiation bei mehreren Exemplaren derselben Herkunft, von einer Würdigung ihrer Glaubwürdigkeit und der Anführung des literarischen Apparats u. dergl. m.; so wäre mindestens eine genaue Angabe dieser Daten bei den einzelnen Urkunden vorauszusetzen gewesen. Doch auch in dieser Beziehung ist nicht minder unverantwortlich

Digitized by Google

gesündigt worden. So sollte z. B. jeweilig ein Sternchen anzeigen, daß die so bezeichnete Handschrift benutzt worden sei, allein wie oft fehlt dasselbe auch dort, wo die Varianten eine Benutzung derselben verrathen wie in M. *2 (Recens. 2. 3). Von zehn Nummern des Chart. S. Dionysii sec. XIV (Cod. Bibl. Parisiens. 5415), die in der Abtheilung der Spuria abgedruckt sind, steht nur bei M. *43 das *; woraus sind denn die übrigen Nummern entlehnt worden? — Ist Chart. S. Germani sec. XIII (aus dem tabul. Paris. 860) in M. *92 benutzt? wir können dies nur vermuthen, weil es bei M. 15 der Fall ist. — Welche handschriftliche Quelle liegt M. *28. *70 u. s. w. zu Grunde? — Welcher Zeit gehört z. B. die Vita S. Desiderii (Cod. olim Moissiac. nunc. Bibl. Parisien. lat. 17002) in M. 13 an, oder das Chart. SS. Sergii et Medardi Andegav., das in M. 74 benutzt wurde, und wo wird es jetzt aufbewahrt? — Welchem Jahrhundert entstammt die Copia chart. Colbertini recentioris (sic) in M. *36, oder das Chart. vetus (sic) membr. in tabul. eccl. elect. Palatin. in M. *53? u. s. w. — Andererseits soll das Inventarium monast. Moutier-La-Celle zu Troyes ca. 1750 geschrieben und von Camusat und Le Cointe ihren Ausgaben (die aber 1610 und 1665 erschienen sind) zu Grunde gelegt worden sein. — Das Chart. album S. Dionysii sec. XIII wird in M. 16 in Biblioth. Paris., dagegen in M. *23 in tabul. Parisien. befindlich angeführt. — Ist Cod. bibl. Colbert. 5415 in M. *23 gleich dem Chart. s. Dionysii sec. XIV (Cod. bibl. Parisiens. 4515 sic, statt 5415) in M. 16? und gehört vielleicht Copia sec. XIV (in tabul. Paris.) in M. 93 auch hierzu? Einen klaren Ueberblick über die Chartulare von S. Denis bekommen wir also nicht hier, wohl aber durch Delisle im Catal. des act. de Ph. Aug. 556; vgl. auch Sickel Act. Karol. 2, 1. (P. 1). — Ferner wird bei M. 38. 40 ein Cod. Virdunensis citirt, der aber in M. 86 als Cod. Vindocinensis (als aus Vendôme stammend) erscheint; soll damit vielleicht ein anderer Cod. gemeint sein? gewiß nicht, denn letztere Angabe beruht einfach auf einem Druckfehler bei Pardessus (der also ruhig abgeschrieben ist), wogegen Labbe, Henschen, Bouquet richtig Cod. Virdun. lesen. Nebenbei bemerkt, vermuthe ich, daß dieser Cod. identisch mit dem benutzten Cod. Corb. sec. X aus Middlehill sei. — Was soll übrigens die

Digitized by Google

wiederholte Bemerkung: Autographum deperditum bedeuten? ich dächte das verstünde sich von selbst, daß wo kein Original benutzt ist, dasselbe jetzt für verloren gilt. Varianten nach verloren gegangenen Originalen zu citiren ist jedenfalls unerlaubt, weil man keineswegs dafür einstehen kann, daß der betreffende Abdruck dasselbe diplomatisch genau wiedergegeben habe; höchstens durfte also: Edition nach dem Original angeführt werden, ebenso bei verloren gegangenen Chartularien. Nimmermehr aber kann ein Verfahren wie in M. *28 gerechtfertigt erscheinen, wo man außer Stande ist zu bestimmen, ob die Varianten der Handschriften oder der Druck gemeint seien? — Bei einem solchen Vorgange in unserer Ausgabe dürfen wir uns wahrlich nicht verwundern, daß die genaue Signatur der Codices, oder die consequente Angabe der Seiten und Nummern aus den Chartularien ebenso vernachlässigt ist, als es an einer eigentlichen Beurtheilung der Handschriften nach Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit völlig gebricht. Wäre letztere nicht unterlassen worden, es würden wahrscheinlich schon mit Rücksicht auf die handschriftliche Beglaubigung die Urkunden aus dem Liber aureus Epternac. (sec. XII zu Gotha) wie M. *55—*59, oder aus dem Chart. Stab. Malmund. (sec. XIII zu Düsseldorf) wie M. *77 nicht so leichthin in die Abtheilung der Spuria versetzt worden sein, als es hier geschehen ist. Möge mir gleich hier die Bemerkung erlaubt sein, daß ich fast durchgängig die echten Documente von den gefälschten auch betreffs ihrer handschriftlichen Origines getrennt gefunden habe. Unter den vierunddvierzig benutzten Codices waren nur zwei anzutreffen, die echte wie unechte Diplome vermengt wiedergeben, nämlich das Chart. S. Amandi sec. XIV im Archiv zu Lille (vgl. M. 25 und M. *42) und der bekannte Cod. S. Dionysii sec. XIV auf der Pariser Bibliothek 5415 (vgl. M. 16. *36. *37, die echt sind, und M. *22. *23. *26. *27. *43 u. s. w.)

Daß endlich auch der literarische Nachweis der handschriftlichen Quellen nicht fehlen sollte, brauche ich wohl nicht besonders hervorzuheben. Leider vermissen wir ihm hier beinahe überall, selbst die Notizen aus dem Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde. Desgleichen z. B. außer in den bereits oben erwähnten Fällen, auch zu dem Cod. Corbeiens. sec. X: Delisle, Cat. l. c. 537

Digitized by Google

und Sickel l. c. 2, 519 (P. 33); — zum Lib. aur. Eptern. sec. XII: Sickel Beiträge zur Dipl. (in den Sitzb. der hist. Classe der Wiener kais. Akad. 49, 384) und Act. Karol. 2, 220 (P. 34); — zum Chart. Dervense sec. XIII für Moutier-en-Der zu Chaumont: Sickel l. c. 2, 305 (L. 50); — zum Chart. Folquini sec. X für S. Bertin: Brequigny, Introduction, Deslisle Cat. l. c. 555, Sickel l. c. 2, 226 (K. 5); — zum Chart. S. Mauri sec. XII in Angers: Sickel l. c. 2, 227 (K. 6); — zum Lib. magnus cart. S. Victoris Massil. sec. XI—XII: Sickel l. c. 2, 268 (K. 124); — zum Chart. Stab.-Malmund. sec. XIII zu Düsseldorf: Sickel l. c. 2, 301 (L. 23); — zum Cod. Spir. sec. XIII in Karlsruhe: Sickel l. c. 2, 255 (K. 92) u. s. w.

V. Literatur. Der eben besprochene Punkt bildet gleichsam die Brücke zu dem Abschnitte über den Drucknachweis der Diplome, d. i. die urkundliche Literatur. Schon daß viele Urkunden nur noch aus Druckwerken zu gewinnen, und daß in noch höherem Grade Handschriften von Urkunden, die jetzt verschollen, nur in den Abdrücken derselben gerettet sind, verleiht diesem Abschnitte eine besondere Wichtigkeit für jeden Herausgeber eines Codex diplomaticus. Die betreffende urkundliche Literatur möglichst vollständig kennen zu lernen, muß daher selbstverständlich ein Hauptbestreben desselben bilden, weil er auf diesem Wege am sichersten Herr seines Gegenstandes wird. Daß sodann die Sichtung des aufgehäuften Materials mit genauer Berücksichtigung der Quellen, aus denen geschöpft wurde, und demgemäß eine Classification der Drucke nach Verwandtschaft und Ableitung derselben vorgenommen werde, ist jedenfalls wünschenswerther, als die Aufzählung aller, selbst der von einander wiederabgezogenen Drucke, was allerdings in Regestenwerken zu rechtfertigen ist, weniger aber bei Publicationen, wo der ohnedies handschriftlich meist verbesserte Quellentext unmittelbar vorgelegt wird. Doch befürworte ich hier die Aufzählung der Druckwerke nach dem Alter ihres Erscheinens, weil wir damit zugleich der Geschichte der Urkunde gerecht werden, im Gegensatze zu dem Verfahren bei den Handschriften, wo jeweilig die beste Handschrift, die dem Abdrucke zu Grunde gelegt ist, vorangestellt werden muß.

Ob in unserer Ausgabe stets den Grundsätzen dieses Abschnittes

Digitized by Google

gemäß gehandelt wurde, kann ich freilich nicht erhärten; denn ich hätte sonst sämmtliche aufgeführte Drucke vergleichen müssen. Stichproben, die ich vorgenommen, erhöhten indeß nicht sonderlich mein Vertrauen. Einzelne Beispiele werden hoffentlich genügen. So ist bei M. 38 die Quelle in den Druckwerken keineswegs angegeben; in M. 40 und 52 schöpft Gallia christ. aus Schedis Sammarthanis, nicht ex Cod. Virdunen.; A. 2 hat Breq. Pardessus nicht ex cop. recens. cart. S. Arnulfi Mett. entlehnt, sondern nach Mittheilung Tabouillot's ex arch. Mett. u. s. w. — Aber auch die Angabe der Drucke ist ungenau; so findet sich M. 38 weder in Miraeus Not. eccl. Belg. 9, noch in Gall. christ. 10, 281, noch in Miraeus Oper. 2, 638 abgedruckt, wohl aber treffen wir an den angeführten Stellen die Urkunde M. 40. — Auch die Art des Citirens, wie bei M. 41: Bignon ad formulas lib. 1. cap. 25 (offenbar aus Le Cointe abgeschrieben), statt Bignon, Formulae Marculfi comm. 228, oder bei M. *65: Duhamel 1, 165 statt Duhamel, Doc. de l'hist. des Vosg. 1, 165, oder in A. *6: Bouchet Preuv. 69 statt Bouchet Orig. de la mais. royale de France u. s. w. ist geradezu tadelnswerth, und doppelt, wenn die benutzten Bücher nicht einmal vollständig in dem betreffenden Index aufgezählt stehen. Desgleichen hätte die unbehilfliche Bezeichnung von Band und Seite dem längst allgemein angenommenen Vorschlage J. Grimm's weichen sollen.

Würde endlich unser Herausgeber auch die spätere, nach Pardessus' Werk erschienene Literatur allseitig benutzt haben, er hätte dann schwerlich die Urkunde M. *64 als ineditum anführen können, die bereits vorher zweimal, noch dazu vollständiger denn hier, nämlich in Ram, Anal. pour serv. à l'hist. eccl. de la Belgique (Année 1866) 2, 51 und von Duvivier, Recherch. sur l'anc. Hainaut 278 abgedruckt ward. Ebenso fehlen auch die neuern Drucke aus Gallia christ. 14, 99. 101. 102. 1023 und 15, 185 zu M. 2. 4. 9. 30. 95. *6. *78; — aus der Biblioth. de l'école des chart. VI Ser. 1, 154 zu M. 5; — aus Duvivier, Rech. sur l'anc. Hain. 280. 283. 285. 288 zu M. 66. 75. A. 21. 23; — Lacroix et Seré, Le moyen age et la renaiss. 2. (planch.) Mss. n. 17 zu M. 71 (specimen script.); Chotin Hist. de Tournai: 1, 110 zu M. *14; — Act. Sanct. Oct. 11, 912 zu M. *21 u. s. w., wie desgleichen aus

Digitized by Google

ältern Werken, z. B. aus Miraeus Orig. Bened. 29. 50. 99. 112 zu M. 5. 33. *29. *47; oder aus Henschius De tribus Dagob. 27 zu M. *21 u. ſ. w. — Wozu übrigens hier die Anführung franzöſiſcher und niederländiſche Ueberſetzungen? gerade die einzige Ueberſetzung von Bedeutung, die aus Gieſebrecht, Gregor von Tours 2, 173 zu M. 7 fehlt. — Dagegen wären die Citate der verſchiedenen Ausgaben beſonders bei großen Werken wie z. B. Mabillon, Act. SS. ord. S. Bened. (Ed. Venet.) oder aus deſſen Annal. ord. S. Bened. (Ed. Lucens.) allerdings willkommen geweſen.

Schließlich mußte Alles, was auf die Geſchichte der Urkunde Bezug nahm, hier ſeinen Platz erhalten, nicht aber bald hier, bald wieder in den Anmerkungen wie bei A. 23. M. *6. *36 u. ſ. w. Hierher rechne ich in erſter Linie die Erwähnung oder Beſtätigung eines Merovinger-Diploms durch ſpätere Könige; ſo ſollte bemerkt werden bei M. 22 deſſen Erwähnung in M. 29, bei M. 31 desgleichen in M. 55, bei M. 39 in M. 58, bei M. 50 in 63 und 80, bei M. 63 in 80 u. ſ. w.; ebenſo durch die Karolinger, wie bei M. 22 in Sickel K. 24, bei M. 77 in Sickel P. 8 und C. 1, bei M. 93 in Sickel P. 30, bei M. *23 in Sickel P. 8 und 16 u. ſ. w. Aber auch die kritiſchen Bemerkungen der Neuern hätten wenigſtens die gleiche Berückſichtigung wie jene der Alten verdient, und es durften daher nicht fehlen bei M. 2. 4 die Notizen aus Sickel's Beitr. zur Dipl. l. c. 47, 188 (Anm.); bei M. 5 die Abhandlung Quicherat's in der Bibl. de l'école des chart. VI Ser. 1, 153; bei M. *6 die Bemerkung aus Roth's Beneficialweſen; bei M. *9 desgleichen Sickel's l. c. 47, 195; bei M. *12 Pardeſſus' kritiſche Angaben, wie bei M. *61 jene Bordier's im Recueil des chart. Merov. 33 u. ſ. w.

VI. Referendare. Nach Feſtſtellung des Umfangs und urkundlichen Inhalts der Sammlung, nach der Aufzählung und Beſchreibung der handſchriftlichen Quellen, aus denen geſchöpft, und nach dem Nachweis des literariſchen Apparats, der benutzt worden war, drängt ſich zunächſt die Frage auf: wer dieſe Urkunden abzufaſſen, auszufertigen und zu beglaubigen hatte? — Ein quellenmäßiges Verzeichniß der Referendare alſo, die der Merovinger-Kanzlei vorgeſtanden haben, war hier um ſo nöthiger, als uns bis zum heutigen Tage ein ſolches fehlt und wir immer noch auf die un-

Digitized by Google

kritiſche Arbeit in Du-Cange, Gloss. lat. medii aevi, ad verb. Referendarii angewieſen ſind. Leider iſt ein ſolches hier nicht gegeben, ja nicht einmal eine Zuſammenſtellung der Namen unter dem betreffenden Schlagworte in dem Index verſucht worden, und das wird hinreichend entſchuldigen, wenn wir nachfolgendes Verzeichniß derſelben hier einrücken. Die durchſchoſſen gedruckten Namen ſind urkundlich beglaubigt [1]).

Unter K. Theudebert I 534—548:

Aredius . . . . . Vita S. Aredii c. 3. Ruinart Oper. Greg. Turon. 1285; vgl. Gregor. Tur. lib. 10 c. 29. (Ruin. 523).

Antidius , ... Vita S. Valentini c. 7 (Bouquet SS. 3, 411).

Unter K. Chlothar I 511—561:

Atalus . . . . . M. *9.

Baudinus . . . . . Gregor. Tur. lib. 10, 31 (Ruinart 535).

Charigisilus . . . Gregor. Tur. Mirac. S. Mart. 1, 25 (Ruin. 1024).

Desideratus . . . Vita S. Desid. c. 2 (Bouquet SS. 3, 444).

Unter K. Sigebert I 561—575:

Siggo . . . . . Greg. Tur. 5, 3 (Ruin. 204); vgl. Miracol. (Ruin. 1096).

Theutarius . . . . Gregor. Tur. 9, 33 (Ruinart 458).

Boso . . . . . Venat. Fortunatus lib. 7 Poem. 22 (Bouquet 2, 519).

Unter K. Chilperich I 561—584:

Siggo . . . . . vgl. oben unter K. Sigebert I.

Marcus . . . . . Gregor. Tur. lib. 5, c. 29. 35, lib. 6, c. 28 (Ruinart 238. 244. 301).

Unter K. Guntramn 561—593:

Flavius . . . . . Gregor. Tur. 5, 45 (46) Ruinart 258.

Asclepiodatus Conc. Valent. II in Mansi, Con. 9, 945.

Licerius . . . . . Gregor. Tur. 8, 39 (Ruinart 411).

Unter K. Childebert II 575—596:

Asclipiodotus Mon. Germ. Legg. 1, 9.

Claudius . . . . . Greg. Tur. De mirac. S. Mart. 4, c. 28 (Ruin. 1130).

Bodillo not. . . . Greg. Tur. De mirac. 4, c. 10 (Ruinart 1121).

---

1) Von manchem Könige wie von Chlodwig I, Chlodomir, Theuderich I, Theudebald, Childebert I, Charibert, Theudebert II, Childerich II, Dagobert II und III ſind uns nicht einmal durch Geſchichtſchreiber die Referendare überliefert worden, deren ſie gewiß gehabt haben; fehlten ſie doch ſelbſt Königinnen wie Bultrogotha und Fredegunde nicht (vgl. Gregor. Tur. 5, 42 und 8, 32 Ed. Ruinart 252 und 405).

Digitized by Google

Siggo ..... vgl. oben unter K. Sigebert I.
Charimeris ..... Gregor. Tur. 9, 23 (Ruinart 448).
Gallomagnus ..... Gregor. Tur. 9, 38 (Ruinart 462).
Otto ..... Gregor. Tur. 10, 19 (Ruinart 512).
Faramundus ..... Venat. Fortunatus lib. 9 Poem. 12 (Bouquet SS. 2, 524).

Unter K. Theuderich II 596—613:

Agrestinus ..... Vita S. Eustasii c. 6 (Mabillon Act. SS. [ed. Venet.] 2, 110).

Unter K. Chlothar II 584—628:

Hamingus ..... Mon. Germ. Legg. 1, 14.
Syggolenus ..... M. 10.
Ursinus ..... M. 11.

Unter K. Dagobert I (622)—638 Jan. 19:

Burgundofaro ..... M. 12.
Chrodobertus..... M. 13.
Ursinus ..... M. *36. *37.
Dado ..... M. 14. 15. 16. 17. Fredegar. c. 78. (Ruinart 650).
Maurontus ..... Chron. Centul. Hairulfi (D'Achery, Spic. [ed. sec.] 2, 294).
Chadoindus ..... Fredegar c. 78 (Ruinart 649).

Unter K. Sigebert II (632)—656 Febr. 1:

Bonitus ..... Vita S. Bonitii c. 3. 4 (Mabillon Act. SS. 3, 79).

Unter K. Chlodwig II 638—656:

Beroaldus ..... M. 19.
Rado ..... Gesta abb. Fontanell. (Mon. Germ. SS. 2, 274).

Unter K. Chlothar III 656—670:

Rado ..... M. 33.
Chrodinus ..... M. 32.
Teoberctus ..... M. 34.
Madro ..... M. 35.
Vidrachado ..... M. 35. 38.
Ansebertho ..... M. 35. vgl. Vita Ansberti c. 7. (Mabillon Act. SS. 2, 1004).
Abbucnus? ..... M. 41.
Airadus presb.? ..... M. 41.
Hrotbertus ..... Vita S. Lamberti c. 1. (Mabillon Act. SS. 3[b] 419). Vita Ansberti c. 4 (Mabillon Act. SS. 2, 1003).

Digitized by Google

Unter K. Theuderich III 673 Sept. — 691:

Droctoaldus ..... M. 47.
Aghliberthus ..... M. 48. 46.
Erchinberthus ..... M. 49.
Rigulfos ..... M. 51.
Vulfolaecus ..... M. 57.

Unter K. Chlodwig III 691—695:

Abthadus ..... M. 59.
Aghilus (auch in tironischen Noten) M. 60. 61.
Naemucho ..... M. 62.
Chlodoinus ..... M. 64.
Walderamnus ..... M. 66.
Aiglus ..... M. 66.
Chrodbercthus ..... M. 66.
Vulfolaicus ..... M. 66.
Attalus (in tironischen Noten).. M. 66.

Unter K. Childebert III 695—711:

Vulfolaecus ..... M. 67. 71.
Sighinus ..... M. 68.
Nordeberthus ..... M. 69.
Aigobercthus ad vicem Chaldeberctho M. 70.
Sygobaldus ..... M. 72.
Beffa ..... M. 73. 72. (in tironischen Noten).
Blatcharius ..... M. 75. 76.
Ado (in tironischen Noten)..... M. 76.
Actulius ..... M. 77.
Dagobertus ad vice Angilbaldo ... M. 78.
Chaldomiris ad vice Angylbaldo ... M. 79.

Unter K. Chilperich II 715—720 Dec.:

Actulius ..... M. 81. 84.
Chrodebercthus ..... M. 82.
Ermedramnus (und in tironischen Noten) ... M. 83.
Fredebertus? (Chrodebertus) M. 85.
Raganfridus ..... M. 87.
Ado ..... M. 88.

Unter K. Theuderich IV 721 März — 737 März:

Conradus? (Eonardus) ..... M. 92.
Gairebaldus ad vice Eonardo M. 94. 95 (ohne Eonardo).

Unter K. Childerich III 743 März — 751 Nov.:

Cadecisamanus ..... M. 97.

Digitized by Google

Was sonst in Urkunden oder bei Geschichtschreibern von Referendaren der Merovinger erwähnt wird, ist unhaltbar und beruht auf interpolirten oder ganz gefälschten Quellen[1]). Würde K. Pertz nicht unterlassen haben, wenigstens für sich ein Verzeichniß der Referendare anzufertigen, er hätte z. B. in M. 46 gewiß nicht sinnlos Glybertus stehen gelassen für Aglybertus und ebenso wenig in M. 72 in den tironischen Noten Bessa gelesen statt Beffa. Fraglich bleibt es, ob nicht in M. 85: Fredebertus richtiger in Chrodebertus und desgleichen in M. 92: Conradus in Eonardus zu emendiren sei.

VII. Textbehandlung. In der Einleitung zu einem Codex diplomaticus ist keineswegs eine vollständige Abhandlung über Diplomatik zu verlangen, wie dies z. B. meinem Dafürhalten nach auch viel zu ausführlich in der Introduction von Brequigny-Pardessus geschehen ist. Aber unbedingt sind wir berechtigt zu fordern, daß die Resultate der diplomatischen Forschung nach allen Beziehungen selbstständig gewürdigt und verwerthet werden und zwar von den ältesten Untersuchungen an bis auf unsere Tage. Ohne genaue Kenntniß derselben ist ja eine Arbeit wie die vorliegende geradezu undenkbar. Zum Glück besitzen wir über das Urkundenwesen der Merovinger-Epoche eine reiche und classische Literatur von Mabillon und den Maurinern des Nouveau traité de diplomatique u. s. w. bis auf Sickel's Beiträge zur Diplomatik Heft 3—5 (in den Sitzb. der hist. Class. der Wiener kais. Akad. Bd. 47 und 49) und dessen Acta

1) So unter K. Chlodwig I: Anachaldus, Gerlebertus. — K. Theudebert I: Adalgrimus. — K. Childebert I: Adogrimus, Valentianus notarius. — K. Chilperich I: Halconinus notar., Eltricus palat. scriptor. — K. Theudebert II: Ansebaldus (vergl. Vita S. Mauri c. 52 (in Mabillon Act. SS. 1, 277). — K. Chlothar II: Adogrimus. — K. Dagobert I: Odefridus, Sigirannus, Heriveus canc. vic. Ricolfi archicap., Audoenus canc., Gerardus not. ad vic. Dadonis canc., Anso canc. vic. Cuniberti archicanc., per manum Grimoaldi maj. dom., Turandus canc. — K. Chlodwig II: Anselmus cubicul., Dado Rothomag. archiep. et canc. — K. Childerich II: Ursio, Teutsindus cleric. (Heneas not). Siggolenus. — K. Theuderich III: Gundinus, Audofredus, Bonitus. — K. Dagobert III: Ingobaldus. — K. Theuderich IV: Giuansinus, Confisius, Grimaldus.

Digitized by Google

Karolinorum, wo bekanntlich die eingehendſten Unterſuchungen über die wichtigſten Momente der Merovinger-Diplome niedergelegt ſind, die am wenigſten hier überſehen werden durften [1]). Daß es leider geſchehen, drängt ſich uns beinahe auf jedem Blatte auf. Iſt doch ſelbſt Rozière, Recueil général des formules im ganzen Bande nicht ein einziges Mal herangezogen worden. Wären die Ergebniſſe der diplomatiſchen Forſchungen über innere und äußere Merkmale der Urkunden, wie ſie jetzt feſtſtehen, über Formelweſen wie Protocoll, über Schriftweſen, Abkürzungen, Beſiegelung u. ſ. w. wie über die allgemein giltigen Geſetze der Edition berückſichtigt worden, es hätten unmöglich ſo arge Verſtöße gegen dieſelben, wie wir ſie hier allwärts antreffen, begangen werden können. Dann würde auch bei Ausſcheidung der unechten Urkunden ſtets der Hauptgrund der Verwerflichkeit derſelben kurz angedeutet, nicht aber wie hier durchgängig geſchehen iſt, blos auf das oft ſich widerſprechende Urtheil Dritter verwieſen worden ſein; aber freilich ſetzt dieſe Anforderung genaue Kenntniſſe der diplomatiſchen Geſetze, wie der betreffenden hiſtoriſchen Verhältniſſe voraus. Ja ich gehe noch weiter, indem ich die Behauptung wage, daß bei nur einigermaßen ſelbſtſtändiger wiſſenſchaftlicher Unterſuchung und eingehender Beſchäftigung mit dem Urkundenweſen unſerer Epoche, das immerhin noch manche ungelöſte Frage birgt, nothwendiger Weiſe auch neue Reſultate hätten zu Tage gefördert werden müſſen, von denen wenigſtens ich bei aller Bemühung und eifrigſtem Nachſuchen nichts gewahr worden bin.

Allerdings ſind hier und da, nach dem Vorgange von Brequigny-Pardeſſus, Interpolationen theils durch Petit-Druck angedeutet, theils zwiſchen Klammern oder unten in die Varianten geſetzt, ſo in M. 6: die Verbalinvocation; in M. 7: die Zeugen; in M. 8. 27. 40. 42 die Incarnation und Indiction; in M. 59: das Signum reginae; aber nirgends iſt Conſequenz in der Durchführung, nirgends ein klarer Plan, nirgends Sicherheit des Urtheils anzutreffen.

---

1) Ueber Schrift, Invocation (Titel, Monogramm) Beſiegelung u. ſ. w. der Merovinger-Diplome hätten auch aus Stumpf, Reichskanzler 1, 40. 46. 48. 61. 73. 88. 120 ſichere Daten und Anhaltspunkte für die Kritik gewonnen werden können.

Digitized by Google

Wie durfte sonst der Schrift des Facsimile nach M. 8 für Original gehalten werden? wie hätten sonst nicht bloß Correcturen in den Originaltexten vorgenommen[1]), sondern öfter sogar die ursprüngliche Lesarten der Originale völlig verschwiegen werden können[2]), indeß in Copialurkunden die Fehler stehen gelassen und deren Correctur in die Anmerkung verwiesen sind[3])? Wie wäre es sonst zu erklären, daß unbeanstandet und ohne jedwede Bemerkung geblieben sind z. B. die Verbalinvocation in M. 27; die Erwähnung von anulus und sigillum in M. 2. 4. 8. 42. 44. 80 (während später M. *73 nur wegen „Invocation" und „anulus" und zwar mit Unrecht in die Reihe der Spuria gewiesen erscheint); desgleichen das Signum . . . gloriosisimi regis in M. 5, wie Childericus rex recognovit in M. 30; ebenso die Zeugen und noch dazu welche in M. 31 und 40[4]); die notarius, ammanuensis, palatinus scriptor, diaconus, presbiter in M. 5. 8. 40. 41. 46; das Actum . . . in generali conventu in M. 8, wie das consensu et voluntate Francorum et Neutrasiorum in M. 5 u. s. w.? Daß all diese Stellen auf Interpolation beruhen, versteht sich von selbst, und gewiß hätten bei einiger Aufmerksamkeit und Sorgfalt mehrere derselben hingereicht, nicht nur Zweifel gegen die Genuinität der betreffenden Urkunden wachzurufen, sondern eine genaue Prüfung zu veranlassen, vor der die Echtheit wenigstens von M. 2. 4. 5. 8 kaum Stich gehalten hätte.

1) Vgl. M. 71 (Var. b.), M. 73 (V. a. und b.) oder gar A. 22 (V. e.); hierher gehören wohl auch die angeblichen Fehler der Letronne'schen Facsimile, wie M. 12 (V. a.), 20 (V. a.), 48 (V. a.—c.), 51 (V. a.) 68 (V. a.), 81 (V. a. b.), 82 (V. b.), A. 22 (V. c.) u. s. w.

2) wie dies mit dem deutlich ausgeschriebenen »Datum« der Originale der Fall ist, das durchweg ohne Bemerkung in »Data« verwandelt erscheint vgl. M. 64. 66. 69. 71. 73. 76. 79. 87; ebenso etiam einfach in aeciam vgl. M. 82 (Zeile 7 der Urk.).

3) Vgl. M. 38 (V. b), 40 (V. III.). 58 (V. c.), 62 (V. mm.). 86 (Var. c.), M. *38 (V. b.) u. s. w.

4) Während in dem Diplome von 673 Jul. 4 (M. 31) betreffs des Zeugen Reolus in der Anm. 46 Mabillon's richtige Bedenken beigefügt sind, weil Reolus erst 675 Bischof von Reims wurde, steht derselbe Zeuge in einer zehn Jahr älteren Urkunde (von 662) in M. 40 ganz unangefochten, und noch dazu bei ganz schlechter handschriftlicher Beglaubigung!

Digitized by Google

Sicherlich verdiente die Auseinanderſetzung der Grundſätze, die bei der Edition befolgt wurden, oder richtiger hätten befolgt werden ſollen, auch eine Stelle in der Einleitung, und es wäre dies ſogar im Intereſſe des Herausgebers zu wünſchen geweſen, weil er dadurch vielleicht zu größerer Präciſion und Genauigkeit, wie zuvörderſt zur Unterſcheidung und nothwendig verſchiedenartigen Behandlung von Original- und Copial-Urkunden veranlaßt worden wäre.

Es iſt heutigen Tags Axiom, daß die Eigenthümlichkeit der Originale in jeder Hinſicht unangetaſtet gelaſſen und Alles, was mit unſern Lettern nur irgendwie wiederzugeben iſt, beibehalten bleiben ſolle [1]). Schon Brequigny in der Introduction betont daſſelbe insbeſondere betreffs der Merovinger-Diplome und mit Recht [2]). Die

1) Hier ſei beſonders der Beibehaltung des alphabetiſchen Werthes einzelner Buchſtaben gedacht z. B. des geſchwänzten ę, das nicht nur in Originalen unbedingt wiederzugeben war, wie in M. 82 (Zeile 7): ęciam und nicht aeciam (wohl das erſte urkundliche Vorkommen deſſelben), ſondern auch in ältern Copien belaſſen werden mußte, ſo in M. 5: reliquię, Sequanę, quę nos; oder in M. 22: in locis vastę solitudinis; ebenſo in M. *27: ęculi, ęterna, nostrę u. ſ. w. Einen Grund zur Auflöſung in ae kann ich hier um ſo weniger finden, als z. B. in M. 8 (Zeile 7): ętiam, und in M. *15 (Seite 132 Zeile 2): publicę in correcter Weiſe ſtehen geblieben ſind. Auch hat der Herausgeber in den Mon. Germ. SS. 21 bei den Urkunden der Annales Laureshamenses durchgehends ę wiedergegeben. Aber zweifelsohne mußte bei den eben angeführten Fällen aus den Copialurkunden die urſprüngliche Lesart wenigſtens in die Varianten geſetzt werden, wie es bei M. 4 (V. b. i. o.) oder bei M. *83 (V. b. d. bb. oc.) geſchehen iſt. — Auch durfte z. B. in der Original-Urkunde M. 59 die eigenthümliche, faſt durchgehend gleiche Schreibweiſe des qod qondam keineswegs und noch dazu ohne Bemerkung in quod, quondam umgeſtaltet werden. Dagegen iſt durchweg richtig: quod, quondam in M. 60. 61. 76 zu leſen.

2) Intereſſant und ganz correct äußert ſich über die Wiedergabe eines Documentes aus der Merovingerzeit (von 731) der Abt Hermann von Niederaltaich im XIII. Jahrhundert (Mon. Boic. 11, 13): Inter privilegia ecclesie invenitur in byblioteca quedam carta Urolfi abbatis, que ex antiquitate scripture et latinitatis valde auctorabilis comprobatur. Quam ego Hermannus abbas [1242—73] non mutatis nominibus vel latinitate nec minuto vel addito litterarum iussi moderna scriptura per omnia hic transcribi.

Digitized by Google

grammaticalischen Eigenheiten ihres Vulgarlateins, dessen Lautwandlungen wie Schwankungen in Flexion und Präpositiongebrauch erfordern die sorgfältigste Pflege. Correcturen im Texte der Originale, wie die oben in den Anmerkungen (S. 368 Note 1 u. 2) hervorgehobenen, durften unter keiner Bedingung statthaben. Sogar entschiedene Fehler in Originalen [wie M. 48 (Var. a.), 68 (V. aa.), 77 (V. c. aa.)] waren zu belassen; deren Verbesserung gehörte in die Anmerkungen. Also war keineswegs in den Text von M. 51: succ[ess]ures oder portati[co] zu setzen. — Nur was in Folge entstandener Lücken zu ergänzen ist, darf innerhalb Klammern in den Text aufgenommen werden[1]), aber auch nur, wenn uns für diese Ergänzung Belege aus gleichartigen Urkunden zu Gebote stehen. So durfte z. B. in M. 19 (Seite 20 Zeile 20) keineswegs: in ipso monasth[irio vindicare] ergänzt werden, sondern mit Zugrundelegung des gleichartigen Textes in M. 93 und Sickel P. 30 mußte es hier heißen: in ipso monasth[irio usurpare]; desgleichen (l. c. Zeile 24) nicht sinnlos: congreg[acioni quonia]m, sondern: congreg[acioni quod e]i u. s. w. — Zusätze endlich an Stellen selbst von wirklichen Auslassungen, um so mehr bei bloß vermeintlichen wie in M. 49 (Zeile 3): [resideremus], sollten dem Originaltexte gänzlich ferne bleiben; sie können allenfalls den Anmerkungen zugewiesen werden, gehören aber auch dorthin nicht, wenn sie aus Unkenntniß der hierbei maßgebenden Formeln so durchaus unrichtig angebracht sind wie z. B. in M. 77 (V. a.)[2]). — Auch wäre es entschieden besser, wenn unsichere Les-

1) Ueberflüssig aber sind Klammern dort, wo im Or. der Text klar vorliegt, wie in M. 14, wo also im Datum nicht: dies [XV] . . . annum [X] . ., ebenso wenig als in M. 18 (Zeile 1): duci [et] Ebrulfo stehen sollten. Dagegen waren alle nicht aus den heute noch erhaltenen aber verstümmelten Originalen, sondern nur aus Mabillon's Facs. zu ergänzenden Stellen in M. 11. 12. 14 u. s. w. in Klammern zu setzen, mit deren Anwendung überhaupt viel genauer und sorgfältiger hätte verfahren werden sollen, als es hier geschehen ist.

2) Daß außer der Placitum-Formel: Cum nus . . . in palatio nostro . . . resideremus (vgl. M. 34. 41. 64. 66 u. s. w.), auch noch andere Formeln von Gerichtsurkunden existiren, darunter welche mit: Cum . . . in nostra presentia . . . N. interpellavit (adserebat), welche letztere gerade den bezeichneten M. 49 und 77, wie auch M. 59. 83 u. s. w. zu Grunde liegt, scheint unserm Herausgeber völlig unbekannt geblieben zu sein.

Digitized by Google

arten ſtets als ſolche bezeichnet und im Texte durch Punkte .... angedeutet würden, ſtatt ſie als zweifellos gewiß hinzuſtellen, wie in M. 19 (unter den Zeugen): Castadius ſtatt Cas . . d . . (vgl. hierzu die allerdings fehlerhafte Lesart in der biſchöflichen Urkunde Breq. Pardessus Nr. 320) oder Athildus ſtatt: Athil . . dus (wenn nicht Chil[lar]dus?). Ebenſo wenig durften aber unlesbare Stellen ganz unbemerkt gelaſſen und überſehen werden wie in M. 82 (am Schluß der erſten Zeile) nach Masiliens[is .....], wo vielleicht: civetatis geſtanden hat. — Uebrigens ſind die Merovinger-Originale im großen Ganzen ſehr ſorgfältig geſchrieben worden, wie die zahlreichen gleichzeitigen Einſchaltungen nicht nur von vergeſſenen Sätzen, Wörtern und Silben, ſondern auch von einzelnen Buchſtaben hinreichend beweiſen[1]). Es nimmt mich deshalb Wunder, daß trotz wiederholter Collationirungen bis in die jüngſte Zeit herab, noch immer kein vollkommen correcter Textabdruck hergeſtellt worden iſt; auch unſere Ausgabe zeigt bei genauer Vergleichung mit den trefflichen Facſimile Letronne's u. ſ. w. eine ſo große Anzahl weſentlicher Differenzen, daß ich an der Richtigkeit ihrer Lesarten, wenigſtens in vielen Fällen, gleichfalls zweifeln muß. Wie in den oben (S. 368 Anm. 1) bezeichneten Stellen, hätten übrigens auch die nachfolgenden Abweichungen von den Letronne'ſchen Facſimile beſonders hervorgehoben werden ſollen. Ich beſchränke mich auf die weſentlichen aus der Zahl derjenigen, die nicht bereits in unſerer Ausgabe erwähnt worden ſind, und führe ſie nach der Reihenfolge der Letronne'ſchen Tafeln und nach Zählung der Zeilen der Originale auf.

In Letronne Facſ. ſteht:	K. Pertz lieſt:
Tafel I =	**M. 5:**
Zeile 3: reliquie	reliquiae
" 4: Sequane	Sequanae
" 5: que nos	quae
" 5: danna (sic)	banna
" 6: que	quae
" 10: qui	quos

1) Vgl. M. 49 (V. a. b.) — 57 (V. a.—d.) — 67 (V a.) — 68 (V. b. c) — 78 (V. a.) — A. 22 (V. d.) — und ebenſo iſt überſchrieben: ei in M. 48 (Zeile 24) — s in antehactis in M. 77 (Seite 69 Zeile 16) — desgleichen s in caduces in M. 81 (Zeile 4) u. ſ. w.

Digitized by Google

In Letronne Fac. steht:	K. Pertz liest:
Tafel VI = M. *27:	
Zeile 2: sęculi ęterna	saeculi aeterna
" 6: a[d] ipsa	*ad* ipsam
" 10: basicae	basi[li]cae
" 15: 17: nostrę	nostrae
Tafel VIII = M. 19:	
Zeile 5: pro stabilelate	pro stabilelate (Druckf.?)
" 6: prestetisse	prestitisse
" 7: qualibit	qualibet
" 9: perpeten	perpetem
links vom Monogramm:	
+ vor [Ga]uciobertus und vor Incrinus .	fehlt.
Signum vor Och[elpi]neus	fehlt.
unter dem Monogram:	
[At]hil...dus concinsi	Athildus consinsi
rechts vom Monogramm:	
+ vor Aunemundus peccator consenciaens	fehlt consenciens
+ vor Arneberthus	fehlt.
an Siegelstelle: *Bene valete*	fehlt.
Tafel IX = M. 20:	
Zeile 4: maso....bun[o]ario *XII*	manso *15*
Tafel XII = M. 35:	
Zeile 2: adserebat	adserebant
" 6: distrasxaerat	distrasxerat
" 9: autur	autor
Tafel XIII = M. 37:	
Zeile 5: illa media[etate]	illa medi[etate]
an der Siegelstelle: *Bene valete*	fehlt.
Tafel XV = M. *68:	
Zeile 10: venerabilis	venerabili
" 23: Signum Mumoli	Signum Mummoli
Tafel XVI = M. 47:	
Zeile 4: sevos	servos
" 5: nomen *E*ligio nuccetur	nomene *E*ligio nuscetur
" 6: concessissae	concessisse
" 6: hoc preeceptum	hoc praeceptum
Tafel XVII = M. 48:	
Zeile 1: Roccon	Rocconi

Digitized by Google

In Letronne Facs. steht:	K. Pertz liest:
Tafel XVIII =	**M. 49:**
in Datirungszeile: annum *VII*	annum *VI*
Siegelabbildung	fehlt die Erwähnung.
Tafel XX =	**M. 57:**
Zeile 11: emunitates	emunitatis
Tafel XXIV =	**M. 59:**
Zeile 3. 8. 11. 13: qod	quod
" 4: qondam	quondam
" 12: presentaam	presentiam
Datirungszeile: qod ficit mensis *Agustus* ..	quod ficit mensis Aug.
Siegelabbildung	fehlt.
Tafel XXV =	**M. 60:**
Zeile 3: suggesseruunt (sic) ..	suggesserunt
Tafel XXVI =	**M. 61:**
Zeile 11: vel reliquas	vel aliquas
Tafel XXVII =	**M. 64:**
in Datirungs: Datum	Data
Tafel XXVIII =	**M. 66:**
Zeile 20: evident	evidentem
Datirungs: Datum	Data
Siegelabbildung	fehlt.
Tafel XXIX =	**M. 67:**
Zeile 5: post discessum	post dicessum
am Schluß des Urkundentextes	*Amen.*
Tafel XXX =	**M. 68:**
Zeile 10. 12. 19. 21: Bottharius	Boctharius
" 14: autor	auctor
Siegelabb. (auch in Tafel 33 = M. 70)	fehlt.
Tafel XXXII =	**M. 69:**
Zeile 2: effectum	affectum
" 10: über inspecta ein +	fehlt.
Datirungs: Datum	Data
Tafel XXXIV =	**M. 73:**
Zeile 10: quod dicere nec quod obponere et	quod ... obponeret
" 11: sua *d*algudis...stument *a*d ipsa.	sua Adal .. *ta* ad ipsa
Datirungs.: Datum .... annum *VIII*	Data ... ann. *VII*
Tafel XXXVI. =	**M. 76:**
Datirungs.: Datum	Data
Siegelabb. mit *Bene valete*	fehlt.

Digitized by Google

In Letronne Facs. steht:	K. Pertz liest:
Tafel XXXVII =	**M. 77:**
Zeile 6: nec iibydem ... nec iintra (sic) ..	neque ibydem . neque int.
„ 17: *R*igofredus comis palate[1])	*S*igofredus comis palatie
Datirungz.: mensis	mensus
Tafel XXXVIII =	**M. 78:**
Zeile 4. 5: dicebat	dicebant
„ 8: sup	super
„ 10: *R*igofridus[1])	*S*igofridus
Tafel XXXIX =	**M. 81:**
Zeile 7: ipsus	ipsius
„ 14: nostrus	nostris
Tafel XL =	**M. 82:**
Zeile 6: ęciam	*ae*tiam
„ 13. 14: cum paris suos	cum*p*aris suos
Siegelabbildung	fehlt.
Tafel XLI =	**M. 83:**
Zeile 4: ligebis	ligebus
„ 7: porcion in	porcione in
„ 14: repeticion ipsius	repeticione ipsisus
Datirungz.: mensis Marcias	mensus Marcius
am Siegelrand: *Bene valete*	fehlt.
Tafel XLII =	**M. 84:**
Zeile 3: abbate	abba
„ 4: diccionebus	dicionebus
„ 4: sperabattur	sperabatur
Datirungz.: Marcias	Marcius
Tafel XLIIII =	**M. 87:**
Datirungsz.: Datum	Data
Tafel XLV =	**A. 22:**
Zeile 2: nomen	nome*ne*
„ 5: ris p[er] drictum	ris *praedictas*
„ 7: veracces	veraces
„ 8: talit	talit*er*
„ 10: advocata	advocato

1) Wie wichtig z. B. die Richtigstellung und damit erwiesene Gleichheit dieses Namens ist, ersehen wir aus Waitz, Verf.-Gesch. (2. Aufl.) 2, 407 (Note 5) verglichen mit der überflüssigen Correctur im Nachtrage daselbst.

Digitized by Google

Nouveau traité de dipl. steht:	K. Pertz liest:
Tafel LXVI (Nr. 3) =	**M. 79:**
letzte Textzeile: autu*ri*cio [1])	aut*ar*cio
Datirungz.: Dat*um*	Dat*a*
Tafel XCI (Nr. 1) =	**M. 71:**
Datirungz.: Dat*um*	Dat*a*
Schöpflin, Als. dipl. Tafel II =	**M. 95:**
Zeile 7: presentis	pr*ae*sentis
„ 9: ad *ipso* monasterio	ad *nostro* monasterio
„ 10: Et si rogatu*s*	Et si rogatu*r*
„ 10: alter*o*...licenti*a* habe*an*t	alter*um*..licenti*am* habe*at*
„ 11: ecclesi*e*	ecclesi*ae*
„ 15: indulgen*ti*a	indulgen*ci*a
„ 16: erga ips*o* monasterio	erga ips*om* monasterio
„ 17: Theodericus rex..Ger*i*baldus..Theu*d*ericus rex..Ger*b*aldus	

Anders verhält es sich freilich bei Copialurkunden, besonders der älteren Zeiten. An ihnen sind durch die späteren Copisten am häufigsten Umschreibungen und Ueberarbeitungen vorgenommen worden, wodurch ihrer Eigenthümlichkeit wesentlich Abbruch geschah [2]). Deshalb kann an die Wiedergabe jedweder Schreibweise dieser Copien aus den verschiedenen Jahrhunderten natürlich nicht gedacht werden, ebenso wenig wie an die Beibehaltung jener sinnstörenden Aenderungen der Copisten, die das richtige Verständniß der Urkunden beinahe unmöglich machen. Hier sind daher Emendationen geradezu unerläßlich, doch muß mit größter Vorsicht und Schonung der Ueberlieferung vorgegangen [3]), und z. B. eine Reconstruction auf rein sprachlichem Gebiete so gut wie ganz vermieden werden [4]). Daß aber ein derartiges Vorgehen zu allererst eine genaue Kenntniß des betreffenden Formelwesens wie aller diplomatischen Gesetze voraussetzt und nur mittelst ununterbrochenen Vergleichens mit verwandten Urkunden statthaben kann, leuchtet von selbst Jedem ein, der sich nur

1) Vgl. damit „autoricio eus" am Schluß der Urk. M. 68. Obige sinnlose Lesart Pertzens sollte hiermit auch in Du-Cange's Glossarium gestrichen werden.

2) Vgl. Sickel, Act. Karol. 1, 375 ff. Stumpf, Reichsk. 1, 20 Anm.

3) Also nicht, wie z. B. in M. 65 (Variant aa.) oder M. 92 (Var. a.) und M. 96 (Var. cc.) verfahren wurde.

4) Vgl. was Sickel, Beitr. zur Dipl. V (in den Sitzb. der Wien. K. Akad. 49, 385 ff.) ganz richtig hierüber sagt.

Digitized by Google

einigermaßen mit derartigen Arbeiten ernstlich beschäftigt hat; wie denn selbstverständlich auch hier stets die irrige Lesart der Copien in den Noten angemerkt werden muß. — Im Gegensatze zu dem Verfahren bei der Edition der Originale ist demnach bei Copialurkunden unter den angedeuteten Voraussetzungen gestattet, ja geradezu geboten, nicht nur Correcturen, sondern auch Ergänzungen wie Zusätze zum Texte der Diplome zu machen Muß doch das Hauptbestreben jedes Herausgebers stets darauf gerichtet sein den ursprünglichen Text der Urkunde möglichst genau und vollkommen wieder herzustellen[1]). Wären die Urkunden in unserer Ausgabe zunächst mit Rücksicht auf die Verwandtschaft ihrer Arten, wie auf die Ableitung von einander[2]), mit gleichzeitiger Heranziehung der Formulae, und des Weitern in besonderen, nach ihrer Provenienz gesonderten Gruppen zusammengestellt und unter diesem Gesichtspunkte neuerdings durchgeprüft worden: es hätte dadurch nicht bloß der Kritik ein wesentlicher Vorschub geleistet, sondern zunächst mit Leichtigkeit ein viel correcterer Text hergestellt werden können, als ihn selbst Mabillon oder Brequigny-Pardessus, denen hier zumeist blindlings gefolgt wurde, uns überliefert haben. Vergleicht man die Diplome z. B. für Anille: M. 4. 9. 50 und wieder 63. 80; — für S. Bertin (Sithiu): 54. 92. 96 und sodann 58. 90. 91; — für S. Denis

1) Gerade in diesem Theile der Edition zeigt es sich am Besten, ob ein Herausgeber Herr seines Stoffes im echten Sinn des Wortes sei oder nicht. Denn Urkunden richtig zu ediren ist nicht so leicht, wie leider noch heutigen Tages von Vielen geglaubt wird, die Alles gethan, ja ein gelehrt sein solendes Werk zu Stande gebracht zu haben wähnen, wenn sie die Documente gerade so wie sie dieselben zufällig vorgefunden, gleichsam mechanisch abschreiben und abdrucken lassen. An Beispielen solch geist- und gedankenlosen Machwerks aus jüngster Vergangenheit fehlt es bei uns leider nicht

2) Was nach dem bisherigen Vorgange bei den Monumenta Germaniae auch hier typographisch durch kleineren Druck (leider nur vereinzelt geschehen bei M. *31. *53. A. *3. *4. *8 [aber ungenau]) hätte deutlich gemacht werden sollen, so z. B. bei M. 80 mit Bezug auf die Quelle in M. 63 — desgl. M. 90. 91 in Bezug auf M. 58 — oder M. 96 wegen M. 92 — ebenso M. 46 wegen M. 27 — theilweise M. 93 wegen M. 19 — auch M. *43 mit Bezug auf M. *27 u. s. w.

Digitized by Google

de Paris: 19. 93; — für Stablo-Malmedy: 27. 45 u. ſ. w., ſo ergeben ſich gleichſam von ſelbſt Verbeſſerungen [1]), von denen einige Proben hier aufgeführt werden ſollen. Was in Klammern geſetzt erſcheint, iſt Emendation.

In den Urkunden für Anille:

M. 4. (Zeile 4 der Urkunde) war, da ſie für echt gehalten worden iſt, zu ergänzen: in pago Cenomannico [ubi sanctus Carilephus in corpore requiescit] et ubi ipse . . .

„ „ (Zeile 8—9): vel mundeburde [nostro] recipere . . .

M. 5. (Zeile 10) zu ergänzen: deberemus. [Quod et nos gratanti animo illi praestitisse cognoscite]. Quapropter . . .

M. 50. (Zeile 10) ſtatt: Cui nos gratanti animo [assensum] praestitisse cognoscite — muß es heißen: [Quod et] nos gratanti animo praestitisse cognoscite.

„ „ (Seite 46 Zeile 2) ſtatt: nec de res eorum in lege eorum minuere non praesumant, ut liceat — muß geleſen werden: nec de res eorum in lege [aliquid] minuere non praesumant, [sed] liceat . . .

M. 63. (Zeile 6): per missos [suos] clementiae regni . . .

„ „ (Zeile 13. 14) mit Berückſichtigung der Quelle ſtatt: postulat, ut hoc per nostram auctoritatem in ipso monasterio plenius debeat observari — richtiger: postulat, ut hoc nostra auctoritas in ipso monasterio plenius debeat [confirmare] — (vergl. auch M. 84).

„ „ (Zeile 20) ſtatt des ſinnloſen Satzes ipse abba successoresque eius in causis ipsius monasterii fratrumque ibi deo famulantium, quod ad . . . — iſt zu leſen mit Zuhülfenahme der betreffenden Varianten (q. r.): ipse abba successoresque eius [et congregatio] ipsius monasterii, ibi[que] deo famulantes, quod ad . . .

M. 80. (Zeile 7): noster Guntramnus [quondam] rex.

„ „ (Zeile 14. 15) ſtatt: prae manibus habere adfirmant et . . . nullo inquietante adserunt conservatum — richtiger: prae manibus habere adfirmat et . . . nullo inquietante adserit conservatum . .

„ „ (Zeile 15. 16) ſtatt des ſinnloſen: Sed pro totius rei munimine postulat in hoc nostra auctoritas, ut in ipso monasterio

1) Anfänge hierzu ſind auch in unſerer Ausgabe, z. B. M. 9 (Var. q r. t), aber wie immer ohne Nachhalt und Conſequenz gemacht worden.

Digitized by Google

plenius debeat confirmare . . . muß es heißen: Sed pro totius rei munimine postulat, [ut] hoc nostra auctoritas in ipso monasterio plenius debeat confirmare . . .

M. 80. (Zeile 17) ſtatt: sicut per auctoritates suprascriptorum principum leguntur et usque nunc fuit conservatum . . richtiger: sicut . . . legitur . . .

In den Urkunden für S. Bertin (Sithiu):

M. 58. (Zeile 6): caeterorum domnorum sanctorum [constructum], ad nostram . . .

" " (Zeile 11): antecessore suo Mummolino, quondam [ipsius monasterii abbati] vel . . .

" " (Zeile 27): praephato Mummolino [concessisse] vel . . .

M. 90. (Zeile 8): suggessit [eo] quod . . .

" " (Zeile 12) ſtatt: antecessori suo domno Bertino — zu leſen: antecessori suo Bertino . . .

" " (Seite 80, Zeile 10): praefato Bertino [concessisse] vel . . .

M. 91. (Zeile 13): antecessori suo Bertino, quondam [ipsius monasterii abbati] vel . . .

" " (Seite 81, Zeile 4): ibique ingredere [quoque tempore] non praesumat . .

M. 92. (Seite 82, Zeile 15. 16) ſtatt: ipsa beneficia sint concessa et in omnibus valeant esse conservata . . . zu leſen: ipsa beneficia concessa in omnibus valeant esse conservata . . .

M. 96. (Seite 87, Zeile 9) ſtatt: sub eo ordine [ut] circa . . . richtiger: sub eo ordine circa . . .

In der Urkunde für S. Denis de Paris:

M. 93. (Seite 83, Zeile 40) ſtatt des ſinnloſen: valeant exorare. Quae optematum . . . mußte aus M. 19 ergänzt werden: valeant exorare. [Quia nos pro dei amore vel pro reverencia ipsorum sanctorum martarum et adhepiscenda vita aeterna hunc beneficium ad locum ipsum sanctum cum consilio] optematum . . .

In der Urkunde für Stablo-Malmedy:

M. 45. (Zeile 12): Unde et ipsam [regiam] preceptionem . . .

Aber freilich bedurfte es nicht einmal ſolchen Apparats, um z. B. im Titel von M. 95 [vir inluster] zu ergänzen, oder in der Corroborationformel von M. 42: ut haec scriptio . . und in M. 63: ut hec petitio — in das allein richtige: ut haec praeceptio . . zu emendiren, oder gar in M. 58 das ſinnloſe: unde

Digitized by Google

ut ipsa confirmatio pro stabilitate regni nostri vel salute patriae domini misericordiam iugiter debeant exorare! — in: unde ut ipsa congregatio . . . zu verbeſſern. Daſſelbe gilt von der Datirungsformel in M. 58: Actum sub die . . . und in M. 90: Actum anno . . . ſtatt: Datum . . .; oder gar in M. 89: Dies quod fecit mensis Junii 8 . . . ſtatt: Datum quod fecit mensis Junii [dies] VIII. — Ebenſo mußten Interpolationen auch in Copialurkunden aus dem Texte in die Varianten verwieſen werden. Deshalb hat z. B. ſchon Brequigny-Pardeſſus ganz richtig in M. 7 (Seite 10 Zeile 23 bis 29) die Sätze: quatenus ipsum monasterium . . . . . publicam poenitentiam percipiat, als nicht durch Gregor von Tours, ſondern nur durch Copien sec. XII—XIII beglaubigt, aus dem Texte entfernt und in die Anmerkungen verlegt, während ſie in unſerer Ausgabe ſtehen geblieben ſind. Und ganz daſſelbe hätte auch mit den Zeugen hier in M. 7, wie in M. 40 (Seite 38 Zeile 5 ff.) geſchehen ſollen u. ſ. w.

VIII. Abkürzungen, Satz- und Worttrennung. Eine beſondere Aufmerkſamkeit hat jeder Bearbeiter eines Codex diplomaticus den Abbreviaturen zu widmen. Denn es gilt heute als allgemeine Regel, daß ſämmtliche Abkürzungen aufgelöſt werden müſſen; deshalb durfte auch in M. 86 oder *84 die Abbreviatur für libras nicht unaufgelöſt bleiben. Um aber hier ſicher zu gehen, wird vor allem nöthig ſein, ſich ein Lexikon über die in Originalen vorkommenden Abkürzungen anzulegen, damit das zu beſtimmten Zeiten und in beſtimmten Urkundengruppen obwaltende Geſetz der Abbreviation wiſſenſchaftlich feſtgeſtellt werden könne. Würde von dem Herausgeber dieſer Weg eingeſchlagen worden ſein, ſo hätte er gewiß nicht ebenſo häufig, wie ſeine Vorgänger, die Copiſten des Mittelalters, bei den betreffenden Auflöſungen geſchwankt, und ſicherlich nicht immer nos geleſen ſtatt: nus; oder basilica ſtatt: bas[e]lica, wie illustribus ſtatt: iliustr[e]bus; oder maiorum domus ſtatt: maior[em] domus; und inquisitum, inquireret ſtatt: inq[ue]situm, inq[ue]reret u. ſ. w.; ebenſo ſchon mit Rückſicht auf die Propheſe nicht wie in M. 83. 84: supraescripto ſondern sup[er]escripto und überhaupt nicht bald superscriptas (in M. 57 (Zeile 20) M. 70), bald suprascriptas (in M. 57 (Zeile 22) M. 60. 87) oder gar wie in

Digitized by Google

A. 22 (Var. e): prodrictum ſtatt: p[er] drictum aufgelöſt haben [1]). Desgleichen mußte die Eliſion z. B. in M. 30 (Var. ll): seu⁀utilitas; in M. 47 (Zeile 6): nomene⁀eligio nuscetur . .; in M. 73 (S. 65 Zeile 18): sua⁀adalgudis per eorum strumenta⁀ad ipso . .; wahrſcheinlich auch in M. 83 (Zeile 10 und 24): de ipsa porcioni⁀in iam . .; und absque repeticioni⁀ipsius . . . wenigſtens nach Letronne Tafeln angedeutet werden. — Der Abbreviatur-Zeichen in den Merovinger-Originalen ſind überhaupt nicht viele, und dieſe ſind ſehr regelmäßig; deshalb iſt es zu verwundern, daß ſelbſt ohne dieſelben hier Abkürzungen vorausgeſetzt und eine Auflöſung verſucht wurde, wo ſich gar keine Abbreviatur vorfindet wie z. B. in M. 77 (Zeile 11. 12), wo ohne jedwede Bemerkung neque ſtatt nec geleſen wird. Während andererſeits wieder deutliche Abkürzung-Zeichen wie in M. 60 (Seite 54 Zeile 1) über suggesserunt (alſo suggesseruunt); in M. 84 (Zeile 6. 10) über abba (alſo abbate), über dicionibus sperabatur (alſo diccionibus sperabattur); in A. 22 (Zeile 12) über veraces (alſo veracces) und ebenſo an der Beſiegelungſtelle das: Bene valete in M. 19. 37. 76. 83 ganz überſehen worden ſind. — Am Aergſten aber iſt in der Datirungzeile gegen die richtige Auflöſung der Verkürzungen geſündigt worden. Von den ca. 24 Originalen mit erhaltener Datirungzeile, zeigt ungefähr die Hälfte deutlich ausgeſchrieben: datum . . . . annum; in allen übrigen Originalen erſcheinen die Endſilben jener Wörter abgekürzt und in keinem einzigen ſteht: data . . . anno geſchrieben. Wer vermöchte bei ſolchem Verhältniß anders zu ſchließen, als daß demnach durchgängig: datum . . . annum zu leſen ſei? Aber gerade das Gegentheil geſchah in unſerer Ausgabe. Hier wurde ausſchließlich: data geſetzt, ſelbſt dort wo ausdrücklich: datum ſteht (vgl. oben S. 368 Anm. 2)

1) Es erſcheint mir überhaupt ſehr wahrſcheinlich, daß in der Merovingerzeit die Abkürzung in p nicht wie ſpäter für per, prae, pro, ſondern ausſchließlich für p[er] zu gelten hatte. Die Unkenntniß hierüber erklärt ſo viele Fehler bei den mittelalterlichen Copiſten, die leider auch in vorliegender Ausgabe nicht berichtigt worden ſind vgl. M. 58 (Zeile 23), M. 88 (Zeile 14), M. 90 (S. 80 Zeile 6), M. 92 (Seite 82 Zeile 7) u. ſ. w. wo überall pro nostra auctoritate (pro nostris oraculis) ſtatt. per nostram auctoritatem . . . ſtehen geblieben iſt.

Digitized by Google

und ebenso wurde mindestens überall: anno gelesen, wo nicht geradezu: annum ausgeschrieben ist. Endlich hätte auch durchgängig: mensis und nicht wie in M. 59. 77. 83: mensus wiedergegeben werden sollen.

Ein Abtheilen der einzelnen Sätze findet in den Merovinger-Originalen durchaus nicht statt und wenn in unserer Ausgabe im Contexte der Urkunden öfter sogar neue Absätze erscheinen wie M. 65. 93. 97, ja wiederholt mit der Corroborationformel neue Zeilen beginnen, wie M. 2. 5. 7. 21—24. 27. 28. 39. 40. 42. 45—46 u. s. w., so ist das in keiner Weise zu rechtfertigen. Dagegen hätten allerdings die einzelnen Bestandtheile der Diplome stets als neue Sätze von einander geschieden und in der Satztrennung überhaupt größere Gleichheit durchgeführt werden können. — Auch Worttrennungen existiren in den Merovinger-Originalen so gut wie gar nicht; allein das entschuldigt keineswegs z. B. in M. 73 (Seite 65 Zeile 15): quod dicere nec quod obponeret zu corrigiren aus angeblichem: obponereet, statt richtig zu trennen: obponere et per sua . . .; oder in M. 82 (Zeile 14. 15): abbati hoc est . . . . cumparis suos zu lesen, statt: abbati hoc est [Chillardo[1])] cum paris suos . . .; desgleichen in A. 22 (Var. e): ris praedictas zu emendiren aus angeblichem: prodrictum, statt: ris per drictum u. s. w.

IX. Aeußere Merkmale. Die tironischen Noten, soweit sie durch Kopp und Tardif aufgelöst sind, hätte ich viel lieber an der jeweiligen betreffenden Urkundenstelle, als ganz am Schlusse des Werkes (Seite 249) untergebracht gesehen. Auch ist letzteres Verzeichniß keineswegs vollständig, z. B. in M. 60 liest Sickel (Act. Karol. 1, 216 Note 4): »Aghilus recognovit, relegit et subscripsit publice« — und in M. 70 fehlt die Auflösung der tironischen Noten des Chrismon nach Kopp, Palaegr. crit. 1, 425: »ante omnia Christus«. — Es frägt sich übrigens ob das Chrismon richtig mit einem Kreuz wiederzugeben war, denn letzteres findet sich deutlich nur bei der Unterfertigung der Könige wie der Zeugen. Auch durfte das interessante Kreuzeszeichen in dem Original M. 69 (Seite 62 Zeile 10)

1) War nach Analogie der betreffenden Stelle in M. 91 so zu ergänzen, aber selbst verständlich in die Anmerkung zu setzen.

Digitized by Google

über: »*inspecta* ipsa precepcione« um so weniger unbeachtet gelassen werden, als dasselbe in dem Transsumpte M. 85 (Var. z) an der nämlichen Stelle richtig hervorgehoben wurde. Dasselbe kann möglicher Weise von den die Urkunde ausstellenden Königen selbst herrühren, gleichsam zum Beweise, daß sie die vorgelegten Documente wirklich eingesehen haben. — Für völlig verkehrt und verfehlt halte ich es, daß das Gekritzel im leer gebliebenem Raum der Schlußzeile des Urkundentextes, offenbar nur gemacht um Interpolationen vorzubeugen, z. B. in M. 67 als: Amen gelesen wurde; ganz das gleiche Gekritzel wiederholt sich übrigens in M. 60 und 70. — Daß in dem Abdrucke der stark verstümmelten Originalen die Zeilenlängen durchweg mit || bezeichnet sind, ist vollkommen zu billigen, nur sehe ich keinen rechten Grund, warum dieselben z. B. in M. 12 fortgelassen sind; wie ich auch die verlängerte Schrift im Eingange der Urkunden, wie in der Unterschrift der Könige und Referendare keineswegs immer getreu durch den durchschossenen Druck wiedergegeben finde. — Dorsualaufschriften auf Originalen, besonders wenn sie, wie in M. 71 gleichzeitige sind, verdienen allerdings Berücksichtigung, jedoch würde ich sie nicht an die Spitze der Urkunden setzen, wo das ausführliche Regest den Platz besser ausfüllt. Ueberdies vermisse ich auch hier abermals die gewünschte Vollständigkeit, denn bei M. 72 fehlt die Angabe der gleichzeitigen Dorsualüberschrift: »Waldmari abbati Fossatus carta Childeberti emunitas«. Dagegen sind Urkunden-Aufschriften aus Chartularien [1]) nur von geringem Werthe und darum überflüssig. — Schließlich ist nicht zu rechtfertigen, daß in einer Ausgabe wie die unsrige, von der Besprechung der Monogramme (in M. 11. 18. 19) ebenso Umgang gewonnen ist, wie von einer Beschreibung der Siegel, ja selbst auch nur von einer Erwähnung der noch erhaltenen echten (in M. 47 Frgt., 48. 49. 59. 66. 68. 70. 76. 82. 87. A. 22. 23) wie unechten (in M. 8. *29. *52). Was über Siegel in den Anmerkungen zu M. 40. 90 gesagt wird, betrifft werthlose Abbildungen aus Copialurkunden, und die Notiz in M. 95 (Var. aa) ist bezüglich des Siegels Otto's III geradezu falsch.

1) Wie M. 3. 22 (nach dem beigegebenen Facs.), 27. 45. 62. 95. 97. A. 1. 11. 12. 16 und M. *21. *56—*59. *77. A. *1.

Digitized by Google

X. Chronologie. In dem Schlußſatze der Diplome, in der Datirungzeile iſt für die Hiſtoriker einer der wichtigſten Theile der Urkunde, das ſind die chronologiſchen Daten, enthalten, zugleich aber auch einer der ſchwierigſten. Daß dem wirklich ſo iſt, auch betreffs der Merovingerepoche, zeigen uns ſämmtliche ältern Editionen, wie leider auch die unſrige, in welcher abermals auch hierin ungeprüft den Vorgängern gefolgt wird. Und gerade in Beziehung auf Chronologie mußte und konnte vielfach Neues gebracht werden. Freilich ſetzte dies große Umſicht und Vertrautheit nicht bloß mit den zu edirenden Diplomen, ſondern mit der geſammten hiſtoriſchen Literatur jener Periode voraus [1]). Da mußten z. B. die genaueſten

1) Die Anklage, die ich hiermit erhebe, iſt allerdings ſtark; aber von einer ſelbſtſtändigen Benutzung der gleichzeitigen wie der ſpätern Geſchichtſchreiber, Biographen u. ſ. w. über die Merovinger-Epoche habe ich im ganzen Werke nicht die geringſte Spur angetroffen. Faſt alle angeführten Stellen ſind einfach den Anmerkungen der verſchiedenen Editionen der Merovinger-Diplome (zumeiſt natürlich jener Brequigny-Pardeſſu's) entlehnt worden (vgl. M. 15 Anm. 17), ohne es aber immer zu ſagen, und öfter noch dazu in ganz verkehrter, mißverſtandener Weiſe. Einzelne Beiſpiele werden genügen. So ſteht bei M. 7 (Seite 9. Anm. 8): sub regno nepotum (sic) Chlothacharii I — M. 26 (Anm. 29): iſt als die erſte Erwähnung »Argentoratensis urbis sub nomine Strasburgi« (um 660—62) nach Grandidier hervorgehoben, indeß bereits Gregor von Tours (um 589—90) ausdrücklich in Lib. 9, 36 und Lib. 10, 19 (ed. Ruinart 460 und 514) ſpricht von: urbem quam Strataburgum (Strateburgum) vocant — in A. 21 (Anmerk. 12) iſt irrig die Urkunde Chlothar's II (M. 10), wo es ſich aber um die »area infra murus Parisius« handelt, herangezogen worden — in M. *37 wird als Grund der angeblichen Unechtheit dieſes Diploms K. Dagobert's I der daſelbſt erwähnte Abt Dodo von S. Denis bezeichnet: »quem (abbatem) sub Dagoberto Aigulfum praedecessorem Dodonis fuisse Mabillonius memorat«; allein gerade das Gegentheil ſagt Mabillon, denn Aigulf war »successor Dodonis«, und die Urkunde halte ich für echt — in M. *55 (Anm. 50—51) iſt die Begründung der angeblichen Fälſchungen des Abtes Theoderich von Echternach (sec. XII) bezüglich der Urkunden Irmina's geradezu verworren und wüſt zu nennen, die Urkunden ſelbſt ſind echt — in M. *68 (Anm. 60) wird zur Kritik des betreffenden Diploms bemerkt, daß um 669—70 Leobafarius Abt von S. Denis und Nachfolger Aigulf's geweſen ſei, den wir aber auch ſchon früher in M. *40. *44 unbeanſtandet finden, obgleich bereits Mabillon (Ann. Ord. S. Bened. ed. Lucc. 1. 461) nachgewieſen hat, daß ein

Digitized by Google

Recherchen betreffs der Lebensdauer der in den Documenten vorkommenden Personen aber ebenso hinsichtlich des allfälligen Wechsels ihrer Amtswürden u. s. w. erhoben werden. In allererster Linie hatte dies selbstverständlich rücksichtlich der urkundenden Könige zu geschehen, bei denen insbesondere auch die Zeit des Regierungantrittes in den verschiedenen ihrer Herrschaft zugefallenen Gebieten bestens zu ermitteln war. Nur auf diesem Wege konnte ein wissenschaftlich festbegründetes Resultat gewonnen werden. Eine genaue genealogische Tabelle war ein unentbehrliches Hülfsmittel hierzu.

Was soll man aber dazu sagen, daß in der vorliegenden Ausgabe trotz der Anordnung der Urkunden nach der Zeitfolge der Könige, die Angaben über die Regierungdauer derselben so gut wie ganz fehlen?[1]) Wäre auf die letztere gehörig Rücksicht genommen worden, dann mußte zweifelsohne auch jene Reihenfolge der Diplome sachgemäßer und richtiger nach den chronologischen Daten des Absterbens der Könige bestimmt werden, schon aus dem zutreffenden Grunde, damit nicht allenfalls eine Bestätigung-Urkunde früher denn die zu bestätigende eingereiht würde. So hätten demgemäß in der Abtheilung der echten Diplome z. B. die Urkunden K. Sigebert's I

Abt. Leobafarius von S. Denis nie existirte (vgl. auch Gallia christ. 7, 339, — bei M. *82 widersprechen der Anm. 85 geradezu die Gesta abb. Fontanell. (Mon. Germ. SS. 2, 276), die Anm. 86 und 87, ungeprüft aus Brequigny-Pardessus abgeschrieben, sind überflüssig und die urkundlichen Daten nicht zu corrigiren gewesen, da diese vollkommen zu 704 Oct. 20 stimmen u. s. w.

1) Nur hier und da ist die Regierunggzeit gleichsam zufällig als Marginalglosse z. B. in der Abtheilung der echten Merovinger-Diplome nur bei drei Königen (Seite 71. 72. 86) und da nicht einmal richtig angegeben, in der Abtheilung der Spuria etwas häufiger (Seite 122. 123. 128. 130. 134. 201. 206). Als könnte ein derartiges Verfahren genügen, wo es vielmehr unerläßlich war, zugleich auch den jeweiligen Regierungantritt in den verschiedenen Gebieten, wie in Neustrien, Austrien, Burgund oder im Gesammtreich genauestens zu verzeichnen. Selbst in den Anmerkungen finden sich chronologische Daten über die Könige und über andere urkundlich erwähnte Personen nur dann und wann eingestreut — und wie? man vergleiche über den Tod K. Dagobert's I M. 17 (Anm. 10), M. *46 (Anm. 42), M. *51 (Anm. 47): obitus eius 19. Jan. ann. 638 — dagegen M. *50 (Anm. 46): iam ann. 637 mortuus est. — M. *1 sollte sogar 479 ausgestellt sein (wenn nicht Druckfehler für 497)?

Digitized by Google

(M. 21—23) jenen K. Chlodwig's II (M. 18—20) vorausgehen müſſen, desgleichen die K. Chlothar's III (M. 32—43) jenen K. Childerich's II (M. 25—31); und in der Abtheilung der Spuria: die K. Sigebert's I und Chilperich's I (M. *13—*15) derjenigen K. Guntramn's (I?) M. *12, desgleichen die K. Chilperich's II (nicht Childerich's III) M. *93—*95 denjenigen K. Theoderich's IV M. *87—*92. — Ebenſo mußte M. 44 anders eingereiht werden; denn in Berückſichtigung des Abtes Ratfrid vom Kloſter Weißenburg, der urkundlich in den Jahren 695—724 vorkommt (vgl. Pardess. Add. n. 7—48), kann dieſe Urkunde nicht K. Dagobert II angehören, ſondern K. Dagobert III und zwar zu 712. Desgleichen iſt in M. *70 mit »annum 32 regni sui« ſicherlich K. Dagobert I gemeint und keineswegs K. Dagobert II. — Wie auch M. *93—*95 nicht K. Childerich III zu 743—49, ſondern als gefälſchte Diplome des urkundenden K. Chilperich's II, Letzterem zu 715—26 zuzuweiſen waren.

Leider haben wir in den Merovinger-Diplomen nicht wie in den Urkunden der folgenden Jahrhunderte durch Aufzählung mehrerer Jahresdaten, wie anni incarnationis, indictionis oder durch Berechnung verſchiedener Regierungantritte gleichſam eine Controlle zur Sicherſtellung der chronologiſchen Werthe zur Hand. Es ſteht uns durchweg nur ein einziges Jahresdatum, dasjenige des Regierungjahres der jeweilig urkundenden Könige zu Gebote, und auch dieſes in Originalen oft ſehr verſtümmelt, in Copialurkunden verderbt. Bei dieſer Lage der Dinge konnte allerdings die Frage aufgeworfen werden, ob nicht je in den verſchiedenen Ländern, die ſucceſſive ein und demſelben Könige zufielen, derſelbe auch ſeine Regierungjahre verſchieden, nach den Epochen des Antritts ſeiner Herrſchaft in den betreffenden Gebieten gezählt habe? Und die älteren Editoren [1]) haben auch in dieſem Sinne die Entſcheidung getroffen und demgemäß die Berechnung aller Daten vorgenommen. Ich glaube mit Unrecht und vermuthe, daß dieſelben gleich den Biographen und Annaliſten des IX. Jahrhunderts (z. B. Vita

1) wie Roverius, Mabillon, Martene, Brequigny-Pardeſſus, vgl. M. 2 (Anm. 6), 4 (Anm. 7), *9 (Anm. 12), *23 (Anm. 33) u. ſ. w.; anders hingegen und meinem Dafürhalten nach richtiger: Tardif in Monuments historiques.

Digitized by Google

S. Lamberti, Gesta abb. Fontanell.) durch die ſpäter allgemein üblich gewordene Datirungart der Karolinger hierzu beſtimmt und verleitet worden ſeien. Die gleichzeitigen Merovinger-Scriptores wie Gregor von Tours (vgl. die einheitliche Zählung aller Regierungjahre K. Childebert's II) oder Fredegar (desgleichen betreffs K. Dagobert's I)[1]), wiſſen von einer derartig verſchiedenen Berechnung nichts. Und das ſelbſtverſtändlich. Ebenſo wenig als die Merovinger-Könige eine andere Titulatur als die: rex Francorum führten, ebenſo wenig konnte mit den Daten der Regierungjahre eine andere Zählung verbunden geweſen ſein, als die ihrer Regierung als Frankenkönige; wie denn auch nicht ein erhaltenes Original etwas anderes denn: »annum . . . . regni eius (nostri)«, niemals aber mit dem Beiſatze: in Burgundia (Austria, Neustria) aufweiſt. Das Reich der Merovinger war, wenn man ſo ſagen darf, ſtaatsrechtlich ein einheitliches; trotz der unzähligen Theilungen, die eine beſtändige Veränderung in den Herſchergebieten beſonders im ſechſten Jahrhundert verurſachten (vgl. darüber beſonders die Unterſuchungen Roth's, Waitz', Bonnell's); und das allein ſchon hätte eine verſchiedenartige Datirung der Regierungsjahre beinahe unmöglich gemacht. Hierzu kommt noch, daß kein einziges Original unſerer Berechnung widerſpricht, und wo ſich Schwierigkeiten in Copialurkunden zeigen, ſind dieſelben entweder durch begründete Emendationen leicht zu beſeitigen[2]), oder ſie beweiſen (wie in M. 2. 4) im Verein mit den andern widerſprechenden Merkmalen geradezu für die Unechtheit des betreffenden Documents.

1) Des Letztern ſcheinbar abweichende Zählung der Regierungjahre K. Childebert's II betreffs Burgunds erklärt ſich vollkommen, wenn man weiß, daß Fredegar in Burgund lebte.

2) So z. B. in M. 16, wo das jetzige: »annum octavo« urſprünglich im Original wahrſcheinlich: annum XVI gelautet haben wird; denn daß aus dieſem Merovingiſchen Zahlzeichen ein deſſelben unkundiger Schreiber des XIII—XIV. Jahrh. leicht: octavo heraus geleſen haben konnte, wird mit Hinblick auf Letronne, Dipl. Taf. XXXVIII kaum Jemand in Abrede ſtellen. Dieſe Urkunde gehört demnach richtiger zu 637, womit auch der Abt Aigulf vollkommen in Einklang zu bringen iſt, während im Jahre 635 noch Dodo Abt von S. Denis war (vgl. das echte Dipl. M. *37). — Ebenſo wird in M. 31 ſtatt: annum tercio richtiger: annum [decimo]tercio gleich 673 zu leſen ſein. — Und in

Digitized by Google

Sehen wir zu, welche Entscheidung hierüber in der vorliegenden Ausgabe getroffen wurde. Haben die früheren Editoren ein bestimmtes, wenn auch verfehltes Princip ihren Berechnungen zu Grunde gelegt, so ist dagegen hier so gut wie gar keines befolgt worden. Denn kann noch von einem Princip dort gesprochen werden, wo je nach den von einander abweichenden Berechnungarten der verschiedenen Editoren die Regierungdaten ein und desselben Königs in Urkunden für ein und dieselbe Stiftung ganz verschieden bestimmt werden? wie dies z. B. hier bei den in chronologischer Beziehung so interessanter Diplomen K. Dagobert's I für S. Denis der Fall ist; wo M. 14 mit annum X regni nostri nach Tardif zu 631—32 gesetzt wird, dagegen M. 16 mit »annum octavo« nach Brequigny-Pardessus zu 635; oder M. *22 mit: annum VI zu 628, hingegen M. *23 mit: anno secundo nach Mabillon zu 629; ferner M. *27 mit anno decimo nach Tardif zu 331—32, dagegen M. *43 mit anno secundo zu 637; ebenso M. *44. *45 mit anno 25 (30) zu 637 und desgleichen M. *47 mit anno X nach Brequigny-Pardessus auch zu 637 u. s. w. Und dies Alles ohne jedwede Erläuterung.

Wenn aber auch bei Berechnung der Regierungjahre keineswegs Rücksicht auf die von den Königen jeweilig beherrschten Territorien genommen zu werden brauchte, so tritt dies in mehrfacher Beziehung sowohl für die Kritik wie für die Chronologie der Urkunden bestimmend ein, wo es sich darum handelt undatirte Urkunden annähernd richtig einzureihen und corrumpirte Daten zu rectificiren. So war z. B. M. 6 statt ca. 550, richtiger in die Zeit der Herrschaft K. Chlothar's I über das Gesammtreich, also in die Jahre 558—61 zu setzen, denn erst dann fiel ihm das Gebiet von Glanfeuil im Gau Anjou zu; in M. 31 durfte bei der Emendation der Daten nicht außer Acht gelassen werden, wann K. Childerich II zugleich Herrscher in Burgund und Neustrien (d. i. 670—73) gewor-

M. *9 (das freilich stark umgearbeitet, aber inhaltlich echt ist) würde ich vorschlagen als Verbesserung in den Daten statt: annum V regni nostri, das richtigere: annum L regni nostri gleich 560 zu setzen. — Dagegen dürfen Emendationen oder richtiger Corruptionen der Daten ohne Grund, und gegen die handschriftliche Ueberlieferung wie in M. 15: anno XIIII (statt XIII) keineswegs vorgenommen werden, wie ich auch bei M. *37 gegen die Weglassung von: XV Kal. (Aug.) Einsprache erheben möchte.

Digitized by Google

den war; bei M. 13 hätte die Bemerkung nicht fehlen ſollen, daß K. Dagobert I zur Zeit der Ausſtellung der Urkunde (629) nicht über Cahors herrſchte, ſondern deſſen Bruder Charibert (von 628—31) nach Fredegar Cap. 57 u. ſ. w.

Schließlich ſei noch Einiges über die Zahlzeichen bemerkt und über deren Verwendung. Selbſtverſtändlich durften dieſelben weder verändert noch in Worte umgeſetzt werden. Begegnen wir ja in den Merovinger-Documenten ſogar beiderlei Formen und noch dazu nebeneinander für ein und daſſelbe Datum, gleichſam zur Erklärung, ſo in M. 14. 84. A. 22. Letronne, Dipl. Taf. XXXI (Zeile 29). Wenn übrigens, wie bereits hervorgehoben wurde, beim Abdruck von Originalurkunden Alles, ſoweit es unſere Lettern erlauben, möglichſt getreu wiedergegeben werden ſollte, ſo mußte zunächſt hier, zugleich im Intereſſe der Kritik, unbedingt die römiſche Zahl beibehalten, nicht aber wie in vorliegender Ausgabe, bald römiſche Zahl, bald arabiſche Ziffer abwechſelnd gebraucht werden. Auch wäre ein fleißiges Vergleichen der Schriftzüge unſerer Zahlen untereinander entſchieden von Nutzen geweſen, und in M. 20 (Zeile 4) würde mit Berückſichtigung von: »annum II secundo regnum« (nach Letronne, Dipl. Taf. XXXI Zeile 29) dann richtiger geleſen worden ſein: bun[o]aria XII, ſtatt wie jetzt: »bunoaria 15«. — Unter den römiſchen Zahlzeichen der Merovinger findet ſich beſonders eines: für VI, das von der überlieferten Geſtalt bedeutend abweicht (ob nach dem griechiſchen gebildet?). Bereits Mab., De re dipl. 215 u. Taf. 3. 9., ſodann Nouveau traité de dipl. 3, 513 ff. haben darüber ausführlich und gründlichſt gehandelt. Nur unſer Herausgeber ſcheint nichts davon geahnt, oder ſich vielleicht nicht für hinreichend überzeugt gehalten zu haben; denn in M. 49. 73 corrigirt er ausdrücklich, allen bisherigen Editoren, die ganz richtig die Originaldaten: annum VII (beziehungsweiſe VIII) rigni nostri geleſen haben, zum Trotz, und ſetzt dafür: annum VI (bez. VII) rigni nostri, womit ſelbſtverſtändlich auch die betreffenden Urkunden irrig zu den Jahren 679 und 702 eingereiht werden mußten. Aber bei der durch das ganze Werk hindurch einzig und allein conſequent durchgeführten Inconſequenz dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn daſſelbe Zeichen in M. 57. 77. 78. 79. A. 22 wieder richtig als VI aufgelöſt wird und als ſolches auch in M. *22 (Var. nn) genau abgebildet erſcheint.

Digitized by Google

XI. Varianten. Hierher gehören ausschließlich alle Lesarten der zur Herstellung eines richtigen Textes herangezogenen schriftlichen wie gedruckten Quellen, welche als Abweichungen von dem in der Ausgabe wiedergegebenen Urkundentexte, gleichsam unverwerthet übrig geblieben sind. Alles, was nicht streng diesen Charakter trägt, mußte ausgeschieden und den Anmerkungen zugewiesen werden. So z. B. in M. 4 (Var. q), 6 (a), 9 (q. t. u. x. aa. bb), 12 (b), 27 (ee), 33 (bb), 38 (b), 40 (Seite 38 cc), 58 (c), 71 (a), 73 (d), 77 (a. b), 90 (ee), 91 (b), 92 (e u. ee), 95 (aa) u. s. w. Ganz fehlerhaft als Varianten und darum überflüssig sind M. 15 (h*), 16 (q), 25 (aa), A. 4 (hh); unrichtig angebracht ist in M. 7 Zeile 28 Var. n bei: alteram, statt Zeile 30 bei: congregatio; ebenso steht irrig bei M. 30 (Var. h*) unter den Varianten von M. 29 u. s. w. Was sollen ferner Varianten wie in A. 11. 12 (Cod. 4) aus einer Copie sec XVII. (freilich des Berliner Archives) bedeuten gegenüber den benutzten Handschriften des XI. und XII. Jahrhunderts? Für derlei gelehrte Spielereien dürfte hier kein Raum frei sein, ebenso wenig wie z. B. in M. 49. 93 für die Varianten (Cod. 2) aus dem XVIII. Jahrhundert, und noch dazu (wenigstens bei M. 49) dem erhaltenen Originale gegenüber. — Dagegen hätte z. B. in M. 52 der abweichende Text der Gallia christ. 10, 281 (ex schedis Sammarth.) jedenfalls verzeichnet werden sollen, wie denn überhaupt nur durch die größte Genauigkeit in Wiedergabe der Varianten der mit denselben verbundene Zweck erreicht werden konnte. Wenn aber derart verfahren wurde, wie in der Urkunde M. 7, deren Varianten ich probeweise, um mich über die Verläßlichkeit der Arbeit auf diesem Gebiete zu überzeugen, mit jenen in Brequigny-Pardessus nach der Collation Mazet's aus dem Cod. sec. XII. (2) und dem Rotulus sec. XIII. (3) angeführten verglichen habe, dann ist es fast besser auf diesen kostspieligen Apparat von vorherein zu verzichten. Ich vermisse nämlich weit über zwanzig Varianten, darunter welche von erheblichem Werthe, so z. B.

auf Seite 9, Zeile 23 wo bei vicarietate steht: in karitate 2 — in qualitate 3; Zeile 30 non läßt weg 2. 3; Zeile 31 nach facere setzt hinzu: volnerit 2. 3; Zeile 35 für permisso hat: permissione 2. 3; Zeile 39 nach princeps ließt aut pontifex 2. 3; Zeile 42 nach incurrat folgt dei iudicium in 2. 3; Zeile 43 statt gratiam vestram: nur dei 2. 3;

Digitized by Google

auf Seite 10, Zeile 11 ſtatt aspexerit ſteht: interesse poterit 2. 3; Zeile 12 ſtatt: iustitiae laborare heißt es: iniustitiae elaborare 2. 3; Zeile 25 für statuta hat: institutionem 2. 3; Zeile 27 ſtatt nostramque ſteht: vestramque 2. 3; Zeile 28 für societate hat: statutis 2; Zeile 29 ſtatt ad satisfaciendo publicam poenitentiam lieſt: ad sanctam poenitentiam faciendam 2. 3; Zeile 30 für in cuius hat: indignus 2 u. ſ. w.

Ebenſo lernen wir bei A. 12 die Varianten der Handſchrift 2: Liber donationum eccl. maioris Traiect. (sec. XII) erſt aus dem jüngſt veröffentlichten Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen 1, 8 (wo übrigens auch A. 6 und M. *76 abgedruckt iſt) kennen. Darnach hat jene Handſchrift ſtatt des Diphthongen *ae* faſt durchweg ę; ferner Zeile 8 der Urkunde: ſtatt nuncupante — nuncupata; Zeile 11: für Childebertus — Hildebertus; Zeile 13: für Heliste — Eliste; Zeile 14: für vocatur — vocata; Zeile 34: ſtatt recepit — suscepit u. ſ. w.

XII. Anmerkungen. Es iſt wiederholt im Laufe dieſer Unterſuchung darauf aufmerkſam gemacht worden, was Alles in die Anmerkungen hätte gewieſen werden ſollen. Doch will ich gleich hier bemerken, daß es durchaus nicht meinem Geſchmacke entſpricht, wenn eine Urkundenausgabe gleichſam von der Gloſſe trieft. Vielmehr wünſchte ich hier nur das unumgänglich Nothwendige, was zur Erklärung und Richtigſtellung des Textes nach den Geſetzen der Diplomatik, was zur Erläuterung der urkundlich erwähnten Perſonen und berührten thatſächlichen Verhältniſſe, endlich was zur Erörterung der urkundlichen Kritik dient, aufgenommen zu ſehen. So hätte z. B. allerdings zu M. 13 die Bemerkung gehört, daß um jene Zeit nicht K. Dagobert I, ſondern deſſen Bruder Charibert Gebieter über Cahors geweſen ſei und überhaupt ähnliche chronologiſche Bedenken und Schwierigkeiten bei allen echten Diplomen, wo ſolche ſich vorgefunden haben; ferner in M. 5. 27. 45 über das Ungewöhnliche des Ausdruckes: molendini (sic, ſtatt farinaria) in echten Merovinger-Diplomen; in M. 51. 81. 82 zur Titulatur die Notiz Sickel's, Act. Karol. 1, 175 (Anm. 5); in M. 61 (Zeile 10) zu carradeci die Emendation Sickel's (Beitr. zur Dipl. in den Sitzb. der Wiener K. Akad. 49, 341 Note 2): carra deci[m]; in M. 77 (Zeile 7): zu »germanus noster Chlodocharius«, daß dies irrig ſtünde ſtatt:

Digitized by Google

Chlodovius; in M. 90 (Zeile 8) desgleichen: »avus noster Chlodoveus . . . . . Bertino abbate . . . concessisset«, als fehlerhaft und gedankenlos aus M. 58 abgeschrieben, statt: consobrinus; in M. 92 Zeile 9 ff. als Erweiterung von M. 54; desgleichen bei M. 93 bezüglich M. 19; in M. *7 zur Jahresdatirung wenigstens die Anmerkung aus Brequigny-Pardessus 1, 77; wie in M. *46 zu Anm. 42: die genauere Ausführung bei Brequigny-Pardessus 2, 51 u. s. w.

Aber dafür wäre es besser gewesen die Bemerkungen in M. 1 (Anm. 2); 2 (Anm. 4), 12 (Var. b), 22 (Anm. 27—28), 34 (Anm. 50—52), 35 (Anm. 54), 73 (Var. d), 77 (Var. b), 79 (Anm. 84), M. *2 (Anm. 2—6) u. s. w. ganz fortzulassen, die zum größten Theile Ducange entlehnt, allenfalls in das Glossar aufgenommen werden konnten. Ebenso muß ich mich gegen die Marginalglossen aussprechen. Denn völlig überflüssig erachte ich die Angabe der Folioseiten aus Chartularien, wenn sie noch dazu so inconsequent und gleichsam nur zufällig ein und das andere Mal angebracht erscheinen wie hier: M. 38. 45. A. 4—7. 11. 13. 24. u. s. w. Desgleichen hätten auch die Belegstellen für Bibelsprüche in M. 15. 19. 22. 52. 81. 93. 97. A. 5 u. s. w. besser in die Anmerkungen als an den Rand gepaßt. Daß ich schließlich sämmtliche Beziehungen auf die Geschichte der Diplome, wozu ich in erster Linie die Erwähnung und Bestätigung derselben in spätern Urkunden rechne, als der Literatur derselben zugehörig, am liebsten unmittelbar nach dem Regest, unter die Nachweise über die handschriftliche und literarische Ueberlieferung aufgenommen wünschte, so M. 29 (Anm. 40), 55 (Anm. 73), 58 (Anm. 75), 63 (Anm. 79), 80 (Anm. 85—86), 96 (Anm. 90), M. *36 (Anm. 37) u. s. w., habe ich bereits oben (vgl. Abich. V) besonders hervorgehoben.

XIII. Verlorene Urkunden. Wenn Diplome schon zur Merovingerzeit abhanden gekommen und zu Grunde gegangen sind, wie wir z. B. aus M. 42: omnes chartae . . . . ablatae, M. 43: instrumenta cartarum . . . . fuissent deportata, A. 17: inmunitas . . . . anno superiori (742) sit igne concremata ob negligentiam custodientis, und auch aus Marculfi Formulae 1, 33 (Rozière Rec. (n. 413) 1, 504) ersehen: wie viel mehr erst im Verlaufe des nachfolgenden Jahrtausends [1])! Von sechs und fünfzig bei

1) Daß übrigens nicht alle Schenkungen auch verbrieft wurden, können

Digitized by Google

Gregor von Tours erwähnten Bisthümern hat wenigstens jetzt kein einziges mehr ein Merovinger-Königs-Diplom aufzuweisen, ebenso wenig viele der ältesten und bedeutendsten Abteien und Stifter, wie S. Maurice-en-Valais, S. Thierry (Mont d'or) und S. Remy zu Reims, Fontaine-en-Vosges, Nanteuil, Meun-sur-Loire, Vertou, S. Seine bei Dijon, Corbian, S. Cyrus zu Clermont, Ciran-la-Late (Latta), Menat, Marmoutier-les-Tours, Romain-de-Blaye, S. Evroul d'Ouche, S. Remy-de-Sens, S. Bavo bei Gent, Flavigny u. s. w. Und doch ist es kaum denkbar, daß diese reichen geistlichen Stiftungen aus der Merovingerzeit leer ausgegangen sein sollten. Wir sind um so berechtigter dieser Ueberlegung zu folgen, als uns in den heute noch zugänglichen urkundlichen wie erzählenden Quellen deutlich Spuren längst verschollener Documente begegnen. Die Aussicht auf solche Funde lohnt und rechtfertigt es hinreichend, wenn wir denselben auf das Eifrigste nachforschen [1]).

Aber daß in vorliegender Ausgabe nur das einzige Mal in A. 8 der kurze Extract einer jetzt verlorenen Urkunde aus der Vita S. Willibrordi cap. 12 aufgenommen wurde — offenbar nur deshalb, weil der Herausgeber denselben zufällig in Van den Bergh, Oorkondenboek van Holland en Zeeland 1, 1 (Nr. 2) fand — beweist auf das Neue, wie wenig er Herr seines Stoffes, wie beschränkt sein Ueberblick, wie unklar sein Plan bei dem ganzen Unternehmen gewesen sein muß. Es zeigt sich aber auch wieder die große Abhängigkeit von seinen Vorgängern, bei denen wir uns gleichfalls vergebens nach einer Berücksichtigung der Acta deperdita umsehen. Hätte unser Herausgeber die betreffenden Quellen der Merovinger-Epoche selbstständig durchgearbeitet, so würde er z. B. in der Vita Lamberti episcopi Lugdunensis (Mabillon Act. SS. (ed. Venet.) sec. 3^{b} 421) auf Extracte von Urkunden „K. Childerich's II aus 671 Arlauno palatio" gestoßen sein, die, wahre Muster von Regesten, den Inhalt der Diplome auf das Genaueste wiedergeben. Dasselbe gilt

wir z. B. aus der Urkunde K. Karl's des Großen für S. Maria zu Chèvremont bei Lüttich (Sickel Act. K. 71) ersehen.

1) Ueber den Werth und die Bedeutung der Acta deperdita vgl. Sickel, Acta Karol. 1, 428 ff.

Digitized by Google

von den Gesta abbatum Fontanell. (in Mon. Germ. SS. 2, 274 ff.); von Folcuini Gesta abb. Lobbiens. (in Mon. Germ. SS. 4, 58); von der Vita Ansberti ep. Rotomag. (in Mabillon Act. SS. sec. 2, 1010) u. s. w. Noch reichlicher fließt diese Quelle aus den Diplomen der Merovinger selbst wie aus jenen der Karolinger; nur müssen dieselben ganz anders durchforscht werden, als es hier der Fall gewesen, wo wir nur zwei Male bei M. 27 (Anm. 30) und M. 62 (Anm. 78) Acta deperdita ausdrücklich als solche bezeichnet finden, während allein in den echten Merovinger- und Arnulfinger-Diplomen gegen siebenundsechzig verschiedene Stücke erwähnt sind. Zählen wir noch den Gewinn aus den Karolinger-Urkunden (bis zum Jahre 840) wie aus den Geschichtschreibern und Biographen jener Epoche hinzu, so erhöht sich die Summe der Acta deperdita auf ca. 112 Urkunden, und kommt ungefähr jener der noch erhaltenen echten Documente gleich. Ueberdies glaube ich, daß auch aus den spätern Karolinger-Diplomen, insbesondere Karl's des Kahlen immerhin noch mancher Zuwachs zu erwarten steht.

Da uns bis jetzt eine Zusammenstellung dieser »Acta Merovingorum deperdita« abgeht, auch in der Einleitung unserer Ausgabe, wohin sie unbedingt gehört hätte, fehlt, so dürfte ein Verzeichniß derselben, nach der chronologischen Reihenfolge der Könige geordnet[1]) zur leichtern Vergleichung mit den erhaltenen Documenten derselben, vielleicht gerade hier willkommen sein.

K. Chlodwig I 481—511:

(497—511) bestätigt dem Kloster Réomé (später Moutier S. Jean) unter dem Abte Johann die Immunität. M. *9 (vgl. *1).. 1

K. Chlothar I 511—61:

(nach 550) bestätigt das Kloster S. Maria zu Poitiers, die Gründung S. Radegundis. M. 7 (vgl. M. *10) 2

K. Charibert 561—67:

bestätigt desgleichen S. Maria zu Poitiers. M. 7 (vgl. M. *11 irrig von Childebert erwähnt) 3

---

1) Sonst stimme ich allerdings mit Sickel überein und möchte hier, wie auch betreffs der Acta spuria einer alphabetischen, nach der Provenienz der Urkunden vorzunehmenden Anordnung, schon wegen der Erleichterung für die Kritik, den Vorzug geben.

Digitized by Google

K. Sigebert I 561—75:

(561—67) bestätigt desgleichen S. Maria zu Poitiers l. c. 4

K. Chilperich I 561—84:

(561—67) bestätigt desgleichen S. Maria zu Poitiers l. c. 5

K. Guntramn 561—94:

(561—67) bestätigt desgleichen S. Maria zu Poitiers l. c. 6

(561—94) bestätigt dem Bisthum S. Mauritius zu Vienne das Kloster S. Andreas daselbst. Sickel L. 281 (vgl. Breq. Pard. n. 140 und Gallia christ. 16, 1) 7

(561—94) schenkt der Abtei S. Benignus zu Dijon die Villa Larrey. M. 41 8

(561 -94) verleiht der Abtei Anille die Immunität. M. 63. 80 . 9

K. Theuderich II 596—613:

bestätigt dem Bisthum S. Mauritius zu Vienne das Kloster S. Andreas daselbst. L. 281 (vgl. Breq. Pard. n. 140 u. Gall. christ. 16, 1) 10

K. Chlothar II 584—628:

(613—28) schenkt S. Colombe de Sens die Villen Cuy und Grandchamp. Sickel L. 316 11

(613—28) bestätigt der Abtei Anille die Immunität. M. 63. 80 .. 12

(613—28) beschenkt die Abtei S. Lifardi zu Méun-sur Loire bei Orleans. Sickel L. 184. — Wenn nicht von K. Chlothar III? 13

K. Dagobert I (622)—38 Jan. 19:

(622—38) ertheilt dem Bisthum Worms die Immunität. Sickel P. 35 14

(622—38) schenkt demselben den Zoll zu Ladenburg und Wimpfen. Sickel L. 264 15

636 März 4 Compiègne, schenkt einem gewissen Rothmar die Güter des spätern Klosters S. Vandrille. Gesta abb. Fontanell. (Mon. Germ. SS. 2, 274). Mit anno XV pred. princip. 16

(628—38) ertheilt der Abtei S. Denis zu Paris die Zollfreiheit für den S. Denismarkt. M. 77 (vgl. M. *23, Sickel P. 8 K. 51. L. 30) 17

(628—38) schenkt derselben dem Ort Crouy-sur-Oise. M. 18 18

(628—38) schenkt derselben vom Marseiller Zoll hundert Solidi. M. 61. 82 19

(628—38) schenkt derselben das Erträgniß von hundert Kühen aus den Gau Le-Maine. M. 84 20

(628—38) bestätigt dem Kloster Anille die Immunität. M. 63. 80 21

(628—38) bestätigt S. Colombe de Sens die Villen Cuy und Grandchamp. Sickel L. 316 (vgl. Testam. Dagob. M. *39) 22

Digitized by Google

K. Sigebert II (632)—56 Feb. 1:

bestätigt dem Bisthum Worms den Zoll zu Ladenburg und Wimpfen. Sickel L. 264 23

schenkt der Abtei Stablo-Malmedy die Villa Germigny. M. 27. 45. 24

bestätigt der Abtei St Denis von dem Zoll zu Marseille [1]) hundert Solidi. M. 61 25

K. Chlodwig II 638—56:

638 Febr. 4 Nanteuil, bestätigt Rothmar die Güterschenkung seines Vaters K. Dagobert's I. Rado scriptor. Gesta abb. Fontanell. (Mon. Germ. SS. 2, 274) 26

649 März 1 Compiègne, bestätigt Vandrille und dessen Neffen Godo die Besitzungen, die ehedem Rothmar inne hatte. Rado scriptor. Gesta abb. Fontanell. l. c. 27

(638—56) ertheilt den Mönchen des Klosters Vandrille das Recht der freien Abtswahl. Vita S. Ansberti ep. Rotomag. c. 26—27 (Mabillon, Act. SS. (ed. Venet.) sec. 2, 1010) 28

(638—56) bestätigt denselben den Forst von Jumièges. M. 85 .. 29

(638—56) bestätigt der Abtei S. Denis die Zollfreiheit für den S. Denismarkt. M. 77 (vgl. Sickel P. 8. K. 51. L. 30) ... 30

(638—56) für dieselbe betreffs der Villen Sargé, Toury, Etampes u. s. w. M. 35 31

(638—56) bestätigt derselben die Güterschenkung zu Agoucay, Condun, Granvillé u. s. w. M. 32 (vgl. M. *46) 32

(638—56) genehmigt derselben die Erträgnisse von hundert Kühen aus dem Gau zu Le-Maine. M. 84 33

(638—56) ertheilt der Abtei S. Bertin (Sithiu) die Immunität. M. 58. 90. 91 34

(638—56) bestätigt der Abtei Aniille die Immunität. M. 63. 80 .. 35

(638—56) schenkt der Abtei Moutier-en-Celle zehn Aecker. M. 33 . 36

(638—56) ertheilt dem Kloster SS. Sergii und Medardi zu Angers die Immunität. M. 74 37

K. Chlothar III 656—70:

662 Palatiolo pal. in territ. Castrins., (Palaiseau) bestätigt dem Abte Vandrille das Gebiet seines Klosters. Vita Wandregisili (monachi Fontanell. interpol.) in Mabillon Act. SS. sec. 2, 520 38

---

1) Daß darnach das Gebiet von Marseille K. Sigebert II unterworfen war, wird hiermit bekräftigt; vgl. Bonnell, Anfänge der Karolinger 104.

Digitized by Google

(656—70) bestätigt den Mönchen des Klosters Bandrille das Recht der freien Abtswahl. Vita Ansberti ep. Rotomag. c. 26—27 (in Mabillon Act. SS. sec. 2, 1010) 39

(656—70) bestätigt denselben die Schenkung des Forstes Jumièges. M. 85 40

(656—70) schenkt der Abtei S. Denis die Villa Ezona bei Paris. Sickel P. 25 41

(656—70) bestätigt derselben die Schenkung von Argenteuil. Sickel L. 266 42

(656—70) entscheidet für dieselbe betreffs des Bethauses S. Martin zu Croix im Hennegau. A. 21 43

(656—70) bestätigt derselben vom Ertrag des Marseiller Zolls hundert Solidi. M. 61. 82 44

(656—70) bestätigt der Abtei Anille die Immunität. M. 63. 80 45

(656—70) (?) bestätigt S. Martin in Utrecht die Immunität. Sickel P. 6. — Ob nicht gar K. Chlothar (IV) 717, April—719, Juni) unter Karl Martell gemeint ist? 46

K. Childerich II 660—73 Aug.:

(660—73) bestätigt der Abtei Stablo-Malmedy den Gütertausch betreffs Athetatis und Maipa. M. 62 47

671 . . . . Arlauno pal. (apud Caletos in pay de Caux), schenkt auf Bitten der Königin Bilhilda und der genannten Großen des Reiches dem Abte Lambert von S. Bandrille die zwei Fiscalgüter zu Ulmius und Warinna im Gau Tillois. Vita S. Lamberti ep. Lugd. (Mabillon Act. SS. sec. 3b 421) vgl. Gesta abb. Fontanell. (Mon. Germ. SS. 2, 282). Mit anno XI reg. Aust., I reg. Neust. 48

(671 . . . . Arlauno pal.) desgleichen Weingärten zu Warnaco an der Seine im Gau Vexin mit allem Zugehör. [Vita S. Lamberti l. c. [1]) 49

(670—73) bestätigt den Mönchen von S. Bandrille die freie Abtswahl. Vita S. Ansberti ep. Rotog. c. 26—27 (Mabillon Act. SS. sec. 2, 1010) 50

(670—73) bestätigt denselben den Forst Jumièges M. 85 (vgl. Vita Lamberti l. c.) 51

---

1) Weiter heißt es daselbst: plurimae namque eiusdem regis diversarum possessionum largitiones ad ipsum reverendum patrem (Lambertum) editae usque nunc (circa med. sec. IX) exstant, quas etiam dinumerare laboriosissimum est.

Digitized by Google

(670—73) bestätigt der Abtei S. Denis die Zollfreiheit für den S. Denismarkt. M. 77 (vgl. Sickel P. 8. K. 51. L. 30) ... 52
(670—73) bestätigt derselben vom Erträgniß des Marseiller Zolls hundert Solidi. M. 61. 82 53
(670—73) genehmigt derselben das Erträgniß von hundert Kühen aus dem Gau Le-Maine. M. 84 54
(670—73) bestätigt die Gründung der Abtei Corbie und Zollfreiheit für dieselbe. M. 86 55
(670—73) genehmigt derselben die Immunität. Sickel P. 33. K. 3 56
(670—73) bestätigt der Abtei S. Bertin (Sithiu) die Immunität. M. 58. 90. 91 57

K. Theuderich III 673 (Sept.)—91:

ertheilt der Abtei S. Denis die Immunität betreffs S. Marcelli in Tussonval. M. 69 58
schenkt derselben den Hof Roisy-sur-Oise für Tussonval. M. 70 .. 59
bestätigt derselben die Zollfreiheit für den S. Denismarkt. M. 77 (Sickel P. 8. K. 51. L. 30) 60
genehmigt derselben vom Erträgniß des Marseiller Zolls hundert Solidi. M. 61. 82 61
bestätigt derselben die Immunität. M. 81 62
genehmigt derselben das Erträgniß von hundert Kühen aus dem Gau Le-Maine. M. 84 63
bestätigt der Abtei Corbie die Immunität. Sickel P. 33. K. 3 .. 64
bestätigt SS. Sergii und Medardi zu Angers bestimmte Fiscaleinkünfte. M. 74 65
genehmigt den Mönchen von S. Vandrille das Recht der freie Abtswahl. Vita S. Ansberti ep. Rotomag. c. 26—27 (Mabillon Act. SS. sec. 2, 1010) 66
für dieselben betreffs des Forstes Jumièges. M. 85 67
schenkt denselben den ganzen Forst zu Jumièges. M. 85 68
(?) bestätigt S. Martin zu Utrecht die Immunität. Sickel P. 6 (Theodberti)? — Wenn nicht K. Theuderich IV 721 März — 737 März gemeint ist? 69

K. Chlodwig III 691—95:

bestätigt der Abtei S. Denis die Immunität. M. 81 70
genehmigt derselben die Zollfreiheit für den S. Denismarkt. M. 77 (Sickel P. 8. K. 51. L. 30) 71
genehmigt derselben das Erträgniß von hundert Kühen aus dem Gau Le-Maine. M. 84 72
bestätigt derselben die Villa Exona bei Paris. Sickel P. 25 73

Digitized by Google

genehmigt der Abtei Corbie die Immunität. Sickel P. 33. K. 3 74
bestätigt dem Kloster S. Vandrille die Schenkung des ganzen Forstes Jumièges. M. 85 75
bestellt einen gewissen Nordbert zum Vormund Ingramno's. M. 66 76

K. Childebert III 695—711:

704 Oct. 20 schenkt dem Abte Baino von S. Vandrille die Villa Adpicum (Pec?) im Gau Pincerais an der Seine sammt Zugehör. Gesta abb. Fontanell. (Mon. Germ. SS. 2, 276) vgl. M. *82. — Mit anno X regni, feria secunda [704 ind. II] 77
(704) . . . übergibt demselben für dessen Kloster S. Vandrille die Insel Bannaga. Gesta abb. Font. l. c. — Mit anno X regni 78
(704) . . . schenkt demselben den größern Theil des Forstes Arlauno (bei Bretonne). Gesta abb. Font. l. c. 279 79
(704) . . . für das Kloster S. Vandrille betreffs des Forstes Jumièges. M. 85 80
(704) . . . bestätigt demselben die Schenkung des ganzen Forstes Jumièges. M. 85 81
(695—711) bestätigt der Abtei S. Denis die Immunität. M. 81 82
(695—711) genehmigt derselben die Schenkung der Villa Taverny bei Paris. Sickel P. 9 [1]) 83
(695—711) bestätigt derselben das Erträgniß von hundert Kühen aus dem Gau Le-Maine. M. 84 84
(695—711) genehmigt der Abtei Corbie die Immunität. Sickel P. 33. K. 3 85
(695—711) bestätigt dem Kloster S. Bertin (Sithiu) die Immunität. M. 90. 91 86
(695—711) bestätigt der Abtei Anille die Immunität. M. 80 ... 87
(695—711) schenkt Pippin (von Heristall) die Villa Elst (bei Nimwegen). A. 12 88

K. Dagobert III 711 (April) — 715 (Juli):

715 Juni 9 schenkt dem Abte Benignus von S. Vandrille den vierten Theil des Forstes Arlauno. Gesta abb. Font. (Mon. Germ. SS. 2, 278). — Mit 715 ind. XIII, die dominica 89
(715) . . . bestätigt demselben die Villa Bodardi im Gau Bimeux. Gesta abb. Font. l. c. 279 90

1) Ich kann hier Sickel's Interpretation (Act. Karol. 2, 215 ad P. 9) nicht zustimmen.

Digitized by Google

(711—15) bestätigt dem Kloster S. Vandrille den Forst Jumièges. M. 85 91
(711—15) genehmigt der Abtei Corbie die Immunität. Sickel P. 33. K. 3 92
(711—15) bestätigt der Abtei S. Denis die Immunität. M. 81. 93
(711—15) genehmigt derselben das Erträgniß von hundert Kühen aus dem Gau Le-Maine. M. 84 94
(711—15) entscheidet im Placitum zu Gunsten derselben betreffs des Bethauses S. Martin zu Croix im Heuuegau. A. 21 95
(711—15) ertheilt der Abtei S. Maur-des-Fossés das Recht der freien Abtswahl. M. 88 96

K. Chilperich II 715 (Sept.) — 20 (Dec.):

bestätigt dem Bisthum Worms den Zoll zu Ladenburg und Wimpfen. Sickel L. 264 97
genehmigt der Abtei S. Denis vom Erträgniß des Marseiller Zolls hundert Solidi. M. 82 98

Grimoald (der Jüngere) 696—714 April:

bestätigt der Abtei S. Denis die Villa Taverny. Sickel P. 9[1]) .. 99

Pippin (der Mittlere) 688—714 Dec. 16:

(704) März 5 Floriaco, schenkt dem Abte Baino von S. Vandrille das von ihm erbaute Kloster Floriaco an der Seine im Gau Vexin (in der Diocese Rouen) und die Villa Taricino im Gau Beauvoisis. Gesta abb. Fontanell. (Mon. Germ. SS. 2, 275). — Mit ind. II (und irrig 708), anno reg. Hildeb. reg. IX 100
(705) März 1 schenkt demselben die Villa Ecclesiola im Gau Ebroicino. Gesta abb. Font. 276. — Mit ind. IV, feria IV, ann. reg. Hildeb. XI 101
(705) Oct. 23 schenkt dem Kloster S. Vandrille die Villa Walmone im Gau Beauvoisis und Liciniaco im Gau Vexin. Gesta abb. Font. l. c. — Mit anno XI Hildeb. reg. 102
(706) . . . schenkt demselben die Villa Fontaniba. Gesta abb. Font. l. c. — Mit anno reg. Hildeb. XII 103
707 April 13 schenkt demselben die Villa Gamaches im Gau Vexin. Gesta abb. Font. l. c. – Mit ind. VI feria V., annum reg. Hildeb. XIII 104

---

1) Auch hier kann ich Sickel's Interpretation (Act. Karol. 2, 215 ad P. 9) nicht für richtig halten.

Digitized by Google

(707) Juli 18, schenkt demselben die Villa Mala im Gau Madrie. Gesta abb. Font. l. c. — Mit ind. VI, feria V, ann. reg. Hildeb. XIII 105

(688—714) bestätigt dem Bisthum zu Utrecht den Zehnt. Sickel P. 5. K. 2 106

(688—714) schenkt der Abtei Stablo-Malmedy die Villa Lierneux. A. 16 107

Karl Martell 714 Dec. — 41 Oct. 20:

(723) Juli 19 Zülpich, vor ihm fordert der Abt Benignus in S. Vandrille für sein Kloster die Villa Montecella (Monteil?) zurück. Gesta abb. Font. l. c. 279 108

(731) bestätigt der Abtei S. Vandrille unter dem Abt (Bischof) Lando die Immunität. Gesta abb. Font. l. c. 281 109

(720—41) bestätigt dem Bisthum Utrecht den Zehnt. Sickel P. 5. K. 2 110

(720—41) beschenkt die Abtei Honau. A. 20 111

Karlomann 741—47:

745 Febr. 6 Liptinasville, schenkt dem Abt Theoduin von Lobbes die Villa Fontaines (a. d. Sambre). Folcuini Gest. abb. Lobb. (Mon. Germ. SS. 4, 58). — Mit ann. II Hilder. reg. 112

(741—47) bestätigt dem Bisthum Utrecht den Zehnt. Sickel P. 5. K. 2 113

XIV. Fälschungen. Fast über keinen Theil der Diplomatik sind uns so ausführliche und so tüchtige Vorarbeiten überliefert worden, als gerade über die Fälschungen der Merovinger-Diplome. Die Erklärung dafür gibt die Geschichte unser Wissenschaft. Ist doch selbst das grundlegende und noch heute unentbehrliche Werk Mabillon's mit directem Bezug auf die angefeindeten ältesten (Merovinger)-Urkunden der Benedictinerklöster Frankreichs abgefaßt worden. Und so darf es uns nicht wundern, daß die von den Maurinern hingestellte Hauptaufgabe der Diplomatik: echte Urkunden von den gefälschten unterscheiden zu lernen, fast bis auf unsere Tage herab maßgebend geblieben ist. Unter diesem Gesichtspunkte wurden denn auch die Documente der ältesten Epoche unser Geschichte besonders von den französischen Forschern des verflossenen Jahrhunderts eifrigst durchgearbeitet. Das Resultat derselben ist in Brequigny-Pardessus' Publicationen fleißig und gewissenhaft zusammengestellt und daraus in unsere Ausgabe übernommen worden. Doch blieb trotzdem auch

Digitized by Google

hier noch manches zu thun übrig, wie die Ergebnisse der jüngsten französischen wie deutschen Forschung, z. B. eines Quicherat[1]), Waitz, Roth, Sickel u. A. hinreichend beweisen.

Leider sind dieselben hier, zum großen Nachtheil unserer Edition, ebenso unberücksichtigt geblieben, — wobei ich noch als günstigste Entschuldigung Unkenntniß des Herausgebers annehmen will, — wie desgleichen bereits früher mit andern nicht minder wichtigen Resultaten neuerer Untersuchungen geschehen ist. Wäre unser Herausgeber, wie eigentlich selbstverständlich vorausgesetzt werden sollte, von dem Bestreben erfüllt gewesen, die überkommene Forschung weiter zu fördern, so durfte von ihm allerdings über manche bis jetzt ungelöste Frage auch hinsichtlich der Echtheit der Diplome eine zufriedenstellende Beantwortung erwartet werden. Allein ich finde in seiner ganzen Ausgabe nirgends auch nur den Versuch gewagt, z. B. die Zeit der jeweiligen Urkundenfälschung annähernd zu bestimmen, was auf alle Fälle hin eine willkommene Ergänzung und Abschließung der bisherigen Untersuchungen abgegeben hätte. Ebenso würde es sich gewiß gelohnt haben eingehender zu erörtern, ob den bekannten nur auf Grund von gefälschten Documenten erhobenen Ansprüchen des Bisthums Le-Mans gegenüber das Kloster Anille zur Vertheidigung dieses Angriffes sich nicht auch unerlaubter Mittel bedient habe? Das Diplom M. 4 (ob allenfalls auch schon das gleichfalls unhaltbare M. 2?) würde dann wahrscheinlich in ganz anderm Lichte erschienen sein, als daß ihm hätte unbeanstandet ein Platz in Reih und Glied der echten Documente angewiesen werden können u. s. w.

Daß übrigens Urkundenfälschungen bereits im Zeitalter der Merovinger, und zwar im VI., wie im VII. und VIII. Jahrhundert vorgenommen wurden, dafür stehen uns zuverlässige Belege zu Gebote wie z. B. aus Gregor von Tours Lib. 10 c. 19 (ed. Ruinart 514); ferner aus M. 48: quod . . . per falsa carta . . . aepiscopatum reciperat; oder aus A. 21. Und die folgenden Jahrhunderte blieben in Fälschung auch von Merovinger-Diplomen wahrlich

1) Vgl. dessen eingehende Untersuchung über die Fälschung von M. 5 in der Biblioth. de l'école des chartes VI Ser. 1, 513 ff.

Digitized by Google

nicht zurück. So gehören z. B. dem IX. Jahrhundert an: die gefälschten M. *72, die sämmtlichen Le-Mans'schen Documente, das oben angeführte Diplom für die Abtei Anille; dem X. Jahrhundert: M. 5. 8, wie M. *27. *29. *88; dem XI. Jahrhundert: M. *5. *52; dem XII. Jahrhundert: M. *68. u. s. w.

Wir bemerkten bereits oben, daß es im wohlverstandenen Interesse des Herausgebers gelegen hätte, nicht bloß die Werke, in denen die betreffenden Fälschungen nachgewiesen sind, anzuführen, sondern lieber selbst die Hauptgründe der jeweiligen Verwerflichkeit der Urkunde knapp gefaßt hervorzuheben. Er wäre dadurch gleichsam gezwungen gewesen, sich selbst wie dem Publicum Rechenschaft über sein Verfahren abzulegen, und das ist gerade hier doppelt nothwendig. Dann würden auch sicherlich nicht bloß M. *36 (vgl. Prolegomena XII Anm. 35), sondern ebenso die Urkunden M. *9 (wenn auch stark überarbeitet [1]), *37. *55—*59. *73. *77 aus der Liste der Acta spuria gestrichen und in ihrer Integrität und Unbescholtenheit rehabilitirt worden sein.

XV. Aeußere Anordnung, Ausstattung, Indices. Die richtige und zutreffende Eintheilung wie Einrichtung und dergl. m. eines wissenschaftlichen Werkes, insbesondere eines Nachschlagewerkes [2]), wie das vorliegende ist, beweist und verlangt oft mehr feines Verständniß wie zugleich mehr praktische Kenntnisse für die zu lösende Aufgabe, als auf den ersten Augenblick vermuthet werden sollte. Haben wir im Verlaufe unserer Besprechung in der vorliegenden Ausgabe die Theilung des Stoffes nach echten und

1) Ob nicht weitere Aufschlüsse über die ältesten Verhältnisse des Klosters Réomé aus der Vatic. Handschrift der Vita Johannis abbatis Reomensis in Cod. Christ. 493 (vgl. Pertz, Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtsk. 12. 284) zu hoffen seien? Gleiches steht vielleicht auch betreffs der Abtei Anille aus der Vatic. Handschrift der Vita Karileffi abb. Anisol. (auctore Siviardo vgl. M. 50) im Cod. Christ. 318 (vergl. Pertz, Archiv l. c. 12, 274) zu erwarten?

2) Schon die Anordnung der Inschriften z. B. im Corp. inscript. regni Neapol. zeugt von Th. Mommsen's überlegenem Geiste; wie auch Böhmer's Einrichtung besonders der spätern Regesten.

Digitized by Google

unechten Diplomen, wie die chronologische Anordnung der Urkunden nach der Reihenfolge der Könige wenigstens in der ersten Abtheilung, und ebenso die Einfügung des handschriftlichen und literarischen Apparats unmittelbar nach dem Regest der Diplome durchaus nur billigen können, so ist es uns leider unmöglich Gleiches auch bezüglich der übrigen getroffenen Einrichtungen auszusprechen. Denn die Columnen-Ueberschriften: Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica (Diplomata maiorum domus e stirpe Arnulforum) in der ersten Abtheilung und gar: Diplomata spuria, in der zweiten Abtheilung (statt Namen des Ausstellers, Jahr der Urkunde auf der betreffenden Seite) sind ebenso ungeschickt gewählt, wie die bereits oben (S. 349 Anm. 1) gerügte Art der Nummerirung der Documente, die unnützer Weise jedes Citiren derselben erschwert. Durchlaufende Nummern waren hier unbedingt als das allein Zweckdienliche angezeigt; dann hätte auch in den Indices stets nur auf die Urkunden-Nummer, statt auf die Seitenzahl verwiesen werden können und sollen. Wäre der Herausgeber doch wenigstens hierin seinem sonst so streng befolgten Muster treu geblieben, er hätte diesmal das Richtige getroffen. Allein es scheint, daß ihn ein eigenes Verhängniß während seiner ganzen Arbeit verfolgte, denn bei jedem Scheidewege schlägt er regelmäßig den verkehrten, vom rechten Ziele abführenden Pfad ein.

So auch wieder bei Abfassung der Indices. Statt hier z. B. den bewährten Traditionen der Monumenta Germaniae zu folgen, schließt er sich nun wieder seinen französischen Vorbildern an und trennt unnöthiger Weise Orts- und Personen-Register. Hat doch erst jüngst Jul. Ficker in der Vorrede zu Böhmer's Acta imperii selecta (S. 36 ff.) so überzeugend über die Zweckmäßigkeit der ungetheilten Indices gesprochen. Zugleich vermisse ich höchst ungern die in Klammern zu setzenden chronologischen Daten bei den verzeichneten Personen, wie auch z. B. eine Zusammenstellung der Bischöfe, Aebte, Majores-domus, Referendare, Pfalzgrafen u. s. w. unter den betreffenden Schlagwörtern. Auch der oft gerügten Unvollständigkeit und Flüchtigkeit begegnen wir hier nicht selten wieder. In dem »Index *librorum*« fehlen über dreißig in der Ausgabe benutzte und angeführte Werke, wie z. B. Cartulaire de l'église de Notre-Dame de

Digitized by Google

Paris — Clouet, Hist. eccles. de Trêves — Duhamel, Doc. de l'histoire des Vosges — Eckart, Franc. orient. — Falke, Cod. trad. Corbeiens. — Genootschap Hist. te Utrecht — Knippenberg, Hist. eccl. Geldr. — Lamey, Geſchichte Rheinfrankens — Le Maire, Paris anc. et nouv. — Ludewig, Reliquiae manuscript. — Mathaeus, Acta acad. Erfurt. — Mon. Boica u. ſ. w. — Im Index topographicus ſteht: Andegavis civitas als Anjou ſtatt Angers; bei Anisolae monast. fehlt das Document Chilperici I n. 9 — Blidenvelt monast. liegt nicht in Alsatia, ſondern iſt das ſpätere Klingenmünſter in pago Spirensi; Pictaviensis monast. und Pictav. basilica S. Mariae ſind dieſelbe Stiftung; unter den Klöſtern fehlt S. Martini oratorium in Solesmes Seite 66, 45 und 106, 34; Traiectensis ecclesia Willibrordi gilt hier für Maaſtricht, ſtatt für Utrecht u. ſ. w. — Im Index historicus würde bei gewiſſenhafter Benutzung der Urkunden z. B. »Grimoaldus filius Pippini senioris« niemals als Majordomus K. Childerich's II aufgeführt worden ſein, weil er bereits 656 ermordet worden iſt (Gesta Franc. c. 43); eben ſo wenig durfte »Rodbertus inluster vir« (nicht vir inluster) als lebend »tempore Pippini majoris domus 749« genannt werden, da an der angezogenen Stelle (Seite 106, 45 jener Rodbert als vor der Zeit K. Chlothar's III, alſo vor 656 exiſtirend erwähnt wird u. ſ. w. — Auch das Gloſſar iſt keineswegs genügend. Der Index von Waitz' Verfaſſungsgeſchichte Band 2 hätte hier gute Dienſte leiſten können. Wie ärmlich ſieht es mit den Belegſtellen aus z. B. bei anulus, oder bei bonoarium, wo S. 21, 20. 101, 10 und 178, 21 fehlen u. ſ. w. — Ein Wort noch über die unſerer Ausgabe beigeſchloſſenen Facſimile der Original-Diplome. Sie ſollen uns offenbar ein Bild der Schrift in ihrer Entwickelung in den dritthalb Jahrhunderten der Merovinger-Epoche reproduciren. Iſt dem ſo, dann durften dieſe Proben aber nicht aus einem Zeitraum von kaum zwanzig Jahren, wie hier von 688, 692 und 709, ſondern aus der älteſten, mittleren und jüngſten Periode gewählt, dabei zugleich möglichſt auf Monogramm, Beſieglung, häufigere Correcturen (wie in M. 68) und dergl. m. Rückſicht genommen werden. Vielleicht wäre es auch zweckmäßig geweſen gerade jene Urkunde zu facſimiliren, die bei Letronne und Tardif fehlt, wie M. 71. Aber viel entſchie-

Digitized by Google

dener als die allerdings unglückliche Auswahl muß hier die Art der Wiedergabe, vor allem bei dem Facsimile von M. 57 getadelt werden. Vergleicht man dasselbe mit dem Abdruck bei Letronne Tafel XX und mit dem bei Bordier, Les archives de la France 194 angegebenen Maße, so ergibt sich als zweifellos, daß dasselbe um 0m.4 in Höhe und Breite verkürzt, richtiger verkleinert ist. Ja noch mehr, diese auch in der Schrift verkleinerte Reproduction konnte, davon bin ich vollkommen überzeugt, nur auf mechanischem Wege (durch Photographie), aber nicht vom Original, sondern von Letronne's Tafel erfolgen, mit dem das Facsimile auch bis in die kleinsten Kleinigkeiten, wie auch die beiden andern, vollständig übereinstimmt. Zu alledem ist dieser, ich darf wohl sagen unerlaubte [1]) Vorgang auch nicht mit einer Silbe erwähnt, geschweige entschuldigt, ein, wie ich hoffe, in der deutschen Wissenschaft bisher einzig dastehendes Beispiel.

Wohin wir endlich kommen, wenn auch ferner unsere Urkunden mit so viel Raumverschwendung gedruckt werden wie hier, wo z. B. unendlich viel Raum gespart worden wäre, würden die Nummern vor das Regest statt in die Mitte der Seite gesetzt worden sein, das möge die nachfolgende Zusammenstellung deutlich machen: in vorliegender Ausgabe sind auf 215 Folioseiten (gleich 27 Bogen) nur 224 Urkunden abgedruckt, d. h. auf jeder Seite beinahe nur ein Diplom. Bis zum Schlusse der Stauferzeit besitzen wir ungefähr neuntausend Reichsdocumente — was demnach der Summe von ca. 1125 Bogen gleich 40 Heften vom Umfange des vorliegenden und dem Kaufpreise von 186 Thalern gleichkommt!

Doch ich bin zu Ende und bin dessen froh, denn die Arbeit war keine erfreuliche. Als vor wenigen Wochen, den 10. Nov., der Herausgeber dieser Sammlung auf der Durchreise nach Italien bei mir in Innsbruck einsprach, stand ich eben im Begriffe die erste Collationirung seines Abdruckes mit den Letronne'schen Tafeln vorzunehmen. Ein-

1) Denn soviel mir bekannt, ist eine derartige Vervielfältigung ohne vorher eingeholte Erlaubniß sogar gesetzlich verboten.

Digitized by Google

zelne Bedenken, die mir hierbei sogleich aufstiegen, theilte ich ihm unumwunden mit, und hätte ich damals gewußt, was ich leider seitdem über den Zustand seiner Arbeit erfahren mußte, ich würde ihm mein Urtheil sicherlich nicht vorenthalten, mich aber damit vielleicht zufrieden gegeben haben. Denn Recensiren ist nun einmal meine Sache nicht. Und wenn ich dessen ungeachtet heute eine Ausnahme gemacht habe, so geschah es in Hinblick auf die Wichtigkeit und Bedeutung der vorliegenden Publication als integrirenden Theils unseres Nationalwerkes, der Monumenta Germaniae historica; es geschah in Erinnerung an unsern Böhmer, dessen ganzes Herz an der Veröffentlichung unserer Kaiserdocumente hing und für den ich heute froh bin, daß er diesen Beginn nicht erlebt hat; es geschah endlich mit Rücksicht auf unsere Nachbaren im Westen, deren durch beinahe zwei Jahrhunderte andauerden Forschungen gegenüber wir allerdings mit anderen Resultaten auftreten mußten, als es hier geschehen ist.

Werfen wir schließlich einen Blick auf die besprochene Leistung zurück, so glaube ich hinreichend die Behauptung gerechtfertigt zu zu haben, daß wir hier einem nichts weniger als geordneten Merovinger-Archiv gegenüberstehen, wo gleichsam die verschiedensten Hände nach Belieben schalteten und walteten: so wenig läßt sich eine einheitliche Redaction oder eine planmäßige Sichtung und Bearbeitung des Stoffes entdecken. Und sollen wir unser Urtheil in wenigen Worten zusammenfassen, so bleibt uns kaum ein anderes Geständniß übrig, als die vorliegende Ausgabe für einen noch dazu unvollkommenen Auszug aus Brequigny-Pardessus' Publication zu erklären, wodurch letztere für jeden ernsten Forscher auch heute noch ebenso unentbehrlich wie vor dem Erscheinen unserer Edition geblieben ist. Und Zeit und Mittel hätten wahrlich hingereicht eine den Anforderungen unserer heutigen Wissenschaft entsprechende Leistung zu liefern. Daß dies nicht geschehen, bedaure ich herzlich und versuchte ich mit vorliegender Besprechung wenigstens einen Beitrag zur Verbesserung derselben zu geben. Freilich habe ich lange nicht Alles bemerkt und hervorgehoben, was noch zu beseitigen gewesen wäre [1]).

1) Von Flüchtigkeiten wimmelt es, schon das erste Wort in unserer Aus-

Digitized by Google

allein um dies fertig zu bringen, hätte ich ein ganzes Buch schreiben, oder gar eine neue Ausgabe veranstalten müssen.

Hoffen wir, daß diese Besprechung wenigstens den nachfolgenden Bänden einigermaßen zu Gute kommen wird. Noch hat Gottlob unser Volk Männer genug, die der hier zu lösenden Aufgabe gewachsen sind. Sanctus amor patriae dat animum.

---

gabe ist, ominös genug, fehlerhaft: Chlodoveus statt Chlodoveus geschrieben; nicht einmal das Druckfehler-Verzeichniß bei Pardessus wurde berücksichtigt, sonst hätte unmöglich in M. *92 (Seite 206 Zeile 9): Dagoberti secundi unberichtigt stehen bleiben können.

IX.

Zur Geſchichte des Römiſchen Rechts in Deutſchland.

Von

R. v. Stintzing.

A. Stölzel, Die Entwickelung des gelehrten Richterthums in deutſchen Territorien. 2 Bde. 1872.

Seit etwa 15 Jahren iſt von einem Zweige unſerer hiſtoriſchen Rechtswiſſenſchaft die Unterſuchung des großen geſchichtlichen Proceſſes, den wir die Reception des Römiſchen Rechts in Deutſchland zu nennen pflegen, mit beſonderem Eifer und Erfolg betrieben worden. Savigny's Geſchichte des Römiſchen Rechts im Mittelalter berührte dieſen Gegenſtand faſt gar nicht und zwar hauptſächlich deswegen nicht, weil während des Mittelalters nur die verborgenen Fundamente gelegt wurden für einen Bau, der ſich ſeit dem 15. Jahrhundert ſichtbar zu erheben beginnt und erſt im Anfange des 17. Jahrhunderts vollendet wird. Während ſich durch das ganze Mittelalter die Kenntniß und Anwendung des Römiſchen Rechts im Klerus nachweisbar erhält, laſſen ſich im Gebiete der weltlichen Rechtspflege nur vereinzelte Spuren erkennen. Wohl aber überliefert das Mittelalter der neueren Zeit die theoretiſche Baſis für die Gültigkeit des Römiſchen Rechts im Reiche: es iſt jene Idee von der Continuität des Römiſchen Reichs und Kaiſerthums, derzufolge der Geſetzgebung Juſtinian's bindende Kraft auch für Deutſchland zukommt. Jedoch

Digitized by Google

macht sich hierbei von vornherein die Autorität des Mittelgliedes fühlbar, welchem Deutschland die Kenntniß des Justinianischen Rechts verdankt: die Glossatorenschule, deren Ansicht über den Umfang der Anwendbarkeit des Corpus iuris maßgebend bleibt. Quidquid non agnoscit glossa nec agnoscit forum.

Erst das 15. Jahrhundert zieht die volle Consequenz, daß das Justinianische Recht als kaiserliches Recht auch das gemeine Recht Deutschlands und daher überall in Anwendung zu bringen sei, so weit nicht die Aufhebung einzelner Stücke durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht nachgewiesen werden könne. Die Anerkennung dieses Satzes ist es, welche wir mit den Worten zu bezeichnen pflegen: das Römische Recht ist in complexu recipirt. Es hat Deutschland zum ersten Male Rechtseinheit gegeben. Und wenn man das Eindringen des Römischen Rechts vom nationalen Gesichtspunkt aus glaubt beklagen zu müssen, so pflegt man zu vergessen, daß der Sieg schwerlich dem Römischen Rechte zugefallen wäre, wenn ihm wirklich ein einheitliches deutsches Recht gegenüber gestanden hätte. Dem wirren Particularismus gegenüber hatte auch in diesem Falle das Fremde leichtes Spiel; der Kampf war von vornherein entschieden, da auf jedem Abschnitte des Gefechtsfeldes ein dürftiges, lückenhaftes und dem fortschreitenden Verkehrsleben vielfach nicht mehr genügendes Particularrecht der vollendeten und geschlossenen Masse des kaiserlichen gemeinen Rechts gegenüber stand. Nicht deutsch und fremdländisch hieß der Gegensatz, wie er der Zeit erschien; denn zum Bewußtsein eines *deutschen* Rechts hatte sie es nicht gebracht — und das „Römische" war nach den Ueberlieferungen des Mittelalters das Allgemeine, Höhere und darum keiner Nation ein völlig Fremdes. Landrecht, Stadtrecht und „Willkühr" sah sich dem gemeinen kaiserlichen, das ungeschriebene und ungewisse („ius incertum") dem geschriebenen und festen Rechte gegenüber gestellt; und zwar keineswegs vorherrschend in feindlichem Gegensatze, sondern ebenso wohl in der Art, daß sich das Römische Recht in die Lücken des heimischen einfügte und seine Unzulänglichkeit ergänzte.

Wie und mit welchen Hülfsmitteln es gelang dem Römischen Recht die Autorität als gemeines Recht in Deutschland zu gewinnen und fest zu begründen, wie hiebei die Wissenschaft und ihre Ver-

Digitized by Google

treter, die populäre Literatur mit der Schaar der Halbgelehrten, die particuläre Gesetzgebung und die Autorität der höchsten Reichsgerichte mit den Bedürfnissen des Lebens sich verbanden, ist in den größeren und kleineren Werken neuerer Zeit eingehend untersucht und dargestellt worden [1]). Dagegen fehlte es bisher an einer eingehenden Untersuchung der mit der Umgestaltung des Rechtszustandes nothwendig verbundenen Umgestaltung der territorialen Gerichtsverfassung, welche sich im Laufe des 16. Jahrhunderts vollzieht und um die Mitte des 17. Jahrh. im Ganzen als abgeschlossen angesehen werden muß: eine geschichtliche Entwickelung, welche zwar als Wirkung der Reception erscheint, aber nicht minder als mitwirkende Ursache ihrer Vollendung aufzufassen und aus andern in den Zeitverhältnissen liegenden Gründen zu erklären ist.

In richtiger Erkenntniß der Bedeutung und Schwierigkeit solcher Untersuchung hat die Universität Greifswalde schon im Jahre 1862 „die Geschichte der Umwandlung der deutschen Gerichte in gelehrte Gerichte" als Preis-Aufgabe der Rubenow-Stiftung aufgestellt und, da sie bis zum Jahre 1866 ungelöst blieb, im Jahre 1867 dieselbe Aufgabe wiederholt. Das vorliegende Werk ist die gekrönte Preisschrift in nochmaliger Ueberarbeitung, welcher der Verfasser den durchaus zutreffenden oben verzeichneten Titel gegeben hat.

Stölzel behandelt im ersten Buche „das Rechtsstudium bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts". Es ist ihm bei seinen Untersuchungen jedoch nicht um die oft erörterte Methode dieses Studiums,

---

1) Für die Leser dieser Zeitschrift wird ein Verzeichniß der Schriften über diese Themata, auf welche der Verfasser des hier zu besprechenden Werks S. 2 hinweist, von Interesse sein: Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen. 2 Abtheilungen. 1860. 1864. — Franklin, Beiträge zur Geschichte der Reception des Römischen Rechts. 1863. — Das Reichshofgericht im Mittelalter. 2 Bde. 1867. 1869. — Muther, Zur Quellengeschichte des deutschen Rechts. Zeitschr. für Rechtsgeschichte. Bd. 4. S. 380 ff. 1864. — Aus dem Universitäts- und Gelehrten-Leben im Zeitalter der Reformation. 1866. — Zur Geschichte der mittelalterlichen Rechtsliteratur für pauperes und minores. Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Bd. 8. S. 99 ff. 1868. — Stintzing, Ulrich Zasius. 1857. — Geschichte der populären Literatur des römisch-canonischen Rechts in Deutschland. 1867.

Digitized by Google

sondern um die Ermittelung statistischen Materials zu thun gewesen, um die Frage zu beantworten, in welchem Umfange, in wie großer Zahl die Deutschen sich auf ausländischen und inländischen Universitäten dem gelehrten Rechtsstudium widmeten und folglich für das gelehrte Richterthum vorbereiteten. Als allgemeines Resultat kann ein seit Anfang des 16. Jahrh. beginnendes und bis in den Anfang des 17. Jahrh. stetig steigendes Wachsthum der Zahlen bezeichnet werden.

Das zweite Buch behandelt „die vermittelnden Elemente" d. h. diejenigen Thatsachen, welche die Herausbildung des gelehrten Richterthums fördernd, erleichternd begleiteten: die Entstehung des territorialen Beamtenthums, das Aufkommen der Appellation, des schriftlichen Processes und der Actenversendung.

Das dritte Buch endlich behandelt das eigentliche Thema: „das Aufleben des gelehrten Richterthums und das Absterben der Schöffengerichte". Der Verf. weist den Hergang nach in den oberen Instanzen, in den Stadt- und Landgerichten u. s. w. — zunächst in einem „allgemeinen Theil" mehr übersichtlich und zusammenfassend die Thatsachen aus verschiedenen deutschen Territorien; dann in einem „speciellen Theil" bis ins Einzelne die Umgestaltung von mehr als zwanzig hessischen Gerichten darstellend.

Ueberall hat Stölzel nicht nur die Forschungen Anderer, die vorhandene Literatur, sorgfältig benutzt, sondern mit staunenswerthem Fleiße aus Urkunden aller Art und den weitschichtigen Gerichtsacten, namentlich seiner Heimath Hessen, ein fast unübersehbares Material selbstständig und neu geschöpft. Er hat sich indeß nicht damit begnügt die thatsächlichen Einzelheiten zusammen zu tragen, zu ordnen und zu gruppiren, sondern ist überall bemüht das Thatsächliche in Gedanken zu verbinden, für die Ereignisse Grund und Gesetz und für den Beurtheiler die leitenden Gesichtspunkte zu finden.

Wenn demungeachtet diesem vortrefflichen Werk noch mehr die Bedeutung einer reichen Sammlung, als die einer geschichtlichen Darstellung beigelegt werden wird, so hat dies seinen Grund in der Natur des Stoffs. Auf keinem Gebiete hat vielleicht der deutsche Particularismus üppiger gewuchert, als auf dem der Gerichtsverfassung. Die bunte Mannigfaltigkeit überwiegt das Gleichförmige so

Digitized by Google

sehr, daß dieses nur durch Betrachtung aus der Vogelperspective wahrgenommen werden kann, und es daher möglich war ein so voluminöses Werk mit lehrreichen Einzelheiten zu füllen, unmöglich dagegen eine Geschichte zu schreiben, der sich die Einzelheiten harmonisch hätten einfügen lassen.

Demungeachtet sind in den mannigfaltigen Veränderungen dieselben leitenden Kräfte zu erkennen, nur daß sie an den verschiedenen Orten je nach den bestehenden Zuständen zu verschiedenen Zeiten und mit ungleicher Energie und ungleichem Erfolge wirksam werden. Versuchen wir im Folgenden auf Grund der Stölzel'schen Forschungen das Gemeinsame der Entwickelung in großen Umrissen zu zeichnen und namentlich die publicistische Seite derselben hervorzuheben.

Nachdem am Schlusse des 15. Jahrhunderts die Anerkennung des Römischen Rechts als eines gemeinen kaiserlichen durchgedrungen war, handelte es sich um das zur Anwendung desselben befähigte und geeignete Personal. Für die neubegründeten höchsten Reichsgerichte boten sich keine Schwierigkeiten; es war leicht die Hälfte der Assessuren mit Doctoren zu besetzen. Allein wie gering der Einfluß war, den das Reichskammergericht in den Territorien auszuüben vermochte, zeigt der Verf. an dem Beispiele Hessens, von wo seit der Stiftung bis zum Jahre 1616, also in einem Zeitraum von 120 Jahren, nicht ganz 300 unter Privatpersonen geführte Processe an das R. K. Gericht gelangten.

Ganz anders lagen die Dinge auf dem weiten Gebiet der territorialen Rechtspflege. Man ist geneigt sich die Umwandlung der alten Gerichte in gelehrte so vorzustellen, als habe es sich dabei um die einfache Forderung gehandelt, daß diejenigen, welche zum Urtheilen berufen waren, nunmehr das Römische Recht lernen mußten, während sie bis dahin dasselbe nicht zu lernen brauchten. Allein eine nähere Betrachtung zeigt, daß sich in jener Umgestaltung eine fundamentale Wandelung des Wesens der Rechtsprechung und der Gerichtsverfassung vollzog, die weder dem Römischen Recht zu Liebe, noch durch dasselbe allein geschah, sondern im engsten Zusammenhange stand mit Herausbildung des modernen deutschen Staatswesens. Das Römische Recht war keineswegs die treibende

Digitized by Google

Urſache, ſondern nur ein mitwirkender Factor — und die Reception des Römiſchen Rechts vollendete ſich in der Umgeſtaltung der Gerichte, weil dieſe den neuen Zuſtänden und Anſchauungen des territorialen Staatsweſens homogen war.

Der gelehrte Richter unterſcheidet ſich vom Schöffen nicht etwa bloß durch das äußere Merkmal akademiſcher Bildung; der Gegenſatz liegt viel tiefer. Verſuchen wir ihn möglichſt ſcharf auszuſprechen, ſo darf es nur mit dem Vorbehalte geſchehen, daß derſelbe in dieſer Schärfe der Wirklichkeit nicht überall entſpricht. Der principielle Gegenſatz iſt aber dieſer, daß der Schöffe ein Recht zur Anwendung bringt, welches er aus eigenem Bewußtſein und eigener Erfahrung ſchöpft — der Andere dagegen ein Recht, welches außer ihm da iſt, deſſen Kenntniß er ſich von außen her angeeignet hat. Das Urtheilen des Schöffen iſt daher zugleich Rechtsproduction: er bildet das Recht nach ſeiner Ueberzeugung; das Urtheilen des gelehrten Richters iſt reine Anwendung gegebener Normen: er bildet ſeine Ueberzeugung nach dem Rechte. Daher liegt in der Umwandlung zugleich der Sieg eines neuen Princips: die Unterordnung unter eine außerhalb des Richters und der Parteien ſtehende Rechtsautorität.

Und mit dieſem Gegenſatz verbindet ſich ein zweiter. Nach altdeutſcher Gerichtsverfaſſung iſt Richter nicht der Urtheiler, ſondern derjenige, welcher kraft eigener Gerichtsbarkeit oder im Auftrage des Gerichtsherrn das Gericht „hegt"; nicht er, ſondern das Gericht, die Schöffen finden das Urtheil. Mit der Steigerung und Ausbildung der landesherrlichen Autorität aber zieht allmählich der Beamte des Gerichtsherrn die Function des Urtheilers an ſich und wird zum Richter im heutigen Sinne des Worts. Die Rechtſprechung wird aus dem Gericht verlegt in das landesherrliche Amt.

Drei Aemter ſind es meiſtens auf dem platten Lande, denen die Ausübung der landesherrlichen Hoheitsrechte übertragen wird. Als erſter Stellvertreter des Landesherrn erſcheint der „Amtmann" (Droſte, Landvogt, Pfleger), der in ſeinem Bezirk, dem „Amt", Verwaltung und Polizei zu handhaben und die Oberaufſicht zu führen berufen iſt. Handelte es ſich dabei urſprünglich nur um Schutz und Schirm des Landfriedens, ſo war es natürlich, daß die

Digitized by Google

Amtmannschaft den ritterlichen Geschlechtern, und zwar mit dem Bezuge gewisser Einkünfte, als ein nutzbares Recht übertragen wurde. Und lange hat sich die Tradition, daß die Amtmannschaft vorzugsweise dem Adel zukomme, erhalten, nachdem bei weiterer Entwickelung der Amtsgeschäfte juristische Bildung erforderlich wurde.

Neben dem Amtmann, jedoch an Ansehen und Macht geringer, steht der Rentmeister (Kastner, Keller) der die landesherrlichen Einkünfte zu erheben, das Rechnungswesen zu führen, gelegentlich aber auch den Amtmann als „Amtsverwalter" zu vertreten hat. Schreibkunde war hier von Anfang an, später auch Rechtskunde erforderlich; wir finden zuerst den Kleriker, dann den bürgerlichen Laien im Besitz dieses Amts.

Der Schultheiß endlich (Centgraf, Vogt) ist der vom Landesherrn beauftragte und bestellte Richter im alten Sinne des Worts, dessen Vorsitz oft mehrere „Gerichtsstühle" überwiesen werden.

Diese Beamten sind es nun, welche allmählich die Rechtsprechung übernehmen. Indeß darf man nicht glauben, daß dieses System der Aemter so, wie es unsere Darstellung gibt, überall oder gar überall gleichmäßig durchgeführt worden sei. Die größeste Mannigfaltigkeit ist vielmehr auch hier wahrzunehmen, indem die Aemter bald verbunden, bald getrennt, bald vollständig, bald nur einzeln besetzt vorkommen.

Das Gericht besteht aus den Schöffen, die aber schon im Anfang des 16. Jahrhunderts vielfach vom Gerichtsherrn „verordnet", d. h. in seinem Namen ausgewählt und berufen wurden durch den Richter oder den Amtmann, und statt der Hegung nach altem Brauch wird ihnen ein Eid abgenommen, in welchem sie schwören „nach des Reichs gemeinen Rechten, erbaren, redlichen und leidenlichen Gewohnheiten, Gesetzen, Freiheiten und Ordnungen" zu urtheilen. (Vgl. z. B. Laienspiegel von 1511 Bl. 5, a.)

Die Erfüllung dieser eidlichen Zusage hatte für den ungelehrten Schöffen seine Schwierigkeit. Vergegenwärtigt man sich überdies, wie rings umher die Geltung des Römischen Rechts immer mehr vertreten, seine Anwendung von den höheren Gerichten, von den Procuratoren und den Parteien gefordert wurde, so begreift man, daß der Schöffe sich in höchst unbehaglicher Lage fühlen mußte,

Digitized by Google

der er sich gewiß am liebsten ganz entzogen hätte, um ungestört seinem bürgerlichen Erwerbe nachzugehen, wenn nicht Ehren und Vortheile verschiedener Art an den Schöffenstand geknüpft gewesen wären.

Man half sich zunächst durch Beiziehung gelehrter Schreiber, und wo die Mittel des einzelnen Gerichts dazu nicht ausreichten ihn ständig zu besolden, da vereinigten sich mehrere Gerichte zur Haltung eines gemeinsamen Schreibers. Die „gelehrten" Schreiber und die „gelehrten" Procuratoren, deren Bildung wohl meistens nicht über das niedrige Maß des Halbgelehrten hinausging, beherrschen das Gericht und „führen", wie es Melanchthon in seiner oratio de legibus drastisch schildert: „die Urtheiler wie das liebe Vieh an der Nase herum". Begreiflich, daß die Schöffen wiederum geneigt sind gegen diese bedenkliche Suprematie bei andern Autoritäten Schutz zu suchen. Sie erholen sich in wichtigen Sachen Consilien von Rechtsgelehrten; sie wenden sich an die nächste Autorität, den rechtsgelehrten Beamten, um Rath und Belehrung — oder wählen auch wohl den kürzeren Weg, die Parteien geradeswegs an den Beamten zu verweisen.

Eine andere Gestaltung der Verhältnisse finden wir im Anfang des 16. Jahrh. durch den Laienspiegel (Ausg. v. 1511 Bl. 3 b, 4 a) charakterisirt. Stölzel hat dieses Werk, so viel ich sehe, nicht berücksichtigt: wie mir scheint mit Unrecht; denn der erfahrene alte Practicus Ulrich Tengler ist nicht bloß ein glaubwürdiger Zeuge dessen, was zu seiner Zeit in Uebung bestand, sondern auch durch seine Darstellung dessen, was er für gutes und geltendes Recht erachtete, ein wirksamer Reformator gewesen. Der Laienspiegel nun behandelt die Schöffen als „Rathgeber" und „Beisitzer"; der Richter ist ihm zwar der amtliche Vorsteher des Gerichts, er gehört zu den „Ambtleuten"; aber er hat beim Urtheilen mit den Schöffen zusammen zu wirken, und zwar spricht bald er das Urtheil nach Berathung mit seinen Beisitzern, bald hat er nur diese um ihr Urtheil zu fragen und selbst nur dann zu stimmen „es spalt sich dann ein Urtail, alsdann macht er ein Meerers". Der von dem Richter zu beschwörende Eid lautet auf „recht zu richten und zu prozediren", während der Beisitzer schwört „getreulich rathen und gerecht urtheilen".

Digitized by Google

Ganz ähnlich wird das Verhältniß von der Carolina (1532) normirt, indem sie im Art. 81 den Richter anweist, mit den Beisitzern zu „underreden" und zu „beschließen", und die Eide des Richters und der Beisitzer dahin fast gleichlautend formulirt (Art. 3. 4), daß jener beschwören muß „Recht ergehen lassen, richten und urtheilen", diese dagegen „rechte Urtheil geben und richten". In Hessen hat sich, nach Stölzel's Angabe, die Theilnahme des Richters am Urtheilen erst im Anfang des 17. Jahrhunderts herausgebildet, so daß wir hier eines der vielen Beispiele vor uns haben von der zeitlichen Verschiedenheit der gleichen Entwickelungsphasen in den verschiedenen Territorien.

Eine andere Gestaltung der Verhältnisse ist diese, daß zwar die Schöffengerichte im Wesentlichen unverändert erhalten bleiben als die ordentlichen Untergerichte, ihre Thätigkeit und Bedeutung aber verkümmert und einschläft, indem die Parteien sich gewöhnen sie zu umgehen und die rechtsgelehrten Amtleute als Schiedsrichter anzurufen, bei denen sie schneller und sicherer rechtliche Entscheidung erwarten dürfen — eine den Landesherren höchst willkommene und gern geförderte Gewohnheit, die mehrfach durch Verordnungen zur bindenden Regel erhoben wird.

Ein merkwürdiges Beispiel dieser Gestaltung bietet Schleswig-Holstein, wo noch bis zum Jahre 1866 die Gerichtsverfassung im Wesentlichen so bestand, wie sie sich im 16. und 17. Jahrhundert, unter Erhaltung der aus alter Zeit überlieferten Schöffengerichte, fixirt hatte. Es ist zu bedauern, daß Stölzel diese merkwürdigen Verhältnisse nicht eingehender berücksichtigt und für seine Darstellung verwerthet hat. Er erwähnt sie nur beiläufig S. 607. Wahrscheinlich würde er, da er ihre Bedeutung nicht verkennt, dieselben (namentlich in Parallele mit den hessischen und würtembergischen Verhältnissen) eingehender verfolgt haben, wenn er auf die richtigen Quellen geführt worden wäre. Es sind dies hauptsächlich: Fuchsii introductio in processum Holsaticum. Kiel 1695 u. 1705. 4. Falck, Handbuch des Schlesw.-Holst. Privatrechts. Bd. 3. 1835. Francke, der gemeine deutsche und schleswig-holsteinische Civilproceß. Bd. 1. 2. Aufl. 1844. Daneben wäre für die eigenthümliche Gestaltung der Reception des Römischen Rechts in Schleswig zu

Digitized by Google

benutzen gewesen: Sarauw, Geschichtliche Forschung über die Gültigkeit des Römisch-Justinianischen Rechts im Herzogthum Schleswig. Kiel 1842.

In Holstein (um uns auf dieses Herzogthum zu beschränken) fanden sich noch bis zum Jahre 1866 jene drei Beamten: der Amtmann (auch Land-Drost und Landvogt) als höchster Administrativ-Beamter in seinem Bezirke („Amt, Landdrostei, Landschaft"), dessen Stellung traditionell vorzugsweise dem Adel zugänglich war; der Amtsverwalter und endlich in mehreren Aemtern der Schultheiß, unter dem Namen des „Dingvogts", ein Bauer, zur Hegung des Gerichts beauftragt. In diesen Aemtern bestand das Schöffengericht[1]), auch „Ding- und Recht" und „Lodding" genannt, als forum ordinarium, welches zwei Male im Jahre regelmäßig zusammentreten sollte, besetzt mit 12 bis 21 Schöffen, den „frommen Holsten", Bauern aus den Dorfschaften des Amts. Mit uralter Feierlichkeit hegt es der Dingvogt: „Dewyl als ick de Macht unde Gewalt hebbe van mynen Gnädigen Herren wegen, dem hier dat Land thohört, unde van des Herrn Ambtmanns wegen, dem dat Ambt hier befahlen iß"; er hegt es „by des Graven Ban unde der Könicklichen Gewalt". Die plattdeutsche Hegungsformel („Holsten-Landrecht" genannt) ist ein Zwiegespräch zwischen dem Dingvogt und dem „Vorsprach". Nach verhandelter Sache gehen die frommen Holsten „in die Acht" d. h. sie ziehen sich zur Findung des Urtheils, Gutachtung, zurück. Der Dingvogt nimmt an der Acht nicht Theil; der „Abfinder" stimmt zuerst, sammelt die Stimmen und verkündet das Urtheil, das nach Herkommen und Gutdünken gefunden wird.

Bei den Sitzungen der Schöffengerichte führt zwar der Amtmann das Präsidium, ist aber ohne Einfluß auf die Findung des Urtheils. Dagegen hat sich neben der Jurisdiction der Volksgerichte eine solche der Amtmänner herausgebildet, durch welche thatsächlich jene fast beseitigt ist. Auf Grund bestehenden Herkommens war es seit dem 17. Jahrhundert vorgeschrieben, daß jede Sache, ehe sie

1) Ueber das schon im vorigen Jahrhundert ganz verfallene Lodding und Bodding in der Altmark vgl. Kühns, Geschichte der Gerichtsverfassung in der Mark Brandenburg. Bd. 2. S. 79 ff.

Digitized by Google

an „Ding und Recht“ gelangen könne, vor dem Amtmann in einer »prima audientia« verhandelt werden müsse, zu dem Zwecke eines Versuchs gütlicher Austragung. Sehr begreiflich ist hieraus eine schiedsrichterliche Function des Amtmanns geworden. Die Parteien sind zwar befugt nach vergeblichem Güteversuch seinen Schiedsspruch (laudum) zu umgehen oder zu verwerfen und die Sache an das ordentliche Volksgericht zur Entscheidung in erster Instanz zu bringen (provocatio ad ordinarium), allein das Gewöhnliche ist es, daß die Parteien ausdrücklich oder stillschweigend dem Amtmann die Competenz eines forum prorogatum beilegen und sich der Provocation begeben: ein Verfahren, welches durch die Praxis in den Aemtern verschiedenartig geordnet ist. Die Folge ist gewesen, daß die Jurisdiction der Schöffengerichte sehr selten in Anspruch genommen wurde; indeß hat mancher jetzt lebende Schleswig-Holsteiner noch Gelegenheit gehabt sie in Function zu sehen.

Ganz analog den Verhältnissen auf dem platten Lande gestalten sich dieselben in den Städten. Inhaber der Gerichtsbarkeit ist entweder der Landesherr oder in den freien Städten der „Rath“; Richter ist der von ihm ernannte Schultheiß. In den landesherrlichen Städten nimmt der Rath eine ähnliche Stellung ein, wie der Amtmann auf dem Lande. Das Gericht besteht aus den Schöffen, welche bald ein Collegium neben dem Rath bilden, bald Mitglieder desselben sind; in den größeren Städten finden sich gewöhnlich mehrere Gerichte mit local oder anderweitig begrenzter Competenz neben einander.

Viel früher als auf dem Lande wird in der städtischen Rechtspflege der gelehrte Einfluß fühlbar; schon gegen das Ende des 15. Jahrhunderts kommt es zu den „Reformationen“ der Stadtrechte (z. B. Nürnberg 1479. Worms 1498) um den Römischen Grundsätzen auch im Particularrecht einen festen Platz zu sichern. Lange vorher aber sind gelehrte Rathsconsulenten, Stadtschreiber, Syndici, Stadtadvokaten in die städtischen Behörden eingefügt, welche zunächst den Schöffen nur Rath ertheilen, dann aber am Urtheilfinden mit ihrem Votum mitwirken. Die weitere Umgestaltung ist in den Städten sehr verschiedenartig, je nach Verschiedenheit der Verfassung und des politischen Schicksals der Stadt. Bald finden wir das Ge-

Digitized by Google

nicht mehr oder minder verschmolzen mit dem Rath, bald, in ähnlicher Weise wie auf dem Lande, durch Prorogation der Competenz des Schultheißen umgangen, bald Rechtsgelehrte unter die Schöffen aufgenommen und so das Volksgericht im eigentlichen Sinn in ein gelehrtes Gericht umgewandelt, bald den rechtsgelehrten Schultheißen oder Bürgermeister als verordnete Commissarien des Landesherrn die Jurisdiction handhaben.

Am schärfsten und klarsten tritt die Gestaltung des gelehrten Richterthums in den oberen Instanzen hervor und zwar deswegen, weil die Ausbildung der Appellation in Deutschland mit jener allgemeinen Umgestaltung des Gerichtswesens zusammen fällt. Es mag dahin gestellt bleiben, in wie weit und in welchem Sinne vordem von einem Instanzenzuge in der deutschen Gerichtsverfassung gesprochen und das Urtheilschelten dem Appelliren gleichgestellt werden kann. Neu ist jedenfalls die Durchführung des der Römischen Appellation zu Grunde liegenden Gedankens eines Subordinations-Verhältnisses unter den Gerichten. Und wie er in Rom ein Product des Principats ist, so hat er in Deutschland an der Hand der steigenden und sich consolidirenden Fürstenmacht Raum und Eingang gefunden.

Von Altersher bestand das Zugrecht von den Schöffengerichten an ihre Oberhöfe; die Einholung von Urtheilen oder Rechtsbelehrung geschah bald aus eigenem Entschluß der Schöffen, bald auf Verlangen der Parteien und selbst dritter Personen. Fast unmerklich konnte sich dieses Herkommen zu einem eigentlichen Appellationsverfahren umbilden.

Allein die bisherige Stellung der Oberhöfe war schwer zu vereinigen mit den Strebungen moderner Fürstengewalt; denn es lag darin die Anerkennung einer von dem Fürsten unabhängigen und oft überdies noch „ausländischen" Rechtsautorität, wie denn z. B. die Städte im Kurfürstenthum Sachsen und in der Markgrafschaft Brandenburg ihren Rechtszug an den Magdeburger Oberhof hatten. Welche Rolle in der Hauspolitik der deutschen Fürsten die Gerichtsherrlichkeit spielt, wie z. B. der Zollerischen Politik das kaiserliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg als wirksames Mittel zur Stärkung ihrer Macht in Franken dienen mußte, ist be-

Digitized by Google

kannt[1]). Das deutsche Fürstenthum konnte seinen Ursprung aus dem Grafenamt als seine rechtliche Basis nicht vergessen; auch war die Justizhoheit bis dahin die einzige ausgestaltete und überlieferte rechtliche Form der Staatsautorität, so lange die Regierungs- und gesetzgebende Gewalt eine selbstständige rechtliche Gestaltung in den Territorien noch nicht gefunden hatte.

Mit Verboten des Rechtszuges an auswärtige Oberhöfe, wie sie allerdings vorkommen, war es nicht gethan; sie pflegten nur vorübergehende Wirkung zu haben; erreicht wurde der Zweck nur dann, wenn es gelang inländische, von der fürstlichen Macht abhängige Autoritäten an die Stelle zu setzen. Territoriale Verfügungen bestimmen daher, daß die Schöffen sich bei der Obrigkeit, den fürstlichen Räthen, oder der juristischen Fakultät der nächsten Hochschule in Zweifelfällen Raths holen sollen; bezeichnend aber ist es, daß die Carolina, der als Reichsgesetz an der Stärkung fürstlicher Autorität Nichts gelegen sein konnte, ausdrücklich noch wieder das Rathsholen bei den Oberhöfen bestätigte (Art. 219). Indem nun aber die befragten Rechtsgelehrten, namentlich die Fakultäten, sich gewöhnen zur Bequemlichkeit der Anfragenden ihr Gutachten gleich in die Form eines Urtheils zu fassen, bleibt den Schöffen nur die mühelose Function der Verkündigung des Urtheils „auf eingeholten Rath auswärtiger Rechtsgelehrten" übrig.

Wichtiger aber war es, daß die Landesherren in Nachahmung des kaiserlichen Hofes und zur Concurrenz mit den höchsten Reichsgerichten seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ihre Hofgerichte neu zu organisiren begannen, die in Anlehnung an die alten Lehnhöfe und Mannengerichte zur Hälfte mit Adligen besetzt wurden und für Rittermäßige als erste Instanz fungirten, zur andern Hälfte aber mit gelehrten Beisitzern versehen wurden und für die übrigen Stände als Appellationsinstanz sprachen; Hofgerichtsordnungen bestimmten das Genauere über die Besetzung und über die Zeiten zu denen die Beisitzer sich zur Abhaltung des Gerichts zu versammeln hätten. Wenn dem Landesherrn eine Universität zur Verfügung stand, pflegten

1) Vgl. W. Vogel, Des Ritters L. v. Eyb Aufzeichnung über das Nürnberger Landgericht S. 19.

Digitized by Google

die juristischen Professoren zu Beisitzern des Hofgerichts ernannt zu werden.

Gleichzeitig bildet sich an den Fürstenhöfen die „Canzlei", der Rath, welcher dem fürstlichen Kanzler, dem höchsten Verwaltungsbeamten beigegeben wurde. Denn wie der Kaiser längst seinen Kanzler hielt, so fand er auch bei den Fürsten seinen Platz; wenn seine Stellung ehemals nur die Schriftkunde des Klerikers verlangte, so forderte sie jetzt die rechtsgelehrte Bildung; und die Mehrung der Regierungsgeschäfte führte zur collegialen Erweiterung der Behörde. Und hier wiederholt sich dieselbe Erscheinung, welche wir bei den Untergerichten wahrnehmen: wie das Amt dem Schöffengericht, so macht die Kanzlei dem Hofgericht Concurrenz; vielfach werden beide combinirt, bisweilen auch die Kanzlei zur dritten Instanz erhoben; die Parteien suchen die Kanzlei als die stätig amtirende, daher leichter zugängliche und expeditere Behörde zu schiedsrichterlicher Entscheidung, mit prorogirter Competenz, und das mehr bureaukratisch organisirte Collegium trägt auch hier über das lockerer gefügte Gericht den Sieg davon.

Ziehen wir das Facit, um den Ausgang des Schöffenthums zu bezeichnen, so ist zu sagen, daß es im Allgemeinen in eigner innerer Nichtigkeit verkommen ist. Ganz richtig bezeichnet Stölzel daher die Entwickelung als das „Absterben" der Schöffengerichte. Der Anfang des 17. Jahrhunderts und der dreißigjährige Krieg bilden auch für diese die kritische Zeit; allein schon im 15. Jahrhundert hat das Siechthum der überlieferten Institution begonnen; die Unfähigkeit der Schöffen, des Rechtsstoffes Herr zu werden, das juristische Wesen der Rechtsverhältnisse zu erfassen, oder gar das Recht zeitgemäß fortzubilden [1]), war längst vorhanden. Auch für Deutschland war die Periode des wissenschaftlichen Rechts gekommen und damit die Zeit der volksthümlichen Rechtspflege abgelaufen. Kaum irgendwo mag vor dem 18. Jahrhundert das Schöffenthum geradezu und vollständig durch Gesetz aufgehoben sein; vielmehr duldete man sogar bis in neueste Zeiten hinein vieler Orten

1) Vgl. darüber namentlich Stobbe, in der Kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft Bd. 11. S. 19 ff.

Digitized by Google

die ungelehrten Beisitzer bei der städtischen und ländlichen Civil-Jurisdiction; aber die selbstständige Gerichtsbarkeit der Schöffen unter Leitung und etwaiger Mitwirkung des Schultheißen, war in die Befugniß, der Rechtspflege der Beamten beizuwohnen, zusammen geschrumpft.

Abgesehen von den besonderen Verhältnissen in Schleswig-Holstein, welche sich kaum irgendwo wiederholen mögen, hat sich das Schöffenthum durchgehends am längsten in der Strafrechtspflege erhalten. Die Carolina bot den Schöffen eine gesetzliche Stütze; die Umgehung ihrer Jurisdiction durch schiedsrichterliche Austräge war hier nicht möglich. Allein der zunehmende Gebrauch in peinlichen Sachen bei den Fakultäten und Kanzleien Rechtsbelehrung einzuholen, führte auch hier schließlich dahin, daß die Schöffengerichte nur noch das in der oberen rechtsgelehrten Instanz gesprochene Criminal-Urtheil zu verkündigen hatten. Selbstständiger blieb die Thätigkeit der Schöffen bei Aburtheilung kleinerer Vergehen, als „Rügegerichte". Nachdem sich ihnen die Civil-Jurisdiction entzogen hatte und die peinliche Gerichtsbarkeit zu einer Formalität eingeschrumpft war, erhielt sich auf diesem von dem fremdem Rechte nicht berührten und von der Staatsautorität neidlos betrachteten Gebiet eine richterliche Macht, welche den Inhabern immerhin noch Ansehen und Einkünfte sicherte und sie den Verlust eines zwar bedeutenderen, aber auch mühseligeren Wirkungskreises leichter verschmerzen ließ. Allein selbst diese harmlose Jurisdiction erlag dem Zuge der Zeit, der Unfähigkeit und Indolenz der Schöffen. Wir finden, daß diese auf das Anzeigen und Einbringen der Rügen beim Amtmann beschränkt werden oder zwar zum Rügegericht zusammentreten, aber nur um sich den „Rügewein" zuzusprechen, im Uebrigen aber die Aburtheilung dem Amte zuzuweisen. An andern Orten wurde das „Gericht" nur noch „gehegt", um vor demselben landesherrliche Verordnungen rite zu publiciren.

Durch alle die hier angedeuteten Wandlungen hindurch geht ein und derselbe Trieb und Zug: es ist das Ersterben der altgermanischen Autonomie vor der erstarkenden Staatsgewalt. Die Verschiedenheiten der Entwickelung im Einzelnen erklären sich aus der Ungleichheit der Verhältnisse, unter denen der im Princip überall

Digitized by Google

gleiche Kampf geführt wurde, daher wir das Schöffenthum am längſten dort erhalten finden, wo, wie in Schleswig-Holſtein, das Staatsweſen bis in die neueſten Zeiten hinein ein nur lockeres Gefüge und faſt communale Geſtalt bewahrt hatte.

Wo die Fürſtengewalt erſtarkt, da concentrirt ſie die Rechtsordnung und Rechtspflege in ihrer Hand; ſie ſchafft ſich ihre Organe im Beamtenſtande, der ganz naturgemäß die Function des Urtheilfindens an ſich zieht. In dem Abſterben des deutſchen Schöffenthums wiederholt ſich nur das Bild, welches die Umgeſtaltung des Römiſchen Gerichtsweſens unter dem Einfluſſe des Principats darbietet. Aus dem magistratus populi Romani, der nur das iudicium ordinirte, in welchem der iudex privatus das Urtheil zu fällen hatte, wird der kaiſerliche Beamte, und indem die Ausnahmefälle, in denen jener extra ordinem durch Decret eine Streitſache entſcheiden durfte ſich ſtätig vermehren, fällt unter dem Abſterben des alten ordo iudiciorum im 3. Jahrhundert dem Beamten als kaiſerlichem Richter die Urtheilsfindung zu. Wie im Römiſchen Reich der Gegenſatz von ius dicere und iudicare ſeinen Sinn verliert und zu einer Function zuſammenfließt, ſo wird in Deutſchland aus der Vereinigung des Richters und des Urtheilers in einer Perſon der Richter im heutigen Sinne des Worts. Immer aber iſt es die mehr adminiſtrative Inſtanz, welche die rein judicielle abſorbirt, und man kann daher den Vorgang als Vereinigung der Juſtiz mit der Adminiſtration bezeichnen.

In der geſammten, tief angelegten Umgeſtaltung des deutſchen Staatsweſens, deren eine Seite die Entwickelung des gelehrten Richterthums iſt, erſcheint das Römiſche Recht zwar nicht als Urſache, wohl aber als weſentlich mitwirkender Factor. Sein gefördertes Studium liefert den geſchulten Beamtenſtand; ſein Vordringen in der Praxis gibt dieſem das Uebergewicht in der dem Schöffen entwachſenen und verleideten Juſtiz; ſeine Grundſätze über die Rechte des princeps gewähren dem Landesherrn die erwünſchte Stütze und Förderung der neuen Staatsordnung.

Die Reception des Juſtinianiſchen Rechts iſt die zweite Form, in welcher Rom ſeine Herrſchaft über Deutſchland geltend gemacht hat. Mag man es beklagen — nur wolle man nicht vergeſſen, daß

Digitized by Google

dieſe Suprematie eine innerlich begründete war, die uns zur Schule und Zucht gedient hat, in der wir die ars iuris im weiteſten Sinne des Worts erworben haben. Kaum war die Reception in der Mitte des 17. Jahrhunderts völlig durchgeführt, als ſchon der deutſche Geiſt ſich ſtark genug fühlte dagegen zu reagiren. Zwar war Hermann Conring, deſſen Schrift de origine iuris Germanici (1643) den Wendepunkt bezeichnet, ein wenig ſauberes Werkzeug nationaler Ehre; allein mit ſeinem Nachweis, daß das Römiſche Recht erſt ſeit dem 15. Jahrhundert allmählich in Deutſchland zur Uebung gelangt ſei, brach er die Feſſel der Theorie von einer abſolut zwingenden geſetzlichen Autorität des Corpus iuris. Weiter noch ging Chriſtian Thomaſius, der auch auf dieſem Gebiete das ſubjective Urtheil des geſunden Menſchenverſtandes gegenüber dem blinden Glauben und Aberglauben zur Geltung brachte, und damit der nationalen Rechtsanſchauung wieder Luft ſchaffte, gegenüber dem Drucke der Autorität des für unübertrefflich gehaltenen Juſtinianiſchen Rechts.

Seine Geltung, welche niemals eine ausſchließliche geworden und ſich zum deutſchen Recht ſtets in einem mehr oder weniger fluctuirenden Zuſtande befunden hat, iſt ſeit dem 18. Jahrhundert unverkennbar in fortgeſetztem Rückgang, gleichen Schritts mit der wachſenden nationalen Befreiung und Ausgeſtaltung unſeres deutſchen Staatsweſens. Allein wiederum iſt es das Römiſche Recht, welches uns zu ſeiner eigenen Ueberwindung die Waffen lieferte; denn nur die in ſeinem Studium erlernte dogmatiſche und hiſtoriſche Methode hat es dem deutſchen Rechte möglich gemacht, ſich ebenbürtig herauszubilden. Allerdings ruht auch dieſe Entwickelung auf der Geſammtentwickelung unſerer Nation; allein man wolle ſich darüber nicht täuſchen, daß ſie keineswegs eine im eigentlichen Sinne volksthümliche, ſondern eine von der Jurisprudenz getragene iſt, daß ſie weniger in neuer Rechtsproduction, als in hiſtoriſcher Erkenntniß und ſyſtematiſcher Durchdringung des Ueberlieferten beſteht. Das deutſche Recht in ſeiner heutigen Geſtalt iſt nicht weniger als das Römiſche ein wiſſenſchaftliches, und zwar, da es nicht bloß ſeine Ausbildung, ſondern ſeine Wiederbelebung zum guten Theil der Wiſſenſchaft verdankt, iſt es in eminenterem Sinne als das Römiſche Recht zu den Zeiten Papinian's, ein wiſſenſchaftliches zu nennen. Wir können

Digitized by Google

daher nur in beschränkten Sinne die Meinung des Verfassers theilen, daß „vielleicht in nicht allzuferner Zeit die letzte Stunde des gelehrten Richterthums geschlagen" habe. Wenn einmal eine Nation die Stufe der Entwickelung erreicht hat, der ein wissenschaftlich ausgebildetes Recht adäquat ist, so ist damit auch die Nothwendigkeit des gelehrten Richterthums gegeben, und nur der geistige und ökonomische Verfall kann zu primitiven Zuständen zurückführen. Mögen wir vom Römischen Rechte noch so Vieles beseitigen — ein wissenschaftliches, gelehrtes Recht werden wir behalten, und das Civilgesetzbuch des deutschen Reichs wird uns erst recht zum Bewußtsein bringen, wie sehr wir romanisirt sind, da unser juristisches A B C und Einmaleins eben das bei Papinian gelernte ist!

Ob es trotzdem gelingen wird das Schöffenthum in moderner Gestalt lebenskräftig und nicht bloß zum Scheine zu erneuern, bleibt abzuwarten. Weist man uns darauf hin, daß ja auch bei den Römern ein iudex privatus zur Zeit der Blüthe des wissenschaftlichen Rechts fungirte, so haben wir nur anzumerken, daß es unter den iudices selecti an Rechtsgelehrten nicht gefehlt haben wird, und daß der ernannte iudex durch die instruirende formula des Prätors Haltung und Richtung, durch den Beistand der assessores und das Eingreifen des ius respondendi sehr wirksame und entscheidende Hülfe empfing.

In seinen Schlußbetrachtungen empfiehlt der Verfasser die Zweckmäßigkeit von Detailforschungen über die Reception der einzelnen Sätze des Römischen Rechts, weil nur dadurch festgestellt werden könne, wie stark oder wie schwach dieselben mit unserm nationalen Bewußtsein verwachsen sind. Er wird in dieser Ansicht gewiß keinem Widerspruch begegnen. Wenn Referent früher einmal ausgesprochen hat, daß von Untersuchungen darüber, wie die einzelnen Sätze des Römischen Rechts in den verschiedenen Gegenden Deutschlands zur Herrschaft gelangten, für die Gesammterkenntniß der Receptionsgeschichte nicht der große Nutzen zu erwarten sei, welcher ihnen häufig zugesprochen wird: so war diese mehrfach angefochtene und mißdeutete Aeußerung, wie der Zusammenhang zeigt, nur in dem Sinne zu verstehen, daß, wie jetzt wohl Niemand mehr bestreitet, die Reception des Römischen Rechts als eines Ganzen keineswegs durch

Digitized by Google

die Reception der einzelnen Rechtssätze bedingt ist, da sie sich nicht vollzogen hat vom Einzelnen zum Allgemeinen fortschreitend, sondern gerade umgekehrt. Daß dagegen solche Detailforschungen das große Interesse bieten, zu zeigen, wie, trotz der Reception im Ganzen, einzelne Sätze des Römischen Rechts einen langen Kampf mit den einheimischen zu bestehen hatten, während andere einen leichten Sieg gewannen oder ohne Widerstand Lücken des Rechts ausfüllten, haben wir nie bezweifelt und ausdrücklich anerkannt.

Durch die Schlußbetrachtungen des Verfassers zieht sich in verschiedenen Formen der oft gehörte Vorwurf gegen die auf Universitäten gepflegte Rechtswissenschaft, daß sie ohne Grund die Trennung des deutschen und römischen Rechts aufrecht erhalte, daß sie die Praxis nicht kenne und nicht geeignet sei, praktische Juristen zu erziehen. Wir wünschten sehr uns mit dem Verfasser, dem wir so gerne in seinen historischen Untersuchungen folgten, über dieses zeitgemäße Thema verständigen zu können; daß es uns gelingen werde, hoffen wir. Allein Referent hält sich verpflichtet, seine Meinung ohne Rückhalt auszusprechen, weil sie wesentlich abweicht von der des Verfassers, dessen Aeußerungen, eben weil sie von einem anerkannten Gelehrten in hervorragender praktischer Stellung ausgehen, in entscheidenden Kreisen und zu entscheidender Stunde schwer ins Gewicht fallen könnten.

Auch von den Universitätslehrern werden die Nachtheile nicht verkannt, welche mit der Trennung der dogmatischen Darstellungen des römischen und deutschen Privatrechts verbunden sind. Allein abgesehen davon, daß bei der bestehenden Organisation der Universitäten und der Examina die Aufhebung dieser Trennung nicht von ihrem Belieben abhängt, kann die Beibehaltung keineswegs ohne Weiteres eine ungerechtfertigte genannt werden. Denn wir müssen bestreiten, daß wirklich im Leben eine vollständige Verschmelzung beider Elemente stattgefunden habe; vielmehr stehen beide auch heut zu Tage noch zum Theil unvermischt neben einander: es gelten die Römischen Servituten neben den deutschen Reallasten, das Römische Dotalrecht neben dem deutschen ehelichen Güterrecht, das Römische Erbrecht neben dem deutschen u. s. w. Ist es aber so, dann kann die Darstellung des Römischen Rechts nicht antiquirte Gelehrsamkeit

Digitized by Google

genannt werden, dann verlangt die richtige, gesunde didaktische Methode getrennte Darstellung, und, statt der Rückkehr zu der Methode des usus modernus Pandectarum des vorigen Jahrhunderts, bei welchem keines von beiden Elementen zum Verständniß gelangte, die selbstständige wissenschaftliche Entwickelung eines jeden für sich aus seinen Principien heraus. Und wenn es didaktisch ohne Zweifel richtig ist mit dem A B C zu beginnen, welches nun einmal für den Juristen das Römische Recht ist, so wird es doch wohl in der Ordnung sein, daß dem Rechtsschüler nicht schon an der Schwelle „die unser heutiges Verkehrsleben durchdringende", aber dem Römischen Rechte fremde „Unterscheidung zwischen Mobiliar- und Immobiliar-Verkehr eingeimpft" wird. Und so lange das Handelsrecht eben Handelsrecht und nicht gemeines Civilrecht ist, wird es sich gewiß auch ferner nicht bloß „empfehlen", sondern als nothwendig erweisen, die Lehre vom Kaufe erst nach Römischem Rechte, als der Basis des Civilrechts, und später nach den Grundsätzen, welche für den kaufmännischen Verkehr gelten, darzustellen. Die römische Lehre so vorzutragen, „als gelte sie für Alle, welche kaufen und verkaufen", wird keinem Verständigen einfallen, und unseres Wissens machen es sich die heutigen Pandektenlehrer zur Pflicht, namentlich im Obligationenrecht auf die Abweichungen der handelsrechtlichen Grundsätze hinzuweisen, wenn es auch nicht ihre Aufgabe sein kann, diese Materie ebenfalls eingehend zu behandeln.

Wer unsere heutigen Pandekten-Vorlesungen kennt, der wird ihnen am wenigsten den Vorwurf machen, daß sie die antiquarische Gelehrsamkeit zu stark betonen und sich gegen Praxis und modernes Rechtsbewußtsein ablehnend verhalten. Herrschende Methode ist es vielmehr, die Kritik des heutigen Rechtsbewußtseins und der heutigen Lebensverhältnisse an die Sätze des Römischen Rechts zu legen, sei es um diese als fremdartig und unbrauchbar abzulehnen, sei es um zu zeigen, wie der Römische Rechtsgedanke nach Abstreifung der nationalen Form und Schale als tiefe menschliche Weisheit auch im heutigen Leben auf volle Gültigkeit Anspruch hat. Die Gefahr für unsere heutige Wissenschaft liegt nicht darin, daß sie vom Römischen Rechte zu Vieles zu erhalten sucht, sondern darin, daß sie, ohne die innere und äußere Berechtigung römischer Rechts-

Digitized by Google

ſätze ganz zu erfaſſen und energiſch zu prüfen, ihre Gültigkeit den Prätenſionen eines angeblichen heutigen Rechtsbewußtſeins und einer angeblichen heutigen Praxis Preis gibt und, um den vermeintlichen Bedürfniſſen des „heutigen Rechtsbewußtſeins“ gerecht zu werden, ein Recht conſtruirt und lehrt, welches keine andere Baſis hat, als die Subjectivität deſſen, der es behauptet, mag er Theoretiker oder Praktiker ſein.

Denn eben darin beſteht die Schwierigkeit der heutigen Lage, daß es dem gemeinen Rechtsbewußtſein und der gemeinen Praxis an dem zuverläſſigen und authentiſchen Ausdrucke fehlt. Der Lehrer der Pandekten hat von der hiſtoriſchen Thatſache der Reception in complexu als einer ihn bindenden Norm auszugehen, und es iſt für ihn eine Sache der ernſteſten Prüfung, zu entſcheiden, welche Theile des Römiſchen Rechts als beſeitigt oder modificirt zu betrachten ſind; nur gar zu gern hüllt ſich oberflächliches Aburtheilen und individuelles Meinen in den ſchimmernden Mantel des heutigen Rechtsbewußtſeins; nur gar zu nahe liegt die Verſuchung, Schwierigkeiten durch Conſtructionen nach ſubjectivem Gefühle zu umgehen. Und wenn wir nach der heutigen Praxis fragen, ſo ſteht es zwar keineswegs ſo, daß der Theoretiker ihre Ergebniſſe weniger kennen könnte, als der Praktiker — denn das iſt doch wohl nicht gemeine deutſche Praxis, was der einzelne Praktiker in ſeinem mehr oder minder beſchränkten Kreiſe perſönlich kennen lernt und erlebt; — wohl aber iſt die deutſche Praxis, welche wir aus den zahlreichen Sammlungen von Entſcheidungen unſerer höchſten Gerichte kennen lernen können, nicht nur wegen ihrer Buntſcheckigkeit, ſondern auch deswegen ein zweifelhafter Führer des gemeinrechtlichen Theoretikers, weil ſie in vielen Stücken ſelbſt nur ein getreues Spiegelbild der Theorie gibt, deren Controverſen in ihr wiederkehren, mit deren Autoritäten ſie ihre Entſcheidungen rechtfertigt. Da die rechtswiſſenſchaftliche Theorie dem Leben dienen ſoll, ſo iſt dieſes Verhalten der höchſten Gerichte ohne Zweifel das ganz normale; aber es gewährt uns auch eine Beſtätigung unſerer Anſicht, daß zwiſchen Theorie und Praxis keineswegs jene angebliche Kluft beſteht, vielmehr ein geſundes Verhältniß der Wechſelwirkung eingeleitet iſt. Denn wie ſich die Praxis gebührend auf Compendien

Digitized by Google

und Monographieen beruft, ſo berückſichtigen dieſe mit Vorliebe die Entſcheidungen der höchſten Gerichte.

Dem jetzt noch ſchwankenden Verhältniſſe zwiſchen dem recipirten Römiſchen Recht und dem heutigen Rechtsleben wird erſt durch das Civilgeſetzbuch des deutſchen Reichs Klarheit und Feſtigkeit gegeben werden, und es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſes Ereigniß von weſentlichem Einfluß auf die Geſtaltung des akademiſchen Rechtsunterrichts ſein muß. Die heutigen geſonderten Vorleſungen über Römiſches und deutſches Recht werden zwar nicht verſchwinden, aber in die Stellung propädeutiſcher Disciplinen treten und die dogmatiſchen Hauptmaſſen der Pandekten und des deutſchen Privatrechts in Vorleſungen über das Civilgeſetzbuch vereinigt werden. Möchte es dann gelingen auch in dieſe die ganze Fülle des wiſſenſchaftlichen Geiſtes zu übertragen, welcher ſich bisher in der deutſchen Rechtswiſſenſchaft und zwar zum guten Theil gerade in dem Ringen mit den Problemen, welche unſer complicirter Rechtszuſtand ihr ſtellte, kräftig entwickelt hat.

Bis zur Durchführung dieſer Umgeſtaltung wird, ſelbſt wenn die Entwickelung des Reichs in gleich raſchem Fluſſe bleibt, wie bisher, noch manches Jahr verſtreichen, ſo daß es ſich wohl der Mühe lohnt auch die Frage noch zu berühren, ob der heutige akademiſche Unterricht geeignet ſei praktiſche Juriſten zu erziehen: eine Frage übrigens, welche, ſo lange unſere Univerſitäten bleiben, was ſie ſind, auch nach dem Erlaß des Reichs-Civilgeſetzbuchs aufgeworfen werden wird.

Gewiß iſt zuzugeben, daß der Juriſt, wenn er von der Univerſität in die Praxis eintritt, ſehr Vieles nicht weiß, was er braucht und — je nach Umſtänden — Manches oder Vieles weiß, was er nicht brauchen kann. Allein wir können in dieſer Thatſache nur das Ergebniß des normalen Verhältniſſes zwiſchen Schule und Leben ſehen. Will man die Aufgaben beider nicht verwechſeln und zum Nachtheil beider vermengen, ſo wird man der Schule keinen Vorwurf machen dürfen, wenn ſie nicht lehrt, was erſt das Leben lehren ſoll, ſondern nur dann, wenn ſie es nicht verſteht die Fähigkeit zum Lernen im Leben zu reifen.

Daß unſere heutige Rechtswiſſenſchaft in ihrer Verbindung mit

Digitized by Google

Geſchichte und Nationalökonomie dieſen Vorwurf verdiene, daß er auch nur gegen die Disciplin des Civilrechts begründet ſei, beſtreiten wir mit aller Entſchiedenheit. Die ſtärkſte Seite unſerer heutigen Jurisprudenz iſt ohne Zweifel gerade ihre hiſtoriſch-dogmatiſche Methode, welche ſie mehr als je befähigt die Technik des juriſtiſchen Denkens zu lehren und zum rationellen Begreifen des Rechts und ſeiner Einzelheiten anzuleiten, daher auch in dem jungen Juriſten die Kraft zu entwickeln, durch welche er ſich zum ſichern Herrn des Materials und der Verhältniſſe machen kann, welche ihm in der Praxis neu und fremdartig entgegentreten. Gerade nach dieſer Richtung iſt die ſelbſtſtändige Behandlung der verſchiedenen Elemente unſeres Rechts in ihrem eigenen Geiſte ein weſentliches Bildungsmittel, da ſie die Fähigkeit, verwandte Lebensverhältniſſe von verſchiedenartigen juriſtiſchen Geſichtspunkten aufzufaſſen und ihre abweichenden Conſequenzen zu ziehen, in hohem Grade zu entwickeln vermag.

Was eigentlich mit dem Verlangen gemeint iſt, daß der akademiſche Unterricht praktiſcher ſein müſſe, iſt kaum zu verſtehen. Die praktiſche Unterweiſung des Büreaus will Niemand an die Stelle ſetzen; die Gelegenheit zur Uebung in praktiſcher Anwendung des ſyſtematiſch Gelernten bieten unſere Fakultäten durch Seminarien und Praktica aller Art. Praktiſch iſt ein Unterricht dann, wenn er die ihm geſtellten Bildungszwecke erfüllt. Wird über die Ausdehnung der Vorleſungen geklagt und auf unſere vortrefflichen Compendien, aus denen ja Alles zu lernen ſei, hingewieſen, ſo wollen wir dem gegenüber zwar keineswegs der Hypertrophie mancher Vorleſungen das Wort reden, müſſen aber allerdings die Anſicht vertreten, daß der mündliche Vortrag niemals durch Compendien erſetzt werden kann und daß er daher immer die Baſis und Hauptſache des akademiſchen Unterrichts bilden muß. Es iſt eine eigene Erſcheinung: während in nicht akademiſchen Kreiſen das Verlangen nach mündlichen Vorträgen über alles erdenkliche Wiſſenswürdige kaum befriedigt werden kann, wird der Werth des lebendigen Worts, da wo es in Fülle geboten iſt, gegenüber dem gedruckten Worte angezweifelt. Wir wollen zu Gunſten der akademiſchen Vorleſungen nicht ihre oft betonte „anregende“ Kraft geltend machen. Es wird mit dieſer Empfehlung arger Mißbrauch getrieben, und unſeres Erachtens iſt

Digitized by Google

es die Aufgabe des Lehrers nicht „anzuregen", sondern zu lehren, und die Aufgabe der Studenten nicht sich „anregen" zu lassen, sondern zu lernen und daher sich mit Selbstüberwindung in den Lehrstoff zu vertiefen. Aber was kein Compendium leisten kann, das ist die faßliche Analyse des Stoffs die sich der momentanen Empfänglichkeit anschmiegt, welche die didaktische Kunst des Lehrers zu erwecken wissen muß. Immerhin gehört auch dazu, daß der Schüler viel Ernst und guten Willen entgegen bringt: dann aber wird es ihm von unschätzbarem Vortheile sein, an der Hand eines denkenden Lehrers ein wissenschaftliches Gebiet ganz zu durchwandern und selbst denkend, dem Vortrage folgend, die Wissenschaft im eigenen Geiste werden zu lassen. Allerdings hängt der Werth des mündlichen Vortrages zum guten Theile von der Methode ab, und auf der untersten Stufe steht gewiß derjenige, welcher sich auf das Dictiren eines Hefts beschränkt. Fragt man aber, warum ein Lehrer, statt die Zeit auf diese Art mechanisch zu verbrauchen, nicht lieber sein Heft drucken läßt und es den Studenten im Anfang des Semesters gegen Zahlung des Honorars zu häuslicher Benutzung überläßt, so müssen wir doch auf Eines aufmerksam machen. Wären unsere Studenten gereifte Männer, so möchte man ihrer Energie und Ausdauer das ausschließliche Studium nach Compendien oder gedruckten Heften wohl statt des Nachschreibens des Dictats empfehlen. Da aber unsere Universitäten für das jugendliche Alter bestimmt sind, so ist selbst bei solchen Vorlesungen der pädagogische Nutzen in Anschlag zu bringen, welcher in der Nöthigung und Gewöhnung liegt, in regelmäßigem Gange dem Vortrage zu folgen und stückweise ein systematisches Ganze aufzunehmen: denn absolut unthätig soll und braucht der Geist einem Dictat gegenüber ebenso wenig zu sein, wie er es ist, wenn das Ohr der Vorlesung einer dem Verständniß angepaßten Abhandlung aufmerksam folgt.

Die deutschen Universitäten tragen nach unserer Ueberzeugung nicht die Schuld, wenn im praktischen Juristenstande Mängel fühlbar sind. Diese haben ihren Grund nicht in dem, was auf den Universitäten geboten wird, sondern darin, daß das Gebotene nicht mit dem genügenden Ernste benutzt wird, und die Ursache, ja das Verschulden dieser keinem Universitätslehrer zweifelhaften Thatsache ist

Digitized by Google

zum guten Theil in den staatlichen Einrichtungen zu suchen. Das Durchschnittsmaß der Anstrengung wird sich überall nach dem Maße der Anforderungen richten. Das erste juristische Examen in Preußen stellt aber dieses Maß so niedrig, daß die durchschnittliche Qualität unserer Studenten es mit Grund für gerechtfertigt und wohlgethan hält, Mühe und Anstrengung für die Vorbereitung zum zweiten Examen aufzusparen, das triennium academicum dagegen zu verwenden, um das Dienstjahr abzumachen und im Uebrigen die akademische Freiheit als Dispens von lästigen Anstrengungen zu genießen. Dem gegenüber wird nun zwar gesagt, es sei die Aufgabe der akademischen Lehrer, die Jugend für die Wissenschaft zu gewinnen, sie anzuregen, zu fesseln, zu begeistern. Wir wollen diesen idealistischen Standpunkt keineswegs ablehnen. Allein die ernste Wissenschaft, um die es sich auf Universitäten handelt, ist nun einmal so zurückhaltender und spröder Art, daß sie ihre Anziehungskraft nur den empfinden läßt, der sich mit Ernst um sie bewirbt und Jeden nur in dem Grade fesselt, in welchem er seine eigne Kraft daran setzt, sie zu gewinnen. Unserer Jurisprudenz vor Allem fehlt von vornherein der anmuthige Reiz, welchen manche andere Disciplinen dem flüchtigen Beschauer anfänglich bieten können. Wir stellen gewiß nicht geringe Ansprüche an die didaktische Kunst des akademischen Lehrers; wir wissen aber auch, daß dieselbe in unsern Tagen weiter verbreitet und höher entwickelt ist, als in früheren anspruchsloseren Zeiten. Bei alle dem aber lehrt die Erfahrung den sehr nüchternen Satz, daß selbst der anziehendste Docent bei der großen Durchschnittsmenge nicht mit der Anziehungskraft der Zerstreuungen und Genüsse des Studentenlebens auf die Dauer concurriren kann, wenn seinem Bemühen nicht die dira necessitas in Gestalt strenger Anforderungen des Staats zu Hülfe kommt, um in den Einzelnen Kraft und Wille zu stählen und in der Gesammtheit Ehrfurcht vor der Wissenschaft und Fleiß als gute Tradition zu begründen. Es dürften daher vor Allem solche Staatseinrichtungen nicht fortbestehen, welche die Geringschätzung der akademischen Studien zu sanctioniren scheinen, indem sie von ernster Benutzung der Universitätszeit dispensiren und nur für die folgenden Jahre Mühe und Anstrengung fordern. Die

Digitized by Google

Wirkungen derselben lassen sich durch vergleichende Statistik recht anschaulich nachweisen.

Es ist bekannt genug, daß im Laienstande ein ungünstiges Vorurtheil gegen den Juristenstand herrscht, daß jener sein eigenes Urtheil gern als das gesundere, dem Leben mehr entsprechende und wahrhaftere, dem juristischen entgegen zu setzen pflegt. Und gerade deswegen ist es wünschenswerth, daß die Laien in stärkerem Maße zu den Arbeiten der Juristen herangezogen werden, weil diese Mitarbeiterschaft dazu dienen wird, das Verständniß des Wesens und Treibens der Justiz zu fördern, Vorurtheile gegen sie zu zerstreuen und das Vertrauen in sie zu heben. In diesem Sinne heißen wir die Wiederkehr und Förderung des Schöffenthums willkommen, zumal darin zugleich ein Correctiv einer etwa gar zu einseitigen technischen Ausbildung des juristischen Urtheils liegt. Dagegen hoffen wir, daß es nicht die Absicht sei, auf dem bequemen Wege der Vernachlässigung und des Verfalls der akademischen Bildung zum ungelehrten Richterthum zurück zu gelangen.

Daß der Verfasser des hier besprochenen Buchs solche Absichten wissentlich nicht unterstützen würde, ist uns unzweifelhaft. Möchten nur auch seine Aeußerungen nicht in diesem Sinne mißdeutet werden! — Es ist ihm gelungen durch seine Forschungen die eine Seite der Receptions-Geschichte zum Abschluß zu bringen und ihren Verlauf in die neueste Zeit hinein nachzuweisen. Die nächste Aufgabe, der wir einen gleich gründlichen Bearbeiter wünschen, wird, wie uns scheint, diese sein, zu ermitteln, wie und in welchem Maße die Umgestaltung der socialen und national-ökonomischen Verhältnisse seit dem 15. Jahrhundert die Aufnahme des Römischen Rechts begünstigte und rechtfertigte, in neuester Zeit dagegen seine Anwendbarkeit und Autorität vermindert und zurückgedrängt hat.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Die Quellen der römiſchen Petrusſage kritiſch unterſucht von Richard Adalbert Lipſius. 168 S. Kiel 1872.

Der Gegenſtand dieſer Schrift hat heut zu Tage ein erhöhtes Intereſſe gewonnen. Es handelt ſich in derſelben um die Sage von dem Aufenthalt des Apoſtels Petrus in Rom, um die urſprünglichen Quellen dieſer Sage und um die verſchiedenen Wendungen, die ihr im Laufe der Zeit gegeben wurden: alſo um Fragen, welche die oſtenſible Rechtsgrundlage des Papſtthums auf das Tiefſte und Unmittelbarſte berühren, von deren Beantwortung es in erſter Reihe abhängt, ob die Päpſte für das gehalten werden können, was ſie ſein wollen, für die Nachfolger und Stellvertreter des Apoſtelfürſten. Denn wenn auch aus der Anweſenheit des Petrus in Rom, ſelbſt aus einem römiſchen Bisthum deſſelben, noch lange nicht folgen würde, daß er die römiſchen Biſchöfe als ſeine Nachfolger beſtellt hat; wenn auch ferner, ſelbſt dies angenommen, der Umfang der Befugniſſe, die er ſelbſt beſaß, und derjenigen, die er auf ſie übertrug, erſt zu unterſuchen wäre: ſo iſt doch um ſo gewiſſer, daß Petrus, wenn er gar nicht römiſcher Biſchof, ja wohl gar nicht in Rom war, die römiſchen Päpſte auch nicht zu Nachfolgern gehabt und keinerlei Machtbefugniſſe auf ſie übertragen haben kann. Daß nun wirklich dieſes Letztere der Fall war, daß der Apoſtel nicht allein das Amt eines römiſchen Biſchofs (den es damals noch ſo wenig gab, als es in jener Zeit überhaupt Biſchöfe gegeben hat) nicht bekleidet, ſondern Rom vielmehr nie mit einem Auge geſehen hat, dies iſt zwar auch ſchon früher von einzelnen proteſtantiſchen und ſelbſt katholiſchen Theologen mehr oder weniger entſchieden behauptet, und durch ſchätzbare Unterſuchungen erhärtet, und es iſt namentlich von Baur vor mehr als 40 Jahren für jeden, der in geſchichtlicher Kritik einigermaßen bewandert und zur vorurtheilsfreien Erwägung dieſer Frage befähigt war, mit unwiderſprechlicher Klarheit an das Licht geſtellt worden. Dagegen war über den erſten Urſprung der Sage, um die es ſich hier handelt, und über die bei ihrer Entſtehung und Ausbreitung wirkſamen Motive noch immer ein gewiſſes Dunkel verbreitet. Unſere Schrift hat ſich das Verdienſt er-

Digitized by Google

worden, dieſes Dunkel, ſo weit dies der Stand unſerer Hülfsmittel irgend erlaubt, aufzuhellen. Mit der gelehrten Gründlichkeit und der Umſicht, die wir an ihrem Verfaſſer gewohnt ſind, unterſucht ſie die Quellen der römiſchen Petrusſage, und ſie gewinnt dadurch das Ergebniß: die älteſte Geſtalt dieſer Sage ſei die, welche den Apoſtel als Gegner des Magiers Simon nach Rom bringt; ſie ſei, m. a. W. — da unter der Maske dieſes Magiers urſprünglich kein Anderer ſteckt, als der Apoſtel Paulus, welcher dadurch zum falſchen Propheten gemacht, als ein Samaritaner, ein vom Judenthum abtrünniger, in das Heidenthum zurückgefallener Irrlehrer geſchildert werden ſoll — eine Erfindung des antipauliniſchen Judenchriſtenthums, welches ſeinen Sieg über den Paulinismus nicht allein weiſſagen, ſondern auch vorbereiten wollte, indem es den falſchen Apoſtel in der Welthauptſtadt von dem wahren, dem Haupte der Judenapoſtel, überwunden und geſtürzt werden ließ, zugleich aber die weltgeſchichtliche That des Paulus, die Chriſtianiſirung der Heidenwelt, auf Petrus übertrug, und ebendamit die heidenchriſtlichen Gemeinden in den petriniſchen Theil der Kirche herüberzuziehen, ſie ihrem Confeſſionsſtand nach für das Judenchriſtenthum in Anſpruch zu nehmen verſuchte. Bald genug eignete aber auch die aus der Verſchmelzung von Judenchriſten und Paulinern ſich bildende katholiſche Kirche dieſe Sage ſich an; nur daß jetzt jede Beziehung des Magiers Simon auf Paulus beſeitigt wurde, dieſer vielmehr gemeinſchaftlich mit Petrus dem Magier entgegentrat und den Märtyrertod erlitt. Lipſius weiſt ſchon aus der Zeit bald nach der Mitte des 2. Jahrhunderts katholiſche Bearbeitungen der alten ebjoniti-ſchen Berichte nach, in welchen unſerer Erzählung in der angegebenen Weiſe ihre antipauliniſche Spitze genommen wird. Wie ſich eben damals Pauliner und Petriner im gemeinſamen Gegenſatz gegen die Gnoſis zur katholiſchen Kirche zuſammenſchloſſen, ſo müſſen die apoſtoliſchen Häupter der beiden Parteien, nachdem ſie den inzwiſchen zum Repräſentanten des Gnoſticismus umgewandelten Magier Simon gemeinſam überwunden haben, in derſelben Eintracht die Kirche der Welthauptſtadt ſtiften und dieſer Stiftung mit ihrem Blute die Weihe ertheilen, und dieſe Umbildung der alten Parteilegende iſt ſelbſt eines der wirkſamſten von den Mitteln, durch welche die Verſchmelzung der Parteien herbeigeführt wurde. Auf die gleiche Art wußten aber, wie uns Lipſius zeigt, ſelbſt die Gnoſtiker, gegen welche in den jüngeren Verſionen der Simonsſage

Digitized by Google

dieſe Sage zunächſt gekehrt wurde, ſie für ſich unſchädlich zu machen, indem ſie die römiſche Legende von Petrus und Paulus in ihrer Art überarbeiteten und den beiden Apoſteln ihre Lehre in den Mund legten. Wir ſehen ſo in einen verwickelten Proceß literariſcher und hiſtoriſcher Erdichtung hinein, durch welchen die Petrusſage, von Hauſe aus das Erzeugniß einer bewußten tendenziöſen Erfindung, hindurchging. Nur der Niederſchlag dieſes Proceſſes iſt die katholiſche Lehre von der successio Petri. Wer daher behaupten wollte, das Papſtthum habe nicht allein ſpäter mit Fälſchungen und Erfindungen, wie die Conſtantiniſche Schenkung, die Iſidoriſchen Decretalen u. ſ. w., ſich den Weg zur Macht gebahnt, ſondern es beruhe auch von Anfang an auf einer jedes thatſächlichen Grundes entbehrenden Geſchichtsfälſchung, gegen den ließe ſich wenigſtens dann nichts Stichhaltiges aufbringen, wenn man die Berechtigung der Päpſte, mit der officiellen Tradition der katholiſchen Kirche, von dem römiſchen Biſthum des Petrus herleitet. In Wahrheit liegt ſie freilich in viel allgemeineren geſchichtlichen Verhältniſſen und kirchlichen Bedürfniſſen, und nur weil dieſe allgemeineren Gründe einen hierarchiſchen Mittelpunkt der Kirche forderten, für deſſen Bildung die Bedingungen nirgends ſo günſtig, wie in Rom, lagen — nur deßhalb konnten jene ungeſchichtlichen Ueberlieferungen auftreten, jene Fälſchungen und Erdichtungen Glauben finden.

Ref. muß es ſich verſagen, der Unterſuchung des Verfaſſers, deren weſentlichen Ergebniſſen er durchaus beiſtimmt, weiter in das Einzelne zu folgen. Dagegen möchte er dieſe Gelegenheit benutzen, um auf einen Punkt aufmerkſam zu machen, welcher in den bisherigen Erörterungen über die Anweſenheit des Petrus in Rom, ſo weit er ſich erinnert, nicht beachtet worden iſt. Die ſtärkſte Inſtanz gegen jenes angebliche Factum bieten bekanntlich die Pauliniſchen Briefe und die Apoſtelgeſchichte. Paulus ſagt uns im Galaterbrief, er habe ſich mit Petrus und den andern Paläſtinenſern darüber verſtändigt, daß *ſie* ſich der Judenmiſſion widmen ſollen, *er* der Heidenmiſſion, und Petrus ſollte gerade im Mittelpunkt der Heidenwelt ſich ſeinen Wirkungskreis geſucht haben? Keiner der Pauliniſchen Briefe, nicht einmal der an die Römer und die angeblich aus Rom geſchriebenen, berührt den Aufenthalt des Petrus in Rom: eine Thatſache, die gleich bedenklich iſt, ob man nun die römiſchen Briefe des Apoſtels für echt oder für unecht hält; denn in dem letzteren Fall

Digitized by Google

müßte man nur um ſo mehr erwarten, daß der angebliche Verfaſſer ſeines Mitapoſtels darin erwähnte, wenn den wirklichen Verfaſſern die Sage von Petrus' römiſcher Wirkſamkeit ſchon vorlag. Die Apoſtelgeſchichte begleitet den Paulus bis nach Rom und verfolgt ſeine dortige Thätigkeit bis zu einem Zeitpunkt, der ſeinem Tode jedenfalls ganz nahe ſteht; aber auch ſie weiß nicht das Geringſte von der Anweſenheit des Petrus. Dieſen Thatſachen ſtellt man nun die Worte aus dem erſten Brief des Petrus (5, 13) entgegen: „es grüßet euch die Mitauserwählte in Babylon", indem man unter Babylon Rom, und unter der Mitauserwählten in der Regel die römiſche Chriſtengemeinde verſteht. Und es iſt wahr: in der Apokalypſe und in den Sibyllinen führt Rom jenen Namen. Aber Eines haben diejenigen, welche ſich auf unſere Stelle beriefen, und bis jetzt, wie geſagt, auch ihre Gegner überſehen. Rom kann erſt durch die Neroniſche Chriſtenverfolgung in den Augen der Chriſten zu Babylon geworden ſein, weil es jetzt erſt dem neuen Gottesreich in derſelben Weiſe als Todfeind gegenübertrat, wie das Babylon Nebukadnezar's dem alten. Vor dieſem Ereigniß hätte jene Bezeichnung gar keine Veranlaſſung gehabt. Und dies ſagt uns ja auch die Apokalypſe ganz deutlich. Babylon heißt dort die Stadt, welche trunken iſt von dem Blute der Heiligen, und eben dies iſt der Gipfel aller der Frevel, für die ihr der Untergang gedroht wird. Daß dagegen dieſer Name, welcher für den Juden und Judenchriſten einen abſolut widergöttlichen Staat bedeutete, der Hauptſtadt des Römerreiches ſchon damals ertheilt worden ſein ſollte, als die junge Chriſtengemeinde noch ganz unbehelligt dort lebte, iſt ſehr unwahrſcheinlich. Wäre daher der erſte Petriniſche Brief wirklich das Werk des Apoſtels, ſo müßten wir denen durchaus Recht geben, welche unter dem Babylon, aus dem er ſchreibt, die bekannte Stadt am Euphrat verſtehen, und unter dieſer Vorausſetzung unſerer Stelle einen Beweis *gegen* die Anweſenheit des Apoſtels in Rom entnehmen wollten. In Wahrheit iſt aber freilich an die Echtheit dieſes Briefes — abgeſehen von allen andern Unmöglichkeiten und Unwahrſcheinlichkeiten — ſchon deßhalb nicht zu denken, weil derſelbe von den unverkennbarſten Reminiſcenzen an echte und unechte Pauliniſche Briefe, an den Jakobus- und Hebräerbrief wimmelt. Der erſte Brief des Petrus iſt ſchwerlich vor 130—140 n. Chr. geſchrieben; er iſt eine von jenen Schriften, welche an der Verſöhnung des Paulinismus und des Judenchriſtenthums

Digitized by Google

arbeiteten, und für diesen Zweck legt er dem judenchristlichen Säulenapostel mit Vorliebe Paulinische Sätze in den Mund. Zu dieser Tendenz paßt es allerdings vollkommen, daß Petrus aus Rom schreibt, wo der Brief ohne Zweifel verfaßt ist, und so wird denn freilich sein „Babylon" Rom sein. Nur folgt daraus nicht, daß Petrus wirklich in Rom war, sondern es folgt nur, daß dies schon um 130—140 nicht bloß von den Judenchristen behauptet, sondern auch von den Paulinern zugegeben und für die Verständigung mit den Gegnern verwerthet wurde. E. Z.

Grotefend, H., Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1872, Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Ein zweckmäßig eingerichtetes, nicht allzu voluminöses Handbuch der Chronologie, das namentlich bequeme Tafeln zum Nachschlagen enthält, wurde schon lange vermißt. Zinckernagel's und Pilgram's für ihre Zeit ausgezeichneten Kalendarien, sind nur noch antiquarisch, und auch dann mit Mühe, aufzutreiben; bei Weidenbach's Kalendarium störte wiederum das höchst unbequeme Format. Außerdem dürfen wir es wohl offen bekennen, lassen alle vorgenannten, und selbst die neuen Auflagen der art de vérifier les dates, in wissenschaftlicher Beziehung viel zu wünschen übrig. Grotefend gibt im Vorwort an, daß ein Ausspruch Roth's von Schreckenstein, also eines unserer geübtesten Archivare, wir besäßen zur Stunde noch kein den Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit völlig genügeleistendes Calendarium medii aevi, für ihn der Ansporn zu vorliegender Arbeit gewesen. Ich, und gewiß mit mir alle Fachgenossen, sind nun dem Vf. zu lebhaftem Danke verpflichtet, und finden sich auch einzelne Ungenauigkeiten (wie solche namentlich schon in der Recension in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1872. Stück 45, S. 1784 ff. hervorgehoben sind), so wird eine, hoffentlich bald erscheinende, zweite Auflage dieselben gewiß berichtigen.

Das Handbuch zerfällt naturgemäß in zwei Abtheilungen, eine theoretische und eine praktische, letztere Tafeln und Verzeichnisse enthaltend. In ersterer gibt der Vers. einen Abriß der Chronologie selbst, man sieht, er hat die einschlagenden Werke vom alten Beda an bis auf die neuesten Erscheinungen sorgfältig studirt. Und doch drängt sich mir hier, so wie bei andern Lehrbüchern dieser Art, die Frage auf, ob nicht für ein Handbuch zu viel geleistet sei, ob es nicht genüge auf wenigen Seiten das Allernothwendigste nur zusammenzustellen, etwa wie es im

Digitized by Google

Anhange zu Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters vierte Auflage geschehen ist? Die Chronologie ist entschieden eine Wissenschaft, die im Anfang mehr abstößt als anzieht, und ich wage zu behaupten, daß von all den Historikern, die früher mit Weidenbach's Kalendarium zu arbeiten gewohnt waren, nur die Wenigsten die ganze auseinandersetzende Einleitung gelesen, nur Einzelne die Beispiele nachgerechnet haben. Hätte ich also einen Wunsch für eine etwaige zweite Auflage des Grotefend'schen Werkes, so wäre es der, diesen theoretischen Theil auf ein Minimum zu reduciren, und aus ihm ein besonderes Lehrbuch der mittelalterlichen Chronologie entstehen zu lassen. Man empfindet schon bei vorliegendem Handbuche, daß Verfasser auf diesem Gebiete Ausgezeichnetes leisten würde.

Ich wende mich nun zu den Tafeln, von denen ich nur einige besprechen will, dies auch mehr aus praktischen Gesichtspunkten. Tafel VIII (S. 60—64), Goldene Zahl, Indiction, Concurrente, Epakte von 800—1500. Warum beginnt Verf. erst mit dem Jahre 800? Solche Zusammenstellungen sollen doch die Arbeit erleichtern, das eigene Ausrechnen überflüssig machen. Ebenso kann ich es nicht billigen, daß Tafel XII und XII^{b}, Regierungsjahre der Kaiser und Regierungsjahre der Päpste, erst vom Jahr 911 an beginnen. Man kann sich zwar in Bezug auf dergleichen Listen an vielen Orten Raths erholen, und halte ich deswegen ihre Mittheilung eigentlich für überflüssig; stellt man sie aber einmal zusammen, so war gewiß eine größere Ausdehnung geboten.

Tafel XV, Heiligenverzeichniß. Dies ist eine der wichtigsten Abtheilungen eines Handbuches für mittelalterliche Chronologie, und unterscheidet sich das vom Verf. zusammengestellte sehr vortheilhaft von dem bei Weidenbach in zwei Theile zerlegten, oder von der ziemlich wüsten Compilation in Potthast's Bibl. Hist. Medii Aevi Supplement. Verfasser berücksichtigt in ausgedehnter Weise die Kalendarien der einzelnen Diöcesen; ich hätte deren Namhaftmachung gewünscht, denn es ist oft bei einzelnen Diöcesen ein Schwanken während der Jahrhunderte bemerkbar. Meines Erachtens sind einem solchen Heiligenverzeichniß nicht die von der katholischen Kirche für die Jetztzeit und die einzelnen Diöcesen aufgestellten Verzeichnisse zu Grunde zu legen, sondern wirklich mittelalterliche Kalendarien und Martyrologien, und zwar für jede Diöcese wenn möglich mehrere aus verschiedenen Jahrhunderten bis etwa ums

Digitized by Google

Jahr 1500 herum. Das würde freilich eine ziemlich lange, wenn nicht gar langweilige, Arbeit in den allerverſchiedenſten Bibliotheken erfordern; wäre aber doch auf Grundlage der von Sollerius zum Martyrologium Usuardi in den Acta Sanctorum gelieferten Vorarbeiten ausführbar. — Was den Fall betrifft, daß mehrere gleichnamige Heilige aufgeführt werden, ſo darf in dem Grotefend'ſchen Verzeichniß nur in den zwingendſten Fällen von dem erſtgenannten Heiligentage abgeſehen werden. Ich hätte nach Weidenbach's Vorgang dabei Hervorhebung durch den Druck (fett oder geſperrt) gewünſcht, das Auffinden wird weſentlich durch ſolche Ruhepunkte fürs Auge erleichtert.

Tafel XVI und XVIII. Die 35 Kalender und die Oſterfeſte von 500—1582 u. ſ. w. ſtehen im engſten Zuſammenhange. Die Einrichtung iſt die bekannte, auch ſchon bei Weidenbach durchgeführte, man ſucht in Tafel XVIII das Oſterdatum des betreffenden Jahres, und ſchlägt dann in der betreffenden Tabelle von Tafel XXI nach. Wie Weidenbach hat auch Verfaſſer in Tafel XVI durchweg für Schaltjahre zwei betreffende Columnen für Januar und Februar vorangeſtellt. Gewünſcht hätte ich, wie bei Weidenbach, Bezeichnung der einzelnen Wochentage oder feriae, nicht durch Buchſtaben wie dort, ſondern durch Zahlen. Rügen muß ich, daß Tafel XVIII erſt mit dem Jahre 500 beginnt; ich kam jüngſt in den Fall bei Unterſuchung von Gregor von Tours II, 6, das Oſterdatum für das Jahr 451 zu ſuchen, und mußte nach Weidenbach greifen.

Tafel XIX gibt den römiſchen Kalender. Gewünſcht hätte ich nach Weidenbach's Vorgang die kleinen Columnen über Mensis iniens und Mensis exiens hinzugefügt zu ſehen; man kommt nur zu oft in den Fall dieſelben zu gebrauchen.

Schließlich noch ein Wunſch. Bekanntlich ſind die kleinen Chroniken der älteſten Zeit fasti consulares. Ein ſolches Conſulnverzeichniß, berichtigt nach Mommſen's, und De Roſſi's Tabellen, wäre gewiß ſehr nützlich; denn namentlich auf Reiſen in Bibliotheken darf man nicht hoffen ſtets dieſe Werke vorzufinden. Ich kann nur hier nochmals dem Vf. meinen Dank für ſeine ſchöne Leiſtung ausſprechen, bitte ihn aber noch einmal, ob er bei einer neuen Auflage nicht vorziehen will, ſeine Tafeln für die ganze chriſtliche Zeitrechnung einzurichten, und würde ich mich freuen, wenn er dann auch meine anderen kleinen Wünſche berückſichtigt. W. A.

Digitized by Google

Monumenta Germaniae historica edidit Georgius Heinricus Pertz. Scriptores. Tom. XXII fol. VIII u. 564 S. Hannover 1872, Hahn

Den vorliegenden Band eröffnet eine so umfangreiche, als ermüdende Arbeit von Georg Waitz. 338 Seiten, mehr als die Hälfte des Bandes, sind durch seine Ausgabe des Gottfried von Viterbo gefüllt, und laborem saepe taediosum hat er selbst dieses Werk genannt. In der That, ich finde in der Wüstenei der Schriften Gottfried's kaum die eine und andere Oase, die zu genußreichem Verweilen einlüde. Diesen weitschweifigen Autor, der jedes politischen Verständnisses baar ist, von Anfang der Dinge bis auf seine Zeit anzuhören, ihn die ganze Weltgeschichte in jener von ihm selbst erfundenen Tonart, die zwei langen Schlägen einen kürzeren folgen läßt, auf dem poetischen Hackbrett verarbeiten zu sehen, wäre an und für sich schon eine Aufgabe, die genug der Qual böte. Wie erst, jedes einzelne seiner Worte zu prüfen, seinen zahlreichen Quellen nachzugehen, den wahren Text auf Grund einer fast unübersehbaren Zahl von Handschriften herzustellen! Da würde auch der bloße, wenn nur mit Ernst gemachte Versuch, in diese bisher so ungeordnete Masse Ordnung zu bringen, keine geringe Achtung gebieten. Nicht aber von Versuch kann bei der Waitz'schen Arbeit die Rede sein, es handelt sich um den möglichsten Grad der Vollendung. Wenn ich dieser Ausgabe an Umfang und Schwierigkeit und zugleich Gediegenheit andere vergleichen will, so finde ich in der ganzen Sammlung der Monumente nur den Ekkehard, den wir auch Waitz verdanken, den Sigebert von Bethmann und die österreichischen Annalen von Wattenbach.

Auf das Detail der Ausgabe eingehen, ihre Vorzüge vor den früheren bezeichnen, hieße wohl einen Auszug aus der langen Vorrede machen. Ich erwähne nur, daß wir das wichtigste Werk Gottfried's, die Gesta Friderici, die Ficker nach einem Münchener Codex herausgegeben hatte, hier nach dem Pariser Originalcodex in gereinigter Form erhalten, weiter daß Waitz uns zum ersten Male auch Gesta Henrici VI bietet. Ob diese aber mit Recht dem Gottfried zugeschrieben werden? Sie sind offenbar geraume Zeit nach Heinrich's Tode verfaßt; Gottfried wäre mithin ein hochbetagter Mann geworden; er hätte Zeit genug gehabt, den versprochenen Kreuzzug Friedrich's I darzustellen, und statt dessen erst nach manchem Jahr die Thaten Heinrich's geschildert! Auch kann ich mich nicht überzeugen, daß die Arbeit den Mittelitaliener ver-

Digitized by Google

rathe, für welchen Gottfried nach Waitz zu gelten hätte. Das Thema sind die Kämpfe um das unteritalische Königreich. Guilelmus moritur, Tancredus levatur beginnt das Gedicht; was uns von außersicilischen Dingen erzählt wird, ist die Krönung Heinrich's VI, die Gefangenschaft Richard's von England und die allgemeine Verwirrung des Reiches, die dem Tode des Kaisers folgt. Die drei Schlußstrophen handeln dann allerdings von einer Stadt Mittelitaliens, von Rimini, für welches der Dichter ein sichtliches Interesse hatte. Denn sonst würde der Zug, den Markward gegen diese Stadt unternimmt, sicher nicht in solcher Weise hervortreten: nach unserem Autor sollte man glauben, der Herzog von Ravenna und Ankona habe damals in Mittelitalien nichts Anderes zu thun gehabt, als Rimini zu bekämpfen! Dagegen ist in Werken, die mit vollster Sicherheit Gottfried zugeschrieben werden, Rimini's nicht ein einziges Mal erwähnt. Und selbst dieser Kampf mit Rimini erscheint doch nur als eine Episode, welche den Herzog die Ausführung seiner Pläne gegen Unteritalien zu verschieben zwingt. Er wollte nach der Mark, dann aber nach Apulien und Sicilien aufbrechen, da erhob sich Rimini; nachdem er dieses gedemüthigt hat, kehrt er zu seinem ursprünglichen Vorhaben zurück: Postea, schließt das Werkchen, Marcualdus vadit in Siciliam ibique mortuus est. Nimmt man hinzu, daß der Dichter eine nicht gewöhnliche Orts- und Personenkenntniß von Unteritalien besitzt, so meine ich ihn für einen Unteritaliener halten zu dürfen, für einen Unteritalioner, der aber seine Beziehungen zu Rimini hatte. Freilich beruft sich Waitz noch auf die Sprache. Aber so abscheuliche Verse, die stellenweise aller Metrik Hohn sprechen, hat Gottfried früher doch nicht verbrochen, und ich bin nicht der Ansicht, daß der menschliche Geist, wofern er nur im Uebrigen, wie hier der Fall ist, sich frisch erhalten hat, eine rein mechanische Kunst, die er sein Leben lang mit Virtuosität geübt, jemals bis zu diesem Grade verlernen könne. Es bleiben die übereinstimmenden Worte und Fügungen. Aber Melana d. h. Mailand und leena ist doch ein Wortspiel, das Jeder machen konnte, das möglicher Weise auch aus Gottfried entlehnt wurde; an Judas Makkabaeus haben viele der Bibel kundige Autoren gedacht, wenn sie ein Bild für die Tapferkeit suchten; und die Verbindung: (comes) nulli nisi caesari natus respondere stellt sich zu bruta nata sunt ignorare disciplinam gerade so, wie etwa zu dem klassischen: fruges consumere nati. Der-

Digitized by Google

artiges ſcheint mir keine Bedeutung zu haben. Mit beſſerem Grunde könnte ich mich auf ein hier drei Mal wiederkehrendes Wort berufen, das ich in den unzweifelhaft von Gottfried herrührenden Werken nicht gefunden habe: plebiscitae, bezüglich plebiscitum.

Noch auf eine andere Frage möchte ich eingehen, durch deren Beantwortung der Herausgeber mich nicht völlig überzeugt hat. Seine Wortformen ſollen Gottfried als Italiener verrathen. Ich will die italieniſche Form vieler Worte nicht leugnen, kann aber im Hinblicke auf die Thatſache, daß er als Knabe in Deutſchland ſeine Bildung erhielt, aus der italieniſchen Form unmöglich ſchließen, daß er in Italien geboren. War er geborener Italiener, er hat doch auf der Bamberger Domſchule, wenn ich ſo ſagen darf, deutſches Latein gelernt. Da erklärt ſich das italieniſche Latein allein durch einen längeren Aufenthalt, den er als reiferer Mann in Italien nahm. Doch Waitz hat ja die Sprache nicht als hauptſächlichſtes Argument betrachtet; ihm iſt das Entſcheidende, daß Friedrich I in einer Urkunde, von welcher Pertz ein Bruchſtück und kürzlich Ficker, Forſchungen zur Reichs- und Rechtsgeſchichte Italiens 4, 186 einen vollſtändigen Text mitgetheilt hat, dem Magiſter Gottfried, deſſen Bruder Werner und Werner's Sohne Reimbert einen Palaſt, den ſie in Viterbo erbaut haben, zu Lehen gab. Aber mit italieniſchen Gütern, ſeien es Lehen oder Eigen, wurde doch manche deutſche Familie ausgeſtattet, namentlich unter den Staufern, und dann welch echt deutſche Namen begegnen uns da in ein und derſelben Familie! Vereinzelt werden ſie in Italien gewiß öfter vorkommen; aber ſchwerlich, glaube ich, alle drei in Einer Familie[1]). Und unter dieſer Erwägung kann ich es nicht für ganz bedeutungslos halten, wenn ein Werner, welchen Namen ja Gottfried's Bruder trägt, zu Viterbo als der Deutſche bezeichnet wurde. Per manus Guarneri Tediscu iſt die Urkunde von 1158 beglaubigt, die Orioli im Giornale Arcadico 134, 278 abdruckte.

Als Beitrag zur Geſchichte Gottfried's will ich bemerken, daß derſelbe auch Domherr zu Lucca war. Am 25. Januar 1178 verleiht Friedrich dem dortigen Dome eine Urkunde specialiter ob merita di-

1) Wie ſelten in Tuscien, wohin ja derzeit auch Viterbo gehörte, die Namen Werner und Reimbert gebraucht wurden, zeigt das außerordentlich reiche Namensverzeichniß zu Lami, Mon. eccl. Florent. Oefter, doch keineswegs oft findet ſich Gottfried.

Digitized by Google

lecti cappellani nostri Godefredi eiusdem ecclesie canonici. Da kein anderer Kapellan Namens Gottfried bekannt ist, hat Stumpf's Verzeichniß der Kaiserurkunden 4242 ihn mit Recht „von Viterbo" genannt. Gottfried's nahe Beziehungen zu Lucca möchten denn auch in einigen Versen des Pantheons ihren Ausdruck erhalten haben. Vgl. S. 239 Z. 45 ff.

Was Gottfried's literarische Thätigkeit angeht, so läßt sich ergänzen, daß er auch in der Satire sich versucht hat. Spuren einiger Epigramme, die übrigens nicht gerade witzig sein sollen, bietet eine Notiz der Manuscriptorum codicum series apud P. P. Aldinium. Ticini Regii 1840 p. 27.

Weiter wüßte ich zu Waitz' Vorrede nur noch nachzutragen, daß die älteste Benutzung Gottfried's sich in Hermann's von Altaich Jahrbüchern nachweisen läßt. Das war auch deren Herausgeber Jaffé entgangen, ist dann aber schon bei Toeche, Heinrich VI S. 745 bemerkt worden.

Von Seite 339 bis 376 hat Waitz Additamenta et continuationes angeschlossen. Die von Gottfried verheißene, aber nicht gebrachte Darstellung des Kreuzzuges wurde von einem Johannes de Piscina ergänzt [1]), leider nicht aus des Schreibers eigener Kenntniß, sondern auf Grund der bekannten Historia peregrinorum. Dann folgen continuatio brevis, Argentinensis und Francogallica, alle drei ohne besonderen Werth. Wichtiger, namentlich für Rheinische Geschichte, ist die aus Eberbach stammende Fortsetzung, die mit 1187 beginnt und 1235 endet. Drei Kaiser- und Papstkataloge aus Viterbo, Tivoli und, wie es scheint, Monte Cassino enthalten doch nur wenige Angaben, die unsere Kenntniß erweiterten oder bestätigten. Der zweite ist als Quelle Martin's von Troppau bemerkenswerth. Der dritte war seiner Grundlage nach, wie der Name andeutet, eine italienische Quelle; in Deutschland ist er dann um Zusätze namentlich aus der Chronik des Aegidienklosters zu Braunschweig bereichert worden; entgangen ist dem Herausgeber eine mehrfache Uebereinstimmung mit Martin von Troppau, die aber nicht auf Benutzung des Einen durch den Anderen zurückgeht, sondern auf eine gemeinsame Quelle Beider, das Werk Gilbert's. Nahe Verwandtschaft

1) Uebrigens erscheint das Werk nicht, wie man nach dem Vorworte glauben sollte, hier zum ersten Male. Es wurde schon herausgegeben 1784 von D. M. Berardelli, Codicum etc. in bibl. ss. Johannis et Pauli Venet. catalog. 40—45 = (Calogerà) Nuova raccolta Bd. 39.

Digitized by Google

mit dieſem Caſſineſer Werkchen zeigt das folgende Stück, das trotz ſeiner Kürze wohl das bedeutendſte des Anhanges iſt; es iſt die früher nur von Mencken gedruckte continuatio chronici ex Pantheo excerpta. Da eine Handſchrift nicht vorhanden war, mußte Mencken's Ausgabe zu Grunde gelegt werden. 1243 in Italien geſchrieben, bricht die Arbeit mit 1220 ab; der Reſt iſt uns verloren. Was hier geboten wird, iſt noch nicht die eigene Erzählung des Schreibers: leicht überzeugt man ſich, daß er durchgehends mit dem ſchon genannten Kataloge von Monte Caſſino und den ghibelliniſchen Annalen von Piacenza aus gleicher Quelle ſchöpfte. Dies Verhältniß tritt in der Ausgabe nicht genug hervor; die Einleitung handelt gar nicht darüber, nur zwei Male wird in den Anmerkungen auf die Annalen von Piacenza verwieſen, und doch ſieht man noch an anderen Stellen, ja noch in der letzten Notiz unſeres Bruchſtücks ganz deutlich die Gemeinſamkeit der Quelle: hier und dort der bezeichnende Fehler, Friedrich II ſei im October 1220 gekrönt. Daß die Grundlage wenigſtens bis 1220 reichte, wird denn auch eine Sprachprobe darthun. Zu 1194 heißt es in unſeren drei Quellen ganz übereinſtimmend: plurimos rebelles diversis penis cruciavit; unter dem Jahre 1214 kehrt die Wendung mit einer kleinen Verſchiedenheit in den Piacentiner Annalen wieder: captos diversis penis cruciavit; und endlich zu 1220 finden wir im Kataloge von Monte Caſſino und in den Annalen von Piacenza denſelben Ausdruck, den zu 1194 auch die Fortſetzung des Pantheons enthielt: plurimos rebelles diversis penis cruciavit.

Vom Reſte der Zugaben hat die werthloſe continuatio Laudunensis und ein Geſang auf Lodi keinen anderen Bezug zu Gottfried, als daß ſie in zwei Codices Gottfried'ſcher Werke ſtehen. Nur wegen des literariſchen Intereſſes trage ich zu dem Hymnus De Laude civitatis Laude nach, daß darin Verſe eines anderen Lodeſen entweder wörtlich oder mit einigen Aenderungen wiederholt ſind. Unſer Dichter ſelbſt ſagt:

Urbs benedicta satis decoratur carmine vatis
Iudicis Orfini . . . . . .

Dieſer Orfinus ſchrieb zum Lobe Friedrich's I und II ein Gedicht De regimine et sapientia potestatis, von dem ſchon im vorigen Jahrhundert Frisi, Memorie stor. di Monza III 234—36 einige Bruchſtücke mittheilte, deſſen vollſtändige Ausgabe aber erſt jüngſt Ceruti für die

Digitized by Google

Miscellanea di storia Italiana VII 33—94 beſorgt hat. Um nun zu zeigen, wie Orſin's Werk die Grundlage der laus civitatis Laude iſt, wähle ich eine Stelle, welche zugleich den Text der Monumente berichtigt. Die Zeilen 82 und 83, die Waitz zum Theil auf den h. Baſſiano, zum Theil auf Friedrich I bezog:

Inclitus, anticus, vindex et pacis amicus,
Hostibus hic firmus, sapiens, athleta, pudicus . . . .

gelten nur Friedrich I: ſie lauten in urſprünglicher Faſſung bei Frisi l. c. 235 und Miscell. di stor. It. VII 33:

Inclitus, antiquus caesar, magnus Federicus,
Hostibus hic firmus vindex et pacis amicus,
Defensor fidei custos, athleta pudicus.

Die folgende Continuatio Viterbiensis, den von Huber und Orioli veröffentlichten chroniche di Viterbo entnommen, ſteht in gleich lockerer Beziehung zu Gottfried, wie die zwei vorausgehenden Stücke: hier iſt das Wort Viterbo alleiniges Bindeglied. Als eine Quelle Gottfried's ſchließt das Vaticinium Sibyllae die klaſſiſche Arbeit.

Kaum geringere Schwierigkeit und ſicher keinen höheren Genuß, als Gottfried von Viterbo, bot Martin von Troppau. Ich darf gleich hinzufügen: auch die Löſung der Aufgabe, die L. Weiland übernommen, ſteht hinter der Bearbeitung Gottfried's nicht zurück. Was ein Jeder, der einmal mit Geſchichtſchreibern aus dem Ende des 13., dem ganzen 14. und 15. Jahrhundert zu thun hatte, als ſchmerzlichſtes Bedürfniß empfunden hat, iſt hier nun in beſter Weiſe geboten. Darin beſteht der vorzügliche Werth der Ausgabe, darin leider auch die einzige Freude, welche die Bearbeitung gewähren konnte, daß ſie für die Kritik unzähliger Geſchichtswerke, von denen der Herausgeber einen großen Theil namhaft macht, deren älteſtes wohl, wie ich nachtragen kann, der livre dou tresor des Brunetto Latini iſt, eine neue Grundlage geſchaffen hat, Bahn brechen wird. Gegen die frühere Annahme, die nur zwei Hauptrecenſionen kannte, hat Weiland deren drei nachgewieſen und jeder die betreffenden, ſehr zahlreichen Handſchriften zugetheilt. Zahlreich wie dieſe ſind auch die Quellen, für deren Auffindung bisher ſo gut wie Nichts geſchehen war [1]).

1) Ueber einen Theil derſelben hat Weiland werthvolle Unterſuchungen im zwölften Bande des Archivs veröffentlicht; vgl. H. Z. 28, 202 f.

Digitized by Google

Die Art der Verwerthung, ob wörtliche Abschrift, ob freie Umschreibung ist durch verschiedene Typen bezeichnet, eine empfehlenswerthe Neuerung, die auch schon in der folgenden Ausgabe des Thomas Tuscus Anwendung fand. Von den wenigen, selbstständig erscheinenden Sätzen würde übrigens noch mancher gefallen sein, wenn Weiland der unmittelbar vorausgehende Catalog. Tyburtin., den Waitz unter den Anhängen zu Gottfried's Werken herausgegeben, rechtzeitig zur Kenntniß gekommen wäre. Daß Waitz' Ausgabe des Gottfried selbst ihm gleichfalls nicht vorgelegen hat, zeigen die in den Noten sich findenden Verweisungen auf eine ältere Ausgabe.

An Martin's Chronik hat Weiland als Fortsetzung ein Werkchen angeschlossen, welches man bisher nur in der ungenügendsten Gestalt besaß. Durch die neue Ausgabe jetzt die stets als Original betrachteten Auszüge, die Herold aus einem Fulder Codex seiner Ausgabe Martin's angehängt hatte, dann auch die von Muratori mitgetheilten Bruchstücke beseitigt zu sehen, verdient um so lebhaftere Anerkennung, als diese wenigen Seiten die reichsten Aufschlüsse über den Pontificat Martin's IV gewähren, als man für sie gern das ganze Volumen Martin's hingeben möchte. Bei dieser hohen Bedeutung wird die Frage nach dem Orte der Entstehung [1]) von besonderem Interesse sein. Weiland nennt das Werk: continuatio Romana, denn (eam) Romae scriptam esse a coaevo quodam auctore, ipse profitetur, quum se miracula apud

1) Was den Text angeht, so finde ich nur einen offenbaren Irrthum zu berichtigen. S. 477 begegnet uns unter den Cardinaldiakonen, die zu Cardinalpresbytern befördert werden, die räthselhafte Person: domnus comes Mediolanus tit. ss. Marcellini et Petri. Grafen von Mailand aber gab es nicht; schon danach wäre zu lesen: domnus Comes Mediolanus. Ein Vergleich mit den übrigen, bei ihren Taufnamen genannten Würdenträgern, die einen höheren Rang erlangen, läßt keinen Zweifel, daß Comes als Name zu fassen ist. Comes aber ist die lateinische Uebersetzung des italienischen Guido. Vgl. auch Ciaconius, Vitae pont. Rom. ed. Oldoino 2, 242. — Als Conjectur zu den folgenden Worten, die Weiland S. 476. Anm. q als locus corruptus bezeichnet: convocata parte sua capitolii et totarum ibi, existentium sub cura vicariorum, möchte ich empfehlen: roccarum urbis. Das gibt nicht nicht nur einen guten Sinn, indem zum capitolium, also zur Burg, die Forts hinzutreten, sondern wird auch nahe gelegt durch die Lesarten der Handschriften 3 und 6: rotarium urbis.

Digitized by Google

sepulcrum Martini IV papae facta, „quando fuit hec scriptura protracta, die 12 mensis Maii a. 1285“, ipsum vidisse dicat. Daraus folgt gewiß die Gleichzeitigkeit der Niederschrift, nicht jedoch daß Rom der Ort derselben war. Nach der obigen Stelle auf Rom als die Herkunft des Werkes zu schließen, würde doch selbst dann noch seine Mißlichkeit haben, wenn der Papst wirklich, wie Weiland zu glauben scheint, zu Rom begraben wäre. Unser Autor selbst läßt aber Martin IV zu Perugia sterben und begraben werden. Durch hinreichende Zeugnisse Anderer wird seine Aussage bestätigt. Die Richtigkeit von Weiland's Folgerung vorausgesetzt, würde nun ein Mann von Perugia der Verfasser sein; doch wie gesagt, kann ich die Beweisführung nicht theilen. Wie mir scheint, haben wir das Werk einem Orvietaner zu verdanken. Der Erzähler weiß nicht, was unter Nikolaus III in Rom vorgeht, kennt nicht die Tumulte, welche Martin's IV Wahl zu Viterbo begleitet haben, weiß auch nicht, weshalb dieser nicht in Viterbo gekrönt werden will. Kaum aber ist der Papst in Orvieto eingetroffen, da ist Niemand so wohl unterrichtet, als er. Ich gedenke nur der Straßenkämpfe zwischen den Orvietanern und den Leuten Karl's von Anjou, des bei Montalto gefangenen und nach Orvieto gebrachten Meerungeheuers, das die Curialisten zu bewundern hinausgehen, der Bosheit des Capitäns Reiner, der den Papst aus Orvieto vertreibt, dann aber selbst vertrieben wird. Noch begleitet die Aufmerksamkeit des Chronisten den Papst nach Perugia, dort besucht er auch dessen Grab; als er dann zurückkehrt, faßt er die Eindrücke des eben Erlebten zusammen: seine Arbeit in nur annähernder Vollständigkeit weiter zu führen, ist ihm von Orvieto aus nicht möglich. Meine Darlegung zu bekräftigen, darf ich vielleicht noch bemerken, daß der Erste, welcher Bruchstücke unserer Chronik veröffentlichte, ein Orvietaner war. Vgl. Monaldo Monaldeschi, Commentari historici della città d'Orvieto. In Venetia 1584. S. 55^b — 56. Aus diesem Buche würde ich, wenn ich die Grenzen einer Anzeige überschreiten dürfte, zugleich noch beweisen können, daß unsere Continuatio Orvietana im Texte der Monumente nicht ganz vollständig erhalten ist. Darauf führte schon die Bemerkung, daß König Karl post multos eventus, qui plenius describentur inferius, nach Reggio gekommen. Das inferius sucht man, wie auch Weiland hervorhebt, in unserer Ausgabe vergebens. Die Annahme eines verlorenen reicheren Exemplares lag

Digitized by Google

also nahe: gewisse Sätze Monaldeschi's erheben sie nun zum Beweise. Um zu meiner kleinern Ausstellung zurückzukehren, — die obigen Erörterungen sprachen auch schon gegen Weiland's weitere Annahme, daß das Schriftchen geradezu von einem Beamten der Curie verfaßt sei. Aber es theilt ganz den curialistischen Standpunkt und scheut sich selbst vor curialistischen Verdrehungen nicht. So wird namentlich die Schlacht von Forli 1282 — was ich doch gern angemerkt sähe — nicht als Sieg der Ghibellinen bezeichnet, nein auf deren Seite fallen 1000 Mann mehr, als auf kirchlicher, und: nulli victoria. Wie gut wir vom Gegentheil unterrichtet sind, zeigen zahlreiche Belege bei Kopp, Eidgen. Bünde 2. Bd. II 2c, 216 Anm. 1. Wenn es eben dort von der Angabe des Guil. de Nangiaco heißt, aus ihr rede französische Eitelkeit, so sieht man jetzt wohl, daß an Stelle der französischen Eitelkeit curialistische Verdrehung zu setzen ist, denn Wilhelm war, wie Weiland bemerkt hat, nur Copist der Continuatio Orvietana. Als weitere Ableitung derselben ist der Schluß der Descriptio victoriae Caroli Sic. reg. ap. Duchesne 5, 850—51 nachzutragen.

Eine viel leichtere und angenehmere Arbeit ist E. Ehrenfeuchter zugefallen, die Ausgabe jenes Geschichtswerkes, das zuerst Huber unter dem Namen eines Minorita Florentinus bekannt machte, das Winkelmann später einem Thomas von Arezzo zuschrieb, das nun endlich die allgemeinere Bezeichnung: Chronik Thomas' des Tuscers erhielt. Und gewiß mit Recht hat der neue Herausgeber jede engere Beschränkung der Herkunft seines Autors abgelehnt. Genug, er ist Tuscer und heißt Thomas. Leichtgläubig für Alles, was er hört, ist er als zuverlässig nicht zu rühmen. Selbst dort, wo er seiner eigenen Zeit näher zu kommen scheint, sind seine Angaben mit Vorsicht aufzunehmen. Ehrenfeuchter hat dieselben an der Hand aller übrigen Quellen geprüft und mit guten Anmerkungen begleitet. Der Gewinn an Thatsächlichem ist danach nur gering. Was mir an dem Autor das vornehmste Interesse zu verdienen scheint, ist sein Augenmerk für das Persönliche. Darin ist er ein Vorläufer der großen Florentiner, daß er nicht bloß Ereignisse erzählt, wie es bisher üblich war, sondern das persönliche Element zum Mittelpunkte macht. Mag es immerhin eine Anekdote sein — daß Karl von Anjou schon als Knabe nicht gelacht habe, ist doch für den ganzen Mann bezeichnend, und nicht minder schätzbar sind seine Beobachtungen

Digitized by Google

über die Söhne Friedrich's II. Aber nicht bloß den großen Florentinern späterer Zeit iſt Thomas wegen ſeines Intereſſes für das Perſönliche zu vergleichen: wenigſtens Ein Zeitgenoſſe und zugleich Landsmann war in dieſer Hinſicht ſein Geiſtesverwandter, Brunetto Latini. Auf ihn nehmen Ehrenfeuchter's ſonſt wohl einmal über die Maßen reichen Anmerkungen mit keinem Worte Bezug, und doch berühren beide Autoren nicht allein vielfach dieſelben Dinge, ſondern man könnte auch verſucht ſein, zwiſchen ihnen noch ein anderes Quellenverhältniß anzunehmen, als in der gemeinſamen Benutzung Martin's von Troppau beſteht. Z. B. habe ich nur beim Brunetto und Thomas gefunden, daß Friedrich I über die Ruinen Mailands Salz ausſtreuen ließ; weiter erzählen Thomas und Brunetto c. 92 (ed. Chabaille p. 90 Doc. ined. 1868), und zwar mit demſelben Bibelſpruch, wie Friedrich zu Venedig den Fuß des ſiegenden Papſtes auf ſeinem Nacken gefühlt habe. Selbſt bis zum Schluſſe bemerken wir Uebereinſtimmungen, denen man immerhin eine Bedeutung zuerkennen mag. So heißt es von Friedrich II mit Bezug auf Bianca und Manfred, hier c. 97: il l'ama sur tous les autres und aussi amoit il Manfrois son filz, dort (eam) nimium adamavit und (eum) inter ceteros illegitimos filios precipua dilectione dilexit; dann von Manfred ſelbſt, hier: prinst les tresors — tansque ses freres li rois Corras vint en Puelle, dort: thesauros in sua potestate accepit, — (Conrado) dum veniret in regnum integre prestandum. In Thomas die Quelle Brunetto's zu vermuthen, verbietet die Zeit Beider; das Umgekehrte iſt nicht anzunehmen, weil Thomas' Faſſung immer die reichere iſt. Wenn überhaupt ein Verhältniß ſtatthat, ſo wird eine gemeinſame Quelle zu Grunde liegen. Und daß Thomas bis faſt an das Ende ſeiner Darſtellung einer Quelle folge, dafür ließe ſich auch Anderes anführen. Denn ſchwerlich iſt doch ein und derſelbe Mann zunächſt der geiſtige Urheber eines warmen Lobes auf Manfred und dann der Verbreiter des häßlichſten Klatſches über angebliche Scheußlichkeiten deſſelben. Oder ſieht es nicht aus wie Zuſammenſchweißung verſchiedener Vorlagen, wenn der Autor zuerſt erzählt, Friedrich II habe mit Ausnahme König Konrad's keinen ſeiner Söhne ſo geliebt, wie den Enzio, und wenn er gleich darauf, in der oben angeführten Stelle, Manfred als deſſen Liebling bezeichnet? Endlich die groben Irrthümer neben den genauen Einzelheiten! Ja, ich könnte von dieſer Seite her

Digitized by Google

ſogar zu dem Bedenken gelangen, ob denn jene Stelle, die nach Ehrenfeuchter S. 484 Anm. 24 nicht vor 1297 geſchrieben ſein kann, wirklich eine Interpolation ſei, ob nicht vielmehr die entgegenſtehenden Sätze, die auf eine viel frühere Abfaſſung deuten, einem fremden Werke angehören. Das aber gelte nur als Vermuthung, wenngleich als Vermuthung, die mir immerhin eine nachträgliche Erwägung zu verdienen ſcheint. Feſt ſteht dagegen ein Anderes. Mit Unrecht bemerkt der Herausgeber zu einer tragikomiſchen Geſchichte, die zwiſchen Welf und Mathilde ſpielt: Primo apud auctorem nostrum invenitur. Vielmehr entlehnte Thomas ſie dem Cosmas Pragens. Mon. Germ. IX 88, den Ehrenfeuchter an anderer Stelle denn auch ſelbſt als Quelle des Tuscers erwieſen hat. Weiter wüßte ich keinen Nachtrag zu bieten: jedenfalls iſt durch die neue Ausgabe der früheren gegenüber, bei welcher freilich ganz andere Ziele angeſtrebt wurden, ein weſentlicher Fortſchritt gemacht, und zwar nicht bloß deshalb, weil ein zweiter, beſſerer Codex, der dem erſten Herausgeber nicht zugänglich war, zur Grundlage dienen konnte.

Von Ehrenfeuchter rühren auch Index und Gloſſar her, denen nur noch eine kleine, aber um ſo wichtigere Quellenſchrift vorausgeht. Es ſind die annales monasterii sancti Pantaleonis, die H. Cardauns herausgab. Sein Commentar über dieſe, von Huber entdeckten Annalen, im 7. Bande des Archivs für den Niederrhein, zeigte ihn beſonders geeignet, gerade ſie für die Monumente zu bearbeiten. Ueberdies ſtand ihm eine zweite, dem früheren Herausgeber unbekannte Handſchrift zu Gebote. Doch dadurch haben nur unweſentliche Dinge gewonnen: der eigentliche Fortſchritt gegen die Ausgabe Huber's beſteht in der engeren Umgrenzung der Abfaſſungszeit, ferner dem Nachweiſe, daß der Verfaſſer kaiſerliche Briefe benutzte, und endlich und beſonders in den zahlreichen Anmerkungen, die den Text erläutern. Das mittlere Verdienſt ſcheint mir unbeſtreitbar; in Betreff der Abfaſſungszeit möchte ich anheim geben, ob ſich nicht auch folgende Stelle von 1249: Cuius dissensionis materia in curia domini papae ventilabatur, zu einer genauern Beſtimmung derſelben verwerthen laſſe. Es handelt ſich um die Doppelwahl zu Utrecht; offenbar hat der Autor, der ſonſt gern zuſammenfaßt, der z. B. an den Tod Coeleſtin's IV gleich die Wahl Innocenz' IV anſchließt, alſo von 1241 auf 1243 verweiſt, keine Kunde von der definitiven Beilegung des Streites. Die aber erfolgte nach Beka ap. Böhmer

Digitized by Google

Font. II 440, indem der eine Candidat vor König Wilhelm und dem päpstlichen Legaten, Cardinal Capocci Verzicht leistete. Mag nun Beka auch am Wenigsten ein Geschichtschreiber von durchgehender Zuverlässigkeit sein, gegen eine so detaillirte Angabe läßt sich doch kaum ein Einwand erheben; nach den Zeitumständen scheint sie vielmehr wohlbegründet zu sein. Die Legation Capocci's ging aber, wie man urkundlich zeigen kann, mit 1250 zu Ende. Ist die Verzichtleistung also in seiner Gegenwart geschehen, dann gehört sie vor Schluß des Jahres 1250 [1]). So kämen wir zu demselben Ergebniß, welches Cardauns aus einem Anhange der Kölner Annalen gewonnen hat, welches aber nur unter der wohl anzunehmenden, doch nicht gerade erweisbaren Voraussetzung gilt, daß dieser Anhang, ein Güterverzeichniß, und die Annalen selbst von Einem Verfasser sind. Was dann den an letzter Stelle gerühmten Vorzug der neuen vor der früheren Ausgabe anlangt, — die Anmerkungen sind nicht das ausschließliche Eigenthum des Herausgebers: neben ihm begegnet der ältere Mitarbeiter der Monumente W. Arndt, dem wir zahlreiche Ergänzungen verdanken. Nur um demselben für seine löbliche Sorge meine Aufmerksamkeit zu bezeugen, gebe ich ihm zu bedenken, ob die villa Medeme in der That Mettmann bei Elberfeld sei. Von Mettmann konnte ein Kölner doch nicht sagen, es liege cis Renum [2]). Sicher fehlgegriffen hat Arndt, wenn er S. 539 zu castrum novum dictum Hynsinberg iuxta Essende die Vermuthung hinzufügt: Videtur esse Hinsel ab Essen inter meridiem et orientem. Der Zusatz castrum novum läßt keinen Zweifel, daß dieselbe Burg gemeint ist, von der es S. 541 heißt: advocatiam de Essende cum novo castro, quod dicitur Isenberg. Ganz richtig erklärt hier Arndt: Isenburg. Weiter wünschte ich S. 540 Anm. 34 den Thomas Tuscus, der ja dieser Ausgabe unmittelbar vorausgeht, nicht mehr nach Böhmer's Fontes angeführt zu sehen. *σ. β.*

---

1) König Wilhelm und der Legat lassen sich zusammen im Mai und November 1250 am Niederrhein nachweisen. Im April 1250 war der Streit nach der Urk. bei van den Bergh, Oorkondenboek I 272 ohne Zweifel noch nicht entschieden.

2) Dasselbe bemerkt übrigens schon Cardauns in seinem angeführten Aufsatz S. 210.

Digitized by Google

Magistri Justini Lippiflorium herausgegeben von Dr. Georg Laubmann. — Herr Bernhard zur Lippe von Dr. Paul Scheffer-Boichorst. 269 S. 8. Detmold 1872, Meyer'sche Hofbuchhandlung [1]).

Bernhard's zur Lippe wechselvolle Thaten sind eng mit der Geschichte Deutschlands im 12. Jahrhundert verflochten; im 13. erscheint sein Name in den damals dem Deutschthum gewonnenen baltischen Landen verknüpft mit dem des großen Bischofs Albert von Livland. Begreiflich, daß sein Leben mehrfach behandelt ist: namentlich hatten noch in jüngster Zeit die trefflichen lippischen Regesten von Preuß und Falkmann das Material mehr gesichtet. Auch Scheffer hatte seine Arbeit, welche den einen Theil des vorliegenden Buches bildet, schon früher in der historischen Zeitschrift seiner heimathlichen Provinz herausgegeben; jetzt können wir ihm nur Dank wissen, daß er auf Verlangen der Verlagshandlung sie aufs Neue durchgesehen, einem größeren Kreis zugänglich gemacht hat. Trefflich verwerthet er das theilweise nur spärlich fließende Quellenmaterial, überall finden wir genaue Kenntniß und Prüfung des Einzelnen. Unter den Anmerkungen und Excursen möchte ich besonders auf S. 34 Anm. 98 verweisen, wo ein bedenklicher Irrthum Funkhänel's in Betreff der Ungarnschlacht von Riade aufgedeckt wird. Aber wie viel reicher wäre das Lebensbild Herrn Bernhard's an historischen Zügen, wenn er einen besseren Herold seiner Thaten gefunden, als es Magister Justinus war. Außerordentlich wenig bietet dem Historiker der biedere Schulmeister, der schöne Verse drechselte, um seinen Zöglingen die Feinheit des lateinischen Rhythmus beizubringen. Eine neue kritische Ausgabe seines Lippiflorium nimmt den größeren Theil unsrer Schrift ein; wir verdanken sie Dr. Laubmann in München. Winkelmann hatte nur den Meibom'schen Text wiederholt, und aus eigener Conjecturalkritik Aenderungen vorgenommen; die beiden Handschriften der öffentlichen Bibliothek in Detmold blieben ihm unbekannt. Auf Grund dieser und der Meibom'schen Ausgabe, der eine andere, jetzt verschollene Handschrift zu Grunde lag, hat der Herausgeber den Text berichtigt, als gutgeschulter Philologe ihn wesentlich verbessert.

Einzelheiten betreffend, so bemerke ich zu S. 75 Anm. 204, daß Winkelmann doch Recht hat, wenn er den Bernhardus de Lippia, der 1211 in der Urkunde des Bischofs von Paderborn als Zeuge auftritt,

1) Vgl. Pannenborg, Göttingische gelehrte Anzeigen 1872 n. 24. D. R.

Digitized by Google

nicht in Hermannus de L. ändert, sondern ihn zu den geistlichen Zeugen zieht und dann unsern Herrn Bernhard in ihm erblickt. Die gleichzeitig ausgestellte Urkunde des Bischofs von Paderborn, die inzwischen bei Wilmans, Westf. Urkb. 3b, 35 gedruckt wurde, läßt keinen Zweifel darüber. Dort heißt Bernhard: frater Bernhardus de Lippia. Doppelt beachtenswerth ist die angezogene Urkunde durch die Zeugenschaft Albert's von Livland. Wir finden nun die drei Livlandsfahrer, Albert, Bernhard und den Bischof von Paderborn, in der Stadt des Letzteren zusammen. Da darf man gewiß, wie schon Scheffer empfahl, Bernhard's Aufenthalt in Paderborn mit der bald darauf unternommenen Reise nach Livland verbinden. — V. 485 u. 486 möchte ich vorschlagen statt der S. 160 f. von Laubmann vertheidigten Emendation zu lesen:

praesit et ecclesiis, quarum proventus ad ipsum
collegium spectat, huic alimenta ferat. W. A.

Ueber die Relation des Nicolaus von Butrinto von Richard Mahrenholtz. Inaug.-Diss. Halle 1872.

Eine genaue und eingehende Vergleichung der Relation des Nicolaus von Butrinto über den Zug Heinrichs VII. nach Italien mit den sonst gut verbürgten Nachrichten anderer gleichzeitiger Quellenschriftsteller war um so dringender nöthig, als Barthold und Dönniges den größten Werth auf diese einen amtlichen Charakter tragende Darstellung legten. Die Untersuchung ist nun von Mahrenholtz mit großer Genauigkeit und vielem Scharfsinn gemacht worden. Punkt für Punkt und Datum für Datum werden die Angaben des Nicolaus geprüft, und mit anderen Ueberlieferungen meistens zu Gunsten der letzteren beleuchtet. Weit mehr jedoch als in Entstellung der Thatsachen leistet der Vf. der Relation in Verschweigung derselben. Und durch diesen Umstand sind wohl die neuesten Geschichtsschreiber Heinrich's VII. vorzugsweise getäuscht worden. Eine Frage erwartet auch nach der vorliegenden Arbeit noch ihre Beantwortung: Ist die Beziehung des Berichtes des Nicolaus von Butrinto als „Relation" zutreffend? gehört sie thatsächlich in den Kreis jener diplomatischen Actenstücke, für welche man diesen Namen ausschließlich anzuwenden pflegt, oder ist vielleicht der Name und die Aufschrift vielmehr durch Mißverständniß eines Schreibers entstanden? Ref. kann sich des Gedankens nicht entschlagen, daß die Schrift des päpstlichen Legaten einen bestimmten Zweck in dem Processe gegen Kaiser Heinrich VII.

Digitized by Google

nach deſſen Tod zu ſpielen die Aufgabe hatte, und daher vielleicht erſt noch ihre wahre Beurtheilung erfahren müßte, wenn die Acten dieſer päpſtlichen Unterſuchung genauer geprüft oder vervollſtändigt würden. Die Abſchnitte 8 und 9 der vorliegenden Arbeit, welche eben nur das Bekannte zuſammenfaſſen, wären dem Verf. zu noch weiterer Ausführung zu empfehlen. O. Lz.

L'Ambassade de Choiseul à Vienne en 1757 et 1758 d'après des documents inédits. Mémoire lu à l'académie des sciences morales et politiques dans les séances du 27 Janvier et du 3 Février 1872 par M. Filon. 8. (168 p.) Paris 1872, Durand et Lauriel.

Die Pariſer Bibliothek bewahrt unter ihren Handſchriften (Suppl. franç. N. 7134—7. fol.) ein Manuſcript, welches die Geſandtſchaft des Grafen Stainville, Duc de Choiſeul, zu Wien Auguſt 1757 bis November 1758 betrifft. Drei Bände enthalten ein Copialbuch der amtlichen Correſpondenz des Geſandten mit dem franzöſiſchen Miniſterium, leider nicht vollſtändig; aus dem Jahre 1758 ſind zwar die von dem Staatsſecretär Bernis erlaſſenen Schreiben vorhanden, aber es fehlt ein Band, welcher die gleichzeitigen Berichte Choiſeul's enthalten haben wird. Der vierte Band enthält ergänzende Beilagen, Copieen von Verträgen, Denkſchriften und Correſpondenzen, namentlich mit dem Marſchall Belleisle und den commandirenden Generalen, dieſe zum Theil im Original.

Ueber dieſe wichtige Handſchrift habe ich in der Vorrede zu meiner Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges Rechenſchaft gegeben und in den Beilagen zahlreiche Auszüge daraus abdrucken laſſen. Die Lücke, welche ſie läßt, durfte ich ſpäter ergänzen, da mir im J. 1867 die Benutzung der Originalcorreſpondenz in dem Archiv des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten geſtattet wurde.

Neben der amtlichen Correſpondenz ging ein vertraulicher Briefwechſel zwiſchen Bernis und Choiſeul her, in welchem der Miniſter ſeinem Herzen unverholen Luft machte. Aus dieſen Privatbriefen von Bernis, welche ſich in dem Beſitze des Canzlers Pasquier befanden, hat St. Beuve in ſeinem anziehenden Aufſatze über den Abbé Bernis (Causeries du Lundi 8, 1 ff.) eine Reihe von höchſt intereſſanten Auszügen mitgetheilt. Gegenwärtig befindet ſich die Sammlung in dem Archiv des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten und iſt daſelbſt neuerdings von Charles Aubertin (L'esprit public au XVIIIe siècle

Digitized by Google

Paris 1873 p. 327—373) zur Charakteriſtik von Bernis in ausgibiger und lehrreicher Weiſe benutzt worden. Außer dieſen Actenſtücken ſind auch Memoiren von Bernis handſchriftlich vorhanden, von denen Albert de Broglie in der Revue des deux Mondes 1870. 87 S. 770 ff. Kunde gegeben hat. Nach deſſen Ausſpruche enthalten dieſe einen in das Einzelne gehenden und vollſtändigen Bericht über die von Bernis geleiteten geheimen Verhandlungen.

Das Material für die Geſchichte des unter den Auspicien der Pompadour von Bernis geleiteten Miniſteriums und der Wiener Geſandtſchaft Choiſeul's, welche die Vorſtufe für deſſen Miniſterium bildete, liegt alſo in reichhaltigſtem Umfange vor. Um ſo mehr iſt zu bedauern, daß die erſte Bearbeitung deſſelben von franzöſiſcher Seite nicht in eine kundigere Hand gefallen iſt. M. Filon hat für ſeinen Zweck die Archive nicht benutzt, ſondern ſich auf das Copialbuch der Bibliothek beſchränkt; daß dieſes nicht vollſtändig iſt, ſcheint er nicht zu ahnen. Daß er von einer früheren Benutzung deſſelben durch einen deutſchen Gelehrten keine Kenntniß hat, darf nicht Wunder nehmen: er gibt ſeine Auszüge insgeſammt als Documents inédits (S. 79—168), darunter eine Reihe von allerdings wichtigen Schriftſtücken, deren Abdruck dankenswerth iſt. Ich nenne darunter die dem Grafen Stainville für ſeine Miſſion ertheilten Inſtructionen und Soubiſe's Briefe nach der Schlacht bei Roßbach.

Dem Abdrucke jener Documente hat M. Filon einen Aufſatz über Choiſeul's Geſandtſchaft vorangeſtellt. Dieſer beruht in der Hauptſache wie billig auf der amtlichen Correſpondenz; außerdem iſt von handſchriftlichem Material ein Schreiben des Grafen Cobenzl, Brüſſel den 23. Juli 1757, die Aufnahme franzöſiſcher Beſatzungen in Oſtende und Nieuport betreffend, und eine Denkſchrift Choiſeul's vom Jahre 1765 über die 1757 bei dem Abſchluſſe der Allianz mit Oeſterreich begangenen Fehler benutzt, jenes aus dem belgiſchen Archiv, dieſe aus Privatbeſitz (S. 29—31). Die Denkſchrift iſt intereſſant. Choiſeul erklärt, in dem geheimen Vertrage von 1757 habe man feſtſetzen müſſen, daß der König von Frankreich in den Beſitz der öſterreichiſchen Niederlande trete. Alsdann würde die Kaiſerin Schleſien erobert haben oder nicht. Hätte ſie ihr Ziel erreicht, ſo würde die Beſiegung des Königs von Preußen und die Furcht, daß er ſich wieder erheben könne, ein

Digitized by Google

Unterpfand des Wortes der Kaiserin so wie ein Mittel gewesen sein das Bedauern der Oesterreicher über die Abtretung der Niederlande zu rückzuhalten. Wenn, wie es geschehen ist, die Kaiserin Schlesien nicht hätte erobern können, so wären die Niederlande in der Hand des Königs von Frankreich der Preis der Hülfleistungen gewesen, welche dieser dem Wiener Hofe so verschwenderisch gewährte.

M. Filon's Literaturkenntniß ist dürftig. Von deutschen Arbeiten beruft er sich außer auf Friedrich's des Großen Werke (publiées par M. Preiss S. 15. 24) auf M. de Witzthum, les secrets du cabinet Saxon, mit besonderer Anerkennung (S. 23), und des Oefteren auf Arneth's Maria Theresia Band IV. Von diesem hat er jedoch nur die Anmerkungen gelesen, welche französisch geschriebene Briefe enthalten; Arneth's Text ist ihm verschlossen geblieben. Daher schreibt er arglos Duclos nach, was durch Arneth's actenmäßige Darstellung als falsch erwiesen ist, daß die geheime Verhandlung zwischen Starhemberg und Bernis am 22. Sept. 1755 eröffnet, daß Rouillé, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, erst im letzten Momente ins Geheimniß gezogen sei (S. 14. 21) u. a. m.; es kommt ihm kein Zweifel daran bei, daß Maria Theresia die ganze Verhandlung im Verein mit Kaunitz ohne Wissen ihres Gemahls geführt habe (S. 17). Das Gefecht bei Sandershausen (23. Juli 1758) wird wiederholt noch Sondershausen benannt (S. 58. 134). Mit den Verträgen ist M. Filon ebenso wenig vertraut als mit anderen Thatsachen: er kennt zwar aus Wenck, Cod. jur. gent. 3, 1795 die Versailler Verträge vom 1. Mai 1756 (S. 17 ff.), aber nicht deren geheime Artikel, welche zuerst Koch (Table des traités. Basel 1802, II 11—16) publicirt hat. Ueber die Beziehungen zwischen Preußen und England urtheilt er nach dem angeblichen Vertrage vom 11. Januar 1757, welchen er in Schöll's histoire des traités vorfand und auf eigene Hand nach London verlegt (S. 27), ohne daß er sich warnen läßt durch die sachgemäße Bemerkung von M. Tétot, Répertoire des Traités. Paris 1866, p. 56: „l'authenticité de ce traité est plus que douteuse."

Kurz so erwünscht jede weitere Veröffentlichung diplomatischer Actenstücke aus der Periode des siebenjährigen Krieges auch ist, so hat doch M. Filon sich wenig berufen gezeigt, dieser Aufgabe sich zu unterziehen.

Arnold Schaefer.

Digitized by Google

Geſchichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunſchweig-Lüneburg. Herausg. von F. O. W. H. von Weſtphalen. Bd. V (1761). (XXII u. 1128 S.). Bd. VI (1762). (XXXV u. 1113 S.). 8. Berlin 1872, Mittler u. S. [1]).

Mit dieſen Bänden iſt der Druck der Weſtphalen'ſchen Urkundenſammlung über Verhoffen ſchnell zum Abſchluſſe geführt. Dem Herausgeber gebührt der volle Dank aller derer, welche die hohe Bedeutung der Strategie des Herzogs Ferdinand während des ſiebenjährigen Krieges zu würdigen wiſſen. Auch über die Politik der europäiſchen Cabinette erhalten wir vielfache Belehrung, insbeſondere, wie wir gern anerkennen, aus den Briefen von Hänichen's im Haag, des Secretärs des Prinzen Ludwig von Braunſchweig. Daß eine allſeitige Beleuchtung der Stellung Ferdinand's während des Krieges durch dieſe Urkundenſammlung, ſo umfänglich ſie iſt, nicht geboten wird, haben wir ſchon früher ausgeſprochen. Hier mag noch daran erinnert werden, daß das Königlich Preußiſche Staatsarchiv eine große Zahl hochwichtiger Briefe des Herzogs Ferdinand bewahrt, welche bisher unbenutzt geblieben ſind. A. S.

Zeitſchrift für deutſche Culturgeſchichte. Neue Folge. I. Jahrgang. Herausg. von Dr. F. H. Müller, Studienrath. Hannover, Schlüter'ſche Hofbuchdruckerei. In Commiſſion bei C. Meyer. 1872. 10 Hefte bis October.

Dr. Müller hat es unternommen, eine bereits bis 1859 beſtandene Zeitſchrift für Culturgeſchichte wieder flott zu machen. Nachdem er eine große Anzahl angeſehener Gelehrten für Beiträge zu verpflichten bemüht geweſen iſt, hat er vom Januar bis zum December 1872 zehn inhaltsreiche Hefte veröffentlicht.

Ref. will zur Orientirung nicht nach der Reihenfolge der Mittheilungen, ſondern möglichſt in chronologiſcher Ordnung eine Ueberſicht der längeren Aufſätze geben. Ein einleitender Artikel von Joh. Falke beſpricht das Verhältniß des politiſchen und Cultur-Lebens und die volkswirthſchaftlichen Anſchauungen von der älteſten Zeit bis zur Gegenwart (Heft 1). Rochholz erläutert das oberdeutſche Feſtgebäck des Lebkuchenhauſes aus altdeutſchen Sagen und Legenden (Heft 3). Kriegk ſchildert mit der dem Frankfurter wohl anſtehenden Pietät die Kaiſerkrönung in ſeiner Vaterſtadt, beſpricht ſehr ausführlich die Kaiſerkrönungen ſeit Karl dem Großen und zuletzt die Reichsinſignien (H. 1.

1) S. über die früheren Bände meine Beſprechung in der H. Z. 28, 148. 446; vgl. auch die Erwiederung Weſtphalen's in der Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte 1873, Februarheft. A. S.

Digitized by Google

2. 3). Die höfische Sitte des Mittelalters wird H. 1 u. 2 von Weinhold, die städtebürgerliche Freiheit H. 7 von Meyer besprochen. J. G. Kohl macht den Versuch, aus den Bremer Bürgerbüchern die Nationalität der seit dem 13. Jahrh. in Bremen eingewanderten Bürger zu ermitteln, was freilich theilweise problematisch bleibt, weil sich bei den Namen des Mittelalters nicht immer bestimmt nachweisen läßt, was schon Familiennamen geworden oder Bezeichnung der Heimath war (H. 1 u. 2). Offenbrüggen liefert besonders aus der deutschen Schweiz Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Strafrechtes (H. 6) und Bartling bespricht H. 10 Elsässer Rechtsverhältnisse, indem er das erst im 18. Jahrhd. bekannt gewordene Landrecht von Pfirdt als Compilation aus uralten auf die Elsässer Verfassung und Justiz bis in das 18. Jahrh. einwirkenden Rechtsbräuchen H. 10 nachweist. Mit einem für das Mittelalter völlig berechtigten, aber für die Beurtheilung der gegenwärtigen Zustände doch wohl etwas zu sympathischen Interesse liefert Horawitz H. 8 sehr dankenswerthe Beiträge zur Statistik der Klosterwirthschaft des 14. und 15. Jahrhunderts. Ennen und Seifert geben Sittenbilder aus dem 15. Jahrhundert H. 1 u. 2, Ersterer von wüsten Pfaffen und Junkern aus dem Kölnischen, Letzterer eine ergötzliche Schnurre aus dem Bürgerleben in Hildesheim. Das 5. und 6. Heft enthält einen Auszug der culturhistorisch wichtigen Notizen aus der von Barack herausgegebenen Zimmerischen Chronik von Liebrecht zur Charakteristik der wüsten Sittenzustände des 16. Jahrhunderts zur Zeit der Entwicklung der deutschen Reformation. Im 9. u. 10. Heft erfreuen wir uns der Mittheilung sehr interessanter Einzelheiten aus dem Privatleben eines ehrsamen deutschen Bürgers in Köln aus demselben Jahrhundert aus dem ungedruckten Gedenkbuch des Hermann Weinsberg von Ennen. Einen ähnlichen, doch mehr Allgemeines und Bekanntes bietenden Stoff hat H. 4. 6. 7 Kaufmann in Bezug auf das fränkische Werthheim verarbeitet. Daneben mag hier Benecke's Mittheilung H. 4 über eine Hamburger Kunsttischlerordnung des 16. Jahrhd. erwähnt werden. Bodemann schildert H. 4 die Volkswirthschaft des Herzogs Julius von Braunschweig im 16. Jahrhunderte. Für das 17. Jahrhundert erhalten wir im 7. u. 8. Hefte culturgeschichtliche Mittheilungen aus dem noch ungedruckten Reisebuche des wackeren märkischen Edelmanns von Schulenburg über viele deutsche Städte und fremde Länder von Hassel und von

Digitized by Google

Falke H. 8 Beiträge zur Justizpflege in Sachsen, denen noch Müller's Ergänzungen zu Avé-Lallemants Geschichte des deutschen Gaunerthums in demselben Hefte aus dem 18. Jahrhunderte hier gleich beigefügt werden. Weiter hat Ref. noch für die Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts im 8. Hefte die erste Abtheilung eines interessanten Aufsatzes von Biedermann über Berlins Einfluß auf die deutsche Literatur unter Friedrich dem Großen und im 2. Hefte Hettner's Mittheilung einiger unbekannten Briefe Kant's und Campe's zu erwähnen, die beiden Männern zu großer Ehre gereichen. Für das 19. Jahrhd. endlich gibt der Herausgeber nach den Acten im 8. Hefte den Bericht über die letzte Anwendung der Folter in Hannover 1822! — Allerhand culturgeschichtliche Miscellen und Bücheranzeigen finden sich in den meisten Heften zerstreut. Hg.

Stein, Friedrich, Geschichte des König Konrad's I, Nördlingen 1872.

Ausgehend von der Erwägung, daß die Geschichte Konrad's I nur als ein Theil der allgemeinen deutschen, aber nicht im Zusammenhange mit der seines Hauses in neuerer Zeit bearbeitet worden, hofft der Verfasser — Advokat in Schweinfurt — nicht ohne Nutzen für die Wissenschaft in diesem Sinne den Versuch eines neuen Gesammtbildes der Konradiner bis auf das elfte Jahrh. herab wagen zu dürfen. Eine Familiengeschichte also im Rahmen der Reichsgeschichte will er liefern, und es nehmen daher Erörterungen über Verwandtschaft und Besitzstand einen vorwiegenden Platz in diesem Buche ein. Nicht neu, aber nach allen Seiten hin sorgfältiger als bisher begründet ist die Ableitung Konrad's und seiner Brüder von dem Grafen Gebhard vom Lahngau (unter Ludwig dem Frommen) und ihre Verwandtschaft mit den Karolingern durch die Gemahlin Arnolf's. Ueberhaupt ist von dem Vf. das auf seine Helden bezügliche Material, das ich allerdings mit ihm nicht reich, sondern eher dürftig nennen würde, mit großem Fleiße zusammengebracht und erläutert, ohne daß jedoch nach irgend einer Seite hin das von den Vorgängern Gebotene wesentlich vermehrt wäre. Und doch hat bereits Wilmans in seinen Kaiserurkunden der Provinz Westfalen (S. 517—518) noch 2 für die Konradiner wichtige Actenstücke zum ersten Male veröffentlicht. Für den Herzog Gebhard von Lothringen wäre das Todtenbuch von Remiremont (Boehmer, Fontes 4, 463) zu beachten gewesen und für den Todestag Ludwig's des Kindes ein fuldisches Nekrologium (ebd. 454) — denn ganz unbegründeter Weise

Digitized by Google

zieht der Vf. hier den nur für Ludwig III überlieferten 20. August vor. Von den neueren Hilfsmitteln ist Einiges unbeachtet geblieben: so hätten z. B. für die Ungarnschlacht von 910 und auch für Anderes Büdinger's Untersuchungen zur mittleren Geschichte benutzt werden sollen. Das Programm von Dammert über Hatto von Mainz (Freiburg 1865), dem später Heydemann über den gleichen Gegenstand gefolgt ist, würde die Vertheidigung eines angefochtenen Briefes Hatto's unterstützt haben (S. 129), an dessen Echtheit ich freilich noch immer nicht glauben kann. Von sehr zweifelhafter Treue ist auch die Urkunde Lothar's II für Waldo von St. Maximin, auf die der Vf. sich arglos stützt (S. 61). Von anderweitigen kleinen Anstößen wäre noch zu erinnern, daß die Benennung der Schlacht von Fontenaille (S. 36) sehr bedenklich, von Squillace (S. 314) längst als falsch erwiesen ist, daß Bisenstätt heut zu Tage Bürstadt heißt (S. 313), Karl III aber wohl schwerlich noch von irgend einem kritischen Historiker der „Dicke" genannt werden darf. Vollkommen unbegründet sind (S. 153) die Einwendungen gegen die Identität der Namen Eppo und Eberhard, da z. B. ein bekannter Bischof von Naumburg unter Heinrich IV mit beiden abwechselnd bezeichnet wird. Uebersehen ist (S. 325) ein interessantes Zeugniß über das Fortleben des Helden Kurzibold in der Volkssage in Haupt's Zeitschrift 3, 188. Von den Partieen, die durch eigenthümliche Auffassung allgemeineren Antheil hervorzurufen geeignet sind, ist besonders die Babenberger Fehde zu erwähnen, für deren Anfang im J. 897 der unzuverlässige Regino freilich keine hinlängliche Gewähr bietet. Beachtung verdienen auch u. a. die Bemerkungen über die Erhebung Arnolf's und über die Thronfolge jener Zeit überhaupt; aber der Vf. huldigt hier einem legitimistischen Standpunkt, den er von außen in die Dinge hineinträgt, nicht aus den Quellen entnimmt. Daß Karl III z. B. die Nachfolge eines seiner westfränkischen Vettern oder gar Ludwig's von Burgund gewollt habe (S. 6, 69), läßt sich in keiner Weise wahrscheinlich machen; die Bedeutung von Ludwig's III Tochter Hildegard und ihrer vermeintlichen Ansprüche wird offenbar sehr übertrieben — denn wo finden wir je in der fränkischen Geschichte eine weibliche Nachfolge? — und was ich früher gegen das Angebot der Krone an Otto von Sachsen im J. 911 bemerkt habe, scheint mir durch den Verf. keineswegs widerlegt (210). Es ließen sich noch manche andere zweifelhafte oder von so unsicheren

Digitized by Google

Grundlagen aus allzu sicher aufgestellte Annahmen hier anführen, denn wer ein oft beackertes Feld von neuem umpflügt, wird entweder leicht alte Irrthümer wieder zu Tage fördern (wie S. 303 bei der Verlegung von Eberhard's Tod nach Breisich) oder zu zuversichtlich sich zu neuen Aufstellungen verleiten lassen. Jedenfalls aber, wenn die Aufgabe auch in vieler Hinsicht eine undankbare und wenig ergibige war, hat unser Vf. mit redlichem Fleiße und durchaus selbstständig dies ganze Gebiet durchgearbeitet, in den verwandtschaftlichen Beziehungen manches genauer bestimmt und die Bedeutung der Konradiner für die Reichsgeschichte gleichfalls schärfer herausgestellt. Es ist nicht seine Schuld, wenn diese großentheils nur aus Urkunden geschöpften Notizen, die mehr lose neben einander gereiht als innerlich verbunden werden konnten, ein wirkliches Bild freilich nicht ergeben, da die Quellen für eine Geschichte im höheren Sinne nicht ausreichen. Sicherlich wird, wer künftig als Forscher sich diesem dürren Gefilde naht, dies Buch gern als Führer gebrauchen und durch die am Schlusse hinzugefügten Stammtafeln sowie durch das sorgfältige Register sich leicht darin zurechtfinden. E. Dr.

Krebs, Julius Dr., Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik am Beginn des dreißigjährigen Krieges (23. Mai — 3. October 1618). (VIII. 133 S.) Leipzig 1872.

Die vorliegende Schrift reiht sich den im Verlauf des letzten Jahrzehnts in ziemlicher Anzahl erschienenen Büchern und Abhandlungen an, welche die Vorgeschichte, die Anfänge, sowie einzelne Phasen und Persönlichkeiten des dreißigjährigen Krieges zum Gegenstand haben. Zu einer gewissen Mikrologie ist man dabei gediehen; man schreibt nachgerade fast die Geschichte von Tagen und Wochen, und dächte man sich Gindely's „Geschichte des dreißigjährigen Krieges" in den Dimensionen des bisher allein erschienenen ersten Bandes fortgesetzt und vollendet, so müßte man auf ein eigenes Fach im Bücherschrank bedacht sein. Aber die wesentliche Förderung, welche die Kenntniß und das Verständniß jener Zeit auf dem Wege der Specialuntersuchungen und Detaildarstellungen gewonnen hat, liegt zu Tage; sie ist uns um ein Beträchtliches seitdem näher gerückt.

Besonders den drei ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts hat sich die Gunst der monographischen Studien nachdrücklich zugewandt; man hat mehrfach die einzelnen Persönlichkeiten in ihrem Streben

Digitized by Google

und Wirken aus den Ganzen abgesondert hervorgehoben, und es liegt ein großes Interesse darin, diese merkwürdigen Charakterköpfe aus dem Material heraus zu arbeiten, alle von einer gewissen gemeinsamen Physiognomie, mit einem Zug von Familienverwandtschaft, und doch wieder jeder ein lebensvoller origineller Kopf für sich.

So hat die vorliegende Arbeit, die erweiterte Umarbeitung einer Promotionsschrift, sich die Person Christian's von Anhalt zur Aufgabe gestellt, und zwar speciell sein Wirken in der Zeit des aufbrechenden böhmischen Krieges. Der Verf. begegnet sich hier ganz nahe mit Gindely, dessen eben genanntes Buch einen nur wenig größeren Zeitraum umfaßt, und es ist ihm gelungen, die fleißige und verdienstvolle Arbeit des böhmischen Historikers doch mit einigen wesentlichen Zuthaten zu verbessern und zu ergänzen. Diese Bereicherungen sind namentlich dem Bernburger Archiv entnommen, das allerdings auch schon Gindely, aber, wie sich hier zeigt, in keineswegs erschöpfender Weise benutzt hatte.

Nach einer mit Einsicht und Geschick geschriebenen Einleitung (aber S. 10 Z. 12 v. o. lesen wir wohl „ohne je" statt „nie ohne"?) schildert der Verf. die früheren Schicksale und Thaten Christian's in ihrem Zusammenhang mit der allgemeinen Zeitgeschichte, besonders eingehend seine Beziehungen zur Gründung und im Dienste der Union bis zum Jahre 1609. Seine Anschauung der Verhältnisse, sowie seine Würdigung der Persönlichkeit und der Politik Christian's ist durchaus sachgemäß und frei von jeder Einseitigkeit. Den Haupttheil der Arbeit bildet die Darlegung der verwickelten Ereignisse und Verhandlungen, welche auf die verhängnißvolle Prager „Infenestration" vom 23. Mai 1618 folgten. Hier namentlich tritt der Verf. mit seinen Excerpten aus dem Bernburger Archiv ergänzend neben Gindely, der aus dieser Quelle nur die eine große Relation des Unionsdiplomaten Grafen von Solms von seiner Sendung nach Prag im Juli 1618 benutzt hat. Wir heben namentlich hervor die z. Th. recht interessanten Berichte des pfälzischen Gesandten Andreas Pawel vom Wiener Hofe im August und September 1618 (S. 90 ff., wo eine Notiz am Platze wäre, wie dieser sich zu dem vorher S. 55 erwähnten Konrad Pawel verhält), und die Acten des Ende September 1618 zu Rotenburg an der Tauber abgehaltenen Unionstages. Ueber diese Versammlung, die freilich in ihrer Resultatlosigkeit die innere Verfahrenheit und Schwäche der Union recht

Digitized by Google

deutlich zu Tage treten läßt, erhalten wir hier (S. 113 ff.) nach den in Bernburg befindlichen Protokollen zum ersten Mal genauere Kunde (aber was soll S. 116 die Angabe von „vierwöchentlicher" Dauer der Versammlung?); diese Angaben, so wie die sich daran anschließenden Mittheilungen (S. 119 ff.) über die Versuche Christian's von Anhalt und die entsprechenden Wünsche der böhmischen „Directoren", den Eintritt Böhmens in die Union zu bewirken, sind sehr schätzenswerthe Bereicherungen unserer Kenntniß der Unionspolitik.

Der Verf. bricht an diesem Punkte seine Darstellung ab. Wir hoffen, daß er bald in der Lage sein möge, die glücklich begonnene Aufgabe seinem ursprünglichen Plan entsprechend weiter zu führen, und sehen den in der Vorrede versprochenen weiteren Mittheilungen aus den Schätzen des Bernburger Archivs mit Interesse entgegen. F.

Pröhle, Heinrich, Friedrich der Große und die deutsche Literatur. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen. XII u. 303 S. 8. Berlin, Lipperheide.

H. P. hat in diesem Bande eine Reihe von Aufsätzen vereinigt, welche früher einzeln in verschiedenen Zeitschriften erschienen waren. Hervorgewachsen aus dem Studium der Handschriften des Gleim'schen Nachlasses, frisch und lebendig in vaterländischer Gesinnung geschrieben, geben sie reichhaltige Beiträge zur Kenntniß des Friedericianischen Zeitalters und insbesondere des Kreises preußischer Dichter, welcher sich um die Person oder das Bild des großen Königs reihte. Gar manche Beziehungen sind hier entweder zuerst nachgewiesen oder treten in schärferes Licht, z. B. zwischen Kleist, Lessing und Tauenzien. Der Anhang (S. 197—294) enthält vorzüglich bisher ungedruckte Gedichte und Briefe aus Gleim's Nachlaß, manches auch von historischem Interesse. Ich erwähne die Briefe von Ramler und Gleim über König Friedrich, über die Schlacht bei Kolin nach mündlichen Nachrichten von Offizieren und von dem Domdechanten von Spiegel, endlich eine Anzahl von Briefen, welche Ewald Christian von Kleist an Gleim richtet, zum Theil Feldpostbriefe. Der Verf. verspricht (S. 262 Anm.) noch interessante Mittheilungen über Kleist's Tod und Nachlaß zu veröffentlichen, spätestens in Gleim's Leben, einem Werke, für welches diese Schrift gewissermaßen einen Vorläufer bildet. A. S.

Digitized by Google

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Sechster Band. Politische Verhandlungen, Bd. 3. Herausgegeben von B. Erdmannsdörffer. 1872. X und 732 S. 8. Berlin 1872, G. Reimer. (Vgl. über Bd. I—V H. Z. 16, 451. 19, 401. 24, 174.)

Der dritte Band der „Politischen Verhandlungen" führt bis zum Jahre 1655 und schließt, bis zum Beginn der nordischen Kämpfe gehend, die erste Hauptepoche in der Regierungsgeschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm: eine Epoche, die Erdmannsdörffer mit Recht als eine Epoche der Vorbereitung und der ersten Versuche selbstständiger Politik bezeichnet. Der bei weitem größte Theil der Materialien dieses Bandes ist, wie bei den vorhergehenden Bänden, dem Berliner Geheimen Staatsarchiv entnommen, ein anderer Theil dem Archiv in Arolsen, in welchem der Herausgeber längere Zeit geforscht hat. Einzelne Stücke hat dann auch das Archiv zu Hannover sowie das Waldeck'sche Archiv zu Cuylenburg geliefert. Der vorliegende Band ist ganz nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet worden, wie die früheren, und ist in vier Abschnitte getheilt, denen in gedrängter Kürze jedes Mal eine sehr schätzenswerthe Einleitung vorangeschickt ist, welche den Standpunkt, von dem die Actenstücke beurtheilt werden müssen, darlegt. Die große Sorgfalt, welche auf alle Publicationen verwendet ist, zeigt sich auch in den so dankenswerthen Auszügen, welche den urkundlichen Texten vorhergehen und in den zahlreichen Anmerkungen, welche dieselben erläutern und jeden Forscher dieser Zeitepoche wesentlich unterstützen. Der erste Abschnitt behandelt den Krieg gegen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg im Jahre 1651. Mit den in Band III, IV und V der Sammlung veröffentlichten Actenstücken sind uns damit die sämmtlichen vorhandenen Materialien für die wichtigen Clevischen Angelegenheiten mitgetheilt worden. Nach der Ratification des Westfälischen Friedens war bekanntlich von Seiten des Kaisers ein Versuch gemacht worden, den unerquicklichen Streit beizulegen. Auf speciellen Antrag des Pfalzgrafen hatte der Kaiser eine Commission eingesetzt, welche die Jülich-Clevischen Angelegenheiten (nach dem Normaljahre 1624) ordnen und einen Vergleich der beiden Interessenten zu Stande bringen sollte. Trotz der Ablehnung Friedrich Wilhelm's und seines Protestes gegen den Auftrag der Commission, befahl der Kaiser derselben, indem er den Protest zurückwies, das aufgetragene Geschäft auszuführen, bis dann nach vielen weiteren Protesten und vergeblichen Ladungen der

Digitized by Google

ausbrechende Krieg diesen Versuchen, unter dem Scheine der kaiserlichen Autorität die Clevische Frage zu Gunsten des Pfalzgrafen und der Katholiken zu erledigen, ein rasches Ende machte. Das Actenmaterial, welches uns hier geboten wird, ist nicht sehr reichhaltig und für eine klare Darlegung der verschiedenen Motive und Zwecke dieses so schnell unternommenen Krieges durchaus nicht genügend. Wir bedauern es lebhaft mit dem Herausgeber, daß in Folge der fast gänzlich fehlenden Privatcorrespondenz noch so vieles in der diplomatischen wie militärischen Geschichte dieses Krieges und namentlich die Niederländischen Beziehungen unaufgeklärt bleiben müssen. Gewiß haben letztere nicht zum Geringsten zu dem schnellen Entschluß Friedrich Wilhelm's beigetragen; in erster Linie war es natürlich die Bestrafung des Pfalzgrafen für seine Bedrückungen der Evangelischen und die mögliche Erwerbung neuer Gebietstheile, welche eine größere militärische Operation nothwendig erscheinen ließ. Gerade um diese Zeit trat Georg Friedrich Graf von Waldeck in die Dienste des Kurfürsten. In einem Anhange ist diesem Abschnitte, außer den nur äußerst lücken- und mangelhaften Feldacten des Krieges, eine für die Charakteristik der Ereignisse und Personen bedeutungsvolle Aufzeichnung Waldeck's über seine Anfänge in Kurbrandenburgischen Diensten beigefügt. Von Interesse ist es ferner, aus den Acten die Beziehungen des abenteuerlichen Herzogs Karl von Lothringen, der beiden Gegnern seine Dienste anbot, zu dem Kampfe zu verfolgen.

Der zweite Abschnitt bringt uns Mittheilungen über den Reichstag und den damit zusammenhängenden Königswahltag zu Augsburg (1653—1654). Wir erhalten hier ausführlichen Einblick in die Politik, welche Brandenburg auf diesem wichtigen Reichstage verfolgte. Die Berichte der Brandenburgischen Gesandtschaft aus Regensburg, deren Haupt Blumenthal war, sowie dessen Privatbriefwechsel bilden den Hauptinhalt dieses Abschnittes. Dem ersten nach dem Westfälischen Frieden abzuhaltenden Reichstage war die Lösung großer Aufgaben zugedacht. Die Römische Königswahl und eine beständige Kaiserliche Wahlcapitulation, das Recht der Achtserklärung, die Reichssteuerverfassung, die ordinäre Reichsdeputation, eine Reform des Reichsgerichtswesens, des Polizeiwesens u. s. w., alles dieses sollte berathen und geordnet und zu einem lange gewünschten Abschlusse gebracht werden. Bei dem Zustande des Reichs und der Stellung der Fürsten waren jedoch die allergrößten Schwierigkeiten da-

Digitized by Google

mit verbunden, und deshalb wollte Kaiser Ferdinand III die Wahl seines ältesten Sohnes zum Römischen Könige, die ihm vor allen anderen Dingen am Herzen lag, noch vor der Eröffnung des Reichstages durchsetzen. Auf dem Congresse zu Prag war ihm bereits die Wahl von den meisten Kurfürsten zugesagt worden; auch Friedrich Wilhelm hatte unter dem Vorbehalt seiner mit Kaiserlicher Hülfe zu erledigenden Differenzen mit Schweden seine vorläufige Zustimmung gegeben. Darauf war der Reichstag für den 31. October 1652 ausgeschrieben worden und noch vor der Eröffnung desselben sollte in Augsburg die Wahl des Römischen Königs vorgenommen werden. Von Regensburg aus, wohin der Kaiser von Prag übergesiedelt war, leitete Ferdinand die Verhandlungen. Im dritten Bande seiner Preußischen Politik hat J. G. Droysen diese Angelegenheiten zuerst ausführlich und eingehend nach den Acten dargestellt. Hier werden uns jetzt die bezüglichen brandenburgischen Actenstücke, wie die der Nebenverhandlungen im Reichstage, die lothringische Invasion, die Admission der neucreirten Fürsten in den Fürstenrath, die Angelegenheit der Evangelischen in den österreichischen Erblanden, u. s. w. betreffend, mitgetheilt. Auch über die speciellen Beziehungen Brandenburgs zum Kaiser, wie über die Jägerndorf'sche Angelegenheit, die Breslauer Schuld und das Verhältniß der Clevischen Stände zu Kaiser und Reichstag, erhalten wir vielfachen Aufschluß.

Im dritten Abschnitte finden wir die mannigfachen diplomatischen Einzelverhandlungen Brandenburgs aus den Jahren 1652—1655, welche theils mit verschiedenen deutschen Reichsständen, theils mit den auswärtigen Mächten geführt wurden. Graf Waldeck stand in diesen drei Jahren im Zenithe seiner politischen Thätigkeit. Seine Berichte, Staatsschriften und ausführlichen Gutachten nehmen den größten Theil dieses Abschnittes ein; sie sind von dem Herausgeber bereits in seiner trefflichen Monographie über Waldeck (vgl. H. Z. 23, 193 ff.) eingehend benutzt worden. Der westfälische Frieden hatte den deutschen Fürsten durchaus nicht das Gefühl einer dauernden Ordnung und Ruhe gebracht; weit eher hatte sich gerade bei den kleineren Mächten ein entgegengesetztes Gefühl von Unsicherheit, welches Garantien und Allianzen aufzusuchen bestrebt war, eingestellt. Man suchte solche Allianzen, wo man sie fand, am liebsten freilich bei den deutschen Glaubensgenossen; aber in einer so unsicheren Zeit betrachtete man auch Allianzen mit auswärtigen Mächten

Digitized by Google

mit ganz anderen Augen als jetzt und hielt sie keineswegs für reichsfeindlich und unerlaubt. So sehen wir, wie auch Brandenburg bei der feindlichen Stellung des Habsburgischen Kaiserhauses damals bemüht war, sich Verbindungen zu verschaffen. Der Kurfürst und sein begabter Minister treten uns in einer ganz selbstständigen, vorsichtigen und umsichtigen Politik und in oft weitreichenden Entwürfen entgegen, in Entwürfen, welche auch über das deutsche Vaterland und seine Fürsten sich hinauserstreckten und nach Frankreich, Schweden, den Niederlanden und einmal selbst Spanien gerichtet waren, bis dann die mit Karl Gustav's von Schweden Thronbesteigung beginnenden nordischen Verlegenheiten dieselben unterbrachen, und sich nun die ganze Aufmerksamkeit des Kurfürsten und seiner Räthe auf die Pläne des kriegerischen und gefährlichen Nachbars concentrirt.

Der vierte Abschnitt endlich bringt uns die Actenstücke über die Beziehungen Brandenburgs zu Schweden, Polen und Rußland, den drei Mächten, welche in diese nun kommenden Ereignisse naturgemäß verwickelt werden mußten. Sie gehen bis zum Ausbruch des Krieges (1649—1655) und schließen somit die sogenannte erste Hauptepoche in der Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Der Abschnitt beginnt mit den Berichten des brandenburgischen Residenten in Stockholm, Adolph Friedrich Schlezer, die bis zum 8. November 1653 reichen. Nach der Thronbesteigung Karl Gustav's schickte der Kurfürst den Legationsrath Johann Ulrich von Dobrczensky an den schwedischen Hof, um die Gesandtschaft Schlippenbach's zu erwiedern und wenn möglich die schwedischen Kriegspläne aufzuhalten. Leider geben uns die hier mitgetheilten Berichte Dobrczenski's sowie die Schreiben des Kurfürsten keine Kunde und genügenden Aufschluß über eine mögliche Betheiligung Brandenburgs an diesen Plänen, so wahrscheinlich sie auch zur Sprache gekommen ist. Wiederholt wenigstens wird von den Kurfürsten in seinen Schreiben betont, daß er die beiden wichtigen Hafenplätze des Herzogthums Preußen, Memel und Pillau niemals, auch gegen kein Aequivalent, den Schweden abtreten werde. „Es seien, erklärte die Instruction, überhaupt gar keine Bedingungen denkbar, unter denen der Kurfürst auf eine Abtretung derselben eingehen könne". Dann folgen die Berichte Hoverbeck's und Adersbach's aus Polen (1649—1655), aus welchen uns die künftige Niederlage und die Zerfahrenheit des polnischen Reichs klar entgegentritt. Einige wenige

Digitized by Google

Actenstücke Rußland betreffend machen den Schluß dieses Abschnittes; sie beziehen sich auf den Krieg, welchen der Czar Alexi Michailowitsch 1654 im April gegen Polen begonnen hatte, und zu dessen Beilegung der Kurfürst wiederholt seine Vermittlung anbot. Ein genaues Personenverzeichniß (S. 708—732), welches auch die beiden vorhergehenden Bände der politischen Verhandlungen umfaßt, ist dem dritten Bande beigefügt und erleichtert wesentlich die Benutzung derselben. Es vermehrt den Dank, den wir Erdmannsdörffer für seine mühevolle und gediegene Arbeit schulden.

Die demnächstigen Publicationen werden, wie uns in Aussicht gestellt wird, die dieser Epoche folgenden fünf wichtigen Regierungsjahre Friedrich Wilhelm's bis zum Frieden von Oliva umfassen und zwei Bände in Anspruch nehmen. Möge es dem Herausgeber vergönnt sein, uns bald diese werthvolle Gabe zu bringen. A. G.

J. Rathgeber, Pfarrer in den Vogesen, Straßburg im sechszehnten Jahrhundert. 1500—1598. Reformationsgeschichte der Stadt Straßburg dem evangelischen Volke erzählt. Bevorwortet von R. K. Hagenbach. 409 S. 8. Stuttgart 1871.

Eine Reformationsgeschichte der Stadt Straßburg, welche einer ihrer Söhne „den ehemaligen deutschen Reichsstädten, die einst mit Straßburg für die Reformation gestritten und gelitten", widmet, ein Buch über das Elsaß, welches von einem Elsässer vor dem letzten Kriege geschrieben ist und mit einem hoffnungsvollen Ausblick auf die nunmehr deutsche Zukunft des Landes und seiner evangelischen Kirche abschließt, würde schon als ein Zeugniß der nie völlig unterbrochenen geistigen Gemeinschaft zwischen der für Deutschland wiedergewonnenen Provinz und dem Mutterlande unser Interesse selbst dann rege machen, wenn es sich lediglich um eine mehr oder weniger gelungene Reproduction schon bekannter Thatsachen handelte. Und allerdings eine streng wissenschaftliche Aufgabe hat sich, wie schon der Titel des Buches errathen läßt, unser Verfasser gar nicht gestellt. Für weite Kreise, bei welchen eine Bekanntschaft mit dem Gegenstande gar nicht vorausgesetzt wird, erzählt er in einfacher und verständlicher, von ungewöhnlichen Fremdwörtern freier Sprache, die noch natürlicher erscheinen würde, wenn nicht häufig ein formelhaft theologischer Ton in dieselbe sich eingeschlichen hätte, der den Verf. an einzelnen Stellen auch zu gesuchten Wortbildungen (z. B. S. 305, 393 Reich-

Digitized by Google

gottesblick) verleitete. Ein anderer die Form betreffender Uebelstand sind die öfteren Wiederholungen, zu welchen die allmähliche Entstehung des Buches und der Wunsch, in jedem einzelnen der vielen Capitel ein möglichst abgerundetes Gesammtbild zu geben, geführt haben werden. Der Stoff selbst, den sich Rathgeber offenbar mit ganzer Vorliebe gewählt hat, ist in der historischen, besonders kirchengeschichtlichen Literatur schon bisher nicht vernachlässigt gewesen. Sehr bedeutende Vorarbeiten, von denen er auch den ausgedehntesten Gebrauch gemacht, haben dem Verf. zu Gebote gestanden. Trotzdem gab es über die Straßburgische Reformationsgeschichte bisher keine in derselben Weise zusammenfassende und doch wieder so weit ins Detail eingehende Darstellung, wie sie hier vorgelegt wird. Was dabei für Rathgeber von vornherein einen besonderen Vorzug begründet, ist seine genaue Bekanntschaft nicht bloß mit der gesammten auf seinen Gegenstand bezüglichen provinziellen Literatur, sondern namentlich auch mit dem elsässischen Lande und Volke, der Stadt Straßburg und ihrem alten Bürgerthum. Dieselbe leuchtet nicht bloß aus einzelnen einschlägigen Bemerkungen hervor, sondern ist dem Colorit der ganzen Darstellung unzweifelhaft zu Gute gekommen. Die seitdem leider verlorenen Schätze der Straßburger Bibliotheken sind dem Verf. noch zugänglich gewesen. Die Chroniken Specklin's und Büheler's hat er benutzt, auch sonst gelegentlich handschriftliches Material und vor Allem die gleichzeitigen Drucke zu Rathe gezogen.

Der Standpunkt, von welchem aus Rathgeber die Dinge des 16. Jahrhunderts betrachtet, ist der des gläubigen protestantischen Theologen. Innerhalb eines so umschriebenen Gesichtskreises trägt er, ohne je in vage Unbestimmtheit zu verfallen, sein Urtheil mit schonender Zurückhaltung vor. Seine volle Sympathie gehört den Vätern der Straßburgischen Reformation mit ihrer den Schweizern zugeneigten vermittelnden Richtung, den Zell, Kapito, Hedio, vor Allem Butzer mit seiner „christlichen Weitherzigkeit". Die Verschiedenheit der protestantischen Bekenntnisse betrachtet er als kein Unglück, wohl aber den Haß, welcher die sich gegenüberstehenden Parteien selbst im Kampfe mit Rom und auf dem politischen Gebiete hinderte mit einander zu gehen. Trotzdem der Straßburger Rath 1534 in denkwürdiger Weise den Zwang „in Sachen des Glaubens" als unfruchtbar bezeichnete (S. 206) und noch 1554 die Anmaßungen der Prediger scharf zurückwies, begann doch nach dem

Digitized by Google

Interim die Herrschaft der eifrigen Lutheraner, der schwäbischen Prediger, welche einen grellen Contrast zur ersten Periode der Straßburger Reformation bildet. Unser Verf. möchte die Würdigung dieser Zeit und der in ihr handelnden Menschen (S. 312) dem Leser überlassen. Er begnügt sich zunächst festzustellen, wie der einzige Wunsch Dr. Marbach's „die Umgestaltung der Straßburgischen Kirche zu einer rein lutherischen" war. Nicht mehr in Rom, sondern in Zürich und Genf habe dieser den Feind gesucht. So wenig Rathgeber solche Bestrebungen gutheißen mag, will er doch Marbach gewisse Vorzüge und Verdienste nicht streitig machen. Erst als in dem mit steigender Erbitterung geführten Kampfe zwischen der alten und der neuen Richtung Rector Joh. Sturm tragisch unterliegt, bricht sein Unmuth über die unwürdige Behandlung des verdienten Mannes lebendig hervor. Der Verf. hat richtig erkannt, daß die Ausgangspunkte für die durchgreifende Veränderung in der Nothwendigkeit lagen, Straßburg des Schutzes der reichsgesetzlich anerkannten Augsburgischen Confession theilhaftig zu machen. Eine weitere, wenngleich schwerer zu lösende Aufgabe wäre gewesen, den großen geistigen Einfluß zu erklären, welchen die über den Rhein gekommenen Prediger auf den Rath sowohl als die Gemeinde in Straßburg ausübten. Sollten nicht hier, wo man es am wenigsten erwarten möchte, nationale Gegensätze mit wirksam gewesen sein? Der Ausländerei beschuldigte man doch in mehr als einer Beziehung mit einigem Grunde Joh. Sturm, dessen Unterrichtssystem mit den daran sich knüpfenden Streitfragen unser Verf. nicht berührt.

Der tiefere Einblick in die allgemeinen Zeitverhältnisse ist dem Verf. zuweilen versagt, und begegnet man in Folge davon gelegentlich einer oberflächlichen oder einseitigen Charakteristik, einer schiefen Anschauung. Einzelne Versehen sind, wie leicht zu begreifen ist, nicht vermieden worden. Wir merken nur beispielsweise an, daß es S. 48 offenbar Landstuhl heißen muß und Bludenz (S. 140) in Vorarlberg, nicht in Graubünden (wenngleich es zur Churer Diöcese gehört) liegt, daß statt (Balthasar) Hubmör die Schreibung Hubmaier angewendet werden sollte, Lauingen keine Reichsstadt (S. 369) war und Aehnliches. S. 27, 28 hat es den Anschein, als ob dem Verf. unbekannt wäre, daß Papst Nikolaus I und Bischof Ulrich von Augsburg keineswegs Zeitgenossen sind.

Th. K.

Digitized by Google

Die Handschriften des kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staats-Archivs. Beschrieben von Constantin Edlen von Böhm. Mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. VI u. 418 S. gr. 8. Wien 1873, W. Braumüller.

Das Wiener Archiv hat seine lange verborgenen Schätze nicht allein der Forschung eröffnet, sondern die mit seiner Leitung betrauten Männer sind auch ihrerseits rüstig an die Arbeit gegangen, die vollen Garben einzubringen und denen, welche in ihre Fußstapfen zu treten bereit sind, die Wege zu bahnen. Das vorliegende Werk, die Frucht mehrjähriger mühevoller Arbeit, erschließt ein zum großen Theile bisher unbekanntes Gebiet von höchster Mannigfaltigkeit. Unter den 1108 Nummern, von welchen viele eine Reihe von Bänden zählen, finden wir Chroniken und Historien vom Mittelalter bis in den Anfang unseres Jahrhunderts, Biographieen, Diplomatarien und Chartularien, Copial- und Formelbücher, Regesten, Lehn-, Frohn-, Wappen- und Titularbücher, Land- und Stadtrechte, Briefsammlungen, Relationen und Journale, staatsrechtliche und finanzielle Deductionen und Projecte, Sammelbände des buntesten Inhalts aus verschiedenen Zeiten, kurz eine Fülle von Material für die Geschichte nicht bloß des habsburg-lothringischen Regentenhauses und der demselben unterworfenen Länder, sondern auch anderer europäischer Staaten, für die Rechtsgeschichte, vielfach auch für die Geschichte unserer Literatur (z. B. enthält Nr. 108, 6 Bde. Folio, Collectanea von 1602—1624 u. a. Flugblätter, Lieder und Spottschriften). Hrn. von Böhm gebührt für seine Arbeit volle Anerkennung und warmer Dank. Er registrirt nicht einfach die Handschriften, sondern beschreibt sie genau, führt sorgfältig die einzelnen Bestandtheile der Miscellanbände auf, weist wo es möglich ist den Verfasser nach und gibt Auskunft über die bereits veranstalteten Drucke. Endlich hat er ein Orts-, Personen- und Sachregister hinzugefügt, welches für den wissenschaftlichen Gebrauch die bequemste Handhabe bietet. Die kaiserliche Akademie hat sich das Verdienst erworben durch eine ansehnliche Subvention den Druck dieses Werkes zu ermöglichen. Möge das in Wien gegebene Beispiel an anderen Orten entsprechende Nachfolge finden. A. S.

Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Zehnter Band. 476 S. 8. Hermannstadt 1872. In Commission bei Fr. Michaelis.

„Eine Rückschau", d. i. die Rede, mit welcher der ev. Superin-

Digitized by Google

tendent Dr. G. D. Teutſch am 14. Aug. 1871 die 25. Generalverſammlung des Vereins, als Vorſtand deſſelben, eröffnet hat, bildet den Eingang dieſes Bandes; ſie belehrt uns über die Geſchichte des ſeit 30 Jahren beſtehenden Vereins, welcher mit geringen Mitteln begründet, durch viele Schwierigkeiten und die Noth ſchwerer Zeiten gefährdet, doch eine immer wachſende Blüthe zu gewinnen wußte, und mit berechtigtem Selbſtgefühl auf eine reiche Wirkſamkeit zurückblicken kann. Was durch den Verein und außerhalb deſſelben für die Geſchichte von Siebenbürgen, vorzüglich des Sachſenlandes, geleiſtet wird, iſt wahrhaft bewunderungswürdig; allein es war bisher nicht eben leicht, ſich eine Kenntniß davon zu verſchaffen. Die buchhändleriſchen Verbindungen waren ſehr mangelhaft, und nur dadurch iſt es z. B. zu erklären, daß die treffliche Geſchichte der Siebenbürger Sachſen von G. D. Teutſch in Deutſchland noch ſo wenig bekannt geworden iſt. Sehr viele und ſehr ausgezeichnete Arbeiten ſind ferner in Schulprogrammen niedergelegt, und ſo wohlthätig einerſeits die dadurch gebotene Anregung zu ſchriftſtelleriſcher Arbeit und die Gelegenheit zum Druck wirkt, ſo entgehen doch Programme leicht der allgemeineren Kenntniß. Von Seiten des Vereins wird nun nichts verſäumt, um dieſen Nachtheilen entgegen zu wirken im März 1872 wurde dem Lit. Centralblatt ein Verzeichniß aller vom Vereine herausgegebenen, veranlaßten oder unterſtützten Druckſchriften beigelegt, welche durch den thätigen und ſtrebſamen Buchhändler Franz Michaelis in Hermannſtadt bezogen werden können; das „Archiv“ kommt jetzt allen Mitgliedern, und auch vielen fremden Vereinen durch Austauſch zu; ſehr zweckmäßig iſt ferner auch die Einrichtung, daß unter Mitwirkung des Vereins bei derſelben Buchhandlung auch ein Antiquariat errichtet werden ſoll, um die ältere, großentheils ſeltene Literatur über Siebenbürgen ſo viel wie möglich zugänglich zu machen. — Ueber den reichen und gediegenen Inhalt der älteren Jahrgänge des „Archivs“ gibt das erwähnte Verzeichniß Auskunft. In dem nun vorliegenden Bande finden wir von G. D. Teutſch außer der ſchon angeführten „Rückſchau“ noch mehrere Beiträge, wie denn ſeit dem erſten Bande (1843) in keinem ſeine Hand gefehlt hat, und auch gegenwärtig die hochwichtigen und vielfachen Amtspflichten der Superintendentur ſeiner Thätigkeit für die Geſchichte des Landes keinen Eintrag thun. In außerordentlich geſchickter und geiſtreicher Weiſe verſteht er es, alle irgendwo erhaltenen Notizen, alte Rechnungen und was

Digitized by Google

in gewöhnlichen Händen trockenes Material bleibt, aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse zu lebensvollen cultur-historischen Bildern zu gestalten. Das zeigt uns hier in einem glänzenden Beispiel der Vortrag: „Zwei Jahre aus dem Leben Hermannstadt's vor zwei Jahrhunderten", welcher vorzüglich aus alten Rechnungen geschöpft ist, und uns die Zeiten schwerster Bedrängniß durch die Türken und Georg Rakotzi II lebhaft vor Augen führt. Besonders hervorzuheben ist ferner die Abhandlung: „Ueber die ältesten Schulanfänge und damit gleichzeitige Bildungszustände in Hermannstadt" S. 193–232 und Nachträge S. 417—419. Es ergibt sich daraus die merkwürdige Thatsache, daß schon im 14. Jahrhundert in den ländlichen Gemeinden freier Bauern ein geordnetes Schulwesen sich nachweisen läßt, wovon im Heimathland, so viel ich weiß, bisher keine Spur sich gefunden hat.

Vorzüglich reich ist der Boden des Landes an Denkmalen der Vorzeit; hier ist ein sehr großer Fund von Broncegegenständen beschrieben, welcher kürzlich bei Hammersdorf unweit Hermannstadt gemacht ist; die wichtigsten Stücke sind abgebildet. Es ergibt sich daraus, daß hier eine Werkstatt gewesen ist, deren Bestand an Metall, an halbfertigen und fehlerhaften, zum Einschmelzen bestimmten Gegenständen, hier bei Kriegsgefahr geborgen wurde. Kupfer ist reichlich vorhanden, Zinn nur in sehr geringer Quantität. Vorzüglich hervorzuheben ist dabei, in wie einsichtiger Weise Herr L. Reißenberger diese Aufgabe behandelt hat, vollständig vertraut mit dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung über diese Frage. Je öfter wir bei wichtigen Funden in fernen Gegenden zu beklagen haben, daß kein kundiger Forscher zur Stelle war, um so mehr fühlen wir uns verpflichtet, diesen Umstand hervorzuheben. Freilich bildet er bei den Siebenbürger Sachsen keine Ausnahme; in vollstem Maße begegnet uns derselbe auch bei den auf uralte Ueberlieferung in Lied und Sprache, Sage und Mährchen gerichteten Forschungen von Haltrich, Fr. Müller und Schuster, welche den Fachgenossen hinlänglich bekannt sind. Von Letzterem bringt uns dieser Band des Archivs den Schluß seiner „Deutschen Mythen aus siebenbürgisch-sächsischen Quellen", ebenso scharfsinnige wie besonnene Forschungen, deren eingehende Würdigung aber sowohl dem Ref. wie diesem Orte ferner liegt. Dasselbe gilt von einem grammatischen Beitrage Johann Roth's, und noch mehr von dem naturhistorischen Bestandtheile der Zeitschrift. So schätzbar an sich diese letzteren

Digitized by Google

Aufsätze sind, so liegt doch der Wunsch nahe, daß die Bestandtheile gesondert werden möchten, was dem Absatz der einzelnen Serien wohl nur vortheilhaft sein könnte.

Vielfach schon ist aus verschiedenen Quellen der entlegensten Orte nachgewiesen, daß die Reformation des 16. Jahrh. nicht etwa aus einer Erkaltung des religiösen Lebens in den alten Formen hervorgegangen ist, sondern daß vielmehr unmittelbar vor derselben die kirchlichen Stiftungen sich mehren und häufen, bis dann der Augenblick kam, wo das lebhaft angeregte kirchliche Bedürfniß auf diesem Wege nicht mehr seine Befriedigung fand. Dasselbe zeigt sich uns hier in den Nachrichten, welche Gustav Seiwert über die Brüderschaft des h. Leichnams in Hermannstadt mittheilt, auch hier verbunden mit der Freude an gemeinsamer Pflege der Musik, welche in jenen Zeiten vorzüglich an den Mariencult sich anlehnte. Ein von demselben entdecktes und mitgetheiltes merkwürdiges Zeugenverhör von 1394 über eine streitige Pfarrerswahl — denn die Siebenbürger Sachsen haben schon im Mittelalter die freie Pfarrerswahl errungen und sich niemals nehmen lassen — veranlaßt uns zu dem lebhaften Wunsche, daß doch bei jedem Abdruck einer Urkunde die Interpunktion geregelt, und Eigennamen durch große Anfangsbuchstaben hervorgehoben werden mögen; außer der Bequemlichkeit für den Gebrauch hat die Durchführung einer ordentlichen Interpunktion auch den großen Vortheil, daß der Herausgeber sich von dem Text genau Rechenschaft geben muß, und dadurch leicht zur Erkennung von Lesefehlern geführt wird. Dieselbe Bemerkung findet leider auch in hohem Grade Anwenwendung auf das Tagebuch eines Glatzer Franziscaners von einer Visitationsreise nach Siebenbürgen 1738, welches vom Ref. mitgetheilt ist. Die eingesandte Copie einer incorrecten Abschrift, für welche eine kritische Behandlung noch sehr nöthig war und erwartet wurde, ist durch ein Mißverständniß unverändert abgedruckt worden; die noch ausstehende zweite Hälfte des Bands wird Gelegenheit geben, eine Anzahl Fehler zu verbessern.

Werfen wir noch einen Blick auf die übrige geschichtliche Literatur jenes strebsamen, aber immer neuen und schwereren Heimsuchungen ausgesetzten deutschen Stammes, so finden wir, da auf die älteren Zeiten zurückzugehen uns zu weit führen würde, eine sehr hervorragende Leistung in der Geschichte des Sachsengrafen Sachs von Harteneck, geschrieben von dem nach Hermannstadt berufenen Tiroler J. von Zieglauer; sie hat be-

Digitized by Google

reits in dieser Zeitschrift 24, 218 eine, wenn auch kurze, anerkennende Würdigung gefunden. Dem, in den Schriften der Wiener Akademie erschienenen, Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens (1857) und dem Urkundenbuch der evangelischen Landeskirche (1861) beide von Teutsch, reiht sich das Urkundenbuch zur Geschichte des Mediascher Capitels von Theil und Werner (1870) an, welches ich nicht selbst gesehen habe. Wie ängstlich man noch vor 40 Jahren das Bekanntwerden der Urkunden zu verhindern suchte, zeigt uns in dem liebevoll gezeichneten Lebensbilde Martin Reschner's von Teutsch S. 308 des oft erwähnten Archivs. Ihm war trotz der Fürsprache des freier blickenden Freiherrn von Bruckenthal die Ausgabe eines Urkundenbuches unmöglich, während man jetzt die Urkunden als die besten, und leider fast die einzigen, Waffen gegen rechtswidrige Gewaltthat besser zu verwerthen gelernt hat.

Zunächst diesen Zweck verfolgen drei, durchweg auf Urkunden gestützte Ausführungen, die Abhandlung von Gustav Seiwert: „Acten und Daten über die gesetzliche Stellung und den Wirkungskreis der sächsischen Nationsuniversität", Herm. 1870, und anonym erschienen: „Das sächsische Nationalvermögen", Herm. 1871, und „Zur Rechtslage des ehemaligen Törzburger Dominiums", Kronstadt 1871. Diese Schriften sind von sehr sachkundiger Seite im Lit. Centralbl. 1872 Sp. 136—139 besprochen; abgesehen von einigen Druckfehlern, die von fast ungewöhnlicher Gedankenlosigkeit des Correctors zeugen, können wir darauf verweisen, und heben nur hervor, daß der Gegenstand zwar ein provinziell beschränkter ist, die eigenthümlich selbstständige Entwickelung der echtdeutschen Institutionen in jenem fernen und abgesonderten Lande aber für die deutsche Rechtsgeschichte von besonderem Interesse ist.

Eine anerkennende Erwähnung verdient noch die „Geschichte des sächsischen Dorfes Großpold in Siebenbürgen" (Hermannst. 1870) von dem Pfarrer des Orts, David Krasser, aus archivalischen Quellen sehr sorgfältig zusammengestellt, und auf den Wunsch der Dorfbewohner, denen sie vorgetragen war, dem Druck übergeben. In furchtbarer Anschaulichkeit treten uns darin die Heimsuchungen entgegen, mit welchen so ein siebenbürgisches Dorf zu kämpfen hatte, und denen auch Großpold fast gänzlich erlegen ist, bis es seit 1752 durch die Zuwanderung evangelischer Exulanten aus Oesterreich sich wieder gehoben hat. Leider fehlt es auch nicht an Hinweisungen auf die Hemmnisse, welche, wenn auch in

Digitized by Google

weniger gewaltsamer Weise, die Gegenwart dem Aufblühen der deutschen Dörfer bereitet. Doch die unverwüstliche Lebenskraft, welche in kaum glaublicher Weise die Stürme der früheren Jahrhunderte überwunden hat, läßt uns auch für die kommende Zeit die feste Zuversicht auf endlichen Sieg deutscher Cultur nicht verlieren.

Schließlich möge nur noch erwähnt werden, daß auch in den Schulprogrammen fortwährend beachtenswerthe Abhandlungen vorkommen, so von Dr. R. Theil: „Die Erbgrafen der zwei Stühle" im Mediascher Programm von 1870, und in den Schäßburger Programmen die Fortführung der Geschichte des dortigen Gymnasiums von J. Hoch. Die Reihe bedeutender Männer, welche nach einander diesem Gymnasium vorgestanden haben, geben der Geschichte desselben eine hervorragende Bedeutung.

W. Wattenbach.

Bidrag til Oplysning om Katastrophen den 17de Januar 1772. Af F. Schiern. 162 S. 8. Kjöbenhavn 1871. (Aftryk af Historisk Tidsskrift. 4de Række. II).

Der bekannte geistreiche Vers. liefert und beleuchtet hier eine Reihe kleinerer Notizen aus hinterlassenen Papieren von Zeitgenossen jener Kopenhagener Hofrevolution, die mehr Aufmerksamkeit und Neugierde erregte und vielleicht zum Theil noch erregt, als sie eigentlich verdient. In den drei ersten Abschnitten sind kleine Mittheilungen über Verhandlungen unter den conspirirenden Feinden Struensee's abgedruckt, die vom Conferenzrath E. Fleischer, vom Etatsrath H. Schou, vom Historiker P. F. Suhm herrühren (dessen Nachrichten über dänische Könige seit Einführung der Souveränität, wohl schon wegen „des saftigen Pinsels, womit sie sexuelle Verhältnisse ausmalen", noch nicht herausgegeben wurden), auch einige Zeilen (auf dem Bande eines Neuen Testaments) von O. Hoegh-Guldberg selbst. Die beiden letzteren Beiträge sind von außerordentlich geringer Bedeutung; namentlich dürfte Suhm, 'den Reverdil, bei weitem der respectabelste aller Berichterstatter über diese Jahre dänischer Geschichte, mit Recht als eine exaltirte, fanatische Person bezeichnet, unter allen Gewährsmännern am wenigsten Respect verdienen. Die Mittheilungen Fleischer's und Schou's sollten zum Theil aufklären können, wie mehrere der Verschworenen, so besonders der General Eickstedt, für die Conspiration gewonnen wurden, widersprechen sich aber hierin entschieden; Vers. meint, Fleischer, der übrigens in unangenehm

Digitized by Google

servilem Tone schreibt, sei der Glaubwürdigere, indem Schou, der selbst außerhalb der Begebenheiten stand, und seine Nachrichten von dem schon 1800 verstorbenen Etatsrath N. J. Jessen hatte, dieselben erst 1836, in seinem 92. Jahre aufzeichnete. Abschnitt 4 enthält Notizen des Justizraths J. Gude, die einem Exemplar jener „Authentischen Aufklärungen (1788) über Geschichte der Grafen Struensee und Brandt" beigefügt sind; man finde hier Bemerkungen über Struensee's Persönlichkeit (nichts Neues), und einen Bericht über Versuche eines von den Conspirirenden benutzten Miethkutschers, Struensee noch am 16. Januar zu warnen. Abschnitt 5 liefert Auszüge aus Tagebüchern eines Seeofficiers, P. Schönning, der keinen Theil an den Begebenheiten hatte, aber recht interessante und vorurtheilsfreie Aeußerungen über den Charakter der Revolution und des Kopenhagener Publikums fallen läßt. So lesen wir hier z. B.: „Uebrigens fand ich Härte und Grausamkeit in all dem; wer aber eine solche Ansicht merken lassen und nicht die Stimmung zeigen würde, welche, wie man will, Alle bei dieser Gelegenheit, bei Allem, was verübt wird, hegen sollen, der wird als ein Landesverräther und gefährlicher Mensch betrachtet, den man sofort entfernen müsse". „Die Juristen, die immer Alles thun, was ihnen befohlen wird". „In diesen Zeiten, wo man aus Allem capitale Verbrechen machen will". „Der Schiffer (der Falkenschiold nach der Festung Munkholm führen sollte) wollte auch den Patrioten affectiren und sich Ruhm erwerben, indem er sagte, er möchte gern noch einen solchen mehr ohne Bezahlung dorthin führen". Im Abschnitt 6 finden sich kleine Notizen ähnlicher Art, über Fanatismus und Grausamkeit sowohl des Kopenhagener Publikums als der handelnden Hauptpersonen. So auch im 7.; u. a. die „Gedanken" des Erbprinzen über Unzulässigkeit milderen Verfahrens; nebst Nachrichten über Versuche des russischen Hofes, den dänischen für Menschlichkeit zu stimmen. Abschnitt 8 handelt sehr ausführlich über den Aufenthalt von Karoline Mathilde auf dem Schlosse Kronburg, über die Verhandlungen zwischen dem dänischen und dem englischen Hofe (jener wollte die Königin in Dänemark gefangen festhalten, gestattete aber bald, von den Drohungen des letztern eingeschüchtert, daß sie von einem englischen Geschwader abgeholt wurde), und über die Abreise der Königin nach Hannover. Verf. berührt die von Einigen (z. B. Wraxall) gehegte Meinung, daß der seitdem bestehende Unwille des britischen Hofes auf spätere Ereignisse Einfluß geübt: „hoc fonte

Digitized by Google

derivata clades“ (1807); er widerspricht derselben nicht. In einer Note (S. 137) erwähnt er ein chiffrirtes Schreiben von Diede an Osten, worin gesagt wird, Diede habe Lord Suffolk gehört „se louant particulièrement du trait concernant les lettres de Struensee“; solche Briefe (von Struensee an die Königin) kennt man nicht. Der 9. und letzte Abschnitt gibt eigentlich keinen neuen Beitrag; Suhm's, von Guldberg kurz abgewiesener, Entwurf zu einer constitutionellen Verfassung für die dänische Monarchie, wird hier aufs neue abgedruckt, und mit einigen Bemerkungen begleitet. c.

Orla Lehmann's efterladte Skrifter udgivne af Holger Hage. 1ste Deel. Kjöbenhavn 1872, Gyldendalske Boghandel. (F. Hegel).

Von der hier eröffneten Sammlung Lehmann'scher Schriften sollen vier Bände erscheinen; zwei sollen Lebenserinnerungen, zwei politische Reden und Brochuren enthalten. Orla Lehmann, Sohn eines Deutschen, bekanntlich einer der Führer der dänischen „national-liberalen“ Partei, der an den Begebenheiten bedeutenden Antheil hatte, auf dieselben einen recht bedeutenden, wenngleich für Dänemark wenig heilsamen Einfluß übte, hatte wesentliche Charakterzüge mit seinen hervorragendern Parteigenossen gemeinsam: Leichtsinn, Oberflächlichkeit, Eitelkeit, übergroße Redseligkeit, Talent für Bearbeitung der öffentlichen Meinung und für das parlamentarische Leben, zeichnete sich aber vor denselben vortheilhaft aus durch persönliche Liebenswürdigkeit und eine gewisse chevaleresque Art. Diese Eigenschaften verleugnen sich nicht in dem erschienenen ersten Bande der Erinnerungen. Wer aber hier nach gewichtigeren Beiträgen zur Zeitgeschichte (vor 1848) sucht, wird sich getäuscht finden, obschon eine Menge politischer und literarischer Persönlichkeiten (auch deutscher) erwähnt werden. Vielleicht, daß der zweite Band, der die Jahre 1848 und 49 behandeln wird, Bedeutenderes bringt. Ein eigenes Capitel ist einer leichtsinnigen, carikirenden Schilderung der Kopenhagener Zustände zur Zeit Friedrich's VI gewidmet, deren Tendenz ist, den vermeintlich nobleren Zuständen nach 1848 ein Relief zu verschaffen. Friedrich VI wird überall hart mitgenommen. Bekanntlich hatte L. auch vor Friedrich VII keinen zu großen Respect, was er auch hier nicht zu verhehlen vermag (S. 201 „stakkels Frederik VII“). Obschon unzuverlässig, konnte L. aufrichtig sein. So vermag er auch bisweilen ziemlich unbefangen über Deutsche zu reden (vgl. S. 91—92; S. 106 wird „Vater

Digitized by Google

Jahn" wohlwollend gegen die Dänen genannt), obschon er ja seinen guten Antheil am Anfachen des fanatischen Hasses der Dänen gegen alles Deutsche gehabt hat. c.

Den danske Hærs Historie til Rutiden, og den norske Hærs Historie indtil 1814. Af Otto Baupell. Første Del. Med 16 Billeder i Farvetryk og 7 Kaart samt Træsnit og Kaart i Texten. 616 S. Kjöbenhavn 1872. Gyldendalske Boghandel (F. Hegel).

Dieser erste Theil behandelt die Geschichte der dänischen Landkriege unter Christian V und Friedrich IV; in der Einleitung wird ein Rückblick auf die Kriege Friedrich's III und werden Nachrichten über Heerorganisation und Aehnliches seit 1614 geliefert, als man anfing, neben den geworbenen Truppen, eingeborene wehrpflichtige Infanterie zu halten. Dies Thema ist von dem sachkundigen militärischen Verfasser ausführlich, populär und lesbar, in Details wohl etwas eilfertig, bearbeitet; bei dem großen Mangel an ausführlicherer neuerer Bearbeitung dänischer Geschichte seit 1660 ist das Buch willkommen; äußerlich zeichnet es sich durch schöne Ausstattung aus. In modernster sentimental-scandinavischer Weise betrachtet der Verf. die Kriege mit Schweden als „innere Zwistigkeiten" (S. 274), in die keine andere Macht sich zu mischen berechtigt war: eine durchaus unhistorische Ansicht, die indessen in dem nicht direct der politischen Geschichte gewidmeten Buche sich, als eine unerheblichere Caprice oder vielleicht als eine kleine captatio benevolentiae gegenüber dem Kopenhagener Publikum, übersehen läßt. c.

Om Danebrog og Danebrogsordenen. En historisk Undersögelse af C. Th. Werlauff. Efter Forfatterens Död udgiven af C. F Wegener. Kjöbenhavn 1872, Gyldendalske Boghandel (F. Hegel).

In vier Abschnitten werden besprochen: 1) Die Dannebrogsfahne; der Name Dannebrog für ein Hauptbanner in dänischen Heeren begegnet uns erst im 14. Jahrh., die Sage vom Herabfallen „des Dannebrog" vom Himmel (in einer Schlacht in Esthland 1219) erst im 16.; ein „Dannebrog" wurde im J. 1500 von den Ditmarschen erobert, kam bei der Unterwerfung des Völkchens 1560 zurück nach der Stadt Schleswig, verschwand später, und hat (wegen des Wahnes, daß in irgend welchem Sinne ein „echtes Dannebrog" existirt habe) zu vielen — überaus gründlichen und ganz unfruchtbaren — Untersuchungen Anlaß

Digitized by Google

gegeben. 2) Das Dannebrog in der däniſchen Schiffsflagge; ein vermeintlich am Schluß des 15. Jahrh. verfaßtes Lied erwähnt vermeintlich zum erſten Mal ein „Dannebrog“ als zu Schiffe verwendet. 3) Das Dannebrogskreuz im däniſchen Reichswappen. Dies läßt ſich vielleicht im Siegel Erich's des Pommers 1398 erkennen, vielleicht wieder in dem Friederich's I 1526, ſicherer erſt in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 4) Der Dannebrogsorden. Er wurde 1671 von Chriſtian V geſtiftet; Griffenfeldt ließ den gelehrten Th. Bartholin eine Abhandlung ſchreiben (1676 erſchienen), um dem neuen Orden fälſchlich ein hohes Alter beizulegen; Friedrich VI erweiterte 1808 den Orden, ſo wie er noch exiſtirt. Die gelehrte Arbeit iſt mit einer Vorrede vom Herausgeber verſehen, worin u. A. bemerkt wird, zu 2) daß das Lied ſehr wenig hiſtoriſche Glaubwürdigkeit beſitzt, die betreffende Stelle überdies an textkritiſchen Zweifeln leidet; zu 3) daß das D. im Siegel vielleicht ſchon unter Waldemar IV, ferner auch unter Chriſtian I, vorkomme. c.

Tatere og Natmandsfolk i Danmark, betragtede med Hensyn til Samfundsforholdene i det Hele, af F. Dyrlund. 393 S. 8. Kjöbenhavn 1872, Gyldendalske Boghandel (F. Hegel).

Ein Verſuch über däniſches Gaunerthum ſeit der Reformationszeit, deſſen Verfaſſer ſich als Schüler deutſcher Schriftſteller, wie Grellmann, Avé-Lallemant, Pott u. A. erweiſt. Eine Einleitung handelt vom europäiſchen, ſpeciell weſteuropäiſchen Gaunerthum überhaupt; zwei Abſchnitte von dem Polizei- und Armenweſen in Dänemark während des betreffenden Zeitraumes; drei andere von den nicht zigeuneriſchen Gaunern Dänemarks („Natmandsfolk“); einer von Zigeunern in Dänemark; zuletzt einer von der Sprache däniſcher Gauner („Kjältringesprog“, „Prävelqvantſk“). Dieſe, mit dem Gaunervolk, wo nicht ganz verſchwunden, doch dem gänzlichen Verſchwinden nahe, kennt man lediglich aus zwei kleinen von Dorph 1824 und 1837 herausgegebenen Gloſſaren. Sie iſt, verſteht ſich, däniſchen Urſprunges, jedoch mit ſehr bedeutender Beimiſchung deutſcher Gaunerſprache („Rotwälſt“), mit etlichen lateiniſchen Lappen ausgeputzt, aber mit nur ſchwachem Zuſatz aus der Zigeunerſprache („Romaniſt“). Zigeuner haben ſich in Dänemark ſeit der erſten Hälfte des 16. Jahrh. gezeigt, wohl nie zahlreich; die Nachrichten über dieſelben ſind äußerſt dürftig. Auch die Einwanderung deutſcher Gauner läßt der Verf. erſt im 16. Jahrh. anfangen; Ref. hält es für undenkbar,

Digitized by Google

daß sie nicht Jahrhunderte älter wäre. Das dänische Gaunervolk, das besonders in Jütland hauste, bietet übrigens kaum etwas Eigenthümliches dar; bedeutendere Resultate scheinen Untersuchungen über dasselbe nicht ergeben zu können. Das Material, Massen geringfügiger Sachen, ist geduldig zusammengetragen; zu tadeln ist, daß Verf. die dänischen Quellen nach der Orthographie N. M. Petersen's umgeformt hat. Die Ansichten des Vfs. sind oft wunderlich, wie wenn er weit umher nach Ursachen des „Vorurtheils" gegen den Stand der Scharfrichter sucht; die Darstellung ist schwerfällig, die Sprache ein sonderbares, erstaunlich capriciöses Dänisch. Das Buch ist mit keinem Index versehen: ein wesentlicher Mangel, da es sich zum Nachschlagen, weniger zum Durchlesen eignet, und nicht so abgefaßt ist, daß man leicht und schnell die (wenig zahlreichen) Hauptpunkte herausfinden könnte. Offenbar hat der Verf. vorausgesetzt, jeder Benutzer des Buches hätte die Verpflichtung und die Geduld, es ganz durchzustudiren. Aber eben solche Behandlungen solcher Sachen wollen Manche benutzen, und können Wenige durchlesen.

c.

Henryk Brodaty, Ustęp z dziejów epoki Piastów napisał St. Smolka (Heinrich der Bärtige. Ein Abschnitt aus der Piastengeschichte von Stanislaus Smolka.) 106 S. 8. Lemberg 1872, Gubrynowicz.

Es ist erfreulich zu sehen, wie in Polen die Zahl gründlich wissenschaftlich gebildeter junger Historiker sich von Jahr zu Jahr mehrt. Zu diesen dürfen wir auch den Vf. vorliegender, aus Waitz' Uebungen hervorgegangener Erstlingsarbeit rechnen, die zu guten Hoffnungen berechtigt. Wir dürfen wohl vertrauen, Smolka werde sich auf seinem Weg nicht beirren lassen durch Recensionen wie die des Tygodnik Wielkopolski, in welcher ihm vorgeworfen wird, der Gegenstand, den er behandele sei zu trocken und er trage Scheu vor historiosophischen Deductionen! Möchte S. auch ferner seine Kraft in ähnlicher Weise der bisher leider arg vernachlässigten Geschichte des polnischen Mittelalters widmen; seit Röpell's trefflichem Werk sind zwar viele Quellenpublicationen erschienen; aber es fehlt sehr an genügender Verarbeitung des vorhandenen Materials.

Scriptores rerum Polonicarum. Tomus I: Diaria Comitiorum Regni Poloniae ann. 1548, 1553, 1570. gr. 8, XX u. 311 S. Krakau 1872, Verlag der gelehrten Gesellschaft.

Von der jüngst in eine „Akademie der Wissenschaften" verwan-

Digitized by Google

delten „gelehrten Krakauer Gesellschaft" ist eine historische Commission zur Herausgabe wichtiger polnischer Geschichtsquellen eingesetzt; an ihre Spitze trat als Dirigent der bekannte Schriftsteller, Professor Jos. Szujski. Der erste Band der Publicationen dieser Comission liegt nun vor; er ist vollständig von Szujski selbst edirt. Aus der vorausgeschickten Einleitung erfahren wir, daß die Commission ihre beabsichtigten Publicationen in drei Kategorieen einzutheilen gedenke: 1) Analecta saeculi quindecimi (sic) eine Sammlung von öffentlichen Actenstücken, königlichen Edicten und Briefen, politischen Schriften, diplomatischen Correspondenzen aus den Jahren 1386—1506; — 2) Acta Sigismundi Augusti und 3) Materialien zur Geschichte des 18. Jahrhunderts. Der zweiten dieser Abtheilungen gehört der vorliegende Band an; es sind in ihm die Tagebücher dreier Reichstage aus den Jahren 1548, 53 und 70 veröffentlicht. Der Herausgeber hat sich aber keineswegs auf den Abdruck dieser sehr interessanten Diarien beschränkt, sondern seinerseits alles ihm irgend zugängliche Material zusammengetragen, das zur Erläuterung des Textes derselben dienen konnte, so daß die beigefügten Erläuterungen und Noten mehr als zwei Drittel des ganzen Buches einnehmen. Ohne Frage hat sich Szujski durch diese mühevolle Arbeit ein bedeutendes Verdienst um die polnische Geschichte des 16. Jahrhunderts erworben; nur können wir gerade bei der Wichtigkeit und der überreichen Fülle des hier aufgespeicherten Materials einen Wunsch nicht unterdrücken, den um Anfertigung eines Namen- und Sachregisters. Es wäre sehr erfreulich, wenn die Commission diesem Mangel, der die Benutzung der werthvollen Publication sehr erschwert, noch nachträglich Abhülfe schaffte.

Stosunki Stolicy Apostolskiej z Iwanem Groźnym przez Dra. W. Zakrzewskiego. (Die Verhältnisse des apostolischen Stuhles zu Iwan dem Grausamen von Dr. W. Zakrzewski). 8. 228 S. Krakau 1872, Paszkowski.

Eine gründliche und anziehende Arbeit, welche mancherlei Neues bringt und in ihrem ersten Theile die Abhandlung J. Fiedler's „Ein Versuch der Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche im 16. Jahrhundert" nicht nur wesentlich ergänzt, sondern auch in zahlreichen Stellen berichtigt. Der Vf. hat, außer manchem handschriftlichen Material, alle älteren und neueren Publicationen, natürlich auch die russischen, erschöpfend benutzt, und da gerade in letzter Zeit für die

Digitized by Google

von ihm behandelte Frage ausgiebiges Material veröffentlicht worden iſt, ſo war er im Stande eine Arbeit zu liefern, deren Reſultate wohl im Weſentlichen ſich aufrecht erhalten werden. Zu dieſen Reſultaten gehört die richtige Beleuchtung des Einfluſſes, den der bekannte Jeſuit Poſſevin auf die Kriegführung und die Friedensunterhandlungen Stephan Bathory's ausgeübt hat. Bisher war in der polniſchen geſchichtlichen Literatur allgemein die Anſicht verbreitet, daß die Verwendung Poſſevin's das Siegesſchwert aus den Händen Stephan Bathory's geriſſen, daß der polniſche König hätte ſchnurſtracks auf Moskau losgehen und den Czarenſtaat gründlich demüthigen, oder ſogar ſtürzen können, wenn ihn daran nicht Poſſevin und ſeine Diplomatie gehindert hätte. Auf Grund neuerer Quellenpublicationen, vor Allem Piotrowski's Tagebuch legt der Vf. dar, daß der Zuſtand der Pſkow belagernden polniſchen Armee ein durchaus trauriger war und daß man gerade hier im polniſchen Feldlager das Zuſtandekommen der Friedensunterhandlungen ſehnlichſt erwartete.

Listy Hugona Kołłataja pisane z emigracyi w. r. 1792 do 1794 zebrał L. Siemieński (Briefe von Hugo Kollataj geſchrieben in der Emigration in den J. 1792—1794, geſammelt von L. Siemieński) XI u. 376 S. 8. Poſen 1872, Żupański.

Daß Hugo Kollataj zu den intereſſanteſten und einflußreichſten Perſönlichkeiten aus den letzten Zeiten der polniſchen Republik gehört, darüber ſind ſeine Bewunderer und ſeine Gegner einverſtanden. Leider fehlt es noch durchaus an einer genügenden Biographie. Jedenfalls iſt die Arbeit von H. Schmidt nicht als ſolche zu nennen; ſie wimmelt von Entſtellungen und falſchen Auffaſſungen. Von allem Anderen abgeſehen hat Schmidt keineswegs die nothwendigen gründlichen Vorſtudien angeſtellt; er gibt daher nicht einmal das Material, welches eine richtige Beurtheilung K's. allein ermöglichen kann. Um ſo mehr begrüßen wir mit Freuden die Publication L. Siemieński's: 114 vertraute Briefe H. K's. aus den Jahren 1792 bis 1794, alſo aus der Zeit, wo derſelbe ſein Vaterland verlaſſen, um ſich in der Fremde eine ſichere Zuflucht zu ſuchen. Die Briefe tragen wirklich weſentlich zu einem gründlicheren Verſtändniß des Charakters, der Pläne und Abſichten H. K's. bei, und werfen häufig ein helles Schlaglicht auf Punkte, die bisher im Dunkeln verborgen gelegen. Leider fällt dies neue Licht durchaus nicht zum Vortheil des Vicekanzlers von Polen aus. Wer ſich mit der Ge-

Digitized by Google

ſchichte der letzten Jahre der Republik Polen beſchäftigt hat, dem iſt jene denkwürdige Sitzung des königlichen Rathes vom 23. Juli 1792 wohl bekannt, in welcher es ſich darum handelte, wie der König ſich gegenüber der Conföderation von Targowitz zu verhalten hätte. In dem einige Jahre darauf unter Kollatajs Hauptredaction veröffentlichten Werke: O ustanowieniu i upadku konstytucyi wird nun ausdrücklich gemeldet, daß der Vicekanzler H. K. dem Könige gerathen hätte, falls er ſeinen Entſchluß ſchon unwiderruflich gefaßt, doch wenigſtens direct mit Rußland und nicht mit den Aufrührern von Targowitz zu verhandeln. Da es nun allgemein bekannt war, daß H. K. ſelbſt vor allen Anderen die Redaction dieſes Buches beſorgt hat, ſo wagte es lange kein polniſcher Schriftſteller dieſe ſeine Behauptung anzutaſten, trotzdem daß in dem bekannten „Schreiben an einen Freund" Linowski's eine beinahe gleichzeitige und ſchnurſtracks entgegengeſetzte Behauptung vorlag. Indeß haben ſich in letzter Zeit die Zeugniſſe, welche dafür ſprechen, daß H. K. keineswegs in jener Sitzung auf die von ihm ſelbſt angegebene Weiſe verfahren, ſo ſehr gehäuft, daß die unparteiiſche polniſche Hiſtoriographie (vgl. H. Z. 25, 431) zu der Anſicht gekommen iſt, daß H. K. nicht nur nicht dem Könige die Verbindung mit der Targowitzer Conföderation abgerathen, ſondern in jener Sitzung entſchieden erklärt habe: „Majeſtät, verbinden Sie ſich lieber heute, als morgen mit den Conföderirten". Es iſt hier nicht der Ort zu erörtern, ob dieſer Rath politiſch klug und der Lage entſprechend war; welches Licht aber wirft dieſe Thatſache auf den Charakter des Vicekanzlers, welcher in der Sitzung ſo kategoriſch für die Verbindung mit der Conföderation auftritt und dann ſich ſelber ganz andere Worte in den Mund legt! Aber nicht genug damit: die neueſten Quellenpublicationen, ſo vor Allen Bulhakow und die eben hier beſprochenen Briefe zeigen außerdem, daß H. K., einer der Gründer der Conſtitution vom 3. Mai, eines der thätigſten Mitglieder der nationalen Patriotenpartei, ſogar ſelbſt eine Beitrittserklärung zu der Conföderation von Targowitz ausgeſtellt hat. Als H. K. nach jener Sitzung vom 23. Juli ſein Vaterland verließ übergab er ſeinem Freunde Ludwig Baron Straßer ein eigenhändig unterzeichnetes und unterſiegeltes Blankett mit dem Auftrage, daſſelbe mit ſeinem Acceß zur Targowitzer Conföderation auszufüllen, falls die ruſſiſchen Truppen ſeine geiſtlichen oder Erbgüter verwüſten ſollten. (Vergl. Zeitſchrift Kraj, 1872, No.

Digitized by Google

247.) Daß dieſes Blankett nicht ausgefüllt wurde, iſt wahrlich nicht das Verdienſt H. K's. Da nämlich die Targowitzer Conföderirten, vor Allen Ankwicz, Głębocki und A. Raczyński, ſofort nach ſeiner Abfahrt natürlich zu ihrem eignen Vortheile von ſeinen Gütern Beſitz nahmen und alſo auf dieſe Weiſe allen Verwüſtungen der Ruſſen zuvorkamen, ſo hätte es durchaus zu Nichts geführt, wenn Straßer auch jenes Blankett ausgefüllt hätte, und deßhalb iſt es zu der Ausfüllung deſſelben nicht gekommen.

O literaturze politycznéj sejmu czteroletniego 1788—1792 napisał Roman Pilat. (Ueber die politiſche Literatur des vierjährigen Reichstages 1788—1792 von R. Pilat). 8. VII u. 211 S., Krakau 1872, Paszkowski.

Ein Ereigniß, wie der vierjährige Reichstag von 1788—1792 deſſen Debatten und Beſchlüſſe in ganz Polen die größte Aufregung hervorgerufen, hat begreiflicher Weiſe eine ganze Fluth von politiſchen Schriften, vornehmlich Brochuren veranlaßt. Dr. Roman Pilat, Privatdocent der polniſchen Literaturgeſchichte an der Lemberger Univerſität, hat ſich eingehend nun eben mit dieſer Brochurenliteratur beſchäftigt; in ſeiner aus ihrem Studium hervorgegangenen Arbeit, die ſich durch Fleiß und geſundes Urtheil auszeichnet, liefert er einen dankenswerthen Beitrag zur Kenntniß jener vier denkwürdigen Jahre, welcher für die politiſche Geſchichte nicht minder wichtig iſt, als für die literäriſche. Wir begegnen hier manchen beinahe ganz unbekannten Namen, deren Träger doch, wie es ſich zeigt, eine wohl zu beachtende Rolle geſpielt haben, ſo z. B. Jezierski.

Dzieje narodu polskiego przez Teodora Morawskiego (Geſchichte der polniſchen Nation von Theod. Morawski). 8. Bd. I, 316 S.; Bd. II, 489 S.; Bd. III, 608 S.; Bd. IV, 345 S.; Bd. V, 492 S.; Bd. VI, 408 S.; Poſen 1871—72, Zupański.

In dem vorliegenden Buch macht es ſich ſehr empfindlich bemerkbar, daß alles, was ungefähr ſeit 20 Jahren auf dem Gebiet polniſcher Geſchichte erſchienen iſt, dem Vf. unbekannt geblieben zu ſein ſcheint; das Werk ſieht danach aus, als ſei es nicht in der letzten Zeit, ſondern ungefähr vor zwanzig Jahren entſtanden. Und leicht möglich, daß dem wirklich ſo iſt, daß der hochbejahrte Vf. in ſeinen jüngeren Jahren an dieſem Werke gearbeitet und hier die Früchte eines reifen Nachdenkens, aber leider eines unzureichenden Quellenſtudiums niedergelegt hat. So

Digitized by Google

begreift es sich, daß, was die Forschung betrifft, das Buch zahlreiche Ungenauigkeiten und Irrthümer enthält; was hingegen das Urtheil des Vfs., seine Gesammtauffassung der polnischen Geschichte angeht, so ist diese beinahe durchweg durch seltene Reife, Nüchternheit und Klarheit ausgezeichnet. So bietet uns diese Arbeit ein in schöner Sprache entworfenes, im Einzelnen häufig ungenaues, im Allgemeinen nicht unrichtiges Bild der polnischen Geschichte seit den ältesten Zeiten bis zum J. 1834. Der letzte Band des Werkes, welcher die Geschichte Polens nach den Theilungen von 1796—1834 enthält, ist übrigens bereits vor zwei Jahren anonym erschienen (hier finden wir nur einen neuen beinahe ganz unveränderten Abdruck) und Ref. hat schon damals in dieser Zeitschrift (25, 438) in kurzen Worten auf seinen Werth hingewiesen.

X. Liske.

Das nordamerikanische Bundesstaatsrecht verglichen mit den politischen Einrichtungen der Schweiz. Von Professor Rüttimann. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Zürich 1872.

Unter den deutschen Büchern, die bisher über die Vereinigten Staaten veröffentlicht worden sind, gehören die Schriften von Prof. Rüttimann über das Verfassungsrecht der Union unstreitig zu den tüchtigeren. In knapper Form und sachgemäßer Anordnung sucht er das positive Verfassungsrecht — nicht gerade in geschichtlich-genetischer Behandlung, aber doch mannigfach historisch illustrirt — darzustellen, nur selten sich ein Urtheil erlaubend und nie sich in weite politische Reflexionen verlierend. Dem wissenschaftlich gebildeten deutschen Publikum ist dadurch ein Gebiet zugänglicher gemacht worden, das weit größere Aufmerksamkeit verdient, als ihm bisher geschenkt worden. Unfraglich hat sich daher Prof. Rüttimann ein wirkliches Verdienst erworben, jedoch nur als Pionier: sieht man davon ab, daß er sich auf ein Gebiet gewagt hat, das bisher von deutschen Gelehrten so gut wie gar nicht bearbeitet worden ist — die Verdienste R. v. Mohl's sollen damit nicht herabgesetzt werden — so kann das Werk über das „nordamerikanische Bundesstaatsrecht" bei eingehender Prüfung nur ungenügend vor der Kritik bestehen.

Es fehlt dem Verf. zunächst an einer irgend gründlicheren Kenntniß der Geschichte der Ver. Staaten. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck in einem wissenschaftlichen Werke auf Schritt und Tritt die

Digitized by Google

Geſchichte der Ver. Staaten von Neumann angeführt zu ſehen, ja ſogar Neumann als nahezu einzigen Gewährsmann für alle erwähnten geſchichtlichen Ereigniſſe und daneben ſelbſt Heinrich Blankenburg's Schrift über die inneren Kämpfe der nordamerikaniſchen Union (vgl. H. Z. 24, 427 ff.) citirt zu finden. Ein den heutigen Anſprüchen der Wiſſenſchaft genügendes Werk über das amerikaniſche Verfaſſungsrecht zu ſchreiben, ohne die Geſchichte der Union ſehr eingehend ſtudirt zu haben, iſt aber einfach unmöglich, denn das Verfaſſungsrecht iſt im eminenteſten Grade ein lebendig gewordenes. Kaum wird man einen Abſchnitt des Rüttimann'ſchen Buches aufſchlagen können, ohne auf einen ſtarken Beleg für die Richtigkeit dieſer Behauptung zu ſtoßen: bald begegnen wir bedenklichen Auslaſſungen, bald Ungenauigkeiten, die ſich nicht ſelten zu Unrichtigkeiten ſteigern. So z. B. empfängt man nach der Darſtellung auf S. 6 den Eindruck, daß die Verfaſſungsbedenken, die früher gegen das ſog. Alien Law vom 25. Juni 1798 erhoben wurden, gegenwärtig nicht mehr anerkannt würden. Thatſache dagegen iſt, daß es ſeit langen Jahren in den Ver. Staaten ſo gut wie nur Eine Stimme darüber gibt, daß das Geſetz nicht verfaſſungsmäßig war. Ferner ſcheint es, als ſei von der Oppoſition überhaupt das Ausweiſungsrecht beſtritten worden, oder mindeſtens das Recht, den Präſidenten damit zu betrauen, während in Wahrheit alle Einwände nur gegen die Gründe, auf die hin, und gegen die Form, in der ſeine Ausübung geſtattet wurde, gerichtet waren. (Vgl. die Address to the People, welche die Virginia Resolutions begleitete, Elliot Debates IV S. 531; die Kentucky Resolutions P. 6 ibid. P. 541; Madison's Report ibid. S. 554 ff.) — In der Frage des Louiſinia-Ankaufes (S. 10 u. 11) iſt auf den verfaſſungsrechtlich ſehr wichtigen Unterſchied zwiſchen dem Rechte zur Erwerbung fremder Gebiete und dem Rechte zur Einverleibung derſelben als Staaten in die Union keine Rückſicht genommen. (Vgl. Benton, Abridgement of the Debates of Congress III, p. 13, 19.) Nach S. 12 ſollte man meinen, die Föderaliſten hätten geleugnet, daß der Congreß überhaupt das Recht zur Anordnung eines Embargos (im amerikaniſchen Sinne des Wortes) habe. In der That wurde dieſes Recht ausdrücklich von ihnen anerkannt, wie denn ja auch bereits während Waſhington's Adminiſtration (1794) ein Embargo verhängt worden war, ohne daß die Verfaſſungsfrage aufge-

Digitized by Google

worfen worden wäre. Was die Föderaliſten für verfaſſungswidrig erklärten, war lediglich, daß die Dauer des Embargos nicht ausdrücklich feſtgeſetzt war, in Folge deſſen ſei es „nicht eine Regulirung, ſondern eine Vernichtung des Handels“ und zu der ſei der Congreß nicht befugt. (Vgl. Gibbons v. Ogden, Wheaton's Reports IX, p. 192.) S. 13 heißt es dann: „In der Praxis hat ſich dieſes Mittel ſo ſchlecht bewährt, daß es ſeither nie wieder angewendet worden iſt.“ Das Embargo während des zweiten Krieges mit England ſcheint alſo dem Autor ganz unbekannt zu ſein.

Der Mangel einer zureichenden Kenntniß der amerikaniſchen Geſchichte iſt jedoch keineswegs der größte Tadel, der gegen das Werk erhoben werden muß. Schlimmer iſt, daß der Autor auch ſeine Kenntniß des amerikaniſchen Verfaſſungsrechtes anderen Bearbeitern deſſelben verdankt; die eigentlichen Quellen ſcheinen ihm vollſtändig unbekannt zu ſein. Nach der Weiſe, in der gelegentlich die Citate gegeben ſind, ſollte man allerdings vermuthen, daß wirklich die Quellen — namentlich alſo die Entſcheidungen des Oberbundesgerichtes — conſultirt worden ſind; ſieht man aber näher zu, ſo erhält man die untrüglichſten Beweiſe für das Gegentheil. Damit ſoll ſelbſtredend nicht geſagt ſein, daß der Verf. den Leſer zu hintergehen ſucht; das Werk, aus dem das Citat entlehnt worden, iſt ſtets nebenbei in Klammern vermerkt. Aber begreiflich genug, abgeſehen von allem Andern, iſt das Buch eben in Folge dieſer Unſelbſtſtändigkeit nicht verläſſig. S. 12 Anmerkung 4 iſt 12 Howard 443 citirt; es folgt ein Colon und dann ein engliſches Citat. In Howard's Reports XII, S. 443 beginnt der Bericht über The Propeller Genesee Chief v. Fitzhugh. Die meiſten Amerikaner führen bei ihren Citaten aus richterlichen Entſcheidungen nicht die Seite an, auf der ſich die betreffende Stelle findet, ſondern diejenige, auf welcher der Bericht über den Proceß beginnt, das iſt mithin hier, gegen allen deutſchen Brauch, gleichfalls geſchehen, weil der Autor nicht ſelbſt den Bericht in Händen gehabt hat. Außerdem aber findet ſich die angezogene Stelle nicht in dem Bericht über The Propeller Genesee Chief v. Fitzhugh, und es iſt überhaupt nicht wohl abzuſehen, wozu dieſer Proceß an dieſem Orte angeführt wird. — S. 15 berichtet der Autor über die Entſcheidung des Oberbundesgerichtes im J. 1827 in Sachen Brown v. Maryland und ſagt dann: „Dieſen allzu unbedingt und allgemein lautenden Satz

Digitized by Google

hat das Obergericht in einer späteren Entscheidung (5 How. 574, 575) folgendermaßen präcisirt;" folgt ein längeres Citat. Hätte er nun selbst Howard's Reports benutzt, so hätte er gefunden, daß unmittelbar vor seinem Citate steht: „This question came directly before the court, for the first time, in the case Brown v. The State of Maryland, 12 Wheat. 419. And the court there held — folgt das von Rüttimann gegebene Citat; und unmittelbar darnach: This J understand to be substantially the decision in the case of Brown v. The State of Maryland." Und zwei Seiten zurück hätte er den Satz gefunden: „No opinion of the court was pronounced." Es liegt hier also überhaupt keine Entscheidung des „Obergerichtes", sondern nur die individuelle Ansicht des Oberrichters Taney vor.

Wie bei den richterlichen Entscheidungen, scheint es auch mit R.'s Verfahren den Bundesgesetzen gegenüber (Statutes at large) zu stehen; die Folgen sind auch hier nicht ausgeblieben. Die Reconstructionsfrage hat nach den verschiedensten Richtungen hin so mächtig in das Verfassungsrecht eingegriffen, daß ein Darsteller desselben sich gewiß nicht nur obenhin über die Reconstructionsgesetze unterrichten darf, sondern sie, wohl oder übel, vom ersten bis zum letzten Worte durchlesen muß. Wer aber das gethan, kann nicht schreiben: „Den Staaten, welche sich von der Union losgesagt und dieselbe bekriegt hatten, hat der Congreß die Wiederherstellung in den früheren Zustand nur unter der Bedingung bewilligt, daß keiner ihrer Angehörigen, der nicht eidlich bezeugen konnte, die der Union schuldige Treue niemals verletzt zu haben, das Activbürgerrecht ausüben dürfe." Das Gesetz bezieht sich auf Art. XIV, Sect. 3 der Verfassungsamendements und dort heißt es: No person shall be a senator or representative in Congress, or elector of President and Vice-President, or hold any office, civil or military, under the United States, or under any State, who, having previously taken an oath, as a member of Congress, or as an officer of the United States, or as a member of any State legislature, or as an executive or judicial officer of any State, to support the Constitution of the United States, shall have engaged in insurrection or rebellion against the same, or given aid or comfort to the enemies thereof." Genau dieselbe Klasse von Leuten und nur diese wurde durch das Gesetz auch des activen und passiven Wahlrechtes zu den „Verfassungs-Conventionen"

Digitized by Google

und dann weiter überhaupt des activen und passiven Wahlrechtes beraubt (Stat. at. L. XIV, p. 429). Freilich ist dieses Gesetz vom 2. März 1867 und der Autor bezieht sich (S. 38) nur auf „ein Gesetz vom 20. Februar 1867"; ein solches findet sich jedoch nicht in den Statutes at Large. (Vgl. das Gesetz vom 23. März 1867, Sect. 1, Stat. at L. XV, p. 2, und das Gesetz vom 19. Juli 1867, Sect. 6, ibid. XV, p. 15.)

Die beanstandeten Stellen sind sämmtlich den ersten 40 Seiten entnommen worden; die späteren Abschnitte des Buchs zeigen leider durchaus die gleichen Fehler. Holst.

[Miscelle.] Zur deutschen Kaisersage. Georg Voigt hat in seiner höchst schätzbaren und für mich durchaus überzeugenden Abhandlung im 26. Bande dieser Zeitschrift (S. 131 ff.) dargethan, daß der Kaiser, dessen Wiederkunft das deutsche Volk durch Jahrhunderte erwartete, nicht der Rothbart, sondern vielmehr der Pfaffenfeind Friedrich II gewesen sei. Entgangen ist ihm hiebei als Stütze seiner Ansicht das wichtige Zeugniß des Jordanus von Osnabrück in dem bald nach 1280 verfaßten Buche über das Römische Reich. In diesem (herausgeg. von Waitz S. 79) heißt es nämlich C. 6, nachdem vorher von der Absetzung Friedrichs II durch Innocenz IV die Rede gewesen: Dicunt etiam, a longis temporibus vaticinatum esse in Germania, quod de huius Friderici germine radix peccatrix erumpet Fridericus nomine, qui clerum in Germania et etiam ipsam Romanam ecclesiam valde humiliabit et tribulabit vehementer. Hier ist in rationalistischer Umdeutung aus dem wiederkehrenden Friedrich ein Nachkomme gleichen Namens gemacht; aber es liegt doch offenbar dieselbe auf vermeintliche Weissagungen sich stützende Volksmeinung mit ihrer der Geistlichkeit feindlichen Färbung zu Grunde.

Jordanus fährt sodann fort: Dicunt preterea, aliud ibidem esse vulgare propheticum, quod de Karlingis, id est de stirpe regis Karoli et de domo regis Francie, imperator suscitabitur Karolus nomine, qui erit princeps et monarcha totius Europe et reformabit ecclesiam et imperium, sed post illum numquam alius imperabit. Damit also haben wir ein selbstständiges Zeugniß für das Fortleben

Digitized by Google

Karl's des Großen in der Sage, wie es Voigt in seiner Abhandlung (S. 175) schmerzlich vermißte. Der Kaiser Karl — wir dürfen auch hier voraussetzen ursprünglich er selbst und nicht ein später Nachkomme — soll nach der Meinung des Volkes der Wiederhersteller der alten Herrlichkeit des Reiches sein, und Voigt hat mithin vollkommen Recht, wenn er annimmt, daß Friedrich und Karl neben einander in der Sage fortdauerten, ob sie auch nachmals verwechselt und verschmolzen wurden. Daß Jordanus, dessen Vorliebe für mündliche Traditionen Waitz (S. 12) besonders betont, an dieser Stelle gleichfalls einer solchen folgt, geht am deutlichsten aus dem Bekenntniß seiner abweichenden Ansicht hervor, welches er hinzufügt: Qui huiusmodi vaticiniis et incertis prophetiis vult fidem adhibere, adhibeat. Ego certus sum, quod creator sue presidet creature et quod iusto dei et irreprehensibili agitur iudicio, ut secundum merita cleri et populi aliquando ecclesia habeat advocatum, aliquando nullum, aliquando vero pro rege tirannum ad vindictam reproborum et ad exercitium selectorum. Bemerkenswerth ist endlich noch, daß eine Pariser Handschrift des Jordanus aus dem fünfzehnten Jahrh. an dieser Stelle eine sagenhaft übertreibende Erzählung von dem Kreuzzuge Friedrich's II einfügt und den völligen Verlust des gelobten Landes mit dem über den Kaiser verhängten Bann in unmittelbaren Zusammenhang bringt. Die Wiedergewinnung des heil. Grabes war ja nach der Volksmeinung eine Hauptaufgabe des erstandenen Friedrich.

Nicht ganz mit Unrecht hat Waitz darüber geklagt, daß das einst viel verbreitete Werk des Jordanus in neuerer Zeit so gänzlich in Vergessenheit gerathen sei. Auch nach seiner trefflichen Ausgabe ist die Theorie desselben über die Entstehung des Kurkollegiums in der neuesten sonst sehr fleißigen Schrift über diesen Gegenstand (Hugo Hädicke, Kurrecht und Erzamt der Laienfürsten, Programm von Pforta für 1872 [1]) unberücksichtigt geblieben.

E. Dümmler.

1) Vgl. über H. auch den Aufsatz von Waitz, Die Reichstage von Frankfurt und Würzburg 1208 und 1209 und die Kurfürsten, Forschungen zur deutschen Geschichte 13, 199 ff. D. R.

Digitized by Google

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Dreißigſter Band.

München, 1873.
R. Oldenbourg.

Digitized by Google

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Die Zukunft der Monumenta Germaniae historica. Von G. Waitz	1
II.	Die Schlacht von Bouvlé. (507.) Von G. Kaufmann	14
III.	Zur Geſchichte des Concils von Trient. Von E. Reimann	24
IV.	Die Verwaltung Oſtpreußens unter Friedrich Wilhelm I. Von G. Schmoller	40
V.	Der Feldzug von Sedan nach franzöſiſchen Quellen. Von M. Lehmann	72
VI.	Zur Geſchichte des Staatskirchenrechts Von O. Mejer	209
VII.	Waldemar Biſchof von Schleswig, Erzbiſchof von Bremen. Von G. Dehio	222
VIII.	Zur Geſchichte der Inſurrection Franz Rakoczy's II. Von F. Krones	239
IX.	Zur polniſchen Politik Katharina II 1791. Von K. Lisle	281
X.	Fürſt Radziwill, genannt „Herrchen, liebes". Aus den „Erinnerungen des Schenken von Pernau" überſetzt und herausgegeben von R. Roepell	305
XI.	Zur Geſchichte der Folgen des Vaticaniſchen Concils	324
	(Miscellen). Eine Erwiederung von G. Waitz	206
	Preisausſchreiben	207

Verzeichniß der beſprochenen Schriften.

	Seite
St. Aldegonde ſ. Marnix.	
Allen, Tre nordiske Rigers-Historie 1497—1536	385
Amari, Musulmani di Sicilia 3, 2	201
Archiv für ſächſiſche Geſchichte 10. 11	359
Baldasseroni, Leopoldo II	197
Baudet, W. J. Blaeu	380
Beckmann, Mecklenburgs Gewerbe im 13. Jahrh	166
Bernoulli, Melchior Ruß	192
Bibesco, Le 7. corps	73
Bielowski, Monumenta Poloniae 2	103
Blasiis, G. de, Insurrezione Pugliese 3	400
Blochwitz, Deutſche Oſtgrenze z. Z. der erſten Karolinger	158
Brieger, Johann Gropper	161
Buchberger ſ. Laudon	
Capasso, Matteo da Giovenazzo	398
Carini, Scienze occulte	402
Carmen satiricum ed. Th. Fischer	180
Cecconi, Vaticaniſches Concil	324
Chronicon Sampetrinum ed. Stübel	179
— Thuringicum Viennense ed. Lorenz	180
Chroniken, Baſler h. v. Vischer u. Stern	190
— der deutſchen Städte 10. b. v. Kern	187
Codex dipl. Cavensis ed. Morcaldi, Schiani, Sylv. de Stephano	390
Coffinières, Capitulation de Metz	75
Compert, Kloſter Doberan	172
Dale, Sluis 1302—1587	379
Deligny, Armée de Metz	75
Ducrot, Sedan	73
Dura ſ. Vigo.	
Enquête parlementaire sur l. a. du gouvernement de la défense nationale	74

Digitized by Google

Seite

Erich und Gruber, Encyclopädie 1, 86—92 ..... 159. 375
Fellcetti von Liebenfelß, Steiermark vom 8.—12. Jahrh. 370
Fiedler, J. G. Rakoczy's II 239
Fischer, Th. ſ. Carmen.
Flathe, Geſchichte Sachſens. 3 ... 361
Flörke, Roſtocks Parochialkirchen . 166
Freeman, Historical essays. 2. 147
—, European History 347
Frensdorff, Lübiſches Recht 176
Friedberg, Actenſtücke zum Concil 324
—, Gränzen zwiſchen Staat und Kirche 209
Friedrich, Documenta ad. ill. concilium Vaticanum 324
—, Tagebuch 324
—, Wortbrüchigkeit deutſcher Biſchöfe 324
Frommann, Vaticaniſches Concil 324
Fruin, Rechtsgeding van Hugo de Groot 376
Georgii, J. G. der Familie ... 184
Geſchichtsquellen der Prov. Sachſen 1 und 2 179
Giovanni, Castel Termini 402
Grimm, Ad., Biſchof Brunward 166
Großbritannien ſeit 1832 375
Herrlich, Roſtock bis 1300 169
Hooft, Memorien van 378
Janike ſ. Urkundenbuch.
Jonge, Nederlands besittingen op kust van Guinea 381
—, Nederlandsche gezag in Oostindie 381
Jorissen, Ondergang van het Koninkrijk Holland 377
Jung, Masque de Fer 195
Kalinka, Oeſterreichiſche Politik i. S. der Maiverfaſſung 281
Kan, Nederland en kust van Guinea 381
—, Ontdekkingsreisen 381
Köpke, Kleine Schriften herausg. v. Kießling 158
Laudon, Briefe h. v. Buchberger 360
Lorenz ſ Chronicon.
Lumbroso, Genovesi avanti 1100 388
La Lumia, Romani in Sicilia 400
Marnix van St. Aldegonde, Geschriften door Toorenenbergen 377

Seite

Martin, Arbeiten des Concils .. 324
Metz, Armée de. et Bazaine . 75
—. Campagne et négotiations 131
Morcoaldi ſ. Codex.
Mittheilungen, St. Galler. N. F. 8. Heft (Ratpert h. v. Meyer von Knonau) 372
Molesworth, England from 1830 375
Müller, Paludan, Erik Glipping 384
Palikao, Un ministère de guerre 72
Pallmann, Großbeeren 160
Pauli, Lübeckiſche Zuſtände 352
Papiers de la famille impériale 74
Pitré, Lettere in Sicilia 402
Ratpert ſ. Mittheilungen.
Réponse au général Ducrot.. 73
Rördam, Kjöbenhavns Universitet 389
Schäfer, D., Däniſche Annalen . 382
Schiani ſ Codex.
Schildt, Wismar bis Ende des 13. Jahrh. 166
Schirrmacher, J. G. Mecklenburgs 165
Sickel, J. G. des Concils von Trient 24
Simonyi, J. G. Rakoczy's II .. 239
Smith, S. B., Leonora Christina 387
Spata, Carte di Sicilia 401
Starraba, Conte di Prades ... 401
Stephano, Sylv. de ſ. Codex.
Stern, A. ſ Chroniken.
Stübel ſ. Chronicon.
Toorenenbergen ſ. Marnix.
Treitſchke, Anfg. d. Zollvereins 164. 368
—, Erſter Verfaſſungskampf in Preußen 162
Trochu, Histoire contemporaine 78
Tyler, Taney 411
Urkundenbuch, Quedlinburger h. v. Janike 181
Vigo e Dura, Matteo da Giovenazzo 399
Viſcher, W. ſ. Chroniken
Wimpfen, Sedan 73

Berichtigung zu der Beſprechung von Vaupell, Däniſch-norwegiſch. Heer (29. 486) 416

Digitized by Google

I.

Ueber die Zukunft der Monumenta Germaniae historica.

Von

G. Waitz.

Fünfzig Jahre sind vergangen, seit G. H. Pertz von dem Freiherrn vom Stein im Namen der von ihm begründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde mit der wissenschaftlichen Leitung der Monumenta Germaniae historica beauftragt wurde, die er jetzt in andere Hände übergibt.

Es ist nicht die Absicht hier einen Rückblick auf die großartige Thätigkeit zu werfen, die in diesem Zeitraum entfaltet ist: die 24 Foliobände, denen sich noch in diesem Jahre ein neuer anschließen wird, geben davon beredtes Zeugniß; keine Nation hat ein Quellenwerk für ihre Geschichte aufzuweisen, das sich diesem an Vollständigkeit und kritischer Behandlung vergleichen könnte; mehr als einem hat es als Vorbild gedient, ohne, wenigstens im Großen und Ganzen angesehen, übertroffen zu sein.

Was in diesem Augenblick die Theilnahme Aller, die sich mit deutscher Geschichte beschäftigen, in Anspruch nimmt, das ist die Fortführung des Unternehmens in einer dem ursprünglichen Plan und zugleich den gesteigerten Ansprüchen der Wissenschaft entsprechenden Weise.

Digitized by Google

Darüber ein Wort zu sagen darf ich mich für berechtigt halten, nachdem ich sechs Jahre meine Thätigkeit ganz den Monumenten gewidmet, weitere dreißig Jahre bis zum letzten Bande hin für dieselben gearbeitet, auch in ununterbrochenem Verkehr mit dem Herausgeber und seinen jüngeren Mitarbeitern, zum Theil meinen Schülern, den allgemeinen Fortgang aufmerksam begleitet habe.

Der Plan des Unternehmens ist von Anfang an umfassend genug angelegt: alle Klassen der Quellen deutscher Geschichte, Urkunden, Rechtsdenkmäler so gut wie Geschichtschreiber, bis zum Ausgang des Mittelalters sollten hier in zuverlässigen Texten, mit den nothwendigen Erläuterungen gegeben werden, und wenn man auch bald einsah, gewisse Grenzen ziehen, die Sammlung der Urkunden z. B. auf die der fränkischen und deutschen Könige und Kaiser beschränken zu müssen, so ward doch lange der Gedanke festgehalten, in den fünf Abtheilungen der Monumenta, welche gemacht worden, möglichst alles zu vereinigen, was zur Aufklärung der Geschichte des deutschen Mittelalters dienen könne, und erst dann davon weiter abgewichen, als die historische Commission zu München, unter Theilnahme von Pertz, Arbeiten in Angriff nahm, die allerdings auch zum Bereich der Monumenta gehört haben würden, deren Ausführung hier aber in immer weitere Ferne rückte und die selbstständig unternommen eine Erleichterung für jene und ein Gewinn für die Wissenschaft sein mußten.

Denn allerdings hatte das Werk ungleich viel größere Dimensionen angenommen, als man Anfangs ahnen mochte. Ich erinnere mich, daß, als ich als Mitarbeiter eintrat, Pertz den Umfang der ganzen Sammlung auf ungefähr 30 Bände anschlug und des guten Muthes war, er könne ihre Vollendung erreichen. Damals aber waren für die Geschichtschreiber der fränkischen Zeit, wie für die der karolingischen und sächsischen, zwei oder höchstens drei Bände gerechnet, und es sind ihrer acht geworden. Wie jetzt die Dinge liegen, darf man gerne zu den 25, welche vollendet sind, wenigstens die gleiche Zahl [1]) hinzurechnen, ehe das erreicht ist, was, auch nach Abtrennung und selbstständiger Behandlung mancher in Betracht kommender Partieen,

1) Stumpf, H. Z. 29, 405 rechnet sogar allein gegen 20 Bände Diplomata.

Digitized by Google

zur Aufgabe der Monumenta gehört. Und ob es möglich ist diese Abtrennung auch für die obere Leitung fortdauern zu lassen, ist eine Frage, die später noch berührt werden muß.

Hier ist an das zu erinnern was unmittelbar als Aufgabe vorliegt.

Es handelt sich zunächst um die Fortsetzung der Geschichtschreiber der staufischen Zeit oder, wie dies Mal die Grenze gezogen ist, der Zeit von der Mitte des zwölften bis zum Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts: außer dem im Druck befindlichen Bd. XXIII der Scriptores sind darauf wenigstens noch vier Bände zu rechnen. So weit erstrecken sich im Allgemeinen die früher gemachten Vorarbeiten. Wie viel dann für das vierzehnte Jahrhundert zu thun, wie hier erst durch umfassende Untersuchungen in den verschiedenen Bibliotheken eine sichere Grundlage für die Kritik der zahlreichen, vielfach compilatorischen Werke zu schaffen ist, weiß Jeder, der sich mit dieser Periode auch nur oberflächlich beschäftigt hat, und ist durch Lorenz' Buch neuerdings noch besonders anschaulich zu Tage gelegt.

Daneben ist es von dringendster Nothwendigkeit für das baldige Erscheinen der Scriptores der ältesten Zeit Sorge zu tragen. Ein eigenes Mißgeschick hat auf ihnen geruht: mehrere haben wiederholt ihre Bearbeiter gewechselt; durch den frühen Tod von Bethmann und Pabst sind die wichtigsten Editionen unvollendet liegen geblieben. Daß die drei hierfür und für die Pabstleben offen gelassenen Bände 13—15 der Scriptores nicht ausreichen werden, alles in Betracht Kommende aufzunehmen, ist schon mehrmals erwogen. Einer dürfte zudem angemessen zu Supplementen für die frühere, namentlich die fränkische Zeit benutzt werden: der vollständig nur im Archiv abgedruckte Text der historia Brunwilarensis, das Carmen de bello Saxonico, die historia Farfensis des Münchener Codex, Amatus, Falco Beneventanus dürfen den Monumenta nicht fehlen; ebenso wenig der für die Zeit Heinrich's IV so wichtige, bisher ganz ungenügend gedruckte Waltram, an den sich das ungedruckte Buch des Manegold und andere politische Streitschriften sei es vollständig sei es in Auszug anschließen würden. Andere Ergänzungen würde die karolingische Periode erfordern, wie ihrer schon manche zerstreut in den späteren Bänden vorkommen.

Digitized by Google

Wohl kann aber der Gedanke nicht fern liegen, eine neue Ausgabe des erſten Bandes zu veranſtalten. So Bedeutendes auch gerade er geleiſtet hat, indem er zuerſt Licht in das Wirrniß der älteren fränkiſchen Annalen brachte, ſo iſt doch hier durch fortgeſetzte kritiſche Unterſuchungen und durch glückliche Auffindung von Handſchriften ſo viel neues Material beigebracht, daß der Band jetzt in weſentlich anderer Geſtalt erſcheinen könnte: einzelne Theile, wie die Chronik des Regino mit ihrer Fortſetzung, bedürfen dringend einer neuen Bearbeitung.

Auch für einige, wegen des Drucks in einer beſchränkteren Zahl von Exemplaren, im Handel fehlende Bände iſt eine neue Ausgabe nothwendig, die wenigſtens zum Theil eine verbeſſerte ſein muß.

Das gilt vor allem von den beiden erſten Bänden der Leges. Iſt für die Capitularien jedenfalls eine durchgehende Reviſion geboten, ſo bedarf die wichtige, für ihre Zeit ſo ſehr verdienſtvolle Sammlung der Reichsgeſetze und Actenſtücke des öffentlichen Rechts einer ganz neuen Redaction, die manches ausſcheiden, vieles ergänzen und die Reihe bis auf Karl IV, bis zu dem Anfang der Sammlung der Reichstagsacten herabführen muß. In dem fünften Band der Leges ſind Richthofen's ſchon im Druck vollendete und Bluhme's Ausgaben der Sächſiſchen, Thüringiſchen, Oſt- und Weſtgothiſchen Leges zu erwarten. Sehr dringend iſt dann auch die Angriffnahme der Fränkiſchen zu wünſchen, und daß es auch für die ſpätere Zeit noch viel zu thun gibt, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Formeln möchte ich faſt lieber zu den Urkunden wie zu den Rechtsquellen ſtellen: wie paſſend hätten die der Merovingiſchen Zeit dem unlängſt erſchienenen etwas ſchwachen (und leider vielfach mangelhaften) erſten Bande der Diplomata beigefügt werden können. Nun wird aller Eifer darauf zu wenden ſein, daß nicht bloß die Karolinger, daß vor allem auch die ſo lange erſehnten Urkunden der deutſchen Könige ans Licht treten. Wie viel Böhmer, Stumpf, Sickel vorbereitet haben, doch iſt da noch eine ſehr große Arbeit übrig.

Mit den Briefen und der Abtheilung der ſogenannten Antiquitates iſt noch gar kein Anfang gemacht. Und wenn auch andere Publicationen, namentlich Jaffé's Bibliotheca, da ergänzend eingetreten ſind, gewiß bleibt es ein berechtigtes Verlangen, daß auch

Digitized by Google

hier der alte Plan ausgeführt, die lange verheißene Ausgabe des Cassiodor gegeben, die zerstreuten Merovingischen Briefe gesammelt, die vor mehr als 30 Jahren gemachten Abschriften aus den vaticanischen Regesten nutzbar gemacht werden; ebenso daß es zu einer Sammlung der historischen Gedichte komme, die Nekrologien kritisch bearbeitet werden und was sonst sich hier anschließen mag.

Es bedarf, glaube ich, keines Wortes, um Jeden zu überzeugen, daß das alles zu thun oder zu leiten die Kräfte eines Einzelnen überschreitet.

Man kann, wenn man die Geschichte der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde verfolgt, nicht zweifelhaft sein, daß es ein großer Gewinn war, als Pertz die wissenschaftliche Leitung des Ganzen übernahm. Da zuerst kam Einheit und fester Plan in die bis dahin zerstreuten, nach den verschiedensten Richtungen laufenden Bestrebungen: bei den weit umfassenden Arbeiten, die er in Wien und Italien für alle Theile des Unternehmens ausgeführt hatte, beherschte er das ganze Gebiet wie kein Anderer, und mochte sich wohl zutrauen in allen Abtheilungen wenigstens erst die früheren ihm näher vertrauten Jahrhunderte bearbeiten zu können. Doch hat auch er dann die deutschen Königsurkunden alsbald an Böhmer abgegeben, und erst als dieser zu Aller Bedauern davon abstand, den Regesten die Edition selbst nach dem Plan der Monumenta folgen zu lassen, auch sie wieder unter seine Obhut genommen. Für die Leges hatte er in Bluhme einen bewährten Vertreter, der wenigstens wichtige Theile, wie später andere Merkel und Richthofen, selbstständig bearbeitete. Und für die Scriptores wurden im Lauf der Jahre wiederholt jüngere Kräfte zur Mitarbeit herangezogen, die einige der umfassendsten und schwierigsten Arbeiten ausgeführt haben. Dennoch, muß man jetzt sagen, lastete zu viel auf den Schultern des Einen Mannes. Und wenn die Publication langsamer fortschritt, als man wünschen mußte, wenn wichtige Abtheilungen ganz ruhen blieben, wenn auch die einzelnen Leistungen etwas ungleichartig ausfielen, so lag der Grund gewiß großentheils darin, daß die Kraft eines Einzelnen, die auch durch amtliche und andere wissenschaftliche Arbeiten in Anspruch genommen war, nicht ausreichen konnte, nach allen Seiten hin mit gleichem Eifer und Erfolg thätig zu sein. Und immer schwie-

Digitized by Google

riger iſt das mit den Jahren geworden. Die Anforderungen an die Editionen unſerer Geſchichtsquellen ſind mit dem Fortgang der geſchichtlichen und philologiſchen Studien nur geſtiegen. Wie ganz anders ausgebildet iſt jetzt die Diplomatik als vor 30 Jahren! Ein wie viel genaueres Eingehen auf Fragen der Rechts- und Verfaſſungsgeſchichte wird bei den Leges verlangt, als da der erſte Band der Capitularia erſchien! Und auch wenn es ſich nur um eine allgemeine Oberleitung handeln ſoll, wird mit dieſer eine Verantwortlichkeit gegeben, die heut zu Tage meines Erachtens kein Einzelner übernehmen kann. Denn entweder er prüft die Arbeiten, die unter ſeiner Autorität und ſeinem Namen gedruckt werden, oder es hat überhaupt keinen Sinn ihm eine Stellung zu übertragen, die nur formelle Bedeutung hat und haben kann.

Selbſt der Umfang rein äußerlicher Arbeit kommt in Betracht. Der Herausgeber wird, wie er auch von andern Kräften unterſtützt ſein mag, keinen Bogen drucken laſſen dürfen, den er nicht zur Reviſion geleſen. Erreichen wir in Zukunft, daß 2—3 Bände von ca. 200 Bogen alljährlich erſcheinen, ſo hätte, wer für das Ganze zu ſorgen, wöchentlich allein 8—12 Bogen zu revidiren, natürlich nicht rein typographiſch, ſondern mit Rückſicht auf Text und Anmerkungen, auch noch neben dem eigentlichen Bearbeiter. Und was wird ihm nicht an Correſpondenzen, an Verhandlungen der verſchiedenſten Art obliegen — und das alles natürlich, wie unſere Verhältniſſe einmal ſind, neben Berufsgeſchäften, die doch für ihn die Hauptſache ſein ſollen.

Darum muß es jetzt als geboten erſcheinen, daß die Leitung unter Mehrere vertheilt wird, die ſich dann auch ſelbſt an den Arbeiten unmittelbar betheiligen, ſie, ſo weit es möglich iſt, ſelbſtſtändig durchführen und ſo die volle Verantwortlichkeit derſelben tragen.

Die fünf Abtheilungen, welche beſtehen, bieten für die Vertheilung den nächſten Anhalt. Ich würde aber glauben, daß die Scriptores ſelbſt eine Theilung forderten, die ältere Zeit mit den Nachträgen und Neubearbeitungen früherer Bände paſſend von denen der Staufiſchen und folgenden Periode getrennt würden: an jeder der beiden Aufgaben hätte einer, von einem oder zwei Hülfsarbeitern unterſtützt, hinreichend zu thun. Bei einer größeren Zahl jüngerer

Digitized by Google

Genossen noch eine wirkliche Leitung zu handhaben, dürfte auch in der That schwierig werden.

Die Bedenken, welche früher einer solchen Theilung entgegengestellt werden mochten, sind jetzt in der That nicht mehr vorhanden. Bestimmte Grundsätze über das bei den Editionen der mittelalterlichen Quellen zu beobachtende Verfahren haben sich — nicht am wenigsten durch die Monumenta selbst — ausgebildet und sind ein Gemeinbesitz derer, die hier thätig sind, geworden. Arbeiten, wie sie in den ersten Jahren von ferner Stehenden einliefen und zurückgesandt oder umgestaltet werden mußten, sind nicht mehr zu befürchten. Statt dessen darf nur ein Wetteifer in weiterer Ausbildung und Anwendung philologischer und historischer Kritik in den einzelnen Abtheilungen erwartet werden.

Allerdings wird es dabei an einer gewissen gemeinsamen Oberleitung nicht fehlen dürfen. Sie ist nothwendig für die Verwendung der Gelder, die Regelung der Verlags-Verhältnisse, die Beziehungen zu den Hülfsarbeitern, die Bestimmungen über Reisen und Arbeiten in auswärtigen Bibliotheken und Archiven, die wie bisher sich oft zweckmäßig über verschiedene Abtheilungen erstrecken können, aber auch für die Bewahrung und Durchführung möglichst gleichartiger Grundsätze bei der Ausgabe selbst.

Für einen Theil dieser Aufgaben war die Centraldirection der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde bestimmt, namentlich seitdem sie aus dem Kreise der von Stein herangezogenen Diplomaten in die Hände der Fachmänner überging. Sie würde mehr bedeutet haben, wenn Böhmer nicht außer der Geldverwaltung, die er in Frankfurt besorgte, fast alles Uebrige Pertz überlassen hätte. Nach seinem Tode wurden erst Euler, Lappenberg und Stälin, für den verstorbenen Lappenberg Bluhme herangezogen, ohne aber irgend wesentlichen Antheil an den Geschäften zu erhalten. Die Leitung war eine entschieden monarchische, und so manche Vortheile dies haben mochte, auch entgegengesetzte Folgen haben sich wohl empfinden lassen. Die mannigfach unangenehmen persönlichen Verhältnisse, in welche der Herausgeber der Monumenta mit mehreren der Mitarbeiter gekommen und die dem Unternehmen entschieden zum Nachtheil gereicht haben, sie würden sicher viel leichter vermieden worden

Digitized by Google

sein, wenn nicht er persönlich, sondern eine wirkliche Direction denselben gegenüber gestanden hätte. Das Bedürfniß einer solchen ist mehrfach gefühlt. Lappenberg beschäftigte sich in der letzten Zeit seines Lebens eifrig mit dem Plan sie zu Stande zu bringen. Die Sache ward dann bekanntlich von dem Bundestag, der damals für die Bewilligung der Geldmittel sorgte, aufgenommen, nach Einziehung verschiedener Gutachten von R. Mohl ein Entwurf aufgestellt, über den und einen theilweise abweichenden Gegenantrag Baierns (v. d. Pfordten's) die Abstimmung in der Bundesversammlung begonnen hatte, als der Krieg im Jahre 1866 ihn zu den Acten legte.

Es könnte scheinen, als wenn durch den Beschluß des Bundesraths, die Fortdauer der den Monumenten von dem Reich gewährten Unterstützung davon abhängig zu machen, daß die Leitung derselben unter die Aufsicht der Berliner Akademie der Wissenschaften gestellt werde, und die Annahme dieses Beschlusses durch Pertz die Sache ihre Erledigung gefunden hätte. Doch bleibt, glaube ich, auch hiernach noch Raum zu weiterer Erörterung dessen, was jetzt zweckmäßig zu geschehen hat.

So sehr man sich freuen mag, daß die Berliner Akademie ihren großen Verdiensten auf den Gebieten des Alterthums jetzt auch ein solches um deutsche Geschichtsforschung hinzufügen will, so kann es doch wohl nicht die Meinung sein, daß sie unter ihren jetzigen oder künftigen Mitgliedern gerade die zur Leitung der verschiedenen Abtheilungen der Monumenta besonders geeigneten Männer hat oder immer haben wird. Eben solche werden aber auch bei der Direction doch vorzugsweise in Betracht kommen, wenn es sich auch gewiß empfehlen mag ihnen Einen oder Mehrere beizugesellen, die nicht so unmittelbar bei den Arbeiten selbst betheiligt sind. nur daß auch hier wirkliche Sachkenntniß zu verlangen ist. Noch weniger, glaube ich, könnte man beistimmen, wenn die Akademie, unter Oberleitung sei es einer ganzen Klasse, sei es einer Commission nur aus ihren Mitgliedern gebildet, einen oder ein paar Einzelne mit der Ausführung der Arbeiten beauftragen wollte. Dies ist das System, welches allerdings die Pariser Akademie bei der Fortsetzung der großen Arbeiten der Benedictiner befolgt hat. Aber die nachtheiligen Folgen, welche dadurch herbeigeführt sind, liegen bei der

Digitized by Google

Fortsetzung des Recueil des historiens und anderswo zu deutlich zu Tage, als daß man sie nicht als Warnung betrachten sollte. Die glücklichen, ja glänzenden Resultate aber, welche bei den anderen Publicationen der Akademie erzielt sind, dürfen hier schwerlich in Anschlag gebracht werden, da diese doch wesentlich anderer Art, die einzelnen in sich mehr gleichartig sind, außerdem auch das Corpus inscriptionum Latinarum ja, selbst bei einem Leiter wie Mommsen, eine Theilung der Arbeit räthlich gemacht hat. Auch in dem kleinen Belgien ist die Publication der Geschichtsquellen einer freien Commission neben der Akademie übergeben worden, und eben solche sind in Frankreich und Italien thätig gewesen, während in England die großartige Publication der Scriptores durch Gelehrte in allen Theilen des Landes nur unter ganz allgemeiner Oberleitung des Master of the rolls erfolgt, daher aber allerdings der Einheit in der Ausführung zu sehr entbehrt.

Gewiß erträgt Deutschland hier am wenigsten eine Centralisation. Die zu benutzenden Sammlungen wie die zur Arbeit geeigneten Männer finden sich nicht weniger in Oesterreich als im deutschen Reich, nicht weniger in München und Stuttgart als in Berlin: jeden Augenblick kann eine schweizer Universität oder andere wissenschaftliche Anstalt einen Gelehrten besitzen, dessen Theilnahme wünschenswerth ist. Es gilt ja eine Einrichtung nicht für ein paar Jahre, sondern auf Jahrzehnte, voraussichtlich ein neues halbes Jahrhundert und länger zu treffen.

So kann ich nicht zweifeln, daß es darauf ankommt, aus allen deutschen Landen die geeigneten Kräfte zu vereinigen, zu gemeinsamer und zugleich zweckmäßig vertheilter Arbeit an der Publication der Quellen deutscher Geschichte.

Ich halte auch für gerecht und würdig, daß man den Namen der Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi beläßt. Sie ist Stein's Gründung, in ihrem Namen sind die 24 Bände, welche vorliegen, publicirt, ihr gehört das Motto, welches an der Spitze jeden Bandes im Eichenkranz steht: Sanctus amor patriae dat animum, das man auch in der Fremde kennt und ehrt[1]):

1) Vgl. u. a. das Vorwort zur Revue critique von diesem Jahr.

Digitized by Google

ſollte man in dem Moment, wo man dem edlen Freiherrn vergängliche Denkmale aufrichtet, das zerſtören wollen, welches er ſich ſelbſt gegründet, dem er den ganzen Nachdruck ſeiner patriotiſchen Geſinnung gewidmet hat? Die Berliner Akademie kann ſich nur ſelber ehren, wenn ſie die Hand bietet, daß dieſe Geſellſchaft oder wenigſtens die Centraldirection derſelben neu organiſirt, in freier Weiſe ihr angeſchloſſen wird.

Wir haben in Deutſchland etwas der Art in der hiſtoriſchen Commiſſion bei der Akademie der Wiſſenſchaften in München, der verdienſtvollen Schöpfung König Maximilian's II. Nur einzelne ihrer großen Quellenpublicationen werden jetzt in München geleitet, die Reichstagsacten in Straßburg, die Städtechroniken in Erlangen, die Hanſereceſſe in Hamburg, andere früher oder jetzt an anderen Orten. Mit Befriedigung darf ſie auf das blicken, was geleiſtet iſt, ihre Organiſation in vieler Beziehung als Muſter aufſtellen.

Ihr Beſtand iſt aber nur noch auf einige Jahre geſichert. Und gerade einige der wichtigſten Unternehmungen, eben die, welche ergänzend in den Bereich der Monumenta eingegriffen haben, die Reichstagsacten und die Städtechroniken, werden dann noch weit von der Vollendung entfernt ſein. Dann fällt doch naturgemäß die Fortſetzung dieſer mit der der Monumenta zuſammen.

Man wird dieſe gar nicht als ein einzelnes Werk für ſich betrachten dürfen. Schon immer waren die Handausgaben der einzelnen Scriptores und des Edictus Langobardorum, die Regeſten Böhmer's und Chmel's, ebenſo wie das Archiv der Geſellſchaft weſentlich dazu gehörige Publicationen; für ein Directorium der Geſchichtsquellen iſt Jahre lang geſammelt. Wenn man auch nicht der Meinung ſein kann, daß es räthlich wäre die einmal in den Plan aufgenommenen Abtheilungen äußerlich, in Titel, Format, Druck ꝛc. zu trennen, ſo ſcheint mir doch, daß es nur wünſchenswerth wäre, wie jene Unternehmungen fortzuſetzen, auch noch andere ergänzend hinzutreten zu laſſen. Schon öfter iſt es erwogen, ob nicht für einzelne Abtheilungen eine doppelte Ausgabe, eine zweite in kleinerem Format zu ermäßigtem Preis, zweckmäßig wäre: zunächſt bei den deutſchen Königsurkunden dürfte es ſich wohl empfehlen, damit vorzugehen. Eine Sammlung von Stadtrechten iſt ein dringendes Be-

Digitized by Google

dürfniß und würde ſich als eigenes Werk ergänzend anreihen laſſen. Correſpondenzen des 15. Jahrhunderts harren vielfach der Publication, die zum Theil nur in der Form von Regeſten erfolgen könnte. Auch für Sammlung und Veröffentlichung von Urkunden bleibt neben der der königlichen Diplomata und neben dem, was auf anderen Wegen geleiſtet wird, noch Erhebliches zu thun.

Es handelt ſich mit einem Wort darum, die neue Direction der Monumenta oder, ſage ich lieber, allgemein der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde ſo zu organiſiren, daß ſie ein Mittel- und Vereinigungspunkt aller für die Bekanntmachung der Quellen deutſcher Geſchichte des Mittelalters erforderlichen Arbeiten werde. Nicht ungern würde man auch den letzten Zuſatz fallen laſſen und ihre Wirkſamkeit auf die folgenden Jahrhunderte ausdehnen, wo, wie Jeder weiß, nicht weniger, nur noch in anderer Weiſe zu thun und zu veröffentlichen iſt. Es braucht ja nicht alles gleich und auf einmal zu geſchehen: nur daß man den Rahmen ſo mache, daß ihm ein immer weiterer Inhalt gegeben werden könne [1]).

Die Frage, auf welchem Wege die neue Ordnung zu treffen, ſcheint vielleicht dieſer Erörterung fern bleiben zu müſſen. Doch iſt auch ſie nicht ohne eine gewiſſe Bedeutung, und ſo wird wohl auch hier ein Wort darüber geſtattet ſein. Es kann nach dem, was vorher entwickelt iſt, wohl nur gewünſcht werden, daß auch hier der allgemeine nationale Charakter des Unternehmens im Anſchluß an ſeine geſchichtliche Begründung zur Geltung komme. Die im Reich vereinigten Regierungen haben nach dem Beſchluß des Bundesraths auf eine weitere Einwirkung, wie ſie früher in Frankfurt in Ausſicht genommen war, verzichtet. Der Berliner Akademie dürfte es aber wohl nahe liegen [2]), die vier anderen, welche Deutſchland beſitzt, hier mitwirken zu laſſen, außerdem die hochverdienten Männer, welche zuletzt an der Centraldirection theilnahmen, und ebenſo einen oder den

1) Man mag auch den Plan der Berliner Akademie vom J. 1816, bei Pertz, Das Leben Stein's VI, 2. S. 101 ff., vergleichen, der freilich zu ſehr ins Weite greift.

2) Ich erinnere daran, daß auch der erſte von Pertz entworfene, von der Centraldirection genehmigte Plan der Monumenta den damals beſtehenden drei Akademien (Berlin, Göttingen, München) zur Begutachtung vorgelegt ward.

Digitized by Google

andern der jüngeren Mitarbeiter zu den Berathungen hinzuzuziehen. Es ist wohl nicht zu viel, daß ein Dutzend kundige Arbeiter auf dem Gebiet der deutschen Geschichte und verwandter Fächer auf einige Tage zusammen treten, um die neue Organisation der Gesellschaft in Verbindung mit der Akademie festzustellen, die Arbeiten zu vertheilen und das weiter Erforderliche einzuleiten.

Zu dem Erforderlichen ist vor allem eine Sicherung und Vermehrung der Geldmittel zu rechnen. Es ist oft anerkannt, was mit verhältnißmäßig beschränkten Summen bei den Monumenta geleistet ist. So viel ich weiß, sind sie aber in der letzten Zeit knapp zugemessen, und hat auch das manchmal gehindert, weitere Arbeitskräfte zu verwenden und die Publication zu beschleunigen. Sollen jetzt die verschiedenen Abtheilungen möglichst gleichmäßig neben einander gefördert werden, so kann das, was in den letzten Jahren der Reichstag bewilligt hat, auch wenn, wie zu hoffen, der österreichische Beitrag fortgeht, in keiner Weise ausreichen. Aber auch noch Anderes ist in Anschlag zu bringen. Der Wiederdruck vergriffener Bände, die neue Auflage der ersten noch nicht erschöpften, vielleicht auch die Veranstaltung einer billigen Octavausgabe werden von der Verlagshandlung Opfer fordern, die man schwerlich ohne Entschädigung verlangen kann. Außerdem wird der hohe Preis der bisher erschienenen Bände — selbst abgesehen von der Steigerung im Antiquarhandel[1]) für die welche vergriffen — nicht beibehalten und verhältnißmäßig auf die folgenden übertragen werden können, wenn das Werk nicht zu einem Besitz nur öffentlicher Anstalten oder weniger besonders begünstigter Gelehrter werden soll. Bei einem wahren Nationalwerk, wie die Monumenta es sind, ziemt es sich wohl, daß auch die Kosten der Drucklegung wenigstens theilweise aus öffentlichen Mitteln bestritten und dasselbe so den Arbeitern auf dem Gebiet deutscher Geschichte besser zugänglich gemacht werde. Bedenkt man, was der Reichstag für andere Anstalten und Unternehmungen, die der vaterländischen Geschichte und Sprache dienen, das Germanische Museum, das Mainzer Museum der Alterthümer, das Deutsche Wörterbuch, bewilligt hat, so kann sicher kein Zweifel sein, daß er auch hier gern

1) Hier werden jetzt für ein vollständiges Exemplar ca. 500 Thlr. verlangt.

Digitized by Google

und reichlich gewähren wird, was für die wissenschaftliche Bearbeitung und Nutzbarmachung der Quellen deutscher Geschichte erforderlich ist. Die Münchener historische Commission hat jährlich 15,000 fl. zu verwenden: so dürften hier zunächst nicht wohl weniger als 10—12,000 Thaler, später bei Ausdehnung der Arbeiten mehr in Anspruch zu nehmen sein. Stein hat aus eigenem Vermögen Tausende hergegeben: was jetzt hier das Reich thut, darf auch als ein Beitrag zu einem Ehrendenkmal für ihn gelten.

So mag man wohl vertrauen, daß, was in den ersten Jahren des deutschen Bundes an seinem Sitz und unter fördernder Theilnahme seiner Mitglieder begonnen ist, unter dem deutschen Reiche, an dem Sitz seiner höchsten Organe, unter Mitwirkung aller nationalen Kräfte, die Durchführung und weitere Entwickelung erhalte, die den Anforderungen historischer Wissenschaft und deutscher Vaterlandsliebe entspricht.

Digitized by Google

II.

Die Schlacht von Vouglé 507.

Von

G. Kaufmann.

In Gallien wurden im fünften Jahrhundert drei germanische Reiche gegründet, das Reich der Westgothen 419, der Burgunder 437, der Franken 486. In ihnen wohnten die Germanen mit den Römern in bunter Mischung, namentlich die Gothen und Burgunder, welche bei der Ansiedlung jeden einzelnen Hof mit dem früheren Besitzer theilten. Die drei Staaten waren germano-romanische Staaten. Die Ermordung eines Römers wurde zwar mit einer geringeren Summe gebüßt, als die eines Franken, Gothen, Burgunder; auch trug der Römer noch manche Lasten aus der römischen Zeit, welche die deutschen Könige nicht abgeschafft hatten; aber das sind Unterschiede ähnlich denjenigen unter den Ständen und Stämmen der Germanen selbst: sie ändern den Satz nicht, daß der Römer in diesen Staaten wirklich Bürger war. Auch das Recht der Waffen und, was die Kehrseite davon ist, die Pflicht des Heerbannes theilte er mit dem Germanen.

Diese Staaten bilden den Anfang der deutschen Geschichte im eigentlichen Sinn, mit ihnen beginnen die Deutschen Theil zu nehmen an dem Kampf und der Arbeit, durch welche sich der Fortschritt der Cultur der Menschheit vollzieht. Die Geschichte dieser Staaten ist deshalb von hervorragender Bedeutung, aber außer dem Kreise der

Digitized by Google

speciellen Fachgenossen fast völlig unbekannt. Sie zerfällt in zwei Abschnitte.

In dem ersten besitzen die Westgothen mit der Hauptstadt Toulouse die vorwiegende Macht, und neben ihnen die Burgunder im Rhonethale. In dem zweiten sind die Franken das unbestritten herrschende Volk. In jenem ersten besaß das römische Reich noch Kraft genug, um wenigstens während der ersten-Hälfte desselben noch einen bedeutenden Theil Galliens zu behaupten und in gewaltigen Angriffen selbst die Hauptstadt der Gothen zu bedrohen. Die Burgunder blieben sogar rechtlich und thatsächlich in einer gewissen Abhängigkeit von Rom bis in die siebenziger Jahre hinein. In dieser Zeit des Kampfes wurden die ersten Schritte gethan, um die Formen zu finden, in denen Römer und Germanen, diese in Cultur, Sitte, Sprache, Recht und Religion so ganz verschiedenen Völker, mit einander leben könnten. Und diese ersten Schritte waren wohl unzweifelhaft die schwersten. Die Franken konnten schon die Ergebnisse dieser schweren Arbeit benutzen, als sie unter Chlodowech einen ähnlichen germano-romanischen Staat gründeten, und es ist deshalb nicht richtig, wenn man es kurzer Hand der höheren politischen Befähigung der Franken zuschreibt, daß ihr Reich Bestand hatte, während das westgothische und burgundische zu Grunde gingen, daß sie die altgermanischen Einrichtungen freier erhielten von dem Einfluß römischen Wesens als jene Staaten.

Die Aufgabe der Franken war eine andere, und deshalb bezeichne ich die Zeit des fränkischen Reichs als den zweiten Abschnitt in der Geschichte der germanischen Staaten auf gallischem Boden.

Dieser Abschnitt beginnt mit der Schlacht von Vouglé, durch welche Chlodowech im Jahr 507 die Westgothen unter Alarich II besiegte und die Vorherrschaft der Franken in ganz Gallien begründete.

Ueber die Streitigkeiten, welche diesen Krieg herbeiführten [1]), die Verhandlungen, welche seinem Ausbruch vorhergingen, die Rüstungen, die gegenseitige Stärke der Heere, die Bewegungen und Begebenheiten vor der entscheidenden Schlacht und endlich über den Gang der Schlacht selbst wissen wir wenig oder nichts; selbst über den Ort der

1) Ueber die Quellen vgl. W. Junghans, Kritische Untersuchungen zur Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowech Göttingen 1856.

Digitized by Google

Schlacht iſt vielfach geſtritten[1]). Man kann nur etwa Folgendes ſagen. Seit Chlodowech zum Katholicismus übergetreten war, ar-

1) Vgl. Dahn, Könige der Germanen 5, 108 Anm. 8 und Alfred Jacobs, Géographie de Gregoire de Tours et de Frédégaire in Grégoire de Tours et Frédégaire, Traduction de Guizot, II ed. Paris 1861 Tome II 411 f. Jacobs hält die Ausführung von Beauregard, Biſchof von Orleans, in den Mémoires de la société des Antiquaires de l'ouest (an. 1836) für entſcheidend, der Voulon 24 Kilometer ſüdlich von Poitiers als Ort der Schlacht anſetzt. Dieſe Abhandlung war mir nicht zugänglich; nach den Anführungen von Jacobs beſtehen aber die Gründe des Biſchofs in militäriſchen Erwägungen, die bei dem Zuſtande unſerer Ueberlieferung nothwendiger Weiſe in der Luft ſtehen müſſen. Es bleibt uns nichts übrig, als folgende Angaben der Quellen feſtzuhalten. 1) Isidor Hist. Goth.: apud Pictavium. 2) Gregor II, 37: in campo Vogladense decimo ab urbe Pictava milliario. Die in Gallien gefundenen Meilenſteine meſſen nach Leugae = 1500 passus, alſo 10 Leugae = 3 geogr. Meilen. 3) Gesta Francorum: Campus Vogladisus super fluvium Clinno. Welcher Ort am Clain dem Campus Vogladense (Boglodorota ſagt der Anonymus zu der Chronik des Victor Tunnunensis) den Namen gab, iſt nicht genau zu beſtimmen. Ruinart, Gregorii Episcopi Turon. Opera 1699 p. 94 not. h ſagt: Vulgo dicitur Vouglé quod oppidum est ad Clennum fluvium tribus leucis ab urbe Pictaviensi dissitum. Dieſer Ort iſt wohl zu nahe bei Poitiers, 3 Leugen ſtatt 10; Voulon, was Beauregard will, paßt in Bezug auf die Entfernung noch am beſten, allenfalls auch Vivonne, das Lebeuf annimmt, deſſen Namen aber gar nicht paßt. Man ſage deshalb nur: 3 Meilen ſüdlich von Poitiers am Clain. Das Jahr der Schlacht iſt 507. Pagi, Critica ad Baronii annales entſcheidet ſich dafür, weil Gregor II, 43 ſagt post Vocladense bellum anno quinto migravit und Chlodowech 511 ſtirbt. Er citirt außerdem den Anonymus zu dem Victor Tunnunensis, welcher die Schlacht Venantio et Celere ſetzt, und deutet dieſe Bezeichnung auf 508, glaubt jedoch der Schwierigkeit zu entgehen, indem er annimmt, daß der Anonymus das Ende des nach der Schlacht von Vouglé noch fortgeſetzten Kampfes im Sinne habe. Allein der Anonymus legt ausdrücklich die Schlacht von Vouglé in das Jahr Venantio et Celere. Binding, Geſchichte des burgundiſch-romaniſchen Königreichs S. 198 Note 684, iſt meines Wiſſens der Einzige, der dies erwog; er entſcheidet ſich für 507 und zeiht den Anonymus des Irrthums. Allein nur Victor Tunnunenſis hat einen Fehler begangen und zwar in der Benennung der Jahre 507 und 508, wie denn ſeine Faſten zahlreiche Fehler haben. In dieſen Jahren konnten ſolche Fehler um ſo leichter entſtehen, als in beiden der eine Conſul Venantius hieß und die Namen der Conſuln im Weſten nicht oder erſt

Digitized by Google

beitete die eifrige Partei unter der römiſchen Geiſtlichkeit, welche damals wohl den lebenskräftigſten Theil der Römer bildete, in den Reichen der Burgunder und Weſtgothen an dem Sturz dieſer Reiche und dem Anſchluß an das fränkiſche Reich. Der Weſtgothen-König Alarich II hatte wiederholt mit Aufſtänden zu kämpfen, welche vorzüglich aus dieſem religiöſen Gegenſatz Kraft gewannen, wenn ſie auch nicht von ihm allein erregt waren. Dieſe Verhältniſſe benutzte Chlodowech zu einem Angriff auf das Weſtgothenreich und wußte die Burgunder zu Bundesgenoſſen zu gewinnen. Wir ſind geneigt, dies

---

ein und ſelbſt zwei bis drei Jahre ſpäter bekannt geworden zu ſein ſcheinen. Auch Marius ſetzt jene Conſuln von 508, Venantius et Celer, zu 507. Man erkennt den Fehler leicht, wenn man beachtet, daß bei Victor Tunnunenſis wie bei Marius das vorhergehende Jahr mit Meſſala (Conſul 506) bezeichnet iſt. Der Anonymus zu Victor Tunnunenſis, eine unſerer beſten Quellen, ſteht alſo der Annahme, daß die Schlacht 507 fiel, nicht entgegen, ſondern beſtärkt ſie. Damit ſtimmt überein, daß er Eurich's Tod 485 ſetzt und Alarich 23 Jahre gibt; 507 iſt das 23. Jahr. In den Handſchriften der Acten des Concils von Agde iſt das 22. Jahr des Alarich dem Jahr des Conſul Meſſala (506) gleich geſtellt und in einigen der aera 544 = 506 unſerer Zählung. Gregor gibt dem Alarich zwar nur 22 Jahre, allein dies erklärt ſich daraus, daß das 23. Jahr der Regierung noch nicht vollendet war, als die Schlacht erfolgte. Iſidor von Sevilla ſetzt Eurich's Tod Aera 521 ann. X imperi Zenonis und ſagt: Alaricus regnans 23 annos. Da nach gewöhnlicher Zählung Aera 521 = 483, ſo hat dieſe Angabe oft verführt, Eurich 483 ſterben zu laſſen; allein Eurich's Tod fällt ſicher 485 nach Idatius, Jordanis, Marius, Victor Tunnunenſis. Iſidor folgt hier einer anderen Zählung, welche unſerer heutigen um 2 Jahre nachgeht, ſein 483 iſt = 485 unſerer Zählung, wie ſchon X anno Zenonis beweiſt, da Zeno 475/76 zu regieren begimt. In derſelben Weiſe ſetzt Sulpicius Severus (Espaſs. Sagrada IV 433 ff.) die Aera an, ihm iſt 5161 der Welt = 1 der Aera und das Conſulat des Felix et Secundinus ſowie das 19. Jahr des Anaſtaſius nach unſerer Zählung 511, = aera 547 = 509 p. Chr. In das 15. Jahr des Anaſtaſius, alſo vier Jahre früher, d. h. 505 nach des Sulpicius, 507 nach der heutigen Zählung, legt er den Tod des Alarich. Alſo Gregor, der Anonymus zu Victor Tunnunenſis, Iſidor ſowohl für ſich als auch in Verbindung mit den Acten des Concils von Agde, und endlich Sulpicius Severus, in Summa 4 von einander unabhängige Zeugen, ſichern 507 als Jahr der Schlacht. Ein anderes Jahr iſt nirgends genannt.

Digitized by Google

den Burgundern, die ebenfalls Arianer waren und durch die Bestrebungen der katholischen Partei in gleicher Weise gefährdet wurden, als einen Fehler anzurechnen, durch welchen sie den Untergang ihres eigenen Reiches vorbereiteten: sie hätten sich, scheint es, lieber mit den Gothen verbinden sollen zum gemeinsamen Widerstand gegen den gefährlichen Chlodowech; allein wir vergessen hierbei, daß bis dahin die Westgothen ein bedeutendes Uebergewicht in Gallien gehabt hatten und daß namentlich unter dem nächsten Vorgänger Alarich's, dem kriegsgewaltigen Eurich, diese Ueberlegenheit auf den Nachbarn und zunächst auf den Burgundern schwer gelastet hatte. Dem gegenüber müssen wir uns bescheiden, ob den Zeitgenossen in gleicher Weise wie uns der fränkische Staat als der gefährlichere Nachbar erschien. Alarich hatte alle Anstrengungen gemacht, dem Doppelangriff zu begegnen, sogar durch Ausprägen leichterer Münzen seine Hülfsmittel zu vermehren gesucht, und trotz der verrätherischen Pläne jenes Theils der römischen Geistlichen haben doch zahlreiche Römer in seinem Heere gekämpft. Der Sohn des ehemaligen Bischofs von Clermont ist mit vielen Bürgern dieser Stadt für ihn bei Vouglé gefallen. Auch Alarich selbst fiel in der Schlacht; doch sein Sohn Amalrich wurde gerettet und der Krieg von den Gothen fortgesetzt. Die Festungen wurden zum Theil muthig vertheidigt und hielten sich, bis der Ostgothenkönig Theodorich 508 ein Herr sandte und den südlichen Theil Galliens siegreich schützte. Manches spricht dafür, daß Theodorich dem Alarich diese Hülfe von Anfang an zugesagt hatte; doch ist darüber zu keiner rechten Klarheit zu kommen — Procop, der es sagt, ist hier fast ohne Werth — und sein Eingreifen wäre jedenfalls auch ohne solches Versprechen zu erklären, da er Chlodowech nicht zu mächtig werden lassen durfte. Der Schwerpunkt des westgothischen Reichs lag fortan in Spanien, nur den Grenzstrich an den Pyrenäen behaupteten die Gothen noch lange, wie derselbe denn auch später noch einen Gegensatz gegen das übrige Frankreich bildete.

Was sonst von dem Kriege überliefert wird, ist zu vereinzelt oder zu unsicher, um das Bild im Ganzen wesentlich zu verdeutlichen. Dagegen gewährt die Auffassung, welche das Ereigniß bei den Geschichtschreibern der Franken fand, einen Blick in das geistige Leben der folgenden Zeit.

Digitized by Google

Es sind drei Auffassungen zu unterscheiden. Die eine vertritt Gregor von Tours, der etwa 80 Jahre nach der Schlacht geschrieben hat. Seine Erzählung ist die ausführlichste und beherrscht die heutigen Darstellungen mehr als recht ist. Dies erklärt sich so. Gregor hat für die Zeiten, welche er selbst erlebt hat, sehr zuverlässige Nachrichten und da er außerdem durchaus als ein einfacher Schriftsteller erscheint, als ein Gegner der rhetorischen Phrasen oder wie man sich damals ausdrückte rerum, non verborum amator: so überträgt man das Vertrauen, das er für die spätere Zeit verdient, leicht auch auf diese frühere. Doch hier drängt sich nicht nur schon überall die Sage an die Stelle des Thatsächlichen, sondern nicht unbedeutende Abschnitte sind von ihr ganz überwuchert. Auch für den Krieg von 507 ist dies längst erkannt; man hat sogar geglaubt fränkische Volkslieder als die Quelle erkennen zu können, aus der Gregor schöpfte. Ist hier auch nicht überall zu voller Klarheit zu kommen, so bezeichnet doch diese Vermuthung die Beschaffenheit von Gregor's Erzählung: sie ist so arm an wirklichen Thatsachen, daß wir uns aus ihr vergeblich eine Vorstellung von dem Hergange zu machen suchen. Um so klarer ist die Auffassung Gregor's von dem Ereigniß ausgesprochen. Der Krieg ist ihm ein Krieg der Gläubigen gegen die Ungläubigen, die Ketzer sind die Gegner Gottes, sie zu vernichten ist Chlodowech ausersehen. Gregor verschönt das Werkzeug nicht: die grenzenlose Herrschsucht, alle die zahllosen Gewaltthaten, durch welche Chlodowech emporstieg, werden nicht verhüllt, sondern als das bezeichnet, was sie sind. Auch diesen Krieg läßt ihn Gregor ganz ohne Veranlassung beginnen. Er läßt ihn sagen: „Ich bin betrübt, daß diese Arianer einen Theil Galliens haben, laßt uns mit Gottes Hülfe hinziehen, sie unterwerfen und ihr Gebiet unserem Reiche einverleiben". Durch Gelübde und durch besondere Schonung des Gebiets der Kirche von Tours sucht Chlodowech dann den Beistand des heiligen Martin von Tours zu gewinnen, dessen Kirche damals als ein berühmtes Orakel galt. Der Heilige verkündet ihm frohen Sieg; eine Hirschkuh zeigt dem Heere eine Furth über den hochgeschwollenen Viennefluß. Durch diese und andere Wunder und Zeichen wurde Chlodowech nach Gregor's Erzählung unterstützt; es war ein Erobe-

Digitized by Google

rungskrieg, aber ein Gott wohlgefälliger. Gregor fand in alle dem keinen Widerspruch, Gott ist ihm eben der Gott der Orthodoxen.

Doch nicht Alle dachten so hart, zogen so rücksichtslos alle Folgerungen aus dem das damalige Christenthum beherrschenden Satz, die Kirche ist das Reich Gottes und keine Gemeinschaft mit Gott ohne in der Kirche. Schon der sogenannte Fredegar, der unbekannte Verfasser eines Auszugs aus Gregor und anderen zum Theil verlorenen Schriften, weiß zu erzählen, daß Chlodowech einen gerechten Grund zum Kriege hatte.

Er berichtet davon an zwei Stellen, kürzer Historia epitomata XXV und ausführlicher Inter excerpta ex Idatio IV.

Nach manchen Kämpfen, heißt es hier, beredeten die Gesandten der beiden Gegner, daß Chlodowech und Alarich zusammenkommen und ewigen Frieden schließen sollten. Und um den Frieden zu bekräftigen, sollte Alarich den Bart Chlodowech's berühren und ihn hierdurch zu seinem Sohne machen. An dem festgesetzten Tage erschien zunächst ein Gesandter des Chlodowech mit Namen Paternus, um zu untersuchen, ob die Gothen, welche den Alarich begleiteten, auch wirklich unbewaffnet seien, wie bestimmt war. Da sie Waffen führten, erhob Paternus Klage über Verrätherei und zog mit einem Gesandten Alarich's zu dem Könige Theodorich, damit er urtheile, wie solch schändlicher Anschlag auf das Leben des Frankenkönigs gebüßt werden müsse. Theodorich benutzte die Gelegenheit, um Franken und Westgothen auf immer zu entzweien, und bestimmte, daß der fränkische Gesandte zu Pferde sitzen solle vor dem Palaste Alarich's und eine Lanze aufrecht in der Hand halten, dann sollten die Gothen so viel Goldstücke auf ihn häufen, bis er ganz bedeckt sei bis zu der Spitze seiner Lanze.

Die Gothen konnten dies nicht erfüllen, versuchten vielmehr den Paternus zu tödten; doch gelang es ihnen nicht. Alarich zeigte ihm darauf seine Schätze und schwur, daß er nicht mehr habe. Paternus nahm in förmlicher Weise Besitz von dem Gelde — er nahm ein Goldstück aus dem Kasten und sagte hos solidos adarrabo ad partem domini mei Chlodovei Regis et Francis — begab sich zum Chlodowech und erzählte Alles, was geschehen war. Dieser sammelte sein Heer und schlug den Alarich.

Digitized by Google

Hier bleibt also Alarich der angegriffene Theil; aber er hat den Anlaß zu dem Kriege gegeben.

In einer dritten Darstellung wird er nun gar zum Angreifer. Es ist dies das Leben des Eremiten Avitus (Acta Sanctorum. Junii Tom. III 360—64. 17. Juni).

Die vita ist nicht gleichzeitig, aber doch alt und bewahrt eigenthümliche Kunde aus dieser Zeit.

Avitus war ein Sohn vornehmer Eltern im Tolosanischen Reich und mußte 507 dem Aufgebot Alarich's folgen. In der Schlacht von Vouglé zum Gefangenen gemacht, verfiel er nach dem harten Kriegsrecht in Sclaverei; doch erkannte sein Herr den heiligen Sinn des Mannes und behandelte ihn wie einen Sohn. Hier blieb Avitus, bis ihn ein Engel des Herrn aufrief das Reich Gottes auszubreiten. Von dieser Zeit an zog er als Prediger umher, heilte Kranke, predigte, baute Kirchen und gründete zuletzt eine klösterliche Gemeinschaft in der er noch 40 Jahre lebte.

Er wird also nicht vor 550 oder 560 gestorben sein. Der Verfasser der vita mag selbst in dem Kloster gelebt haben, doch frühestens ein Menschenleben nach dem Tode des Heiligen; denn §. 13 sagt er von einem Tempel, den der Heilige zerstört haben soll, in ihm hätten die Heiden 3000 Götzenbilder verehrt, wie eine alte Kunde berichte (ut antiquitatis praenotat fama). Die Aufzeichnungen fallen also nicht früher als 100 Jahre nach der Schlacht von Vouglé; doch sind sie in der Darstellung der Schlacht ganz selbstständig von Gregor von Tours. Diese Darstellung ist wichtig durch einige Angaben über die Rüstungen Alarich's und durch die Auffassung im Ganzen, welche die Schuld des Kriegs von Chlodowech abwälzt auf Alarich.

Fortgerissen von seiner Herrschsucht — so lesen wir hier — und gewohnt seine Nachbarn zu besiegen habe Alarich den Plan gefaßt, das Frankenreich anzugreifen [1]).

Keine der drei Darstellungen bietet zuverlässige Kunde von

1) Qui, tyrannica crudelis animi rabie et ferocis saevitiae atrocitate adepti regni in superbiam elatus et quia brachio fortitudinis suae undequaque affines vincere est solitus, spei animatus maioris fiducia oppugnandi scilicet gratia regnum adire disposuit franciae.

Digitized by Google

den wahren Ursachen und Veranlassungen des Kriegs, alle drei sind geformt von der Sage, welche von einem Mund zum anderen bald leiser, bald schärfer ändert; aber nach dem, was wir sonst wissen von den Königen Alarich und Chlodowech, werden wir kaum zweifeln, daß Gregor im Ganzen und Großen das Richtige trifft. Chlodowech war der Angreifer.

Ob Chlodowech aber, wie Gregor erzählt, den Krieg ohne jeden Anlaß begann, einfach deshalb weil er wollte, scheint mir sehr zweifelhaft. Schon deshalb zweifelhaft, weil die beiden Staaten nicht isolirt standen, sondern in nahen Beziehungen lebten zu den Burgundern, den Ostgothen, den rechtsrheinischen Deutschen, den Oströmern, den Vandalen in Africa. In den Briefen Cassiodor's, in den zerstreuten Bemerkungen bei Gregor und anderen Zeitgenossen haben wir noch zum Theil urkundliche Zeugnisse von dem Verkehr dieser Staaten unter einander und der Art und Weise, wie der eine durch die Lage des anderen beeinflußt wurde. Auch damals werden sich diese Beziehungen so verschlungen haben, daß es Chlodowech passend schien, den Knoten mit dem Schwerte zu durchschneiden. Einige Jahre zuvor war man schon einmal nahe daran gewesen. Eine Andeutung davon liegt noch in den Briefen vor, die der Ostgothe Theodorich in diesen Tagen oder bei einer früheren Verwickelung an die feindlichen Könige schrieb, um den Frieden zu sichern. Diese frühere Verwickelung zwischen Chlodowech und Alarich entzieht sich unserer Kenntniß noch mehr — nach Gregor war man nahe daran loszuschlagen, als man sich wieder versöhnte — aber sie mahnt uns doch nicht zu glauben, daß der Krieg von 507 so kurzer Hand begonnen sei.

Wollte man Vermuthungen nachgehen, so könnte man an die Angabe Gregor's anknüpfen, daß Alarich die Franken, welche von den Burgundern in dem Kriege von 500 gefangen genommen waren, in Verwahrung nahm. Doch ist es besser, darauf zu verzichten; es genügt uns klar zu machen, daß es an Veranlassungen nicht gefehlt haben wird, nur daß wir sie nicht kennen.

Auch Gregor kannte sie schon nicht mehr, und deshalb konnte seine Auffassung, daß der Krieg um des Glaubens Willen unternommen sei, um so reiner zum Ausdruck kommen.

Digitized by Google

Die abweichende Auffassung des Fredegar und der vita sind einmal wichtig für die Kenntniß von dem Einfluß der fränkischen Geschichte des Gregor — sie sind unabhängig von ihm, er herrscht also nicht durchaus — noch mehr aber an sich als ein Zeugniß, daß die in gewisser Weise großartige, aber doch auch entsetzlich harte Auffassung Gregor's die Zeitgenossen nicht befriedigen konnte und daß die Sage diesem Bedürfniß geschäftig entgegen kam und Thatsachen erfand, die eine andere Auffassung ermöglichten. Denn an absichtliche Erfindung ist nicht zu denken.

Digitized by Google

III.

Zur Geschichte des Concils von Trient.

Von

Ed. Reimann.

Zur Geschichte des Concils von Trient (1559—1563). Actenstücke aus österreichischen Archiven hersg. v. Th. Sickel. VIII u. 650 S. Wien 1872, C. Gerold's Sohn.

Es ist bekannt, wie vordem die Geschichte der großen Kirchenversammlung des 16. Jahrhunderts von den Evangelischen hauptsächlich nach Sarpi, von den Katholiken dagegen nach Pallavicini erzählt worden ist. Aber seit Ranke die Werke dieser beiden Italiener über das Trientiner Concil seiner meisterhaften Kritik unterzogen und nachgewiesen hat, wie „Beide von ganzem Herzen parteiisch sind", müssen wir darauf ausgehen, die ungedruckten Quellen, welche die genannten Schriftsteller benutzt haben, selbst zu erlangen und zugleich uns in Besitz des ihnen unbekannt gebliebenen Actenmaterials zu bringen. Von der größten Bedeutung wäre natürlich die Veröffentlichung der Correspondenz, welche die Legaten des Concils mit den Päpsten geführt haben: diese verdienstvolle Aufgabe hatte sich A. Theiner nicht allein gestellt, sondern sie auch, so weit es auf ihn ankam, gelöst; indeß die Jesuiten wußten die Herausgabe zu hintertreiben. Um so nothwendiger ist es daher, andere Quellen kennen zu lernen, und solche sind denn auch aus dem Archive von Simancas

Digitized by Google

in neuerer Zeit ans Tageslicht gekommen. Daneben trat im vorigen Jahr das in der Ueberſchrift verzeichnete Werk, das hauptſächlich die auf den letzten Abſchnitt des Trientiner Concils bezüglichen Schätze des Wiener Archivs der allgemeinen Benutzung erſchließt.

Wir erhalten hier eine Fülle von Beiträgen zur allgemeinen ſo wie zur deutſchen Geſchichte des 16. Jahrhunderts und auch gar manche recht dankenswerthe Notizen über die Geſchichte von Frankreich, Spanien und Italien. Von den vorhergenannten Sammlungen aus Simancas unterſcheidet ſich das vortreffliche Werk in dreierlei Weiſe. Wie es von Sickel nicht anders zu erwarten war, hat er nicht allein auf die Veröffentlichung der einzelnen Actenſtücke die größte Sorgfalt verwendet und ſie mit philologiſcher Genauigkeit herausgegeben, ſondern auch, was noch viel mehr bedeutet, ganz planmäßig geſucht und, wenn er Lücken fand, in andern Wiener Archiven ſowie zu Trient, Arco und Innsbruck weitere Nachforſchungen angeſtellt, um dieſelben auszufüllen. Will man aber ſolche Lücken wahrnehmen, ſo iſt natürlich ſowohl den Documenten, die man aufgefunden hat, als auch dem bereitz veröffentlichten Material ein eindringendes Studium zu widmen, und darauf, daß Sickel dieſes gethan hat, beruht der dritte Vorzug ſeines Buches vor den Sammlungen aus Simancas. Die Anmerkungen, die er bietet, ſind ſehr lehrreich. Sie weiſen auf die gedruckten Hülfsmittel hin, bringen einzelne Stellen aus Depeſchen, deren übriger Inhalt ſich auf das Concil nicht bezieht, oder Unterſuchungen über die verſchiedenen Formen, in denen Schriftſtücke vorhanden ſind, und über die Urſache dieſer Verſchiedenheit, oder ſie erläutern einzelne Thatſachen u. ſ. w.; ſie ſchwellen dann und wann zu kleinen Abhandlungen an, für welche jeder Forſcher dem Verfaſſer dankbar ſein wird.

So hat Sickel unſere Kenntniß des letzten und bedeutendſten Abſchnittes der Trientiner Kirchenverſammlung an ſehr vielen Stellen mächtig gefördert, an anderen geradezu Abſchließendes geboten. Die merkwürdigen Unterhandlungen z. B., welche Pius IV mit den drei katholiſchen Hauptmächten über die Fortſetzung des Concils in den Jahren 1560 und 1561 geführt hat, ſind uns nun vollkommen durchſichtig geworden. Beſonders genau können wir jetzt angeben,

Digitized by Google

wie sich Papst und Kaiser in dieser Angelegenheit verhielten; daß der weltliche Fürst sich hierbei in viel besserem Lichte zeigt, als das Oberhaupt des Klerus, ist unzweifelhaft. Auch das wird wohl jeder Unbefangene einräumen müssen, daß Sarpi den Gang jener Unterhandlungen trotz mancher einzelnen Fehler viel richtiger geschildert hat, als Pallavicini. Um einen Begriff von der Menge des Neuen zu geben, was uns Sickel's Werk bietet, sei es mir gestattet, auf einige Bereicherungen hinzuweisen, welche gerade dieses Capitel durch den hochverdienten Verfasser erfahren hat.

Ich erinnere nur kurz an die bekannte Thatsache, daß das Concil von Trient keineswegs aus freier päpstlicher Entschließung hervorgegangen ist, daß vielmehr damals auch die katholisch gebliebene Welt, und nicht am wenigsten Karl V, gebieterisch eine Reformation verlangte. Nun fürchteten aber die Inhaber des apostolischen Stuhles, daß hierbei ihre Allgewalt gar sehr verringert werden würde; darum sträubten sie sich lange gegen ein Concil, und als endlich auf Karl's Drängen im December 1545 ein solches in Trient zusammen getreten war, da schrieb Paul III seinen Legaten vor, mit den Dogmen zu beginnen und nicht mit der Reformation. Allerdings konnte das nicht ganz durchgesetzt werden. Aber umsonst versuchten mehrere Prälaten, die päpstliche Gewalt einzuschränken und die alten bischöflichen Rechte wieder geltend zu machen; die Legaten arbeiteten mit Anstrengung dagegen. Wenn dann Paul am 11. März 1547 die Versammlung nach Bologna verlegt und dadurch ihre weitere Thätigkeit aufhebt — denn ein Theil der Bischöfe blieb dessen ungeachtet in Trient — so geschieht es, um nicht doch noch zu unangenehmen Reformen hauptsächlich vom Kaiser gezwungen zu werden. Karl V, der bald nachher über den schmalkaldischen Bund siegt, versucht hierauf bekanntlich die Abgefallenen durch ein provisorisches Gesetz, durch welches ihnen vorläufig der Kelch beim Abendmahl und die Priesterehe zugestanden werden, der alten Kirche wieder zu nähern; als er nach dem Tode Paul's III einen Papst, wie er ihn braucht, in Julius III erlangt hat, da werden die Verhandlungen in Trient nach vierjähriger Unterbrechung wieder aufgenommen, und der Kaiser zwingt auch die Protestanten, ihre Abgesandten dahin zu schicken. Aber, wie nicht minder bekannt,

Digitized by Google

eben 1552 erfolgte dann die Erhebung von Moritz von Sachſen, die einen vollſtändigen Umſchwung herbeiführte und der zweiten Periode des Concils von Trient ein Ende machte. Julius ſuspendirte daſſelbe, und Jahre lang ruhten die Verhandlungen. In dieſer Zeit gewann aber der Proteſtantismus bei uns und in England ein geſichertes Daſein und verbreitete ſich auch in anderen Reichen. Eben deshalb ſtieg die Sehnſucht nach einem Concil bei den katholiſchen Mächten, und ſo hielten es denn die Cardinäle nach Paul's IV Tode für gut, auf den Zuſammentritt eines ſolchen dadurch hinzuwirken, daß ſie denjenigen, der auf den Stuhl Petri berufen werden würde, unter anderem verpflichteten, eine Kirchenverſammlung zu berufen.

Zu den Männern, denen die Ausſicht blühte, die dreifache Krone zu gewinnen, gehörte der Cardinal von Medici. Dieſer ſprach einmal, wie wir durch Sickel (17—20) erfahren, in einer Unterredung, die er im Conclave mit dem Cardinal von Augsburg hatte, die Meinung aus: man müſſe durch eine Kirchenverſammlung den Deutſchen in Bezug auf Laienkelch und Prieſterehe Zugeſtändniſſe machen. Er erntete damit aber keineswegs den Beifall ſeines Mitbruders, der vielmehr der Anſicht war, daß man, da ein feſter Friede zwiſchen Frankreich und Spanien abgeſchloſſen ſei, die ſichere Hoffnung hegen dürfe, durch die Autorität eines allgemeinen Concils und die Hülfe ſo großer Könige die Ketzer von ihrem böſen Wege zurück zu bringen. Medici's Worte wurden bekannt und ihrem Urheber vorgehalten; aber der Lärm, welchen ſie erregt hatten, hörte wieder auf, und nach zwei Monaten beſtieg derſelbe Mann als Pius IV den päpſtlichen Thron. Er beſtätigte die Bedingungen ſeiner Wahl am 12. Januar 1560. Außerdem war in der Congregation, in welcher dies geſchah, die Rede von der Reformation des geiſtlichen Standes. Der heilige Vater verſprach, das nützliche Werk bei ſich ſelbſt anzufangen. Drei Tage ſpäter behandelte man dieſen Punkt abermals. Die Reformation ſollte vom Haupte beginnen und dann zu den Cardinälen übergehen. Allmählich jedoch verſtummten dieſe Reden; vom Concil wurde wohl noch geſprochen, aber nichts Ernſtliches dafür gethan.

Als der neue Nuntius in Wien dem Kaiſer im Mai eröffnete,

Digitized by Google

daß der Papſt nicht abgeneigt ſei, eine Kirchenverſammlung zu berufen, berieth man dort über die Haltung, welche Ferdinand in dieſer Frage zunächſt einehmen ſollte. Durch Sickel erfahren wir (S. 49 ff.) die merkwürdigen Gründe, die gegen einen zu großen Eifer in der „ſchwierigen und gefahrvollen" Sache vorgebracht wurden. Der Papſt, hieß es, habe die religiöſen Angelegenheiten aufgegeben und betreibe nichts Anderes, als wie er die Seinigen befördern könne; ſein Vorſchlag über das Concil ſcheine ſehr nüchtern, und er wünſche vielleicht, daß der Kaiſer ſich ſchwierig erweiſe. Man erwartete ferner nicht, daß er ſich, wie er gemäß den Satzungen von Koſtnitz und Baſel gehalten ſei, der Kirchenverſammlung unterwerfen werde; die Proteſtanten aber, meinte man, werden das verlangen. Philipp II zeige ſich lau und ſei überdieß allzufern, nämlich wenn es zu bewaffneten Erhebungen komme. Man verſprach ſich auch von Frankreich wenig. Die übrigen Könige, ſagte man weiter, bekümmern ſich nicht um das Concil, die geiſtlichen Fürſten verabſcheuen es, und nicht minder abgeneigt erweiſen ſich die Proteſtanten. Die Hauptſchwierigkeit aber ſah man in der Ausführung, über welche der Papſt wohl eine Unterhandlung in Vorſchlag bringen würde. Nach der noch immer herrſchenden Anſchauung waren die Beſchlüſſe einer allgemeinen Kirchenverſammlung wenigſtens für die abendländiſche Chriſtenheit ohne Ausnahme verbindlich. Der Aufgabe, dieſe Anſicht zur Geltung zu bringen, glaubte man aber den Kaiſer allein nicht gewachſen, und man hielt es, ſelbſt wenn der Religionsfriede von 1555 kein Hinderniß böte, für gefahrvoll, auf die auswärtigen Fürſten ſein Vertrauen zu ſetzen, weil ſie mitten auf dem Wege den Kaiſer im Stiche laſſen könnten. Daher wollte man zwar nicht ablehnend verfahren, aber ſich auch hüten, einen zu großen Eifer an den Tag zu legen.

Eben damals aber war Pius IV feſt entſchloſſen, das Concil zu halten; denn in Frankreich hatte der Cardinal von Lothringen, um die durch die Verſchwörung von Amboiſe heftig aufgeregten Gemüther zu beſchwichtigen, die Mitglieder der gallikaniſchen Kirche zur Reformation des geiſtlichen Standes einberufen. Vor einem ſolchen franzöſiſchen Nationalconcil fürchtete ſich nun aber die Curie gewaltig, und ſo ließ Pius IV den drei katholiſchen Hauptmächten

Digitized by Google

anzeigen: er wolle die Suspenſion von 1552 aufheben und die Trientiner Kirchenverſammlung fortſetzen; er wünſchte die Meinungen des Kaiſers und der Könige von Frankreich und Spanien über dieſen Vorſchlag zu hören.

Alle drei Herrſcher ſtimmten darin mit einander überein, daß ſie die dringende Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche ſehr lebhaft empfanden; übrigens war ihre Lage ſehr verſchieden. Philipp II brauchte noch keine Rückſicht auf die Proteſtanten zu nehmen; die andern Beiden mußten dagegen dringend wünſchen, dieſelben auf der Kirchenverſammlung vertreten zu ſehen, und ſo wollten ſie denn weder Trient noch die Fortſetzung des abgebrochenen Concils annehmen. Umgekehrt hätte Pius IV ſeine Biſchöfe lieber ganz nach Italien gerufen, und er war entſchloſſen, weiter nach Norden ſich um keinen Preis drängen zu laſſen. Nun hatten Frankreich und Spanien die Entſcheidung über den Ort hauptſächlich von Ferdinand I abhängig gemacht. Der Biſchof Delfino von Lieſina reiſte daher nach Wien, um des Kaiſers Einwilligung zu gewinnen.

Eben aber gingen in Frankreich Dinge vor, welche die Curie ſehr verletzen mußten. Indem die Verlegenheiten, in denen die Regierung ſich befand, noch immer zunahmen, berief dieſe durch das Edict vom 31. Auguſt die allgemeinen Stände des Reiches auf den 10. December nach Meaux; außerdem wurden die Prälaten und Mitglieder der gallikaniſchen Kirche aufgefordert, am 20. Januar nach Paris zu kommen, um zu beſchließen, was für Vorſchläge dem Concil zu machen wären, oder, wenn daſſelbe nicht ſobald zuſammenträte, die franzöſiſche Kirche zu reformiren. Das war doch eine neue Ankündigung des gefürchteten Nationalconcils! Erſchrocken rief der heilige Vater die Geſandten zu ſich. Er bezeigte die größte Luſt, die Antworten der Fürſten nicht erſt abzuwarten, ſondern die Suspenſion der Trientiner Kirchenverſammlung ungeſäumt aufzuheben, und nur der Widerſpruch des kaiſerlichen Geſandten hielt ihn zurück (S. 45. 48). Am 6. October ſchlug er Piſa vor; doch der Cardinal Carpi widerſprach ihm, und wirklich wurde zuletzt beſchloſſen, am erſten Adventſonntag die Suspenſion aufzuheben und das Concil zu Oſtern des folgenden Jahres wieder zu beginnen; ſollten aber

Digitized by Google

die Fürſten einen andern Ort verlangen, ſo würde man ihnen willfahren, ſobald ſie einig wären.

Jedoch das letzte Wort war keineswegs hiermit geſprochen, und es dauerte nicht lange, ſo trafen Nachrichten ein, welche zu neuer Berathung Anlaß gaben. Der König von Spanien hatte die franzöſiſche Regierung von einem Nationalconcil abgemahnt; aber letztere beharrte bei den von ihr gemachten Vorſchlägen und begründete ſehr ausführlich die Nothwendigkeit einer ſolchen Kirchenverſammlung, die auch die Proteſtanten beſuchen könnten. Dieſe Antwort, welche ſehr bald auch in Rom bekannt wurde, verbreitete dort keinen geringen Schrecken. Trotzdem wollte man nicht nachgeben. In der Congregation vom 13. October hielten der Papſt und ſein Collegium feſt an den alten Plänen. Aber ganz unerſchütterlich erwies man ſich doch nicht; wie der kaiſerliche Geſandte ſechs Tage ſpäter nach Wien meldete, wünſchten viele Cardinäle nun Lyon, andere ſprachen ſich für Beſancon aus, wohin auch die Deutſchen würden bequem kommen können, und wenn Ferdinand feſt blieb, ſo gelangten die Pläne des Papſtes nicht zur Ausführung (N. 58. 61. 62).

Eben damals unterhandelte der Kaiſer mit dem Biſchof Delfino. Auch hier erweitert Sickel beträchtlich unſere Kenntniß (S. 109 ff.). Ferdinand hatte zuerſt in der ſchriftlichen Antwort, die er gegeben, den alten Standpunkt unverändert feſtgehalten. Bei den Unterredungen, welche dann folgten, ſchlug er Innsbruck vor, um Trient leichter zu beſeitigen; doch war er bereit, wenn es nicht anders möglich wäre, ſich letzteres gefallen zu laſſen, wofern man nur nicht damit umginge, das frühere Concil fortzuſetzen. Er machte geltend: die Stände der Augsburger Confeſſion würden ſich weigern zu kommen, von dem Könige von Frankreich und andern Herrſchern wäre daſſelbe zu beſorgen, und das gefürchtete Nationalconcil dürfte nicht abgewendet werden, wenn der heilige Vater dabei beharren ſollte, mit deutlichen Worten die Fortſetzung auszuſprechen.

Der Kaiſer verwahrte ſich gegen die Annahme, daß er nur Schwierigkeiten aufwürfe, um die Kirchenverſammlung zu vereiteln. Wenn eine ſolche die Einheit der Religion wiederherſtellte, ſo würde niemand glücklicher ſein, als er; denn jetzt verſagten ihm viele Fürſten den gebührenden Gehorſam, trügen einen fortwährenden

Digitized by Google

Argwohn gegen ihn und bewilligten ihm nur geringe Hülfsmittel aus Furcht, daß er nach der Wiedereroberung Ungarns die gewachſene Macht gegen ſie kehren könnte.

Dieſe Rückſicht auf die evangeliſchen Fürſten beſtimmte den Kaiſer auch hauptſächlich zu dem Wunſche, daß der heilige Vater in eigener Perſon der Kirchenverſammlung beiwohnen möchte. Bei Katholiken und Proteſtanten ſei es übel vermerkt worden, daß die Väter in Trient keinen Beſchluß hätten faſſen können, ohne die Entſcheidung aus Rom zu holen, und es ſei daher von den Ständen der Augsburger Confeſſion geſagt worden: eigentlich werde das Concil in Rom gehalten, und der heilige Geiſt müſſe von daher unaufhörlich mit der Poſt herbeigerufen werden [1]).

Endlich kam das Geſpräch auch auf die Reformation, und hier unterließ der Kaiſer nicht, ſeinen Schmerz darüber auszudrücken, daß man in dieſer Hinſicht zögernd, kalt und oberflächlich zu Werke gehe und die Kirche mehr verſchlechtere als verbeſſere. Beſonderen Kummer bereitete dem frommen Herrſcher die Ernennung der Cardinäle, die vielfach ohne Rückſicht auf Alter und andere nothwendige Eigenſchaften erfolge; man wähle ſolche, die eigentlich noch Knaben ſeien und dann durch ein laſterhaftes Leben dem Papſte ſowohl als ihren Familien Schande bringen, Fürſtenſöhne, die ihre Verwandtſchaft, Macht und Geldmittel gebrauchen, um die päpſtliche Würde zu erlangen und dann durch Kriege die ganze Welt in Verwirrung zu ſtürzen. Kein weltlicher Herrſcher umgebe ſich mit ſo jugendlichen Räthen; ein Prieſter müſſe 25, ein Biſchof 30 Jahre zählen, aber bei dem Stande, der in der Kirche gleich nach dem heiligen Vater im Range komme, werde keine ſolche Rückſicht beobachtet. Ferdinand bekannte den Nuntien geradezu, daß auch der gegenwärtige Papſt in dieſer Hinſicht keinen guten Namen habe.

So aufrichtig und rückhaltslos gab der Kaiſer ſeinen wohlmeinenden Wünſchen und ſeinen gerechten Beſorgniſſen Ausdruck.

---

1) Vergl. Sickel 209, wo der kaiſerliche Geſandte bei einer Gelegenheit erwähnt: die Proteſtanten hätten mehrfach geſagt, daß auf dem letzten Concil alles nach dem Willen des Papſtes geſchehen und der heilige Geiſt mit der Poſt in einem Felleiſen gekommen wäre.

Digitized by Google

Nur mit Widerſtreben nimmt er Trient an, und von der Fortſetzung mag er nichts wiſſen, wie er denn dagegen noch ſpäter weitere Vorſtellungen erhoben hat (Sickel 123. 137. 144).

Die Wiener Nachrichten veranlaßten in Rom ungewöhnliche Congregationen. Während der heilige Vater ſchwankte, kämpften die beſten Canoniſten für die Aufhebung der Suspenſion; doch ſchritt man nicht eher zur Entſcheidung als bis Frankreich, dem Vorgange des Kaiſers folgend, ebenfalls in Trient willigte. Nun erſt empfingen drei Cardinäle den Befehl zur Abfaſſung der Bulle.

Die Aufgabe, welche ſie löſen ſollten, war ſchwierig; denn während der Geſandte Philipp's II die Fortſetzung unerbittlich gefordert hatte, waren die Geſandten des Kaiſers und des Königs von Frankreich noch einmal bemüht geweſen, die Anſagung zu erlangen. Die Anſtrengungen der beiden Letzteren waren erfolglos geblieben; doch hatte man ſie vertröſtet, daß man ein Mittel finden würde, ſie zu befriedigen.

Proſpero d'Arco vermuthete, wie Sickel uns (S. 141) belehrt, daß es darauf abgeſehen wäre, zweideutige Worte zu gebrauchen, welche doch die Fortſetzung in ſich ſchlöſſen. Indem er dem heiligen Vater hiervon ernſtlich abrieth, ermahnte er ihn zugleich, entweder das Eine zu thun oder das Andere; denn Unaufrichtigkeit und Hinterliſt würden die Deutſchen noch mehr aufbringen. Es macht einen ſehr eigenthümlichen Eindruck, daß Pius die Schuld auf den ſpaniſchen Geſandten ſchob und den Grafen aufforderte, ſein Heil bei den drei Cardinälen zu verſuchen, welche die Bulle abfaſſen ſollten; er verſprach, das anzunehmen, was dieſe Männer beſchließen würden. Der Geſandte weigerte ſich natürlich, einen Schritt zu thun, von welchem gar kein Erfolg in Ausſicht ſtand. Auch ſeine weiteren Vorſtellungen blieben fruchtlos, und wenn Pius endlich verſicherte, die Sache noch überlegen zu wollen, ſo hielt Arco das für leere Worte.

Nach wenigen Tagen zeigte ſich, wie richtig der Geſandte geſehen; durch die Bulle vom 29. November wurde das Concil auf den nächſten Oſterſonntag in Trient angeſagt, wo es mit Aufhebung jeder Suspenſion gehalten werden ſollte. Der Ausdruck „Fortſetzung“ war im Texte glücklich vermieden, aber die Worte „mit Aufhebung jeder Suspenſion“ verriethen die Abſicht der Curie, die

Digitized by Google

Beschlüsse der früheren Kirchenversammlung festhalten zu wollen. Interessant ist doch, was wir durch Sickel über das Benehmen des Papstes erfahren (S. 145). Am folgenden Tage las derselbe das Actenstück dem kaiserlichen Gesandten vor; er scheute dann sich nicht hinzuzufügen, daß er die Worte: „wir sagen das Concil an" nur mit Mühe von den Cardinälen habe erlangen können. Als nun Arco die Bulle richtig auslegte und sie als unheilvoll für Deutschland bezeichnete, schritt der heilige Vater ohne Zaudern auf dem schmalen Pfade zwischen Wahrheit und Lüge weiter, indem er erklärte: „Wir haben nicht anders handeln können; denn der König von Spanien hat uns wissen lassen, daß er die Fortsetzung durchaus haben will, und die Mehrzahl der Cardinäle sind von seinem Gesandten heimlich angestiftet worden, fest darauf zu bestehen".

Um dem zweideutig abgefaßten Actenstücke eine gute Aufnahme zu verschaffen, wurden, wie Sickel uns weiter belehrt, noch besondere Mittel angewendet. Der französischen Regierung hatte man bereits im October jegliche Unterstützung für den Kampf gegen die Ketzer und Aufrührer verheißen und außerdem Philipp II aufgefordert, gleichfalls Hülfe zu leisten (S. 120). Letzterem versprach man aus den Einkünften der spanischen Kirche so viel, daß er davon 50 Galeeren gegen die Türken ausrüsten und erhalten könnte. Dem Grafen von Arco endlich stellte der Papst einen Bund der christlichen Mächte gegen die Ungläubigen in Aussicht, so daß der Kaiser nicht nur die verlorenen Theile von Ungarn würde zurückerobern, sondern auch noch mehr gewinnen können. Außerdem erbot sich Pius noch, die Vermählung der ältesten Tochter des Königs von Böhmen mit dem Prinzen von Toscana zu Stande zu bringen. Dieses Oberhaupt eines ehelosen Clerus beschäftigte sich überhaupt, seit er den apostolischen Stuhl bestiegen, häufig damit, seine Verwandten und hohe fürstliche Personen gut zu verheirathen. Ferner mußte der Cardinal von Trient an den Kaiser schreiben, daß ihn Pius vor allen Cardinälen, die bis zu Thränen davon gerührt worden wären, mit Lobeserhebungen förmlich überschüttet, zu allen freundschaftlichen Diensten sich erboten und bereit erklärt hätte, das Leben für ihn daranzusetzen. Der heilige Vater redete gern und oft von seiner Bereitwilligkeit, sein Blut dahin zu geben (Sickel S. 150. 151).

Digitized by Google

Am meiſten war es nothwendig, der franzöſiſchen Regierung die Bulle mitzutheilen, weil die Stände dort am 10. December zuſammentreten ſollten, und ſo hatte denn der Abt von St. Gildas gleich im Anfange des Monats eilig dahin aufbrechen müſſen. Man hoffte, daß Franz II mit der gewählten Form des Actenſtückes zufrieden ſein würde. Jedoch am 18. erfuhr man deſſen Ableben [1]) und gerieth nun in Beſorgniß, falls in der Ständeverſammlung die Bulle zur Sprache käme; dagegen hoffte man das Beſte, wenn die Regierung des neuen Königs die Entſcheidung allein übernähme (S. 153). Man täuſchte ſich aber. Katharina von Medici, welche für den noch ſehr jungen Karl IX die Regierung führte, blieb in dem Geleiſe der bisher befolgten Politik. Indem ſie fürchtete, daß der Kaiſer und die katholiſchen Reichsſtände an den Worten „mit Aufhebung jeder Suspenſion“ Anſtoß nehmen würden, beſchloß ſie die Antwort zu verſchieben, bis ſie den Willen Ferdinand's kennen gelernt hätte. Sollte der Kaiſer die Bulle nicht annehmen, ſo war ſie bereit, gemeinſchaftlich mit ihm eine Aenderung vom Papſte zu verlangen.

Rom ahnte die Abſichten der franzöſiſchen Regierung und gerieth darüber von neuem in Schrecken. Eine Verſtändigung zwiſchen Frankreich und dem Kaiſer war das Schlimmſte, was der Curie begegnen konnte; daher mußte man eine ſolche zu verhindern ſuchen. Der Papſt verfiel, wie wir durch Sickel (S. 161—163) erfahren, ſogleich wieder auf Heirathsvorſchläge. Die arme Maria Stuart lebte noch im erſten Schmerz über den verlorenen jugendlichen Ehegatten, da ſah ſich der heilige Vater ſchon mitleidig nach einem Freier für ſie um, und welcher Beſſere hätte ſich finden laſſen, als ein Sohn des Kaiſers? Der Cardinal von Ferrara ſprach darüber mit dem Grafen von Arco. Ferdinand ſollte gar keine Mühe dabei haben; der Papſt und er wollten die Angelegenheit allein betreiben, und dann könnte der neue Gemahl mit franzöſiſcher und

1) Als man am 13. die tödtliche Erkrankung vernahm, entſchloß ſich der Papſt, dem Geſandten des Königs von Navarra, welcher Letztere nun ſehr einflußreich werden konnte, gleich am folgenden Tage Gehör zu geben, obwohl er fürchten mußte dem Könige von Spanien dadurch zu mißfallen (S. 151).

Digitized by Google

ſpaniſcher Hülfe noch England erobern. Es war eine überwältigende Ausſicht!

Nach dem Cardinal betrat der heilige Vater ſelbſt die Bühne. Er rief den Geſandten zu ſich, um ihm anzuzeigen, daß er beſchloſſen hätte, Degen und Hut, die er am Weihnachtsfeſte geſegnet, dem Kaiſer zu ſchicken. Er wollte des Letzteren bei jeder Gelegenheit gedenken wie ſeiner eigenen Perſon und ihm alle Zeit auf Verlangen Unterſtützung wider die Ungläubigen und Ketzer gewähren. Außerdem aber ließ er Ferdinand auffordern: derſelbe möge doch den Franzoſen nicht ſein Ohr leihen, ſondern ſie vielmehr ermahnen, die Bulle des Concils anzunehmen und ſo zu handeln, wie der König von Spanien es machen werde. Der Cardinal Borromeo gab am 13. Januar dem Nuntius in Wien den nämlichen Auftrag. Dieſes Schreiben und die eigenhändigen Briefe des heiligen Vaters an Ferdinand und ſeinen Sohn Maximilian ſollte der Secretär Delfino's und päpſtliche Kämmerer Canobio ſammt den beiden geweihten Stücken in aller Eile nach Wien bringen. Die Abreiſe verzögerte ſich bis zum 21. Januar; aber Canobio würde zu ſpät gekommen ſein, auch wenn er ſofort aufgebrochen wäre; denn damals waren die Unterhandlungen mit Ferdinand ſchon zu Ende.

Am 5. Januar hatte der Biſchof von Zante, Commendone, die Bulle vom 29. November in Gegenwart Delfino's dem Kaiſer übergeben. Dieſer bedauerte ſehr, daß ſeine Vorſchläge nicht angenommen, ſeine inſtändigen Bitten unerfüllt geblieben wären. Er konnte die Worte „mit Aufhebung jeder Suspenſion" in keiner Weiſe billigen. Da es aber dem Papſte nun einmal durchaus gefallen habe, ſprach er, der Bulle die vorliegende Geſtalt zu geben, ſo ſei er nicht im Stande, denſelben zu einem anderen Verfahren zu zwingen (S. 169). Das heißt: er wollte nicht. Es ſtand noch immer in ſeiner Macht, zu verlangen, daß die anſtößigen Worte geſtrichen würden, oder er konnte wenigſtens eine unzweideutige Erklärung über ihren Sinn fordern; aber er unterließ beides und verſprach, er werde die Feier des Concils mit allem Eifer befördern. Er hatte den Papſt im October des vergangenen Jahres gebeten, auch die evangeliſchen Fürſten durch Legaten oder Nuntien einladen zu laſſen, und Pius IV ging auf dieſen Wunſch ein, um den Kaiſer,

Digitized by Google

von deſſen Einwilligung das Verhalten Frankreichs und ſomit das Schickſal der Bulle vom 24. November abhing, zur unveränderten Annahme der letzteren deſto leichter zu bewegen. Delfino ſollte den Oberdeutſchen, Commendone den Niederdeutſchen die päpſtlichen Breven überreichen. Da nun auf den 20. Januar eine Zuſammenkunft der evangeliſchen Fürſten in Naumburg angeſetzt war, ſo überredete Ferdinand die beiden Nuntien, zuerſt gemeinſchaftlich dahin zu gehen; er gab ihnen Geſandte mit, die auch in ſeinem Namen mit den verſammelten Fürſten unterhandeln ſollten. Bis dahin verſchob er es, endgültig ſich zu erklären.

In Folge dieſer Nachricht entſchied man ſich im Anfange des März auch in Frankreich und zwar ebenſo wie Ferdinand. Man verlangte gleichfalls weder eine Aenderung des Wortlautes noch eine unzweideutige Erklärung; man betrachtete die Bulle wie der Kaiſer, als werde durch ſie ein neues Concil angeſagt, und verſprach die Prälaten und Geſandte nach Trient zu ſchicken, ſobald es die andern Fürſten thun würden (S. 188 und die Anm. S. 186). Die Königin-Mutter forderte den Kaiſer auf, endlich zum Schluſſe zu kommen und die Angelegenheit nicht länger in der Schwebe zu laſſen. Doch hegte ſie wenig Hoffnung; denn die Nachrichten über den Naumburger Fürſtentag flößten ihr die Furcht ein, daß weder die Proteſtanten noch die Katholiken nach Trient gehen würden.

Die Antworten, welche die kaiſerlichen Geſandten und die beiden Nuntien dort empfingen, waren in der That ſo beſchaffen, daß der Beſuch des Concils von Seiten der evangeliſchen Fürſten nicht erwartet werden konnte. Der Kaiſer rechnete ferner eben ſo wenig, wie Katharina von Medici, darauf, daß die deutſchen Katholiken der Kirchenverſammlung beiwohnen würden; denn wenn ſie gegen den Willen der andern Deutſchen erſchienen, meinte Ferdinand, ſo wäre zu fürchten, daß in Deutſchland ein ſehr ſchwerer Krieg ausbräche, die Stände der alten Religion in die größte Noth geriethen, und das Concil wie ehedem ohne Frucht auseinander ginge. Von ſolcher Sorge gepeinigt, überſchickte der Kaiſer am 16. Februar dem Papſte die Antwort der evangeliſchen Fürſten, indem er ihm zugleich ſagen ließ: derſelbe werde nun wohl ſehen, weshalb er eine andere Faſſung der Bulle verlangt hätte. An demſelben Tage ſchrieb er auch an

Digitized by Google

die geistlichen Kurfürsten und schlug ihnen vor, auf einem Reichstage möge man noch einmal den Versuch machen, die Protestanten umzustimmen; wenn sich dies aber nicht erreichen ließe, so sollten die Katholiken die Mittel und Wege berathen, wie sie ohne Hindernis und Gefahr nach Trient gehen könnten (S. 172—175).

Hinlängliche Muße für diese weitläufigen Unterhandlungen empfing der Kaiser durch den Streit, in welchen der Papst über den Sinn der Ansagungsbulle mit Spanien gerathen war. Philipp II betrachtete die Beschlüsse, die bisher in Trient angenommen worden waren, als fest und unumstößlich, und er wollte daher die künftigen Sitzungen auf keinen Fall als eine neue Kirchenversammlung ansehen lassen, es müßte denn die Gültigkeit jener Beschlüsse, was noch nicht geschehen war, vorher bestimmt ausgesprochen werden. Die spanischen Bischöfe standen ihm in dieser Hinsicht treulich zur Seite; sie wurden überdies von einem besonderen Interesse dabei geleitet. Um die Herrschaft über die oberen Ordnungen der Hierarchie fester zu begründen, hatten die Päpste des Mittelalters die niederen begünstigt und dieselben so viel als möglich ihrer eigenen unmittelbaren Leitung unterstellt. In Trient war dann das Bestreben hervorgetreten, diesen Zustand der Dinge zu ändern. Man schob die Schuld der eingewurzelten kirchlichen Verwilderung nicht mit Unrecht auch darauf, daß die Bischöfe zu wenig Herren ihrer Sprengel wären und daher viele Mißbräuche nicht ausrotten könnten. Unter anderen hatte das Concil einen Beschluß gefaßt, wonach die Domcapitel mehr als bisher den Bischöfen untergeordnet werden sollten. Die Beschädigten hatten sich aber bei Julius III beklagt, und dieser wahrscheinlich mit Freuden den Vorwand ergriffen, um das den Päpsten unangenehme Decret zu widerrufen. Wer war nun das richtige Organ des heiligen Geistes, die Trientiner Versammlung oder der Inhaber des apostolischen Stuhles? Pius IV gab seinem Vorgänger Recht und bestätigte dessen Entscheidung. Aber das wollten sich wieder die spanischen Bischöfe nicht gefallen lassen; indem sie behaupteten, daß kein Papst eine Satzung aufheben dürfte, die von einem Concil festgestellt worden sei, weigerten sie sich, wenn man ihnen nicht willfahren sollte, nach Trient zu gehen (S. 185. 189. 209. 210).

Digitized by Google

Ohne Spaniens Theilnahme konnte keine Kirchenversammlung abgehalten werden. Nun hatte zwar Pius IV dem Könige Philipp die besten Versicherungen über seine auf die Fortsetzung gerichteten Absichten gegeben, aber nur insgeheim, und dabei wollte der mißtrauische Monarch sich nicht beruhigen. Er schickte daher einen besonderen Gesandten nach Rom, und als hier die Unterhandlungen zu keinem Ziele führten, ging im Auftrage des heiligen Vaters der Bischof von Terracina nach Spanien; er ließ dort ohne Zweifel alle Künste der Ueberredung spielen, aber er gebrauchte daneben noch ein anderes Mittel, um zum Ziele zu kommen. Er stellte dem hartnäckigen Herrscher eine Vermehrung der gegen die Türken versprochenen Galeeren in Aussicht, und dieses Argument wirkte. Philipp II ließ die Bulle, wie sie lautete, sich gefallen; doch mußte der Papst in der Stille noch einmal in einem Breve die Fortsetzung unverbrüchlich angeloben und in einem ebenso geheimen Begleitschreiben die zu Trient gefaßten Beschlüsse für gut, gerecht, fromm und vom heiligen Geiste eingegeben erklären.

So blieb die Zweideutigkeit noch bestehen. Gleich darauf, am 5. Juli, zeigte der heilige Vater dem Kaiser an, daß der König von Spanien nach Beseitigung der von ihm erhobenen Schwierigkeiten die Bulle vom 29. November 1560 angenommen hätte. Ferdinand wurde gebeten, seine Prälaten und Gesandten nach Trient zu schicken, damit die letzteren, wie es seinem Range gebühre, die ersten am Platze seien. Der Kaiser, der bisher vergeblich bemüht gewesen war, einen Reichstag zu Stande zu bringen, antwortete dennoch dem Papst am 23. Juli zustimmend (S. 205. 206).

So hatten die drei katholischen Hauptmächte die Bulle vom 29. November 1560 angenommen; ob freilich das abzuhaltende Concil die Fortsetzung des alten oder ein neues sein sollte, darüber waren sie noch immer nicht einig und haben sie auch nachher noch gegen einander und mit den Legaten des Papstes gestritten. Erst nachdem die Protestanten unbeweglich von Trient fern blieben, wurden die Sitzungen der Jahre 1562 und 63 an die früheren stillschweigend angeknüpft.

Ich gehe nicht weiter. Ich habe die Unterhandlungen, welche

Digitized by Google

den dritten Theil des Concils einleiteten, bereits früher ausführlich an einem anderen Orte dargeſtellt, davon aber nur ſoviel hier mitgetheilt, als der Zuſammenhang erforderte. Daß ich mich nicht kürzer faſſen konnte, liegt an der Fülle der neuen und wichtigen Aufſchlüſſe, welche Sickel's Werk bietet; daſſelbe wird für alle Zeiten eine höchſt reichhaltige Quelle der Belehrung und ein Muſter ſorgfältiger Herausgabe von Actenſtücken bleiben.

Digitized by Google

IV.

Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I.

Vortrag

gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin am 22. März 1873.

Von

G. Schmoller.

Hochgeehrte Versammlung! An dem heutigen Tage, an dem Millionen und aber Millionen Deutscher den Namen des Fürsten feiern, an welchen sich Deutschlands staatliche Wiedergeburt anknüpft, steht es uns wohl an, einen Blick rückwärts zu werfen auf die Vergangenheit des Fürstenhauses, das aus den Bruchstücken der öffentlichen Gewalt, wie sie sich in den zahllosen deutschen Territorien vom spätern Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert gestaltet, wieder ein wahrhaft staatliches Gebäude zu zimmern verstand.

Nach dem schrecklichsten aller Kriege, den Deutschland erlebt, war die kaiserliche Gewalt nur noch ein Schatten, — aber die Glieder des Reiches waren noch lange keine Staaten, d. h. Gemeinwesen mit einheitlichen gesunden Institutionen, getragen von der Theilnahme und Hingabe des Volkes, fähig auf sich zu stehen und die Aufgaben einer normalen staatlichen Gewalt zu übernehmen.

Anders freilich, als die der übrigen Territorien nahm sich Brandenburgs Stellung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon aus. Die Erwerbung Preußens und Pommerns im Nordosten, Magdeburgs und Halberstadts im Herzen, Cleve-Marks im Westen

Digitized by Google

Deutſchlands mußte das Hohenzollerſche Geſchlecht aus jener Bahn ſtill beſcheidener, hausväterlicher, von dem Adel nur durch die Größe der Domänen ſich unterſcheidender Fürſtenthätigkeit hinaus drängen, die ſo charakteriſtiſch iſt für die deutſchen Fürſtenhöfe des 16 und 17. Jahrhunderts. Und der große Kurfürſt war der Mann hierzu. Mit Adlerblick begriff er die großen Aufgaben ſeines Hauſes, rettete er die Ehre Deutſchlands, bot Frankreich am Rhein, Schweden und Polen im Norden die Spitze, löſte die holländiſche Einmiſchung in die Regierung von Cleve-Mark, die polniſche Lehnsherrlichkeit über Preußen, ſchuf eine ſiegreiche Armee, die ſo gut preußiſch als brandenburgiſch oder cleviſch war, und erzog ſich die Anfänge eines ebenſo geſinnten Beamtenthums.

In den einzelnen Territorien rang er den bisher allmächtigen Ständen und ihren egoiſtiſchen Intereſſen die Möglichkeit geordneter Finanzen und dauernder Einnahmen ab. Er pflanzte überall die Keime einer ſtaatlichen Gewalt. Aber nirgend waren die Früchte gereift, als er ſtarb. Spröde und ſchroff ſtanden ſich noch gegen 1700 die einzelnen Territorien des Staates gegenüber, im Weſentlichen ohne andere Einheit als die des regierenden Hauſes.

Den einheitlichen preußiſchen Staat hat erſt der eiſerne Charakter Friedrich Wilhelm des Erſten geſchaffen. Von ihm will ich Sie heute unterhalten.

Seit Ranke's und Droyſen's Forſchungen iſt die Mythenbildung, die ihn zu einer ſubalternen biedern Korporalsſeele mit einer Anzahl launenhafter Schrullen und despotiſcher Einfälle gemacht hatte, durchbrochen. Faſt ebenbürtig wird er jetzt neben ſeinem großen Sohne genannt, als der Repräſentant einer geſunden Oppoſition gegen die moraliſche Fäulniß der Zeit, gegen die Verknöcherung der Territorien, der Stände, des Adels, der Städte in bornirtem kleinlichem Egoismus, als der typiſche Repräſentant jener unermüdlichen Pflichttreue und hingebenden Selbſtverleugnung die allein Staaten groß und mächtig macht, als der große Organiſator der preußiſchen Verwaltung und der preußiſchen Armee, als der, welcher dem Staate den feſten Knochenbau, das ſcharfe, klare und knappe Gepräge gegeben, das ihm bis auf dieſe Tage eigen iſt, das ihn auch heute noch zuſammenhält und auszeichnet, — als Preußens

Digitized by Google

größter innerer König, wie ihn ſchon der Oberpräſident von Schön zu nennen liebte.

Man gibt dies heute im Allgemeinen zu, ohne es im Detail zu wiſſen. Und doch iſt gerade das Detail ſeiner Verwaltungsthätigkeit ſeine ſtarke Seite. Darum möchte ich Sie heute auch nicht von ſeiner Regierung im Allgemeinen unterhalten, ſondern nur ein Blatt aus ſeiner Geſchichte herausgreifen, um daran beſſer als durch allgemeine Betrachtungen ſeine Bedeutung, ſeine Richtung, ſeinen Werth zu charakteriſiren. Die Reorganiſation Preußens und die wirkliche Einverleibung dieſer Provinz in den Staatsorganismus iſt es, mit der wir uns beſchäftigen wollen [1])

1) Die Grundlage der folgenden, freilich nur ganz ſummariſchen Darſtellung bilden die Acten des königlichen ſog. Miniſterialarchivs in Berlin, des Staatsarchivs in Königsberg, ſowie der beiden königl. Regierungen in Königsberg und Gumbinnen. Am reichſten iſt die Ausbeute des Miniſterialarchivs. Das Königsberger Archiv enthält relativ ſehr wenige Acten, die ſich auf dieſe Zeit beziehen. Dagegen hat es in einer Reihe ſtattlicher Foliobände zuſammengebunden den größten Theil der officiellen Drucke der Geſetze, Erlaſſe und Verordnungen der Zeit, welche ſich auf Preußen beziehen, was um ſo wichtiger iſt, als Grube, Corpus Const. Prut. ſchon 1721 erſchienen iſt und uns alſo für die Zeit nachher ganz im Stiche läßt. Vollſtändig iſt übrigens auch dieſe Sammlung nicht. Die beiden oſtpreußiſchen Regierungsregiſtraturen enthalten auch nicht gerade ſehr viel, aber dafür Einzelnes von großem Werth. In Gumbinnen ſoll noch Vieles geweſen ſein, bis das Regierungsgebäude neuerdings zwei Male abgebrannt iſt. Der Hauptverluſt aber fällt in den ſiebenjährigen Krieg. Die Acten der Königsberger Kammer verbrannten — nach Küſtrin gerettet — zu einem großen Theile beim Bombardement Küſtrin's. Durch Verkauf vollends aufgeräumt wurde in Königsberg hauptſächlich 1807 – 15. Herr Staatsarchivar Metelburg in Königsberg beſitzt ein ſehr umfangreiches Verzeichniß der in dieſer Zeit vernichteten oder veräußerten Acten, das für den Forſcher jener Epoche ſehr betrübende Aufſchlüſſe enthält. — Außerdem iſt hauptſächlich ein Manuſcript von Bedeutung „Preußens uralter und heutiger Zuſtand“ (1748) von Hofgerichtsrath Auguſt Hermann Lucanus (damals in Inſterburg). Es exiſtirt mehrfach; ich habe das auf der Bibliothek in Königsberg befindliche Exemplar benutzt. Das Werthvolle an dieſer Schrift iſt eben die Darſtellung der Verwaltung Friedrich Wilhelm's I. Lucanus war jedenfalls ſeit 1732 in Preußen, ſo daß er vollſtändig als Augenzeuge deſſen gelten kann, was in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. geſchaffen worden.

Digitized by Google

Preußen ist das Land, das dem Fürstenhaus und dem Staat seinen Namen gegeben; es ist eine Colonie, die durch Ströme edeln deutschen Blutes gewonnen, noch im sinkenden Mittelalter die idealen Mächte der Vorzeit, die überall sonst schon im Niedergang begriffen waren, die Kirche und das Ritterthum zum Bau eines glänzenden und großartigen Staatswesens zu verwerthen verstand; ein Bild voll Kraft und Energie, reich an staatsmännischer Weisheit und männlicher Tugend steht der preußische Ordensstaat vor uns, so daß unsere Phantasie versucht sein könnte, die kräftigen Züge des heutigen preußischen Staatscharakters direct an jenes Bild anzuknüpfen.

Und doch wäre das ohne jede historische Begründung. Längst war der Ritterstaat dahin; in einem weltlichen Herzogthum hatte sich eine ständische Regierung ausgebildet: das heißt, der Adel herrschte ausschließlich, die fürstliche Gewalt war zu einem Schatten zusammengeschrumpft. Der schönere und reichere Theil des Landes war ganz an Polen gefallen; die Verbindung mit Deutschland war dadurch zerrissen. Das Herzogthum selbst war polnisches Lehen; nur allzugerne mischten sich die Polen in alle inneren Angelegenheiten. Dem Adel des Landes waren die Freiheiten der polnischen Aristokratie das zu erstrebende Vorbild. Eine Adelsrepublik von polnischer Gnade mehr, als ein deutsches Fürstenthum war das Land zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Die allmächtigen vier Herren Regimentsräthe in Königsberg hatten eher die Stellung von Vormündern, als von Ministern des Fürsten. Von einheimischem Adel mußten sie sein, bestimmte Hauptämter vorher inne gehabt haben; sie vergaben alle Stellen, mit Ausnahme von ein paar bürgerlichen Juristen wieder nur an Einheimische, streng Lutherische von Adel. Die großen Domänen waren ebenfalls überwiegend in adeligen Händen; die Administration derselben trug fast nichts ein. Mit reicher Hand vertheilte die ständische Regierung Privilegien und Grundstücke, vielfach ohne fürstliche Unterschrift; die Regimentsräthe hatten unbeschränkte Gewalt. Zur Zeit ihrer höchsten Macht durfte Niemand ohne ihre Zustimmung den Fürsten sprechen; an Niemand durfte er schreiben, ohne daß der Kanzler durch sein Siegel sein Placet beigesetzt.

Digitized by Google

Nirgends blühte die strenggläubige lutherische Buchstabenorthodoxie mehr als in Preußen; sie war die stärkste Stütze des Adelsregiments; aber auch im 30jährigen Kriege war Frieden um jeden Preis die Losung der herrschenden Partei und das freilich nicht ohne Grund: das Land war wehr- und schutzlos gegen Schweden und Polen. Von allen Seiten war es eingeschnürt; der Handel ging zurück, die kleinen Städte verfielen. Nur die drei selbstständigen Städte, die mit dem Gesammtnamen Königsberg bezeichnet wurden, hätten noch etwas dem Adel die Wage halten können. Aber auch sie waren nicht mehr die alten. Ein oligarchisches Regiment der zwei vornehmen Zünfte, der Großhändler und Brauer, erstickte jede freie Bewegung. Auf dem Lande erlag der Bauer rechtlos dem harten Drucke, den steigenden ungemessenen Lasten. Vergeblich hatte Herzog Albrecht in seinem Testamente die Aufhebung der Leibeigenschaft angeordnet.

In schwerem jahrelangem Kampfe hatte der große Kurfürst die Verbindung mit Polen, die erste Ursache alles Unglücks, alles Verraths, aller Unklarheit im Lande zerschnitten. Preußen war jetzt ein souveraines Herzogthum, und der große Kurfürst versuchte wohl die Consequenzen der neuerworbenen Souveränität zu ziehen. Die ersten Breschen hat er in das ständische Staatsgebäude geschossen; aber der Umbau von Grund aus war ihm noch nicht möglich. Nach wie vor organisirte sich die polnisch gesinnte, halb landesverrätherische Opposition auf dem Landtage. Nur wenige seiner persönlichen Freunde und reformirten Beamten durfte er in das Land bringen. Das Indigenatsrecht, das jedem Fremden ohne besondere Aufnahme in das adelige Corpus die Annahme irgend einer Stellung im Lande verbot, suchte die ständische Partei so streng als möglich gegen Pommern und Brandenburger aufrecht zu erhalten. Für die Verpflegung und Unterbringung der Truppen schuf der Kurfürst, wie in seinen andern Staaten, eine Kriegskammer, ein Comissariat; aber er mußte es unter die ständisch gesinnten Regimentsräthe stellen, einen Einheimischen von Adel, den Hauptmann von Tapiau, zum Präsidenten machen. Ebenso ging es mit der von ihm errichteten Domänenkammer; er schuf sie, um die Veruntreuungen, die Begünstigungen zu beseitigen, um endlich die Domänen, die fast ein Drittel des Landes aus-

Digitized by Google

machten und nur ein paar tausend Thaler trugen, zu etwas höherem Ertrag zu bringen. Der Zweck wurde dadurch, daß die Kammer ganz in Abhängigkeit von den Oberräthen gerieth, vereitelt. Auch die Landeskasse, der sog. Landkasten blieb ein ständisches Institut, besetzt mit ständischen Beamten. Die Schoßeinnehmer, deren Einsetzung der Kurfürst 1660—62 durchsetzte, um dadurch die bodenlose Steuererhebung durch die Amtshauptleute, die ständischen Kreispolizeibeamten, zu beseitigen, erfüllten ihren Zweck ebenfalls nicht. Sie wurden unter die Amtshauptleute gestellt und ihnen für eine Reihe von Zwecken ständische d. h. adelige Deputirte beigegeben. Der Kurfürst nahm 1687 noch einen großen Anlauf, die Grundsteuer, den Hufenschoß zu reformiren; aber er kam über die Vorbereitungsmaßregeln nicht hinaus.

Und dabei litt das Land entsetzlich unter dem Steuerdruck, nicht sowohl wegen der Höhe, als wegen der ungerechten Vertheilungsart der Steuern. Und noch schlimmer ward das unter seinem Nachfolger. Auf dem Landtag von 1690 wurde das Steuersystem in der Hauptsache festgestellt, das bis 1714 dauerte, dessen Beseitigung eines der Hauptverdienste Friedrich Wilhelm's I ist.

Immerhin wäre der Druck zu ertragen gewesen, wenn im Lande die ruhigen friedlichen Zeiten geblieben wären, die es durch seine dem deutschen Kriegsschauplatz ferne Lage in der Hauptsache während des dreißigjährigen Krieges behauptete. Aber als ob die feige Neutralität Georg Wilhelm's und des Landes noch nachträglich gestraft werden sollte, suchte die Furie des Krieges das arme Land nun noch um so schlimmer heim. Der Krieg mit Polen brachte nicht bloß freundliche und feindliche Heere in großer Zahl, sondern Einfälle von Barbaren mit sich, wie sie seit den Hunnen und Mongolen deutsche Lande nicht mehr gesehen. Entsetzlich hausten die von den Polen herbeigerufenen Tartaren (1656—57); 13 Städte, 249 Flecken und Dörfer, 37 Kirchen verbrannten sie; 23000 Menschen wurden von ihnen erschlagen, 34000 als Sklaven mitgeführt; 80000 starben an der Seuche, die dem schrecklichen Tartareneinfall folgte. Die Stände erklärten 1660, das Land habe kaum noch 20000 urbare Hufen; die Landesmatrikeln zählten 113000. Auch der spätere Schwedenkrieg lastete schwer auf dem Lande. Es

Digitized by Google

konnte sich wirthschaftlich nicht erholen, wenn ihm auch die Unruhen in Polen gegen 1700 eine nicht unbedeutende Einwanderung, und die große Königskrönung 1701 manches Verdienst brachten. Im Ganzen hatte das abgelegene Land von der Verschwendung und dem Luxus des Hofes unter Friedrich I. nur Nachtheil, die Steuern wurden erhöht, der Druck stieg. Die Lage des Landes, in besserer Zeit zum Vermittler nach dem fernen Osten geeignet, hatte jetzt nur die eine unglückliche Folge, daß es die großen verheerenden Krankheiten, die von Zeit zu Zeit wie ein Pesthauch von Asien ausgehen, um Europa zu überschwemmen, aus erster Hand erhielt. Mehrmaliges entsetzliches Viehsterben und hauptsächlich die furchtbare Pest von 1709 schienen dem Lande den letzten Stoß zu geben. Ein Drittel der ganzen Bevölkerung soll ihr erlegen sein. In Königsberg allein starben 18,000 Menschen in einem Jahre. Am meisten wurde Lithauen betroffen; die Zahl der Opfer wurde auf 155,000 geschätzt. Die ganze Bevölkerung Ostpreußens hatte vor der Pest erst etwas über 600,000 Köpfe betragen. Meilenweit war nach zeitgenössischen Berichten kein Mensch mehr anzutreffen, ganze Dörfer waren ausgestorben; Rindvieh und Pferde irrten wild auf den Feldern umher und gingen aus Mangel an Pflege größtentheils zu Grunde. Unzählige Hufen fielen herrenlos der Krone anheim[1]).

Nur Weniges hatte sich gebessert, als im Februar 1713 Friedrich Wilhelm den Thron bestieg und er trotz des pommerschen Krieges und anderer wichtiger Staatsangelegenheiten seine Aufmerksamkeit dem unglücklichen Lande ganz besonders zuwandte. Er war erschüttert von dem namenlosen Elend, das er hier antraf. Er hielt es für seine königliche Pflicht, mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, einzugreifen, und einmal begonnen wurde ihm das „Retablissement" Preußens, wie es stets in den Acten heißt, zum Lieblingsgegenstand, wie die Kinder der Sorge den Eltern leicht am meisten an das Herz wachsen.

---

1) Vgl. das vortreffliche kleine Buch von H. Schmidt (Landrath), Der Angerburger Kreis in geschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung. Angerburg 1860.

Digitized by Google

Die Lage des Landes mußte den, der aus dem Herzen Deutſchlands nach Preußen kam, um ſo peinlicher berühren, als die Traditionen im Reich das Land immer noch als ein beſonders glückliches und reiches prieſen. Die Wonne des polniſchen Erdkreiſes, die unerſchöpfliche Quelle der Steuern, die glücklichſte zum Aus- und Einfuhrhandel paſſendſte Gegend hatte es noch vor einigen Jahrzehnten Merian in ſeiner vielgeleſenen Beſchreibung genannt. Man rühmte den Bernſtein, den Fiſchreichthum, den Ueberfluß an Getreide und Vieh, an Holz und Wild, die Schönheit und Artigkeit der Menſchen. Man erzählte ſich noch das heidniſche Sprüchwort: wenn die Götter auf Erden wohnen wollten, ſo würden ſie ſich im Lande Preußen niederlaſſen. Und jetzt empfand man nur noch, daß es ein rauhes, kaltes Land ſei, vielfach mit magerem Boden, daß die Menſchen verwildert und verarmt ſeien, daß eine Verfaſſung und Verwaltung, ein Steuerſyſtem auf dem Lande ruhe, die jeden Fortſchritt unmöglich machten.

Der Menſchenmangel war entſetzlich; höchſtens 600 Menſchen lebten 1713 auf der Quadrat-Meile, wo jetzt 2700 hauſen. Die Kirchſpiele waren übermäßig groß; auf weiten Flächen waren die Geiſtlichen ausgeſtorben; im Inſterburgiſchen Hauptamt waren 1710 17 Pfarrſtellen erledigt, und einzelne Pfarrämter umfaßten 20—40 Dörfer. Schulen exiſtirten nur ganz vereinzelte. Es war, als ob auf den weiten Ebenen alle Cultur erlöſchen ſollte.

Das Landvolk war von einer Rohheit, Unwiſſenheit und Faulheit, daß Friedrich Wilhelm noch, als er in den letzten Jahren ſeines Lebens das Prügeln der Bauern wehrte, die Preußen davon ausnehmen mußte. Die gänzliche Rechtloſigkeit des Bauern hatte ihn ſo tief erniedrigt. In den deutſchen Diſtricten war es wohl noch etwas beſſer, als in Lithauen und Maſuren. Die Lithauer ſchildert ein Zeitgenoſſe als abgehärtete, dabei gutmüthige, dem Vieh- und Eiſendiebſtahl ergebene Menſchen, in Fetzen gekleidet, mit rauhen Baſtſchuhen verſehen, träge, zwiſchen Schlaf und Trunkenheit hin und her ſchwankend. Zu den wenigen Kirchen des Landes, heißt es, fahren ſie trotz ihres Aberglaubens des Sonntags weit her, kommen meiſt ſchon betrunken an und übertönen dann in der Kirche die Stimme des Predigers mit einem halbwehmüthigen, halb unge-

Digitized by Google

heuerlichen Stöhnen und Heulen. Ihre Nahrung wird als kaum genießbar geschildert: Wurzeln und Kräuter und ein entsetzlich grobes Brod, das mit Asche und Kohle überdeckt ist. Die Lithauer hatten noch den Vorzug, in der Ebene, an den Flüssen, im Verkehr mit andern Menschen zu leben. Die Masuren auf der Höhe des preußischen Landrückens hatten ihre Seen und malerischen Berge, aber einen um so schlechteren Boden; sie waren von aller Berührung mit höherer Cultur abgeschnitten, konnten ihre überflüssigen Producte nirgends hin absetzen. Die polnische Grenze war fortwährenden rohen Raubeinfällen, großartigen Diebereien und Aehnlichem ausgesetzt, bis Friedrich Wilhelm sie militärisch besetzte und auch hier dem preußischen Namen wieder Achtung verschaffte.

Unter etwas bessern Lebensbedingungen als die Bauern lebten die Köllmer und Freien. Aber die Noth dieser Jahre, die Absatzlosigkeit, das Viehsterben drückte auch auf sie, wie auf den Adel, dessen Verschuldung bedenkliche Dimensionen annahm. Nur einzelne der ganz reichen großen Familien, wie die Dohna's und Dönhoff's, lebten mit fast fürstlicher Pracht. Ihre glänzenden Paläste stachen um so greller gegen die Verkommenheit und den Verfall des ganzen Landes ab. Der kleinere Adel suchte sich dadurch zu helfen, daß er sich alle Beamtenstellen des Landes reservirte, die Pachtungen für sich in Anspruch nahm und — in fremden Kriegsdienst ging. Noch galt die schwedische, dänische, polnische, österreichische, kurz die fremde Officierstelle mehr, als die brandenburgische.

Die Landwirthschaft war durchaus auf die primitivste Stufe herabgesunken. Auf vielen adeligen und Domänen-Vorwerken traf man kein Gespann mehr an, alles sollten die Bauern leisten; der Bauer bestellte vielfach seine Hufen nicht mehr ganz, sondern half sich damit, einige in der Nähe befindliche Ackerstücke, die sog. Wörden, Jahr aus Jahr ein mit Roggen oder Hafer zu besäen. Obst- und Gemüsebau existirte nicht; die Gehöfte waren fast nirgends ordentlich eingezäunt, das Vieh trieb sich ohne Aufsicht umher; der Schaden durch Wölfe war während des Winters ein außerordentlicher. Der deutsche Pflug war noch nahezu unbekannt. Viele früher unterhaltene Gräben waren zerfallen, was in dem flachen Lande die Versumpfung und Verschlechterung des Bodens, besonders der Wiesen zur unausbleiblichen Folge hatte.

Digitized by Google

Die Gewerbe bewegten sich in den elementarsten Formen; die französischen Protestanten, die der große Kurfürst Königsberg und anderen größern Städten des Landes aufgezwungen, hatten einige Kunstfertigkeiet mitgebracht; aber sonst sah es schlimm aus; selbst die Bernsteinverarbeitnng hatte sich überwiegend nach Danzig gezogen. Im größten Theile des Landes existirten noch keine Wasser- und Windmühlen; mit der Hand wurde zwischen Steinen das Korn zerrieben. Die erste Sagemühle, auf der mit Wasserkraft das Holz zerschnitten wurde, hat Friedrich Wilhelm I. ins Land gebracht unter den gewaltigsten Protesten der Brettschneiderzunft in Königsberg.

Der große Handel, einst die Hauptquelle des Wohlstandes, war tief gesunken; die großen Handelsmächte hatten in engherziger Weise die Welt unter sich getheilt; eine active Theilnahme war kleinen Staaten kaum mehr möglich. Die Königsberger Kaufleute besaßen 1704 kein eigenes Schiff mehr. Holländer und Engländer hatten allen Großhandel in den Händen. Dabei ruinirten sich die Königsberger Handelsherrn die Zufuhr aus Polen durch kleinliches Festhalten an unsinnig hohen Stapelgebühren. Und außerdem schwebten fortwährend die kleinlichsten Handelsstreitigkeiten mit Elbing, Memel, und den kleinen Flußstädten, sowie mit Polen.

Es war unmöglich, all dem auf einmal abhelfen zu wollen. Es handelte sich zunächst darum, die Hand an die Wurzel des Uebels anzulegen. Das hatte der König schon als Kronprinz, seit er größern Einfluß auf die Verwaltung bekommen, richtig gefühlt. Eine integre Verwaltung, die Beseitigung der adeligen Cliquenwirthschaft war das erste Erforderniß. Eine Reihe von Maßregeln, die 1712 im Zusammenhang erfolgten, haben dieses Ziel im Auge. Den vier Herrn Regimentsräthen Wallenrodt, Tettau, Rauschke und Ostau wurden unter dem Titel preußischer Etatsminister zwei Collegen beigegeben, von denen man hoffte, sie würden das monarchische über das ständische Interesse setzen, der Freiherr von Hoverbeck und der Feldmarschall Graf Alexander von Dohna, der Erzieher Friedrich Wilhelm's, ein Mann von einer gewissen biedern Rechtschaffenheit, aber von engem Gesichtskreis und erfüllt von adeligem Hochmuth gegen alle niedrig Geborenen. Die Domänenkammer wurde mit etwas selbstständigern Competenzen gegenüber der ständischen Regierung reorganisirt. Die

Digitized by Google

Schoßeinnehmer erhielten eine neue Instruction, die sie aus ständischen zu monarchischen Organen machen sollte. Hauptsächlich aber wurde verboten in Oeconomie- und Kammersachen an die Gerichte zu appelliren, die, durchaus in den Händen des Adels, die Thätigkeit des Comissariats fortwährend unterhöhlten. Ein klarer fester Wille offenbarte sich in diesen Maßregeln.

Erst im Jahre 1714 traf der neue König in Preußen persönlich ein; er hatte gestattet, daß der Adel sich zu einem Huldigungslandtag versammle. Das Donativ, das Geschenk aber, das dieser ihm bieten will, weist er zurück. Auf festen Rechten und Pflichten, nicht auf Geschenken und Verehrungen soll die Verwaltung basirt sein. Hatte er doch selbst, um Klarheit zu schaffen, das Eigenthum der gesammten Domänen von seiner Familie auf den Staat übertragen. Auf dem festen Rechtstitel des Eigenthums, nicht auf dem einer jährlichen willkürlichen Beisteuer der fürstlichen Familie zu den Staatsausgaben sollte die Haupteinnahmequelle des Staates beruhen.

Unter den adeligen Herrn, die in Königsberg sich zum Huldigungslandtag eingefunden, waren einige der jüngern und aufgeklärteren, deren Väter schon in der brandenburgischen Armee gedient, sich wohl klar darüber, daß die Verwaltung des Landes nicht in der Weise fortgeführt werden könne, daß es, zumal unter einem solchen Fürsten, zum Bruch mit dem alten Schlendrian kommen müsse, daß der Adel seine Stellung, seinen Einfluß nur retten könne, wenn er sich selbst an die Spitze der Reform stelle. Als der Sprecher dieser Partei und Vertreter solcher Gesinnungen erschien, von dem Kammerpräsidenten von Münchow empfohlen, Karl Heinrich Graf Truchseß zu Waldburg[1]) vor dem König. Waldburg war noch ein junger Mann von 29 Jahren, verwaltete seine Güter im Marienwerderschen: eine klare, praktische Natur, aber mit großem freiem Blick, nicht ohne ideale Gesichtspunkte. Das schwäbische Geschlecht

1) Cosmar und Klaproth, Preußischer Staatsrath S. 407 lassen ihn fälschlich 1738 sterben; ebenso die Stammtafel der Truchseße in Anton Faber's europäischer Staatskanzlei 29 Theil (1771) S. 314. Er heißet dort auch Karl Ludwig statt Karl Heinrich. Die Notizen über die ältere Geschichte des Hauses sind dieser Quelle entnommen.

Digitized by Google

der Truchſeße war erſt ſeit Anfang des 15. Jahrhunderts nach Preußen gekommen. Der Ahnherr der preußiſchen Truchſeße war, von der verarmten ſchwäbiſchen Adelsfamilie gedrängt, als einer der letzten deutſchen Ritter nach Preußen gezogen, war aber dort bald mit Herzog Albrecht zur Reformation und zum ehelichen Stande übergetreten. Mit den erſten Familien des Landes, den Eulenburg's Falkenhayn's, Bork's, Maſſow's verſchwägert, ſtand die Familie in bedeutendem Anſehen. Der Vater Karl Heinrich's hatte als preußiſcher Generalmajor beſonders im Türkenkriege ſich ausgezeichnet und war dafür vom Kaiſer mit der Grafenwürde belehnt worden. Die geniale, faſt männliche Mutter hatte den großen und kleinen Friedrichsgraben, die zwei für den Localhandel Lithauens nach Königsberg unendlich wichtigen und ſegensreichen Kanäle auf ihre Koſten gebaut.

Die Mittheilungen Waldburg's machten auf den König tiefen Eindruck. Er wollte helfen; die Berliner Miniſter kannten das Land und ſeine Verhältniſſe nicht, und die Herrn von der preußiſchen Regierung, Dohna und Hoverbeck eingeſchloſſen, gingen im täglichen kleinlichen Actenleben unter; ihr Blick reichte nicht über die ſtändiſchen Sonderintereſſen hinaus. Waldburg war der Mann der Situation. Er erhielt den Befehl ſeine Gedanken in einer Denkſchrift niederzulegen, die er im Oktober 1714 nach Berlin ſandte. Sie bildet die Grundlage der ganzen Reform; ſie deckt unerbittlich das Elend des Landes, die Klaſſenherrſchaft, die Bedrückung des kleinen Mannes und die Miſere der Verwaltung auf; ſie ſucht dabei aber Eines zu retten: die Selbſtſtändigkeit des Landes gegenüber den brandenburgiſchen Beamten und ihrer drohenden Invaſion. Waldburg will dem preußiſchen Adel alle Stellen vorbehalten; Fremde, des Landes Unkundige, meint er, könnten nur ſchaden.

Der König ſetzte ſofort eine Specialkomiſſion nieder, beſtehend aus den Miniſtern Ilgen, Grumbkow, Kreutz und Kraut, die in eingehenden Sitzungen Punkt für Punkt die Waldburgiſche Denkſchrift und ihre Reformgedanken berieth. Das Reſultat war zunächſt, daß Waldburg zu den weiteren Berathungen nach Berlin entboten wurde. Die preußiſche Regierung und ſelbſt Dohna ſollte davon nichts erfahren; der König hatte kein Vertrauen mehr zu

Digitized by Google

ihnen, seit er die Dinge in der Nähe gesehen. Er schrieb an Ilgen und Grumbkow: „Man muß die Sache cachiren, bis alles ebauchiret wird sein, alsdann auf einmahl eclattiren und in fuhrie einrichten, daß die Leute keine Zeit haben zur Remonstration.“ Um der Steuerreform, dem ersten wichtigsten Punkt, näher treten zu können, erhielten sämmtliche preußische Schoßeinnehmer, mit Umgehung aller preußischen Behörden geheimen königlichen Befehl, statistische Verzeichnisse über alle Steuern und Ausfälle seit 1700 zu directer königlicher Erbrechung nach Berlin zu senden.

In den nun folgenden Berathungen, an denen der König persönlich Theil nahm, schloß man sich Waldburg's Ansichten mehr oder weniger an; nur sein Wunsch, dem preußischen Adel alle Stellen zu retten, fand heftigen Widerstand; der König erklärte: „Das heißt Böcke zu Gärtnern machen“. Ein einheitliches Beamtenthum für den ganzen Staat, die Loslösung desselben von den localen Coterien war beschlossene Sache beim König und war Voraussetzung seiner ganzen innern Politik.

Einige Maßregeln wurden sogleich ergriffen: in das Königsberger Hofgericht und das Tribunal, die unter dem preußischen Kanzler standen, wurden einige neue Persönlichkeiten, auf Waldburg's Rath gesetzt, damit der casus pro amico endlich einmal aufhöre; die selbstständige Forstverwaltung, die, bisher getrennt von der Kammer, viele Klagen verursacht, hauptsächlich eine entsetzliche Bedrückung der in den Forsten angesessenen Chatoulbauern zur Folge gehabt hatte, war schon einige Monate vorher (23. März 1714) aufgelöst d. h. den Domänenkammern einverleibt worden.

Die Hauptsache aber war die Steuerreform. Die Schilderungen Waldburg's von der Ungerechtigkeit der bestehenden Steuren sind haarsträubend. Die Hufensteuer war mit Ausnahme einiger polnischer Aemter im ganzen Lande pro Hufe gleich hoch, es mochte das reichste oder das schlechteste Ackerland sein. Unzählige Hufen wurden verschwiegen oder mit Wissen des Landkastens abgesetzt. Der Kopfschoß, der Horn- und Klauenschoß traf Reich und Arm ganz gleich. Der Adel entzog sich der Viehsteuer dadurch, daß er möglichst wenig Vieh hielt. Der Kopf- und Viehschoß wurde nach Consignationen erhoben, die jährlich die Schulzen und Pfarrer bei den Schoßein-

Digitized by Google

nehmern eingeben sollten. Meist aber, so berichtet Waldburg, kämen die Betreffenden persönlich zum Schoßeinnehmer; er entwerfe dann gegen Bezahlung die Consignation, und je mehr ihm einer gebe, desto mehr Personen und Stücke Vieh lasse er ausfallen. Weder die adeligen Deputirten, die den Schoßeinnehmer controliren sollten, noch die Herrn beim Landkasten, die alle die Tausende von Consignationen jährlich revidiren sollten, hinderten die zahllosen Fälschungen und Defraudationen. Aehnliche Mißbräuche zeigten sich bei den Trankſteuern und beim Mastgeld. Es existire eine namenlose Ueberbürdung der Armen, bei fast vollständiger Steuerfreiheit der Reichen; daher hauptsächlich erkläre sich die Flucht nach Polen, die Neigung der Eltern, ihre Kinder jenseit der Grenze taufen zu lassen und in die Schule zu schicken. Und trotz aller drückenden Executionen stiegen die Ausfälle; niemals sei das Comissariat sicher, die verwilligten Summen zu erhalten. Viele Hunderte von Steuerzahlern hätten so viel an Executionsgebühren als an Steuern zu zahlen und müßten, um nur weitere Termine vom Schoßeinnehmer zu erlangen, ihn von Woche zu Woche mit Eiern, Butter und Geflügel zufrieden stellen.

Eine einheitliche Generalhufensteuer, nach der Bonität der Güter, ein für alle Male fest gestellt, unter Beseitigung aller übrigen Steuern: das war es, was Waldburg vorschlug und was allein helfen konnte. Ilgen, Kreutz und Grumbkow stimmten ihm darin bei. Der König genehmigte den Plan, und Waldburg wurde zum Präsidenten des Königsberger Kriegs-Commissariats ernannt; unter ihm sollte eine Commission, unabhängig von der ständischen Regierung in Königsberg den Anfang der Einschätzung mit dem Hauptamte Brandenburg machen. Gelinge es hier, so sollte die Maßregel weiter ausgedehnt werden.

Im Juni 1715 kam Waldburg nach Preußen zurück. Er wagte den Herren Dohna und Wallenrodt gegenüber nicht gleich voll mit der Sprache herauszugehen; er werde, schreibt er, für eine Geißel seines Vaterlandes angesehen und von den preußischen Herrn Ministern sehr kaltsinnig behandelt. Sie waren nun durch die Bevorzugung Waldburg's verletzt und um so weniger fähig einzusehen, daß es sich um die letzte Stunde eines besondern preußischen Ministeriums handelte, daß sie nur durch entschlossenen Uebertritt zur Reformpartei

Digitized by Google

ſich ſelbſt, ihre Gewalt und damit einen Theil der ſtändiſchen Rechte retten könnten. Eine Art Kreistag wurde im Amt Brandenburg ausgeſchrieben; der höchſtcommandirende General Herzog von Holſtein-Beck begleitete Waldburg, um ſeinen Auftreten mehr Nachdruck zu geben. Wallenrodt, der College Dohna's in der Regierung, präſidirte der Verſammlung als Amtshauptmann von Brandenburg. Gleich nach den Eröffnungen, die Waldburg dem Adel machte, kam es wie der Bericht ſagt, zu harten choques. Man beſchwichtigte die Herrn damit, daß ſie Diäten erhalten ſollten und ein ſollennes Eſſen auf königliche Koſten hergerichtet würde. Den folgenden Tag übergab der Adel ein Promemoria mit ſeinen Bedenken. Aber die Taxation wurde dadurch nicht aufgehalten; ſie wurde in der Hauptſache bis zum October beendigt, und Waldburg verſtand es durch geſchickte Unterhandlungen alle die adeligen Herren des Hauptamts bis auf etliche 20 dahin zu bringen, daß ſie mit freiwilliger Unterſchrift ſich zu der neuen Steuereinſchätzung bekannten. Es ſollte dadurch die Berufung eines Landtages, deſſen Oppoſition man fürchtete, überflüſſig gemacht werden.

Die Oppoſition blieb freilich trotzdem nicht aus. Die preußiſchen Miniſter Wallenrodt, Rauſchke, Dohna ſtellten ſich ſelbſt an die Spitze derſelben. Der Kammerjunker von Kunheim, der zur adeligen Oppoſition gehörte und den Waldburg auf Wunſch der preußiſchen Regierung mit in die Einſchätzungscommiſſion aufgenommen hatte, ſuchte in jeder Weiſe Waldburg und ſein Werk zu verdächtigen. Berichte von dieſer Seite machten auch den König und die Berliner Miniſter zweifelhaft. Einige der Mitglieder der Königsberger Regierung, Wallenrodt an der Spitze, wurden zuſammen mit Waldburg im December 1715 nach Berlin berufen.

Lange Verhandlungen fanden nun wieder in Berlin Februar bis April 1716 ſtatt. Intriguen aller Arten ſpielen, Schriften und Gegenſchriften werden gewechſelt, Sitzungen in Gegenwart des Königs gehalten; Waldburg aber geht rein aus allen Anſchuldigungen hervor. Der König, wie die Miniſter, beſonders Grumbkow ſind im Grunde der Anſicht, es ſei beſſer fortzufahren. Dennoch fürchten ſie den möglichen Sturm des Unwillens mit dem die preußiſchen Herren drohen, und der König ergreift einen Ausweg: er bietet

Digitized by Google

Wallenrodt am 19. April an, es ſolle bei dem alten dem Adel günſtigen Steuerſyſtem bleiben, wenn der Landkaſten (ohne die Acciſe der Städte) jährlich für die feſte Steuerſumme von 220,000 Thaler[1]) gut ſage, wenn der Adel die Hagelſchäden den Amtsunterthanen mit übertragen und gleich den Amtsunterthanen Einquartierung aufnehme wolle. Aber ſelbſt auf dieſe mäßigen Bedingungen wollen die Herren nicht eingehen; ſie verlangen nun einen Landtag; der königliche Vorſchlag ſei der Ruin des Adels. Vor einem Landtag warnte Grumbkow beſonders; man bekomme von ihm nicht das Erwünſchte; wenn die in Berlin anweſende Deputation nicht auf dieſe Bedingungen eingehe, thue es ein Landtag noch viel weniger. Dem König bricht endlich die Geduld. Er ſchreibt an die preußiſchen Herren die oft citirten, hiſtoriſch gewordenen Worte: Er ſtabilire die Souveraineté und ſetzte die Krone feſt wie einen Rocher von Bronce. Den Wind könnten die Herren Junkers auf dem Landtage immer noch machen; aber die Hubencommiſſion habe ihren Fortgang; gegen einzelne ungerechte Einſchätzungen könne appellirt werden; der ſtändiſche Landkaſten werde aufgehoben und mit dem Commiſſariat vereinigt werden.

---

1) Der 15jährige Durchſchnitt der ſämmtlichen Steuern (1700—1714), an deren Stelle der Generalhufenſchoß treten ſollte, war in der Iſt-Einnahme: 209,274 Thal. Im Jahre 1708 ſollten fallen: 281,569 Thal., fielen wirklich: 262,801 Thal.; im Jahre 1714 ſollten fallen: 214,399 Thal., fielen wirklich: 200,541 Thaler. Die Tendenz ging alſo nicht auf eine weſentliche Erhöhung, ſondern nur auf eine Sicherung der beſtimmten Einnahme. Bei den Verhandlungen mit der Landſchaft war ſchon unter dem großen Kurfürſten die Unklarheit der Situation ſtets die, daß die Stände gewiſſe Steuern verwilligten mit der Ausſicht auf ein beſtimmtes Ergebniß, daß ihre ſtändiſchen Beamten ſie erhoben und durch den Landkaſten an die Landrentherey abführten, daß die Stände aber nicht dafür haften wollten, wenn die in Ausſicht geſtellten Summen nicht einkamen, während das Commiſſariat häufig glaubte, daß an dem Minus nur die Nachläſſigkeit der Verwaltung, die Nachſicht gegen die Gevatter- und Freundſchaft ſchuld ſei. Friedrich Wilhelm I wünſchte vor Allem eine ſichere Summe, „darauf er jährlich Staat machen könne“. Die Zahlenangaben bei Schimmelpfennig, Preußiſche Steuern I (3. Aufl.) Sp. 308 über die 1700—14 erhobenen Steuern ſind falſch.

Digitized by Google

Was erklärten nun die Herren Wallenrodt, Müllenheim, Oſtau und Kunheim? Es iſt ziemlich jämmerlich zu ſagen, durch welches Mittel ihre weitere Oppoſition gebrochen wurde. Jeder von ihnen erhielt neben ſeinen bedeutenden Diäten größere Summen von 1000 bis zu 2000 Thaler. Für dieſe außerordentliche Gnade und Generoſität des Königs bedankten ſie ſich unendlich und geben ſich mit ihrem Gelde zufrieden.

Waldburg aber begab ſich mit neuem Eifer an das Werk, und in vier Jahren war die ganze Arbeit fertig. Der arme Mann war erleichtert; die Laſt der Steuern vertheilte ſich nun auf eine ſehr viel größere Fläche; nicht weniger als 34,681 verſchwiegene Hufen waren dem Kataſter durch die Reform zugewachſen [1]); viele der adeligen Hufen, die vorher $^2/_3$ Thaler gegeben hatten, zahlten nun 5—6 Thl. Die Schlodiſchen Güter des Grafen Chriſtoph Dohna z. B., die vorher an allen Steuern zuſammen etwas über 2000 fl. polniſch gezahlt hatten, gaben jetzt 6250 fl. Generalhufenſchoß. Mit unermüdlichem Fleiße hatte Waldburg, eine Anzahl früherer Officiere wie Major Buddenbrog und eine Anzahl bürgerlicher Kriegsräthe das Ganze einheitlich ausgeführt. Es war eine unendliche Wohlthat für das Land, wenn auch noch manche Ungleichheiten blieben, viele Fehler bei der Einſchätzung im Einzelnen gemacht wurden. Waldburg und ſeine Beamten hatten das Land dabei in einer ſeltenen Weiſe kennen gelernt. Eine Reihe weiterer Reformen knüpfte ſich direct an die Thätigkeit der Commiſſion [2]).

---

1) Wenn man dieß erwägt, iſt die Feſtſetzung der Steuerſumme auf 290,710 Thaler, wie ſie in dem Finalbericht an den König ſich ergibt, kaum als eine Erhöhung der Steuern zu betrachten; bisher contribuirten nur 65,884 Hufen. Im Jahre 1723 nach Vollendung der letzten Reviſionen des Kataſters ſtellte ſich das Geſammtergebniß des Generalhufenſchoßes auf 299,501 Thaler.

2) Es exiſtirt noch keine brauchbare Darſtellung der ganzen großen Reformmaßregeln. Einige Notizen (offenbar nach den auf der Königsberger Regierung vorhandenen Actenreſten) enthalten die Neuen Preußiſchen Provinzialblätter 1846 Bd. 1. S. 187 ff.: Ueber das Verfahren bei der Erhebung des Generalhufenſchoßes in Preußen und das Verhältniß deſſelben zum Reinertrag der Güter von Reg. Präſident Stolterfoth. Die umfaſſendſte Darſtellung gibt Schimmel-

Digitized by Google

Waldburg aber, dem der König 1720 den damals ſeltenen Rang eines Oberpräſidenten ertheilt hatte, den er zum Chef des Commiſſariats und beider Domänen-Kammern, der deutſchen und der litthauiſchen ernannt hatte, überlebte ſein Werk kaum. Im Herbſt 1721 erlag er den Strapazen; die Reiſe, auf der er ſchon halb krank den König durch ganz Lithauen bis Memel und wieder zurück nach der Weichſel begleitet hatte, gab ihm den Todesſtoß. Vergeblich ſandte Friedrich Wilhelm ihm noch ſeinen Leibarzt von Berlin. Im Tode glaubte er ihn nach ſeiner Weiſe nicht höher ehren zu können, als indem er ihn, der nie ein militäriſches Amt bekleidet, begraben ließ, als ob er ein Generallieutenant geweſen wäre.

Er hinterließ eine Schule von Beamten, die fähig waren ſein Werk fortzuſetzen; ſeine rechte Hand der frühere Major von Lesgewang, deſſen Ehrenhaftigkeit und Lauterkeit Waldburg in den Acten oftmals rühmt, wurde ſein Nachfolger. Die Kriegsräthe Werner, Caſſeburg, Küpner und Andere galten als Muſter tüchtiger pflichttreuer Beamter. Außerdem erſchien von nun an der brandenburgiſche Miniſter von Görne jeden Sommer in Preußen, oft auf 4—5 Monate, um die Geſchäfte in Königsberg und Gumbinnen zu leiten. Görne hatte ſich durch ſeine Ordnung des Halliſchen Salzweſens, durch ſeine Thätigkeit bei der Umwandlung der Erbpacht in ein geordnetes Zeitpachtweſen und durch die tüchtigen Leiſtungen und Fortſchritte der unter ihm ſtehenden Poſt dem Könige empfohlen;

---

pfennig, Die preußiſchen directen Steuern Bd. 1 (3. Aufl.) Sp. 271 ff.; ſie geht aber nirgends auf den Grund. Sie iſt ein oberflächlicher Auszug aus einem Bericht der oſtpreußiſchen Kammer vom 31. Juli 1784, der in zwei gebundenen Bänden (der eine enthält die Darſtellung, der andere die Beilagen), auf dem Berliner Miniſterialarchiv ſich befindet (unter dem Titel: hiſtoriſche Nachrichten über die preußiſche Contributions-Einrichtung). Dieſer Bericht iſt ſelbſt aber ein Actenauszug, der nur verſtändlich wird, wenn man die Acten fortwährend damit vergleicht. Die Berliner Acten enthalten auch noch die von Dohna und der adeligen Partei gegen den Generalhufenſchoß eingereichten Briefe und Denkſchriften, die außerordentlich ſchwach ſind. Einen heftigen Angriff auf den Generalhufenſchoß und ſeine Ausführung, offenbar von einem Beamten abgefaßt, (aus dem Jahr 1747) habe ich in Gumbinnen gefunden. Aber auch er ergeht ſich in allgemeinen Anſchuldigungen ohne Begründung.

Digitized by Google

er wußte die stets leicht ausbrechenden Conflicte zwischen den ostpreußischen Particularanschauungen und dem Staatsinteresse stets mit Takt zu schlichten, indem er mit einer gewissen vornehmen Reserve den Sitzungen präsidirte. Der intime Freund des Königs, Fürst Leopold von Dessau, gewann dadurch einen großen Einfluß auf die Verwaltung, daß er sich 1721 vom König bereden ließ, sich in Bubainen anzukaufen und die ziemlich weitläuftigen Besitzungen durch große Bauten und Meliorationen, durch Ansiedlung anhaltischer Bauern, Gärtner und Administratoren bald in ausgezeichneten Stand brachte. Seine dortigen Güter, für die er 70,000—80,000 Thaler gezahlt, trugen ihm, schon 1736 26,000 Thaler jährlich ein; sie waren von nun an die hohe Schule der preußischen Landwirthschaft; er und seine Beamten wurden in allen wichtigen landwirthschaftlichen Dingen um Rath gefragt.

Ehe wir aber auf die wirthschaftlichen Reformen eingehen, haben wir noch einen Blick, auf die Reorganisation der Verwaltung zu werfen.

Eine Position des alten Ständethums fiel nach der andern. Die alten Landgerichte mit ihren adeligen Landrichtern und adeligen Landschöffen, denen man nachsagte, sie erkennten eben jedes Jahr so viel an Strafen, daß sie ihr bestimmtes Einkommen hätten, wurden 1721 ganz beseitigt [1]). Die Jurisdiction ging auf die Kammerämter und Hauptämter über. Die Inspection und Aufsicht über die Landstädte hatte schon 1716 Waldburg den adeligen Amtshauptleuten genommen, und besondere Commissarien nach dem Vorbilde der brandenburgischen Steuerräthe als Inspectoren der Städte eingesetzt. Auch Königsberg, das bis 1723 unter der ständischen Regierung gestanden, wurde dem Kriegscommissariat unterstellt; die drei Städte mit ihren 18 verschiedenen Gerichtsbarkeiten und etlichen 80 Magistrats- und Gerichtspersonen wurden in eins zusammengezogen, an Stelle der corrumpirten Oligarchie der beiden Oberzünfte trat eine knappe, sparsame und unparteiische Stadtverwaltung [2]). Die Beseiti-

1) Eine Darstellung dieser Landgerichte und ihrer Thätigkeit gibt Lucanus.

2) Ueber die Reform des Städtewesens habe ich angefangen in der Zeit-

Digitized by Google

gung der ſtändiſchen Amtshauptmannſchaften und ihre Erſetzung durch Landräthe, wie ſie in Brandenburg damals ſchon als königliche Beamte fungirten, war nur noch eine Frage der Zeit; ſie erfolgte in den erſten Regierungsjahren Friedrich's II (1752).

Mit der Aufhebung des ſtändiſchen Landkaſtens hatte man den einzig brauchbaren der dort beſchäftigten adeligen Beamten, den Baron von Eulenburg in das Commiſſariat übernommen. Die Regierung führte nur noch eine Scheinexiſtenz, ſeit das Commiſſariat und die Domänenkammern genauer fixirte Competenzen erhalten und direct mit Umgehung der Regierung unter das General-Kriegs-Commiſſariat und die General-Domänen-Direction in Berlin geſtellt worden waren. Aergerliche und heftige Streitigkeiten kamen wohl noch ab und zu vor. Als aber vollends 1723 in Berlin das Generaldirectorium als höchſte Inſtanz für alle innere Angelegenheiten errichtet, und wie anderwärts ſo auch in Königsberg die Domänenkammern und das Commiſſariat zu einer Behörde, der Kriegs- und Domänenkammer, vereinigt worden waren, da war das Ende für die preußiſche Regierung gekommen. Der König zeigte den preußiſchen Miniſtern an, „daß er die Kriegs- und Domänenkammer als ein ſehr hohes und von Euch independentes Collegium tractiret wiſſen wolle". Die Stellen der Regierung wurden bei eintretenden Todesfällen theilweiſe gar nicht mehr beſetzt[1]). Alle wichtigen Erlaſſe und öffentlichen Bekanntmachungen ſind von da an durch die Berliner Miniſter contraſignirt. Preußen wurde von jetzt an thatſächlich von Berlin aus regiert. Neben der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer wurde eine zweite ſolche Behörde in Gumbinnen, erſt

---

ſchrift für preußiſche Geſchichte (Jahrg. 1871) 8, 521 ff. zu berichten; die Fortſetzung dieſer Unterſuchungen erſcheint demnächſt in derſelben Zeitſchrift.

1) Der Land-Hofmeiſter von Rauſchke ſtarb 1725, der Oberburggraf von Tettau 1730; beide Stellen wurden eingezogen: Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zuſtand, in dem Exemplar der Königsberger Bibliothek S. 176. Der Kanzler blieb als Vorſitzender des Tribunals, und auch die Obermarſchallwürde erhielt ſich Später werden wieder vier Oberräthe angeführt (z. B. 1740 ſiehe Genealogiſche hiſtoriſche Nachrichten Bd. II S. 340), aber wohl nur als Titulaturen.

Digitized by Google

als Deputation, dann als selbstständige Kammer gegründet, um die Verwaltung Litthauens energischer und kräftiger, als dieß von Königsberg aus möglich war, in die Hand zu nehmen. Die tüchtigsten Directoren wurden dort hingesetzt; von Bredow und von Blumenthal — beide Brandenburger, nicht Preußen — standen nach einander an der Spitze. Die Berliner Minister suchten ihre Söhne und Neffen dort als Räthe unterzubringen. Gumbinnen war die gesuchteste Kammer unter Friedrich Wilhelm I, weil der König ihre Thätigkeit am Genauesten verfolgte. Der Kronprinz wohnte den Sitzungen 1735 mehrere Wochen lang sehr thätig bei; die Protokolle dieser Sitzungen sind noch erhalten.

Die höheren Gerichte hatte schon 1719—1721 nicht der preußische Kanzler, sondern der brandenburgische Geheime Justizrath Cocceji reorganisirt. Das preußische Landrecht wurde durch ihn revidirt; die Hauptänderungen in diesem Gesetzbuch bezogen sich auf den Proceß; die schlimmsten Mißbräuche, die Gelegenheiten zu fortwährender Verschleppung der Processe wurden beseitigt. War Cocceji's Thätigkeit in Königsberg auch nur ein Vorspiel zu dem, was er später, besonders 1746—48 unter Friedrich II durchführte: immer war es schon ein Schritt auf derselben Bahn; er war vor Allen der Mann, der durch seine Thätigkeit den preußischen Richterstand zum ersten in Europa machte.

Am wichtigsten war der Umschwung der gesammten Verhältnisse für den Adel. Sein altes Indigenatsrecht, wonach Niemand in Preußen ohne seinen Willen sich ansiedeln und Beamter werden konnte, wurde ihm 1717 auch formell genommen. Die Forderung Waldburg's, ihm mehr Stellen zu überlassen, wurde befriedigt, aber nicht im Sinne des Bittstellers. Außerhalb Preußens mußten sie gehen, wenn sie berücksichtigt werden wollten; die beiden tüchtigen Kammerdirectoren von Osten und von Münchow wurden dank ihrer Opposition gegen manche Waldburg'sche Vorschläge nach Halberstadt und Küstrin versetzt[1]). Die Berufung auf seinen preußischen Adel

1) So erzählt der erwähnte ostpreußische Kammerbericht vom 31. Juli 1784. Die europäische Fama berichtet, daß die Untersuchung der Domänencommission von 1721 beide Herren in sehr schlechtes Licht gestellt habe. Darüber

Digitized by Google

koſtete dem Hofrath von Schlubhut[1]), der ſich die Unterſchlagung von Coloniſtengeldern zu Schulden kommen laſſen, das Leben. Das Reiſen außer Landes, der Eintritt in fremde Militärdienſte wurde verboten oder übel vermerkt. Dagegen wandte man alle Mittel an, die Herren zu beſtimmen, ihre Söhne in die Armee treten zu laſſen, wozu viele noch ſehr wenig Luſt verſpürten. Dem König riß auch hier zuletzt die Geduld; er ließ Verzeichniſſe der hiezu tauglichen jungen Adeligen anfertigen; von 1731 an wurden wiederholt Abtheilungen von 6, 8 aber auch von 30—40 jungen Herren dieſer Art halb gutwillig halb mit Gewalt nach Berlin in das Cadettenhaus befördert. Der König eröffnete den Eltern, er werde dort gut für ſie ſorgen, ſie würden dort ordentlich zu den Wiſſenſchaften und Exercitien angehalten, ſollten auch geſundes und gutes Eſſen bekommen; ſo roh wie bisher könne er ſie nicht in den Regimentern brauchen. Viele Namen guten Klangs, wie die von Manſtein, Gröben, Wallenrodt, Schlieben, Derſchau, Maſſenbach, habe ich in dieſen Verzeichniſſen gefunden. Einige der Väter ließen ſich um ihre Söhne zu retten, zu dem Beweis herbei, daß ſie eigentlich gar nicht den preußiſchen Adel beſäßen. Es half ihnen aber nichts.

---

habe ich in den Acten nichts gefunden; ſie ergeben nur, daß Waldburg bei der Einſchätzung zum Generalhufenſchoß in fortwährendem Conflict mit den Domänenbehörden lebte, weil dieſe die Domänenbauern ſo niedrig als möglich eingeſchätzt wiſſen wollten, um die Zahlungsfähigkeit der Bauern möglichſt für die Domänenkaſſe auszunutzen. Nach dem Biographen Oſten's im Genealogiſchen Archivarius von 1736 S. 652 wurde er übrigens nicht direct nach Halberſtadt verſetzt, ſondern erhielt zunächſt ſeinen Abſchied und wurde erſt 1727 wieder Präſident in Halberſtadt.

1) Aus den Acten iſt nur ſo viel noch zu erſehen, daß Schlubhut ſeit Jahren ſich in zerrütteten Vermögensverhältniſſen befand, wiederholt Pachtgelder und Naturallieferungen, die er für die öffentliche Kaſſe eingenommen, an ſich behielt und nachher wieder erſetzte. Er war übrigens nicht der einzig Compromittirte. Die Litthauiſche Deputation war ſehr empört über die Gerüchte, die bei Schlubhut's Proceß und Hinrichtung unter den Bauern circulirten. Man ſprach allgemein davon, es würde noch einer oder der andere von den Räthen dem Schickſal Schlubhut's folgen und gab der Freude darüber ſo laute Aeußerung, daß die Kammer Anſtalt machte, dieſe Gerüchte ernſtlich zu unterdrücken.

Digitized by Google

Die wirthſchaftliche Stellung des Adels im Lande wurde durch die Reformen eine total andere. Er mußte den Generalhufenſchoß geben, wie der Köllmer und der Bauer; nur von Servis und Fouragegeldern blieb er frei; dafür mußte er aber die Ritterdienſtgelder zahlen. Seine Lehen wurden ihm allodificirt; es erhob ſich dagegen in Preußen nicht die Oppoſition wie anderwärts; aber härter war für ihn, daß alle Privilegien d. h. alle Beſitztitel unterſucht wurden. Schon der große Kurfürſt hatte einen Anlauf genommen, die ſeit 1612 dem Adel durch die adelige Regierung ohne Unterſchrift des Fürſten gegebene Privilegien prüfen und je nach Befund als rechtswidrig erſchlichen caſſiren zu laſſen. Damit wurde jetzt Ernſt gemacht. Tauſende von Morgen, deren ſich der Adel angemaßt, wurden durch die Maßſtreckung d. h. Nachmeſſung gemäß den Verleihungen wieder für den Fiscus gewonnen. Aber noch mehr. Die Pachtungen hatte der Adel, ſoweit ſie vortheilhaft waren, zu einem ziemlichen Theile bisher in Händen gehabt. Das hielt der König für zweckwidrig; ein bürgerlicher Mittelſtand ſollte neben ihm wieder aufkommen; bürgerliche tüchtige Landwirthe ſuchte man in jeder Weiſe aus dem übrigen Deutſchland zu gewinnen. Der Vater Domhardt's, des großen preußiſchen Kammerpräſidenten während des ſiebenjährigen Krieges, des Reorganiſators Weſtpreußens, iſt ſo von Halberſtadt nach Preußen gekommen. Am 5. Juni 1732 ſchrieb der König unter einen Erlaß des Generaldirectoriums, der nur den Wunſch ausſprach, andere als adelige Pächter zu ſuchen, eigenhändig hinzu: absoluhte will ich keine Edelleuthe zu Pächter. Es mußten die letzten derartigen Pachtcontracte abgewickelt werden: eine Maßregel, die Einzelne ſehr hart traf, im Zuſammenhang der ganzen Politik des Königs aber nothwendig und heilſam war. Es handelte ſich darum das Land aus den durch Jahrhunderte feſtgewurzelten Feſſeln einer ungeſunden Adelsherrſchaft zu befreien, den Adel wieder der Stellung zurückzugeben, die einer geſunden ehrenhaften Ariſtokratie allein würdig iſt. Und der gebildetſte Theil des Adels ſah das auch ein; er ſtand wie Waldburg auf Seite des Königs. Die nächſtfolgende Generation ſchon hatte in der preußiſchen Armee wie im Verwaltungsdienſt der andern Provinzen einen andern Geiſt eingeſogen.

Digitized by Google

Mit all dem bisher Erwähnten waren aber nur die gröbsten Hindernisse der wirthschaftlichen Wiedererstarkung des Landes beseitigt: es mußte mehr geschehen, wenn das Land sich erholen sollte. Die Unmöglichkeit, die Producte des Landbaues abzusetzen, war das Haupttübel für den Landmann. Zweierlei konnte hiergegen geschehen und geschah. Die Flüsse wurden schiffbar gemacht und mit Schleusen versehen, die beiden Friedrichsgräben als wichtige Kanäle vom König angekauft. Die großartige Flößerei und damit die Nutzbarmachung der Forsten wurde systematisch organisirt. Die Wege wurden mit den größten Kosten überall verbessert. Wo es mangelte, wurde das Holz dazu aus den königlichen Forsten gegeben. Ein besonderes Edict vom 30. August 1720 ordnete die Verpflichtung zur Unterhaltung der Wege. Außerdem wurden die Postcourse bedeutend vermehrt und verbessert. Lieferungen von Butter und Vieh nach Brandenburg wurden organisirt, um so den Absatz zu beleben. Die strenge Braake oder Untersuchung des nach Königsberg gebrachten Flachses wurde wieder hergestellt und so dessen Absatzfähigkeit vermehrt. Aber das genügte nicht. Neue Centren des Verkehrs mußten geschaffen werden, neue Absatzorte in der Nähe mit Handel und Industrie sollten im Innern des Landes entstehen. Es ist das auch einer der Gedanken, auf die Waldburg aufmerksam gemacht hatte. Der Kammerpräsident von Lesgewang war zum Zweck eingehender Berathungen über diesen Punkt mit Grumbkow, Kraut und Anderen im Frühjahr 1722 in Berlin. Zunächst wurden Tapiau, Ragnit, Biala, Stallupöhnen 1722 zu Städten erhoben, später Darkehmen und Pillkallen (1724), Gumbinnen und Schirwindt (1725). Insterburg erhielt ein Hofgericht, Gumbinnen eine Deputation der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer; rasch wurden hunderte von Häusern erbaut; Handwerker aller Art, besonders Wollweber aus Deutschland verschrieben; auch mit anderen Industrien, z. B. mit Papiermühlen, Oelmühlen, Schneidemühlen, Eisenhämmern machte man Versuche, die wenigstens theilweise gelangen. Ein großes königliches Getreidemagazin wurde in Gumbinnen wie anderwärts angelegt, um in den damaligen übermäßig billigen Jahren dem Landmann sein Getreide zu mäßigen Preisen abzunehmen. Die Cavallerie war zum Segen des bisher unendlich dadurch gequälten Landmanns seit

Digitized by Google

1721 in die Städte gelegt, wie es Waldburg schon 1714 vorgeschlagen hatte, und trug hier zur Vermehrung der Consumtion bei.

Freilich war damit dem Bauer noch nicht geholfen. Der König hatte zwar durch die Steuerreform, durch die Thätigkeit für bessere Wege und für bessere Räumung der Gräben, durch das Edict über die Vorfluth vom 13. April 1718, durch die Besserung der Justiz, durch die Erlasse vom 16. Juni 1719 und 10. Juli 1719, wodurch alle Amtsunterthanen als erbliche Bauern anerkannt wurden, schon wesentlich seine Lage erleichtert. Aber es genügte nicht. Nur eine Radicalkur konnte helfen, wie sie in den Köpfen von Waldburg und dem alten Dessauer gereift war, eine Radicalkur, deren Nothwendigkeit auch dem König, besonders bei seinem längern Aufenthalt in Preußen 1721, einleuchtete. Die Domänen mit Einschluß aller in ihrem Bereich liegenden Köllmer- und Freigüter sollten von einer Domänencommission untersucht, eine vollständige Neuvertheilung des Grund und Bodens vorgenommen, jedem Bauer sein Besitz bis auf mindestens zwei Hufen mit vollständigem Viehbesatz vermehrt, jede die Bebauung erschwerende Parcellirung beseitigt, wo es nöthig, der Ausbau der Höfe oder der Neubau von Dörfern ausgeführt, die bäuerlichen Lasten alle möglichst in Geld verwandelt, auf eine feste Einheit reducirt, und nach genauen Ertragsanschlägen in mäßiger Höhe festgestellt, alle Hofdienste der Bauern auf zwei Tage wöchentlich reducirt, die Wirthschaft auf den Vorwerken möglichst mit eigenem Gespann eingerichtet werden.

Die Berathungen, die im Sommer 1721 in Oletzko in Görne's, Leopold von Dessau's, Waldburg's und des Königs persönlicher Anwesenheit stattfanden, bilden den Ausgangspunkt der ganzen spätern preußischen Agrargesetzgebung[1]), der Separationen, der Ablösungen,

1) Die ersten Andeutungen über diesen Punkt, der ganz unbekannt ist, (vergleiche z. B. Meitzen, Der Boden des preußischen Staates 1. 389, 391 ff.), fand ich in dem oben erwähnten Bericht der ostpreußischen Kammer vom 31. Juli 1784; erwähnt wird die Sache bei Lucanus, wo sich z. B. die Notiz findet, daß die „Einrichtung" nicht in allen Hauptämtern durchgeführt wurde, daß in ganz Natangen die Vermessung erst 1740 begonnen habe, dann aber durch den Tod des Königs ins Stocken gekommen sei. In Gumbinnen gelang es mir das in

Digitized by Google

der Befreiung des Bauernstandes. Schon im December 1721 war das ganze große Amt Oletzko vermessen, regulirt und neu eingerichtet. Die folgenden Jahre wurde die Arbeit in einer Reihe der übrigen Hauptämter fortgesetzt und in Zusammenhang mit ihr der gesammte Pächter- und Bauernstand zu besserer Bewirthschaftung angeleitet. In jedem Dorfe legten die Kammerräthe eine Mustermistpfütze an. Man suchte das Pflügen in schmalen Beeten zu beseitigen, was so viel Raum ertraglos macht und bei der bessern Vorfluth nicht mehr nöthig war; man suchte überall Küchen- und Obstgärten anzulegen und den deutschen Pflug statt der Zoche einzuführen. Ich habe mehrmals Posten von 10,000 Rthlr. und mehr in den Acten gefunden, die der König für Ankauf deutscher Pflüge bewilligte. Alle Dörfer und Gehöfte wurden mit Zäunen umgeben, um sie gegen Wölfe und Bären zu schützen. Die Rechte der Bauern in Bezug auf die Weide gegenüber den Köllmern, Schulzen und Vorwerkspächtern wurden genau fixirt, sowie eine Reihe von Bestimmungen erlassen, welche die Veredlung des Schafviehs im Auge hatten. Der Verkauf von Dünger, Stroh und Heu ohne besondere Erlaubniß wurde den Bauern verboten. Die Verbesserung der Wiesen, die Beseitigung der Steine im Ackerfeld wurde eifrig eingeschärft. Alle diese Vorschriften sind dann besonders im Haushaltungsreglement von 1731 zusammengefaßt.

Hand in Hand mit diesen Maßregeln ging die Colonisation, besonders die Litthauens; einige hundert Dörfer, zahlreiche Kirchen, 49 neue Kammerämter, eine große Zahl Wasser- und Windmühlen wurden neu angelegt. Die Einwanderung aus Deutschland wurde in jeder Weise gefördert. Reise-, Baugelder, Unterstützungen zum

---

Bezug auf diese Angelegenheit wichtigste Actenstück zu finden: es enthält die Protokolle der sämmtlichen im Sommer 1721 zu Oletzko gehaltenen Sitzungen und gibt ein sehr ansprechendes Bild von den Ideen der leitenden Persönlichkeiten, von dem Kampf zwischen den brandenburgischen und den preußischen Anschauungen, von der Betheiligung des Königs bei den wichtigsten Sitzungen, von der Art der Ausführung. Man begann die Arbeit in Oletzko nur mit ganz allgemeinen Vorstellungen und suchte, während man praktisch handelte, theoretisch die Grundsätze zu fixiren, nach welchen das ganze Werk durchgeführt werden sollte.

Digitized by Google

Beginn der Geschäfte, Zuweisungen von ausgerüsteten Bauernstellen lockten immer neue Schaaren nach Preußen. Und nicht bloß im Einzelnen, auch im Großen wurde die Einwanderung organisirt. Als die Nachricht von der Vertreibung der Salzburger Protestanten durch den fanatischen Erzbischof nach Berlin kam, war der König rasch entschlossen, sie nach Lithauen zu führen. Man glaubte erst, es würden höchstens 6000 sein; darauf hatte man sich eingerichtet, als in Regensburg immer mehr sich bei dem preußischen Gesandten meldeten, fragte er an, ob denn wohl auch noch mehr angenommen werden sollten. Der König ließ antworten: „Alle und wenn es über 10,000 sein sollten" und schrieb selbst an den Rand: „Sehr gut, Gottlob! Was thut Gott dem brandenburgischen Hause für Gnade, denn dieses gewiß von Gott herkommt!" Und im August 1734 waren über 12,000 Salzburger, theilweise mit ziemlichem Vermögen im Litthauischen angesiedelt. Sie galten bald als die besten und fleißigsten Wirthe, als die sparsamsten und tüchtigsten Arbeiter[1]).

Unter den Tausenden von Einwanderern, die 1713—40 nach Preußen aus aller Herren Länder wanderten, waren natürlich Viele, die angelockt durch die Beneficien und Reisekosten, durch die Freijahre und Unterstützungen, die sie im Anfang erhielten, nicht auf die Dauer sich bewährten. Es machte dem König viel Kummer, daß so Viele nach Verfluß der Freijahre, nachdem sie das erhaltene Vieh und Inventar veräußert hatten, wieder durchgingen. Es wurden zuletzt sehr strenge Strafen, sogar die Todesstrafe für die verkündigt, die solche Veruntreuung mit dem Weglaufen verbänden; aber im Ganzen waren das doch nur Ausnahmen. Im Allgemeinen war die Colonisation vollständig gelungen. Man hat gegen Ende des 18. Jahrhunderts, besonders unter dem Eindruck von Lamotte's, Mirabeau's

1) Ueber die Salzburger Einwanderung gibt es verschiedene authentische Darstellungen, so z. B. die neueste von Krüger, Die Salzburger Einwanderung in Preußen (Gumbinnen 1857). Krüger stützt sich wohl hauptsächlich auf die Acten des Salzburger Hospitals in Gumbinnen. Einen sehr lebendigen Einblick in die Thätigkeit der Verwaltungsbehörden, um die Salzburger unterzubringen, gewähren die Protokolle der Deputation der Kriegs- und Domänen-Kammer in Gumbinnen, die auf dem Königsberger Archiv sind.

Digitized by Google

und anderer von veränderten politisch-theoretischen Gesichtspunkten ausgehenden Schriften, diese ganze staatlich beförderte Einwanderung und Colonisation zu ungünstig beurtheilt, ja sie als vollständig verfehlt dargestellt. Die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Acten geben die unwiderleglichsten Beweise vom Gegentheil. So weist z. B. ein officielles Verzeichniß, das im Juni 1736 abgefaßt ist, über die in einer Reihe von Jahren neu angesetzten 11,833 Bauern nach, daß über 10,000 hievon zu den sogenannten guten Wirthen gehören, mit denen die Verwaltung in jeder Beziehung zufrieden war, und nur der kleine Rest unter die Kategorie der mittelmäßigen und schlechten Wirthe zu rechnen sei. Freilich zeigt diese Liste auch, daß der größere Theil dieser neuangesetzten Bauern doch immer Preußen und Litthauer waren.

Die Totalbevölkerung Preußens, die 1713 etwa 440,000 Seelen betrugen, hatte 1740 beinahe wieder die Zahl von 600,000 erreicht. Ueberall zeigte sich Fortschritt und Leben. Die Bodenpreise waren die anderthalbfachen gegenüber 1712—14. Die Strohdächer verschwanden in den Städten; Häuser und andere Gebäude wurden so viele hier wie auf dem platten Lande gebaut, daß man anfing für die Forsten und den Holzbestand des Landes zu fürchten. Lucanus versichert, daß man die meisten preußischen Städte nicht mehr erkenne: so hätten sie sich zu ihrem Vortheil verändert. Auch das Leben, die Sitten, die geistigen Interessen seien durch die neuen Beamten, durch die vielen eingewanderten Elemente aller Art, durch die Officiere der neuen Garnisonen ganz andere als früher.

Und das geistige Leben hatte sich nicht bloß in den Städten verbessert; auch auf dem Lande wurde es Dank der Fürsorge des Königs nach und nach besser. Das Schulwesen lag ihm sehr am Herzen. Die wenigen Schulen in den Kirchdörfern genügten nicht; die Kinder hätten zu ihnen oft 6—8 Meilen zurücklegen müssen; sie waren überdies in entsetzlichem Zustande, rein dem Belieben der Geistlichen überlassen. Schon von 1717 an hatten Verhandlungen darüber stattgefunden, wie der Zustand zu bessern sei. Die Regierung machte auch hier Schwierigkeiten, so daß der König die denkwürdigen Worte in die Acten schrieb: „Dieses ist nichts: denn die Regierung will das arme Land in der Barbarei behalten. Denn

wenn ich baue und verbessere das Land und mache keine Christen, so hilft mirs Alles nichts". Er fing an möglichst viele Geistliche aus den mittleren Provinzen nach Preußen zu schicken. Erst von 1732 an aber kam die Sache recht in Fluß, wurden die Schwierigkeiten, die Opposition im Lande, die in den Plänen nur eine neue Belastung sah, überwunden. Der König stiftete einen Fond von 50,000 Thlr. unter dem Namen eines mons pietatis, lieferte die Baumaterialien, die Fuhren, den Grund und Boden zu den Schulen. Und so wurden schon bis 1738 im Königsberger Kammerbezirk 855, im Litthauischen 250 ganz neue Schulen eingerichtet. Das schon 1717 erlassene Edict über die allgemeine Schulpflicht wurde neu eingeschärft.

Friedrich Wilhelm ist der Begründer des preußischen Schulzwangs, wie er derjenige ist, welcher den Satz zuerst ausgesprochen, daß alle Einwohner des Landes für die Waffen geboren seien: den Satz, dem er durch die Cantonpflicht und das Cantonreglement von 1733 bis zu einem gewissen Grade wenigstens Wirklichkeit verlieh.

Die Schule und die Armee als staatliche Anstalten hoben den Bauer- und Tagelöhner-Sohn wieder über die Sphäre der Gutsherrschaft hinaus, brachten ihn wieder in Zusammenhang mit seinem König, mit dem Staat. Beide Institute wurden die Grundlagen des modernen preußischen Staatsbürgerthums.

Friedrich Wilhelm I von Preußen gehört nicht unter die größten und genialsten Fürsten, welche die Geschichte kennt; aber was er für Ostpreußen gethan, gehört zum Größesten, was je ein Fürst, was je ein einziger Mann für ein Land gethan hat. Vom Rande des sittlichen und wirthschaftlichen Ruins, von der Untreue an deutscher Nationalität, von oligarchischer Corruption und Mißverwaltung hat er das Land errettet: er hat die Provinz dem Staate einverleibt, hat den untern Klassen eine menschenwürdige Stellung gegeben, dem Adel wieder eine edle patriotische Gesinnung eingeflößt. Er hat es gethan in seiner Weise, oft hart und oft heftig und leidenschaftlich, aber immer in ehrlichster, treuester Ueberzeugung, immer erfüllt von königlichem Pflichtgefühl, immer voll menschlicher Theilnahme und mit praktischem klarem Blicke.

Gerade hier in Preußen hat er sich das beste Lob eines Fürsten,

Digitized by Google

ein Bürger- und Bauernfreund zu sein, am Reichlichsten verdient. Millionen hat er hingegeben, um die Wirthschaften der kleinen Leute emporzubringen. Den Armen und Unterdrückten flößte er wieder Vertrauen auf den Staat und seine Thätigkeit ein, indem er die Vornehmen und Hochgestellten, die ihre Stellung zu ungerechter Bereicherung mißbrauchten, mit unerbittlicher Gerechtigkeit, ja härter als die kleinen Diebe bestrafte. Man fing wieder an zu glauben, daß es in Deutschland eine Regierung gebe, welche die Gerechtigkeit als das Fundament des Staates betrachte.

In rührender Weise zeigt sich die menschliche Theilnahme Friedrich Wilhelm's für Ostpreußen in den unlängst veröffentlichten Briefen an den alten Dessauer. Immer, zwischen allen wichtigen Staatsgeschäften und unwichtigen Jagdabenteuern, berichtet er dem Freunde, wie es mit dem preußischen Retablissement stehe. Oft übermannt ihn die Sorge, der Zweifel, ob er recht thue, so viel Geld für das Land auszugeben. Im Anfang schienen auch die Verhältnisse ihn nicht zu begünstigen. Es kamen sehr schlechte, dann übermäßig billige Jahre; das Viehsterben wollte lange nicht aufhören. Eine furchtbare Sturmfluth hatte 1720 das Elend von neuem groß gemacht. Da schrieb er nach Dessau: „Ich bin meiner preußischen Haushaltung müde, ich kriege nichts, au contraire erschöpfe mich und meine übrigen Landen mit Menschen und Geld und fange an zu glauben, daß nit reussiren werde". Aber bald hofft er wieder: „Ich werde nicht müde werden; ich werde wieder von vorn anfangen", schreibt er 21. Aug. 1721. Als er, am 4. Aug. 1722, 53,000 Thaler auf einmal hinschickt, schreibt er: „Ich zweifle nicht, daß dieses wird ein gut Effect thun, daß mehr deutsches Geld ins Land kommen wird". Und bald darauf: „die preußischen Herrn arbeiten gut, da sehe, daß Lesgewang ein treuer Diener ist". Und schon 1723 kann er nicht unterlassen, seinem Freunde zu melden, daß er die Wirthschaft wenigstens an einzelnen Orten gut gefunden habe. „Die Litthauer Bauern", fügt er hinzu, „beginnen überall gut zu stehen, sie haben solch Brot, das mir gut schmecket, und sieht in ihren Baracken gut und wirthlich aus, da man Schüsseln Speck und Fleisch findet, die Leute auch dick und fett aussehen". „Auch die Köllmer, fügt er bei, fangen an in breiten Beeten dreimal zu pflügen und Misthügel zu

Digitized by Google

machen, wie bei meinen Aemtern". Wenn die Millionen [1]), die er auf Preußen verwende ihm auch nur 2—3 % tragen; das thue nichts, schreibt er, „dafür wird das Land bebaut sein und ist dazu gut, wenn die Kinder erwachsen und mein Sohn Krieg bekommt, daß ihn an Menschen nicht fehlet. Das ist auch ein Reichthum. Menschen halte vor den größten Reichthum". „Ich habe das feste Vertrauen, daß es wird in Preußen vor dem Lande und mir in Kurzem besser werden. Gott weiß, ob ich Recht habe".

Und er hatte Recht: sein Vertrauen hatte ihn nicht getäuscht. Und gerade hier in Preußen erkannte der Sohn, für den zu arbeiten er stets das Gefühl hatte, was der Vater, den er kurz zuvor noch so wenig verstanden, geleistet; von da schrieb er 1739 die begeisterten Worte an Voltaire über die Größe dessen, was sein Vater vollbracht; an Preußen vor allem wird er gedacht haben, als er in die Geschichte seines Hauses die Worte einzeichnete, daß man in dem arbeitsamen Leben und den klugen Maßregeln dieses Königs die Ursachen

---

1) Ueber die Summe, welche das ganze Retablissement Ostpreußens gekostet, ist schwer ein sicheres Urtheil auszusprechen. Lucanus sagt darüber S. 234: „dieser gewaltige Bau, den die königlichen Jagden und Wälder stark empfunden, soll sammt andern zu Etablirung so vieler Leute verwandten Kosten, ohne was der Transport und die Verpflegung der Salzburger weggenommen, sich auf 6 Millionen Rthlr. betragen, weßwegen man da viele Jahre nach einander monatlich 25,000 Rthlr. von Berlin nach Preußen geschickt worden, Anlaß genommen zu sagen: „es wäre kein Wunder, wenn Preußen zu lauter Silber würde". Daher stammt wohl die immer wieder abgeschriebene Notiz der 6 Mill., der häufig, aber fälschlich beigefügt ist, sie seien ausschließlich für Litthauen, und in 6 Jahren ausgegeben. Nach einer Zusammenstellung, die der König 2. Oct. 1732 machen ließ, sind von Antritt seiner Regierung bis zu diesem Zeitpunkt direct aus den zwei Centralstaatskassen und dem Tresor für das preußische Retablissement 3,253,916 Rthlr. 3 Gr. 7 Pf. bezahlt worden. Darin sind aber alle direct auf die preußischen Special-Etats gesetzten Ausgaben nicht begriffen; selbst in diesen, wenn man sie noch besäße, wären z. B. alle die Anweisungen von Holz ꝛc. nicht ersichtlich. So wird ein Gesammtaufwand von 6 Millionen Thaler wohl erreicht werden. Ein solcher ist aber auch schon enorm; es ist so viel als eine ganze mittlere Jahres-Einnahme des damaligen Staates. Es war für jene Zeit dasselbe, als wenn man jetzt eine totale Jahreseinnahme des preußischen Staates für eine nothleidende Provinz opfern wollte.

Digitized by Google

des Wohlſtandes der ſpätern Zeit zu finden habe, und daß man für die Fehler der Kinder eines ſolchen Mannes Nachſicht haben müſſe, in Rückſicht auf die Tugenden des Vaters.

Es waren rauhe, aber männliche Tugenden, welche Oſtpreußen vom Abgrund gerettet, welche in Deutſchland wieder einen feſtgegliederten geſunden einheitlichen Staat gegründet haben, einen Staat, der die Zukunft der Nation in ſich trug. Es waren die Tugenden der Pflichterfüllung und der ſelbſtloſen Arbeitſamkeit, es war die Energie und der Charakter, es waren vor allem ſittliche Mächte, die den preußiſchen Staat geſchaffen haben.

Die Zeit von Deutſchlands tiefſter Schmach hatte nicht bloß alles ſtaatliche Leben untergraben; auch die Einzelnen waren in materialiſtiſchem Egoismus, in Kleinlichkeit und Erbärmlichkeit verſunken.

Nur die kräftigſte Appellation an die idealen ſittlichen Mächte konnte retten. Der preußiſche Staat und die deutſche Literatur des 18. Jahrhunderts erſchienen als die neuen gepanzerten Burgen des Idealismus, von denen aus die Rettung der Nation vor ſich gehen konnte. Beide in ſchroffem Widerſpruch mit der Alltäglichkeit, die ſie umgab, beide die ureigenſten Producte des deutſchen Volksgeiſtes, unter ſich ſo verſchieden, in ihrem Ziele ſo eins. Lange getrennten Weges vorwärts arbeitend, haben ſie heute ſich verſöhnt und ihr Ziel erreicht: die Wiederaufrichtung des deutſchen Reiches, die Herrſchaft der Hohenzollern über Deutſchland. Und die Größe des Vaterlandes wird ſo lange dauern, als der Geiſt dauert, der es geſchaffen, die ideale Weltauffaſſung und die pflichtmäßige ſelbſtloſe Hingabe an ideale Zwecke, an den Staat!

Digitized by Google

V.

Der Feldzug von Sedan nach französischen Quellen.

Von

Max Lehmann.

Für die Geschichte der Armee von Chalons kommt außer den früher von uns genannten[1]) Quellen zunächst in Betracht die Schrift des Grafen von Palikao, welcher dem letzten Ministerium des Kaiserreichs präsidirt hat:

Un ministère de guerre de vingt-quatre jours du 10 août au 4 septembre 1870. Par le général Cousin de Montauban comte de Palikao. Paris 1871.

Sie leidet an einer ermüdenden Weitschweifigkeit und ergeht sich mit Vorliebe in kriegshistorischen Reminiscenzen, welche bekunden, daß der Autor zum Geschichtschreiber noch weniger geschaffen ist als zum Strategen; auch bei der Darstellung seiner eigenen Erlebnisse nimmt er es, wie wir sehen werden, mit der Wahrheit nicht allzu genau. Der kaiserlichen Familie, von welcher er sich zurückgesetzt glaubt, trägt er nicht gerade die größte Begeisterung, dem General Trochu aber, als einem eigenwilligen Untergebenen, grimmigen Haß entgegen.

---

1) „Der Krieg von 1870 bis zur Einschließung von Metz nach französischen Quellen." H. Z. 29, 111.

Digitized by Google

Die Apologie des Letzteren:

Une page d'histoire contemporaine devant l'assemblée nationale par le général Trochu. Paris 1871 (Vgl. H. Z. 28, 385 ff.).

interessirt uns an dieser Stelle nur wegen ihrer Mittheilungen über den Kriegsrath des 17. August.

Mehr bietet das Buch eines Freundes von Palikao, des Generals Wimpffen:

Sedan. Par le général de Wimpffen. Paris 1871.

Derselbe kann zwar, da er gleich Palikao in der ersten Periode des Krieges kein actives Commando bekleidete, als Augenzeuge erst über die Ereignisse vom 30. August an berichten, hat aber für die früheren Wochen die authentischen Mittheilungen Anderer benutzt. Eine maßlose Eitelkeit, welcher eine gehörige Portion Unklarheit beigemischt ist, macht die Lectüre fast unleidlich; die Kritik hat stets die Abneigung des Autors gegen Mac Mahon, dessen Intriguen er seine späte Verwendung im Felde Schuld gibt, im Auge zu behalten.

Gegen Wimpffen gerichtet ist die Streitschrift des Generals Ducrot, welchem jener auf dem Schlachtfelde von Sedan den kaum übernommenen Oberbefehl wieder entzog, eine Maßregel, welche natürlich unversöhnliche Feindschaft zwischen Beiden gesät hat:

La journée de Sedan. Par le général Ducrot. Paris 1871.

Ducrot beschränkt sich fast ausschließlich auf den 1. September, und hier wird ihm eine vorurtheilsfreie Betrachtung in allem Wesentlichen Recht geben. Aus diesem Grunde vielleicht empfanden Wimpffen und sein Anhang das Bedürfniß einer abermaligen Rechtfertigung. Sie liegt vor in der Broschüre:

Le général de Wimpffen. Réponse au général Ducrot par un officier supérieur. Paris 1871.

Der Verfasser gibt nichts Neues, sondern faßt nur noch einmal alles zusammen, was sich für Wimpffen und gegen Ducrot geltend machen läßt; da dies nicht sehr viel ist, so kann er keinen Anspruch auf große Beachtung erheben.

Eine andere Schrift:

Belfort, Reims, Sedan. Le 7e corps de l'armée du Rhin par le prince Georges Bibesco, officier supérieur de l'armée francaise, attaché au 7e corps. Paris 1872

Digitized by Google

beſchränkt ſich auf die Darſtellung der militairiſchen Operationen und geſtattet nur ſelten einen Einblick in die Motive der oberſten Heerführer [1]).

Die in dem Gelbbuch der franzöſiſchen National-Verſammlung: Assemblée nationale. Enquête parlementaire sur les actes du gouvernement de la défense nationale. Tome premier. Dépositions des témoins. I. Paris 1873
niedergelegten Ausſagen von Palikao, Trochu, Mac Mahon und Rouher ſind entweder durch die litterariſchen Productionen der Zeugen ſelbſt überholt, oder wo dies nicht der Fall iſt, da kann ihnen doch nur eine beſchränkte Bedeutung beigemeſſen werden; denn in der Aufwallung des Momentes ſagt und vergißt man manches, was bei der Abfaſſung eines Buches reiflicher erwogen wird. Dazu kommt, daß wenigſtens die bonapartiſtiſchen Zeugen, mögen ſie vorher auch noch ſo ſchlecht unter einander geſtanden haben, mit bewunderungswürdigem Takte alles verſchweigen, was einen ihrer Genoſſen compromittiren könnte.

Wir haben es alſo, auch wenn wir das früher beſprochene Material hinzunehmen, faſt ausſchließlich mit Selbſtapologien zu thun; es fehlen ſolche Arbeiten wie die von Fay und Derrecagaix, wie Metz Campagne et Négociations, welche für die Geſchichte der erſten Wochen des Krieges und ſpäter für den Gang der Ereigniſſe in Metz eine ſo wirkſame Controle der Höchſtcommandirenden und ihrer Schriften darbieten. Um ſo mehr Bedeutung gewinnen die Telegramme, welche zwiſchen Paris, der Armee von Chalons und Metz gewechſelt, ſpäter an verſchiedenen Orten zum Vorſchein gekommen und vollſtändig in den Sammlungen der Tuilerienpapiere enthalten ſind. Da es bei der knappen Faſſung derſelben häufig auf die Interpretation eines Satzes, ja eines Wortes ankommt, ſo erſchien es angemeſſen, noch eine zweite Ausgabe [2]) zu Rathe zu ziehen:

---

1) Nach Bibesco's Verſicherung (S. 23) iſt die früher (H. Z. 29, 115) beſprochene Schrift: Histoire de l'armée de Châlons von dem Artillerie-Capitän Caro verfaßt.

2) Vgl. H. Z. 29, 144.

Digitized by Google

Papiers et Correspondance de la famille impériale. I. Paris 1870. —

Die Geschichte der in Metz eingeschlossenen Armee ist fast ausschließlich aus den Schriften, welche in der Einleitung unsres ersten Aufsatzes namhaft gemacht wurden, zu schreiben; der Zuwachs an neuen Quellen ist nicht bedeutend. Die beiden Schriften:

Armée de Metz. Par le général Doligny. 3. édition. Münster 1871

und:

Capitulation de Metz. Réponse du général Coffinières de Nordeck à ses détracteurs. 2. édition. Bruxelles. Leipzig. Gand 1871

sind zwar von hochgestellten Officieren (jene vom Commandeur der Garde-Voltigeur-Division, diese vom Commandanten der Festung Metz) verfaßt, aber an wesentlichen Aufschlüssen überhaupt arm und für die Zeit bis zum 1. September so gut wie bedeutungslos; nur über Noisseville bietet Doligny einiges Bemerkenswerthe. Daß sie bei ihrem Erscheinen, bald nach Beendigung des Krieges, so großes Aufsehen erregten, erklärt sich aus dem damals noch herrschenden Quellenmangel.

Viel werthvoller ist die anonyme Schrift:

L'armée de Metz et le maréchal Bazaine. Réponse au rapport sommaire du maréchal Bazaine sur les opérations de l'armée du Rhin par un officier d'état-major. Paris 1871.

Sie geht den „Summarischen Bericht" des Marschalls Bazaine Satz für Satz durch und übt an ihm eine unbarmherzige, häufig geradezu vernichtende Kritik, und zwar nach gedrucktem und ungedrucktem Material sowie auf Grund eigner Anschauung.

Es war früh am Morgen des 16. August, als der Kaiser vom Marschall Bazaine Abschied nahm, die Armee verließ und die Straße nach Chalons einschlug. Im Süden blitzten die Waffen der märkischen Regimenter auf, die sich anschickten, die entscheidende Schlacht des Feldzuges zu schlagen: Napoleon III. ging ihr aus dem Wege.

Die kaiserliche Broschüre sucht in ihrer zarten, aber darum nicht minder verständlichen Weise den Verdacht, welcher in mißtrau-

Digitized by Google

ſchen Gemüthern aufkeimen könnte, vom Souverän fern zu halten: nach ihr bedurfte es der Intervention ſeiner Umgebung, um ihm in das Gedächtniß zu rufen, daß er nicht nur Pflichten gegen das Heer, ſondern auch gegen ſeine eigne Perſon hat. „Mehrere Generäle beſchworen den Kaiſer, die Armee zu verlaſſen, indem ſie ihm vorhielten, daß die Verbindung mit Paris abgeſchnitten werden könnte, und daß das Oberhaupt des Staates, wenn es in Metz eingeſchloſſen und vom übrigen Frankreich getrennt werde, unmöglich die Staatsgeſchäfte leiten und ihnen eine nützliche Richtung geben könne und daß leicht revolutionäre Bewegungen ſich aus ſolcher Lage entwickeln könnten. Dieſe Betrachtungen hatten einen unbeſtreitbaren Werth, welcher dem Kaiſer nicht entging; doch wollte er die Armee nicht verlaſſen, bevor ſie auf dem linken Ufer der Moſel angelangt wäre. Als er in Gravelotte ankam, ſah er keine große Schlacht voraus, er glaubte nur an kleinere Engagements und entſchloß ſich deshalb, der Armee vorauszueilen. Er reiſte ab und kam durch Conflans und Etain, ohne einem Feinde auf ſeinem Wege zu begegnen." Das Letzte iſt notoriſch unrichtig; denn einmal kamen deutſche Truppen dem Zuge ſo nahe, daß man ſich bereits auf einen Angriff gefaßt machte [1]). Auch kann doch wohl kaum von einem großen Vertrauen auf die Sicherheit des Weges erfüllt ſein, wer ſeine Perſon mit 6 Compagnieen und 10 Schwadronen umgiebt, und endlich weiſt das Verhalten des Kaiſers während der vorangehenden Tage, das ſtete Drängen auf Beſchleunigung das Abmarſches, die Oppoſition gegen die Bazaine'ſchen Offenſivgelüſte mit der größten Beſtimmtheit darauf hin, daß er das Herannahen einer großen Entſcheidung ahnte. Dieſer wollte er ſich entziehen [2]).

Noch am Abend des 16. erreichte der Kaiſer das Lager von Chalons, faſt in demſelben Augenblicke, wo von Paris her der mit der Organiſation eines neuen (des XII.) Armeecorps beauftragte General Trochu eintraf, und nur wenige Stunden, bevor [3]) Mar-

1) Trochu 30 nach den Ausſagen der kaiſerlichen Umgebung.

2) Vgl. Metz Campagne et Négociations 65.

3) S. die Ausſage Mac Mahon's (Enquête parlementaire 28,; die kaiſerliche Broſchüre hat auch hier eine incorrecte Angabe.

Digitized by Google

ſchall Mac Mahon ankam, der nach mancherlei Fährlichkeiten endlich ſeine geſchlagenen Diviſionen in das ſichere Geleiſe der Marnethalbahn geleitet hatte[1]). Beide wurden vom Kaiſer am 17. ganz früh zu einer Conferenz beſchieden, an welcher ſich außerdem Prinz Napoleon, General Berthaud, der Befehlshaber der früher erwähnten Pariſer Mobilgarden und General Schmitz, der Generalſtabschef Trochu's, betheiligten[2]). Das Wort, daß einen Kriegsrath nur der beruft, der ſich ſelber nicht zu rathen weiß, trifft auch hier zu. Der Kaiſer — „er erſchien mir", bemerkt General Trochu, „ſehr gelaſſen" — fragte die Anweſenden, was ſie von der Situation dächten und was zu thun wäre. Eine Frage, peinlich durch ihre Allgemeinheit und noch peinlicher durch die Umſtände, unter denen ſie aufgeworfen wurde. In welcher Eigenſchaft hatte denn eigentlich der Kaiſer die Conferenz berufen? Der laufenden Regierungsgeſchäfte hatte er ſich durch die Einſetzung der Regentſchaft, des Commando's über die Armee durch die Ernennung Bazaine's begeben, er regierte augenblicklich weder Land noch Heer. Sehr natürlich, daß da zuerſt der Vetter des Kaiſers das Wort ergriff und mit großer Beſtimmtheit auf die Erledigung dieſer Vorfrage drang; General Trochu ſecundirte ihm lebhaft, und die Uebrigen ſchloſſen

---

1) Die Vorhut des I. Corps erreichte Chalons bereits am 15.; ſ. die Tagebücher der Majore Corbin und David bei Ducrot 83 und Fay 316, außerdem Campagne 45.

2) Das Folgende nach Trochu 30 f., deſſen Bericht ich den Vorzug gebe vor der Ausſage Mac Mahon's. Denn wenn Letzterer behauptet, daß in dem Kriegsrathe der Marſch auf Paris noch nicht beſchloſſen wäre, ſo widerſpricht dies nicht nur, worauf wenig Gewicht zu legen iſt, der kaiſerlichen Broſchüre, ſondern auch der gleich zu erwähnenden Depeſche Palikao's vom 17. Abends. Außerdem erweckt die Unbeſtimmtheit der Ausdrücke, deren ſich der Marſchall bedient, kein ſonderliches Vertrauen zu der Treue ſeines Gedächtniſſes. — Prinz Napoleon gedenkt in ſeiner Broſchüre: La vérité à mes calomniateurs (Paris 1871) der Conferenz mit keiner Silbe; auch die kaiſerliche Broſchüre geht, wohl um nicht die Rolle des Souveräns vorführen zu müſſen, mit großer Haſt über die Einzelnheiten hinweg: ſie vergißt ſogar das Datum. So konnte der Verfaſſer von Campagne, dem hier keine originalen Quellen vorlagen, auf den 20. Auguſt gerathen.

Digitized by Google

ſich einſtimmig der Meinung der beiden erſten Redner an. Der Kaiſer hatte, ſeitdem man ihm Leboeuf genommen, das Neinſagen verlernt; er acceptirte nicht nur die Alternative: entweder das Commando oder die Regierung zu übernehmen, ſondern ließ ſich auch ihre ſofortige Entſcheidung gefallen; da — ſo beſchloß man — der Wiederantritt des Commandos unmöglich ſei, ſo bleibe folgerecht nur übrig, mit feſter Hand die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen. Prinz Napoleon, der alſo das große Wort in der Verſammlung geführt zu haben ſcheint, fügte noch hinzu: damit der Kaiſer mit einiger Sicherheit dieſen Beſchluß ausführen könne, ſei nöthig, daß ihm ein General voraufginge, der mit dem Titel eines Gouverneurs das Commando über die vorhandenen Truppen übernehme und „moraliſch wie militairiſch“ die Ankunft des Souveräns vorbereite; als den für dieſe Miſſion Geeignetſten bezeichnete der Prinz Trochu. Wie weit dieſer Vorſchlag loyal gemeint war, ob nicht der im Purpur Geborene damals hoffte, mit Hülfe des populären Generals die Rolle der Orleans zu ſpielen, haben wir hier nicht zu unterſuchen: der Kaiſer hat damals nichts Arges gedacht; er ſagte zum dritten Male Ja und wandte ſich an den ihm Vorgeſchlagenen mit der Frage, ob er Willens ſei, den ſo eben gehörten Auftrag zu erfüllen. General Trochu, ſo unſchuldig er ſich ſpäter in Rede und Schrift geſtellt hat, bekundete doch durch ſein Benehmen, in welchem Grade er ſich als Herrn der Situation fühlte; er machte ſofort ſeine Bedingungen: wenn er Gouverneur von Paris werden ſolle, ſo müſſe das Heer Mac Mahon's nach der Hauptſtadt zurück, denn dieſe ginge einer Belagerung entgegen [1]). Der Kaiſer weigerte auch das vierte Jawort nicht, um ſo weniger als Mac Mahon ſeine völlige Zuſtimmung erklärte und damit motivirte, daß das zerrüttete Heer dringend der Ruhe und Wiederherſtellung bedürfe; es wurde verabredet, daß Trochu ſofort nach der

1) Daß Trochu ferner darauf beſtand, ſofort die Mobilgarden des Seine-Departements mitzunehmen (ſ. Mac Mahon in der Enquête parlementaire 29 — Trochu ſelbſt ſchweigt darüber), laſſen wir als ein zwar höchſt intereſſantes, aber doch ausſchließlich der inneren Geſchichte Frankreichs angehörendes Factum außer Acht.

Digitized by Google

Hauptstadt abreisen, der Kaiser einige Stunden nach ihm ankommen, schließlich Mac Mahon mit dem ganzen Heere folgen solle.

Da eigentliche Debatten in der Versammlung gar nicht stattgefunden hatten, so war man bereits vor 10 Uhr[1]) am Ziele; der Kaiser schickte sofort einen seiner Vertrauten nach Paris, um den Kriegsminister von den Maßregeln in Kenntniß zu setzen, „welche er beschlossen habe". Sollte man nicht glauben, daß der willenlose Mann in einem Momente der Selbsterkenntniß zur Ironie gegriffen hätte?

Ueber die Tragweite dieser Beschlüsse besteht heute wohl keine Meinungsverschiedenheit mehr. Wie die Sachen Mitte August lagen, gab es für Frankreich nur eine Chance erfolgreichen Widerstandes, und diese lag in der Concentrirung des gesammten streitbaren Heeres vor den Mauern von Paris; folgte die deutsche Armee ungetheilt dorthin, so gewann das übrige Frankreich Zeit, sich zum Entsatze der Hauptstadt zu rüsten, theilte sie sich, so war ihr numerisches Uebergewicht verschwunden oder wenigstens gemindert. Ueberraschen könnte nur, daß der Kriegsrath die Nothwendigkeit der Vereinigung mit Bazaine, welche ja den Rückzug auf Paris in keiner Weise ausschloß, nicht schärfer betonte: die nochmalige Anerkennung des Marschalls als Oberbefehlhabers der gesammten Armee, auch der bei Chalons concentrirten Streitkräfte[2]), war das Einzige, was in dieser Beziehung geschah. Man muß jedoch bedenken, daß am Vormittage des 17. die Schlacht von Vionville in Chalons noch nicht bekannt war; die Mitglieder des Kriegsrathes glaubten die Metzer Armee im Abzuge nach Verdun begriffen und dachten damals schwerlich an die Möglichkeit einer Einschließung und Capitulation.

Gerade dies aber war der Punkt, an welchen die Opposition gegen das ganze Project anknüpfte.

Sie kam von Paris und trat um so stärker auf, als sich in

---

1) Trochu, welcher (S. 35) $^1/_2$12 Uhr angiebt, wird durch das Datum der kaiserlichen Depesche (Papiers et Correspondance 1, 438), welche den Abgang des oben erwähnten Couriers anzeigt, widerlegt.

2) Mac Mahon a. a. O. 29, bestätigt durch die Depesche desselben in L'armée de Metz 39.

Digitized by Google

ihr zwei verſchiedene Impulſe vereinigten. Die Kaiſerin widerſetzte ſich der Rückkehr ihres Gemahls aus dynaſtiſchen Gründen: „nur unſere Feinde — rief ſie dem General Trochu bei ſeinem erſten Empfange entgegen — haben dem Kaiſer dieſen Rath geben können, er würde die Tuilerien nicht lebend erreichen“[1]); der Kriegsminiſter verwarf den Marſch der Armee auf Paris, weil er ihm gleichbedeutend ſchien mit der Preisgebung Bazaine's. Noch an dem Tage, an welchem der Beſchluß gefaßt war, bat Palikao den Kaiſer inſtändig, ſeine Ausführung zu ſiſtiren; er eröffnete ihm die lockende Perſpective, daß die Armee von Chalons vor Ablauf dreier Tage 85000 Mann zählen, daß ihr dann eine weitere Verſtärkung von 18000 Mann (das Corps Douay) zuwachſen würde; am Schluß ſeiner Depeſche[2]) warf er die Frage auf, ob es denn nicht möglich wäre, eine kräftige Diverſion gegen die preußiſche Armee zu unternehmen, welche ja durch wiederholte Kämpfe erſchöpft ſei. Dies war alles: ſo geſchickt Palikao in ſeiner Vertheidigungsſchrift zu gruppiren und zu verſchweigen weiß, es bleibt unbeſtritten, daß er damals einen neuen Rath nicht ertheilte, ſondern ſich mit der Negation des alten begnügte; die entſcheidende Bedeutung einer Concentration um Paris hat er, das kann man getroſt behaupten, nicht erkannt.

Aber ſeine Warnung fiel auf fruchtbaren Boden. Seit dem 17. Abends wußte der Kaiſer[3]), daß Tags zuvor bei Metz eine große Schlacht geſchlagen und in Folge derſelben Bazaine zu einer rückgängigen Bewegung gezwungen war: dies und die Depeſche Palikao's bewirkten, daß der Kaiſer den noch nicht 24 Stunden alten Beſchluß des Kriegsrathes eigenmächtig umſtieß und den Marſch auf Paris aufgab; am 18. Morgens 9 Uhr telegraphirte er an den Kriegsminiſter[4]): „Ich füge mich Ihrer Meinung.“ Und Mac

1) Trochu 35. Man vergleiche die undatirte Depeſche der Kaiſerin an den Kaiſer, Les papiers secrets 13, 46.

2) Papiers et Correspondance 1, 426.

3) S. ſeine Depeſche in Bazaine, L'armée du Rhin 61 und Mac Mahon a. a. O. 29. — Die Angaben der kaiſerlichen Broſchüre ſind wieder ganz unbrauchbar.

4) Papiers et Correspondance 1, 426.

Digitized by Google

Mahon? Vielleicht hat sich nie ein Feldherr in eigenthümlicherer Lage befunden. Von Rechts wegen hatte er — was nicht oft und bestimmt genug gesagt werden kann — seine Befehle vom Marschall Bazaine zu empfangen, dessen Commando erst gestern ausdrücklich bestätigt worden war, von dem er auch sofort Instructionen erbeten [1]) hatte; er mußte aber ferner die Autorität des in Frankreich allmächtigen Kriegsministers respectiren, und endlich wird ihm Niemand verübeln, daß er auch den Souverän trotz seines Verzichtes auf den Feldherrnstab für mehr als eine bloße Privatperson ansah. Er sandte also [2]) folgende dilatorische Depesche nach Metz: „Morgen (am 19.) Abend werden die Truppen unter meinem Befehl reorganisirt sein. Wenn die Armee des (preußischen) Kronprinzen mit Macht auf mich eindringt, so werde ich zwischen Epernay und Reims Stellung nehmen, so daß ich mich je nach den Umständen mit Ihnen vereinigen oder auf Paris zurückziehen kann." Alles Andere ist diese Mittheilung eher als ein klar durchdachter Operationsplan: wenn nun der Kronprinz nicht „mit Macht" kam, was dann? Im Allgemeinen bestand wohl die Geneigtheit, etwas für Bazaine zu thun; aber schon die Nennung der Namen Reims und Epernay beweist, daß es den Marschall mehr nach Paris als nach Metz zog: Reims liegt westnordwestlich, Epernay westsüdwestlich vom Lager von Chalons.

Es leuchtet ein, daß unter diesen Umständen die Entscheidung in Metz zu suchen war. Wenn Bazaine in einer unzweideutigen Weise seinen Entschluß, in westlicher Richtung um jeden Preis durchzubrechen kundgab und dem Marschall Mac Mahon, seinem Untergebenen, befahl, ihm auf diesem oder jenem Wege entgegen zu eilen, so würde dieser gekommen sein: denn alles Andere mag man dem tapferen Iren vorwerfen, nur nicht Ungehorsam. Jene Kundgebung aber blieb aus. Wir wollen, um die Bilder, deren Wechsel ohnehin schon bunt genug ist, nicht noch weiter zu mehren, die Ursachen dieses Verhaltens erst erörtern, wenn wir die gegen Bazaine erhobenen

1) Mac Mahon a. a. O. 30.

2) Bazaine a. a. O. 77.

Digitized by Google

Anklagen insgesammt einer Würdigung unterziehen; hier begnügen wir uns mit Angabe der Thatsachen.

Ueber die Schlacht von Vionville hatte Bazaine noch spät in der Nacht dem Kaiser Bericht erstattet. „Die Schlacht — schrieb er[1]) — war erbittert; aber wir haben unsere Stellungen behauptet. Die Schwierigkeit liegt heute hauptsächlich in der Verminderung der Munition und der Lebensmittel; um die entstandenen Lücken auszufüllen, bin ich gezwungen, mich Metz wieder etwas zu nähern. Es ist wahrscheinlich, daß ich, um nach Verdun zu kommen, die nördliche Chaussee — er meint die über Briey — einschlagen muß." Tags darauf expedirte der Marschall zwei Depeschen. In der ersten folgt auf die wiederholte Besprechung des Munitions- und Proviants-Mangels die Erklärung: „ich denke mich übermorgen (also am 19.) wieder in Marsch setzen können, indem ich eine mehr nördliche Richtung einschlage"[2]). Die zweite variirt das alte Klagelied noch einmal, verspricht möglichste Beschleunigung des „Ravitaillements", erneuert die Verheißung, in zwei Tagen den Marsch wieder aufzunehmen, macht aber den bedenklichen Zusatz: „wenn es möglich ist"; sie schließt mit den Worten: „Ich werde die Straße über Briey einschlagen; wir werden keine Zeit verlieren, wenn nicht neue Kämpfe meine Combinationen vereiteln"[3]). Diese Besorgniß war nur zu sehr gerechtfertigt: denn am Vormittage des 18. marschirte das deutsche Heer vor der Front des französischen entlang, eben auf die Straße zu, welche Bazaine zu benutzen gedachte. Als er um 2 Uhr Nachmittags wieder an Mac Mahon schrieb, war er sich zwar über diesen Sachverhalt noch nicht völlig klar, sah aber die Situation

1) Bazaine a. a. O. 60. — Da Bazaine's Zuverlässigkeit in der Reproduction der Actenstücke nicht über jeden Zweifel erhaben ist, so wird man, wo eine Controle aus Mangel an Material sich verbietet, die Möglichkeit im Auge behalten müssen, daß hie und da wieder eine kleine Aenderung zu seinen Gunsten im Texte der Depeschen vorgenommen ist.

2) Bazaine a. a. O. 64. Den folgenden, etwas dunkeln Worten entnimmt man so viel, daß Bazaine eine Versperrung der direkten Straße nach Verdun besorgte und einem Kampfe möglichst aus dem Wege gehen wollte.

3) Bazaine a. a. O. 66, wiederholt aus dem Rapport sommaire.

Digitized by Google

schon für so bedrohlich an, daß er jeden Gedanken an Weitermarsch fallen ließ: „wir sind also wieder auf der Defensive, bis ich die wahre Bestimmung der feindlichen Truppen vor uns kenne"; sogar die Eisenbahn, welche von Diedenhofen längs der belgischen Grenze nach Sedan führt, hielt er nicht mehr für sicher[1]).

Da der Telegraph nach Chalons noch thätig war, so kamen alle diese Depeschen verhältnißmäßig schnell an ihr Ziel; daß sie unbeantwortet blieben, wird uns nach der obigen Auseinandersetzung nicht Wunder nehmen. Nur einmal, gerade als die Schlacht am heißesten stand, gegen ½ 6, wandte sich der Kaiser an Bazaine und zwar mit der Frage, ob der in Verdun angehäufte Vorrath von Lebensmitteln dort bleiben sollte[2]). Es war die Antwort auf die 2 Uhr-Depesche Bazaines: die Lebensmittel in Verdun wurden nutzlos, sobald der Marschall den Plan eines Durchbruchs nach Westen aufgegeben hatte. Die Angelegenheit war wichtig genug, um zu einer sofortigen Erklärung zu veranlassen. „Ich verstehe nicht — antwortete Bazaine — wozu die Lebensmittel in Verdun nöthig sind. Ich glaube, daß man dort nur so viel zu belassen braucht als" — was erwartet man weiter? Doch eine erhebliche Einschränkung, etwa „als die Festung selbst bedarf", und so steht auch in der Sammlung der Tuilerienpapiere[3]); Bazaine hingegen hat die Lesart: „als ich nöthig haben werde, wenn ich den Platz erreiche"[4]). Eine Abweichung, offenbar eben so ungeschickt, wenn unecht, als bedeutungsvoll, wenn echt. Ungeschickt nicht nur weil sie den ersten Satz der Depesche unverständlich macht (eine Armee von der Größe und mangelhaften Ausrüstung der Bazaine'schen konnte durch einen noch so bedeutenden Vorrath von Lebensmitteln nimmermehr in Verlegenheit gesetzt werden), sondern auch deshalb, weil die echte Fassung in den Tuilerienpapieren ja lange vor Veröffentlichung der Schrift Bazaine's Jedermann bekannt war. Was aber — wird man fragen — konnte den Autor zu einer Aenderung der Art ver-

1) Bazaine a. a. O. 77.
2) Bazaine a. a. O. 73.
3) Papiers et Correspondance 1, 43. Les papiers secrets 1, 85.
4) Bazaine a. a. O. 73.

Digitized by Google

anlaſſen? Was konnte ihm daran liegen, gerade in dieſer Depeſche einen Hinweis auf ſeinen Weitermarſch zu finden? Sie war, wie wir ſofort ſehen werden, für lange Zeit (bis zum 22. Auguſt) die letzte, welche dem Befehlshaber der Armee von Chalons einen thatſächlichen Aufſchluß über die Metzer Verhältniſſe brachte; fehlte in ihr jede Andeutung eines Weitermarſches, ſo konnte Bazaine mit Fug und Recht für die Unterlaſſungsſünden der vier entſcheidenden Tage vom 19. bis 22. Auguſt verantwortlich gemacht werden. Mit klugem Bedacht verſchweigt er deshalb auch in ſeinen ſämmtlichen Veröffentlichungen ſowohl die Bitte Mac Mahon's um Inſtructionen, als auch die nichtsſagende, darauf ertheilte Antwort: „Ich bin zu weit vom Mittelpunkt Ihrer Operationen entfernt, um Ihnen die Bewegungen, welche Sie auszuführen haben, anzugeben. Ich laſſe Ihnen Freiheit zu handeln, wie Sie wollen“ [1]).

Im Laufe des 19. entſandte Bazaine nur Eine Depeſche, und dieſe iſt nicht mehr durch den Telegraphen, ſondern durch Boten befördert worden. Eine Thatſache, welche zu den abſonderlichſten des ganzen Feldzuges gehört: denn die telegraphiſche Verbindung über Diedenhofen iſt nach Bazaine's eigenem Geſtändniß bis zum 19. Abends offen geweſen [2]). Seine Depeſche trägt kein Stunden-

1) Mac Mahon a. a. O. 30, der jedoch über das Datum dieſer Depeſche nichts mittheilt; erhalten hat er ſie am 19. „dans la soirée“. — Die Glaubwürdigkeit Bazaine's wird übrigens noch durch einen anderen Umſtand verdächtigt. Die von ihm amendirte Depeſche trägt in der Sammlung der Tuilerienpapiere das Datum „8 Uhr 20 Minuten Abends“, in der Schrift über die Rheinarmee heißt es ſtatt deſſen: „7 Uhr 50 Minuten“ Dieſe Differenz würden wir unter normalen Verhältniſſen durch die doppelte Datirung des Abſenders und des Telegraphen-Beamten zu erklären ſuchen; hier benutzen wir ſie als Waffe gegen den Erſteren. Denn in dem zweiten Theil des Telegramms, wo eine knappe und höchſt unzureichende Schilderung der Schlacht gegeben wird, heißt es: „Unſre Truppen ſtandhaft in ihren Stellungen geblieben“ Dieſe Notiz bewies, wenn um 8 Uhr 20 Minuten Abends geſchrieben, wo das Corps Canrobert von den preußiſchen Garden und dem ſächſiſchen Armeecorps zerſchmettert ſich in wilder Flucht oſtwärts wälzte, entweder eine völlige Unkenntniß der Schlacht oder die entſchiedenſte Neigung über die Wahrheit zu täuſchen; eine halbe Stunde früher ließ ſie ſich zur Noth rechtfertigen.

2) L'armée du Rhin 79; vgl. Fay 110 und B. D. 360. — Nach

Digitized by Google

Datum, wir haben also die Wahl zwischen zwei Annahmen: entweder schwieg er den ganzen 19. und wartete gewissermaßen, bis der Telegraph von dem Gegner zerstört war, oder er verschmähte es, seine Botschaft dem Telegraphen anzuvertrauen, als dies noch möglich war. In jedem Falle ist er schuldig dafür zu erachten, daß sie erst am 22. in Mac Mahon's Hände kam.

Bis zu diesem Tage wußte daher Letzterer von der Metzer Armee nicht mehr, als in den Depeschen des 16., 17. und 18. enthalten war. Daß sie auf ihn keinen besonderen Eindruck machten, ist leicht zu begreifen. Er las in ihnen auch wohl die Erklärung: „ich werde dann und dann aufbrechen und den Weitermarsch antreten"; weil er aber persönlich am liebsten bis Paris zurückgegangen wäre, so legte er den Nachdruck naturgemäß auf die einschränkenden Zusätze: „vielleicht" und „wenn es möglich ist". Um ihn vorwärts zu bringen, hätte es, wie gesagt, eines positiven Befehls bedurft; da derselbe ausblieb, die letzte Depesche Bazaine's sogar den Weitermarsch mit keiner Silbe erwähnte, so hielt er sich für berechtigt zu warten.

Um so mehr als ihm noch bedeutende Verstärkungen in Aussicht standen. Denn vor der Hand verfügte er nur über die bei Wörth geschlagenen fünf Divisionen und das aus den zurückgebliebenen Regimentern des VI. Corps [1]), der Marine-Infanterie, der von der spanischen Grenze herbeigezogenen Division und einigen Marsch-Regimentern gebildete XII. Corps, dessen Commando General Lebrun, auch ein Adjutant des Kaisers, übernommen hatte, nachdem Trochu zum Gouverneur von Paris ernannt worden war. Erst am 20. und 21. stießen hierzu die Infanterie-Divisionen des V. Corps [2]); die Artillerie desselben, welche in der uns bekannten

der Versicherung des Autors von Metz Campagne et Négociations 106 konnte der Telegraph sogar noch am Vormittage des 20. benutzt werden.

1) S. unsern frühern Aufsatz, H. Z. 29. 152. Ueber die Organisation des XII. Corps s. auch Montluisant 247.

2) Da sie sich seit dem 17. in Chaumont — so weit, bis in die Nähe von Langres, war General Failly ausgewichen (s. H. Z. 29, 149) — auf der Marnethalbahn eingeschifft hatten, so gebrauchten sie, um etwa 20 Meilen zurück-

Digitized by Google

Furcht vor dem „rapiden Anmarſch“ des Gegners den enormen Umweg durch das Aube- und Seinethal über Paris gemacht hatte, ſtand noch aus. Ebenſo der Reſt des VII. Corps, welchem der Kriegsminiſter unbegreiflicher Weiſe [1]) nicht vor dem 16. befohlen hatte, Belfort zu verlaſſen und über Paris nach Chalons zu gehen [2]).

Aber ſelbſt wenn der letzte Mann dieſes Zuzuges abgewartet werden ſollte, ſo wurde dadurch doch in keiner Weiſe ein endgältiger Beſchluß über den zu befolgenden Operationsplan verhindert, und an Erörterungen wenigſtens hat es nicht gefehlt. Nach allem, was vorhergegangen, iſt man berechtigt anzunehmen, daß die Kaiſerin auch in dieſen Tagen in die Heerführung einzugreifen verſucht hat; leider aber iſt nicht die geringſte Spur ihrer Thätigkeit auf uns gekommen. Was den Kaiſer betrifft, ſo war er von der Reſignation, welche ihm von ſeiner Broſchüre imputirt wird, weit entfernt, vielmehr legte er eine haſtige Vielgeſchäftigkeit an den Tag. Das eine Mal frägt er beim Kriegsminiſter an, ob man nicht die Mobilgarde, eine in ſeinen Augen höchſt verdächtige Waffe, dadurch unſchädlich machen könne, daß man in jedes Linien-Bataillon hundert Mann derſelben einreihte; dann erinnert er daran, daß die Depots in das Innere des Landes zurückgezogen werden müſſen, damit ſie nicht in Feindes Hand fallen; in eigenthümlicher Unbefangenheit meldet er am 18. Nachmittags nach Paris, daß Bazaine auch an Geſchütz-Munition Mangel leide: als ob noch alle Wege nach Metz offen ſtänden! [3]) Am Vormittage des 19. überraſchte er den Prinzen Napoleon mit dem Auftrage, nach Florenz zu gehen und ſeinen Schwiegervater, womöglich auch den öſterreichiſchen Kaiſer, zur

---

zulegen, zwei bis drei Tage (Failly 26): eine Leiſtung, auf welche weder der Führer des Corps noch die Verwaltung der betreffenden Eiſenbahn beſondern Anlaß hat ſtolz zu ſein.

1) Wimpffen gegenüber hat Palikao obenein behauptet, die Berufung des Corps ſei ohne ſein Zuthun geſchehen. Wimpffen 119.

2) General Douay ließ den größten Theil ſeiner Truppen über die Seinethalbahn gehen, die Artillerie aber wandte ſich noch weiter ſüdlich, über Beſançon und Dijon nach der Yonnethalbahn. Bibesco 36.

3) Papiers et Correspondance 1, 434; vgl. Hirth 1, 1342.

Digitized by Google

Kriegserklärung zu bestimmen. Der erstaunte Prinz, welcher in dieser Mission weniger ein Vertrauensvotum als eine Exilirung sehen mochte, erhob Bedenken; der Kaiser beschwichtigte sie mit der Erklärung: „Du verläßt mich nur auf wenige Tage; die Armee zieht sich über die Festungen des Nordens auf Paris zurück; unter den Mauern der Hauptstadt werden wir wahrscheinlich eine entscheidende Schlacht schlagen, und bis dahin wirst du zurück sein“ [1]). Also nachdem der Kaiser am 17. den Beschluß des Kriegsrathes, nach Paris zurückzugehen, gut geheißen, nachdem er am 18. sich der entgegengesetzten Meinung seines Kriegsministers gefügt, war er jetzt, vielleicht unter dem Eindruck der letzten Bazaine'schen Depesche, wieder zu dem alten Plane zurückgekehrt.

Ebenso Mac Mahon. Am 19. telegraphirte er zwar an den Kriegsminister: „Theilen Sie dem Ministerrathe mit, daß er auf mich zählen kann und daß ich alles thun werde, um mich mit Bazaine zu vereinigen“; er wies auch die Commandanten von Verdun und Diedenhofen an, um jeden Preis dem damals — am 19. Nachmittags — schon recht empfindlich werdenden Mangel an Nachrichten über Metz und Bazaine abzuhelfen [2]): aber gleichzeitig [3]) schrieb er an Bazaine: „Wenn, wie ich glaube, Sie gezwungen werden, sich sehr bald zurückzuziehen, so weiß ich, in der Entfernung wo ich bin, nicht, wie ich Ihnen zu Hülfe kommen soll, ohne Paris zu entblößen“. Noch deutlicher sprach er sich am 20. Morgens gegen den Kriegsminister aus: „Aus den eingetroffenen Nachrichten scheint sich zu ergeben, daß die drei feindlichen Heere in der Weise aufgestellt sind, daß sie Bazaine die Straßen über Briey, Verdun und St. Mihiel abschneiden. Da ich die Richtung des Rückzuges von Bazaine nicht kenne, so gedenke ich, obwohl ich von morgen an bereit bin zu marschiren, im Lager zu bleiben, bis mir bekannt ist, ob Bazaine

---

1) La vérité à mes calomniateurs 11 f.

2) Papiers et Correspondance 1, 427. Hirth 1, 1142. 1342. Vgl. Mac Mahon a. a. O. 30.

3) Papiers et Correspondance 1, 427. Papiers secrets 3, 62. Bazaine a. a. O. 82; Metz Campagne et Négociations gibt irrig den 16. als Datum.

Digitized by Google

in nördlicher oder südlicher Richtung marſchirt“ [1]). Die ſchwierige Aufgabe, dieſe Worte zu mißverſtehen, hat der Graf von Palikao glücklich gelöſt. Er habe — erklärt er [2]) — der Depeſche, deren Wortlaut er natürlich ſeinen Leſern vorenthält, entnehmen müſſen, daß der Marſchall die Abſicht gehabt, zunächſt oſtwärts, in der Richtung auf Bazaine zu marſchiren. Um dieſe Behauptung zu wagen und literariſch aufrecht zu erhalten, dazu gehört eine ſeltene Unerſchrockenheit oder Vergeßlichkeit. Mac Mahon meldet, er wolle vorläufig im Lager von Chalons bleiben, Palikao verſteht, daß er zunächſt nach Metz marſchiren will! Der kluge Mann möchte uns gern über die Thatſache täuſchen, daß ſein Wunſch, Bazaine in irgend einer Weiſe zu helfen, damals — am 20. Nachmittags — noch zu keiner greifbaren Geſtalt gediehen war; hätte er die Wahrheit geſagt, ſo würden ſeine langathmigen Expectorationen über die Ausführbarkeit ſeines Entſatzprojectes, welche den 21. als erſten Marſchtag anſetzen, in ſich zuſammengefallen ſein; denn ſollte Mac Mahon am 21. marſchiren, ſo mußte er doch ſpäteſtens am 20. den Befehl dazu haben. Den erhielt er aber nicht, vielmehr nur die knappe Mittheilung: „Die einzige Nachricht, welche ich Ihnen geben kann, iſt, daß Bazaine am 18. Abends die Stellung Amanvillers-Juſſy beſetzt hielt“ [3]). Dies wußte Mac Mahon auch ohne Palikao; denn bis zum 18. Abends reichten ja die Bazaine'ſchen Depeſchen, welche in Chalons früher geweſen waren als in Paris; aber was der Oberbefehlshaber der Rheinarmee weiter beabſichtigte, das war die große, alles entſcheidende Frage. Da ſie auch während des ganzen 20. durch keine aus Metz eintreffende Nachricht gelöſt wurde, ſo entſchloß ſich Mac Mahon gegen Abend, folgenden Tags zunächſt nach Reims aufzubrechen. Reims liegt über vier Meilen weſtnordweſtlich vom Lager von Chalons, faſt an der directen Straße nach der Hauptſtadt; nur der Weg durch das Marnethal wäre noch näher geweſen. Mac Mahon that daher den Thatſachen ein wenig

1) Papiers et Correspondance 1, 44.
2) Un ministère de guerre 114.
3) Nachmittag 3 Uhr 40 Minuten. Papiers et Correspondance 1 44.

Digitized by Google

Gewalt an, wenn er seinen Entschluß noch durch Rücksichtnahme auf Bazaine zu motiviren suchte und an den Kriegsminister also schrieb[1]): „Ich werde morgen nach Reims aufbrechen. Wenn Bazaine nach Norden durchbricht, so werde ich mehr im Stande sein, ihm Hülfe zu bringen; wenn nach Süden, so wird dies in einer solchen Entfernung geschehen, daß ich ihm keinenfalls nützlich sein kann". Die Wahrheit ist die, daß Mac Mahon den Rückzug nach Paris wollte; da er aber wußte, daß Palikao dagegen war und er selbst nicht den Muth hatte, die Verantwortung für seinen Plan zu tragen, so schlug er zur Beruhigung seines Gewissens nicht die nächste Straße nach der Hauptstadt ein, sondern wählte einen Umweg.

In diesem Sinne ist sein Verhalten auch in Paris aufgefaßt worden. Palikao's Vertheidigungsschrift[2]) bemerkt in fast demüthiger Bescheidenheit, hinter welcher sich aber dies Mal das böse Gewissen verbirgt: „Es scheint, daß meine Depesche — die eben erwähnte lakonische Mittheilung ist gemeint — dem Marschall Mac Mahon nicht alle gewünschten Fingerzeige gab; er nahm den Marsch nach Paris wieder auf". Einen abmahnenden Befehl hat er damals nicht erlassen, aus dem Grunde, weil er mit seinem Projecte immer noch nicht im Reinen war; sogar am 21.[3]), wo also, wenn seine Darstellung zutreffend wäre, das Heer von Chalons in vollem Marsche auf Metz hätte sein müssen, hatte er dem Kaiser noch eine Alternative zu unterbreiten: „Es gibt zwei Entschlüsse. Entweder Bazaine, dessen Lage höchst kritisch ist, dadurch frei zu machen, daß man sich in aller Eile auf Montmedy wendet. Oder gegen den Kronprinzen von Preußen zu marschiren, dessen Heer zahlreich ist und der die Mission hat, in Paris einzuziehen, wo er zum deutschen Kaiser ausgerufen werden soll. In diesem letzteren Falle kann ich das XIII. Corps unter General Vinoy nach Ferte-sous-Jouarre (an der Marne, nur acht

1) 20. August 4¾ Uhr Nachmittags. Papiers et Correspondance 1, 428.

2) S. 114.

3) „10 Uhr", aber ob Vormittag, oder Abend, ergibt sich weder aus dem Inhalte der Depesche (Papiers et Correspondance 1, 45) noch aus der Vertheidigungsschrift Palikao's; letztere vermeidet überhaupt in dieser ganzen Episode (S. 96 f.) die Angabe eines Datums.

Digitized by Google

Meilen östlich von Paris) schicken, wo es das Pivot für eine Schwenkung der Armee Mac Mahon's sein würde, welcher mit Energie die Flanke des preußischen Heeres angriffe; sei es nun daß dieses über Vitry, Champaubert und Montmirail (auf der nördlichen, längs der Marne führende Straße) oder über Vassy, Montier-en-Der und Brienne (auf der südlichen, im Aubethal ziehenden Straße) marschirt". Die Depesche ist sehr vorsichtig gehalten, man kann eher die Geneigtheit, den Kronprinzen anzugreifen, als den Wunsch, Bazaine zu unterstützen herauslesen; keinesfalls hatte Graf Palikao einen festen Entschluß gefaßt.

Anders der Präsident des Senats, der ehemalige erste Minister des Kaiserreichs, Rouher: während der Kriegsminister unschlüssig zauderte, handelte er. Aus eigenem Antriebe [1]), ohne die Autorisation des Ministerrathes, reiste er am 20. Abends nach dem Lager von Chalons ab. Er fand hier den Kaiser, aber nicht mehr Mac Mahon, welcher mit den Truppen bereits auf dem Wege nach Reims war; erst dicht bei dem letzteren Orte, in Courcelles, gelang es den Beiden, des Marschalls ansichtig zu werden. Hier kam es, Abends 7 Uhr, zu einer Berathung, an welcher sich außer dem Kaiser noch Rouher mit seinem Reisegefährten, dem Ministerialrath St. Paul und Mac Mahon mit seinem Generalstabs-Chef Faure betheiligten. Rouher bot alle seine Beredsamkeit auf, um den Marschall zum Vormarsche auf Metz zu bestimmen: wenn er Bazaine im Stich ließe, so werde dies die bösesten Folgen, namentlich in Paris, haben; auch der Ministerrath und die Kaiserin seien der Meinung, daß der Metzer Armee geholfen werden müsse. Mac Mahon aber blieb fest. Er erläuterte, daß er nicht das Wagniß unternehmen könne, sich mitten unter die feindlichen Armeen zu begeben; nach den zuletzt eingegangenen Nachrichten müsse er annehmen, daß Bazaine in Metz durch ein Heer

1) Nicht nur Palikao 114, sondern auch Rouher selber vor der Untersuchungs-Commission (Enquête parlementaire 238). Für das Folgende ist außerdem noch die Aussage Mac Mahon's (a. a. O. 30) heranzuziehen, welche mit der von Rouher in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt. Wimpffen, dessen Angaben an dieser Stelle (105 f.) ganz vage und werthlos sind, übergeht die Reise Rouher's mit Stillschweigen.

Digitized by Google

von 200,000 Mann eingeschlossen sei, daß zwischen Metz und Verdun sich der Kronprinz von Sachsen mit 80,000 Mann befände, daß der preußische Kronprinz mit 150,000 Mann in Vitry stände. Da Bazaine möglicher Weise schon vor der Ankunft des Entsatzes überwältigt sein könne, so sei es von der höchsten Wichtigkeit, Frankreich wenigstens die Armee von Chalons zu erhalten; er sei deshalb fest entschlossen, am 23. auf Paris zurückzugehen, falls bis dahin nicht die Instructionen gekommen wären, um welche er Bazaine gebeten habe. Diese militärischen Gesichtspunkte, jedenfalls auf das Wirksamste dadurch unterstützt, daß auch während des ganzen 21. keine Depesche Bazaine's eingetroffen war [1]), gaben den Ausschlag; General Faure secundirte dem Marschall lebhaft, und Rouher gab seine Opposition auf. Der Kaiser hatte sich so wenig wie am 17. in die Debatte eingemischt; es ist ganz falsch, wenn man ihm eine Abneigung gegen den Rückzug auf Paris schuld gibt: er war es vielmehr zufrieden, daß sofort alles vorbereitet wurde, um denselben nun endlich ins Werk zu setzen. Unter Rouher's Mitwirkung wurde eine Reihe von Urkunden vollzogen, welche aus den Papieren des Exministers in der Tuilerien-Sammlung veröffentlicht sind [2]). In der einen wird Mac Mahon zum Oberbefehlshaber der die Armee von Chalons bildenden und aller derjenigen Truppen ernannt, welche jetzt oder in Zukunft unter den Mauern und innerhalb der Hauptstadt vereinigt werden: hierdurch erst wäre Mac Mahon von Bazaine unabhängig geworden. In dem Entwurfe eines kaiserlichen Briefes an den Ersteren finden wir diese Maßregel, wenn auch nur summarisch, motivirt: die Verbindung mit Bazaine wäre unterbrochen, die Lage sei sehr ernst, deshalb appellire der Kaiser an den Patriotismus des Marschalls: ihm würde der Ruhm bleiben, die feindliche Invasion bekämpft und zurückgewiesen zu haben. Endlich wurde eine Procla-

1) S. jedoch Papiers et Correspondance 1, 48. Wenn hier kein Druckfehler vorliegt, so ist allerdings eine Depesche Bazaine's vom 20. (L'armée du Rhin 79) am 21. in Diedenhofen, also auch wohl in Chalons gewesen; allein sie war bedeutungslos, da sie nicht die leiseste Andeutung über den Aufbruch aus Metz enthielt.

2) Papiers et Correspondance 1, 59 f.; vgl. ebd. 1, 47.

Digitized by Google

mation entworfen, in welcher der neue Oberbefehlshaber den Entschluß, auf Paris zu marschiren dem Heere verkündigen und mit der Unmöglichkeit, Bazaine eine wirksame Hülfe zu bringen, motiviren sollte.

Mit diesen Documenten reiste Rouher in der Nacht zum 22. nach der Hauptstadt zurück, um dieselben hier der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ehe aber Land und Heer etwas von ihnen erfuhren, trafen früh am 22. in Reims zwei Depeschen Bazaine's ein, welche sofort einen radicalen Umschwung aller Entschlüsse bewirkten.

Die wichtigste von beiden war die vom 19., deren wir bereits früher gedachten [1]); noch vor ihr aber kam eine kürzere Mittheilung vom Tage darauf in Mac Mahon's Hände [2]). Bis Longwy durch Boten befördert, wurde sie von hier aus am 22. früh ½5 Uhr in folgender Gestalt nach Reims telegraphirt: „Ich habe bei Metz Stellung nehmen müssen, um den Soldaten Ruhe zu gewähren und sie wieder mit Lebensmitteln und Munition zu versehen. Der Feind verstärkt sich rings um mich herum, und ich werde wahrscheinlich, um mich mit Ihnen zu vereinigen, die Richtung nach Norden einschlagen (je suivrai la ligne du nord). Ich werde Sie zuvor benachrichtigen, wenn Marsch ohne Gefahr für die Armee unternommen werden kann (et vous préviendrai si marche peut être entreprise sans compromettre l'armée)". Ob dies die ursprüngliche Fassung der Depesche gewesen, hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen [3]), doch

1) S. oben S. 84.

2) Papiers et Correspondance 1, 45.

3) Wahrscheinlich enthielt sie noch folgenden Passus: „Durch diesen Marsch nähere ich mich unsern zahlreichen Festungen; ich gewinne wieder eine Operationslinie. Wir werden leicht den Durchbruch bei Sainte-Barbe erzwingen; alsdann werden wir stets stärker sein als der Feind, denn rings um Metz zerstreut, wird er mir nur die Spitzen seiner Colonnen entgegenstellen können, während ich immer massirt sein werde, bereit eine Schlacht zu liefern". Dieser Zusatz findet sich sowohl bei Fay 125 als auch in L'armée de Metz 38; daß er bei Bazaine (a. a. O. 78) fehlt, kann natürlich, nachdem seine Unzuverlässigkeit einmal erwiesen ist, die Sache nicht mehr entscheiden: besonders wenn man bedenkt, wie sehr die spätern Ereignisse in ihm den Wunsch rege machen mußten, ein so rosiges Gemälde der Zukunft, auf welches seine Ankläger nur zu verweisen brauchten, zu unterdrücken.

Digitized by Google

ist diese Frage für die Ereignisse, welche wir jetzt schildern, nicht von großer Bedeutung. Denn Mac Mahon hat jedenfalls nicht mehr erhalten, als wir so eben angaben: also namentlich auch kein Datum, und aus diesem Grunde legte er mit Recht den Nachdruck auf die andere, wenige Stunden später[1]) anlangende, mit einem Datum versehene Depesche. Hieraus ergaben sich die wichtigsten Folgen. Denn das erste Telegramm setzte zwar auch die Vereinigung beider Heere als selbstverständlich voraus, äußerte sich aber über den Zeitpunkt derselben so wenig präcis, daß es allein vielleicht doch nicht ausgereicht hätte, um Mac Mahon umzustimmen: vollständig bewirkte dies erst das zweite[2]).

Dasselbe enthielt zunächst eine Schilderung der Schlacht des vorhergehenden Tages, über deren Unwahrheiten wir hier hinwegsehen können, und fuhr dann also fort: „Die Truppen sind ermüdet von diesen unaufhörlichen Kämpfen, welche ihnen nicht die Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse gestatten, und es ist unumgänglich, sie zwei oder drei Tage ruhen zu lassen. — Ich gedenke immer noch (je compte toujours) in nördlicher Richtung aufzubrechen und sodann über Montmedy die Straße nach St. Menehould und Chalons zu gewinnen, vorausgesetzt daß sie nicht stark besetzt ist. In diesem Falle werde ich auf Sedan, ja sogar auf Mezieres marschiren, um nur Chalons zu erreichen".

War es möglich, bestimmter und unzweideutiger zu reden als hier geschah? Diese Sprache gestattete gar keine verschiedene Auslegung: dem Feldherrn, der sie führte, war offenbar kein Opfer zu schwer, keine Gefahr zu groß, um Chalons, d. h. die Vereinigung mit der dort immer noch vorausgesetzten Armee Mac Mahon's, zu erreichen: da ihn seinem Schicksale zu überlassen, hätte unter allen Umständen nach Hochverrath geschmeckt. Nehmen wir hinzu, daß Bazaine und sein Heer in den Augen von ganz Frankreich als ruhmreiche, mit dreifachem Lorber geschmückte Sieger dastanden, daß

1) 8 Uhr 5 Minuten, über Verdun telegraphirt.

2) Unbegreiflich, daß General Hanneken in einem Aufsatz, welcher Bazaine rechtfertigen soll (Allgemeine Militär-Zeitung 1872. S. 73), diese Depesche nicht einmal erwähnt.

Digitized by Google

Erſterer, da das neue Decret vom 21. noch nicht publicirt war, zweifellos der Vorgeſetzte Mac Mahon's war, daß endlich ſeine Depeſche in Reims um dieſelbe Zeit eintraf, wo der Abmarſch von Metz vielleicht ſchon begonnen hatte — denn nur zwei oder drei Tage wollte Bazaine ſeine Truppen raſten laſſen —: ſo wird uns die entſcheidende, alles überragende Wirkung der Depeſche begreiflich werden. Der Plan eines Rückzuges auf Paris, den die Beredſamkeit eines Rouher ſo eben umſonſt zu bekämpfen geſucht hatte, der feſter als jemals begründet zu ſein ſchien, war wie weggefegt. Um 3 Uhr 5 Minuten früh hatte der Commandant von Verdun die Depeſche nach Paris und Reims telegraphirt; um 10 Uhr 45 Min. [1]) ſchrieb Mac Mahon an Palikao: „Bazaine gedenkt immer noch ſeinen Rückzug über Montmedy zu bewerkſtelligen; folglich treffe ich meine Dispoſitionen, um in der Richtung auf die Aisne zu marſchiren". Nicht minder vollſtändig und ſchnell war der Stimmungswechſel in Paris. Hier erfuhr der Miniſterrath ziemlich gleichzeitig aus Rouher's Munde die Beſchlüſſe der Conferenz von Courcelles und durch den Commandanten von Verdun die Bazaine'ſche Depeſche; ſofort wurde entſchieden, daß die von Rouher mitgebrachten Proclamationen zu unterdrücken und Bazaine energiſch zu unterſtützen ſei. Am Eifrigſten zeigte ſich Palikao. Er war ja gleich anfangs gegen den Rückzug auf Paris geweſen; aber auch die Alternative, welche er voller Zweifel noch geſtern dem Kaiſer vorgelegt hatte, war nun für ihn entſchieden. „Bazaine nicht unterſtützen — ſchrieb er etwas nach 1 Uhr an den Kaiſer — würde in Paris die beklagenswertheſten Folgen haben; man müßte fürchten, daß dann die Hauptſtadt ſich nicht vertheidigte" [2]). Vierundzwanzig oder achtundvierzig Stunden früher ausgeſprochen, hätten dieſe Worte einen Werth gehabt: jetzt kamen ſie, wie eine Vergleichung der Daten in den Briefen Mac Mahon's und Palikao's erweiſt, zu ſpät; Mac Mahon hatte ſeinen Entſchluß, Bazaine entgegen zu marſchiren,

1) Papiers et Correspondance 1, 428; vgl. 1, 49.

2) Papiers et Correspondance 1, 47.

Digitized by Google

bereits seit mehreren Stunden gefaßt, als ihm der gute Rath Palikao's zuging [1]).

Was bleibt aber gegenüber diesem urkundlich constatirten Thatbestande von dem angeblich auf das Beste und Sorgsamste vorbereiteten Entsatzproject übrig, dessen Vaterschaft der Graf Palikao mit einem uns vorläufig unbegreiflichen Eifer reclamirt? Was von seinen kriegshistorischen Reminiscenzen, welche dem Leser beweisen sollen, daß der gleiche Plan schon einmal, im Jahre 1792 gelungen sei? Was von den strategischen Erörterungen, welche erhärten sollen, daß er auch im August 1870 ausführbar war? Wir haben gesehen, daß in keiner der vorhandenen Depeschen des Grafen Palikao bis zum 22. August Nachmittags 1 Uhr sich die bestimmte und unzweideutige Empfehlung irgend eines Entsatzversuches findet, und doch bezieht er sich in seiner Vertheidigungsschrift [2]) eben auf dies, damals bereits veröffentlichte Material. Was er außerdem hinzufügt, entbehrt wegen des gänzlichen Mangels an präcisen Zeitangaben jeder Beweiskraft; man lese seine Mittheilungen über die dem Ministerrath vorgelegte Alternative — es ist die oben unter dem 21. August erwähnte — und man wird die Ueberzeugung gewinnen, daß es dem Autor nur darauf ankommt, hinter nichtssagenden Redensarten die Thatsache zu verbergen, daß er, so lange es ein Verdienst war, überhaupt einen Plan vorzuschlagen, keinen hatte, und als es kein Verdienst mehr war, hinter Mac Mahon her hinkte. Was die Erinnerungen an den Krieg von 1792 betrifft, so wäre, wenn sie wirklich den Ausschlag für den Marsch auf Sedan gegeben hätten, doch nur zu sagen, daß niemals die falsche Auffassung der Revolution und ihrer Kriege bitterere Früchte getragen hätte als hier. Da werden wieder die alten Märchen aufgetischt, daß Dumouriez gesagt habe, die Defileen der Argonnen seien die Thermopylen Frankreichs, daß die Coalirten über

---

1) Die kaiserliche Broschüre erwähnt die Depesche Bazaine's mit keiner Silbe und verschiebt dadurch den ganzen Thatbestand; nach ihr fällt die Verantwortung auf den Ministerrath, welcher Mac Mahon „ausdrücklich befiehlt, in der Richtung von Metz zu marschiren". Die von Caro 84 mitgetheilte Anekdote ist entweder erfunden oder an eine falsche Stelle gerückt.

2) Un ministère de guerre 96.

500,000 Mann verfügt, daß die „Schlacht" von Valmy, die Tapferkeit der französischen Soldaten, die Klugheit der französischen Feldherren das Vaterland gerettet hätten. Doch diese Ueberzeugung theilt Palikao mit der überwältigenden Mehrzahl seiner Landsleute: was dagegen sein unbestrittenes Eigenthum bleibt, das ist die Entdeckung einer Aehnlichkeit zwischen der Situation vom September 1792 und August 1870; sie läuft, wenn man genau zusieht, darauf hinaus, daß damals und jetzt ein Kampf zwischen Deutschen und Franzosen in der Gegend der Argonnen stattgefunden hat. Nicht besser steht es mit dem strategischen Beweise für die Ausführbarkeit der Entsetzung Bazaine's: er fällt, abgesehen von allem Andern, was sich gegen ihn vorbringen läßt, schon deshalb in sich zusammen, weil er als ersten Marschtag für die Armee Mac Mahon's den 21. ansetzt, bis zu diesem Tage aber Palikao keine Weisung zum Aufbruch nach Chalons geschickt hat.

Es behält also sein Bewenden bei unserer Darstellung. Am 17. beschließt der Kriegsrath von Chalons den Rückzug auf Paris; am 18. hebt der Kaiser, Palikao's Rath folgend, diesen Beschluß auf, ohne etwas an seine Stelle zu setzen. Es vergehen mehrere Tage in steter Erwartung einer Mittheilung von Metz her; endlich am 21. bricht Mac Mahon nach Reims auf, in der Absicht, den verworfenen Rückzug auszuführen. Vergebens sucht Rouher diesen Plan zu bekämpfen; er wird nochmals förmlich und, wie es scheint, endgültig gutgeheißen: da kommt die Unglücksdepesche Bazaine's und bewirkt, daß die Armee von Chalons den Weg nach Sedan antritt. Uns dünkt, wenn man die Frage nach der Schuld aufwirft, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein: der Schuldige ist Bazaine, welcher seinen Untergebenen zum Marsche auf Metz nicht etwa bloß verleitete, sondern moralisch zwang und dann, wie wir sehen werden, nicht den Fuß rührte, um ihm einen Schritt entgegen zu thun [1]).

1) Hiernach erledigt sich die so oft ausgesprochene Behauptung, der Zug nach Sedan sei aus politischen Motiven unternommen worden. Allerdings wurden die Kaiserin, Rouher und auch wohl Palikao durch andere als rein militärische Rücksichten geleitet, als sie den Marsch auf Paris widerriethen: sie haben aber insgesammt nicht den Ausschlag gegeben.

Digitized by Google

Es würde ein tieferes Eingehen in militärisches Detail erfordern, um festzustellen, welche Chancen am 22. August das Unternehmen, Metz zu entsetzen, hatte. Groß waren sie bei der Unmöglichkeit, es dem wachsamen Feinde lange geheim zu halten, bei der Ueberlegenheit der Deutschen sowohl an Zahl [1]) als an Marschfähigkeit sicherlich nicht; nur ein genialer Feldherr, welcher das, was ihm an materiellen Kampfmitteln abging, durch Selbstvertrauen, Schnelligkeit und höchste Energie ersetzte, konnte sich Aussichten auf Erfolg machen.

Mac Mahon besaß diese Eigenschaften nicht.

Schon der Anfang seines Unternehmens war wenig glückverheißend. Er brach nicht, was doch sehr wohl möglich gewesen wäre, am 22., sondern erst am 23. und zwar ziemlich spät am Tage [2]) auf. Die Demoralisation des Heeres, welche zu seiner Entschuldigung angeführt worden ist, kann an und für sich eben so wenig bezweifelt werden [3]), als sie in diesem Zusammenhange irgend etwas beweist. Sie hätte als ein gewichtiger Factor in Rechnung gezogen werden müssen, so lange es die Frage: nach Paris oder nach Metz? zu beantworten galt; nachdem die Alternative zu Gunsten von Metz entschieden war, wurde doch durch einen 24stündigen Aufenthalt die Moral der Soldaten nicht gebessert. Noch weniger Zeit war mit Ueberlegung der Marschrichtung zu verlieren: Bazaine's Depesche ließ in dieser Hinsicht keine Wahl, Mac Mahon konnte gar nicht anders als auf Montmedy marschiren.

---

1) An völlig zuverlässigen Angaben fehlt es noch; doch wird man nicht fehlgreifen, wenn man die beiden von den Kronprinzen von Preußen und Sachsen geführten deutschen Heere auf mindestens 220,000 (s. Borbstädt, Der deutsch-französische Krieg 379), das französische auf etwa 140,000 Mann veranschlagt (s. Palikao 91). Bibesco 46 f. nimmt entschieden zu niedrig 116—117,000 Mann an, Andere noch weniger.

2) Gegen Bibesco 49, welcher 6 Uhr früh angibt, stehen zusammen Campagne 83 und Histoire 94.

3) Als ein besonders schädliches Element wird der Ersatz bezeichnet, welchen die Regimenter kurz zuvor erhalten hatten. General Pajol bei Wimpffen 302. Histoire 123.

Digitized by Google

Die weitere Ausführung entsprach vollkommen dem Anfang. Der Kaiser glaubte etwas Großes gethan zu haben, wenn er, um den Feind zu täuschen, „ins Journal rücken ließ“ [1]), die Armee marschire in einer Stärke von 150,000 Mann auf St. Dizier (an der Marne, auf dem Wege nach Nanzig); unendlich wichtiger wäre doch die denkbar größte Beschleunigung des Marsches selbst gewesen. Man kam aber am 23. nur bis an die Suippe (einen Nebenfluß der Aisne), nach einem Marsche, welcher im Maximum kaum 3 Meilen betrug, und schon die Marschlinien des 24. bekundeten in bedenklicher Stärke die Neigung des Höchstcommandirenden, sich von der directen Straße auf Montmedy zu entfernen. Nur den rechten Flügel des Heeres, ein Corps (VII[2]), ließ er den Marsch in östlicher oder doch nordöstlicher Richtung fortsetzen; die drei übrigen Corps, I, V, XII, wandten sich nordwärts, die beiden letzteren direct auf Rethel (an der Aisne auf dem Wege nach Mezieres), während das erste sich etwas näher an den rechten Flügel hielt. Die Cavallerie-Division Bonnemain wurde auf den äußersten linken Flügel genommen, gleich als wenn der Feind von der belgischen Grenze her drohte; auch die zweite Cavallerie-Division (Marguerite) zog Mac Mahon Tags darauf vom rechten Flügel fort [3]): er schien die Verwendung der Reiterei völlig verlernt zu haben.

Den Dispositionen des dritten Marschtages (25. August) liegt derselbe Gedanke zu Grunde wie denen des zweiten. Die Armee schwenkte um das XII. Corps, ihren linken Flügel, welcher an diesem Tage gar nichts that; das rechts folgende V. machte einen ganz unbedeutenden Marsch, einen etwas größeren die beiden Corps des rechten Flügels; das Meiste, was an diesem Tage marschirt wurde, waren 10 Kilometer. Am Abend stand die Armee am linken Ufer der Aisne, die Front nicht nach Osten, sondern nach Nordosten, beinahe nach Norden gerichtet; der Tag — es war derjenige, an wel-

1) Papiers et Correspondance 1, 48.

2) Die zwei von Belfort herbeigeholten Divisionen desselben waren ebenso wie die Artillerie von General Failly erst in Reims zur Armee gestoßen. Bibesco 37. Failly 29.

3) Bibesco 51 f. Bonie 108 f.

Digitized by Google

chem die deutschen Heerführer Gewißheit über die Richtung des Marsches von Mac Mahon gewannen — mußte als völlig verloren angesehen werden.

Unzweifelhaft hat die Versäumniß dieser beiden Tage die geringen Aussichten der Expedition wenn nicht gänzlich zerstört, so doch auf ein Minimum beschränkt; um so gespannter wird man auf die Rechtfertigung sein dürfen, welche Mac Mahon vor der September-Commission der National-Versammlung versucht hat [1]). Er wälzt die Schuld auf die Intendantur ab. Bei dem Abmarsche aus Reims hätte er den bestimmten Befehl gegeben, für vier Tage Lebensmittel mitzunehmen; die Ausführung desselben hätte er bei zwei Corps persönlich überwacht, bei den übrigen als gesichert angenommen. Aber bereits am Abend des ersten Marschtages wäre ihm seitens der Generale Ducrot und Lebrun die unerwartete Mittheilung zugegangen, daß ihren Soldaten die Vorräthe ausgingen. Vor die Wahl zwischen zwei Uebeln gestellt, habe er das kleinere gewählt und einen Theil der Armee nach Rethel, an die Eisenbahn marschiren lassen, durch welche die Ergänzung des Proviants erleichtert worden sei. Fest steht allerdings, daß die Intendantur ihre Pflicht auf das Gröblichste verabsäumte: sie hat gewaltige Vorräthe im Lager von Chalons den Flammen preis gegeben [2]). Von Schwierigkeiten der Verpflegung spricht auch die Depesche vom 24. Abends, in welcher Mac Mahon den Kriegsminister um eine Proviantsendung bittet [3]): jedoch, was wohl zu beachten, nicht von solchen, die in der Gegenwart bestehen, sondern erst für die Zukunft, beim Marsche durch die Ardennen gefürchtet werden. Daß die Proviantsendung ebenso wie die Ergänzung der Munition und ein Nachschub an Pionnieren [4]) gerade nach Mezieres, wohin die Front der Armee während des 24. und 25. gerichtet war, erbeten wurde, verdient ebenfalls hervorgehoben zu werden. Nehmen wir endlich hinzu, daß von den beiden Corps (I. und XII.), welche nach Mac Mahon's Erklärung Noth litten, nur das letztere

1) Enquête parlementaire 1, 32.
2) Histoire 99.
3) Papiers et Correspondance 1, 50.
4) Hirth und Sosen 1, 1445.

Digitized by Google

an die Eisenbahn geführt wurde, so wird es uns doch etwas schwer, das vom Marschall angeführte Motiv für das einzig bestimmende zu halten; wir glauben, daß die alten Bedenken gegen die Zuläſſigkeit des ganzen Unternehmens zunächſt zu einem Ausweichen in der Richtung auf Mezieres veranlaßten. Unklar würde dann freilich bleiben, was ſie beſchwichtigt, was zur Wiederaufnahme des Marſches nach Montmedy veranlaßt hat.

Denn dieſe erfolgte am vierten Marſchtage. Am 25. Linksſchwenkung, am 26. Rechtsſchwenkung — am 25. Front nach Norden und Nordoſten, am 26. nach Oſten. Die Rollen der Corps waren vertauſcht: heute machten das V. und XII. Corps die ſtärkſten Märſche, von Rethel bis Tourteron und le Chesne-Populeux, die Aisne aufwärts; der rechte Flügel dagegen (VII. Corps) blieb in geringer Entfernung von Vouziers ſtehen; nur einzelne Abtheilungen deſſelben drangen weiter vor. Da nämlich der nächſte Tagesmarſch die Armee in die Defileen des Argonner Waldes bringen mußte, ſo hatte der Marſchall dem General Douay befohlen, ſich der Päſſe von Grandpré und Croix aux bois, der ſüdlichſten von allen, welche für die franzöſiſche Armee in Betracht kamen, zu verſichern. Von einer ernſtlichen Gefährdung dieſer Straßen konnte freilich jetzt noch keine Rede ſein. Die III. deutſche Armee begann eben erſt ihren Rechtsabmarſch; ſelbſt ihr äußerſter rechter Flügel war am Morgen des 26. noch über 6 Meilen in gerader Richtung von Grandpré entfernt; die Maasarmee ſtand zwar etwas näher, doch konnte auch ſie in keiner Weiſe daran denken, den Marſch des Gegners aufzuhalten: nur ihre weit vorgeſchobene Cavallerie ſtreifte in den Argonnen umher. Dieſe war es, auf welche die Avantgarde Douay's ſtieß, ſowohl bei Grandpré, wie auf der nördlichen Straße, in der Nähe von Buzancy. Zu einem erheblichen Treffen kam es an keiner Stelle; aber der Schrecken, welchen die deutſchen Reiter vor ſich her verbreiteten, war ſo groß, daß die franzöſiſchen Führer alarmirende Nachrichten zunächſt in das Hauptquartier des VII. Corps ſandten [1]). General Douay glaubte nicht anders, als die III. deutſche

1) Vibesco (S. 53 ff.) und Caro (S. 107 f.) ſind in den Einzelnheiten nicht zu vereinigen; ich folge dem Erſteren, als dem offenbar beſſer Unterrichteten. Vgl. Bonie 111 f.

Digitized by Google

Armee habe den Paß von Grandpré besetzt und schicke sich an, auch die Straße nach Montmedy abzuschneiden. Demzufolge stellte er sein Corps am westlichen Rande des Argonnerwaldes, nicht sehr weit östlich von Vouziers, in Schlachtordnung auf und schickte Meldung in das Hauptquartier. Hier gab es, da die Cavallerie beharrlich nach dem belgischen Grenzcordon und nicht nach der deutschen Armee hin streifte, keine zuverlässigeren Nachrichten, welche die Grundlosigkeit der Douay'schen Mittheilung hätten darthun können, und daher wurde für den 27. die Marschrichtung dergestalt geändert, daß das I. Corps dem bedrohten VII. Unterstützung bringen, das V., gefolgt vom XII., weiter östlich bei Buzancy die angeblich gesperrte Straße nach Montmedy frei machen sollte. Nach Ausführung dieses Befehls wäre die am 25. nach Norden gewandte, am 26. nach Osten gedrehte Front südwärts gerichtet gewesen, die Armee hätte abermals eine Viertelschwenkung mit dem VII. Corps als Pivot gemacht.

Die Schwenkung war am 27. Nachmittags nahezu vollendet, das Corps Failly hatte bei Buzancy bereits ein Gefecht mit der deutschen Cavallerie begonnen, als ganz unerwartet der Befehl kam, Kehrt zu machen und in nordwestlicher Richtung auf Mezieres abzuziehen. Denn dem Hauptquartier war von verschiedenen Seiten gleichzeitig der Rechtsabmarsch der III. und die Annäherung der Maas-Armee gemeldet worden[1]); schon glaubte man deutlich die beiden Colonnen östlich und westlich der Argonnen wahrzunehmen, und die letztere erschien — Dank der unermüdlichen Thätigkeit der deutschen Cavallerie — bereits in so gefährlicher Nähe, daß der Umweg über Mezieres dem Rückmarsche auf Reims vorgezogen wurde. Außerdem versichert Mac Mahon, er hätte am 27. aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß Bazaine zwei Tage zuvor Metz noch nicht verlassen hatte und folglich auch jetzt noch nicht in Montmedy stand. Ist dies der Wahrheit gemäß, so erscheint der Rückzugsbefehl in jedem Betracht gerechtfertigt; denn wenn es auch wirklich geglückt wäre, am 27. die Maas, am 28. Montmedy zu erreichen, was hätte dies ohne die Vereinigung mit der Armee Bazaine's genützt? Die schließliche Katastrophe wäre ein oder zwei Tage früher

1) Bibesco 60. Mac Mahon a. a. O. 32.

Digitized by Google

und nicht bei Sedan, sondern bei Montmedy erfolgt. Auffällig bleibt nur, daß Mac Mahon in den gleich zu erwähnenden Depeschen dieser negativen Mittheilung über die Metzer Armee mit keiner Silbe gedenkt.

Doch mag man über die Motive Mac Mahon's denken, was man will, fest steht, daß er am 27. Nachmittags gegen 1/24 Uhr[1]) den Commandanten von Sedan anwies, um jeden Preis folgende Depesche nach Metz zu befördern: „Mac Mahon benachrichtigt Bazaine, daß die Ankunft des Kronprinzen in Chalons ihn zwingt, am 29. den Rückzug nach Mezieres anzutreten und von dort in westlicher Richtung fortzusetzen, falls er nicht erfährt, daß die Rückzugsbewegung des Marschalls Bazaine begonnen hat". Noch bestimmter lautete die Sprache der Depesche, welche Mac Mahon einige Stunden später an Palikao richtete[2]). „Die I. und II. deutsche Armee — heißt es hier — zusammen mehr als 200,000 Mann, belagern Metz, besonders auf dem linken Ufer; eine Streitkraft von etwa 50,000 Mann soll auf dem rechten Ufer der Maas aufgestellt sein, um meinen Marsch nach Metz zu stören. Es wird mir gemeldet, daß die Armee des Kronprinzen von Preußen in einer Stärke von 150,000 Mann sich heute in der Richtung auf die Ardennen bewegt; sie soll schon in Ardeuil sein. Ich bin in le Chesne mit wenig mehr als 100,000 Mann. Seit dem 19. habe ich keine Nachricht von Bazaine. Wenn ich ihm entgegenziehe, so werde ich in der Front durch einen Theil der I. und II. Armee angegriffen werden, welche mit Hülfe der Wälder eine der meinigen überlegene Streitkraft geheim halten können; gleichzeitig werde ich von der Armee des preußischen Kronprinzen angegriffen werden, welche mir jeden Rückzug abschneidet. Ich nähere mich morgen Mezieres, von wo ich, je nach den Umständen, meinen Rückzug nach Westen fortsetzen werde" Abgesehen von der Unrichtigkeit einiger Zahlen- und Personenangaben, spricht aus dieser Depesche eine völlig correcte Auf-

1) Papiers et Correspondance 1, 428.

2) Die Fassung in Enquête parlementaire 1, 32 verdient wohl den Vorzug vor der in Papiers et Correspondance 1, 429.

Digitized by Google

fassung der Lage. Nachdem auch der 27. für den Marsch nach Metz verloren gegangen war, mußte derselbe als schlechthin aussichtslos angesehen werden. Es hätte schon außerordentlicher Anstrengungen bedurft, um noch am 28. die Maas zu erreichen; nicht vor dem 29. konnte der Angriff auf die zur Vertheidigung der Maasbrücken aufgestellten deutschen Truppen beginnen, nicht vor dem 30. der Uebergang beendet sein; dann aber waren die vordersten Corps der III. Armee so nahe herangekommen, daß sie den Marschall zur Annahme einer Schlacht unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen zwingen konnten.

Um ½9 Uhr Abends wurde die Depesche aus dem Hauptquartier expedirt: um 11 Uhr, also so schnell, daß kaum eine Ueberlegung, geschweige denn eine Berathschlagung vorhergegangen sein konnte, antwortete der Kriegsminister mit einem an den Kaiser gerichteten Telegramm, welches über das Schicksal der Armee von Chalons entschieden hat[1]). Es lautete: „Wenn Sie Bazaine verlassen, so ist die Revolution in Paris, und Sie werden selbst von allen Kräften des Feindes angegriffen werden. Nach außen wird Paris sich schützen; die Befestigungen sind beendigt. Es scheint mir ganz klar, daß Sie durch Anwendung der größten Schnelligkeit bis zu Bazaine gelangen können[2]). Nicht der Kronprinz von Preußen ist in Chalons, sondern einer der Brüder des Königs mit einer Avantgarde und starker Cavallerie. Ich habe Ihnen heute Morgen zwei Nachrichten telegraphirt, wonach der Kronprinz von Preußen im Gefühle der Gefahr, mit welcher Ihr Umgehungsmarsch seine und die vor Metz stehende Armee bedroht, die Richtung geändert hat und nordwärts marschirt. Sie haben wenigstens 36 Stunden Vorsprung vor ihm, vielleicht 48. Sie haben vor sich nur einen Theil der Metzer Belagerungsarmee, welche sich nach den Argonnen zu ausgedehnt hatte, als sie Ihren Rückzug von Chalons auf Reims be-

---

1) Enquête parlementaire 1, 32 f. In Papiers et Correspondance 1, 429 ist gegen den Schluß eine sinnlose Interpunction.

2) Das ist wohl der Sinn des etwas dunklen Satzes: Il me paraît urgent que vous puissiez parvenir rapidement jusqu' à Bazaine.

Digitized by Google

merkte. Ihre Bewegung auf Reims hatte sie sowohl wie den Kronprinzen von Preußen getäuscht. Hier hat Jedermann die Nothwendigkeit, Bazaine zu entsetzen, eingesehen, und die Angst, mit welcher man Ihnen folgt, übersteigt alles".

Nun verstehen wir, was uns bis hierher unbegreiflich bleiben mußte: warum Graf Palikao so begierig die Urheberschaft des Unternehmens sich vindicirt hat[1]). Wäre nicht die so eben mitgetheilte Manifestation seines strategischen Genius sofort in die Oeffentlichkeit gedrungen, so würde er es doch wohl vorgezogen haben, den Zug nach Metz auf die Rechnung von Bazaine und Mac Mahon zu setzen und über die Thatsache, daß er selbst die Ausführung eines guten Entschlusses durch unzeitiges Dreinreden verhinderte, hinwegzuschlüpfen: da dies Letztere aber nicht mehr möglich war, so schlug er die unechten Fäden an einer andern Stelle des Gewebes ein, und, wie man zugeben muß, nicht ohne Geschick. Denn blieb nicht sein Ruf fast unangetastet, wenn er als der Erfinder einer genialen Combination galt, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, daß er sie selbst dann nicht aufgab, als sie bereits durch fremdes Ungeschick vereitelt war? In seiner Ueberklugheit vergaß er nur das Eine, daß es auch hier Urkunden gab, deren stumme Sprache sein Spiel verderben mußte.

Eine Kritik der verhängnißvollen Depesche selbst ist kaum erforderlich; der Leichtsinn, welcher an der entscheidenden Frage: „wo ist und warum schweigt Bazaine?" sorglos vorbeigleitet, würde für sich ausreichen, den strategischen Ruf des Generals zu ruiniren. Freilich läßt die Drohung mit der Revolution Raum für eine andere als die rein militärische Motivirung. Wurde dies Wort wirklich eingegeben von treuer Anhänglichkeit an die kaiserliche Dynastie? Die Seltenheit dieses Gefühls im bonapartistischen Frankreich, mehr noch die überschwänglichen Treuversicherungen Palikao's machen bedenklich; bei dem drohenden Schiffbruch hat wohl Jeder nur gesucht, die eigene Habe zu retten und von der fremden so viel an sich zu bringen als möglich war. Doch sind dies Fragen, welche vor der Hand nur aufgeworfen, nicht beantwortet werden können. Was

1) S. oben S. 95 f.

Digitized by Google

dagegen durch die Depesche wieder einmal zur höchsten Evidenz erwiesen wird, ist die Unmöglichkeit, die militärischen Operationen selbst im Zeitalter der Telegraphen und Eisenbahnen vom grünen Tisch aus zu leiten. Palikao konnte ganz recht berichtet sein, als er Mac Mahon auf den sechsanddreißig- oder achtundvierzigstündigen Vorsprung verwies, den seine Armee vor dem Kronprinzen von Preußen immer noch hätte; aber durch die eine ihm unbekannte Thatsache, daß der 27. für das französische Heer ein verlorener Tag gewesen war, wurde seine ganze Argumentation hinfällig.

Indem wir aber den Kriegsminister für die Folgen seiner Unglücksdepesche verantwortlich machen, sind wir doch weit entfernt, den Oberbefehlshaber des Heeres von Chalons von jeder Schuld frei zu sprechen. Die alte Unterscheidung zwischen dem activen und passiven Gehorsam, welche man dem Vertheidiger von Belfort mit so großem Unrecht verübelt hat, trifft auch hier zu. Wie das Marschiren auf den Kanonendonner den folgenreichsten Unterschied zwischen deutscher und französischer Taktik ausmachte, so charakterisirte die Art des Gehorsams gegen einen erhaltenen Befehl die Strategie hüben und drüben. Unter zehn deutschen Generälen würde in Mac Mahon's Lage nicht Einer auf die Depesche des Kriegsministers mit blinder Unterwürfigkeit geantwortet haben. Denn auch für einen Kleinmüthigen, welcher vor dem stolzen Bewußtsein einer großen Verantwortung zurückschreckt, gab es mehr als einen Rechtfertigungsgrund, durch welchen er sich schlimmsten Falls salviren konnte. War nicht die Depesche an den Kaiser gerichtet? Und wenn auch Mac Mahon sie auf sich bezog, konnte nicht die Frage aufgeworfen werden, welches Recht der Kriegsminister besaß, einem commandirenden General Vorschriften über die militärischen Operationen zu machen? War ferner nicht der Kaiser, nach der ausdrücklichen Versicherung von Mac Mahon selbst [1]), auch jetzt noch für den Marsch auf Me-

1) Enquête parlementaire 1, 33. Dem so oft gegen den Kaiser erhobenen Vorwurf, er habe durch unbefugte Einmischung in das Commando das Scheitern des Unternehmens verschuldet, fehlt es an jeder Begründung. Andererseits schießt die kaiserliche Broschüre über die Wahrheit hinaus, wenn sie sagt, Napoleon wäre „der Armee ganz einfach gefolgt"; hin und wieder hat er allerdings versucht,

Digitized by Google

zieres? Wahrlich, es war ein überströmendes Maß von Zaghaftigkeit, daß der Sieger von Magenta in dieser ernsten Stunde seine Vergangenheit opferte und unverzüglich dem aus Paris erhaltenen Winke gehorchte; ein sonst dem Marschall nicht abgeneigter Augenzeuge[1]) erklärt: „Dieser Gehorsam war ein Verbrechen". Noch in der Nacht vom 27. zum 28. wurde der Befehl zum Rückzug auf Mezieres zurückgenommen und durch die Weisung zu erneutem Vormarsch in östlicher Richtung ersetzt; es bedurfte also gar nicht einmal der neuen, noch schärfer formulirten Aufforderung Palikao's[2]).

Die Reihenfolge der französischen Corps, auf deren Operationen wir nun zurückkommen, war durch die wiederholten Frontänderungen der letzten Tage wesentlich geändert worden. Es sei noch einmal daran erinnert, daß die Abwehr des auf der Straße nach Montmedy vorausgesetzten Feindes in zwei südwärts gerichteten Colonnen hatte erfolgen sollen: östlich, also näher der Maas, im ersten Treffen Corps Failly (V.), im zweiten Corps Lebrun (XII.) — westlich, an der Aisne, im ersten Treffen Corps Douay (VII.), im zweiten Corps Ducrot (I.). Im Laufe des 27. hatten, um nach Mezieres zu gelangen, beide Colonnen Kehrt gemacht, die Front

---

sich geltend zu machen, ist aber niemals mit dem Anspruche aufgetreten, daß man auf ihn höre. Der geringste Widerspruch genügte, um ihn verstummen zu lassen.

1) Campagne 89.

2) Datirt vom 28. Nachmittags ½2; Campagne 88 und Histoire 115 geben irrthümlich an, daß auch diese Depesche schon in der Nacht angekommen sei. In der Pariser Ausgabe der Tuilerienpapiere (1, 430) ist der Wortlaut folgender: „Im Namen des Ministerrathes und des Geheimen Rathes (conseil privé) fordere ich Sie auf, Bazaine Hülfe zu bringen, indem Sie von den 30 Stunden Vorsprung, welche Sie vor dem Kronprinzen haben, Gebrauch machen". Die Brüsseler Ausgabe (3, 66) gibt hierzu noch folgende Nachschrift: „In keinem Falle, was auch kommen mag, führen Sie den Kaiser nach Paris zurück: das wäre die Revolution". Wie Palikao über den Kaiser dachte, geht aus seinem Gespräche mit Wimpffen hervor (s. dessen Schrift S. 118, im Wesentlichen bestätigt durch Palikao selbst S. 120 f.); die hier von ihm gebrauchten Ausdrücke verrathen keine übermäßige Ehrfurcht vor der geheiligten Person des Souveräns.

Digitized by Google

nach Norden gewendet. Der jetzt ausgegebene Befehl, ostwärts zu marschiren, also rechts zu schwenken, setzte an Stelle der östlichen und westlichen Colonne eine nördliche und südliche; an der Spitze der nördlichen zog das XII. Corps, gefolgt vom I., an der Spitze der südlichen das V., gefolgt vom VII. Da die südliche Colonne dem Feinde näher war, so fand sich General Failly, dem wir bereits wiederholt in bedeutungsvoller Lage begegnet sind, noch einmal einer Aufgabe von höchster Verantwortlichkeit gegenüber.

Von dem Oberbefehlshaber waren ihm folgende Verhaltungsmaßregeln gegeben worden[1]): „Es ist von höchster Wichtigkeit, daß wir so schnell als möglich die Maas passiren; dringen Sie also heute Abend so weit Sie können in der Richtung auf Stenay (an der Maas) vor. Wenn der Feind Sie zwingt, momentan die (über Buzancy nach Stenay führende) Chaussee zu verlassen, so theilen Sie es Douay mit, damit er denselben Weg einschlägt wie Sie. Wir marschiren auf Montmedy, um Bazaine zu befreien. Machen Sie sich gefaßt, morgen bei der Einnahme von Stenay auf lebhaften Widerstand zu stoßen". Diese Dispositionen ließen an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig, und vielleicht würde General Failly sie ebenso prompt ausgeführt haben, wenn nicht zweierlei dazwischen gekommen wäre. Als er, nun zum dritten Male dieselbe Straße passirend, in die Nähe der eben erwähnten Chaussee kam, fand er die südlich derselben bei Buzancy gelegenen Höhen besetzt; wollte er die Chaussee benutzen, so war es allerdings erforderlich, die Gegner aus ihrer beherrschenden Stellung zu vertreiben. Was er vor sich hatte, war nichts als Cavallerie und einige Artillerie; deutsche Infanterie war weit und breit nicht zu sehen; man sollte daher meinen, daß der französische General, welcher über ein ganzes Armeecorps verfügte, sich mit Leichtigkeit hätte freie Bahn schaffen können. Er machte aber nicht einmal den Versuch: „Narrheit — erklärt er in seiner Vertheidigungsschrift[2]) — wäre es gewesen, allein den Feind in der starken Stellung, welche er sich gewählt hatte, an-

1) Failly 39.

2) S. 41. Vgl. Bonie 115 f.

Digitized by Google

zugreifen"; er richtete an General Douay, deſſen Gehorſam er nach ausdrücklicher Ermächtigung des Marſchalls in Anſpruch nehmen durfte, die Aufforderung, ihm zu Hülfe zu kommen. Unglücklicher Weiſe hatte dieſer heute den Befehl, welcher den Rückzug auf Mezieres unterbrach, erſt erhalten, als er mit ſeinem Corps bereits ein gutes Stück in nördlicher Richtung zurückgelegt hatte[1]); er erwiederte auf das Hülfsgeſuch Failly's, daß er ſeinen erſchöpften Truppen nicht mehr einen ſo weiten Marſch zumuthen könnte. Stunden verfloſſen, bis dieſe Antwort zur Stelle war; jetzt erſt kam Failly zu einem Entſchluß: er ſchlug einen Vicinalweg ein, welcher die Chauſſee nördlich umgeht; als ſich ſeine Truppen in Bewegung ſetzten, war es 3 Uhr[2]) Nachmittags. Faſt wie Hohn klingt die Motivirung des Generals: „Da der Marſchall mir Stenay als Operationsziel zugewieſen und auf die Schnelligkeit dieſer Bewegung, auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit, Stenay zu erreichen, mit Nachdruck beſtanden hatte, ſo richtete ich mein Corps über Bois-des-Dames auf Beauclair und Beaufort". Natürlich konnte nun keine Rede mehr davon ſein, daß daſſelbe heute Stenay erreichte; das Lager, in welchem es die Nacht zubrachte, war faſt $1^1/_2$ Meilen von dem Orte entfernt; nicht einmal der Punkt wurde erreicht, wo der Vicinalweg ſich wieder mit der Chauſſee vereinigt.

Aber auch die Marſchleiſtungen der drei andern Corps mußten dürftig genannt werden. General Douay blieb noch 2 Meilen hinter dem V. Corps zurück. Die Spitze der nördlichen Flügelcolonne erreichte die Maas eben ſo wenig wie die der ſüdlichen, denn ſie lagerte faſt $1^1/_2$ Meilen von dem ihr zugewieſenen Uebergangsort (Mouzon); das I. Corps kam ſogar nicht über le Chesne hinaus, das der Aisne drei Male näher liegt als der Maas. Einigermaßen entſchuldigt wird dies troſtloſe Ergebniß durch die Nähe der feindlichen Cavallerie und die hieraus entſpringende Nothwendigkeit, den Train nicht zu weit hinter der Armee zu laſſen[3]). Doch wird man

1) Bibesco 70 f. Campagne 89. Histoire 116.

2) Failly 41, beſtätigt durch einen Officier ſeines Corps bei Wimpffen 111. General Nicolas (bei Wimpffen 364) gibt ſogar 5 Uhr.

3) Enquête parlementaire 1, 33 f.

Digitized by Google

dies Moment nicht überschätzen dürfen; die Hauptsache war, daß die Spannkraft der Mannschaften von Tag zu Tag mehr erschlaffte und das Vertrauen zu der unaufhörlich sich widersprechenden Heeresführung immer tiefer untergraben wurde.

Der 29. brachte wieder eine Veränderung der Marschrichtung. Als Grund derselben hat Mac Mahon die am Abend des 28. bekannt gewordene Besetzung Stenay's durch 15,000 Sachsen und die Zerstörung der dortigen Brücke angegeben [1]); hierdurch sei ihm, der keinen Brückenzug zu seiner Verfügung gehabt, die Fortsetzung des Marsches in der bisherigen Richtung unmöglich gemacht worden. Daß 36 Stunden später unterhalb Mouzon's zwei Schiffbrücken hergestellt wurden, ist unzweifelhaft [2]), und was an der einen Stelle gelang, wird doch auch an der andern nicht unmöglich gewesen sein: der Marschall aber war nicht dieser Meinung, sondern ließ beide Colonnen seines Heeres links ausbiegen. Nur das XII. Corps blieb in der ursprünglich eingeschlagen Richtung auf Mouzon und überschritt hier, zuerst von allen, die Maas; das ihm folgende I. verließ den Weg nach Mouzon und wandte sich halb links auf Remilly, ohne es jedoch zu erreichen: dies Corps war nun der äußerste linke Flügel des ganzen Heeres. Erheblicher waren die Aenderungen in in den Marschlinien der südlichen Colonne, welche eine volle Viertelschwenkung von Osten nach Norden zu machen hatte. General Douay bewerkstelligte sie langsam, aber ungefährdet; über dem V. Corps waltete auch heute der Unstern, welcher es während des ganzen Feldzuges verfolgt hat. Zunächst brach es nicht vor 11 Uhr [3]) aus seinem Lager auf. Vergebens suchen wir in Failly's Vertheidigungsschrift nach einer Erläuterung dieser ungeheuerlichen Thatsache; war sie etwa ein weiterer Beleg für die Erkenntniß, daß Marschall Mac Mahon „auf die Schnelligkeit der Bewegung nach Stenay, auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit, diese Stadt zu erreichen den größten

1) Enquête parlementaire 1, 33.

2) Bibesco 95. Campagne 100. Marsch-Journal des I. Corps bei Ducrot 93 f.

3) Nicolas und der andere Augenzeuge vom V. Corps bei Wimpffen 364 bez. 113; Failly sucht eine Stunde zu retten, indem er 10 Uhr angibt.

Digitized by Google

Werth legte"? Das Corps war noch nicht weit gekommen, als in den ersten Nachmittagsstunden der Feind — es war das am Morgen vom rechten auf das linke Maasufer gezogene sächsische Armeecorps — von den Höhen von Nouart her Geschützfeuer gegen die marschirenden Colonnen eröffnete und auch Infanterie entwickelte. Darauf unterbrach General Failly den Weitermarsch und zog sein Corps auf das Plateau von Bois-des-Dames zurück; es hatte also kaum einen Schritt vorwärts gethan und stand fast auf derselben Stelle, wo es die vergangene Nacht geruht hatte. Da kam der — gewiß sehnsüchtig erwartete — Befehl, die Straße nach Stenay zu verlassen und die Richtung auf Beaumont, d. h. auf Mouzon einzuschlagen; er hatte schon in der Nacht eintreffen sollen, aber der erste Bote war in Gefangenschaft gerathen [1]). Das war, wie Failly mit Recht klagt, ein höchst widerwärtiger Zwischenfall, welcher die Niederlage des folgenden Tages wesentlich mit verschuldet hat; wäre der Befehl rechtzeitig gekommen, so hätten die Truppen ihr Marschziel Beaumont am Nachmittag erreichen können: so aber brachen sie erst gegen Abend auf und kamen alle erst in der Nacht, die Nachhut sogar nicht vor 5 Uhr früh in das Lager.

So standen am 30. Morgens noch volle drei Viertel des französischen Heeres auf dem linken Maasufer, und nach den Marschleistungen der letzten Tage war kaum anzunehmen, daß heute der letzte Mann und der letzte Wagen den Fluß überschreiten würde: um so weniger, als die deutschen Armeecorps nun nahe genug herangekommen waren, um den Abzug ernstlich zu stören. Unbegreiflich, daß selbst da Mac Mahon die Unausführbarkeit des Marsches auf Montmedy nicht einsah. Mochten seine Nachrichten über die Bewegungen des deutschen Heeres noch so unvollkommen sein, so viel wußte er, wie seine eigene Depesche vom 27. Abends beweist, sicher, daß jeder Schritt weiter nach Osten ihn tiefer in die Maschen des Netzes verstrickte, welches der Scharfsinn eines genialen Feldherrn und die Hingebung eines tapferen Heeres um ihn gebreitet hatten; an einen Preis für diesen unerhört großen Einsatz war nicht zu denken: Bazaine's Schweigen sprach beredter als die ausführlichste De-

1) Failly 44, bestätigt durch Mac Mahon a. a. O. 36.

Digitized by Google

peſche. Es ſcheint aber, daß Mac Mahon, nachdem er ſeine Individualität ſo völlig ausgelöſcht hatte, für die offenkundigſten Thatſachen blind geworden war; nur das dunkle Bewußtſein von einer großen drohenden Gefahr war ihm geblieben. In dieſer Stimmung ſuchte er ganz früh am Tage perſönlich die beiden Generale auf, deren Armeecorps am weiteſten zurück waren (Failly und Douay), und ſchärfte ihnen ein, daß es, wie die Sachen einmal ſtänden, nicht darauf ankäme zu ſchlagen, ſondern ſo ſchnell als möglich die Maas zu überſchreiten [1]). Er wußte oder bedachte nicht, daß jetzt ſelbſt der eifrigſte Gehorſam gegen dieſen Befehl einen Kampf nicht mehr vermeiden konnte.

Sowohl das V. wie das VII. Corps haben am 30. gefochten, beide beſonders, unter ſehr verſchiedenen Umſtänden. Das letztere, welches die Nacht in größerer Nähe des Feindes zugebracht hatte, entzog ſich der drohenden Gefahr eines Ueberfalles durch frühzeitigen Aufbruch und die größte Wachſamkeit; General Failly erlag ihr, weil er es in beiden Beziehungen an ſich fehlen ließ. Ueber ſein langes Zögern wollen wir dieſes Mal nicht mit ihm rechten, wenngleich es fraglich erſcheinen mag, ob gerade bis 2 Uhr Nachmittags [2]) gewartet werden mußte: jedenfalls bedurften die durch Nachtmarſch auf das Aeußerſte erſchöpften und faſt verhungerten [3]) Truppen dringend einiger Ruhe. Ein wahrhaft ſträflicher Leichtſinn aber ſpricht aus der Art, wie der Sicherheitsdienſt verſehen wurde. Mac Mahon, welcher in ſeinen Angaben vor der Unterſuchungs-Commiſſion ſehr vorſichtig verfährt, erklärt doch ausdrücklich, daß General Failly trotz des gegen ihn am vorigen Tage gerichteten Angriffes ſich in keiner Weiſe beunruhigt hätte, und Letzterer verſichert ſelbſt mit der unbefangenſten Miene [4]), daß als 9 Uhr Morgens die Generale ſeines Corps zuſammen gekommen wären, nichts vor-

---

1) Enquête parlementaire 1, 36. Campagne 95. Histoire 121.

2) Nicolas a. a. O. 367; Failly (S. 45) datirt dies Mal ſogar drei Stunden zu früh.

3) U. a. auch bezeugt von Wimpffen 139: Tous ces malheureux mouraient de faim. Ils demandaient à grands cris du pain.

4) a. a. O. 45.

Digitized by Google

lag, was die Vorausſetzung gerechtfertigt hätte, daß der Feind folge. Es können weder Vorpoſten noch Feldwachen ausgeſtellt geweſen ſein, oder wenn es der Fall war, ſo haben ſie ſammt und ſonders geſchlafen; denn die Nachhut, eine Diviſion, welche ſüdlich von Beaumont lagerte, wurde ſo völlig überraſcht, daß ſie, wie bei Bionville die Cavallerie-Diviſion Forton, keine Zeit zur Gegenwehr gewann, ſondern in wilder Flucht über Beaumont auf den nördlich des Ortes ſtehenden Reſt des Corps zurückſtürzte. Die eigentliche Schlacht begann erſt hier, zwiſchen Beaumont und Mouzon; wie der große Verluſt unſerer magdeburgiſchen und thüringiſchen Regimenter beweiſt, wehrte ſich der Gegner[1]) mit verzweifelter Tapferkeit und löſchte dadurch die Schande der erſten Niederlage einigermaßen aus; doch war der Ausgang auch dieſes zweiten, erſt mit Einbruch der Nacht endenden Actes Auflöſung und Flucht, in welche ſogar die vom rechten Ufer herübergezogenen Theile des XII. Corps verwickelt wurden[2]). Sie kamen zu ſpät, um die Niederlage abzuwenden; wenn Mac Mahon rechtzeitig die Bedeutung des Kampfes erkannt hätte, würde er wohl größere Streitkräfte zur Unterſtützung geſchickt haben.

Keinerlei Vorwurf trifft hingegen den General Douay. Zwar hatte auch er, nur $^3/_4$ Meilen vom Schlachtfelde entfernt, den Kanonendonner wohl gehört; einmal aber band ihn der poſitive Befehl des Höchſtcommandirenden, heute in jedem Falle, koſte was es wolle, die Maas zu überſchreiten, und dann hatte er mit ſich ſelber genug zu thun. Die Plage ſeines Corps war ein Park von 1500 Wagen, der die Länge von 12 bis 15 Kilometern[3]) erreichte, zu deſſen Bedeckung er eine ganze Diviſion verwenden mußte. So kam der bereits um 4 Uhr begonnene Marſch nicht von der Stelle, und die verfolgenden Gegner, Baiern und Niederſchleſier, gewannen Zeit,

1) Ueber die taktiſchen Details ſ. Failly 45 ff. Nicolas bei Wimpffen 367. Lebrun ebendaſelbſt 204 f. Campagne 97. Monluiſant 251. Bonie 117 ff.

2) Ueber die heilloſe Verwirrung dieſes Tages ſ. Wimpffen 137 f.

3) Bibesco 84. Campagne 95. Histoire 121. Nach der letztgenannten Quelle ſind die Wagen größtentheils leer geweſen; das wäre denn das Uebermaß des Lächerlichen.

Digitized by Google

heranzukommen und das Corps in mehrere heftige Gefechte zu verwickeln. In Stonne angelangt, fand Douay den Uebergang bei Villers, wohin ihn der Marschall dirigirt hatte, zu bedenklich und folgte links ausbiegend mit dem größten Theile seines Corps der Marschlinie Ducrot's auf Remilly. Die Division Conseil-Dumesnil mit dem Wagenpark hatte ursprünglich bei Mouzon übergehen sollen, denn man hielt sie durch Failly's Corps für hinreichend gedeckt; dieses Schutzes beraubt, wandte sich die eine Hälfte der Division links seitwärts auf Villers, der Rest wurde von den Baiern ereilt und auf das übelste zugerichtet. Das Gros des Corps aber, wie ein Wild von dem unermüdlichen Gegner gehetzt, erreichte Remilly in einem Zustande der Erschöpfung, welcher der Auflösung nahe kam. Obwohl die Nacht bereits einbrach, hatte weder das I. Corps noch die ihm folgende Kürassier-Division Bonnemain den Uebergang über die Maas vollendet[1]); denn die beiden hier geschlagenen Brücken waren so unvollkommen, daß die größte Vorsicht erforderlich und jeden Augenblick die gänzliche Zerstörung des Baues zu besorgen war. Nicht vor 10 Uhr begann das VII. Corps zu passiren; um 2 Uhr früh waren erst 2 Infanterie-Regimenter und 3 Batterien auf dem rechten Ufer, und mit der größten Sorge sah General Douay dem Anbruche des Tages entgegen, welcher den Feind wieder bringen und allen nicht übergesetzten Truppen sichere Vernichtung bereiten mußte: da kam die Nachricht, daß die gesammte Armee sich bei Sedan concentrire. Schnell entschlossen befahl er dem Reste seines Corps auf dem linken Ufer nach Sedan zu ziehen; es war 5 Uhr Morgens, als er von dem Commandanten Einlaß in die Festung begehrte und erhielt.

Die Ereignisse des 30. August hatten also endlich den Oberbefehlshaber bestimmt, den Marsch nach Montmedy aufzugeben. Ob für immer, wagen wir nach den Vorgängen der letzten Tage nicht zu behaupten; seine Erklärungen vor der Untersuchungs-Commission lassen fast das Gegentheil vermuthen. Zunächst erging allerdings in der Nacht, welche dem 30. folgte, der Befehl zur sofortigen Concentration um Sedan: den unglücklichen, halb verhungerten Soldaten

1) Marsch-Journal des I. Corps bei Ducrot 95.

Digitized by Google

wurden abermals die Strapazen eines Nachtmarsches zugemuthet[1]). Wie ängstlich waren diese Nachtmärsche in den ersten Augusttagen und eben noch, so lange es dem Feinde entgegen ging, vermieden worden; jetzt wo man ihm den Rücken gewandt, schienen die Rollen von Tag und Nacht vertauscht. Größtentheils schon am Vormittage des 31. kamen die Truppen an ihrem neuen Bestimmungsorte an und bezogen rings um die Festung, jedoch nur auf dem rechten Ufer des Flusses eine Stellung, in der sie gegen neue Ueberraschungsversuche des Feindes gesichert waren. Doch beabsichtigte ihr Führer nicht, es hier auf eine Schlacht ankommen zu lassen: er wollte sie nur von Neuem mit Munition, und was wichtiger war, mit Lebensmitteln versehen; die bedeutenden Vorräthe, welche die Festung barg, sollten ihm zu einer viertägigen Verproviantirung seines Heeres dienen. Dürfen wir seinen Worten weiter Glauben schenken, so wäre dieser Plan durch die Feigheit und Eigenmächtigkeit eines Unterbeamten vereitelt worden. Erst der kleinste Theil jenes Vorrathes war den Truppen übergeben; der Rest befand sich in Waggons auf dem Bahnhofe, als einige Granaten hineinfielen; das erschreckte den Bahnhofsinspector dermaßen, daß er, ohne den Marschall zu fragen, den Zug nach Mezieres abgehen ließ[2]).

Eine Kopflosigkeit gleicher Art beraubte die Armee eines wichtigen Vertheidigungsmittels, des tiefen und breiten Stromes, der sie wenigstens von dem größten Theile des feindlichen Heeres trennte. Mac Mahon hat vor der Untersuchungs-Commission gar kein Hehl daraus gemacht, daß er am 31. August über die folgenden Tags zu ergreifenden Maßregeln ganz im Ungewissen war. „Die Wahrheit — sagt er[3]) — ist die, daß ich auf dem Terrain, wo wir uns befanden, eine Schlacht nicht liefern wollte. Ich wußte schon, daß wir nicht mehr Lebensmittel hatten und daß die Festung kaum mit

1) Das übersehen diejenigen, welche von dem Marschall verlangen, er hätte am 31. nach Mezieres abziehen sollen. Unter den damaligen Umständen war nur Ein Marsch möglich: während der Nacht oder während des Tages; in keinem Falle kam man bis Mezieres.

2) Enquête parlementaire 1, 37.

3) A. a. O. 38.

Digitized by Google

Munition versehen war; aber ich wußte noch nicht, wohin ich mich am 1. September zurückziehen sollte." Das Naturgemäßeste, den Marsch auf Mezieres, lehnte er in einem Briefe an Ducrot, der auf eigne Hand diese Maßregel für sein Corps angeordnet hatte, ausdrücklich ab; er sah also die Lage noch nicht als verzweifelt an [1]). Freilich machte ihn das, was er bei einer Recognoscirung von der Citadelle des Platzes aus sah, doch einigermaßen besorgt; der Feind fuhr auf dem linken Ufer, sogar schon im Südwesten der Festung Batterien auf, und dahinter waren mächtige Staubwolken sichtbar, welche den Anmarsch eines großen Heeres vermuthen ließen. Da wurde dem Marschall bange wegen seiner Verbindung mit dem Westen; offen wollte er sich doch die Straße nach Mezieres für alle Fälle halten, und deshalb befahl er die nächste Brücke unterhalb Sedan's, die von Donchery zu sprengen. Die hierzu bestimmte Pionnier-Compagnie befand sich in demselben Zuge, welcher die Lebensmittel nach Mezieres entführte; in der Nähe der Brücke stieg sie aus, aber Pulver und Werkzeuge nahm der schnell weiter eilende Zug mit. Als der Oberbefehlshaber dies Abends 10 Uhr erfuhr und das Versäumte nachzuholen suchte, war es zu spät; die Brücke befand sich bereits in den Händen der Deutschen. Auch oberhalb der Festung kamen Letztere ihren Gegnern zuvor; die bei Bazeilles gelegene Eisenbahnbrücke fiel ohne Schwertstreich in ihre Hände: ein Factum, das der Marschall in seiner Aussage gar nicht erwähnt, geschweige denn erklärt hat [2]).

Es erging ihm wie bei Wörth: die Schnelligkeit und Energie des Gegners unterschätzend, glaubte er sich noch einige Zeit lassen zu können und dadurch beschleunigte und verschlimmerte er die Katastrophe; nur daß ihn dies Mal ein gnädiges, mit Nichten ver-

1) Ducrot 14. Vgl. Bibesco 123 f. Campagne 107 f. Auch der Adjutant, welchen General Vinoy, der Führer des in Mezieres vereinigten XIII. Armee-Corps nach Sedan geschickt hatte, um sich Verhaltungsbefehle zu erbitten, erhielt nicht den Eindruck, als habe der Marschall eine Ahnung von der furchtbaren ihm drohenden Gefahr gehabt. Vinoy, Siége de Paris 86 f.

2) Aus Bibesco 128 scheint so viel hervorzugehen, daß Mac Mahon den Befehl zur Sprengung der Brücke gegeben hat. Vgl. Histoire 144. Campagne 108.

Digitized by Google

dientes Schickſal der bittern Arbeit, die Früchte ſeines Irrthums ſelber zu ernten überhob. Als der 1. September anbrach[1]), hatte die Armee noch keinen Marſchbefehl erhalten, ſie ſtand noch in den Stellungen des vorigen Tages; überzeugt von der Unhaltbarkeit derſelben (namentlich das nördlich der Feſtung gelegene, dominirende Plateau von Illy war durchaus unzureichend beſetzt) ſchwankte der Marſchall doch, wohin er ſich wenden ſollte[2]). Das Vorrücken der Gegner in weſtlicher Richtung fing an ihn zu ängſtigen, er entſandte zwei Offiziere, um über dieſe hochwichtige Frage Gewißheit zu erlangen: da erhielt er, gegen 5 Uhr früh, die Nachricht, daß ſein

1) Die franzöſiſchen Quellen über die Schlacht ſelbſt fließen ſehr reichlich. Es liegen vor: die ausführliche Beſchreibung Ducrot's; zwei, eigentlich drei Berichte Wimpffen's, der erſte vom 2. oder 3. September 1870 bei Ducrot 78 f., der zweite vom 5. September bei Palikao 154 f. und Wimpffen 193 f.; der dritte die Darſtellung ſeines Buches. Ich kann die Abweichungen des erſten und zweiten Berichtes nicht ſo erheblich finden wie Ducrot 78 annimmt; dagegen fällt auf, daß der Abdruck des zweiten bei Wimpffen im Vergleiche mit dem Palikao'ſchen Texte mehrere durchaus nicht gleichgültige Aenderungen, Auslaſſungen und Zuſätze enthält, welche ſich offenbar Wimpffen nachträglich geſtattet hat: beſonders ſucht er mehrfach die Zeit zu ſeinen Gunſten zu verſchieben (ſiehe weiter unten). Douay's Bericht findet ſich ebenfalls correcter bei Palikao 167 f. als bei Wimpffen 215 f.; der von Lebrun ſteht bei Wimpffen 209 f. — Bibeſco 137 f., Campagno 109 f., Hiſtoire 147 geben eigene Darſtellungen; die letztgenannte iſt freilich ſehr ſummariſch. Ueber das I. Corps ſ. eine Anzahl von Special-Relationen bei Ducrot 102 f. 119 f. 132 ff.; über das XII. Montluiſant 253 f.; über das 3. Zuaven-Regiment Wimpffen 334 f.; über die Angriffe der Cavallerie ebendaſelbſt 342 f. und Bonie 127 ff. — Der Flügel-Adjutant Pajol berichtete im Moniteur univerſel vom 22 Juli 1871 (aufgenommen von Wimpffen 299 f.) über das Verhalten des Kaiſers während der Schlacht, natürlich voll von Bewunderung für den Muth des Letzteren; minder enthuſiaſtiſche Beobachter finden, daß es am 1. September in der Nähe von Sedan kaum eine Stelle gab, wo man vor den deutſchen Kugeln ſicher war. — Was die Stärke der beiden kämpfenden Heere betrifft, ſo kann, wenngleich es noch an völlig zuverläſſigen Angaben fehlt, doch an der bedeutenden Uebermacht der Deutſchen kein Zweifel aufkommen; es ſtanden wohl 180—190000 Deutſche 90000 Franzoſen gegenüber.

2) Sehr bezeichnend iſt, daß die kaiſerliche Broſchüre ſich auf das Lebhafteſte für einen Durchbruch nach Belgien ausſpricht.

Digitized by Google

östlicher Flügel, das bei Bazeilles stehende Corps Lebrun heftig angegriffen sei. Er eilte dorthin; kaum aber hatte er das Commando übernommen, als er gegen $^3/_4$ 6 Uhr[1]) so schwer verwundet wurde, daß er auf die fernere Leitung der Schlacht verzichten mußte.

Dies Ereigniß ist von französischer Seite nicht selten so dargestellt worden, als wenn es das Mißlingen der Expedition überhaupt herbeigeführt hätte. Für den Kenner französischer Kriegsliteratur hat das nichts Befremdendes. Die Niederlagen der großen Nation werden, wo es irgend angeht, auf elementare Ursachen, welche außer dem Machtbereiche auch des genialsten Feldherren stehen, zurückgeführt. So ging die Schlacht von Pr. Eylau in Folge eines Schneegestöbers, die von Aspern durch die Zerstörung der Lobaubrücke, die von Möckern durch das Auffliegen eines Pulverwagens verloren; ein Unwohlsein des ersten Napoleon rettete die Verbündeten nach der Schlacht von Dresden; das Steigen der Mosel bewirkte 1870 die Einschließung des Bazaine'schen Heeres: bei Sedan hätte die Granate, welche Mac Mahon verwundete, die Niederlage verschuldet. Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf die Ereignisse der letzten Woche, um der Maßlosigkeit dieser Uebertreibung inne zu werden; eine Wahrheit aber liegt der Behauptung allerdings zu Grunde. Sehen wir recht, so war am Morgen des 1. September zwar über die Niederlage, aber noch nicht über die Capikulation des gesammten französischen Heeres entschieden. Sogar um 10 Uhr Vormittags standen auf der westlichen Rückzugslinie des letzteren erst 4 Infanterie-Brigaden und die Artillerie eines Armeecorps[2]), welche bis dahin durch einen energischen Angriff wohl zu überwältigen gewesen wären; bei zeitigem Aufbruch hätte ein Theil des Heeres, wenn auch unter Preisgebung des Trains, die Vereinigung mit dem in Mezieres stehenden Corps Vinoy gewinnen mögen[3]).

1) Positive Versicherung des Marschalls selbst (a. a. O. 38) gegenüber den andern zum Theil nicht unerheblich abweichenden Angaben.

2) S. Borbstaedt 475, die beste unter den bisher erschienenen Gesammtdarstellungen der Schlacht.

3) Auch so entkamen etwa 10000 Mann, darunter die ganze Cavallerie-Division Bonnemain. Wimpffen 140.

Digitized by Google

Unglücklicher Weise aber traf Mac Mahon, als es galt, den Nachfolger im Commando zu bestimmen, eine Wahl, welche den Verlust des letzten Vorsprungs vor dem deutschen Heere zur Folge hatte. Sie fiel nämlich auf General Ducrot, den bisherigen Befehlshaber des I. Corps, welcher der Anciennetät nach nicht den nächsten Anspruch hatte: sowohl der Commandeur des V. als auch der des VII. Corps waren älter als er. Warum Mac-Mahon trotzdem sich gerade für ihn entschied, bleibt unklar[1]); seine vor der Untersuchungs-Commission abgegebene Erklärung, daß Ducrot am meisten im Stande gewesen sei, die Bewegungen des Feindes zu beobachten, ist völlig nichtssagend; von allen Corps hatte keines in den letzten Tagen weniger Fühlung mit dem Gegner gehabt als das I. Ducrot war auch nicht, was zu seinen Gunsten hätte sprechen können, in unmittelbarer Nähe des Marschalls; denn es dauerte bis ½ 7 Uhr[2]), ehe er Kenntniß von seiner Erhebung erhielt: volle ¾ Stunden waren somit unbenutzt verstrichen.

Allein noch war der Ring des deutschen Heeres um die Festung nicht geschlossen, und die ersten Anordnungen des neuen Befehlshabers ließen erwarten, daß es ihm gelingen werde, dies Aeußerste abzuwenden. General Ducrot hatte, im Gegensatze zu seinem Vorgänger, wenigstens einen klar durchdachten Plan; wir entsinnen uns, daß er bereits Tags zuvor nach Mezieres hatte abziehen wollen und nur durch Mac Mahon's Einspruch daran verhindert worden war. Diesen Gedanken nahm er jetzt wieder auf: sofort nach Empfang der Botschaft, welche ihn an die Spitze des Heeres berief, ertheilte er den östlich von der Festung stehenden Corps, seinem eigenen und dem XII., Befehl, sich auf dem Plateau von Illy zu sammeln und dann den Rückzug nach Mezieres anzutreten[3]). Diese Bewegung hatte begonnen, als — gegen 9 Uhr — abermals ein Wechsel im Oberbefehl eintrat. Seit dem 30. August befand sich bei der Armee General Wimpffen, als Nachfolger Failly's, den man

1) Nur so viel sieht man deutlich, daß zwischen Mac Mahon und Wimpffen ein sehr gespanntes Verhältniß bestand, s. z. B. Wimpffen 143. 152.

2) Enquête parlementaire 1, 39.

3) Ducrot 20 ff.

Digitized by Google

wie früher Leboeuf der öffentlichen Meinung geopfert hatte[1]), und dieser war vom Grafen Palikao, dessen besonderer Gunst er sich erfreut zu haben scheint, ausdrücklich zum Nachfolger Mac Mahon's, falls Letzterer getödtet oder verwundet werde, designirt worden. Daß weder Palikao noch Wimpffen den Oberbefehlshaber hiervon in Kenntniß gesetzt hatten, bekundet auf das Neue die Macht der Intrigue und der Coterie im französischen Heere; die Krone aber setzte General Wimpffen seinem Verhalten dadurch auf, daß er nach der Verwundung Mac Mahon's anfangs mit seinem Anspruche auf das Commando[2]) und der schriftlichen Ermächtigung des Kriegsministers zurückhielt und sie erst dann geltend machte, als die von Ducrot angeordnete Rückzugsbewegung im vollen Gange war. „Weil er die Ueberzeugung von der völligen Aussichtslosigkeit der Maßregel Ducrot's gewonnen habe, sei er aus seiner Reserve herausgetreten," so behauptet seine Vertheidigungsschrift[3]); wahrscheinlicher ist, daß die Nachricht von den momentanen Erfolgen des Generals Lebrun gegen die Baiern in und bei Bazeilles ihn mit der Hoffnung erfüllte, an seinen Namen einen glänzenden Umschwung, vielleicht die Entscheidung des Feldzuges knüpfen zu können. Wenigstens beginnt das Billet, durch welches er Ducrot von der Existenz der Palikaoschen Ordre in Kenntniß setzte, mit den Worten: „Der Feind zieht sich auf unserem rechten Flügel zurück[4])", und in gleichem Sinne hat er sich etwas später gegen Ducrot geäußert, welcher persönlich kam, um ihn von der Nothwendigkeit des Rückzugs auf Mezieres zu überzeugen.

---

1) Palikao äußerte seine Unzufriedenheit mit Failly bereits in einer vom 19. August datirten Depesche. Papiers et Correspondance 1, 427 f. Vgl. Wimpffen 360.

2) Uebrigens spielte er bereits am 31. August den Oberbefehlshaber, s. seine Schrift S. 151.

3) S. 159; Mac Mahon will wissen, daß Wimpffen anfangs gezaudert, schließlich aber dem Drängen seines Generalstabs-Chefs Besson nachgegeben habe a. a. O.

4) Ducrot 28. — Wimpffen 162 reproducirt das Billet offenbar aus dem Gedächtniß und giebt in Folge dessen einen falschen Text, den er aber doch als authentisch hinstellt.

Digitized by Google

Indem nun Ducrot's Bemühungen scheiterten und Wimpffen darauf bestand, daß das I. und XII. Corps wieder auf die Lagerstätten der vorigen Nacht zurückkehrten, schwand die letzte Aussicht, einen Theil des Heeres zu retten. Die umkehrenden Regimenter fanden ihre alten Stellungen zum Theil bereits von den Deutschen besetzt, welche den Moment des Abzuges nach Westen geschickt benutzt hatten, um verhältnißmäßig leichten Kaufes die Entscheidung auf dieser Stelle des Schlachtfeldes zu gewinnen; Ducrot's Truppen konnten nicht verhindern, daß die preußische Garde über das Plateau von Illy hinweg dem von Westen kommenden niederschlesischen Armeecorps die Hand reichte zur gänzlichen Einschließung. Diese, nicht die Niederlage, welche in keinem Falle zu vermeiden war, hat der doppelte Wechsel im Commando verschuldet. Von den drei Feldherren, welche das französische Heer an diesem Tage führten, war der erste ohne Plan, der zweite wollte Abzug nach Westen, der dritte verwarf den Plan des zweiten und setzte dafür den Abzug nach Osten: eine Zerstörung ohne neuen Aufbau, da der Plan des zweiten bereits so weit ausgeführt war, daß er dem des dritten das Fundament entzog.

Am Mittag war die vollständige Niederlage und die Capitulation nicht mehr abzuwenden: alles später vergossene Blut ist verschwendet worden. Von sämmtlichen Generälen beider Heere ist vielleicht Niemand so sehr im Stande gewesen, dies zu erkennen, und hat Niemand so wenig danach gehandelt als Wimpffen. Der Siegesrausch, in welchem er die vermessenen Worte ausgerufen hatte: „In zwei Stunden werde ich sie in die Maas geworfen haben“ [1]), war schnell verflogen; er erzählt selbst, wie er bei den verschiedenen Corps die Runde machte und sich überall von den Fortschritten des übermächtigen Feindes überzeugte: „was ich gesehen, ließ mich nicht länger hoffen, daß wir uns bis zur Nacht behaupten könnten, um unter dem Schutze derselben unsern Rückzug weniger gestört zu bewerkstelligen, der Kreis um uns schloß sich von

1) Pajol bei Wimpffen 307. Was Wimpffen 315 einwendet, beweist nur den sehnlichen Wunsch, jene Aeußerung ungeschehen zu machen.

Digitized by Google

Minute zu Minute enger“ [1]). Hieraus die einzig mögliche Folgerung, welche „Beginn der Capitulations-Verhandlungen“ lautete, zu ziehen, das verbot — wenn man nicht einen Grad von Unklarheit statuiren will, wie ihn der General vermuthlich sehr energisch abweisen würde [2]) — die Rücksicht auf das Gespräch, welches er mit seinem Vorgänger geführt. Ihm gegenüber hatte er den Durchbruch nach Carignan als die einzige Rettung dargestellt, und immer noch war derselbe nicht einmal versucht worden. So schrieb er denn um ½ 4 Uhr [3]) an den Kaiser und forderte ihn auf, sich in die Mitte seiner Truppen zu begeben, welche den Angriff auf die feindlichen Stellungen oberhalb der Festung an der Maas unternehmen sollten. Der Kaiser, der unmöglich große Sympathien für Wimpffen hegen konnte [4]), antwortete ablehnend; die Antwort erreichte aber den General nicht mehr: so groß war bereits die Verwirrung ringsum geworden. Wie nun Wimpffen auf den Kaiser wartet, wie er sich endlich entschließt, mit 5—6000 Mann vorzurücken, wie er erstaunt, nichts mehr von seinem Heere zu finden, wie er sich schließlich allein sieht, ein Feldherr ohne Soldaten: dies Alles würden wir kaum erzählen können, ohne in einen Ton zu fallen, welcher zu dem furchtbaren Ernst der Gesammtlage schlecht stimmte. Ein Glück für Frankreich, daß es in seinem Heere Männer gab, deren Auge weniger geblendet war und fügen wir hinzu: in deren Brust menschlichere Gefühle walteten; ohne Zuthun Wimpffen's wurde die weiße Fahne aufgezogen. Es war der

---

1) A. a. O. 168.

2) Ob mit Recht, steht dahin. Man lese z. B. S. 164 seines Buches; da heißt es Zeile 8 von oben: „Sire, lui dis-je, les choses vont bien“ und Zeile 14: „je voyais que notre situation était à peu près désespérée“.

3) So Wimpffen in seinem officiellen Berichte vom 5. September 1870 bei Palikao 159. Wurde ihm später diese Zeitangabe unbequem? In seinem Buche lesen wir statt ¼ Uhr: ½2 (S. 197), resp. ¼2 (S. 170).

4) Derselbe hatte nach seiner eignen Erzählung (S. 143) den Kaiser mit eigenthümlicher Dreistigkeit darüber interpellirt, warum er so spät aus Algier abberufen sei; worauf der Kaiser sich ganz demüthig entschuldigte, daß Mac Mahon es so gewünscht.

Digitized by Google

Kaiser, welcher den Befehl dazu gab [1]): vielleicht der größte Beweis von Muth, den er während des ganzen Krieges abgelegt hat. Mit wohlfeiler Entrüstung wies Wimpffen die Aufforderung des Kaisers, die Unterhandlungen mit dem Gegner zu eröffnen, zurück; noch ein Mal — gegen 5 Uhr — rückte er mit 2000 Mann und 2 Kanonen auf der Straße nach Carignan vor. Natürlich mit dem glänzendsten Erfolge: „wenn der Kaiser nicht unterhandelt hätte, wären wir hier durchgedrungen"; weil aber die Verstärkungen ausblieben, konnte der General seinen Sieg nicht weiter ausbeuten und mußte nach Sedan zurückkehren. Hier suchte er vergeblich das Commando los zu werden, dessen er sich am Morgen mit so unzeitigem Eifer bemächtigt hatte; er mußte nun doch die Unterhandlungen führen, deren Ausgang die Capitulation war [2]).

Die Betrachtung des von Mac Mahon geleiteten Unternehmens hat gezeigt, daß es beschlossen und begonnen wurde, um Bazaine zu befreien, daß es in den verschiedenen Phasen seines Verlaufes bestimmt und modificirt wurde durch die Rücksicht auf die Lage in Metz, daß noch die letzte Zuckung des zu Tode getroffenen Heerkörpers nach Osten wies. Deshalb würden wir glauben, die Geschichte des Feldzuges von Sedan nur halb erzählt zu haben, wenn wir die gleichzeitigen Schicksale der Rheinarmee mit Stillschweigen übergingen.

---

1) Die kaiserliche Broschüre verschiebt die Zeit, weil sie den Glauben erwecken will, daß der Kaiser erst ganz spät, gegen Abend und nach Befragung seiner Generäle zu diesem Aeußersten schritt; er that es aber bereits vor Ducrot's Ankunft in der Festung und aus eigner Entschließung. S. Ducrot 48 und den Bericht des französischen Kriegsrathes über die Capitulation von Sedan in der Allgemeinen Militär-Zeitung 1872 S. 158. Die Deutschen haben die weiße Fahne nur nicht bemerkt, sonst würde die Schlacht einige Stunden früher beendet worden sein.

2) Ueber die zwischen Wimpffen einer-, Bismarck und Moltke andererseits gepflogene Unterredung liegt der besonders lehrreiche Bericht des französischen Capitäns d'Orcet vor (Ducrot 53 ff.).

Digitized by Google

Das Urtheil über das Verhalten Bazaine's in der letzten Dekade des August läßt sich nicht trennen von dem über die Schlachten des 16. und 18. August, wobei auf die Schlacht von Vionville ein noch größerer Nachdruck gelegt werden muß als auf die von St. Privat. Nur im Vorbeigehen kann hier die entscheidende Bedeutung derselben für den Gang des ganzen Krieges erwähnt werden. Die Belagerung von Paris, um welche sich der Herbst- und Winterfeldzug gruppirt, gelang den Deutschen doch nur, weil vorerst die letzte Streitmacht des kaiserlichen Frankreichs vernichtet war; der Zug nach Sedan aber wurde unternommen, um Bazaine zu retten, und Bazaine's Abmarsch wieder war aufgehalten worden eben durch die Schlacht, von welcher wir reden. Mehr oder weniger willig wird dieser Zusammenhang auch von den französischen Quellen zugegeben. Wie aber weiter? Ergaben sich jene Folgen aus der Schlacht selbst oder gewann diese eine so verhängnißvolle Bedeutung erst durch die Unterlassungssünden, welche nach ihr kamen? Darüber sind die Meinungen getheilt. Mit verschwindenden Ausnahmen halten die Franzosen Vionville für einen Sieg ihres Volkes; in unerbittlicher Consequenz dieser Anschauung müssen sie daher die Verantwortung für das Scheitern des gesammten Feldzuges Bazaine aufbürden. Und der also Belastete hat das Recht zur Beschwerde dadurch verwirkt, daß er zuerst den Sieg proclamirte. Wenn er auch später, um den Folgen der Unwahrheit zu entgehen, etwas kleinlaut geworden ist, förmlich zurückgenommen hat er seine ursprüngliche Behauptung nicht. Nun ist aber nichts gewisser, als daß seine Ankläger hier einen Kampf gegen Windmühlen führen; Bazaine benutzte deshalb den Sieg so schlecht, weil er keinen erfochten hatte. Sein Heer befand sich am Abend des 16. in einem derartigen Zustande, daß die Fortsetzung des Abzuges nach Verdun vor der Hand unmöglich war; er mußte es in eine Stellung zurückführen, welche durch ihre natürliche Stärke das ersetzte, was den Vertheidigern an innerem Halte abging. Als „Sieger" durfte er dies natürlich nicht zugeben; er war gezwungen, andere Motive vorzuschützen, mit deren Widerlegung seine Gegner leichtes Spiel haben [1]).

1) Vgl. L'armée de Metz 18 ff. V. D. 176 ff. Metz Campagne et

Digitized by Google

Die Ruhe aber, welche dem französischen Heere zugedacht war, wurde bereits am 18. gestört; es wurde mit Uebermacht angegriffen und abermals geschlagen. Ob die deutschen Führer den Angriff gewagt hätten, wenn sie von vorn herein die furchtbare Stellung des Gegners hätten überschauen können? Sie meinten anfangs, ihn in größerer Entfernung von der Festung, die Front noch nach Süden gekehrt, zu finden; als sie ihren Irrthum eingesehen, wollten sie doch auf die Schlacht, welche nun unter total veränderten Verhältnissen geschlagen werden mußte, nicht verzichten. Sie stand, wenn wir recht sehen, lange schlecht, einen Augenblick sogar verzweifelt: erst mit untergehender Sonne wurde der rechte französische Flügel bei St. Privat überwältigt und auf Metz zurückgeworfen; der linke Flügel und das Centrum blieben unbesiegt in ihren Stellungen. Die Frage aber, ob Bazaine die Schuld der verlorenen Schlacht trägt, darf im Ernste gar nicht aufgeworfen werden. Wer die Beschränktheit seines Blickes, sein vollendetes strategisches Ungeschick behauptet, kann sich vor allem auf diesen Tag berufen, an dem er nichts Besseres zu thun wußte, als sich selbst zu copiren. Dieselbe Besorgniß für das Schicksal seines linken Flügels, dieselbe Furcht, von Metz abgeschnitten zu werden, dieselbe Vernachlässigung des rechten Flügels, wie zwei Tage vorher bei Vionville, nur mit einem wesentlichen Unterschied: damals hatte er sich persönlich in das Getümmel der Schlacht begeben, heute hielt er sich — wie Frossard am 6. August — so weit hinter der Stellung

---

Négociations 79 ff. Sehr bezeichnend ist, daß der letztgenannte Autor nach Widerlegung der Bazaine'schen Entschuldigungsgründe noch une sorte de mystère findet, qu'il est difficile de pénétrer; denn auch er gesteht den Verlust der Schlacht von Vionville nicht ein. Ueber den angeblichen Mangel an Munition und Lebensmitteln s. noch Montluisant 15, dessen Batterien am 16. im allerheftigsten Feuer gestanden hatten und doch noch 100 Geschosse per Geschütz besaßen; außerdem: Trois mois 86. Quesnoy 67. Les vaincus 112, welche zusammen mit B. D. 178 und Metz Campagne et Négociations 83 versichern, daß am 17 bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln verbrannt worden sind. Unter diesen Umständen wird es etwas schwer, an die Echtheit der von Bazaine (L'armée du Rhin 68) mitgetheilten Canrobert'schen Depesche zu glauben.

Digitized by Google

seines Heeres auf, daß er den freilich sehr zweifelhaften Ruhm, die Schlacht geleitet zu haben, gar nicht beanspruchen kann. Das Unbegreiflichste ist, daß er seine einzige, bei der Uebermacht des Feindes doppelt kostbare Reserve, die Garde, dazu verurtheilte, mit ihm die Rolle des aus der Ferne Zuschauenden zu theilen; bei St. Privat aufgestellt oder rechtzeitig dorthin geschickt, hätte sie das Schicksal der Schlacht wenden können[1]).

Sieht man ab von dem Corps Canrobert, welches St. Privat vertheidigt hatte, und von einem Theile des Corps Ladmirault, welches mit in dessen Flucht verwickelt worden war, so hatte der 18. das Heer viel weniger mitgenommen als der 16.; vor so großen Verlusten, wie es damals erlitten, war es durch die Festigkeit seiner Stellungen bewahrt worden. Einige Tage Erholung mußten unter diesen Umständen ausreichen, ihm die alte Spannkraft wieder zu verschaffen und es zu erneuerter Aufnahme der Offensive zu befähigen; wenn die preußische Garde, von welcher in dem Blutbade auf dem Glacis von St. Privat ganze Bataillone taktisch vernichtet waren, zwei Tage später den Weitermarsch antreten konnte, so war die französische Armee, deren Corps nur theilweise gleiche Verluste aufzuweisen hatten, nach etwas längerem Warten dazu erst recht im Stande[2]). Es war also nichts Uebermäßiges, wenn Bazaine am 19. in jener verhängnißvollen Depesche an Mac Mahon[3]) die Fortsetzung seines Marsches für den 22. und 23. zusagte.

---

1) Ueber die taktischen Details s. den Bericht Bazaine's in Metz Campagne et Négociations 95 ff. Bazaine L'armée du Rhin 69 ff. Fay 97 ff. B. D. 183 ff. Metz Campagne et Négociations 86 ff. L'armée de Metz 28 f. Les vaincus de Metz 117 ff. Montluisant 17 ff., 127 ff., 140 f., Quesnoy 71 ff. Trois mois 88 ff. De la Tour 20 f. Bonie 89 f. — Bazaine's Verhalten an diesem Tage wird auch vom General Hanneken, der in seiner Arbeit „Marschall Bazaine und die Capitulation von Metz" alles aufbietet, um ihn zu rechtfertigen, nicht entschuldigt (s. Allgemeine Militär-Zeitung 1872 S. 67).

2) Vgl. B. D. 359. — De la Tour 21 meint sogar, daß die Schlacht am 19. hätte fortgesetzt werden können, aber: La rentrée de l'armée dans le camp de Metz était d'avance chose arrêtée dans l'esprit de Bazaine.

3) S. o. S. 93.

Digitized by Google

Wie man weiß, hat er dies Versprechen nicht gehalten: ein Ereigniß von so außerordentlicher Tragweite, daß alles darauf ankommt, über seine Ursachen Klarheit zu gewinnen.

Bazaine's Schriften geben sie nicht. In dem „Summarischen Bericht" wird die Geschichte der sieben Augusttage vom 19. bis zum 25. in dem lakonischen Satze zusammengefaßt: „die Armee gebrauchte Ruhe", und auch die Schrift über die „Rheinarmee" vermeidet durchaus eingehende Mittheilungen über die Motive des Oberbefehlshabers. Wer sie ergründen will, ist auf eine Anzahl von Actenstücken und auf die Publicationen der früher genannten Stabsofficiere angewiesen.

Sich hinter den Meinungen seiner Untergebenen zu verschanzen, wie Bazaine sonst wohl gethan hat, das ging hier nicht an. Denn die Berichte, welche ihm die Corps-Generale auf Grund seiner Aufforderung vom 20. über den Zustand der Truppen einsandten [1]), lauteten mit einziger Ausnahme etwa des Frossard'schen, so günstig, daß sie einer dringenden Aufforderung zur ungesäumten Aufnahme der Offensive gleichkamen. Die Furcht vor einem Munitionsmangel, welche in den Bazaine'schen Depeschen seit dem 16. eine so große Rolle spielt, war völlig hinfällig geworden, seitdem man einen bis dahin unbeachtet gebliebenen gewaltigen Vorrath an Patronen [2]) in der Festung entdeckt hatte; der Chef der Artillerie, General Soleille konnte bereits am 22. [3]) constatiren, daß die

---

1) Er theilt sie selber mit, L'armée du Rhin 216 ff.

2) Nicht weniger als 4 Millionen. Das Factum bleibt selbst dann, wenn man sich die Confusion der französischen Armee-Verwaltung möglichst groß vorstellt, so ungeheuerlich, daß nur die positiven Versicherungen dreier Quellen (Fay 115, L'armée de Metz 22, Metz Campagne et Négociations 108) uns abhalten, es in das Gebiet der Fabel zu verweisen. Völlig klar ist die Sache jedenfalls nicht. Fay, mit welchem Metz Campagne et Négociations im Allgemeinen übereinstimmt, gibt an, daß die Entdeckung vor dem 22. August erfolgte und Soleille in den Stand setzte, seinen günstigen Bericht abzufassen; Bazaine verlegt sie auf den 24. und behauptet, die Patronen seien mit einem der letzten Züge aus Diedenhofen gekommen.

3) Die Abdrücke seines Berichtes bei Fay 115 (hieraus in D. D. 357) und L'armée de Metz 35 stimmen überein; bei Metz Campagne et Négo-

Digitized by Google

Armee ihre Munition vollständig ergänzt habe. Auf diesem Gebiete also gab es keine Schwierigkeiten, welche den Marschall länger an Metz fesseln konnten, und die, welche damals auf einem andern auftauchten, mußten ihn förmlich forttreiben. Es stellte sich nämlich heraus, daß die Intendantur für die Verpflegung des Heeres durchaus nicht eingerichtet war. Als die Armee in den letzten Wochen des Juli in Metz ankam, fand sie die Magazine leer; bis zum 14. August bezog die Festung ihr Brod aus Nanzig[1]); zwar waren zwei große Transporte bereits bis Longwy vorgedrungen, aber nur einer[2]) von ihnen erreichte Metz; für die Ausfouragirung der Umgegend war, hauptsächlich durch die Schuld des Festungs-Commandanten[3]) noch nichts geschehen: genug, am 20. berichtete der Intendant, daß, einen Stand von 200000 Mann und 50000 Pferden vorausgesetzt, Brod nur für 15, Fleisch nur für 6 Tage vorhanden sei[4]). Allerdings war hier die Stärke des Heeres etwas hoch gegriffen; ob die Lebensmittel zu gering angeschlagen waren, entzog sich damals noch der Beurtheilung: jedenfalls war jetzt kein Raum mehr für die früher von uns besprochenen[5]) Pläne des Generals Coffinieres.

Auch Furcht vor der Uebermacht des Gegners konnte nicht längeres Verweilen rechtfertigen. Bazaine's Armee zählte gegen 140000 Mann[6]); die deutschen Einschließungstruppen waren durch enorme Verluste und den Abmarsch dreier Armeecorps nach der

---

ciations 108 ist der Text vollständiger und enthält einige abweichende Zahlenangaben. Auch darin widersprechen sich Fay und der letztgenannte Autor, daß jener den Marschall über den Inhalt des Berichtes den Truppen eine Mittheilung zugehen läßt, dieser es ausdrücklich bestreitet (S. 116).

1) Fay 117 f. V. D. 355 f.

2) Durch die Schuld Bazaine's, wenn Metz Campagne et Négociations 106 ff. Recht hat.

3) Les vaincus de Metz 137 ff.

4) Fay 113. L'armée de Metz 34 (abgeleitet aus Fay?).

5) H. Z. 29, 146.

6) 138,212 nach V. D. 359. — Fay 114 giebt unter dem 21. August folgende Notiz: notre effectif réel est de 140000 hommes, sans les blessés et la garnison de Metz.

Digitized by Google

Maas bis auf 170000 Mann[1]) reducirt worden, und diese konnten, da die Wahl des Schlachtfeldes im Belieben des Marschalls stand, niemals rechtzeitig vereinigt werden. Vollends keine Zögerung veranlaßte die Bestimmung der Richtung, in welcher der Abzug erfolgen sollte. Ganz gewiß wäre es gerathener gewesen, nach Süden vorzudringen, um die einzige Verbindung des Gegners mit seiner Heimath zu unterbrechen, aber nachdem sich Bazaine einmal Mac Mahon gegenüber für die nördliche Richtung erklärt hatte, mußte diese Frage als endgültig erledigt angesehen werden.

So bleibt, da wir nicht an das Capitel des Verrathes rühren wollen, nur ein einziges Moment übrig, welches den Marschall zurückhalten konnte: der Zustand der Festungswerke. Ueber diese war freilich wenig tröstliches zu berichten. Es liegt hierüber, außer kürzeren Mittheilungen andrer Quellen[2]) das ausführliche Zeugniß des Verfassers von Les vaincus de Metz[3]) vor, dessen redlichen, unparteiischen Auseinandersetzungen wir stets mit Vorliebe folgen. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß beim Ausbruch des Krieges der Bau der vorgeschobenen Forts in den wesentlichsten Stücken unvollendet war. Das Fort St. Privat, welches die Südfront der Festung schützen sollte, existirte nur auf dem Papier. Die Vertheidigung der östlichen Forts Queuleu und St. Julien wurde durch die klaffenden Lücken ihrer Werke

1) Dieser Schätzung liegt die Angabe des Hauptmanns Goltz im Militair-Wochenblatt 1872 S. 930 zu Grunde, wonach ohne das II. und III. Armeecorps (letzteres außerordentlich geschwächt) und ohne die Officiere am 27. August vor Metz standen: 112573 Mann Infanterie, 13152 Mann Cavallerie und die Bedienungsmannschaften von 478 Geschützen. Jedenfalls greift also General Hanneken, bei seinem Versuch Bazaine zu rechtfertigen, erheblich fehl, wenn er die Stärke der Einschließungstruppen auf 220000 Mann veranschlägt (Allgemeine Militär-Zeitung 1872 a. a. O.).

2) Montluisant 23 f. 110 f. Trois mois 18. 65. Quesnoy 100; auch Bazaine gibt einige allgemeine Notizen (L'armée du Rhin 93). In der Hauptsache stimmen alle überein.

3) S. 146 ff.

Digitized by Google

illusorisch gemacht. Am 14. August, dem Tage der Schlacht von Failly und Colombey, waren die Arbeiter auf den Wällen beschäftigt; aber trotz ihrer eifrigen Bemühungen war ein großer Theil der Gräben noch nicht gezogen, kühne Fußgänger konnten die Böschungen ersteigen, Reiter die Kehle passiren; man arbeitete an der Vollendung dieser Forts bis zum Vorabend der Capitulation: eigentlich sind sie niemals fertig geworden. Gleich jämmerlich war es mit der Bewaffnung bestellt. Das auf 112 Geschütze eingerichtete Fort Queuleu hatte am 14. August 40 Geschütze mit einer Ausrüstung von 10 Geschossen per Stück, am 20. war die Zahl der Geschütze auf 60, die der Geschosse auf je 30 gewachsen. Die einzige ernsthafte Schutzwehr des Forts St. Julien bestand noch am 21. in 2 Batterien vierpfündiger Berggeschütze mit einer Tragweite von 800 Metern. Ein Handstreich gegen dasselbe, welcher am 15. die größten Aussichten gehabt hatte, war also selbst damals mit nichten ausgeschlossen, und wir begreifen vollkommen, daß der Autor von Les vaincus zu dem Resultate kommt: „die Armee mußte einige Zeit verweilen, um die Festungswerke in Vertheidigungszustand zu setzen, und man würde Unrecht thun, Bazaine deshalb mit einer Anklage zu belasten“ [1]). Jedoch macht er gleich selber die erhebliche Einschränkung: „ich will damit nicht gesagt haben, daß die ganze Armee zu diesem Zwecke zurückbleiben mußte“, und ein anderes, von ihm nicht herbeigezogenes Argument vermindert weiter das Gewicht jener Entschuldigung um ein Beträchtliches. War dem Marschall der mangelhafte Zustand der Metzer Festungswerke bereits bekannt, als er seinem Untergebenen die bestimmte Zusage des Abmarsches machte? Das bisher zu Tage gekommene Material gestattet die Beantwortung dieser Frage nicht, aber gleich viel: wenn es der Fall war, so mußte jene Zusage modificirt werden; wo nicht, was mußte ihm höher stehen, das einmal gegebene Versprechen, welches die letzte Armee seines Landes engagirte oder die Sorge um die Festungswerke, an denen er seine 138000 Mann doch nimmermehr zu gleicher Zeit beschäftigen konnte?

1) S. 152.

Digitized by Google

Offenbar kommt man nirgends über die Thatsache hinweg, daß Bazaine eine durch keine Vertheidigung zu tilgende Schuld auf sich lud, als er den für den 22. oder 23. versprochenen Abmarsch unterließ. Wahrhaft erdrückend müßte das Gewicht derselben werden, wenn es richtig ist, was der Verfasser von Metz Campagne et Négociations [1]) behauptet, daß in diesen Tagen dem Marschall eine unzweideutige Mittheilung über das Vorrücken der Armee von Chalons zugegangen wäre. Als am 22. Vormittags Mac Mahon sich zum Marsche auf Montmedy entschlossen hatte, befahl er, die wichtige Depesche, welche Bazaine hiervon Kunde gab, über drei verschiedene Punkte durch fünf bis sechs Kuriere zu befördern [2]). Wie viele von den letzteren in Metz angekommen sind, und wann Bazaine die erste Nachricht erhalten hat, vermag der genannte Autor nicht zu sagen; so viel aber behauptet er mit der größten Bestimmtheit, daß eine Ausfertigung jener Depesche dem Oberbefehlshaber am 23. um Mittag durch einen Polizei-Agenten aus Diedenhofen überbracht wurde: ein Officier des Generalstabes war gerade zugegen, auch dieser erfuhr ihren Inhalt. „Dann — sagte der Officier — ist keine Zeit zu verlieren, wir müssen sofort aufbrechen." „Sofort, sofort? — hätte Bazaine geantwortet — das ist sehr schnell, aber übermorgen werden wir sehen."

Der Widerlegung dieser Erzählung hat Bazaine, welcher über Mac Mahon's Entsatzversuch vor dem 30. nichts gehört haben will, einen besonderen Excurs in seiner Schrift über die Rheinarmee [3]) gewidmet; er sucht zu beweisen, daß die fragliche Nachricht frühestens am 25. hätte in seinen Händen sein können. Die von ihm vorgebrachten Argumente werden wohl schwerlich irgend Jemanden überzeugen. Warum behauptet er, den Tag nicht zu wissen, an welchem Mac Mahon seine Depesche aus Reims entsendet hat? Warum beweist er, daß dies frühestens der 22. oder 23. hätte sein können, während actenmäßig feststeht, daß es der 22. war? Warum spricht er

1) S. 121 f.

2) Papiers et Correspondance 1, 49.

3) S. 304 f.

Digitized by Google

nur von einer Beförderung über Verdun, während ſeine Ankläger ausdrücklich behaupten, die Depeſche ſei ihm über Diedenhofen zugekommen? Nein, unmöglich iſt das von ihm beſtrittene Factum durchaus nicht. Diedenhofen iſt erſt am 24. und auch dann nur höchſt unzureichend durch deutſche Truppen cernirt worden[1]). Die Depeſche konnte alſo auf telegraphiſchem Wege noch am 22. bis hierhin befördert werden, und die übrigen vier Meilen vermochte ein gewandter Bote, wenn er die Nacht zu Hülfe nahm, bis zum Mittag des 23. um ſo leichter zurückzulegen, als die deutſche Vorpoſtenlinie vor Metz ſehr dünn und ſelbſt in der Nacht an einzelnen Stellen nur von Cavallerie gebildet war[2]). Trotzdem zögern wir die von Bazaine beſtrittene Verſion auf die alleinige Autorität des Autors von Metz Campagne et Négociations hier anzunehmen: er müßte, wenn wir dies ſollten, doch in Zeitangaben etwas correcter ſein[3]).

Für ſeine Erzählung ſprechen allerdings die Ereigniſſe der folgenden Tage, wo man eine Stimmungsänderung der Marſchalls deutlich gewahr wird. Bis zum 23. beobachten die Depeſchen[4]),

---

1) Schell, Die Operationen der I. Armee unter General Steinmetz S. 154.

2) Militair-Wochenblatt 1872 S. 943.

3) S. oben S. 87 Anm. 3; vgl. H. Z. 29, 137 Anm. 3; 141 Anm. 2. — Eine unmethodiſche Unterſuchung würde den vorhandenen Widerſpruch durch die Hypotheſe zu verdecken ſuchen, daß der Autor von Metz Campagne et Négociations hier eine andere Depeſche Mac Mahon's, die vom 19., gemeint habe (ſ. oben S. 23), dieſelbe, von welcher Bazaine a. a. O. 82 ſagt: »Mes souvenirs ne me permettent pas de préciser la date du jour, où je reçus cette dépêche (22 ou 23 août)«; man brauchte ſich ja nur für die letzte Alternative, den 23. Auguſt, zu entſcheiden. Allein aus einer in die Sammlung der Tuilerienpapiere (Papiers et Correspondance 1, 48. Papiers secrets 3, 64) aufgenommenen Depeſche Bazaine's, die ſich merkwürdiger Weiſe nicht in ſeinem Buche über die Rheinarmee findet, geht hervor, daß er die fragliche Mittheilung Mac Mahon's bereits am 22. erhielt.

4) Da ſie mit einer Ausnahme (Papiers et Correspondance 1, 48) nur bei Bazaine ſtehen, ſo iſt die Möglichkeit tendenziöſer Verſtümmelungen und Einſchaltungen nicht ausgeſchloſſen. Bis jedoch der Beweis geliefert wird, daß Bazaine in gleich umfangreicher Weiſe wie Froſſard gefälſcht hat, wollen wir

Digitized by Google

welche er an den Kaiser und Kriegsminister richtete, das tiefste Schweigen über den Abmarsch, desto redseliger sind sie über Vollendung und Verstärkung der Festungswerke und die angeblich von Tag zu Tag mehr anschwellende Macht des Feindes; am 22. hat Letzterer es auf 350000 Mann gebracht![1]) Zuerst am 23. entsinnt sich der Marschall wieder des am 19. gegebenen Versprechens; er will den Marsch längs der nördlichen Grenzfestungen antreten, wenn die über eine Verringerung des feindlichen Heeres eingelaufenen Nachrichten sich bestätigen. Dies scheint der Fall gewesen zu sein. Denn es erging der Befehl[2]), die Officiere sollten „mit Rücksicht auf eine bevorstehende Bewegung" ihre Bagage beschränken, sämmtliche Marketender mit ihren Wagen in der Festung verbleiben; am 24. wurde General Coffinieres angewiesen, zwei Brücken unterhalb der Festung schlagen zu lassen; am 25. erfolgte die Vereinigung der Division Forton und der Garde-Reiterei zu einem Cavalleriecorps. Gleichzeitig stellte der Oberbefehlshaber die Dispositionen für den beabsichtigten Durchbruch fest, aber sonderbarer Weise nicht mit dem dazu berufenen Generalstabschef Jarras, sondern mit einem andern Officier: jener war ihm, wie wir sahen[3]), vom Kaiser in der letzten Stunde aufoctroyirt und dadurch vollends unleidlich geworden; trotzdem besaß er nicht die Energie, sich seiner zu entledigen. Anfangs bestand die Absicht, auf dem linken Moselufer bis zur Orne zu marschiren und von dort in der Richtung auf Montmedy abzu-

---

uns dieses Materials nicht berauben und nur Sorge tragen, daß demselben nicht Argumente zu Gunsten des verdächtigen Autors entnommen werden.

1) Bazaine a. a. O. 80.

2) Nach Metz Campagne et Négociations 122 am 23. Das Tagebuch von Fay (116), aus welchem L'armée de Metz 35 schöpft, verzeichnet den Befehl unter dem 22., was nicht gerade gegen die erstgenannte Quelle zu sprechen braucht, da der Autor zuweilen (z. B. S. 129) unter einem Datum die Ereignisse verschiedener Tage zusammenfaßt. Montluisant 27 erwähnt einen Tagesbefehl Bazaine's vom 22., wo es heißt: nous allons bientôt partir u. s. w., fügt jedoch ausdrücklich hinzu, daß derselbe den Officieren seines Corps erst am 24. mitgetheilt sei. Vgl. S. 149 seiner Schrift.

3) H. Z. 29, 153 Anm. 5.

Digitized by Google

schwenken[1]); da jedoch der Feind mit seinen auf der Höhe dieses Ufers aufgestellten Batterien das Thal völlig beherrschte, so hätte zuvor das Plateau von St. Privat zurückerobert werden müssen. Hierauf hingewiesen entschloß sich der Marschall, die Armee auf dem rechten Ufer über das Plateau von Ste. Barbe auf Diedenhofen zu führen und erst hier den Fluß zu überschreiten.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß bei der Schwäche der Cernirungs-Armee die Aussichten für das Gelingen dieses Plans die denkbar günstigsten waren. Statt jedes Beweises genügt es, auf die Anordnungen des deutschen Befehlshabers hinzuweisen, welcher von der Unmöglichkeit, dem Gegner den Durchbruch bei Metz zu verwehren, so fest überzeugt war, daß er, sobald der Plan Bazaine's ruchbar wurde, zwei seiner Armeecorps zum Abmarsch nach Diedenhofen bereit hielt, damit sie sich hier dem französischen Heere vorlegten[2]). Doch auch sie wären zu überwältigen gewesen, wenn nur Bazaine mit der größten Energie und Schnelligkeit operirt hätte. Zurücklassung der Bagage, wenigstens des größten Theiles derselben, Nachtmarsch, Angriff am frühen Morgen: das waren allerdings drei Voraussetzungen, ohne welche auf einen durchschlagenden Erfolg nicht mit Bestimmtheit zu rechnen war.

Keine von allen traf ein. Die Dispositionen für den auf den 26. festgesetzten Angriff gingen den Corpsgeneralen erst spät am Vorabende zu, der Aufbruch der Truppen wurde auf den Morgen festgesetzt, die Vollendung der Aufstellung und der erste Angriff erst für den Mittag vorgesehen; es blieb also dem Gegner reichlich Zeit, sich gegen die drohende Gefahr einigermaßen zu sichern. Damit aber noch nicht genug: für die Wege, auf welchen die Armee zu marschiren hatte, war nichts geschehen; die eine der beiden Moselbrücken war schlecht gebaut und erwies sich nur für Infanterie brauchbar, so daß die Truppen nicht einmal jenen Termin inne hielten, sondern sich um ein Erhebliches verspäteten. Endlich waren sie am

1) Metz Campagne et Négociations 123 ff.

2) Militair-Wochenblatt 1872, S. 931; vgl. Schell a. a. O. 158: „So wurde die günstigste Zeit für einen Durchbruch unbenutzt gelassen."

Digitized by Google

Ziele. Da berief Bazaine die Corpsgenerale, den Commandanten von Metz und den Chef der Artillerie nach dem Pachthofe von Grimont zu einer Berathung, deren Resultat war, daß statt des erhofften Angriffbefehls die Weisung erging, in die alten Bivaks umzukehren.

Auf den ersten Blick erscheint dies Ereigniß völlig räthselhaft. Bazaine, bei dem man sich zunächst Rath zu holen sucht, ist freilich um eine Erklärung nicht verlegen: durch ein entsetzliches Unwetter, sagt er, wären die anmarschirenden Truppen überrascht und an jeder Offensivbewegung verhindert worden. Aber schon bei einer Untersuchung, welche sich auf die Schriften des Marschalls beschränkte, müßten Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit aufsteigen. Vor allem widerspricht er sich über den Zweck, welchen er bei dem Unternehmen des 26. August verfolgte, in der handgreiflichsten Weise. Während der „Summarische Bericht" die kategorische Versicherung enthält: „mein Plan war, die Passage längs des Ufers zu forciren", drückt sich die Schrift über die „Rheinarmee" [1]) mit der größten Reserve aus. „Ich fühlte zu sehr die Nothwendigkeit zu handeln (der Stil des Folgenden ist der des Marschalls, an welchem wir nichts ändern wollen), um nicht den Versuch zu machen, wenigstens durch eine Diversion den Marsch zu uns zu begünstigen, welchen Mac Mahon mich durch seine Depesche vom 18. hatte ahnen lassen [2]). Meine Absicht war, die feindlichen Streitkräfte auf dies Ufer zu ziehen; wenn der Kampf sich günstig für uns gestaltete, so wollte ich dies benutzen, um das Feld nach Diedenhofen hin einzunehmen". Was man sich bei dieser letzten Wendung zu denken hat, bleibt unklar, keinenfalls einen Durchbruch des gesammten Heeres. Endlich das Protokoll der Conferenz von Grimont [3]) macht aus dem Unternehmen ein Scheinmanöver, das sich nur wenig über eine Recognoscirung erhebt: „Es hatte zum Zweck, den Feind glauben zu machen, daß man einen Angriff auf der Diedenhofener Straße versuchen wollte, um ihn zur Entwickelung seiner Streitkräfte zu zwin-

1) S. 83.

2) Er meint die oben S. 81 erwähnte Depesche.

3) L'armée du Rhin 84 ff.

Digitized by Google

gen". Jede dieser drei Versionen sagt etwas Anderes: was soll man glauben? Und wozu berief Bazaine den Kriegsrath? Wenn der Regen das Unternehmen wirklich unmöglich machte, was bedurfte es der Protokollirung durch die ersten Würdenträger der Armee?

Noch bedenklicher wird die Bazaine'sche Motivirung, sobald man andere Quellen zu Rathe zieht. Es ist durch mehrfaches Zeugniß verbürgt[1]), daß bereits vor dem Ausbruche des Unwetters, früh 8 Uhr oder etwas später, ein durch nichts gerechtfertigter Haltbefehl den Anmarsch der Truppen auf das Empfindlichste verzögerte; wären sie statt dessen sofort vorgeführt worden, so hätten wenigstens die Vorposten der Gegner des Schutzes, den ihnen seit etwa 12 Uhr Mittags das Unwetter angeblich gewährte, entbehren müssen. Angeblich, denn es wird weiter bezeugt, daß der Regen der Deutschen unbequemer war als den Franzosen, da er jene von vorn, diese von hinten traf[2]).

Sicherlich handelt es sich hier um Dinge, welche Marschall Bazaine Grund hat, geheim zu halten. Glücklicher Weise fällt auf sie von andern Seiten so viel Licht, daß wir wenigstens ihre Umrisse zu erkennen vermögen.

Die ausführlichsten Mittheilungen liefert auch hier die Schrift: Metz Campagne et Négociations. Nach dieser begaben sich am Nachmittage des 25., als die Dispositionen für den folgenden Tag bereits festgestellt, wenn auch noch nicht an die Truppen ausgegeben waren, zwei hochgestellte Officiere zum Oberbefehlshaber, die uns bereits bekannten Generäle Soleille und Coffinieres[3]). Was sie mit

---

1) B. D. 362. Les vaincus de Metz 183. Trois mois 114. — Fay bekundet gegenüber den Ereignissen dieses Tages eine auffällige Kritiklosigkeit.

2) Les vaincus de Metz 184 und die Aussage eines Augenzeugen in L'armée de Metz 36 f — Trois mois 114 ff. versichert ausdrücklich: le temps était très-beau et le soleil brillant toute la matinée. Ce n'est qu'à midi que la pluie commença à tomber. Encore ce ne fut pas une pluie continue, mais une alternative d'ondées et d'éclaircies.

3) Daß die Broschüre des letzteren über diesen Vorgang tiefes Stillschweigen beobachtet, beweist natürlich nichts; sie behandelt ja die ganze erste Periode der Belagerung höchst summarisch.

Digitized by Google

ihm verhandelt haben, kann der Autor, allerdings mit höchster Wahrscheinlichkeit, nur vermuthen: da sie am 26. im Kriegsrathe von Grimont sich energisch gegen jeden Gedanken, Metz zu verlassen, erklärten, so werden sie am 25. in keinem andern Sinne gesprochen haben. Es scheint, daß der Marschall ihre Einwände gegen seinen Durchbruchsplan zurückwies. Denn nachdem sie ihn verlassen, setzten sie ein Gutachten auf, in welchem sie ihre Ansicht noch einmal motivirten und Bazaine persönlich alle Folgen einer Preisgebung von Metz im voraus schuld gaben. Da es sehr geschickt abgefaßt, auch noch von einer dritten Person unterzeichnet war, so machte es auf Bazaine, dem es am 26. früh überreicht wurde, einen tiefen Eindruck; indeß die Befehle waren bereits gegeben, und einfach zurücknehmen mochte er sie nicht. Da, als die Truppen schon im Marsche begriffen waren, kam Coffinieres noch einmal ins Hauptquartier und forderte mit größerer Bestimmtheit als je zuvor, daß die Armee in Metz bleibe. Diesem letzten Angriffe erlag der Marschall; aber das Gehässige, fast Lächerliche des verlangten Gegenbefehls fürchtend, entschied er sich, die Frage einem Kriegsrath vorzulegen. In welchem Grade er der Abstimmung desselben gewiß war, ergibt sich daraus, daß er bereits jetzt — 8 Uhr früh — den Befehl ertheilte, sein eigenes Gepäck da zu belassen, wo es sich befand.

Diese Darstellung läßt sich verstehen und wird, soweit eine Controle durch die wenig eingehenden Angaben der übrigen Quellen möglich ist, bestätigt. Daß Bazaine ursprünglich mehr als eine Demonstration beabsichtigte, bedarf eigentlich keines Beweises: denn man demonstrirt nicht mit einer ganzen Armee. Doch mag noch ausdrücklich auf den Wortlaut seiner Disposition [1]) verwiesen werden, die mit den Worten beginnt: „das III. Corps läßt eine Division in Metz“: eine Bestimmung, welche widersinnig war in dem Falle, daß die ganze Armee zurückbleiben sollte. Die oppositionelle Haltung von Soleille und Coffinieres ergibt sich aus dem von Bazaine veröffentlichten Protokoll des Kriegsrathes [2]); auch die verdächtige Zu-

1) Fay 126. Vgl. Montluisant 29: le maréchal a réellement voulu partir.

2) Es sei daran erinnert, daß die betreffende Schrift Bazaine's (L'armée du Rhin) später als Metz Campagne et Négociations erschienen ist.

Digitized by Google

rücklassung des Gepäckes am Morgen des 26. ist anderweitig verbürgt[1]); in denselben Zusammenhang gehört natürlich jener zwecklose, vor dem Ausbruch des Unwetters ertheilte Haltbefehl. Endlich kann zu Gunsten der mitgetheilten Erzählung wieder das alte Argument geltend gemacht werden, daß man einem Ankläger in allem glauben darf, was den Angeklagten nicht compromittirt; hiervon ist aber bis jetzt nicht die Rede, die Hauptschuld wenigstens fällt entschieden auf die beiden Generäle. Anders stellt sich allerdings die Sache, sobald wir zu den Verhandlungen des Kriegsrathes selbst gelangen.

Ueber dieselben liegt zwar das mehrfach erwähnte Protokoll vor; aber kein Kundiger wird die Darstellung desselben für erschöpfend halten. Daß es in einem für Bazaine günstigen Sinne redigirt ist, ergibt sich schon daraus, daß der große Durchbruch nach Diedenhofen hier bereits zu einer harmlosen Demonstration abgeschwächt erscheint; sodann hat einer der Anwesenden, Marschall Leboeuf, vor der Untersuchungs-Commission[2]) versichert, daß man von der Einstimmigkeit, welche das Protokoll ergibt, in Wirklichkeit weit entfernt war. Die Heranziehung von Metz Campagne et Négociations ist also auch hier unabweisbar.

Man begann die Berathung, ohne auf den General Bourbaki, welcher sich noch bei seinem Corps befand, zu warten. Zunächst „setzte der Oberbefehlshaber in einigen Worten die Situation auseinander, ohne jedoch eine bestimmte Meinung zu äußern und ertheilte darauf das Wort dem General Soleille". Das Protokoll, dem dieser Satz entnommen ist, sagt nicht, worin die „einigen Worte" bestanden haben; der Verfasser von Metz Campagne et Négociations, nach welchem übrigens der Marschall eine sehr bestimmte Meinung, für den Rückzug, gleich anfangs äußerte, erklärt auf Grund positiver Versicherung mehrerer Ohrenzeugen, daß Bazaine in seinem Resume der Mac Mahon'schen Depesche mit keiner Silbe gedacht hat. In dieser Fassung erscheint uns die Anklage so lange unzureichend, bis ein vollgültiger Beweis dafür beigebracht wird, daß überhaupt vor

1) B. D. 362.

2) Enquête parlementaire 1, 57.

Digitized by Google

dem 26. eine Depesche Mac Mahon's nach Metz gelangt ist; man muß aber weiter gehen und sagen, daß Bazaine schon dann eine Pflichtversäumniß der schlimmsten Art beging, wenn er unterließ, seine eigne verhängnißvolle Depesche vom 19. zu erwähnen, welche die Armee von Chalons zum Marsche auf Metz gezwungen hatte. Denn man kann zu dem Verstande und dem Patriotismus der in Grimont versammelt gewesenen Männer das Vertrauen haben, daß sie angesichts jener Depesche alle sonstigen Bedenken bei Seite geworfen und einstimmig für Durchbruch um jeden Preis votirt hätten. Da dies nicht der Fall war, ja, was viel mehr sagen will, in dem Protokolle nicht einmal der Name Mac Mahon's, auch nur beiläufig erwähnt wird, so ist mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Bazaine der Armee von Chalons und ihres Marsches auf Metz nicht gedacht hat.

Hören wir aber, was gegen den Durchbruch und für das Verbleiben in der Festung geltend gemacht wurde.

Zu Vertretern dieser Idee machten sich, wie Tags zuvor, die Generäle Soleille und Coffinieres. Die Rede des Ersteren findet sich in dem Protokoll mit verhältnißmäßiger Ausführlichkeit wiedergegeben; sie gipfelt in dem Gedanken, daß die Armee, so lange sie in Metz bleibt, eine immense nicht nur militärische, sondern auch politische Rolle spielen wird. Muß Frankreich in Folge wiederholter Niederlagen mit Preußen Unterhandlungen beginnen, so wird der Besitz von Metz wahrscheinlich die Abtretung Lothringens verhindern. Wird dagegen der Gegner geschlagen, so kann die Armee, welche auf seiner Rückzugslinie steht, eine rückgängige Bewegung in Flucht verwandeln. Wären aber auch die Chancen für den Aufenthalt in Metz weniger günstig, die Armee hat kaum noch eine Wahl: denn ihr Munitionsvorrath reicht nur noch für eine Schlacht; versuchte sie unter diesen Umständen den Durchbruch, so könnte sie sich eines Tages wehrlos in der Mitte der preußischen Armeen befinden, „welche sich auf sie stürzen würden wie eine Meute Hunde auf den Hirsch".

Ein Bild, so scharf skizzirt und so geschickt abgetönt, daß es den tiefsten Eindruck auf alle diejenigen machen mußte, denen die

Digitized by Google

Mittel zur Prüfung desselben fehlten. Uns kann es nicht blenden; denn wir wissen, was wir von der effectreichsten Partie desselben zu halten haben. Wie oft und in wie mannigfacher Gestalt ist uns die Frage der Munition schon begegnet! Am 17. August führt Bazaine das Heer näher an Metz heran, angeblich weil der Munitionsvorrath auf die Neige geht. Am 18. wird eine neue Schlacht geschlagen, an Erbitterung der ersten wenig oder gar nicht nachstehend, und in der Depesche des Oberbefehlshabers vom 19. ist von einer Erschöpfung der Munition nicht die Rede. Am 23. ergeht an den Kaiser die Nachricht, daß die Batterien reorganisirt und wieder mit Munition versehen seien, ebenso die Infanterie — am 25. heißt es: „wir haben die Munitionswagen für unsere Vierpfünder nicht füllen können". Am 22. erklärt General Soleille in einem amtlichen Bericht: „alle Feldbatterien sind vollständig mit Munition ausgerüstet, alle Parks, abgesehen von dem des VI. Corps, sind complet, für jeden Infanteristen sind 140 Patronen vorhanden, und außerdem existirt noch eine General-Reserve von 1,300,000 Patronen: mit einem Worte, die Armee ist durchaus gerüstet und bereit zu marschiren" — am 26. versichert derselbe Mann, nach der ersten Schlacht würde die Armee wehrlos sein! Diese Widersprüche auf ehrlichem Wege zu interpretiren, dazu ist, wir müssen es gestehen, unsere Erfindungsgabe zu arm; für eine Maske und nichts Anderes halten wir diesen Munitionsmangel, welche man vor- oder abnahm, je nachdem die Lust durchzubrechen oder der Wunsch zu bleiben überwog. Und wenn in dem Kriegsrathe von Grimont der Einzige, welcher den General Soleille mit dessen eigenen Waffen schlagen konnte, großmüthig darauf verzichtete, wenn derjenige, in dessen Händen sich der Bericht vom 22. August befand, der Marschall Bazaine ihn mit keiner Silbe erwähnte, so war dies die Fortsetzung der mit solcher Dreistigkeit begonnenen Taktik: sich durch das Votum von unzureichend informirten Untergebenen zu salviren. In diesem Zusammenhange wird es begreiflich, warum die Schriften des Marschalls es vorziehen, den Bericht Soleille's vom 22. todt zu schweigen.

Ob nach General Soleille gleich sein Gesinnungsgenosse Coffinieres gesprochen oder ob zuvörderst erst die Corps-Commandanten

Digitized by Google

um ihre Meinung gefragt wurden (im Protokoll steht Coffinieres' Votum an letzter Stelle), ist ohne große Bedeutung; unzweifelhaft kam der Commandant der Festung dem Artilleriegeneral mit einem gewichtigen Argument zu Hülfe, indem er erklärte, daß Metz noch nicht im Stande wäre, einen vierzehntägigen regelmäßigen Angriff auszuhalten. Die absolute Richtigkeit dieser Thatsache vorausgesetzt [1]), bewies sie, wie schon früher bemerkt, doch keinenfalls die Nothwendigkeit, daß die ganze Armee zurückblieb: aber was wollten alle Betrachtungen der Art gegenüber dem von Soleille behaupteten Munitionsmangel besagen? Deshalb vereinigte man sich dahin, auf den für heute beabsichtigten Durchbruch zu verzichten, und diesem Beschlusse trat nach einigem Widerstreben der inzwischen erschienene Befehlshaber der kaiserlichen Garde bei. Hierauf stellte Bazaine, augenscheinlich um sein Gewissen zu beschwichtigen, noch die Frage, ob man nicht die einmal erfolgte Concentration der Truppen zu einem „Handstreich" gegen die Stellungen des Feindes benutzen solle: ein in jeder Beziehung absonderlicher Gedanke, der denn auch von den Versammelten zurückgewiesen wurde; sie riethen vielmehr, in den folgenden Tagen einige „opérations extérieures" zu unternehmen.

Die Consequenz der Rede von Soleille war unzweifelhaft die, daß die Armee überhaupt bei Metz blieb und auf jeden Durchbruch verzichtete; daß aber in diesem Sinne, wie der „Summarische Bericht" behauptet, ein förmlicher, die Zukunft bindender Beschluß gefaßt wäre, ergibt weder das Protokoll noch die Schrift: Metz Campagne et Négociations, und wird von Leboeuf [2]) ausdrücklich bestritten. Wäre es der Fall, so würden sich die Hergänge in Grimont vollends als ein leeres Schauspiel darstellen; denn einige Tage später — am letzten August — hat Bazaine doch einen Durchbruch versucht, ohne vorher einen neuen Kriegsrath zu berufen, welcher den Beschluß des alten aufgehoben hätte.

Die Schlacht von Noisseville erregt deshalb nicht das gleiche Interesse wie die unmittelbar vorhergehenden Ereignisse, weil ja selbst im Falle eines Sieges der französischen Waffen es für die Ver-

1) Sie wird bestritten in L'armée de Metz 42.

2) Enquête parlementaire 1, 57.

Digitized by Google

einigung mit dem Heere von Chalons zu spät war. Für die Beurtheilung des französischen Oberbefehlshabers aber trägt dies nichts aus. Er wußte nicht, wie verzweifelt es mit Mac Mahon stand, und deshalb sind seine Ankläger vollkommen im Rechte, wenn sie ihm ihre Vorwürfe, zu welchen Grund genug vorhanden ist, auch hier nicht ersparen.

Er gibt selbst zu[1]), daß ihm bereits am 29. durch den Commandanten von Diedenhofen gemeldet wurde, Mac Mahon stünde mit seinem Heere an der Maas. Dies konnte, wenn er sich seiner Depesche vom 19. erinnerte, doch wahrlich nichts Ueberraschendes für ihn haben; trotzdem traf er nicht die mindesten Anstalten zum Aufbruch, sondern ließ vielmehr bei dem Uebersender der Depesche anfragen, wie er zu dieser Nachricht gekommen sei. Hierüber hätten, da jetzt auch Diedenhofen von den Deutschen blockirt war, recht gut drei bis vier Tage vergehen können; es kam aber anders als Bazaine denken mochte. Am Vormittage des 30. wurde ihm eine Depesche des Kaisers überbracht, welche jeden Zweifel über den Verbleib des Heeres von Chalons löste: sie enthielt die Nachricht von dem Marsche auf Montmedy. „Unter diesen Umständen — erklärt Bazaine — verschwanden die Gründe, welche mich bei Metz zurückhielten; ich mußte jetzt annehmen, daß ich mich von der Festung entfernen könnte, ohne etwas zu compromittiren". Wer um die Verhandlungen von Grimont weiß, staunt. Was war denn inzwischen geschehen, das die am 26. von Soleille und Coffinieres vorgebrachten und vom Kriegsrath als stichhaltig befundenen Argumente erschüttert hätte? War wieder Munition gefunden worden? War in den vier Tagen der Ausbau der Festungswerke so weit vorgeschritten, daß man sie ihrem Schicksale überlassen konnte?

Da diese und andere Fragen für Bazaine „verschwunden" waren, so wird er, denken wir, sofort nach Empfang jener hochwichtigen Depesche aufgebrochen sein. Mit nichten, er läßt sich auch dies Mal Zeit; nicht vor 8 Uhr Abends erhielten die Truppen Marschbefehl, nicht vor dem Morgen des 31. begannen die Bewegungen von dem linken nach dem rechten Moselufer. Denn wieder

1) L'armée du Rhin 97 f.

Digitized by Google

wie am 26., wurde das Plateau von Sainte Barbe zum Angriffsobject gewählt und auch im Einzelnen die Dispositionen des 26., obwohl sie sich als sehr verbesserungsbedürftig erwiesen hatten, copirt; nur daß dies Mal eine dritte Brücke über den Fluß geschlagen und für bessere Straßen gesorgt war. Jedoch sollen diese Mängel nicht urgirt werden: auch bei größerem Talent und besserer Gesinnung kann ein Feldherr Fehler machen. Ist es aber möglich, unter diesen Gesichtspunkt die Verzögerung des Angriffes selbst, welcher nicht vor 4 Uhr Nachmittags begann, zu bringen? Stunden lang standen die vordersten Regimenter des französischen Heeres unbeschäftigt; die Deutschen gewannen Zeit, sich auf den kommenden Angriff einzurichten: die Berichte der Letzteren drücken das höchste Erstaunen darüber aus, daß der Oberbefehlshaber der feindlichen Armee so lange wartete. Warum dies?

Bazaine weiß Rath. Zunächst will er $1^1/_2$ Stunden für sich retten, indem er behauptet, der Angriff sei von ihm auf $^1/_2 3$ festgesetzt, aber trotz wiederholter Weisungen nicht begonnen worden. Dieser Versuch, einen Theil der Schuld auf die Unterfeldherren abzuwälzen, richtet sich dadurch, daß übereinstimmend [1]) versichert wird, als Zeichen des Angriffes seien zwei Kanonenschüsse vom Fort St. Julien aus verabredet worden; diese fielen aber erst um 4 Uhr Nachmittags. Außerdem — denn die eine Entschuldigung genügte ihm selber nicht — gibt Bazaine folgende Erläuterung: „Da meine Absicht war, den Feind auf das rechte Ufer zu ziehen, so durfte ich den Kampf nicht zu früh beginnen; ich wollte vielmehr dem Gegner Zeit geben, einen Theil seiner Truppen vom linken auf das rechte Ufer zu schicken. Sobald einmal das Gros der preußischen Streitkräfte auf dem rechten Ufer war, konnte die Maasarmee (es ist das Heer von Chalons gemeint) mit größter Leichtigkeit sich nähern; mindestens hatte ich dann nicht mehr zu fürchten, auf meinem Marsche nach Diedenhofen von den Einschließungstruppen des linken Ufers angegriffen zu werden". Wenn Bazaine keine andere Rechtfertigung vorzubringen vermochte, so hätte er fürwahr besser ge-

1) Lebocuf c. a. O. 57. Metz Campagne et Négociations 151.

Digitized by Google

schwiegen; denn ins Deutsche übersetzt, lautet seine Hieroglyphensprache doch einfach so: „Ich wollte dem Gegner Zeit lassen, nicht nur möglichst viele Streitkräfte zu sammeln, damit mir der Durchbruch nicht gar zu leicht würde, sondern auch die Armee Mac Mahon's einzeln zu schlagen, ehe ich mich mit ihr vereinigen konnte“

Die nun endlich beginnende Schlacht hat Bazaine ebenso wenig in Person geleitet als die des 18. August[1]). Wieder verwechselte er die Rolle des Heerführers mit der eines Batteriechefs; von einem planmäßigen Vorgehen, versichern die deutschen Berichte, welche eigentlich zur Charakteristik der französischen Schlachtenleitung dieses Tages völlig ausreichen, wäre nichts zu spüren gewesen[2]). Trotzdem war der französische Angriff entschieden siegreich. Um 5 Uhr — wir folgen, um ja nicht zu viel zu sagen, durchaus den deutschen Relationen[3]) — wurde Rouilly besetzt, eine halbe Stunde später Noisseville erstürmt, um 7 Uhr waren die Deutschen auf Flanville, um ½8 auf Retonfay zurückgeworfen, noch vor 10 Uhr ging ihnen auch das wichtige Servigny verloren. Und die meisten dieser Erfolge wurden durch ein einziges Armeecorps gewonnen, durch die drei im Centrum fechtenden Divisionen des Marschalls Leboeuf; hatte Bazaine den ernstlichen Willen durchzubrechen, so mußte er diese durch die Garde und die noch nicht zum Schuß gekommene Artillerie-Reserve verstärken, und Niemand wird bezweifeln, daß, was am Abend des 31. August von drei Divisionen glücklich begonnen war, am Morgen des 1. September durch fünf Divisionen mit doppelter und dreifacher Artillerie zu siegreichem Ende durchgeführt werden konnte. Bestand doch die Uebermacht des Gegners nur in der Einbildung furchtsamer Gemüther; man kann rechnen, daß etwa 140,000 Franzosen 65—70,000 Deutschen gegenüberstanden. Ba-

1) Ueber die Einzelheiten vgl. außer den Schriften Bazaine's: Metz Campagne et Négociations 152 ff. Fay 132 ff. Les vaincus 101 ff. Montluisant 31 ff. Trois mois 118 ff. Deligny 19 f. De la Tour 24 ff. Bonie 93 ff.

2) Militair-Wochenblatt 1872. S. 950. 958 und Schell 202: „Ohne erkennbaren Zusammenhang verliefen die einzelnen Vorstöße der Armee von Metz im Sande“. Ueber die günstigen Aussichten des französischen Angriffs s. Goltz in den Jahrbüchern für die deutsche Armee 6, 239.

3) S. besonders Schell 176 ff.

Digitized by Google

zaine aber unterließ die Verstärkung des Centrums und verwandte seine Reserve auch nicht anderwärts, ja er disponirte überhaupt so unbegreiflich, daß von 14 Infanterie-Divisionen nur 6 wirklich gefochten haben [1]). So geschah, daß Leboeuf bereits in der Nacht Servigny, am Vormittage des 1. September Noisseville wieder verlor: das letzte freilich erst eine halbe Stunde vor Mittag [2]); daraus mag man ermessen, was geschehen wäre, wenn er rechtzeitig Succurs erhalten hätte. Das Erstaunen, mit welchem der Rückzug vor einem halb so starken Gegner Jedermann erfüllte, ist von dem Führer der einen Garde-Division, dem General Deligny [3]), treffend geschildert worden; er bekam den Eindruck, als wenn derselbe von Niemand befohlen wäre. „Der Rückzug fand statt, weil die Truppen begriffen, daß man nichts Gescheites that, thun wollte und daß man sich nicht mit ihnen beschäftigte; sie zogen sich ruhig zurück, wie auf gemeinsame Uebereinstimmung. Alle Officiere, alle Generäle hatten, wenn man sie fragte, die eine unveränderte Antwort: wir gingen zurück, weil wir Jedermann zurückgehen sahen".

Unbeschreiblich dürftig ist auch dies Mal der Versuch, welchen Bazaine macht sein Verhalten zu rechtfertigen. Zuerst muß der „sehr dicke" Nebel herhalten [4]). Was hierüber zu urtheilen, ist uns nachgerade geläufig geworden; am 14. August das Steigen der Mosel, am 26. August der Regen, am 1. September der Nebel: das vierte Mal wäre es der Frost und das fünfte Mal der Sonnenschein gewesen. Dann fährt der Marschall also fort: „Um 9 Uhr schickte ich allen Corpscommandanten den Befehl, sich, es koste was es wolle, in ihren Positionen zu halten" — zu halten? Warum nicht: koste was es wolle durchzudringen? — „und ich bereitete mit der Garde und 10 Regimentern Cavallerie einen entscheidenden Angriff auf Sainte Barbe vor. Gegen 10 Uhr, in dem Augenblick, wo ich die Bewegung befehlen wollte (weiter also war der Oberbefehlshaber

1) Metz Campagne et Négociations 169.

2) Militair-Wochenblatt 1872 S. 958. Schell 198.

3) S. 24 f. seiner Schrift. Uebrigens verwechselt er den 26. und 31. insofern, als er die Berathung von Grimont auf den letzteren Tag verlegt.

4) L'armée du Rhin 102.

Digitized by Google

nach seinem eigenen Geständniß nicht gekommen), erhielt ich folgende mit Bleistift geschriebene Mittheilung des Marschalls Leboeuf: „1. September 9 Uhr 45 Minuten. Da vor einer Stunde sich die Division Bastoul wider meinen Befehl zurückgezogen hat, ist meine rechte Flanke gänzlich entblößt. Ich bin in der Front und in der Flanke von Geschützen und Angriffscolonnen umgeben; nachdem ich bis zum letzten Augenblick ausgehalten habe, sehe ich mich zum Rückzuge gezwungen". In einer Note läßt Bazaine den General Frossard erläutern, daß es mit dem Rückzuge der Division Bastoul gar nicht so schlimm gewesen wäre; die Schuld bleibe also auf Leboeuf, mit dem sich, wie wir früher sahen, Bazaine nicht besonders stand, sitzen. Gleich viel aber, ob Frossard im Rechte ist oder auch hier Unrichtiges erzählt [1]), gleich viel ob die Datirung jenes Billets der Wahrheit gemäß oder gelinde corrigirt ist [2]): war der Inhalt desselben derartig, daß er zur Sistirung des beschlossenen Angriffes mit der Garde zwang? Selbst Bazaine wagt dies nicht zu behaupten; er speculirt auf die Gedankenlosigkeit und Flüchtigkeit einer Art von Lesern, welche Kritik nur von Hörensagen kennen.

Der Verfasser von Metz Campagne et Négociations [3]) behauptet, daß Bazaine, nachdem er am Abend des 31. August und während der Nacht darauf weder Befehle ertheilt noch Berichte eingefordert, am Morgen des 1. September seinen Generalstabschef gerufen und ihm zur Beförderung an die Corpsgenerale eine Depesche dictirt habe, welche diese entweder gar nicht oder nur so verstehen konnten, daß es der Wille des Höchstcommandirenden sei, den Rückzug anzutreten. Unsere Lage gegenüber den Angaben dieses Autors

1) In Metz Campagne et Négociations 158 wird die Sache so dargestellt, daß Frossard, zu dessen Corps die Division Bastoul eigentlich gehörte, welchem sie aber heute entzogen war, voll von Eifersucht auf Leboeuf fortgefahren habe, ihr Befehle zu ertheilen, so daß der unglückliche Divisionär nicht aus nicht ein gewußt habe.

2) Leboeuf wenigstens hat — in Uebereinstimmung mit den deutschen Berichten — erklärt (Enquête parlementaire 1, 57), er sei erst um $^1/_2$11 Uhr zurückgegangen.

3) S. 160.

Digitized by Google

ist hier dieselbe wie früher. Wir können ihm nicht Schritt für Schritt nachgehen; soweit jedoch eine Controle möglich ist, zeigen sich wohl Unrichtigkeiten im Detail — und deshalb verzichten wir auch auf die Wiedergabe jener erstaunlichen Depesche — nirgend aber in den das Urtheil leitenden Thatsachen von Belang. Denn auch Leboeuf gibt an, daß er gleich am Morgen von Bazaine die Mittheilung erhalten habe, es würde zwar nichts an dem Programm vom Tage zuvor geändert; sollte er aber auf „zu großen" Widerstand stoßen, so möge er seine Anstrengungen darauf richten, sich so lange wie möglich zu behaupten, in der Weise, daß er sich in guter Ordnung zurückziehen und unter den Schutz der Forts zurückkehren könne. Solchen Weisungen gegenüber kann man nicht anders als sagen: Bazaine hatte nicht den ernsten Willen durchzubrechen[1]).

Das war das Ende des Feldzugs von Sedan. Am Morgen des 1. September hörte der deutsche Oberbefehlshaber in seinem Hauptquartier Malancourt fern her im Westen Kanonendonner[2]): es war die Kunde des großen Entscheidungskampfes, welche Freund und Feind von Sedan herüber sandten; als die Regimenter Bazaine's zurückkehrten in die Schußweite der Metzer Forts, da ließ auf der Citadelle von Sedan der Kaiser die weiße Fahne aufhissen. Frankreich hatte keine Feldarmee mehr, der Krieg trat in ein neues Stadium.

---

1) Zu diesem Resultat kommt auch der stets besonnen urtheilende, hier aus eigner Erfahrung redende Autor von Trois mois 142: Le maréchal commandant en chef ne voulait pas se porter en avant. Ne pouvant rester immobile en présence des nouvelles qu'il recevait de dehors, il fit semblant de vouloir donner la main à Mac-Mahon, mais il ne le voulut certainement pas un instant.

2) Militair-Wochenblatt 1872 S. 948.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Historical Essays by Edward A. Freeman, M. A., Hon. D. C. L., late fellow of Trinity College, Oxford. Second Series. 339 p. 8. London 1873, Macmillan and Co.

In diesem Bande hat Freeman seine Aufsätze über alte Geschichte gesammelt. Sie lenken, von ihrem inneren Werthe abgesehen, schon wegen ihres Verfassers unsere Aufmerksamkeit auf sich. Seine Eigenart den Lesern dieser Zeitschrift von berufenster Seite dargestellt, verläugnet sich auch hier nicht. Der unbestechliche Rechtssinn, die glühende Freiheitsliebe, welche aller Orten die Auffassung durchdringt, nöthigen uns Anerkennung ab, auch wo wir zu total verschiedenen Ansichten gelangt sind. In alten Zeiten gab eine hervortretende, sei es körperliche oder geistige Eigenschaft dem Manne seinen Namen; gegenwärtig ist es eine Laune des Zufalls geworden, wenn der Name der Individualität seines Trägers entspricht. Bei Freeman trifft er zu; man möchte vermuthen, daß in seinen Adern das alte Sachsenblut ungemischt fließt: wir kennen keinen englischen Geschichtschreiber, der so sächsisch denkt und schreibt. Seine Sympathien gelten der Demokratie, vor allem derjenigen Form, die sich zum Bundesstaat entwickelt hat. Die Usurpatoren alter wie neuester Zeit verfolgt er mit bitterem Hasse. Die politische Ueberzeugung Freemann's stand in den fünfziger Jahren, als die hier gesammelten Aufsätze geschrieben wurden, fest. Aber höchst merkwürdig erscheint es, wie seitdem auf literarischem Gebiet die germanische Richtung des Vfs. erstarkt ist und in der Sprache nach Geltung ringt. Die Aenderungen bei der Herausgabe sind nämlich vorzugsweise stilistischer Natur gewesen. Es heißt in der Vorrede: „in the process of revision I have found myself able to do very much in the way of improving and

Digitized by Google

simplifying the style. In almost every page J have found it easy to put some plain English word, about whose meaning there can be no doubt, instead of those needless French or Latin words which are thought to add dignity to style, but which in truth only add vagueness. J am in no way ashamed to find that J can write purer and clearer English now than J did fourteen or fifteen years back; and J think it well to mention the fact for the encouragement of younger writers." Seine Abneigung gegen die romanischen Fremdwörter erstreckt sich auch auf die deutsche Schwesterſprache; es kommt ihm von Herzen, wenn er p. 269 Mommsen „one of the worst corrupters of our common Teutonic speech" nennt.

Der Band enthält neun Essays, von späteren Zusätzen abgesehen: sechs behandeln griechische, drei römische Geschichte. Sie knüpfen an die bedeutendsten Werke an, welche die englische und deutsche Literatur in den letzten Decennien auf diesem Felde hervorgebracht hat. Es genügt die Namen der Verfasser zu nennen um eine Vorstellung vom Inhalt zu gewähren, es sind: Thirlwall, Grote, Gladstone, Mure, Curtius, Niebuhr, Mommsen, Merivale. Ungern vermissen wir in dieser Reihe Max Duncker. Wenn auch dessen wesentliches Verdienst darin besteht die Ergebnisse der orientalischen Philologie historisch verwerthet und weiteren Kreisen vermittelt zu haben, so hat er doch ebenso für die ältere Geschichte Griechenlands Vorzügliches geleistet; z. B. seine Darstellung der Perserkriege möchten wir als die beste unter allen vorhandenen ansehen. Immerhin ist es im Ganzen genommen der Durchschnitt aus der Geschichte des Alterthums, wie er in den tonangebenden Werken sich abspiegelt, von dem der Verf. ausgeht. Die vorliegende Sammlung wird also deshalb vor allem Beachtung beanspruchen, weil sie den Stand der historischen Auffassung, die in den verschiedenen Perioden sich herausgebildet hat, darlegt. In diesem Sinne möchten wir die Lectüre der anziehenden, klar und kraftvoll geschriebenen Aufsätze auch deutschen Lesern, auf welche sie zunächst nicht berechnet sind, empfehlen. Wir dürfen uns aber nicht darauf beschränken nunmehr den Inhalt im Einzelnen aufzuzählen und daran nach Lust und Laune ein paar zustimmende oder abwehrende Bemerkungen anzuknüpfen. Wenn ein Mann von der Bedeutung des Vfs. über die Leistungen zu Gerichte sitzt, in denen die Alterthumsforschung der Gegenwart culminirt, so haben seine

Digitized by Google

Sprüche unter allen Umständen eine nicht gewöhnliche Tragweite. So lange dieselben in Zeitschriften verstreut waren, lag für die festländische Kritik keine eigentliche Veranlassung vor, sie einer näheren Prüfung zu unterziehen. Jetzt wo sie in dem Rahmen eines Buches vereinigt als Ganzes sich an das Publicum wenden, ist diese Pflicht an uns heran getreten. Je aufrichtigere Freundschaft der Verf. unserer Nation widmet, desto mehr erscheint es geboten die Rechte deutscher Wissenschaft ihm gegenüber zu wahren. Es wird dem Charakter des Buches am Besten entsprechen, wenn wir die Verschiedenheit unseres Standpunkts in das Licht zu setzen suchen.

Die wechselnden Phasen, welche die classischen Studien in der Neuzeit durchmessen haben, stehen in engster Beziehung zu der modernen Entwickelung selbst. Seit der furchtbaren katholischen Reaction, welche das romanische Europa zur geistigen Einöde machte und das germanische um ein Jahrhundert zurück warf, hat die Pflege des Alterthums bei den protestantischen Völkern ihre eigentliche Heimath gefunden. Zwar das römische Alterthum hat auch im katholischen Süden seinen Platz behauptet, Kenntniß des Latein hat seit Jahrhunderten als ein Merkmal des gebildeten Europäers gegolten, gerade wie in der Periode der römischen Weltherrschaft die Kenntniß des Griechischen eine unabweisbare Forderung der Bildung darstellte. Man darf behaupten, daß diese letztere Forderung in der germanischen Welthälfte von der Reformation bis auf den heutigen Tag in Kraft geblieben ist. Aber in den romanischen Ländern ist es erst die Gegenwart, welche dem Griechischen für Schule und Bildung eine analoge Geltung zu verschaffen sucht, d. h. das nationale Bewußtsein im Kampfe gegen die römische Kirche. Denn in dem großen Kampfe, welcher den geistigen Inhalt der ganzen neueren Geschichte ausmacht, mögen die Gegensätze nach Zeit und Ort ihren Namen wechseln, als Romanismus und Germanismus, Katholicismus und Protestantismus, Universalität und Nationalität, Tradition und freie Forschung sich bezeichnen lassen, immer und unter allen Formen erscheint das Hellenenthum im Gefolge der nationalen und humanen Bestrebungen. Das Interesse, welches eine Zeit an der Vergangenheit nimmt, kann verschiedenartig sein. Es ist pädagogisch, insofern die Werke der Alten die besten Lehrmittel für den Unterricht abgeben. Daran knüpft sich das Interesse des Philologen um die Herstellung und

Digitized by Google

Erklärung der Texte, das Interesse des Antiquars um die Deutung und Erläuterung der Thatsachen. Es ist ästhetisch, wenn der Nachdruck auf die Mustergültigkeit von Kunst und Literatur gelegt wird. Aber das höchste Ziel des Alterthumsstudiums ist ein unmittelbar praktisches, wenn es in der Vorzeit Aufschluß über die bewegenden Probleme der Gegenwart auf politischem, religiösem, socialem Gebiet zu erringen sucht. Sobald dieses Ziel mit Bewußtsein erstrebt wird, nimmt das Studium einen wesentlich historischen Charakter an, verläßt den Bann der Schul- und Gelehrtenstube und gewinnt Einfluß auf das geistige Leben des Volkes. Solche Höhe der Auffassung wird indessen nur unter besonders günstigen Bedingungen, nur in einer lebendig fortschreitenden Zeit erreicht. Wohl hat eine Forschung, mit seltenem Wissen und Scharfsinn ausgerüstet, sowohl in Alexandria als in Rom geblüht; aber welcher Geschichtschreiber hat sie verwerthet? Die Verfasser der bedeutendsten allgemeinen Darstellungen, ein Diodor, Livius, Trogus, haben sich darauf beschränkt, ihre Vorgänger auszuschreiben, resp. stilistisch zu bearbeiten. Und wiederum hat die monumentale Philologie, welche seit Jahrhunderten innerhalb des Orbis Romanus unausgesetzter emsigster Pflege sich erfreute, eine unübersehbare Fülle des werthvollsten Materials angehäuft; aber noch immer schauen wir sehnsüchtig nach dem Meister aus, der uns das Verständniß des römischen Kaiserreichs erschließen soll, ähnlich wie George Grote dasjenige der Demokratie von Athen. Die Abhängigkeit der Alten von ihren Quellen war größten Theils durch äußere technische Verhältnisse gegeben. Bis auf die Erfindung der Buchdruckerkunst herab blieb dem Nachfolger kaum etwas Anderes übrig, als sich an die beste Vorlage zu binden. Die Leistungsfähigkeit des antiken Forschers war, mit modernem Maß gemessen, unendlich beschränkt; sie verhält sich zu derjenigen des heutigen etwa wie Hand und Maschine. Die Theilung der Arbeit, die Gemeinsamkeit des Gewinns unterscheiden die moderne Wissenschaft von der antiken. Darauf beruht der gewaltige Aufschwung, welchen das philologische und antiquarische Studium seit Petrarca und Boccaccio genommen hat. Aber von historischer Auffassung blieb man trotz aller Thesauren auf lange hinaus noch weit entfernt, die zusammenfassenden Darstellungen begnügten sich zu paraphrasiren, ein Livius restitutus galt als Ideal der Geschichtschreibung. Die Tradition lastete mit erdrückender Wucht auf den Gemüthern; ihre Nach-

Digitized by Google

wirkung vermag man noch in unſerem freien Zeitalter zu empfinden, wenn z. B. allen Ernſtes Ariſtophanes, Platon, Xenophon als vollgültige Zeugen über die atheniſche Demokratie angerufen werden, oder das erſte Jahrhundert nach Chriſto im engen Anſchluß an das Nachtgemälde des Tacitus geſchildert wird. Die Skepſis des 18. Jahrhunderts, welche auf die großen religiöſen Bewegungen als natürlicher Rückſchlag folgte, brach die Bande und ſetzte den denkenden Geiſt dem Buchſtaben gegenüber in ſein Recht. Die hiſtoriſche Kritik, eine Tochter der Aufklärung, von Männern wie Beaufort, Gibbon, Niebuhr gebildet, iſt in der Entwicklung der Menſchheit eine ganz einzige Erſcheinung. Man wird im Alterthum vergebens nach Analogien ſuchen; denn dieſes hat keine Umwälzung aufzuweiſen, welche ſich auch nur von Weitem der Befreiung des modernen Geiſtes aus den Feſſeln der Orthodoxie gleichſtellen ließe. Die Forſchung und die Kritik der Neuzeit ſind die beiden Factoren, welche eine neue, durchaus ſelbſtſtändige Auffaſſung der alten Geſchichte ermöglichten. Vom Boden des romaniſchen und katholiſchen Europa konnte ſolche nach dem Geſagten ſchlechterdings nicht ausgehen: von der Mangelhaftigkeit der Forſchung, die des Griechiſchen entbehrte, abgeſehen herrſchte die Tradition hier mit abſoluter Gewalt. Die proteſtantiſchen Germanen ſchufen die neue Geſchichtſchreibung, welche in die nationale Literatur Eingang fand und heutigen Tages principiell aller Orten als die muſtergültige und allein berechtigte angeſehen wird. Die Werke, welche diesſeit und jenſeit des deutſchen Meeres hervorgebracht worden ſind, verläugnen ihre geiſtige Verwandtſchaft ſo wenig wie die beiden Völker und deren Sprachen. Ihre Verſchiedenheit iſt eine ſolche, wie ſie unter Geſchwiſtern zu ſein pflegt, und läßt der Verſtändigung Raum. Um zu einer ſolchen zu gelangen, iſt es nothwendig zu erwägen, daß die abweichenden Lebensbedingungen und Schickſale des engliſchen und deutſchen Volkes der Entwicklung der Hiſtoriographie hier und dort eine andere Bahn gewieſen haben.

In England fanden die claſſiſchen Studien einen unvergleichlich günſtigen Boden: ein großes Staatsweſen mit einer Politik, welche die ganze Welt umſpannte, an ſeiner Spitze eine Verſammlung, in der Talent und Rede den Primat ertheilten, ein freiſinniges hochherziges Volk, das eiferſüchtig über ſeinen Rechten und Gewohnheiten wachte. Hier entſtanden neue Theorien über den Staat, blühte eine nationale

Digitized by Google

Geſchichtſchreibung auf. Die an dieſer gebildete Methode auf einen fremden Stoff zu übertragen, mit der Reife des Urtheils, welche das eigene Staatsleben an die Hand gab, denſelben zu behandeln: war ein folgenreicher Schritt, der nur in England gemacht werden konnte. Bei der Bedeutung, welche das claſſiſche Alterthum für die nationale Bildung einnahm, verſtand es ſich von ſelbſt, daß die hiſtoriſche Thätigkeit ſich ihm vor allem zuwandte. Gibbon eröffnet den Reigen, und von da ab hat der Continent bis tief in unſer Jahrhundert ſeinen Bedarf an lesbaren Geſchichtsbüchern aus England bezogen. Wenn man dieſen Literaturzweig in ſeiner Geſammtheit betrachtet, ſo fällt zunächſt ins Auge, daß die Blüthezeit Roms recht dürftig bedacht iſt. Zwar man hält uns die Namen Arnold und Merivale entgegen; allein von Originalität iſt bei keinem von Beiden die Rede, ſie ſchreiben im engſten Anſchluß, der Erſtere an Niebuhr, der Letztere an Hoeck, und um nach ſolchen Vorgängern eine brauchbare Darſtellung zu liefern reicht der common sense Altenglands und die claſſiſche und politiſche Durſchnittsbildung ſeiner Söhne hin. Aber ganz anders ſteht es mit dem Hellenenthum. Eine innere Wahlverwandtſchaft ſcheint zwiſchen Griechiſcher und Engliſcher Geſchichte zu beſtehen. Man mag dabei denken an die inſulare Lage, die weite Coloniſation der Britten: wie einſt die Hellenen die Cultur in den Barbarenländern des Mittelmeers ausbreiteten, indem ſie Städte gründeten und ſich des Handels bemächtigten, ſo hatten die Britten den Welthandel an ſich geriſſen und alle Continente mit ihren Niederlaſſungen bedeckt. In beiden Fällen wurzelt die Stärke der Nation in der Seeherrſchaft. Aehnliche Bande, wie ſie einſt die Hellenen den Barbaren gegenüber zuſammen hielten, verknüpften die Männer angelſächſiſcher Race, mochten ſie auch unter den fernſten Breiten angeſiedelt ſein. Die Hellenen blickten auf die Orientalen herab als unfreie einem Herrn und Gebieter unterworfene Sklaven. Wenn der Britte des 18. und theilweiſe noch des 19. Jahrhunderts die despotiſchen Verfaſſungen des feſtländiſchen Europa in das Auge faßte, wenn er ſah, wie die franzöſiſchen Könige mit dem Gut und Blut ihres Volkes ſchalteten gleich Pharaonen Aegyptens, wenn er die Satrapenwirthſchaft an deutſchen Höfen betrachtete, Landesväter, die ihre Unterthanen gleich einer Heerde Vieh verſchacherten, oder auch, um das Lichtbild jener Zeit hervorzuheben, wenn er die eiſerne, alle individuellen Regungen erdrückende

Digitized by Google

Zucht erwog, mit der große Fürſten den preußiſchen Staat ſchufen — dann durfte er ſich glücklich preiſen, einem freien herrſchenden gebildeten Volke anzugehören. Und endlich der cantonale, aller Nivellirung und Gleichmacherei feindliche Geiſt, welcher die griechiſche Geſchichte durchzieht, erweckte in ſeiner Bruſt verwandte Empfindungen: in den helleniſchen Politien fand er die beſte Analogie für ſein self-government. Aus dieſen Verhältniſſen wird man die bedeutenden Leiſtungen der engliſchen Hiſtoriographie erklären, die von Gillies und Mitford zu Thirlwall und dem großen George Grote aufſteigt. Die reichen Schätze, welche deutſche Philologen, Auguſt Boeckh Allen voran, aufgehäuft, ſind durch Grote ausgemünzt und im Verkehr geſetzt worden. Das eigene Studium Englands ſowohl dem Umfang als dem Werth der Arbeiten nach iſt dem Hellenenthum vorzugsweiſe zugewandt. Schriftſteller von der univerſalen Richtung Freeman's ſind hier in ganz anderem Sinne zu Hauſe als in der altrömiſchen Welt.

In Deutſchland war die Philologie im engen Bunde mit der ſchönen Literatur aufgeblüht. Sie diente als Waffe gegen den Romanismus, gegen die Herrſchaft des Franzoſenthums in Sprache, Sitte, Literatur und Kunſt. Deshalb iſt es nicht zu verwundern, daß ihr eigentliches Intereſſe gleichfalls dem Hellenenthum gilt; die Römer geben nach F. A. Wolf's Worten für philologiſche Betrachtung „keinen erwünſchten Stoff" ab, und von manchem Katheder ertönt dieſe Lehre noch heutigen Tages. Bei ſolcher Einſeitigkeit iſt ein Verſtändniß vom Weſen der Geſchichte unmöglich; Wolf theilt ihr die banauſiſche Rolle einer Dienſtmagd philologiſcher Interpretation zu und handelt in ſeiner theoretiſchen Darſtellung nur davon, welche und wie viele Facta dem Gedächtniß einzuprägen ſeien. Darin äußerte ſich der tiefe politiſche Verfall unſeres Volkes. Begreiflicher Weiſe war die eigentliche Philologie ganz außer Stande eine neue Geſchichtſchreibung zu erzeugen: ihr Schöpfer gehörte dem praktiſchen Leben an und erhielt in den großen Verwicklungen einer großen Zeit ſeine Weihe. Wie der Druck franzöſiſcher Sprache und Sitte die deutſche Literatur gezeitigt, ſo rief die napoleoniſche Zwingherrſchaft unſere Geſchichtſchreibung an das Licht. Von der eigenen Vergangenheit konnte ſolche nicht ausgehen. Dieſe bot das Bild eines zerriſſenen, in den blutigſten Fehden ſich bewegenden Volkes, gewährte für die Leiden der Gegenwart keinen Troſt, kein Muſter

Digitized by Google

für eine Erhebung der Zukunft. Solches boten die Römer. Hier war ein Volk, deſſen geiſtige Fähigkeiten in Politik aufgingen, deſſen Bürger keinen hohen und edlen Gedanken kannten als die Größe des Staats, die in Wiſſenſchaft und Kunſt keine originellen Schöpfungen erzeugt, aber den vollkommenſten Staat und die größte Geſchichte, von der die Ueberlieferung meldet. Die römiſche Geſchichte war ein Gegenſtand, an dem das ſtaatloſe Deutſchland, das gleich dem alten Hellas ſich in Literatur und Philoſophie verlor, die erſten Pflichten des Bürgerthums, gleichſam das politiſche A B C lernen konnte. Von den Freiheitskriegen bis auf die Gegenwart, in der Zeit der langen Geburtswehen, die dem deutſchen Staat voranging, hat ſie dieſe Rolle nicht verläugnet. Niebuhr's Werk gilt uns als das bedeutendſte Denkmal des neu erwachten Nationalſinns, der die heimiſche Erde von den Fremden ſäuberte. Wir werden fortfahren uns an ſeiner edlen Sprache, ſeiner hohen Geſinnung zu erfreuen, ob auch die glänzenden Gebilde, welche die Phantaſie des Meiſters hervor gezaubert, längſt vor der Wirklichkeit verblaßt ſind. Und als mit dem Jahr 1848 eine neue Phaſe in der Entwickelung Deutſchlands anhob, hat die ſchmerzenreiche Epoche, welche nachfolgte, keinen größeren Vertreter in der Literatur gefunden als Th. Mommſen. Der Erfolg, den beide in den weiteſten Kreiſen errungen, erklärt ſich lediglich aus der Stellung zu ihrer eigenen Zeit. Wenn Mommſen die römiſchen Junker geißelt, oder den Sturz der Tarquinier als einen Sieg der Fortſchrittspartei preiſt, ſo ſind das Trugbilder, aus der Gegenwart in eine tauſendjährige Vergangenheit zurück verlegt. Seine Darſtellung iſt von jenem tiefen Pathos getragen, das die Leiden eines Volkes in der Bruſt des Einzelnen wachrufen; nicht mit Unrecht hat man ſie mit derjenigen des Tacitus verglichen. Kommende Generationen werden die unwiderſtehliche Wirkung, die dies wunderbare Buch auf uns geübt, ſchwerlich nachempfinden können, aber ihm ebenſo wenig in der Geſchichte der National-Literatur den Rang ſtreitig machen, den es in der Wiſſenſchaft ohne Widerſpruch behauptet.

Es hält für einen Ausländer ſchwer, geiſtigen Strömungen Rechnung zu tragen, die kaum im eigenen Lande zum klaren Bewußtſein gelangt ſind; nicht minder ſchwer, den Fortſchritten einer Forſchung zu folgen, die ſo vielſeitig und vielköpfig, ſo verſchiedene Auffaſſungen neben einander duldet, ſo tief in das Einzelne ſich verſenkt hat wie die deutſche

Digitized by Google

Philologie. Wir danken es der idealen Richtung, welche in der Blüthezeit unserer Poesie und Philosophie erstarkte, daß die Wissenschaft von den Fesseln der Schule gelöst ist. Wir danken es unserer Decentralisation, daß sie sich nicht an Handbücher zu binden braucht, daß an der einen Universität die römische Republik im Anschluß an Niebuhr oder Schwegler, an der zweiten im Anschluß an Mommsen, an der dritten nach den Anschauungen, welche der Vortragende sich selbst gebildet, dargestellt werden kann. Die utilitarische Tendenz, welche in England das Alterthumsstudium durchdrang, hat es der Forschung verwehrt, sich zu dem Umfang und der Höhe zu erheben, welche dem Festland eignet. England hat ausgezeichnete Philologen und Historiker hervorgebracht, aber in unserem Sinne des Worts weder eine philologische noch eine historische Schule. Der utilitarische Maßstab, den unsere Stammesgenossen anlegen, verleitet leicht zu unbilligem Urtheil. Wer zu Oxford mit saurem Schweiß die endlose Reihe der Aequer- und Volskerkriege nach Niebuhr sich eingeprägt hat und dann später darüber aufgeklärt wird, sein Gedächtniß mit nutzlosem Plunder belastet zu haben, dessen Aerger ist begreiflich und verzeihlich. Keinem bleibt solcher Aerger erspart bei dem raschen Gang, den die Wissenschaft unseres Jahrhunderts eingeschlagen hat. In der Art, in welcher Freeman sich über Niebuhr ausspricht, glauben wir einen Ausdruck solcher Stimmungen zu erkennen. Gewißlich ist die Charakteristik, welche dieser von Alexander dem Großen geliefert, durchaus falsch und unbillig; aber Niebuhr's glühender Haß gegen den Napoleonismus, seine nationale, allem Kosmopolitismus abgewandte Sinnesart machten ihm eine unbefangene Entscheidung über verwandte Erscheinungen früherer Zeiten einfach unmöglich; hat ja doch auch seine ganze Schule sich niemals zu einer besonnenen Prüfung der römischen Kaiserzeit aufzuschwingen vermocht. In solchen Fragen ist auch der freieste Forscher von seiner Zeit und seinen eignen Erlebnissen abhängig. Inzwischen hat uns die Arbeit eines Menschenalters weiter gefördert, unsere Knaben lernen Thatsachen, von denen Niebuhr sich nichts träumen ließ, und vernehmen Urtheile, welche die seinigen vielfach weit überragen. Aber eine Sprache, wie sie Freeman gegen den großen Meister führt, ist in Deutschland unerhört und wohl nur aus den literarischen Verhältnissen Englands und dem dort betriebenen überschwänglichen Niebuhr-Cultus zu rechtfertigen. Begreiflicher Weise ist der Verf. noch weit weniger im

Digitized by Google

Stande, Mommsen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Zwar in einem ersten Artikel von 1859 hat die Größe der Leistung ihm so imponirt, daß er trotz allen Widerstrebens seine Anerkennung nicht unterdrücken kann; aber ein Nachtrag von 1868 wendet sich mit aller Energie gegen die Herrschaft Mommsen's zu Oxford. Wir sind außer Stande mit dem Verf. darüber zu rechten, ob, wie er befürchtet, der politischen Moral Oxford's wirklich durch Mommsen's Geschichte Gefahr droht. Sie wird ohne nachtheilige Wirkungen von der Jugend unserer Gymnasien und Universitäten gelesen; solche bleiben durch den Geist des Unterrichts ausgeschlossen oder doch auf ein Minimum beschränkt. Wir glauben aber nach unserer Kenntniß vom gegenwärtigen Stand der Forschung dem Verf. versichern zu können, wenn man anders in Oxford für das Studium Römischer Geschichte das beste neuere Werk zu Grunde legen will, daß der Heros des Tages seine Herrschaft als fest gegründet ansehen darf. Die Leser Freeman's erhalten nicht die leiseste Andeutung von der gelehrten Arbeit, auf welcher Mommsen seine Geschichte aufgebaut hat, einer Forschung, wie solche das Alterthumsstudium seit Scaliger kaum aufzuweisen hat. Zwar fehlt es nicht an den Lobsprüchen, welche in englischen Recensionen achtbaren Gegnern nie versagt werden: aber die Zeugnisse für Curtius, Gladstone, Merivale lauten fast genau so. Dadurch wird ungefähr ein ähnlicher Eindruck erweckt, als wenn Jemand von der fränkischen, sächsischen, märkischen Schweiz unter der Voraussetzung redete, jene lieblichen Höhen kämen der Erhebung der Alpen gleich. Die moderne Forschung hat sich in einem Maße ausgedehnt und vertieft, daß auch die höchste Arbeitskraft schlechterdings nicht mehr im Stande ist das Gesammtgebiet der Geschichte zu umspannen. Der literarische Werth Niebuhr's und Grote's wird auf das Empfindlichste durch den Uebelstand beeinträchtigt, daß sie ihre Darstellung mit langen Untersuchungen belastet haben. Wenn Mommsen beide Gebiete schied, so kam er damit lediglich dem Bedürfniß unserer Bildung entgegen und eröffnete eine neue Bahn für die antike Geschichtschreibung, von welcher kein Nachfolger ungestraft wird abweichen können. Der Gewinn, welchen die Literatur aus solchem Verfahren zieht, muß den Kritiker für die Unbehaglichkeiten entschädigen, denen er allerdings jetzt in ungleich höherem Maße als früher ausgesetzt sein wird.

Der erste Aufsatz S. 1—51 ancient Greece and mediaeval

Digitized by Google

Italy ist wohl der bedeutendste in der ganzen Sammlung. Kein Abschnitt aus der Geschichte scheint geeigneter auf die Politik des alten Hellas Licht zu werfen als die Uebergangsperiode Italiens vom Mittelalter zur Neuzeit. Es folgt S. 52—93 Mr. Gladstone's Homer and the Homeric age. Dies Werk mit seinen grotesken Einfällen scheint uns für die Freunde des berühmten Whigführers größeres Interesse beanspruchen zu dürfen als für die eigentlichen Fachmänner. Die Versicherung des Vfs., Gladstone habe die Homerische Frage definitiv gelöst, wird auf dem Festland nicht viele gläubige Leser finden. Aus den folgenden Aufsätzen — the historians of Athens p. 94, the Athenian democracy p. 107, Alexander the Great p. 161, Greece during the Macedonian period p. 207 — leuchtet überall die Herrschaft des Vfs. über den Stoff hervor. Seine Darstellung ist lichtvoll, seine Auffassung durchweg selbstständig; die Lectüre gewährt reichen Genuß und Belehrung. Als besonders werthvoll heben wir die Bemerkungen über Thukydides und Alexander den Großen hervor. Die drei letzten Aufsätze behandeln Römische Geschichte: Mommsen's history of Rome p. 234, Lucius Cornelius Sulla p. 271, the Flavian Caesars p. 307—339. Auch sie enthalten viel Wahres und Anziehendes, worauf um so mehr hingewiesen werden mag, als wir die Haltung derselben im Ganzen nicht billigen.

Freeman hat seinem Buch als Motto ein Wort Arnold's vorgesetzt, welches den Werth der alten Geschichte für politische Bildung nachdrücklich betont: „that the history of Greece and Rome is not an idle inquiry about remote ages and forgotten institutions, but a living picture of things present, fitted not so much for the curiosity of the scholar, as the instruction of the statesman and the citizen". Wir erkennen die volle Berechtigung dieses Standpunktes an, der die classischen Studien Englands beherrscht hat und beherrscht. Bei uns tritt derselbe in den Hintergrund. Sollen wir den Gedanken in Worte fassen, der die deutschen Arbeiter beseelt, die rüstig und unverdrossen, Jeder an seinem Theil und vielfach ohne des Nebenmannes zu achten, das gemeinsame Werk fördern, so ist es kurz folgender. Die alte Geschichte vermag uns allein über die Entstehung unserer Religion und Cultur Aufschluß zu geben und nimmt deshalb ein der eigenen Vergangenheit ebenbürtiges Interesse in Anspruch. So lange es überhaupt noch geistige Probleme gibt, wird die Forschung von neuen An-

Digitized by Google

ſchauungen und Inſtincten geleitet immer und wieder auf Griechen und Römer zurückgreifen müſſen. Die Beziehung zu den Aufgaben des Tages, mag ſolche auch noch ſo tief verſteckt ſein, beſtimmt ihren Charakter und weiſt ihr in der Geſammtarbeit des Volkes ihren Platz an. Ohne den großen Zuſammenhang im Sinn zu behalten, iſt ein wirkliches Verſtändniß, eine unbefangene Würdigung derſelben unmöglich: das ſollte man im Vaterlande Thomas Buckle's am Wenigſten vergeſſen.

H. Nissen.

Kleine Schriften zur Geſchichte, Politik und Literatur von Rudolf Köpke. Geſammelt und herausgegeben von F. G. Kießling. Berlin 1872. Mittler u. Sohn.

Dieſe Sammlung der kleinen Schriften Rudolf Köpke's, zu welcher Wilhelm Bernhardi eine Biographie des Autors beigeſteuert hat, iſt auf Grund teſtamentariſcher Verfügung entſtanden. Sie enthält nur ältere, bereits früher einmal gedruckte Aufſätze, Wiſſenſchaftliches und Populäres, Beiträge zur Familiengeſchichte und politiſche Flugſchriften, wie ſie ihrer Zeit theils beſonders, theils in Zeitſchriften, Zeitungen und Kalendern erſchienen ſind. Ob es angemeſſen war, alles, auch die durchaus populären Beiträge zu Piper's evangeliſchem Kalender und die Recenſionen, zu wiederholen, mag dahingeſtellt bleiben; der Herausgeber war in dieſer Beziehung wohl durch den letzten Willen des Verſtorbenen gebunden. Auch die politiſchen Schriften aus den Jahren 1848 und 1849 entbehren des Schwunges, der ihnen heute noch Wirkung verheißen könnte; dagegen wird man die meiſten der wiſſenſchaftlichen Abhandlungen zu jeder Zeit mit Intereſſe leſen; namentlich verweiſe ich auf „Deutſchland und Guſtav Adolf" (S. 127 ff.) und „Die Kalenderreform" (S. 263 ff.), zwei Aufſätze, die zuerſt in Schmidt's Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft und der Kieler Allgemeinen Monatsſchrift erſchienen. M. L.

Blochwitz, J., Die Verhältniſſe an der deutſchen Oſtgrenze zwiſchen Elbe und Donau zur Zeit der erſten Karolinger. 58 S. Dresden 1872.

Das Verdienſtliche dieſer als Inauguraldiſſertation erſchienenen Erſtlingsſchrift liegt hauptſächlich in der mit anerkennenswerthem Fleiße gearbeiteten Zuſammenſtellung des älteren wie neueren Materials zur Beantwortung der Frage, wie weit ſich vor und während der Karolingiſchen Herrſchaft die Wohnſitze der Slaven auf dem Boden des heutigen Deutſchlands nach Weſten zu erſtreckt haben, wobei die hiſtoriſche Geographie

Digitized by Google

dieſer Gegenden manchen willkommenen Beitrag erntet. Freilich iſt bei der Dürftigkeit der uns hier zu Gebote ſtehenden Quellen die Zuverſicht mit der einzelne Behauptungen vorgetragen werden, nicht überall gerechtfertigt. Wird man dem Verf. darin beiſtimmen müſſen, daß einſt auch links von Saale und Elbe, am Main und gegen die Weſer hin, eine ſlaviſche Bevölkerung geſeſſen hat, ſo berückſichtigt er doch nicht hinreichend, daß dies ſicherlich erſt ſeit dem Untergange des Thüringerreichs der Fall geweſen iſt, daß alſo die Slaven ſich hier inmitten einer germaniſchen Bevölkerung niederließen und darum leichter in derſelben aufgingen als dies jenſeits der Saale und Elbe möglich war. Was der Verf. über das Verhältniß der Reichsgaue zu den Markgauen ſagt, gibt eine unrichtige Vorſtellung; auch kann ich nicht zuſtimmen, wenn auch er die Heimath der Lex Angliorum et Werinorum auf dem linken Ufer des Rheins annimmt, noch weniger, wenn er die Entſtehung der ſächſiſchen Nordmark aus dem limes sorabicus beſtreitet. Die Erwähnung von „Deutſchem Reichsland in vorkarolingiſcher Zeit“ S. 18 und die Verwechſelung der Kaiſerwürde mit der Königswürde S. 27 ſcheinen nur Flüchtigkeiten zu ſein. Fl.

Brieger, Johann Gropper. Erſch und Gruber's Encyclopädie. Erſte Section A—G, herausg. von H. Brockhaus. Bd. 92 (480 S. 4. Leipzig 1872, F. A. Brockhaus), S 218—242.

Ein werthvoller Beitrag zur Reformationsgeſchichte, auf den ausdrücklich hinzuweiſen wir um ſo mehr für angezeigt halten, als bekanntlich nur allzuleicht der Beachtung auch der Fachgenoſſen entgeht, was heutzutage auf dem alterthümlichen Papier der Erſch- und Gruber'ſchen Encyclopädie gedruckt wird[1]). Seit Gutſchmid ſeine eingehende Anzeige

1) Wohl aus dieſem Grunde ſcheint ſelbſt G. Voigt der 1849 im 49. Bande der Encyclopädie erſchienene Aufſatz von F. Wachter über „die falſchen Friedriche und die Sage von Friedrich I. und II. Wiedererſcheinen“ unbekannt geblieben zu ſein. Mehr als eine andere der früheren Schriften über die deutſche Kaiſerſage, hätte, irre ich nicht, eben dieſe Voigt's Vorarbeit zu ſeinem Aufſatze (H. Z. 26, 136 ff.) erleichtern können. Einmal, weil hier die Sage in Zuſammenhang mit der Geſchichte der falſchen Friedriche behandelt und ſo Wachter naturgemäß darauf geführt wird, auch die Aeußerungen des von Aretin zuerſt

Digitized by Google

des „in diesen Katakomben beigesetzten, wichtigen, zu lesen nützlichen, für den Historiker unentbehrlichen Werkes“ von Hopf über Griechenlands Geschichte im Mittelalter veröffentlichte[1]), sind in verhältnißmäßig rascher Folge 6 weitere Bände der so ihrem Schluß sich nähernden ersten Section der Encyclopädie erschienen. Sie enthalten eine große Zahl historischer Artikel, begreiflicher Weise von sehr verschiedenem Werth, so eine Geschichte Großbrittaniens von 1832 bis 1858, ausführliche Abhandlungen von Escher über Geschichte Graubündens, von Hertzberg über Griechenland im 19. Jahrhundert, von Wenzelburger über Gröningen, von Dähne, Külb und Hasemann über die Päpste des Namens Gregor, von Raßmann über die Greuthungen, wie über Jakob und Wilhelm Grimm, von Hopf über die Geschlechter Grimaldi und von der Gröben. Mehrfach ist in den letzten Bänden R. Pallmann vertreten; er liefert u. a. eine Biographie Grolmann's und polemisirt auch hier, in einem Artikel über Großbeeren, wie in dem von ihm verfaßten Programm der Berliner Luisenstädtischen Gewerbeschule (Ostern 1872), gegen die seiner Ansicht nach zu günstige Beurtheilung Bülow's durch Varnhagen, Reiche und die „Geschichte der Nordarmee“. Ebenfalls in dem letzterschienenen Bande findet sich endlich Brieger's oben erwähnte dankenswerthe Arbeit.

mitgetheilten Meisterlieds wie des Engelhus auf Friedrich II. zu beziehen, dann wegen der großen Fülle der in den Noten aufgehäuften Citate. U. a. citirt hier Wachter auch Luther's Schrift vom Mißbrauch der Messen; schlägt man nach, so findet man eine längere Ausführung, deren theilweiser Wiederabdruck vielleicht gerade gegenwärtig manche unserer Leser interessirt. „Ich hab oft, sagt Luther (1522), in den Landen, als ich ein Kind war, ein Prophezei gehört: Kaiser Friederich würde das heilige Grab erlösen. Und wie denn der Prophezeien Art und Natur ist, daß sie ehe erfüllet, denn verstanden werden, so sehen sie allzeit anders wohin, denn die Wort fur der Welt lauten. Also deucht mich auch, daß diese Prophezei in diesem unserm Fürsten Herzog Friedrichen zu Sachsen erfüllt sei. Denn was künnen wir fur ein ander heilig Grab verstehen, denn die heilige Schrift, darinne die Warheit Christi, durch die Papisten getödt, ist begraben gelegen, welchs die Bötel, das ist die Bettelorden und Ketzermeister, behüt und bewahrt haben, daß kein Jünger Christi käme und stehle sie? Denn nach dem Grab, da der Herr in gelegen hat, welchs die Saracen inne haben, fragt Gott gleich so viel als nach allen Kühen von Schweiz.“ Luther's sämmtliche Werke (Erlanger Ausgabe) 28, 189.

1) Im Literarischen Centralblatt 1868 c. 638 ff.

Digitized by Google

Der Verfaſſer war durch ſeine früheren Abhandlungen über Contarini und das Regensburger Concordienwerk von 1541 (vgl. H. Z. 24, 160. 26, 330) auf das Beſte legitimirt und vorbereitet, der bisher nur ungenügend behandelten Aufgabe einer Biographie des „Retters des Katholicismus in Köln" ſich zu unterziehen. Auch bei der Bearbeitung dieſes hiſtoriſch wichtigen und pſychologiſch intereſſanten Themas zeigt er die früher bewährten Vorzüge: gründliche Kenntniß der Quellen wie der Dinge, um die es ſich handelt, Beſonnenheit und Unbefangenheit des Urtheils. Es verdient ſicherlich Anerkennung, wie Brieger es verſtanden hat, z. Th. recht entlegene oder wenig bekannte Schriften für ſeine Arbeit zu verwerthen: kein Kundiger wird es ihm zu ſchwerem Vorwurf anrechnen, daß trotzdem Einiges und leider z. Th. gerade Wichtiges auch von gedruckten Quellen ihm entgangen iſt. So namentlich die, irre ich nicht, überhaupt zu wenig beachtete heſſiſche Kirchengeſchichte Haſſencamp's, welche einzelne intereſſante Aeußerungen Bucer's über Gropper aus Marburger Archivalien mittheilt, und Wolters' Buch über Konrad Heresbach. Daß dem Vf. dieſe Werke unbekannt blieben, iſt vor allem deßhalb zu bedauern, weil ſie ihn wohl veranlaßt hätten, die archivaliſchen Quellen ſelbſt aufzuſuchen, denen jene manche Nachrichten über Gropper entnommen haben. Noch bewahrt das Düſſeldorfer Archiv eine Reihe bisher unbekannter Briefe von und an Gropper, unter den letzteren zwei gerade aus den entſcheidenden Tagen des Januar 1547 datirte Schreiben von Peter Caniſius; die dortigen Acten enthalten mancherlei über G.'s Thätigkeit auch als Diplomat, in Verhandlungen zwiſchen Köln und Cleve, die bereits kurz von Wolters und Lacomblet beſprochen ſind. Und ebenſo ſind für die Beurtheilung der kirchlichen Geſinnung und Leiſtungen Gropper's die Düſſeldorfer Archivalien von weſentlicher Bedeutung: ſie liefern mannigfache Belege, mit wie gutem Rechte Brieger S. 219 überſchwängliche Lobpreiſungen der Conſequenz in G.'s dogmatiſchen Anſchauungen zurückweiſt. S. 229 beklagt der Vf. den Verluſt mehrerer Briefe Gropper's an Bucer; auch dieſe ſind uns indeß noch erhalten, durch Abſchrift Hamelmann's; leider gehören nur auch ſie zu den im Druck von 1711 ausgelaſſenen Stellen der Hamelmann'ſchen Werke.

Varrentrapp.

Digitized by Google

Heinrich von Treitschke, Der erste Verfassungskampf in Preußen 1815—1823. Preußische Jahrbücher 29, 313 ff., 409 ff. Die Anfänge des deutschen Zollvereins. Ebendaselbst 30, 397 ff., 479 ff., 648 ff.

Die kritische Methode, welche auf allen Gebieten der historischen Wissenschaft so staunenswerthe Erfolge errungen hat, gestattet andererseits doch auch das Aufkommen einseitiger Richtungen. Indem von ihr der Nachdruck auf die Erforschung und Prüfung der Quellen gelegt wird, droht die Gefahr einer Unterschätzung und Mißachtung dessen, was nach dieser Arbeit für den Historiker noch zu thun übrig bleibt. Niemand ist hierin weiter gegangen als Böhmer, der erklärte, die Anlegung von Regesten sei das Ziel und Ideal der Historie: und der Meinung wenigstens begegnet man auch wohl heute noch, daß der Werth eines Geschichtschreibers danach zu bemessen, wie lang die Noten unter und wie zahlreich die Excurse hinter dem Texte seiner Werke seien. In denselben Zusammenhang gehört es unstreitig, wenn selbst einsichtige Leute zweifeln, ob sie Heinrich von Treitschke unter die Historiker rechnen sollen; ihnen gegenüber ist es wohl am Platz einmal daran zu erinnern, daß die Arbeit unsrer Wissenschaft mit der philologischen Akribie bei der Edition von Scriptores und von Diplomata oder bei der Abfassung irgend einer Specialuntersuchung nicht abgeschlossen ist, daß die Gabe, den Stoff geistig zu durchdringen und künstlerisch zu gestalten, dem Historiker gerade so noth thut wie die Technik der Interpretation und Kritik. Nicht in der Absicht, diejenigen zu überzeugen, welche immer noch auf das wohlbeleibte Buch warten, wodurch Treitschke sich als zünftig legitimiren soll, verweisen wir auf seine in den letzten Bänden der Preußischen Jahrbücher erschienenen Untersuchungen; wir wollen nur constatiren, daß hier eine nach den strengsten Grundsätzen der kritischen Methode gefertigte Arbeit vorliegt, welche daneben keinen der übrigen glänzenden Vorzüge des Autors vermissen läßt.

Das Feld, auf welchem sich der erste der oben genannten Aufsätze bewegt, war so gut wie gänzlich unbekannt. Haym in seiner sonst so vortrefflichen Biographie Wilhelms von Humboldt erschöpfte hier nicht entfernt den Gegenstand, und die vor einigen Jahren erschienenen Varnhagen'schen Blätter aus der preußischen Geschichte, von denen die H. Z. mit Recht keine Notiz genommen hat, verwirren das Urtheil, anstatt es zu leiten. Aus den Acten der verschiedenen

Digitized by Google

preußiſchen Miniſterien ſtellt Treitſchke jetzt zum erſten Male den wahren Sachverhalt dar, der von der landläufigen Tradition denn doch erheblich entſtellt worden iſt. Es iſt vor allem ganz falſch anzunehmen, daß das preußiſche Verfaſſungswerk 1819 begraben worden ſei; gerade im Sommer dieſes Jahres brachte es Hardenberg wieder in Fluß. Allerdings wurde damals, als die ſüddeutſchen Cabinette Preußen und Oeſterreich um Hülfe wider ihre eignen Landſtände anflehten, als vor allem der König von Wurtemberg, der Held des Liberalismus, der Hofburg den Weg nach Karlsbad wies, Friedrich Wilhelm III. zuerſt ernſtlich beſorgt über das Verſprechen vom 22. Mai 1815; aber zu dem bekannten verhängnißvollen Miniſterwechſel, welcher gegen Ende deſſelben Jahres erfolgte, führte hauptſächlich die perſönliche Feindſchaft des Staatskanzlers und Wilhelm's von Humboldt. Letzterer hatte beantragt, den Karlsbader Beſchlüſſen die Rechtsgültigkeit für Preußen zu verſagen; um den verhaßten Mann los zu werden, verbündete ſich Hardenberg mit den Feinden der Verfaſſung, mit Wittgenſtein und der öſtreichiſchen Partei. Eine Meinungsverſchiedenheit zwiſchen Boyen und dem König kam dieſem Ränkeſpiel zu ſtatten: Friedrich Wilhelm III. ordnete die Landwehr der Linie ein, während der Kriegsminiſter ſie ſelbſtändig beſtehen laſſen wollte. So ſtand das Ausſcheiden von Humboldt, Boyen und Beyme nicht in unmittelbarem Zuſammenhange mit dem Verfaſſungsſtreite; aber es hat die Kataſtrophe vorbereitet, welche 1½ Jahre ſpäter erfolgte. Die Partei, welche Hardenberg gegen ſeinen Nebenbuhler aufgerufen, wandte ſich ſofort wider ihn ſelber und ſeinen Plan; er war ſeitdem der einzige Mann in der Regierung, welcher die Verfaſſungsarbeit noch mit Eifer betrieb. Und Schritt für Schritt wich er vor der altſtändiſchen Bewegung zurück; die neue Commiſſion „für das ſtändiſche Weſen", welche der König vermuthlich bald nach dem Troppauer Congreſſe bildete, beſtand aus lauter Gegnern Hardenberg's, an ihrer Spitze der junge Kronprinz. Es war des Letzteren eigenſter Gedanke, den die Commiſſion adoptirte, als ſie dem König vorſchlug, vorläufig auf die Verfaſſung für den Geſammtſtaat zu verzichten und ſich mit der Bildung von Provinzialſtänden zu begnügen. Hardenberg opponirte, aber, weil er nicht ſein Amt für die Verfaſſung einſetzte, an dem leeren Schein ſeiner Würde hing, ohne Erfolg: am 11. Juni 1821 entſchied der König für den Kronprinzen, gegen Hardenberg.

Digitized by Google

Ende des Jahres eröffnete dann die letzte Commission, welche in diesem Streite getagt hat, ihre Verhandlungen über die Zusammensetzung der neuen Stände; abermals entbrannte der olte Parteikampf, abermals siegte die altständische Partei. Daß trotzdem die durch das Gesetz vom 3. August 1823 geschaffenen Corporationen nicht, wie die historische Romantik sich einbildete, die alten Stände, sondern einseitig verbildete moderne Interessenvertretungen waren, wird von Treitschke unwiderleglich nachgewiesen.

Mehr Vorarbeiten hatte Treitschke bei seiner Arbeit über den Zollverein. Controvers aber war doch auch diese Angelegenheit im höchsten Grade, unerledigt vor allem die Frage nach den Schöpfern der Institution. Treitschke beantwortet sie präcis dahin, daß der Gedanke des Zollvereins nicht Eines Mannes Eigenthum war, sondern gleichzeitig in vielen Köpfen unter dem Drucke der Noth des Vaterlandes entsprang; aber daß der Gedanke Fleisch und Blut gewann, war allein Preußens Werk, war das Verdienst Friedrich Wilhelm's III. und seiner Beamten, der Eichhorn, Motz und Maaßen. Unter diesen wiederum steht obenan Eichhorn, der spätere Cultusminister, damals Referent für die deutschen Angelegenheiten im auswärtigen Amte. Während die Räthe im Finanzministerium zunächst auf den Vortheil der Staatskasse bedacht waren, übersah er allein von Anfang an die Aufgaben der deutschen Handelspolitik mit freiem Blicke, sein Andenken ist auf das Glänzendste wiederhergestellt worden. Ueberhaupt aber ist die Entstehung des Zollvereins, wie Treitschke selber sagt, ein Gegenbild zu der unerfreulichen Schilderung des preußischen Verfassungskampfes: so hell und fleckenlos, daß es den Freund Preußens fast in Verlegenheit bringt. In einer der verrufensten Perioden der preußischen Geschichte trifft man eine rechtschaffene und kluge Staatskunst, welche jeden Tadel entwaffnet; alles Recht ist auf ihrer, alles Unrecht auf der Seite der Gegner. Sehr scharf, aber mit vollem Rechte weist Treitschke die Ansprüche zurück, welche von verschiedenen Seiten im Namen von List und Nebenius auf die Vaterschaft des Zollvereins erhoben sind. Das Verdienst von List war ein negatives: er hat mehr als irgend einer der Zeitgenossen dazu beigetragen, daß die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des Bestehenden tief in die Nation eindrang; aber er war ein Gegner der preußischen Handelspolitik und eilte in jähen Sprüngen von einem Plan zum andern. Viel bedeutender sind die Vorschläge

Digitized by Google

der berühmten Nebenius'schen Denkschrift. Jedoch wollte auch er, wie damals die Meisten, ein System deutscher Bundeszölle und eine vom Bundestage abhängige Zollverwaltung, das heißt genau das Gegentheil der Politik, welche den wirklichen Zollverein geschaffen hat. Will man, sagt Treitschke, eine Denkschrift, welche den leitenden politischen Gedanken Eichhorn's, die Aufrechterhaltung und Ausdehnung des preußischen Zollgesetzes vom 26. Mai 1818 bekämpft, als den bahnbrechenden Vorläufer des Zollvereins preisen, so muß man, kraft derselben Logik, auch Großdeutsche und Kleindeutsche für Gesinnungsgenossen erklären; denn beide Partieen erstrebten die deutsche Einheit, nur leider auf entgegengesetzten Wegen. M. L.

Schirrmacher, Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs vornehmlich im 13. Jahrhundert. Rostock 1872, E. Kuhn. No. 1. Dr. G. Flörke, Die vier Parochialkirchen Rostocks S. 1—135. No. 2. Fr. Schildt, Geschichte der Stadt Wismar bis zum Ende des 13. Jahrh., S. 1—133. No. 3. Th. Herrlich, Geschichte der Stadt Rostock bis 1300, S. 1—67. No. 4. Ad. Grimm, Die mecklenburgische Kirche unter Bischof Brunward (1192—1238) S. 1—26. No. 5. F. Compert, Geschichte des Klosters Doberan bis zum J. 1300. S. 1—64. No. 6. W. Beckmann, die Gewerbe Mecklenburgs im 13. Jahrhundert S. 1—27.

Die vorstehenden Abhandlungen sind sämmtlich aus den Studien des historischen Seminars unter Leitung Schirrmacher's hervorgegangen und legen Zeugniß ab von dem frischen Eifer, mit welchem die jugendlichen Verfasser sich der Ausführung der ihnen gestellten Aufgaben unterzogen haben. Die vier ersten Bände des musterhaften mecklenburgischen Urkundenbuchs waren das gemeinsame Arbeitsfeld, aus welchem nicht allein die Aufgaben gewählt wurden, sondern sie dienten zugleich mit den trefflichen Registern im vierten Bande als zuverlässige Wegweiser, welche von den urkundlichen Stellen, auf die es überall ankam, kaum eine übersehen ließen, während sie die Bearbeiter nicht minder der Mühe überhoben, die einzelnen Urkunden in Bezug auf ihre Echtheit zu prüfen oder ihre geschichtlichen Daten festzustellen, da alle solche umständliche Vorarbeit dort bereits in der Hauptsache gethan ist. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß die Bearbeiter sich lediglich auf Zusammenstellung von Urkundenexcerpten beschränkt hätten; die historische Darstellung verlangte wenigstens bei der Mehrzahl der Aufgaben nicht bloß die Erläuterung des urkundlichen Materials im Einzelnen, sondern auch eine selbst-

Digitized by Google

ſtändige Zuſammenfaſſung im Ganzen nach den verſchiedenen Seiten hin, welche der Gegenſtand darbot. So finden ſich in den Geſchichten der Städte Roſtock und Wismar die Gründung derſelben und die Bildung des Gebiets, die innere Verfaſſung, die kirchlichen Stiftungen, das Verhältniß zu den Fürſten, die auswärtigen Beziehungen, in der Geſchichte des Kloſters Doberan neben der Stiftung, der Güterbeſitz, die Privilegien, die Ausſendung anderer Conventе u. ſ. w. in beſonderen Abſchnitten aus den Urkunden dargelegt. Und wenn in dieſer Hinſicht die kürzeren Aufſätze No. 4 über die mecklenburgiſche Kirche unter B. Brunward und No. 6 über die Gewerbe im 13. Jahrh. hinter den anderen zurückſtehen, ſo iſt doch auch hier die ſorgfältige Ausführung des Einzelnen zu loben. Ein eigenthümliches Verdienſt muß der Abhandlung No. 1 zuerkannt werden, in welcher die Baugeſchichte nicht bloß äußerlich aus Urkunden und Inſchriften, ſondern noch mehr aus der architektoniſchen Structur der Gebäude und der Ornamentirung ihrer Glieder mit ebenſo viel Fleiß als Sachkenntniß entwickelt und durch eine Reihe von Einzelſkizzen erläutert iſt. Und noch mit einer anderen werthvollen Beilage iſt dieſer Aufſatz ausgeſtattet, einer colorirten Anſicht der Stadt, überſchrieben: „Wahrhaftige Contrafactur der alten herrlichen ſtat Roſtock“, gedruckt zu Nürnberg um 1550, nebſt beigefügtem Gedicht von Hans Sachs, welches die Herkunft der Stadt nach herkömmlicher Erdichtung erzählt. Man ſieht mit Vergnügen auf dem Bilde, deſſen Original im germaniſchen Muſeum aufbewahrt wird, im Vordergrunde den Hafen mit Seeſchiffen und kleineren Fahrzeugen, die Strandthore, von welchen nach außen die hölzernen Stege ins Waſſer hinausführen, nach innen die Straßen mit roth und grau bedachten Giebelhäuſern bis zur langen Querſtraße auslaufen, die Hauptgebäude der Kirchen und Klöſter, des Rathhauſes, des Collegium juris, der Thorthürme mit überſchriebenen Namen, die Umgebung von Wieſen und Mühlen mit Spaziergängern, weidendem Vieh und ſelbſt mit einem Verurtheilten auf dem Rade.

Referent hat bereits im Jahr 1856 eine Geſchichte der mecklenburgiſchen Landſtände herausgegeben, in welcher auch von den Privilegien der Stände im 13. Jahrhundert überſichtlich gehandelt iſt. Wenngleich dieſe Schrift, ſo viel ich ſehe, in den nun veröffentlichten Beiträgen nicht berückſichtigt iſt, ſo läge es doch mir ſelbſt nahe, dieſelbe an der Hand des ſeitdem erſchienenen mecklenburgiſchen Urkundenbuchs noch

Digitized by Google

einmal zu revidiren. Und freilich fände sich da, ohne zwar das Ergebniß im Ganzen zu verändern, manches Einzelne zu berücksichtigen, Anderes zu ergänzen. So z. B. ist dort S. 18 noch als erste urkundliche Erwähnung der Stadt Wismar eine Stelle in der Urkunde von 1222 nach dem Abdruck bei Westphalen angegeben, während jetzt Jedermann aus No. 284 des Urkundenbuchs, vergl. mit No. 859, leicht ersieht, daß die angezogene Stelle (relicta nobis libera concessione ecclesiarum fundatarum quam fundandarum in oppido Wismariensi) nicht der ursprünglichen Urkunde von 1222 angehört, sondern erst in der späteren Ausfertigung von 1260 interpolirt ist.

Der Verfasser der Abhandlung No. 2 nimmt als Jahr der Gründung der Stadt 1228 an, gestützt auf eine Nachricht in den niedersächsischen Hamburgischen Chroniken (herausg. von Lappenberg S. 234). Diese besagt in der That, daß die Stadt Wismar im J. 1228 durch Kaufleute aus Wisby auf Gothland angefangen (begrepen) und gebaut worden sei. Doch um ihr schlechthin zu vertrauen, müßte sie besser beglaubigt sein als durch den Auszug wendischer Chroniken aus dem 15. Jahrh., worin sie sich findet. Die ältesten Familiennamen in den Wismarischen Urkunden, wobei nicht selten der Ort der Herkunft angemerkt ist, zeigen keine Spur von dem angeblichen Ursprung aus Wisby. Die Anfänge der Stadt müssen weiter zurückliegen. Nach Urk. K. Otto's IV. von 1211 (Meckl. Urk.-Buch No. 202) wurde den Einwohnern von Schwerin gestattet, zwei große Schiffe nebst so viel kleineren, als sie wollten, im Wismarer Hafen (in portu qui dicitur Wissemer) zum Zweck des Handelsverkehrs (ad usus mercandi) zu halten: also muß dort schon ein Handelsplatz gewesen sein, und neben dem slavischen Ort, der später Alt-Wismar heißt, wird es deutsche Handelsfactoreien und Ansiedlungen daselbst gegeben haben. Im J. 1229 schenkte Fürst Johann von Mecklenburg den Bürgern von Wismar (dilectis burgensibus nostris in Wissemaria constitutis) einen Theil des Stadtgebiets (Urk. No. 362): eine deutsche Stadtgemeinde war schon vorhanden, und sicher nicht erst seit Jahresfrist. Bereits um 1250 wird eine nova civitas genannt (No. 650), welche nicht im Unterschied von dem slavischen Altwismar, sondern von dem älteren Theil der deutschen Stadt, wie die Urk. No. 1181 von J. 1270 beweist, zu verstehen ist: es ist daher nicht wohl

Digitized by Google

anzunehmen, daß die ältere deutsche Stadt erst seit 1228 gebaut worden sei.

Wismar wurde erst 1266 mit lübischem Stadtrecht belehnt. Die Bewidmungsurkunde (Nr. 1078) ist in Abhandlung Nr. 2 S. 85—87, nicht richtig verstanden. Die Stelle: Conferimus eciam civitati nostre W., ut libere in causis hinc inde occurrentibus suo libero fungatur arbitrio, quod in vulgari wilkore vocatur, dantes ei opcionem augmentandi et minuendi ipsum arbitrium pro voluntate consilii et civitatis etc. sollte nicht übersetzt sein: „Wir verleihen unserer Stadt, daß sie ihr freies Urtheil gebrauche", sondern, daß sie von dem Rechte der Willkür, d. h. Statuten zu erlassen, Gebrauch mache. Consules arbitrati sunt (Nr. 1379 und öfter) heißt: Die Rathmänner haben als Statut verordnet. Ferner findet es der Verf. „eigenthümlich", daß Wismar durch diese Verleihung die hohe Gerichtsbarkeit erhalten habe, aber nicht die niedere. In der That verhält es sich anders. Bei den schwereren Sachen, welche an Hals und Hand gehen, soll die Buße, wenn auf solche erkannt wird, abgesehen von der Genugthuung, welche dem Verletzten zu Theil wird, zur Hälfte zwischen dem Fürsten und der Stadt getheilt werden; die kleineren Streitgefälle oder Wetten bis zu vier Schillingen behält sich der Fürst allein vor (ad nos pertinebunt iudicia quatuor solidorum): hier ist nicht an eine verschiedene Gerichtsbarkeit zu denken, sondern in allen Fällen richtete der Vogt von Wismar, oder dessen Stellvertreter oder Untervogt. Den Vogt nennt der Fürst in derselben Urkunde seinen Vogt, weil er ihn als seinen Beamten über die Stadt einsetzte (concedimus annuentes, ut pro qualitate suorum excessuum coram advocato nostro satisfacere compellantur). An dem Stadtgericht, bei welchem der Vogt den Vorsitz führte, nehmen einige Rathmänner als Beisitzer Theil. Von diesem wird allein unterschieden das fürstliche Hofgericht, wo der Fürst sich vorbehält über seine Beamten, also auch über seine Vögte zu richten, wenn sie sich im Dienste vergehen (nolumus modis omnibus, quoniam ipsorum correctionem ad nos spectare discernimus, ut pro hiis delictis coram civitatis iudicibus aut consulibus parere compellantur). Den gleichen Vorbehalt machten die Fürsten noch im Jahre 1300 (Urk. Nr. 2603) in Bezug auf ihr innerhalb der Stadt wohnendes Hofgesinde; nur bei Vergehen desselben gegen andere Personen sollten sie vor dem Stadt-

Digitized by Google

gericht zu Recht ſtehen (hoc advocatus noster et consules pretacte civitatis loco consueto iudicii iudicabunt iure Lubecensi).

Hiermit ſtimmt auch die Gerichtsverfaſſung von Lübeck, deſſen Recht auf Wismar übertragen wurde, vollkommen überein. Auch dort war der herzogliche Vogt oder ſeit 1226 der Reichsvogt der Stadtrichter. Einige Mitglieder des Raths waren Beiſitzer im Stadtgericht. Der Vogt hatte die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit. Die Gerichtsbuße wurde zwiſchen Stadt, Richter und Kläger nach Dritteln getheilt; nur die kleine Wette von vier Schillingen fiel allein dem Vogt anheim (ſ. Frensdorff, Stadt- und Gerichtsverfaſſung von Lübeck S. 22. 80 f. 88). Die gleiche Uebereinſtimmung zeigt die Verfaſſung anderer mecklenburgiſcher Städte, z. B. von Güſtrow: ſ. die Privilegien aus den J. 1270 und 1293 (Nr. 1182. 2200).

Eine willkommene Beigabe zur Abhandlung Nr. 2, iſt die aus urkundlichen Angaben ſauber hergeſtellte Gebietskarte von Wismar im 13. Jahrhundert.

Ueber die Anfänge der deutſchen Stadt Roſtock iſt wenig mehr als über die von Wismar bekannt. Die Stadt lehnte ſich bei ihrem Anbau an die fürſtliche Burg, welche im J. 1160 durch den Dänenkönig Waldemar zerſtört, von Pribislav wiederhergeſtellt wurde: ſie entſtand, wie Wismar, als Markt- und Handelsplatz. Fürſt Niclot von Roſtock gewährte (um 1189) den Brüdern des Kloſters Doberan auf ſeinem Marktplatz (in foro nostro) zollfreien Kauf und Verkauf, und den Hinterſaſſen des Kloſters, Kaufleuten und Gewerbtreibenden, das gleiche Recht gegen eine jährliche Abgabe von ſechs Denaren (Urk. Nr. 148). Als die eigentlichen Gründer der deutſchen Stadt ſind Heinrich Borwin I und ſeine Söhne anzuſehen: als ſolche werden ſie von Heinrich Borwin III in der bekannten Urkunde vom J. 1252 (Nr. 686) bezeichnet. Mit Recht wird jedoch in Abh. Nr. 3 S. 6 Note ausgeführt, daß Borwin I die deutſche Stadt nicht erſt durch die Urkunde vom J. 1218 (Nr. 244) gegründet hat; denn nicht bloß iſt dieſe Urkunde ſelbſt ſchon von 10 Rathmännern (eiusdem oppidi consulibus) unterzeichnet, ſondern das lübiſche Recht, welches der Fürſt nur beſtätigte, war bereits in Geltung (Lubicensis civitatis iuris beneficio habito nunc et habendo stabilientes confirmamus); nur ihre Vergrößerung durch Hereinziehung neuer Bewohner wurde ferner beabſichtigt (Rozstok oppidum delegimus

Digitized by Google

astruendum — ut vero predicti loci excultores eum securius appetentes pace firma libertate fulciantur omnimodo).

In Anſehung der Verfaſſung, insbeſondere der Gerichtsverfaſſung will ich Einiges aus den Urkunden hervorheben, was ich in der Abhandlung vermiſſe. Die ſchon erwähnte Urkunde von 1252 enthält zunächſt zwar nur die allgemeine Beſtätigung des fortdauernden lübiſchen Rechts, ſodann den Verkauf der Roſtocker Heide, deren Grenzen angegeben werden, an die Stadt, beſtimmt aber hinſichtlich eben dieſes Gebiets, daß bei vorkommenden Streitigkeiten zwei Drittel der Strafgefälle dem Fürſten, ein Drittel den Roſtocker Bürgern gehören ſollen (preterea si quid litigii sive rixe in eisdem finibus exortum fuerit, nobis duas partes de pena iudicii reservando, ipsis partem tertiam indulgemus). Dies betrifft jedenfalls nur die Gerichtsbarkeit im Gebiet und zwar bei Civilſtreitigkeiten; der Richter war ohne Zweifel der fürſtliche Vogt oder deſſen Stellvertreter.

Auf eigenthümliche Verfaſſungszuſtände läßt die Urkunde vom J. 1262 (Nr. 959) ſchließen, worin Fürſt Borwin nach dem Rath der anverwandten Fürſten und ſeiner Vaſallen, in Anbetracht der Liebe und Treue der Bürger von Roſtock, die Gewährung ausſpricht, daß fortan nur Ein Rath und Gericht, welches früher in zwei getheilt war, ſein ſolle — statuimus et dedimus, ut unum consilium sit tocius civitatis et iudicium, quod prius erat in duo divisum: der jedenfalls incorrecte Ausdruck läßt es zweifelhaft, ob bis dahin ſowohl der Rath als auch das Gericht in zwei getheilt waren; da aber der Relativſatz quod prius erat in duo divisum ſich allein auf iudicium bezieht und von einem früheren doppelten Rath, der eine zwieſache Gemeinde vorausſetzen würde, ſonſt keine Spur vorhanden iſt, ſo verſtehe ich den Sinn ſo, daß gleichwie der Rath, ſo auch das bisher getheilte Gericht nur Eines ſein ſolle. Das Gericht war aber inſofern getheilt, als es vermuthlich bis dahin ein beſonderes Gericht für die Wenden gab, welchen ein Slavenvogt in Roſtock vorgeſetzt war. Dieſer Slavenvogt wird zwar ſpäter noch einige Mal erwähnt, aber ohne Bezug auf eine amtliche Befugniß: Nr. 2692 vom J. 1267, wo ihm und einem andern Bürger ein Hauserbe zum Pfand geſetzt wird, Nr. 1559 vom J. 1281 und im Roſtocker Stadtbuch um 1295, wo der Ort ſeines Wohnhauſes zur

Digitized by Google

Bezeichnung anderer Grundstücke dient; vermuthlich hatte er jetzt nur noch die Function, die Wenden vor dem Stadtgericht zu vertreten.

Bei dem Rath und dem Gericht der Stadt hatte, wie in Wismar, ein fürstlicher Vogt, welcher dem Ritterstande angehörte, den Vorsitz (s. die Namen der Rostocker Vögte im Register des Urkundenbuchs IV S. 326; in den Urkunden finden sie sich als domini oder milites bezeichnet). Die Ausschreiben der Stadt wurden von ihm und den Rathmännern erlassen (Nr. 2646 Schreiben an Lübeck: advocatus, consules ceterique burgenses de Rozstok). Im Stadtgericht saßen ihm einige Rathmänner zur Seite (Nr. 1671 sedente pro tribunali Dethardo advocato, Henrico Monacho, Johanne de Bruneswich, Alberto de Cosveld et Everardo Nachtraven). Der Verf. der Geschichte von Rostock S. 38 will nun dreierlei Vögte, nämlich fürstliche in der Stadt und auf dem Lande und städtische an auswärtigen Höfen oder Handelsplätzen unterscheiden. Aehnlich ist in der Geschichte von Wismar S. 24 mit Verweisung auf das Register des Urkundenbuchs gesagt: „Mit dem Gerichtsvogt oder Stadtvogt ist nicht zu verwechseln der fürstliche Burg- oder Landvogt" Wirklich finden sich im Register (Urk.-Buch 4, 492) besonders aufgeführt: 1. Burg- und Landvögte, 2. Stadt- oder Richtevögte als advocati, advocati minores, subadvocati. Diese Unterscheidung halte ich jedoch nicht für richtig; sie findet sich weder aus den Urkunden gerechtfertigt, noch steht sie im Einklang mit dem allgemeinen Verfassungszustand Mecklenburgs in der Zeit des 13. Jahrhunderts. Es ist durchaus nicht abzusehen, warum a. a. O. die Vögte von Schwerin, Wittenburg, Boizenburg u. a. als Burg- und Landvögte, die von Wismar, Rostock, Güstrow u. a. als Stadtvögte aufgeführt sind, während sie in den Urkunden sich immer nur auf gleiche Weise schlechthin als advocati benannt finden. Die mecklenburgischen Lande waren, wie ich bereits in meiner Geschichte der mecklenburgischen Landstände S. 35 dargethan habe, in fürstliche Vogteien als Jurisdictions- und Verwaltungsbezirke eingetheilt, und die Städte waren in denselben, mit Ausnahme einiger Erbvogteien im Lande Stargard, noch nicht als besondere Stadtvogteien eximirt; vergl. hiermit nun auch Kühns, Geschichte der Gerichtsverfassung der Mark Brandenburg, wo S. 101 ff. die Eintheilung des Landes in Vogteien nachgewiesen ist. Die Vögte von Rostock und von Wismar hatten demnach die Jurisdiction nicht allein in der Stadt, wo sich ihr

Digitized by Google

Wohnsitz befand, oder welche der Vogtei den Namen gab, sondern zugleich in dem ganzen fürstlichen Territorium, welches zu dieser gehörte. Was aber die in den Urkunden nicht eben häufig vorkommenden advocati minores oder subadvocati angeht, so sind auch diese ebenso wenig ausschließlich als Stadtrichter anzusehen, sondern sie waren Untervögte, sei es in der Stadt oder auf dem platten Lande, und gleichfalls fürstliche Diener. In der Urkunde des Fürsten Nicolaus von Werle, dat. Röbel a. 1273 (Nr. 1295) finden sich solche Untervögte von Malchow, Röbel, Wesenberg neben dem Vogt von Röbel unter den Zeugen genannt, der Letztere als Ritter (miles), die Ersteren als Knappen (famuli). Ein Untervogt kommt in Wismar (bis 1300) urkundlich gar nicht, in Rostock nur einmal vor (Nr. 2469) Deithart subadvocatus.

Städtische d. h. von der Stadt Rostock angestellte Vögte finden sich bei auswärtigen Handelsfactoreien, namentlich in Skanör, wofür jedoch nicht die S. 39 citirte Urkunde Nr. 1705, sondern vielmehr Nr. 1926 beweisend ist: notum sit quod a. d. 1287 . . comparuit Eyko coram discretioribus nostre civitatis . . profitendo, quod cessaret de omni causa, quam habuit agere apud consules ratione pecunie, quam consumpserat Nore, tempore quo exstitit advocatus pro honore et iure nostrorum burgensium in terra iam predicta. Nicht ganz zutreffend ist die Vergleichung dieser advocati mit unseren heutigen Geschäftsträgern, Consuln oder Gesandten im Ausland und übel gewählt das Beispiel von einem solchen „Rostocker Consul im J. 1275 am Hofe des Fürsten Witzlav von Rügen"; denn die Urkunde Nr. 1372, welche hier citirt ist, wurde nicht am Hofe dieses Fürsten, sondern zu Rostock ausgestellt, und zwar auf Veranlassung des Vogts Redag von Rostock (amici nostri Redagi advocati de R.), welcher unter den Zeugen als miles erscheint, und kein Anderer als der mecklenburgische fürstliche Vogt war.

Die fleißig geschriebene Geschichte des Klosters Doberan (Abhandlung Nr. 5) läßt in dem Abschnitt von den Rechten des Klosters ebenfalls das tiefer eingehende und richtige Verständniß der Urkunden vermissen. Dem von dem Fürsten Pribislav im Jahre 1171 gestifteten, nachher durch die Wenden zerstörten und durch Heinrich Borwin I wiederhergestellten Cistercienserkloster Doberan war schon von dem ersten Gründer, wie die Urkunde seines Neffen Niclot von 1189 (Nr. 147)

Digitized by Google

bezeugt, ein Immunitätsprivilegium verliehen, worin unter anderem dem Abte die volle Gerichtsbarkeit überlassen wurde: ad abbatem enim pertinebit in his terminis universa procurare vel omnia iudicare, aut qui procurent aut iudicent ordinare. Noch bestimmter wurde diese gerichtliche Exemtion in Bezug auf die Bestrafung aller schweren oder leichten Vergehen in dem nur wenige Jahre späteren Privilegium des Fürsten Borwin (Nr. 152) anerkannt: sed si quid in ea (abbacia) emerserit dignum correctione, tam in maiori quam in minori causa, pro qua pena capitis vel manus truncatio debeat irrogari, per iudicem quemcunque abbas ecclesie statuerit, corrigatur. Dennoch blieb es nicht dabei. Aus der Gerichtsvogtei des Abts ergaben sich natürlicher Weise Streitigkeiten und Zerwürfnisse mit den fürstlichen Beamten, welche es beiden Theilen, dem Fürsten und dem Abte, wünschenswerth machten, eine Abänderung durch einen neuen Vertrag zu treffen. Dieses Concordat ist in der Urkunde des Fürsten Heinrich Borwin III vom J. 1237 (Nr. 463) enthalten. Die wesentlichen Bestimmungen, auf deren Wortlaut es ankommt, sind folgende: Si quos capitalis sententia publico facto vel fuga, non aliqua sinistre suspitionis fama, reos condempnaverit, quales sunt fures furto suo valorem octo solidorum excedentes, incendiarii, homicidae manu tantummodo mortua presente, violentie illatores oppressione mulierum seu raptu virginum ita duntaxat, si in ipso instanti violentiam passa clamore valido per vicinos fuerit attestata: quicquid in tales agere voluerimus sive pecuniaria satisfactione sive mortis condempnatione, ad nostre iurisdictionis spectabit ordinationem: si autem abbatie homines iudicio astantes vadiaverint et quicquid cause infra terminos eiusdem abbatie ortum fuerit, nichil nostrum exinde vendicamus, sed concessa eis sollempniter a primis fundatoribus et deinceps iudiciaria potestate abbas per advocatum suum omnes alias causas emergentes iudicabit, et quicquid vadiatum fuerit, domino abbati et monasterio pertinebit.

Dies wird in der Abhandlung Nr. 5 S. 98 so aufgefaßt: „Wenn Leute, die nicht der Abtei angehören, durch Capitalsentenz abgerichtet (gerichtet?) werden müssen, so gehören diese zur Aburtheilung der Jurisdiction der Fürsten an. Wenn dagegen Leute der Abtei wegen eines in derselben begangenen Verbrechens vor Gericht gezogen werden müssen,

Digitized by Google

so kümmert das die Fürsten nichts; es steht vielmehr dem Abte frei, die Jurisdiction gegen diese durch ihre eigenen Vögte und Richter ausüben zu lassen".

Hierin sind fast ebenso viel Mißverständnisse als Worte. Zuerst ist der gemachte Unterschied zwischen Leuten, die nicht der Abtei angehören, und Leuten der Abtei nur hineininterpretirt und offenbar unrichtig. Ueber Leute, die nicht der Abtei angehörten, verstand sich die Jurisdiction der Fürsten, und zwar nicht bloß die Criminaljurisdiction, von der im ersten Satze allein die Rede ist, von selbst und brauchte hierüber in dem Vertrage mit dem Abte gar nichts festgesetzt zu werden. Das si quos, womit der erste Satz beginnt, kann daher nur von Einwohnern der Abtei verstanden werden, und der Gegensatz besteht allein in der Qualität der Vergehen und sonstigen Gerichtssachen. Der erste Satz behält die höhere Criminalgerichtsbarkeit bei schweren Vergehen, wie Diebstahl über 8 Schill. Werth, Brandstiftung, Tödtung, Nothzucht, dem fürstlichen Vogt vor; der zweite weist der abteilichen Jurisdiction alle übrigen Sachen (quicquid cause infra termimos eiusdem abbatie ortum fuerit d. h. wie genauer nachher steht: omnes alias causas emergentes) zu, also leichtere Vergehen, wie Diebstahl unter 8 Schill. Werth, und alle Civilsachen. Doch bedarf der letztere Absatz noch einer genaueren Erklärung, womit ich zugleich dasjenige, was in meiner Gesch. der mecklenburgischen Landstände S. 27 hierüber gesagt ist, ergänzt haben will. Was heißt: si autem abbatiae homines iudicio astantes vadiaverint, und quicquid vadiatum fuerit, domino abbati et monasterio pertinebit?

Vadium entspricht genau unserer deutschen Wette und bedeutet Pfand oder Strafe, welche für geringe Vergehen oder Uebertretungen gezahlt wird; vadiare heißt also Wette geben. Vergl. über die Fälle, bei welchen man dem Richter Wedde geben soll, Sachsenspiegel I, 53 §. 1, und welche unterschieden werden von denjenigen, welche an Hals und Leib gehen III, 37 §. 1: (it gat ime an den hals noch an sin gesunt nicht, wende wedde unde bute verboret he daran). Häufig ist auch sonst in den mecklenburgischen Urkunden von Wetten die Rede, welche an den Richter, die Stadt oder die Innung gezahlt werden, z. B. von Wetten letzterer Art bei Uebertretungen gegen die Zunftordnung der Fischerinnung zu Parchim (Nr. 384): Preterea cui conventus fra-

Digitized by Google

trum, qui vulgo morghensprake dicitur, indictus fuerit, si non venerit, prima vice VI denarios vadiabit — quarto fraternitate carebit; in Willküren des Raths von Wismar: quicunque loquuntur super redditus civitatis et eos delere et adnichilare nituntur — vadiabunt civitati decem marcas argenti und ſo noch öfter bei verſchiedenen Strafanſätzen. Hiernach iſt der zweite Satz der oben angeführten Stellen ſo zu verſtehen: Wenn Leute der Abtei vor Gericht eine Wette zu zahlen haben und was ſonſt (dieſer Art) in dem Gebiet der Abtei verfällt, davon nehmen wir nichts in Anſpruch; ſondern der Abt wird nach der ihnen (d. h. den Aebten) von Anfang an und ſpäter bewilligten Gerichtsgewalt alle anderen Sachen (außer den im erſten Abſatz vorbehaltenen ſchweren Vergehen) durch ſeinen Vogt richten laſſen, und was als Wette gezahlt wird, gehört dem Abt und dem Kloſter.

Die vorſtehende, wohl an ſich einleuchtende Erklärung findet in dem mecklenburgiſchen Urkundenbuche ſelbſt mehr als ausreichende Beſtätigung durch eine Reihe von Parallelſtellen, welche dieſelbe Sache zum Theil noch deutlicher ausdrücken. Hier ſind anzuführen das mit der eben erläuterten Doberaner Urkunde übereinſtimmende Privilegium des Fürſten Johann von Mecklenburg für das Kloſter Dargun vom Jahre 1238 (Nr. 479), worin allein die Beſtimmung neu iſt, daß von den Bußen bei ſchweren Vergehen dem Abte ein Drittel zufallen ſoll, und das beinahe gleichlautende Privilegium deſſelben Fürſten für Doberan von 1257 (Nr. 792) worin unter den Vergehen, bei welchen die Wette dem Abte gehört, namentlich Friedensſtörung hervorgehoben wird (sive etiam pax in domo quocumque modo violata fuerit); ferner die Urkunde des Biſchofs von Ratzeburg (Nr. 1633), worin dieſer im Lande Boitin ſeinem Domcapitel alle Wetten aus dem niederen Gericht (minus iudicium, quod extendit se ad livorem et sanguinem, quod blot et blawe dicimus . . quid de iudicato vel secundum iusticiam vadiato velint dimittere vel recipere) überläßt, ſich ſelbſt aber das höhere Gericht an Hals und Hand (maius iudicium colli et manus) vorbehält; zwei Privilegien des Kloſters zum heiligen Kreuz in Roſtock (Nr. 1278 und 1729), worin ſich die Fürſten von Werle die Hälfte auch von den Wetten vorbehalten (et quicquid homines vadiaverint iudicio assistentes, nobis vero medietatem reliquam reservando) und die Vergehen, wofür ſie gezahlt werden, ausdrücklich als Frevel (et de forefacto quod homines incurrerint iudicio assistentes) im Unterſchied von den ſchweren Vergehen bezeichnet ſind. C. Hegel.

Digitized by Google

F. Frensdorff, Das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen. 8. (VI u. 83 S.). Leipzig, S. Hirzel.

Die Ansichten, welche Hach (Das alte Lübische Recht, Lübeck 1839) über die Entstehung des Lübischen Rechtes entwickelte und die trotz gelegentlicher vereinzelter Einwendungen im Allgemeinen ihre Geltung behaupteten, werden in dieser Schrift im Zusammenhange der Prüfung unterzogen. In Bezug auf die lateinischen Recensionen wesentlich auf Grundlage des auch Hach bekannten Materials, betreffs der deutschen Recensionen insbesondere mit Hülfe des durch Bunge veröffentlichten Revaler Codex von 1282, einer noch nicht publicirten Elbinger Handschrift, über die unter Benutzung der hinterlassenen Papiere Neumann's neuerdings Töppen (Elbinger Antiquitäten, Danzig 1871, S. 165—74) ausführlichere Mittheilungen gemacht hat, sowie endlich eines Elbinger Schreibens an Lübeck (Lüb. U.-B. 1, Nr. 165), weist Verf. die Lehre Hach's als eine in den wesentlichsten Punkten irrige nach und zeichnet seinerseits ein anschauliches Bild der Anfänge und der ersten Entwickelungsphasen des Lübischen Rechtes.

Um nur einige der hauptsächlichsten Resultate hervorzuheben, will ich anführen, daß nach Frensdorff das sog. Lübische Fragment von etwa 1227 die älteste und der Breslauer Codex die zweitälteste Form der lateinischen Recension darbietet, während Hach ausschließlich die Breslauer Handschrift nach 1227, alle übrigen dem Inhalte nach vor 1227 gesetzt hatte, und daß der sog. Danziger Codex, den Hach seiner Ausgabe dieser Recension zu Grunde legte und der seiner Meinung nach bald nach 1188 entstanden wäre, nach Frensdorff's Darlegung die späteste der uns erhaltenen Handschriften ist und erst von 1263 datirt. Von den deutschen Handschriften, welche Hach, soweit sie nur Lübisches Recht enthalten, als Eine Familie zusammenfaßte, zeigt der Verf., daß die Elbinger Handschrift von etwa 1260, wenn auch nicht in Wirklichkeit die älteste, doch für uns die älteste Redaction des deutschen Lübischen Rechtes enthält, daß an sie die Weiterbildung desselben sich anschloß, indem man entweder bloße Anhänge machte, (so 1) im Revaler und Kieler, 2) im Kopenhagener und Kieler, und 3) im Kieler Codex) oder systematische Zusammenstellungen vornahm (so in Brokes I und in der Rigaschen Handschrift), und daß endlich im Codex des Albrecht von Bardowik vom Jahre 1294, den Hach als Repräsentanten dieser Form

Digitized by Google

abdruckte, eine systematische Bearbeitung des Grundstockes (Elbing) und der ersten beiden Zusatzreihen (Reval-Kiel, Kopenhagen-Kiel) mit einer bloßen Abschrift der dritten Zusatzreihe (Kiel) verbunden ist. Ist also die älteste lateinische Form nicht bald nach 1188, sondern 1227 anzusetzen, so ist als Entstehungsjahr der ältesten deutschen Form, die Hach in das erste Jahrzehnt des 13. Jahrh. verlegte (S. 89), etwa 1260 anzunehmen.

Es sei gestattet noch einige Einzelheiten zu erwähnen. Nicht ganz klar ist mir geworden, wie sich der Verf. die letzten Artikel der Elbinger Handschrift erklärt. Artikel 1—96 entsprechen nach Frensdorff den lateinischen Recensionen, von denen auch Elbing 1240 eine erhielt; neu hinzugekommene Bestimmungen sind in Artikel 97—112 enthalten. Daß mit Artikel 113, der von dem Rechtszuge der mit Lübischem Rechte bewidmeten Städte nach Lübeck handelt, die neue Artikelreihe eingeleitet werden sollte, scheint mir um so wahrscheinlicher, als sich anderswo eine Parallele dazu nachweisen läßt. Die Dortmunder Statuten (Fahne, Die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund 3) reichen in der ältesten Form bis zum Artikel De mensuris et libris (Fahne S. 22); die beiden im Abdruck darauf folgenden Sätze gehören einem Zeichen in der Handschrift gemäß vor den Artikel De furtis et rapinis (Fahne S. 21); die neue Artikelreihe beginnt mit dem Satze: Omnes sententie, de quibus dubitatur, requirende sunt apud nos de omnibus (überschrieben: inter Rhenum et Wisellam) civitatibus Teutonie, que sunt in Romano imperio (überschrieben: ex ista parte Alpium) in hunc modum. Artikel 114—130 der Elbinger Handschrift enthalten die Antwort auf Anfragen, welche Elbing an Lübeck gerichtet hatte. „Es folgen noch — sagt Frensdorff S. 63 — die Artikel 131—161, was wohl darauf hinweist, daß der deutsche Codex, dem man die Elbinger Gruppe hinzufügte, nicht erst unmittelbar vor dem Eintreffen der Elbinger Anfrage fertig geworden war". Vielleicht möchte die Annahme, daß regelmäßig mehr als ein Codex im officiellen Gebrauche war, für die eigenthümliche Construction des Elbinger Codex nicht allein, sondern auch für das Verhältniß der übrigen vom Verf. (S. 69 ff.) besprochenen Handschriften Erklärung bringen. — Eine Bewidmungsurkunde Lübecks für Dirschau, Lübeck 1262 datirt und nach dem Muster der Bewidmungsurkunde für Elbing von 1240 componirt, scheint mir eigentlich nicht die Schwierigkeit zu machen, die der Verf. S. 67—68 sieht. Wenn der-

Digitized by Google

ſelbe meint, es ſei die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß der Codex nicht von Lübeck, ſondern von Elbing nach Dirſchau kam, ſo iſt zwar dieſe Möglichkeit zuzugeben; wird aber, was von dem Codex gelten kann, auf die Urkunde bezogen, ſo muß ich dem widerſprechen. In der Urkunde ſteht Dirſchau, ſteht Lübeck, ſteht 1262: Elbing hätte alſo ohne allen Grund eine Urkunde gefälſcht, wenn es Dirſchau ſtatt einer Abſchrift ſeiner Urkunde von 1240, die ja vollſtändig genügt haben würde, ein ſolches Diplom, ob im Original oder nicht, ausgeſtellt hätte. Daß uns die Urkundenbücher keinen Verkehr zwiſchen Lübeck und Dirſchau bezeugen, mag die Urkunde von 1262 auffällig erſcheinen laſſen, könnte allenfalls bei einem Zweifel an der Echtheit derſelben geltend gemacht werden, läßt ſich aber nicht zur Begründung der Hypotheſe des Vfs. verwenden. Daß endlich gar die „ſonſt in den Bewidmungsurkunden fehlende, weil ſchon durch den Eingang genugſam angedeutete" Angabe des Ausſtellungsortes: Lubeke „eher auf einen Entſtehungsort außerhalb Lübecks, wo man durch dieſen Zuſatz den lübiſchen Charakter noch mehr hervorheben zu müſſen glaubte", ſchließen laſſe, iſt meiner Meinung nach haltlos, da ich es für undenkbar halte, daß Lübeck bei der Datirung ſeiner Bewidmungsurkunden andere Grundſätze habe walten laſſen, als bei der Datirung ſeiner anderen Urkunden. — Für matta (S. 31) citirt ſchon Ducange-Henſchel eine Stelle von 1219: mensura molendinaris pretii, quae matta vocatur. — Zu S. 31 Anm. 3 hätte herangezogen werden können Kirchhoff, Die älteſten Weisthümer der Stadt Erfurt S. 17 (vgl. meine Anzeige in Heidelb. Jahrb. 1871, S. 367); jetzt kommt hinzu Hildebrand, Das Rigiſche Schuldbuch S. XLV und S. 153. Uebrigens gibt die Sacherklärung ſchon Kilian (1620, S. 459; 1777, S. 550): Satijn 1 half loot. Sicilius: dragmae duae. sattijn verkoopen minuatim sive scrupulatim vendere; und das Bremiſch-niederſächſ. Wörterbuch 4, S. 591 gibt neben der Erklärung Kilian's Auszüge aus drei Bremiſchen Urkunden, von denen die erſte von 1280 jetzt Brem. Ü.-B. 1, Nr. 396 gedruckt iſt. Die Worterklärung iſt mir unbekannt geblieben. Man wird der Nebenform settine wegen doch wohl an septima, wie bei Quentin an quinta zu denken haben, obgleich eine Eintheilung in 7 und 5, welche eine Einheit von 35, 70 oder 140 vorausſetzt, unſeren Gewichtsverhältniſſen ſonſt fremd iſt. — Ueber die ſog. Chronik Albrecht's von Bardowik

Digitized by Google

(S. 46 Anm. 4) ist jetzt mein Aufsatz, Hansische Geschichtsblätter 1871, S. 71—74 zu vergleichen.

Die sich durch Klarheit der Darlegung und Schärfe der Beweisführung auszeichnende Schrift wird das Bedürfniß nach einer neuen Ausgabe des Lübischen Rechts allgemein empfinden lassen; ich freue mich daher mein Referat mit der Mittheilung schließen zu können, daß der Vf., auf die Bitte des hansischen Geschichtsvereins hin, sich auch dieser weiteren Arbeit unterziehen will. K. K.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, herausg. von den geschichtlichen Vereinen der Provinz. 1. Band: Erfurter Denkmäler. — 2. Band: Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. 1. Abth. Halle 1870. 1873.

Das Erscheinen des zweiten Bandes dieser Sammlung, über deren Ziel sich ein Vorwort Dümmler's zum ersten Bande ausspricht, nöthigt zu einem Rückblick auf diesen. Eine kritische Ausgabe des Chronicon Sampetrinum war gewiß schon lange erwünscht. Leider zeigt sich aber bei dieser neuen Edition ihr Bearbeiter, Bruno Stübel, seiner Aufgabe wenig gewachsen. Der Text ist aus den benutzten und abgeleiteten Quellen, aus Menken, der doch nur die schlechte Dresdener Abschrift der Göttinger Handschrift kannte, sogar aus Raynald's Annales eccles. (s. S. 83) in einer Weise hergerichtet, die zur äußersten Vorsicht bei der Benutzung mahnen muß. Schlagende Proben dieser der Kritik hohnsprechenden Behandlung gibt zur Genüge Schum, die Jahrbücher des St. Albansklosters S. 66. Die Quellen sind allerdings fleißig aufgesucht und ihre Benutzung durch kleineren Druck kenntlich gemacht, die sachlichen Anmerkungen nicht ohne Geschick ausgewählt und ohne großen gelehrten Ballast, vielleicht aber gerade deßhalb für den Eingeweihten vielfach zu apodiktisch; daß aber einer kritischen Ausgabe des Sampetrinum mit den acht Seiten Einleitung, wie sie Stübel gibt, Genüge gethan wäre, wird Jeder, der die Schwierigkeiten der einschlägigen Fragen kennt, verneinen. Daß es ein älteres reichhaltigeres Sampetrinum oder ältere Erfurter St. Peters-Annalen gegeben, von welchen die jetzige Chronik theils Copie theils Bearbeitung ist, und zwar nur Eine Bearbeitung von mehreren, davon gibt der Herausgeber seinen Lesern keine Ahnung. Wenn wir auch davon entfernt sind zu verlangen, daß eine Restitution der älteren Quelle[1]) hätte versucht werden müssen, so ist doch selbst bei dem

1) Einen Anlauf zu einer solchen Reconstruction des alten Sampetrinum

Digitized by Google

engbegrenzteſten Plane die rein äußerliche Angabe Stübel's, daß Ann. S. Petri, Chronica Erford. civitatis, Variloquus u. a. Auszüge aus dem Sampetrinum, dem Sampetrinum, wie es jetzt vorliegt, mit den und den eigenen Notizen ſeien, verkehrt und verwirrend, da jene eigenen Notizen ſich vielfach gerade wieder auf Erfurt beziehen und die Exiſtenz einer gemeinſamen Quelle ſelbſt dem blödeſten Auge aufdrängen müſſen.

Bei Betrachtung des zweiten Stückes, des von Lorenz fragmentariſch herausgegebenen ſogenannten Chronicon Thuringicum Viennense, können wir uns um ſo kürzer faſſen, als die darüber zwiſchen dem Herausgeber und Waitz gepflogenen Erörterungen, endgültig die tüchtige Arbeit von Poſſe über die Reinhartsbrunner Geſchichtsbücher (vgl. H. Z. 28, 221) dargethan haben, daß auch hier Abſchließendes nicht geleiſtet, vielmehr die Kritik des Herausgebers in die Irre gegangen iſt.

Erfreulicher iſt die dritte Arbeit dieſes Bandes, die Ausgabe des Carmen satiricum des Nicolaus von Bibra von Theobald Fiſcher auf Grundlage von zwölf mehr oder minder vollſtändigen Handſchriften. (Vgl. auch H. Z. 25, 441.) Wenn uns auch der Herausgeber geſtützt auf die zweifelhafte Autorität des Trithemius und die baare Exiſtenz eines Nicolaus Dekans der Kirche zu Bibra zur Zeit der Abfaſſung des Gedichtes, nicht von der Autorſchaft dieſes Mannes hat überzeugen können, wir vielmehr lieber nach einigen Handſchriften und dem Schluſſe des Gedichtes ſelbſt einen Conradus de Gytene für den Verfaſſer halten möchten, ſo müſſen wir des Herausgebers Scharfſinn und Sorgfalt in den Hauptſachen, der Textconſtitution, der Zeitbeſtimmung und der Erklärung der oft verzweifelt dunkelen Stellen des Gedichtes unbedingt anerkennen. Er hat ſich ein unzweifelhaftes Verdienſt um die weitere Kenntniß und das Verſtändniß dieſes hochintereſſanten Culturdenkmals erworben. Vier größere Excurſe erfüllen paſſend den Zweck, die allgemeinen Zeit- und ſpeciellen Perſonalverhältniſſe, in deren Rahmen ſich das Gedicht bewegt, zu erläutern und geben Zeugniß von des Herausgebers Geſchick und Umſicht in Behandlung hiſtoriſcher Specialforſchung. Durch nichts gerechtfertigt möchten wir nur die Spaltung der kritiſchen

nimmt Poſſe in dem ſoeben erſchienenen 2. Hefte des 13. Bandes der Forſchungen zur deutſchen Geſchichte Wenn ich auch im Ganzen dem Gange ſeiner Beweiſe nur zuſtimmen kann, ſo ſcheint er mir doch noch zu wenig die Annalen und die jetzige Peterschronik als Glieder eines und deſſelben Körpers zu behandeln.

Digitized by Google

Noten in zwei Columnen erklären, hat doch der Herausgeber selbst zum Oefteren Lesarten der zweiten Columne mit Recht in den Text aufgenommen.

Trotz der Ausstellungen, die wir an dem ersten Theile dieses Bandes leider machen mußten, begrüßen wir freudig den Fortgang der gewiß berechtigten Sammlung, durch deren Herausgabe sich der Vorstand des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins den Dank der Fachgenossen erwirbt. Der zweite nach Verlauf von drei Jahren erschienene Band bietet die Urkunden der Stadt Quedlinburg bis zum Jahre 1477.

Es ist keine der stolzen Reichsstädte des Südens, keine der seebeherrschenden Städte des Nordens, deren Urkunden uns hier vorliegen; es ist vielmehr eine verhältnißmäßig kleine Binnenstadt, welche es nie zu einer vollen Selbstständigkeit gegenüber ihrer Herrschaft gebracht hat, gleichwohl einer der vielen kleinen Brennpunkte, in welchen sich in dem späteren Mittelalter ein guter, ja der beste Theil des Cultur- und politischen Schaffens des staatlosen deutschen Bürgers concentrirt hat. Hier, in der Stiftsstadt Quedlinburg in kleinerem Kreise dieselben Bildungen, dieselben Kämpfe, dieselben unausgesetzten und doch so wirkungslosen Tagsatzungen und Einungen mit Genossen und Nachbaren, wie in den lichteren Gestirnen folgenden alten Bischofs- und Pfalzstädten. Darum wird nicht bloß der Provincial- und Localforscher, sondern auch, wer das Allgemeine in der Erscheinungen Flucht sucht, diesen Band mit Befriedigung und Dank durchblättern. Letzterer gebührt außer dem thätigen Bearbeiter vor allem den Stadtbehörden und der Bürgerschaft Quedlinburgs, die unter Führung ihres rastlosen Bürgermeisters die zähen Wurzeln der Kraft deutschen Bürgerthums, die Erinnerung an das individuelle Leben der Gemeinde in der Vergangenheit mit Eifer und Verständniß zu pflegen sich angelegen sein lassen und auch dieses Werk durch ihre materielle Beihülfe ermöglicht haben.

Der Schwerpunkt eines städtischen Urkundenbuches ruht natürlich in dem Theile, der etwa mit dem Ende des 13. Jahrhunderts anhebt, zu welcher Zeit sich zuerst das auch nach außen sichtbare Walten selbstständigen Lebens geltend macht. Auch in dem Quedlinburger Urkundenbuch sind die ersten 40 bis 50 Nummern gewissermaßen nur als Einleitung zu fassen, können kein Bild der Stadtgeschichte geben, da diese sich von der Geschichte der Herrschaft noch nicht trennen läßt. Ob es daher für solche Ausgaben nicht gerathener wäre, nach dem Vorgange

Digitized by Google

Lappenberg's im Hamburger Urkundenbuche, den erſten Theil zu einem Urkundenbuche der Herrſchaft zu geſtalten, iſt eine Frage, die ſich uns bei Betrachtung des dürftigen Inhaltes des erſten Theiles ſo mancher ſtädtiſchen Urkundenbücher ſtets aufdrängt. Hier freilich, wo in Erath's Codex diplomaticus Quedlinburgensis eine höchſt ſchätzenswerthe, erſchöpfende Sammlung der Stiftsurkunden ſchon vorliegt, kann man deſſen noch am Erſten entrathen, zumal Ungedrucktes kaum zu bieten war. Vieles iſt denn auch, nicht nur in dem erſten Theile des Buches, Erath entnommen, anderes dort ſchon Gedruckte nach den Originalen und anderen handſchriftlichen Hülfsmitteln berichtigt. Trotzdem iſt die Fülle des ſeither Unbekannten, beſonders in den ſpäteren Partien, noch bedeutend genug. Nächſt der erſten ſtädtiſchen Urkunde vom Jahre 1277 weiſen wir beiſpielsweiſe hin auf das intereſſante Judengeſetz von 1289 (Nr. 61), den Vertrag der Altſtadt mit dem Grafen von Reinſtein (Nr. 85), der 1316 des Raths Gerichtsbarkeit zuerſt erweiſt, auf die die Veränderung der Verfaſſung conſtatirende Urkunde von 1348 (Nr. 151), in der zum erſten Male die Rathmannen der Innungen und die Mennigemeiſter auftreten. Zahlreiche Urkunden erfolgen dann aus dem Schutzverhältniß, welches die Stadt, augenſcheinlich um ſich der Herrſchaft der Aebtiſſin und der Gerichtsbarkeit der Vögte zu entwinden, im Jahre 1326 (Nr. 102) mit dem Biſchofe von Halberſtadt einging und welches erſt 1477 mit der Eroberung der Stadt durch die Herzoge von Sachſen, die Brüder der damaligen Aebtiſſin, ſein Ende fand. In der That war dies Mittel zur Erringung der Selbſtſtändigkeit ſchlecht gewählt: ſtatt Einem, diente die Stadt zwei Herren. Civitatem perpetuo servicio subjugavit cum 50 marcis, ſagt der gleichzeitige Biograph vom Biſchofe Albert II von Halberſtadt. Die Stadt mußte während der Zeit alle Fehden und Bündniſſe der Biſchöfe mitmachen, ohne daß deren Macht ausreichend war, ſie der Hoheit der Aebtiſſin zu entziehen, wie wir aus Nr. 150. 344 erſehen, wo die Bürger dieſer das homagium leiſten. Die Einwirkungen der Hanſa auf die Stadt waren natürlich gemäß der Lage und Stellung letzterer wenig bedeutend; ſie beginnen erſt zu Anfang des 15. Jahrhunderts, in den beiden erſten Receßbänden ſucht man den Namen der Stadt vergeblich; es beziehen ſich hierauf Nr. 302. 341. 378. 379. Noch weniger tritt der Kaiſer hervor, der ſich nur hin und wieder ſeiner Geldquellen, der Kammerknechte annimmt

Digitized by Google

(Nr. 332). Mächtig dagegen muß das Eingreifen der heimlichen Gerichte auch hier im 15. Jahrhundert gewesen sein; 1426 wissen sich die sächsischen Hansestädte nur durch einen Bund gegen diese Willkür zu schützen (Nr. 302). In sprachlicher Beziehung wird das Quedlinburger U.-B., dessen erste deutsche Urkunde von 1313 datirt, dem mittelniederdeutschen Wörterbuch keine unwesentliche Bereicherung bieten. Aufmerksam gemacht sei hier nur auf Nr. 172, Vertrag der Aebtissin mit dem Bischof Ludwig von Halberstadt, welcher eine eigenthümliche Mischung von Hoch- und Niederdeutsch zeigt, während sonst alle nach den Originalen gedruckten Stücke reines Niederdeutsch zeigen. Die Vermuthung liegt nahe, daß hier eine Einwirkung der Kanzlei des Bischofs aus dem Hause Meißen vorliegt.

Der Arbeit des Herausgebers ist schwer gerecht zu werden: bestand sie ja doch wesentlich im Sammeln und gewissenhaften Benutzen, welche Thätigkeit wir bei der Fülle des gebotenen Stoffes kaum im Stande sind zu controliren. Da er sich in Beziehung auf die Art der Herausgabe den nunmehr ziemlich feststehenden Grundsätzen über Urkundenedition angeschlossen hat, als Archivbeamter mit dieser Thätigkeit vertraut ist und sich auch auf ähnlichem Gebiete schon bewährt hat, so haben wir das Zutrauen, daß wir es hier mit einer nach Umfang und Form der Behandlung zuverlässigen Ausgabe zu thun haben. Uns sind bei einer Prüfung der Texte, wie wir sie anzustellen im Stande waren, keine irgendwie namhaften Mängel aufgestoßen. Bei der Behandlung der deutschen Texte ist es zu loben, daß die Mühe nicht gescheut ist die übergeschriebenen e, o, einmal sogar (Nr. 85) auch y zu markiren, indem so allein der noch vielfach unsicheren mittelniederdeutschen Quantitäts- und Lautlehre ein Dienst geleistet ist. Die älteren schon bekannten Kaiserurkunden und andere sind aus den Originalen in den Archiven von Berlin, Magdeburg und Quedlinburg berichtigt. Bei der Urkunde Heinrich's III vom 25. Juli 1042 (Nr. 9), welche Janicke, wie vor ihm Stumpf, aus den Stiftsacten zu Dresden gibt, ist leider in der Datumszeile das Incarnationsjahr (dominice incarnationis millesimo XL) ausgefallen, was deßhalb besonders fatal ist, weil hier ein Schreibfehler des Copisten vorliegt. Stumpf liest außerdem Zeile 2: Cristi. Zu Nr. 40, welche nach Lappenberg gegeben ist, bemerke ich, daß dieser hier Quedelingeburgenses, Bruneswiccenses, sowie am Ende torpore regni quiescendi hat. Letzteres ist durch, wie

Digitized by Google

mir ſcheint, glückliche Conjectur in tempore regni quiescendi (ob quiescentis?) verbeſſert, unzweifelhaft ein Hinweis auf das Interregnum und ein triftiger Grund für die Richtigkeit der von Lappenberg herrührenden Zeitbeſtimmung, den dieſer ſich leider entgehen ließ. Nur hätte Janicke ſeine Verbeſſerung als ſolche in den kritiſchen Noten angeben müſſen. Mit dieſen werden wir überhaupt etwas zu knapp gehalten: vielfach erſcheinen im Texte aus Erath wiederholte Sterne, die eine wohl von Erath vorgenommene Auslaſſung bezeichnen, einmal auch ein halber Name in Klammern (Nr. 16), den Erath ſchon ergänzt hat. Dieß wäre unſeres Erachtens zu bemerken geweſen, um dem Benutzer das Material zur kritiſchen Beurtheilung vollſtändig zu liefern und das Zurückgehen auf Erath zu erſparen. In dem den Urkunden vorgeſtellten Regeſt hätten wir die Angabe des Ausſtellungsortes gewünſcht; daß das Datum in Nr. 8 und 11 fehlt, iſt wohl ein Verſehen. Zur Kritik der Echtheit der Urkunden war wenig Gelegenheit; doch hätte Nr. 8 (Urk. Konrad's II von 1038 Septbr. 27), zur Verhütung von Mißbrauch ſeitens der Localforſcher, auf die Autorität von Stumpf und Breßlau hin ganz beſtimmt für unecht erklärt werden müſſen. Nr. 7 kann ich in dieſer Faſſung unmöglich für eine echte Urkunde Otto's III halten, obgleich Stumpf, v. Heinemann und der Herausgeber dem Original nichts verdächtiges angeſehen haben. Die ſachlichen Anmerkungen beſchränken ſich mit Recht auf die Erklärung der Ortsnamen, welche mit den Perſonennamen ein Regiſter am Ende des zweiten Bandes zuſammenfaſſen ſoll. Dieſer wird, wie Janicke in dem Vorwort verheißt, die Urkunden bis zur Einführung der Reformation und das erſt neuerdings wieder entdeckte Stadtbuch aus dem 14. Jahrhundert enthalten, ſowie die äußere und innere Geſchichte der Stadt in den Grundzügen, nach Art der Einleitungen der Ausgaben der Städtechroniken. Möge der Bearbeiter dieſes Werk recht bald zum Abſchluß bringen, welches gleichermaßen ihm, der ehrwürdigen Stadt der ſächſiſchen Kaiſer, wie dem ſtrebſamen und wiſſenſchaftlich tüchtigen Harzvereine für Geſchichte und Alterthumskunde zur Ehre gereicht. L. W.

Sammlung von Urkunden, Lebensbeſchreibungen und Briefen die Georgiiſche Familie betreffend aus den Jahren 1658—1840. Beiträge zur deutſchen Geſchichte. 108 S. 8. Stuttgart, C. Bauer.

Der niederländiſche Generalconſul für Würtemberg, E. von Georgii

theilt in den vorliegenden Blättern mehrere Documente zur Geſchichte ſeiner Familie mit; zunächſt für deren Angehörige beſtimmt, enthalten ſie einzelne Notizen, die auch in weiteren Kreiſen intereſſiren dürften. In der Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir Jacob Simon Georgii als Kriegsſecretarius und Aſſeſſor des großen Raths in Straßburg; dort wurde 1658 auch ſein Sohn Johann Martin geboren; dieſen aber trieb die Politik Ludwig's XIV aus dem Elſaß. „Weil anno 1684, ſo erzählt er ſelbſt, ich nach Breiſach vor das Conseil Souverain citirt worden, dem König von Frankreich den Eyd der Treue abzuſchwören, auch forderiſt mir zugemuthet worden die Religion zu changiren oder den Dienſt zu quittiren, habe ich das Letztere lieber als das Erſtere ergriffen". Er ging, da er „keine Luſt noch Liebe hatte, unter den Franzoſen zu leben, hingegen ich in Teutſchland lauter Glück, Seegen, Geſundheit und Patronen gefunden", zuerſt nach Speier, wurde ſpäter badiſcher Beamter in Durlach und theilte als ſolcher die Leiden, die auch dieſer Stadt und Gegend die Franzoſen 1688 und 1689 brachten. Er berichtet, wie im Sommer 1689 „die franzöſiſche Armee die Niedere Markgrafſchaft Durlach, in specie die Stadt Durlach völlig ausgebrannt und ich mit meinen Schwieger-Eltern in zwei Tagen drei Häuſer mit allen Mobilien als zu Durlach, Grotzingen und Pforzheim verloren", wie 1690 der „Dauphin Emmendingen und die ganze Marggrafſchaft Hochberg totaliter ravagirt". Bald darauf trat er aus badiſchen in würtembergiſche Dienſte; er wurde 1692 Vogt in Urach; eben hier in Würtemberg gelangten mehrere ſeiner Nachkommen zu nicht unbedeutenden Stellungen. So ſein Sohn Eberhard, der unter Karl Alexander über das Treiben des Jud Süß den Herzog aufzuklären ſuchte. „Ob nun zwar, ſo ſagt er ſelbſt in ſeiner Autobiographie, Serenissimus mich nicht zu verrathen, ſondern die Sach gründlich unterſuchen zu laſſen, die Fürſtliche Parole gab, ſo wurde jedoch ſelbige nicht lange gehalten. Der Jud fand ſich mit Serenissimo ab, ich aber wurde ein Opfer ſeiner Rache". Georgii erhielt ſeine Entlaſſung; erſt nach dem Tod Karl Alexander's wurde er wieder mit Staatsgeſchäften betraut, 1745 als Würtembergiſcher Geſandter nach Augsburg geſchickt, wo die erſten Verhandlungen zwiſchen Baiern und Oeſterreich über den am 22. April zu Füſſen abgeſchloſſenen Frieden gepflogen wurden. Er verkehrte damals öfters vertraulich mit dem öſterreichiſchen Unterhändler, Feldmarſchall Seckendorf,

Digitized by Google

den er faſt 20 Jahre früher in Italien kennen gelernt hatte, und konnte in Folge deſſen in den hier veröffentlichten Depeſchen einzelne nicht unintereſſante Details über Seckendorf's Anſichten und Abſichten mittheilen. Sein Enkel, Eberhard Friedrich von Georgii — zuletzt (1819—1830) Präſident des würtembergiſchen Obertribunals — ging 1797 als Deputirter der würtembergiſchen Landſchaft nach Raſtatt; ſeine in unſerer Schrift abgedruckten Berichte über den Congreß bieten, wie begreiflich, keine neuen Aufklärungen über die hohe Politik; wohl aber illuſtriren ſie ſehr anſchaulich die damalige deutſche Miſere und die Art des Auftretens der verſchiedenen franzöſiſchen Bevollmächtigten. Wir ſehen auch hier, wie Letztere ſich bemühten, die kleineren deutſchen Staaten namentlich gegen Oeſterreich aufzuhetzen, ihnen einzubilden, daß nur Frankreich ihnen Schutz und Stütze ſei, und leider nicht minder deutlich, wie ſehr die haltloſe Schwäche der kleinſtaatlichen Staatsmänner dieſe Politik förderte. Am 29. November 1797 hatte Georgii Audienz bei Bonaparte. Der General erkundigte ſich bei ihm nach der Einwohnerzahl, den confeſſionellen Verhältniſſen, der Verfaſſung Würtembergs, äußerte ſich lobend über das gegen die Franzoſen loyale Volk, redete von ſeinen Bemühungen für das Land bei Oeſterreich, von der Ehre, die man Volksrepräſentanten erweiſen müſſe, kurz war ſo „verbindlich", daß Georgii, der „in ſeinem Discurs unverkennbare Spuren eines gebildeten Kopfs" fand, am Schluſſe ſeines Berichts bemerkt: „In der Unterhaltung mit mir ſchien Wohlwollen keine ihm fremde Neigung zu ſein". Weniger erfreut erzählt er am 17. Februar 1798 über eine Unterredung mit Treilhard. Nach der letzten Weiſung aus Paris, erklärte ihm dieſer, ſeien die unangenehmſten Folgen für Deutſchland zu fürchten, wenn die franzöſiſchen Forderungen wegen Abtretung des linken Rheinufers nicht bewilligt würden. „Euch, fuhr er fort, die Ihr am Rhein liegt, Württemberg, Baden, Darmſtadt liegt am meiſten daran, daß die Sache einmal ihre Richtigkeit bekommt und wenn wir noch einmal kommen müßten, ſo wird Euch Euer Separatfrieden Nichts helfen. Das Letztere war freilich eine harte Rede, die mir ſehr auffiel; ich ermangelte nicht die Unrichtigkeit des Satzes zu bemerken; allein Herr Treillard iſt gewohnt mit dem Fuß zu ſtampfen und zu toben, wenn man nicht gerade thut was er will". pp.

Digitized by Google

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in das 16. Jahrhundert. Zehnter Band. (Auch mit dem Titel: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Vierter Band.) Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. VIII und 440 S. 8. Leipzig, S. Hirzel.

Mit diesem Bande kehrt die Sammlung der Städtechroniken noch einmal zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Am Ende doch kaum irgend eine deutsche Stadt — Lübeck vielleicht ausgenommen — ist so reich an historiographischen Aufzeichnungen wie Nürnberg, und wenigstens noch ein Band, erfahren wir, ist erforderlich, um dieselben auch nur bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts zur Veröffentlichung zu bringen. Und zwar handelt es sich da hauptsächlich um Jahrbücher, die sich an die im ersten Bande gedruckte Chronik aus der Zeit Kaiser Sigmund's anschließen, in verschiedenen Redactionen vorliegen und von verschiedenen Verfassern fortgeführt worden sind, ohne daß diese wenigstens in den älteren Theilen namhaft gemacht werden können. Sie sind hier bis zum Jahre 1487 mitgetheilt. Vorher aber geht ein „Tucher'sches Memorialbuch", das sich an das im zweiten Bande gedruckte des Endres Tucher anschließt: es bezieht sich auf das Leben des Berthold Tucher, der 1386 geboren, 1454 starb, ist aber nicht von ihm selber, sondern wahrscheinlich von einem Neffen nach Mittheilungen, die er machte, geschrieben und verbindet mit den Familiennachrichten einzelne Notizen über nürnberger, allgemein deutsche, ja selbst der Geschichte anderer Reiche angehörige Begebenheiten. Viel bedeutender aber, sowohl dem Umfang wie dem Inhalt nach, sind die Jahrbücher des 15. Jahrhunderts, wie der Herausgeber diese Nummer, die elfte in der ganzen Reihe, bezeichnet.

Als Hauptbestandtheile werden auf dem Vorsetzblatt angegeben: Jahrbücher bis 1469, Jahrbücher bis 1487, die Chronik Heinrich Deichsler's. Doch ist das nicht das Einzige, was der folgende Text bringt, sondern einmal auch Notizen, ja größere Stücke älterer Handschriften, die zum Theil in den späteren Werken benutzt sind, zum Theil aber doch auch selbstständig daneben stehen. Das Erste gilt namentlich von den Stellen einer Pesther Handschrift zu den Jahren 1421. 1422. 1424 und 1437, und einigen Zusätzen einer Stromer'schen Handschrift — 1428, das Letzte von einer Fortsetzung der Chronik aus König Sigmund's Zeit

Digitized by Google

bis zum J. 1457, die einmal im Original von Deichsler seiner großen Compilation eingefügt, dann in einem andern Bande abgeschrieben ist. Außerdem sind aber auch spätere Sammelwerke, namentlich die Schwenterer's aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, benutzt. Alles aber, was die verschiedenen Handschriften darbieten, theils an Ergänzungen zu den älteren Werken, theils für die Zeit nach 1441, wo die früher mitgetheilte Fortsetzung der älteren Chronik aufhört, ist hier in chronologischer Reihenfolge gegeben, unter Anführung der für jede Stelle benutzten Handschrift und zugleich mit einer Bezeichnung, ob sie in die Annalen bis 1469 oder die bis 1487 Aufnahme gefunden hat. So folgen sich vom Jahre 730 bis eben 1487 Nachrichten der verschiedensten Art, zu Anfang dürftig, unsicher, später immer zahlreicher, ausführlicher und werthvoller.

Das so beobachtete Verfahren hat den Vortheil, daß der ganze vorhandene historische Stoff der Nürnberger Geschichtschreibung des ausgehenden Mittelalters übersehen werden kann, daß auch möglichst Wiederholungen derselben Nachrichten in verschiedener Form vermieden werden. Es ward empfohlen namentlich aber auch dadurch, daß die beiden Hauptstücke der Aufzeichnungen, die Jahrbücher bis 1469 und bis 1487, nicht in authentischer Ueberlieferung erhalten sind, sondern nur in späteren Abschriften oder Compilationen, unter denen neben den schon genannten von Deichsler und Schwenterer namentlich eine wieder in verschiedenen Handschriften vorhandene Tucher'sche besonders in Betracht kommt. Der Herausgeber macht außerdem geltend, daß die verschiedenen Aufzeichnungen alle recht eigentlich den Charakter volksthümlicher Geschichtschreibung an sich tragen, meist gar nicht auf Einen Verfasser zurückgeführt werden können, sondern verschiedenen Autoren angehören, von einer Hand in die andere übergingen, so vermehrt und umgestaltet wurden. Und in vieler Beziehung muß man ihm da gewiß beistimmen. Aber etwas zu weit scheint er mir doch in dieser Annahme gegangen zu sein, jedenfalls das gewählte und für einzelne Theile wohl empfehlungswerthe Verfahren zu allgemein durchgeführt zu haben. Er selbst bemerkt, daß in einem der in Betracht kommenden Werke, das sich zunächst als Vereinigung der im ersten Bande gedruckten Aufzeichnungen Stromer's und der Chronik aus K. Sigmund's Zeit darstellt, andere Quellen, fränkisch-bairische Annalen, eine Weltchronik aus der Gegend des

Digitized by Google

Bodenſees, die ſogenannte Minoritenchronik, eine Deutſchordenschronik, benutzt ſind, und dabei ſpricht er bald von dem Ueberarbeiter (S. 58), dem Sammler (S. 61), bald im Plural von den Ueberarbeitern (S. 60), den Verfaſſern (S. 61). Hier, ſcheint mir, iſt doch zunächſt nur an Eine Perſon zu denken, kann nicht von volksthümlicher Geſchichtſchreibung, nur von gelehrter Compilation die Rede ſein, die auf Mehrere zu vertheilen kein Grund vorliegt. Ob ſie vor das Jahr 1469 geſetzt, von der Fortſetzung bis zu dieſem Jahr getrennt werden muß, iſt mir wenigſtens aus der gegebenen Darlegung nicht klar geworden. Dieſe leidet überhaupt an einer gewiſſen Dunkelheit, die, wie ich glaube, beſonders darin ihren Grund hat, daß die allgemeinen Erörterungen der Beſchreibung der Handſchriften vorangehen, aber doch eine Kenntniß dieſer und der für ſie gewählten Bezeichnungen vorausſetzen. Aber auch die Beſchreibung reicht nicht immer aus; man iſt wiederholt genöthigt auf die früheren Bände zurückzugehen, wo dieſelben Handſchriften, aber unter anderen Zeichen benutzt und beſchrieben ſind. Soweit ich mich in den gegebenen Nachrichten zurechtgefunden, heben ſich auf der einen Seite die Jahrbücher bis 1487, in mehreren Ueberlieferungen, auf der andern die oben angeführten älteren Stücke ab. Und wenigſtens dieſe, meine ich, hätte man gern ſelbſtſtändig für ſich, nach den drei Hauptmaſſen, in die ſie zerfallen (P, St, A und B, nach der hier gewählten Bezeichnung), mitgetheilt geſehen: nun erſcheint St, gerade die älteſte aller Ueberlieferungen, nur in den Noten. Ebenſo war doch wohl auf irgend eine Weiſe äußerlich hervortreten zu laſſen, wo die Zuſätze zu der älteren Chronik aufhören, die weiteren Fortſetzungen anfangen. Wenn dieſelben Nachrichten in den verſchiedenen Ueberlieferungen in verſchiedener Geſtalt erſcheinen, ſtehen jene manchmal neben einander, manchmal iſt die jüngere der ältern nachgeſetzt; es kommt aber auch beides vor (z. B. S. 217). Sonſt ſind die Abweichungen der verſchiedenen Texte in den Noten angegeben. Im Allgemeinen iſt alles chronologiſch geordnet, auch wo die Handſchriften eine andere Folge darbieten: man ſieht aber nicht recht, warum ein paar Mal doch davon abgewichen, eine Notiz aus dem Jahr 1477 zwiſchen 1439 und 1440 (S. 158), andere (Schlacht bei Nancy und Gründung der Univerſität Tübingen) zu 1475 (S. 343) geſetzt ſind.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſe Bemerkungen dem Verdienſt der mühſamen und ſorgſamen Arbeit, welche hier vorliegt, in keiner

Digitized by Google

Weise zu nahe treten sollen. Es ist klar, daß der Herausgeber sich durch einen Wust oft nicht eben erfreulichen Materials durcharbeiten mußte, und daß es ungleich viel leichter ist, jetzt, wo die Resultate sauber und wohl geordnet vorliegen, einige Ausstellungen zu machen oder einiges anders zu wünschen, als gleich den überall besten oder Allen wohlgefälligen Weg zu finden. Er war auch wohl einigermaßen durch Rücksichten auf den Raum beschränkt es mußte die möglichst compendiöse Form der Mittheilung für diese nur historisch wenig oder gar nicht literarisch interessanten Aufzeichnungen gewählt werden.

Dabei hat er der Erläuterung die größte Sorgfalt zugewendet. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen ist in den Noten ein reiches und wichtiges Material zur Geschichte Nürnbergs und zur Aufhellung anderer in den Jahrbüchern erwähnter Verhältnisse beigebracht, außerdem in Beilagen wie zum Tucher'schen Memorialbuch so zu den Jahrbüchern Einzelnes näher ausgeführt, dort über das Tucher'sche Geschlecht vom 14. bis in das 16. Jahrhundert und besonders das Leben Berthold Tucher's und über den Aufenthalt der Elisabeth von Görlitz, Herzogin von Luxemburg, in Nürnberg, die mit diesem in näherer Verbindung stand, hier über Sagen betreffend K. Friedrich III und das Nürnberger Gesellenstechen 1446, über die Neutralität Nürnbergs im Kriege gegen H. Ludwig von Baiern 1459—1462, und über die Theilnahme der Stadt am Reichsfeldzuge gegen Burgund 1474 und 1475. Sie nehmen nicht einen so bedeutenden Umfang ein wie in früheren Bänden, was man nur billigen kann. Einiges Weitere hat der Herausgeber an andern Orten veröffentlicht.

Es ist Professor von Kern in Freiburg, dem wir die ganze hier niedergelegte Arbeit verdanken, und der auch die weitere Fortsetzung liefern wird. Nur eine Revision des Textes hat wie früher auch hier Prof. Lexer in Würzburg gegeben. Register und Glossar sind dem folgenden Bande, oder wie Prof. Hegel ihn in der Vorrede nennt, Halbbande vorbehalten. Seinem Erscheinen darf hoffentlich bald entgegengesehen werden. G. W.

Basler Chroniken, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. Erster Band, herausgegeben durch W. Vischer und A. Stern unter Mitwirkung von M. Heyne. XXVI und 591 S. 8. Leipzig, Hirzel.

Der Umstand, daß ich bisher in dieser Zeitschrift Bericht erstattet

Digitized by Google

über die Ausgabe der deutschen Städtechroniken, gibt mir Veranlassung auch ein paar Worte über diese Sammlung zu sagen, die sich ergänzend an jene anschließen will. Auch hier ist ein nicht geringer Reichthum historischer Aufzeichnungen vorhanden, so daß ein 4—5 Bände in Aussicht gestellt werden können. Davon gehört nun allerdings der größere Theil dem 16. Jahrhundert an, der Zeit, welche die allgemeine Sammlung der Städtechroniken, wenn auch nicht ausschließt, doch zunächst noch zurückstellen muß. Der vorliegende Band beginnt auch nicht mit den älteren Denkmälern, die in der Vorrede S. VII ff. aufgezählt werden, sondern mit Stücken aus der Reformationszeit. Darauf hat dann die Entstehung des ganzen Plans ohne Zweifel Einfluß gehabt. Den ersten Anlaß bot die Auffindung der Aufzeichnungen eines Basler Karthäusers über die Jahre 1522—1532 in einer Handschrift des Generallandesarchivs zu Karlsruhe durch Dr. Stern: weder ihm noch den meisten Baseler Gelehrten war die Ausgabe, welche Jarcke im J. 1846 davon gegeben hatte, bekannt, und so faßte jener alsbald den Plan sie in Verbindung mit anderen Denkmälern zur Geschichte Basels herauszugeben, wobei sich ihm Prof W. Vischer anschloß. Wie dieser in der Vorrede bemerkt, war Stern ursprünglich ein größerer Antheil an der Arbeit zugedacht: sie sollte der Hauptsache nach von ihm besorgt werden, während Vischer nur mit seiner Kenntniß der localen Verhältnisse und Mittheilung des in Basel vorhandenen urkundlichen Materials aushelfen wollte. Später aber haben andere Arbeiten jenen mehr zurücktreten, Vischer, der sich in der geeignetsten Stellung für eine solche Unternehmung befand, die Hauptleitung derselben übernehmen lassen. Von ihm sind die Texte revidirt, die Einleitungen verfaßt, die Anmerkungen theils ergänzt, theils selbstständig hinzugefügt, Register und Glossar verfaßt. Namentlich ist es auch das Verdienst Vischer's, erkannt zu haben, daß die zu Anfang stehende, unter dem Namen des Fridolin Ryff bekannte und auch hier noch so bezeichnete Chronik nicht wirklich von diesem verfaßt sein kann, sondern nur in seinem Besitze war und von einem Neffen desselben, Peter Ryff, später eine Ergänzung und Fortsetzung erhalten hat. Beide Theile dieser Chronik sind in entschieden evangelischer Gesinnung abgefaßt und bilden so recht eigentlich das Gegenstück zu den Chroniken der Karthäuser-Mönche, den älteren lateinischen von 1401—1528 und den schon erwähnten Aufzeichnungen über die Jahre 1522—1532 in deutscher

Digitized by Google

Sprache. Kann man die ersten kaum zu den Städtechroniken rechnen, so haben sie doch in dieser mehr localen Sammlung ganz angemessen einen Platz gefunden. Unbekannt waren übrigens diese Stücke alle nicht, doch die Ryff'sche Chronik nie vollständig, am wenigsten in authentischer Gestalt gedruckt; auch die lateinischen Chroniken der Karthäuser waren in deutscher Bearbeitung des Dr. K. Buxtorf, dessen Andenken Vischer einige dankbare Worte in der Vorrede widmet, bekannt. Nun ist sowohl für die diplomatisch getreue und zugleich lesbare Wiedergabe des Textes wie für die nöthigen Erläuterungen mit bester Sachkenntniß von den beiden Herausgebern gesorgt. An der Feststellung der deutschen Texte hat sich Prof. Heyne betheiligt. Die kleinen Uebelstände, welche die Vorrede hervorhebt, als durch den Umstand veranlaßt, daß der Band seine endgültige Gestalt erst während des Druckes erhielt, machen sich hauptsächlich nur darin geltend, daß die Nachträge etwas reichlich ausgefallen sind. Beigegeben sind auch eine Anzahl Urkunden zur Geschichte der Karthause, eine alte Ansicht und ein moderner Plan derselben, die zu besserem Verständniß ihrer Chronik beitragen. Man kann nur wünschen, daß die Sammlung in dieser Weise in Basel unter Vischer's umsichtiger Leitung von der historischen Gesellschaft, die die Ausgabe besorgt, fortgesetzt werde, und dann auch anderswo, namentlich in Zürich, Nachahmung finde. G. W.

Bernoulli, August, Die Luzernerchronik des Melchior Ruß. 102 S. 8. Basel 1872.

Oft genug ist in den neueren Untersuchungen über die Geschichte der Eidgenossenschaft die Chronik des Melchior Ruß, welche bereits 1834 im Schweiz. Geschichtsforscher (X) veröffentlicht wurde, angeführt und besprochen. Ueber die Natur und Beschaffenheit dieses Werkes lagen aber gleichwohl nur allgemeine Andeutungen vor. So war eine genaue Analyse und erschöpfende Würdigung desselben, wie sie die vorliegende W. Vischer gewidmete Schrift darbietet, gewiß ein nützliches Unternehmen. Freilich zeigt sich, daß die Chronik des Ruß vielfach überschätzt worden ist und nur zum geringen Theile sonst nicht überlieferte eigenthümliche Nachrichten enthält, die auf verlorene Quellen oder die volksmäßige Tradition zurückzuführen sind. Auch den Namen einer eidgenössischen Chronik führt sein Werk ganz mit Unrecht; denn nur eine Chronik der Stadt Luzern wollte nach dem Vorbild von Justinger's und seiner

Digitized by Google

Fortsetzer Berner Chronik der Verfasser schreiben. Wenn er viel seinem Zwecke Fremdartiges erzählt, so geschieht das bloß, weil er aus Bequemlichkeit die Vorlage, wo es irgend sein konnte, copirte. Ob Ruß seine Arbeit, die nachdem die Erzählung bis 1412 fortgeführt war mitten im Satze abbricht, vollendet habe und ob die unserem Text zu Grunde liegende Handschrift des Verfassers Autograph sei, wurde von Früheren verschieden beantwortet. Bernoulli hat beide Fragen verneint, freilich daß das Manuscript Abschrift ist, erst in einem Nachtrage constatirt. Letzteres ist nicht ohne störende Einwirkung auf einzelne Theile seiner Beweisführung geblieben. Und doch hätte neben den von Bernoulli bereits angeführten Gründen — Lesefehler begegnen, welche in der That dem Abdruck schwerlich zur Last gelegt werden dürfen — die S. 12 besprochene Stelle der Zuschrift an den Luzerner Rath schon als entscheidend betrachtet werden können, da dort nicht bloß andere zugewandte Orte ungenannt bleiben, sondern Basel und Schaffhausen genau in der (sich keineswegs von selbst ergebenden) Reihenfolge aufgeführt werden, welche 1501 bei der Aufnahme in den Bund für sie festgesetzt wurde. Dieses Beispiel zeigt auch, daß der Abschreiber Veränderungen an dem Texte des Ruß vorgenommen hat. Und da muß man bei der S. 16 hervorgehobenen Wiederholung zunächst wohl gleichfalls an ein Versehen des Copirenden denken, womit eine der Stützen für die anziehende Beweisführung, welche Bernoulli S. 10 ff. antritt, wankend wird. Im Uebrigen zeugt gerade dieser Abschnitt unserer Schrift, ja die fragliche Erörterung selbst, gegen welche nur noch einzuwenden wäre, daß der Annahme einer zweimaligen Uebersetzung die wörtliche Uebereinstimmung im Wege steht, von des Verfassers kritischer Schärfe und seiner genauen Bekanntschaft mit der Arbeitsweise bürgerlicher Chronisten des 15. Jahrhunderts. Die vorzüglichsten Ergebnisse der auf diesen Theil der Chronik, zugleich auch die bezüglichen Abschnitte Etterlin's und des Luzerners Diebold Schilling gerichteten Untersuchung, ihre Unterscheidung mehrerer und verschiedenartiger Quellen dürften bestehen bleiben. Auch die folgenden scharfsinnigen Erörterungen über die Sage von den Harsthörnern und deren Verbindung mit spätern Abzweigungen der Rolandsage finden gewiß allgemeine Zustimmung. Nicht das Gleiche können wir von dem S. 49 ff. versuchten Beweise sagen, wonach dem Abschnitte über den Krieg Luzern's mit den Waldstätten wenigstens zum Theil eine lateinische

Digitized by Google

von einem Zeitgenossen herrührende Erzählung zu Grunde läge. Ref erkennt darin bloß localisirte Sagen von Heldenthaten, welche die Luzerner in einer gar nicht näher bestimmten Vorzeit vollbracht haben sollen. In den Mittheilungen zur Sagengeschichte besteht überhaupt der vorzüglichste Werth der Ruß'schen Chronik. Ueber das vielleicht wichtigste Capitel derselben, welches von Tell handelt, hat noch vor Kurzem W. Bischer sich in ausführlicher Erörterung geäußert, an die Bernoulli sich anschließt. Wenn Ruß in Justinger's Darstellung von der Befreiung der Waldstätte neue Elemente hineingeschoben hat, so geschieht etwas Aehnliches auch bei dem Berichte über die Sempacher Schlacht. Auf den interpolirten Text Justinger's (dessen Wortlaut sogar für die Aufzählung der, wie Ruß sagt, in Luzern verwahrten erbeuteten Paniere beibehalten ist) folgt ein Verzeichniß der gefallenen Luzerner, ein anderes der getödteten Ritter, welches nicht aus Justinger genommen, sondern nach meinem Dafürhalten aus einer auch von Letzterem in einer früheren Redaction benutzten, nach der Schlacht brieflich weiter verbreiteten Liste genommen ist (welcher der von Bernoulli fälschlich mit dem folgenden Stücke in Verbindung gebrachte Schlußsatz auf S. 190 der Ausg. von Ruß noch angehört), dann noch einmal landschaftlich geordnet die Namen, welche am Gedächtnißtage jährlich vom Rodel abgelesen wurden, endlich das (Ruß'sche) Sempacherlied. Offen erkennt Bernoulli an, daß das Schweigen unseres Chronisten über die That Winkelried's nur erklärt werden kann, wenn man annimmt, daß Ruß nichts von ihr wußte. Um so weniger begreiflich ist es, wie er der unglücklichen Interpretation Lütolf's und Liliencron's zustimmen mag, wonach Ruß dies Lied, welches er mittheilt, von einem anderen ihm bekannt gewordenen unterscheiden wollte. Ueberhaupt will uns bedünken, als scheute sich der Verf. die letzten Consequenzen der an die Sempacher Schlacht anknüpfenden Kritik zu ziehen. — Besondere Mühe hat B. aufgewendet, zu zeigen, daß Ruß die Luzerner Bürgerbücher und zwar neben dem noch erhaltenen jüngern auch ein älteres, dessen Vorhandensein anderwärts bezeugt wird, benutzte. So gut dies gelungen ist, möchten doch im Einzelnen hier der Conjecturen zu viele gemacht sein, was noch an anderen Stellen der Kürze und Präcision der Erörterung Eintrag thut. Mit der erwünschtesten Genauigkeit ist dagegen den urkundlichen Quellen des Chronisten nachgespürt (vergl. S. 55, 61, 64, 92 u. a. a. O.) und das gerade in

Digitized by Google

ihrer Benutzung recht eigenthümliche Verfahren desſelben mit voller Evidenz ans Licht geſtellt. Auch Inſchriften, im Ganzen doch ein ziemlich mannigfaltiges, wenngleich kein reichhaltiges Material, hat Ruß herbeigezogen. Sein Werk würde es immerhin noch verdienen in einer kritiſchen Ausgabe, wo der unſelbſtſtändige Theil durch kleineren Druck kenntlich gemacht würde und am Rande die Quellen verzeichnet ſtünden — was leider noch oft genug unterlaſſen wird — dem Forſcher vorgelegt zu werden. Bernoulli ſtellt zunächſt eine Abhandlung über Etterlin's eidgenöſſiſche Chronik in Ausſicht[1]). Th. K.

La Vérité sur le Masque de fer, d'après les documents inédits des archives de la guerre et autres dépôts publics (1664—1703), par Th. Jung, officier d'Etat-major. 487 S. 8. Paris 1873, H. Plon.

Wieder eine, aber wie es ſcheint endgültige Verſion über den „Mann mit der eiſernen Maske". Der Verf. kommt zu einer völlig neuen Löſung des Räthſels, die daſſelbe allerdings ſeines romantiſchen Reizes zum guten Theile entkleidet. Die Aufgabe, die er ſich ſtellte, war keine leichte; aber er hat ſie mit eifrigem Fleiße und vieler Umſicht gelöſt. Nachdem er den Ungrund aller bisherigen Hypotheſen über den geheimnißvollen Gefangenen dargethan hat, geht er von dem einzig feſtſtehenden Factum aus, daß derſelbe unter der Obhut von dem Lieblingskerkermeiſter Louvois', Saint-Mars, in Pignerol und Sainte-Marguerite und ſeit dem Jahre 1698 in der Baſtille geſtanden hat, wo er 1703 verſtarb. Indem er nun mit Hülfe theils ſchon bekannten theils neuen Materials und hauptſächlich der umfänglichen Correſpondenz Louvois', wie ſie im Kriegsminiſterium in Paris aufbewahrt iſt, die Geſchichte ſämmtlicher Gefangenen durchgeht, die jemals der Aufſicht des Herrn v. Saint-Mars übergeben waren, kommt er ſchließlich auf die einzige Perſönlichkeit, auf die vorerwähnte Angaben völlig paſſen. Erwähnt ſei noch zuvor, daß der Verf. nachweiſt, wie ein ſolches völliges Geheimhalten eines Gefangenen in jener Zeit durchaus nichts Ungewöhnliches war, und wie die betreffende Perſönlichkeit nie eine eiſerne Maske getragen hat, ſondern eine ſammtne, und zwar auch nur für den Fall, daß ſie

1) Mit Rückſicht hierauf bemerken wir, daß Diebold Schilling S. 3 und Etterlin's Druck (Ausg von 1507) V^b doch nicht ganz übereinſtimmen, wie S. 29 behauptet wird, ſondern bei dem erſteren Einzelnes (wie die gauwertschi und wächsler) auf unmittelbare Benutzung des Ruß hinweiſt.

Digitized by Google

irgendwie in der Oeffentlichkeit erscheinen mußte. Indem Jung nun mit Hülfe umfassender archivalischer Studien, besonders wieder des Briefwechsels Louvois' mit Saint-Mars und andern Vertrauten, die Geschichte jenes Gefangenen, dessen Namen zu nennen man meist sorgfältig vermied, zurückverfolgt, kommt er zu folgenden, wie mir scheint, unwiderleglich nachgewiesenen Resultaten. Derselbe war ein Lothringer, ein Herr von Kiffenbach und Harmoises aus der Familie Marcheuille. Zuvor Hauptmann in kaiserlichen Diensten, hatte er sich, ermuthigt von spanischen und holländischen Agenten und einigen französischen Vornehmen, dem Grafen v. Beauvais und, wie es scheint, sogar Vertrauten des Prinzen v. Condé, mit zehn holländischen, irischen und lothringischen Abenteurern zu einem Unternehmen gegen das Leben Ludwig's XIV verbunden. Louvois wurde durch den Präsidenten der Stände von Seeland von diesem Complotte unterrichtet und wußte Harmoises so gut mit seinen Spionen zu umgeben, daß derselbe, als er zur Ausführung seines Vorhabens nach Paris abgereist war, bei dem Uebergange über die Somme in der Nähe von Peronne in der Nacht vom 27. auf den 28. März 1673 gefangen genommen werden konnte. Louvois ließ ihn nicht hinrichten, um sich seiner erforderlichen Falls gegen jene Hofleute, die seine Gegner waren, als Waffe bedienen zu können, und bewahrte ihn vielmehr bis zu dem entsprechenden Augenblicke im tiefsten Geheimnisse auf. Nach Louvois' Tode wollte man um so mehr die Compromittirung jener Persönlichkeiten durch etwaige Indiscretionen des Gefangenen vermeiden. So lebte er unter Saint-Mars' strenger Obhut in den verschiedenen Staatsgefängnissen, wo dieser nach einander befehligte: in Pignerol, Exiles, Sainte-Marguerite und der Bastille, von 1673 bis 1703.

Etwas mehr Concinnität und Vermeidung von Wiederholungen wären in der Darstellung des Vfs. zu wünschen. Durchaus nicht erwiesen ist übrigens ein Umstand, auf den er doch großes Gewicht legt: nämlich der Zusammenhang des Ritters von Harmoises mit den berühmten Giftmischern und Giftmischerinnen jener Zeit. Hiermit stimmen auch die Recensionen in der Revue critique (26. April d. J.) und in der Revue Bibliographique Universelle (April d. J.) überein. Wenn der erstere Recensent seine Ungläubigkeit den Resultaten Jung's gegenüber noch weiter ausdehnt, so können wir dem nicht beistimmen. P.

Digitized by Google

Baldasseroni, Giovanni, Leopoldo II Granduca di Toscana e i suoi tempi. Memorie del Cavaliere G. B. già presidente del Consiglio dei Ministri. 632 S. 8. Firenze 1871 [1]).

Der langjährige Minister des Großherzogs Leopold von Toskana — im Jahre 1845 war Baldasseroni schon mehr als dreißig Jahre im Staatsdienst und von 1849—59 war derselbe Ministerpräsident — hat zu den vielen Verdiensten, welche er sich um seinen ehemaligen Souverain erworben hat, noch das hinzufügen zu müssen geglaubt, daß er ihm und seinen Verdiensten um Toskana ein literarisches Denkmal setzte, dessen Tafeln nicht so leicht entfernt werden könnten als dieses in Italien mit vielen ehernen Gedenktafeln und Inschriften zu Ehren der vertriebenen Fürsten geschehen ist. Daß es dabei Baldasseroni auch auf eine Rechtfertigung seiner selbst und der von ihm geleiteten Verwaltung Toskana's nebenbei ankommt, wird jeder Leser des Werkes leicht heraus finden, wenn sich dieses Bestreben äußerlich auch durchaus nicht bemerklich macht. Denn überall ist die Person des Großherzogs, seine persönliche Initiative bei den großen Arbeiten, durch welche derselbe sich um das von ihm 35 Jahre (1824—59) lang regierte Land verdient gemacht hat, in den Vordergrund gestellt. Wie Baldasseroni, so lange er noch Minister seines Souverains war, gewiß nie sich als den Leiter des Politik Toskana's hingestellt hat, sondern nur als gehorsamen und getreuen Diener seines Herrn, so hat er auch als Geschichtschreiber Leopold's II diesem alle Ehre für die unter seiner Regierung eingeführten Verbesserungen überlassen und sich damit begnügt, dem Leser nur den Mann anzudeuten, der Alles das zum größten Theil allein selbst geleistet hat. Nur durch die zahlreichen statistischen Mittheilungen wie die Angaben über Ausgaben und Einnahmen des Großherzogthums und die gesammte financielle Situation des Landes verräth sich der Fachmann, der so lange der Finanzverwaltung Toskanas vorgestanden hat, und keinen Satz aus den Publicationen der Regierung, welche nach ihm kam, hat der Vf. wohl mit mehr Genugthuung ausgeschrieben, als den, in welchem die günstige Finanzlage des Großherzogthums im Jahre 1859 ausdrücklich anerkannt wurde. Die provisorische Regierung erklärte nämlich am 5. Mai 1859: La Toscana

1) Vergl. C. Bianchi, Nuova Antologia 1871, Juniheft; A. von Reumont, A. A. Z. 1871. Nr. 195 ff.

Digitized by Google

può rallegrarsi di essere in prospera condizione economica il giorno dopo la caduta di un Governo, ed al momento di intraprendere la guerra". S. 544.

Mit dieſen wenigen Sätzen glaube ich die gute Seite der Regierung Leopold's II, nicht minder aber auch die unſeres Buches angedeutet zu haben. Ohne Frage war die lothringiſche Fürſtenfamilie, welche große europäiſche Verwickelungen nach Toskana verſchlagen hatten, die wohlwollendſte von all den fremden Dynaſtieen, die in Italien die einzelnen Staaten regierten. Aber einmal expatriirt hat ſie doch nicht die Fähigkeit beſeſſen ſich ſo in Italien zu nationaliſiren, daß ſie, als auch in Toskana das Nationalitätsbewußtſein ſich ſtärker entwickelte, ein Verſtändniß für die Bedürfniſſe und Leidenſchaften des Volkes gehabt hätte. Gab Leopold II einmal, wie im Jahre 1848, dem Nationalwillen nach, ſo geſchah es viel mehr aus Furcht und Angſt als aus einer Sympathie für die nationalen Strömungen. Man kann das freilich der habsburgiſch-lothringiſchen Secundogenitur an ſich nicht zum Vorwurf machen, daß ihre Fürſten ſich in erſter Linie als öſterreichiſche Erzherzoge und dann erſt als Großherzöge von Toskana fühlten. Beruhte ihr Herrſcherrecht in Toskana doch nur auf der Zugehörigkeit zu dieſem Herrſcherhauſe und wieſen ſie doch die italieniſchen Verhältniſſe namentlich von da an darauf hin, bei Oeſterreich allein ihren Halt zu ſuchen, ſeit ſich Piemont mit kühnem Wagniß an die Spitze der nationalen Bewegung geſtellt hatte. Man wird es Baldaſſeroni gern glauben, wenn er ſagt: Dice giustamente un proverbio francese „le maitre cordonnier veut être maitre chez lui" e però il supporre che i Principi italiani non amassero, almeno ugualmente, di esser padroni in casa loro e non tenessero alla propria indipendenza nei respettivi dominj, più che un offesa, è una ridicolezza. Potè bentalvolta avvenire che dovessero subirne, e ne subissero oltre il loro volere l'influenza, ma è assurdo il credere che eglino la amassero, è piu ancora ulteriormente la ricercassero. Aber doch hätte Leopold II der Entwickelung Italiens wenigſtens auf Jahrzehnte hin eine andere Richtung gegeben, als ſie ſeit 1859 eingeſchlagen hat, wenn er ſich hätte entſchließen können, 1859 ſich auf die Seite der franco-ſardiſchen Coalition zu ſtellen. Denn wie wir jetzt ja beſtimmt wiſſen, lagen weder Napoleon III noch Cavour ſchon in dieſer Zeit Pläne auf eine Unification ganz Italiens nahe.

Digitized by Google

Aber Leopold II hätte nicht Leopold II und Baldasseroni nicht sein Premierminister sein dürfen, wenn der Entschluß zu einer solchen Frontveränderung in Florenz hätte gefaßt werden sollen.

Darum ist aber auch das Buch Baldasseroni's, welches zur Vertheidigung Leopold's II und seines ersten Ministers geschrieben ist, mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Wenn derselbe es „Leopold's II und seiner Zeiten" genannt hat, so mag der erste Theil dieser Ueberschrift wohl richtig gewählt sein. Wir lernen die Verdienste, welche der letzte Großherzog von Toskana sich um seinen Staat erworben hat, genau kennen; es werden uns viele ansprechende Züge aus dem Leben des Fürsten erzählt, ohne daß uns die Schattenseiten des Charakters, seine Schwäche und Aengstlichkeit dabei deutlich gemacht würden. Wer aber aus dem Buche eine Vorstellung von den politischen und nationalen Bestrebungen der Unterthanen dieses Fürsten sich erwerben wollte, würde es vergeblich durchgelesen haben. Baldasseroni hat entweder gar kein Verständniß für die nationalen Bedürfnisse seiner Landsleute, oder, da dieses nicht vorauszusetzen ist, er stellt sich hier nur so, als kenne er dieselben nicht. Darum wird man bei entscheidenden Wendepunkten der Geschichte Toskana's, welche mit diesen nationalen Fragen in Verbindung stehen, bei ihm keine Aufschlüsse suchen dürfen, selbst wenn er sie aus erster Hand geben könnte. So findet sich bei ihm nicht die geringste Andeutung über die berühmte Unterredung, welche er selbst am 26. April 1859 mit Ricasoli hatte und die diesen sofort nach Turin in die Arme Cavour's trieb (S. 540). Auch über die berühmte Mission des Grafen Serristori von Gaeta aus nach Florenz im Jahre 1849 gibt B. nichts Neues. Nur sucht er den Vorwurf der Zweideutigkeit und Falschheit, welchen die italienischen Historiker bei dieser Gelegenheit dem Großherzog Leopold II gemacht haben, zu entkräften. Daß ihm dieses nur dadurch gelingen kann, daß er von Briefen, welche schon längst publicirt sind, keine Notiz nimmt, sieht Jeder, welcher seine Darstellung der Vorgänge mit den Actenstücken bei Gennarelli vergleicht. Mag auch Serristori gewußt haben, daß der Einmarsch der Oesterreicher in den ihm gegebenen Instructionen eventuell vorhergesehen war, jedenfalls hat er nicht geglaubt, daß der Großherzog die Oesterreicher direct um ihren Einmarsch in Toskana angehen werde. Wie hätte Serristori sonst beim Großherzog brieflich anfragen können, ob das Vor-

Digitized by Google

geben der Oesterreicher, sie seien von ihm gerufen, wie er hoffe, falsch sei? Der Entschluß, die Oesterreicher direct anzurufen, mag Leopold II sowohl als seinem Minister Baldasseroni schwer angekommen sein. Mußten sie sich doch auch sagen, was C. Corsi bemerkt, daß die Worte: Chiamato dal vostro sovrano, mit denen die Proclamation des Feldmarschalllieutenants d'Aspre an die Florentiner anhob, „die Verurtheilung des Hauses Lothringen" enthielten. Aber zu ändern und wegzudisputiren ist an diesem Thatbestande nichts; und man kann nur zur Entschuldigung der Leiter des toskanischen Staates sagen, daß der Uebermuth der österreichischen Staatsmänner und Generale nach der Niederwerfung Piemonts 1849 jede Möglichkeit der Versöhnung zwischen der italienischen Bevölkerung und den Fürstenhäusern in den österreichischen Vasallenstaaten ausgeschlossen habe. Hätte übrigens Leopold II das Opfer zu bringen den Muth gehabt, welches Karl Albert nach der Schlacht von Novara brachte und hätte nur einfach abgedankt, so würde das ihm manche persönliche Demüthigung gespart und seinem Staate gewiß auch gute Früchte gebracht haben. (Doch vergleiche die nicht sehr vortheilhafte Schilderung des Kronprinzen, welche Corsi von demselben I, 230 entwirft: Quelle qualità costituirono un carattere d'uomo e di principe che ai parenti stessi dava pensiero). Baldasseroni, so sehr er sonst auch im Ganzen in den Geleisen seines großen Vorgängers Fossombroni gewandelt hat, unterscheidet sich doch sehr in seiner kirchlichen Stellung von diesem Staatsmanne. Da er als Einleitung zu seiner Schilderung Leopold's II eine Geschichte des Hauses Lothringen in Toskana gibt (S. 1—54), muß er auch über die Synode zu Pistoja und den Bischof Ricci sprechen. Da zeigt er sich nun ebenso als Gegner dieses Mannes „als er auch die modernen Ideen von Trennung der Kirche und des Staates Absurditäten" (140) nennt. Wenn es dagegen S. 417 von dem österreichischen Minister des Inneren heißt, „Dottor" De Back (sic!) ben conosciuto, ed in credito per i suoi principj liberali", so hoffen wir, daß Baldasseroni sich über diesen Mann selbst im Unklaren befunden hat. Rühmend muß anerkannt werden, daß sich Baldasseroni in seinem Buch keine leidenschaftliche Sprache gegen seine politischen Gegner erlaubt, sondern die Thatsachen selbst sprechen läßt.

O. H.

Digitized by Google

Amari, Michele, Storia dei Musulmani di Sicilia. Volume III. Parte II. (P. 345—976). 8. Firenze 1872.

Mit diesem zweiten Theile des dritten Bandes der Geschichte der Muselmänner in Sicilien von M. Amari ist ein Werk dreißigjähriger Arbeit zum Abschlusse gekommen, bekanntlich das Lebenswerk eines hochbegabten charaktervollen Mannes, dessen Geschicke mit der Entwickelung des heutigen Italiens, an der Amari als Minister Siciliens und Italiens so lebhaften Antheil genommen, eng verknüpft waren. So begreift es sich, daß der Vf. in den Schlußzeilen seines Buchs, mit einigen warm empfundenen Worten den Wechsel preist, der sich in seinem Vaterlande in den Jahren, welche zwischen den Anfängen und dem Abschlusse seines Werkes liegen, vollzogen hat. Dieselbe heiße Liebe zu seiner Heimath, welche den armen jungen, aber schon berühmten Flüchtling nicht ruhen ließ, bis er in Paris unter Reinaud's Führung die arabische Sprache erlernt hatte, um das jetzt vollendete Buch schreiben zu können, hat er sich ungebrochen fast ein Menschenalter hindurch bewahrt, und wie er noch heute ganz von der jugendlichen Begeisterung erfüllt ist, verräth nicht nur die Sorgfalt, mit der er sich den mühsamsten Einzeluntersuchungen und Localforschungen unterzogen hat, sondern die ganze Haltung des Buches selbst. Man wird es daher erklärlich finden, daß eine Geschichte der Muselmänner in Sicilien mit dem Wunsche abschließt, „das neue Rom möge zum Ersatz für die gewaltsame Unterdrückung, die es im Alterthum, und für die schlimmen Künste, die es in den darauf folgenden Zeiten geübt habe, von nun an in der Welt die rechte Freiheit der Arbeit und die unbeschränkte Freiheit des Gedankens fördern".

Referent ist nicht in der Lage die Forschungen Amari's controliren zu können, da ihm die Kenntniß der arabischen Sprache abgeht. Aber auch Kenner der arabischen Literatur werden Mühe haben, dem Verf. überall hin zu folgen. Denn wenn er auch selbst schon vor Jahren die wichtigsten arabischen Quellen seiner Geschichte in einem besonderen Werke veröffentlicht hat, so hat sich ihm doch noch eine reiche Nachlese hierzu im Laufe seiner weiteren Studien ergeben, welche von nicht Jedermann zugänglichen Feldern eingesammelt ist [1]). Auch dürfte

1) Herr Professor Cusa wird sämmtliche arabische Diplome, die sich auf Sicilien beziehen und dort noch vorhanden sind, herausgeben. A. konnte Copien

Digitized by Google

bei wenigen Arabiſten eine ſolche Kenntniß der abendländiſchen Geſchichtsquellen des Mittelalters zu finden ſein, wie ſie A. ſchon in ſeinem Jugendwerke, der Geſchichte der ſiciliſchen Veſper, verrathen hat. Deßhalb wird wohl von Arabiſten und von Hiſtorikern das Werk A.'s auf lange Jahre hinaus als die wichtigſte Fundgrube für die Geſchichte des mittelalterlichen Siciliens und ſeiner Nachbarländer mehr ausgebeutet als ergänzt und verbeſſert werden. Das ſcheint auch ſein Verfaſſer erhofft zu haben. Er hat die Zugänglichkeit ſeines Werkes durch drei ſo treffliche Indices, einen über die im Buche erwähnten Perſonen, einen topographiſchen und einen dritten über die erklärten Worte (S. 887—964) in einer Weiſe erhöht, daß jeder Gelehrte, der ſich mit ihnen zu beſchäftigen hat, für die allein hierauf verwendete Mühe ſeinem Urheber zu Danke ſich verpflichtet fühlen muß.

Der Natur der geſtellten Aufgabe entſprechend hatte A. in dem zweiten Theile des dritten Bandes von dem Verſchwinden des arabiſchen Volkselementes und ſeiner Cultur in Sicilien zu reden. Dieſes kann natürlich nicht geſchehen, ohne daß auf die wichtigſten, die Geſchicke der Inſel überhaupt beſtimmenden Ereigniſſe in Sicilien und Unteritalien und dann auch in ganz Italien eingegangen wird. Ebenſo wenig durften die Vorgänge, welche ſich in den muſelmanniſchen Reiſen Nordafrika's von Aegypten bis Marokko abſpielten, und die bald freundlichen bald feindlichen Beziehungen, in denen die Herrſcher Siciliens im Zeitalter der Kreuzzüge zu den Staaten des Orients traten, außer Acht gelaſſen werden. Daraus ergaben ſich große Schwierigkeiten für die Compoſition des Werkes. Die Grenzen waren gewiß nicht leicht feſtzuſtecken, innerhalb deren A. ſich bei der Auswahl des für ſein Thema herbeizuziehenden fremden Stoffes halten mußte. Iſt es aber erlaubt, aus dem was dem Verfaſſer nach Einer Seite hin gelungen iſt, auf das zu ſchließen, was er nach den andern hier in Betracht kommenden geleiſtet haben mag, ſo darf wohl Referent verſichern, daß A. auch in dieſer Auswahl das Richtige getroffen hat. Denn in Betreff der Darſtellung der normanniſch-ſtaufiſchen Verhältniſſe — und dieſe allein bin ich in der Lage be-

dieſer Diplome ſchon benutzen. Von Amari ſelbſt wird eine Sammlung aller noch in Sicilien erhaltenen arabiſchen Inſchriften erſcheinen. Dieſelben ſind ſchon faſt vollſtändig in der Rivista Sicula veröffentlicht.

Digitized by Google

urtheilen zu können — hat A. es verſtanden das für ſeine Zwecke Nothwendige herauszugreifen und hervorzuheben, und alles übrige Intereſſante und Neue, das ſich ihm bei den ausgedehnten Studien, welche er in den abendländiſchen Chroniſten und zahlreichen Urkundenbüchern gemacht hat, aufdrängen mußte, das aber mit ſeiner Aufgabe nicht in directem Zuſammenhange ſtand, bei Seite zu laſſen.

Nur an Einer Stelle hat A. geglaubt eine „Digreſſion" (S. 555—566) machen zu müſſen. Er greift die Darſtellung, welche Toeche und im Anſchluſſe an ihn der Referent (Gelzer's Monatsblätter 1868 Märzheft) von den Thaten Heinrich's VI in Sicilien gegeben haben, ſehr lebhaft an. Es würde hier zu weit führen auf alle Einwendungen einzugehen, welche A. gegen dieſelbe erhoben hat. Doch ſteht zu hoffen, daß ein Ausgleich der widerſtreitenden Anſichten herbeigeführt werden kann, ſobald A. das allein jetzt hier in Betracht kommende Werk Toeche's, „Kaiſer Heinrich VI" in den Jahrbüchern der deutſchen Geſchichte und nicht nur die ältere Diſſertation deſſelben Gelehrten: De Henrico VI Romanorum imperatore, Normannorum regno sibi vindicante einer genaueren Durchſicht gewürdigt hat. Denn wenn auch manche Behauptungen Toeche's in Betreff der Thaten Heinrich's VI in Sicilien zu poſitiv ausgefallen ſein ſollten, ſo iſt doch das Hauptreſultat derſelben gewiß richtig. A. würde z. B., wenn er dieſes Werk gekannt hätte, nicht die Kämpfe vor Catania 1194 und 1197 wieder ſo combinirt haben, daß er die Schlacht, in der Heinrich von Kalendin der Sieger war, in das Jahr 1194 verlegt. Und wenn A. vom Referenten ſagt, er ſei: disposto a far plauso, ad ogni costo, al Cèsare che l'Italia flagellò allo scorcio del duodecimo secolo, ſo weiß ſich derſelbe von dieſer Dispoſition vollkommen frei. Er hat nur geglaubt, die Anklagen, welche von den Heinrich VI feindlichen Chroniſten in leidenſchaftlichem Haſſe erhoben worden ſind, nach den Begriffen der Zeit auf ein richtiges Maß zurück zu führen. Heinrich VI war durch ſeinen Vater und ſeine Heirath in die Richtung der Politik gedrängt, der er bis zuletzt gefolgt iſt. Ueber deren Berechtigung ſoll nicht geſtritten werden. Es fragt ſich im vorliegenden Falle nur, ob Heinrich VI, nachdem er einmal den Beſitz Unteritaliens für die Erreichung der Ziele der ſtaufiſch-kaiſerlichen Politik für nothwendig erkannt hatte und in vollkommen legitimer Weiſe Herr Unteritaliens geworden war, ſich die Herrſchaft über die Inſel

Digitized by Google

durch Milde oder durch Strenge hätte ſichern ſollen. Daß Sicilien durch ein mildes Regiment für Heinrich VI zu gewinnen geweſen ſei, wird A. nicht behaupten wollen. Daß er nun der dort augenblicklich dominirenden Partei zu Liebe hätte ruhig abziehen ſollen, wird ferner Amari von keinem mittelalterlichen Fürſten, und wäre er vom römiſchen Kaiſer Heinrich VI in Allem verſchieden geweſen, verlangen wollen. Alſo blieb nur Strenge gegen die Aufſtändiſchen zu üben übrig. Um einen Gradmeſſer für das öffentliche Urtheil zu finden, das man in jenen Tagen bei der Beſtrafung beſiegter Rebellen in Sicilien anzulegen pflegte, ſobald es nicht durch Parteitendenzen influirt war, hat ſich Referent auf das Urtheil von Hugo Falcando berufen. Dieſer ſchreibt in Bezug auf die Milde des Kanzlers Stephan von Perche: Alii terrae ipsius consuetudinem et tyrannidem plenius agnoscentes, cum futura diligentius providerent, ajebant illos oportere vel omnino non capi, vel captos in pelagum demergi aut alias latenter interfici vel membris saltem principalibus mutilari; hoc enim modo Rogerium regem prudentissimum regno suo pacem olim integram peperisse. Utilis quidem et securitatis plena sententia, sed tantam crudelitatem in misericordiam pronior cancellarius abhorrebat. Das was König Roger für nothwendig fand, um ſich in Sicilien zu behaupten und hier Frieden zu ſtiften, hat Heinrich VI auch gethan. Referent hält an dem Satze feſt, daß „die tiefe ſittliche Entrüſtung, die wir bei dieſen unmenſchlichen Todesſtrafen empfinden, nicht der Maßſtab für ihre Beurtheilung ſein kann“ Amari mag bei Toeche S. 455 nachleſen, was die Freunde des Kaiſers über die von ihm verhängten Strafen geurtheilt haben. Daß ſeine Feinde, welche die unmenſchlichen Thaten Richard's Löwenherz ſo eben noch verherrlicht oder verſchwiegen hatten, über die Grauſamkeiten des deutſchen Kaiſers ſich um ſo mehr ereifern, iſt bei der Natur dieſer Hiſtoriker gewiß nicht zu verwundern.

Kann Referent die von A. gegen ihn erhobenen Einreden wegen ſeiner Beurtheilung Heinrich's VI nichts als richtig anerkennen, ſo freut es denſelben um ſo mehr, daß A. ihm in der Beurtheilung König Wilhelm's II, des Guten, im Gegenſatz zu anderen ſiciliſchen Hiſtorikern zuſtimmt. Referent hatte gegen J. La Lumia in dieſer Zeitſchrift (20, 1 ff.) den Charakter dieſes Fürſten zu ſchildern verſucht. Amari ſagt in weſentlicher Uebereinſtimmung hiermit von Wilhelm II: merita tanto biasimo

nelle cose di fuori, quanta lode nell' interna amministrazione dello Stato und führt dieſen Satz ſo überzeugend durch, daß in Zukunft wohl die Verherrlicher Wilhelm's II „ad ogni costo" verſtummen werden. Wäre Amari die Abhandlung des gründlichſten Kenners des normanniſchen Rechts in Unteritalien, die Abhandlung von B. Capaſſo: Novella di Ruggiero Rè di Sicilia e di Puglia promulgata in Greco nel 1150 (Napoli 1867. 4) bekannt geweſen, ſo würde derſelbe Grund, aus dem unabhängig vom Referenten (ſ. H. Z. 20. 13) Capaſſo (S. 11) die von Merkel publicirten Aſſiſen dem König Roger, und nicht einem der beiden Nachfolger deſſelben beilegt, wohl von bedeutenderem Gewichte geweſen ſein (S. 445 Nr. 2).

Doch genug dieſer Einzelnheiten! Nur auf eine ſehr anſprechende Vermuthung Amari's ſei bei dieſer Gelegenheit noch hingewieſen. Nach dieſer hat Falcando den Brief, welcher gewöhnlich in den Ausgaben an der Spitze ſeiner Historia ſteht, aber offenbar viel ſpäter geſchrieben iſt als dieſe ſelbſt, 1190 nur der Adreſſe nach an Peter, den Schatzmeiſter der Kirche von Palermo, gerichtet; beſtimmt war derſelbe für den Erzbiſchof Walter, den Urheber der Verheirathung Conſtanzens mit Heinrich VI, um denſelben zu bewegen, ſich mit der nationalen Partei gegen die drohende deutſche Vergewaltigung Siciliens zu verbünden[1]).

Das ſechſte Buch des Werkes von Amari, das in dem vorliegenden Bande enthalten iſt, zerfällt in 13 Capitel. In den drei erſten wird die Regierungszeit König Roger's, im vierten die Wilhelm's I, im fünften die Wilhelm's II, im ſechſten die Tancred's und Heinrich's VI, im ſiebenten bis neunten die Friedrich's II behandelt. Die vier letzten Capitel ſind culturhiſtoriſchen Inhalts im weiteſten Sinne des Wortes. Die wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Leiſtungen der Araber in Sicilien während dieſer Epoche werden auf das Sorgfältigſte erörtert. Zwanzig Seiten (662—682) des 10. Capitels ſind „dem Buche des Königs Roger", der berühmten Geographie Edriſis (Nozhat-el-Moschtâk etc.), gewidmet[2])

1) Amari ſcheint die Anſicht der Histoire littéraire de France 15, 274 nicht zu theilen, daß Hugo F. identiſch ſei mit dem Abte Hugues Foucaut von Saint-Denis, der in Sicilien gelebt hat und 1197 ſtarb.

2) In mancher Beziehung wäre hierzu noch zu vergleichen geweſen: O. Peſchel, Urſprung und Verbreitung geographiſcher Mythen des Mittelalters in der Cotta'ſchen Vierteljahrſchrift 1854. Heft 2. S. 242.

Digitized by Google

und die Einflüsse arabischer Bildung auf Friedrich II werden wohl hier zum ersten Male von einem Sachkundigen ersten Ranges, wenn auch nicht ausführlich, doch vollkommen ausreichend und unparteiisch dargelegt. Das 11. Capitel ist vorzugsweise der Poesie der Araber in Sicilien gewidmet, die uns in Deutschland schon durch von Schack's treffliches Buch theilweise nahe gebracht war. Im zwölften Capitel gibt uns Amari die physikalische und politische Geographie der Insel im 12. Jahrhundert. Die wichtigsten Städte, die Producte des Bergbaues, der Landwirthschaft und der Industrie werden aufgezählt und beschrieben, Handel, Schifffahrt und Münzwesen erörtert. Das letzte Capitel ist den Monumenten gewidmet, welche die Araber in Sicilien zurückgelassen haben. In erster Linie wird daher von der Architectur der Araber in Sicilien [1]) gehandelt, Mosaiken, Gemälde, Inschriften u. s. w. einer kurzen Erörterung unterworfen. Den Schluß des Ganzen bilden sehr sorgfältige Auseinandersetzungen über die geringen Ueberreste der arabischen Sprache im heutigen sicilianischen Dialecte und den unbedeutenden Einfluß, den diese Sprache auf Entstehung und Ausbildung der erwachenden italienischen Poesie und Hofsprache im 12. und 13. Jahrhundert in Sicilien gehabt hat. O. H.

Nr. 16 der Zeitschrift „Im neuen Reich" enthält einen F. v. A. unterschriebenen, von Berlin datirten Aufsatz über die Zukunft der **Monumenta Germaniae historica**, der von geringer Kenntniß ihrer Vergangenheit zeugt, namentlich aber eine Behauptung ausspricht, der

---

1) Amari pflichtet der Vermuthung Gally-Knight's bei, daß der Spitzbogen von Kairewan nach Sicilien gekommen sei Ueber die Aufnahme des Spitzbogens in die arabische Architectur, welche schon im 8. Jahrhundert in Mekka erfolgt sein soll, vergl. S. 839. Amari ist geneigt, gegen die jetzt herrschende Ansicht die Einführung des Spitzbogens in die nordische Architectur dem Einflusse der Pilger und Kreuzfahrer zuzuschreiben, welche denselben im Orient kennen gelernt hätten. S. 858 f. Das Citat aus der Histoire littéraire de la France au XIV siècle, Vol. II. p. 223 habe ich unter diesen Zahlen nicht verificiren können. Es ist wohl Histoire littéraire T. XXIV. S. 699 gemeint. A. schlägt auch für das altfranzösische Wort augive, ogive, das man gewöhnlich mit augere in Zusammenhang bringt, eine arabische Ableitung vor. S. 858, Anm. 1.

Digitized by Google

man, wie ich glaube, um eines Verstorbenen willen eine Erwiederung schuldig ist. Es heißt, Bernhardi's Abhandlung über den unechten Matteo di Giovenazzo habe der unkritischen Behandlung der Monumenta den unverwindlichsten Streich versetzt. Ich halte das für ein entschieden ungerechtes Urtheil. Weder dem Herausgeber der Monumenta noch dem Bearbeiter des betreffenden Werks kann verständiger Weise ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß ein von der Kritik bisher nie angefochtenes Werk Aufnahme in die Sammlung fand. Jeder, der den zu früh der Wissenschaft entrissenen Dr. Pabst und seine Arbeiten gekannt, weiß, daß er einer der tüchtigsten Mitarbeiter war, welche die Monumenta je gehabt; Keiner hat auch bereiter als er selber sofort das Schlagende von Bernhardi's Beweisführung anerkannt. Daß er nicht auch selbst die Fälschung gesehen, mag man wohl ein Mißgeschick des jungen Gelehrten nennen, aber ihm gewiß daraus so wenig einen Vorwurf machen wie anderen älteren und namhaften Forschern, die arglos lange genug das Chronicon Corbejense, Pratill's Fälschungen, den Malespini, das große österreichische Hausprivilegium benutzt, oder umgekehrt mit Pertz und Köpke das Carmen de bello Saxonico, mit Grimm, Wattenbach und vielen Anderen den Ligurinus verworfen haben. Gerade die Monumenta haben soviel für die Unterscheidung des Echten und Unechten, des Ursprünglichen und Abgeleiteten in den Quellen des deutschen Mittelalters gethan, daß sie leicht den Vorwurf ertragen können, auch einmal geirrt zu haben. G. Waitz.

[Preisausschreiben.] Der Verwaltungsrath der Wedekind'schen Preisstiftung für Deutsche Geschichte macht wiederholt die auch von uns bereits mehrfach erwähnten Aufgaben bekannt, welche für den dritten Verwaltungszeitraum d. h. für die Zeit vom 14. März 1866 bis 14. März 1876 gestellt sind. Wir erinnern daran, daß für den ersten Preis eine Ausgabe der verschiedenen Texte der lateinischen Chronik des Hermann Korner, für den zweiten eine Geschichte des jüngeren Hauses der Welfen von 1055—1235 verlangt wird; hinsichtlich der näheren Bestimmungen über Pflichten und Rechte der Preisbewerber verweisen wir auf die ausführlichen Mittheilungen in den Göttinger Nachrichten 1872 S. 265 ff.

Ferner geht uns folgendes Preisausschreiben zur Veröffentlichung zu:

Der philosophischen Facultät der Universität Breslau wurde am 8. März 1866 von dem inzwischen verstorbenen General-Consul, Geheimen Justizrath und Major a. D. J. D. F. Neugebauer ein Capital von 2000 Thalern zur Be-

Digitized by Google

gründung einer Stiftung überwiesen, welche den Namen der Neugebauerschen Preisstiftung führt. Die Zinsen des Capitals sind zu Preisen für Arbeiten bestimmt, als deren Gegenstand der Stifter den dermaligen Einfluß der Wissenschaften auf das öffentliche Leben in Deutschland und die Fortschritte oder Rückschritte, welche sich seit dem Jahre 1865 bemerkbar gemacht haben, bezeichnet hat. Die Facultät, welche heute zum ersten Male in der Lage ist, dieser Stiftung gemäß eine Preisaufgabe auszuschreiben, stellt die Frage: „Welchen Einfluß hat die deutsche Geschichtschreibung seit dem Jahre 1865 auf die Entwickelung des öffentlichen Lebens in Deutschland ausgeübt?" Die Facultät wird sich auch der Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten unterziehen und das von ihr gefällte Urtheil am 8. März 1876 verkünden. Sie kann der besten der Arbeiten den vollen Betrag der bis dahin seit 1866, also in 10 Jahren aufgelaufenen Zinsen als Preis zuerkennen. Doch steht es ihr auch frei, falls sie keine der eingelaufenen Arbeiten des vollen Preises würdig finden sollte, eine oder mehrere unter diesen Arbeiten ihrem Werthe angemessen zu honoriren; indeß darf ein solches Honorar niemals weniger als 300 Thlr. für eine Arbeit betragen. Zur Theilnahme an der Concurrenz ist jeder Deutsche berechtigt. Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache abgefaßt und mit leserlicher Handschrift geschrieben sein; sie sind bis zum ersten Januar 1876 der Facultät einzusenden, mit einem Motto bezeichnet und begleitet von einem versiegelten, mit demselben Motto versehenen Zettel, in welchem sich der Name des Verfassers befindet. Die Arbeiten bleiben Eigenthum der Verfasser. Bis zum 31. December 1876 bleiben die eingereichten Handschriften zur Disposition derselben; demnächst werden sie mit den uneröffneten Zetteln der nicht gekrönten oder nicht honorirten Arbeiten vernichtet.

Breslau, den 8. März 1873.

Die philosophische Facultät der Königlichen Universität
Dr. O. E. Meyer, z. Z. Dekan.

Digitized by Google

VI.

Zur Geſchichte des Staatskirchenrechts.

Von

O. Mejer.

E. Friedberg, Die Gränzen zwiſchen Staat und Kirche, und die Garantieen gegen deren Verletzung. Hiſtoriſch-dogmatiſche Studie mit Berückſichtigung der deutſchen und außerdeutſchen Geſetzgebungen und einem Anhange theils ungedruckter Actenſtücke. In drei Abtheilungen. 944 S. 8. Tübingen 1872.

Die lateiniſche Kirche hat zugleich mit ihrem Primate, auf Grund der Lehre, daß der geweihete Prieſter ein höheres Weſen als der Laie ſei, die Doctrin ausgebildet, daß in Allem, was die Kirche für kirchlich erklärt, ihr allein gebühre, die Ordnung feſtzuſtellen und zu handhaben, den weltlichen Obrigkeiten nur, ſie dienend darin zu unterſtützen: ſowie daß Geiſtliche unter ausſchließlich kirchlicher Aufſicht und Gerichtsbarkeit ſtehen. Dieſe Doctrin tritt uns vollendet zuerſt bei Gregor VII entgegen. Sie iſt kirchlicherſeits ſeit den Scholaſtikern für diejenige erklärt worden, zu der die ungeiſtliche Welt ſich bekehren müſſe; es iſt auch hieran ſtets gearbeitet worden, die Bekehrung iſt aber bis jetzt nicht gelungen.

Im Mittelalter war die Kirche mit ihrem Anſpruche, namentlich in Deutſchland, günſtiger als gegenüber dem modernen Staate geſtellt; denn ſo lange die einzige Aufgabe des Staates im Rechtsſchutze gefunden, und öffentliche und private Rechte dabei nicht unterſchieden wurden, hatten in dem Neben-, Durch- und Gegeneinander kaiſerlicher, landesherrlicher und patrimonialer Regierungsbefugniſſe

Digitized by Google

auch die kirchlichen ohne Weiteres Platz, wenn sie nur wohlerworbene oder unvordenkliche waren. Der Staat machte hierin keinen principiellen Unterschied, sondern wenn in Ausübung solcher Rechte die Kirche ihre Grenzen überschritt, so reagirte er thatsächlich, setzte sich in Besitz, und erwartete, ob jene sich wehre: eventuell verglich man sich. Der Landesherr hatte allgemeine Hoheitsberechtigungen hinsichtlich der Kirche seines Landes überhaupt nicht; er stand als Gutsherr, als Patron, als Vogt ꝛc. in Verhältnissen concreter Art zu einzelnen oder zu vielen kirchlichen Anstalten in demselben, das war Alles. Erst seit dem fünfzehnten Jahrhundert begann dies in Deutschland anders zu werden: erst viel später wurde es wirklich anders.

Der moderne Staat hält sich für ein der Kirche ebenbürtiges sittliches Reich, seine Staatsgewalt für selbstständig verantwortlich und selbstständig berechtigt in Betreff aller Aufgaben dieses Reiches: hierauf beruhet gegenüber der Kirche seine Autonomie. Seit er dieselbe begriff, entwickelte er für die Abwehr solcher kirchlicher Ansprüche, die er nicht anerkennen durfte, ohne seine Selbstbestimmung aufzugeben, methodische, zu Rechtsinstituten ausgestaltete Einrichtungen, deren das heutige Staatskirchenrecht zwei kennt. Jenem Anspruche der Kirche, in den für kirchlich erklärten Dingen nicht bloß Gewissen zu verpflichten, sondern juristisches, vom Staate als solches zu schützendes Recht zu erzeugen, begegnet er mit dem Institute des Placet (regium exequatur), d. i. der Einrichtung, daß kirchliche neuerlassene Rechtsvorschriften nur soweit der Staat sie genehmigt von ihm als rechtsgültig angesehen werden. Einer nicht zu duldenden Handhabung schon bestehenden Rechtes seitens der Kirche begegnet er mit dem Institute des Recursus ab abusu, d. h. er läßt gegen das, was er für Mißbrauch der Kirchengewalt erachtet, staatliche Remedur eintreten. Die Kirchengewalt ihrerseits gibt den Bischöfen so viel Macht über den Klerus, diesem über die Laien, daß ein Gebrauch derselben nicht ausgeschlossen ist, gegen welchen der Staat nicht umhin kann, seine Angehörigen in Schutz zu nehmen; besonders da es den kirchlichen Gewalthabern nahe liegt, ihre wirklichen Befugnisse aus dem Gesichtspunkte ihrer vermeintlichen Ansprüche und ihre Ansprüche als göttliche Aufträge anzusehen, von denen gewissens-

Digitized by Google

halber nichts nachgelaſſen werden dürfe. In ſolchen Fällen eröffnet der Staat Laien wie Geiſtlichen eine Beſchwerdeinſtanz, und zwingt, wenn er Mißbrauch der geiſtlichen Amtsgewalt findet die Kirche, ihn rückgängig zu machen. — Placet wie Recurs ſetzen ein von der Staatsgewalt kirchlich nicht abhängiges, vielmehr ein in kirchlicher Freiheit ſelbſtſtändiges Kirchenregiment voraus, können alſo, wo dieſes Regiment an letzter Stelle ſelbſt in der Hand der Staatsobrigkeit iſt, wie bis jetzt in den deutſchen evangeliſchen Landeskirchen, nicht vorkommen, haben vielmehr bis dahin nur gegenüber der katholiſchen Kirche ſtatt: ſie darzuſtellen, vorzüglich den Recurs, iſt die Aufgabe, welche Friedberg in ſeiner Eingangs genannten Schrift verfolgt. „Die Sorge für die Unterthanen, ſogar die Sorge für die Kirche ſelbſt", ſagt er, „die mit den Schranken gegenüber dem Staate auch die eigenen alten Satzungen durchbrochen hatte, ſchien zu erfordern, der Macht der Kirche Grenzen zu ſetzen, eine Ueberſchreitung derſelben als Mißbrauch zu bezeichnen, und zurückzuweiſen. Wie das von den Zeiten des Mittelalters bis auf den heutigen Tag geſchehen ſei, iſt der Gegenſtand der folgenden Blätter" (S. 47 f.). Dieſelben ſollten, wie die ſog. Norm am Fuße der Bogen zeigt, urſprünglich auch danach betitelt werden: was ſie Allgemeineres bringen, behandeln ſie nur als den Hintergrund, auf dem die Rechtsgeſchichte des Recurſes und an zweiter Stelle des Placet ſich darſtellt. Nach einer allgemeineren Einleitung (S. 1—48) beſchäftigt ſich das Buch zuerſt mit Deutſchland (S. 49—471), hierauf mit „außerdeutſchen Staaten" (S. 473—823), nämlich Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien und Holland, Italien, England, und fügt zuletzt „Ergebniſſe und Vorſchläge" (S. 757—823), ſowie einen Anhang mitgetheilter Actenſtücke hinzu. In Betreff Deutſchlands ſtellt es, nachdem es eine ſpeciellere hiſtoriſche Einleitung vorausgeſchickt hat (S. 51—110), die öſterreichiſchen (S. 110—185), baieriſchen (S. 185—266), preußiſchen (S. 266—292) Zuſtände der ſpätern Reichszeit dar, wirft einen Blick auf die geiſtlichen Reichslande, und ſchildert alsdann die Periode von 1806—1848 (S. 307—394) und von 1848—1870 (S. 397—471). Wenn es in ſeinem juriſtiſchen Grundcharakter ſich dabei theils nach politiſcher, theils

Digitized by Google

nach hiſtoriſcher Seite wendet, ſo tritt für die Hiſtoriſche Zeitſchrift die letztere Seite in den Vordergrund.

In Deutſchland hatte die Ausbildung des Recurſes dadurch beſondere Schwierigkeiten, daß der Kaiſer und die Landesherren einander beſchränkend und ſich gegenſeitig an energiſcher Entfaltung der Staatsgewalt verhindernd neben einander ſtanden, auch nachdem (ſeit dem fünfzehnten Jahrhundert) ein Anfang eigentlicher Staatsbildung in den Territorien hervortrat. Erſt nachdem dieſe Geſtaltung langſam ſo weit fortgeſchritten war, daß das Reich weſentlich zur Conföderation ſank, die größeren Territorien aber weſentlich zu wirklichen Staaten wurden, entwickelte ſich das der Kirche zugewendete Staatsbewußtſein auch in ihnen vollſtändig. Ungleich früher hingegen trat die parallele Entwickelung bei den Romanen ein. Es iſt bekannt, wie ſehr das Vorbild des bei ihnen ausgeſtalteten modernen Staates, einſchließlich ſeines Staatskirchenrechtes, für ähnliche Geſtaltungen in Deutſchland von beſtimmendem Einfluſſe geweſen iſt; die Vorgeſchichte dieſes Einfluſſes, ſoweit er hier in Betracht kommt, wird zum erſten Male durch Friedberg's Darſtellung ganz zugänglich. Es kommt für Deutſchland, welches wir hier vorzugsweiſe ins Auge faſſen, auf das an, was in Spanien, Frankreich, Belgien vorhergegangen war; Friedberg, der dieſen Zuſammenhang nicht verkennt, würde ihn noch deutlicher ins Licht geſtellt haben, hätte er ihm auch in der Anordnung ſeines Buches Ausdruck gegeben.

In Spanien liegen die Anfänge des Placet und des Recurſes als formirter Rechtsinſtitute, entſprechend der dortigen Ausbildung der königlichen Gewalt, ſchon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts (Geſetz K. Alfons XI von 1348), und waren bereits durch eine Reihe königlicher Verordnungen ausgebildet (Friedberg S. 534 f.), als Karl V (I) zur Regierung kam. Er hielt ſie, ſich gelegentlich auf unvordenklichen Gebrauch berufend, unter Beitritt der Cortes entſchieden aufrecht (S. 542 ff.). Ebenſo Philipp II, der, nachdem er 1565 das Tridentinum nur unter Reſervation der königlichen Rechte in Spanien hatte publiciren laſſen, den Recurs auch dann nicht modificirte, als die Kirche ihn in der Bulle In Coena Domini feierlich verwarf (1568), und hierauf ſich an das katholiſche Gewiſſen des

Digitized by Google

Königs wendete. Dieser stützte seinen Widerstand auf Gutachten der Universitäten Salamanca, Alcala und Valladolid (S. 544 f.); denn auch die Wissenschaft hatte Partei ergriffen. Cavallos, Salgado, Salcedo, Solorzano u. A. schrieben jetzt über den Recurs, den auf Grund ihrer Darstellungen ein Neuerer (Jos. Covarrubias, 1829) als „eine Supplik oder ehrerbietige Beschwerde" beschreibt, „gerichtet an die königliche Gewalt, bezweckend Hülfe und Schutz gegen die Excesse und Mißbräuche der geistlichen Richter", d. i. der Verwalter des Kirchenregimentes, „damit die weltliche Gewalt dieselben innerhalb ihrer Grenzen halte, und sie verpflichte, die Gesetze der Kirche und des Staates zu beobachten" (S. 557). Recursinstanz war in Castilien der königliche Rath, in Aragonien und Catalonien eine schiedsrichterlich organisirte Behörde; ihre Zwangsmittel waren Temporaliensperre, Vermögensbeschlag, Entziehung der vom Könige relevirenden Naturalisation, durch welche die Möglichkeit, im Lande Beneficien zu besitzen, bedingt ward, endlich Landesverweisung. Die Entwickelung des Placet ging gleichen Schritt mit der des Recurses.

Etwa ein Jahrhundert jünger, als in Spanien, sind beide Rechtsinstitute in Frankreich, und bilden sich dort eigenthümlich vermöge der Stellung und Wirksamkeit der Parlamente aus. Diese — das Pariser schon im 14., die übrigen seit dem 15. Jahrhundert bestehend, alle mit geistlichen neben den weltlichen Mitgliedern besetzt — entfalten ihre das französische Rechtsleben charakterisirende Selbstständigkeit nicht bloß als Gerichte den Parteien, sondern zugleich auch als Rechtsbewahrer den öffentlichen Gewalten gegenüber. In Dingen der Kirche gewannen sie auf Grund der Rechtsanschauung, daß der König Quelle alles Rechtes sei, und in Uebereinstimmung mit dem nationalen, auch vom Klerus getheilten Bestreben, dem Papste nicht zu viel Einfluß in Frankreich zu gestatten, namentlich dadurch ausgedehnte Competenz, daß sie, als 1438 die Sanction von Bourges Baseler Concilbeschlüsse für Frankreich annahm, deren Ausführung zu überwachen bekamen, die spätere königliche Zurücknahme der Sanction dann nicht anerkannten, und dieselbe aufrecht erhielten auch gegen das Concordat von 1516, dessen Ausführung ihnen gleichfalls übertragen ward. In dieser Stellung bildeten sie mittels Ausübung ihrer Pflicht und Befugniß, Ueberschreitungen der durch jene

Digitized by Google

Geſetze gezogenen Schranken auch der Kirche nicht zu geſtatten, bei ſich, noch bevor ſie (1475) geſetzlich anerkannt wurde, die Rechtsregel aus, daß päpſtliche Bullen erſt durch das königliche Placet in Frankreich Rechtsgültigkeit erhalten. Ihre Competenz zur Annahme von Beſchwerden wegen Machtüberſchreitungen der geiſtlichen Gewalt (appel comme d'abus) erhielt durch königliche Verordnungen ſeit 1539 genauere Regelung. Pithou's Libertés de l'Eglise gallicane (1594) erklären dann den Appell, den ſie ausdrücklich auch den Geiſtlichen gegen geiſtliche Vorgeſetzte einräumen, für ein Palladium franzöſiſcher Kirchenfreiheit, ſehen in den Parlamenten Wächter auch der Kanones, und geben von nun an nicht bloß der bourboniſchen kirchenpolitiſchen Praxis, ſondern auch der geſammten, Recurs wie Placet unbedingt vertheidigenden gallicaniſchen Literatur ihre Richtung. Recursinſtanz war innerhalb ſeines Sprengels jedes Parlament, das über die Beſchwerde in der grande Chambre öffentlich verhandelte; die Appellation ging an das Conseil du Roi; die Zwangsmittel waren ähnliche wie in Spanien.

Laufen nun die ſpaniſche und die franzöſiſche Entwickelung im Allgemeinen neben einander, ſo war die belgiſche unter deren beiderſeitigen Einfluß geſtellt. Anfänge des Placet, wiewohl ohne Ausbildung, finden ſich hier ſchon früh; den Recurs lernte man in Belgien erſt kennen, als das Land mit Spanien verbunden wurde, und für beide Inſtitute griffen nun, unter Karl V und Philipp II. durchaus den ſpaniſchen nachgebildete, geſetzlich beſonders ſeit 1565 näher normirte, in der Praxis ſtreng aufrechterhaltene Einrichtungen Platz, auf welche, wie eine Klage des Biſchofs von Tournay (1648) darüber zeigt, auch die ſpaniſche juriſtiſche Literatur Einfluß erlangte. Neben dieſen Einwirkungen liefen aber franzöſiſche her: denn die Bildung des Landes, von dem ein bedeutender Theil ſich Frankreich ſtammverwandt fühlte, war franzöſiſch, und ſo ſtand man unter unmittelbarſtem Einfluſſe auch der gallicaniſch-kirchlichen Literatur. Die belgiſchen Meinungen über Placet und Recurs, wie ſie ſich am beſten in Zeger Bernhard van Espen's klaren und praktiſch brauchbaren Arbeiten zeigen, waren durch beiderlei ältere Vorarbeiten beſtimmt worden. Und alles das war alt, als das Land öſterreichiſch wurde.

Digitized by Google

Belgien war, vermöge der angedeuteten besonderen Verhältnisse, das erste deutsche Reichsland, welches die Rechtsinstitute des Placet und des Recurses besaß; in andern Territorien des Reiches stand die Entwickelung weit länger auf frühern Stadien, und war später unter leitende Gedanken gestellt, vermöge deren sie anders, als in Belgien auslief. Es ist der Schwierigkeiten, die ihr im deutschen Reiche überhaupt entgegenstanden, und des Umstandes, daß in den größeren Reichslanden die Landesherren seit dem 15. Jahrhundert eine andere Stellung, als bis dahin, einzunehmen anfangen, bereits erwähnt worden. Indem damals das umfassende Hoheitsrecht der Landespolizei anerkannt zu werden begann, wurde ihnen ein dem kaiserlichen analoger allgemeiner Regierungsberuf vindicirt (quod Imperator potest in imperio, princeps potest in suo territorio), und damit auch zur Kirche ihres Gebietes eine Machtstellung zugewiesen, die materiell nicht Weniges von dem bereits enthielt, was für die protestantischen Territorialobrigkeiten bald darauf zum protestantischen Kirchenregimente wurde. Friedberg, der das Verdienst hat, schon früher mehr, als vor ihm geschehen war, auf diese vorreformatorische Kirchenhoheit hingewiesen zu haben, führt jetzt wieder (S. 51 ff., 69 ff.) lehrreiche Beispiele der Ansätze zu Recurs und Placet vor, die bereits um jene Zeit — den spanischen, französischen, belgischen ähnlich — sich ergaben. Wie diese sich aber in den protestantischen Territorien nicht fortbilden konnten, weil hier der Landesherr selbst das Kirchenregiment übernahm, aus demselben Grunde vermochten sie es auch in den geistlichen Territorien nicht; denn hier war gleichfalls kirchliche und staatliche Regierung dieselbe; Recurs von einer an die andere gab es also nicht. Ebensowenig konnte das Placet in eigentlicher Gestalt von geistlichen Regenten geübt werden. In dem größeren Theile von Deutschland war daher die Entwickelung beider Institute seit der Reformation für so lange abgeschnitten, als nicht — was erst im laufenden Jahrhundert geschehen ist — seitens der protestantischen Regierungen volle Toleranz gegen die katholische Kirche geübt zu werden anfing. Da endlich die kleineren katholisch-weltlichen Gebiete nicht in Betracht kamen, so blieben im Reiche bloß Baiern und Oesterreich

Digitized by Google

übrig, in denen eine normale Entwickelung jener Anfänge damals eintreten konnte.

Baiern schien dazu vorzugsweise geschickt; denn bis zum Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 hatte es keinen einzigen inländischen Bischof, vielmehr nur solche kirchliche Würdenträger sich gegenüber, deren Unabhängigkeit von der Regierung außer Frage war. Friedberg hat die Zustände, welche im 16. und 17. Jahrhundert hieraus hervorgingen, nach einer bis dahin noch nicht benutzten Quelle — Lori's Sammlung zum baierischen Kirchenrechte, Manuscript der Münchener K. Bibliothek (Fr. S. 185 Note) — eingehender als andere Zeitabschnitte dargestellt, und diese Darstellung ist ein Glanzpunkt seines Buches. Dadurch, daß in Baiern jene competenten Bischöfe sämmtlich zugleich selbstständige Reichsfürsten und als solche Gebietsnachbaren der Regierung waren, erhielt ihr Verhältniß zu dieser noch einen politischen Zusatz, welcher die Ausbildung des Recurses und des Placet, sobald die Landesherrschaft zu einigem Machtgefühl gelangte, nur fördern konnte. Dabei wird schon unter Herzog Wilhelm in den 1570er Jahren, bei näherer Bestimmung der auf Grund des Herkommens dem Herzoge zugeschriebenen kirchlichen Hoheitsrechte auf das Beispiel von Spanien und Frankreich (S. 200 f. 828 Anm.) zurückgegriffen. Die Praxis der für Verwaltung solcher Rechte errichteten landesherrlichen Behörde, des Kirchenrathes, gestattete auch dem Concordate von 1583, in welchem die Staatsgewalt sonst einen Schritt zurückgetreten war, wenig Einfluß, und blieb unter Herzog Wilhelm, wie unter seinem Nachfolger Kurfürst Max I, wesentlich dieselbe. Erst später wurde sie dadurch, daß der Kirchenrath mit Geistlichen besetzt wurde, schwächlicher. Immerhin indeß erhielten selbst solche baierische Fürsten die alte Tradition aufrecht, die sonst der Kirche die ergebensten waren; Kurfürst Max Joseph reorganisirte den Kirchenrath (1745), Männer gallicanischer Schule, wie Ickstatt und Lori erhielten Einfluß, und wenn Friedberg hervorhebt, worauf früher von Scheurl schon hingewiesen hatte, Montgelas habe für seine Kirchenpolitik weit mehr historischen Hintergrund besessen, als man gewöhnlich annehme, so ist er im vollen Rechte. Nur blieben Montgelas und seine Gesinnungsgenossen auf dem alten, die Kirche als innerhalb ihrer ge-

Digitized by Google

wieſenen Kreiſe ſelbſtſtändige Macht auffaſſenden Standpunkte nicht ſtehen, ſondern lenkten in die Wege des Territorialismus ein, und behandelten die Biſchöfe als Staatsdiener.

Sie ahmten hierin Oeſterreich nach. Dort hatte Kaiſer Ferdinand I ſich den Unabhängigkeits-Anſprüchen des Tridentinums nicht minder widerſetzt, als ſein Neffe Philipp in Spanien und Belgien, oder als der franzöſiſche König gethan hatten (S. 70 f., 120 f.), hatte das Recht des Staates, kirchlichen Mißbrauch zu zügeln, ſtrenge behauptet (S. 124), und nur nicht ebenſo völlig, wie in Spanien, eine Inſtanz für Handhabung dieſer Befugniſſe ausgebildet, ſich vielmehr dabei mehr in mittelalterlicher Weiſe bewegt. Hierauf hatte, nachdem Max II und Kaiſer Rudolf noch eine ähnliche Stellung eingenommen, die Gegenreformation die Grenzen zu Gunſten der Kirche verändert; aber auch durch ſie war die alte Haltung des Staates nicht ganz überwunden worden: Verhältniſſe, die Friedberg ſehr anſchaulich und vorzüglich darſtellt. Da kam Maria Thereſia an das Regiment. Schon ihre Centraliſationsbeſtrebungen mußten ihr Verhältniß zur Kirche auf principiellere Baſis ſtellen. Es kam aber außerdem noch jene das territorialiſtiſche Moment ſtark entwickelnde Modification des Gallicanismus hinzu, deren Träger Fürſt Kaunitz war, und die man ſpäter Joſephinismus genannt hat. Kaunitz, der in Belgien Vorſitzer der öſterreichiſchen Regierung, in Paris Geſandter geweſen, und von franzöſiſcher Bildung durchdrungen war, übertrug den Gallicanismus territorialiſtiſch gewendet nach Oeſterreich, begründete an der Wiener Univerſität die kirchenpolitiſche Schule der Rautenſtrauch, Riegger, Eybel ꝛc., von welcher Friedberg eine überaus brauchbare Ueberſicht gibt, und nahm, als Hontheim's Febronius erſchien (1763), das Buch in Schutz. Unter Joſeph II wurde alles dies bloß weiter ausgebaut, und unter ſeinen Nachfolgern bis etwa 1840 hin ziemlich gleichmäßig aufrecht erhalten (Friedberg S. 156 f. 304 f.). Das Placet bildete die öſterreichiſche Kirchenpolitik voll aus; der Recurs hingegen wurde ihr, da ſie die Inhaber der Kirchengewalt als Staatsdiener behandelte, eine einfache, bei der Oberbehörde angebrachte Adminiſtrativbeſchwerde.

Auf dieſe öſterreichiſche Entwickelung ſeit Maria Thereſia, ſowie auf die baieriſche unter Montgelas, von der die Rede war, iſt

Digitized by Google

noch ein Factor von Einfluß gewesen, der eine umfassendere literär geschichtliche Berücksichtigung verdient hätte, als Friedberg ihm zu Theil werden läßt: das Naturrecht. Dasselbe faßte die Kirche entweder territorialistisch (Grotius) als Seite oder Function des Staates, oder collegialistisch (Pufendorf) als im Staate mit relativer Selbstständigkeit bestehenden Verein auf, dessen Beliebungen vom Staate zu placetiren, dessen Machtübungen von ihm zu beaufsichtigen seien. Erstere Auffassung schloß die Selbstständigkeit der Kirche und damit den Recurs aus, letztere mußte mit der kirchlichen Selbstständigkeit die staatliche Recursinstanz zulassen. Vom Territorialismus ist schon die Rede gewesen, wir verfolgen seine verschiedenen Erscheinungsformen weiter nicht. Der Collegialismus, welcher neben manchen unrichtigen, im Laufe der Entwickelung abzustoßenden Elementen das für den modernen Staat wesentlich Richtige aussprach, erlangte auch außerhalb der schon berührten Kreise weitgreifenden Einfluß.

Zuerst auf das Reich als solches. Aus dem praktischen Bedürfnisse theils der protestantischen, theils der landesherrlichen Selbstständigkeit waren in die Wahlcapitulation Bestimmungen über den Schutz gegen römische Eingriffe übergegangen, aus denen sich eine Praxis bei den Reichsgerichten für dergleichen Einschränkungen der kirchlichen Bewegung ergab. Die von Friedberg (S. 75 ff.) sorgfältig gesammelten Beispiele derselben zeigen, woher sie stammte; denn allein aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts finden wir ebenso viele Fälle aufgeführt, wie aus der dreifach so langen vorhergegangenen Zeit; aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur acht, aus dem ganzen siebenzehnten Jahrhundert nur fünf Fälle. Sie ist, ebenso wie gleichzeitige die Theorie sämmtlicher Publicisten der spätesten Reichszeit über Recurs und Placet, collegialistisch. Die Aufklärungsmaßregeln der damaligen geistlichen Staaten (S. 272 ff.), soweit sie an Recurs und Placet anklingen, sind auf ebendemselben Grunde entstanden.

Eine zweite Wirkung dieses Einflusses zeigt sich im protestantischen Deutschland. Unter der Herrschaft naturrechtlicher Anschauungen, wie sie namentlich von der Hallischen Juristenfacultät vertreten und je länger desto mehr collegialistisch entwickelt wurden, war hier

Digitized by Google

das alte Landeskirchenwesen gelockert und die Toleranz an seine Stelle getreten: seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Preußen, seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts auch anderwärts. Demgemäß würden Recurs und Placet gleichfalls Raum gehabt haben, sich collegialistisch zu entwickeln. Allein der Territorialismus des Naturrechtes lag der äußeren Gestalt des alten Landeskirchenthums so viel näher; das preußische Allgemeine Landrecht, das Muster für diese Formationen, bog seine collegialistischen Einrichtungen allenthalben so territorialistisch um, daß zwar eine genauere Ausbildung des Placet erfolgte, der Recurs aber, wiewohl nicht völlig fehlend und in den verschiedenen deutschen Staaten verschieden gestaltet, doch das Wesen einer territorialistischen Administrativbeschwerde nicht überwand. Friedberg stellt den Zeitabschnitt bis 1828, der diesen Charakter aufweist, S. 266 f. und 417 f. bis 394 in der Weise dar, daß er auf dem Hintergrunde einer in Umrissen wohlgezeichneten äußeren Rechtsgeschichte, die den Recurs betreffenden Punkte ausgeführter hervorhebt: am eingehendsten für die oberrheinische Kirchenprovinz, wo namentlich über die seit 1831, damals noch ohne Erfolg, versuchten Einwirkungen des Papstes interessante Daten gegeben werden.

Das Jahr 1848 war der Kirche in mehr als einer Beziehung günstig. Der Territorialismus fühlte sich bankerott: daß der Staat die Verantwortlichkeit der Kirchenleitung länger nicht tragen könne, vielmehr die Kirchen ihrer Selbstbestimmung überlassen müsse, war unwidersprochen anerkannt; man sah ein, daß die katholische Kirche fortan nur als freier Verein zu behandeln war. Nun hätte auf der Hand gelegen, daß sie als solcher bei ihrer Construction, ihrer Ausdehnung, ihrer Macht, ihren Ansprüchen, nicht ohne starke vereinspolizeiliche Aufsicht gelassen werden könne, wollte man ihr nicht schlechthin die Beherrschung der Massen, der Wahlen, eventuell des Staates überlassen: aber Polizei war damals ein unliebsamer Begriff; Selfgovernment, Vereinsfreiheit, nach belgischem Muster zu gestaltende Trennung zwischen Staat und Kirche waren Losungen des Tages, die Regierungen waren zu unsicher und muthlos, um sich ihnen nicht zu unterwerfen, die Kirche andererseits von ihrer Brauchbarkeit für Kirchenzwecke von Anfang an durchdrungen, und an den sogenannten Volksforderungen in diesem Sinne betheiligt. Daß die

Digitized by Google

deutſchen Biſchöfe auf ihren Biſchofstagen ſich untereinander verſtändigend genau wußten, was ſie erſtrebten, während der Staat nur das ſicher wußte, es gehe nicht mehr wie bisher, war für die Kirche der erſte entſcheidende Vortheil über den Staat; daß ſie dieſem imponirte und die Regierungen, als ſie ſich von ihrem erſten Schrecken zu erholen anfingen, mit der Meinung zu durchdringen verſtand, ſie würden, vermöge der ſogenannten „Solidarität der conſervativen Intereſſen", ſich bei Wiederherſtellung der Ordnung an die Kirche anlehnen können, war ihr zweiter entſcheidender Vortheil. So erreichte ſie die heſſen-darmſtädtiſche Convention von 1854, das öſterreichiſche Concordat von 1855, die badiſchen und württembergiſchen Verträge von 1857 und 1859, in Preußen aber eine Stellung, die faſt noch ausſichtsvoller, als die ſüddeutſche ſchien. Hier hatte man im Jahre 1808, nach dem territorialiſtiſchen Bedürfniſſe die katholiſche Kirche katholiſch zu leiten, einen dieſer Kirche angehörigen ſachverſtändigen Referenten im Miniſterium angeſtellt; aus dem einen Referenten war 1841 eine katholiſche Abtheilung geworden; jetzt, wo man die Kirche ferner nicht zu regieren gedachte, hätte es dieſer Einrichtung nicht mehr bedurft; denn miniſterielle Staatspolizei über den Kirchenverein zu üben, dazu gehörte kein Katholicismus. Dennoch ließ man die Abtheilung fortbeſtehen, und gerieth auf einen ſtaatsverderblichen Weg, indem der Miniſter Ladenberg, der ſich ein anderes Verhältniß der Staatsaufſicht zum katholiſchen Kirchenvereine, als ein territorialiſtiſches, anſcheinend nicht vorſtellen konnte, ſich haltungslos durch ſie leiten ließ, den Biſchöfen, welche die Lage nach beſten Kräften ausbeuteten, in adminiſtrativem Wege nachzugeben, was ihnen geſetzlich noch nicht zukam. Es entſtand eine leider auch unter Ladenberg's Nachfolgern, denen die „Solidarität der conſervativen Intereſſen" den Blick verwirrte, feſtgehaltene, in höchſtem Grade beklagenswerthe Miniſterialpraxis: die Biſchöfe legten den Verfaſſungsartikel, der den Territorialismus ausſchloß, als Ausſchließung der ſtaatlichen Hoheitsrechte aus; das Miniſterium ließ das in faſt allen Einzelfällen geſchehen; ſo richtete ſich die ultramontan geleitete Kirchenmacht in Preußen zwar ohne ausdrückliche Anerkennung, aber mit ſtets wachſender Zuverſicht ein. Friedberg's Schilderung dieſer Praxis iſt ſo lebendig, wie überzeugend.

Digitized by Google

Seine Darſtellung des Zeitraumes von 1848 bis 1870 unterſcheidet die einzelnen Länder, und erzählt ſchließlich noch für jedes, wie die ſtaatliche Reaction gegen den ultramontanen Fortſchritt zuerſt in Baden und Württemberg, dann in Oeſterreich hervortrat, berührt die eigenthümlichen baieriſchen Verhältniſſe, und führt die Geſchichte bis zu dem Momente herab, wo der ſchon ehedem von Cardinal Wiſeman vorhergeſagte Entſcheidungskampf „auf dem Sande der Mark“ angefangen hat. Die Methode iſt dieſelbe, wie bei den früheren Abſchnitten, die Arbeit in hohem Grade dankenswerth.

Der Recursus ab abusu wird von der ultramontan geleiteten katholiſchen Kirche niemals anerkannt werden, weil ſie die ſtaatliche Competenz in kirchlichen Dingen überhaupt in Abrede ſtellt. Dieſe Souveränetät kann jedoch der Staat ihr nicht einräumen. Er vermag heut zu Tage keine Kirche anders zu behandeln, denn als Verein, den er, ſobald er ſeine Vereinsthätigkeit in richtiger Weiſe frei läßt, ſtaatlich beaufſichtigen muß. Eine nothwendige Form dieſer Vereinspolizei iſt der Recurs: ſie muß alſo hervortreten, ſobald der Territorialismus zurücktritt. Daß dies in Deutſchland nicht ohne Weiteres geſchehen iſt, liegt theils in der Erſchlaffung des Staates, welche der territorialiſtiſchen Ueberſpannung vor 1848 folgte, theils in den mancherlei Reactionen, die jener Sturm hervorrief. Seit 1860 hat zuerſt in Baden, dann anderwärts zu geſchehen begonnen, was ſchon nach 1848 hätte geſchehen ſollen. Wenn Friedberg indem er theils die neueren Entwickelungen außerdeutſcher Staaten zur Vergleichung darſtellt, theils ſeinerſeits kirchenpolitiſche Erörterungen und Vorſchläge hinzufügt, auch die lex ferenda in Betracht gezogen hat, ſo liegt das außerhalb des Bereiches der Hiſtoriſchen Zeitſchrift.

Berichtigungen im Einzelnen würde ſeine Arbeit an verſchiedenen Punkten zulaſſen. Bei dem Umfange und der Reichhaltigkeit ihres Inhaltes verringert dies aber nicht ihren hervortretenden Werth; bei erneuter Bearbeitung werden dergleichen Punkte von ſelbſt gebeſſert werden.

Digitized by Google

VII.

Waldemar, Bischof von Schleswig, Erzbischof von Bremen.

Von

Georg Dehio.

Zu allen Zeiten hat sich unter die Träger der ernsten politischen Arbeit, der gewichtigen Staatsactionen das leichte Volk der Abenteurer eingedrängt und zwischen den großen geschichtlichen Potenzen mit keckem Selbstvertrauen seine eigenen höchst persönlichen Zwecke zur Wirkung zu bringen versucht, am häufigsten in den Zeiten mächtiger Ideenkämpfe, wo der Strom der Ereignisse in aufgeregten Strudeln das gewohnte Bette überfluthet. So ist auch das Zeitalter des Kampfes der Staufer und Welfen reich an derartigen Gestalten, aber wohl in keiner hat sich der Geist des Abenteuerthums mit solcher Gewalt verkörpert, wie in dem Mann, dessen Lebensumriß diese Blätter zeichnen wollen. Nicht von wirklich politischen Bestrebungen, sondern von dem Impulse der allerpersönlichsten Leidenschaften bewegt, greift er gerade dadurch in eigenthümlicher und folgenreicher Weise in die Ereignisse ein. Gegenüber einem Manne, in dessen Handlungen das individuelle Element so ungewöhnlich hoch gesteigert zur Geltung kommt, ist es ganz vorzugsweise geboten, das Ganze seines Lebens zusammen zu fassen, um daraus rückschließend die an sich stummen und starren Einzelthatsachen auf ihr gemeinsames psychologisches Princip zurück zu führen. Von dieser Erwä-

Digitized by Google

gung ausgehend, scheint es uns, auch nachdem die meisten Abschnitte von Waldemar's Geschichte in neuerer Zeit in vortrefflicher Weise, aber nur zerstückt, bearbeitet worden sind, kein undankbarer Versuch zu sein, ein biographisches Gesammtbild von ihm zu entwerfen. Die besondere Beschaffenheit der Quellen setzt dieser Aufgabe allerdings mehr als gewöhnliche Schwierigkeiten entgegen, da wir zum großen Theil bloß auf Urkunden angewiesen sind: eine Form der Ueberlieferung, welche eben nur das Aeußerlichste der Thatsachen festzustellen ermöglicht, eine mehr oder minder freie Thätigkeit der Combination nothwendig macht. Zur bequemeren Anknüpfung lassen wir eine kurze Exposition der deutsch-dänischen Verhältnisse des 12. Jahrhunderts vorausgehen.

Man erinnere sich, wie in Dänemark nach dem Tode König Erich Lamm's die alte Anarchie mit gesteigerter Verwilderung losbrach, dann der Thronstreit zwischen Svend und Knud das Reich in einen langwierigen Bürgerkrieg stürzte, und die Raubzüge der Slaven die allgemeine Auflösung vollendeten, bis endlich der deutsche König, Friedrich I, eine neue Ordnung einsetzte: Knud erhielt Seeland, Waldemar Schleswig, beide in Unterordnung zu Svend, der die Königskrone davontrug, freilich als deutsches Lehen. Nicht lange, so vertrieb Knud unter Waldemar's Hülfe, dem er seine Schwester zur Frau gegeben, den Svend. Allein Svend wurde durch Heinrich den Löwen zurückgeführt und verstand sich zu einer Reichstheilung mit den Vettern; zur Feier des Friedens wurde von Knud zu Roeskilde ein großes Festbanket angerichtet; plötzlich drangen die Mordgesellen Svend's in den Saal, Knud wurde erstochen, Waldemar entkam, obschon verwundet, in das Freie. Svend wurde von der Vergeltung schnell ereilt: in der Schlacht auf der Grathehaide verlor er Krone und Leben, und Waldemar war nun unbestrittener Alleinherrscher. Der ermordete Knud hinterließ einen eben erst geborenen Sohn, der, obgleich er nicht in echter Ehe erzeugt war, und es von Manchen selbst bezweifelt wurde, ob er überhaupt des Verstorbenen Sohn sei, doch von dem Oheim, dem König Waldemar, als Prinz des königlichen Hauses anerkannt und an Sohnes Statt aufgenommen wurde. Es war Waldemar, derselbe, dem diese Darstellung gilt. Man weiß, zu welchem Aufschwung Waldemar I Dänemark brachte,

Digitized by Google

am meiſten dadurch gefördert, daß er die Lehnshoheit Deutſchlands in weiſer Selbſtüberwindung anerkannte und mit Heinrich dem Löwen ein enges Bündniß ſuchte, unabgeſchreckt durch die in manchem Stück demüthigende Form deſſelben. Nun aber kam die Zeit, da Herzog Heinrich's ſtolze Macht in Splitter ging. Die Schaar der kleinen Fürſten, die ſich in die Beute des todten Löwen theilten, lähmten ihre Kraft in gegenſeitiger Eiferſucht, und ſo gab es gegen Dänemark, das unter des Sachſenherzogs Schutz zu Einheit und Stärke herangewachſen war, keine Schranke mehr. König Waldemar ſtarb bald, und ſein junger Sohn Knud begann ungeduldig an dem Bande zu rütteln, das ihn noch an Deutſchland feſſelte. Einſtweilen jedoch gelang es dem Vertreter des Kaiſers, dem Erzbiſchof Siegfrid von Bremen, die Irrung in das Gleiche zu bringen.

So lagen die Dinge, als der inzwiſchen zum Mann gereifte Prinz Waldemar ſeinen erſten Schritt in das öffentliche Leben that. Im Jahre 1184 wurde er Biſchof von Schleswig. Wie zu vermuthen iſt, lag dieſer beſchleunigten Erhebung — der junge Biſchof hatte das kanoniſche Alter noch nicht erreicht — von Seiten König Knud's, der ſich genügend bewußt war, daß die kaum überwundene Zerrüttung des Reiches aus dem ſchwankenden Thronfolgerecht ſtets neue Nahrung geſogen hatte, die Berechnung zu Grunde, den Vetter dadurch für immer unſchädlich zu machen. Zugleich mit dem Bisthum erhielt Prinz Waldemar die Verweſerſchaft des Herzogthums Schleswig für den minderjährigen Herzog, König Waldemar's I gleichnamigen zweiten Sohn. Inzwiſchen ſtieg die Spannung zwiſchen Knud und Kaiſer Friedrich; das Jahr 1188 brachte den offenen Bruch. Es beginnt der vierzigjährige Kampf der Deutſchen und Dänen. Seine Geſchichte iſt die Geſchichte Waldemar's. Gleichſam als der verkörperte unholde Geiſt dieſes Kampfes begleitet ſeine dämoniſche Geſtalt denſelben vom erſten bis zum letzten Schwertſchlag; wir ſehen ihn bald in dem einen, bald in dem andern Lag , aber ſtets Verwirrung und Zerſtörung wo er nur auftritt. So fiel ihm auch die Eröffnung der Feindſeligkeiten zu.

Den äußeren Anlaß gab der Kriegszug, den der Bremer Erzbiſchof Hartwich II in demſelben Jahr 1188 zur Bezwingung der die ſchuldige Botmäßigkeit weigernden Dithmarſchen unternahm. Den

Digitized by Google

reisigen Schaaren des Erzbischofs konnte das Bauernvolk nicht widerstehen: sie versprachen Unterwerfung und große Geldbuße. Aber kaum hatte der Bremer den Rücken gekehrt, so beschickten die Ditmarschen, in der Meinung, dadurch ihre altgewohnte Selbstverwaltung zu retten, den Bischof Waldemar von Schleswig, versprachen ihm unterthan zu sein und gaben Geiseln. „Von nun ab wurden sie, sagt Arnold von Lübeck, dem Reiche der Dänen zugezählt und dienten dem H. Petrus in Schleswig, wie sie ihm bisher in Bremen gedient hatten". In ihrer Zerfahrenheit sahen die demnächst bedrohten deutschen Fürsten diesem Raube deutschen Landes unthätig zu, die welfisch gesinnten unter ihnen liebäugelten sogar kaum mehr verstohlen mit Dänemark. Aber dennoch sollte sich Bischof Waldemar seiner Erwerbung nicht lange in Ruhe erfreuen: es kam der Tag der Großjährigkeitserklärung seines jungen Vetters, der 28. Juni 1191, und mit ihm der Termin, wo er diesem das Herzogthum Schleswig abtreten sollte. Wir wissen nicht, wie viel Verschuldung auf jeder Seite lag: genug, die Feindschaft der beiden Waldemare, des Bischofs und des Herzogs, brannte bald lichterloh. Der Bischof rief den Papst für sich in die Schranken; der schrieb denn auch dem König Knud, er möge die Beschwerden des, wie er behauptete, nicht nur in seiner Person, sondern auch in seiner Kirche gekränkten Bischofs abstellen; und als die schriftlichen Mahnungen nicht verfingen, schickte er zur Schlichtung des Streites eigens einen Legaten, den Cardinal Cynthius, nach Dänemark. Jeder Vermittlungsversuch bleibt ohne Erfolg. In Waldemar's Brust empören sich alle heißen Leidenschaften, er gedenkt, daß einst sein Vater die Krone getragen hat, daß er selbst jetzt König wäre, hätte ihn nicht das Geschlecht Knud Lavard's listig bei Seite geschoben; umsonst, daß man ihm das geistliche Kleid angezogen hat, er will sich doch noch den königlichen Purpur um die Schulter schlagen! Er schaut um sich: in Dänemark regt es sich aller Orten von Mißvergnügten, Deutschlands König späht nur nach dem Augenblick, wo er seine Beleidigung am Dänen rächen könnte. Waldemar's Plan ist fertig, eine eigenthümliche Verbindung von Verwegenheit und Berechnung. Vor kurzem hatte er die staufisch gesinnten deutschen Fürsten der Nachbarschaft bekämpft; jetzt befreundete er sich mit ihnen, mit

Digitized by Google

Adolf von Holstein, mit Bernhard von Ratzeburg, mit den Askaniern Otto von Brandenburg und Bernhard von Sachsen — dem Letzteren gab er, wohl um diese Zeit, seine Schwester zur Gemahlin — und legte endlich seine Anschläge dem deutschen Königshofe vor, wo sie, wie er vorausgesehen, freudig bewillkommnet wurden. Heinrich VI, der klarer als die Meisten seines Geschlechtes erkannte, daß die erstrebte kaiserliche Weltherrschaft des festen Bodens entbehrte, so lange er nicht Deutschlands vollkommen Meister wäre, ergriff mit Begierde Waldemar's Plan, der ihm so Vieles zugleich versprach: Niederwerfung der fürstlichen Opposition und insbesondere der in ihrer Mitte stehenden Welfen, Zerreißung ihrer drohenden Verbindung mit Dänemark, endlich die Wiederherstellung von Dänemarks Lehnsunterthänigkeit. Zum Anfaßpunkt für die Ausführung des Unternehmens wurde das Bremer Erzstift gewählt. Die dortige staufische Partei, die Bürgerschaft und die Mehrzahl der Ministerialen, hatte den Erzbischof Hartwich II, einen Anhänger Heinrich's des Löwen, vor zwei Jahren vertrieben; auf das Drängen der Laien und den, vermuthlich sehr nachdrücklich kund gethanen Willen des Kaisers entschloß sich nun (1192) auch die Geistlichkeit Hartwich abzusetzen und einen neuen Erzbischof zu wählen — Waldemar von Schleswig. Bis dahin muß das Geheimniß über Waldemar's Anschlag geschickt bewahrt worden sein; denn die Bremer haben gewiß nicht geahnt, welch frivoles Spiel man mit ihnen trieb, nicht gewollt, daß die erzbischöfliche Würde lediglich der Hebel für die dänische Thronrevolution sein sollte, um, wenn sie ihren Zweck erfüllt, bei Seite geworfen zu werden. Aber dem König Knud konnte die wahre Bedeutung nicht verborgen bleiben: er erklärte die Bremer Wahl für Hochverrath von Seiten Waldemar's; dieser, noch nicht genügend vorbereitet, um sofort losschlagen zu können, ergriff die Flucht (Ende 1192). Die Könige von Schweden und Norwegen, bei denen er sich den Winter über aufhielt, halfen ihm ein Heer sammeln. Im folgenden Sommer landete der Prätendent an der Spitze einer Flotte von 35 Kriegsschiffen in Dänemark und ließ sich zum König ausrufen; gleichzeitig kam Adolf von Holstein mit großer Streitmacht über die Eider herangezogen. Jedoch ehe sie sich noch die Hand gereicht hatten, ließ Waldemar sich durch falsche Freunde zu einer Zusammenkunft mit

Digitized by Google

Knud bereden. Durch solchen Verrath fiel er in die Gefangenschaft, am 26. December 1193, und wurde in Ketten an Händen und Füßen nach Schloß Norburg auf Alsen, später nach Seeburg auf Seeland abgeführt.

Dreizehn Jahre lang blieb er im Kerker.

Als Waldemar dem Leben wiedergegeben wurde, da trat er in eine ihm neue Welt; denn wie durchfahrend hatten die dreizehn Jahre Alles umgewandelt! Die Herrlichkeit des Kaiserthums war mit dem Tode des Einen Mannes, Heinrich's VI, jäh zusammengebrochen; der jetzt die Welt beherrschte, thronte in Rom, Innocenz III; Deutschland sah er im entsetzlichsten Bruderkriege sich selbst vernichten; auf Dänemarks Königsstuhl erblickte er nicht mehr Knud, sondern seinen ehemaligen Mündel, Waldemar II. Und dieser Waldemar war in teckem Siegeslauf über die Eider gestürmt, hatte ganz Slavien und alles deutsche Land bis an die Elbe dem dänischen Reiche einverleibt, als sein letztes Ziel die Umspannung des ganzen Ostseebeckens sich vorgesetzt. Dieselbe Richtung schlägt seine Kirchenpolitik ein. Ein bis jetzt von der Geschichtsforschung wohl nicht genügend gewürdigter, weil nach der Beschaffenheit der Quellen nicht unmittelbar hervortretender Punkt ist sein Streben, das Hamburg-Bremische Erzbisthum zu einem abhängigen Gliede der dänischen Reichskirche zu machen. Von Alters beruhte die Metropolitangewalt auf der Union des Hamburgischen Erzbisthums mit dem Bremischen Bisthum; in Folge des veränderten Entwicklungsganges verschob sich nun aber allmählich das Verhältniß dergestalt, daß seit dem Jahre 1180 die erzbischöfliche Dignität ausschließlich an die Bremer Kirche geknüpft, der Hamburger nur ein untergeordneter Rechtsantheil zuerkannt sein sollte. Hier setzte der Dänenkönig ein. Er veranlaßte das seit der Eroberung Nordalbingiens ganz in seine Hand gegebene Hamburgische Capitel, seine längst antiquirten Rechtsansprüche zu erneuern; wenn es gelang, dann war der Schwerpunkt des Erzbisthums nach Hamburg, d. i. in das dänische Reich herübergezogen. Der darüber schon ausgebrochene Streit des Bremischen mit dem Hamburgischen Capitel war einstweilen vom Papst beschwichtigt worden, innerlich glimmte das Feuer fort.

So lagen die Dinge, als Waldemar frei wurde. Die Unver-

Digitized by Google

söhnlichkeit des königlichen Vetters hätte ihn vielleicht bis an sein Lebensende zwischen den Kerkermauern büßen lassen, wenn sich ihm nicht in Innocenz III ein mächtiger Fürsprecher erhoben hätte. Es scheint nicht nur die Vertretung der in der Person des Bischofs angetasteten Kirche gewesen zu sein, was den Papst hier in die Schranken rief, sondern auch, wenn wir die späteren Vorgänge richtig deuten, eine ganz persönliche Theilnahme für Waldemar. Schon Kaiser Heinrich hatte sich beim Papst, damals Coelestin III, für den Gefangenen verwandt, aber ohne Erfolg. Auch die Verhandlungen zwischen Innocenz und König Waldemar II mußten ganze drei Jahre, 1203 bis 1206, hin- und hergehen. In einem uns erhaltenen Schreiben setzt der Papst ausführlich auseinander, daß es der römischen Kirche zukomme, ihre Diener, gleichviel wie und gegen wen sie sich vergangen hätten, ausschließlich und allein zu richten; wer dem zuwider handle, schädige freventlich „die Freiheit der Kirche"; überdieß werde der Gefangene durch die lange Prüfung zur rechten Einsicht gelangt sein, und vollends da der Tod Heinrich's VI den Arm gebrochen habe, auf den er sich früher gestützt, sei kein Grund zur Besorgniß vorhanden. Der König sträubte sich lange: er versicherte seine Versöhnlichkeit gegen den Vetter, seine Demuth und Ergebenheit gegen den H. Vater; aber so lange er keine ausreichende Sicherheit habe, daß Waldemar nicht sofort mit dem König von Frankreich oder mit Philipp „dem Herzog von Schwaben" neuen Verrath anspinne, so lange könne und dürfe er ihn nicht frei geben. Der Papst wurde immer dringender und ließ endlich im Januar 1206 durch seinen Nuntius folgende Garantieen anbieten: auf einer zu berufenden Tagfahrt der geistlichen und weltlichen Magnaten des Reiches solle der Nuntius bei ausgelöschten Kerzen und unter dem Geläut aller Glocken die feierliche Excommunication verkünden gegen jedweden, der jemals den Bischof Waldemar zum Schaden des Königs und des Reiches unterstützen werde; desgleichen solle der Bischof ewigen Frieden schwören und dann unter sicherem Geleit zum König Andreas von Ungarn und von da nach Rom geführt werden, wo er, der Papst, Weiteres verfügen wolle. Dem vereinigten Drängen des Papstes und den Bitten des Erzbischofs von Lund und der jungen Königin Daghmar mußte der König

Digitized by Google

endlich weichen: Waldemar erhielt die Freiheit, nachdem er mit feierlichen Eiden gelobt hatte, nie irgend etwas gegen den König oder einen ſeiner Unterthanen ſelbſt oder durch Andere zu unternehmen, nie überhaupt den däniſchen Grenzen nahe zu kommen. So ſchwor ſein Mund — ſein Herz ſchwor nur Rache und ewig Rache! Die dreizehn Kerkerjahre hatten ihn nicht gebeugt, ſie hatten vielmehr alle lang verhaltene Gluth und Unbändigkeit ſeiner Natur zu einem unvertilgbar eingewühlten fürchterlichen Haſſe verdichtet, einem Haß, der alle Fibern ſeines Herzens durchtränkte, ſein ganzes Denken und Handeln fortan beherrſchte.

Für die nächſte Zeit nach ſeiner Freilaſſung haben wir über Waldemar nur zerſtreute Nachrichten, die ſich aber doch mit einiger Sicherheit zu einem Ganzen zuſammenfügen laſſen. Der Papſt ſchreibt dem König unter dem 2. April 1207, er halte Waldemar, ſoweit er deſſen Sache bis jetzt unterſucht habe, für unſchuldig, wolle ihn aber doch dem Urtheil eines regelmäßigen Proceſſes, den er zu Weihnacht anberaume, unterwerfen; bis dahin ſolle er zur Vermeidung jeden Verdachtes in ſeiner Nähe bleiben. Nun erfahren wir von beſtunterrichteter Seite, daß Waldemar, während die Entſcheidung noch ſchwebte, alſo im Laufe des Jahres 1207, wie der König befürchtet hatte, mit Philipp von Schwaben in Verbindung getreten iſt — natürlich nicht perſönlich, ſondern durch Zwiſchenträger — und ihn gegen ſeinen Vetter, den Dänenkönig, aufgeſtachelt hat. Noch in demſelben Jahre, am 3. November, ſtirbt Erzbiſchof Hartwich II, und die ghibelliniſchen Bremer vollziehen in offenem Gegenſatz zur däniſch-hamburgiſchen Partei die Neuwahl — ſie fällt auf Waldemar. Unmittelbar darauf zeigt eine däniſche Geſandtſchaft in Rom an, Waldemar habe ſeinen kürzlich geleiſteten Eid gebrochen, erneuten Hochverrath begangen, während gleichzeitig König Philipp die ſchleunige Beſtätigung der Bremer Wahl dem Papſte an das Herz legt. Wenn wir nun mit dieſen Thatſachen die damalige Weltlage vergleichen, wenn wir ſehen, wie die Niederlage des Welfen Otto ſo gut wie entſchieden war, andererſeits aber „Otto eben wieder aufhörte ein Nichts zu ſein, wenn hinter ihm die Macht des Dänenkönigs ſtand, der gerade jetzt, im Frühling des Jahres 1207 angefangen hatte, ihn zu unterſtützen“, — ſo ſcheint es klar und durch-

Digitized by Google

sichtig zu sein, daß die Bremer Wahl ein Machwerk Philipp's und Waldemar's ist, und zwar nicht als der Endzweck, sondern als die Einleitung eines umfassenderen Planes. Es ergibt sich etwa folgende Combination: Als Waldemar sich mit seinen Anträgen König Philipp näherte, stand der Letztere vor der Nothwendigkeit, den Zusammenhang der Welfen mit Dänemark zu sprengen; der Tod des alten Erzbischofs von Bremen war demnächst zu erwarten; der Adel, die Bürgerschaft und neuerdings auch der Klerus von Bremen war, wie man wußte, mit ganzem Interesse antiwelfisch: was lag da beiden Theilen näher, als den in sehr ähnlicher Situation im Jahre 1192 von Waldemar mit Heinrich VI aufgestellten Plan zu erneuern? Der Wiederwahl Waldemar's, zumal wenn König Philipp sie unterstützte, war man gewiß; die Zustimmung des Papstes, der jetzt die Annäherung an den Staufer von Tag zu Tag deutlicher anstrebte und überdieß Waldemar persönlich so sehr wohlwollte, konnte nicht ausbleiben; dann wäre dem neuen Erzbischof von Bremen die Aufgabe zugefallen, den Welfen, während Philipp ihn im Süden faßte, von Dänemark abzuschneiden, ihm den Seeweg nach England zu verlegen und so die umzingelnde Kette zu schließen — ganz ähnlich, wie es 10 Jahre später wirklich geschah. So ungefähr der muthmaßliche Plan [1]).

1) Hauptsächlich in diesem Punkt befinde ich mich in Differenz mit der kürzlich von Winkelmann in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte gegebenen Darstellung. Winkelmann nimmt an, daß Waldemar erst nach seiner Flucht aus Rom mit Philipp in Verbindung getreten ist, so daß also der Letztere auf die Bremer Wahl keinen Einfluß geübt hätte. Allein Arnold Lub. VI c. 18 sagt unzweideutig: medio tempore Philippo regi se coniunxit, d. h. zwischen seiner Befreiung und dem nach Rom anberaumten Proceß; auch kann ich unmöglich mit Winkelmann diese Stelle mit VII c. 10 identificiren. Ohne die Nachricht des nachweislich bestens unterrichteten Arnold bliebe es völlig unverständlich, wie der dänische König die Anklage auf Eidbruch und Hochverrath erheben konnte, so lange Waldemar noch ganz ruhig und anscheinend ohne Kenntniß der Bremer Vorgänge in Italien saß. Unsere Kenntniß von Philipp's Politik wird hierdurch nicht unwesentlich vervollständigt: während er mit dem Papst zu unterhandeln begann, bereitete er im Rücken Alles sorgfältig vor, um, falls der Schiedsspruch ungünstig ausfallen sollte, sofort das Schwert entscheiden zu lassen.

Digitized by Google

Anfangs schien Alles glücklich verlaufen zu wollen. Am 3. November 1207 starb Erzbischof Hartwich, und sofort wurde Waldemar in Bremen gewählt; die wenigen welfischen Parteigänger des Capitels hatten sich, ohne Einrede zu wagen, schon vorher entfernt; die gänzlich unter dänischem Einfluß stehende Hamburgische Geistlichkeit war überhaupt nicht zum Wahlconvent zugezogen worden. Eine Deputation Bremer Domherren und Ministerialen überbrachte Waldemar nach Italien die willkommene Kunde; Wähler und Erwählter stellten sich eiligst dem Papste vor, ihn um Bestätigung und Segen bittend; zugleich kam von König Philipp ein eindringliches Empfehlungsschreiben an. Innocenz empfing Waldemar mit gütigen Worten und beglückwünschte ihn, daß der Herr ihn nach so schwerer Trübsal so schnell zu erhöhen die Gnade gehabt habe. Allein die auffällige Hast des Erwählten und sein Begehren, gleichzeitig in sein altes Bisthum Schleswig wiederhergestellt zu werden, erregten Argwohn: Innocenz verzögerte die Bestätigung. Das wurde Waldemar's Verderben. Nicht lange nach den Bremern trafen, offenbar vom Dänenkönig inspirirt, die Hamburger Abgeordneten ein und erhoben schwere Klage: die Hamburgische Kirche sei von jeher die Metropolitankirche, die Bremer bloß einfacher Bischofssitz, folglich sei das Verfahren, dessen sich soeben die Bremer erfrecht, ein unerhörter Rechtsbruch u. s. w. Und wieder nicht lange, so erschien Peter, Propst von Roeskilde, der dänische Gesandte, wenn auch ohne Beglaubigungsschreiben, da ihm diese unterwegs durch räuberischen Ueberfall abgenommen seien, und protestirte gleichfalls gegen Waldemar's Wahl, als einen Bruch seines kürzlich geleisteten Schwures, wie derselbe überhaupt wiederholten Meineides, Hochverraths, Verschwörung, Apostasie und Ehebruches schuldig sei.

Ob der Scharfblick Innocenz' III die von und wider Waldemar gelegten Minen und Gegenminen bereits durchschaut hatte? Das Verfahren, mit welchem er antwortete, würde dem nur entsprechen. Gemäß der Stellung, welche er einzunehmen behauptete, einer hohen, freien Gerechtigkeitsliebe, nicht in sondern über den Parteien, ließ er auch hier jedem das Seine, oder — welche Deutung vielleicht zutreffender ist — er ließ die Parteien sich gegenseitig aufheben, um über beide zu herrschen. Sein Endurtheil verschob er

Digitized by Google

einstweilen bis auf eine nochmalige Berathung mit den Cardinälen; den Bremern rieth er, weil die Untersuchung sich leicht noch lange hinziehen könnte und der Ausgang zweifelhaft sei, lieber durch eine andere Wahl für ihre Kirche zu sorgen; er versprach Waldemar, „aus Rücksicht auf die Freiheit der Kirche" beim König die Restitution sowohl seiner Bisthumseinkünfte als seiner Erbgüter zu erwirken, ihm vielleicht dazu noch ein anderes Bisthum zu verschaffen.

Wie mußte Waldemar bei einem solchen Ausgange zu Muthe werden? Was galt es ihm, daß die Güte des Papstes ihm selbst jetzt noch soviel Vortheile anbot — seine Rache war zu nichte! Der Stachel saß zu tief in seiner Brust, die Stimme des Hasses übertönte jede ruhige Ueberlegung: der Unselige vermaß sich, einem Innocenz III Trotz zu bieten. Während er mit heuchlerischer Dankbarkeit sich den Vorschlägen des Papstes zu unterwerfen schien, entwich er heimlich aus Rom, jagte nach Bremen. Abgeordnete König Philipp's geleiteten ihn, tumultuarischer Jubel des Volkes umbrauste seinen Einzug.

Man denke sich Innocenz' III empörten Zorn. Er schleuderte das Anathem gegen den „abtrünnigen, verstockten, verruchten, rebellischen Menschen, dem der Teufel es eingegeben hat in die Fußtapfen des Judas zu treten"; in allen Kirchen Deutschlands und Frankreichs ließ er es feierlich verlesen; den Bischof von Würzburg und die Königin Maria bat er, bei Philipp darauf zu wirken, daß er die Verbindung mit dem Ausgestoßenen abbräche; dem Bremer Capitel befahl er kategorisch, binnen Monatsfrist in Gemeinschaft mit den Hamburgern einen neuen Erzbischof zu wählen, widrigenfalls der Erzbischof von Magdeburg beauftragt sei, denselben zu ernennen. Höchst charakteristisch ist es zu sehen, welchen Gesichtspunkt Innocenz in der Motivirung seines Verfahrens besonders hervorhebt; die apostolische Langmuth habe Waldemar alle seine Sünden, Meineid, Ehebruch u. s. w. hingehen lassen, aber — daß der Verruchte sich unterfangen habe gegen die Disciplin der Kirche zu fehlen, ohne seine, des römischen Pontifex, Ermächtigung seinen Bischofssitz mit einem andern zu vertauschen, das übermittele ihn dem erbarmungslosen Fluche der Kirche.

In Bremen war die populäre Begeisterung für Waldemar

Digitized by Google

eine ſo ſtürmiſche, daß man es nicht wagte, die päpſtliche Bannbulle zu veröffentlichen, bis ſie einmal während der Meſſe jemand heimlich auf den Altar legte. Waldemar brannte, den Krieg in die däniſchen Grenzen zu tragen; der König ſeinerſeits ließ durch das Hamburgiſche Capitel einen Gegenbiſchof, Burkhard von Stumpenhuſen, proclamiren, und ſo weit war es mit dem Anſehen des deutſchen Königthums gekommen, daß der Dänenkönig, der ſich einen Bundesgenoſſen Otto's IV nannte, ſich nicht entblödete, an Burkhard in aller Form die Inveſtitur zu vollziehen. Es begann ein erbitterter Grenzkrieg, deſſen Einzelheiten hier übergangen werden können; Stade wurde wiederholt erobert und zurückerobert, das ganze Land furchtbar heimgeſucht. Das anarchiſche Treiben Waldemar's, der ſeinen Privatleidenſchaften zu Liebe das Erzbisthum in eine Wüſte zu verwandeln auf beſtem Wege war, ließ den Klerus und einen Theil des Adels ſich immer mehr von ihm zurückziehen: nach drei Jahren vereinigten ſich die Gemäßigten beider Parteien ihn abzuſetzen, an ſeiner Stelle Gerhard von Osnabrück zum Erzbiſchof zu wählen. Allein noch war Waldemar des Feldes Meiſter, waren ihm die Bremer Bürger, die Stedinger Bauern und Viele vom Adel mit Leib und Seele ergeben. Da geſchah ein Unbegreifliches: in einer jähen Aufwallung, ſei es der Verzweiflung, ſei es einer eigenthümlichen Berechnung, ließ Waldemar plötzlich Alles im Stich, eilte nach Rom, warf ſich in reumüthiger Zerknirſchung dem H. Vater zu Füßen. „Mit Fleiß und Demuth klopfte er an die Pforten der apoſtoliſchen Liebe, welche verſchließt und niemand kann öffnen, welche öffnet und niemand kann verſchließen, welche gewohnt iſt die Sünden ſiebenmal ſieben und ſiebzigmal zu vergeben". Und Innocenz erbarmte ſich ſeiner und löſte den Bann; dazu geſtattete er ihm, außer in Bremen, prieſterliche Amtshandlungen zu verrichten; alle weiter gehenden Erwartungen Waldemar's erwieſen ſich aber als eitel.

Unterdeſſen hatte ſich die politiſche Conſtellation völlig verwandelt, Otto IV hatte den Bruch mit Rom gewagt, Innocenz den jungen Friedrich wider ihn aufgeſtellt. In dieſen Tagen kehrte Waldemar über die Alpen zurück, ein friedloſer Flüchtling, jeder Hoffnung bar, troſtloſe Gedanken in umnachteter Bruſt hin und herwälzend. So kam er zu ſeinem Schwager, Herzog Bernhard von

Digitized by Google

Sachſen, der gerade den Krieg gegen Dänemark vorbereitete und nur auf einen Bundesgenoſſen wartete, um loszuſchlagen. Er brauchte an Waldemar nicht lange Ueberredung zu verſchwenden: von ſeinem auffiedenden Blute fortgeriſſen warf ſich dieſer ohne Zaudern Otto IV, ſeinem früheren Gegner, nun ganz in die Arme: in ſeinem Sinne kein Wechſel der Farbe, denn Otto mußte ſein Freund ſein, weil er jetzt des Dänenkönigs Feind geworden war. Unter Herzog Bernhard's Schutze wurde Waldemar nach Bremen zurückgeführt: er, den man als reuigen Büßer vor dem Papſt im Staube liegen glaubte, ſtürzte ſich plötzlich wieder in das Kampfgetümmel, nahm zum dritten Mal den Namen eines Bremiſchen Erzbiſchofs an. Die treuen Bremer jauchzten ihm entgegen, die Stedinger ſchloſſen ſich ihm an, im Pfalzgrafen Heinrich, dem älteren Bruder Otto's IV, gewann er einen rüſtigen Bundesgenoſſen. So war Waldemar von der Elbe bis zur Weſer wieder unbeſchränkter Gebietiger und behauptete ſich in dieſer Stellung weitere fünf Jahre. Allerdings entbehrt dieſer ſein dritter Pontificat, mehr noch als die früheren, ſelbſt jeden Scheines von geiſtlicher Weihe; der Klerus war faſt ausnahmslos gegen ihn, der Papſt häufte Bannbulle auf Bannbulle, das Interdict mit all ſeiner geiſtlichen Noth war permanent geworden. Es war eine wüſte Gewaltherrſchaft, die er aufrichtete, ſeine Hauptſtütze das demokratiſche Element: die Bremiſche Bürgerſchaft, die damals ihre ſtädtiſche Freiheit erweiterte und befeſtigte, und die Stedinger Bauern, welche die landesherrlichen Vögte verjagten, zahlreiche Burgen des benachbarten Adels niederbrannten, bis ihre Haufen bei Hilgermiſſen durch den Grafen von Hoya eine blutige Niederlage erlitten. In jenen Tagen iſt im Bremer Erzſtift den Beſitzenden überhaupt übel mitgeſpielt worden, am übelſten der Kirche ſelbſt. Die Geiſtlichen wurden von Waldemar, ſofern ſie ſich ihm nicht unterwarfen — und das thaten die Wenigſten — ohne Schonung ausgetrieben, ihre Pfründen eingezogen, das liegende Kirchengut in wilder Wirthſchaft zu Geld gemacht und verſchleudert. Umſonſt diente ihm eben Niemand, und er brauchte einen zahlreichen bewaffneten Troß; denn das Schwert konnte keinen Augenblick in die Scheide kommen: im Süden gab es beſtändige Plänkeleien mit Gerhard von Osnabrück, dem Erzbiſchof der ſtaufiſchen Partei, und

Digitized by Google

ſeinen Brüdern und Vettern, den Grafen von Oldenburg, im Norden einen ſehr ernſtlichen Waffengang mit Dänemark. Von einem Landesregiment war bei Waldemar natürlich nicht die Rede, wie denn aus den zehn Jahren, die er in Bremen gehauſt hat, nicht eine einzige Urkunde vorhanden iſt; alle öffentliche Ordnung war eben in grenzenloſe Zuchtloſigkeit aufgelöſt.

Wie für Kaiſer Otto, an den er ſein Geſchick jetzt unlöslich geknüpft hatte, ſo war auch für Waldemar die Hoffnungsloſigkeit des Ausganges ſchon lange entſchieden; aber dennoch kämpften ſie beide fort, nicht weil ſie noch ein glückliches Ende erwarteten, ſondern weil ihnen der Kampf Selbſtzweck geworden war, gleichwie der Soldat, der, obſchon er ſich todwund fühlt, ſich doch nicht ergibt, ſo lange ſein Arm ſich noch regen kann. Neben dem Herzog Albrecht von Sachſen und dem Pfalzgrafen Heinrich zählte ſeit 1216 allein noch Waldemar zu den Anhängern des Kaiſers: eine Genoſſenſchaft, welche Innocenz als einen der ſechs Anklagepunkte hinſtellte, auf Grund deren der Letztere auf dem Lateranconcil des Jahres 1215 nochmals gebannt wurde. Bei der hervorragenden Bedeutung, welche, wie in allen früheren Welfenkriegen, ſo auch jetzt für Otto die Verfügung über Bremen und die Weſermündung als den Schlüſſel zur Nordſee und zur Verbindung mit England hatte, ſahen die Gegner ein, daß hier der Punkt ſei, wo ihm der todbringende Schlag beigebracht werden müſſe. Unter dem 14. März 1216 erließ Innocenz III ein Breve an „die in der Bremiſchen Provinz wohnhaften Frieſen“ — ohne Frage zielt es auf die Stedinger — in welchem er ſie antreibt, Waldemar, den Schismatiker, den Sohn des Verderbens, aus ihren Grenzen zu jagen; und wirklich traten ſie zu Gerhard über. Dadurch hatte Bremen die Deckung gegen Oldenburg verloren, war die Weſerlinie durchbrochen: Gerhard konnte ſich mit den über die Elbe heranſtürmenden Dänen gegen Stade vereinigen. Während der Pfalzgraf ſich dieſen entgegenwarf, gewann Gerhard die Gelegenheit, mit den Bremern zu unterhandeln. Und welche Wahl blieb dieſen noch übrig? Auf der einen Seite die Zuſicherung, ihre ſtädtiſchen Freiheiten anzuerkennen, auf der andern die Ausſicht, in dem unaufhaltſamen Ruin Waldemar's und Otto's mit begraben zu werden. Als der Pfalzgraf und der Kaiſer

Digitized by Google

zum Erſatz eintrafen, war es bereits zu ſpät; die Bremer hatten Waldemar ausgeſtoßen, Gerhard die Thore geöffnet, 1217. Damit war Otto's IV Schickſal vollendet: wenige Monate ſpäter, am 14. Mai 1218, ſtarb er auf ſeinem Erbgut.

Was wurde aber aus Waldemar? Die ganze Anzahl ſagenhaft ausgeſchmückter und widerſprechender Erzählungen kann nur dafür Zeugniß geben, welche Theilnahme die wunderbaren Schickſale des Unglücklichen erregten; was wir aber an beglaubigten Nachrichten beſitzen, iſt wenig und unzuſammenhängend. Nach ſeiner Vertreibung aus Bremen ſtand er eine Zeit lang noch in Beziehungen zu ſeinem Neffen Albrecht von Sachſen, fand vielleicht an deſſen Hof ein Unterkommen; allein noch 1218 wurde von Rom aus der Bann gegen ihn wiederholt, und nach dem Tode Otto's und der allgemeinen Unterwerfung unter Friedrich II war er wohl auch beim ſächſiſchen Herzog nicht mehr ſicher. Von der Kirche verflucht, von der Welt verlaſſen und ausgeſtoßen, an Leib und Seele ſiech — ſo klopfte der irrende Königsſohn, um eine Freiſtatt flehend, an die Kloſterpforte zu Loccum. Zu Tode krank ſank er dort auf das Lager. Schon glaubte man ihn im Sterben, und der Abt löſte ihn vom Bann. Aber die unvertilgbare Lebenszähigkeit erwies ſich in ihm doch noch ſtärker: er genas und pilgerte nach Rom, wo ihn Papſt Honorius III in den Schooß der Kirche wiederaufnahm und ihm den Eintritt in den Ciſtercienſerorden geſtattete. Aber ſelbſt in der heiligen Friedensluft des Kloſters konnte er den Frieden nicht finden; die Gedanken an das Vergangene nagten und wühlten in ſeinem ruheloſen Herzen fort und fort. Einige Jahre waren vergangen, da klang an ſein begieriges Ohr die Kunde, daß der in den Tod verhaßte Vetter, König Waldemar, der Sieger, der glänzende Sohn des Glückes, nun auch vom Glücke betrogen war, daß er, von einem kleinen deutſchen Grafen gefangen, nun auch den Kerker zu ſchmecken hatte. Dieſer Triumph ſeines Haſſes gab dem faſt Siebzigjährigen die Gluth der Jugend wieder: er warf die Mönchskutte von ſich und ſtürmte an der Spitze eines bewaffneten Haufens über die däniſchen Grenzen, 1224. Und wirklich fand er einige Anhänger, zerſtörte eine Burg, tödtete mehrere Lehnsleute des Königs. Was das Ende dieſes Einfalles war, wiſſen wir nicht; denn von nun an hört

Digitized by Google

jede sichere Kunde über ihn auf. Von den kurzen Erwähnungen seines Todes ist keine ganz zuverlässig: nach den besseren ist er 1226 in Loccum gestorben und begraben, nach andern freilich erst 1235, in Brabant, in Cisteaux oder gar in Italien. Wie ein Meteor plötzlich zischend aus der Nacht herniederfährt und dann ebenso plötzlich verlischt, so verschwindet er in das ungewisse Dunkel.

Wir nannten Waldemar zu Eingang dieser Blätter einen politischen Abenteurer und werden jetzt, im Rückblick auf sein Leben, dieses Urtheil kaum zurückzuweisen haben. Er lebt und handelt mitten in den gewaltigsten principiellen Gegensätzen, innerlich von ihnen völlig unberührt, in einer Zeit, wo Alles Partei ergreift, eine seltsame Ausnahme, in seinem Herzen parteilos: er kennt eben kein Gesetz und keinen Zweck, als nur seine persönlichste Leidenschaft. Darum ist er heute im dänischen, morgen im deutschen Lager, heute Guelfe, morgen Ghibelline, in seinem Sinne nicht gesinnungslos, sondern gerade durch diesen Wechsel erst recht consequent. Indem er sich so von den Verhältnissen unabhängig glaubt, sie nach seinen Zwecken zwingen zu können wähnt, verfällt er machtlos dem Verhängniß. Wenn wir in dem Unglück, das stets an seinen Fersen klebte, die gerechte Vergeltung gegenüber der Vermessenheit seines auf die Spitze getriebenen Egoismus anerkennen, so können wir doch eine gewisse Bewunderung für die Furchtlosigkeit und Energie dieses Egoismus nicht unterdrücken. Mit dieser unbändigen fürchterlichen Gewalt seines Hasses steht er in seinem milderen Jahrhundert wie ein aus der Sagenzeit Verirrter. In ihm arbeitet noch das ruhelose, heiße Abenteurerblut seiner Ahnen, der nordischen Seekönige, treibt ihn tollköpfig von Wagniß zu Wagniß, läßt seine Hand abwechselnd den Königsscepter, den Bischofsstab, den Bettlerstecken, zu allen Zeiten aber das Schwert führen. Zu solcher zügellosen Naturkräftigkeit gesellt sich dann wieder die Lust zu intriguiren und zu conspiriren, und endlich müssen wir ihn uns mit einer ungewöhnlichen Fähigkeit begabt denken, die Menschen anzuziehen, zu überreden und zu gewinnen. Innocenz' III Verhältniß zu ihm, seine wiederholte Nachsicht mit dem stets rückfälligen Sünder ist ohne eine lebhafte persönliche Zuneigung kaum zu verstehen; sowohl Heinrich's VI als Philipp's Vertrauen weiß er schnell zu gewinnen, und

Digitized by Google

am Beredteſten ſpricht für ihn die unerſchütterliche Treue der Bremer Bürger, eine Treue, die gewiß mindeſtens ebenſo ſehr auf perſönlichen, wie auf politiſchen Grundlagen ruht. Alles in Allem erkennen wir in Waldemar einen zu Bedeutendem angelegten Charakter: hätte ihn ein wohlwollenderes Geſchick auf den Thron erhoben, er wäre vielleicht kein geringerer Sieger geworden, als ſein Vetter — ſo aber, in dem Mißverhältniß ſeines königlichen Ehrgeizes und königlichen Blutes mit der untergeordneten Stellung, die ihm zugewieſen werden ſollte, wurde er ein bloßer Abenteurer.

Dieſes iſt das Bild Waldemar's, wie es ſich uns nach ſorgfältig prüfender Betrachtung allmählich aus dem kahlen Gerippe der Thatſachen lebendig herausgeſtaltete. Der Natur der Sache nach mußte es nothwendig eine gewiſſe ſubjective Färbung annehmen; die Hauptzüge ſind aber doch wohl auch objectiv zutreffend hingeſtellt. Indem wir das perſönliche Element in Waldemar's Geſchichte hervorzuheben ſuchten, hoffen wir zur Vertiefung unſerer Kenntniß von jener Zeit wenigſtens einen kleinen Beitrag geliefert zu haben. Wohl Niemand wird Waldemar's Geſtalt durch die bunten Irrfahrten ſeines Lebens verfolgt haben, ohne von dem, man muß ſagen, dämoniſchen Weſen des Mannes eigenthümlich angezogen und ergriffen zu ſein.

Digitized by Google

VIII.

Zur Geſchichte der Inſurrection Franz Rakoczy's II.

Von

F. Krones.

---

1) Archivum Rakoczianum (Rákóczi Ferencz Levéltára). 2. Abth. Diplomata I. Band. Engliſche diplomatiſche Schriften für die Zeit Franz Rakoczy's II (Angol diplomatiai iratok II. Rákóczy Forencz Korára) aus dem engliſchen Archive h. v. Ernſt Simonyi. (I. Bd. 1703—1705). H. v. der ungar. Akad. der Wiſſenſch. 8. XII. 639 S. Peſt 1871.

2) Actenſtücke zur Geſchichte Franz Rakoczy's und ſeiner Verbindungen mit dem Auslande 1706, 1709, 1710, h. v. J. Fiedler (Archiv f. oe. Geſch. 44. Bd. 2. Hälfte, im Sep.-A. 111 S.)

Die Geſchichte des 18. Jahrhunderts wird von drei großen Ereigniſſen eingeleitet, deren Schwingungen einander kreuzen und weitere Jahrzehende im europäiſchen Staatsleben nachzittern. Das eine iſt der nordiſche Krieg, das zweite der Streit um die habsburgiſch-ſpaniſche Erbſchaft; das dritte nimmt eine Art Mittelſtellung ein, indem es ſich von beiden mehr oder minder beeinflußt zeigt und namentlich auf die große weſteuropäiſche Frage zurückwirkt: es iſt dies die Inſurrection unter Franz Rakoczy's II Führung, der letzte bedeutende Anlauf zur Trennung Ungarns von Oeſterreich vor der Neugeſtaltung des Verfaſſungsweſens der Habsburgiſchen Länder durch die pragmatiſche Sanction. Franz Rakoczy II iſt eine der Lieblingsgeſtalten der nationalen Ueberlieferung Ungarns: man könnte

Digitized by Google

sagen, es habe die Pietät für diesen Vorkämpfer der Selbstständigkeit Ungarns eine Art Rakoczy-Legende geschaffen, die ihren Helden von der Wiener-Neustädter Kerkerhaft auf die Höhe vergänglicher Erfolge und nach dem Sturze, durch ein ödes Emigrantendasein in fremden Landen, bis zum trüben, an Enttäuschungen reichen Einsiedlerleben in der Türkei das liebende Geleite gibt. Sie ist im 19. Jahrhunderte großgezogen worden und fand an der Dichtung so gut, wie an der patriotischen Geschichtschreibung Ungarns ihre Pathen. Der Name wurde ein Losungswort der politischen Agitation, gleichwie der Rakoczymarsch ein musikalisches Symbol derselben. Wie jede historische Legende leidet auch diese an einem Hauptgebrechen, an dem der geschichtlichen Unrichtigkeit. Man idealisirte den Namensträger einer politisch-nationalen Bewegung und dichtete ihm Züge des selbstthätigen Helden an, der mit klarem Blicke und sicherer Hand den Kampf für einen nationalen Gedanken aufgenommen habe und im ungleichen Streite mit dem neidischen Verhängniß erlegen sei. Das Quellenmaterial, von den letzten Jahrzehenden zu Tage gefördert, mußte aber der nüchternen geschichtlicher Erkenntniß außerhalb Ungarns Bahn brechen, daß Rakoczy eine vorzugsweise passive Natur war, nicht ein Mann der That, sondern einer unaufhörlich schwankenden Reflexion, von seiner Umgebung beherrscht und mißbraucht, von Frankreich ausgebeutet und Angesichts der Mittel und Wege, die zu dem zweifelhaften Ziele verhelfen sollten, unklar im Wollen und Handeln, „ein Blinder an der Spitze von Blinden", wie er selbst in seinen Rechtfertigungen sich nennt[1]), allerdings nur im Hinblicke auf den Anfang der Insurrection. Aber die Binde der Selbsttäuschung sank nie von seinen Augen und erst die letzten Lebenstage haben sie gelüftet.

Der Schreiber dieser Zeilen, der sich mit ernstlichen Studien über diesen Gegenstand beschäftigte, als ihn sein Beruf in die Lande

1) S. die Mémoires du prince H. Rakoczy sur la guerre d'Hongrie depuis 1703 jusqu'à sa fin (—1709), mit einer Fortsetzung bis zum Tode Rakoczy's. Sie bilden den V. theilweise den VI. Band der Histoire des revolutions de Hongrie etc. à la Haye, 1739. Rakoczy's Agent Brenner, Zipser Titularprobst, setzte jene Memoiren in Umlauf

jenseits der Lejtha rief und der diese Arbeiten noch diesseits fortsetzte, mußte die leider häufige Erfahrung machen, wie wenig unbefangene Würdigung der Versuch der historischen Kritik einer solchen Legende dort findet, wo sie eben heimisch ist, wie man in einem solchen Versuche ein Attentat auf die nationale Ehre gewahrt und das Streben nach Wahrheit als feindselige Parteilichkeit brandmarkt[1]). Um so mehr mußte ihn die Anerkennung seines guten Willens von einer Seite freuen, der Niemand cislejthanisch-österreichische Parteilichkeit zumuthen wird[2]). Zur Beseitigung des legendenhaften Zuschnitts der Geschichte Rakoczy's trägt, wie ich schon andeutete, natürlich auch hier vor allem bei, daß die echten Quellen derselben mehr und mehr bekannt gemacht werden. Eine anerkennungswerthe Thätigkeit in der Sammlung des ganzen Quellenmaterials wird schon seit längerer Zeit von Seiten der akademischen Kreise Ungarns entwickelt; unläugbare Verdienste in dieser Hinsicht hat sich K. Thaly erworben[3]). Eben die letzte Zeit hat uns dann die beiden in der Ueberschrift verzeichneten besonders wichtigen Publicationen über unseren Gegenstand gebracht.

Schon früher wurde in diesen Blättern (28, 190 f.) auf Fiedler's Schrift hingewiesen, die uns eine Ergänzung zu seinen, 1855—1857 veröffentlichten, „Actenstücken zur Geschichte Franz Rakoczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande"[4]) bietet. Erhalten wir durch Fiedler's neue Mittheilungen interessantes Material für die Geschichte der Jahre 1706—1710, so ist nicht minder wichtig für die frühere Zeit, für die Jahre 1703—1705, die zweite oben genannte Publication: eine Arbeit Simonyi's, welcher schon einmal Rakocziana

1) Diese Abfertigung wurde ihm im Jahrgang 1871 der Pesther historischen Zeitschrift Szazadok (die „Jahrhunderte") zu Theil von Seiten Kol. Thaly's, des Apologeten Rakoczy's.

2) Durch Noorden, H. Z. 28, 191 ff.

3) Er gab mit Karl Rath eine ungarische Uebersetzung der Memoiren Rakoczy's mit Commentar, eine Quellensammlung zur Geschichte desselben u. s. w. heraus. Als Secretär der historischen Gesellschaft (történelmi társulat) in Pesth und Akademiker entwickelt er eine große Rührigkeit.

4) Im 9. und 17. Bande der zweiten Abtheilung der Fontes rerum Austriacarum.

Digitized by Google

in den Sammlungen Londons auffand und herausgab [1]). Eben aus diesen hat er auch jetzt geschöpft. Den Haupttheil der von ihm veröffentlichten Relationen bilden die Berichte des englischen Gesandten am Wiener Hofe, Georges Stepney, eines der gebildetsten und federtüchtigsten Diplomaten seiner Zeit [2]). Seit 1692—1707 unablässig in dieser Laufbahn beschäftigt, sehen wir ihn während dieser Periode zweimal am brandenburgischen Hofe, einmal bei den Kurfürsten von Sachsen, Mainz und Köln, einmal am Frankfurter Congresse, einmal am polnischen Hofe und zweimal zu Wien mit den Geschäften des englischen Ministeriums betraut. Der letztere Aufenthalt wiegt am Schwersten; denn hier liefen die großen europäischen Fragen durch seine Hände, und es bedurfte eines gewiegten Diplomaten um, inmitten der sich kreuzenden Strömungen des Wiener Hof-Regierungswesens, die Stellung Englands als Bundesgenossen Oesterreichs im spanischen Erbfolgekriege und als vermittelnder Macht in den Rakoczy'schen Wirren zu vertreten. Als Secretär Stepney's finden wir Ellis Fury genannt. 1706 verleideten die Erfolglosigkeit der Tyrnauer Unterhandlungen mit der ungarischen Conföderation, andererseits die Zwistigkeiten mit dem kaiserlichen Minister Wratislav, dem bekannten Parteigänger des Prinzen Eugen am Wiener Hofe und vertrauten Correspondenten K. Karl's III, Joseph's I Bruders [3]), unserm Stepney den weiteren Aufenthalt in der Kaiserstadt. Er siedelt noch in diesem Jahre in den Haag über. Hier in nahen, ihm, als eifrigem Whig, persönlich erwünschten Be-

---

1) 1859 im fünften Bande der Pesther akad. Publ. Monum. Hung. hist. u. d. T. „Urkundenbuch aus Londoner Bibliotheken und Archiven" S. 278—299, findet sich der Briefwechsel Rakoczy's mit dem Cardinal Gualterio, Bischof von Imola, 1700—1706 päpstlichen Nuntius in Frankreich, aus den Jahren 1716—1717.

2) Vergl. über Stepney, Harley, Bruyninx, Noorden's Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert I 1, 157 ff., 501 f., 149 Anm. 2; s. auch die Charakteristik des Wiener Hofs, die Noorden hier S. 144 ff. und in seinen Aufsätzen über Joseph I (Preußische Jahrbücher 28, 354 ff. 641 ff.) liefert.

3) Die von Arneth im XIII. Bande des Arch. f. K. österr. G. veröffentlichte Correspondenz Wratislav's kommt auf diesen Antagonismus nicht zu sprechen.

Digitized by Google

ziehungen zu Marlborough, wurde er bald durch anhaltendes Körperleiden zur Rückkehr in die Heimath gezwungen und starb im September 1707. Seine Leiche wurde in der Westminsterabtei bestattet.

Außer Stepney's Berichten an die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hedges und Harley, und deren Zuschriften, begegnen wir in unserer Sammlung zunächst einer ziemlichen Reihe von Depeschen des englischen Residenten in Frankfurt, Charles Whitworth. Derselbe vertrat nämlich, als Stepney im November 1703 für einige Zeit nach London abging, um über seine Thätigkeit zu berichten und neue Verhaltungsbefehle einzuholen, seinen Collegen am Wiener Hofe, bis zu Stepney's Rückkunft, die den 6. März 1704 erfolgte. Zum zweiten Male sehen wir ihn dann die Stelle Stepney's im October und in der ersten Novemberhälfte des letzteren Jahres einnehmen, da in diesen Tagen Stepney mit den undankbaren Schemnitzer Ausgleichsverhandlungen vollauf beschäftigt war und den Wiener Aufenthalt mit dem im Ungarnlande vertauschen mußte. Whitworth wurde später (November 1704) nach Petersburg entsendet. Ein dritter englischer Diplomat, der in einzelnen Zuschriften auftaucht, ist der Resident bei der Pforte, Robert Sutton; überdies finden wir auch in den Correspondenzen andere Geschäftsträger des Cabinets von St. James genannt, so z. B. Cardonell, Aglionby und Hill, in Turin. Von besonderer Wichtigkeit erscheint die mitgetheilte Correspondenz Stepney's mit dem geschäftstüchtigen Vertreter Hollands, J. J. Hamel-Bruyninx.

Alles dies ergänzt das bezügliche reiche Material in Fiedler's früheren Sammlungen. Dazu treten in Simonyi's Collection verschiedene Zuschriften, officiöser und halbofficieller Natur, Manifeste, Vorschläge, Instructionen, von Seiten Englands, des kaiserlichen Hofes, Schwedens, Dänemarks; Correspondenzen Marlborough's, Marsin's; Briefe Rakoczy's, Bercsenyi's an die Vertreter der vermittelnden Mächte. Selbst das bekannte lateinische Gebet Rakoczy's aus dem Jahre 1703 findet sich vor. Im Ganzen werden uns 265 Stücke geboten von Ende März 1703 bis 21. Januar 1705. Die Relationen der brittischen Gesandten, Minister u. s. w. machen natürlich den Haupttheil aus; der fünfte Theil beiläufig entfällt auf die französischen Depeschen von Hamel Bruyninx, auf die lateinischen Acten-

Digitized by Google

stücke der Wiener Regierung, der ungarischen Conföderation und die anderweitigen Briefschaften gemischter Natur.

Die Inhaltsregesten, die den einzelnen Stücken vorangestellt werden, sind sowie die Vorrede in magyarischer Sprache abgefaßt und ziemlich genau. Mit den erläuternden Anmerkungen hätte minder gespart werden sollen, und es ist kein leicht wiegender Uebelstand, daß auf die ergänzenden Publicationen Fiedler's gar keine Rücksicht genommen wurde. Es fehlt überdies ein chronologisches Inhaltsverzeichniß. Möchte der Abschluß der Sammlung nicht lange auf sich warten lassen und uns ein erschöpfendes Gesammtregister bringen! Die Ausstattung ist geschmackvoll, der Druck correct.

Versuchen wir es nun, den reichen Gehalt der Sammlung auszubeuten. Können wir auch vielfach nur flüchtige Umrisse geben, sie dürften doch genügen, um dem Geschichtsfreunde die Bedeutung des Ganzen klar zu machen.

Den Anfang macht eine Depesche Robert Sutton's aus Constantinopel vom 31. März 1703. Er meldet, daß Rakoczy im Polenlande auf Kosten des französischen Königes lebt und der Gesandte dieser Macht mit ihm einen Briefwechsel unterhält. Sutton will allen möglichen Fleiß aufwenden, um die „französische Intrigue zu enthüllen".

Stepney's Relationen vom 2. Juni bis 4. November 1703 gewähren einen interessanten Beleg, wie rasch sich von scheinbar unbedeutenden Anfängen der Aufstand Ungarns zur Besorgniß erregenden Staatsfrage für Oesterreich entwickelte; sie beweisen auch, wie richtig im Ganzen der Blick des englischen Staatsmannes war. Schon in der ersten Depesche tadelt er die aufreizenden Maßregeln des Wiener Hofes (the violent proceedings of this court . . . . arbitrary and contrary to the laws and constitutions of the Kingdom) und besorgt den gefährlichen Rückschlag der Insurrection auf den Krieg mit Frankreich. Auch die katholischen Ultrabestrebungen wider die Protestanten, unter Leitung des Primas Kollonitsch und des Pater Menegatti werden gerügt. Stepney und Bruyninx seien entschlossen dem Kaiser mildere Maßregeln einzurathen.

Von Interesse ist die Mittheilung vom 6. Juni. Szirmay, dem es gestattet worden, den Wiener-Neustädter Kerker mit privater Haft

Digitized by Google

in Wien zu vertauschen, habe Bürgschaft für sich mit 100,000 fl. geleistet, die er sammt 6 % Zinsen im Falle der Schuldlossprechung zurückerhielte. „Die Jesuiten haben diese Gnade für ihn erwirkt, aus Dank dafür, daß er ihnen seine Güter (an Werth jene Summe fünfmal übersteigend) vererbte, wenn er gleich noch Weib und Bruder am Leben habe". Es wirft dies ein merkwürdiges Streiflicht auf die Haltung dieses Ordens in der damaligen ungarischen Frage und ergänzt das, was wir von ihrem Verhalten zu Bercsenyi und Rakoczy wissen.

Daß Stepney selbst am 20. Juni in dem Siege Karolyi's bei Dolha einen vernichtenden Schlag für die Insurrection gewahrt und hofft „mit diesem Gefechte seien wohl die Unruhen gedämpft", darf uns nicht Wunder nehmen. Man dachte allgemein so in den maßgebenden Kreisen [1]), wurde in dieser Annahme durch Rakoczy's Schlappe vor Munkacs bestärkt, und diese Voraussicht mußte denn auch der englische Diplomat eine Zeitlang theilen. Aber schon in der Depesche vom 4. August macht ihn das mächtige Anwachsen der Insurgentenschaar besorgt; jede weitere Depesche berichtet Schlimmeres. Der Kaiser habe (Depesche vom 15. August) sich nun bewogen befunden, von den 5 Millionen der Steuerlast Ungarns eine nachzulassen. Die „Rebellen" bezögen monatlich über Hamburg und Danzig 100,000 Livres Subsidien und beabsichtigten den Krieg nach Siebenbürgen hinüberzuspielen (18. August). Von den 4 Millionen Steuer sei abermals eine nachgesehen worden. Es sei sehr zu besorgen, daß die Wiener Regierung auch mit der Pforte Händel bekomme (22. August). Damit berührt sich eine Meldung Sutton's aus Constantinopel (20. August), wonach seit dem Ausbruche der ungarischen Wirren sämmtliche Verbannte dieses Reiches in der Sultanstadt sich anzusammeln begännen. Den 26. Septbr. schreibt der Gesandte aus Wien, Rakoczy's Gesandte hätten bei der Pforte „eine sehr günstige Aufnahme" gefunden. Sutton berichtet (23. Sept.), Tökölyi, Rakoczy's Stiefvater, sei entschlossen, ungeachtet seiner Kränklichkeit nach Ungarn zurückzukehren. Die Rakoczy'sche

1) Daher die Gleichgültigkeit, mit der man Karolyi's Meldungen über diesen Kampf entgegen nahm.

Digitized by Google

Insurrection, meint Stepney (26. September), habe alle Katholiken und auch Protestanten auf ihrer Seite, weil sich jene in ihren politischen, diese in ihren kirchlichen Rechten verkürzt fühlten: „diese Rebellion ist die größte, die je in diesem Königreiche ausgebrochen!“ ruft er aus; Prinz Eugen wisse nicht, woher Soldaten nehmen zur Unterdrückung derselben.

Von besonderem Gewichte erscheint die Depesche des englischen Diplomaten vom 6. October. Von 72 Gespanschaften seien nur 10 kaiserlich geblieben (sie werden namentlich aufgezählt) und man bereite da ein allgemeines Aufgebot. Auf das Genaueste wird der Kriegsvorfälle gedacht, der kaiserlichen Rüstungen, die Prinz Eugen rastlos betrieb, aber auch der wachsenden Verlegenheiten. Der englische Resident in Constantinopel schreibt, Frankreichs Gesandter unterstütze die Sendboten der ungarischen Malcontenten an die Pforte und betreibe Tökölyi's Berufung aus Nikomedien nach Ungarn. Der Großvezier erkläre freilich, den Karlowitzer Vertrag halten zu wollen, aber seine Stellung sei schwankend und der einflußreiche Janitscharenaga ein guter Freund des französischen Botschafters, der alles aufbiete, um der Pforte die Lage der kaiserlichen Sache in Ungarn als die schlimmste zu schildern.

Der Relation Stepney's vom 20. October 1703 liegt ein Verzeichniß der Streitkräfte und Anführer der Insurrection bei; nach demselben war die Infanterie Rakoczy's 18,620, die Kavallerie 26,620 Mann stark. Seine Gardes de corps waren aus 160 polnischen, 160 deutschen Reitern, 600 deutschen Fußgängern und 1200 Ungarn gebildet. Sehr bedenklich findet auch Sutton den Aufschwung der Insurrection, namentlich ihren Einfluß auf die Haltung der Pforte. Im Divan herrsche die Absicht, einige Haufen Janitscharen und andere Truppen an die Grenze zu schicken, allerdings unter dem Vorwande, man wolle sich vor Einfällen der Aufständischen sichern. Die Truppen ständen in Marschbereitschaft. In einer folgenden Depesche (18. November) schildert er die politische Thätigkeit eines in den orientalischen Sprachen, in Mathematik und Astrologie bewanderten Franzosen, des Jesuiten Benien, der als Emissär vorzüglich die ungarische Frage im Interesse Frankreichs studiere.

Digitized by Google

Den 20. November verließ Stepney Wien, um nach London zu reisen; am Abende des bezeichneten Tages übernahm Whitworth als Stellvertreter die Correspondenz. Bald (21. Novbr.) berichtet er an seine Regierung den verhängnißvollen Abfall A. Karolyi's von der kaiserlichen Sache, in Folge des Gefühles persönlicher Beleidigung. Den 8. October habe er sich für Rakoczy erklärt und binnen vier Tagen 70 Fahnen aus den benachbarten Comitaten für ihn zusammengebracht. Die Rebellion wachse unablässig (Depesche vom 25. November); bekomme die Donau eine Eisdecke, so stände den Vorstädten Wiens der Einfall der Rebellen bevor. Prinz Eugen, unablässig thätig, gedenke die Streitkräfte im Reiche auf 40,000 Mann zu erhöhen, aber es fehle an Geld. Die Tiroler Vorgänge hätten die dortigen Einkünfte für das nächste Jahr aufgezehrt, die ungarischen das Staatseinkommen um beiläufig drei Millionen verkürzt. Die Rebellen, denen auch das bisher kaiserlich gesinnte Alföld zuzufallen beginne, bezögen durch Polen viel Geld, Waffen, Schießzeug und zahlreiche französische Officiere. Gefangene letzterer Art sagten, man habe Barbezieres an Rakoczy gesendet. Entwickle sich die ungarische Bewegung derart weiter, so werde der Kaiser gezwungen sein, einen nachtheiligen Frieden mit Frankreich einzugehen. Sutton melde aus Constantinopel, die Pforte stände sehr in Versuchung, aus den ungarischen Wirren Vortheile zu ziehen (Depesche vom 1. December). Der zweimalige Schrecken Wiens vor den Rebellen kommt in den Depeschen vom 8. und 26. December zur Sprache.

Beachtenswerth für die Haltung Englands in den schwebenden Fragen ist die Zuschrift des Ministers Hedges an Whitworth (Whitehall, 10. December). Das Cabinet von S. James ist über den Tractat Oesterreichs mit Savoyen [1]) schlecht erbaut, denn er alterire die Interessen der Verbündeten Habsburgs. Habe der Kaiser die Mittel nicht, einen dreifachen Krieg, in Italien, am Rheine und gegen die Rebellen zu führen, so solle er auf Grundlage befriedigender Zugeständnisse mit Letzteren Frieden machen. Gleiche Anschauungen spricht die Depesche des genannten Ministers an den Bot-

1) S. 72 Nr. 45 Zuschrift des Staatssecretärs Hedges an Whitworth.

Digitized by Google

ſchafter Englands im Haag, Stanhope (10. December) aus. Whitworth's Depeſchen vom 12. bis 26. December berichten über angeſtrengte Rüſtungen des Wiener Hofes für Ungarn.

Eines bemerkenswerthen Vorgangs in den maßgebenden Kreiſen Wiens gedenkt Whitworth Ende des Jahres 1703. Den 28. Decbr. ſeien P. Palfy und der Palatin Eßterhazy in beſonderer Miſſion des Prinzen Eugen, der damals in Preßburg verweilte, eingetroffen und vom Kaiſer in beſonderer Audienz empfangen worden. Der Prinz von Savoyen habe auf privatem Wege dem Grafen Berſenyi einige Ausgleichsvorſchläge (some propositions of accomodation) gemacht, dieſer aber wünſche eine Friſt, um ſie vorerſt an Rakoczy nach Tokay zu ſenden, bevor er eine poſitive Antwort gebe. Im Allgemeinen, ſchreibt W., wiſſe man nur, der Kaiſer verſpreche die alten Freiheiten und Verfaſſungszuſtände Ungarns, desgleichen Rakoczy in Rang und Güterverhältniſſen wieder herzuſtellen, eine allgemeine Amneſtie zu erlaſſen und beſondere Rückſicht auf die Führer der Conföderation zu nehmen.

Die Depeſche vom 5. Januar 1704 bringt die Verhandlungen des Palatins mit Rakoczy zur Sprache, wobei ein Grauer Domherr, Berſenyi's Freund, die Mittelperſon abgebe. Bei Rakoczy, als einem jungen Edelherrn, wolle man andere Hebel anſetzen. Eine ſchöne Wittwe, von hohem Range, der er einſt große Zuneigung bewieſen, ſei zu ihm nach Tokay geſendet worden. Dieſer Depeſche iſt in Simonyi's Sammlung ein für das engliſche Miniſterium beſtimmter Auszug des Manifeſtes der Conföderirten in 60 Punkten angereiht. Den 12. Januar ſchreibt W. unter Anderm, in den Wiener Kreiſen glaube man wirklich ziemlich allgemein, daß es den Ungarn mit den Ausgleichsunterhandlungen nicht ernſt wäre; ſondern daß ſie, wie vormals Tökölyi pflegte, den Winter damit zu verſchleppen Willens ſeien. Die nächſten Depeſchen (16. Januar) lauten ſehr bedenklich. Die öſterreichiſchen Erblande ſtünden den Baiern offen, in den Miniſterkreiſen herrſche der Verdacht, der Wittelsbacher handle im Einverſtändniſſe mit Rakoczy und wolle, von dieſem unterſtützt, Wien angreifen. Ueber den Erfolg der Ausgleichsverhandlungen mit den Conföderirten ſchwebe noch immer der Schleier des Geheimniſſes. Es fehle an Allem, beſonders an Gelde. Die

Digitized by Google

Wiener Banquiers seien insgesammt nicht in der Lage, auch nur 100,000 Gulden baar vorzustrecken. 4—5 Tage bedurfte es, um 5000 fl. für den Prinzen Eugen aufzubringen, dem schon alle Officiere davon gehen wollten. Es drohe der Krone ein Verlust um den andern, und jeder Vorschlag gründlicher Abhülfe scheitere an des Kaisers Wankelmuthe und Unentschiedenheit (the Emperors weakness and irresolution).

Sutton's Depesche aus Constantinopel (18. Januar) spricht von der Bildung einer Freischaar aus Türken und Christen, die unter der Führung des siebenbürgischen Barons Urlai (Orlay) den Conföderirten beistehen wolle.

Ueber die vermittelnde Thätigkeit des Bevollmächtigten der Generalstaaten, Hamel Bruyninx, gibt der Auszug des gemeinsamen Vorschlages Englands und Hollands zum Besten der Pacification Ungarns, die Vollmacht K. Leopolds für den genannten Diplomaten (vom 1. Februar 1704), Whitworths Depesche vom 2. Februar und Stepney's Relation (Haag, 5. Februar) Auskunft. Letzterer meint, der Kaiser sei der englisch-holländischen Intercession nicht abgeneigt, aber es sei wenig Aussicht vorhanden, daß die Conföderirten sie annähmen. Die inhaltreiche Relation vom 27. Februar lehrt uns den Beginn der Mediationsberathungen in Wien kennen. Es wurden zu ihnen Prinz Eugen, Harrach, Mansfeld, Kaunitz und die Botschafter von England und Holland beigezogen. Wichtig ist die Mittheilung, Bruyninx sei benachrichtigt worden, der Kurfürst von Baiern habe Rakoczy und die Conföderirten auffordern lassen, in ihrem Unternehmen auszuharren. Er wolle das Möglichste thun, um ihnen Hülfe zu bringen und Frankreich werde keinen Frieden schließen, in welchen sie nicht eingeschlossen seien.

Verfolgen wir die weitere Reihe der Depeschen und Actenstücke bis zum Zeitpunkte der Rückkunft Stepney's nach Wien (6. März), so begegnet uns keine bemerkenswerthe Wendung des Sachverhaltes. Nur im Vorbeigehen sei der Meldung Whitworth's vom 9. Februar gedacht, die Zwistigkeiten des Divans und die Symptome ernster Unruhen in Constantinopel wären der Parteinahme für die Rebellen in Ungarn hinderlich, doch wollten diese eine neue Botschaft an die Pforte senden. Die Unterhandlungen des holländischen Bevollmäch-

Digitized by Google

Grundsätzen unterwürfig beweisen wolle. Einem privaten Schreiben Rakoczy's habe Stepney entnommen, daß sich Rakoczy noch in diesem Frühjahre zur Belagerung Wiens, im Bunde mit Baiern, rüste. Er sei um so feindseliger gesinnt, da er von Meuchelmord oder Vergiftung bedroht sei; Stepney habe selbst Leute gekannt, die unverschämt (villains enough) genug waren, ihn zum Vertrauten solcher Pläne zu machen. Eine spätere Depesche (17. Mai) berichtet, Okolicsanyi habe erzählt, ein sächsischer Lieutenant sei gefangen genommen worden und habe vor Rakoczy das Geständniß abgelegt, von Wien aus durch bedeutende Persönlichkeiten (persons of note) zur Ermordung des Fürsten abgesendet worden zu sein. Einer vertraulichen Mittheilung an Bruyninx sei zu entnehmen, daß Rakoczy der Pforte Siebenbürgen als Preis der Hülfe angetragen; zwischen ihm und Tökölyi herrsche in der siebenbürgischen Frage eine starke Spannung. Er habe schon den 15. April zur Belagerung Wiens aufbrechen wollen; Heister's siegreiches Vordringen aber hinderte dies. Auffällig ist die Bemerkung, Prinz Eugen sei nicht sehr für den Ausgleich, indem er seine privaten Gründe für die Fortsetzung des Krieges habe und dabei vom Referendarius Thiel beeinflußt werde. Kaunitz dagegen sei für den Ausgleich, da er in Ungarn und in den Grenzprovinzen Güter besitze. Bemerkenswerth erscheint eine frühere Note des schwedischen Kanzlers Piper an den außerordentlichen kaiserlichen Botschafter Grafen von Zinzendorf (von Heilsberg in Preußen 9. Februar 1704)[1]). Sie weist mit Entrüstung das böswillige Gerücht zurück, als stünde Schweden mit den Rebellen in Verbindung und habe sie insgeheim unterstützt. „Welche Ursachen", heißt es darin, „die Ungarn bei ihrem Aufstande vorschützen, dies zu untersuchen beliebt Ihre Königl. Majestät nicht; wenn jedoch,

1) S. 212—214 als Beilage zu Nr. 89 (Depesche vom 26. März), in lateinischer Sprache. Interessant ist die vertrauliche Aeußerung Bercsenyi's gegen Karolyi in dem Schreiben vom 7. März 1704 (s. die Briefe Bercsenyi's an Karolyi (1703—1711) h. v. Thaly. Pesth 1868. S. 57). Die Stelle lautet in deutscher Uebersetzung: „Mit dem Schweden, versichere ich Euch, tröstet sich der Deutsche umsonst, denn dorther kommt Niemand wahrhaftig; aber auch die vielen Sachsen und Brandenburger, Traun — wo sind denn die geblieben"? . . . .

Digitized by Google

wie das Gerücht ist, diese Bewegungen durch den unüberlegten und christlicher Milde unwürdigen Eifer gewisser Müssiggänger erregt wurden, müßte es Ihre Königl. Majestät schmerzen, daß die heiligste Lehre Christi zu diesen innern Wirren Anlaß gegeben habe, und sie deßhalb, zufolge der engen Beziehungen zum kaiserlichen Hause und des westfälischen Friedensverbandes, wünschen, daß die aufgeregten und solchergestalt wuthentbrannten Staatsbürger, nach Niederlegung der Waffen und bei voller Freiheit der Glaubensübung, so schnell als möglich zu ihrer Pflicht und zum gebührenden Gehorsame gegen die Kais. Majestät zurückkehren möchten".

Die Mission Zinzendorf's und Piper's Erklärung werfen ein Streiflicht auf die eigenthümliche Stellung des protestantischen Schwedenkönigs zur ungarischen Bewegung; um so begreiflicher erscheint die Meldung Stepney's vom 26. April, der Wiener Hof habe den Antrag Karl XII, in der ungarischen Frage vermitteln zu wollen, abgelehnt, und zwar mit der officiellen Begründung, auch der polnische König, mit welchem Schweden im Kampfe läge, habe den gleichen Antrag gemacht; man dürfe daher Keinen von Beiden bevorzugen und wolle sich daher nur der englisch-holländischen Mediation bedienen.

Englands und Hollands üble Laune bei dem Fortgange des ungarischen Krieges und dem allerdings berechtigten Sprödethundes Wiener Cabinets in der Ausgleichsfrage macht sich in verschiedenen Depeschen Luft. Stepney für seine Person scheint in dem Kreise der österreichischen Staatsmänner mitunter als parteiischer Ungarnfreund aufgefaßt worden zu sein — und nicht ohne Grund. Diese Auffassung beherrschte vorzüglich den Grafen Wratislaw, und darum findet sich Stepney in einigen seiner Depeschen veranlaßt, gegen die Auslassungen dieses österreichischen Diplomaten (damals im Haag) über ihn zu protestiren. Daß sich Graf Wratislaw scharf ausließ, läßt sich der ausführlichen Rechtfertigung Stepney's an Graf Kaunitz (20. Mai 1704) entnehmen. Der englische Diplomat hatte die Genugthuung, in einer Depesche Minister Harley's der vollen Gewogenheit des britischen Cabinets versichert zu werden.

Das brutale Benehmen der kaiserlichen Soldaten zu Groß-Enyed, im Siebenbürgerlande, wovon Stepney's Depesche (17. Mai)

Digitized by Google

Großvezier Ahmed habe allerdings versprochen, an dem Karlowitzer Frieden festzuhalten; werde aber der ungarische Aufstand noch länger währen und eine Anzahl fester Grenzplätze in seine Hände fallen, so sei die Versuchung für die Türken zu groß.

Auch der große Sieg bei Höchstädt (am 13. August), den die Alliirten über das baierisch-französische Heer erfochten, änderte im ersten Augenblicke nichts an der Sachlage. Stepney und Bruyning lagen dem Minister Kaunitz, der in Gemeinschaft mit Palffy und Seilern das Verhandlungswerk dirigirte, in den Ohren, er möge die Pacification beschleunigen, damit dem bedrängten Savoyer Herzoge Beistand geleistet werden könne. Kaunitz habe versichert, der Kaiser wolle bei seinen früheren Zugeständnissen verharren; die Wahl Rakoczy's zum Fürsten Siebenbürgens werde jedoch neue Schwierigkeiten bereiten (Depesche vom 20. August). Die Stellung der verbündeten Westmächte zu der ungarischen Frage läßt sich am Besten dem Memoriale ihrer Vertreter, Stepney und Bruyning, an Graf Kaunitz vom 27. August entnehmen. Alles wird aufgeboten, um die Bedenken des Wiener Hofes gegen den Ausgleich zu entkräften. Die schwachen Aussichten auf einen Erfolg der Friedensverhandlungen finden jedoch auf der einen Seite an dem Höchstädter Siege, auf der andern an Rakoczy's siebenbürgischem Fürstentitel belangreiche Hindernisse. Immerhin schien doch der Waffenstillstand der Verwirklichung nahe zu stehen und der Rückschlag jenes Sieges auf die Kriegslust der Insurgenten nicht ausbleiben zu können, zur Zeit, als Stepney nach Deutschland reiste, um hier mit Marlborough zusammen zu treffen. Des Waffenstillstandes als beiderseits eingeleiteter Thatsache gedenkt Whitworth's zweite Depesche vom 17. September. Alles drehte sich jetzt um die Gyöngyöser Unterhandlungen, welche in erster Linie der Kalocsaer Erzbischof, Szechenyi, mit Rakoczy versuchte. Dahin war auch von kaiserlicher Seite Lamberg abgeordnet, doch dürfte man, vermuthet Whitworth (20. September), einen Andern dahin absenden, da jener, eines Processes wegen, Rakoczy mißliebig sei. In der Ausgleichungsfrage spielte auch Baron Szirmay eine hervorragende Rolle. Das deutliche Hervortreten der Ansprüche Rakoczy's auf die siebenbürgische Fürstenwürde in den Chiffren seines Titels (P. T. = princeps

Digitized by Google

Transsylvaniae) mache am kaiſerlichen Hofe böſes Blut, beſonders als es verlautet, er habe dieſen Titel (Madame la Princesse de Transsilvanie) auch ſeiner Gattin gegeben (Dep. vom 24. Sept.).

Die Träger der Unterhandlungen, Erzbiſchof Szecſenyi und Freiherr Szirmay, beobachteten ſich eiferſüchtig. Miniſter Seilern würde den Kalocſaer Metropoliten am liebſten von den Unterhandlungen ganz entfernt haben, da er ihm nie traute; Whitworth und Bruyninx hatten ihn davon nur mit der Mahnung abgebracht, er möge dadurch die beginnenden Ausgleichsverhandlungen nicht ſchädigen. Eine der wichtigſten Depeſchen, ſehr geeignet, auf die ungariſche Sachlage ein helles Licht zu werfen, iſt die ausführliche Relation Whitworth's an Miniſter Harley vom 27. September 1704 [1]). In den letzten zehn Tagen habe die Ausgleichsfrage weſentliche Fortſchritte gemacht. Welche Beweggründe diesfalls auf den Wiener Hof einwirkten, könne er nicht augenblicklich erforſchen, ausgenommen etwa die Beſorgniß vor der Einmiſchung der Pforte. Augenfälliger wäre die Denkweiſe der Malcontenten. Die Miniſter gäben vor, Rakoczy ſei einem langwierigen und gefahrvollen Leiden verfallen; dieſen Gerüchten könne man aber keinen Glauben beimeſſen. Weit mehr Gewicht müſſe W. den Aufſchlüſſen beilegen, welche ihm und Bruyninx der eine Friedensunterhändler der Conföderirten, Okolicſanyi, geſprächsweiſe darboten. Okolicſanyi habe die Forderungen der Conföderirten claſſificirt und unter denen gemiſchter Natur Rakoczy's Anſprüche auf Siebenbürgen als die gewichtigſte bezeichnet, da die Ungarn, Angeſichts eines künftigen Friedensvertrages, einen mächtigen Fürſten ſich zum Nachbarn und willigen Helfer wünſchen müßten. Whitworth und Bruyninx hätten auf Okolicſanyi's Anfrage, was England und Holland zu thun gewillt ſeien, falls die Wiener Regierung auf dieſe Forderung nicht einginge, nur in der allgemeinſten und rückhältigſten Weiſe geantwortet. Okolicſanyi habe ferner erklärt, die Proteſtanten ſetzten großes Vertrauen in Rakoczy, der, obſchon Katholik, die äußerſte Gunſt ihrem Glauben zuwende; Bercſenyi dagegen ſei ihr heftiger Feind und habe ſie in ſolchen Orten, die unter ſeiner Botmäßigkeit

1) S. 453—456 Nr. 200: Private letter to Mr. Secr. Harley.

Digitized by Google

ſtunden, verfolgt. Die Proteſtanten bildeten in Ungarn ſieben Achtel der Conföderation und ſeien geſpannt zu hören, was England und Holland an günſtigen Bedingungen in der Glaubensfrage ihnen bieten werde. Die ungariſche Nation ſei nicht geneigt für eine oder zwei Perſonen zu leiden; die Proteſtanten hätten in einer feierlichen Deputation Rakoczy die Erklärung abgegeben, ſie wollten nicht den Krieg und das Verderben des Vaterlandes um fremder Intereſſen (Frankreichs und Baierns) willen, und würden günſtige Bedingungen angeboten, aber zurückgewieſen, ſo ſeien ſie nicht nur bereit, ſolche anzunehmen, ſondern auch die Mediation Englands und der Generalſtaaten anzurufen. Man wünſche auch die guten Dienſte Schwedens und Preußens, indem man annehme, daß, je größer die Zahl der bei dieſer Frage engagirten Fürſten ſei, auch die Bedingungen beſſer und deren Vollzug ſicherer gediehen. Würde jedoch der Wiener Hof dieſe anderweitigen Mediationen durchaus ablehnen, ſo ſei man gewillt, es bei der engliſch-holländiſchen bewenden zu laſſen. Alle dieſe Erklärungen Okolicſanyi's ſeien im engſten Vertrauen abgegeben worden; der Wiener Hof wiſſe davon nicht das Geringſte.

Die nächſten Depeſchen drehen ſich meiſtentheils um die damals vereinbarte Unterhandlung zu Schemnitz [1]), woſelbſt ſich die Bevollmächtigten des Kaiſers, Englands und Hollands, einfinden ſollten. Whitworth befürchtet, daß, wenn ſchon die Formalien der Rakoczy'ſchen Geleitbriefe für die Wiener Sendboten große Schwierigkeiten erregten, die Vorweiſung der Vollmachten das Uebel noch ärger machen werde. Aus einer Beſprechung Whitworth's mit Baron Seilern gehe hervor, daß die Regierung immerdar der Anſicht huldige, man habe es mit einem Gnadenacte für Straffällige zu thun, nicht mit Unterhandlungen Leuten gegenüber, die auf Freiheit und gute Behandlung Anſpruch machen könnten.

Im Lager Marlborough's zu Kron-Weißenburg hatte Stepney auf den Wunſch des Herzogs eine ausführliche Denkſchrift für den Wiener Hof ausgearbeitet, worin alles aufgeboten erſcheint, die Pa-

1) S. 459 f. Nr. 202 f. Es wird uns hier eine weſentliche Ergänzung der früheren Fiedler'ſchen Publication geboten, die gerade für dieſe Zeit eine bedeutende Lücke (9. Auguſt 1704 bis 17. März 1705) zeigt.

Digitized by Google

cification Ungarns als das Gebot einer richtigen Politik hinzustellen und dem Einwande zu begegnen, als würde man sich dadurch dem Verdachte einer erzwungenen, das Gefühl der Schwäche verrathenden Handlungsweise aussetzen.

Einen Zwischenfall behandelt die Depesche Stepney's vom 6. October sammt Beilagen. Sie betrifft nämlich die Wiederherstellung der vernichteten Protestanten-Akademie zu Enyed in Siebenbürgen. Der Wiener Hof solle durch Englands Vermittlung veranlaßt werden, 30—40,000 fl. Geldaushülfe darzureichen. Stepney legt überdies dem Minister Harley nahe, es wäre ein Leichtes, durch Rücksprache mit dem Erzbischofe von Canterbury, die Ausbildung von 10—12 jungen Siebenbürgern an den zwei Hochschulen Englands zu ermöglichen.

Die Depeschen Whitworth's vom 11.—22. October 1704 betreffen die Eröffnung und die voraussichtlichen Schwierigkeiten des Schemnitzer Friedenscongresses. Unter Anderem kommt auch die Hartnäckigkeit zur Sprache, mit welcher Rabutin, der kaiserliche Commandant Siebenbürgens die Bestätigung des Verdammungsurtheiles gegen den Kanzler N. Bethlen[1]) fordere. Whitworth hegt die übelste Meinung von der Bereitwilligkeit der kaiserlichen Minister, die Friedesverhandlung rechtschaffen durchzuführen. Man werde das Privilegium der katholischen Religion verfechten und, falls die Protestanten eine sichere Bürgschaft in der Glaubensfrage beanspruchten, unter andern Vorwänden die Negotiation abbrechen (Depesche vom 15. October). Bruyninx gab sich wohl der Hoffnung hin, daß es gewissen Absichten nicht so leicht fallen werde, den Ausgleich zu hintertreiben; Whitworth theilte ihm dagegen im Vertrauen mit, Baron Seilern habe vor seiner Abreise den Cardinal Kollonitsch und die Jesuitenobern aufgesucht und ihnen die Versicherung gegeben, man werde nicht die geringste Sache einräumen, die den Interessen und der Ausbreitung des Katholicismus in Ungarn Schaden bringen könne;

1) Ueber diese Persönlichkeit, ihre Stellung zu Rabutin und den Kern der ganzen Sachlage vgl. die werthvolle Abhandlung F. von Zieglauer's: „Drei Jahre aus der Geschichte der Rakoczy'schen Revolution in Siebenbürgen" im Archiv des Vereins für siebenbürg. Landeskunde. Neue Folge, 8. Bd. 2. Heft 1868. S. 163—283. Vgl. auch H. Z. 24, 218. 29, 475.

Digitized by Google

er hoffe, Stepney werde ihm (Bruyninx) rechtzeitig zu Hülfe kommen, denn die kaiserlichen Minister wollten den Bruch.

Bemerkenswerth sind zwei Depeschen Sutton's aus Konstantinopel. Die Pforte habe seit dem Entsatze Szegedins und dem Siege Rabutin's über die Malcontenten alles Vertrauen zu deren Sache verloren. Ein französischer Botschafter, mit vielem Gelde und einigen Waffen versehen, sei in Belgrad angelangt, um von da an Rakoczy abzugehen.

Ueber Bruyninx' Conferenzen mit Rakoczy (vom 20. October im Bade zu Vihnye) berichtet Whitworth ausführlich (Dep. vom 25. October). Rakoczy's Erklärungen versprächen nichts Gutes. Er habe sich offen geäußert, die Insurrection böte Ungarn die letzte Gelegenheit, seine Freiheit zu erkämpfen und seiner Ansicht nach sei es besser „mit dem Schwerte in der Hand zu Grunde zu gehen, als den Nacken unter das Joch der Sklaverei zu beugen", denn gegen die Verfolgungen (persecutions) des Hauses Oesterreich böten, trüben Erfahrungen zufolge, keine Verträge sichere Bürgschaft. Der Fürst habe in seinen Auslassungen so viel Hitziges und Bitteres hören lassen, daß Bruyninx es für besser hielt, davon den kaiserlichen Bevollmächtigten gegenüber zu schweigen. Bruyninx hoffe nur sehr wenig für einen halbwegs günstigen Ausgang und sei Tags darauf von Vihnye nach Schemnitz zurückgekehrt. Da Rakoczy die Erklärung abgab, ein Waffenstillstand, als etwas rein Militärisches hänge allerdings von ihm ab, nicht so aber der Friedensausgleich, so gedenke er dessentwillen in der Zeit der Waffenruhe einen Reichstag einzuberufen. Darüber seien die kaiserlichen Bevollmächtigten nicht wenig bestürzt, denn die Einberufung eines solchen durch Rakoczy könne die kaiserliche Autorität verkürzen und das Selbstgefühl der Aufständischen erhöhen. Während der Anwesenheit des holländischen Gesandten sei aus Konstantinopel ein Courier bei Rakoczy mit der Meldung eingetroffen, der Großvezier und der Kaimakam seien abgesetzt und Achmet Pascha Großvezier geworden. Auch habe er von der Uebergabe Kaschau's und von der bevorstehenden Capitulation der Stadt Eperies an die Conföderirten vernommen. Bei Rakoczy verweile Verville als Botschafter Frankreichs, auch seien dort mehrere französische Officiere zu sehen gewesen. Nicht minder bedeutsam lautet Withworth's Bericht vom 29. October. Der

Digitized by Google

Waffenstillstand laufe binnen zwei Tagen ab und man glaube, die Conföderirten würden auf seine Verlängerung nicht eingehen, sondern gedächten in Mähren einzubrechen. Graf Veterani habe zu Vihnye mit Rakoczy, zu dem er vorher in sehr freundschaftlichen Beziehungen gestanden, eine vertrauliche Besprechung gehabt und dieser offen herausgesagt, die Conföderation anerkenne weder einen König noch Kaiser, sondern bereite als freies Volk eine neue Königswahl vor. Noch mehr beleuchten die Sachlage Stepney's Schemnitzer Depesche vom 3. Nov. und der gleichzeitige ausführliche Bericht über das gänzliche Mißlingen des versuchten Ausgleiches. In der That läßt sich unschwer herausfinden, daß Stepney den Standpunkt der kaiserlichen Autorität Ungarn gegenüber weniger als den Ausgleich um jeden Preis im Auge behielt: daher sein Aerger über die Verstocktheit der kaiserlichen Bevollmächtigten, deren Führer, Minister Seilern, dem holländischen Gesandten erklärte, die Sachlage habe sich geändert und man müsse eben die neue Sachlage zum Ausgangspunkte der Verhandlungen machen. Die neuen kaiserlichen Bedingungen seien wesentlich andere gewesen, als die, welche der Wiener Hof durch den Kalocsaer Erzbischof in Gyöngyös verlautbaren ließ. Andererseits hätten Prinz Eugen und die andern kaiserlichen Vollmachtträger die von Stepney im Lager vor Landau mitgetheilten Abänderungsvorschläge Rakoczy's nicht annehmbar befunden. Keine Partei habe zu Schemnitz auf die von der andern vorgebrachten Punkte eingehen wollen. Was Stepney über die Haltung Bercsenyi's hierbei vorbringt, weist auf dessen Streben hin, den Krieg frischwegs wieder zu eröffnen. Seilern sei eben ein Mensch, mit dem man nicht verhandeln könne. Bruyninx und Stepney hätten von Rakoczy und Bercsenyi die Erklärung erhalten, den neuen kaiserlichen Bedingungen zufolge, könne sich, die Conföderation, auf kaum mehr als 100 Flächenmeilen nicht halten und müsse dem österreichischen Hause zum Opfer fallen. Die Kaiserlichen hätten aus dem Waffenstillstande namhaften Gewinn gezogen. Als Stepney und Bruyninx darauf hinwiesen, Rakoczy selbst habe ja ihre Mediation zu Gunsten eines Waffenstillstandes angenommen, von einem Frieden könne vor der Waffenruhe keine Rede sein und das kaiserliche Manifest vom 20. Juni bezeuge die aufrichtige Friedensliebe

Digitized by Google

des Kaisers, gab man ihnen zur Antwort, dieses Manifest sei von der Wiener Hofregierung nur darauf berechnet gewesen, in der Conföderation eine Spaltung hervorzurufen; das sei eben nicht gelungen. Ungarn könne nicht täglich zu den Waffen greifen; seit Bathory, Bocskay, Bethlen, den beiden Rakoczy's und Tökölyi sei dies die siebente Insurrection und aller Wahrscheinlichkeit nach die letzte Kraftanstrengung zu Gunsten der Freiheit Ungarns. Lieber würden sie sich von allen Seiten verlassen sehen und in ihrer Verzweiflung der türkischen Schutzherrschaft unterthan werden, als sich den äußersten Demüthigungen (than submit the utmost indignites) unterwerfen. Als sich Stepney die Freiheit genommen habe, auf das Schicksal Tökölyi's und das wenig Aufmunternde in der politischen Haltung der Pforte und Frankreichs hinzuweisen, habe Rakoczy „freundlich" (handsomely) geantwortet, nichts schmerze ihn mehr, als der Umstand, daß die Conföderation zum Schaden der alliirten Westmächte die Sache Frankreichs fördere, er rufe Gott zum Zeugen an, daß seine Neigung eine entgegengesetzte sei, aber die Nothwendigkeit zwinge ihn zu dieser Haltung. Stepney habe dann auf das traurige Loos des baierischen Kurfürsten angespielt, der auch zu seinem Unheil die rettende Hand zurückgewiesen habe; darauf sei die Antwort erfolgt, der Ausgang stünde in Gottes Hand und man hoffe, er werde die gerechte Sache nicht verlassen. Und hätte die göttliche Vorsehung beschlossen, sie für ihre Sünden zu züchtigen, so zöge man in letzter Linie den Tod mit dem Schwerte in der Hand einem schmachvollen Leben in der Sclaverei vor. Man danke im Namen der Conföderation für die redlich gemeinten Bemühungen der vermittelnden Mächte, aus denen großherzige Motive der Zuneigung und des Mitleids für ein bedrängtes Königreich und eine ihre natürlichen Rechte und Freiheiten vertheidigende Nation hervorleuchteten.

Läßt sich aus Stepney's ausführlicher Relation unschwer entnehmen, wie verdrossen ihn das Scheitern der Schemnitzer Verhandlungen gemacht, so gab seinem Aerger hierüber auch der Kalocsaer Erzbischof, Paul Szecsenyi, in einer Erklärung an K. Leopold I verblümten Ausdruck. Vergessen wir nicht, daß dieser eifrige Autonomist die Seele der früheren Unterhandlungen mit den Conföderirten,

Digitized by Google

speciell mit Rakoczy und Bercsenyi gewesen, daß es ihm Ehrensache war, den Ausgleich zu Stande zu bringen, daß er und die Ministerpartei, vornehmlich Baron Seilern, einander scheelen Auges betrachteten. Die gänzliche Abänderung, der ursprünglich von ihm überbrachten kaiserlichen Bedingungen, andererseits der Mangel einer bestimmten Friedensbasis in den Erklärungen der Regierungscommissäre und der Bevollmächtigten Englands und Hollands habe nach seiner Meinung dieses Scheitern verschuldet.

Stepney's Depesche an Harley (aus Wien den 12. November 1704, bald nach seiner Rückkehr aus Schemnitz abgefaßt) ergeht sich noch schärfer über das Scheitern der Unterhandlungen, als dies bei der Schemnitzer Relation vom 3. November der Fall ist. Hatte ihm doch diese undankbare Friedensarbeit die Laune gründlich verbittert und schier an der Gesundheit geschadet [1]). Die Hauptschuld des Mißlingens trage Seilern; er habe in einer Weise sich benommen, als gälte es eine Verhandlung mit Frankreich über den europäischen Frieden. Stepney habe die Conföderirten dem Ausgleiche aufrichtig geneigt befunden. Wäre dies auch bei den Wiener Ministern der Fall gewesen, so hätte man die Oberleitung dieses Handels dem Erzbischof von Kalocsa anvertraut, „einem Manne von gründlichem Urtheil und gutem Ansehen im Königreiche, vornehmlich in den Augen der Malcontenten". Dieser habe die Rechte Ungarns immerdar vertheidigt und hätte man auf ihn gehört, so wären die gegenwärtigen Calamitäten unterblieben. Seilern wollte zur Grundlage der Negotiation weder die kaiserlichen Bedingungen, noch die Antwort Rakoczy's vom 2. September annehmen, das habe dem Widerpart die Meinung nahe gelegt, man erstrebe nicht den Frieden, sondern den Bruch. Die neuen kaiserlichen Bedingungen seien derart überspannt (extravagant) gewesen, daß Bruyninx davon Anlaß nahm, dem Baron Seilern rund herauszusagen, hätte er dies vor seiner Abreise von Wien geahnt, so würde er den Kaiser

1) Die Dep. S. 552—558 Nr. 230. Die Aeußerung über seinen Gesundheitszustand in der frühern Depesche S. 538: »Thus, Sir, I have given you a full narrative of our most impertinent embassy, which has put me to much uneasiness, and brought me (I fear) an ill state of health .

Digitized by Google

ersucht haben, ihn von dem Schemnitzer Tage zu dispensiren. Dasselbe habe er auch in seiner Relation an die Generalstaaten erklärt. Die Ungarn betrachteten sich, in Ansehung ihrer Forderung, „securitatem internam" betitelt, zum Hause Oesterreich ähnlich gestellt, wie Schottland zur Krone Englands; sie besäßen eine eigene, unabhängige Verwaltung, eigenes Recht, Beamtenthum, Heer, Finanzwesen und dergl. Der Wiener Hof wolle sie aber willkürlich (willingly) auf den Standpunkt Irlands bringen, als wären sie ein unterjochtes Volk. Bruyninx habe sich ein Mal gegen Seilern ausgesprochen, er sei überzeugt, daß, wenn die Ungarn der „legitima satisfactio" seitens des Kaisers, als gekrönten Königes ihres Landes sicher wären, sie nicht bloß dem Waffenstillstande, sondern auch der Unterzeichnung des Friedens binnen weniger Tage geneigt würden.

Rakoczy habe außer der Sicherung der Landesfreiheiten noch einige besondere Zugeständnisse erwartet, nämlich vor Allem die Annullirung des über ihn gefällten Verdictes und die Anerkennung seiner siebenbürgischen Fürstenwürde durch den Kaiser. Bercsenyi schmeichle sich auch einige besondere Vortheile zu erlangen, mit Rücksicht auf die Rolle, die er in der Conföderation spiele und besäße Eitelkeit genug, zu hoffen, daß Fürst Eßterhazy, der gegenwärtige Palatin (der in der That der Nation nicht angenehm sei), seiner Stellung enthoben würde, um ihm Platz zu machen [1]). Das habe natürlich in den maßgebenden Kreisen keinen Anklang gefunden. Unter andern Mittheilungen z. B. über den Reichthum der Schemnitzer Gold- und Silberbergwerke, damals in den Händen der Conföderation, die allerdings mit kupferner Münze ihre Armee abfinden mußte, findet sich auch die Meldung, Rakoczy habe 40 brauchbare französische Ingenieure von der Türkei her bezogen. Desfalleurs, der französische Botschafter, der sechs Jahre diesen Posten in Berlin bekleidet, und zwar in Gesellschaft Stepney's, als englischen Gesandten

1) S. 555 Nr. 230: Bercseni too flattered himself with some particular advantage considering the figure the now makes in this Confederacy and had vanity enough to hope, that Prince Esterhasi, the present Palatin (who indeed is not very agreable to the Nation) might be stripped of that Employment to make a vacancy for him.

Digitized by Google

am brandenburgischen Hofe, habe dies besorgt und werde täglich mit zahlreichen Officieren und einer runden Summe Geldes in Ungarn erwartet.

In der Depesche vom 15. November erörtert Stepney die falschen Voraussetzungen des Wiener Ministeriums, deren Bekämpfung Stepney und Bruyning mit vereinten Kräften versuchten. Was die Ungarn angestrebt, sei Folgendes: erstlich die Wiederherstellung der ungarischen Königswahl, mit Beseitigung des 1687 eingeräumten Erbrechtes der Habsburger; zweitens die vom Kaiser als Könige Ungarns independente Fürstenwürde Siebenbürgens für Rakoczy; drittens die Enthebung Eßterhazy's vom Palatinate und Bercsenyi's Erhebung zu dieser Würde; viertens endlich die Belassung der in den Händen der Aufständischen befindlichen Besitzungen. Ueberdies habe sich Rakoczy verlauten lassen, weder der Kaiser noch der römische König besäßen ein Souveränitäts-Recht über die Ungarn und den Herzog von Berry als taugliche Person für die Krone Ungarns bezeichnet. Alle diese Geschichten müsse Graf Veterani in Umlauf gesetzt haben. Stepney könne allerdings nicht wissen, was Rakoczy gesprochen, als Veterani bei ihm speiste, doch habe sich weder Rakoczy noch Bercsenyi je in solcher Weise gegen Stepney oder Bruyning ausgelassen. Palffy Aeußerung und die des Staatssecretärs, erregten in ihm den Argwohn, Seilern, dessen Instruction keineswegs strenge gebunden war, sondern ihm genugsam freie Hand ließ, sei willkürlich vorgegangen; die öffentliche Meinung Wiens spreche sich gegen ihn aus.

Vier Tage später meldete Stepney an den Minister des Auswärtigen, Erzbischof Szecsenyi gäbe, wie aus den Mittheilungen seiner Condelegirten Visa und Okolicsanyi hervorginge, die Friedenshoffnungen noch immer nicht auf. Er wende sich nach Tyrnau, um die kaiserlichen Weisungen abzuwarten. Seilern arbeite an einer lange Relation über die Schemnitzer Vorgänge. Seine Freunde behaupten, die Ungarn hätten in keiner Weise die kaiserlichen Anerbietungen acceptirt, denn aus den von der Regierung aufgefangenen Briefen Rakoczy's an den französischen Hof ergebe sich sein Entschluß, Fürst von Siebenbürgen um jeden Preis zu bleiben und unter diesen Verhältnissen könne mit ihm der Kaiser nicht unterhandeln. Der englische Gesandte wisse allerdings auch von Rakoczy's Verbindungen

Digitized by Google

mit dem baierischen Kurfürsten, ja auch mit den Türken, daraus folge aber nicht, daß die Conföderation den Frieden um keinen Preis annehmen wolle. Bruyninx habe von Rakoczy ein Schreiben erhalten, worin ihn dieser ersuche, ihr „Geschäft als Mediatoren und das der Negotiation" fortzusetzen.

Den 21. November war Stepney in besonderer Audienz beim Kaiser. Dieser erklärte: „ungeachtet der Hartnäckigkeit (obstinacy) der Malcontenten werde er thun, was er thun könne, um sie auf bessere Wege zu bringen, so weit es sich cum suo honore ac decoro vertrage".

Nach ihm hatte Whitworth, bereits zum Gesandten in Petersburg ernannt, die Abschiedsaudienz (Depesche vom 22. November). Fünf Tage später (26. November) schreibt unser Gewährsmann, seit 14 Tagen habe man keinen Ministerrath in der ungarischen Frage gehalten und ebenso wenig die Meinungsäußerung der Mediatoren Stepney und Bruyninx eingeholt. Im Gegentheile sei man bei Hofe fest entschlossen, die Malcontenten mit bewaffneter Hand zu unterwerfen und dies zur größten Freude der Jesuiten und des Grafen Heister, „der eine ihrer Creaturen ist". Die Beilage verständigt uns bezüglich der Streitkräfte, über welche Heister verfügen werde[1]).

Eine Relation der ungarischen Deputirten Visa und Okolicsanyi an Palatin Eßterhazi vom 26. November (aus Wien) ergeht sich in einer Beleuchtung der Schemnitzer Verhandlungen und ihres Scheiterns. Sie wünschen, E. möge an die Spitze der weitern Verhandlungen treten oder ihnen mindestens örtlich näher sein. Der Palatin antwortete darauf den 20. December sehr verbindlich mit der Bemerkung, der guten Sache seine Dienste zu widmen, wenn er auch auf den Gang der Verhandlungen keinen directen Einfluß nehmen könne. Stepney's Depesche vom 3. December spricht mit schlecht verhehlter Befriedigung von den unerwarteten Hindernissen, auf welche Heister's neues Feldzugsproject gestoßen sei. Eine Minister-Conferenz habe im Hause des Grafen Kaunitz stattgefunden und es

1) S. 577—578: 5864 Mann Fußvolk, dazu noch weitere 3689 Mann, im Ganzen 9533 Mann Infanterie, 4930 Mann Kavallerie. 3000 Mann seien für die Besatzungen zu Preßburg, Komorn, Raab, Gran und Ofen veranschlagt.

Digitized by Google

wären die ſchlechten Dispoſition Heiſter's ſcharf gerügt worden. Werde dieſer Allarm fortdauern, ſo könne Stepney und Bruyninx an die Wiederaufnahme der Negotiation denken — aber eben nur in der Zeit des Schreckens. Schließlich meldet er eine andere ängſtigende Botſchaft. Die Raizen (Rascians), ein herumſchweifendes Volk (a vagrant people), das während der Wirren in Ungarn den Malcontenten vielen Schaden zufügte, ſei zuletzt beſtimmt worden, gegen die Kaiſerlichen aufzutreten und zwar aus Mangel jeder Ermuthigung ſeitens des Hofes und wolle in bewaffneten Schaaren gegen Steiermark und Croatien marſchiren, mit der Abſicht, die Grenzen dieſer Provinzen anzugreifen und ſich hier anzuſiedeln!

Den 10. December meldet Stepney unter Anderm die bedenkliche Erkrankung des Kaiſers in der verwichenen Nacht; man habe einen Courier an den Thronfolger abgeſendet, er möge eiligſt heimkehren. Jetzt ſei der Kaiſer außer aller Gefahr, habe aber dem heutigen feierlichen Dankamte aus Anlaß der Eroberung Landaus nicht beigewohnt. Zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit den Conföderirten ſei vor der Hand keine Ausſicht. Heiſter ziehe unabläſſig Verſtärkungen an ſich, er werde an 14,000 Mann ſtark werden und Bercſenyi mit ſeinen 20,000 Mann minder geübter Truppen keine Schlacht annehmen können. Eine intereſſante Mittheilung betrifft den ſiebenbürgiſchen Kanzler N. Bethlen. General Rabutin habe ſeine Verhaftung angeordnet wegen eines Projectes zum Umſturze der ſiebenbürgiſchen Verhältniſſe. Prinz Rakoczy habe dem engliſchen Geſandten zu Eiſenbach die Schrift übergeben und dieſer wäre nicht wenig überraſcht geweſen, daß der genannte Kanzler die Abſicht hatte, dies Project an ihn, an Bruyninx und an den preußiſchen Botſchafter in Wien zu richten, da Stepney nie mit ihm in perſönlicher Berührung oder Correſpondenz geſtanden ſei. Er ſende eine Copie dieſes Projectes ein, woraus der Staatsſecretär die „wirre und zuſammenhangloſe Viſion" entnehmen könne; ſie bezeuge, daß der Verfaſſer „mehr Narr als Verräther" ſei. Inzwiſchen ſei ein Iudicium delegatum beſtellt worden, zuſammengeſetzt aus dem Hofkanzler, Grafen Buccellini, Grafen Kalnoky, dem Vicekanzler Siebenbürgens und aus dem Referendar dieſer Provinz, einem Römiſch-katholiſchen; alle drei ſeien bigott und Creaturen der Je-

Digitized by Google

suiten. Da kein einziger Protestant in der Commission säße, so könne es dem Grafen Bethlen, als Reformirten, schlecht ergehen. Stepney erwähnt dann der großen Versammlung der Malcontenten zu Weißenburg in Siebenbürgen vom 5. Juli 1704, in welcher Rakoczy zum Fürsten ausgerufen wurde. Dagegen hätten die Magnaten des Landes, bei General Rabutin zu Herrmannstadt versammelt, sich für die strengste Loyalität gegen den Kaiser ausgesprochen, jenen Act als Aufruhr für null und nichtig erklärt und verboten, daß irgend ein Angehöriger des Landes bei Leib- und Güterstrafe die Würde Rakoczy's anerkenne [1]).

Die Depesche vom 17. December betrifft wesentlich die ungarische Ausgleichsfrage. Bruyninx habe mit der letzten Post von seiner Regierung eine Note an den Wiener Hof erhalten, worin dieser zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit den Conföderirten angeregt werde und zwar auf Grundlage günstiger Bedingungen für Ungarn im Allgemeinen und die Führer der Conföderation im Besonderen. Bruyninx habe diese Note verwichene Nacht dem Grafen Kaunitz übermittelt und ihn ersucht, dieselbe dem Kaiser bei seiner ersten Zusammenkunft vorzulegen; der Graf habe sie übernommen und versprochen, daß höchstens binnen zwei oder drei Tagen Bruyninx und Stepney, Prinz Liechtenstein, Graf Palfy und die drei kaiserlichen Bevollmächtigten, die mit den Mediatoren in Schemnitz tagten, eine Conferenz abhalten würden. Der Kaiser sei der Fortsetzung der Ausgleichsverhandlungen geneigt und Kaunitz meine, ein ehrenwerther Friede werde den besten Schluß der ungarischen Wirren abgeben. Die Bemerkung des Ministers, der Kaiser erwarte, wenn alle wohlgemeinten Mittel fehlschlügen, die Hülfe seiner guten Alliirten zur Beendigung der gegenwärtigen Wirren mit Wahrung seines königlichen Ansehens, habe Bruyninx sehr gewandt beantwortet, die Generalstaaten könnten keine andere Hülfe bieten als bisher und würden ihre Dienstleistung gerne fortsetzen, wenn eben dem Kaiser beliebe den Aufständischen das zu garantiren, was er im letzten Frühjahre ihren Forderungen zugestanden habe. Stepney erwarte in Bälde

1) S. diese Declaration vom 2. August 1704 in der oben S. 259 Anm. 1 citirten Abhandlung Zieglauer's S. 218.

Digitized by Google

eine gleiche Preſſion ſeitens der engliſchen Regierung, wie ſolche Bruyninx, im Auftrage der Generalſtaaten, auf den Wiener Hof ausgeübt habe und hoffe von ſeinem Miniſterium wacker unterſtützt zu werden in ſeinen Bemühungen gegen die Jeſuiten und deren Creaturen, die deſſentwillen ſeine unverſöhnlichen Feinde geworden ſeien.

Sein unmuthiges Herz ſchüttet der engliſche Botſchafter vor einem der beſten Freunde, Stanhope, aus (17. December). Die ungariſche Ausgleichsarbeit laſte auf ihm wie ein Mühlſtein. Er habe gleich bei dem erſten Vorſchlage der engliſchen Mediation in der Sache remonſtrirt, denn er habe von vorherein gewußt, der Wiener Hof werde ſie allerdings nicht zurückweiſen, aber erfolglos machen. Er ſei nicht allein dem Grafen Wratislaw verhaßt, den er auf das Aeußerſte verachte, ſondern allen andern niedrigen Sclaven und Schleppträgern der Geſellſchaft (obnoxious to a society), deren Haß bekanntlich nie erſterbe (der Jeſuiten). Er habe allen Grund zu dem Verdachte, man werde ihm das Leben ſo unerträglich machen, wie damals, als er das letzte Mal aus England zurückkehrte.

Die Depeſche an Harley vom 20. December meldet, Kaunitz habe ihm verſprochen, daß er binnen 1—2 Tagen in der ungariſchen Ausgleichsfrage eine Conferenz halten werde; dabei wolle Stepney ſeine Meinung frei herausſagen, da ihm die Königin geboten habe, dieſe Sache auf das Wärmſte zu betreiben. Seit der Rückkunft des römiſchen Königes und Thronfolgers habe der Kaiſer alle Staatsangelegenheiten von Belang ihm zugewieſen. Geſtern ſei nun von dieſem eine große Conferenz einberufen worden, da der römiſche König nun bemüßigt ſei, ſich in alle ſchwebenden Staatsfragen einweihen zu laſſen. Vier Tage ſpäter ſchreibt der engliſche Geſandte, bis jetzt ſei weder ihm, noch Bruyninx irgend etwas über die von Kaunitz verſprochene Conferenz zu Ohren gekommen. Er ſei überzeugt, daß daraus ſo lange nichts würde, bis man von dem Erfolge der Heiſter'ſchen Action vernommen.

Wie aus der umfangreichen Depeſche vom 27. December hervorgeht, fand dennoch ſchon den 26. Abends die Conferenz bei Kaunitz ſtatt. Anweſend waren, außer dem holländiſchen und engliſchen Geſandten, Fürſt Liechtenſtein, Baron Seilern und der Staatsſecretär

Digitized by Google

Consbruck. Palffy blieb wegen Kränklichkeit aus. Kaunitz dankte den Mediatoren für ihre bisherige Mühe im Namen des Kaisers und forderte sie zu gemeinnützigen Rathschlägen auf. Liechtenstein entwickelte den ernstlichen Willen des Kaisers, das, was er versprochen und beschworen, heilig zu halten. Die Negotiation (wie dies ihm Baron Szirmay eingeredet) solle zu günstiger Zeit und an rechtem Orte zwischen den kaiserlichen Bevollmächtigten und den Deputirten der Malcontenten wieder aufgenommen werden. Baron Seilern dagegen erschöpfte sich in leidenschaftlichen Anklagen der Ungarn. Er kam immer wieder auf die drei Punkte der angeblichen Forderungen der Malcontenten zurück: 1) neue Königswahl, 2) Rakoczy's siebenbürgische Prätendentschaft, 3) Bercsenyi's Wunsch, Palatin zu werden, und bezeichnete sie als wesentliche Hindernisse jedes Ausgleiches. Die kaiserlichen Commissäre würden sich bei neuen Unterhandlungen eben solchen Demüthigungen aussetzen, wie kürzlich in Schemnitz. Nur mit Waffengewalt könne man den Wirren ein gutes Ende bereiten. Bruyninx und Stepney, meldet Letzterer, hätten alles aufgeboten, Seilern's Behauptungen zu entkräften, die Mehrzahl der Forderungen der Conföderation als solche zu bezeichnen, die auch den kaiserlich gesinnten Ungarn entsprächen und auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, den Führern der Bewegung besondere Concessionen zu machen. Auf einen innern Zwiespalt der Conföderirten dürfe man nicht rechnen. Man solle in dem Geiste unterhandeln, welchen der Erzbischof von Kalocsa als Vermittler zwischen dem Kaiser und der Nation geoffenbart habe.

Die Niederlage der Conföderirten, Heister's Sieg bei Tyrnau vom 26. December 1704, war ein Ereigniß von nicht zu unterschätzendem Belange. Unter dem Eindrucke desselben schreibt der englische Botschafter an den Staatssecretär Harley in den ersten Tagen des Januars 1705. Er liefert Details über die Schlacht und meldet seinerseits, er und Bruyninx hätten eine Denkschrift an den Wiener Hof in der ungarischen Frage abgefaßt und eingereicht. Eine Abschrift derselben werde in der Abendconferenz des 3. Januar vorgelegt. Letztere fände wegen Palffy's Unpäßlichkeit in seiner Behausung statt; auch Prinz Eugen wolle derselben beiwohnen. Mit andern Gefangenen sei nach Wien auch der französische Botschafter

Digitized by Google

bei Rakoczy, Verville, eingebracht worden. Man huldige allgemein der Ansicht, es verhalte sich mit ihm ähnlich so wie mit H. Chassiguet, der in dem neapolitanischen Aufstande vor drei Jahren verhaftet wurde und als Gefangener in der Bastille säße.

Das beigeschlossene kurze Memoriale der Vermittler appellirt an die väterliche Milde des Kaisers und betont die Nothwendigkeit und Wohlthat des Friedens. Ueber jene Ministerconferenz weiß Stepney in der Depesche vom 5. Januar noch nichts zu melden; von anderer Seite kam ihm zu Ohren, daß die Regierung gewillt sei, die beiden ungarischen Deputirten (Visa und Okolicsanyi) mit neuen Vorschlägen an Erzbischof Szecsenyi abzusenden. Von demselben Tage, an welchem Stepney an den englischen Staatssecretär schrieb, datirt die Note seines Landsmannes und Amtsgenossen Sutton, aus Pera.

Vor der Hand sei wohl die Einmischung der Pforte zu Gunsten der ungarischen Insurgenten nicht zu besorgen; alles aber hänge von der im ewigen Wechsel befindlichen Regierungswirthschaft ab. Sympathieen habe der Türke für Ungarn allerdings, besonders aber für Siebenbürgen und werde nicht gerne dessen Ruine stille zusehen. Vezier Azem, aber nicht der junge Kinproyli (Kiuprili), wie Stepney von Rakoczy erfuhr, sondern Ahmed Pascha Kaleilikos, der blos drei Monate herrschte, sei den 13. December entsetzt, eingekerkert und hierauf verbannt worden [1]). Nächsten Tages folgte ihm Ibrahim Pascha, der gegenwärtige Vezier, im Amte; dem Sultan durch wichtige Dienste bei der Thronfolge befreundet, ein milder und lenksamer Mann, dessen Beamte von Frankreich erkauft seien, wie der Vorgang mit dem Botschafter Desalleurs beweise. Den habe der Pascha von Temesvar zurückgehalten und doch werde jener schließlich, zufolge der Ränke Frankreichs bei der Pforte, in die Lage kommen, seine Mission an Rakoczy durchzuführen [2]). So sei es auch zur Zeit, als der letzte Großvezier am Ruder war, den Franzosen durch Bestechung

1) S. die Depesche vom 7. Januar S. 618—621, Nr 259.

2) S. 620: Pascha of Temesvar, who is a Courtier and did it for no other end but that the Ministers at the Port might make their markets of it and himself curry favour with them by that means.

Digitized by Google

gelungen, die Erlaubniß für die Rückkehr Tökölyi's aus Ismit (Nikomedia) zu erwirken. Später sei allerdings die Intrigue enthüllt, dem Vezier Einsprache gethan worden und er habe die gegebene Erlaubniß widerrufen müssen. Die Franzosen böten alle ihre Künste, Hülfsmittel und die alte Fertigkeit der Bestechung auf, um die Freiheit der Waffeneinfuhr nach Ungarn und Siebenbürgen zu erwirken; bis jetzt sei es allerdings nur beim Versuche geblieben. Kapudan Pascha sei ein französischer Renegat und das Factotum der Franzosen in allen ihren Intriguen. In einer Nachschrift bemerkt Sutton, die Pforte habe ihm und dem holländischen Botschafter Talman die Zusage gemacht, Desalleurs nicht passiren zu lassen; insgeheim jedoch eine gegentheilige Ordre dem Pascha von Temesvar ertheilt. Bald müsse es sich zeigen, woran man denn sei.

Den weiteren Januar-Depeschen Stepney's finden wir auszugsweise ein französisches Schreiben Marlborough's an Grafen Wratislaw vom 9. Januar 1705 vorangestellt, das von London (S. James) datirt ist. Zunächst beglückwünscht er den österreichischen Staatsmann zu dem Siege der kaiserlichen Waffen und hofft, derselbe werde vieles beitragen, die Ungarn zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Von besonderem Belange erscheint jedoch das Weitere.

Marlborough habe in Holland die Gemüther etwas voreingenommen gefunden, als seien die österreichischen Minister einem friedlichen Ausgleiche mit Ungarn nicht sehr befreundet; die gleiche Anschauung herrsche auch in England. Er bemühe sich nun thunlichst diese Anschauungsweise zu berichtigen (désabuser). Zur Schlichtung dieses den Interessen des Kaisers und der gemeinen Sache abträglichen Handels sei es wohl am förderlichsten, einen Bevollmächtigten Englands und einen von gleichem Charakter seitens der Generalstaaten mit der Instruction auszurüsten, in Allem und Jedem den Winken des Kaisers zu folgen, und endlich den Ungarn zu erklären, daß, falls sie nicht der Vernunft Gehör geben und sich billigen Bedingungen unterwerfen wollten, die Königin und die Generalstaaten gezwungen seien, andere Maßregeln zu ergreifen und sie als Störer und Feinde der gemeinsamen Sache anzusehen. Inzwischen, bevor die Königin Mittel ausfindig machen könne, Stepney anderweitig zu unterbringen (accomoder), wie dies seine lange diplomatische

Digitized by Google

Thätigkeit verdiene, beschwöre er den Grafen im eigensten Interesse, bei Hofe und vor den Ministern so zu handeln, als habe Stepney noch in Wien zu bleiben, und dies um so mehr, als die Mehrzahl der Leute hierorts (d. i. in den Londoner Regierungskreisen) die Meinung hege, er habe stets, seinen Pflichten und seinem Charakter entsprechend, mit Eifer und besonderer Vorliebe für die wahren Interessen des Kaisers seines Amtes gewaltet.

Den Schluß der vorliegenden Sammlung bilden vier Depeschen Stepney's vom 4., 10., 17., 21. Januar des Jahres 1705. Der ersten liegt ein wichtiges Actenstück bei, eine lateinische Denkschrift der helvetisch-augsburgischen Confessionsglieder Ungarns an die Königin von England, worin der gedrückte Zustand der Akatholiken, die Leidensgeschichte der Protestanten geschildert und die Summe ihrer Beschwerden in zwölf Hauptpunkten erörtert wird, um der Regentin des britischen Reiches als Sachwalterin des protestantischen Glaubens die entschiedenste Vertretung der Religionsgenossen in den ungarischen Landen an das Herz zu legen. Datirt ist das Schriftstück vom 1. November 1704 aus Vihnye (Vihne), also aus dem Orte, wo Rakoczy zur Zeit der Schemnitzer Verhandlungen verweilte. Es findet sich darin auch eine Stelle, welche Rákoczy als den für Gott und Freiheit des Vaterlandes kämpfenden Fürsten und Heerführer verherrlicht, dem es, so wie dem Obercommandanten Bercsenyi ernstlich darum zu thun sei, dem ungarischen Protestantismus zu seinem verfassungsmäßigen guten Rechte zu verhelfen.

Stepney's drittletzte Depesche vom 14. Januar meldet, es sei ungewiß, wer an Stelle des eben verstorben Grafen Kaunitz mit der Führung der ungarischen Angelegenheiten betraut werde. Kurz vor seinem Tode habe er selbst den Grafen Schlick für die Negotiation vorgeschlagen, der in der That Ungarn besser kenne, als einer der hiesigen Minister und der auch bereit sei, nach Tyrnau zu gehen wenn dort der Congreß abgehalten würde.

Drei Tage später berichtet Stepney an Harley, er und Bruyninx hätten ein Schreiben des Kalocsaer Erzbischofes, Szecsenyi erhalten, woraus hervorginge, er sei des langen Wartens müde, man lasse ihn ohne alle Nachricht, ob der Kaiser Willens sei: 1) die gesetzlichen Rechte und die Verfassung Ungarns anzuerkennen, 2) genügende Bürg-

Digitized by Google

ſchaften des Friedens zu bieten. An Kaunitz' Stelle ſei noch niemand mit der Führung der ungariſchen Angelegenheiten betraut; man habe von Harrach, dem erſten Miniſter geſprochen, dieſen wolle aber der Kaiſer vermeiden, da er wegen ſeiner Verwandtſchaft mit Cardinal Kollonich den Ungarn verhaßt ſei; vielleicht werde Mannsfeld für dieſen Poſten ernannt werden, oder irgend eine andere Perſon, gegen welche ein ſolcher Einwurf nicht erhoben werden könne. Es ſcheine, als wolle man bei Hofe jetzt aufrichtig die Sache in Angriff nehmen. Unter Anderem theilt Stepney ſeiner Regierung auch mit, der Paſcha von Temesvar halte noch immer, zu Folge des Befehls der Pforte, Deſſalleurs zurück und geſtattete ebenſo wenig die Zuſendung der bedeutenden Hülfsgelder Frankreichs an Rakoczy.

Die letzte Depeſche vom 21. Januar meldet den Unfall des Kaiſers bei ſeinem erſten Kirchengange nach der Geneſung; er glitt nämlich auf der Treppe aus und hätte ſich zu Tode gefallen, würde ihn nicht der junge Graf Harrach in ſeine Arme aufgefangen haben. Trotz der anfänglichen Bedenken gegen Graf Harrach, habe ihn der Kaiſer dennoch zum Hauptvermittler in den ungariſchen Händeln ernannt und Stepney mit ihm den 19. d. M. conferirt; Tags darauf Szirmay und die beiden ungariſchen Deputirten, Viſa und Okoliſanyi. Der engliſche Botſchafter habe wiederholt gegen das überhäufige Aendern und Wechſeln mit den Bevollmächtigten, als Haupthinderniß der Unterhandlungen, remonſtrirt; in dem gegenwärtigen Falle, da Kaunitz geſtorben, ſei dies allerdings eine unvermeidliche Nothwendigkeit geworden; doch glaube er bei Harrach redlichen Willen vorausſetzen zu dürfen. Heiſter's Feldzug ſtoße jetzt wieder auf große Schwierigkeiten; er müſſe, nachdem er ſich bis gegen Preßburg zurückgezogen, die Ankunft von vier Regimentern aus Baiern abwarten. Wie er höre, ſehe der König von Preußen mit Unmuth die Bedrückungen der Reformirten in Ungarn und Schleſien und habe zwei ſcharfe Weiſungen an die Regierungen von Magdeburg, Halberſtadt und Minden gerichtet, des Inhalts, mit den Katholiken ähnlich zu verfahren. Durch Lord Raby, den engliſchen Botſchafter in Berlin, ſei Stepney benachrichtigt worden, der preußiſche König habe kürzlich der Königin von England und den Generalſtaaten geſchrieben, in Angelegenheit jener Einſprache, die er, zu Gunſten

Digitized by Google

der Protestanten, bei dem Kaiser und dem Palatin erhoben. Der englische Botschafter erinnert Harley an eine bezügliche Note der englischen Königin an den Kaiser, vom 23. October 1703, deren Original noch immer in seiner Hand geblieben, da die andern Gesandten akatholischer Mächte nicht in der Lage waren, eine ähnliche Note gleichzeitig einzureichen. Stepney habe einen besondern Auftrag der Königin zu Gunsten der Protestanten, namentlich der ungarischen, erwartet, aber in der Negotiation zwischen Wien und den Malcontenten ohnedies Hindernisse genug gefunden. Morgen werde die erste Conferenz in der ungarischen Frage zusammentreten und zwar in der Wohnung des Grafen Harrach; für diese Angelegenheiten sei auch Graf Mannsfeld ernannt worden, der gegenwärtig das Bett hüten müsse. Die Beförderung Harrach's zum Nachfolger des Grafen Kaunitz und seine, gleichwie Mannsfeld's Bestellung zur Leitern der ungarischen Negotiation, wird auch in einem Briefe Fury's, des Secretärs im Dienste des englischen Botschafters, an Ellis (von gleichem Datum), zur Sprache gebracht. Er ist das letzte Stück der vorliegenden Sammlung.

Kürzer können wir uns über die zweite Publication fassen, deren bereits Noorden in dieser Zeitschrift gedachte. Nicht als ob ihr Material untergeordneten Werthes sei; aber theils steht sie an Masse der Actenstücke hinter Simonyi's Sammlung zurück, theils läßt sich ihr Inhalt, nach einzelnen Gesichtspunkten geordnet, leichter mit kurzen Schlagworten kennzeichnen. Wie wir schon oben kurz erwähnten, veröffentlichte der Archivar im Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, Regierungsrath Jos. Fiedler in den Jahren 1855—1858 zwei Bände „Actenstücke zur Geschichte Franz Rakoczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande". Es gelang ihm neue Stücke der Original-Feldkanzlei Rakoczy's aus den Jahren 1706, 1709, 1710 in den noch ungehobenen Actenschätzen des genannten Archivs an das Licht zu bringen. Es sind im Ganzen 87 Stücke, gemischten Inhaltes, deren Hauptzahl (41) dem Jahre 1706 angehört, während 25 auf 1709 und 21 auf 1710 entfallen: sämmtlich Instructionen und Briefe Rakoczy's [1]). Unter den Actenstücken des

1) Ein einziges Schreiben der Gemahlin Rakoczy's vom 12. Mai 1706

Digitized by Google

Jahres 1706 sind jene die bedeutsamsten, welche von den diplomatischen Beziehungen des Fürsten zum Polenreiche, zum Schwedenkönige Karl XII, zum russischen Czaren, zu Frankreich, andererseits zur ungarischen Ausgleichsfrage Zeugniß geben. Die Instruction für Fierville, den französischen Unterhändler bei K. August von Sachsen-Polen (datirt von Erlau den 21. April 1706)[1] soll Letzteren mit der Aussicht auf den Thron Ungarns ködern, wofür dann leichtern Herzens die polnische Krone dem Schützlinge des gefürchteten Schwedenkönigs, Stanislaus Leszczinski, überlassen werden könnte. Ein Angriff August's auf Schlesien wäre ein leichtes Stück Arbeit und für die Sache der ungarischen Conföderation der günstigste Zwischenfall. Die Weisung an Groffey, Rakoczy's Agenten bei Karl XII, soll diesen Herrscher aus der für Ungarns Insurrection so unbequemen Neutralität zur Parteinahme gegen Oesterreich aufstacheln und zur unumwundenen Anerkennung der Conföderation[2] bestimmen. Gelänge dies, heißt es in der zweiten Zuschrift vom 4. August, so stände die „offene Entthronung" des Hauses Oesterreich in naher Aussicht[3]. Sieben Tage später (11. Aug.) geht eine neue Depesche an Groffey ab, durch welche dem Schwedenkönige die Liga der vier Reiche: Schweden, Preußen, Ungarn und Polen als gewinnreiches Project nahe gelegt werden soll. Die beiden Schreiben an Stanislaus Leszczinski vom 14. Sept. und 10. December ergehen sich in Complimenten und Freundschaftsversicherungen, die an der „naturgemäßen Harmonie der polnischen und ungarischen Nationalinteressen" ihre glänzende Tünche finden. Von besonderem Interesse sind jedoch die Puncta instructionis ad regem Suecie et Polonie (d. i. Karl XII und Stanislaus Leszczinski. Der sächsische August, dessen Haltung dem ungarischen Agitator keinerlei fruchtbringende Aussichten bot[4],

an den kais. Mediationscommissär, Graf Wratislaw, (S. 413, No. 10) macht eine Ausnahme. Die meisten Nummern sind in französischer, einige in lateinischer Sprache abgefaßt.

1) S. 405—408 No. 4.

2) S. 415 No. 11.

3) S. 422 (No. 16): et je crois, que les affaires iront a grand train à une detronisation ouverte.

4) Schon in der Depesche an Groffey vom 4. August S. 422 klagt

Digitized by Google

wird als Geschöpf und Schleppträger der österreichischen Staatsraison herb mitgenommen. Vor Allem soll aber dem Schwedenkönige nahe gelegt werden, wie leicht er durch ein Bündniß mit Polen, unter Stan. Leszczinski, und mit dem Rakoczy'schen Ungarn Herr der Situation und Schiedsrichter Europas werden könne[1]). Ein solches Bündniß würde am wirksamsten dem „schleichenden österreichischen Krebsübel" (gangrena) begegnen und das Gleichgewicht des politischen Systemes neu regeln[2]). Die Lage der Conföderation möge der Geschäftsträger weder zu günstig, noch zu bedenklich schildern. Ungarns Kriegsleiden ließen jedenfalls die allzu lange Handhabung des Vertheidigungskampfes mit kleinen Massen, den Guerillakrieg der Conföderirten, nicht räthlich erscheinen. Ein kleines Hülfsheer der schwedisch-polnischen Allianz genüge, um die Rakoczyaner zu ermuthigen, den Feind zu schrecken und einen günstigen Hauptschlag herbeizuführen; denn der Gegner habe durch Krankheit und Hunger viel gelitten.

Dazwischen laufen Correspondenzen mit Rakoczy's Gattin und Schwester, der Gräfin Juliane Aspremont, Damen, deren sich die Wiener Regierung als Unterhändler des Ausgleiches mit Rakoczy — allerdings erfolglos — bediente; ferner Zuschriften an Marquis Bonac[3]), Frankreichs Residenten am Hofe August's von Sachsen-Polen, worin z. B. Rakoczy seinem Aerger über die Spürnase des kaiserlichen Geschäftsträgers Luft macht und Bonac anweist, da der König dem bewußten Diplomaten des Oeffnen der Briefpakete gestattet, an Rakoczy künftighin nimmer unter der Adresse „Nathanael

---

Rakoczy: tant cet infortunée Prince, obsedée des emissaires de l'Empereur, connoit peu ses veritables interets; damit ist König August gemeint.

1) Die Depesche ist lateinisch abgefaßt, wie schon die Ueberschrift besagt, S 448—454, No. 41.

2) S. 451: velit suos advertere oculos ad tunc propositi equilibrii Europei restabilimentum. Auch der Vortheile dieser Allianzbildung für den Krieg Schwedens und Rußlands wird gedacht: S. 451—454.

3) Die erste, vom 13. März 1706, handelt von den franz. Subsidienzahlungen, die durch die Hände der Palatinin von Posen (Leszczinska) liefen, S. 403 No. 1; ihr folgen zwei andere vom 17. März und 14. April d. J. S. 404—5 No. 2 und 3.

Digitized by Google

Sylwer" zu schreiben, sondern das neue Pseudonym „Pompejo Cettoni" zu gebrauchen. Von untergeordnetem Belange erscheinen die Briefe an de Hamel-Bruyninx, Stepney, Rechteren und Raby; nur die Correspondenz mit dem Zweitgenannten spiegelt vertraulichere Beziehungen ab. Gleiches gilt von einem Briefe an den Kurfürsten von Baiern. Bedeutsam ist Rakoczy's Depesche an Feriol, Frankreichs Botschafter bei der Pforte. Er recapitulirt darin sein Verhalten gegen Frankreich und den Gang des Conföderationskrieges. In den leisen Vorwürfen, als habe Frankreich die ungarische Frage blos im eigenen Interesse ausbeuten wollen liegt viel Wahres, aber auch zugleich Demüthigendes für den Agitator [1]).

Die Actenstücke des Jahres 1709 drehen sich vor Allem um die Mediation des Czaren Peter, um eine Liga mit Venedig und um Frankreichs indifferente Haltung. Vergessen wir nicht, daß sich Rakoczy's Sache auf dem Kriegsschauplatze zum Schlimmen gewendet, daß Karl's XII Waffenglück an der verhängnißvollen Wende stand, Ludwig XIV die ganze Last eines unglücklichen, auszehrenden Krieges fühlte und England und Holland der undankbaren Aufgabe, für die Conföderation vermittelnd einzutreten, längst müde geworden waren. Es handelte sich nur noch um letzte Versuche, und zu ihnen zählte in erster Reihe die Bewerbung um Peter's des Großen launenhafte Gunst. In der Instruction für seinen Agenten Nedeczki (10. März 1709) und noch mehr in dem Schreiben Rakoczy's an den russischen Kanzler Golovkin (von 29. Juli) findet sich der Plan, den Czaren für eine Allianz mit Frankreich, andererseits für die polnische Candidatur Lesczinky's zu gewinnen. Ein Bund von Rußland, Polen und Ungarn soll das Schiedsrichteramt in der europäischen Friedensfrage übernehmen! Oesterreich habe dann auch für seine deutsche Krone zu zittern [2]). Diesem Ziele möge der Czar zustreben. Er könne

1) Die frühere Depesche vom 17. Oct. (S. 429 f. No. 25) ist mehr geschäftlicher Natur; politisch gehaltreicher ist die vom 8.—9. November S. 432—435 No. 28. S. 435 heißt es z. B. chaquun est persuadée de l'indifference de S. Mté (Ludwig XIV) pour la guerre d'Hongrie et par consequence il craigne, que nos interets ne soit (soient) absolument oublié à la paix generale.

2) S. die Instruction für Nedeczki vom 10. März, in lateinischer Sprache

Digitized by Google

allerdings jetzt Eroberungen auf Koſten Schwedens machen (das Schreiben an Golovkin war ja — wohlgemerkt — unter dem friſchen Eindrucke der Nachricht vom Ruſſenſiege bei Pultawa abgefaßt!)[1]; aber das wäre für den „ruſſiſchen Adler" bloße „Mückenfängerei", ſobald er ſich darüber die beſte Gelegenheit entſchlüpfen ließe, die „orientaliſche Monarchie" herzuſtellen. — Zur Unterhandlung mit der Signoria waren Graf Tournon („Obergeſpan des Bodrogcr Comitates") und Johann Papai auserſehen. Die bezügliche diplomatiſche Weiſung vom 21. Januar 1709 entwickelt langathmig genug die Gefährlichkeit der italieniſchen Annexionspolitik Habsburg-Oeſterreichs und die Vortheile einer Allianz Venedigs mit dem conföderirten Ungarn. Die Republik möge entweder gleich zu den Waffen greifen, Neapel zur See bekriegen und eine Landarmee gegen Croatien und Inner-Oeſterreich operiren laſſen, oder vor der Hand anſehnliche Hülfsgelder bewilligen und erſt ſpäter in Action treten. Was dann jeder Theil von den öſterreichiſchen Ländern durch Eroberung an ſich brächte, bleibe ihm auch geſichert. — Wie entnüchtert und gekränkt durch Frankreichs Benehmen Rakoczy geworden, davon geben die Depeſchen an Vetes, ſeinen Geſchäftsträger in Verſailles und an Fierville, den Agenten Frankreichs, beredtes Zeugniß. Die letztere (vom 30. Nov. 1709, Munkacs) ſchließt mit den bittern Worten: „ich habe mich nicht getäuſcht; man wirft die Schale weg, ſobald die Orange ausgeſogen"[2].

Die Depeſchen und Inſtructionen vom Jahre 1710 ſind in ihrem Gehalte bald gezeichnet. Es ſind Verſuche des Ertrinkenden, ſich über Waſſer zu erhalten[3]. Der ruſſiſche Czar ſoll der Ret-

---

S. 463—67 No. 6 und das Schreiben an den Kanzler Grafen Golovkin vom 29. Juli, S. 479—483, No. 18.

1) Rakoczy beglückwünſchte den Czaren, den 29. Juli, zu dieſem Siege. S. 478—9, No. 17.

2) S. 493. Vgl. auch die Depeſche an Vetes, Rakoczy's Agenten in Frankreich S. 486—487, No. 21.

3) Dahin zählen z. B. die Depeſchen von 1709, 9. Juli und 20. Oct. an Heinſius und Marlborough, S. 477, 483 und aus dem Jahre 1710 die Schreiben an den franzöſiſchen Hof, an den König von Preußen, an König Philipp V von Spanien u. ſ. w. (S. 498, 499, 504, 506—7).

Digitized by Google

tungsanker sein, er, dessen Minister Rakoczy, wie er einmal schreibt, durch „greifbare Beweggründe" gewonnen. Aber auch diese Hoffnung schwankt; denn der Versuch Potocki's, des Palatins von Kiow, sich durch Ungarn zu Karl XII zu schlagen, verursacht dem ungarischen Agitator die unangenehmsten Schwierigkeiten Rußland gegenüber. Die Correspondenz mit Urbich und Tarlo wirft darauf das beste Licht. Das Project der Schlußdepesche vom 7. Dec. 1710, die Regulativ und Vollmacht für Baron Vojnovics enthält, klopft wieder an die Thüre August's von Sachsen-Polen an. Eine polnisch-russische Allianz und die ungarische Conföderation in ihrem Dienste, so lautet jetzt die Parole. Und doch sprach der Führer der ungarischen Republik noch im April d. J. von patriotischer Sehnsucht nach dem Ausgleiche!

Fassen wir die uns von Simonyi und Fiedler gegebenen Mittheilungen zusammen, so empfangen wir ein lebendiges Bild des wesentlichen Gangs der Rakoczy'schen Bewegung. In den von Simonyi veröffentlichten Actenstücken sehen wir die Diplomaten Englands sich über die ungarische Frage mit günstiger Voreingenommenheit, ausführlich und rückhaltslos ergehen, zur Zeit als Rakoczy's Glücksstern noch im Steigen war, das Haus Habsburg, von dem großen Kriege festgehalten, nur einen Theil seiner vielbeschäftigten Kräfte, jenseits der Lejtha in das Feld stellen konnte, und deßhalb unermüdlich die Hand zum Ausgleiche bot; bei Fiedler ist es Rakoczy selbst, der uns auf der politischen Lebenshöhe und gleich darauf in den Tagen des verhängnißvollen Sturzes, des politisch-militärischen Bankerottes, den belehrendsten Einblick in seine Hoffnungen und Pläne so gut wie in das verworrene Getriebe seiner diplomatischen Projecte gewährt. So ergänzen sich diese Publicationen in vortheilhafter Weise und können, kritisch erwogen, für eine objective Charakteristik des Agitators und seiner Sache durchaus maßgebend genannt werden.

Digitized by Google

IX.

Zur polniſchen Politik Katharina II 1791.

Von

K. Liske.

Polityka dworu austryackiego w sprawe konstytucyi trzeciego Maja. Opowiadanie historyczne z czasów sejmu czteroletniego przez Waleryana Kalinkę. (Die Politik des öſterreichiſchen Hofes in Sachen der Conſtitution vom 3. Mai. Eine hiſtoriſche Darſtellung aus der Zeit des vierjährigen Reichstags von Walerian Kalinka.) Krakau 1872, Paszkowski.

Die letzte Zeit hat uns mannigfache und wichtigſte Aufklärungen über die polniſche Politik Leopold's II gebracht; weniger gut ſind wir über die gleichzeitigen Anſichten und Abſichten Katharina II unterrichtet. Noch hat kein nichtruſſiſcher Hiſtoriker die Schätze der Petersburger Archive für die Zeit der letzten Theilungen Polens heben dürfen, und doch bergen ſie unfraglich manches bedeutſame Actenſtück, das in den bisherigen ruſſiſchen Darſtellungen noch nicht benutzt worden iſt. Für unſere Kenntniß dieſer hochintereſſanten Verhältniſſe dürfen wir es wohl als ein Glück betrachten, daß mehrere ruſſiſche Documente in andere leichter zugängliche Sammlungen gekommen ſind; dieſem Umſtand verdanken wir auch die wichtige Bereicherung unſerer Kunde, welche die oben verzeichnete Schrift bringt. Aeltere Leſer der Hiſtoriſchen Zeitſchrift erinnern ſich vielleicht des Aufſatzes, in welchem ich über die Publication Kalinka's zur Geſchichte der zweiten und dritten polniſchen Theilung Bericht er-

Digitized by Google

ſtattete; ich wies damals (H. Z. 21, 134) kurz auch auf zwei dort veröffentlichte Reſcripte Katharina II aus dem Mai und Juli 1791 hin. Kalinka theilte damals nur eine polniſche Ueberſetzung beider Schriftſtücke mit, welche, wie ſich nun herausſtellt, keineswegs frei von Ungenauigkeiten war; jetzt iſt er durch die Czartoryski'ſche Bibliothek in Paris in den Stand geſetzt, den ruſſiſchen Wortlaut beider Documente zu veröffentlichen, dem er eine neue, ſorgfältige polniſche Ueberſetzung beifügt. So liegt uns nun in der neuen Schrift Kalinka's die authentiſche Form zweier Schriftſtücke vor, deren große Bedeutung für die Beurtheilung Katharina II und ihrer polniſchen Politik, wie mir ſcheint, unleugbar iſt; ſie geben uns namentlich Aufſchluß über die Haltung der ruſſiſchen Kaiſerin gegenüber der polniſchen Maiverfaſſung.

Fragen wir zunächſt, wie es mit unſerer bisherigen Kenntniß über dieſen Punkt beſtellt war. Wann entſchloß ſich die Kaiſerin zu dem Syſtem, das ſie ſeit 1792 Polen gegenüber befolgte?

Ueber den Eindruck, welchen die erſte Nachricht von der in Warſchau am 3. Mai vollbrachten Umwälzung in Petersburg machte, berichtet eine Depeſche des öſterreichiſchen Geſandten am ruſſiſchen Hofe, des Grafen Cobenzl. Am 9. Mai 1791 kam aus Warſchau ein Courier mit einer Depeſche Bulhakow's an, welche eben dieſe Nachricht enthielt. Das Schriftſtück war ſo nachläſſig oder vielmehr in einer ſolchen Verwirrung abgefaßt, daß man es ohne einen Brief des öſterreichiſchen Vertreters in Warſchau, Herrn du Caché, an Cobenzl gar nicht hätte verſtehen können. „Ich habe, ſchreibt nun Cobenzl nach Wien, die Kaiſerin, den Fürſten Potemkin und den Grafen Oſtermann ſehr conſternirt durch den Gedanken geſehen, daß Polen unter einer erblichen Dynaſtie zu einer Bedeutung kommen könnte, da man es hier im Gegentheil als vorwiegendes Intereſſe für die Nachbarmächte anſieht, daß Polen nie aus dem Zuſtande der Nichtigkeit herauskomme. Die Kaiſerin ſprach zu mir: „Wir müſſen uns in dieſer Sache näher verſtändigen". Ich verſicherte die Herrſcherin, daß wir immer und überall bereit ſeien ihr zu dienen. „Aber kann ich auf Euch zählen?" fragte ſie. Ich antwortete Ihrer Kaiſ. Maj., daß, wenn nur die Mittel es erlauben, mein Herr keine Grenzen in reiner Hingabe zum Vortheile Rußlands kennen werde.

Digitized by Google

„In diesem Augenblicke habe ich etwas mehr Positives nöthig", entgegnete sie. Graf Ostermann, der immer geneigt ist Alles schwarz zu sehen, fürchtet, daß die in Warschau stattgefundene Revolution eine That des Berliner Cabinets sei, und vermuthet, daß die Combination Polens mit Sachsen für den guten Willen unseres Hofes ein Hinderniß sein könnte. Graf Woronzoff in Gegentheil sieht es beinahe als eine Unmöglichkeit an, daß sich Preußen um die Bildung einer wirklichen Macht in Polen bemühen sollte, da dies noch weniger mit seinen Interessen übereinstimme, als mit denen der beiden Kaiserhöfe. „Ist also (sagt er) dies wider Willen des preußischen Cabinets in Scene gesetzt worden, so wird es nicht schwer sein es zu einer neuen Theilung zu bewegen, immer aber unter der Bedingung, daß die Kaiserhöfe in der innigsten Eintracht verbleiben. Ist umgekehrt die polnische Umwandlung ein Werk Preußens, so ist darin ein Zeichen zu sehen, daß sich Preußen in diesem Augenblicke mit den verderblichsten Plänen trägt, da es dafür Rücksichten immenser Bedeutung für die Zukunft opfert, was die Kaiserhöfe desto mehr zur Aufrechthaltung der Eintracht unter einander bewegen sollte. Es ist also nöthig, schloß er, daß Ihr uns zu Hülfe kommt, denn wenn Alle gegen uns sein sollten und Niemand uns helfen wollte, können wir allein das Uebel nicht abwenden. Ich sehe, daß man es mit Wohlgefallen erfahren würde, wenn in Folge der vom polnischen Könige unternommenen Sache in Polen Unruhen ausbrächen. Fürst Potemkin trägt sich schon mit dem Gedanken an die Bildung einer Conföderation in den Nachbarprovinzen Polens, was, wie er versichert, mit Leichtigkeit zu bewerkstelligen sei." Dies war nach der Depesche Cobenzl's der erste Eindruck der von Warschau aus eingelaufenen Nachricht [1]).

Schon früher ist uns von Ssolowjoff [2]) die Antwort mitgetheilt, welche auf Bulhakow's Brief von der Kaiserin abgesandt wurde. „Wir werden, heißt es in derselben, wie früher so auch jetzt ruhige Zuschauer bleiben, bis die Polen selbst von uns Hülfe verlangen zur Wiederherstellung der früheren Gesetze der Republik". Es

1) S. Kalinka S. 5, 6.

2) Ssolowjoff, Fall von Polen S. 252.

Digitized by Google

bedarf keiner Ausführung, daß uns diese Worte keine Aufklärung über die wirklichen Absichten von Katharina geben. Ueber diese erfuhr man, so lange der Frieden mit den Türken nicht geschlossen war, weder in Berlin noch in Wien auch nur ein Wort; dieselben waren in das tiefste Geheimniß gehüllt. Man erging sich in Berlin, wie wir aus den Schreiben des preußischen Ministeriums vom 24. und 30. September ersehen [1]), in Vermuthungen; an einer Gewißheit fehlte es durchaus.

Erst das von Goltz am 3. Februar 1792 mitgetheilte Handbillet der Czarin an Suboff verbreitete einiges Licht. „Sie sind der Erste, lautete die Antwort von Berlin aus, der mir darüber Nachricht gibt; das Geheimniß wollen wir auf das Strengste bewahren. Aber um so wichtiger ist es, Fortschritt und Entwickelung des Planes so viel wie möglich zu ergründen". Es verging jedoch noch beinahe ein ganzer Monat, ehe es Goltz gelang „Fortschritt und Entwickelung zu ergründen"; denn erst in den letzten Tagen des Februar rückte Ostermann näher und offener mit der Sprache heraus.

Nicht besser stand es in Wien mit der Kenntniß der russischen Pläne. Graf Cobenzl befindet sich, wie wir aus seinen an Kaunitz abgeschickten Depeschen ersehen, geradezu in einem Chaos von Vermuthungen. Begreiflich genug, da jeder der russischen Minister ihm etwas Anderes erzählt: Besborodko, man müsse vorerst den türkischen Krieg beendigen, dann erst könne man sich mit dem Wiener Hofe verständigen; Fürst Potemkin, die drei Mächte müßten mit Waffengewalt die der Constitution feindliche Partei unterstützen; Ostermann, am besten wäre es die sächsische Dynastie anzuerkennen und sich mit ihr gegen Preußen zu verbinden. Die Kaiserin selbst schien, wenn Cobenzl über die polnische Sache sprechen wollte, seine Worte gar nicht zu hören und fing regelmäßig an über die französische Revolution zu klagen.

Kaunitz schickt am 24. Mai (nach Kalinka am 23. Mai) jene bekannte Depesche an Graf Cobenzl, in der er denselben anweist, bei Rußland die unbedingte Anerkennung der Constitution zu be-

1) Häusser, Deutsche Geschichte 3. Aufl. 1, 321.

Digitized by Google

antragen [1]). Ostermann nimmt sie ad referendum und Cobenzl wartet Monate lang auf eine Antwort.

Der sächsische Bevollmächtigte Baron Völkersahm benachrichtigt Ostermann, daß der Kurfürst die ihm angebotene Krone bisher nicht angenommen, daß er auf den Abschluß der Constitution warte und daß er vor Allem die Meinung der drei Höfe, hauptsächlich des russischen erforschen möchte. Der Vicekanzler nimmt auch diese Mittheilung ad referendum.

In Wien wartet man mit Sehnsucht auf einen sicheren Aufschluß; da dieser nicht kommt, schreibt Kaunitz am 12. November 1791 eine neue lange Depesche nach Petersburg, in der umständlich dargelegt wird, wie die beiden Kaiserhöfe es nun inständigst wünschen sollten, daß die Constitution an Halt gewinne und daß der Kurfürst die Krone definitiv annehme [2]). Man hofft mit Sicherheit auf eine Antwort; aber die Depesche wird wiederum ad referendum genommen.

„Die Minister, schreibt Cobenzl am 9. December, vermeiden bisher mit mir jede Unterredung über diese Sache, sie beschränken sich darauf, daß sie Alles ad referendum nehmen, was ich ihnen sage". Auch noch nach sechs Wochen, am 22. Januar 1792 schreibt er: „Ich dränge, so viel ich kann, auf eine Antwort, welche man uns auf unsere Declaration schuldig ist; ich glaube aber, daß sie eine formelle Explication in der polnischen Sache aufschieben werden, so lange es nur gehen wird. Alles führt wirklich darauf, daß die Kaiserin noch kein festes System in dieser Sache habe, und es ist schwer, daß sie es haben sollte in Abwesenheit des Grafen Besborodko, den sie allein in dieser Sache zu Rathe ziehen könnte. Wenn dieser Aufschub für Polen und Sachsen schädlich ist, so ist es doch, offen gestanden, besser, daß Besborodko sein Wort in diesem Rathe Ihrer Kais. Maj. einlege; denn von allen Ministern neigt er sich am meisten zu unsern Gedanken". Am 20. Februar 1792 überbrachte endlich Graf Czerniszew die Ratification des Friedenstractats mit den Türken; jetzt erst lösten sich wenigstens einigermaßen die Zungen der russischen Diplomaten gegenüber dem österreichischen Vertreter. Zwei Tage

1) Vgl. Sybel, H. Z. 23, 73 ff. Vivenot, Deutsche Kaiserpolitik Oesterreichs 1, 138 ff.

2) Kalinka führt diese Depesche in einem drei Seiten einnehmenden Excerpt an. S. 16—19.

Digitized by Google

darauf befand sich Markoff zu Gast bei Cobenzl, und hier kam es zu einem umständlichen Gespräch über die polnische Sache, in welchem der Russe alle Argumente von Kaunitz und Cobenzl zu widerlegen suchte und offen auf die Absichten des russischen Hofes hinwies. Einige Tage darauf händigte Ostermann dem Grafen Cobenzl die Abschrift einer an den Fürsten Galitzin gerichteten Depesche (vom 18. (29.) Februar 1792) ein, in der zum ersten Male officiell auf die vor mehreren Monaten nach Petersburg geschriebenen Rescripte von Kaunitz geantwortet wurde.

Schon nach unserer bisherigen Kenntniß des Charakters und der Politik der russischen Kaiserin werden wir schwerlich geneigt sein der oben erwähnten Behauptung Cobenzl's vom 22. Januar 1792 zuzustimmen, seinem Versuch, die Haltung Katharinens durch die Annahme zu erklären, daß sie selbst ein festes System in der polnischen Sache damals nicht hatte. Aber wenn ihre Pläne in dieser Sache bereits festgestellt waren, welches waren diese Pläne im Einzelnen? und weiter, wann sind dieselben im Laufe des Jahres 1791 festgestellt worden?

Es liegt zu Tage, von wie hohem, von wie allgemeinem Interesse diese Fragen sind. Gerade über sie erhalten wir nun authentischen Aufschluß durch die im Eingang genannten beiden Rescripte der russischen Kaiserin an Potemkin; wir hoffen dem deutschen Publikum einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihm die Kenntniß dieser wichtigen Actenstücke durch eine vollständige wortgetreue deutsche Uebersetzung leichter zugänglich machen.

1.

An den General-Feldmarschall Fürsten Gregor Alexandrowicz Potemkin.

Carskoje-Selo, 16. (27.) Mai 1791.

Die heutige Lage der Dinge ist Ihnen in allen Einzelheiten bekannt, sowie auch jene Gewaltmaßregeln, welche die uns feindlichen Höfe bereit sind anzuwenden, um uns zu zwingen, uns unter die Bedingungen zu beugen, welche sie uns dictiren, um den Frieden mit der ottomanischen Pforte zu schließen.

Nachdem wir bis zu den äußersten Grenzen unsere Langmuth erschöpft und unser Ultimatum in die engsten Schranken eingeschlossen,

Digitized by Google

so weit dies unsere Würde erlaubt, sind wir ferner nicht im Stande auf weitere Zugeständnisse einzugehen, und trotzdem daß wir den Frieden wünschen, sehen wir uns mit Rücksicht auf unser Ansehen und das unseres Staates genöthigt, uns gegen alle diese schädlichen Pläne zu erheben und, nachdem wir Gott zu Hülfe gerufen, dieselben mit Gewalt zurückzuschlagen.

Da wir verschiedene Feinde haben, die sich gegen uns sammeln, müssen wir auch gegen sie verschiedene Mittel anwenden. England schickt sich an, eine Flotte in das baltische und Mittel-Meer abzusenden, und, nach wenn auch nicht sicheren Nachrichten, ebenfalls in das schwarze Meer. Dem gegenüber haben wir auch unsere Flotte ausrüsten lassen, die aus 30 Schiffen besteht, unter denen sich acht mit je hundert Geschützen befinden, außer den Fregatten und anderen kleineren Fahrzeugen.

Die Schwäche Dänemarks, die es während unseres letzten Krieges mit dem schwedischen Könige bekundet, und die jetzt verschiedene Enthüllungen und Intriguen mit dem Berliner und Londoner Hofe noch mehr beweisen, läßt uns auf die Hülfe dieses Staates gar nicht zählen. Diese Hülfe dürfte jedoch für uns sehr wichtig sein, da dieser Staat als Wächter des Sundes mit geringen Kräften im Stande ist den Zugang zum baltischen Meere zu sperren, welches Meer, nach den von uns mit den Königen von Dänemark, Schweden und Preußen geschlossenen Uebereinkünften, für jede fremde Kriegsflotte gesperrt sein sollte. Aus diesem Grunde können wir keinen Theil unserer Flotte nach dem Sund und dem Belt detachiren, um dort den Durchgang den Engländern zu wehren, sondern wir müssen in unserem eigenen Wasser auf die feindlichen Schiffe dieses Staates warten. Wir haben daher den Admiral Czyczagow mit dem Revalschen Escadre eine solche Stellung einnehmen lassen, daß es soweit wie möglich nach Westen Reconnaissancen anstellen und sich zugleich im Falle der Noth mit dem andern bei Kronstadt aufgestellten Escadre verbinden könnte.

Die Zahl der feindlichen Kräfte wird zeigen, auf welche Weise man mit größerer Sicherheit gegen sie wird auftreten können: ob in offener See, doch nach der Regel, daß der erste Schuß nicht von unserer Seite falle, oder ob im Fall einer überwiegenden englischen

Digitized by Google

Flotte eine sichere Vertheidigungsstellung einzunehmen sei, so daß Kronstadt vor jedem Angriff geschützt und zugleich das nördliche Fahrwasser durch einen Theil unserer Ruderflotte gedeckt und dadurch unsere Schiffsflotte in ihrer defensiven Thätigkeit unterstützt wäre.

Nachdem wir so unsere Flotte vorbereitet und unseren Hauptgaren geschützt, müssen wir jetzt unser Augenmerk auf die Bewegungen des preußischen Königs richten, welcher ein zahlreiches Heer in Preußen angesammelt hat und mit einem Befehle dasselbe gegen unsere Grenzen wenden kann.

Wenn wir auch ein vollkommenes Vertrauen zu unserem Bundesgenossen, dem römischen Kaiser, hegen, so sehen wir doch, daß ehe er irgend etwas zu unserem Vortheile vornehmen wird, alle Hauptkräfte dieses unseres neuen Gegners gegen uns gerichtet sein werden. Daher müssen wir auch von unserer Seite alle unsere Kräfte anwenden, um einen solchen gewaltigen Anfall auszuhalten. Zu diesem Zwecke haben wir unsere Armee an der Düna vereinigt, unter dem Befehl des Generals Grafen Soltykow; derselbe ist, so viel es möglich war, mit nöthiger Ausrüstung versehen und stark genug unsere Grenzen zu vertheidigen bis zu dem Augenblicke, in welchem die Sachlage und die Fortschritte unseres Schwertes es uns erlauben werden, von der Defensive in die Offensive überzugehen.

Es ist aber schwer anzunehmen, daß der preußische König seine ersten Angriffsschritte gegen Riga wenden sollte, da wir hier unseren wehrhaftesten Punkt und eine Festung haben, zu deren Belagerung man vieler schweren Geschütze und anderer Mittel bedürfte, und unterwegs müßte er noch über einen großen Strom setzen; übrigens würde der König von Preußen auch, wenn er in dieser Richtung ein zahlreiches Heer verwenden sollte, sich auf einer anderen Seite schwächen, und er wird ja immer in Unsicherheit sein, ob der Kaiser nicht zu unseren Gunsten eine starke Diversion machen werde. Wir gedenken jedoch auch von dieser Seite (von Riga) alle Vorsichtsmaßregeln einzuhalten. Wir haben daher dem General Grafen Soltykow befohlen, außer dem, was schon zur Vertheidigung der erwähnten Stadt und der Mündung der Düna geschehen, dahin noch nach seinem Gutdünken einige Kräfte zu detachiren und den Rest des Heeres so zu disloziren, daß sie unsere Grenzen vor dem feindlichen

Digitized by Google

Unfalle schützen möchten [1]). Würden z. B. die Hauptkräfte zwischen Polock und Riga, das ist um Kreslau herum, ein zweites Corps dieser Armee bei Budzilow aufgestellt, so könnte sich dieses, mit leichten ausgerüsteten Fahrzeugen auf der Düna versehen, nach Umständen dislociren. Diese Fahrzeuge ließe man, nachdem man sie mit kleinen Kanonen ausgerüstet, so aufstellen, daß man jeden Augenblick den Feind an dem Ueberschreiten des Flusses zu hindern vermöchte; man könnte dabei mit ihrer Hülfe den ganzen Strom vorzüglich recognosciren und auf diese Weise die feindlichen Absichten zeitig genug hintertreiben. Doch der preußische König hat sich nicht darauf beschränkt, mit dem Feinde des christlichen Namens eine Allianz zu schließen, sondern, selbst schon in einem Vertrage mit Polen, bemüht er sich auch die Republik dem Türken zu nähern. Unsere Befürchtungen auf dem Continent vermehren sich also hierdurch noch mehr, da wir gleichzeitig mit den Türken Krieg führen müssen, wenn wir auch, denselben in gewisse Grenzen einschließend, uns bemühen werden in Europa nur das zu vertheidigen, was wir nach dem Ultimatum endgültig für uns zu behalten beabsichtigten. Folglich ist es nöthig die an der Donau und auf dem rechten Ufer des Dniestr genommenen Festungen total zu zerstören. Die Instructionsflotte und die Kosaken-Flotille vom schwarzen Meere sollen das Uebersetzen des feindlichen Heeres hindern, indem sie Ausfälle machen, um es zu schädigen, wo sich nur eine Gelegenheit darbietet. Die große Flotte soll von Sebastopol auslaufen, die türkische Flotte aufsuchen, ihr eine Schlacht liefern, bis in den Bosporus hinein Furcht verbreiten, aber immer eine solche Stellung einnehmen, daß von der Mündung der Donau nach Constantinopel und umgekehrt nichts durchkomme. Wenn die türkische Flotte ihre Stellung ändert, soll sie dieselbe allenthalben suchen: mit einem Wort, sie soll sich bemühen das Meer zu säubern.

Um noch sicherer das türkische Heer von einer Expedition in dem europäischen Theile abzuhalten und noch mehr dasselbe einzuschüchtern durch einen unverhofften Krieg auf einem neuen Kriegstheater, befehlen wir: nach Verstärkung der Flotte durch eine Besatzung aus

1) Soltykow's Armee war also nicht gegen Polen bestimmt, sondern vor Allem gegen Preußen.

Digitized by Google

den Reihen des tauriſchen Corps und nach Sicherſtellung des Landes ſelbſt, den übrigbleibenden Reſt des Heeres zur Dispoſition zu halten, mit dem kaukaſiſchen Corps zu vereinigen und nach Anapa zu marſchiren, dies mit Gottes Hülfe zu erobern und weiter aggreſſiv und mit möglichſter Schnelligkeit in Aſien vorzugehen. Auf dieſe Weiſe können wir die Pforte zwingen, daß ſie ihrem Verbündeten nicht trauen und den gegenwärtigen Krieg beenden wird, durch unmittelbare Verhandlung mit uns und nach den in unſerem Ultimatum angegebenen Bedingungen.

Wir verbreiten uns nicht weiter über unſere Thätigkeit gegen die Türken, in der Vorausſetzung, daß die Könige von Preußen und England, trotz ihrer Drohungen, ſich auf Demonſtrationen beſchränken werden, und in dieſem Falle werden Sie, Fürſt, genug Mittel in Ihrer Hand haben, um unſerem Feinde den letzten Stoß zu geben und ihn zu zwingen den Frieden anzunehmen, mit dem wir ihn beſchenken.

Alle Kräfte, die nach Abſonderung der Truppen gegen die Türken übrig bleiben, ſollen gegen unſere neuen, ſich vorbereitenden Feinde gewandt werden. In Folge deſſen iſt es nöthig von der Ihnen, Fürſt, anvertrauten Armee ein Corps abzulöſen und daſſelbe an der Grenze des Mohylewer Gouvernements, welches an Klein-Rußland grenzt, aufzuſtellen. Ein zweites Corps wird ſich bei Kiew verſammeln; das Hauptcorps oder corps d'armée aber iſt an der Dnieſtrgrenze von Bender bis Polen zu dislociren. Auf dieſe Weiſe, ohne unſere Kräfte einzig und allein für die Demonſtration gegen Preußen zu zerſtreuen, werden wir auf jedem Punkte bereit ſein und die Corps ſowohl von Mohylew wie von Kiew mit dem Hauptcorps der Armee, über das wir noch weiterhin ſprechen und unſeren Willen kund thun werden, vereinigen können.

Wir beabſichtigen nicht zu früh mit den Polen zu brechen, obwohl wir dazu Recht und Grund haben nach einer ſo niederträchtigen von ihrer Seite ausgehenden Verletzung unſerer Freundſchaft und nach dem Umſturz verſchiedener durch unſere Garantie befeſtigter Beſchlüſſe, wie auch in Folge vieler Beleidigungen, die wir von ihnen erduldet. Da wir uns vorgenommen alles zu vermeiden, was den Schein einer Offenſive hätte, ſo meinen wir, daß das Einrücken

Digitized by Google

unserer Heere in Polen unzeitig wäre, so lange als entweder die Polen selbst nicht feindliche Schritte unternehmen oder der König von Preußen nicht seine Heere nach Kurland oder einer anderen polnischen Provinz führt. Sollte aber das Eine oder das Andere eintreten so erlauben wir Ihnen, Fürst, sofort die oben genannten und zur Bildung der activen Armee bestimmten Truppen nach Polen zu führen und sie auf der auf der Karte bezeichneten Linie aufzustellen, nach Maßgabe dessen, was in meinem Rescript vom 19. April 1790 gesagt worden, so daß Sie, Fürst, mit Ihrem rechten Flügel in die Nähe der Armee des Generals Graf Soltykow kämen. Gleichzeitig werden Sie davon unseren Minister in Warschau, den Geheimen Rath Bulhakow, benachrichtigen, damit er der dortigen Regierung ankündige: daß, nach der zwischen uns und jener Regierung im Jahre 1789 erfolgten Erklärung, den Führern unserer Truppen befohlen war, kein Heer in die Grenzen von Polen zu führen, so lange diese Republik nicht den Heeren anderer Mächte erlaubt in ihre Grenzen zu rücken. Aber sobald nun, zum Trotz dieses Grundsatzes, die preußischen Heere in ihre Lande eintreten und ihre Schritte nach unseren Grenzen lehren, zwingt uns unsere eigene Sicherheit, ebenfalls unsere Heere in das polnische Land zu führen. Einen solchen erzwungenen Schritt werden wir dann nicht unterlassen, vor allen europäischen Höfen zu erklären und zu entschuldigen. Bis zu dem Augenblicke jedoch, so lange für alle diese Handlungen der gelegene Zeitpunkt nicht gekommen, muß man sich bemühen jede Veranlassung zum Kriege abzuwenden. Das erste Mittel hiefür besteht darin, die Polen von Preußen abzuziehen. Bei der Schwäche und Verkehrtheit des Königs von Polen, hauptsächlich jetzt wo die Regierungsform umgestaltet ist (man muß auf specielle Nachrichten über diese Umwandlung warten, wie sie im Lande aufgenommen werden wird und wie man sie in Berlin aufnehmen wird), läßt sich kaum erwarten, daß man durch persönliche Rücksichten den König auf unsere Seite ziehen könnte. Es ist daher vor Allem nöthig, unsere Bemühungen dahin zu wenden, die Nation zu uns zu locken. Daher soll man den Polen einreden und sie versichern, daß wir gar nicht daran denken uns in ihre inneren Angelegenheiten zu mischen; daß wir bereit seien, mit ihnen ein Bündniß zu schließen unter Garantie ihrer Besitzungen:

Digitized by Google

daß wir versprechen ihren Handel mit verschiedenen Vortheilen zu beschenken; daß wir bei gelegener Zeit nicht nur nicht entgegen sein, sondern sogar uns bemühen werden die Moldau mit Polen zu vereinigen, unter der einzigen Bedingung, daß die dort herrschende griechisch-orientalische Kirche aufrecht erhalten werde.

Alle diese Mittel werden wir unserem Gesandten Bulhakow befehlen anzuwenden mit gehöriger Vorsicht und ohne Zeitverlust; ebenso empfehlen wir auch Ihnen nach Ihrer Kenntniß der dortigen Personen und Zustände alles anzuwenden, wodurch man das von uns beabsichtigte Ziel erreichen könnte; daher unterlassen Sie nicht sich brieflich mit unserem erwähnten Minister zu verständigen, worin es möglich, ihn zu instruiren und gleichzeitig uns davon zu benachrichtigen, damit wir diese Mittel unterstützen könnten, wenn es unser Interesse fordern sollte.

Die Zeit wird zeigen, ob wir Polen auf die eben beschriebene Weise an uns ziehen können; sollten alle unsere Bemühungen sich als fruchtlos erweisen und die Unterhandlungen nicht zum Ziele führen, so wird man nicht zögern dürfen, mit der Anwendung der äußersten Mittel und zwar mit Hülfe einer Reconföderation die Pläne der uns Mißgünstigen zu verwirren. Vielleicht wird die jetzige Umwandlung der polnischen Constitution schon allein uns eine Handhabe dazu bieten.

Der Groß-Hetman Branicki, der Artillerie-General Potocki, bei ihrer bekannten Anhänglichkeit an uns, ebenso der General-Lieutenant Kossakowski, Pulawski und Andere können den Anfang einer solchen Reconföderation machen; über deren Ausführung und zugleich auf welche Weise wir dieselbe unterstützen sollten, wäre es nöthig, daß Sie rechtzeitig einen speciellen Plan ausarbeiten, sich der handelnden Hauptpersonen versichern und uns davon seiner Zeit benachrichtigen, damit man die nöthigen Mittel vorbereiten könnte, um dies ins Werk zu setzen. Uebrigens unterlassen Sie nicht bei allen Ihren Erklärungen und Zugeständnissen, die mit der gehörigen Vorsicht zu machen sind, sowohl den oben genannten, wie auch anderen hervorragenderen Persönlichkeiten, die sich thätig an unsere Sache halten, zu versichern, daß sie Vertheidigung finden werden und daß

Digitized by Google

sie im Falle einer Verfolgung in Rußland aufgenommen werden können.

Zu diesen äußersten Mitteln ist die Verwirklichung Ihres geheimen Planes in Betreff der Wojewodschaften Kiew, Braclaw und Podolien zu zählen. Der herzliche Wunsch, die Einwohner dieser Wojewodschaften, die mit uns einer Religion und eines Stammes sind, zu befreien, ihre Anhänglichkeit an Rußland und das Vertrauen, daß sie sich nur mit seiner Hülfe von dem Drucke losreißen können, unter dem sie verbleiben, geben uns die Ueberzeugung, daß sie sich bei dem ersten Erscheinen unserer Heere in diesem Lande, mit uns vereinigen werden und daß in Erinnerung an die Tapferkeit ihrer Vorfahren wir im Stande sein werden, mit vereinigten Kräften den Nationalfeind aus dem Lande zu treiben. Die Ihnen ertheilte Ernennung zum Großhetman der kosakischen Heere von Ekaterynoslaw und vom schwarzen Meere wird eine Aufmunterung und den sichersten Stachel für alle Einwohner Polens von russischem Glauben und russischer Abstammung bilden, sich unter Ihrem Oberbefehl zu vereinigen zum Zwecke der dort nöthigen Thätigkeit. Was aber diese Sache anbetrifft, die Polen auf unsere Seite zu ziehen, so sehen wir, daß die Meinung unseres Verbündeten, des römischen Kaisers, von der Unsrigen nicht divergirt, worüber wir wiederum uns mit ihm mit ganzer Ausführlichkeit verständigen werden, wenn wir nur sichere Nachrichten darüber empfangen haben werden, was in Warschau vorgegangen. Wir waren auch ebenso mit ihm derselben Meinung darin, daß jetzt von allen ausländischen Candidaten zum polnischen Throne der Kurfürst von Sachsen die entsprechendste Persönlichkeit für unsere gemeinschaftlichen Interessen sei, wenn er nur die Standhaftigkeit bewahrt, mit der er alle die niederträchtigen Bemühungen und Vorschläge, welche man ihm vom Berliner Hofe durch Vermittelung des Marquis Luchesini und auf anderen Wegen gemacht, zurückgewiesen, und wenn man erwarten kann, daß er als Herrscher von Polen den Frieden mit den Nachbaren nicht verletzen werde. Wir verschieben die Ertheilung des Befehls an unseren Minister in Dresden, diesen Fürsten von Unserer Zuneigung zu versichern, bis zu der Zeit, wo wir weitere Nachrichten von der polnischen Revolution empfangen und wo wir uns

Digitized by Google

mit unſerem Verbündeten, der den ſächſiſchen Kurfürſten näher kennen dürfte, verſtändigt haben werden.

Uebrigens hat der römiſche Kaiſer in ſeinen letzten freundſchaftlichen Erklärungen uns einerſeits ſeinen herzlichen Wunſch mitgetheilt, daß wir den Frieden mit den Türken auf Grund der von uns angegebenen Bedingungen ſchließen, andererſeits ausgeſprochen, daß er, nachdem er ſeinen der Pforte abgenommenen Eroberungen entſagt, keinen Anſpruch habe, ſo lange der König von Preußen nicht neue Acquiſitionen mache; aber wenn dieſer ſie erhalte, dann werde ſich der Kaiſer ganz in dem Rechte ſehen für ſich ähnliche zu verlangen. Mit unſerer Bewilligung hat unſer Miniſterium dem öſterreichiſchen Geſandten die Verſicherung gegeben, daß wir einmüthig mit unſerem Verbündeten der Anſicht ſind, auf eine ſolche Acquiſition des preußiſchen Königs könne man nicht anders eingehen, es ſei denn im äußerſten Falle, wenn es, um das Kriegsunwetter zu beſchwichtigen kein anderes Mittel mehr gebe wie dieſes; aber auch dann, wenn man ihn dazu gelaſſen, fordere die Gerechtigkeit, daß auch unſere Acquiſitionen nicht nur die ausglichen, welche er bekäme, ſondern auch die Verluſte, welche wir ertragen in Folge des ungerecht gegen uns unternommenen Krieges. Entſprechend der Antwort, welche uns der Kaiſer in dieſem Punkt ertheilen wird, und überhaupt den weiteren Folgen, werden Wir unſere Aufrichtigkeit in Sachen einer neuen Theilung Polens bemeſſen, falls ſich andere Mittel als ungenügend zur Beendigung der jetzigen Unruhen und ihrer Abwendung auf ewige Zeiten erweiſen ſollten.

Wir fügen dieſem Reſcript eine Dislocationskarte unſerer Heere bei und erlauben, daß Sie, Fürſt, mit dem General Graf Soltykow in Einvernehmen treten, und daß entſprechend der Vertheilung der Armee an der Düna, auch Ihre Heere dislocirt werden, ſo daß ſie mit der erſten Armee eine enge Berührung unterhalten.

Wir treten Ihrer Vorſtellung bei, daß außer zwei Regimentern doniſcher Koſaken, die zu dieſer Armee eben abcommandirt werden, noch drei an der Grenze des Mohylewſchen Gouvernements ſtehende Fußregimenter zugefügt werden, ſo lange wir nicht einen allge-

Digitized by Google

meinen Aufbruch unternehmen. Wenn Ihr Euch genähert, werden diese Regimenter wieder zu Ihnen zurückkehren.

Am Schluß dieses Rescripts ist es uns nicht möglich die Sorgen zu übergehen, welche uns Schweden verursacht. Wenn auch, wie Ihnen bekannt, der geheime Rath Graf Stackelberg, den wir mit einer Instruction zum Abschluß eines Defensivfriedens mit dem Könige von Schweden absandten, diesen Monarchen verhindert hat, sich mit unseren Feinden zu verbinden, so müssen wir doch, in Anbetracht seines Leichtsinns, seiner Eitelkeit und seines Mangels an Treu und Glauben, welche in den letzten Schriften und Handlungen dieses Königs wiederum hervortreten, etliche Schritte vornehmen, um uns vor einem neuen Anfall von seiner Seite sicher zu stellen. Daher haben wir befohlen den größeren Theil unserer Ruderflotte nach der Rogensaler Meerenge zu schicken, wo, als in unserem Wasser, die Gegenwart unserer Flotte nicht als Friedensverletzung angesehen werden wird; eine solche Stellung wird aber der schwedischen Flotille die Möglichkeit benehmen zwischen den Skiören zu kreuzen und so unsere Gestade zu bedrohen. Auch auf dem festen Lande haben wir unsere bewaffnete Macht vermehrt, so viel dies die Vertheidigung unserer Grenzen erfordert. Auf diese Weise geben wir dem Könige von Schweden keine Aufmunterung, einen neuen Krieg zu beginnen und neues Unglück dem Menschengeschlecht zu bereiten.

Indem wir Ihnen, Fürst, bei allen Ihren Handlungen und glänzenden Thaten die Hülfe Gottes wünschen, verbleiben wir die immer mit unser Kaiserlichen Gnade Ihnen zugethane

Katharina.

2.

An unseren General-Feldmarschall Fürsten Gregor Alexandrowicz Potemkin.

Carskoje-Selo den 18. (29.) Juli 1791.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die in der polnischen Regierung eingetretene Umwandlung, wenn sie an Halt und Entwickelung gewinnt, für die Nachbaren keinen Vortheil bringen kann; deßhalb legt uns unsere Stellung als Hüterin des Wohls und der Ruhe unseres Kaiserreiches die Verpflichtung auf, die entsprechenden Mittel anzuwenden, um das Böse abzulenken, welches von einem an

Digitized by Google

zahlreichen und ergibigen Quellen reichen Staate zu befürchten wäre. Es ist wahr, daß, um das für diesen Fall erhoffte Resultat zu erreichen, man vor Allem freie Hände haben müßte und zwar durch Beendigung des Krieges mit den Türken; wir hoffen aber zuversichtlich, daß Sie im Laufe des gegenwärtigen Feldzuges, ohne Aufenthalt vorwärts schreitend auf der Bahn einer kräftigen kriegerischen Thätigkeit, mit Hülfe der Ihrer Führung anvertrauten Land- und Seetruppen, im Stande sein werden unseren Feind zum Friedensschluß zu bringen unter den von uns angegebenen Bedingungen. Dann wird sich die entsprechende Gelegenheit darbieten (wenn es möglich sein wird wenigstens den größeren Theil unseres Heeres auf der Rückkehr durch Polen zu führen), die mit der letzten Constitution Unzufriedenen zu unterstützen, und in diesem Falle wird der von Ihnen entworfene Plan in Wirklichkeit ausgeführt.

Indem wir uns zu einem solchen äußersten Schritte entscheiden, haben wir vor der Welt ein reines Gewissen. Denn die Polen haben auf eine gewaltthätige und uns beleidigende Weise unsere durch feierliche Tractate bestätigte Garantie der vorigen Regierungsform und der Grundgesetze verworfen; sie sind für uns ein Grund zu zahlreichen Schäden und Sorgen während unseres Krieges mit den Türken geworden, und überdies haben sie ihre Unredlichkeit so weit getrieben, daß sie zu unserem Schaden darauf ausgingen und auch heute noch ausgehen mit unserem und des ganzen christlichen Namens Feinde ein Bündniß zu schließen und daß sogar ihr eigener, mit unserer Hand auf den Thron erhobener, König zu einem der Hauptwerkzeuge Behufs Einführung einer so sehr schädlichen Umwandlung geworden ist. Wir fühlen uns dadurch nicht beleidigt, daß sie uns nicht benachrichtigt haben von der neueingeführten Verfassungsform, was sie jedenfalls gegenüber dem Könige von Preußen zu thun nicht unterlassen haben; denn dadurch haben sie uns von der Ungelegenheit einer Antwort befreit, und durch eben dies von einer unzeitigen Erweckung argwöhnischer Beschuldigung der Art, daß wir die Absicht hätten eine Regierungsform zu zertrümmern, welche in Wirklichkeit Schlechtgesinnte mit hinterlistigen Mitteln durchgesetzt haben, und ihre alte Freiheit einzuführen.

Da aber die mit dieser Umwandlung Unzufriedenen, der Artillerie-

Digitized by Google

General Potocki und der Feldhetman Rzewuski, nicht nur ihre Ansichten nicht verheimlichen, sondern auch beabsichtigen und für nothwendig ansehen, ohne Zeitverlust öffentlich zu handeln, damit das in ihr Vaterland eingeführte Böse nicht an Kräften gewinne, so wird auch uns, im Falle sie solche Mittel anwenden, nichts übrig bleiben, als ihnen unsere Hülfe sofort zu Theil werden zu lassen. Es ist aber nöthig, daß sie selbst den Anfang machen durch Bildung einer treuen und bedeutenden Partei, sich an uns wenden, als an die Garantin ihres früheren freien Constitution, und officiell unsere Protection und Hülfe verlangen. Wir werden uns unterdeß vorher mit unserem Verbündeten, dem römischen Kaiser, verständigen und denselben mit Worten und überzeugenden Beweisen von der Nothwendigkeit dieses unseres Planes überführen, um ohne Aufschub zu energischen Mitteln zu greifen und darüber eine formelle Declaration ablegen, immer in der Bereitschaft, die Worte durch die That zu bekräftigen. Im entgegengesetzten Fall wäre dies Alles umsonst, könnte zur Beeinträchtigung unserer Majestät führen und die polnischen Patrioten einem unzweifelhaften Untergange aussetzen. Von der Situation, in der wir uns gegenüber dem Könige von Preußen befinden werden, wird unser Verhältniß zu ihm abhängen; denn in diesem Falle gebietet die Vernunft nothwendig auf den Berliner Hof Rücksicht zu nehmen und denselben von einer uns feindlichen Theilnahme abzuziehen, wenigstens so lange als sich unsere Partei nicht an Menschen und Mitteln gekräftigt.

Es ist schwer jetzt vorauszusehen, zu welchem Ende diese Politik führen wird, aber wenn sie mit Hülfe des Allmächtigen zu unsern Gunsten ausfallen wird, so wird daraus für uns ein doppelter Vortheil entstehen. Entweder wird es uns gelingen die jetzige Verfassungsform aufzuheben und die frühere polnische Freiheit wieder herzustellen; dann werden wir dadurch für unseren Staat auf ewige Zeiten eine vollständige Sicherheit einerndten. Oder aber, wenn in dem Könige von Preußen eine unüberwindliche Habgier zu Tage treten sollte, so werden wir uns gezwungen sehen, um für die Zukunft den Sorgen und Unruhen ein Ende zu machen, in eine neue Theilung der polnischen Lande zu Gunsten der drei verbündeten Mächte zu willigen. Daraus wird der Vortheil fließen, daß wir die

Digitized by Google

Grenzen unseres Staates erweiternd um so viel mehr seine Sicherheit vermehren, da wir Unterthanen gewinnen, die denselben Glauben wie wir bekennen und desselben Stammes sind, die als Unterdrückte schon längst ihre Hoffnungen auf unsere Kräfte und unsere Hülfe gebaut haben. Polen aber werden wir in solche Grenzen einschließen, daß, sei die Thätigkeit seiner Regierung wie sie wolle, es durch seinen Umfang schon für seine Nachbarn nicht gefährlich sein kann und nur eine gewisse Art von Barriere zwischen ihnen bilden wird.

Indem wir von diesem allgemeinen Plane ausgehen, erlauben wir Ihnen, sich mit dem Artillerie-General Potocki zu verständigen und ihm sowie seinen Gesinnungsgenossen Zutrauen einzuflößen, daß sie guten Muthes seien; wir rathen hiebei die Zahl derselben rechtzeitig zu vermehren, wenn auch in Ihrer eigenen Umgebung. Was aber die Regierungsform in ihrer Republik anbetrifft, so überlassen wir es ihrem eigenen Gutdünken, ob sie eine Föderativregierung einführen, oder auch den König mit beschränkter Gewalt und mit Wiedereinführung der Bedeutung der Hetmane als eines Damms für die königliche Gewalt belassen wollen. Dies wird von Ihrer gemeinsamen Uebereinkunft und von verschiedenen Umständen abhängen. Am besten wäre es, wenn der Artillerie-General Potocki Sie in Ihrem Hauptquartier besuchte, sich mit Ihnen unter vier Augen verständigte und zugleich die Einzelheiten seines Planes auseinandersetzte: welche Mittel er zur Verfügung habe, welche Menschen seine Partei bilden, in welchem Zeitpunkt und auf welche Weise dies Alles ins Leben zu führen sei. Theilen Sie, Fürst, ihm auch Ihrerseits Ihre Ansichten und Gedanken mit, so weit diese mit unserer Lage und unseren Interessen übereinstimmen, und unterlassen Sie nicht ihm und seinen Gleichgesinnten zu versichern: sollte sich, trotz jeder nur möglichen Hülfe von unserer Seite, die Partei der Gegner mit dem Beistande des Königs von Preußen kräftigen und sollten sie sich genöthigt sehen, Zuflucht in unseren Grenzen zu suchen, so werden wir gern darein willigen und in keinem Falle erlauben sie von hier zu entfernen. Aehnliche Schritte werden wir bei unserem Verbündeten, dem römischen Kaiser thun, und wenn wir auch (sobald wir von Ihnen die Nachricht erhalten, daß Sie sich mit dem Artillerie-General Potocki verständigt haben) nicht unterlassen werden, sowohl hier durch den

Digitized by Google

Gesandten Graf Cobentzl, wie auch in Wien durch unseren Gesandten oder Minister unsere Meinungen und Absichten, so wie sie ausfallen werden und wie oben gesagt worden, dem Kaiser mitzutheilen, so erlauben wir Ihnen nichts desto weniger, entweder durch diese oder durch eine expreß abgesandte Person, die auch mit den mit der jetzigen polnischen Constitution Unzufriedenen unterhandeln könnte, sich mit dem Fürsten Kaunitz in Einvernehmen zu setzen. Zugleich benachrichtigen Sie uns im Allgemeinen, welche Aufträge Sie in dieser Materie ertheilt, und setzen uns im Speciellen von Allem, was diese Sache betrifft, in Kenntniß.

Damit Sie auf die kürzeste Art und Weise diese ganze, diese polnischen Patrioten betreffende Sache erledigen können, fügen wir hier noch zur Orientirung für Sie unsere Ansichten bei und zwar so, daß wir an die Fragen anknüpfen, welche am Ende der Schrift, die der Artillerie-General Potocki an Sie geschickt hat, zu lesen sind.

Ad 1. Außer den in Warschau erhobenen zwei oder drei Protesten, hört man von keinem andern von Seiten der Landboten gegen die Thronfolge und die Erbmonarchie, die durch die Revolution vom 3. Mai eingeführt wurde. Es ist unumgänglich nothwendig, daß solche Proteste erhoben werden, in so großer Anzahl wie nur möglich, und daß sie durch Manifeste, die sich in kräftigen und überzeugenden Worten im Allgemeinen gegen diese eigenmächtige Umwandlung richten, bekräftigt werden.

Ad 2. Es schadet nicht nur nicht, sondern es ist im Gegentheil sehr nützlich, daß in solchen Protesten oder Manifesten unsere Garantie der Freiheit der polnischen Republik und ihrer Grundgesetze erwähnt werde, so wie auch dies, daß sich in Folge dessen die Protestirenden unter unsere Protection und Hülfe flüchten. Für den Fall einer persönlichen Verfolgung von Seiten des Königs und der jetzigen Regierung haben wir Sie durch unser Rescript vom 16. Mai l. J. bevollmächtigt, die Betreffenden unseres kräftigen Schutzes zu versichern, was wir auch oben wiederum bestätigt haben.

Ad 3, 4 u. 5. Die Bildung einer freien Conföderation, welche als Repräsentantin der Nation aussprechen könnte, daß sie für unrechtmäßig alles das ansehe, was in Warschau bereits vollbracht

Digitized by Google

ist und in Zukunft vollbracht werden wird, ist in jeder Hinsicht unumgänglich; aber man muß erwägen, ob dies vor dem Einmarsch des russischen Heers in Polen ins Werk zu setzen sei, oder erst nach seinem Einmarsch. Das Erste wäre viel entsprechender und für uns bequemer, denn in diesem Falle würden wir schon von einer bedeutenden Anzahl Solcher, die sich zur Vertheidigung ihrer von uns garantirten Freiheit erheben und, wie oben gesagt, eine Conföderation bilden, zur Hülfeleistung mit unserer kräftigen Hand berufen. Aber es wäre vielleicht schwer, dies gegenüber den von der jetzigen Regierung angewandten Mitteln und der Bereitschaft der Heere an allen Punkten, zu vollbringen; es sei denn, daß die Zahl der Malcontenten so weit anwüchse, daß sie eine Uebermacht über die königliche Partei erlangte, und vor Allem, wenn sich viele von den Anführern des Heeres mit der Patriotenpartei verbänden. Von all diesem werden Sie sich an Ort und Stelle überzeugen, wenn Sie persönlich mit dem Artillerie-General Potocki sprechen werden.

Ad 6. Es ist schon oben gesagt worden, daß wir nicht nur in unserem Reiche den Patrioten im Falle irgend einer Verfolgung Zuflucht und Schutz geben werden, sondern daß wir auch bei unserem Verbündeten uns mit allen Kräften zu ihrem Vortheile verwenden werden; übrigens wird es von ihren eigenen Ansichten und von der Eintracht mit Ihnen, Fürst, abhängen, ob die Hauptmitglieder der Conföderation in den österreichischen Provinzen verbleiben können, so lange bis die ganze Sache reif geworden und wir nach Beendigung unserer türkischen Sorgen im Stande sein werden, thätig im Interesse der allgemeinen Sache aufzutreten.

Ad 7. Da die freie Regierungsform der polnischen Republik und ihre Grundgesetze vor Allem durch unsere Garantie geschützt waren, so können sich die polnischen Patrioten Anfangs unter unsere Protection begeben und dann durch uns eine solche auch von unserem Verbündeten dem Kaiser erlangen; es hindert sie aber nichts, daß sie sich rechtzeitig um die Versicherung der Sympathie des Wiener Hofes und um eine gründliche Hoffnung auf Hülfstruppen für uns bemühen für den Moment, wo wir ihre Freiheit wieder herstellen werden.

Ad 8. Was unsere Declaration in Bezug auf die Conföderation

Digitized by Google

der freien Patrioten und das Versprechen, sie zu schützen und zu unterstützen, anbetrifft, so unterliegt diese nicht dem mindesten Zweifel: es möge nur diese Conföderation Lebenszeichen geben, wenn die Mittel von unserer Seite so vorbereitet sein werden, daß wir die Worte mit den Thaten unterstützen können.

Ad 9. Unser eigenes Interesse fordert es, daß wir mit der Ausführung dieses Plans nicht zögern, damit das durch die jetzige Umwandlung hervorgerufene Böse nicht tiefe Wurzeln schlage; unsere Lage aber zwingt uns mit großer Vorsicht im Interesse des allgemeinen Besten zu verfahren. Der gelegenste Zeitpunkt, um mit unserer Thätigkeit an den Tag zu treten, wäre der, wo nach dem Friedensschluß mit den Türken die Zeit der Rückkehr für unsere Heere kommen wird; dann könnten wir einen Theil derselben nach Polen werfen zur Bewerkstelligung dessen, was oben gesagt worden. Wenn die mit der jetzigen Verfassungsform Unzufriedenen wirklich eine Conföderation bilden, dann werden wir nicht säumen dürfen ihnen Hülfe zu ertheilen.

Wir haben noch einen dringenden Grund unsere Thätigkeit in Polen anzufangen: wenn nämlich seine Nachbaren, und vor Allem der König von Preußen, die Lust offenbaren, eine neue Theilung von Polen vorzunehmen, und, wie im obigen Rescript gesagt worden, es keinen anderen Weg geben wird, den Sorgen und Unruhen ein Ende zu setzen. Aber diesen Umstand muß man vor allen Polen im Allgemeinen in Verborgenheit und tiefem Geheimniß halten. Sobald nur die wirkliche Lage der polnischen Patrioten bekannt sein wird, soll man sofort, nach gründlicher Kenntnißnahme ihrer Grundsätze und im Einklange mit den übrigen politischen Umständen, entschieden an die Erfüllung unserer Pläne gehen; zu diesem Zwecke sind Sie durch unsere vorhergehenden Befehle mit ausreichenden Mitteln ausgerüstet. Wir unsererseits wiederholen auch jetzt, daß in jedem Falle der von Ihnen entworfene und durch unsere Rescripte vom 19. April 1790 und vom 16. Mai l. J. bestätigte Plan bindende Kraft zur Erfüllung im gelegenen Zeitpunkte habe.

Katharina.

So der Wortlaut beider Rescripte[1]); die Leser derselben,

1) Das erste beider Rescripte vom 16./27. Mai ist von Michailowski-

Digitized by Google

denke ich, werden mir zugeben, daß meine obigen Aeußerungen über die Wichtigkeit derselben für die Beurtheilung der russischen Kaiserin nicht ungegründet waren. In dem ersten Rescript vom 16. Mai schwankt Katharina noch; die preußisch-englische Politik legt dem Fluge ihrer Pläne noch gewisse Fesseln an, obgleich sie schon hier zu der von der Zukunft durchaus bestätigten Ansicht gelangt, „daß die Könige von Preußen und England, trotz ihrer Drohungen, sich auf Demonstrationen beschränken werden". Gegenüber Polen handelt es sich also für sie augenblicklich vor Allem darum, die Republik von der Gemeinschaft mit Preußen loszulösen; an entscheidende Mittel kann noch nicht gedacht werden. So beschließt sie zunächst, im Innern des Landes zu wühlen, die Polen durch falsche Vorspiegelungen, an deren Erfüllung Niemand denkt, zu gewinnen; führt dies nicht zum Ziele, so bleibt nichts übrig als eine Reconföderation hervorzurufen. Sollte auch dies fehlschlagen, dann käme Potemkin's „geheimer Plan" an die Reihe, die Landbevölkerung der Wojewodschaften Kiew, Braclaw und Podolien gegen den polnischen Adel aufzuwiegeln und auf diese Weise eine gründliche Razzia in das Werk zu setzen.

In dem zweiten Rescripte vom 18./29. Juli ist ihre Furcht vor dem englisch-preußischen Bündniß schon beinahe gänzlich verschwunden; alle ihre Gedanken wenden sich dem „undankbaren" Polen zu, von Versprechungen und Vorspiegelungen ist keine Rede mehr, an einen weiteren Bestand der Constitution vom 3. Mai wird nicht mehr gedacht; ihr ganzes in den Jahren 1792 und 93 zu Tage getretenes System steht hier schon fertig da, in allen Einzelheiten durchdacht, auf alle Fälle gerüstet; nichts bleibt unberücksichtigt, alles ist in Erwägung gezogen, auch das Unerwartete. Das Project der zweiten Theilung, von dem die preußische Diplo-

---

Danilewski (Geschichte des Kriegs Rußlands mit Frankreich im Jahre 1799 Bd. 1, 290 Anm. 3 u. 4) erwähnt und benutzt, aber nicht ausreichend verwerthet worden. Durch die von ihm aus diesem Schriftstück mitgetheilten Excerpte ist Sybel (Geschichte der Revolutionszeit 2, 131) zu der unrichtigen Vermuthung verleitet worden, Soltykow's Armee sei schon 1791 gegen Polen bestimmt gewesen. Das zweite Rescript hat Danilewski entweder nicht gekannt oder absichtlich nicht benutzt.

Digitized by Google

matie erst 1792, durch das an Suboff gerichtete Billet die erste Kunde erhielt, war, wie wir sehen, schon über ein halbes Jahr vor dem ein von Katharina vorhergesehenes Ereigniß.

In Einem nur irrt Katharina: in der Beurtheilung der Ansichten und Pläne Leopold's. Die „gewundene" Politik des Kaisers hat nicht nur gelehrte Forscher wie Herrmann, sondern auch eine Zeit lang eine Diplomatin wie Katharina getäuscht. Die beiden Rescripte der Kaiserin, die sie im tiefsten Vertrauen an ihren zuverlässigsten Rathgeber schrieb, stehen nicht auf gleicher Linie mit diplomatischen Depeschen, in welchen die Wahrheit, die wirklichen Ansichten durch einen Schwall von Worten mit Willen verdeckt werden. Hier spricht Katharina unumwunden, unverhüllt ihre Ansichten aus; wem sollte sie trauen, wenn nicht dem, an den sie hier schreibt! Wir ersehen also aus diesen Briefen, daß sie sowohl in den letzten Mai-, wie in den letzten Julitagen dem Kaiser vollkommenes Zutrauen schenkte, daß sie mit Sicherheit darauf baute, ihre und Leopold's Absichten gegenüber Polen seien identisch. Lange wird zwar diese Vertrauensseligkeit nicht mehr gedauert haben; das ersehen wir schon daraus, daß es gegenüber dem Wiener Hofe zu den intimen Beziehungen und Ergüssen, von denen Katharina als in nächster Zukunft bevorstehend spricht, gar nicht gekommen ist. Kaunitz Depesche vom 24. Mai jedoch hat der Kaiserin augenscheinlich noch nicht die Augen geöffnet; denn vor der Abfassung des zweiten Rescripts muß sie den Inhalt derselben schon gekannt haben.

Wir schließen unsere Erörterungen über diese beiden Schriftstücke mit den Worten Kalinka's: „Es ist schwer diese beiden Rescripte ohne Grauen zu lesen. Einen solchen Reichthum von Combinationen neben einer völligen Gleichgültigkeit dafür, ob sie erlaubt oder im höchsten Grade verbrecherisch sind, eine solche Weite und Vielseitigkeit des Blickes neben solcher Nüchternheit und Scharfsicht, einen solchen unbiegsamen, alles zertrümmernden Willen, eine solche genaue Angabe der Zeit, der Mittel, der Personen und ihrer Rollen, und alles dies auf ein Jahr vorher, unter Tausenden von Interessen und Einflüssen, die sich unter einander kreuzen, findet man nicht leicht sonst in der Geschichte der

Digitized by Google

menschlichen Thätigkeit. Mit einem solchen Genius des Bösen wie Katharina, mit einer solchen dämonischen Macht war für das damalige Polen der Kampf zu schwer. Alles ist eingetroffen, wie sie es vorher berechnet hatte, Alles! Nur eine neue Haidamaken-Metzelei ist uns erspart worden — denn sie war nicht mehr nöthig!"

Digitized by Google

X.

Fürſt Radziwill, genannt „Herrchen, liebes".

Aus den „Erinnerungen[1]) des Herrn Sewerin Soplica, des Schenken von Pernau (Paris 1839)", überſetzt und herausgegeben

von

R. Roepell.

Das Jahr 1781 war ein recht denkwürdiges für Nowgorodek. Denn in dieſem Jahre fand dort ein Landtag ſtatt, bei welchem es höchſt lebendig zuging: einige tauſend Edelleute ſtrömten zuſammen zur Wahl des Landſchreibers. Nach dem Tode des Herrn Tadeus Danejko hatte der Fürſt Woiwode von Wilna[2]) den Herrn Rejten

---

1) Dieſe „Erinnerungen" ſind allerdings keine Denkwürdigkeiten im ſtreng hiſtoriſchen Sinne des Worts, ſondern ein Werk des Grafen Heinrich Rzewuski, welcher uns in ihnen ein auf dem Grunde lebendiger Tradition ruhendes und mit Meiſterhand entworfenes Bild des polniſchen Lebens und Treibens vor etwa 100 Jahren in einer Anſchaulichkeit gibt, wie ſolche die eigentliche Geſchichtſchreibung ſelten zu erreichen vermag.

2) Fürſt Karl Radziwill geb. 1734, geſt. 1790. Als Erbe eines coloſſalen Vermögens, ohne ordentliche Erziehung aufgewachſen, ließ er von Jugend auf ſein ganzes Leben lang ſeinen Einfällen, Launen, Leidenſchaften rückſichtslos den Zügel ſchießen, und ward hiedurch eine der originellſten Perſönlichkeiten ſeiner Zeit. Vgl. Rulhiere, Oeuvres (Paris 1819) 2, 49.

Digitized by Google

als Candidaten aufgestellt, den Bruder jenes großen Tadeus, der allgemein in der Woiwodschaft beliebt war, und da die Wahlen bei uns gewöhnlich einmüthig vorgenommen wurden, kam es Niemandem in den Sinn, daß irgend Einer mit jenem zugleich sich um dieses Amt bewerben könnte. Dennoch kam es anders. Ihren Gnaden, den Herrn Niesiolowsky und Felenski — der Erstere war Woiwode, der Andere Kastellan von Nowgorodek — war es nämlich ärgerlich, daß sie auf den Landtagen ihrer eigenen Woiwodschaft nicht den geringsten Einfluß hatten, und um sich auch nur einiges Ansehen zu bewahren, wohl oder übel dem Fürsten Radziwill gegenüber stets die unterthänigen Diener spielen mußten. Und da die Rejten mit ihrer zahlreichen Sippschaft in der Radziwill'schen Partei den Reigen führten, bemühte sich Se. Gnaden Niesiolowski, jene unter einander zu entzweien, und beredete den Herrn Kasimir Haraburda, der die rechte Schwester der Rejten zur Frau hatte, daß er sich selbst um das Amt bewarb: was kein geringes Aergerniß in der Woiwodschaft gab. da Schwager gegen Schwager stand und einer den Andern schädigte. Die Freunde beider Parteien bemühten sich, dem Herrn Haraburda es auszureden, daß er dem Schwager doch dies Unrecht nicht zufügen solle, da man ja schon hier und dort etliche Male auf Herrn Rejtens Gesundheit als zukünftigen Landschreiber getrunken hätte, welchem er selbst anfänglich ja nicht entgegen gewesen: aller Welt sei der brüderliche Zwist ärgerlich und schließlich sei gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er seine Bewerbung gegen den Herrn Michael werde durchsetzen können. Aber alle Bemühungen blieben vergeblich: selbst als bereits der Adel in Nowgorodek am Tage Portiuncula (2. August) zusammenströmte zum Bernhardinerkloster, und mit ihm die beiden Schwäger, bemühte man sich noch sie zu vergleichen; allein als Herr Haraburda dem Schwager vorzuwerfen anfing, theils daß er ihn bei der Auszahlung der Mitgift beeinträchtigt habe, theils daß er nichts vom Recht verstände und es ihm mehr anstehe über den Karten zu sitzen als sich über Documenten abzumühen, endlich daß er selbst, obwohl Herr Michael ein Schmeichler in Nieswiesc [1]) sei, dennoch sein Vertrauen auf seine eignen von

1) Hauptsitz der Radziwill.

Digitized by Google

keinem Menſchen in der Welt abhängigen Freunde ſetze, da zog Herr Michael den Säbel, und wenn die Bernhardiner nicht Herrn Haraburda herausgeführt hätten, während gleichzeitig der Adel Herrn Michael beſänftigte, wäre das Refectorium mit Blut befleckt worden. Es war bereits gar keine Wahrſcheinlichkeit mehr vorhanden, ſie mit einander auszugleichen, und der Termin des Landtages nahte ſich, als gerade ſich etwas ereignete, was Sr. Gnaden dem Woiwoden von Nowgorodek große Hoffnung einflößte und nicht wenig dazu beitrug den Herrn Haraburda zu verhärten. Und das war das Verfahren des Fürſten Woiwoden von Wilna gegen den wohllöblichen Herrn Joſaphat Tryzna, den Tafeldecker (Truchſeß) von Nowgorodek. Denn dies Verfahren empörte auch viele eifrige Freunde der Radziwill, woraus dann die dem Fürſten entgegenſtehende Partei Nutzen zu ziehen geſchickt verſtand. Tryzna war arm, aber der letzte Nachkomme eines alten Hauſes, welches ſogar mit den Radziwill verwandt war. Hatte doch eine Tryzna Naliboki[1]) an das Haus Radziwill gebracht, und der größere Theil der Güter des Kloſters Zurowiec[2]) war das Geſchenk eines Tryzna geweſen, eines Vorfahren des Herrn Joſaphat. In dem Suranianer Geſangbuch wird ſeiner gedacht: „Wer bekennt nicht, daß Herr Tryzna ein gottſeliger Mann war“. Jetzt nun beſaß der Herr Tafeldecker, außer der Summe, für die ihm Koldyczew, ein Gut Radziwill's, verpfändet war, gar nichts mehr: die Verpfändung war allerdings ſo vortheilhaft als möglich, und ein Anderer hätte aus ihr ein hübſches Vermögen machen können; aber das Geld hielt ſich nicht beim Herrn Tryzna, Matthias arbeitete, Matthias aß, und häufig aß er mehr als er arbeitete. Auch ein paar Tauſend, die ich dort hatte, hat er mit ſich in die andere Welt genommen; aber ich werde ſicher nicht beim jüngſten Gericht daran erinnern. Denn ich habe mit ihm manchen Scheffel Salz gegeſſen und mehr als ein Faß Wein mit ihm ausgeſtochen. Da er außer einer einzigen Tochter keine Nachkommenſchaft hatte, mit ihm ſeine Familie ausſtarb, und da das Fräulein hübſch wie ſie war und dazu aus ſo gutem Neſt keiner Ausſteuer

1) Naliboki in der Nowgoroder Woiwodſchaft.

2) Kloſter der Baſilianer in der Woiwodſchaft Nowgorodek.

Digitized by Google

bedurfte, um eine gute Heirath zu schließen — wie sie denn auch später die Braut des sehr angesehenen Cyruc, des Staroſten von Czuchlowiec, aus Witepsk ward — so war es folglich für unſern Tafeldecker eine ausgemachte Sache, daß er ſich um die Zukunft keine Sorge zu machen habe. Herr Tryzna war leutſelig, heiter, aber zuweilen auch recht heftig. Da geſchah es einmal gerade in der Ernte, daß der Fürſt Woiwode von Wilna, ohne ihn vorher zu benachrichtigen, mit zahlreichem Jagdtroß plötzlich gleich einem Blitz bei ihm einfiel, um in den Wäldern von Koldyczew nach Herzensluſt zu jagen. Herr Tryzna hatte ſeinem Verwalter den Befehl gegeben, die Schnitter zur Arbeit anzuhalten, und er ſelbſt wollte ſich eben ins Feld begeben, als die reitenden Führer der Treiber des Fürſten herein jagten und forderten, daß er ſeine Leute ſtatt zur Ernte zum Treiben in den Wald ſenden ſolle. Und da ſie einfache, keine umſichtigen Leute waren, ſo brachten ſie ihre Forderung ſo grob vor, daß ſie ihn ungeduldig machten. Er ſchlug ihnen die Leute ab, ſchnauzte ſie ſelbſt an und ſoll nach ihrer Ausſage geſagt haben, daß wer in der Zeit der Ernte jage, nicht richtig im Kopf ſein könne. Nach der Rückkehr der Treiber verbreitete ſich die Geſchichte raſch in den verſchiedenen Kreiſen der Hofdiener und ward je länger je mehr vergrößert. Schließlich erzählte ſie gar der Herr Mikuſch, Secretär des Fürſten, der gegen den Herrn Tryzna, weil er in deſſen Hauſe als Bewerber um die Tochter mit Waſſermelonen tractirt worden war, einen Groll hegte, zur Befriedigung ſeiner Rache dem Fürſten ſelbſt. Den Fürſten aber erregte das ſo ſtark, daß ihm, wie mir ſolche die gegenwärtig waren verſicherten, für einige „Gegrüßt ſeiſt du Maria", die Sprache verging, worauf er ſo zu brüllen anfing, daß die Wälder von Koldyczew zitterten. In unbezähmbarer Heftigkeit befahl er, dem Herrn Tryzna ſofort den Dienſt aufzukündigen und ihn aus dem Gut zu vertreiben. Das ward nun auf der Stelle ausgeführt, und noch dazu mit großer Härte; denn Herr Tryzna entfloh, für ſeine Haut fürchtend, nur mit dem, was er an ſich hatte, und es war noch ein Glück, daß ſeine Frau und Tochter zum Ablaß nach Pinsk gefahren waren, um den gottgeſegneten Bobola[1]) zu ehren. Mit einem Wort, er floh zu Fuß

1) D. h. Joſeph, der in Witepsk ermordet war.

Digitized by Google

bis in die Gegend von Racow; von dort nahm er eine Fuhre nach Nowgorodek, reichte beim Schloßgericht ein Manifest ein, zugleich mit einer Klage gegen den Fürsten wegen Contractsbruch und gewaltsamer Besitzstörung.

Als es zum Proceß kam, mußte ich auf Seite des Fürsten stehen und habe vor dem Tafeldecker selbst das mit Thränen beklagt, ihn um Verzeihung bittend, daß ich aus Pflicht mich um seine Verurtheilung bemühen müßte; denn ich wüßte recht gut, daß unsere Sache nichts werth wäre; aber was sollte ich machen, „des Brod ich esse, des Lied ich singe“. In der That verdachte auch der Herr Truchseß dies mir nicht, und als Alles zu Ende war, hat er nicht aufgehört mich mit seiner Freundschaft zu beehren, verdoppelte auch fast seine Werthschätzung meiner, indem er wohl wußte, daß ich aus Pflichtgefühl gegen meinen Herrn und Wohlthäter meine eigne Ueberzeugung zum Opfer gebracht hatte. Und auch meiner Ueberzeugung verstand ich genug zu thun: denn in der dem Proceß vorgehenden Conferenz sprach ich dem wohlgebornen Herrn Radiszewski, der Fahnenträger von Starodeck und zugleich Generalbevollmächtigter des Fürsten war, es offen aus, wie wenig Vertrauen ich auf die Gerechtigkeit unserer Sache hätte; allein er wies mich sogleich auf den rechten Weg, indem er sagte: des Herrn Sache ist es die Sache des Fürsten zu führen und zu vertheidigen, aber nicht selbst sie schlecht zu machen: denn dazu wird der Herr bezahlt. Und hiemit schloß er mir den Mund. — Als es nun zum Proceß kam, kam es uns darauf an, ihn an das Landgericht zu bringen; denn im Schloßgericht für Nowgorodek hatte der Woiwode die Jurisdiction, der darin durch seinen delegirten Unterrichter Recht sprach: außerdem konnten wir von dem Landgericht einige Hoffnung hegen. Aber es gab kein Mittel die Sache dem Schloßgericht zu entziehen, da bei diesem die erste Anklage erhoben war: außerdem gehörte der Natur der Sache nach der Proceß wegen thatsächlicher Besitzstörung in das Schloßgericht, und obwohl ich dabei stehen blieb, daß bereits von unserer Seite ein Antrag an das Tribunal pro determinatione fori eingereicht sei, berücksichtigte dies das Schloßgericht keineswegs und schritt in der Sache vor. Ich trat ab, und der Herr Tafeldecker erhielt ein Condemnat gegen den Fürsten. Was half es? Der Arme, der auf die

Digitized by Google

Landstraße gesetzt war, freute sich wohl über das Condemnat; der Fürst aber behielt Koldyczew, wie er es sich genommen hatte. Bei der nächsten Ladung versuchte ich, wohl erkennend, daß ich kein Mittel habe, die Verwerfung des forum aufrecht zu halten, einen andern Weg. Um den Gerichtshof in die Lage zu bringen, daß er nicht spruchfähig sei, erhob ich gegen einen der Richter Einspruch, indem ich vorstellte, er sei ein Blutsverwandter der klägerischen Partei. Die Blutsverwandschaft war eine ferne; denn Herr Cajetan Uzlowski, der Schloßrichter, gegen den ich Einspruch erhoben, hatte eine Ancuta zur Frau, und die selige Vorschneiderin Tryzna, die Stiefmutter des Tafeldecker, hatte in erster Ehe einen Ancuta gehabt. Dennoch reichte dieser Einwand hin, um das Gericht nicht spruchfähig zu machen. Der Herr Schloßrichter erklärte, weil der Fürst Woiwode kein Vertrauen auf ihn habe und er außerdem den gegen ihn erhobenen Einwand in Betreff der Verwandtschaft nicht in Abrede stellen könne, würde er an dem Richterspruch nicht theilnehmen, und verließ seinen Platz. Da das Gericht hierdurch unvollständig wurde, erfolgte ein non sunt und blieb diese Ladung unfruchtbar. Eine Zeitlang schrie man etwas hierüber gegen den Richter und der Tafeldecker sagte ihm gelegentlich, er ziehe sich deshalb zurück, weil seine Frau am nächsten heiligen Karlstag (dem Namenstag Radziwill's) in Nieswesc ihre Töchter vorstellen wolle: auch wurde erzählt, daß Herr Leon Borowski ihm dafür im Namen des Fürsten einen Fuchspelz verehrt habe; doch erwies sich das später als Verleumdung.

So lag diese Sache, als der Landtag zur Wahl des Landschreibers herankam, zu welchem auch der Fürst Woiwode, wie er pflegte, hinfuhr: dies Mal um so mehr, als er die Wahl des Herrn Michael Rejten durchsetzen wollte, der mit Leib und Seele den Radziwill's anhing. Der Fürst kam mit mehreren Kutschen im Kloster der Bernhardiner, dessen Syndikus er war, an, und nahm dasselbe mit seinem Hofe fast ganz in Beschlag, wenige Zellen ausgenommen, in welchen sich die Ordensbrüder, so gut sie konnten, zusammendrängen mußten. Der Fürst selbst richtete sich in der Zelle des Guardians als der geräumigsten ein; allein in der Nacht hätte eine Katze sich dort kaum durchschleichen können, denn außer dem Fürsten, lagen dort hingestreckt noch der Herr Michael Rejten, der Herr

Digitized by Google

Bukowski, der Kämmerer des Fürsten, und der Vater Aegidius, der ein großer Exorcist war. Denn der Fürst fürchtete sich vor bösen Geistern und bedang es sich aus, daß jener in der Zelle bei ihm schliefe, außerdem noch Nepta, ein ungeheurer Spürhund, des Fürsten Favorit. Der Herr Rejten hat uns erzählt, er habe während der ganzen Zeit des Landtages kein Auge schließen können: so furchtbar hätten der Fürst, der Vater Aegidius und Nepta geschnarcht. Der benachbarte Adel, der dem Fürsten zu Fuß gefolgt war, schlief im Vorhof des Klosters, auf welchem einige Fuhren mit Graupen, Mehl, Speck und Branntwein standen; unaufhörlich dampften die Kessel auf dem Vorhof, und im Schlachthof wurden für den Fürsten täglich zwei Ochsen geschlachtet. Der Fürst speiste zwei Male täglich: ein Mal aß er mit dem kleinen Adel der Gegend aus dem Kessel Graupen mit Fleck, und zum andern im Refectorium mit den Angesehenern, die er bei sich bewirthete, oder bei irgend einem der Würdenträger der Landschaft, zu dem er sich einlud.

Herr Michael hätte gern die Sache mit Tryzna ausgetragen gesehen; denn der Adel murrte laut darüber. Er selbst aber hatte nicht den Muth das vor dem Fürsten laut werden zu lassen: er sprach den Vater Aegidius darum an, daß dieser bei günstiger Gelegenheit dem Fürsten so viel beibringen solle, daß der sich überzeuge und dem Herrn Tryzna gerecht werde. Der Bernhardiner nahm das über sich, und was ich hierüber schreibe, hat mir Wort für Wort der Kämmerer Bukowski erzählt, der Ohrenzeuge war. Nach dem Abendgebet, als sich Alle ausgestreckt hatten und einige Zeit Stille geherrscht hatte, fing der Fürst an: Vater Aegidius, gelobt sei Jesus Christ — Von Ewigkeit zu Ewigkeit: was befiehlt der Fürst? — Hörst du nicht, wie meine Nepta gnurrt; gewiß sucht mich der selige Wolodkowicz heim[1]). Darauf Herr Michael Rejten, das Kreuz schlagend:

---

1) Wolodkowicz war ein Favorit Radziwill's, unter dessen adliger Gefolgschaft, den sogenannten Albenczyks (Weißmäntel), er sich durch Gewaltthaten aller Art auszeichnete. Im Jahre 1763 klagten ihn die Czartoryski's an, er habe dem Herrn Sölnicki einige Unterthanen erschlagen, bei dem Herrn Pilzczaly einige Leute bis an den Gürtel in die Erde eingraben lassen, dann den Herrn Pilzczaly selbst erschlagen, und gegen den Herrn Przezdziecki, den lithauischen Referendar,

Digitized by Google

Was träumt Ew. Gnaden? Die Leute bewegen ſich auf dem Kreuzgang und Nepta brummt über ſie: warum ſoll es gleich Herr Wolodkowicz ſein? — Schweige du, Herrchen liebes; weil du verſtehſt mit franzöſiſchen Karten zu ſpielen, hälſt du dich gleich für ſehr weiſe. Ich ſpreche nicht zu dir, ſondern zum Vater Aegidius. Vater, es iſt doch wahr, daß die Seelen aus dem Fegfeuer fortkommen, um Verwandte und Freunde um Rettung zu bitten: dem zu widerſprechen, muß man der Biſchof Maſſalski[1]) oder ein Martin Luther ſein. — So iſt es, Ew. fürſtliche Gnaden, das kömmt vor. — Hörſt du, Herr Michael? Ach, wie angenehm iſt es mit einem Theologen zuſammen zu ſchlafen, denn er belehrt und beruhigt. Vater Aegidius, immer ſteht mir der ſelige Wolodkowicz vor Augen; was war der für ein Freund! Wenn ich ihn in das Leben zurückrufen könnte, ich würde alles, was ich habe, opfern, und ſelbſt bei Euch als Bruder eintreten. Bei Lebzeiten des ſeligen Fürſten überfiel ich in der Trunkenheit den Herrn Peter Kotwicz und verbrannte ſein Haus. Der Herr Kotwicz hatte 100,000 Anſprüche gegen mich angekreidet und mir ſagen laſſen, daß wenn ich ihn nicht bezahlte, er mich vor Gericht laden würde. Ich war arm, denn der ſelige Fürſt war filzig und dabei ſo rigoros, daß er ein Mal befahl mir 50 Hiebe mit dem Kantſchuh zu geben, trotzdem ich damals ſchon Schwertträger von Litthauen und ein Mann war, der Orden hatte, und hätte er von ſolcher Verſchwendung gehört, er hätte mich leicht todt hauen laſſen. Was war da zu machen? . . . Mein Wolodkowicz verpfändete zwei eigne Vorwerke und befriedigte den Kotwicz. (Hier hörte man, wie der Fürſt zu ſchluchzen anfing.) Und warum opferte er ſich damals für mich? . . . Einſt, als wenn er eine Ahnung gehabt hätte, daß ich nicht lange mit ihm zuſammen ſein würde, ſagte er zu mir, Fürſt Karl, du wirſt länger als ich leben: wenn ich ſterbe, gedenke meiner Seele. Nun, als die Partei, welche jener Spitzbube in der Inful, dieſer Hazardſpieler Maſſalski, führt, durch

einen Parteigänger der Czartoryski, einen Proceß wegen eines auf deſſen Gütern verlornen Kantſchuh und Handſchuhe angeſtrengt. Vgl. Szujskiego Dzieje Polski 4, 357.

1) Biſchof von Wilna.

Hinterliſt und Verrath den Wolodkowicz gefangen nahm, und ihn darauf hier in Nowgorodek erſchoß, als ich noch denſelben Abend, leider zu ſpät ankam, da ſchwur ich ſein Blut an dem Haupt des ſchändlichen Biſchofs zu rächen, und wollte nach Wilna eilen, um ihn an der erſten Fichte bei der Stadt zur Schmach ſeiner Prieſterlichkeit aufzuhängen, und nachher wäre ich nach Rom gereiſt, den heiligen Vater um Vergebung zu bitten. Und ſchon war ich auf dem Wege nach Wilna; aber bei dem erſten Nachtlager erſchien mir das erſte Mal im Schlaf Wolodkowicz und that Fürbitte für den Biſchof und ſagte mir ausdrücklich, daß wenn ich den Biſchof aufhängen würde, würde er es noch viel heißer haben in jener Welt. Vater Aegidius, es iſt ja wohl wahr, daß er bisher im Fegefeuer iſt? — Ja wer durchdringt die Gerichte Gottes? Gerechtigkeit und Barmherzigkeit ſind groß in ihm. Nur das wiſſen wir, daß ſo wie ſich die Seele vom Leibe trennt, Gott ſie ſogleich entweder in den Himmel weiſt, oder in das Fegefeuer, oder in die Hölle: bewahre uns davor ſeine Barmherzigkeit. — Freilich, Wolodkowicz fuhr nicht zur Hölle, Herrchen liebes? Gebe Gott, daß ihr Ordensbrüder alle ſo eifrig wie er im Glauben ſein mögt. Er hat noch bei Lebzeiten des ſeligen Fürſten drei Popen in Sluczysna zur Union bekehrt, und der vierte, der hartnäckig war, ſtarb unter dem Kantſchuh. Das geſchah noch bevor dieſe abſcheuliche Conföderation von Sluck und die Thorner die Privilegien für die Diſſidenten erhandelten: für ſie bin ich als erſter Senator Lithauens dem Herrgott nicht verantwortlich, denn ich habe ſieben Jahre lang mit den Waffen in der Hand dieſer Gotteslästerung mich widerſetzt. Aber dem Herrgott gefiel es damals anders, er gab uns kein Glück. Was ich, Vater Aegidius, für die Seelenruhe des Wolodkowicz gethan habe, das möchte hinreichen, das ganze Fegefeuer zu entleeren. Ich grub in der Moldau der Peſt erlegene Leichen aus, mit eignen Händen, für ſein Seelenheil, und faſte an jenem Jahrestage ſeines Todes. Den Dominikanern in Wolkowyſk, bei welchen er begraben liegt, gab ich ein Dorf, und was Meſſen, Exequien, Almoſen, Lampen betrifft, wird ſie Herr Michael Rejten, obwohl er ein großer Rechenmeiſter iſt, nicht zählen können: und dennoch hört ſeine Seele nicht auf, mir zu erſcheinen. Meine Nepta kennt ihn ſo gut, daß ſie ſobald er naht, anſchlägt,

Digitized by Google

wie wenn ein ſtarkes Wild naht. Vater Aegidius, gib mir Rath, und ich werde dafür euer Kloſter mit Dachziegeln aus Danzig decken laſſen. — Möge Gott Euer fürſtlichen Gnaden Freigebigkeit gegen uns belohnen: jede Gabe iſt Gott dem Herrn wohlgefällig; aber je größer das Opfer, deſto wirkſamer iſt es. Möge der Herr Fürſt für das Heil der Seele des Verſchiedenen irgend einen Groll zum Opfer bringen; zum Beiſpiel, möge er die Hand dem reichen, der ihn beleidigt hat, dadurch wird die Seele des Freundes am ſicherſten befreit werden. — Sieh da, ſchon ſprichſt du die Sprache des Prieſter Kantembring, der ſein Leben lang jeder Sache Fürſprecher bei mir iſt. Noch dieſe Woche verreckte die beſte meiner Windhündinnen in Folge der Nachläſſigkeit des Hundewärters Grzes: ich befahl ihn in Eiſen zu ſchlagen, gerechter Weiſe: er hatte verdient, daß ihm die Haut geſchunden würde; da fing nun aber der Prieſter Kantembring an mich zu bitten, zu ſchrecken und zu zerknirſchen; und der Teufel gab es, daß Jemand mir eingeredet, er ſei ein großer Theologe: ſo kam es, daß er, obwohl ich geſagt hatte, ich werde nicht verzeihen, ſo wahr ich ein Radziwill bin, mich doch ſo duckte, daß ich den Kerl ſtraflos ließ. Aber wenigſtens habe ich den Pater Kantembring tüchtig abgekanzelt; er hätte gar es zugelaſſen, daß ſie mich im eigenen Hauſe beraubt hätten. Geht auch Ew. Gnaden bereits auf dieſem Wege? Schlaubergern auch die Bernhardiner ſchon wie die Jeſuiten? Plappre nur nicht hievon dem Vater Kantembring: aber zum Glück iſt bei mir ... und ich habe gegen Niemanden einen Groll. — Ich möchte ſchon mit etwas herauskommen; aber ich wage es nicht. — Sprich kühn, ſprich muthig, Vater Aegidius; auf ſeinem eigenen Hof hackt man ja klein Holz, und ich bin Euer Gaſt: mir ziemt es um Eure Güte zu werben, nicht Euch um die meine; endlich ſeinem Syndikus muß man die Wahrheit ſagen. — Wenn der Herr Fürſt mir ſo große Kühnheit verſtattet, erinnern ſich Ew. Gnaden nicht, ob ſie Jemandem Unrecht gethan haben? — Ich, Herrchen liebes, ich habe Niemandem ein Unrecht zugefügt; mir thun Alle Unrecht, ich aber verzeihe es ihnen um der Liebe Gottes willen. Ich kratze Niemand, obwohl mich jener Affe aus Poſen, jener Kaſchube Sulkowski in Warſchau den litthauiſchen Bären nennt: aber ich werde ihn tüchtig kratzen, ſobald er nach Grodno zum

Digitized by Google

Reichstage kömmt. Das geht aber Euch Vater Aegidius nichts an, denn Euer Väterlichkeit iſt ja kein großpolniſcher Bernhardiner. Und in Litthauen, wem habe ich da ein Unrecht angethan? Ich bin demüthig wie ein kleines Kind, Herrchen liebes: der Väter Katembring zielt fortwährend von der Kanzel auf mich, und ich habe ihm noch kein ſaures Geſicht gemacht: und Herr Leon Borowski, hat er mir nicht Schabernack genug geſpielt? und Herr Georg Bialopiotrowicz hat er mir nicht tüchtig von meinem Grund und Boden abgepflügt? und dieſer Herr Philoſophus, der hier ſchläft, Michael Rejten, hat er mir nicht in Naliboki viele Bären erlegt und in Lachwia viele Biber weggefangen? Und ich, ich ſpreche dazu kein Wort: nur im Angeſicht Gott des Herrn weine ich dann und wann in der Stille. Ich trage gegen keinen Menſchen Groll im Herzen, gegen keinen Menſchen; Alle fügen mir Unrecht zu, ich Niemandem. Vater Aegidius, du haſt geſchoſſen, aber gepudelt! Höre, Väterchen, dir gefiel die Leibbinde, die ich geſtern an mir trug: du ſagteſt, daß aus ihr ein Ornat zu machen wäre, den ſie in Wilna in der Sakriſtei der Kathedrale nicht haben: wenn du mich überführſt, daß ich irgend einem zürne, ich meine in Litthauen, dann gebe ich dir die Leibbinde: wenn du mich aber nicht überführſt, ſo haſt du dir fünfzig Disciplinen zu geben, zum Frommen des Wolodkowicz? — Einverſtanden, fürſtliche Gnaden: die Leibbinde wird mein ſein, und ich werde mich disciplíniren zum Beſten des Seligen, nur fürchte ich mich es auszuſprechen: wird Ew. fürſtliche Gnaden auch ſich nicht beleidigt fühlen? — Sprich offen; ich werde nicht zürnen, ſo wahr ich ein Radziwill bin. — Da der gnädige Herr mir Muth macht, ſo ſage ich, es war ein angeſehener Edelmann, der vor einem Jahre uns viel Gutes erwies. Früher kamen viele Fuhren aus ſeinem Speicher in das Kloſter: und jetzt müſſen wir ihn aus dem Almoſen mit bedenken, denn er würde ſonſt vor Hunger ſterben: und dies, weil Ihre fürſtl. Gnaden ihn aus ſeinem Pfandbeſitz zu vertreiben befohlen und er faſt nur im Hemde nach Nowogrodek entkam. Er proceſſirt jetzt mit Ew. Gnaden und hat keinen Biſſen Brod, der Herr Tafeldecker Tryzna. — Hier unterbrach ihn der Fürſt: Was miſchſt du dich Pfäfflein in eine fremde Sache! Ich ſetze mein ganzes Vermögen daran und will meine Sache durchſetzen. Er iſt von mir

Digitized by Google

mit Wohlthaten überhäuft; er, der faſt umſonſt Koldyczew im Beſitz hat, verweigerte mir die Leute zum Jagdtreiben, meine Diener bewarf er mit Koth und mich nannte er einen Dummkopf! Entweder ich oder er geht mit dem Bettelſack. — Schon geht er mit dem Bettelſack, Herr Fürſt; erinnern ſich Ew. Gnaden aber, daß Sie mindeſtens zwei Mal am Tage beten: vergib uns unſre Schuld, wie wir vergeben unſern Schuldigern. — Nun von jetzt an will ich das Paternoſter nicht mehr beten, aber auch nicht verzeihen. — Aber, mein Fürſt . . . — Sei mir gleich ſtill! hebe dich weg von mir, Bernhardiner! mache mir keinen Kopfſchmerz!

Hier trat eine Weile Schweigen ein; darauf ließen ſich Schritte hören. — Alle Geiſter loben den Herrn! rief der Fürſt. — Auch ich lobe ihn; ich bin es Herr Fürſt; auf Ew. Gnaden Befehl wollte ich hinausgehen; es waren meine Holzpantoffeln, welche, ich bitte Ihre Ohren um Verzeihung, etwas Lärm machten. — Ich bitte Euch, Herrchen liebes, verlaſſe nicht die Zelle; ſchlafe mit mir; denn wenn Wolodkowicz zu mir kömmt, werde ich ohne Euch vor Schreck krank werden. Mit dem Ketzer Rejten, der ſich über Geſpenſter luſtig macht, mag ich nicht in der Nacht allein ſein, und Bukowski ſchläft, als wenn er todt wäre. Lege dich Vater Aegidius und ärgere dich nicht. Wenn ſich Tryzna wenigſtens demüthigte; aber ſo wird daraus nichts.

Darauf trat nach der Erzählung des Herrn Bukowski eine Stille ein und gleich darauf das gewöhnliche Concert vom Fürſten, Vater Aegidius und Nepta. Aber Herr Bukowski, der den Fürſten ein und auswendig kannte, und dem Tafeldecker alles Gute wünſchte, und eben ſo der Herr Michael Rejten hatten ſchon für ihn gute Hoffnung: es kam nur darauf an, den Herrn Tryzna zu überreden, daß er irgend einen Schritt dem Fürſten entgegen thäte. Leicht war das nicht; denn obwohl er etwas herunter gekommen war, hatte er doch das Bewußtſein, ein Verwandter von Magnaten zu ſein, und war nicht geneigt ſich zu beugen. Aber gleichwohl wurde es doch gut abgekartet. Am Morgen nach jenem Geſpräch, von welchem Herr Michael Rejten ſowohl als der Vater Aegidius dem Herrn Tryzna Nachricht gegeben, als Ihre Gnaden der Fahnenträger von Nowgorodek, Herr Rdultowsky, den Landtag eröffnete (denn Ihre Gnaden der Unterkämmerer Herr Niczabitowski war von Ihre

Digitized by Google

Gnaden dem Herrn Woiwoden Nieſiolowski de malo gesto officio verklagt worden und konnte demgemäß jetzt ſein Amt nicht ausüben) forderte er nach der Eröffnung in gewohnter Weiſe die Land- und Schloßbeamten, die Ritterſchaft und den Adel des Fürſtenthums Nowogrodek auf, einen Landtagsmarſchall zu wählen. Ueberall in der Kirche erhob ſich der Ruf: Ihro Gnaden, den Fürſt Woiwoden von Wilna, erbitten wir zum Marſchall! — Einverſtanden! einverſtanden! fing der Adel an zu ſchreien; da drängte ſich Herr Kaſimir Haraburda in die Mitte und rief: es iſt keine Einſtimmigkeit vorhanden. Obwohl ich mich ſehr glücklich ſchätzen würde mit meiner Stimme zu der Ehre für die Woiwodſchaft beizutragen, einen ſo mächtigen und gefeierten Marſchall, wie der Fürſt iſt, zu haben, muß ich dennoch gewiſſenhafter Weiſe meine eigene Meinung der Vorſchrift des Geſetzes zum Opfer bringen: das Geſetz ſagt ausdrücklich, daß Niemand, gegen den ein Condemnat ergangen iſt, irgend ein Amt verwalten darf. — Wir, alle Diener und Freunde des Fürſten zogen ſofort den Säbel und hätten die Partei des Herrn Woiwoden von Nowgorodek in die Pfanne gehauen, wenn nicht Herr Georg Bialopiotrowicz, der allgemein geachtet war, uns gebeten hätte die Säbel wieder einzuſtecken und den Einwand des Herrn Haraburda durch die Geſammtheit entſcheiden zu laſſen. Wir fingen an zu rufen: wir bitten Herrn Haraburda, daß er das Condemnat, welches er gegen den Fürſt Woiwoden hat, vorlege! — Darauf jener: Ich habe kein Condemnat erhalten und habe davon auch nicht geſprochen; aber Herr Tryzna, unſer Tafeldecker, der hier in der Verſammlung ſitzt, hat eins im Schloßgericht erhalten. — Herr Michael Rejten rief erzürnt dem Herrn Haraburda zu: wenn das Condemnat Ew. Gnaden angeht, lege ſie ſeine Abtretung von Herrn Tryzna vor, und wenn ſie ſolche nicht hat, ſo brüſte ſie ſich nicht mit einem fremden, ſondern ſchweige. — Ew. Gnaden ſchweige ſelbſt, wenn ihr die Zunge nicht juckt! und lehre nicht diejenigen Verſtand, die eben ſo viel haben als Ew. Gnaden ſelbſt! Ich meiner ſeits fordere, daß es dem Herrn Fahnenträger gefalle, dem Herrn Tryzna den Wunſch zu erkennen zu geben, er möge das Condemnat, welches er gegen den Fürſten hat, vorlegen. — Da fingen wir alle an zu ſchreien, daß der Antrag des Herrn Haraburda nicht im Recht

Digitized by Google

begründet sei, Herr Tryzna wisse selbst, was ihm zustehe und verstände seiner Sachen sich selbst anzunehmen. — Der Fürst stand unter uns höchst aufgeregt und drehte seinen Schnurrbart aufwärts, als in diesem Augenblick Herr Tryzna, der als Tafeldecker im Kreise saß und bis dahin geschwiegen hatte, aufstand und mit zitternder Stimme, in deren Klang ein tiefer Schmerz sich verrieth, diese Worte sprach: Ich habe in der That ein Condemnat gegen Se. Gnaden, den Fürst Woiwoden von Wilna und ich lege es hier vor; aber als Patriot bin ich gewohnt mein persönliches Gefühl dem allgemeinen Besten nachzusetzen, und da ich überzeugt bin, daß für unsere Woidwodschaft nichts besser sein kann, als den Vorsitz und die Leitung unseres Landtages Sr. Gnaden zu übertragen, der ihn zum gewünschten glücklichen Ziele führen wird, so lasse ich das mir gewordene Unrecht zur Seite, und erkläre, damit lästige Weiterungen meinetwegen so viel möglich vermieden werden, daß ich Sr. Gnaden dem Herrn Fürsten Woiwoden mein gegen ihn ergangenes Condemnat quittire. — Der Fürst Woiwode sprang in die Mitte und war so ergriffen, daß er nichts weiter sprechen konnte als nur: Obwohl ich dem Herrn Tafeldecker grolle, werde ich mich bemühen, für diesen Schritt seiner Ergebenheit und seines Vertrauens mich ihm dankbar zu bezeigen. — Durch die ganze Kirche schrie man zu zahlreich wiederholten Malen: Es lebe der Fürst, der Landtagsmarschall! Es lebe Tryzna der Tafeldecker!

Der Fürst trat sein Amt an; da es aber bereits um die erste Stunde nach Mittag war, vertagte er die Sitzung bis 8 Uhr früh des folgenden Tages und begab sich selbst zum Mittage zum Fahnenträger Abultowsky, bei dem auf dem Vorhof eine Menge von Tischen aufgestellt war und sich der Adel zahlreich einfand. Es war auch der Herr Tafeldecker dort, und beim Glase fing man ihn mit dem Fürsten zu versöhnen. Der Fürst sagte: Ich liebe den Herrn Josaphat: das ist Blut, nicht Wasser. Herrchen liebes, meinen Urgroßvater gebar eine Tryzna. Ich werde ihm Koldyczew wiedergeben, und die Ansprüche, die er gegen mich wegen Contractsstörung erheben könnte, sollen die Freunde durch Schiedsspruch vergleichen. Aber ich bin durch ihn persönlich verletzt. Er hat meine Diener ausgehunzt und befohlen, mir zu sagen, daß es nicht richtig in meinem Kopfe sei. Wir sind beide Edelleute, machen wir das also mit dem Säbel ab und auf der Stelle.

Digitized by Google

Vergebens erklärte Herr Tryzna, daß er ſolches niemals geſagt, und der Herr Fahnenträger und der Herr Richter Rewienski ſprachen zur Güte; Herr Tryzna mußte den Säbel ziehen und in unſerer Gegenwart fingen ſie an ſich zu ſchlagen. Herrn Tryzna ſprang die Klinge: ſo kräftig drang der Fürſt Woiwode auf ihn ein, und der Herr Richter deckte den entwaffneten Herrn Tryzna mit ſeinem eigenen Säbel. Da rief der Fürſt: „Ich habe vollſtändige Satisfaction“, und küßte den Tryzna; ſah den Säbel an und ſagte: „Der Säbel iſt mein, denn ich habe ihn mit meinem Blut erworben; bekenne der Herr Joſaphat, daß ich zu fechten verſtehe, dann laßt uns auf Verſöhnung trinken“. Der Fürſt war in wundervollem Humor. „Herr Michael, ſagte er, beruhigt euch in Betreff der Landſchreiberei, ich ſelbſt allein treibe mit meiner Batorowka [1]) die ganze Partei des Woiwoden von Nowgorodek auseinander“. Der Fürſt und Herr Tryzna compromittirten auf den Herrn Bialopiotrowicz, und bald dachten wir nur noch an den Landtag.

Der Adel, von dem Benehmen des Fürſten entzückt, konnte vor Freuden gar nicht zu ſich ſelbſt kommen. Man konnte ſie unter ſich ſprechen hören: „Iſt nicht unſer Fürſt ein ſtrammer Schläger, wie Butter hieb er die Klinge durch. Und auch Herr Tryzna iſt gleichfalls ein Meiſter: 12 Talglichter kappt er auf einen Hieb; wer aber kömmt unſerm Fürſten bei?“

Man muß allerdings aber bedenken, daß der Herr Tryzna einen türkiſchen Säbel hatte aus weichem Eiſen; denn er hatte nicht daran gedacht, daß er ſich werde ſchlagen müſſen. Aber in dieſem Zweikampf fuhr er nicht ſchlecht: der Fürſt gewann ihn ſehr lieb und pflegte ſpäter ſtets zu wiederholen, daß wenn nicht Herr Ignaz Rewienski geweſen, er ihm den Kopf geſpalten hätte.

Nach der Mahlzeit gingen wir Alle zu den Bernhardinern in den Kloſterhof, und obwohl wir Alle ſchon einen tüchtigen Rauſch hatten, wurde de novitor reperta getrunken. Bald gab es dort ein ſchönes Durcheinander. Die Würdenträger und der Adel, die Magnaten und der Bauernadel Zascianki (die ſonſt hinter der Wand zu ſitzen pflegen) waren Brüder und Brüder. Der Fürſt, der zufällig

1) Eine Art Säbel aus König Bathory's Zeit.

Digitized by Google

auf einen kleinen Edelmann mit zerlumpter Mütze traf, nahm ihm dieſe vom Kopfe, ſetzte ſie ſich auf ſeinen Kopf und gab dem Andern dafür die eigene von Sammt. Das gab die Loſung. Wir fingen an unter einander die Mützen zu wechſeln und dazu zu trinken: ſo daß in einem Augenblick jeder von uns eine fremde Mütze auf dem Kopf hatte. Darauf fing der Fürſt, der ſchon tüchtig trunken war, an ſich auszukleiden und den Adel gutmüthig zu ſchimpfen. Und ſo gab er dem Einen ſeine Leibbinde mit dem Wort: ich ſchenke ſie dir du . . . ., dem Andern ſein Unterkleid: da haſt du . . ., einem dritten eine Brillantnadel: behalte . . ., noch einem Andern ſeinen Oberrock: nimm hin . . ., ſo daß er in amarantfarbenen Unterhoſen und im Hemde daſtand, auf welchem er ein ungeheuer großes Scapulier trug, und ſo traf er auf einen Wagen, auf welchem ein volles Faß Wein lag. Er ſetzte ſich auf das Faß und den Wagen zog der Adel durch die Straßen von Nowgorodek. Nach je einigen Schritten hielt der Wagen an, und wer da wollte, hielt ein Glas oder einen Topf unter, und der Fürſt zog den Zapfen und hielt Reden, in welchen er den Adel bat, ihm treu zu bleiben, die Wahl des Herrn Rejten zum Landſchreiber durchzuſetzen und einen Radziwill nicht zum Spott ſeiner Feinde werden zu laſſen. „Herrchen liebes, ſagte er, ihr ſeht hier mein liebes Scapulier: ich trage es in Nachfolge meiner Vorfahren. Lizdejko, mein Protoplaſtes, trug es, bevor noch Wladyslaw Jagiello dem Heidenthum abſchwur. Die Waiſe wallfahrtete mit ihm nach Bethlehem. Das Scapulier iſt groß, denn in ihm iſt die Union Lithauens mit der Krone Polen eingenäht. Ich liebe unſere Brüder die Kronpolen, Herrchen liebes, aber nicht ſo wie ich unſer Lithauen liebe! Auch ich habe in der Krone einen Happen Landes, aber der Teufel möge dort wohnen. Dort iſt es leichter einen Kürſchner zu bekommen, als einen Parforcetreiber. Wenn wir die Bären jagen, gehen die dort mit Netzen auf Wachteln. Bei den Kronpolen gelten die Zieſelmäuſe für ein hohes Wild. Als Se. Gnaden der Biſchof von Wilna mich zu verfolgen anfing, der Schwager des Woiwoden von Nowgorodek, der ſich jetzt gegen uns ſetzt, damit nicht der Herr Michael Rejten, ſondern Herr Kaſimir Haraburda uns die Decrete ſchriebe, damals, mein Herr, wollte ich aus Verzweiflung Lithauen um die Krone verlaſſen, und dort wurde

Digitized by Google

mir eine einträgliche Abtei gegeben dafür, daß ich ſchöne Verſe ſchrieb. Schon ſaß ich in Reußen, aber jedes Mal, wenn ich zu dem Herrn Jeſus in Boreml zu beten anfing, ſprach er zu mir: Radziwill, kehre nach Litthauen zurück, denn hier wirſt du nichts ausrichten: hier iſt ſtinkender Adel. Ostende patrem patris, dieſe große Philoſophie des hieſigen Adels herrſcht dort nicht ſo, wie in unſerm Litthauen (denn meine Urälternmutter war eine Litthauerin), wo vom Großvater und Urgroßvater her Jeder auf ſeinem eigenen Grund und Boden ſitzt. Kehre alſo nach Litthauen zurück, und grüße den Adel von Nowgorodek von mir. Darauf ich ein Kreuz zur Erde fallend: Herr, wie ſoll ich nach Litthauen zurückkehren, wo mich dein Biſchof verfolgt? Und er zu mir: Der iſt nicht mein Biſchof, das iſt ein Halunke; aber er wird nichts dir anthun können. Kehre nach Litthauen zurück, Radziwill, und möge mich .... wenn du nicht ein Radziwill nach alter Art ſein wirſt, und jener, ſo wie er war ... ſo auch ſein wird ... Siehſt du, Herrchen liebes, durch das Verſprechen des Herrn kühn gemacht, bin ich zu euch zurückgekehrt, und der Herr hat meinen Glauben an ihn vergolten; denn ich habe niemals an ſeinem Worte gezweifelt. Meine Verſe aber habe ich Sr. Ehrwürden Naruſzewicz abgetreten, denn er gehört nach Blut und Dienſt den Radziwills, und für meine Verſe hat er das Bisthum Smolensk erhalten“. Und da ſah man, wie der Adel ihn haufenweiſe umſtand, die Ohren reckte und das Maul aufſperrte: fürwahr nicht nur die von unſerer Partei, ſondern auch die von der andern, bis auf die adlichen Häusler, die nach Woronza reichen; man konnte erkennen, daß die Unſern gewinnen und daß die Ausgaben der Senatoren von Nowgorodek in Rauch aufgehen würden.

Bis um 9 Uhr Nachts aſſiſtirten die Haufen dem Fürſten, zechend, auf den Straßen ſchwärmend und ſingend, ſo daß die Freunde des Woiwoden von Nowgorodek ſich ſorgten, es möchte auf ſie gefeuert werden. Aber alles lief ordentlich ab und Niemand erlitt Gewalt. Wir führten den Fürſten, der fortwährend auf dem Faß, dem jetzt freilich leeren Faß ſaß, nach dem Kloſter zurück, wo er noch auf dem Vorhof ſpectakelte, dann an dem Brunnen ſein Scapulier abnahm, Hoſen und Hemd auszog und befahl, ihn mit Waſſer zu begießen. Hierdurch ernüchtert ging er in die Zelle, wo er, nachdem er noch

Digitized by Google

einen Nachtimbis genommen und mit dem Vater Aegidius gebetet hatte, sich zum Schlafen hinlegte: eingedenk, daß er um 8 Uhr früh in der Kirche sein mußte.

Um die achte Stunde also versammelten wir uns zu Landtagen, und nachdem der Fürst alle Landes- und Grodbeamten in den Kreis geladen hatte, eröffnete er den Landtag mit diesen Worten: Ihre Gnaden, meine geehrtesten Herren und geliebten Brüder! Auf euren Befehl habe ich die Leitung dieses Landtages auf mich genommen, der zur Wahl eines Landschreibers berufen ist. Ich habe die Ehre euch mitzutheilen, daß zwei Kandidaten vorhanden sind. Der Eine Herr Michael Rejten, Kammerherr Sr. Majestät des Königs, früher unser Deputirter zum litthauischen Tribunal; der Andere Herr Kasimir Haraburda, Staroſt von Wiladymowski. Habt daher die Güte, ihr Herrn Brüder, euch zu erklären, welchen von den Beiden ihr als Landschreiber zu haben wünscht. — Wir bitten um den Herrn Michael Rejten, riefen die Odynoowis, die Mickiewicze, Siemiradzi, Czeczoty und wir alle. Einverstanden, einverstanden, rief man aus allen Gruppen des Betteladels. — Wir bitten um den Herrn Rejten. — Wir sind nicht einverstanden, schrien die Jesnany, die Slusykowie, Kobzlinsky, wir bitten um den Herrn Haraburda! allein dies war nur ein schwacher Ruf. Keiner von uns zog den Säbel; denn der Fürst hatte Allen geboten, keinen Vorwand zu offener Gewalt zu geben: er wollte sein Amt in größter Ordnung zu Ende führen. Darauf stand er auf und sagte: Es herrscht in unserer Woiwodschaft die Gewohnheit, daß alles unanimitate beschlossen wird, dabei auch nemini vox deneganda, daher ersuche ich die Herrn Brüder, ihr Votum abzugeben. Da fing der Adel an zu stimmen; bald jedoch überzeugte sich Herr Haraburda, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach nicht durchdringen werde und daß aller Betteladel ihn im Stich ließ.

Um also nicht die Schwäche seiner Partei an den Tag kommen zu lassen, trat er in den Kreis, nahm das Wort und sagte, daß er, um Niemandem ein Hinderniß zu sein, zurücktrete. Sogleich darauf verließ er die Kirche und fuhr auf sein Gut, nicht ohne Groll gegen den Herrn Woiwoden von Nowogrodek, daß er ihn veranlaßt hatte, das zu riskiren. Kurze Zeit darauf aber machte ihn der Woiwode

Digitized by Google

zum Grodrichter. Beſſer ein Pilz als nichts und damit begütigte er ihn. Herr Michael Rejten ward Landſchreiber.

Der Landtag dauerte doch ſechs Tage; aber in Wahrheit war es nur noch eine Schwelgerei. Dieſe war indeß nicht ohne Nutzen. Denn mehr als 30 Proceſſe wurden, beſonders auf Zureden des Fürſten Woiwoden, durch Schiedsgerichte abgemacht; darunter waren einige recht alte und ſehr verwickelte. Schiedsrichter in den meiſten war Herr Georg Bialopiotrowicz: in der That und Wahrheit der Pacificator der Woiwodſchaft.

Digitized by Google

XI.

Zur Geſchichte der Folgen des Vaticaniſchen Concils [1]).

Als das Vaticaniſche Concil geſchloſſen, oder genauer geſprochen vertagt ward, gab es Beobachter, welche ſagten, das ſei das Ende des Anfangs, und wenn man wolle auch der Anfang des Endes. Angeſichts der großen kirchenpolitiſchen Ereigniſſe, welche ſich inzwiſchen vollzogen haben, wird dieſer Ausſpruch Niemandem mehr als Räthſel der

1) Vgl. H. Z. 26, 188 ff. Unter den Publicationen über das Vaticanum, die nach den damals beſprochenen Schriften erſchienen, ſind von nicht bloß ephemerer Bedeutung namentlich Friedberg's Sammlung der Actenſtücke zum erſten vaticaniſchen Concil (Tübingen 1871), welcher hier zugleich einen Grundriß der Geſchichte des Concils liefert und auch die Geſchichte der Proclamation und Reception reſp. der Zurückweiſung der Concilsbeſchlüſſe berückſichtigt, und mehrere Schriften Friedrich's: außer dem vielbeſprochenen „Tagebuch", das in erſter Auflage Nördlingen 1871, in zweiter vermehrter 1873 erſchien, die von ihm herausgegebenen Documenta ad illustrandum concilium Vaticanum. 2 Bde. Nördlingen 1871, und Die Wortbrüchigkeit und Unwahrhaftigkeit deutſcher Biſchöfe. Konſtanz 1873. S. über Friedberg und Friedrich auch Reuſch, Bonner Theologiſches Literaturblatt 1873 n. 2. In demſelben Blatt n. 6 beſpricht Reuſch Frommann's von uns S. 327 kritiſirte Arbeit, n. 14 die erſte Lieferung der officiellen Darſtellung der Concilsgeſchichte von Cecconi und n. 18 die von Biſchof Martin edirte Documenten-Sammlung, in welcher beſonders die bei der ſog. Poſtulatencommiſſion eingereichten Anträge von Intereſſe ſind. Vgl. über letztere auch den Deutſchen Merkur 1873 n. 25, über die Literatur zur Geſchichte des Vaticanums überhaupt noch Schulte, Wiener Wochenſchrift 1872. 1, 642 ff. 725 ff.

Digitized by Google

Sphinx erscheinen. Wie die in fernen Jahrhunderten beginnende Entwickelung des päpstlichen Absolutismus die Vorgeschichte des Vaticanischen Concils bildet, so ist es seinerseits wieder zum Ausgangspunkt einer mächtigen kirchlich-politischen Bewegung geworden, deren Ziele mehr geahnt als klar erkannt, und deren Ausgang und Erfolg noch von Niemand mit einiger Sicherheit bestimmt werden können. Nur das wird die gemeinsame Empfindung aller Historiker sein, daß das Papstthum in unsern Tagen einen Stoß erlitten hat, wie in keinem Kampfe der Vergangenheit. Wir meinen nicht: durch den sogenannten Altkatholicismus in unserm Vaterlande. Denn die hervorragendsten Vertreter desselben zeichnen sich viel zu sehr durch die Besonnenheit „deutscher Gelehrter" aus, als daß ihr auf den Felsen Petri unternommener Sturm einen so heftigen Anprall hätte verursachen können. Wir meinen auch nicht: durch die Erhebung Roms zur Hauptstadt des geeinigten Italien. Denn schon mehr als einmal haben bekanntlich die Päpste Hab und Gut verloren und schmachteten nicht bloß dem Vorgeben nach in Kerker und Banden. Wir meinen endlich gewiß nicht: durch die sogenannte allenthalben in das Werk gesetzte „Verfolgung der Kirche", von der, wie ein Kammerredner boshafter Weise bemerkte, an der leiblichen Constitution der Prälaten und Geistlichen noch nichts zu erkennen ist. Denn den Beweis hat doch, trotz der Windthorst und Ketteler, Prof. Friedberg in seinem Werke über die „Grenzen zwischen Staat und Kirche" bis zur Evidenz erbracht, daß gerade in specifisch katholischen Ländern die „kirchliche Freiheit", d. h. die Willkürherrschaft der Bischöfe noch in ganz anderer Weise durch Staatsgesetze beschränkt worden ist, als es jetzt in dem paritätischen Preußen geschehen soll.

Der Mensch ist sich selbst der größte Feind, pflegen strenge Moralisten zu sagen. Wie immer es sich mit der Richtigkeit dieses Paradoxons verhalten mag: daß Pius IX sich mehr geschadet hat, als Cavour und Garibaldi, als Renan und Strauß, als Bismarck und Döllinger es zu thun vermochten, dürfte nachgerade selbst denen klar werden, welche an seine Unfehlbarkeit glauben. Die Krone, welche er sich durch das Vaticanische Concil auf das Haupt setzen ließ, war so schwer, daß sie ihn erdrückte. Und bei diesem Anblick mochten denn alle Gegner des Papstthums, welche noch immer ver-

Digitized by Google

geblich nach erfolgreichen Kampfmitteln gegen die päpſtliche Uebermacht geſucht hatten, ſich nun an den Spruch des lateiniſchen Dichters erinnern: Grata superveniet, quae non sperabitur hora.

Daß das Vaticaniſche Concil den Anfang vom Ende des Papſtthums bezeichnet, liegt in deſſen natürlicher Entwickelung. Wie zur Vernichtung aller übrigen Macht und Autorität in Kirche und Staat geboren, mußte die päpſtliche Allgewalt in demſelben Augenblicke ſich ſelbſt zerſtören, in welchem ſie ſich offen und unumwunden zu ihrer tragiſchen Aufgabe bekannte. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Macht der römiſchen Curie viel drückender auf den Staaten laſtete, als heut zu Tage, wo ſie politiſch ohnmächtig und von allen Bundesgenoſſen verlaſſen iſt. Und wiederum war auch in frühern Jahrhunderten wiederholt das Gefühl der eigenen Würde und Selbſtſtändigkeit den Biſchöfen ebenſo ſehr abhanden gekommen, wie der jetzt lebenden hierarchiſchen Generation. Aber ſolche Vergewaltigungen in Staat und Kirche galten ſtets nur als Parole zum Kampf, zur Reaction, zum Ringen nach Freiheit, weil ſie ſich als Uebergriffe und Anmaßungen Einzelner, wenn auch als planmäßig angelegte und ſyſtematiſch ausgebildete charakteriſirten. Erſt als der päpſtliche Stuhl in unabänderlicher Form die Uſurpation zum Recht erhob, und zwar für ein göttliches, unveräußerliches Recht erklärte, ſchlug er ſich ſelbſt die unheilbare, tödtliche Wunde. Noch iſt es in Aller Erinnerung, wie die katholiſchen Theologen, Kanoniſten, Hiſtoriker das Papſtthum zu vertheidigen pflegten. So, daß ſie als entſtellende, ſein eigentliches Weſen verdunkelnde Flecken alles dasjenige erſcheinen zu laſſen ſich bemühten, was nun Pius IX als ſeinen ſchönſten Schmuck, als ſeine einzige, unerreichbare Vollkommenheit zu betrachten alle im Dienſte des Papſtthums verharrenden Katholiken gezwungen hat. Auf dieſe Weiſe ſchlug er ſeinen klügſten Vertheidigern die Waffen aus der Hand und prunkte ſeinen Feinden gegenüber mit den Stellen, an denen er tödtlich verwundbar war. Inſofern alſo, als es natürlich iſt, daß eine Einrichtung oder Macht ſich nach ihrem eigenen Weſen entwickelt und wenn auch erſt am Ende ihrer Entwickelung ihren prägnanteſten Ausdruck findet, vollkommen als das erſcheint, was ſie zu ſein ſchon längſt im Stillen intendirte, kann man behaupten, daß die Unfehlbarkeitserklärung den Schlußſtein der

Digitized by Google

Ausbildung päpstlicher Allgewalt bildet, durch welchen das ganze Gebäude erst Charakter und Gestalt gewinnt, aber auch in demselben Augenblick seiner eigenen Wucht erliegt.

Und dennoch befinden sich alle diejenigen in einem schweren Irrthum, welche, wie Frommann in seiner „Geschichte und Kritik des Vaticanischen Concils", der Meinung sind, die römische Curie sei demgemäß in gewisser Beziehung mit ihrem verhängnißvollen Schritte vom 18. Juli 1870 im Rechte gewesen, und die innerhalb der katholischen Kirche gegen das unfehlbare Papstthum begonnene Reaction sei „einseitig und künstlich", oder deutlicher gesprochen illegitim und inconsequent. Freilich hat sich namentlich seit der Gründung des Jesuitenordens gegenüber der Reformation des 16. Jahrhunderts der Katholicismus in einer so „einseitigen und künstlichen" Weise entwickelt, mit anderen Worten unter den Händen der Jesuiten so verknöchert und verzerrt, daß die neuen Dogmen ihm als reife Früchte in den Schoß fielen. Aber um der historischen Wahrheit willen sollte man doch zwischen Jesuitismus oder Neukatholicismus, wie man in Spanien schon lange vor dem Vaticanischen Concile sagte, und dem katholischen Kirchenwesen unterscheiden, wie es sich bis zur Revolution in Frankreich, in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts in Deutschland erhoben hat. Jener ist mit dem nun völlig ausgewachsenen Papstthum unzertrennlich verbunden, wie Johannes Huber in seinem eben erschienenen größern Werke über den Jesuitenorden nachgewiesen hat. Aber daß katholische Lehre und Praxis auch ohne festen oder gar ohne allen Zusammenhang mit der päpstlichen Macht bestehen und auf die Dauer unverändert sich erhalten kann, davon liefert die Geschichte Beispiele in Fülle. Einzelne Länder des Orientes wie des Occidents standen in alter Zeit zu Rom nur in den losesten Beziehungen. Und in der Unveränderlichkeit, worauf sie sich so viel zu gute thut, kann die römische Kirche mit den von ihr getrennten Kirchen des Orientes sowie mit der altbischöflichen Kirche in Holland weder im guten noch im schlimmen Sinne die Probe bestehen. Historisch betrachtet bedarf also der Katholicismus des Papstthums nicht, wie ja auch letzteres mit seinem eigentlichen auf Unfehlbarkeit und Oberherrschaft über die Staaten angelegten Wesen erst seit dem Mittelalter allmählich sich entwickelt hat.

Digitized by Google

Um so mehr ist jene Unterscheidung als berechtigt anzuerkennen, als sie nicht bloß von Staatsmännern und Historikern, sondern von den einflußreichsten Vertretern der katholischen Kirche selbst bis in die neueste Zeit hinein geltend gemacht wurde. Wäre sie in Wirklichkeit unberechtigt, so würde freilich der gegen das Papstthum aufgenommene Kampf völlig erfolglos sein. Er wäre gleichbedeutend mit dem Kampfe gegen den Katholicismus selbst. Aber es gilt nicht, religiöse Ueberzeugungen auszurotten, was heut zu Tage Niemand mehr unternehmen wird, sondern die Anmaßungen der päpstlichen Macht zu brechen, welche eine eminent politische ist. Aus diesem Grunde dürfte es sich auch bald genug als eine unlösbare Aufgabe herausstellen, ein im Sinne des Vaticanischen Concils correcter und zugleich staatsfreundlicher Katholik sein zu wollen. Weit bestimmter als gegen die deutsche Theologie sind die Vaticanischen Dogmen gegen den modernen Staat oder gegen den politischen Liberalismus gerichtet, wie die päpstlichen Organe sich auszudrücken pflegen. Es galt eben die Identificirung des Katholicismus mit dem staatsfeindlichen, jesuitischen Papstthum, und wer in Wahrheit staatsfreundliche Gesinnung hegt, wird kaum lange unter den Bekennern des neuen Vaticanismus ausdauern können.

Doch um die Verwerfung der aus dem Katholicismus selbst hervorgegangenen Reaction gegen das unfehlbare Papstthum als einer unberechtigten oder inconsequenten ist es noch schlimmer bestellt. Darüber herrscht unter allen Urtheilsberechtigten nur Eine Stimme, daß die mittelalterlichen und heutigen Machtansprüche der römischen Curie der alten Kirche fremd gewesen sind. Hieraus aber ergibt sich, daß gerade im Namen der katholischen Principien gegen die Neuerung Protest erhoben werden muß. Und demgemäß erscheint das auf dem Vaticanischen Concil vollendete Papstthum nicht bloß als entbehrlich für den Katholicismus, sondern wirkt untergrabend und zerstörend auf denselben ein.

Das hat auch die Oppositionspartei auf dem Concil klar erkannt. Denn zwei Erwägungen waren es hauptsächlich, welche sie den Curialisten gegenüber als Schreckmittel zu gebrauchen pflegte: der Mangel an Beweisbarkeit der neuen Dogmen aus der alten Ueberlieferung und die Revressalien der Staaten. Aber die Curie

Digitized by Google

wäre selbst gegen ein Medusenhaupt unempfindlich gewesen. Freilich kam die Versteinerung hinterher. Gegen die mit unglaublicher Keckheit geschaffenen Dogmen wurden scharfe Federn gespitzt, und bei dieser Gelegenheit Dinge aufgedeckt, an die Niemand mehr dachte. Namentlich verfehlte man nicht auf die staatsrechtlichen Folgen hinzuweisen, welche die Neuerung haben mußte und ihren Urhebern gemäß auch haben sollte, wenngleich diese selbst unter dem Drucke des Augenblicks alle noch so selbstverständlichen Consequenzen einfach abzuleugnen sich nicht scheuten. Einsichtigen Staatsmännern gegenüber hatte das keinen Erfolg. Denn obgleich die gesammte Constellation am politischen Horizont dem Ultramontismus nicht günstig war und dessen klügste Vertreter darum die Miene der Unschuld anzunehmen sich beeilten, erschien durch die Vaticanischen Dogmen der Absolutismus innerhalb der katholischen Kirche so gestärkt, daß die Verwegenheit der herrschenden Partei allenthalben stieg von Tag zu Tag. Man wartete nicht auf Dogmen, die der Papst fortan kraft eigener Machtvollkommenheit verfertigen konnte: jedes Wort, welches er in den ihm selbst so sehr erwünschten Audienzen sprach — und er sprach deren sehr viele — galt als unfehlbare Parole ultramontaner Politik. Die Liebe zum deutschen Vaterlande sank in allen ultramontanen Herzen gleich einer Flüssigkeit in communicirenden Röhren genau nach dem Höhestand im Schreine der unfehlbaren Brust. Ubi papa, ibi communis patria, so sagte schon wörtlich der den Papst vergötternde Johannes Capistranus im 15. Jahrhundert. Und wenn es päpstliche Schmeichler gegeben hat, die nicht bloß jedes Wort, sondern auch alle Mienen und Gesten des Papstes für ebenso viele unfehlbare Normen und Offenbarungen erklärten, so haben sie doch wohl nie erwartet, daß im 19. Jahrhundert ein bedeutender Theil des deutschen Volkes sich benehmen würde, als wenn dem wirklich so wäre. Lassen wir indeß die Thatsachen selber reden.

Kaum waren die deutschen Bischöfe vom Concile zurückgekehrt, entmuthigt, verwirrt, mit banger Besorgniß erfüllt, als sich die Kurzsichtigeren unter ihnen beeilten, die „Einheit" der Kirche zu sichern. Was sie selbst in Rom, was die namhaftesten deutschen Theologen gegen die neuen Dogmen gesagt und geschrieben, war zum Theil so scharf und wuchtig gewesen, daß es Allen, die diese Dinge verfolgt

Digitized by Google

hatten, noch immer in den Ohren klang, und die Proclamation ſeiner Unfehlbarkeit, welche der Papſt mit eigenem Munde vollzog, wie ein ſchriller Schrei dazwiſchen tönte. Und nun galt es, da dieſer Schrei nicht mehr zu unterdrücken war, ihn für reinen Wohllaut auszugeben, der die Harmonie der ganzen Weltordnung in Kirche und Staat erſt recht zu vollenden geeignet ſei. Das war im Zeitalter der Preſſe und Telegraphen ein gewagtes Unternehmen. Doch gelang es beſſer als man hätte erwarten ſollen. Das lebhafte und ungetheilte Intereſſe, mit welchem ganz Deutſchland den kriegeriſchen Ereigniſſen in Frankreich folgte, ließ außer den zunächſt Betheiligten kaum Jemanden bemerken, wie im Stillen allgemach ein drohendes Gewitter auf dem ſtaatskirchlichen Gebiet ſich zuſammenzog. Auch fehlte es nicht an ſolchen, die vornehm und gebildet auf den geiſtlichen Zank herabſahen, der hoffentlich der letzte ſein werde, den die aufgeklärte Menſchheit erlebe. Dem Erzbiſchof Melchers von Köln, der in ſeltſamer Unbefangenheit die Situation für eine höchſt einfache und leichte hielt, indem er der Meinung war, daß ſich jetzt gleich ihm alles dem Papſte unterwerfen müſſe, erwarb ſich das Verdienſt, mit ſeinem Drängen und Treiben eine neue Epoche in der Entwickelung des Verhältniſſes zwiſchen Kirche und Staat herbeiführen zu helfen. Gegen die Verabredung der Oppoſitionsbiſchöfe in Rom beſtand er in Fulda (Auguſt 1870) auf der Einführung der neuen Lehren in Deutſchland. Einzelne ſeiner Collegen verharrten noch immer im Widerſtand. Mehrere erſchienen zu der von ihm nach Fulda ausgeſchriebenen Verſammlung nicht. Namentlich zeichnete ſich der preußiſche Feldprobſt Biſchof Namszanowski durch ſeine energiſche Papſtfeindſchaft aus, wurde aber dann durch den über Berlin zurückkehrenden Biſchof Krementz von Ermeland, der, von ihm ermuntert, nach Fulda gegangen war, um gegen die Neuerungen zu proteſtiren, veranlaßt, ſich mit ihm zu unterwerfen. Noch verweigerten mehrere Biſchöfe ihre Unterſchrift unter das verhängnißvolle Decret, durch welches, wenn auch in ſichtlich verſchämter Form, die Unfehlbarkeitslehre zum katholiſchen Glaubensgeſetz in Deutſchland erhoben wurde. Wie alles in dieſem merkwürdigen Drama verſtieß auch dieſe fieberhafte Ueberſtürzung, mit welcher der Erzbiſchof Melchers die Sache betrieb gegen Ordnung und Geſetz. Nicht bloß brach er

Digitized by Google

die Vereinbarung der biſchöflichen Oppoſition, ſondern er verging ſich auch gegen die kirchliche Vorſchrift, daß die Beſchlüſſe des Concils erſt nach deſſen formeller Beendigung und zwar auf Diöceſanſynoden in den einzelnen Ländern proclamirt werden ſollten. Nun iſt aber das Vaticaniſche Concil bis auf dieſe Stunde noch nicht geſchloſſen, ſondern nur vertagt, und wann die letzten Diöceſanſynoden, welche nach Vorſchrift des Concils von Trient jährlich gehalten werden müſſen, in Köln Statt gefunden haben, mögen wohl nur noch Hiſtoriker wiſſen. Ungeachtet dieſes doppelten Verſtoßes gegen Vereinbarung und Kirchengeſetz erzielte die Rückſichtsloſigkeit des Erzbiſchofs einen bedeutenden Erfolg. Die in Nürnberg von Theologen und Kanoniſten im Einverſtändniß mit mehreren Biſchöfen formulirte Erklärung wurde nicht publicirt, der bis dahin zum größten Theil oppoſitionelle Klerus beugte ſich unter die biſchöfliche Uebermacht, und ſo blieb denn der Proteſt Anfangs auf die Laienkreiſe beſchränkt. Um mit den an dem Gewaltſtreich des Erzbiſchofs von Köln nicht betheiligten Biſchöfen Fühlung zu behalten, ſetzten ſich hervorragende Männer der Rheinprovinz mit dieſen in Correſpondenz. Noch zählte man die Cardinäle Rauſcher und Schwarzenberg, die Biſchöfe von Bamberg, Rottenburg, Osnabrück, St. Gallen, Diakovar u. A. zur Oppoſition. Einige derſelben ſchwiegen, Andere riethen in der freundlichſten und theilnehmendſten Weiſe, da anders nichts mehr zu machen ſei, zur Unterwerfung. Entſchieden äußerten ſich bloß Stroßmaier und Hefele. Erſterer lehnte die Führerſchaft in einem gegen die Curie zu unternehmenden Kampfe aus politiſchen Gründen, wegen ſeiner Stellung zu den Regierungen in Wien und Peſth, in vorſichtiger Weiſe ab. Hefele rieth zur bloßen Fortſetzung des Proteſtes ohne äußerlich ſichtbare Trennung von der beſtehenden Hierarchie, ſprach ſich aber ſo entrüſtet über die Verderblichkeit der neuen, der katholiſchen Ueberlieferung widerſprechenden Lehre aus, daß damals Niemand es für möglich halten konnte, Pius IX werde noch einmal bei dem Ausſprechen des Namens Hefele wohlgefällig lächeln. Der Biſchof von Rottenburg, den Fernerſtehende im Geiſte ſchon an der Spitze einer deutſchen Nationalkirche ſahen, blieb noch bis zum Frühjahr 1871 feſt. Da wich er dem Drängen des ultramontanen Theiles ſeiner Geiſtlichkeit, welcher durch ſein zaghaftes Verhalten

Digitized by Google

inzwiſchen ſtets gewachſen war. Er publicirte das Vaticaniſche Decret in Begleitung einiger „unmaßgeblichen“ Bemerkungen, durch welche er deſſen Tragweite möglichſt abzuſchwächen, theilweiſe ſogar deſſen wirklichen Sinn völlig umzugeſtalten ſuchte. An dieſem verhängnißvollen Schritte trug freilich die Würtemberger Regierung einen großen Theil der Schuld. Sie hatte dem Biſchof dringend an das Herz gelegt, den leidigen Kirchenſtreit möglichſt von ihrem Territorium fernzuhalten. So wurde mit dem armen Biſchof ein ſeltſames Spiel getrieben. Die ultramontane Partei, welche ihn unterworfen oder excommunicirt ſehen wollte — und letzteres wohl noch lieber als erſteres — zwang ihn ſein Schweigen zu brechen; die Regierung aber gab ihm die Worte in den Mund. Auf dieſe Weiſe zum Spielball der Parteien und der Politik geworden, erhielt der Neubekehrte vom päpſtlichen Nuntius in München ein verbindliches Gratulationsbillet,. welches ihn, faſt im Gegenſatz zu ſeinen glaubenseifrigen Collegen, wegen ſeiner ausgezeichneten Klugheit belobte: in der Nunkatur war mehr Freude über den ſchon für verloren gehaltenen Sohn, als über die Getreuen, welche der Beglückwünſchung nicht bedurften. Der unterworfene Biſchof aber äußerte ſpäter mündlich gegen einen Freund, hätte er in ſo abgeſchwächter Form das Concilsdecret gleich Anfangs publicirt, ſo würde die Curie wohl gegen ihn eingeſchritten ſein; nun aber gelte im Gegenſatz zu der befürchteten Auflehnung ſeine verclauſulirte Unterwerfung in Rom als eine Heldenthat. Deutſche Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe dachte freilich auch hierüber anders. Die ſpäter erfolgende Veröffentlichung des früher erwähnten, an hervorragende Katholiken der Rheinprovinz gerichteten Briefes Hefele's wirkte bis in die höchſten Kreiſe wie ein Donnerſchlag. Von Biſchöfen war man ſchon Vieles gewöhnt; aber daß ſie nicht bloß die Religion, ſondern die von dem ſchlichteſten Privatmann geforderte Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe bis zu einem ſolchen Grade der augenblicklichen Situation zu opfern im Stande ſeien, hatten nicht Viele ſich vorgeſtellt. So blieb denn Stroßmaier der letzte Anker der Hoffenden. Aber auch er ſorgte dafür, daß während ſeiner Abweſenheit das Decret in ſeiner Diöceſe verkündet wurde, und befand ſich fortan in der beneidenswerthen Lage, beide Parteien nach Wunſch bedienen zu können. Die Ultramontanen von

Digitized by Google

Konstanz verwies er noch jüngst auf die geschehene Publication, und seinen Gesinnungsgenossen kann er ohne Lüge erklären: die Publication geschah, als ich nicht zu Hause war.

Inzwischen hatten die glaubenseifrigen Bischöfe in Deutschland heldenmüthig ihre Schuldigkeit gethan. Die Mitrailleuse kirchlicher Censuren, der Suspension und Excommunication hatte in allen denkbaren kanonischen und unkanonischen Formen nach allen Seiten hin gespielt. Sie traf zunächst beinahe nur Universitätslehrer, weil der übrige Klerus sich nicht in die Schußlinie hinauswagte. Der Bann aber wirkte befreiend. Die Bischöfe wollten binden; doch statt zu binden hatten sie gelöst. Von den befreiten Theologen erschienen Schriften und Erklärungen in rascher Folge, in denen bald mit großer Erudition die Unrichtigkeit und Unkirchlichkeit der neuen Lehren nachgewiesen, bald von den schimpflichen Vorgängen auf dem Concil der Schleier rücksichtslos hinweggezogen, bald das unkanonische und widerrechtliche Verfahren der Bischöfe gegen die Opponenten in scharfer Weise gegeißelt wurde. Nur Eines hatten die Bischöfe erreicht: die theologischen Facultäten hatten sie ihrer besten Kräfte beraubt.

Die Excommunication Döllinger's gegen Ende des französischen Krieges gab den Anstoß zu der sich nun allmählich durch ganz Deutschland verbreitenden altkatholischen Bewegung. Wie von Baiern die Anregung zur Erneuerung der deutschen Kaiserwürde ausging, so schien es auch zum Mittelpunkt der antirömischen Opposition in Deutschland werden zu sollen. In der baierischen Kammer platzten die kirchlich-politischen Gegensätze zuerst auf einander. Und der baierische Cultusminister von Lutz war der Erste, der den Streit in den neuen deutschen Reichstag trug. Als der Erzbischof von Bamberg das königliche Placet zur Verkündigung der Unfehlbarkeitslehre forderte, ward es ihm verweigert. Der Minister, durch die altkatholische Literatur, namentlich den „Deutschen Mercur" im Detail orientirt, sprach es in München wie in Berlin von der Tribüne offen aus, daß die neue Lehre als staatsgefährlich und illegitim zu Stande gekommen von den Regierungen niemals könne anerkannt werden. Aber bei diesen Worten blieb es. Trotz der Verweigerung des staatlichen Placet ward die Neuerung in Baiern eingeführt und

Digitized by Google

die Oppoſition ſo ſtiefmütterlich wie möglich behandelt. Von Eichſtädt aus hatten die deutſchen Biſchöfe einen neuen Hirtenbrief erhalten, den Hefele zu unterzeichnen ſich noch ſchämte, und in der plumpſten Weiſe die deutſche Wiſſenſchaft geſchmäht, gegen welche die Unfehlbarkeitserklärung als heilſame Remedur erſcheine. Eine in München zu Pfingſten 1871 abgehaltene Verſammlung, beauftragte Döllinger, dieſe Schmähungen in einer Gegenerklärung zu beantworten. In dieſer bekannten ſich die altkatholiſchen Geiſtlichen zuerſt als berechtigt und verpflichtet zur Fortſetzung ihrer kirchlichen Functionen, wo ſie von Altkatholiken gefordert würden. In München erhielten ſie vom Magiſtrat eine weit vor der Stadt gelegene kleine Kapelle zum Gebrauche eingeräumt. Im Herbſte deſſelben Jahres fand in München unter größter Betheiligung ein allgemeiner Congreß der deutſchen Altkatholiken Statt, deſſen wichtigſter, folgenreichſter Beſchluß die regelmäßige Abhaltung von Gottesdienſt, die Einrichtung altkatholiſcher Gemeinden war. Es entwickelte ſich über dieſen Punkt eine ſpannende Debatte, indem Döllinger, warnend und abrathend die Beſorgniß äußerte, es möchte durch eine förmliche Organiſation von altkatholiſchen Gemeinden nicht bloß ſcheinbar, ſondern wirklich der Boden der katholiſchen Kirche verlaſſen und damit ſowohl die hiſtoriſch-dogmatiſche als auch die ſtaatsrechtliche Continuität mit dem ererbten Beſitzſtand preisgegeben werden. Dieſer Befürchtung gegenüber vertrat Schulte, welcher dem Congreß meiſterhaft präſidirte und ſelbſt den Antrag auf Gemeindebildung eingebracht hatte, entſchloſſen und unternehmend das Princip, daß einerſeits das kirchliche Bedürfniß der Altkatholiken auf andere Weiſe nicht mehr befriedigt werden könne, und andererſeits durch ſtete Betonung des Nothſtandes die Rechtscontinuität und Zugehörigkeit zur katholiſchen Kirche gewahrt, dogmatiſch wie ſtaatsrechtlich ein Schisma vermieden werde. Die Entſchloſſenheit ſiegte in der Verſammlung über die Befürchtung, und damit war den wenigen Arbeitern eine große Erndte, der altkatholiſchen Bewegung ein hohes und klares, aber freilich auch ebenſo ſchwieriges Ziel gewieſen. Der Altkatholicismus, bis dahin eigentlich nur ein theologiſcher Begriff, gewann Fleiſch und Blut; aus der Literatur trat er in das Leben ein. Aber arm an äußern Mitteln, nur reich an Publicum und an Beifalls-

Digitized by Google

bezeugungen, wenn auch nicht von allen, ſo doch von den meiſten Seiten. Man hatte keine Kirchen, keine Geräthe, kein Geld und vor allem keine Geiſtlichen. Freilich waren, da ſie die Bewegung wachſen ſahen, einzelne Geiſtliche zu ihr übergetreten, meiſt junge, tüchtige Kräfte; aber was war das für ſo umfaſſende Bedürfniſſe? Vorzüglich unternahmen es die Profeſſoren Reinkens und Michelis in Begleitung von Friedrich und Huber allenthalben, in der Rheinprovinz und ſelbſt Weſtfalen, in Baiern, ſpäter auch in Baden an allen größeren Orten Verſammlungen abzuhalten und zur Bildung von Gemeinden aufzufordern.

Das Unternehmen gelang über Erwarten. Den ſchlechteſten Erfolg hatte man an der Stelle, von wo aus die ganze Bewegung den mächtigſten Impuls empfangen, in Baierns Hauptſtadt. Das Miniſterium war nicht dazu zu bringen, den Altkatholiken eine dem Staat zugehörige Kirche in der Stadt ſelbſt zu überweiſen. Dafür kamen allerorts die ſtädtiſchen Magiſtrate ſowie die evangeliſchen Kirchenbehörden den Wünſchen um Ueberlaſſung ſtädtiſcher, reſp. Mitbenutzung evangeliſcher Gotteshäuſer in bereitwilligſter Weiſe entgegen. So entſtanden nach und nach einige fünfzig altkatholiſche Gemeinden in Deutſchland, ſelbſt an vorwiegend ultramontanen Orten, wie Köln, Krefeld, Bonn.

Doch der Schwerpunkt des Kampfes gegen den Ultramontanismus war inzwiſchen von München nach Berlin gerückt. Hier hatte der baieriſche Cultusminiſter von Lutz im Reichstage die Annahme des ſogenannten Kanzelparagraphen zum deutſchen Strafgeſetzbuch durchgeſetzt: die erſte gegen den ultramontanen Klerus gerichtete geſetzliche Beſtimmung, welche, ſo ſelbſtverſtändlich ſie ſein mochte, indem ſie nur den Mißbrauch der Kanzel zu ſtaatsfeindlichen Umtrieben unter das Strafgeſetz ſtellte, von der ultramontanen Preſſe als eine Diokletianiſche Maßregel zur Unterdrückung der Kirche verſchrien wurde. Es hatten ſich nämlich, ganz abgeſehen von den unmittelbaren Folgen des Vaticaniſchen Conciles, große Aenderungen in dem kirchlich-politiſchen Leben in Deutſchland vollzogen. Bei der Errichtung des neuen deutſchen Reiches fand ſich ähnlich wie im Jahre 1848 ſofort der Ultramontanismus ein, um den, wie er vermeinte, ihm zukommenden Löwenantheil von der Beute abzuholen. Noch in Verſailles,

Digitized by Google

wo die Kaiserproclamation Statt gefunden, sollte der Sieger über das damals von den Ultramontanen vielgeschmähte Frankreich eine Zusage abgeben bezüglich der Wiederherstellung des Kirchenstaates. Als die Partei in ihrer Hoffnung sich getäuscht fand, die deutsche Armee von Paris gleich nach Italien marschiren zu sehen, begann sie ihr Mißtrauen gegen das deutsche Reich als einen neuen gewaltigen Hort des Protestantismus und aller der römischen Curie feindlichen Elemente zu äußern und mit den bekannten Mitteln unter dem Volke zu verbreiten. Die Bildung der Centrumsfraction unter dem Einflusse des in seinem Ehrgeiz getäuschten Savigny und des mit Welfenhaß gegen Bismarck erfüllten Exministers Windthorst ward mit einem Fanatismus und einer Parteidisciplin betrieben, wie sie bis dahin die Ultramontanen noch nicht entwickelt hatten. Zunächst galt es den Art. 15 der preußischen Verfassung, unter dessen Schatten die Macht der ultramontanen Partei in den katholischen Provinzen Preußens groß gewachsen war, in die neue Reichsverfassung einzuführen. Als dieser Versuch zurückgeschlagen war, gab man offen die Parole aus, nun sei es klar, daß das deutsche Reich den Kampf gegen die Kirche unternehmen, die Kirchenfeindschaft zu seinem Grundprincip erheben werde. Insofern war diese Auffassung nach ultramontanen Grundsätzen wirklich correct, als das deutsche Reich sich nicht für ein ultramontanes erklären, sich nicht auf der Grundlage des Syllabus und des Vaticanischen Concils erbauen wollte, und eine Beschränkung der Alleinherrschaft des Ultramontanismus diesem stets, und nach seinem System nur consequent, als eine Verfolgung der Kirche gilt.

Dazu kam, daß die von den Grenzen des neuerrichteten Reiches ferngehaltene Uebermacht des Ultramontanismus endlich auch in Preußen sichtlich ihrem Ende entgegenging. Die Aufhebung der 1841 von Friedrich Wilhelm IV geschaffenen sogenannten katholischen Abtheilung im Cultusministerium wurde als eine Kriegserklärung empfunden. Jene Abtheilung, nur aus katholischen Räthen zusammengesetzt, hatte die Bestimmung, alle die katholische Kirche betreffenden, im Cultusministerium zur Verhandlung kommenden Fragen zu bearbeiten. Um den Katholiken, d. h. den katholischen Bischöfen, der römischen Curie, der ultramontanen Partei gefällig zu sein, wählte

Digitized by Google

man hierzu, namentlich unter dem Ministerium Mühler, keine sog. liberalen Katholiken, sondern tadellose Ultramontane. Dieselben pflegten eine regelmäßige Correspondenz mit Rom, den preußischen Bischöfen und den Häuptern der Partei. Sie vertraten nicht die Interessen der Regierung, wozu sie amtlich und eidlich als Räthe der Krone verpflichtet waren, sondern die dem Staatswohl meist feindlich entgegenstehenden Interessen des Ultramontanismus. Man kann sagen: ein Ableger des Jesuitenordens war mitten in das preußische Cultusministerium verpflanzt und wucherte dort in der verderblichsten Weise. Nach den Gutachten dieser Räthe wurden die Bischofsstühle besetzt, die katholischen Beamten gewählt, alle katholisch-kirchlichen Fragen erledigt. Erst als das Vaticanische Concil seine düstern Schatten bis in das preußische Ministerium warf, erkannte man dort, welchen Plänen Preußen nun seit beinahe 30 Jahren mehr oder weniger unbewußt dienstbar gewesen war. Der Erzbischof von Köln hatte sich durch die katholische Abtheilung vergewissern lassen, daß die Einführung der neuen Vaticanischen Lehre bei der preußischen Regierung auf keinen Widerstand stoßen, daß die Maßregelung der gegen die Dogmatisirung des Ultramontanismus opponirenden Theologen an der Universität Bonn staatlicher Seits werde genehm gehalten werden. Als selbst Herr von Mühler eine solche Herrschaft über Staatsbeamte den Bischöfen nicht einräumen wollte, namentlich in einer so unreinen, die Ehrenhaftigkeit der katholischen Hierarchie compromittirenden Sache, wie die Anerkennung jenes Conciles war, offenbarte sich der Conflict zwischen Staats- und Kirchengewalt bereits in seiner ganzen Tragweite. Die katholische Abtheilung verlangte, daß, wie es in Preußen freilich seit drei Decennien geschehen war, der katholische Episcopat über alle staatskirchenrechtlichen Fragen eigenmächtig zu entscheiden, und dann der Staat einfach den bischöflichen Spruch zu exequiren habe. Das kam natürlich der Ueberordnung der Kirche über die Gewalt des Staates gleich. Und wenn man nun hinzunahm, welche Grundsätze der Syllabus als katholische Glaubenswahrheiten aufstellte hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, und schließlich daran dachte, in welche absolute, willen- und gedankenlose Abhängigkeit der Episcopat durch das Vaticanische Concil zum Papst gerathen war, so mußte allerdings Jeder

Digitized by Google

erſchrecken, ſelbſt Herrn von Mühler nicht ausgenommen. Derſelbe Miniſter, der noch vor wenigen Monaten auf die Klage eines Biſchofes hin dem Profeſſor Reinkens in Breslau aufgegeben hatte, in Zukunft keine polemiſche Schrift mehr zu veröffentlichen, ſah ſich nun doch genöthigt, dem Vordringen der biſchöflichen Avantgarde Halt zu gebieten. Er ſchützte die gegen das Vaticaniſche Concil proteſtirenden Profeſſoren in ihren Staatsämtern und ſtellte den von dem Geſammtminiſterium approbirten Grundſatz auf, daß das Vaticaniſche Concil keine ſtaatsrechtliche Bedeutung beſitze, und darum vor dem ſtaatlichen Forum die daſſelbe verwerfenden Katholiken in gleicher Weiſe als Mitglieder der katholiſchen Kirche zu behandeln ſeien wie die übrigen. Hierdurch wurde die Selbſtſtändigkeit des Staates gegen die Herrſchaftsgelüſte der Hierarchie gewahrt. Und um dieſen vom Staatswohl geforderten Standpunkt unbehindert feſthalten zu können, erklärte die Regierung die katholiſche Abtheilung im Cultusminiſterium für aufgehoben.

Jetzt war die Loſung für die ultramontane Partei gegeben. Die Kirche, hieß es, wird vergewaltigt, abgefallene Prieſter werden vom Staate gegen die Biſchöfe geſchützt, mit der katholiſchen Abtheilung im Miniſterium iſt die Wahrung der katholiſchen Intereſſen aufgehoben. Die geſammte ultramontane Armee wurde mobil gemacht, der Kriegszuſtand in Permanenz erklärt. Allerorts entſtanden ultramontane Blätter, welche dem Volke tagtäglich in immer neuen Variationen die Verfolgung der Kirche lebhaft vor Augen führten, Preußen und das deutſche Reich als ſpecifiſch-proteſtantiſch verdächtigten, alle in der katholiſchen Kirche ſelbſt, wenn auch noch ſo ſanft gegen den Terrorismus der Parteiführer ſich auflehnenden Elemente mit dem giftigſten Haſſe verfolgten. Die Unhaltbarkeit der vertheidigten Sache, die Unwiſſenheit und Unbildung ihrer Advocaten, ſowie die ſittliche Verwahrloſung Vieler, welche irgend ein Intereſſe an die Spitze führte, erzeugten eine Tagespreſſe, wie man ſie bis dahin nicht gekannt hatte. Einen ähnlichen Ton ſchlug die Geiſtlichkeit, welche dieſe aller Religion und Sittlichkeit Hohn ſprechende Literatur öffentlich protegirte, ſelbſt auf den Kanzeln an. Der Form nach etwas vorſichtiger, in der Sache aber ebenſo plump ließen ſich

Digitized by Google

die Bischöfe vernehmen. Der früher erwähnte Kanzelparagraph als Zusatz zum Strafgesetzbuch wurde nöthig.

Als die drohende Haltung der ultramontanen Partei, welche nach dem Vaticanischen Concil, äußerlich wenigstens die ganze katholische Kirche mit ihrer Rechtsstellung und ihren Machtmitteln sich dienstbar gemacht hatte, immer bedenklicher wurde, gelang es dem Fürsten Bismarck endlich nach vielen Kämpfen in der Person Falk's Herrn von Mühler einen umsichtigen und energischen Nachfolger zu geben. Lange zweifelte man daran, ob es der Regierung mit dem Kampfe gegen jene Partei, an deren Spitze jetzt der Papst und die Bischöfe mit offenem Visir sich befanden, wirklich Ernst sei. Als der Bischof von Ermland, einer der jüngsten und darum wohl eifrigsten Renegaten, den Prof. Michelis und den Dr. Wollmann wegen Verwerfung der Vaticanischen Decrete öffentlich excommunicirte, und die Regierung darin eine Verletzung des Landrechtes fand, entspann sich eine endlose Correspondenz zwischen Berlin und Frauenburg, welche ganz den Eindruck erweckte, als sei es beiden Theilen gleich schwer, den Streit bis zum offenen Bruch zu treiben. Aber dennoch erfolgte schließlich die Temporaliensperre für den Bischof. Ein zweiter Conflict hatte sich ergeben aus Anlaß der Ueberweisung der Kölner Garnisonkirche für den altkatholischen Gottesdienst. Dem Fiscus zugehörig und unter der obersten Aufsicht des Kriegsministers stehend, ward die Kirche ohne vorherige Zustimmung des Feldpropstes Namszanowski den Altkatholiken zur Mitbenutzung eingeräumt. Sofort verbot, von dem Erzbischof Melchers getrieben, der Feldpropst dem Garnisonpfarrer weiter noch den Militärgottesdienst in der Kirche abzuhalten. Und nun entspann sich die Streitfrage zwischen dem Feldpropst und dem Kriegsminister, wer von Beiden über den Ort des Gottesdienstes zu entscheiden, über eine dem Staate gehörende Kirche zu verfügen habe. Der Streit endete mit der staatlichen Suspension des Propstes, welche von den Ultramontanen für nichtig erklärt wurde, weil der Propst seine kirchlichen Vollmachten nicht vom König, sondern vom Papste habe. Dieser Eingriff in die militärische Disciplin war das Verwegenste, was die Partei unternehmen konnte, weil sie hierdurch den Monarchen selbst in der empfindlichsten Weise an seine Souveränitätsrechte erinnerte.

Digitized by Google

In den östlichen Provinzen verbanden sich mit den religiösen Umtrieben die nationalen und kleideten sich zum Theil in ihr Gewand. Deutsche Sprache und Cultur wurden in Posen und Schlesien planmäßig vernachlässigt, das polnische Element drängte sich mit dem Ultramontanismus vor. Diesem Unwesen zu steuern, sah sich die Regierung genöthigt, den Jugendunterricht schärfer in das Auge zu fassen und die Beherrschung der Schule durch die Geistlichkeit zu beschränken. Auf diese Weise entstand das Schulaufsichtsgesetz, welches das selbstverständliche Princip auf das Neue einschärfte, daß die vom Staate eingerichteten und dotirten Schulen auch unter Aufsicht des Staates und nicht der Kirche ständen, daß also die mit der Schulaufsicht betrauten Geistlichen als solche nicht Kirchen-, sondern Staatsbeamte seien und darum die den Schulunterricht betreffenden Verfügungen der Regierungsbehörden unweigerlich auszuführen hätten. Die den kirchlichen Behorden zustehende Aufsicht über den Religionsunterricht blieb hierbei intact. Leider betheiligte sich an dem gegen dieses so natürliche und berechtigte Gesetz heraufbeschworenen Kampfe der ganzen ultramontanen Partei auch ein Theil der evangelischen Geistlichkeit und erschwerte so der Regierung die Durchbringung desselben. Die Ultramontanen beider Confessionen nannten diese berechtigte Abwehr kirchlicher und nationaler Umtriebe von der Schule Entchristlichung der Jugend, Einführung des Heidenthums u. s. w. Gleichwohl ging das Gesetz durch, selbst im Herrenhause, wenn auch dort erst nach einigen Krampfanfällen.

Als der eigentliche Heerd des ultramontanen Fanatismus, als die Spinne, welche im Verborgenen ihre Fäden in immer weitere Kreise gezogen, galt der Jesuitenorden. Es war eine bekannte Thatsache, daß auf seinen Antrieb das Vaticanische Concil versammelt wurde, das ultramontane System zum Dogma der katholischen Kirche zu erheben. Welchen Antheil er an dem gleichzeitig ausgebrochenen französischen Kriege besaß, wird wohl nie völlig an den Tag kommen. Jetzt hatte er vermittelst zahlloser Bruderschaften und Congregationen seine Fangarme über ganz Deutschland ausgestreckt und schürte beständig an dem heimlichen Feuer des Fanatismus, das bereits hier und da in hellen Flammen ausschlug, natürlich ohne daß der Orden darum wußte. Namentlich mit den polnischen Umtrieben schien er

Digitized by Google

stets unmittelbare Fühlung zu unterhalten, und so war es denn kein Wunder, daß seine Feinde so zahlreich wurden wie der Sand am Meer. Staatsmänner wie Gelehrte, liberale Katholiken wie Protestanten, Alle vereinigten sich in dem Rufe, die Vorbedingung für die Herstellung des innern Friedens sei die Vernichtung der öffentlichen Wirksamkeit dieses mächtigen, intriganten Ordens. Gleichwohl geschah es unerwartet und mit ungewöhnlicher Energie, daß dem Reichstage ein Gesetz auf Ausweisung der Jesuiten und aller mit ihnen verwandten Congregationen vorgelegt wurde. Als das Gesetz die allerhöchste Sanction erhalten, war man auf die Ausführung gespannt. Dieselbe verlief indeß fast ohne jegliche Störung, selbst an Orten, an welchen man den Orden für einen unentbehrlichen Theil der katholischen Kirche zu halten gelehrt worden war. Die Jesuiten suchten ihre Zuflucht in Frankreich, Belgien, Holland, Oesterreich und vorzugsweise in Amerika. Noch bis zur Stunde ist Preußen an der belgischen Grenze mit einem förmlichen Cordon von Jesuiten umzogen, welche zum Theil in belgischen Pfarreien als Seelsorger angestellt sind, oder in Civilkleidung sich dort, namentlich bei dem belgischen Adel aufhalten, um, wie sie hoffen, bald wieder eine Invasion nach Deutschland zu unternehmen.

Während sich diese Conflicte und Ereignisse, die alle bald direct bald indirect als Folgen des Vaticanischen Conciles und der auf demselben erzielten Kräftigung des Ultramontanismus sich darstellten, förmlich drängten, wuchs die Zahl der Katholiken langsam aber stetig, die, ohne ihr gewohntes kirchliches Leben aufzugeben, an dem wüsten Treiben des Ultramontanismus keinen Antheil haben wollten. Die altkatholischen Gemeinden erstarkten. Und als im Herbste 1872 der zweite altkatholische Congreß sich in der Metropole des Rheinlandes, im Herzen des Ultramontanismus versammelte, konnten die Führer der Bewegung mit Befriedigung auf die über Erwarten großen Resultate des vergangenen Jahres zurückblicken. Nicht bloß waren alle Theile des katholischen Deutschlands sowie die altbischöfliche Kirche Hollands in der Person des Erzbischofs Loos von Utrecht vertreten, sondern auch Repräsentanten der evangelischen, der russischen, der anglikanischen Kirche hatten sich eingefunden, und selbst die bischöflichen Kirchen Amerikas hatten Vertreter über den Ocean her-

Digitized by Google

übergeschickt, um die altkatholische Bewegung aus eigener Beobachtung kennen zu lernen und mit deren Trägern ihre Gedanken bezüglich einer Annäherung oder Verständigung der verschiedenen Confessionen auszutauschen. Hatte der Münchener Congreß die Gemeindebildung beschlossen, so war nun das wichtigste Ergebniß des Kölner Congresses, daß man den Abschluß der kirchlichen Organisation durch die Aufstellung eines Bischofes ernstlich in das Auge faßte. Die Wahl ward auf den 4. Juni ausgeschrieben, und von Geistlichen und Laien als Vertretern der Gemeinden Prof. Reinkens aus Breslau fast einstimmig gewählt. Ihm soll eine ebenfalls aus Geistlichen und Laien bestehende Synodalrepräsentanz zur Seite treten, und alle wichtigere Fragen auf jährlich zu versammelnden Synoden entschieden werden.

Fast gleichzeitig hiermit hatte sich in Preußen eine völlige Umgestaltung der staatskirchenrechtlichen Verhältnisse vollzogen. Zu diesem Zwecke ward zunächst der Art. 15 der Verfassung, dessen Aufrechthaltung der Ultramontanismus unmöglich gemacht, beseitigt, und so das Princip der absoluten Freiheit der kirchlichen Organe auf dem Gebiete ihrer Verwaltung aufgehoben. Dann folgten die vier Kirchengesetze über den Austritt aus der Kirche, über die Grenzen im Gebrauche der kirchlichen Strafgewalt, über die Prüfung und Anstellung der Geistlichen und über die Bildung eines obersten staatlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Die preußischen Bischöfe erklärten nach allen vergeblichen Bemühungen, das Zustandekommen der Gesetze zu verhindern, dieselben vom kirchlichen Standpunkt aus für unzulässig und darum unverbindlich. Die Staatsregierung hat von dieser Erklärung keine Notiz genommen und mit der Ausführung der Gesetze den Anfang gemacht. Die ganze gebildete Welt sieht mit der größten Spannung der weitern Entwicklung dieses Kampfes entgegen.

In Oesterreich hatte das Vaticanische Concil die Folge, daß das Concordat gekündigt ward. Ein vielverheißender Anfang, dem das Ende fehlt. Freilich bewegen sich auch die innern Kämpfe des völkerreichen Landes auf einem ganz andern Gebiete und schien es der Regierung räthlich, den Kirchenstreit von ihren Grenzen fernzuhalten, zumal bei der genugsam bekannten Stellung höchster Kreise

Digitized by Google

zu den Jesuiten. Dazu kam, daß die katholische Reformbewegung dort Führer fand, welche weder in staatlicher noch in kirchlicher Hinsicht eine gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten vermochten.

Die Schweiz hatte auf dem Concil ihr Contingent an Opponenten gegen den Ultramontanismus gestellt; aber deren Rückkehr von Rom fiel zusammen mit ihrer Bekehrung, wenngleich sie wegen der Verfassung und des republikanischen Geistes ihres Landes die mitgebrachte Bescheerung in der einen oder andern Weise zu verhüllen sich genöthigt sahen. Als trotzdem der Bischof Lachat von Basel wegen Auflehnung gegen das Concil zu bannen begann, machte die Regierung kurzen Proceß mit ihm und schaffte den Widerspänstigen schließlich über die Grenze. Gleiches widerfuhr dem durch seinen Fanatismus bekannten Pfarrer Mermillod von Genf, der zur Stärkung des schweizerischen Ultramontanismus im Widerspruch zu den mit der Regierung getroffenen Vereinbarungen ein eigenes Bisthum erhalten, und, da das nicht durchgesetzt werden konnte, zum apostolischen Vikar, d. i. zum selbstständigen Bischof unter einem andern Namen ernannt werden sollte. Den Geistlichen, welche den abgesetzten Bischöfen zu gehorchen fortfuhren, wurden ohne Weiteres die Temporalien gesperrt. Diesem Kampfe der Regierung gegen den Ultramontanismus kam das mächtige Wachsen des Altkatholicismus fördernd entgegen, der namentlich durch eine Reihe von Vorträgen von Reinkens einen bedeutenden Impuls erhielt. Der Kriegszustand dauert noch immer fort; aber bei der bewährten Energie der kleinen Republik kann über den Ausgang des Streites wohl kaum ein Zweifel sein.

In England hat das Vaticanische Concil bis jetzt noch gar keine Folgen gehabt. Und dennoch hätte man nach Lage der Sache von dort aus den ersten und gewaltigsten Sturm gegen das unfehlbar gewordene Rom erwarten müssen. Seit dem 16. Jahrhundert hat die ehedem vielfach ultramontane Nation den Ruhm des Papsthasses bisweilen mit Eifersucht gehütet, und ehe die Katholikenemancipation vollzogen wurde, ließ sie sich von den Bischöfen die eidliche Versicherung geben, daß die päpstliche Unfehlbarkeit sammt der Lehre von dem päpstlichen Rechte die Fürsten abzusetzen und die Unterthanen vom Treueid zu entbinden keine katholischen Dogmen seien.

Digitized by Google

Was lag nun näher, als daß die englische Regierung nach dem 18. Juli 1870 erklärte, die Emancipation der Katholiken sei auf Grund einer groben Täuschung Seitens der Bischöfe erschlichen worden, und darum die betreffende Bill seit dem Datum des Erlasses ungültig gewesen, oder aber es sei mit der katholischen Kirche eine so grundwesentliche Verfassungsänderung vorgegangen, daß die derselben in ihrer frühern Gestalt verliehenen Rechte nunmehr als erloschen betrachtet werden müßten. Weder das Eine noch das Andere geschah. Ja, die englische Regierung hatte ruhig zugesehen, wie gerade einer ihrer Unterthanen sich als Führer jener extremen Partei geberdete, welche die neuen Dogmen auf dem Concile um jeden Preis durchzubringen gesonnen war. Gemäß dem ursprünglichen Plane der Jesuiten sollte die Unfehlbarkeitsproclamation ohne alle vorhergehenden conciliaren Verhandlungen per acclamationem erfolgen, und dasjenige Concils-Mitglied, welches sie zum Ausrufer erkoren hatten, war Niemand anders als der Erzbischof Manning von Westminster. Wohin das augenblicklich in England hochgehaltene Princip der absoluten Freiheit in kirchlichen Dingen führen wird, muß die Zukunft lehren. Für einsichtige Staatsmänner sollte es besorgnißerregend sein, daß die englischen Katholiken fast sammt und sonders zu den Ultramontanen zählen.

In Frankreich hatte das Vaticanische Concil, wenigstens mittelbar, den umgekehrten Erfolg wie in Deutschland. Die Opposition gegen dessen Lehren beschränkte sich auf wenige Köpfe, und die Gerichtshöfe entschieden, daß die deßhalb von ihren Bischöfen suspendirten Priester nicht mehr als katholische Priester zu betrachten seien. Dupanloup, in Rom mit die Seele der Opposition, über den der Papst gewitzelt hatte: du-paon-loup, er sei aus einem Pfau ein Wolf geworden, beugte sich wenigstens äußerlich unter das Joch, während er vor Vertrauten, welche ihrer Gesinnung treu blieben, sich noch stets als Unveränderten gebehrdet. Die Nachrichten, daß Graf Montalembert, dem gegen das Ende seines Lebens endlich die Augen anfingen über den Ultramontanismus aufzugehen, vor seinem Tode wieder schwach geworden sei, sind leider nur zu sehr begründet. So war von vorneherein in dem Lande, welches die nun von dem Vaticanischen Concil endgültig verdammten Galli-

Digitized by Google

canischen Freiheiten aus seinem Schoße erzeugt hatte, an eine ernstliche Opposition, an eine Wahrung der nationalen kirchlichen Rechte nicht zu denken. Andererseits trieb die politische Constellation, der Haß gegen Deutschland die Franzosen immer mehr dem Ultramontanismus in die Arme. Je ernster das deutsche Reich den Kampf gegen die ultramontane Hierarchie aufzunehmen sich gezwungen sah, desto „frömmer" wurde Frankreich. Die aus Deutschland ausgewiesenen Jesuiten brachten an der Seine den Cultus „des h. Herzens" in Flor, der, aus den Visionen einer hysterischen Nonne hervorgegangen, gegenwärtig überhaupt als das äußere Zeichen, als Träger und Vermittler jesuitischer Gesinnung in der katholischen Kirche mit allen Mitteln gefördert wird. Wallfahrten nach dem Wohnsitze jener Nonne, nach Lourdes und La Salette, wo die h. Jungfrau erschienen sein und noch täglich Wunder wirken soll, werden systematisch organisirt, die Nationalversammlung wird angegangen, Frankreich officiell dem h. Herzen zu weihen, und wer gegen dieses wahnwitzige Treiben Einsprache zu erheben wagt, wird als Feind Gottes und des Vaterlandes denuncirt. In den verlorenen Provinzen Elsaß und Lothringen läßt man gleichfalls Wunder und Zeichen geschehen; aber hier mit der ausgesprochenen Tendenz der Rache an Deuschland: die Madonna tröstet wegen der Losreißung von dem geliebten Vaterlande durch die Hoffnung auf baldiges Wiedersehen.

Alles das läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Jesuitenpartei sich Frankreichs zu bemächtigen sucht, um mit diesem gemeinsam Rache an Deutschland zu nehmen. Noch jüngst wurden an einem berühmten französischen Wallfahrtsort neben den französischen Fahnen nicht bloß die aus Elsaß und Lothringen, sondern auch die polnische aufgepflanzt. Das deutsche Reich aber kann diesem mehr unvernünftigen als gefährlichen Treiben mit Ruhe und Sicherheit zusehen, so lange es fortfährt, mit unbeugsamer Energie jeden Versuch eines Uebergriffes religiöser Parteien auf das politische Gebiet abzuwehren, und bei der vollsten Freiheit des Gewissens und der religiösen Meinung, alle hierarchischen Anmaßungen, von welcher Seite sie kommen mögen, mit Würde und strenger Gerechtigkeit zu ahnden. Die Schwierigkeit der aus diesem Kampf

Digitized by Google

erwachſenden Aufgabe iſt nicht zu unterſchätzen; aber glücklicher Weiſe befindet ſich die oberſte Leitung der deutſchen Angelegenheiten in der Hand eines Mannes, dem wir mit dem Dichter Sedulius zurufen können:

Grandia posco quidem, sed tu dare grandia nosti,
Quem magis offendit, quisquis sperando tepescit.

Digitized by Google

Literaturbericht.

Historical Course for Schools. General Sketch of European History. By Edward A. Freeman, D. C, L. IX. 366. 12. London 1872, Macmillan.

Eine ſo fruchtbare, anregende und ſolide Kraft wie die Freeman's ſteht unter den Hiſtorikern und Publiciſten der Gegenwart faſt einzig da. In weniger als einem Jahre läßt er zwei inhaltreiche Bände geſammelter Aufſätze zur alten und neuen Geſchichte, ein auch in die Tauchnitz-Sammlung aufgenommenes Werk über den Urſprung der engliſchen Verfaſſung, zwei im vorigen Jahre vor der Univerſität Cambridge über Einheit der Geſchichte gehaltene Vorleſungen erſcheinen und ſchreibt in Macmillan's Magazin zu gleicher Zeit den von germaniſchem Patriotismus durchglühten Aufſatz über die Saalburg im Taunus, in der British Quarterly Review ſehr eingehend über die Schweizer Bundesreform und im Aprilheft der Fortnightly Review gegen den Cultus, den ſeine Landsleute mit dem todten Napoleon III treiben. Außerdem wird man faſt jede Woche in der Saturday Review der fertigen, ſcharfen, unterrichteten und berichtigenden Feder des Verfaſſers der Geſchichte der Eroberung Englands durch die Normannen begegnen, der mit dem noch ausſtehenden letzten Bande dieſes ſeines Hauptwerks rüſtige Fortſchritte macht und nebenher Anſtalt trifft die lange unterbrochene History of Federal Government wieder aufzunehmen. Auf den wiſſenſchaftlichen, freiſinnigen und deutſchen Standpunkt Freeman's iſt wiederholt aufmerkſam gemacht. Er vereinigt ſelbſtſtändige Forſchung in ſeltener Weiſe mit der Gabe, das Gewonnene raſch und ſachgemäß in beſtändiger Bekämpfung der Un-

Digitized by Google

wissenheit, des Vorurtheils, der falschen Auffassung zu verwerthen. Der Friedensrichter von Somerleaze in Somersetshire ist Geschichtschreiber, Volkslehrer und fortschrittlicher Politiker in einer Person. Wer sich mit Freeman's Studien und Ergebnissen einigermaßen bekannt gemacht hat, wird ihn daher auch wiederfinden in dem oben genannten Bändchen, das, mitten in jener vielseitigen Thätigkeit entstanden, wegen des gewaltigen auf 366 Seiten kleinsten Formats zusammengedrängten Stoffs geradezu Bewunderung erregt. Es steht an der Spitze einer unter Freeman's Leitung für Schulen veranstalteten Samulung, von denen die Bände, welche der Geschichte Englands, Schottlands, Frankreichs, Italiens bestimmt, demnächst erscheinen werden. Ihr Zweck ist, deutliches und sicheres historisches Wissen zu verbreiten, worin die Skizze der allgemeinen Geschichte gleichsam als Beispiel vorausgeht. Freeman sucht in 17 Capiteln am chronologischen Faden die Beziehungen der einzelnen Perioden und Länder darzulegen, ohne weiter auf Einzelheiten einzugehen, als erforderlich sind, um die großen Phasen der Gesammtentwickelung zu kennzeichnen. Der ethnographische und geographische Unterbau, ausgehend von den Racen der Arier, Semiten und Turanen und den von ihnen stammenden die Geschichte Europas erfüllenden Völkern, ist, obwohl durchweg populär gehalten, so vorzüglich, daß auch der Gelehrte seine Freude daran haben kann. Nicht minder staunenswerth ist die Geschicklichkeit, mit der die folgenden fünf Capitel eine ungeheuere Fülle von Thatsachen in engsten Rahmen zusammendrängen. Auch ist Vertheilung und Anreihung der Materien: Griechenland und seine Colonien, die römische Republik, das Kaiserreich, die Entstehung der germanischen und romanischen Reiche, das Kaiserreich im Osten, im Ganzen der Anlage des Werks entsprechend. Mit Vorliebe wird das Mittelalter behandelt. Ihm sind nicht weniger als sechs Capitel gewidmet, in denen die Centralstellung der deutschen Kaiserdynastien zu voller Verwerthung kommt. Etwas gewaltsam dagegen werden die Epochen der Neuzeit zunächst unter drei Hauptabschnitte gebracht: die Größe Spaniens, die Größe Frankreichs und das Aufsteigen Rußlands, worauf dann noch die französische Revolution und als letztes Capitel die nationale Einigung Deutschlands und Italiens folgen. Die freistaatliche Grundanschauung des Verfassers verleugnet sich nirgends; sein Interesse für Bundespolitik findet bei den Hellenen, den Schweizern,

Digitized by Google

den Niederländern und Nordamerikanern kurzen und scharfen Ausdruck. Doch verkennt er keineswegs die Bedeutung des echten in nationalen Wurzeln haftenden Königthums. Dem gegenüber wird unbefugte Gewalt jeder Art grell hervorgehoben. Dagegen will uns bedünken, daß, so viel auch die Rede davon, den seit dem frühen Mittelalter durchgehenden Beziehungen von Kirche und Staat nicht genug Rechnung getragen wird. Es ist doch sehr bezeichnend, daß der Kirche als solcher in den zusammenfassenden Ueberschriften nirgends ein Platz angewiesen ist. Auch die Reformation muß unter die „Größe Spaniens" unterkriechen. Wie kaum anders möglich, fehlte es im Einzelnen nicht an Verstößen und strittigen Punkten, die in einer zweiten Auflage weggeräumt werden sollten. Odovacar, heißt es, sei von Kaiser Zeno mit der Gewalt in Italien und dem Patriciustitel betraut worden und König der Heruler gewesen. Der landschaftliche Name Lothringen wird auch hier auf den Kaiser Lothar I zurückgeführt, Heinrich I noch der Vogler genannt, die Schlacht auf dem Lechfelde unter das Jahr 954 gesetzt. Wilhelm von Holland als Gegenkönig ist ganz ausgefallen. Von Konrad III sagt F., er habe kaum je mit Italien zu thun gehabt. Durch den westfälischen Frieden habe auch der Kurfürst von Brandenburg einen großen Landgewinn gemacht. Friedrich Wilhelm II als Vater Friedrich's des Großen ist natürlich Druckfehler. Aehnlich wie in dem Buche über die englische Verfassung heißt es auch hier S. 185, von Anfang an bis heute sei England nie ohne volksthümliche Versammlung irgend einer Art gewesen. Die Epoche Wilhelm's des Eroberers und seiner Söhne wenigstens, die lediglich durch das Exchequer (Hof-, Kriegs- und Domänenkammer) und die Landvögte (Vicecomites, Sheriffs) regierten und die großen Herren zu den Hoftagen an Weihnachten, Ostern und Pfingsten nach Gutdünken luden oder wegließen, so wie andererseits die allmähliche Wiederberufung von Reichstagen seit Heinrich II spricht entschieden gegen die Annahme einer Continuität zwischen dem altenglischen Witenagemot und dem Hause der Lords. Wir schließen mit den Schlußworten des Verfassers: „Im Ganzen hat Europa an Freiheit und guter Regierung seit dem Ende der französischen Revolutionskriege sehr gewonnen. Auf der anderen Seite aber macht die Unterhaltung ungeheuerer stehender Heere durch fast alle Regierungen des Festlands den Frieden jeder Zeit unsicher und herrscht neuerdings die Tendenz, die Bedeutung kleinerer

Digitized by Google

Staaten zu erniedrigen und Europa unter einige wenige Mächte zu gruppiren. Dennoch dürfen sowohl auf unserer eigenen Insel als in den meisten Theilen Europas die Menschen sehr froh sein, daß sie in unseren Tagen und nicht zu einer der vergangenen Zeiten leben".

R. P.

Briefe Loudon's. Beiträge zur Charakteristik Loudon's und der Geschichte des siebenjährigen Krieges. Herausgegeben von Karl Buchberger. 46 S. 8. Wien 1873, K. Gerold's Sohn. (Aus dem Archiv für österr. Geschichte 48, 2.)

Der Druck von 26 Schriftstücken von der Hand Laudon's aus den Jahren 1757—1764 ist um so willkommener, da sie fast sämmtlich in Briefen an seinen „wertheſten", „allerliebſten" Freund, den Hofrath Elias von Hochſtätter bestehen; Nr. 8 und 9 sind Schreiben an Kaunitz und an die Kaiserin, Nr. 15 eine Ueberſetzung von L.'s französischer Ansprache an seine Officiere, wie angenommen wird nach der Schlacht bei Liegnitz [1]). Es ist lebhaft zu bedauern, daß von dieser Correspondenz so wenig und selbst dies zum Theil nur in Bruchstücken erhalten ist. Denn gerade jene freundschaftlichen Briefe bezeugen in ansprechendster Weise die Lauterkeit und Liebenswürdigkeit von Laudon's Wesen und sind reich an thatsächlichem Gehalte. Namentlich belehren sie uns über die Vorgänge in Böhmen zu Ende Novembers 1757, in Mähren während der Belagerung von Olmütz 1758, endlich über die Schlacht bei Kunersdorf und den ferneren Feldzug von 1759. Schon im Jahre 1757 hören wir (Nr. 2) von den Schwierigkeiten, mit denen er, der fremdhergekommene Emporkömmling, zu kämpfen hat: seine Neider sind bemüht ihm „Prügel unter die Füße zu werffen" und ihn „völlig so zu sagen inactive zu machen". Ueber seine eigenen Thaten äußert sich Laudon wie in seinen Relationen so in diesen vertrauten Briefen nie anders als mit höchster Bescheidenheit, die Verdienste Anderer erkennt er mit Selbstverleugnung an. So schreibt er bald nach der Schlacht bei

1) S. 34 enthält die Ueberschrift nur die Bezeichnung „nach dem Gefecht am 15."; Hr. B. setzt dazu in Klammern: 15. August 1760 Schlacht bei Liegnitz. Aber nach dem Schlusse S. 35 ist hinzugefügt, vermuthlich von Hochstätter's Hand dd. 4. Jul. praes. 7. Jul. resp. 11. d°. Die Daten stimmen nicht; dem Inhalte nach entspricht jener Tagesbefehl durchaus der angenommenen Situation.

Digitized by Google

Kunersdorf in jenem Briefe an die Kaiserin (Nr. 9), welcher bestimmt ist für die empfangenen Belohnungen zu danken und noch einige Generale und Stabsofficiere wegen ihrer Bravour zu Allerhöchster Huld und Gnade zu empfehlen. Vor allem liegt ihm daran, daß „mein Kamerad der Feldmarschall Lieutenant von Campitelli, welcher an der den 12. vor. M. erfochtenen Victoria so viel als ich Theil hat, nicht leer ausgehen möge". Da „Ihnen aber neue Beschwerung der Allerhöchsten Aerarii nicht wohl soulagiret werden könne", bittet Laudon die Kaiserin, eine vor zwei Jahren ihm verliehene Pension von 1500 fl. auf Campitelli zu Vergeltung seiner Dienste zu übertragen, da er selbst von seiner Gage und der Pension des Großkreuzes (des Theresienordens) sehr wohl als ein ehrlicher Mann leben könne.

Schon die früher in dieser Zeitschrift (23, 329) veröffentlichten Schreiben Laudon's an Daun aus den Tagen der Schlacht bei Kunersdorf schlagen bei aller Submission gegen den Feldmarschall und Oberbefehlshaber den Ton des belehrenden Rathgebers an; noch deutlicher zeigt Laudon's Brief an Hochstätter vom 9. September 1759, wie sehr er dem überbedächtigen Daun sich geistig überlegen wußte.

Daun hatte in das russische Hauptquartier gemeldet, daß er an dem gedachten Tage von Sorau aufbrechen und auf den König losgehen wolle: nach langem Zaudern endlich ein Schritt vorwärts, der freilich alsbald wieder zurückgethan ward. Auf jene Meldung hin schreibt Laudon (Nr. 10): „wäre dieser Weg vor ohngefähr 3 Wochen, als ich solchen verschiedene mahl proponirt und flehentlich darum gebeten, ergriffen worden, so versichere ich, daß sich der König von Preußen dermalen entweder unter den Stücken von Stettin oder Magdeburg befände; Berlin aber als seine Haupt Resource in unsern Händen wäre. Allein dermalen sehe ich den Nutzen davon nicht ein".

Des Königs, seines Gegners, gedenkt Laudon nie anders als in vollster Anerkennung. Als Friedrich II die Belagerung von Olmütz hatte aufheben müssen und im Abmarsche begriffen war, ist Laudon darum nicht minder in Sorge um Böhmen und um die Reichsarmee und bemerkt (S. 19): „uns ist bekannt, daß ihn fast nichts in der Welt ohnmöglich fällt" — Der Herausgeber schreibt Loudon; die Briefe tragen bis auf einen die Unterschrift Laudohn oder Laudon.

A. S.

Digitized by Google

Dr. C. W. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. VIII u. 171 S. 8. Lübeck 1872, C. Bolhoevener [1]).

Die vor 25 Jahren veröffentlichten Vorträge des Verfassers (Lübeckische Zustände zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, Lübeck 1847) haben wesentlich dazu mitgewirkt, den Sinn für geschichtliche und rechtshistorische Studien in unseren norddeutschen Städten auch in denjenigen Kreisen wachzurufen, welche sich sonst der Beschäftigung mit der Vergangenheit gegenüber wenn auch nicht gerade ablehnend, so doch passiv zu verhalten pflegten. Pauli weiß in diesen Vorträgen seinen Zuhörern — denn unwillkürlich werden zu solchen auch die Leser — die für das Verständniß nothwendigen Vorkenntnisse beizubringen, ohne daß sich diese der Schulung bewußt werden, hält das Interesse durch die Anschaulichkeit der Darstellung, durch die Gewandtheit und die Lebendigkeit der Sprache, durch seine ganze, sich nicht in den Vordergrund drängende und doch überall zur Geltung kommende Persönlichkeit in fortwährender Spannung, und hinterläßt die mit dem Bewußtsein, neue Anschauungen gewonnen zu haben, nothwendig verbundene Anregung, dem Gebildeten zu weiterem Nachdenken, dem Fachverwandten zu eigener Forschung. In der Regel stützt er sich dabei auf Stadtbücher und ähnliche Denkmäler des auch in dieser Beziehung unerschöpflich reichen Lübischen Archivs, und wie es auf der einen Seite gerade Pauli ist, der in seinen Vorträgen sowohl, wie durch seine Arbeiten streng gelehrten Charakters, am Beredtesten und Nachdrücklichsten auf den Reichthum dieser im Allgemeinen noch immer nicht gebührend gewürdigten Geschichtsquellen hingewiesen hat, so ist es meinem Dafürhalten nach andererseits gerade die Eigenart seiner Quellen, die diesen Arbeiten Pauli's noch einen besonderen Reiz gibt. Er erinnert an altbekannte Thatsachen und setzt sie mittels einer Stadtbuchangabe plötzlich in ein neues Licht, er theilt uns eine an sich unbedeutende Nachricht mit und verschafft ihr Bedeutung in einem großen Zusammenhange, er operirt mit scheinbar bunt zusammengelesenen Notizen, und wir sehen, wie sie sich unter seinen

1) Sonstige Anzeigen von W. Mantels, Lübische Blätter 1872 Nr. 40; Dr. Konst. Höhlbaum, Baltische Monatsschrift 21, S. 292—98; G. v. d. K(opp), Altpr. Monatsschrift 9, S. 658—61; Lit. Centralblatt 1873 Nr. 2; K. K(oppmann), Hamb. Correspondent 1873 Nr. 52.

Digitized by Google

Händen zu einem lebensvollen Bilde zusammenfügen: er läßt uns, um kurz zu sein, nicht an den Mühen, aber an den Freuden der Forschung theilnehmen, und ich meine, wenn dies auch die Methode Pauli's ist, so ist sie doch die im Verständniß der Eigenthümlichkeit seiner Quellen gewählte Methode.

Nach fünfundzwanzigjähriger Pause beschenkt uns der Verf. mit einer neuen Reihe von Vorträgen, die, wenn sie auch gewiß den vorangegangenen vollständig ebenbürtig genannt werden dürfen, doch weniger eng als jene zusammenhängen und unter einander von ungleichem, nämlich sichtlich steigendem, Werthe sind. Meiner Ansicht nach hängt dies damit zusammen, daß Pauli, der in den beiden ersten Vorträgen (aus den Jahren 1850 und 52) seinen Stadtbüchern untreu geworden war, in den späteren (von 1867—68) wieder in dies sein eigentliches Element zurückgekehrt ist. Auch den Vrf. scheint ein ähnlicher Gedanke bei den Einleitungsworten zu seiner dritten Vorlesung bewegt zu haben (S. 46, 47).

Vortrag I, Ueber einzelne Erscheinungen des deutschen Mittelalters, speciell über Fehde und Vehme, enthält, wie der Verf. in der Vorrede selbst bemerkt hat, wissenschaftlich nichts Neues. Im Wesentlichen auf Grundlage der Darstellung von Wächter's (Beiträge zur deutschen Geschichte 1848 S. 3 ff.) und unter Hinzuziehung einer einschlägigen Arbeit des Dortmunders Thiersch (Vervemung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern durch die heimliche Acht in Westfalen, 1835) schildert er die mittelalterlichen Rechtsanschauungen, auf denen das Fehdewesen beruht, und Form und Wesen des westfälischen Gerichtes.

Vortrag II, Ueber die Streitigkeiten der Stadt Lübeck mit dem Bischofe Burchard von Serken (1276—1317) entwirft ein Bild von Gegensätzen und Kämpfen zwischen Bischof und Domcapitel auf der einen, Rath und Bettelmönchen auf der anderen Seite, wie sie uns in den Bischofsstädten jener Zeit überall entgegen zu treten pflegen. Auch die Veranlassungen der Zwistigkeiten, denen sich mit der Zeit andere, näher oder ferner liegende Streitobjecte beigesellen, sind die herkömmlichen: zuerst handelt es sich um die Beisetzung der Leichname verstorbener Laien auf den Kirchhöfen der Bettelmönche, dann gilt es dem Präsentationsrecht in Bezug auf die Lübischen Pfarrkirchen, endlich wird zwischen Rath und Bischof um beiderseitig beanspruchten Grundbesitz pro-

ceſſirt. Den Stoff zu dieſem Vortrage bieten hauptſächlich die erhaltenen Proceßacten, theils aber auch die noch wenig beachteten Aufzeichnungen über die Geſchichte der Biſchöfe von Lübeck (Hanſ. Geſchichtsblätter 1871, S. 83), welche unter Burchard von Serken begonnen wurden, und die jetzt Dr. Haſſe für eine vollſtändige Ausgabe in den hanſiſchen Geſchichtsquellen vorbereitet.

Vortrag III, Beiträge zur Lübeckiſchen Geſchichte aus den Stadtbüchern, gibt eine Reihe intereſſanter Einzelheiten, welche den uns aus Chroniken und Urkunden geläufigen Thatſachen entweder einen pikanten oder charakteriſtiſchen Zug geben, oder auch ſie beſtätigen und ergänzen, ſie berichtigen und zum rechten Verſtändniſſe bringen. Die Anweſenheit Karl's IV in Lübeck und Erzbiſchof Friedrich III von Köln, der Knochenhauerauffſtand und Heinrich Paternoſtermaker, der Aufſtand von 1405 und der Bürgermeiſter Thidemann Steen: ‚all dieſen aber und aber erzählten Dingen weiß der Verf. durch Stadtbuchnotizen eine neue Seite und damit ein neues Intereſſe abzugewinnen. Gerade dieſer Vortrag legt meiner Meinung nach den Reichthum der Stadtbücher auch an zufällig wichtigen Nachrichten und die dadurch bedingte Methode des Vfs. am offenſten dar.

Vortrag IV, Verſchiedene Mittheilungen aus den älteren Stadtbüchern, beſchäftigt ſich zunächſt mit der in der That überraſchenden Erſcheinung, daß das Mittelalter Wettverträge kannte, die in öffentliche Bücher eingetragen und durch Pfandverſchreibungen geſichert wurden. Jede dieſer Wetten, meiſtens auf politiſche Ereigniſſe gerichtet, iſt an ſich, bald für die Culturgeſchichte, bald für die politiſche Geſchichte von Intereſſe; in ihrer Geſammtheit eröffnen ſie uns aber einen neuen Blick in das bürgerliche Leben unſerer Vorfahren. Dann ſtellt der Verf. Nachrichten zuſammen, die ſich auf die Begnadigung in Criminalfällen, insbeſondere zum Begräbniß in geweihter Erde u. dgl. beziehen [1]), und zeichnet ſchließlich den abenteuerreichen Lebenslauf des päpſtlichen Legaten Marinus de Fregeno [2]).

Vortrag V, Ueber die frühere Bedeutung Lübecks als Wechſelplatz des Nordens, geht von dem Handwechſel aus, knüpft unmittelbar daran

1) Ueber das Setzen auf die Leiter (vgl. Pauli S. 83 u. 94) ſ. auch Stralſundiſche Chroniken 2, S. 175, wo es der Strafe des Hungertodes vorangeht.

2) Ueber ihn jetzt auch Riemann, Geſch. d. St. Colberg S. 250 ff.

Digitized by Google

das „over kopen" und „over scriven", und weist den Wechsel an Order, auf Sicht und nach Sicht, sowie das Ricambio nach[1]), dann bespricht P. die Etablirung italienischer Bankhäuser zu Lübeck (seit Anfang des 15. Jahrhunderts) und das Vorhandensein einer Lübecker Bank (seit 1421); endlich werden die verschiedenen Geschäfte derselben (Wechsel-, Depositen- und Giro-Bank) betrachtet und ihre Schicksale das fünfzehnte Jahrhundert hindurch verfolgt. Dieser Vortrag ist unverkennbar der inhaltvollste und bedeutungsreichste in dieser Sammlung, und wird als solcher auch schon äußerlich vom Verf. dadurch hervorgehoben, daß er ihm einen Urkundenschatz, meistens Stadtbuchauszüge, von 78 Nummern[2]) beigegeben hat. Diese Entwickelung des Bankwesens in Lübeck ist interessant genug, um etwas näher darauf einzugehen. Ludovicus de Ballionibus[3]) et Gerardus suus socius, Lumbardi, hatte bei dem Münzmeister Marquard Velthusen 500 Nobeln für die camera apostolica deponirt, ohne sie aus dem Nachlaß des insolvent verstorbenen Velthusen zurückerlangen zu können: 1413 versprachen sie, vom Papste zu erwirken, daß er die Lübecker deshalb nicht mehr mahne (U.-B. Nr. 20). 1419 bekannte Ludovicus de Ballionibus, vom Caplan des Erzbischofs von Riga 600 Dukaten zur Uebermittelung an die camera apostolica erhalten zu haben, und versprach dem Erzbischof die Quittung derselben zu besorgen: mit ihm verbürgten sich Gerhardus de Boeris et Lucas Lammeshovet, daß der Erzbischof wegen dieser Quittung schadlos gehalten werden solle (U.-B. Nr. 23). Gerhardus de Boeris, den man in dem socius des Ludovicus wieder erkennt, kommt in den Stadtbüchern der folgenden Jahre häufig vor; doch brauchen wir hier nicht näher darauf einzugehen. 1435 wird ihm für eine Summe Geldes quittirt, welche ein Dritter in cambio apud dictum Gerardum deposuit (Nr. 51); ex parte cambii, videlicet de wessele, heißt es in einer anderweitigen, unten noch näher zu erwähnenden Eintragung des-

1) Neumann's Geschichte des Wechsels im Hansagebiet wird vom Verf. nicht angeführt.

2) Die ersten 18 Nummern (vor 1400) waren, von Nr. 11 abgesehen, theils im Lüb. U.-B., theils in der ersten Sammlung Pauli's schon gedruckt; Text und Datum stimmen in den verschiedenen Drucken mehrfach nicht überein.

3) Bullionibus, wie es im Text (S. 104) heißt, ist Druckfehler.

Digitized by Google

ſelben Jahres (Nr. 50). Nach ſeinem Tode erhebt die Geſellſchaft, de im hove to Rome wert ghenomet de seltschop Cosmi de Medicis, 1450 Anſpruch auf ſeinen Nachlaß in vormynneringhe sodanner summen van ghelde, alse de vilgenomede Gherardus den boven ghenomeden Cosmo de Medicis schuldich is ghebleven (S. 116); mit dem desfalls vom Lübiſchen Rathe abgegebenen Spruche erklärt ſich 1456 der Procurator nobilis viri Cosme de Medicis, suorum quoque sociorum et societatis, necnon heredum quondam Gerardi in partibus Ytalie constitutorum einverſtanden. 1433 war neben Gerhard ſein Bruder Edwardus de Boeris de Wale, offenbar als Theilnehmer an ſeinem Geſchäft, aufgetreten (Nr. 30); er wird kinderlos geſtorben ſein, da Gerhard in ſeinem Teſtamente neben der eigenen Wittwe nur die Kinder ſeines verſtorbenen Bruders Franciscus bedenkt. 1445 bekennen Gherardus de Boeris, anders genomet de Wale, Nicolaus Bunsi de Wale, Franciscus de Ruselcam de Wale, alle van Florentz, dem Bürgermeiſter Johann Bere zu geſammter Hand eine Summe ſchuldig zu ſein; mit dieſen Männern ſind offenbar identiſch ſein Schwager Klaus Wale und Franciscus Wale, die er wenige Tage ſpäter zu ſeinen Teſtamentsvollſtreckern ernennt (S. 115). Da die Regulirung des Nachlaſſes, wie erwähnt, erſt 1456 abgeſchloſſen wurde, ſo erklärt es ſich, daß 1449 de vormundere unde testamentarii zelighen Gherardus des Walen (Nr. 38), in demſelben Jahre Clawes Buntsin unde Franciscus Russelai, Walen (Nr. 36), in demſelben Jahre Clawes Bunsin, ein Wale van Florencie (Nr. 36) und noch 1453 Franciscus de Roscelays de Wale (Nr. 39) in ähnlichen Geſchäften auftreten, ohne daß man deshalb die Etablirung neuer italieniſcher Bankhäuſer anzunehmen braucht (vgl. Pauli S. 106). Das Bankgeſchäft, das von der „Geſellſchaft Kosma di Medici" im Verhältniß der Accommenda in Lübeck gegründet und Anfangs von Ludovicus de Ballionibus und Gerhardus de Boeris gemeinſam, ſpäter, nach dem Tode des Erſteren, von Gerhardus de Boeris allein geleitet worden war, wird vielmehr bis 1456 fortgeführt worden und dann eingegangen ſein. Bald darauf kamen dann deutſche Bankgeſchäfte auf: Hinrich Droſedouw, der auf Thomas Spinelli in Rom Wechſel ausgibt und Joachim Bilrinck, Correſponſal des Bankgeſchäftes Ulrich Fugger und Gebrüder in Rom.

Bald nach dem erſten Auftreten der Florentiner in Lübeck findet

Digitized by Google

ſich, 1421, in den Stadtbüchern eine Erwähnung der Lübiſchen Bank. Es fragt ſich, was unter dieſem Namen zu verſtehen ſei. Die Weinherren hatten einen Gläubiger in banco Lubicensi apud Rudolffum Cumhar[1]) bezahlt; der Gläubiger war damit zufrieden geweſen, wollte freilich, da Cumhar einen Monat ſpäter ſeiner Inſolvenz wegen flüchtig wurde, die Weinherren ſelbſt anſprechen, mußte aber anerkennen, daß er im Unrecht ſei (Nr. 49). 1435 verbürgten ſich vier genannte Männer für Hinrich Brund, daß ſie ex parte cambii, videlicet de wessele, die Rathmannen, Bürger und Gemeinde zu Lübeck bis zu 2000 Mark ſchadlos halten wollten (Nr. 50); 1461 verbürgten ſich in gleicher Weiſe dem Rathe ſechs Männer bis zu 6000 Mark van wegen Godemans van Buren, den der Rath dorch nut unde vromen des ghemenen kopmans hefft geset unde gekorn to enen wesseler, und van der wessele wegen. Nachdem 1472 Godemann van Buren inſolvent geſtorben war, wird 1478 wieder de wessele to Lubeke (Nr. 65) erwähnt, 1488 heißt es up der wessel by Alff Greveraden (Nr. 68), 1491 und 1496 up de wessel (Nr. 69, 70), 1495 und 1496 up de wessel by Hinrik Greverode[2]) (Nr. 71, 72) u. ſ. w. Man ſieht, daß die Ausdrücke in banco Lubicensi (nur ein Mal vorkommend), cambium, de wessele, te wessele to Lubeke, alle mit einander identiſch ſind. Der Lübiſche Rath nimmt den Wechsler an, wie er den Münzmeiſter angenommen hatte; er läßt ſich für den Wechsler eine Caution geben, wie das beim Münzmeiſter üblich geweſen war; für die Schulden ſeines Wechslers kommt er ſelbſt aber ebenſo wenig auf, wie er das für die Schulden ſeines Münzmeiſters gethan hatte. Unter den Geſchäften, welche Pauli für die Wechſelbank des Godemann van Buren nachweiſt (ſ. oben), iſt auch das Depoſiten-Geſchäft: Ludovicus de Ballionibus und Gerhard de Boeris hatten aber ihre 500 Nobeln apud monetarium huius civitatis,

1) S. 107 Einnhar iſt Druckfehler; Cumhar Nr. 49, 24.

2) Daß die Familie Greverade mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts in Lübeck auftauche (Pauli S. 111—112), iſt ein Irrthum: Hinrich Greverade kommt bei Pauli 1, S. 218 unter 1352 vor; dieſelbe Eintragung Lüb. U.-B. 3, Nr. 153 unter 1353. Nach Dittmer, Die Lübeckiſchen Familien Greverade und Warneböke (Lübeck 1859) wäre gar erſt der 1446 genannte Ludwig Greverade aus der Rheingegend eingewandert.

Digitized by Google

utpote Marquardum Velthusen, deponirt. Ein paar Zwischenglieder fehlen freilich noch, aber der Schluß, meine ich, läßt sich schon jetzt ohne allzu große Kühnheit ziehen: der städtische Münzer ist durch Erweiterung seiner Geschäfte zum Wechsler und Banquier [1]) geworden, und hat nachträglich auch diesen Namen angenommen. In Hamburg, scheint es, findet 50 Jahre später genau dieselbe Entwickelung statt. In den Kämmereirechnungen wird alljährlich verzeichnet, welche Ueberschüsse die bisherigen Kämmereiherren ihren Nachfolgern übergeben. Von 1461 ab wird unterschieden, was diese Kämmereiherren selbst und was der Stadtbaumeister (structurarius) in Händen hat; seit 1467 ist eine dritte Rubrik vorhanden. 1467 heißt es: Presentabunt apud monetarium 2093 ℔ 10 ß; 1468: Item apud campsorem 1000 ℔; 1469: Item apud Iohannem Scroder campsorem 1200 ℔; 1470: 1300 ℔ apud Iohannem Scroder in moneta campsorem [2]). Die Gleichbedeutung der Ausdrücke monetarius, campsor und in moneta campsor liegt hier auf der Hand; wird man aber nicht daraus, daß die Kämmereiherren vor 1467 nicht, von da ab regelmäßig bei dem monetarius deponirt haben, folgern dürfen, daß sich das Depositengeschäft desselben erst damals entwickelt habe, und liegt nicht der Gedanke nahe, daß, wenn der monetarius von 1467 in den Jahren 1468, 69, 70 unter dem Namen campsor auftritt, eine Ausbildung des Münzgeschäftes zum Wechselgeschäft, zum Bankgeschäft, vor sich gegangen sei? Natürlich muß aber dort, wie hier, die Sache noch weiter verfolgt werden [3]).

K. K.

---

1) Das niederdeutsche Wort ist banker, pl. bankere: Pauli S. 117.

2) K. Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg 2, S. 322, 360, 397, 435. Von 1388—1460 sind leider nur Auszüge erhalten.

3) In Braunschweig liegen die Verhältnisse anders. Die sieben Beutelherren, die Kämmerer u. s. w. bringen die Einnahmen, sobald sich dieselben etwas angesammelt haben, up de muntsmeden; auf dieser befindet sich eyne wesselbode, die ursprünglich (an den Münzmeister?) vermiethet worden war, später aber vom Rath einem der Beutelherren überlassen wurde, um in ihr für die Bestreitung der kleinen, laufenden Ausgaben bei der Hand zu sein. Vgl. Hänselmann, U.-B. der Stadt Braunschweig 1, S. 156—57, 150, 156 u. s. w., S. 157; vgl. Hänselmann, Chroniken der deutschen Städte 6, S. 213 u. Anm. 6, S. 228.

Digitized by Google

Archiv für die Sächsische Geschichte. Herausgegeben von Karl v. Weber. Bd. X u. XI. 1872 f. 8. Leipzig, Bernh. Tauchnitz. (Vgl. H. Z. 26, 251.)

Die beiden jüngst erschienenen Jahrgänge dieser Zeitschrift entsprechen ihrem Inhalte nach den früheren. Unter den Beiträgen zur Geschichte des 16. Jahrh. zeichnen sich aus: Jo. Falke's, Die landständischen Verhandlungen mit dem Herzog Heinrich von Sachsen 1539—1541 (10, 139) und desselben: Nickel von Minckwitz (10, 1549), ein Edelmann der Niederlausitz, der als Kriegsmann und Unterhändler in die deutschen, ungarischen und polnischen Wirren vielfach verflochten war (10, 280. 391), und Georg Voigt's Belagerung Leipzigs 1547 (11, 225). Zu der letzteren, welche einen Wendepunkt in dem schmalkaldischen Kriege bildet, hat E. A. H. Burkhardt in den Grenzboten 1873 Nr. 14 (II S. 1—12) aus ernestinischen Quellen Nachträge gegeben. Eine Episode des dreißigjährigen Krieges beleuchtet Karl Menzel: Die Union des Herzogs Wilhelm IV zu Sachsen Weimar und seine Gefangenschaft in Neustadt 1622—1624 auf Grund von Acten des Wiener Archivs (11, 32). Der „Bundbrief" für die zu stiftende Union, welcher vollständig mitgetheilt ist, beruhte auf dem Grundsatze, daß die Glaubensstreitigkeiten zwischen Katholiken und Evangelischen bis zu ihrer künftigen Vereinigung eingestellt werden und bis dahin den christlichen Bekenntnissen freie und sichere Ausübung aller Orten gestattet sei; der über Böhmen und die Pfalz entstandene Krieg sollte ruhen und jeder Theil dem andern das Genommene zurückgeben oder zu Händen des Bundes stellen; alle Bündnisse mit fremden Nationen sollten abgestellt, und eine allgemeine Versammlung der Häupter und Stände Deutschlands unter der kaiserlichen Majestät alles was zur Ruhe und Wohlfahrt des Vaterlandes nöthig und dienstlich sei, berathschlagen, beschließen und vollstrecken: wohlgemeinte Vorschläge, zu deren Durchführung aber sich keine entsprechende Macht aufbringen ließ, zumal Kurfürst Johann Georg von Sachsen von vorn herein Wilhelm's Bestrebungen entgegen trat. — K. G. Helbig behandelt nach den Acten des sächsischen Archivs einen bisher wenig bekannten Abschnitt der sächsischen Geschichte, die Thätigkeit des früher brandenburgischen Generals Hans Adam von Schöning als Generalfeldmarschalls und Geheimenrathes in Diensten Johann Georg's IV (1691—1694), dessen Gefangennahme auf Befehl des kaiserlichen Hofes und die zwar eifrigen, aber unwirksamen Bemühungen des Kurfürsten, für diese Gewaltthat sich

Digitized by Google

Genugthuung zu verschaffen. Erst nachdem Friedrich August (der Starke) seinem Bruder im Kurfürstenthum gefolgt war, ward Schöning der Haft entlassen (11, 351).

Sehr interessante Beiträge verdankt das Archiv dem Herausgeber. Das politische Testament des Kurfürsten Friedrich August III (10, 337), 1787 nach einer schweren Krankheit zur Richtschnur für seine Brüder und eventuellen Nachfolger Anton niedergeschrieben, belehrt uns über die Regierungsgrundsätze jenes treu und gewissenhaft haushaltenden Fürsten und zeigt seinen landesväterlichen Charakter im besten Lichte. Friedrich August hält seinem Bruder vor, daß er der Verwalter und nicht der Eigenthümer seines Landes sei; er erkennt dankbar die guten Dienste seiner Minister an, des Grafen Loß (welcher auf Napoleon's Geheiß 1806 seinen Abschied erhielt), des Freiherrn von Gutschmid († 1798), von dem er sagt: „dieser würdige Mann vereinigt mit einem wahren Gefühl von Religion und Billigkeit eine ausgebreitete Gelehrsamkeit nebst einem unermüdeten Trieb zur Arbeit. Seine Uneigennützigkeit gleicht seinem Hang, dem Verdienste nützlich zu werden, und seine Fähigkeit alle ihm noch so fremde Materien auf das schnellste zu fassen, wird durch eine gründliche Beurtheilungskraft noch mehr erhöhet. Mit einem Wort, er ist ein Mann, dessen Gleichen selten zu finden ist" (S. 351). Er schärft seinem Nachfolger ein: „nicht die Größe Ihrer Macht, nicht der Reichthum Ihrer Kassen, nicht der Glanz Ihres Hofes, nicht einmal der Ruhm der Nation soll Ihr Ziel sein: das Wohl Ihrer Unterthanen allein ist Ihre erste Pflicht. Jenes sind nur Mittel dasselbe zu bewirken, zu befestigen, oder sind Folgen davon". . . Das wichtige Amt, so Sie bekleiden, erfordert viele Arbeit. Sie müssen aber diese Arbeit nützlich anwenden. Man kann viel arbeiten und doch nichts machen. Vermeiden Sie diesen Fehler dadurch, daß Sie Ihre Arbeit hauptsächlich auf das Ganze richten. Sie werden dabei genug zu thun finden. Sollten Sie Sich zu viel mit dem Detail beschäftigen, so würden Sie keine Zeit zu dem Wichtigern übrig behalten. . . Die Güte eines Regenten muß mit einem Charakter von Größe verknüpft sein, so Ehrfurcht bewirkt, sonst artet sie in Schwäche aus. Das öffentliche Vertrauen können Sie bloß durch einen vortheilhaften Begriff von Ihrem Charakter und Talenten erlangen." (S. 387 f.) „Gestatten Sie nicht, daß man durch Nebenwege Einfluß in die Geschäfte oder Gnaden erlangen könne. Leute, die sich deswegen an Per-

Digitized by Google

sonen von Ihrer Kammer oder andere Personen, die nicht zu den Geschäften bestimmt sind, wenden, sind immer niederträchtige Leute. Kein ehrliebender Mann wird sich solcher Wege bedienen" (S. 390).

Dieses Testament gehört den besten Jahren der Regierung Friedrich August' an; dagegen wird der Uebergang zur französischen Dienstbarkeit beleuchtet in Weber's Aufsatze: Zur Geschichte Sachsens während der letzten Monate des Jahres 1806 (11, 1). Diese Darstellung der Verhandlungen mit dem Kaiser Napoleon vom October 1806 bis zum Abschluß des Posener Friedens vom 11. December d. J. beruht wesentlich auf den Papieren des Ceremonienmeisters Freiherrn von Just, eines Hofmannes, welcher die Unterwerfung des Kurfürsten unter Napoleon's Gebot als durch die Umstände geboten leicht ertrug und von dem Hergange genau unterrichtet war. Diese Ereignisse können natürlich nur schmerzliche Erinnerungen erwecken und drängen den Herausgeber schließlich zu dem Ausspruche: „wir können Gott nicht lebhaft genug dafür danken, daß die Tapferkeit der deutschen Heere und die Einigkeit unserer deutschen Fürsten die Wiederholung solcher Vorgänge abgewendet hat".

Ueber das Jahr 1806 führt kein Aufsatz in diesen Bänden hinaus. Wir möchten indessen dringend empfehlen, daß das Archiv die Beziehung zur Gegenwart festhalte und, wie es in früheren Jahrgängen geschehen ist, neben Arbeiten über die Vorzeit auch Aufzeichnungen über die jüngste Vergangenheit in seinen Spalten sammele. Insbesondere vermissen wir Beiträge zur Geschichte des letzten Krieges in Frankreich, an welchem das sächsische Armeecorps doch einen so ruhmvollen Antheil nahm.

A. S.

Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen von Dr. Th. Flathe. Dritter Band. Neuere Geschichte Sachsens von 1806–1866. VI u. 812 S. 8. Register über die drei Bände. 56 S. 1873. Gotha, Fr. Andr. Perthes. (Aus der Geschichte der europäischen Staaten von Heeren und Ukert.) Vgl. H. Z. 26, 198.

Mit dem Schlußbande der Geschichte Sachsens hat uns Th. Flathe eine höchst anerkennenswerthe Arbeit gegeben. Die früheren Darstellungen von Böttiger 1831 und von Bülau 1854 (im dritten Bande von Gretschel's Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates) gingen nicht über das Jahr 1831 hinaus und bewegten sich, sowohl was den Stoff

Digitized by Google

als was die Auffassung betraf, in engen Schranken. Hier dagegen ist zunächst für die Napoleonische Zeit und den Wiener Congreß das seitdem in reicher Fülle zu Tage geförderte Material sorgsam und umsichtig benutzt, und der Verfasser hat dasselbe durch eigene Forschung im sächsischen Staatsarchive mannigfach und wesentlich bereichert. Nicht minder hat er für die nachfolgende Zeit gewissenhaft aus den Acten geschöpft. Und nicht allein daß damit vielfältig neue Belehrung geboten wird, die ganze Darstellung F.'s ist auch durchdrungen, wie von treuer Anhänglichkeit an sein Heimathland, so von der Einsicht, daß dessen Wohl und Wehe unzertrennlich ist von der gedeihlichen Entwickelung der deutschen Verhältnisse überhaupt.

Wir haben schon bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen (H. Z. 26, 252), daß mit der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches die Aufgabe für die Darstellung der Geschichte der Einzelstaaten bestimmt gegeben ist. Um die Bedeutung des nach harten Kämpfen errungenen Erfolges richtig zu würdigen, ist es nothwendig die Irrwege zu verfolgen, welche unser Volk so lange von dem Ziele abführten, die bitteren Erfahrungen, welche es dabei machte, die fruchtlosen Anstrengungen des Sondergeistes, aus sich heraus etwas Befriedigendes und Haltbares zu schaffen. Je tiefer man hierauf eingeht, um so klarer erhellt, daß nur in der Einheit des deutschen Staatswesens auch die Glieder sich frisch und kräftig gestalten können. Jeder Abschnitt von Flathe's neuerer Geschichte Sachsens gibt hierfür sprechende Belege; es steht zu hoffen, daß sie auch in Sachsen fort und fort beherzigt werden.

Die erste Abtheilung schildert die Periode der Napoleonischen Obergewalt, die nachfolgende Occupation Sachsens durch die Verbündeten und die Verhandlungen über das Schicksal des Landes bis zur Vollziehung des Theilungsvertrages. Von den bisher unbenutzten Actenstücken des Dresdener Archivs sind 33, darunter eine Anzahl von Friedrich August und Napoleon gewechselter Briefe im Anhange abgedruckt (S. 339—358). In voller Klarheit überblicken wir, bis zu welchem Grade entwürdigend die Abhängigkeit des zum Könige erhobenen Vasallen von Napoleon's Willkür gewesen ist. Es ward Friedrich August nicht minder als den andern Rheinbundfürsten stets gegenwärtig erhalten, daß er die Erhaltung und die Vergrößerung seines Staates der Gnade seines

Digitized by Google

hohen Protectors verdanke und daß er dessen Zwecken unbedingt nachzuleben habe.

Den ersten Stoß erlitt das Bonapartische System durch Oesterreichs bewaffnete Erhebung im Jahre 1809. Am 19. April erließ Napoleon an seinen Gesandten zu Dresden, Bourgoing, die Ordre: „Der österreichische Gesandte muß unverzüglich aus Dresden fortgejagt, der sächsische von Wien abberufen und der Krieg erklärt werden. Der König muß meiner Meinung nach Dresden verlassen und sich dem Rhein nähern. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß alle Paläste Frankreichs ihm zur Verfügung stehen" (S. 32). Das sächsische Contingent marschirte zur Donau, das Land blieb ohne hinreichenden Schutz feindlichen Einfällen ausgesetzt, Friedrich August entwich aus seiner Residenz nach Leipzig und nach Frankfurt. So wenig Sachsen für eine nationale Erhebung reif war, so regte sich doch nach der Schlacht bei Aspern ein Mißtrauen und eine Verstimmung, welche die fremden Machthaber in Sorge versetzte. Bourgoing bestand bei dem Cabinetsminister Grafen Bose auf einer königlichen Proclamation zur Beruhigung der Gemüther. Diese ist nicht unterblieben, wie man aus S. 42 f. entnehmen möchte, sondern ward von Friedrich August zu Frankfurt am 18. Juni erlassen. Sie hebt an: „Die göttliche Vorsehung hat zeither Unsere Regierung so wohlthätig ausgezeichnet, daß Uns immer nur die angenehme Pflicht oblag, derselben die Huldigung des inbrünstigsten Dankes darzubringen, und Wir erfüllen sie um so eifriger, als Unser Herz keine größere Freude kennt, als, die glücklich zu wissen, die Uns anvertraut sind".

„Insonderheit hatten Wir in den letztvergangenen Jahren Ursach, die Güte Gottes innigst zu preisen, als Wir Unsere schon verlohrne Staaten von dem großmüthigen Sieger zurückerhielten, und noch theurer ward Uns das dadurch erlangte Glück, als die persönliche Bekanntschaft mit jenem **Großen Manne** zu den Gefühlen der Rührung und Dankbarkeit auch die der aufrichtigsten Bewunderung und Verehrung Seiner nie genug erkannten Eigenschaften gesellte und eine ungeheuchelte Achtung begründete, auf welcher Unserer Beyder Bündniß eben so fest, als auf den Verträgen stehet und daher doppelt unverbrüchlich ist". Es wird dann der feindliche Einfall in die sächsischen Lande berührt, welcher den König zur Entfernung genöthigt hat: „Wir leben aber nunmehr des sicheren Vertrauens zu der göttlichen Vorsehung, daß sie Unsere An-

Digitized by Google

ſtrengung zur Befreyung des Vaterlandes vom Feinde ſegnen werde, und daß Wir, unterſtüzt von der Macht Sr. Majeſtät des Königs von Weſtphalen, Unſers treuen Nachbars und Bundesgenoſſen, baldig dahin werden zurückkehren können". Weiterhin ermahnt der König zu einer immer feſteren Anſchließung an ſeine Grundſätze, zugleich aber zur Beachtung und Vereitelung der Nachtheile, welche Uebelgeſinnte durch Verbreitung einer irrigen Denkart anſtiften möchten. „Denn es hat uns nicht unbekannt bleiben können, daß in Unſern Staaten es noch einige, theils Schwache und Verführte, theils aber auch Boshafte gibt, welche Unſerm Syſtem, Unſern Regierungs-Grundſätzen, Unſern von Unſerm Standpunkt aus richtigen Ueberzeugungen, nicht allein entgegen denken, ſondern auch ſich erdreuſten, ihnen entgegen ſich zu äußern, oder wohl gar ihnen entgegen zu handeln". Allen Behörden und Obrigkeiten des Königreichs wird aufgegeben, auf alle diejenigen, welche dergleichen Geſinnungen ſich verdächtig machen oder gar etwas Strafbares zu Schulden kommen laſſen, eine verdoppelte Aufmerkſamkeit zu richten.

Damit war den franzöſiſchen Anſprüchen genügt. Doch es blieb ein bitterer Stachel zurück. Die ſächſiſchen Truppen ſchlugen ſich auf den ſchwerſten Poſten, namentlich bei Wagram, mit höchſter Bravour; aber ſie hatten unter der Entzweiung Napoleon's mit Bernadotte, zu deſſen Corps ſie gehörten, zu leiden und erfuhren in dem kaiſerlichen Tagesbefehle ſtatt wohlverdienter Anerkennung ſchnöde Zurückſetzung: ein Vorſpiel der wiederholten Kränkungen in dem ſpätern deutſchen Kriege. Der tiefe Eindruck, welchen der ſpaniſche und der öſterreichiſche Krieg und der kühne Marſch des Herzogs von Braunſchweig-Oels mit ſeiner ſchwarzen Schaar nach Norden hinterließ, klingt in Gottfried Hermann's Säculargedicht zur Jubelfeier der Univerſität Leipzig (December 1809) in Worten wieder, welche damals die Cenſur im Drucke ſtrich:

exitialibus
Armis ubi iratus rebellat
Cantaber, indocilis domari.

Quin et parentis Teutoniae genus
Magno resurgens vidimus impetu
Tentare fortunam fugacem, et
Luctificas iterare clades,

Digitized by Google

Quam pene nostris contiguas focis,
Quum pervicaces non sine numine
Turmae propinquarent nigrique
Dux equitis, generosus exsul.

Eine Quelle fortwährender Verlegenheiten für Friedrich August bildete das Herzogthum Warschau, dessen finanzieller Zerrüttung durch Napoleon's Anforderungen der König mit dem redlichsten Willen nicht zu steuern vermochte. Zugleich ward theils durch die dort vollzogene Confiscation preußischen Eigenthums, theils durch französische Einflüsterungen das Verhältniß zu Preußen in der Wurzel vergiftet, auf dessen Zerstückelung, wie sie in Napoleon's Sinne lag, der Cabinetsminister Senfft von Pilsach Vergrößerungspläne für Sachsen baute.

Der Preußen drohende Streich ward einstweilen vertagt und der Feldzug gegen Rußland in das Werk gesetzt. Seit dem Frühjahr 1811 verwandelte sich das Herzogthum Warschau mehr und mehr in ein großes Kriegslager, die Anforderungen wurden unerschwinglich, Napoleon befahl die Mobilmachung und Concentration nicht bloß der polnischen Armée, sondern auch die Bereitstellung der sächsischen. Friedrich August war in peinlichster Lage; er schrieb an Senfft (Juli 1811 S. 73): „Wir sind mit unsern Mitteln zu Ende und wenn die Anleihe einmal aufgezehrt ist, so muß die Maschine zusammenbrechen; die Folgen werden heillos sein".

Napoleon schien ein Einsehen haben zu wollen; er ersuchte den König die zur Mobilmachung der polnischen Armee erforderlichen Gelder nur vorzuschießen und versprach sie zu erstatten. In der That langte auch im Jahre 1812, kurz vor Eröffnung des Feldzuges, der versprochene Ersatz aus Frankreich in Dresden an, angeblich im Betrage von sechs Millionen Thalern. Indessen enthielten die Kisten zu nicht geringem Befremden der sächsischen Behörden nichts als russische Banknoten, deren Umwechslung in der letzten Stunde nicht leicht zu bewerkstelligen war. Um zunächst einen Versuch zu machen, sandte man 100,000 Rubel nach Leipzig und 100,000 nach Krakau. In Leipzig ward ein kleiner Posten verwechselt; von Krakau aber erging der Protest, sämmtliche Zettel seien gefälscht. Sofort wurden die ausgegebenen Noten unter der Hand zurückgezogen und der Befund dem Kaiser Napoleon gemeldet. Dieser ließ durch Berthier antworten, man möge schweigen, er werde beim Friedensschlusse den König schadlos halten. So wurde denn der trüg-

Digitized by Google

liche Schatz im Schloſſe zu Dresden im tiefſten Geheimniß geborgen und im Jahre 1813 auf den Königſtein geſchafft. Es kam jedoch dem ruſſiſchen Gouvernement von Dresden eine Meldung zu, auf Grund deren mit der Commandantur des Königſteins unterhandelt ward. Dieſe ließ ruſſiſche Commiſſare zu, welche die Kiſten unter Siegel legten; ſpäter wurden ſie der ruſſiſchen Regierung mit den auf das Herzogthum Warſchau bezüglichen Papieren ausgeliefert.

Man kann nicht zweifeln, daß Friedrich Auguſt, der den Namen des ehrlichen Mannes über alles hochhielt, über dieſe von Napoleon anbefohlene Fälſchung innerlich empört war. Er konnte ihn nicht achten, aber er zitterte vor ihm.

Flathe erzählt dieſen Vorgang nachträglich S. 179 f. folgendermaßen: „ſelbſt die dem Warſchauer Staatsſchatze als Beihülfe zu den Kriegskoſten geſchenkten 2 Mill. Rubel in Banknoten, eine angeblich in Rußland erhobene Kriegscontribution, erwieſen ſich, als man ſie in Wien und Hamburg umzuſetzen verſuchte, als falſch". Mein Gewährsmann iſt der verſtorbene Major Schulz, welcher auch in der Geſchichte der Kriege in Europa ſeit dem Jahre 1792. 9, 1 S. 16 der Sache Erwähnung gethan hat, und zwar auf Grund von Mittheilungen des Königl. Sächſ. Kriegsminiſters Generals von Zeſchwitz. Ich glaube dieſem Berichte den Vorzug geben zu dürfen.

Der ruſſiſche Feldzug brachte der ſächſiſchen Armee unfruchtbare Lorbern und unerhörte Opfer. Von 21,383 Mann, welche ausgerückt waren, kehrten nur etwa 3600 zurück. Alsbald trat Preußen in Bund mit Rußland und erhob die Waffen zum deutſchen Befreiungskriege. Friedrich Auguſt hatte die Entſcheidung zu treffen, welche Partei er ergreifen wollte. Sie ward Woche auf Woche verzögert in dem Mißtrauen gegen Preußen und dem Streben, an Oeſterreich einen Rückhalt zu gewinnen, bis nach der Schlacht bei Lützen der König ſich am 8. Mai in würdeloſer Erniedrigung Napoleons drohendem Machtworte unbedingt unterwarf (das Schreiben an Napoleon ſ. S. 349. 350). Am 12. Mai kam Friedrich Auguſt nach Dresden zurück. Napoleon ließ nach Wien an Narbonne ſchreiben: „der Kaiſer hat ihn gut behandelt. Ihr glaubt wohl, daß S. M. mit ihm nicht zufrieden geweſen iſt; aber ſie hat ihm verziehen". In Dresden ward eine Anſprache Napoleon's an den Ma-

Digitized by Google

giſtrat angeſchlagen, welche begann: „Sachſen, liebet Euren König! Seht in ihm den Retter Sachſens“.

Aus der actenmäßigen Darſtellung der geflogenen Verhandlungen, welche der Vf. gibt, tritt da und dort ein männliches Wort wohlthuend hervor. Ich erinnere z. B. an das Schreiben des Oberkammerherrn von Frieſen an den Conferenzminiſter von Manteuffel vom 10. April 1813 (S. 136): „Es iſt höchſte Zeit, daß unſer König die Achtung, die politiſche Exiſtenz wiedererwerbe, die ſeit der Zeit, die ich Ihnen nicht zu bezeichnen brauche, verloren gegangen iſt, und um die es unwiederbringlich geſchehen iſt, wenn wir fortfahren wie zeither einem Syſtem ſclaviſch anzuhangen, das nach meiner ehrlichen Ueberzeugung in ſeinen Grundlagen verderblich und empörend iſt, hiernächſt aber auch ſeinem Untergange, ſelbſt wenn die franzöſiſchen Waffen wieder ſiegen ſollten, dennoch unaufhaltſam zueilt“.

Daß Sachſen während des Befreiungskrieges auf Napoleon's Seite trat, brachte die Dynaſtie an den Rand des Unterganges und zog dem Lande und dem Volke ſchwere Heimſuchungen zu, welche nicht ſo leicht verwunden wurden. Damit ging Sachſen des nationalen Aufſchwunges verluſtig, welcher zumal in Preußen alle Herzen durchdrang, aber auch das übrige nördliche Deutſchland ergriff und ſich auf Süddeutſchland übertrug, welches von den Leiden des Krieges minder verſehrt ward. Es haftete in den Gemüthern das Gefühl der harten Kränkung, daß für die Sünden der Rheinbundfürſten allein Sachſen die Buße zu tragen hatte, während Baiern, Württemberg, Baden, Darmſtadt, Naſſau im Beſitze der Beute blieben, welche Napoleon ihnen überwieſen hatte. Um ſo mehr wucherte ein dumpfer Groll, der ſich in den Hof- und Beamtenkreiſen in engherzigen Particularismus verbiß und im Volke dem vaterlandsloſen Radicalismus Thor und Thür öffnete.

Dieſe Zuſtände ſchildert Fl. in der zweiten Abtheilung des Bandes. Unter dem alternden Friedrich Auguſt, welcher 1827 im 77. Lebensjahre ſtarb, und deſſen Bruder Anton, welcher 1830 fünfundſiebzigjährig ſich von der Regierung zurückzog, ruhte die Leitung der Geſchäfte in der Hand des Grafen Detlev Einſiedel, eines Edelmannes von beſchränktem, in Standesvorurtheilen befangenem Sinn, deſſen ganzes Streben dahin ging, Alles möglichſt beim Alten zu laſſen, während der Umſchwung der Dinge eine Verjüngung des eingeroſteten Staatsweſens gebieteriſch for-

Digitized by Google

derte. Nicht einmal die Beschwerden der feudalen Stände wurden gehoben, die nothwendigsten Reformen fort und fort vertagt. Von Jahr zu Jahr ward die Stimmung des Landes unbehaglicher und mißmuthiger.

In solcher Verkümmerung schleppte man sich fünfzehn Jahre hin, bis seit Beginn des Jahres 1830 der Widerstand sich regte und ein frischerer Luftzug durch das Land ging. Das alte städtische und ständische Regiment und die Cabinetsregierung brach zusammen, und Anton's Neffe Friedrich August unternahm, zunächst als Prinz Mitregent, unterstützt von Lindenau, Zeschau, Wietersheim, Carlowitz, die Reform des Staatswesens, welche auf die Verfassung vom 4. September 1831 begründet ward. Der zu schwerem Schaden des Landes, namentlich des Leipziger Handels und des Gewerbfleißes, Jahre lang fortgesponnene Zollkrieg mit Preußen, dessen Geschichte jüngst Heinrich von Treitschke scharf beleuchtet hat, ward im Jahre 1833 aufgegeben; seit Beginn des Jahres 1834 gehörte Sachsen dem deutschen Zollvereine an, und alsbald regten sich die bisher unterbundenen Kräfte zu ersprießlichem Wetteifer. Seitdem verwuchsen die Lebensfasern des deutschen Volkes: aus der wirthschaftlichen Einheit bildete sich ein festes Band, welches zu zerreißen, so weit die materiellen Interessen im Spiele waren, fortan kein sächsischer Minister sich stark genug fühlte.

Um so mehr aber trat die Frage, wie die deutsche Verfassung sich gestalten sollte, in den Vordergrund; sie überwiegt der Natur der Sache gemäß in den letzten Capiteln des Flathe'schen Buches. Der von Ernst August in Hannover 1837 durchgeführte Staatsstreich machte die Unsicherheit des öffentlichen Rechtes in Deutschland offenbar; es zeigte sich, daß die Particularstaaten weder den Willen noch die Macht hatten das Recht zu schützen. Auch ihre innere Entwickelung stockte, die Halbheit und die Mittelmäßigkeit trat an das Ruder, auf der einen Seite drängte die Reaction, auf der andern die Opposition sich vor. Darüber kam die Erschütterung des Jahres 1848. Die in Sachsen getroffenen Wahlen zum Frankfurter Parlamente und später zu dem Landtage bewiesen zum Erstaunen Deutschlands, wie flach die politische Bildung des sächsischen Volkes war, die natürliche Folge davon, daß sie der nationalen Grundlage entbehrte: eine Versammlung von Abgeordneten, wie sie auf dem sogenannten „Unverstandslandtage" zusammen kam, hat ein deutsches Ständehaus nicht zum zweiten Male betreten.

Digitized by Google

Unter dieſen Stürmen bildete ſich in Sachſen eine deutſche Partei, welche in dem feſten Anſchluß an Preußen für Sachſen wie für ganz Deutſchland die Grundbedingung eines geſicherten Rechtszuſtandes und eines echten Staatslebens erblickte. Auch die Regierung ſchien dieſer Ueberzeugung zu huldigen. Sachſen trat nach den Dresdener Maiunruhen, welche ſächſiſche und preußiſche Truppen in rühmlichem Wetteifer bekämpften, am 26. Mai 1849 dem Berliner Bündniſſe bei Kraft deſſen die Executivgewalt des deutſchen Reiches der Krone Preußen übertragen werden ſollte, und eine königliche Proclamation vom 30. Mai, welche im ganzen Lande von den Kanzeln verleſen wurde, forderte alle wahrhaft deutſch geſinnten Männer Sachſens auf, ſich zu vereinigen, die Regierung auf dieſem Wege, dem einzigen, der noch zum erſehnten Ziele führen könne, zu unterſtützen.

Aber alsbald ward die ſächſiſche Regierung den hiermit feierlich verkündeten Grundſätzen untreu. Freiherr von Beuſt hatte das Bündniß nur mit Vorbehalt unterzeichnet und wandte ſich demnächſt Projecten zu, Preußen, ſtatt es an die Spitze von Deutſchland zu ſtellen, vielmehr matt zu ſetzen und danieder zu halten. Im Innern wurden mit Hülfe der nach dem früheren Wahlgeſetze wieder berufenen Stände möglichſt die vormärzlichen Verhältniſſe wieder hergeſtellt; in den äußeren Beziehungen ſchien, nachdem im Jahre 1850 der drohende Bruch durch Preußens Demüthigung zu Warſchau und zu Olmütz vermieden war, die Beuſt'ſche Diplomatie offenes Fahrwaſſer zu haben. Das Volk verſank in gleichgültige Apathie. Jede Spur einer Hinneigung zu Preußen ward peinlich überwacht. Die Warnungen deutſch geſinnter Männer vor einer ſolchen Politik, die keinen Segen bringen könne, wurden mißachtet und verſchmäht. Aber die deutſche Frage blieb trotz aller Geſchäftigkeit der kleinſtaatlichen Diplomatie ungelöſt.

Beuſt behauptete ſich an der Spitze des ſächſiſchen Miniſteriums ſiebenzehn Jahre lang ſowohl unter Friedrich Auguſt als unter deſſen Nachfolger König Johann. Wie der Widerſtand gegen Preußen ſich mehr und mehr verſchärfte, bis es im Jahre 1866 zum offenen Bruche kam, wie ſchwer Sachſen für die Winkelzüge der Beuſt'ſchen Politik büßte, wie bittere Erfahrungen die brave ſächſiſche Armee zu machen hatte, während ſie in Böhmen auf öſterreichiſcher Seite gegen Preußen kämpfte, ſchildert der Vf. in den letzten Abſchnitten ſeines Werkes. Er ſchließt

Digitized by Google

in zuversichtlicher Hoffnung auf den dauernden Bestand des seitdem begründeten bundesfreundlichen Verhältnisses zwischen Preußen und Sachsen mit den Worten: „Dem Beispiele seines Königs folgend hat sich das sächsische Volk nicht bloß treu sondern auch freudig dem Bundesstaat angeschlossen und in den großen Erfüllungsjahren 1870 und 1871 auch mit seinem Blute den edlen Kitt bereiten helfen, durch den das erstandene deutsche Reich machtvoll zusammengefügt ist".

Wir zweifeln nicht, daß Flathe's auf den Thatsachen und Acten beruhende Darstellung dazu beitragen wird, manche Vorurtheile zu zerstreuen und eine richtige Auffassung der gegebenen Verhältnisse zu begründen. Arnold Schaefer.

Felicetti v. Liebenfelß, Steiermark im Zeitraume vom 8. bis 12. Jahrh. 1 u. 2, 60 u. 107 S. Graz 1872. 1873, im Selbstverlage des Verfassers.

Diese beiden aus dem neunten und zehnten Jahrgange der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" besonders abgedruckten Hefte liefern höchst brauchbare Bausteine für die deutsche Gaugeographie des früheren Mittelalters: eine Aufgabe, die überhaupt nur durch das Zusammenwirken vieler in verschiedenen Gebieten heimischer Forscher erfolgreich gefördert werden kann. Der Verfasser als k. k. Hauptmann, wie es scheint, mit topographischen Studien vorzüglich vertraut, läßt die allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse möglichst bei Seite, um nur die staatliche und kirchliche Gliederung seines engeren Heimathlandes nach ihrem Wandel vom achten bis elften Jahrhundert in das Einzelne zu verfolgen und festzustellen. Er beginnt daher mit den Grenzen von Pannonien und Karantanien seit Karl dem Gr., weil diese auch die spätere Steiermark in sich begreifen und zeigt uns, wie dann im elften Jahrhundert von Kärnten eine Mark vom Ennsthale bis zur ungarischen Grenze sich absonderte. Sodann werden unter Herbeiziehung vielfach auch späterer Zeugnisse die Gaue und Grafschaften der karantanischen Mark und des Herzogthums Kärnten, soweit sie der heutigen Steiermark entsprechen, ermittelt und ein Blick auf die Bisthumssprengel und Archidiakonate geworfen. Zur Veranschaulichung der gewonnenen Ergebnisse dienen zwei sehr klar und schön gezeichnete Karten, welche beide, die eine übersichtlicher, die andere genauer, Steiermark im elften Jahrhundert darstellen, so wie ein kleines Kärtchen für die Zeit der Karolinger. An der Arbeit des Verfassers selbst, die von einer tüchtigen

Digitized by Google

Kenntniß der neueren Literatur zeugt, ist vornehmlich die übersichtliche Klarheit wie die methodische Nüchternheit zu loben, mit der er zu Werke geht. Gerade bei topographischen und bei genealogischen Forschungen läßt sich die Phantasie oft allzuleicht über die erlaubten Schranken fortreißen: hier aber sind alle unsicheren und schwankenden Vermuthungen durchaus auch nur als solche hingestellt. An dem sehr dürftigen Urkundenmateriale aus diesen Gegenden, welches uns keineswegs gestattet, in dem hier behandelten Zeitraume die Grafschaften und ihre Vorsteher befriedigend klar zu stellen, merkt man, daß wir es mit einem erst allmählich von deutscher Ansiedelung erfüllten Grenzlande zu thun haben. Ein großer Uebelstand für den Forscher bleibt es, daß überdies die Mehrzahl der einschlagenden Urkunden noch keineswegs mit der heut zu Tage erforderten Sorgfalt herausgegeben sind, so daß gerade deshalb die Frage ihrer Echtheit oder Unechtheit sich auf Grund der zu Gebote stehenden Abdrücke oft kaum entscheiden läßt. Bei dem großen Eifer, mit welchem gegenwärtig in Wien die historischen Studien gepflegt werden, muß es namentlich befremden, daß nicht längst der unentbehrliche Anhang von Kleimayrn's Juvavia durch ein Salzburger Urkundenbuch in den Fontes rerum Austriacarum ersetzt ist. Der Verfasser unserer Schrift durfte freilich, wo es sich nur um Ortsbestimmungen handelte, auch von zweifelhaften oder gefälschten Urkunden unbedenklich Gebrauch machen. Um schließlich noch einige Einzelheiten hervor zu heben, so versetzt Herr von Felicetti den räthselhaften Gau Dudleipa mit Wahrscheinlichkeit in die Gegend von Radkersburg (S. 25); die Spraza, welche A. v. Meiller durch eine kühne, aber unglückliche Emendation in eine Schwarza verwandelt hatte, findet er viel naturgemäßer in dem Spreitzbache und Repczefl usse (S. 11), das Undrimathal in der Bezirkshauptmannschaft Judenburg (2 S. 30) und das Hengstfeld in dem Grazer- und Leibnitzerfelde (S. 55); denn die Stadt Graz selbst wird nicht früher als um 1138 zum ersten Male erwähnt, das neuere Cilli sogar erst um 1300 (S. 91). Als politische Grenze von Ober- und Unterpannonien in karolingischer Zeit, der kirchlichen zwischen Salzburg und Passau entsprechend, stellt der Verf. Repcze und Raab fest: daß auch er, wie seine Vorgänger, so manche von den damals in jenen Gegenden genannten Orten nicht mehr nachzuweisen vermag, wird durch die ungrische Sturmfluth, die sie vom Boden vertilgt, hinlänglich erklärt. Dazu mag wohl

Digitized by Google

auch das von ihm übergangene Omuntesberg der Ann. Fuldens. zum Jahre 890 gehören, welches in den Ann. Maximiniani a. 791 als Omuntesdorf wiederkehrt (s. Nachr. der Göttinger Gesellsch. 1871 S. 315). Gegen Meiller, aber in Uebereinstimmung mit Kleimayrn setzt unser Verf. (1, 36 A. 103) den liber traditionum des Salzburger Erzbischofs Thietmar unter den zweiten dieses Namens, worin wir ihm nur vollständig beipflichten können. Zu seiner eigenen Rechtfertigung muß Referent noch bemerken, daß er bereits selbst (Gesch. des ostfränk. Reiches 1, 317 A. 53) die Urkunde Ludwig's des Deutschen vom 20. Novbr. 860 nachträglich für echt erklärt hatte, gegen welche jedoch unsere Schrift (1, 18 A. 48) ein nicht zu unterschätzendes Bedenken erhebt. Mit Recht wird auch hier die entsprechende Urkunde Arnolf's von 890 als Fälschung verworfen. — Somit bleibt uns zum Schlusse nur der Wunsch, daß der Verf. fortfahren möge, auf dem von ihm eingeschlagenen Wege die geographische Vergangenheit seines schönen Heimathlandes zu ergründen und damit einen Theil jener Arbeit auszuführen, welche einst schon der verewigte Chmel als eine der dringendsten für ganz Oesterreich ausgeführt zu sehen wünschte. E. Dr.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. N. F. 3. Heft. St. Gallen 1872. (Vgl. H. Z. 25, 182.)

Die in den beiden vorigen Heften der Zeitschrift des historischen Vereins begonnene Sammlung St. Gallischer Geschichtsquellen gewinnt in diesem einen rüstigen Fortgang, indem durch die Ausgabe Ratpert's das erste Stück der fortlaufenden Klostergeschichte, der Casus S. Galli, von neuem an die Oeffentlichkeit tritt. In keine passenderen Hände konnte die Bearbeitung dieses Schriftstellers, eines gebornen Zürichers, gelangen, als in die des Prof. Meyer von Knonau, seines Landsmannes, der mit ihm die liebevolle Anhänglichkeit für die Galluszelle zu theilen scheint. Auch nach der Arbeit des ehrwürdigen Ildefons von Arx, der zwar gut zu lesen verstand, ergab die Vergleichung der Handschriften einige kleine Verbesserungen (z. B. c. 1 S. 2 demonio für demonis, proturbaret für perturbaret u. s. w.); überdies ließ sich eine zweckmäßigere Capiteleintheilung durchführen und vor allem, ähnlich wie im vorhergehenden Bande bei der Vita S. Galli, ein überaus reichhaltiger, aus der Fülle der gesammten neueren Literatur gespeister Commentar hinzufügen. Nicht zufrieden jedoch damit, den etwas ma-

Digitized by Google

geren, ganz in die unmittelbarsten Klosterinteressen aufgehenden Bericht Ratpert's durch diese Erläuterungen nach Möglichkeit aufgebauscht zu haben, benutzt der Herausgeber seinen Namen weiterhin als Aushängeschild, um als sogenannte Excurse eine Reihe selbstständiger ebenso mühsamer als verdienstlicher Untersuchungen anzuhängen, die sich hauptsächlich auf die Urkunden des Klosters St. Gallen stützen und Vorstudien für eine umfassende Geschichte desselben darstellen. In der ersten wird den St. Gallischen Officialen d. h. den Inhabern der Klosterämter nachgegangen, ihre Namen sowie der Zeitpunkt ihres Wirkens festgestellt, auch einiges über die Oekonomie des Stiftes daraus ermittelt. Der zweite Excurs verfolgt das Wachsthum des klösterlichen Besitzes in das Einzelste bis zum Jahre 920 (d. h. soweit das von Wartmann herausgegebene Urkundenbuch die Grundlage bilden konnte) und zwar nach örtlichen Gruppen geordnet und erläutert durch zwei sehr übersichtliche Karten, die uns seine Vertheilung links und rechts vom Rheine auf einen Blick zeigen. Diese umfängliche Abhandlung besonders, die nur ein Einheimischer unternehmen durfte, zeugt von ebenso großer unermüdeter Hingebung als eindringlicher Sachkunde. Für die Gaugeographie, eine der nächsten und dringendsten Aufgaben unserer deutschen Geschichtsforschung, liefert dieselbe wichtige und ersprießliche Ergebnisse. Als eine weitere Ausführung gleichsam in das persönliche Gebiet hinüber knüpft hieran der dritte Excurs über die ansehnlicheren Urheber von Schenkungen: an der Hand der Urkunden lernen wir hier das Verhältniß der Könige, der Nachkommen des alten Herzogshauses und einzelner Grafen zum Kloster kennen, und es ergeben sich daraus manche Beiträge zur alamannischen Geschlechterkunde, über welche der Verfasser bereits eine besondere Abhandlung in den Forschungen vorausgeschickt hat. Im vierten und letzten Excurse werden Auszüge aus den Königsurkunden zusammengestellt, die sich auf das Verhältniß des Klosters zum Bisthum Constanz beziehen: im Anschlusse an Sickel sucht Meyer von Knonau auch in den Anmerkungen die Darstellung Ratpert's über die ursprüngliche Freiheit von St. Gallen als eine durchaus parteiische, den wahren Sachverhalt entstellende nachzuweisen. Er hält, wie mir scheint mit vollem Rechte, diese Auffassung auch Oelsner gegenüber aufrecht, der schon früher in seinem Buche über Pippin, sowie jetzt in einem besondern kleinen Aufsatze des vorliegenden Heftes Ratpert's Standpunkt zu dem seinigen ge-

Digitized by Google

macht hatte. Es folgt endlich noch ein Nachtrag von acht überſehenen Stücken zu dem Urkundenbuche von St. Gallen ſowie der auf das Kloſter bezüglichen Stellen des ſogenannten Monachus Sangallensis, von denen die eine eine ſchöne Verbeſſerung erfährt. — Zu dem Wenigen, was wir über die Lebensumſtände Ratpert's wiſſen, wäre noch nachzutragen, daß nach der jetzt in den Text der Epistola Ermenrici (S. 34) aufgenommenen Lesart derſelbe in dieſer bereits erwähnt wird: eine Thatſache, die es wahrſcheinlicher macht, daß er bald nach 884 geſtorben ſein mag. Bei dem Bücherkataloge Hartmot's hat der Herausgeber es unterlaſſen, nach dem Beiſpiele ſeines Vorgängers, von Arx, anzudeuten, welche von dieſen Handſchriften noch in der Stiftsbibliothek vorhanden ſind. Ein von Hartmot dem Kloſter dargebrachter Codex der Pauliniſchen Briefe, vielleicht der S. 47 gemeinte, befand ſich früher in Ulm, ſ. Mart. Gerbert, Iter Alemann. 192; Gercken, Reiſen 1, 103, ſeit 1841 wahrſcheinlich in London nach Pertz, Archiv 9, 495. Ein kleiner Irrthum iſt es, wenn S. 230 A. 32 angenommen wird, der auf den Grafen Ulrich, den Bruder der Königin Hildegard bezügliche altdeutſche Spielmannsreim habe ſich wirklich erhalten: was Müllenhoff und Scherer dafür geben, iſt vielmehr nur eine Rücküberſetzung aus der Angabe des Mönches von St. Gallen. Es hieße den Raum dieſer Blätter überſchreiten, wenn wir genauer erörtern wollten, wie viel des Belehrenden nach allen Seiten hin dieſe Publication darbietet, deren Bedeutung weit über ihre nächſten localen Abſichten hinausgeht. Unter vielem Anderen will ich noch der intereſſanten Beobachtungen über das Fließende der damaligen Ortsnamen (S. XVII, 59 A. 147) gedenken. So möge denn die zunächſt verheißene Fortſetzung, Ekkehart's casus S. Galli, welche an mannigfachem Reize des Inhaltes unſern Ratpert weitaus in Schatten ſtellen, ſich der gegenwärtigen Leiſtung recht bald in würdiger Weiſe anſchließen. Unſtreitig haben neben den großen und vornehmen Ausgaben der Monum. Germaniae handliche Bearbeitungen der Quellen gleich dieſer mit deutſchen Einleitungen und eindringendem Commentare ihre gute und volle Berechtigung, wie ſie nicht minder in ihrem Nutzen und Verdienſte bei weitem höher zu ſtellen ſind, als ſehr viele der landläufigen Unterſuchungen über einzelne Quellen, die ſich bisweilen in unfruchtbare Spitzfindigkeiten verzetteln.

E. Dr.

Digitized by Google

The History of England from the year 1830. By William Nassau Molesworth M. A. Vicar of Spotland, Rochdale. Vol. I. 1871 (XIV 536). Vol. II. 1872. (XI 528). London, Chapman and Hall.

Geſchichte des Großbritanniſchen Reiches, von 1832 bis Mitte 1871 in Erſch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie. Erſte Section. Bd. 92, S. 295—480.

Die engliſche und die im vorigen Heft bereits genannte deutſche Arbeit berühren ſich ſo mannigfaltig, daß ſie ſich durch Zuſammen- und Gegenüberſtellen am Beſten charakteriſiren laſſen. Molesworth, der in Rochdale John Bright näher zu ſtehen ſcheint und ſeit 1866 durch ein fleißig und einſichtsvoll vom liberalen Standpunkt gearbeitetes Buch über die Geſchichte der Reform-Bill von 1832 vortheilhaft bekannt geworden, hat daraus ein größeres Werk erwachſen laſſen, deſſen beide erſten Bände von 1830 bis zum Jahre 1853, alſo bis zum Ausbruch des Krimkriegs reichen. Der deutſche, bis jetzt anonyme Verfaſſer hebt mit 1832 an und iſt bis zum Rücktritt des erſten Miniſteriums Palmerſton am 20. Februar 1858 gelangt. Für den nächſten Theil der Encyklopädie iſt der Schluß in Ausſicht geſtellt, und dürfte alsdann auch wohl der Autor ſeinen Namen nennen. Die Oeffentlichkeit braucht er keineswegs zu ſcheuen, auch wenn er verglichen mit Molesworth hier und da im Nachtheil erſcheinen ſollte. In gewiſſen Stücken hat ein eingeborener Geſchichtſchreiber vor dem fremden nun einmal leicht einen Vorſprung; in gar vielen anderen aber ergänzt dieſer eben ſo ſehr jenen. Und das iſt denn auch hinſichtlich dieſer beiden Bücher der Fall. Beide halten ſich ſelbſtverſtändlich an den chronologiſchen Faden der Entwickelung, ſuchen auch möglichſt objectiv die Thatſachen wie die Perſönlichkeiten aus ſich ſelber zur Geltung zu bringen. Dem Engländer jedoch kommt es Behufs der Gruppirung nach Materien innerhalb des chronologiſchen Rahmens weſentlich auf die Parteigegenſätze an, unter deren Bedingungen ſich Tories und Whigs, Conſervative und Liberale einander ablöſen, und denen zu Liebe beinahe die großen Fragen der Zeit: Schutzzoll oder Freihandel, ſociale Entwickelung oder ferneres Vorrecht der regierenden Klaſſen, eine mannhafte auswärtige Politik oder das Friedensbedürfniß des Manchſterthums ſich abwandeln. Der Deutſche dagegen hat vorwiegend den Zweck im Auge, knapp und ſcharf darzuthun, wie und weshalb alle dieſe Probleme, und zwar die wirthſchaftlichen und ſocialen vornan, mit innerer Nothwendigkeit in einander greifen, wie

Digitized by Google

aus der Zersetzung der alten Parteien und ihres Regiments die Omnipotenz des Hauses der Gemeinen sich immer stärker in seinem Ausschuß, dem Cabinet, unter einem leitenden Minister, zuspitzt, dessen Gewalt gerade so lange Dauer hat, als ihm das Vertrauen der Mehrheit gesichert ist, wie von der Lösung der ökonomischen und educatorischen Fragen die coloniale wie die maritime Weltstellung Großbritanniens beherrscht wird, und wie das nivellirende Princip der Geldmacht über den Kampf zwischen Arbeit und Capital hinaus die alten Grundsätze der Selbstverwaltung immer mehr schädigt, um eine umfassende Organisation und Administration von Staatswegen an die Stelle selbstbestimmender Thätigkeit zu setzen. Molesworth gruppirt den Stoff lediglich nach dem Bedürfniß seiner dem freihändlerischen Fortschritt huldigenden Landsleute und schöpft dazu aus der Fülle der allgemein zugänglichen officiellen und publicistischen Publicationen, den Parliamentary Debates, den Reports und statistischen Tabellen, den Zeitungen, hervorragenden Pamphlets und einigen bis in die neueste Zeit herunter reichenden Memoiren. Indem er aber jede Angabe seiner Quellen verschmäht, obwohl er dieselben oft wörtlich ausschreibt, indem er nie und nirgends citirt, hat er sich freilich die Arbeit unendlich leicht gemacht, dem Leser dagegen geradezu eine jede Controle und Anleitung weiter zu forschen entzogen. Nur für Engländer, die ihr Gedächtniß auffrischen wollen, mag das Werk, das mit einem handlichen Inhaltsverzeichniß versehen ist, praktischen Werth haben, um so mehr als sie wesentlich stofflich bedient und mit eingehendem Raisonnement möglichst verschont werden. Der Deutsche andererseits citirt äußerst gewissenhaft; doch sind ihm die Quellen, d. h. die parlamentarischen Berichte, Hansard's Debates und selbst das Annual-Register nicht zur Hand gewesen, sondern er behilft sich mit secundären Stützen, mit Uebersetzungen der Verfassungsgeschichten von May, Alpheus Todd, Bagehot, der Schrift von Ludlow und Jones über die arbeitenden Klassen, mit deutschen Werken von V. A. Huber, der kleinen anonymen Biographie Richard Cobden's, verschiedenen über die brennenden Fragen der britischen Politik im Preußischen Wochenblatt und in der Gegenwart erschienenen Abhandlungen, mit meiner Geschichte Englands, so weit sie reicht, und einigen kleineren Aufsätzen, mit einigen anderen der Staatengeschichte der neuesten Zeit angehörenden Werken. Aber die Composition ist nicht nur geschickt angelegt, sondern sie beruht

Digitized by Google

auf reifem, besonders national-ökonomisch durchgebildetem Urtheil. Es ist daher in hohem Grade zu beklagen, daß diese tüchtige und dem größeren Publikum sehr erwünschte Leistung in einer so ungefügen Sammlung vergraben wird, aus der sie, wie es scheint, selbst mittelst Separatabdrucks nicht erlöst werden kann. Wie viel praktischer verfahren doch auch in diesen Stücken die Engländer. Von der bei uns leider viel zu wenig bekannten Popular History of England des im letzten Jahre verstorbenen verdienstvollen Charles Knight, der lange Zeit als Verleger und Schriftsteller, als Herausgeber der Penny Cyclopaedia und tüchtiger Shakspere-Kritiker wirkte, ist jeder Band einzeln zu haben. Der achte und letzte, welcher die Neuzeit bis 1848 umfaßt und unendliches Material mit trefflichen Nachweisen zu einer lebensvollen Darstellung verwebt, erscheint mir unter allen Versuchen, diesen so schwer angreifbaren Stoff gestaltend zu bewältigen, noch immer als der gelungenste.

R. P.

Philips van Marnix van St. Aldegonde 's Godsdienstige en Kerkelyke Geschriften, voor het eerst of in herdruk uitgegeven, met historische inleiding en taalkundige opheldering, door J. J. van Toorenenbergen. Eerste deel. 's Gravenhage, M. Nijhoff.

Bekanntlich gebührt Philipp van Marnix eine der ersten Stellen nicht nur unter den hervorragenden Persönlichkeiten des niederländischen Freiheitskrieges im 16. Jahrh., sondern auch unter den Schöpfern der neueren niederländischen Prosa. Mit seinem Byeckorff leistete er für Holland ähnliches wie Pascal mit seinen Lettres provinciales später für Frankreich. In seinem Wilhelmus van Nassouwen schuf er dem nordniederländischen Staate sein wahres Volkslied, das bis auf den heutigen Tag noch immer in Aller Munde lebt, und bei jeder öffentlichen und privaten Feierlichkeit gesungen und gespielt wird. Mit der Feder und im Rathe diente er der Geusenpartei und dem großen Oranier, bis jene nach Wilhelm's Ermordung ihn undankbar zur Seite schob; aber auch dann ließ er nicht ab, von seinem Schlosse in Westsoeburg bei Flissingen seine Stimme an sie zu richten mit den Ermahnungen eines treuen brüderlichen Herzens. So war es unfroglich angemessen, einmal eine seiner würdige Gesammtausgabe seiner zerstreuten Schriften zu veranstalten; wir begrüßen es mit Freuden, daß der Rotterdamer Prediger van Toorenenbergen sich dieser schönen und „ehrenvollen" Aufgabe unter-

Digitized by Google

zogen hat. In dem ersten Bande legt er uns mehrere belangreiche Schriften und Arbeiten von Marnix vor: seine Gedanken über den Bilderſturm im Jahre 1566, in einem holländiſchen und franzöſiſchen Tractätchen niedergelegt, deren letzteres auch über die Bittſchrift des niederländiſchen Adels und die öffentliche Predigt handelt; ſeine Gutachten in den Uneinigkeiten in der niederländiſchen Kirche zu London in den Jahren 1568 und 1569; ſeine dichteriſche Ueberſetzung der Pſalmen; ſeine Sammlung von Lobgeſängen aus der heiligen Schrift alten und neuen Teſtaments; endlich ſeine treue Ermahnung an die chriſtlichen Gemeinden in Brabant, Flandern, im Hennegau und den andern unter ſpaniſcher Gewalt ſeufzenden Provinzen im Jahre 1589. In einer gediegenen Einleitung beſpricht v. T. die von ihm hier herausgegebenen Schriften, deren Tendenz und bisherigen Geſchicke. v. Vl.

Verhooren en andere bescheiden betreffende het rechtsgeding van Hugo de Groot. Uitgegeven door R. Fruin. Utrecht 1871, Kemink.

Mit vollem Recht bedauerte Grotius bei ſeiner Verurtheilung, daß die Acten ſeines Proceſſes nicht publicirt worden. Vor wenigen Jahren nun ſind die meiſten der einſchlagenden Papiere wieder aufgefunden und dem Reichsarchiv im Haag einverleibt; mit gewohnter Sorgfalt hat Fruin ihre Herausgabe unternommen und zugleich aus anderweitigen Quellen mancherlei auf Grotius und ſeinen Proceß Bezügliches beigebracht. Auf das Klarſte zeigt dieſe Publication, wie zu erwarten, die Ungerechtigkeit des von religiöſer und politiſcher Parteileidenſchaft dictirten Urtheils gegen Grotius; an ſeiner Haltung iſt nur zu bedauern, daß er mitunter die Verantwortlichkeit für durchaus gerechtfertigte Handlungen von ſich auf Andere zu ſchieben ſucht. Für die Kenntniß ſeiner perſönlichen Anſchauungen iſt vorzüglich eine von ihm verfaßte Ueberſicht der Streitigkeiten intereſſant, in welcher er ſcharf namentlich ſeinen Hauptgegner Prinz Moriz angreift; man wird es dem Herausgeber beſonders danken, daß er auch dieſe im Remonſtrael'ſchen Archiv in Amſterdam aufgefundene Schrift mittheilt und dadurch uns in den Stand ſetzt, die wirkliche, durch keine ſpäteren Rückſichten verhüllte Anſicht von Grotius über jene Begebenheiten und ihren hauptſächlichen Urheber kennen zu lernen.

In gewiſſer Hinſicht eine Ergänzung liefert die Schrift:

Digitized by Google

Hooft, C. Pz., Memorien en adviezen. VIII u. 284 S. 8. Utrecht 1871, Kemink.

Auch Hooft, der Vater des bekannten Hiſtorikers, Bürgermeiſter von Amſterdam, gehörte zu der 1618 und 1619 von der contra-remonſtrantiſchen Mehrheit niedergeworfenen Partei. „Ich bedauere am meiſten", ſchrieb er nach der Verhaftung von Grotius und Oldenbarnevelt, „daß wir den güldenen Spruch: concordia res parvae crescunt ſo wenig beachten und auf die alte gute Nachbarſchaft keine Rückſicht nehmen". Er hatte einſt die Heimath verlaſſen, um ſich Alba's Verfolgungsſucht zu entziehen; ſein ganzes Leben war er den toleranten Anſchauungen Wilhelm's von Oranien treu geblieben. 20 Jahre lang Mitglied der ſtädtiſchen Regierung Amſterdams, war er von ihr mehrfach in die Provinzial- und Generalſtände geſchickt; ſtets hatte er ſich der wachſenden Herrſchſucht der reformirten Geiſtlichen widerſetzt. Auch 1618 ſcheute er ſich nicht, in Gegenwart des Prinzen Moriz offen ſeine Anſicht im Gemeinderath von Amſterdam auszuſprechen. v. Vl.

De ondergang van het koninkrijk Holland. Eene historische Studie van Th. Jorissen. Arnhem 1871, Thieme.

Eine Ergänzung zu der früheren Arbeit des Vfs. über Holland in der Napoleoniſchen Zeit (Vgl. H. Z. 24, 248). Nach einigen Familienpapieren ſtellt er hier den Untergang der Herrſchaft von Ludwig Napoleon dar. Ein nicht unintereſſanter Beitrag zur Geſchichte der Napoleoniſchen Politik, liefert die Schrift zugleich namentlich unerquickliche, aber lehrreiche Aufklärungen über die Eitelkeit und den Servilismus vieler damaliger Niederländer. v. Vl.

J. H. van Dale, Een blik op de vorming der stad Sluis van 1302 tot 1587. Middelburg 1872, Altorffer.

Die vorliegende Schrift erläutert die früheren Schickſale der für die Geſchichte des alten Flanderns bedeutſamen Hafenſtadt Sluis. Intereſſant iſt namentlich das Verhältniß der Stadt zu Brügge. Die flandriſchen Grafen ſuchten ſie eine Zeitlang zu fördern, um Brügge zu ſchädigen; begreiflich hatte Sluis durch die Eiferſucht der Einwohner von Brügge viel zu leiden; da aber die größeren Schiffe nicht bis nach Brügge ſelbſt gelangen konnten, wurde von ihnen Sl. theilweiſe auch als Hafen benutzt. Später indeß verſandete auch der Hafen von Sl. und verlor dadurch ſeine Bedeutung für die Schifffahrt. Als Grenzplatz war die

Digitized by Google

Stadt den Leiden des Kriegs besonders ausgesetzt; so sank sie mehr und mehr. Es wird dieses Herabkommen einem Jeden anschaulich, der den jetzigen Umfang des Orts mit seiner früheren Ausbreitung vergleicht, welche eine von dem Vf. mitgetheilte Karte nachweist. v. Vl.

Leven en Werken van Willem Jansz. Blaeu door P. J. H. Baudet. Utrecht, C. van der Post.

Diese gekrönte Preisschrift der provinziellen Utrechter Gesellschaft bespricht das Leben des verdienstvollen Chartographen Wilhelm Blaeu. 1571 geboren, arbeitete er eine Zeit lang unter Tycho Brahe auf der Insel Hven, ließ sich dann als Buchhändler und Geograph in Amsterdam nieder, und starb dort im Jahre 1638. Fünf Jahre vorher war er zum „Chartographen der Republik" ernannt worden: ein Amt, das später auch seinem Sohn und Enkel verliehen wurde. Von welcher Bedeutung seine Druckerei neun Jahre nach seinem Tode war, erhellt aus der Beschreibung Joly's, in seiner Reise nach Münster: „J'allai voir (27. Août 1646) l'imprimerie de Blaeu que l'on tient pour la plus belle de toute l'Europe. En effet il y avait dix presses qui travaillaient incessamment dans une longue salle basse, à l'un des bouts de laquelle il y a un cabinet pour les hommes de lettres et pour les correcteurs, et à l'autre sont serrées toutes les planetes de géographie et de figures. Car c'est lui qui a imprimé le grand Atlas et quasi toutes les belles cartes figurées que nous avons". Wilhelm Blaeu's Atlas erschien zum ersten Male im Jahre 1631 als Appendix Theatri Ortelii et Atlantis Mercatoris in 103 Karten, von denen aber viele früher schon einzeln von ihm herausgegeben waren. Vielfach umgearbeitet und verbessert, wurde er dann in 1636 und 1638 auf das Neue edirt, mit holländischem und französischem Texte als Tonneel des Aertrycx van W. en J. Blaeu und Le théatre du monde ou nouvel atlas par Guill^e et Jean Blaeu, aus dem dann in späteren Jahren (1664—1665) der bekannte Groote Atlas Johann Blaeu's entsproß. Außer seinen chartographischen Arbeiten, gab Wilhelm auch mehrere von ihm verfaßte mathematische und zur Schifffahrt gehörige Werke heraus, in denen er sich den Arbeiten Wilhelm Barendsz, des bekannten Nova-Zembla-Seglers anschloß. v. Vl.

Digitized by Google

Ontdekkingsreizen van den nieuweren tyd door Dr. E. M. Kan. Eerste deel: Africa. Utrecht, J. L. Beyers.

In populärer Form behandelt der Vf. in diesem Werke die Geschichte der neueren Entdeckungsreisen. Der bisher allein erschienene erste Band beschäftigt sich mit den nach Afrika unternommenen Reisen; in drei Abtheilungen werden zunächst die Untersuchungen im Nordosten, die Nilquellen und die Somali- und Galla-Gegenden besprochen; dann die Expeditionen nach dem Nordosten, nach Sudan, dem Negerland, der Sahara, dem Thad-See, Wadai; endlich die Forschungen in Süd-Afrika, an Ost- und Westküste wie im Inneren. Eine sorgfältig bearbeitete Karte, der mehrere Kartons beigegeben sind, liefert dem Leser ein anschauliches Bild von den gewonnenen Resultaten; ein sehr reiches Material ist in den mitunter sehr ausgedehnten Anmerkungen unter dem Text aufgehäuft. v. Vl.

De opkomst van het Nederlandsche gezag in Oostindië. Verzameling van onuitgegeven stukken uit het oud coloniaal Rijksarchief, uitgegeven en bewerkt door Jhr. Mr. J. C. J. de Jonge. VI deel. 's Gravenhage en Amsterdam 1872, M. Nijhoff en F. Muller.

In diesem sechsten Bande seiner interessanten Arbeit, auf deren Bedeutung wir bereits mehrfach in diesen Blättern hinwiesen (H. Z. 12, 491. 16, 194. 27, 193), schildert uns De Jonge die Geschichte der dreißig Jahre (1646—1676), welche als die Blüthezeit der ostindischen Compagnie gelten. Aber gerade das vorliegende Werk zeigt uns, wie bei allem großen äußeren Glanz von innerer Gesundheit wenig damals zu spüren ist; die unglückliche Art gleichzeitiger Verfolgung von Eroberungs- und Handels-Zwecken durch dieselben Personen bewirkte, daß gleichmäßig beide Interessen geschädigt wurden. Von besonderem Interesse ist die Darstellung des Kriegs der Holländer mit Bantam und der Verdienste, die sich Speelman um die Befestigung der holländischen Herrschaft auf Java erwarb. v. Vl.

De oorsprong van Nederlands bezittingen op de Kust van Guinea, door Jhr. Mr. J. C. J. de Jonge. s Gravenhage 1871.

Nederland en de Kust van Guinea door E. M. Kan. Utrecht 1871.

Beide Schriften sind zunächst geschrieben, um die Abtretung der holländischen Besitzungen an der Küste von Guinea an England zu

Digitized by Google

hindern. Ist diese ihre praktische Tendenz auch durch sie nicht erreicht, so haben sie doch noch heute Bedeutung von dem uns hier allein interessirenden Standpunkt, indem namentlich die Arbeit De Jonge's einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der niederländischen Colonien liefert. Schon 1600 vereinten sich Amsterdamer Rheder zu einer Handelscompagnie für Guinea; unter dem Beistand der Staaten wurde hier (1610) die erste niederländische Feste angelegt. Zwölf Jahre später verbanden sich dann die verschiedenen kleinen afrikanischen Handelsgesellschaften mit der großen westindischen Compagnie; seitdem tritt das Bestreben hervor, den Portugiesen ihre Besitzung zu entreißen, was von Brasilien aus 1627 gelang. Die zwanzig folgenden Jahre sind erfüllt durch Streitigkeiten mit Engländern, Dänen, Schweden, bis 1657 der Gouverneur der Küste Valckenburg die Autorität der Compagnie durch mehrere vortheilhafte Verträge sicherzustellen wußte. Der bisher nicht bekannte Text derselben ist in den Beilagen zu De Jonge's Schrift zum ersten Mal veröffentlicht; ebenso eine von dem genannten Gouverneur verfaßte Darlegung der Rechte der Compagnie. v. VI.

Dänische Annalen und Chroniken von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, mit Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu schwedischen und deutschen Geschichtswerken, kritisch untersucht von Dr. Dietrich Schäfer. Hannover 1872, Hahn'sche Hofbuchhandlung.

In dieser fleißigen und genau gearbeitetem Erstlingsschrift gibt der Verfasser seine Untersuchungen über sämmtliche dänische Annalen und Chroniken von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Seine Arbeit bildet die nothwendige Ergänzung der vor über zehn Jahren erschienenen Usinger's: über die dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters. In der Einleitung spricht sich Schäfer kurz über die eigenthümlichen Schwierigkeiten aus, mit denen eine Untersuchung der dänischen Annalistik verbunden. Nachdem im Jahre 1728 durch den großen Kopenhagener Brand fast sämmtliche alte Handschriften derselben zerstört worden, ist dem Forscher ein wesentliches Hülfsmittel entzogen worden, nämlich die Möglichkeit, auf die Vorlage selbst zurückzugehen, aus dem Schriftcharakter heraus zu Resultaten für die Abfassungszeiten u. s. w. zu kommen. Andererseits bietet die Dürftigkeit des Ueberlieferten und der eintönige Charakter desselben kaum zu überwältigende Schwierigkeiten. War nun auch das Gesammtresultat der

Digitized by Google

Schäfer'schen Untersuchungen, die Existenz eines jetzt verloren gegangenen, — kaum dürfen wir hoffen zu sagen, noch verborgenen — Werkes, der Annales Lundenses maiores, bereits früher von Lappenberg und Waitz angedeutet, von Usinger näher bewiesen: so ging der letztgenannte Forscher doch noch nicht weit genug, indem er diese gemeinsame Quelle nur als bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hinein, von den verschiedenen kleinen Annalen als benutzt annehmen wollte. Des Vfs. Verdienst ist es, für den Zeitraum von 1246 an bis zum Jahre 1288 eine solche Fortsetzung der Annales Lundenses maiores nachgewiesen zu haben. Vf. zerlegt den Stoff in vier größere Abtheilungen: 1) Die Ableitungen der Annales Lundenses maiores von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1313. 2) Die Annalen und Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts. 3) Die schwedischen Chronologien des Mittelalters und ihre dänischen Nachrichten. 4) Dänische Nachrichten aus dem 13. bis 15. Jahrhundert in deutschen und spätern dänischen Quellen. Wir erhalten, namentlich im ersten Theile, die genaueste, bis in die kleinsten Details gehende Untersuchung des gesammten Materials; die Ansichten Usinger's werden oft wesentlich geändert. Sehr gelungen erscheint mir die Beweisführung, daß von den Annales Ryenses eine Redaction existirte, die bis 1261 ging und mit einer Fortsetzung von 1262 bis 1314 versehen war. Im zweiten Theil hat Vf. u. A. zum ersten Mal die Lundenser Erzbischofschronik kritisch untersucht. Wir gewinnen aus derselben namentlich einen eigenthümlichen Bericht über die Schlacht von Bornhöved im Jahre 1227. Die dritte Abtheilung behandelt schwedische Quellen und zeigt, wie bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts die dortige Annalistik ganz und gar auf der dänischen aufgebaut, wie noch im dreizehnten Jahrhundert schwedische und dänische Nachrichten mit einander wechseln, bis dann diese Art der Geschichtschreibung endlich im vierzehnten Jahrhundert in Schweden zu eigenartiger Gestaltung und Weiterentwickelung gelangt. Im vierten Hauptabschnitt betrachtet Verf. vorzüglich Detmar's Chronik, die Annalen von Lübeck und Korner auf die dänischen Annalen hin, die etwa bei denselben benutzt sein können; interessant ist es, daß sich bei allen diesen dreien nur die Jahrbücher des Ruklosters als Vorlage nachweisen lassen. Im sechsten Paragraph (S. 115 f.) wird die Annahme von Jörgensen, die Annales Colbazienses seien die Grundlage der Jahrbücher von Lund, zurückgewiesen. Sind

Digitized by Google

somit durch Ussinger's und des Vfs Arbeiten nun die sämmtlichen dänischen Annalen kritisch beleuchtet, gesichtet und in ihrem Verhältniß zu einander festgestellt worden, so bleibt doch noch eine große Aufgabe übrig, die Wiederherstellung der größeren Jahrbücher von Lund und eine kritische Ausgabe der sämmtlichen dänischen Annalen. Es wäre sehr zu wünschen, daß man sich in Dänemark selbst bald dieser Aufgabe unterzöge. W. A.

Studier til Danmarks Historie i det 13de Aarhundrede. Fierde Stykke. Kong Erik Glipping og den romerske Kurie i Kongens Strid med Erkebiskop Jakob Erlandsen. Af C. Paludan-Müller. — Vidensk. Selsk. Skr., 5te Raekke, hist. og philos. Afd. 4de Bd, VIII. Kjöbenhavn 1872, Bianco Lunos Bogtrykkeri.

Eingehende actenmäßige Darstellung des dem Könige im Ganzen recht günstigen Verhaltens der Curie in dem (von Dahlmann 1, 414 ff. behandelten) Streit wegen Gefangennahme des Erzbischofs Jakob Erlandsen. Nach des Vfs. Ansicht war diese „nicht durch die kirchlichen Streitigkeiten zwischen Christoph II und dem Prälaten veranlaßt, sondern ein Mittel der Nothwehr von Seiten des Königs gegen eine Verschwörung, die ihm und seinem Geschlechte den Untergang drohte“: was wohl noch weiterer Begründung bedürfen möchte. M. meint, der Streit sei nicht zum endlichen Abschluß gekommen, sondern nach dem Tode des Prälaten in Vergessenheit gerathen. S. 377 ff. leugnet Verf. die Echtheit des „Stiftungsbriefs des H. Kreuz-Klosters zu Rostock“, welcher die Königin Mutter Margaretha eine Reise nach Rom machen läßt. Die Gründlichkeit der Arbeit ist hinlänglich durch den Namen des Vfs. verbürgt. c.

De tre nordiske Rigers Historie under Hans, Christiern den Anden, Frederik den Förste, Gustav Vasa, Grevefeiden. 1497—1536. Af C. F. Allen. Femte Bind. Kjöbenhavn 1872, F. Hegel. Auch unter dem Separattitel: Frederik den Förste Konge i Danmark og Norge. Gustav den Förste Konge i Sverrig. Christiern den Anden i Udlaendighed. 2det Bind.

Das Buch Allen's nimmt in der dänischen historischen Literatur ohne Zweifel einen sehr bedeutenden Platz ein. Fehlt es derselben nicht an Monographien über Specialitäten und auch nicht an populären Darstellungen niederen Ranges, so läßt von sehr wenigen Büchern sich sagen, was von dem vorliegenden gilt, daß sie auf eigener Forschung des Verf.

Digitized by Google

beruhend eine große wichtige Periode dänischer Geschichte in einer nicht bloß für den Fachmann genießbaren Form darzustellen unternehmen. Allen war ein tüchtiger gründlicher Arbeiter; wenn auch kein großer Schriftsteller, erzählt er doch klar, schlicht und lesbar, freilich nicht ohne Breite. Er wollte die Zeit von 1497—1536, also auch die von Peludan Müller bearbeitete „Fehde des Grafen" behandeln: er konnte seine Arbeit aber nur bis zu den Jahren 1526—27 hinabführen; da unterbrach sie sein Tod. Leider haben die Herausgeber des hinterlassenen fünften Bandes dem Werke weder ein alphabetisches noch ein chronologisches Register beigegeben. Schwer zu rechtfertigen dürfte sein, daß Allen den folgenschweren Ditmarschen Krieg von 1500 ganz unberücksichtigt läßt. Die Schwächen seiner Forschung zeigen sich besonders in der ersten Abtheilung des vierten Bandes, welche die inneren Zustände bespricht. Wir erhalten hier gut geschriebene Schilderungen der Stände, Sitten, Belustigungen; sehr schwach aber sind die statistischen Versuche des Vfs. und ganz fehlt eine Darstellung des Rechts. Sehr fühlbar macht sich hier, daß Allen die Zustände älterer Perioden nicht selbstständig studirt hatte und in Folge dessen in wichtigen Punkten, wie uns scheint, durchaus mißverstand. Er hat sich hier auf die Darstellung der dänischen Verhältnisse beschränkt: daß seine Behauptung unhaltbar, er sei dazu gezwungen durch den Mangel an Material über die gleichzeitigen Zustände in Schweden und Norwegen, wird jeder zugeben, der sich der zahlreichen publicirten Gesetze, Urkunden selbst aus entlegenen Landschaften, der schwedischen Reimchronik, der neueren besonders kirchengeschichtlichen Arbeiten erinnert. Im Uebrigen ist es gerade die Art der Verbindung dänischer und schwedischer Geschichte in Allen's Buch, die uns bedenklich erscheint. Der Haupttitel schon muß Anstoß erregen. Nur für die Zeit von 1389—1448 läßt sich praktisch die moderne dänische Lieblingsidee, die auch A. vertritt, eine „Geschichte der drei Reiche" durchführen. Mit dem Tode Christoph's (1448) löste sich thatsächlich bereits die Union mit Schweden; jeder der drei ersten Oldenburger (bis 1523) vermochte nur eine Weile Schweden festzuhalten. Demnach ist die Geschichte Schwedens von 1448—1523, wie natürlich die nach 1523 besser für sich zu behandeln; nach 1448 ist dänisch-schwedische Geschichte in keinem anderen Sinn denkbar, als es deutsch-französische, deutsch-italienische, englisch-französische ist. Allen's Buch selbst liefert den Beleg für die Richtigkeit

Digitized by Google

dieſer unſerer Auffaſſung. Es zeigt nur eine mechaniſche Verbindung der ſchwediſchen Geſchichte mit der däniſchen, in deren Darſtellung die Erzählung der erſteren äußerlich eingeſchaltet wird; natürlich ſind dabei die Kriege zwiſchen beiden nur ein Mal behandelt; es reicht das aber ſelbſtverſtändlich nicht hin, die Idee einer „ſkandinaviſchen“ Geſchichte zu realiſiren. Der Standpunkt des däniſchen Skandinaven tritt überall in Allen's Buch hervor. Hieraus erklärt ſich, daß der Verfaſſer den Schweden gegenüber die Unparteilichkeit, deren er ſich rühmt, im Ganzen wirklich bewährt, während dies von ſeiner Beurtheilung der Deutſchen, ſpeciell der Hanſeſtädte ſich nicht ſagen läßt. Er kann die Städte kaum erwähnen, ohne über ihre „Unredlichkeit“, ihre „Treuloſigkeit“ zu ſchelten, während ſich eben ganz beſonders in ſolchen moraliſchen Fragen ſeine Voreingenommenheit für Chriſtian II zeigt. Er ſelbſt erzählt 3, 1 S. 217, die Benennung Jüte (d. i. Däne) ſei unter den Schweden für ein ſo ſchimpfliches Scheltwort angeſehen worden, daß ſein Gebrauch gerichtlich beſtraft wurde; es beweiſt die Stärke und die gefährliche Einwirkung von A.'s Skandinavismus auf ſeine hiſtoriſche Darſtellung, wenn er trotzdem (5, 202) die Exiſtenz des Nationalhaſſes zwiſchen Dänen und Schweden um die Zeit von 1523 völlig in Abrede ſtellt. Und eben aus dieſer ſeiner politiſchen Anſchauung begreift ſich auch ſeine Auffaſſung Chriſtian's II. Zum weſentlichen Theil iſt das Werk eine Geſchichte dieſes Königs geblieben; es iſt eines der vielen Denkmale, welche der ſonderbar ſentimentale Cultus deſſelben in däniſcher Literatur und Kunſt gezeitigt hat. Zum Verſtändniß dieſer Thatſache muß man ſich erinnern, daß auch Allen die für ſeine hiſtoriſch-politiſchen Anſchauungen beſtimmenden Eindrücke in der Zeit vor 1848 empfing, in einer Zeit, in welcher däniſcher „Nationalliberalismus“, „Bauernfreundſchaft“, und der beginnende Skandinavismus noch in ungetrübter Eintracht lebten, der ſiedende Haß zwiſchen „Bauernfreunden“ und der Kopenhagener „Intelligenzpartei“ (Profeſſorenpartei) noch nicht exiſtirte. Damals wurde bei dem Suchen nach neuen politiſchen Idolen in der däniſchen Geſchichte, der König, der gewiſſermaßen Skandinav und der, wenigſtens ſeinen Worten nach, Bauernfreund war, zum Nationalliebling geſtempelt, wozu ſich heute gerade die Kopenhagener „Intelligenz“ ſchwerlich entſchließen würde. Dieſe von Allen ſelbſt geförderte Stimmung jener Tage hat er nicht aufgeben können, und wenn auch

Digitized by Google

die lebenslange Arbeit bei ihm nüchternere Ansichten, eine gewisse unfreiwillige Reaction hat eintreten lassen, zu wirklicher Unparteilichkeit gegenüber dem König ist er nicht gelangt. Was die herbe, dürre, fanatische und doch nüchterne Natur Allen's von Verschönerungsvermögen hatte, ist, könnte man sagen, fast gänzlich Christian II zu Gute gekommen. Ein anschauliches, wenngleich geringfügiges Beispiel mag die Richtigkeit dieser Behauptung erhärten. Hvitfeldt sagt: „Hans Tale falt hannem Klenligen oc Spottiske". Dies kann, scheint mir, nichts anderes bedeuten, als daß Chr. eine kleine und fistulirende, deßhalb spöttisch klingende, Stimme hatte; Allen aber entnimmt diesem Zeugniß 2, 196, daß Christian zum Spott geneigt war, wenn er Mißfälliges hörte. Durchaus verkehrt erscheint uns das Bemühen des Vfs., den König als jugendlichen Helden darzustellen. Christian's Siege gewannen Andere für ihn; die Schlacht bei Brännkyrka, die er selbst verlor, wurde zaghaft geführt; bei der ersten ernsten Gefahr, die ihm je gedroht, entwich er zaghaft, ja feige, und ließ seine Anhänger einen langen Kampf für ihn aushalten. Wie wenig A. die grenzenlose Falschheit Chr.'s einzuräumen gewillt ist, zeigt z. B. die erstaunliche Aeußerung (3, 2, S. 350), „Chr. habe nie aufrichtiger gehandelt", als da er die jütische Empörung durch Versprechungen gütigen Verfahrens beschwichtigen wollte. Auch dem Urtheil, das der Verf. über Christian's Gesetze fällt, kann ich nicht zustimmen.

c.

Leonora Christina (Ulfeldt) paa Maribo Kloster. Et Bidrag til Oplysning om hendes sidste Leveaar. Af S. Birket Smith. Kjöbenhavn 1872. Gyldendalske Boghandel (F. Hegel).

Es sind hier die ziemlich dürftigen Nachrichten über die Königstochter nach ihrer Gefangenschaft zusammengetragen, nebst Mittheilungen über ihre wenig gelungenen literarischen Versuche während dieser Zeit. Verf. meint, das von ihm herausgegebene „Jammersminde" (Aufzeichnungen aus der Zeit der Gefangenschaft) habe Eleonoren einen erhabenern Platz verschafft, als den sie sonst einnehmen würde. Ref. findet solches Urtheil unbegreiflich; hat man sich E. Chr. nicht bloß als eine kräftige, sondern auch als eine zarte und weibliche Persönlichkeit gedacht, so läßt sich nunmehr nur Ersteres festhalten; „ladylike" erscheint sie im Ganzen nicht.

c.

Digitized by Google

Kjöbenhavns Universitets Historie fra 1537 til 1621 af Holger Fr. Rördam. Udgivet af den danske historiske Forening. Anden Del. Kjöbenhavn. Bianco Lunos Bogtrykkeri ved F. S. Muhle. 1869—72. Auch unter dem Separat-Titel: Kjöbenhavns Universitets Historie i Kong Frederik den Andens Tid (1559—1588). 1872.

Der erſte Theil (erſchienen 1868—69) behandelte die Geſchichte der Kopenhagener Univerſität 1537—58: unter Chriſtian III. Daran ſchließt ſich in vorliegendem Bande nun die Geſchichte — 1588; die Zeit 1588—1621 wird wohl in einem dritten Theile Platz finden. Es iſt eine ſtoffreiche, nicht eben ſehr lesbare, Arbeit, mit zum Theil ziemlich unbeſtimmter Begrenzung des Stoffes; ſie liefert eine Menge Biographien. Eine Beilage enthält Documente (Aktstykker og Breve. Tillaeg til Universitetets Historie 1537—1621); hiervon ſind drei Hefte erſchienen. Ich erinnere bei dieſer Gelegenheit daran, daß die Geſchichte der Kopenhagener Univerſität während des katholiſchen Zeitraums von Werlauff in einem Univerſitätsprogramm 1850 behandelt iſt.

c.

Lumbroso, Giacomo, Sulla storia dei Genovesi avanti il M. C. 88 S. 8. Torino 1872 [1]).

Der gründliche Kenner des Lagidenreichs hat ſeinen Scharfſinn und ſeine Gelehrſamkeit auch in dieſem kleinen Schriftchen bewährt, deſſen Inhalt weitab von dem Gegenſtande liegt, dem er bisher ſeine Studien zugewendet hatte. Aus den Ergebniſſen ſeiner Unterſuchungen heben wir beſonders den Nachweis hervor, daß Genua nach dem Einbruch der Longobarden in Italien mehr als ſiebenzig Jahre die Zufluchtsſtätte des Klerus und vieler vornehmer Bewohner Mailands war. Kaiſerliche Vicepräfecten verwalteten Genua zur Zeit Gregor's des Großen. Das Andenken an die Herrſchaft der byzantiniſchen Kaiſer lebte in dem mittelalterlichen Genua noch lange in einem bisher gründlich mißverſtandenen Namen fort, dem ſogenannten cintracus oder cintracum. Du Cange hat dieſes Wort erklärt: Publici tintinnabuli, si bene coniecto, pulsus citatior. Wie L. darlegt, ſind indeß die Centrachi nichts anders als die Centenarii des Codex Theodoſianus, das Wort iſt aus

1) S. Belgrano, Archivio storico Italiano. Serie terza 16 (1872). 523 ff. Vgl. die gründliche Diſſertation von Th. Blumenthal, Die Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte von Genua im 12. Jahrhundert. Göttingen 1873.

Digitized by Google

κεντηχος entſtanden und bedeutet im mittelalterlichen Genua nuntius et executor communis Janue. — Das römiſche Genua erlag der Eroberung des Königs Rothari, der die Mauern ſchleifte und eine Burg dort errichtete. In karolingiſcher Zeit wurde die Stadt dann von einem fränkiſchen Grafen regiert. Im Jahre 958 verliehen die Könige Berengar und Adelbert der Stadt ein Privileg, in dem ſchon von Gewohnheitsrechten von Genua die Rede iſt. L. hat dieſes wichtige Actenſtück einer ſorgfältigen Analyſe unterworfen. Ebenſo iſt das berühmte Privileg, in dem der Markgraf Albert aus dem Geſchlecht der Malaſpina 1056 die Conſuetudines von Genua zu beobachten beſchwor, die ſogenannte magna charta von Genua, von L. mit einem gelehrten Commentare verſehen worden. Stand noch im Jahre 1056 den Markgrafen die Jurisdiction zu, ſo waren dieſelben ein Jahrhundert ſpäter Vaſallen der Commune von Genua, an deren Spitze der Erzbiſchof ſteht. Die Mark und Grafſchaft (Marchia et comitatus Genuensis) und das Erzbisthum Genua decken einander völlig. Hätte L. die kleine Abhandlung von Waitz (Forſchungen 7, 409) gekannt, ſo würde er wohl nicht verfehlt haben, den berühmten deutſchen Hiſtoriker als Gewährsmann für ſeine Anſicht gegen die Reſultate der Diſſertation von Pawinski anzurufen. Denn L. ſetzt wie Waitz die Entſtehung des Conſulats in Genua vor 1099: il che presuppone, a mio credere, almeno un Consolato e una Compagna avanto il 1099, giacchè non so immaginare una istituzione che commincia interrompendosi, ossia commincia e non commincia S. 78. Zum Schluſſe gibt L. noch eine Studie mehr lexicaliſchen als hiſtoriſchen Charakters über das Wort Compagna. Das Inſtitut, für welches dieſes Wort gebraucht wird, iſt bekanntlich mit der Entſtehung des Conſulats auf das Engſte verbunden. Die Gemeinde von Genua bildete eine große Compagna, in der es wieder die verſchiedenſten Compagne gab. Eine ſehr lehrreiche Stelle aus dem Liber iurium bringt den unumſtößlichen Beweis für die Richtigkeit der urſprünglichen Bedeutung und Ableitung des Wortes compagna bei. In ihm heißt es 2, 206 n. 76 über die Abgaben, welche die Bewohner von Roccabruna an Genua pro quolibet foco zu entrichten hatten: salvo quod si duo homines sunt in una domo qui comedant panem separatim unus ab altero debent solvere pro duobus focis. Item si duo homines sunt in una domo qui comedant eundem panem non

solvunt inter ambos nisi pro uno foco tantum. Diese hatten eben eine Compagnie gebildet. O. H.

Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus D. D. Michaeli Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano de Stephano O. S. B. Accedit appendix, qua praecipua bibliothecae ms. membranacea describuntur per D. Bernardum Caietano de Aragonia, O. S. B. Tomus primus. Neapoli 1873, Piazzi.

Es ist sehr merkwürdig, wie der Vesuv und seine nächste Umgebung zu vorzüglichen Bewahrern historischer Schätze geworden sind. Der Vesuv hat die Trümmer der Städte, die er zerstörte, mit schirmender Asche gedeckt, um uns den unmittelbaren Einblick in das antike Leben, wenigstens in erstarrten Gestaltungen, zu gewähren; und das auf steiler Höhe gelegene Kloster La Cava ward die sichere Zuflucht für das von seeräuberischen Saracenen fortwährend heimgesuchte Küstenland, während das befestigte Neapel und das landeinwärts gelegene Capua mehr den eigenen klösterlichen Mauern vertrauen durften. Erst 1011 als Kloster gegründet, besitzt La Cava dennoch gegen 659 Urkunden aus der Zeit von 792 bis 1010, meist aus Salerno und Nocera; die Meinung der jetzigen Herausgeber (synopsis p. XLI), daß dieser Vorrath hauptsächlich nur zur Legitimation des eigenen späteren klösterlichen Grundbesitzes bestimmt gewesen, entbehrt, so viel ich sehe, jeder thatsächlichen Begründung.

Der durchaus wahrhafte und sachkundige P. Blasi hat im Jahre 1785 die Gesammtzahl der Cavenser Urkunden zu mehr als 60,000 berechnet, unter denen über 20,000 auf Pergament geschrieben seien [1]). Bei dieser letzteren Angabe ist eine wesentliche Uebertreibung unmöglich; denn wir wissen durch die jetzigen Herausgeber [2]), daß der nun zur Aufbewahrung der Pergamenturkunden bestimmte Saal auf der einen Seite 144 arcae, jede zu 120 Urkunden, also im Ganzen deren 17,280 enthält, und daß sich auf der entgegengesetzten Seite noch ein sehr großer, nach Buchstaben geordneter Schrank (Armarium Mag-

[1]) De Blasio, Series principum qui Langobardorum aetate Salerni imperarunt. Napoli 1785 fol. 3 der dedicatio.

[2]) In der vorangestellten synopsis diplomatica pag. XXVIII. XXIX. Die jetzige chronologische Ordnung des Ganzen war zu Blasi's Zeit noch nicht durchgeführt, daher haben die Signaturen der einzelnen Urkunden seit 1785 gewechselt.

Digitized by Google

num), sowie einige andere arcae mit griechischen Urkunden befinden Der langobardischen Zeit aber, bis 1077 oder 1080, gehören von jenen 144 arcae wenigstens 13½ mit 1610 Urkunden an, zu denen noch eine namhafte Zahl aus dem Armarium Magnum hinzukommt [1]).

Ganz ohne Einbuße konnte freilich ein so reicher Besitzstand sich nicht erhalten. Eine Urkunde Gisulf's I. vom Jahre 946 war schon von Muratori benutzt worden [2]), dann aber in die Hände des Giuseppe Greco gerathen, dessen Erben sie mit anderen Cavenser Urkunden an den Präfecten der Neapolitanischen Archive, Marchese Grimaldi Petracella, verkauft haben. Daher ist sie jetzt auch unter den Neapolitanischen Urkunden wieder abgedruckt worden [3]).

Von diesen unermeßlichen urkundlichen Schätzen war bisher, mit einer einzigen aber höchst ehrenwerthen Ausnahme, sehr wenig gedruckt worden. Ich meine das schon in der ersten Note genannte Werk von Blasi, welchem 102 Urkunden angehängt sind. Aber Blasi wollte nur die Chronologie der Salernitanischen Fürsten feststellen, die von vielen Mißverständnissen und von den Fälschungen Pratilli's gereinigt werden mußte, und dies konnte er nur, indem er von einem späteren feststehenden Datum ausging, und danach rückwärts die früheren Daten regulirte. In dieser retrograda series sind daher auch die meisten, aber keineswegs alle seiner Urkunden zusammengestellt worden [4]), und zwar mit musterhafter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, wie sie unter den Bewohnern dieses Klosters jeder Zeit vorgewaltet zu haben scheint.

Denn daß von ihren Schätzen nicht mehr veröffentlicht wurde, das haben die trefflichen Männer nicht verschuldet, die im siebzehnten Jahrhundert durch genaue Ordnung und Katalogisirung, besonders aber durch ein chronologisches, ein Personal- und ein ausführliches Realregister den künftigen Herausgebern gründlichst vorgearbeitet haben [5]). Diese

[1]) Diese Zahlen ergeben sich aus Blasi's »tabula chronologica«, welche die jetzigen Herausgeber, unter Hinzufügung der nunmehrigen Ordnung der Schränke, wiederholt haben (pag. V—XXXVI).

[2]) Muratori, Antiqq. ital. diss. 67.

[3]) Regii neapolitani archivi monumenta. T. I num, 45 pag. 165. Wahrscheinlich hatte der mir unbekannte Giuseppe Greco sie von Domenico Greco (s. mein Iter italicum IV, 39) geerbt.

[4]) Blasi p. 39. 50.

[5]) Diese Register füllen zusammen 12 Foliobände. Das Personalver-

Digitized by Google

Register, als deren Hauptverfasser der P. Augustinus Benereus (gegen 1660) genannt wird, sind bisher auch den durchreisenden Gelehrten willig überlassen worden, und Pertz durfte ausführliche Auszüge daraus machen, die uns leider bei Merkel's Tode abhanden gekommen sind. Das entschiedenste Hinderniß der Veröffentlichung lag wohl, bei der ungeheuren Masse des Materials, in den außerordentlichen Kosten eines vollständigen Abdrucks, und in der ebenso schwierigen Scheidung der wichtigeren Stücke von dem, was für entbehrlich gelten durfte. Daran wird denn auch wohl Blasi's Vorhaben gescheitert sein, der im Jahre 1789 binnen vier Jahren mit dem Abdruck eines verbesserten Auszugs aus den indices beginnen zu können hoffte [1]).

Die jetzigen Herausgeber, denen wir schon vor sieben Jahren ein Verzeichniß der griechischen Urkunden verdankten, haben sich entschlossen, die Urkunden aus der Langobardenzeit vollständig herauszugeben: ein Unternehmen, wobei, nach dem Maßstab des bereits vorliegenden ersten Bandes, der Text allein über 2000 Quartseiten füllen wird.

Mit diesem ersten Bande haben wir für jetzt uns allein zu beschäftigen. Unter den vier auf dem Titel als Herausgeber genannten Benedictinern steht der P. Michael Morcaldi auch als Verfasser einer einleitenden Synopsis historico-diplomatica an der Spitze; ihr folgt, auf 36 wieder besonders gezählten Seiten, die schon von Blasi mit großer Gründlichkeit ausgearbeitete tabula chronologica principum a Siconolfo ad Robertum ducem, also von 840 bis 1088, wobei jedoch, neben anderen minder erheblichen Abänderungen, die Signaturen der als Beweismittel benutzten Urkunden nach ihrer heutigen Ordnung (Note 2) verändert werden mußten. Nun erst folgt, zum dritten Mal mit besonderen lateinischen Seitenzahlen, ein index chronologicus über die 210 Urkunden des vorliegenden Bandes mit summarischer Inhaltsangabe. Es sind deren nur drei aus dem letzten Jahrzehend des achten, 109 aus dem neunten, und 98 aus dem zehnten Jahrhundert bis zum Jahr 960.

Von diesen 210 Urkunden waren bei Blasi nur 38 gedruckt worden, die älteste aus dem Jahre 842; sie ist erst die zwanzigste der

zeichniß ist überschrieben de familiis; das Hauptregister index alphabeticus innumera monumenta archivii cavensis summatim comprehendens.

[1]) Blasi pag. 58.

jetzigen Ausgabe. Auch die nächst verwandten großen Sammlungen von Gattola aus Montecasino[1]) und von Neapel[2]) sind viel spärlicher ausgestattet; denn Gattola hat aus dem achten Jahrhundert nur 10, aus dem neunten 17, aus dem zehnten bis 960 14 Urkunden; die große Neapolitanische Sammlung sogar nur je eine aus dem achten und aus dem neunten Jahrhundert, 91 von 909 bis 960.

Dieser Vergleich der neuesten Arbeit mit ihren Vorgängerinnen kann auch in anderer Beziehung nur zu ihren Gunsten ausfallen. Wir finden einige Stellen, die Blasi nicht ganz zu entziffern vermochte, jetzt vollständig wiedergegeben, und haben keinen Grund, an der Zuverlässigkeit der letzten Lesung zu zweifeln; auch die den Originalen fremden großen Anfangsbuchstaben bei Eigennamen oder gar bei Worten wie Ecclesia, Presbyter, Notarius, Domnus, Ego, Indictio u. s. w., sowie die eigenmächtige Sonderung von v und u sind vermieden[3]). Dagegen vermissen wir ungern in den Ueberschriften den Monatstag neben der Jahreszahl, und den summarischen Inhalt der Urkunde, wie ihn schon Blasi gegeben hatte; das Nachblättern in den entfernt stehenden indices ist mit bedenklichem Zeitverlust verbunden. Auch hätte wohl eine kleine Verweisung auf die früheren Abdrücke bei Blasi, und besonders eine Andeutung des Formats der Urkunden durch Cäsuren bei den ersten Zeilen derselben, hinzugefügt werden können. Beides ist so mühelos, daß es wenigstens für die folgenden Bände auch jetzt noch sich empfehlen möchte. Einstweilen müssen die Schriftproben aushelfen, auch die bei Blasi (17 Schriften und 8 Siegel), zu denen jetzt vier neue Schriftproben und zwei Siegel hinzukommen. Blasi's Proben, deren zwei sogar eine Zeilenlänge von zwei Fuß rheinisch wiedergeben, sind sauber in Kupfer gestochen; die neueren sind lithographirt und bei den Siegeln gefärbt, was der Treue des Abbilds sehr zu statten kommt. Zu einer unmittelbaren Verglei-

---

[1]) Gattola, Accessiones ad historiam abbatiae Cassinensis 1734 fol.

[2]) Regii Neapolitani Archivii monumenta. 1845—1861. VI Voll. 4°.

[3]) Daß auch dieser letzte Punkt keineswegs so gleichgültig ist, wie er den Meisten erscheint, beweist gleich die erste Nummer des sechsbändigen Neapolitanischen Urkundenwerks, wo aus dem ganz sachgemäßen restetuere ein sinnloses restet vere geworden, und so von Troya (5, 768) gläubig nachgedruckt ist. Wäre das nur Alles, was uns die Neapolitaner Herausgeber zu beklagen geben!

Digitized by Google

chung Beider ist nur durch das auch jetzt wieder abgebildete Siegel des Fürsten Gisulf vom Jahre 959 Gelegenheit gegeben.

Fragen wir nun aber nach den materiellen Früchten der neuen Arbeit, so haben wir uns allerdings vor überspannten Erwartungen zu hüten. Der kleine Langobardenstaat im Süden von Neapel lag außerhalb der Kreise, welche die politischen Geschicke des damaligen Europa bestimmten; er konnte seit der Trennung von Benevent, und später auch von Capua, nur einzelne Reflexe welthistorischer Begebenheiten aufzeigen. Wenn seine Fürsten eines mächtigen Schutzes bedurften, so fanden sie ihn bald in Konstantinopel, bald bei dem abendländischen Kaiser, und danach wechselten dann auch ihre Titel und ihre Zeitrechnung. Der unmittelbare Antheil des Kaisers Lothar an der Theilung Benevent's zwischen Radelgis und Siconulf, und an der dadurch begründeten Selbstständigkeit Salerno's vom Jahre 846 oder 847 (nicht 850), hat sich erst neuerdings durch das von Maaßen zu Novara entdeckte Capitular herausgestellt [1]), während wir früher nur seinen Sohn, den König Ludwig, als dabei mitwirkend erkennen konnten; wir wissen aber auch aus einer viel späteren Salernitanischen Urkunde, daß Siconulf sich diesen kaiserlichen Schutz mit einer nach Frankreich gesandten „salus" von 1000 Solidi erkaufen mußte, die er sich mit Hülfe eines Gastalden und Grafen Radechis verschafft hatte [2]). Fünfzig Jahre später dagegen, im Jahre 899, berief Fürst Waimar sich auf die Bestätigung jener Theilung durch die byzantinischen Kaiser, und nannte sich imperialis patricius [3]).

Der eigenthümliche Werth der Salernitanischen Urkunden liegt für uns mehr in den Zeugnissen für die treue Bewahrung und die selbständige Fortentwickelung des langobardischen Privatrechts und seiner Rechts- und Geschäftssprache in diesem entlegenen Winkel Italiens. So wie man von der deutschen Schweiz mit Recht gesagt hat, daß sie mehr rein deutsches Recht bewahrt habe, als Deutschland selber, so muß man von Capua und Salerno sagen, daß sie länger rein langobardisch geblieben seien, als die Lombardei. Damit hängt auch die ungemeine Fülle langobardischer Eigennamen, sowohl im Texte, wie in den Unterschriften der

[1]) Genauere Erörterungen darüber habe ich im elften Bande der Zeitschrift für Rechtsgeschichte S. 255—266 gegeben.

[2]) Blasi num. I pag. IV. VI, erwähnt im Cod. Cavensis praef. p. LIII.

[3]) Blasi num. 81. Cod. Cavensis n. III.

Digitized by Google

Urkunden, zusammen. Solche Dinge lassen sich beim ersten Angriff nicht ausschöpfen, wir müssen uns auf einzelne Züge beschränken.

Zuerst ist jetzt nicht mehr zu bezweifeln, daß es eine besondere beneventanische Recension des langobardischen Edicts gegeben hat, die uns neben der Handschrift von La Cava auch in der Madrider und der Pariser 4613 erhalten ist und die sich nicht bloß durch die beneventanischen Anhänge aus der Zeit nach Desiderius, sondern auch durch das viel besprochene Gesetz Liutprand's c. 29 auszeichnet. Im allgemeinen Edict hatte Liutprand (c. 22) nur die Veräußerungen der Ehefrauen von einer vorgängigen Untersuchung darüber abhängig gemacht, ob dabei kein Zwang von Seiten des Ehemannes obwalte; das cap. 29 fordert bei allen veräußernden Frauen die Mitwirkung des Richters und der nächsten Verwandten, nicht des Mundwalts allein. Nun habe ich zwar noch vor vier Jahren, in der kleineren Ausgabe des Edicts, zugeben zu müssen gemeint, daß unter den noch vorhandenen Urkunden keine zu finden sei, welche die Beobachtung jener Formalität bei Veräußerungen einer Wittwe nachweise; ich habe aber seitdem, schon in den zu Neapel befindlichen Capuaner Urkunden und noch viel zahlreicher jetzt in der Cavenser Sammlung, eine namhafte Anzahl solcher Fälle gefunden.

Sodann erscheint der Wadienvertrag in Salerno als die generellste Contractsform, aber freilich in sehr abgeschwächter Gestalt. Aus dem fideiussor, den das Edict dabei immer voraussetzt, ist ein bloßer mediator, und auch aus diesem oft eine bloße Scheinfigur geworden, denn der Schuldner darf sich häufig mit der Erklärung begnügen: fideiussorem me ipsum posui. Solche Wadiengaben sind aber meistens da wörtlich eingeschaltet, wo oberitalienische Urkunden sich mit einem „stipulatione subnixa" abzufinden pflegen. So finden wir im Jahre 937 (num. 163) einen vorsichtigen Schwiegervater, der sich im Verlobungsvertrage von dem künftigen Schwiegersohn nicht bloß die Annahme der Braut am verabredeten Hochzeitstage und die Einhändigung der Verschreibung über ihre Morgengabe am darauf folgenden Tage bei Strafe von fünfzig Solidi wadienmäßig versprechen läßt, sondern durch eine zweite Wadie für die gute Behandlung der Tochter bei zwanzig Solidi Strafe für jeden Contraventionsfall gesorgt hat. Sogar eine dritte Wadie wird hinzugefügt für den Fall, daß die künftige Frau von Seeräubern, gleichviel welcher Nation (per qualecumque generatione) geraubt würde;

Digitized by Google

dann ſolle der Loskauf derſelben auf gemeinſame Koſten, aber zu zwei Dritteln von dem Schwiegerſohn, erſtrebt werden, bei Strafe von zehn Solidi für den Fall, daß er nicht zahlen oder ſie nicht wieder zu ſich nehmen wolle.

Einiges Mißtrauen, zwar nicht gegen die Echtheit, aber doch gegen die Loyalität der Verhandlung erweckt die Urkunde num. 92 vom Jahre 882, worin der Notar Joannes ſeine eigene Verheirathung protokollirt. Gegenwärtig war der auch ſonſt bekannte Gaſtalde und Richter Traſenand, der auch allein die Urkunde unterſchrieben hat. Vor ihm erſchien die Wittwe Orſa, wahrſcheinlich in Begleitung ihres Vetters Gaidoald, und erklärte die Abſicht, den Joannes zu heirathen, worauf nach entſprechender Gegenerklärung, der Richter tribuit nobis licentiam quod inter nos coniugio fieret, et ibique bona uoluntate ipsius mulieris per osculum nos coniunximus ad abendum ego eam uxorem. Gleich nach dem Kuß beſtellte Joannes ſeiner nunmehrigen Frau ein Achtel (hoptaba) ſeines ganzen Vermögens als Ehegabe „sequenter lex nostra langubardorum continet“ mit einer Wadiengabe an Gaidoald, „sequenter leges.“ Von einer octava redet aber das alte Edict gar nicht, welches nur die Quarta als morgincap kennt (Liutpr. 7); ſie findet ſich erſt in dem Capitulare des Adelgis zu Benevent vom Jahre 866 c. 3, und da ſie auch nur in Salernitaniſchen Urkunden als praktiſches Recht vorzukommen ſcheint (namentlich vom Jahre 877 und 882, num. 81. 92. 93), ſo dürfen wir ſie für beneventaniſches Sonderrecht halten. Wahrſcheinlich ſollte der wiederheirathenden Wittwe nur ein Achtel des zweiten Ehegutes gebühren, weil ſie ſchon aus dem Nachlaß des erſten Mannes die halbe Quarta behalten hatte. Im Gebiet von Montecaſino freilich wurde der erſte Kuß noch im Jahre 1624 extra, außer der Quarta, mit einer Unze Silbercarlin bezahlt[1]).

Daß wie namentlich im altlübiſchen und weſtfäliſchen Rechte, ſo auch im langobardiſchen der Tropfenfall auch zur Beſtimmung der Eigenthumsgrenze benutzt ward, ſehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 868 (num. 65): cum proprio pariete suo sicut gutta inde cecidentem est. Vgl. Haltaus s. v. Tropfenfall. Delbrücker Landrecht bei Grimm R.-A. S. 549: „als fern ſeine Traufe fället.“

[1]) Gattola, Accessiones pag. 361: pro honore primi oculi uncia una de carolenis argenti.

Digitized by Google

Unter den eigenen Zugaben der Herausgeber haben wir Eine: die sehr vollständigen alphabetischen Personen- und Ortsregister, dankbar zu rühmen, nicht bloß weil sie zur raschen Orientirung in den Details der Sammlung vielfach behülflich sind, sondern auch weil sie ein reiches Material zur Ergänzung des Förstemann'schen Namenbuchs enthalten. Weniger befriedigend ist dasjenige, was bisher für das juristische und sprachliche Material der Urkunden geleistet worden ist. Wir sagen bisher; denn noch kann das Versäumte in den folgenden Bänden nachgeholt werden, namentlich durch sorgfältige Sach- und Wortregister, welche dann in Verbindung mit einer gleichen Bearbeitung des sechsbändigen neapolitanischen Urkundenwerks ein stattliches Supplement zum Ducange liefern würden. Das, was uns bisher in der Vorrede und in gelegentlichen Noten geboten ist, wird man als dilettantische Versuche gern gelten lassen, die aber doch den Mangel einer gründlichen Kenntniß des Langobardenrechts zu sehr verrathen; und da sie sich auch schon über die nur bei Blasi gedruckten Urkunden der späteren Zeit mit verbreiten, so dürfte ihre Quelle wohl hauptsächlich in den Vorarbeiten von Blasi oder Venereus zu suchen sein.

Gegen den besonderen Anhang dieses ersten Bandes: I manoscritti membranacei della biblioteca della St. Trinità di Cava, italienisch geschrieben vom P. Bernardo Gaetani d'Aragona, würden wir nichts einzuwenden haben, wenn nicht die Fortsetzungen ähnlicher Art das ohnehin sehr kostspielige Unternehmen gefährden müßten. Es ist nämlich diesmal von den sechzig noch vorhandenen und theilweis schon durch Rozan [1]) und Andere [2]) bekannt gewordene Handschriften erst eine einzige auf 38 Quartseiten und mit Schriftproben behandelt worden: dies ist die gewiß sehr merkwürdige, vollständige Handschrift der lateinischen Bibelübersetzung. Rozan hatte sie dem achten, Champollion Figeac lieber dem neunten Jahrhundert zuschreiben wollen; unser Bene-

[1]) In einem 1800 anonym geschriebenen Briefe über das Archiv und die Bibliothek von La Cava, der zuerst ohne Jahreszahl italienisch, dann 1822 italienisch und im französischen Original gedruckt worden ist. Ich bewahre die erste italienische Ausgabe als ein liebes Gastgeschenk des ehemaligen Archivars Luigi Marincola, seit meinem Besuche des Klosters im December 1821.

[2]) Namentlich gilt das von der berühmten Handschrift des langobardischen Edicts mit beneventanischen Anhängen.

Digitized by Google

dictiner ſpricht von der zweiten Hälfte des ſiebenten, was aber durch ſeine eigenen Schriftproben entſchieden widerlegt wird. Die Handſchrift iſt ein mikrographiſches Kunſtwerk, bei welchem die gewöhnlichen Regeln der Paläographie nicht unbedingt zutreffen.

Hoffen wir auf ein rüſtiges Fortſchreiten des Unternehmens, namentlich darauf, daß es nicht durch den Mangel materieller Kräfte verzögert werde. Das vorgedruckte Verzeichniß außerordentlicher Unterſtützungen nennt nur fünf außeritaliſche Geber: drei aus England und zwei aus Deutſchland, nämlich unſere Kaiſerin und den Großherzog von Baden. Aber auch eines Franzoſen als eifrigen Förderers der Sache muß hier gedacht werden: des am Schluſſe der Vorrede genannten Grafen Circourt zu Paris. Bluhme.

Capasso, Bartolommeo, Sui diurnali di Matteo da Giovenazzo. 64 S. 4. Napoli 1872.

Durch dieſe ſehr tüchtige Schrift, welche einen Theil der Atti dell' Acc. di Archeologia, Letteratura e Belle Arti 1871 bildet, hat ſich zum erſten Male in Deutſchland ein Mann bekannt gemacht, dem die Geſchichte Unteritaliens ſchon werthvolle Beiträge verdankt. Denn wenn wir auch auf das von demſelben ſchon 1862 veröffentlichte Programm eines großen Werkes: Le leggi promulgate dai re Normanni nell' Italia meridionale keinen großen Werth legen wollen, ſo ſind doch die beiden Abhandlungen, welche der Verf. gleichſam als Vorläufer deſſelben veröffentlicht hat: Novella di Ruggiero re di Sicilia. Napoli 1867 (aus den Atti dell' Acc. Pontaniana IX) und Sulla storia esterna delle Costituzioni di Federico II. Napoli 1869 (gleichfalls aus den Atti dell' Acc. Pont. IX) von Bedeutung für die Rechtsgeſchichte der normanniſch-ſtaufiſchen Epoche Unteritaliens, und wir können im Intereſſe der Wiſſenſchaft nur wünſchen, daß es dem augenleidenden Verfaſſer vergönnt ſein möge, ſein Werk, von dem weitere größere Abſchnitte druckfertig ſein müſſen (de Blasiis, La insurrezione Pugliese 2, S. 479. Napoli 1873), baldmöglichſt zum Abſchluſſe zu bringen [1]). C. hat die

1) Augenblicklich arbeitet Capaſſo an einem Regeſtenwerk zur Geſchichte Unteritaliens von 1250—1268 und hat ſich in Unterſuchungen über die Cronicho de la Inclita città de Napole eingelaſſen, die jetzt nach dem Wegfalle der Diurnali des Matteo da Giovenazzo das älteſte hiſtoriſche Werk in neapolitaniſchem

Digitized by Google

Unterſuchung der Echtheit der ſogenannten Diurnali in anderer Weiſe angelegt als von W. Bernhardi in deſſen bekannter Abhandlung geſchehen iſt, kommt aber im Weſentlichen zu demſelben Reſultate wie dieſer. Nur an dem Theile der Arbeit B.'s, in dem Angelo di Coſtanzo als der Fälſcher der Diurnali nachzuweiſen verſucht wird, nimmt C. Anſtoß und meint, Coſtanzo ſei eher der Betrogene als der Betrüger. Da C. ſchon die Schrift benutzen konnte, die C. Minieri Riccio zur Vertheidigung der Echtheit der Diurnali geſchrieben hat, auf die er mit Recht das Wort anwendet: si Pergama dextra Defendi possent, et iam huc defensa fuissent, ſo hat die Schrift C.'s den Werth einer tüchtigen Replik, die nicht nur viele Gegengründe Riccio's beſeitigt, ſondern den Angriff mit bisher nicht bekanntem Materiale verſtärkt. Beſonders intereſſant iſt, daß C. als gründlicher Kenner der fridericianiſchen Conſtitutionen den Diurnali Fehler nachweiſt, welche von dem Fälſcher gegen ſie begangen ſind, daß er aus den Worten Vicerè, Nunzio, alabardieri, die damals noch nicht in dem Gebrauche waren, aber ſchon in den Diurnali vorkommen, deren Unechtheit folgert. Da der Verf. ſchließlich noch darlegt, daß in denſelben Orte als vorhanden und katholiſche Feſte als gefeiert genannt werden, die nachweislich erſt in viel ſpäterer Zeit gegründet worden ſind, ſo ſollte man glauben, daß endlich dieſe Streitfrage als beſeitigt anzuſehen wäre.

Doch huldigen dieſer Anſicht nicht die Herren:

Vigo, G., e Dura, G., Annali di Matteo Spinello da Giovenazzo. Edizione esequita sopra una stampa del XVII secolo sinora ignota. 60 S. 4. Napoli 1873,

die beiden Herausgeber eines bisher ganz unbekannten Druckes der Diurnali aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in dem Vorworte ihrer mit löblicher Sorgfalt und Genauigkeit veranſtalteten Prachtausgabe der Diurnali. Der hier vorliegende Text ſchließt ſich dem neapolitaniſchen Dialekte mehr an als die bisher bekannten Recenſionen. Der Anordnung des Stoffes nach gehört der Druck zu der Claſſe B. der Handſchriften (Capaſſo S. 13), die nach dem erſten Beſitzer der beſten der ihr zugehörenden Handſchriften die Gesualdina genannt wird. (Pabſt, Mon. 19, 467. N. 3.) O. Hartwig.

Dialekte ſind und durch die betreffenden Abſchnitte von Comparetti's Virgilio nel medioevo doppeltes Intereſſe gewonnen haben. Vgl. H. Z. 24, 269.

Digitized by Google

De Blasiis, G., La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna nel secolo XI. Vol. III. Napoli 1873.

Mit diesem Bande kommt das 1864 begonnene Werk zu seinem Abschlusse[1]). Derselbe erzählt in 10 Capiteln die Geschichte des Normannenreichs in Unteritalien von dem Ende Robert Wiskard's bis zum Tode König Roger's. Dem Verfasser waren, so scheint es, die deutschen Arbeiten über die von ihm behandelte Epoche nicht zugänglich und der erste Theil seiner Arbeit wohl schon gedruckt, als z. B das Buch von Sentis über die Monarchia Sicula (vergl. S. 62 und 63) erschienen war. Er stellt daher die Geschichte des großen Normannenkönigs lediglich auf Grund der von ihm durchforschten Chroniſten und Urkunden dar, ohne sich in kritische Untersuchungen über deren Entstehung und Glaubwürdigkeit im Allgemeinen einzulassen. Eine werthvolle Zugabe zum Werke bilden fünf bisher ungedruckte Urkunden. Wenn aber Herr de Blasiis die fünfte derselben (S. 456) als einen Allianzvertrag zwischen Venedig und Bari bezeichnet (patto d'alleanza S. 166), so irrt er. Dieselbe ist nichts Anderes als eine Assecurationsurkunde für die Stadt Bari, welche der Doge Domenico Michiel auf seinem Kreuzzuge 1122 mit der venetianischen Flotte berührt hatte. Die Urkunde ist deshalb besonders interessant, weil sie die Namen aller vornehmen Venetianer, die an diesem Kreuzzuge theilnahmen, als Zeugen enthält. Eine Copie derselben findet sich übrigens auf der Marciana. Cod. DLI. Cl. VII It. (Romanin II. 38.) O. H.

La Lumia, Isidoro, I Romani e le guerre servili in Sicilia. 8. 99 S. Firenze 1872.

Der für die Geschichte Siciliens unermüdlich thatige Archivdirector La Lumia in Palermo hat in mehreren Abhandlungen der Nuova Antologia 1872 die Geschichte Siciliens unter römischer Herrschaft auf Grund selbstständiger Quellenstudien dargestellt und diese nun in dem soeben genannten Hefte vereint herausgegeben: für Freunde der Geschichte Siciliens eine werthvolle Gabe. O. H.

---

1) Vergl. Literarisches Centralblatt 1866. S. 115 und F. Hirsch, Göttingische gelehrte Anzeigen 1866 S. 1537

Digitized by Google

Starraba, Raffaele, Il Conte di Prades e la Sicilia (1477—79). Documenti inediti per servire alla storia del Parlamento Siciliano. 56 S. Text und 106 S. ungedruckte Urkunden. 8. Palermo 1872.

Diese Arbeit eines jungen tüchtigen sicilischen Historikers war in der mit dem Schlusse des vorigen Jahres leider eingegangenen Rivista Sicula erschienen. Der außerordentlich thätige Verleger L. Pedone Lauriel in Palermo hatte dieselbe Jahre lang mit Verlust aufrecht erhalten, bis ihn die Unmöglichkeit, derselben einen größeren Leserkreis zu verschaffen, zwang, das von den tüchtigsten Kräften unterstützte Unternehmen aufzugeben. Der Verf. hat bei der geringen Verbreitung jener Zeitschrift wohlgethan, sein tüchtiges Werkchen durch eine Separatausgabe einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen. Denn dasselbe enthält einen werthvollen Beitrag zur Verfassungsgeschichte Siciliens: es schildert den Widerstand, den das sicilianische Parlament siegreich den Prätensionen des Absolutismus entgegen setzte, die der Vicekönig Giovanni Raimondo Folch Graf von Cardona und Prades 1477—79 als Vertreter des Königs Johann von Aragon und Navarra geltend machte. Die schlimmen Folgen, welche jede verfassungsfeindliche Regierung über das von ihr heimgesuchte Land bringt, blieben damals auch für Sicilien nicht aus. Mit welchem Ernste der Verfasser sein Thema behandelt hat, ergibt sich schon daraus, daß er den 56 Seiten, welche der Text der Erzählung einnimmt, ein Urkundenbuch von dem doppelten Umfange beigegeben hat. O. H.

Spata, Giuseppe, Sulle carte di Sicilia esistenti ne' Regii Archivi di Corte in Torino. 103 S. 4. Roma 1872.

Diese Schrift des verdienstvollen Herausgebers der Sammlung der griechischen sich auf Sicilien beziehenden Urkunden des Staatsarchivs von Palermo (Le Pergamene Greccbe esistenti nel Grande Archivio di Palermo. Palermo 1862) enthält eine Beschreibung der sicilischen Urkunden und Actenstücke, welche sich im Staatsarchive zu Turin befinden und dorthin während des Interregnums des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen (1714—1718) in Sicilien von Palermo aus gebracht worden waren. Am Schlusse theilt Spata zwei Verzeichnisse von Urkunden mit, welche der Contatore Generale Fontana an Victor Amadeus 1715 eingesendet hat; es werden hier die Urkunden aufgezählt, welche

Digitized by Google

damals in der königlichen Kanzlei in Palermo und in dem Archiv (Segretaria) des Vicekönigs von Sicilien vorhanden waren. Wir bedauern, hier nicht näher auf die interessante Schrift eingehen zu können.

O. H.

Pitré, G., Le lettere, le scienze e le arti in Sicilia negli anni 1870—71. 8. 289 S. Palermo 1872.

Der Verfasser, Professor G. Pitré in Palermo, hat sich ein besonderes Verdienst um die Geschichte der Volkspoesie erworben. Von seiner Biblioteca delle tradizioni populari Siciliane, welche eine Sammlung für die sicilianische Volkspoesie zu werden verspricht, wie kaum irgend ein Land eine solche aufzuweisen haben dürfte, sind bis jetzt drei Bände erschienen; die beiden ersten enthalten Canti popolari siciliani und der dritte Studi di poesia popolare; die übrigen sollen Märchen, Volksfeste, Kinderspiele und Sprichwörter bringen. In dem vorliegenden Werke versucht P. eine Zusammenstellung alles dessen zu geben, was in den Jahren 1870—71 in Bezug auf Sicilien in Sicilien selbst und auswärts erschienen ist. Mit großer Sorgfalt sind nicht nur alle selbstständigen Arbeiten, welche sich auf Sicilien beziehen, verzeichnet und besprochen, sondern auch einzelne Abhandlungen deutscher, französischer ꝛc. Zeitschriften und Journale aufgeführt. Eine Fortsetzung dieses Berichts hat dann Pitré in der in Florenz erscheinenden Rivista Europea 1872 gegeben, sich aber hier nur auf die Kritik historischer und archaeologischer Arbeiten beschränkt.

O. H.

Di Giovanni, Gaetano, Notizie storiche su Castel Termini e suo territorio. Fasc. 1—5. 8. Girgenti 1869—72.

Da die Stadt Castelltermini im Innern der Insel Sicilien (10,000 Einwohner) erst 1629 entstanden ist, so enthalten die fünf ersten Hefte, des Werkes von Di Giovanni, welche noch nicht bis zur Gründung der Stadt gelangt sind, nur Beiträge zur Geschichte und Topographie der Umgegend dieser Stadt. Da über das Innere der Insel wenige Monographien vorhanden sind, so haben wir die vorliegende als einen erwünschten Beitrag hierzu zu begrüßen.

O. H.

Carini, Isidoro, Sulle scienze occulte nel medioevo e sopra un codice delle famiglia Speciale. 98 u. XXXIII S. 8. Palermo 1872.

Die Freunde der Geschichte der Alchemie glaube ich auf diese Schrift aufmerksam machen zu sollen, da in ihr eine bisher noch nicht

Digitized by Google

veröffentlichte Handschrift, die eine Sammlung alchemistischer Schriften enthält, ausführlich besprochen ist. Am Schlusse gibt der Verfasser auf 33 Seiten ein Verzeichniß der in dieser Sammlung enthaltenen Tractate und der Capitel derselben an. Die meisten der Schriften dürften freilich bekannt und Lesefehler nicht ganz vermieden sein. O. H.

August Bielowski, Monumenta Poloniae historica. T. II. XXVI u. 998 S. Lwow. (Lemberg) 1872, nakladem własnym. (Eigener Verlag).

Dem früher in dieser Zeitschrift (18, 391 ff.) von anderer Seite besprochenen ersten Bande der Sammlung von Geschichtsquellen Polens folgte nach acht Jahren dieser zweite Band, den man unbedingt zu den bedeutendsten Erscheinungen der Geschichtsliteratur Polens während dieser Zeit rechnen muß. Während der erste Band fast nur Quellen brachte, von denen namentlich in den Mon. Germ. bereits treffliche Ausgaben vorlagen, ist ein großer Theil des zweiten Bandes Schriften zugewandt, für deren Texteskritik bisher fast nichts geschehen war, und auch da, wo, wie für die Annalen, bereits Arndt und Roepell die Bahn gebrochen hatten, begegnet man mehrfach einer noch größeren Vertiefung. Wir glauben dies um so mehr betonen zu sollen und sprechen dem wahrhaft staunenswerthen Fleiße des Herausgebers um so lieber diese verdiente Anerkennung aus, je mehr wir es andererseits als den Zweck dieser Zeilen betrachten, unsere von denen Bielowski's nicht selten differirenden Ansichten hervorzuheben.

Den Band eröffnen, so wie dessen Vorgänger, Auszüge aus deutschen Quellen, welche sich auf die Geschichte Polens im 12. Jahrhundert beziehen. Es sind dies der unter dem Namen: translacio manus s. Stephani bekannte Anhang zu Ortlieb's Gründungsgeschichte des Klosters Zwifalten, welcher durch Bolewslaw's III Frau Salome, eine Gräfin von Berg, einige Zeit über mit Polen in Berührung kam, Stücke aus Berthold's Gründungsgeschichte desselben Klosters, einige Urkunden und Auszüge aus den Lebensbeschreibungen des Bischofes Otto von Bamberg. Den zwei ersten Stücken ist der Text der Mon. Germ. zu Grunde gelegt. Für jene Urkunden, welche Jaffé, regesta pontif. 6273. 6476. 6453 entsprechen, ist jedoch zugleich mit diesem Werke die in demselben angesetzte Datirung unberücksichtigt geblieben, während der Rest bis auf den Brief des Krakauer Bischofes Matthäus an den h. Bernhard dem Briefbuche Wibald's von Stablo nach Jaffé's Text entnommen ist. Die Aus-

Digitized by Google

züge aus Ebo sind der Ausgabe Köpke's entlehnt, für Herbort dagegen sind noch nicht die Texte der Mon. Germ. und Jaffé's, sondern bloß Varianten benutzt, die der Herausgeber der Güte W. v. Giesebrecht's und Th. Heigel's verdankte. Daher liest Bielowski bei Ebo l. 1. c. 3 „abbatem Wiertzenburgensis coenobii Heinricum" wogegen bekanntlich Jaffé zuletzt in Heinrich vielmehr einen Abt des Klosters Wilzburg im Eichstedter Sprengel erkennen wollte. Bielowski sucht die Schwierigkeit, daß zur Zeit, da Heinrich Erzbischof „in Polen" wurde, nach Dlugosz vielmehr Petrus auf dem Gnesener Stuhle saß, durch die von ihm schon früher vorgetragene Vermuthung zu lösen, daß Heinrich vielmehr zum Erz(!)bischof von Krakau erhoben worden sei, um durch diesen päpstlich gesinnten Mann dem kaiserlichen Anhange in Polen entgegen zu wirken. Durch Jaffé's Lesung wird nun die Hypothese ihres einzigen überaus schwachen Stützpunktes, der Gregorianischen Gesinnung des Würzburgischen Bischofs jener Zeit, Adalbero, mit dem Heinrich befreundet gedacht ist, beraubt. Allein auch abgesehen davon haben ja bekanntlich die von Dlugosz angeführten Bischofsnamen älterer Zeit gegenüber einer nahezu gleichzeitigen Angabe gar kein Gewicht, und löst Bielowski's Vermuthung die Schwierigkeit um so weniger, da es auch unter den Krakauer Bischöfen jener Zeit keinen Heinrich gibt.

Erst mit den polnischen Quellen gewinnt Bielowski's Werk seinen eigenthümlichen Werth. Dieselben werden mit der Chronik des sogenannten Dzirswa eröffnet. Wir wollen hier nicht nochmals gegen die von Bielowski gewählte Namensform Mierzwa kämpfen, welche bloß auf sehr späten Autoritäten beruht, während die einzige Handschrift, in welcher der Name sich findet, die Kurpatnikische, Dzirswa hat. Sehr zu beklagen aber ist es, daß überhaupt diese Quelle an die Spitze der Sammlung gestellt ist. Unbekehrt durch die triftigsten Gründe, wonach diese Quelle nichts als ein später, äußerst nachlässiger und fast werthloser Auszug aus Vincentius Kadlubek ist, hält Bielowski auch jetzt an der einst in der „kritischen Einleitung zur Geschichte Polens" vorgetragenen Ansicht fest, wonach Dzirswa willkürlich in zwei Theile zerlegt wird, von denen der erste eine dem 11. Jahrhundert (!) angehörige Quelle, auf der Kadlubek oder vielmehr Matthäus von Cholewa (siehe unten) beruht hätten, der zweite aus diesem geschöpft sein soll. Dzirswa habe, heißt es mit unglaublicher Willkür weiter, aus einer nicht

Digitized by Google

mehr vorhandenen Lechitenchronik geschöpft, in der die Urgeschichte der in Illyrien wohnenden Slaven geschildert war, welche Dz. irrig auf Polen bezog. Bielowski glaubt es Dzirwa auf das Wort, daß Graccus zur Zeit des Königes Ahasver lebte. Nur hat D. einen falschen Namen substituirt. Ahasver ist Artaxerxes Mnemon, und dieser ist nur der Typus für jene persischen Könige, welche auch über Thrakien und Makedonien bis nach Illyrien hin geboten. Da nun Bielowski wenigstens so viel zugibt, daß die Polen nicht mit den alten Persern in Berührung gekommen sind, so müssen auch hier die Illyrier den Fürsten Bardylas liefern, für den Graccus substituirt sei. Es ist das nur eine einzelne Blüthe einer Verirrung, die selbst in der an Resultaten ähnlicher Art nicht gerade armen Literatur Polens ihres gleichen sucht, die aber doch noch gegenwärtig hier und da Beifall findet. Abgesehen von diesen ungeschichtlichen Excursionen wird die Vermuthung hingeworfen, daß Dzirwa vielleicht niemand Anderes als Bischof Robert von Breslau, später von Krakau sei, den Dlugosz in das Wappen Miorz stellt, eine Entdeckung, die bei den Geschichtsforschern Schlesiens schwerlich Verständniß finden dürfte. B. meint übrigens selbst, der Text des D. liege uns nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern in einer dem 13. Jahrhundert angehörigen Ueberarbeitung vor, auf deren Rechnung Namen wie Cassubia, Styria u. d. gl. zu stehen kämen. Mit derartigen Gründen läßt sich freilich alles beweisen.

Je schärfer der Tadel ist, welcher solche Ausführungen treffen muß, desto weniger darf andererseits die Sorgfalt verschwiegen werden, welche B. dem Texte Dzirswa zugewendet hat. In noch höherem Maße gilt dies von der Chronik des Vincentius Kadlubek, neben dessen Text jene Stellen aus Dzirswa abgedruckt sind, von denen auch B. annimmt, daß sie auf Kadlubek beruhen. Die Ausgabe Kadlubek's ist die Perle der ganzen Sammlung. Zwar fühlt man sich auch hier durch die Ansichten B.'s, der selbst heute noch an der Autorschaft des Matthäus von Chlolewa für die drei ersten Bücher festhält, oft zu Widerspruch gereizt; allein auf den Text selbst wirkten zum Glück die Vorurtheile nicht nachtheilig ein. Dieser beruht auf den meisten der 31 bisher bekannten Handschriften, welche sorgfältig beschrieben sind, und ermöglicht zum ersten Male abschließende Untersuchungen, wie sie selbst die beste der früheren Ausgaben (jene Mulkowski's) nicht gestattet hatte. Auch dem

Digitized by Google

Nachweis der klaſſiſchen Bildungselemente Kadlubek's iſt Bielowski mit vielem Fleiße nachgegangen, ſo daß man hier noch einige kleine Nachträge zu den von mir geſammelten Stellen findet. Aus dem Umſtande, daß, wie ſich noch an den Reſten der ausgeriſſenen Schlußblätter erkennen läßt, die drittälteſte Handſchrift (III) gerade da (l. 4. c. 17) zu ſchließen ſcheint, wo in der älteſten (I) die zweite Hand beginnt, ferner daraus, daß bis zu dieſer Stelle die codd. I und I^a. einer- und II andererſeits vielfach differiren, von da an hingegen einander näher ſtehen, endlich daraus, daß in allen bisher bekannten vollſtändigen Handſchriften der Chronik jenem Capitel der Satz folgt: „Vidit enim Vincentius, qui scripsit haec, et scimus, quia verum est testimonium eius", zieht Bielowski den Schluß, daß man zwei Redactionen der Chronik unſcheiden müſſe, eine ältere nur bis zu jenem Capitel reichende, die uns in den codd. I. I^a. und III vorliegt und eine jüngere fortgeſetzte (Mutter der cod. II), deren Fortſetzung in dem cod. I nachträglich hinzugefügt wurde, und auch im cod. I^a. ſich wiederfindet. Bielowski ſetzt beide Faſſungen bereits in die Zeit vor der Erhebung des Vincentius, wogegen ich an anderem Orte abweichende Anſichten zu begründen ſuchte. Nicht minder dankenswerth als die Ausgabe des Vincentius, ja bei dem traurigen Zuſtande der Texte Sommersberg's beſonders erfreulich iſt die zum erſten Male auf der Vergleichung von mehreren (9) Handſchriften beruhende Ausgabe des ſogenannten Boguphal und des Johann von Czarnkow (anonymus archidiaconus Gnesnensis). Die Ausgaben rühren indeß nicht von Bielowski ſelbſt her; Boguphal (-Baszko) edirte der greiſe Rechtsgelehrte W. A. Maciejowski, der dadurch ein längſt geleiſtetes Verſprechen löſte, den Archidiakon von Gneſen Szlachtowski, der auch in deutſchen Kreiſen durch die Ausgabe des ſogenannten Gallus in den Mon. Germ., zu der er ſich mit Koepke verbunden hatte, wohlbekannt iſt. In Gegenſatz zu Mosbach, welcher in einer beſonderen Schrift, die vor kurzem auch in deutſcher Sprache erſchien, die erſte Chronik ausſchließlich für den Poſener Cuſtos Baszko in Anſpruch nimmt, weiſt Maciejowski den erſten Theil dem Poſener Biſchof Boguphal (Boguchwal) II, und nur den zweiten Theil jenem Domherrn zu, der die Arbeit ſeines Vorgängers mit Zuſätzen verſehen und erweitert habe. Man muß es bedauern, daß nicht ſchon in dieſem Bande auch jene Annalen, welche in den Handſchriften Boguphal-Baszko's und Johann's

Digitized by Google

von Czarnkow angetroffen werden und die bisher nur in Sommersberg's äußerst mangelhaftem Texte vorliegen, abgedruckt worden sind, da erst die Vergleichung jener Chroniken mit den Annalen, die offenbar unter einander enge zusammenhängen, über den Charakter all dieser Quellen bestimmter zu urtheilen erlauben wird. Wir wollen hier nur noch nebenher bemerken, daß uns die Worte (S. 594): „Audivi etiam ab illa religiosissima virgine Martha", da sie sich auch in der sich an Dzirswa anschließenden annalistischen Compilation widerfinden, nicht unbedingt, wie S. 458 angenommen wird, auf Baszko zurück zu gehen scheinen.

Den Schluß des Bandes bilden Annalen, zuerst Auszüge aus den Quedlinburger und Hildesheimer Jahrbüchern, sodann die einheimischen und zwar fast ausnamslos jene, welche auf jene gemeinsame Krakauer Quelle, die wir nicht mehr besitzen, zurückweisen und welche bereits von Roepell und Arndt veröffentlicht worden sind. Merkt man auch überall den Einfluß, den mit Recht diese im ganzen treffliche Edition auf die vorliegende Ausgabe ausgeübt hat, so liefert doch gerade hier Bielowski manche wesentliche Verbesserung des Textes und manch schätzbaren Beitrag zur Beantwortung der im Ganzen noch ungelösten Frage nach der Art der inneren Verwandtschaft dieser Quellen. Nicht billigen kann man dagegen, daß die Bezeichnung dieser Quellen zum Theile von der in den Mon. Germ. gewählten abweicht, da die mehrfache Benennung derselben Quelle leicht zu Verwechselungen und Mißverständnissen führt, auf jeden Fall die Auffindung der Citate nur erschwert. Auch sind die neuen Benennungen nicht immer mit Glück gewählt, so z. B. für die frühere Bezeichnung: annales Cracovienses vetusti der Ausdruck: Altes Jahrbuch von Heiligenkreuz, bloß wegen der ganz zufälligen Provenienz der Handschrift, während der Inhalt sich nirgends auf jenes polnische Kloster bezieht. Diesem ältesten Jahrbuch folgen die sogenannten Lubiner Annalen. Man erfährt durch B., daß auf der zweiten Hälfte des Blattes, das sie enthält, sich ein Kalender oder Nekrolog befand, von dem hier S. 776, was noch gelesen werden konnte, mitgetheilt wird. Hierauf folgen die sogenannten Kamenzer Annalen. Besondere Sorgfalt ist den wichtigsten der bisher bekannten Annalen, jenen des Krakauer Domkapitels zugewendet, an deren Eingang B. noch manche heute ganz geschwärzte Stelle zu lesen im Stande war. Unmittelbar unter dem Prolog las B. noch bei vortheilhaften Beleuchtung die theils entzifferten,

Digitized by Google

theils ergänzten Worte: (Prolo)gus Wys(son)is can(onici) Cracov(iensis), in denen er wohl mit Recht eine Hinweisung auf den in den Annalen selbst zwei Male (zu 1266 und 1269) erwähnten Domherrn dieses Namens erblickt. Auch werden hier die von Arndt weggelassenen aetates mundi mitgetheilt. Neben die Capitelannalen hat Bielowski die bis 1284 reichenden annales Cracovienses breves insoferne mit Recht gestellt, als dieselben im Wesentlichen bis 1268 bloß ein Auszug aus den ersten sind. Dagegen scheint uns B. den Charakter einer dritten Quelle völlig verkannt zu haben. Er scheidet nämlich aus dem von Przezdziecki als „anonymus Cracoviensis 750—1376" bezeichneten Theile der mit Baszko und Johann von Czarnkow verbunden angetroffenen Annalen, welcher in der Ottobonianischen Handschrift Sommersberg 2, 94—96. 97. 99. 93. 94 entsprechen soll, die Jahre 730—1191 als „Großpolnisches Jahrbuch" aus und reiht dasselbe neben den Capitelannalen und neben den ann. Crac. breves S. 789—800 als vermeintliche Quelle der ersten ein. Allein die Uebereinstimmung beider erstreckt sich über 1191 hinaus bis zu jenem Jahre 1268 (Sommersberg 66), bei welchem auch die kurzen Krakauer Annalen zu differiren beginnen. Dies Jahr scheint überhaupt einen Scheideweg in der polnischen Annalistik zu bezeichnen, da in den Capitel-Annalen selbst zum J. 1267 die erste gleichzeitige Hand von einer andern abgelöst wird. Die Annalen 730—1376 sind, wie der angedeutete Zusammenhang ergibt, nicht als eine Quelle, sondern als ein Auszug aus den Krakauer Capitel-Annalen zu betrachten. Dies zugegeben verliert auch der ohnedies zu dem Inhalt dieser dürftigen Annalen gar nicht passende Name „Großpolnische Jahrbuch" jede Berechtigung. Damit fällt aber auch Bielowski's weitere Vermuthung hinweg, wonach die Hersfelder Notizen erst über Großpolen in die Krakauer Annalistik eingedrungen seien[1]). Auch die Annahme, daß die Uebereinstimmung der ann. Crac. breves mit den Capitel-Annalen nur bis 1250 reiche, wird durch die Vergleichung beider Quellen widerlegt. Von den Noten zu den Capitel-Annalen, welche meist aus der Pertz'schen Ausgabe herüber genommen wurden, hat uns namentlich jene (S. 810. Anm. 1) angesprochen, wonach die einen Herzog Kazimir betreffende Stelle der Annalen fälschlich

1) Vgl. jetzt Waitz, Nachr. d. k. G. zu Göttingen 1873 n. 15.

Digitized by Google

in das Jahr 1267 eingedrungen ist und, wie durch eine Vergleichung mit Kadlubek einleuchtend gemacht wird, sich nicht auf den Herzog von Kujawien, den Arndt und Roepell hierbei im Auge hatten, sondern auf Kazimir den Gerechten bezieht.

Bielowski theilt sodann als „Kleine polnische Annalen" (S. 816—25) mit, was die Annales Polonorum II—IV der Monum. Germ. vor 965 enthalten. Da nur diesen die Nachrichten der Jahre 899—965 gemeinsam sind, so erkennt er hierin die Spuren einer älteren annalistischen Grundlage. Ich weise hier der Kürze willen auf die Andeutung über diesen Theil der Annalen hin, zu welcher mir einst [1]) die frühere Ausgabe derselben Anlaß gab, und auf eine etwas modificirte, eingehendere Erörterung des Punktes in dem eben erschienenen Buche über polnische Geschichtschreibung im Mittelalter S. 34 ff. Allein so wichtig uns auch die Betonung der näheren Verwandtschaft dieser Fassungen scheinen will, so erachten wir doch die Loslösung der früheren Jahre von den folgenden für um so verfehlter, als die nähere Verwandtschaft dieser Gruppe gegenüber der Fassung I sich noch über das Jahr 965 hinaus verfolgen läßt, abgesehen davon, daß der gewaltsame Einschnitt das eigenartige Gewebe dieser Aufzeichnungen nicht auflöst, sondern zerstört. Aus dem gleichen Grunde müssen wir es mißbilligen, daß B. (S. 826—871) bloß die Fassung der ann. Polon. I als Jahrbuch Traskas und als Fortsetzung derselben den sogenannten anonymus Lengnichs von 1370 an mittheilt, dagegen die Fassungen II—IV, die auf das Engste damit zusammenhängen, für diesmal noch bei Seite legte. Dagegen sind hier mit Recht die annales Cracovienses compilati nicht, wie bei Pertz, neben den Capitel-Annalen, sondern neben den annales Polonorum abgedruckt, denen sie in der That viel näher stehen, so daß man sie passend als annales Polonorum V bezeichnen könnte. Von den die Annalen erläuternden Noten fordert uns jene zum Jahre 1081 zu einer Gegenbemerkung heraus. Die ann. Pol. I berufen sich drei Male (zu 965. 1001 und 1081) auf eine Chronik, die an zwei Stellen als in der Handschrift vorangehend bezeichnet wird „ut in cronicis premissis habetur", „ut in cronica declaratur superius". Mit Recht bemerkt daher B., daß dies, so sehr der Wortlaut dafür sprechen würde,

1) Lit. Centralblatt 1866 S. 795.

Digitized by Google

nicht die in der Handschrift folgende „cronica Hungarorum cum Polonorum mixta", worauf sich Arndt und Roeppel beriefen, sein könne. Bielowski irrt aber, wenn er den in der Handschrift allerdings vorangehenden sogenannten Gallus im Auge hat, da die Stellen vielmehr, wie der Wortlaut zeigt, Citate der in der Handschrift (vgl. die Beschreibung derselben Mon. Pol. I, 387) ebenfalls vorangehenden vita S. Stanislai sind. Der Ausdruck „cronica" für die vita kann hier um so weniger befremden, da die letztere mit den Worten: „incipiunt gesta de cronicis Polonorum" anhebt.

An den anonymus Lengnichs (hier nach dem einstigen Besitzer der jetzt verschollenen Heilsberger Handschrift Szamotul'sche Fortsetzung genannt), reihen sich die ebenfalls nach ihrem einstigen Besitzer genannten bisher ungedruckten Annalen Sedzivoj's (von Czechel) 965—1360 an. B. findet, daß diese sich am meisten den Capitel-Annalen nähern. Allerdings stimmen sie an vielen, ja an weit mehr Stellen, als die, an denen es B. angedeutet hat, mit dieser Quelle überein; allein ebenso oft trifft man Angaben in denselben, welche sich nur in den annales Polonorum und in den annales Cracovienses compilati wiederfinden. Sie halten im Wesentlichen die Mitte zwischen beiden, doch sind sie nicht aus denselben entlehnt. Vielmehr weisen die eigenthümlichen Angaben, welche sie hier und da enthalten, und insbesondere die für alle diese Annalen so charakteristische Differenz der Jahrzahlen auf die denselben insgesammt zu Grunde liegende gemeinsame Quelle hin, so daß man sie besser als annales Polonorum VI bezeichnen könnte, wobei allerdings zu betrachten wäre, daß sie von den verschiedenen Fassungen den ann. capit. Crac. am nächsten stehen. Die letzte Notiz (1267), welche sie mit diesen gemein haben, steht in den letzteren unter dem Jahre 1264. Die folgende Notiz der Annalen Sedzivojs gehört bereits dem Jahre 1273 an. Wir sind somit wieder bei der schon oben wahrgenommenen Grenzscheide der polnischen Annalistik, dem Jahre 1268, angelangt. Der Rest zeigt in der neu entdeckten Quelle bis 1325 (wozu vielleicht auch noch das Jahr 1331 zu zählen ist) anfangs mit den ann. Crac. compil. später mit den ann. Polon. eine meist wörtliche Uebereinstimmung.

Hierauf bringt B. die schon aus den Monumenten bekannten annales Miechovienses und die bereits in den Scriptores rerum Prussicarum veröffentlichte cronica conflictus (über die Schlacht bei Tannen-

Digitized by Google

berg), deren Handschrift jetzt verschwunden ist. Großes Verdienst erwarb sich B. durch die neue Ausgabe des werthvollen Kalendarium von Krakau, das zur Zeit der Kanonisation des h. Stanislaus auf Grund eines ältren angelegt, vom 13. bis zum 15. Jahrhundert eine Fülle nekrologischer und anderer historischen Bemerkungen enthält. Der frühere Abdruck im 4. Bande von Letowski's Katalog der Krakauer Bischöfe war, da er die verschiedenen Hände nicht unterschied, sehr mangelhaft. Um so größere Sorgfalt hat B. dieser Seite der Publication zugewendet, so daß es nun erst möglich wird, den mitgetheilten Personen, für deren Ermittelung hier fast nichts geschehen ist, nachzugehen. Es wäre dies für einen jüngeren polnischen Historiker ein recht dankenswerthes Problem. Das nunmehr folgende „Kalendar von Wladyslawow" war bereits von Sommersberg, sodann von Arndt und Roepell als „ephemerides Wladislavienses" publicirt. Den Schluß bilden das hier zum ersten Male gedruckte Fragment eines Kalendars von Czerwinsk, einem Chorherrnstift bei Wyszogrod an der Weichsel und ein sorgfältig angelegter Index. Zu bemerken sind noch die hübschen in Berlin angefertigten Facsimilien.

So sehr diese Zeilen den Rahmen einer gewöhnlichen Besprechung überschritten haben, so findet sich doch in denselben nur die Erwähnung dessen, was bei der ersten Durchsicht des inhaltsreichen Bandes in das Auge fiel. Trotz seiner Mängel, die wir offen dargelegt zu haben glauben, kann Niemand verkennen, wie durch das Buch unsere Kenntniß manchen erfolgreichen Fortschritt gemacht. Und so sei es uns zuletzt vergönnt, dem würdigen Greis, der hier eine Arbeit jahrelangen, stillen Fleißes bietet, zu deren Vollendung herzlich Glück zu wünschen.

H. Zeissberg.

Memoir of Roger Brooke Taney, Chief Justice of the Supreme Court of the United States. By Samuel Tyler. 659 S. Baltimore 1872.

In welchem Geiste Tyler an seine Aufgabe gegangen, ist genügend durch das von ihm gewählte Motto gekennzeichnet: „Qui nihil in vita nisi laudandum aut fecit, aut dixit, aut sensit". Selbst einer Biographie Washington's könnte dieses Wort nicht ohne oratorische Uebertreibung vorgesetzt werden; als Motto der Biographie eines Mannes, der von der Hälfte seines eigenen Volkes mit ungemessenen Schmähungen überhäuft, gehaßt und verachtet worden, muß man es nicht nur als Outrirung

Digitized by Google

eines persönlichen Freundes, vielmehr als den dreist hingeworfenen Fehdehandschuh eines entschiedenen Parteimannes betrachten. Man muß aber Tyler die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er mindestens ein ehrlich kämpfender Parteimann ist. Er sucht nicht durch Phrasen und advokatenhaftes Raisonnement Taney's Thun und Lassen den heute in den Vereinigten Staaten unbedingt herrschenden Ansichten anzupassen, sondern er tritt einfach für den von seinem Helden als Richter wie als Politiker eingenommenen Standpunkt ein. Allein andererseits versucht er auch gar nicht, die rechtliche, resp. politische Richtigkeit dieses Standpunktes zu beweisen. Auch für die kühnsten Behauptungen muß sein Wort dem Leser genügen. Nicht für einen einzigen Satz von allgemeinem geschichtlichem Interesse sind die Quellenbelege beigebracht. Das neue von dem Autor zusammengetragene Material ist dazu sehr dürftig und meist von lediglich biographischem Interesse. Ohne Werth ist es jedoch nicht; denn es reicht hin, den unbefangenen Leser zu überzeugen, daß Taney, rein als Persönlichkeit beurtheilt, ungleich besser gewesen als sein Ruf bei den politischen Gegnern. Wie schwere Anklagen auch gegen ihn vor dem Richterstuhle der Geschichte erhoben werden müssen, es ist nicht gerechtfertigt, ihn, wie es so oft geschehen, als ein elendes, feiles Parteiwerkzeug hinzustellen. Schmutzige, selbstsüchtige Motive lagen ihm fern und das Klatschen des Publikums berauschte ihn so wenig als sein Zischen ihn wanken machte; er hat stets aus Ueberzeugung gehandelt. Was er gefehlt, das hat er gefehlt, weil die Fiction der Staatensouveränetät und der Einfluß der Sklaverei sein politisches und sein juristisches Denken in falsche Bahnen gelenkt und corrumpirt hat. Derselbe Druck lastet auf seinem Biographen; so liefert sein Werk eine Apologie einer Sache, über die bereits vor Jahren von der Logik der Thatsachen das für alle Zeiten giltige Verdammungsurtheil gesprochen worden ist. Der beschränkte Raum verbietet es, diese Sätze im Einzelnen zu beweisen. Hier können nur die beiden Momente hervorgehoben werden, die zuerst die Whigs und später die Republikaner so tief gegen Taney erbittert haben, daß es wohl noch geraume Zeit währen wird, bis die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten ihm auch nur halbwegs Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Tyler weist überzeugend nach, daß Jackson in dem Streite mit der Bank nicht in Taney „ein williges Werkzeug" fand, sondern viel-

Digitized by Google

mehr dieſer den Präſident zu dem Entſchluß drängte, der Bank die Bundesdepoſiten zu entziehen. Damit iſt jedoch durchaus nicht Taney's Verhalten gerechtfertigt, auch wenn man zugeben wollte — was aber keineswegs geſchehen kann — daß Zweckmäßigkeitsgründe dieſen Schritt in dem von Tyler behaupteten Grade wünſchenswerth machten und er lediglich von den beſten Folgen begleitet war. Es iſt nicht ſo unbeſtreitbar, wie Tyler meint, daß Taney nicht den Buchſtaben des Geſetzes verletzte, und es iſt gewiß, daß er ſich gröblich gegen den Geiſt deſſelben verſündigte. Das Geſetz gab dem Finanzſecretär und nicht dem Präſidenten die Befugniß zur Entfernung der Depoſiten. Jackſon aber hatte dem Cabinet erklärt, daß er ganz allein die Verantwortlichkeit für den Schritt übernehme, und als Duane ſich trotzdem weigerte, ihm vor dem Zuſammentritt des Congreſſes zu willfahren, wurde er entlaſſen und Taney an ſeine Stelle geſetzt, um den Beſchluß des Präſidenten auszuführen, weil ſowohl er (Taney) wie Jackſon der Ueberzeugung waren, daß der Beſchluß ſich nach dem Zuſammentritt des Congreſſes nicht mehr ausführen laſſen würde. Das war um ſo mehr ein Umgehen des Willens der geſetzgebenden Macht, weil Taney nur functionirender Finanzſecretär war, da der Senat noch nicht um die Beſtätigung ſeiner Nomination angegangen worden war. Daß Taney Generalanwalt, alſo der amtlich beſtellte rechtskundige Rath des Präſidenten war, macht ſeine Sache ſicher nicht beſſer.

Noch viel unzulänglicher iſt Tyler's Vertheidigung von Taney's Verhalten in dem berüchtigten Dred Scott Fall, der das ganze Territorialgebiet der Sklaverei erſchließen ſollte. Taney war unſtreitig einer der bedeutendſten Juriſten, deren ſich die Vereinigten Staaten zu rühmen haben. Es kann daher keine Entſchuldigung dafür vorgebracht werden, daß er politiſche Fragen, die das Wohl und Wehe des ganzen Landes involvirten, durch richterliche Entſcheidung zu löſen ſuchte, obwohl ſie dem Gerichte gar nicht vorlagen. Tyler leugnet das freilich, aber der unbeſtrittenen Thatſache gegenüber, daß die wirklich vorliegende Frage von dem Oberbundesgerichte an das Untergericht mit dem Beſcheid, ſich für incompetent zu erklären, zurückverwieſen wurde. Die den fundamentalſten Rechtsgrundſatz auf den Kopf ſtellende Behauptung Tyler's, daß trotzdem das Gericht zu einem rechtskräftigen Spruch über jene politiſchen Fragen befugt geweſen ſei, iſt um ſo bezeichnender für ſeinen

Digitized by Google

Standpunkt, weil er selbst ein gewiegter Jurist ist. Sein „Beweis" ist denn auch dem entsprechend. Er weiß sich nur auf Reverdy Johnson zu berufen, der in dem Proceß Sachwalter des Beklagten, des vorgeblichen Eigenthümers von Dred Scott, war. Johnson's Beweisführung ist folgende: „Were these two opinions to be spread, as they were, with unexampled haste, broadcast over the land, and the rest of the Court, who differed so widely and so decidedly, to remain silent? Were they, by that very silence, to leave the public to infer, as they might then have fairly done, that they did not, or were unable, to maintain different doctrine? . . . I hold it to be perfectly clear, that the course adopted by the dissenting Judges rendered it the duty of the Court to correct, to the whole extent of their power, what they believed to be the serious constitutional errors which that course, if left unobstructed, was likely to fasten upon the public judgement". Also weil die beiden dissentirenden Richter, Curtis und McLean, sich ein allgemeines Raisonnement über die brennenden Punkte der Sclavenfrage erlaubten, war die Majorität der Richter nicht nur zu der gleichen Ungehörigkeit berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Resultate ihres Raisonnements für richterliche Entscheidungen zu erklären. Eine solche Begründung wäre in dem Munde des gewöhnlichsten Stumpredners zu schwach; im Munde eines bedeutenden Juristen ist sie mehr als abgeschmackt. Uebrigens ist das nur die formelle und darum unwichtigere Seite der Frage. Für das Materielle, die Richtigkeit der Ansichten Taney's in der Verfassungsfrage, unternimmt Tyler nicht den Beweis. Er begnügt sich damit, im Anhange Taney's Urtheil abzudrucken, und seinen stärksten Gegner, den Richter Curtis, fertigt er damit ab, daß er dessen Satz „Slavery being contrary to natural right, is created only by municipal law" als im Widerspruch mit den römischen und später von dem christlichen Europa acceptirten Rechtsanschauungen nachzuweisen sucht. Hängt Taney's Rechtfertigung von einem solchen Advokatenkniff ab, so ist es schlimm um sie bestellt.

Der allgemein geschichtliche Untergrund, auf dem die Biographie ruht, ist werthlos, theils weil es dem Autor an den nöthigen Kenntnissen gebricht, theils weil er ein eingerosteter Parteimann von einer im Vergleich zu seiner juristischen Tüchtigkeit überraschenden Seichtheit des

Digitized by Google

Urtheils ist. So sagt er auf S. 399 in der Besprechung des Falles Ableman v. Booth (siehe Howard's Reports XXI S. 506 ff.): „This conduct of the State of Wisconsin, in first, by her Supreme Court releasing a criminal imprisoned by a Court of the United States, and then ordering its Clerk to disregard a writ of error from the Supreme Court of the United States; and secondly, by her Legislature declaring a decision of the Supreme Court of the United States „void and of no force", „and that a positive defiance" of all acts of the Federal Government which it may deem unauthorized „is the rightful remedy", is without parallel for audacity in the history of our Government up to that time". Der ganze Streit Georgia's mit den Cherokees, die Hinrichtung Tassel's trotz der Ladung vor Oberrichter Marshall (s. Niles' Register XXXIX S. 338) und die völlige Nichtachtung des Urtheils des Oberbundesgerichtes in Sachen Worcester v. State of Georgia (s. Peters' Reports VI S. 515 ff.; Niles XLI S. 313; XLII S. 78; XLIV S. 359. 360) scheinen somit Tyler gänzlich unbekannt zu sein. Auf S. 149 wird Alexander Hamilton als ein Anhänger „der Schule Machiavelli's" bezeichnet und auf S. 150 wird das weiter dahin erläutert: „He thought that the people could only be governed by corruption, as it is called in politics, or self-interest, as it is called in philosophy. He repudiated ideas altogether in politics as unpractical and absurd". Es ist widrig genug, wenn mitten in den leidenschaftlichen Parteikämpfen die extremsten Gegner dieses genialsten Staatsmannes, den die Vereinigten Staaten gezeitigt, sich zu solchen abgeschmackten Behauptungen hinreißen lassen; wenn sie heute noch wiederholt werden, so ist jedes Wort der Widerlegung eine zu große Ehre. Eine derartige Beurtheilung politischer Gegner kann jedoch nicht bei einem Manne überraschen, der die Absurdität so weit treibt, zu erklären: „All the wealth of New England, and all her institutions (!), have their roots in the nefarious traffic of men and women torn from their African homes, and subjected to the sufferings and cruelties of a prison-ship, to be sold into perpetual slavery to a different people" (S. 338).

Holst.

Digitized by Google

[Berichtigung.] In Vaupell's Werk über die Geſchichte des däniſch-norwegiſchen Heeres, 1, 273—74 lieſt man: „Sie (nämlich die Engländer und die Holländer) verhehlten nicht, daß ſie beabſichtigten, ſich mit der ſchwediſchen Flotte (gegen die Dänen; im Jahre 1700) zu vereinigen; am liebſten hätten ſie uns mit allerlei Gerede hingehalten, bis die ſchwediſche Flotte anlangte. Die engliſch-holländiſche Flotte zählte 20 Linienſchiffe, die däniſche 29 Linienſchiffe. Es lag alſo die beſte Gelegenheit vor, die Fremden zu lehren, daß ſie künftig uns ſelbſt unſere innern Zwiſtigkeiten abmachen ließen". („Der var saaledes ypperlig Leilighed til at vise de fremmede Vinterveien og laere dem fremtidig at lade os selv afgjöre vore indre Stridigheder"). Bei meiner Beſprechung des V.'ſchen Buches in dieſen Blättern (29, 480) verſtand ich die letzten Worte ſo: „Hier lag gute Gelegenheit vor, „die Fremden", d. h. die der däniſchen nicht gewachſene engliſch-holländiſche Flotte zu ſchlagen, ehe wir den „inneren Zwiſt" mit (Holſtein-Gottorp und) Schweden unter „uns ſelbſt", d. h. mit Schweden (und Holſtein) abmachten". Hierin ſah ich ein Zeugniß der „modernſten ſentimental-ſcandinaviſchen Auffaſſung", der zu Folge die Schweden die Brüder der Dänen ſind und daher mit dieſen nur innere Zwiſtigkeiten haben können. Mit Vergnügen aber höre ich jetzt, daß der hochgeehrte Verfaſſer gegen dieſe Auffaſſung ſeiner Worte bei der Redaction der Zeitſchrift einen mich ſehr erfreuenden Proteſt eingebracht hat. Er behauptet, unter den „Fremden" ſeien die Engländer, Holländer und Schweden, unter den „innern" Streitigkeiten die Streitigkeiten zwiſchen Dänemark und Holſtein-Gottorp zu verſtehen. Dadurch wird meine Bemerkung über ſeine ſentimental-ſcandinaviſche Auffaſſung hinfällig. Freilich kann ich nicht zugeben, daß es geſtattet, Streitigkeiten zwiſchen Dänemark und Holſtein-Gottorp bloß als „innere" Zwiſtigkeiten zu betrachten; auch ſcheint mir, daß die wohl ein wenig eilfertige Redaction der citirten Sätze meine Auffaſſung derſelben wohl rechtfertigen könnte; gegenüber der nun vorliegenden ausdrücklichen eigenen Erklärung des Verfaſſers gebe ich jedoch mit großer Freude dieſelbe vollſtändig auf. c.

Digitized by Google

Digitized by Google

D1
.H62
v.22:2

3 0000 115 818 381

Digitized by Google

Digitized by Google